Digitized by Google

4° Bav. 3059 (1827,2

Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41 18/38. 86

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 77.

Würzburg. Dinstag den 3. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16822. Nrus. exp. 15296.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Steinbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Steinbach im Landgerichte Karlstadt ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie erstreckt sich nur auf 318 Seelen in dem Pfarrorte und eine Familie von 8 Seelen in der 3/4 Stunden davon entlegenen Buchenmühle, hat eine Kirche und eine Schule, wird ohne Hülfspriester besorgt und die Erträgnisse belaufen sich auf 562 fl. 33 kr., wovon 14 fl. 4 1/4 kr. für Lasten abgehen und wobey zu bemerken ist, daß die Einkünfte noch beyläufig 78 fl. mehr betragen würden, wenn nicht dieser Verlust von den Zinsen der in k. österreichischen Fonds angelegten Pfarreycapitalien sich ergebe.

Das Patronatrecht steht zwar dem adeligen Gutsbesitzer Freyherrn von Hutten zu Steinbach zu, da aber dieser auf solches zum Zwecke der Beförderung des bisherigen Pfarrers auf eine andere Pfarrey unmittelbaren königl. Patronats für den gegenwärtigen Fall verzichtete; so haben die Competenten ihre vorschriftsmäßig zu fertigenden Vorstellungen innerhalb drey Wochen bey der königlichen Regierung einzureichen.

Würzburg den 20. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16369. Nrus. exp. 15397.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse der Stadt-Chirurg Rosenauerischen Eheleute dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem verlebten Stadt-Chirurg Rosenauerischen Eheleute dahier haben in

Digitized by Google

ihrem hinterlassenen Testamente außer einigen Vermächtnissen zu frommen Zwecken, ein Capital von 300 fl. rhn. zu dem Ende ausgesetzt, daß die jährlichen Zinsen hievon unter die Hausarmen zu Zellingen vertheilt werden sollen; welche wohlthätige Handlung zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident. Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da in Volkach die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 350 fl.

München den 20. Juny 1827.

Königlich bayerische General-Lotto-Administration.
Mayer.
Sartori.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der in dem Ausschreiben vom 19. d. M. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 73, S. 1475) beschriebene und entwendete Ring von Gold mit Rosetten, wurde angeblich am Samstag den 16. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr auf dem Wege aus der Kettengasse, am Hofplatz und dem von Großischen Hofe vorüber, die Theaterstraße hinab, über die Promenade beym Julius hospital bis zum Ochsenwirths Hause, von da hinter der Pfaffenmühle das Gäßchen fort gegen die Pleichacherkirche und um diese herum, über den alten Kirchhof am Marxerkloster vorbey, verloren.

Der allenfallsige Finder dieses Ringes wird daher aufgefordert, denselben sofort bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 27. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Georg Käs Wittwers und 1ten Stadelarbeiters beym kgl. Salzamt dahier, mit Magdalena Pfrang ledig von Dampfach errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 3. July d. Js. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorbringen könne.

Am Freytag den 13. July Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des königl. Advocaten Dr. Doser dahier, werden alle diejenigen, welche einen Anspruch auf den Nachlaß machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel am Montag den 16. July Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Stelle um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende mit seiner etwaigen Forderung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Die Landbau-Reparaturen pro 1826/27 für den dießseitigen Bezirk, werden am Mittwoch den 4. July a. c. früh 9 Uhr beym Landgerichts-Sitze dahier mittelst öffentlichen Strichs hingelassen; man bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit die hiezu Lust tragenden Werkmeister sich dabey einfinden können.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. j. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der taubstumme Waise, Namens Kaspar Keupp, aus Güntersleben hat sich unterm 26. d. M. aus seiner Heimath entfernt, ohne daß man von dessen dermaligem Aufenthalt einige Kenntniß erlangen konnte.

Man ersucht solchemnach alle einschlägigen Gerichts- und Polizey-Behörden, auf diesen Jungen ein aufmerksames Auge zu richten, und denselben im Betretungsfalle alsbald an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Würzburg den 28. Juny 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Signalement.

Kaspar Keupp ist 9 Jahre alt, taubstumm, von kleiner dickersetzter Statur, hat einen breiten dicken Kopf, blonde Haare, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, großen Mund, breite Lippen, weiße Zähne.

Er ging ohne Fußbedeckung und trug nichts als eine kurze lederne Hose und eine roth gestreifte baumwollenzeugene Weste.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Ausführung mehrerer Landbau-Reparaturen in dem Rentamtsbezirke Arnstein an nachgenannten Staats-Gebäuden, als:

1) Landgerichts-Wohnung,
2) Landgerichtsdieners-Wohnung,
3) Rentamts-Wohnung,
4) Fruchtspeichern zu Arnstein und Bimbach,
5) Revierförster-Wohnung zu Bühold,
6) Pfarrhaus zu Arnstein, Bühold und Gänheim,

wird Strichstagfahrt an den Wenigstnehmenden auf Montag den 9. July früh 10 Uhr festgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, und wird nur bemerkt, daß der Unternehmer einen annehmbaren Bürgen stellen, und entweder selbst Bauverständiger seyn, oder einen sachverständigen Stellvertreter halten müsse.

Die Kosten-Anschläge liegen täglich zur Einsicht im landgerichtlichen Geschäftszimmer vor.

Arnstein am 28. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Freytag den 6. July Vormittags 9 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts, die genehmigten und vorzunehmenden Baureparaturen in nachbemerkten Staatsgebäuden des Bezirkes,

a) dem Landgerichtsgebäude,
b) der Gerichtsdieners-Wohnung,
c) den Pfarrhäusern Diepbach, Euerfeld und Stadtschwarzach,

an den Wenigstnehmenden unter den vorzulegenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In den ärarialischen Gebäuden der Gerichtsbezirke Eltmann und Haßfurt und na-

Digitized by Google

mentlich in den Städten Eltmann, Haßfurt und Zeil, dann in den Orten Mackertsgrün, Neuhaus, Zell, Oberschleichach, Prölsdorf und Untersteinbach, werden mehrere Baureparaturen vorgenommen und die Arbeit an Wenigstnehmenden verstrichen.

Hiezu wird Tagfahrt auf den 21. July früh 9 Uhr l. J. anberaumt.

Die Streicher haben sich bey dem königl. Landgerichte Eltmann einzufinden, die Strichsbedingnisse zu vernehmen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Eltmann den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Heun ledig zu Lengfurt irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Donnerstag den 12. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft ohne weiters an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändiget werde.

Mkt.-Heidenfeld am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrchtr.

Lindner, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

In den herrschaftlichen Gebäuden der königl. Landgerichte Kitzingen und Marktsteft, sind einige Bauarbeiten mittelst Verstriches an den Wenigstnehmenden noch in diesem Jahre herzustellen.

Tagfahrt hiezu wird auf Montag den 9. July l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die Strichsliebhaber hieher eingeladen werden.

Welche Arbeiten, an welchen Orten dieser Landgerichte, und unter welchen Bedingungen dieselben hergestellt werden sollen, davon kann täglich die Einsicht dahier genommen werden.

Kitzingen den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Bernard Kirchner von Geckenau wird am Freytag den 6. k. Mts. Julius Nachmittags 2 Uhr das Classen-Urtheil statt der der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Mellerichstadt am 27. Junius 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven der Margaretha Beudert Wittib von Althausen, sowie zur Verhandlung über die von derselben anzubringenden Zahlungsvorschläge, wurde Termin auf Mittwoch den 18. July l. J. Vormittags festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der besagten Wittib unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung des Debitwesens resp. der Einwilligung in die etwa geschlossen werdende Uebereinkunft andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 19 Juny 1827.

Königliches Landgericht.

B. W. d. V.

Samhaber, Ldg.-A.k.

Kempf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an den Bürger und Schneidermeister Johann Fedrolf zu Erbelstadt, irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Angabe derselben auf Donnerstag den 19. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey der Bestimmung des gegen den Gemeinschuldner einzuleitenden Verfahrens unberücksichtigt bleiben solle.

Ochsenfurt am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 1. Strichsbekanntmachung.

Zur Vornahme der im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden abzuschließenden Accorde über die im Rentamtsbezirke Schweinfurt auszuführenden Landbaureparaturen pro 1826/27, ist Tagfahrt auf Samstag den 14. July früh 9 Uhr anberamt, an welcher sich diejenigen Werkmeister, welche diese Reparaturen zu übernehmen gesonnen sind, in dem Landgerichtslocale einzufinden

Digitized by Google

haben, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden. Ueber dasjenige, was an den einzelnen Gebäuden zu repariren ist, ertheilt das königl. Landgericht auf Verlangen nähere Auskunft.

Schweinfurt den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Conrad Carl aus Hopferstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen auf Montag den 23. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Storch zu Hambach werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung auf einen gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Mittwoch den 18. July früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp., daß der Ausbleibende dem Beschluße der Mehrzahl beytretend, angesehen werde, anher vorgeladen.

Schweinfurt den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

(3) 2. Edictalien.

Gegen Nikolaus Walter zu Escherndorf, wurde unterm heutigen der Concurs erkannt und hat sich solcher diesem Erkenntnisse auch unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten,

Freytag der 20 July d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die für solche angesprochenen Vorzüge auf

Dinstag den 21. August d. J.,

3ter Edictstag zu den wechselseitigen Schlußhandlungeen auf

Dinstag den 11. September d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt und hiezu die hierorts unbekannten Gläubiger des Nikolaus Walter, unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das an den 2 übrigen aber jenen der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Volkach den 22. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Greb, Act.

Friederich, Prct.

Bekanntmachung.

Mehrere Reparatur-Arbeiten als:

dahier,

in dem kgl. Landgerichts- und Rentamts-Gebäude, der Landgerichtsdieners-Wohnung und dem Pfarrhause,

in Fahr,

in dem dortigen Pfarrhause,

in Obervolkach,

im Pfarrhause,

in Reupelsdorf,

in der Revier-Försters-Wohnung und der Zehntscheuer,

in Dimbach, Obereisensheim und Stadelschwarzach,

in den dortigen Zehntscheuern, sollen Freytag den 6. d. k. M. Vormittags 11 Uhr am dahiesigen Landgerichte mittelst öffentlichen Aufstrichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden, wozu Uebernahms-Liebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Aufstriche selbst bekannt gemacht, und können, so wie die Verzeichnisse der vorzunehmenden Reparaturen stündlich eingesehen werden.

Jeder Uebernehmer hat angemessene Bürg-

Digitized by Google

schaft zu stellen, und wird jeder Bau-Verständiger oder auch ein jeder rechtlicher Mann, der aber einen bauverständigen Stellvertreter haben muß, zum Striche zugelassen.

Volkach den 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Bekanntmachung.

Die Herstellung mehrerer Bau-Reparatur-Arbeiten in verschiedenen im diesseitigen Rentamts-Bezirke gelegenen Staats-Gebäuden, soll mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Zur Vornahme dieses Strichs ist Tagfahrt auf Donnerstag den 5. Julius l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt; wo die Strichslustigen bey unterzeichneter Stelle erscheinen, die Strichsbedingnisse vernehmen, dann ihre Gebote zu Protocoll geben können. Insbesondere wird bemerkt: daß der etwaige Unternehmer gehalten sey, auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und im Falle er nicht selbst Baumeister ist, einen sachverständigen Stellvertreter zu halten.

Werneck den 29. Junius 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. **Warnung.**

Es wird hiemit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, daß mit dem Bauern Johann Georg Dänner zu Wendershausen, ohne Einwilligung des ihm beygegebenen Curators, des dasigen Bauers und Webermeisters Samuel Wagner, kein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Tann den 15. Juny 1827.

Freyherrl. von Tann'sches Herrschafts-Gericht.
F. J. Chr. Sondermann, H.-Richtr.
J. Klee, act. subst.

---

(3) 1. **Verstrichs-Bekanntmachung.**

Dinstag den 24. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberschwappach im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Schellhorn von Debering das von demselben aus der Debitmasse des Nikolaus Zimmermann zu Oberschwappach erstrichene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause No. 10, nebst Stallungen, Scheuer, Nebengebäude, Hofrieth, Grasgarten und Gemeinderecht mit den vertheilten Gemeindegründen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Sulzheim den 25. Juny 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

Strichs-Bekanntmachung.

Die unten beschriebene zur Concursmasse des Caspar Spiegel zu Ziegenbach gehörigen Realitäten werden am 19. July Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst nach Vorschrift des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Strich gebracht und, wenn die Taxe erreicht wird, dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen. Die Strichsbedingungen werden den Streichern bey dem Striche bekannt gemacht und diese zu dem Striche eingeladen.

Beschreibung.

Ein neu gebautes Haus nebst Scheune, Nebengebäuden und Hofrieth, mit den dazu gehörigen ungefähr 30 Morgen Aeckern und 8 Morgen Wiesen, Tax 1500 fl. dann an walzenden Gütern:

2 Mrg. Bruckwiese, Tax 200 fl.,
1 1/2 Mrg. Egelseer Weinberg, Tax 18 fl.,
3 Morgen Röthenader Weinberg, Tax 90 fl.,
1 Morgen der obere Grabenacker, Tax 30 fl.

Rüdenhausen den 15. Juny 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschfts-Richter.

Gläubiger-Vorladung.

Der Färber Philipp Weigand dahier hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um sich zu ihrer Befriedigung in Zielfristen mit ihnen zu vereinigen. Es werden daher dieselben auf den 20. July früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung der Zahlungs-Vorschläge unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, resp. von dem künftigen Verfahren ausgeschlossen werden.

Zeitlofs den 22. Juny 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.
Limpert, a. s. j.

(3) 1. **Früchten-Versteigerung.**
Bey dießseitigem Rentamte werden Montag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr
100 Schffl. Weitzen,
400 Schffl. Korn und
200 Schffl. Haber,
theils auf dem hiesigen Speicher, theils in Prößelsheim und Schernau liegend, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.
Dettelbach am 28. Juny 1827.
Königl. Rentamt.
B. Url. d. k. Rent.
B. Seuffert.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
Der sämmtliche noch disponible Früchtenvorrath pro 1826/27 dahier, bestehend in beyläufig
340 Schäffel Korn und
430 Schäffel Haber,
wird zu Folge höchster Weisung, zum öffentlichen Verstriche gebracht und hiezu Tagfahrt auf
Donnerstag den 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr
anberaumt.
Gerolzhofen den 23. Juny 1827.
Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

Pferde-Diebstahl.
In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen wurden auf dem Tiefenthaler Hofe die nachbezeichneten zwey Pferde nebst Geschirr gestohlen.
Indem man solches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche respectiven Behörden ersucht, auf diese Pferde und die Diebe zu fahnden, und von dem etwaig günstigen Erfolge gegen Erstattung der Kosten Nachricht anher gelangen zu lassen.
Bezeichnung.
1) Das Sattelpferd, ein Wallach, 12 Jahre alt, ist von hellbrauner Farbe, mit dergleichen Mähne und Schweif, ist am linken Auge blind, hat ein gespaltenes Kreuz, und dessen vorderen Hufe sind sehr platt.
2) Das Handpferd, eine Stute, 8 Jahre alt, von dunkler Farbe, hat einen leichten Kopf, und an den vorderen Füßen merklich hohe Hufe.
Das mitentkommene Bauerngeschirr bestand aus zwey Kummeten mit Seiten-Blättern und Schwanz-Riemen, zwey Halftern mit Trensen.
Wertheim den 27. Juny 1827.
Großherzoglich baden'sches Stadt- und Landamt Wertheim.
Oberamtmann Gärtner.
vdt. Altmann.

Augsburger Börse.
Den 28. Juny 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	93 1/2
detto à 5 o/o	102 1/4	102
Landanlehen à 5 o/o	102	101 3/4
Lott. Loose E—M à 4 g	102 1/2	102 3/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Samstag den 7. July l. J. ist grosser Ball im Harmonie-Saale.
Der Anfang um 9 Uhr.
Diess bringt der unterzeichnete Vorstand den verehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft mit dem Bemerken zur Kenntnifs, dafs an diesem Tage die Gallerie des Tanzsaales einer besonderen Bestimmung vorbehalten, und daher für die Gesellschafts-Mitglieder geschlossen bleiben müsse.
Würzburg den 30. Juny 1827.
Der Vorstand der Harmonie.

Ersuchen.
2) (1) Die verehrl. Abonnenten des „Postboten aus Franken" werden beym gegenwärtigen Beginn des zweyten Halbjahres ersucht, ihre Bestellungen auf das folgende Viertel- oder Halbjahr gefälligst zu erneuern, wenn solches nicht bereits geschehen ist.
Die Expedition desselben.

3) (1) Buchdrucker Richter zu Würzburg verkauft zum Besten der Confraternität zum heiligen Kilian folgende interessante Schrift um den Preis von 18 Kreuzer:

Cleri Wirceburgensis ecclesiae universitati specialis suae sub S. Chiliani auspiciis initae fraternae consociationis saecularia festa idibus quintilis celebranti, hoc programmate applaudit Franciscus Oberthür, ecclesiae cathedralis, quae Wirceburgi est, Canonicus capitularis senior, ejusdem fraternae consociationis membrum. Wirceburgi, Typis J. St. Richter. 1827. Pag. 86, broschirt.

4) (3) Wer an den Nachlaß der verlebten Theresia Molitor ledig dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an im Hause 2. Distr. Nro. 551 anzubringen, ansonst ohne Rücksicht auf etwaige Passiven die Verlassenschaft an den eingesetzten Erben hinausgegeben werden wird.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Das Testamentariat.

5) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des pensionirten Hoffaaldieners Andreas Kinzinger dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey dessen angeordneten Testamentariate im 1. Distr. Nro. 399 im Pleichacher Viertel binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren wird.

Matheo Sörger, Webermeister, als Testamentar.

Bekanntmachung.

6) (1) Nächstkommenden Sonntag über acht Tage als den 15. July soll im hiesigen Orte das erste Hauptschießen mit Büchsen abgehalten werden, wozu Lusttragende unter Versicherung einer honetten Bedienung einladet

Retzbach am 1. July 1827.

Kilian Rhein, Gastwirth zum Ochsen.

Ball-Anzeige.

7) (1) Mittwoch den 4. July wird zur Feyer der erwarteten Ankunft Ihrer Majestäten im Theatergarten Ball mit Gartens Beleuchtung gegeben. Das Tanzzelt ist dießmal von Innen ganz mit Tivoli-Lampen erleuchtet, und von Außen mit mehreren hundert anderen Lampen, was einen schönen Effect durch den ganzen Garten verbreitet, der in allen seinen manchfaltigen Formen noch besonders beleuchtet ist. Der Anfang des Balls ist nach 7 Uhr. Der Eingang von der Theaterstraße in den Garten wird um 6 Uhr geöffnet, jener von der Seitengasse bleibt geschlossen. Sämmtliche Herren Abonnenten, welche ich hiemit höflichst einlade, muß ich jedoch bitten, sich mit den Abonnementskarten gefälligst zu versehen, indem zur Erhaltung der Ordnung, wodurch allein das Vergnügen der Gesellschaft gesichert wird, der Eintritt ohne deren Vorzeig nicht Statt finden kann. Ungeachtet die Witterung dießmal einen sehr schönen Abend verspricht, so habe ich doch vorschriftsweise das Redouten-Locale zugleich zum Ball herrichten lassen, wovon ich das Letztemal durch meine Krankheit verhindert war; ich habe überhaupt alles aufgeboten, um die verehrliche Gesellschaft für den ohne mein Verschulden durch die Witterung gestörten Abonnements-Ball zu entschädigen.

Ludwig Wiesen.

8) (2) Verflossenen Sonntag als am 1. July ist gegen Abend auf dem Felsenkeller, der letzte Hieb genannt, ein großer, starker, weißer Hühnerhund mit einem aschblauen, gedrückten, dicken Kopfe, mittelmäßigen Behange, einem gleichfarbigen Flecken auf dem Rücken und einem an der Ruthe, entlaufen, oder vielmehr, nach eingegangenen Erkundigungen entwendet worden, da derselbe an einem Strick den Berg herab in die Stadt soll geführt worden seyn. Der rechtmäßige Eigenthümer bittet alle Jagdfreunde und redlichen Menschen um ihre gütige Beyhülfe zur Erlangung seines Eigenthums, und verspricht jedem, der oben beschriebenen Hühnerhund im 3. Distr. Nr. 41 abliefert, oder genügende Auskunft über den dermaligen Besitzer zu geben im Stande ist, nach dessen Erlangung eine angemessene Belohnung.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 77
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 3. July 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Mittwoch den 4. July und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis Abends wird mit der Versteigerung der übrigen zur Verlassenschaft der Frau M. A. Vonderschärr Wittib gehörigen Mobilien, an Gold, Silber, Pretiosen, Stockuhren, gold- und silbernen Sackuhren, Mahlereyen, Spiegeln, Porzellain, Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücken, einem Clavier von Mahagoniholz, Kommoden von Nußbaum- und weichem Holze, Kanapee, Sesseln, Tischen, Schränken und sonstigen Schreinerwaaren, worunter ein großer, 9 Schuh langer Mehlkasten, Kupfer, Messing und Eisenwaaren, Geltengeschirr rc., in der Behausung des Herrn Hauptmanns Oehninger, 1. Distr. Nro. 156, Semmelsgasse, gegen gleich baare Zahlung, fortgefahren.

Der Verstrich der Gold- und Silberwaaren, Pretiosen, Uhren und Mahlereyen, dann der zum Verlage der großen Heßischen Vorschriften gehörigen Kupferplatten und einer Parthie Abdrücke hievon, ferner einer großen eisernen Geldkiste mit Ueberssturz, wird auf Montag und Dinstag am 9. und 10. July festgesetzt, wozu ergebenst einladen

die Erben.

Haus-Verkauf.

2) (3) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 243, Stifthauger Pfaffengasse, wird aus freyer Hand mittelst öffentlichen Striches veräußert. Das fragliche Haus enthält:

1) einen Keller zu 9 — 10 Fuder Fässern,
2) zu ebener Erde ein sehr großes Holzlager und Stallung, wo noch drey Zimmer nebst Küche und Holzlager eingerichtet werden können,
3) im 2ten Stocke 4 heitzbare Zimmer en suite, mit einem großen heitern Vorplatze, dann Küche und Abtritt, in der Küche ist ein Sparherd,
4) in der Metzane einige unheitzbare Stübchen, und Kammern, dann Bodenwerk; und
5) ober derselben noch einen Boden,
6) ein Waschhaus im hintern Höfchen, nebst Schweinstall, rc., dabey befindet sich
7) ein freundlicher geräumiger Hausgarten mit eigenem Pumpbrunnen, besetzt mit Obstbäumen, Weinstöcken u. s. w., ringsum mit Mauern umgeben, mit einem besondern Ausgange in das Reisgrubengäßchen.

Die erste Versteigerung geschieht Mittwoch den 11. July l. J., und die 2te Donnerstag den 19. July l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause selbst, und bey einem annehmbaren Gebote erfolgt der Zuschlag sogleich. Das Haus kann täglich eingesehen werden.

3) (1) Anzeige.

Dr. STEER'S chemical OPODELDOC ist zu haben in der Hirsch-Apotheke dahier. Dieses äußerliche Heilmittel, das seit mehreren Jahren in langen cylindrischen Gläsern, mit obiger Signatur versehen, aus England kam, und bey uns durch die Modenhändler verbreitet wurde, hat sich so beliebt gemacht und so viel Aufsehen erregt, daß mehrere

deutsche Scheidekünstler dadurch veranlaßt wurden, es zu untersuchen und nachzumachen.

Nach diesen Untersuchungen muß ein guter Opodeldoc eine weiße durchscheinende opalisirende Farbe, eine durchaus gleiche Mischung, eine gallertartige Consistenz und einen eigenthümlichen flüchtigen Geruch besitzen. Etwas davon auf die warme Hand gelegt, muß leicht flüßig werden und sich mit Erzeugung eines weißen Schaumes in die Haut ganz einreiben lassen.

Alle diese Eigenschaften besitzt der gegenwärtige Opodeldoc, welcher sich von dem englischen durch nichts unterscheidet, als daß er — beträchtlich wohlfeiler ist.

Die Zeugnisse, welche das englische Publikum diesem Heilmittel über seine Tugenden gibt, sind in dem königl. engl. Patente enthalten, das den aus London kommenden Gläsern beygefügt ist.

Herr Dr. Elmüller, königl. Kreisphysikus zu Delitzsch im Herzogthum Sachsen, sagt von diesem Opodeldoc:

Unter allen Schönheitsmitteln, namentlich dem Heere von Schminken, Seifengattungen, Pasten, Waschpulvern und Waschwassern, Pomaden und Salben für die Haut u. d. gl., welche sehr häufig aus den nachtheiligsten Bestandtheilen, um ihnen ein erhöhtes Ansehen und äußere Empfehlung zu geben, bereitet sind, ist der schon durch seine Unschuldsfarbe sich empfehlende Opodeldoc das erste Schönheits- und Erhaltungsmittel der Gesundheit der Haut und des Teints.

Nicht allein als erstes Reinigungsmittel der Haut, wegen seiner bedeutenden Seifenbestandtheile, sondern auch als allgemeines Stärkungs- und Verjüngungsmittel der Hautorgane, wegen seiner ätherischen Oele und flüchtig spirituösen Zusätze, empfiehlt er sich vor allen andern hochgepriesenen und viel theuerern sogenannten Schönheitsmitteln, die blos die Mode, der Luxus u. dgl. erzeugen und gewinnsüchtige Ausländer empfehlen.

Unser deutscher Opodeldoc, der, wenn er genau nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen bereitet worden ist, übertrifft oft den weit theuerern englischen Opodeldoc, und ist das erste Mittel zur Erhaltung einer blühenden Gesichtsfarbe, und zur Verschönerung der allgemeinen Hautfarbe; denn er macht die Haut weiß, glatt, befreyet sie von rothen und erhabenen Knötchen und Pusteln, von allerhand Flecken, entfernt selbst Sommersprossen, Leberflecken u. dgl., und vermindert die Rauigkeit, Trockenheit, Sprödigkeit und Schlaffheit derselben, macht sie zart, geschmeidig und sichert sie vor dem Aufspringen, u. s. w.

4) (3) Das auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, gelegene Wohnhaus wird am Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Maculatur-Verkauf.

5)(2) Bücher-Maculatur mit und ohne Deckeln, großes, mittleres und kleines, in ganzen und halben Centnern, auch in kleineren Parthieen, dann auch ausgezeichnet schönes Schreib-Maculatur, lauter große Bögen, ist in ganzen und halben Ballen, der ganze Ballen zu 10 Riß, das Riß zu 20 Buch, und das Buch zu 24 Bögen um billigen Preis zu verkaufen; auf Verlangen wird auch das letztere in ganzen und halben Zentnern abgegeben bey

Bücher-Antiquar und verpflicht.
Taxator Ant. Dan. Louis,
1. Distr. Nr 73, Semmelsgasse.

6) (3) Ich will mich einzig auf meine Colonial-, Material-, Leder- und Eisenhandlung beschränken, und daher die mir seit meinem hiesigen 4jährigen Etablissement aus den besten Fabriken angeschafften Wollen- und Baumwollen-Waaren, wie solche nachverzeichnet in bester Qualität vorhanden sind, ellen- und stückweis zu 20 0/0 unter dem Fabrikpreise abgeben, wozu ich Kaufslustige höflichst einlade.

Sollten sich jedoch Liebhaber finden, die das Ganze übernehmen wollen, so werde ich noch billigere Bedingnisse stellen.

Werneck den 15. Juny 1827.

Friedr. Rudloff.

Vorräthige Waaren.

Sächsische ordinaire und mittelfeine 8/4 u. 10/4 br., und Niederländer 10/4 u. 11/4 br. Wollentücher in allen Farben und Melangen, französische Casimire, 5/4 und 10/4

breite Wollen-Circossias glatt und gestreift, feine Camelot's, Moulton und Hemden-Flanell's, feine englische Bieber und Calmuk, Merino, Rasche und Etamin, glatte und gestreifte 5/4 br. Nanquinet's, englische Manchester und Baumwollen-Sammet in allen Farben, Wollcord, engl. Valencienne, Pique, Casimir und Manschester zu Westen, ord. und feine türkischrothe und andere farbige Zitze von 12 bis 48 kr., 5/4 und 6/4 br. Baumwollenzeuge in allen Farben, und Sack- und Halstücher von allen Größen und Feine, wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen ꝛc., goldene und seidene Tressen, Borden Band und und s. a. m.

7) (3) Es stehen in hiesiger Gegend eine Chaise nebst 2 fehlerfreyen Pferden, welche sich besonders zum Reisen eignen, um einen billigen Preis zum Verkauf. Wo? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

8) (2) Es ist ein sehr schönes, noch ganz neues Canapee mit einem Gestelle von Kirschbaumholz, durchaus mit Roßhaaren ausgestopft, mit Stahlfedern versehen, und mit schwarzem Moree überzogen, 3 Ellen lang und 1 Elle breit, zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse.

9) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein gut gehaltener, ein- oder vielmehr zweyspänniger, viersitziger, gedeckter Korbwagen zu verkaufen oder gegen ein ganz leichtes, gedecktes, einspänniges Fuhrwerk zu vertauschen.

Dr. Wenzel zu Volkach.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 170 steht eine junge Kuh zu verkaufen, von deren Nutzbarkeit sich Jedermann überzeugen kann.

11) (2) Bey M. Schuchbauer im Laden auf der Domstraße neben Herrn Panizza sind blaue Stahl-Knöpfe zu haben.

12) (2) Ein rauhhaariger, sehr gut abgerichteter Hühnerhund von vorzüglicher Raçe, beyläufig 4 Jahre alt, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 85 in der obern Wöllergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2 (1) Eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammern ꝛc. ist zu vermiethen im innern Graben Nro. 110 über 2 Stiegen, und kann sogleich bezogen werden.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 im Deutschen Hof nächst der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer an einen Meßfremden auf Kiliani zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete macht den hochverehrlichen Abonnenten seines Gartens die ergebenste Anzeige, daß am nächsten Donnerstag als den 5. d. Tanzgesellschaft gehalten werde. Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, ihre Eintrittskarten mitzunehmen. Noch wird bemerkt, daß nur Fremde können eingeführt werden.

Friedr. Platz.

Bekanntmachung.

2) (3) Vom hochlöblichen Stadt-Magistrate hier, ist mir die Erlaubniſs ertheilt worden, Unterricht im Schönschreiben geben zu dürfen.

Ich habe daher die Ehre, dieses dem sehr geehrten Publikum anzuzeigen, und empfehle mich sowohl zum

Privat-Unterricht im Schönschreiben,

welchen ich in meinem unten angegebenen Logis, so wie auch auf Verlangen in den Wohnungen der resp. Scholaren, und zwar nicht allein von den ersten Anfangsgründen an, sondern auch bey schon im Schreiben vorgerückten Personen, in der höhern Calligraphie, ertheilen werde, als auch zur

Reinschrift aller Arten von Aufsätzen

ganz ergebenst.

Die näheren nach den Grundsätzen der strengsten Billigkeit gestellten Bedingnisse werde ich auf gefällige Anfragen sogleich mittheilen.

Otto Springer,
Glockengasse Nro. 247.

Bekanntmachung.

3) (1) Das k. Kreis-Intelligenzblatt vom 28. d. M. Nro. 75 enthält die Anzeige einer im Talaveiraischen Garten am 28. d. Statt habenden „musikalischen Unterhaltung

nebst Illumination." Da nun seit einigen Jahren das verehrliche Publikum den von mir gepachteten freyherrlich von Großischen Garten außerhalb des Zeller-Thores blos unter dem Namen: Talaveira, kennt, so war es eine natürliche Folge dieser Anzeige, daß mein Wirthschaftslocale an jenem Abende sehr zahlreich besucht wurde.

Da aber diese Bekanntmachung nicht von mir sondern von einem frühern Pächter des freyherrl. v. Großischen Gartens geschah, und sich auf ein, im Stifthauger Viertel Nro. 250, gelegenes, mit Bierwirthschaft verbundenes Gärtchen beziehen soll, so haftet nicht auf mir die Schuld, wenn irgend Jemand an diesem Abende in seinen Erwartungen getäuscht worden wäre. Ich habe zwar alles gethan, was ich unvorbereitet, und in einem so kurzen Augenblicke, zur Bewirthung meiner hochverehrlichsten Gäste thun konnte, und glaube daher, mich auch an diesem Tage ihres hohen Vertrauens, womit ich mich, seit dem ersten Anfange meines Unternehmens, auf eine so ausgezeichnete Weise beehrt fühle, im Wesentlichen nicht unwürdig gezeigt zu haben.

Obgleich ich nun dem Einsender der fraglichen Anzeige, zum Theile, diesen zahlreichen Besuch verdanke, so wäre es mir doch, aus Achtung für das verehrliche Publikum sehr unangenehm, wenn künftig ein ähnlicher Irrthum Statt fände, und damit also mein, zum öffentlichen Vergnügen aller Stände bestimmtes Locale in der Folge nicht wieder mit einer Bierschenke verwechselt werden möge, werde ich, von mir ausgehende Bekanntmachungen und Einladungen, so wie hier, mit meinem Namen unterzeichnen.

Georg Gehring,
Pächter des freyherrl v. Großischen, unter dem Namen: Talaveira, allgemein bekannten Gartens.

4) (3) Von einem unbekannten Freund erhielt ich Unterzeichneter vorlängst ein Schreiben, in welchem mir derselbe als alter Freund anzeigte, daß bereits zwey Jahre lang viele und verschiedene Waaren aus meinem Laden gestohlen, und heimlich verkauft würden; mir alsdann anrathete, genau aufzusehen, um den Dieben sowohl als auch den Käufer dieser Waaren zu entdecken; dabey versprach er mir, zur Zeit mündlich mit mir hierüber zu sprechen.

Ich ersuche sonach diesen Freund, seinem Versprechen gemäß, wo nicht mündlich, doch wenigstens durch ein weiteres Schreiben mir genauer anzuzeigen, was ihm hierüber bekannt sey, und, wo möglich, den Käufer namhaft zu machen, um in Stand gesetzt zu werden, der Spur, welche ich schon vor längerer Zeit her über verschiedene mir entwendete Waaren, aber nie den Thäter wahrgenommen habe, näher zu kommen.

Würzburg den 28. Juny 1827.

Mart. Jos. Fleischmann,
Eisenhändler dahier.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum im Tapeziren der Zimmer und Möbeln, spanischer Wände und Ofenschirme, in Decorirung der Säle, Drapirung der Bett- und Fenster-Vorhänge, nach dem neuesten Pariser Geschmack; er übernimmt alle hierauf Bezug habenden Bestellungen, und verspricht die möglichst billigen Preise.

Georg Ulrich Kleinschnitz, Tapezier,
wohnhaft in der Semmelsgasse Nro. 163, dem Gasthause zum Storch gegenüber.

6) (2) Von einem hiesigen soliden Handlungs-Hause wird ein braver gewandter junger Mann als Reisender unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Den Namen desselben erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

7) (2) In der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 109, werden Möste zu 4, 6, 8 kr., guter 1823er Wein zu 6 kr., 1819er Wein zu 8 kr. die Maß nebst andern hiesigen und fremden weißen und rothen Weinen zu den billigsten Preisen verzapft, und bey Abnahme von 1/8 Eimer noch billiger gestellt.

8) (1) Dinstag den 26. Juny Abends wurde ein Tabacksbeutel von Perlenstrickerey, von der Neumünster-Kirche bis zum Rennweg-Thor verloren; der Finder wolle denselben gegen eine Belohnung in's Intell.-Comptoir bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 77ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 11. July d. J. Vormittags 10 Uhr wird im königl. Brauhaus ein Zugpferd öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Königliches Brauamt.

Bay. Engertsberger.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den Ortsnachbarn Andreas Voll ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nothwendig. Sämmtliche Gläubiger des Andreas Voll, werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 16. August d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens eine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Hack, Rechtspract.

)2. Gläubiger-Vorladung.

Die Michael Eckerts Wittwe von Marktshöchheim hat auf Zusammenberufung ihrer [Glä]ubiger angetragen.

Demzufolge werden sämmtliche, welche [au]s irgend einem Grunde eine Forderung an [die]se Wittwe zu machen haben, aufgefordert, [ihr]e Forderungen gegen sie an der hiemit auf

Mittwoch den 18. July 1827
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt bey unterfertigtem Gerichte anzumelden, und über ihre Befriedigung Erklärung zu geben, Behufs welcher ihnen auch der Activstand der Schuldnerin vorgelegt werden wird.

Der Nichterscheinende wird nicht berücksichtiget, sondern als der Mehrzahl beytretend angesehen.

Würzburg den 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtsprct.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden mittelst Einbruches aus dem Felsenkeller des Bierbrauers Adam Eschenbach zu Sulzthal entwendet:

1) eine Gießkanne von weißem Bleche, werth 1 fl. rhn.,
2) zehn bis zwölf Stück runde Bierkrüge zu 1 Maß, von sogenanntem Koblenzer Steingute, oben und unten mit blauen Ringen auf dem weißen Grunde, sämmtliche mit zinnenen Deckeln, auf deren jedem die Buchstaben A. E. dann unter solchen eine Numer gravirt sind, Werth jeden Kruges 28 kr.,
3) ein großer messingener Ablaßhahn, woran unter dem Kamm auf der einen Seite die lateinischen Buchstaben H K. und auf der anderen Seite eine Jahrzahl eingegraben ist; werth 6 fl.,
4) ein kleiner Hahn von Messing, dessen

vordere Oeffnung einen Löwenkopf darstellt, werth 1 fl. 30 kr. rhn.,

5) beyläufig ein Eimer Bier; werth 3 fl. 30 kr. rhn.

Mit der Bekanntmachung dieses Diebstahls ergeht an die Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entkommenen Gegenstände und des Thäters geeignet mitzuwirken, und entsprechende Resultate hieher mitzutheilen.

Euerdorf den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Administrator.
Büttner, Protocollist.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim ist der Concurs erkannt, zu dessen Verhandlung folgende Ediktstage bestimmt sind:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrechten und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 19. July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 22. August d. J.,

3) zu den Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 19. September d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den beyden übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich haben die Gläubiger am ersten Edictstage über die Veräußerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens bey Verlust des Stimmrechtes Beschluß zu fassen.

Arnstein den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Johann Gößmann B. von Sulzthal wurde in Gemäßheit Beschlusses vom 5. May l. J. ein Curator in der Person des Johann Metz daselbst beygegeben und als eine Folge der Stellung unter Curatel, kann nun mit besagtem Gößmann ohne Beystimmung dieses Curators und der Gößmännischen Ehefrau kein ihm nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden; indem man dieses zu eines Jeden Kenntniß und Warnung bekannt macht, so wird zugleich Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven und zur Berathung über die Art ihrer Tilgung auf Donnerstag den 19. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende beym Verfahren nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf den 26. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Administrator.
Koch, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Andreas Neugebauer von Garitz, ist der Concurs erkannt; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zu Anmeldungen der Forderungen, der Vorzugsrechte, der Nachweisung beyder und zu schlüßlichen Verhandlungen hierüber, endlich zu Berathungen über die Verwerthung des Grundvermögens und Aufstellung eines Massecurators auf
Donnerstag den 26. July 1827
früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende von gegenwärtiger Concursmasse, resp. den zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen und mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen übereinstimmend angesehen wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Verweser.
Koch, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Anna Maria, Wittib des Niklas Zink, jung von Wittershausen, ist der Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachwei-

sung, dann zur Berathung über die Verwerthung des Grundvermögens und Aufstellung eines Masse-Curatoris,
auf Mittwoch den 25. July l. J.,
2) zur Anbringung der Einreden
auf Dinstag den 28. August l. J.,
3) zur Re- und Duplik
auf Donnerstag den 27. September l. J.
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat, und resp. der Nichterscheinende als mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen übereinstimmend angesehen wird, daß hingegen das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nikolaus Müller, Bauer von Reutersbrunn, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Aus der vorläufigen Untersuchung und Vergleichung des Schuldenstandes mit dem Taxe seines Vermögens zu 1247 fl. haben sich
1190 fl. 40 kr. Hypotheken- und
591 fl. 50 kr. unversicherte Schulden,
1782 fl. 30 kr. beyläufig herausgestellt.

Zur Angabe der Forderungen, deren Vorzugsrechte, Begründung, Vorlage aller benöthigten Beweismittel und zur Ausbandlung derselben, wird einziger Edictstag auf den 23. July d. J. früh 8 Uhr unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Masse hiemit bestimmt und sämmtliche dessen Gläubiger hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle jene, welche etwa Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen, oder wissen, zur Aushändigung und Anzeige unter dem gesetzlichen Nachtheile aufgefordert. Zum öffentlichen Verkaufe des Grund-Vermögens, bestehend
1) in einer Sölde, das Fälleinsgut genannt, mit Haus-Nro. 15, Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Schäfereyrechte, beyläufig 25 Morgen Artfeld, 6 Morgen Wiesen,
2) der Neubergers-Sölde mit Wohnhaus Nro. 10, nebst Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Schäfereyrechten, beyläufig 36 Morgen Artfeld, 9 Morgen Wiesen,
3) aus 3 ledigen Stücken, dem Acker in der Herrmannsgasse, dem Acker in der Kohlplatte und der Waldwiese,
wird Tagfahrt auf den 20. July d. J. Nachmittags 1 Uhr in Reutersbrunn bestimmt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ebern am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die an den verschiedenen Staats-Gebäuden zu Gerolzhofen, Hundelshausen, Kirchschönbach, Oberschwarzach, Wustviel, im dießamtlichen Gerichtsbezirke gelegen, 1826/27 vorzunehmenden Reparatur-Arbeiten sind mit 466 fl. 12 1/2 kr. genehmigt, welche jedoch der Begebung an den Wenigstnehmenden unterliegen sollen.

Diesen aufzufinden wird die verordnungsmäßige Strichstagfahrt bey der unterfertigten Behörde auf 9. July d. J. Vormittags 11 Uhr bestimmt und andurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß der Unternehmer derselben Reparaturen einen annehmbaren Bürgen zu stellen habe, und entweder selbst Bauverständiger sey, oder einen sachverständigen Stellvertreter halte, ein Nachgebot nicht gelte, die übrigen Bedingungen vor dem Aufstriche eröffnet werden sollen.

Gerolzhofen am 24. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen den Wagnermeister Karl Weißenseel von Haßfurt erlassene und gehörig verkündete Concurs-Erkenntniß längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird, und

zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, nur einziger Edictstag auf Freytag den 27. July d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel um so gewisser anzubringen, ihre Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte zu machen, und schlüßlich zu handeln haben, als sie ansonst mit ihren Ansprüchen auf gegenwärtige Masse, resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

D. Haßfurt am 11. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird

Donnerstag den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

zu Simmershausen, die hiernach beschriebene Mühle des Johann Weber daselbst, die Heckenmühle genannt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hilders am 8. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Ebel, Rchtspr.

Beschreibung der Mühle.

Es liegt dieselbe unterhalb des Dorfes Simmershausen, an der Dippacher Grenze, und gehört dazu ein Wohnhaus, mit einem Mahlgange und einem Sägegange versehen, welche oberschlägig von einem Quellenbache getrieben werden; ferner eine Scheuer, ein Gras- und Pflanzengarten. An landesherrlichen Steuern entrichtet die Besitzung 18 kr. pro simplo, und hat nebstdem 2 fl. 8 1/2 kr. Concessionsteuer jährlich an das königl. Rentamt Hilders zu zahlen.

---

(3) 3. Vorladung.

Bereits in den 1770er Jahren wurde für die Häusnerischen Kinder zu Euerfeld bey hiesigem Amte Geld hinterlegt; in der Folge kommt dieß Depositum unter der Benennung — der Häusnerischen Kinder — des abwesenden Häusner von Euerfeld — vor.

Im Jahre 1803 wurde solches für Johann Andreas Häusner einem Curator übergeben. Durch rechtskräftiges Erkenntniß steht nun fest, daß das Curatel-Vermögen als dem Johann Häusner von Euerfeld gehörig anzusehen sey. Da bis jetzt von dem Leben oder Tode dieses Johann Häusner keine Nachrichten eingegangen sind, so wird derselbe oder dessen Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb 3er Monate sich dahier zu stellen, und das in 320 bis 330 Gulden bestehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Häusner von Euerfeld für todt erklärt, und das Vermögen an jene ausgehändiget wird, die sich zum Empfange desselben nach den Gesetzen legitimiren.

Decretum Kitzingen den 5. May 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michel Schmitt, Soldat von Saal, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was den Bestand als das etwaige Vorrecht der Forderung anlangt, auf Freytag den 20. July früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung auf Freytag den 3. August früh 8 Uhr,

und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Handlung auf Donnerstag den 23. August früh 8 Uhr,

und zwar hinsichtlich des 1ten Edictstages unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und hinsichtlich der 2 letztern Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

D. Königshofen den 16. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Strichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die unten verzeichneten, der Magaretha Hammer Wittwe und Johann Hennig dahier gehörigen Realitäten am Donnerstag den 12. July d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem

Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

Realitäten-Verzeichniß:

1) ein Wohnhaus mit Garten Nro. 769 sammt Zugehörungen in Etwashausen an der Mainbernheimer Gasse,
2) 3/4 Morgen Krautacker, sonst Wiesen am Langheimer Thor, in der Berbings-Gasse,
3) 3/4 Morgen 20 Ruthen Acker am Langheimer Thor,
4) 2 1/2 Morgen Acker an der Mainbernheimer Straße,
5) 2 Morgen Acker am Erlach.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Diejenigen unbekannten drey Mannsleute, welche bey einer in der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats unterhalb Fechenbach unternommenen Einschwärzung von 12 Colli mit Kaffe, Melis- und Kandiszucker, Bleyweiß, Blauholz, Lorbeer-Blättern und Apotheker-Waaren sich der Ergreifung ihrer Personen durch die Flucht entzogen haben, werden hiedurch vorgeladen, binnen 30 Tagen vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung angerechnet, bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte sich über die denselben angeschuldigte Zolldefraudations-Handlung bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß ansonst in contumaciam gegen sie vorgeschritten werden wird, zu verantworten.

Stadtprozelten am 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landr.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das königl. Landgericht Mkt. Stefft hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Katharina Winkler von Sickershausen, auf eigenen Antrag derselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
19. July d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
20. August

und

3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den
21. September

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge haben wird. Zugleich werden alle, welche von der Gemeinschuldnerin irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt. Stefft den 13. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Act.

Bügler.

---

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Ortsnachbarn Johann Georg Hofmann von Maibach wurde am 9. d. M. mittelst Erbrechens eines Wandschränkchens und aus einer offenen Truhe Nachbemerktes entwendet:

12 bis 15 fl. an Geld, an Sechstelspreußischen Thalern und an kleiner Münze,
eine Weste von Haldmanchester von dunkelm Grund mit gelben Blümchen, mit weißer Leinwand gefüttert, und mit weiß metallenen erhabenen Knöpfen, im Werthe zu 2 fl.,
ein halbtuchenes Hemd, im Werthe zu 3 fl. 30 kr.,
ein rothes halbseidenes Halstuch, mit weißen Sternchen, 45 kr. werth,
ein schwarz seidenes Halstuch, im Werthe zu 2 fl.,
ein weiß baumwollenes Unterhalstuch, in welches ein Bäumchen eingenäht war, im Werthe zu 30 kr.,
zwey neue schwarz wollene Halstüchchen, mit rothen breiten Streifen, im Werthe zu 1 fl.,

Digitized by Google

ein neues dunkelblaues Schnupftuch mit hellblauen Streifen, im Werthe zu 30 kr.,

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Auffindung der entwendeten Gegenstände auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 18. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Johann Geyer, vormaligen Gemeindepflegers zu Gochsheim, gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, einigen geschlossenen Güterthellen und mehreren walzenden Grundstücken, wovon das specielle Verzeichniß täglich im Gerichts-Locale eingesehen werden kann, wird Dinstag den 17. July Mittags 2 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich aufgestrichen, und die Bedingnisse bey der Tagfahrt selbst eröffnet.

Schweinfurt den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Geyser.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anbringen der Gläubiger des Kaspar Saueracker zu Hergolshausen, wird dessen Liegenschafts-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Zugehör und 74 1/2 Morgen Artfeld, 3 3/4 Morgen Wiesen, 5 1/4 Morgen Krautfeld und 3 1/4 Morgen Weinberg am Donnerstag den 12. July l. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hergolshausen unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, versteigert.

Werneck am 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Rickel zu Gernach wurde der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird daher zur Anmeldung der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel, zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf Dinstag den 17. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Georg Rickel unter dem Präjudize vorbeschieden, daß die Unterlassung der Anmeldung die Abweisung von der Massa, die der übrigen Handlungen deren Ausschluß zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten, und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Wolkach den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Friederich, Pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Anton Zeisner zu Vasbühl gehörige Liegenschafts-Vermögen, in einem Wohnhause, mehreren Morgen Wiesen, Kraut- und Artfeldern bestehend, von welchen das Verzeichniß beym Vorsteher zu Vasbühl eingesehen werden kann, wird Mittwoch den 11. July l. J. Nachmittags 2 Uhr unter den Bedingnissen, welche vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, an den Meistbietenden auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Werneck am 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. July d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Traustadt im Wege der Execution gegen Andreas Walz allda, dessen Grundvermögen auf Anrufen der Gemeindepflege zu Traustadt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Sulzheim den 30. May 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus Nro. 20 mit allen Zugehörungen,

Digitized by Google

/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld in Steinstück,
Mrg. Artfeld unterm Schleifwege,
1/4 Mrg. 8 Rth. Artfeld im Mausloch,
/4 Mrg. 13 Rth. Weinberg in der Warth,
/2 Mrg. Weinberg allda,
/4 Mrg. 15 Rth. Wiesen in der Strüth,
/2 Mrg. Weinberg im Grüblein,
/2 Mrg. 26 Rth. Artfeld im Röthlein,
/4 Mrg. Weinberg am Schellensee,
Mrg. Artfeld am Hildemannsgrund,
/2 Mrg. Artfeld am Schloßgarten,
Mrg. Artfeld am Schellensee,
1/2 Mrg. Artfeld an den dreyßig Aeckern,
1/4 Mrg. Artfeld am Höchlein,
1/4 Mrg. Artfeld in der Panz,
/4 Mrg. 20 Rth. Artfeld am Steinstück,
/2 Mrg. 14 Rth. Artfeld an den dreyßig Aeckern,
Mrg. Artfeld am Schatzenbühl,
1/2 Mrg. Artfeld am Bimbach,
Mrg. Artfeld auf die Klinge stoßend,
Mrg. 20 Rth. Artfeld an der Panz,
/2 Mrg. Artfeld an der Altmühl,
1/4 Mrg. Artfeld am Sohl,
1/2 Mrg. Artfeld am Hundelshäuser Wege,
Mrg. Artfeld allda,
Mrg. Artfeld am Schatzenbühl,
1/4 Mrg. 16 Rth. Artfeld am Mausloch,
1/2 Mrg. Artfeld am Bischwinder Wege,
1/2 Mrg. Artfeld am Rheinfelder Wege,
Mrg. Artfeld am Spitzenwasen,
/2 Mrg. Artfeld am Seeberg,
Mrg. Artfeld ober dem Kalchofen,
Mrg. 20 Rth. Artfeld am Rheinfelder Wege,
Mrg. 20 Rth. Artfeld am Stockheimer Wege,
/4 Mrg. Artfeld ober den Mühlweinbergen,
/4 Mrg. 10 Rth. Wiesen in der Strüth,
/2 Mrg. 5 Rth. Wiesen allda,
/4 Mrg. 25 Rth. Wiesen im Mausloch,
Mrg. 34 Rth. Wiesen im mittleren Gereuth,
Mrg. 34 Rth. Wiesen allda,
/4 Mrg. Wiesen im Wellein,
10 Rth. Artfeld am Rheinfelder Wege,
3/4 Mrg. 25 Rth. Wiesen im Mausloch

---

(3) 3. Edictal=Ladung.

Dem Kaspar Poßt von Köhler, königlichen Landgerichts Volkach im Unter-Mainkreise, ist aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen freyherrlich von Frankensteinischen Beschließerin Anna Maria Poßt von Köhler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da dieser Kaspar Poßt, welcher am 4. Februar 1744 geboren ist, seit etwa 65 Jahren, nachdem er seine Wanderung als Schneidergesell angetreten hat, abwesend, und von seinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden ist, so wird auf Antrag seiner Verwandten dem

Kaspar Poßt von Köhler oder
dessen Leibeserben

hiemit aufgegeben, sich in

neun Monaten

a dato und längstens bis zum 17. Januar 1828 Morgens 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung von diesem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt, und das angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten den Gesetzen gemäß wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise den 5. April 1827.

Freyh. von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Bauer, P.-Richter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Ziehr von Staffelbach, der im Jahre 1787 als Büttnergesell in die Fremde ging, und angeblich sich in die Rheinpfalz begab, hat auf die am 7. May 1817 geschehene erste Ladung, sich zur Empfangnahme seines unter Vormundschaft stehenden Vermögens von 2399 fl. 12 kr. weder in Person, noch durch etwaige Leibeserben gemeldet, und seit seiner Entfernung keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben.

Dieser Johann Ziehr oder dessen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächsten Verwandten wiederholt vorgeladen, in einer Frist eines halben Jahres das besagte Vermögen um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als es ansonst den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Decr. Gleisenau im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 29. May 1827.

Freyherrl. von Groß. Patrimonial-Gericht.

Schneider, Patr.-Richter.

Berwind, a. s. j.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 11. July l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim, 220 Schäffel Korn, 135 Schäffel Haber, und Donnerstag den 12. July Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Fruchtspeicher 280 Schäffel Korn, und 65 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 28. Juny 1827.

Königliches Rentamt Gemünden.
Busch, Rtbtr.

(3) 3. Mergentheim. (Erbenvorladung.)

Vor einigen Monaten starb Lorenz Schröz, Bürger und Mauermeister dahier, ohne Kinder oder ein Testament zu hinterlassen, weßhalb dessen Verlassenschaft seinen nächsten Blutsverwandten erblich zufällt, welche diesseits ganz unbekannt sind, und bisher nicht ausgekundschaftet werden konnten.

Nach den vorliegenden Acten war der Verstorbene ein Sohn des Egidius Schröz, Mauermeisters zu Thundorf, (wahrscheinlich bey Königshofen im Grabfeld im Königreiche Bayern) dessen Nachkommen nun die Verlassenschaft des Verstorbenen ab intestato ererben.

Da auf die von dem königl. Gerichts-Notariat dahier an das königl. bayer. Pfarr-Amt Thundorf, unterm 17. April d. J. erlassene Requisition in Betreff dieser Nachkommenschaft, welche allem Anschein nach zerstreut ist, bis jetzt nichts erfolgte, so ergeht hiemit an solche der öffentliche Aufruf, sich binnen 45 Tagen bey dem königl. Gerichts-Notariat dahier zu melden und den erforderlichen Beweis durch pfarramtlich bewährten Stammbaum, daß sie von dem gedachten Egidius Schröz zu Thundorf und in welchem Grade abstammen, beyzubringen, worauf sie zu Fertigung der Theilung selbst werden vorgeladen werden.

Mergentheim den 16. Juny 1827.

Königl. Würtemb. Gerichts-Notariat und Städtisches Waisengericht.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 22. bis 27. Juny 1827.

102) 103) Herr Freundschig, Weinhändler mit Demoiselle Tochter aus Würzburg. (104) — 105) Herr Max Herr aus Bamberg. 106) Peter Frosch, Soldat beym k. 14ten Linien-Infanterie-Regiment in Aschaffenburg. 107) Fräulein Hofmeister aus Marktbreit. 108) Herr Kaspar Heussinger, Lehrer von Zeutzleben. 109) 110) Herr Michels, Weinhändler mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 111) Madame Neuman aus Würzburg. 112) Demoiselle Veth, Revierförsterstochter aus Würzburg. 113) Herr Consulent Merck aus Bamberg. 114) Herr Kreis- und Stadtgerichts-Rath Wittmann aus Bamberg. 115) Frau Landgerichts Assessor Lamprecht aus Scheßlitz. 116) Frau Apotheker Hubert aus Bamberg. 117) Frau Pfarrerin Weinmann aus Rentweinsdorf. 118) Fräulein Hoffmann aus Rentweinsdorf. 119) Herr G. Eberth, Wirth aus Würzburg. 120) Herr G. Bauch, Oekonom aus Würzburg. 121) Julie Wolf aus Regensburg. 122) 123) Herr Schiffmann Lenk mit Herrn Sohn aus Würzburg. 124) Herr Pfarrer Sinner aus Pfersdorf. 125) 126) Frau Nanette Weheles, Kaufmanns-Gattin mit ihrer Tochter Caroline. 127) 128) Herr Magistratsrath Grosgebauer mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 129) 130) Demoiselle Goldschmitt, Modehändlerin aus Thüngen, mit Magdalena Krätzer aus Frankfurt. 131) 132) Herr Valentin Hornung mit Demoiselle Tochter aus Würzburg. 133) 134) 135) Herr Friedrich Albert Gebhard mit Demoiselle Tochter Alexandra Gebhard und Madame Zeibig, Mitglieder des kaiserl. deutschen Hoftheaters in St. Petersburg. 136) 137) Freyfräulein Jeanette von Bettendorf mit Kammerjungfer aus Würzburg. 138) Frau Doctor Kirchgeßner aus Würzburg. 139) Moses Berney aus Laudenbach. 140) 141) Frau Oberstlieutenant von Delius mit Fräulein Schwester Ferdinande Metzenthin aus Berlin. 142) Herr Joseph Ziegler, gutsherrlicher Rentbeamter von Stockach.

Kissingen am 28. Juny 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Bey leg. Abw. d. Landr.
Müller, Act.

Haller, a. s. j.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 78.

Würzburg. Donnerstag den 5. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16811. Nrus. exp. 15643.

(Die Rettung eines Kindes aus dem Maine von dem Ertrinken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Adam Mehling zu Frickenhausen hat mit eigener Gefahr den 3jährigen Sohn des Marx Wolf von Ochsenfurt aus dem Maine von dem Ertrinken gerettet, wegen welcher menschenfreundlichen Handlung er öffentlich belobt wird, so wie ihm eine besondere Belohnung aus dem Staats-Aerare zuerkannt worden ist.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16763. Nrus. exp. 15709.

(Die Wohlthätigkeit der Mathäus Kramerischen Eheleute und des Christoph Rader zu Rödelsee gegen die dortige protestantische Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Mathäus Kramerischen Eheleute zu Rödelsee haben zum Behufe der Erbauung eines neuen Schulhauses für die protestantische Schulgemeinde daselbst die Summe von Tausend Gulden, dann Christoph Rader eben daselbst als Beytrag zur Schullehrers-Besoldung zu Rödelsee ein Capital von Zwey Hundert Gulden geschenkt.

Welche wohlthätige, den erhabenen Sinn für Jugend-Bildung aussprechende Handlung hiemit zum Lobe dieser beyden Individuen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 27. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Prus. 6164.

An sämmtliche Land- und Patrimonial-Gerichte IIter Klasse.

(Die vierteljährige Einsendung der Hypothekenprotocolle, Grundgerechtigkeitsbriefe und grundherrlichen Consense betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 22. praes. den 26. d. M. wird sämmtlichen Land- und Patrimonialgerichten IIter Klasse zur Darnachachtung anmit bekannt gemacht.

Decretum Würzburg den 30. Junius 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Abschrift.

Auf ꝛc.

Dem k. Appellationsgerichte für den Rezatkreis wird auf dessen Berichte vom 28. April und 4. August v. Js., die von einigen Patrimonialgerichten IIter Klasse über die Verbindlichkeit zur vierteljährigen Einsendung der Hypothekenprotocolle angeregten Anstände und Bedenken betreffend, unter Rücksendung der Berichts-Beylagen, hiermit eröffnet, daß von der durch §. 68 des Edictes VI zur Verfassungs-Urkunde gegebenen Bestimmung, die zur Handhabung des Oberaufsichtsrechtes über die Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit durchaus nothwendig erscheinet, keineswegs abgewichen werden könne, daß vielmehr auf der hiedurch vorgeschriebenen vierteljährigen Einsendung der Hypothekenprotocolle, und zwar im Orginale sammt den betreffenden Beylagen, mit Nachdruck bestanden werden müsse.

Zur Beseitigung möglicher Nachtheile dieser Maßregel sind jedoch sämmtliche respizirende Gerichte zur schleunigsten Vornahme der Revision und Rücksendung jener Actenstücke besonders anzuweisen.

Uebrigens kann in außerordentlichen Fällen, in welchen ein Hypothekengeschäft nothwendig vorgenommen werden muß, während der Protocollband beym respizirenden Gerichte vorliegt, immerhin dadurch geholfen werden, daß das Hypothekenamt — so ferne nicht eine bloße Vormerkung im Hypothekenbuche genüget — inzwischen ein gesondertes Nebenprotocoll aufnimmt, welches nach Rückkunft des Original-Protocollbandes in solchen unter amtlicher Beglaubigung, und mit Beziehung auf das als Beylage zu behandelnde Nebenprotocoll eingetragen wird.

Hiernach sind die betreffenden Untergerichte anzuweisen.

München den 22. Junius 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das Ankaufen von Militär-Armatur- und Montourstücken ist strenge untersagt.

Der Käufer eines solchen Stücks wird mit 5 fl., und nach Umständen noch strenger bestraft, und zur unentgeldlichen Zurückgabe des angekauften Gegenstandes angehalten.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Bey der nach dem festgesetzten Schuldentilgungs-Plane fortgesetzten Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 30. December 1813 bis 26. August 1814 von der Stadt dahier aufgenommen worden, und mit den Nummern 2901 bis 3100 bezeichnet sind.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien öffentlich auf mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungskasse angewiesen haben, dieselben nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin bis zum 25. September d. J. heimzuzahlen, und von jener Zeit an von diesen Capitalien keine ferneren Zinsen mehr zu zahlen.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache gegen die Bäckermeister Arnoldischen Eheleute, sollen auf Antrag der Gläubiger die beyden zur Activmasse gehörigen Wohnhäuser dahier, Distr. I. Nro. 252 und 253 öffentlich versteigert werden.

Zu dem Ende wird Strichstagfahrt auf Montag den

30. July d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wovon die etwaigen Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Das Wohnhaus, Distr. I Nro. 252, liegt in der Reißgrubengasse, ist zweystöckig, massiv gebaut, hat einen Hofraum, Brunnen, Waschhaus mit einem eingemauerten großen kupfernen Waschkessel und mehrere andere Bequemlichkeiten; in dem Keller liegen ungefähr 15 Fuder in Eisen gebundene Fässer.

Das Wohnhaus, Distr. I Nro. 253, ist in der Stifthauger-Pfarrgasse gelegen, hat zwey Stockwerke, eine Mezane, ein neu gebautes Backhaus und einen Keller mit beyläufig 26 bis 30 Fuder Faß belegt.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Die Einsicht der bezeichneten Realitäten kann bis zum Strichstermine auf Anmelden bey dem Sequester, Bäckermeister Anton Bäuerlein genommen werden.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am 28. v. M. sind aus einem bewohnten Gartenhause dahier mittelst Einbruches abermals folgende Gegenstände entwendet worden:

ein dunkelblau tuchener Oberrock mit übersponnenen blauen Knöpfen, schwarzem Futter und schwarz sammetenem Kragen,

ein blau und weiß gewürfelter leinener Bettüberzug, ein Kopfkissen von demselben Muster, ein d. gl. weiß leinenes mit N. S. roth gezeichnet,

ein ganz gutes leinenes Bettuch, ebenfalls mit N. S. roth gezeichnet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Sachen sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters mitzuwirken und in diesem Falle sofort Nachricht hierher mitzutheilen.

Würzburg den 3. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse der Fanny Fälklein Leo, verlebten Ehefrau des Handelsmannes Mayer Fälklein Leo dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. July Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 20. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Lorenz Dasel von Her-

gollshausen, Schreinermeisters dahier, mit der Margaretha Köhler von Großenlangheim weiter errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 5. July d Js. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 13. July d. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 3. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein besonders für Krämer brauchbarer, 4räderiger, starker, weitgeleisiger, mit 3 in Federn hängenden Sitzen versehener Reisewagen, welcher täglich im Hause der Hofglasers-Wittwe Limb dahier eingesehen werden kann, am Montag den 16. July Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Locale an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 9. July Morgens 10 Uhr wird der dem Gärtner Michael Röth dahier gehörige Garten im Stumpflein zu 1 1/2 Morgen im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterzeichneter Gerichtsstelle an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 23. Juny 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der in dem Ausschreiben vom 19. d. M. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 73, S. 1475) beschriebene und entwendete Ring von Gold mit Rosetten, wurde angeblich am Samstag den 16. d. M. Nachmittags gegen 6 Uhr auf dem Wege aus der Kettengasse, am Hofplatz und dem von Großischen Hofe vorüber, die Theaterstraße hinab, über die Promenade beym Juliusspital bis zum Ochsenwirths-Hause, von da hinter der Pfaffenmühle das Gäßchen fort gegen die Pleicharkirche und um diese herum, über den alten Kirchhof am Marxerkloster vorbey, verloren.

Der allenfallsige Finder dieses Ringes wird daher aufgefordert, denselben sofort bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 27. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Ueber den sogenannten Quellenbach an der Rimparer Steig soll eine Brücke von Steinen erbaut werden, und die Veraccordirung derselben an den Wenigstnehenden mittelst öffentlichen Strichs geschehen. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 9. Julius d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt, wo diejenigen Werkleute, welche zu der Uebernahme der Maurer- sowohl als Steinhauer-Arbeiten Lust und nachgewiesene Kenntnisse besitzen, zu erscheinen, die besondern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Der Plan über diesen Brückenbau kann täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Anmeldzimmer des Magistrats eingesehen werden.

Würzburg den 30. Junius 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Werner.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 30. Juny 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	2	„	7 fl. — kr.
Haber,	20	„	4 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	513 Schffl., der Schffl.		9 fl. 19 kr.
Korn,	219	"	6 fl. 19 kr.
Haber,	88	"	3 fl. 46 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.		8 fl. — kr.
Korn,	10	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	20	"	3 fl. 36 kr.

Summe aller verkauften Früchte 889 Schäffel.
530 Schäffel Weitzen, 231 Schäffel Korn, 128 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 11. July d. J. Vormittags 10 Uhr wird im königl. Brauhaus ein Zugpferd öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 25. Juny 1827.
Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

Bekanntmachung.

Bey der neuen Einrichtung des Vicarie-Baues in St. Burkard zu einem Gefängniß blieben verschiedene brauchbare Gegenstände über, als: Stiegen-Geländer, eingeschobene Stiegen, viele Läden z. T. mit Rahmen, viele Fenster, Fenster-Stöcke, Schlösser, mehreres altes Eisen, Steine rc., welche künftigen Samstag den 7. d. früh 8 Uhr im Hofe genannten Baues verstrichen werden.

Würzburg den 4. Julius 1827.
Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Der im Kreis-Intelligenzblatte sub Nro. 76 pag 1536 von dem unterzeichneten königl. Landgerichte signalisirte taubstumme Waise, Kaspar Keup von Gündersleben hat sich wieder vorgefunden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dec. Würzburg den 3. Julius 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen Johann Strohmenger von Sulzwiesen wird heute das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze auf die Dauer von 60 Tagen affigirt.

Arnstein den 2. July 1827.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Kilian Walter zu Reuchelsheim haben Mittwoch den 25. July l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, dahier zu erscheinen.

Arnstein am 10. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Hans Michel Müller von Oberbach, hat auf den Verkauf seines sämmtlichen Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Liquidirung der Schulden gegen Hans Michel Müller ist Tagfahrt auf Mittwoch den 25. July d. J. bis Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Bischofsheim am 27. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Bekanntmachung.

Am 14. d. Mts. um 9 Uhr Vormittags werden im Landgerichts-Gebäude dahier die Reparaturen an Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, in den herrschaftlichen Gebäuden im Landgerichts-Bezirke an den Wenigstfordernden versteigert unter den Bedingnissen, welche bey der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Bey dieser Gelegenheit wird auch der Bau einer gemeinheitlichen Brücke an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Karlstadt am 2. July 1827.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse der Anton Sopp sen. Erben von Lohr wird das Classenurtheil am 29. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel auf 60 Tage angeheftet. Dieß bringt den Interessenten zur Nachricht.

Lohr den 27. Juny 1827.

das königliche Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Adam Schmitt von Uchtelhausen werden sämmtliche Gläubiger dieses Adam Schmitt zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 18. July früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anher vorgeladen.

Schweinfurt den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Joh. Georg Keßlerischen Eheleute zu Gersfeld haben ihre daselbst besessene Mahl-Mühle sammt übrigen Grundbesitzungen mit vorbehaltenen Auszugsrechten verkauft, um durch den Kaufschilling ihre sämmtlichen Schulden zu bezahlen.

Wer demnach an gedachte Keßlerische Eheleute eine Forderung oder sonstige Ansprüche dieses Kaufes wegen zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 26sten July lds. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Arrangirung des Schuldenwesens und Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtigt werde.

Dec. Gersfeld den 25. Juny 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.

Bey leg. Abw. d. Vorst.

Püls, Actuar.

Hübner.

Strichs-Bekanntmachung.

In Sachen Georg Rügamer zu Karbach gegen Adam Hörmann von da, Schuldforderung betr., werden Montag den 23. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Karbach mehrere Grundstücke, die nachverzeichnet sind, unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 20. Juny 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Fleischmann, a. a. s.

Güterverzeichniß.

2 Mrg. 3 Rth. an der Zänn, D. Adam Sendelbach Hofb., J. Michel Herrmann, Hofb.,

1 Mrg. 20 Rth. am Weßfeld, D. Philipp Herrmanns W., J. Michel Spath,

1 Mrg. 17 Rth. allda, D. Johann Vogel, J. Sebastian Schubert,

1 Mrg. 8 Rth. in der Ußbach, D. Hanns Jörg Herrmann, J. Sebastian Schubert,

1 Mrg. 34 Rth. im Heidenfelder Weg, D. Joseph Vogel, J. Johann Ehehalt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 13. July d. J. früh 9 Uhr werden dahier 65 Schäffel Weitzen, 320 Schäffel Korn, und 250 Schäffel Haber verstrichen.

Karlstadt den 3. July 1827.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, gelegene Wohnhaus wird am Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2) (1) Das Haus Nro. 70 1. Distr. in der Handgasse ist entweder aus freyer Hand zu verkaufen oder auf künftiges Jacobi-Ziel im Ganzen zu vermiethen, und kann für den einen so wie für den andern Fall stündlich in Augenschein genommen werden.

3) (1) Unterzeichneter macht hiermit seinen werthen Gönnern und allen hochzuverehrenden Musikfreunden bekannt, daß er die bevorstehende Kiliani-Messe mit Instrumen-

ten jeder Art beziehen werde. Seine Boutique ist am Eingange in den Kürschnerhof vor dem Hause des Herrn Lackirers Höfling.

Franz Ott,
Instrumentenmacher in Würzburg.

4) (2) Bey M. Schuhbauer im Laden auf der Domstraße neben Herrn Panizza sind blaue Stahl-Knöpfe zu haben.

5) (3) Es stehen in hiesiger Gegend eine Chaise nebst 2 fehlerfreyen Pferden, welche sich besonders zum Reisen eignen, um einen billigen Preis zum Verkauf. Wo? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

6) (2) Es ist ein sehr schönes, noch ganz neues Canapee mit einem Gestelle von Kirschbaumholz, durchaus mit Roßhaaren ausgestopft, mit Stahlfedern versehen, und mit schwarzem Moree überzogen, 3 Ellen lang und 1 Elle breit, zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse.

7) (2) Leopold Hirschfeld aus Hohenems empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Lager von allen Gattungen Mousselin-Waaren, als: glattem und halbdickem Mousselin zu Vorhängen, von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinem klarem Moll, deßgleichen feinem und mittelfeinem Percal, Cambriks von 6/4 bis 20/4 breit, Halsbinden für Herren, gestreiftem Barchent oder Bassin, gestickten Tüchern von 6/4 bis 12/4 groß, Moll- und Gace-Schürzen von 6/4 bis 12/4 breit, Parege-Tüchern und Parege-Stücken, dann Jaconetts in allen Breiten, und verkauft nur en gros.

Er verspricht die billigsten Preise und hat seine Niederlage im Gasthause zur Rose am Vier-Röhren-Brunnen über eine Stiege.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße sind 2 Zimmer mit Möbeln an Meßfremde zu vermiethen.

2) (2) Nro. 308 nächst dem Sander Thor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf Großjacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im ehemaligen Fürst Salmischen Hofe, 2. Distr. Nro. 101, ist der mittlere Stock, bestehend in 7 ganz neu tapezirten Zimmern, nebst Stallung, Chaisen-Remise rc. und andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

4) (2) Zwey auch drey schöne ineinandergehende Zimmer sind im 1. Distr. Nr. 229 zu vermiethen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann.

5) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein Zimmer zu ebener Erde für einen Meßfremden zum Feilhaben zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 85 in der obern Wöllergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 im Deutschen Hof nächst der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer an einen Meßfremden auf Kiliani zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung für Schul-Adspiranten.

1) (1) Unterzeichneter ist gesonnen, 12 leichte vermischte Orgelstücke, zur Uebung im Generalbaßspielen und zum Gebrauche bey öffentlichem Gottesdienste, auf Subscription heraus zu geben. Der Subscriptions-Preis ist 24 kr. Das Werkchen wird auch sogleich zum Drucke übergeben werden, wenn das Subscribenten-Verzeichniß zur Deckung der Unkosten vollzählig ist. Bestellungen erbittet man sich in francirten Briefen.

Nördlingen den 26. Juny 1827.

Donat Faulstich,
Elementar- und Adspirantenlehrer.

Großes Kunst- und Lust-Feuerwerk.

2) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung am Montag den 9. July (bey günstiger Witterung) ein großes Kunst- und Lust-Feuerwerk in zwey Abtheilungen auf dem Schießplatze abbrennen wird. Wegen der Plätze ist die gehörige Ordnung getroffen,

Er bittet höflichst um zahlreichen Besuch, und versichert, daß gewiß Niemand unzufrieden den Schauplatz verlassen wird. Der Anschlagzettel wird das Weitere angeben.

Würzburg den 4. July 1827.

Adam Benjamin Wirth,
Theatermeister dahier.

3) (1) Der Unterzeichnete macht hiemit dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er alle die durch ihr Zutrauen ihn beehrenden Kunden nicht allein sorgfältig bedienen, sondern sich auch befleißen werde, gute und billige Arbeit zu fertigen, und bittet daher um gütige Aufträge.

Würzburg den 2. July 1827.

Georg Niklaus, Dachdeckermeister,
wohnhaft in der Büttnergasse
nächst der untern Johannitergasse,
3. Distr. Nro. 350.

A n z e i g e.

4) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den hohen und höchsten Herren Badgästen die ergebenste Anzeige zu machen, daß er auch in diesem Jahre während der Badzeit unausgesetzt tägliche Tafel, und zwar Mittags zu 24 kr. und Abends zu 12 kr. gibt. Da er sich seit einer Reihe von Jahren durch die Quantität und Qualität seiner Speisen, durch die billigen Preise seiner reinen in- und ausländischen Weine und durch prompte Bedienung die Zufriedenheit seiner hochverehrten Gäste sich erworben zu haben, schmeicheln darf, so hegt er die gegründete Hoffnung eines ferneren geneigtesten Besuches, dessen er sich durch fortzusetzenden Aufwand und unermüdete Sorgfalt würdig zu machen trachten wird

gehorsamster

Ignaz Hahn,
Bäckermeister und Traiteur
in Kissingen.

5) (3) Eine wohlstehende bedeutende Gemeinde kann auf vorzüglich cultivirte Hochwaldungen und erste Hypothek 1 bis 4000 fl. rheinisch zu 3 2/4 prCto. haben, empfängt das Geld in ganz grober Sorte, und hat solches auch also zurückzuzahlen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir zu Würzburg.

6) (1) Meinen theueren Freunden und Bekannten zu Mkt. Steft sage ich hiermit für ihre mir bey meinem Abgange von dort wiederholt erzeigte Freundschaft und Güte nochmals den innigsten Dank und ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mich auch ferner ihrer Freundschaft zu würdigen, so wie mir ihr Andenken stets unvergeßlich seyn wird.

Mkt. Bibart den 1. July 1827.

Bügler, Landger.-Scribent.

7) (1) Unterzeichnete hat ihr bisheriges Quartier im innern Graben verlassen, und wohnt jetzt beym Webermeister Götz im Höllriegel. Dieselbe empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen im Nähen und Bügeln

Eleonora Baumeister.

8) (2) Von einem hiesigen soliden Handlungs-Hause wird ein braver gewandter junger Mann als Reisender unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Den Namen desselben erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

9) (2) In der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 109, werden Möste zu 4, 6, 8 kr., guter 1823er Wein zu 6 kr., 1819er Wein zu 8 kr. die Maß nebst andern hiesigen und fremden weißen und rothen Weinen zu den billigsten Preisen verzapft, und bey Abnahme von 1/8 Eimer noch billiger gestellt.

Verzeichniß der Badgäste zu Bocklet.

1) Madame Eberth aus Schweinfurt. 2) Madame Sillamüller aus Würzburg. 3) Demoiselle Dorsinger von dort. 4) Herr Heymann, Handelsmann dortselbst. 5) Frau Räthin Mohr von Mannheim. 6) Frau von Freiter von Mannheim. 7) Madame Geis von Würzburg. 8) Herr Wohlgemuth von Täckelhausen 9) Ihre Excellenz Frau Generalcommissairin Gräfin von Leyden aus Landshut. 10) Freyfrau von Rusin aus Augsburg. 11) Demoiselle Sabina Müller von Ebersbach.

Kissingen am 3. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Bey leg. Abw. d. Landr.
Müller, Act.

Haller, a. s. j.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 78ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Salentin Metz von Gerbrunn will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen.

Es wird demnach dessen noch nicht abgetretenes Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 27 und mehreren Parzellen an Aeckern, Weinbergen, Baumfeld und Holz,

Donnerstag den 19. lauf. Monats
Nachmittags um 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn dem öffentlichen Striche an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Zahlung geschieht 6 Wochen nach dem Zuschlage, welcher rucksichtlich der Feldgüter sogleich ertheilt wird. Die übrigen Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg am 2. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
E. A. Sartorius, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Michael Eckerts Wittwe von Margetshöchheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Demzufolge werden sämmtliche, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an diese Wittwe zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen gegen sie an der hiemit auf

Mittwoch den 18. July 1827
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt bey unterfertigtem Gerichte anzumelden, und über ihre Befriedigung Erklärung zu geben, Behufs welcher ihnen auch der Activstand der Schuldnerin vorgelegt werden wird.

Der Nichterscheinende wird nicht berücksichtiget, sondern als der Mehrzahl beytretend angesehen.

Würzburg den 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zu der Verlassenschaft der Fanny Fälklein Leo von hier gehörige, zu Veitshöchheim gelegene Wohnhaus Nro. 3, zwischen Adam Scheuring und Sebastian Kolbs Erben, nebst 8 in Holz gebundenen Fässern wird auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier

Dinstag den 10. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani.

Warmuth.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Huth zu Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Stündung angetragen. Demzufolge werden dieselben auf

Mittwoch den 11. July 1827
früh 8 Uhr

zum Versuche einer Uebereinkunft über eine Stündung hieher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie so angesehen werden, als schließen sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen an.

Würzburg den 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim ist der Concurs erkannt, zu dessen Verhandlung folgende Ediktstage bestimmt sind:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrechten und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 19. July d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 22. August d. J.,
3) zu den Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 19. September d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den beyden übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich haben die Gläubiger am ersten Edictstage über die Veräußerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens bey Verlust des Stimmrechtes Beschluß zu fassen.

Arnstein den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Cramer, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Ausführung mehrerer Landbau-Reparaturen in dem Rentamtsbezirke Arnstein an nachgenannten Staats-Gebäuden, als:

1) Landgerichts-Wohnung,
2) Landgerichtsdieners-Wohnung,
3) Rentamts-Wohnung,
4) Fruchtspeichern zu Arnstein und Bimbach,
5) Revierförster-Wohnung zu Bücholb,
6) Pfarrhaus zu Arnstein, Bücholb und Gänheim,

wird Strichstagfahrt an den Wenigstnehmenden auf Montag den 9. July früh 10 Uhr festgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, und wird nur bemerkt, daß der Unternehmer einen annehmbaren Bürgen stellen, und entweder selbst Bauverständiger seyn, oder einen sachverständigen Stellvertreter haben müsse.

Die Kosten-Anschläge liegen täglich zur Einsicht im landgerichtlichen Geschäftszimmer vor.

Arnstein am 28. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der vormalig fürstlich fuldaische Hofkammerrath und Ritter des k. schwedischen Wasa-Ordens v. Wankel, Gutsbesitzer der Einraufs- und Klingelhöfe, hat die Verloosung seiner Güter aufgegeben, und sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt:

Montag der 13. August l. J. zur Einklagung der Forderung und Ansprechung der Vorzugsrechte mit Anbringung der gesetzlichen Beweismittel,

Montag der 24. September l. J. zur vorschriftsmäßigen Stellung etwaiger Einreden gegen die Richtigkeit der Forderung und angesprochenen Vorzüge,

Montag der 22. October l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlungen.

Sämmtliche Gläubiger haben sonach an obigen Tagen jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen.

Wer zur Masse gehörige Gegenstände besitzt, wird aufgefordert, vorbehaltlich seiner Rechtszuständigkeiten solche anher auszuliefern, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Brückenau den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Kapp, Actuar.

Dill.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammerraths und Ritters v. Wankel gehörigen, 1 1/2 Stunde vom Bad Brückenau, 1/2 Stunde von der von Hammelburg nach Fulda führenden Landstraße entfernt liegenden Einraufs- und Klingelhöfe werden

Montag den 20. August l. J.
früh 10 Uhr
auf dem Hofe selbst, unter dort bekannt werdenden Bedingungen zum Aufstrich gebracht.

Diese Höfe, wovon die vollständige Beschreibung vor dem 1sten landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet ist, bestehen aus folgenden Realitäten:

Zwey Wohnhäusern, zweystöckig, welche den in der Mitte befindlichen Viehstall begränzen, dann zwey gegenüberstehenden Scheuern mit Brennhaus nebst einer Pottaschenhütte und Backhaus, an welchen Gebäuden ein Küchen- und Grasgarten stoßet.

Auf einer Anhöhe befinden sich die Gebäude des Klingelhofes, aus einem Schäferhaus, Scheuer und Stallung bestehend.

Die Grundstücke zu beyläufig 111 Schäffel Ackerland und 40 Fuhren Heu Wieswachs liegen um die Höfe.

Das geschlossene gibt jährlich 80 fl. Erbzins einschlüssig der ständigen Lehens-Recognition 1 Malter Korn, 1 Malter Habergült, 2 Sommerhahnen zur höchsten Herrschaft, 2 Maß Korn und 2 Bund Stroh dem Lehrer zu Schondra.

Die walzenden Grundstücke geben 2 fl. 36 kr. 6/7 Pf. Erbzinsen, sind theils mit 6 2/3, theils mit 2 1/4 pro cento handlohnbar, die Felder nur zum Theil gehaltbar.

Brückenau den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Kapp, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Anna Maria, Wittib des Niklas Zink, jung von Wittershausen, ist der Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Berathung über die Verwerthung des Grundvermögens und Aufstellung eines Masse-Curatoris,
auf Mittwoch den 25. July l. J.,
2) zur Anbringung der Einreden
auf Dinstag den 28. August l. J.,
3) zur Re- und Duplik
auf Donnerstag den 27. September l. J.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat, und resp. der Nichterscheinende als mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen übereinstimmend angesehen wird, daß hingegen das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In den ärarialischen Gebäuden der Gerichtsbezirke Eltmann und Haßfurt und namentlich in den Städten Eltmann, Haßfurt und Zeil, dann in den Orten Mackertsgrün, Neuhaus, Zell, Oberschleichach, Prölsdorf und Untersteinbach, werden mehrere Baureparaturen vorgenommen und die Arbeit an Wenigstnehmenden verstrichen.

Hiezu wird Tagfahrt auf den 21. July früh 9 Uhr l. J. anberaumt.

Die Streicher haben sich bey dem königl. Landgerichte Eltmann einzufinden, die Strichsbedingnisse zu vernehmen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Eltmann den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nikolaus Müller, Bauer von Reutersbrunn, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Aus der vorläufigen Untersuchung und Vergleichung des Schuldenstandes mit dem Taxe seines Vermögens zu 1247 fl. haben sich
1190 fl. 40 kr. Hypotheken- und
591 fl. 50 kr. unversicherte Schulden,
1782 fl. 30 kr. beyläufig herausgestellt.

Zur Angabe der Forderungen, deren Vorzugsrechte, Begründung, Vorlage aller benöthigten Beweismittel und zur Aushandlung derselben, wird einziger Edictstag auf den 23. July d. J. früh 8 Uhr unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Masse hiemit bestimmt und sämmtliche dessen Gläubiger hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle jene, welche etwa Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen, oder wissen, zur Aushändigung und Anzeige unter dem gesetzlichen Nachtheile aufgefordert. Zum öffentlichen Verkaufe des Grund-Vermögens, bestehend

1) in einer Sölde, das Fälleinsgut genannt, mit Haus-Nro. 15, Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Schäfereyrechte, beyläufig 25 Morgen Artfeld, 6 Morgen Wiesen,
2) der Neubergers-Sölde mit Wohnhaus Nro. 10, nebst Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Schäfereyrechten, beyläufig 36 Morgen Artfeld, 9 Morgen Wiesen,
3) aus 3 ledigen Stücken, dem Acker in der Herrmannsgasse, dem Acker in der Kohlplatte und der Waldwiese,

wird Tagfahrt auf den 20. July d. J. Nachmittags 1 Uhr in Reutersbrunn bestimmt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ebern am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. a. j.

(3)3. Edictal-Ladung.

Michel Schmitt, Soldat von Saal, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was den Bestand als das etwaige Vorrecht der Forderung anlangt, auf Freytag den 20. July früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung auf Freytag den 3. August früh 8 Uhr,

und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Handlung auf Donnerstag den 23. August früh 8 Uhr,

und zwar hinsichtlich des 1ten Edictstages unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und hinsichtlich der 2 letztern Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

D. Königshofen den 16. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 2. Strichs-Patent.

Im Wege der Hulfsvollstreckung werden die unten verzeichneten, der Margaretha Hammer Wittwe und Johann Hennig dahier gehörigen Realitäten am Donnerstag den 12. July d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

Realitäten-Verzeichniß:

1) ein Wohnhaus mit Garten Nro. 769 sammt Zugehörungen in Etwashausen an der Mainbernheimer Gasse,
2) 3/4 Morgen Krautacker, sonst Wiesen am Langheimer Thor, in der Berbings-Gasse,
3) 3/4 Morgen 20 Ruthen Acker am Langheimer Thor,
4) 2 1/2 Morgen Acker an der Mainbernheimer Straße,
5) 2 Morgen Acker am Erlach.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Metzger von Rechtenbach soll das zur Gantmasse gehörige Immobilar-Vermögen, wie solches in dem k. Intelligenzblatt Nro. 43, 46 und 47 beschrieben ist, auf Ansichen des zweyten Hypothek-Gläubigers wiederholt und zwar mit Zielfristen versteigert werden, wozu Tagfahrt auf Dinstag den 31. July Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Rechtenbach bestimmt ist.

Lohr am 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Landger.-Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.
In der Concurssache des Bernard Kirchner von Geckenau wird am Freytag den 6. k. Mts. Julius Nachmittags 2 Uhr das Classen-Urtheil statt der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.
Mellerichstadt am 27. Junius 1827.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Zur Liquidation der Passiven der Margaretha Beudert Wittib von Althausen, sowie zur Verhandlung über die von derselben anzubringenden Zahlungsvorschläge, wurde Termin auf Mittwoch den 18. July l. J. Vormittags festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der besagten Wittib unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung des Debitwesens resp. der Einwilligung in die etwa geschlossen werdende Uebereinkunft andurch hieher vorbeschieden.
Münnerstadt den 19. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf.

Gläubiger-Ladung.
Michael St.öbel von Oellingen hofft von seinen sämmtlichen Gläubigern Zahlungsnachsicht zu gewinnen, zu deren Zusammentritt, Liquidation ihrer Ansprüche und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge, Tagfahrt auf Mittwoch den 25. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend, angesehen werden sollen.
Aub am 25 April 1827.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Münch.

Gläubiger-Vorladung.
Der Schuldenstand des Müllers Michael Kern dahier, ist zu wissen nöthig.
Es werden sohin alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Kern machen zu können glauben, aufgefordert, solche mit ihren Beweismitteln, Dinstag den 24. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und zu liquidiren, daß ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.
Aub den 16. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Linder.
Münch.

(3) 2. Strichsbekanntmachung.
Zur Vornahme der im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden abzuschließenden Accorde über die im Rentamtsbezirke Schweinfurt auszuführenden Landbaureparaturen pro 1826/27, ist Tagfahrt auf Samstag den 14. July früh 9 Uhr anberaumt, an welcher sich diejenigen Werkmeister, welche diese Reparaturen zu übernehmen gesonnen sind, in dem Landgerichtslocale einzufinden haben, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden. Ueber dasjenige, was an den einzelnen Gebäuden zu repariren ist, ertheilt das königl. Landgericht auf Verlangen nähere Auskunft.
Schweinfurt den 30. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.
Das zur Gantmasse des Johann Geyer, vormaligen Gemeindepflegers zu Gochsheim, gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, einigen geschlossenen Gütertheilen und mehreren walzenden Grundstücken, wovon das specielle Verzeichniß täglich im Gerichts-Locale eingesehen werden kann, wird Dinstag den 17. July Mittags 2 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich aufgestrichen, und die Bedingnisse bey der Tagfahrt selbst eröffnet.
Schweinfurt den 27. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner.
Genser.

(2) 2. Bekanntmachung.
Auf Andringen der Gläubiger des Kaspar Saueracker zu Hergolshausen, wird dessen Liegenschafts-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Zugehör und 74 1/2 Morgen Artfeld, 3 3/4 Morgen Wiesen, 5 1/4 Morgen Krautfeld und 3 1/4 Morgen Weinberg

am Donnerstag den 12. July l. J. Nachmittags 1 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Hergolshausen unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, versteigert.
Werneck am 26. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Das zur Debitmasse des Anton Zeisner zu Vasbühl gehörige Liegenschafts-Vermögen, in einem Wohnhause, mehreren Morgen Wiesen, Kraut- und Artfeldern bestehend, von welchen das Verzeichniß beym Vorsteher zu Vasbühl eingesehen werden kann, wird
Mittwoch den 11. July l. J.
Nachmittags 2 Uhr
unter den Bedingnissen, welche vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, an den Meistbietenden auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.
Werneck am 27. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Edictal-Ladung.
Auf Instanz des Georg Freund von Weigolshausen haben dessen Gläubiger Donnerstag den 19. July l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen gegen denselben zu liquidiren, und auf die vorgeschlagene Fristen-Veräußerung seines Grundvermögens sich zu erklären; widrigens sie bey diesem Debitverfahren unbeachtet bleiben.
Werneck den 22. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(3) 1. Decret.
Nikolaus Pfeuffer jg. und dessen Ehefrau Anna Maria zu Stettbach können von heute an, zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger, nicht ferner contrahiren.
Werneck den 27. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Cramer, Ldg.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.
Das Hofgut des Valentin Obermayers in Wiesentheid, soll in dem Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu gehört ein Wohnhaus sub Nro. 119 mit Scheuer, Stallung, einem Nebenhaus, 1/4 Mrg. Garten, 3 Laubholzrechte und 78 Mrg. 8 Rth. Artfeld und Wiesen.
Die Lasten und Bedingnisse werden am Dinstag den 24. July l. J. früh um 10 Uhr den Strichsliebhabern, welche sich hinsichtlich ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, in dem Gerichtssitze, in welchem der Ausstrich vorgenommen wird, bekannt gemacht werden.
Wiesentheib am 19. Juny 1827.
Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.
Reckermann, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.
Gegen die Verlassenschaft des Andreas Kämpfer zu Dürrfeld ist der Concurs erkannt, es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten, Vorbringung der Einreden dagegen, und zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf
Donnerstag den 2. August d. J.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen festgesetzt.
Sulzheim den 26. Juny 1827.
Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

Versteigerung.
Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf Anrufen der Agnes Klee gegen Johann Fischer zu Birkenfeld das Wohnhaus des Johann Stegerwald von da Samstag den 21. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.
Rothenfels am 20. Juny 1827.
Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer.

(3) 3. Bekanntmachung.
Donnerstag den 2. August soll die dem Johann Georg Rosenberger zu Bonnland zugehörige Mühle mit einem Mahlgange, wozu gehören:

24 1/4 Tagwerk, 7 Rth. Artfeld,
3/4 Tagwerk, 12 Rth. Wiesen,
1/4 Tagwerk, 77 21/25 Rth. Krautfeld,

im Orte Bonnland früh 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Höllrich am 14. Juny 1827.

Freyherrl. von Gleichensches Patr.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Strichs-Bekanntmachung.

In Sache des k. bayer. Herrn Majors Unkenhäuser zu Aschaffenburg gegen Johann Leimeister zu Esselbach, Forderung betr., ist zur Versteigerung des verpfändeten Grundvermögens Tagsfahrt auf Samstag den 14. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Esselbach anberaumt.

Die Güter sind nachfolgend verzeichnet.

Rothenfels den 22. Juny 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

J. Fleischmann, Pr.

1 Metze Gut auf Oberndorfer Markung neben Niklaus und Johann Leimeister von Bischbrunn,
1 Metze Sergut auf Esselbacher Markung neben Johann Väth von Oberndorf und Vallin Roos von Esselbach,
1 Acker im Schulersgut neben Chirurg Knuckert,
1 Acker am Veitshüglein neben Georg Stuppel,
1 Wiese am Pfaudenrain neben Posthalter Winheim.

---

(3) 2. Warnung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, daß mit dem Bauern Johann Georg Dänner zu Wendershausen, ohne Einwilligung des ihm beygegebenen Curators, des dasigen Bauers und Webermeisters Samuel Wagner, kein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Tann den 15. Juny 1827.

Freyherrl. von Tann'sches Herrschafts-Gericht.

F. J. Chr. Sondermann, H.-Richtr.

J. Klee, act. subst.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 24. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberschwappach im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Schellhorn von Obering das von demselben aus der Debitmasse des Nikolaus Zimmermann zu Oberschwappach erstrichene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause No. 10, nebst Stallungen, Scheuer, Nebengebäude, Hofrieth, Grasgarten und Gemeinderecht mit den vertheilten Gemeindegründen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Sulzheim den 25. Juny 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Ehefrau des Juden Herz König von Reichenberg werden alle diejenigen, welche an ihren Mann aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung ihrer Ansprüche auf

Mittwoch den 18. k. M.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion andurch vorgeladen.

Albertshausen den 19. Juny 1827.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht I.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Arbeitshaussträflings Emanuel Rothschild von hier gehörige Wohnhaus soll Freytag den 27. Julius früh 9 Uhr in dem Gerichtslocale dahier öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht werden.

Lebenhan den 26. Junius 1827.

Freyherrl. v. Gebsattel'sches Patrimonial-Gericht.

G. Vollmuth, P.-Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das geschlossene Bauerngut des Lorenz Hornung zu Weitersgruben, bestehend in ei-

nem Hause, Scheuer, Holzhaus und Schweinstallungen, dann 11 Tagwerk 47 Ruthen Artfeld, 92 1/4 Ruthen Krautland, 1/4 Tagwerk 61 1/2 Ruthen Wiesen, 82 1/4 Ruthen Baumgarten, 1/2 Tagwerk 74 1/4 Ruthen Weinberg nebst Gemeinderecht, soll

Montag den 20. August

im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Weikersgruben früh 10 Uhr verkauft werden, wozu man die Strichslustigen einladet.

Höllrich am 26. Juny 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers Anton Gottschalls zu Salmsdorf wird dessen

1) halbes Wohnhaus Nro. 3. a. nebst halber Schrune, Hofraum, Gemüß- und Grasgarten,
2) Ziegelacker von 12 Morgen,
3) Seewiese von 2 1/4 Morgen,
4) Seeacker von 4 1/2 Morgen,
5) Sandacker am See von 1 1/2 Morgen,
6) Sandäckerlein am See mit Gebüsch von 3/4 Morgen,

Donnerstag den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

zu Salmsdorf öffentlich verstrichen.

Mkt. Rentweinsdorf am 15. Juny 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Jacobi.

J. N. Lubert, Act.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 11. July l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim, 220 Schäffel Korn, 135 Schäffel Haber, und

Donnerstag den 12 July Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Fruchtspeicher 280 Schäffel Korn, und 65 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 28. Juny 1827.

Königliches Rentamt Gemünden.

Busch, Rlbtr.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Bey dießseitigem Rentamte werden Montag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr

100 Schffl. Weitzen,
400 Schffl. Korn und
200 Schffl. Haber,

theils auf dem hiesigen Speicher, theils in Proßelsheim und Schernau liegend, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Dettelbach am 28. Juny 1827.

Königl. Rentamt.

B. Uil. d. k. Rent.

B. Seuffert.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 27. und 30. Juny 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 50 kr.
Korn,	1 '	— '	'	6 fl. 48 kr.
Gerste,	— '	— '	'	— fl. — kr.
Haber,	13 '	— '	'	4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	99 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 29 kr.
Korn,	62 '	— '	'	6 fl. 33 kr.
Gerste,	— '	— '	'	— fl. — kr.
Haber,	30 '	— '	'	3 fl. 38 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	5 '	— '	'	6 fl. — kr.
Gerste,	— '	— '	'	— fl. — kr.
Haber,	3 '	— '	'	3 fl. 24 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 222 Schffl. 2 Mtz., als: 110 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 66 Schffl. — Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 46 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Lotto-Anzeige.

Die 186te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 30. Juny 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

82. 53. 3. 70. 86.

Die 187te Ziehung wird den 31. July, und inzwischen die 1227te Münchner Ziehung den 10. July, und die 848te Regensburger Ziehung den 19. July vor sich gehen.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 79.

Würzburg. Samstag den 7. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17175. Nrus. exp. 15855.

(Falsche Groschen-Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der, durch die fürstl. Wertheim. Regierungs- und Justiz-Canzley in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 7. d. bereits gegebenen Nachricht von falschen herzogl. Nassauischen, und Koburgischen 3-kr.-Stücken wird, nach genauester Vergleichung derselben mit den ächten 3-kr.-Stücken jener Lande durch das kgl. Haupt-Münz-Amt, weiter bekannt gemacht:

Die eigentlichen Unterscheidungs-Zeichen der besagten falschen Nassauer Groschen-Stücke von den ächten sind

a) die Form des Schildes, welcher bey den falschen viel mehr zugespitzt als bey den ächten ist,
b) die Krone des Löwen im Schilde ist unförmlich, sie ist auf den ächten dreyzackicht zu sehen,
c) die Bügel des Herzogshutes sind auf den ächten Stücken einfach, die auf diesen falschen haben zwey übereinanderstehende Bögen,
d) die falschen Stücke sind nicht ordentlich rund, und etwas kleiner, als die ächten.

Die Koburger falschen Groschen unterscheiden sich von den ächten, besonders auf der Kehrseite der Jahrzahl, nicht nur durch die Unförmlichkeit der Zahl 2 und der Zahl 6, die zu nahe an die Unterschrift gesetzt ist, sondern auch durch die ebenmäßige Abweichung dieser Zahl 6, die auf den ächten Groschen ein geschlossenes Ringelchen hat. Auch ist die Zahl 3 nicht in die Mitte der Münze gesetzet und stehet schief, und die Buchstaben des Wortes Kreuzer sind kleiner als auf den Aechten. — Uebrigens sind beyde Falschmünzen von Kupfer, übersilbert und ohne Werth.

Da diese falschen Groschen-Stücke, die Nassauer von 1825, die Koburger von 1826 schwer von den ächten zu unterscheiden sind, so wird jedermann sich gegen Schaden zu hüten wissen.

Würzburg den 27. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Kreis. exp. 26.

Publicandum.

(Belobung des Herrn Oberstlieutenant Kreußer, Commandanten des Landwehr-Regiments Würzburg betreffend.)

Das königliche hohe Staats-Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 2ten März 1827, Nro. 18646, sich dahin ausgesprochen, daß der Herr Oberstlieutenant Kreußer, gegenwärtig Commandant des Landwehr-Regiments Würzburg, „bey jeder Gelegenheit mit „Eifer, Thätigkeit und gutem Willen den aus seiner Stellung hervorgegangenen Dienst-„verrichtungen sich bisher unterzogen, und sich dadurch des besondern allerhöchsten Wohlge-„fallens würdig gemacht habe, und daß dieses zu seiner ferneren Aufmunterung auf geeignete „Weise zu erkennen gegeben werden solle.“ Das unterfertigte Kreis-Commando bringt dem-nach diese königliche Eröffnung, welche ihm so eben erst bekannt geworden, mit Vergnügen zur öffentlichen Kenntniß, und wünscht recht oft Gelegenheit zu erhalten, dergleichen Belobungen der übrigen Regiments- und Bataillons-Commandanten, so wie der ganzen Offiziers-Corps der Landwehr der beyden Kreise bekannt machen zu können.

Schloß Tambach den 2. July 1827.

Königliches Kreis-Commando der Landwehr des Ober- und Unter-Mainkreises.

Gr. v. Ortenburg, G. M.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militair-Personen, in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den *I*ten District am 11. 12. 13. Julius,
für den *II*ten District am 14. 16. 17. Julius,
für den *III*ten District am 18. 19. 20. Julius,
für den *IV*ten District am 21. 23. 24. Julius,
für den *V*ten District am 25. 26. 27. Julius l. J.,

mit ihren Büchern, welchen zugleich der Spitalzettel beygelegt seyn muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen. Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Nummer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor, oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfs-Dienst im Buche einzutragen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Bureau gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienst-Herrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg am 2. Julius 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Fanny Fälklein Lev dahier, werden auf Antrag der Theilungs-Interessenten

1) am Dinstag den 24. July Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtslocale folgende Papiere, als:

fünf Obligationen der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg vom 1. August 1822 Nro. 823, 828, 829, 830, 831, jede zu 1000 fl. zu 4prC. verzinslich nebst Coupons vom 1. August 1827,

ein bayerisches unverzinsliches Lotterie-Loos zu 10 fl. Litt. K. c. Nro. 1644,

zwey k. k. österreichische 5procentige Bethmännische Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W. Nro. 9856, 10163 Litt. L. vom 1. December 1802 mit Coupons vom 1. Juny 1827,

eine detto zu 1000 fl. W. W. vom 1. März 1803 Nro. 24175 Litt. H. mit Coupons vom 1. März 1827,

zwey österreichische einprocentige Obligationen vom 1. July 1816 Nro. 5568 und 7553, jede zu 500 fl., mit Coupons vom 1. July 1818 anfangend,

drey österreichische Partial-Obligationen vom 1. Januar 1821 Nro. 18448, 21449, 21451, jede zu 250 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1827,

ein österreichisches Rothschildisches Loos, Serie 206 Nro. 53508 zu 100 fl. vom 1. May 1820,

zwey Darmstädter Partial-Schuldscheine vom 25. August 1825 Nro. 100455 und 100456, jeder zu 56 fl.,

zwey großherzogl. badische Loose vom 1. December 1820, Serie Nro. 71995 und Serie Nro. 72095 zu 50 fl.,

zwey österreichische Metalliques-Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W., à 5prC., mit Coupons vom 1. Januar 1827;

2) dann am Mittwoch den 25. July Nachmittags 2 Uhr allda mehrere Pretiosen als: goldene Ringe mit Brillanten und andern Edelsteinen, Ohrringe, Perlen, verschiedene Silber-Waaren, ein Brettspiel mit 6 Löffeln, Messern und Gabeln, und ein Essig- und Oelaufsatz von blauem Glase auf Delphinen oder in Form eines Meerschiffes von Silber;

3) endlich am Donnerstag den 26. July Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Oekonomen Schäfer im Pfortenhofe 3. Distr. Nro. 203 die übrigen zum Nachlasse gehörigen Effecten an Spitzen, Weißzeug, Kleidern, Betten und Schreinerwaaren, nebst einer Uhr in der Form eines Secretairs, welche auf fünf Walzen Ouverturen und Variationen spielt, und alle acht Tage einmal aufgezogen werden muß,

von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am 4. July l. J. Abends wurde in dem Mainstrome zunächst des Schwanenthores eine Leiche ohne alle Kleidungsstücke aufgefunden, von der man nur folgende Beschreibung geben kann, da der Körper, der allem Ansehen nach, schon lange im Wasser gelegen seyn mag, durch Fäulniß ganz unbekannt geworden ist.

Die Leiche ist männlichen Geschlechtes, beyläufig 6 Schuh groß, von ziemlich starker Körper-Constitution, auf dem Kopfe resp. Hinterhaupte, bemerkte man noch Spuren von schwarzbraunen Haaren 1 1/2 Zoll lang, und am Kinne zeigten sich auch Spuren eines vorhanden gewesenen Bartes, Aller ließ sich keines eruiren.

Der rechte Fuß am Knorren-Gelenke ist abgebrochen und fehlt auch der rechte Vorderarm und die weichen Theile am linken Arm sind ganz abgestreift, jedoch ist die Knochenmasse der Hand noch in Verbindung mit dem Arme.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach aufgefordert, zur Entdeckung dessen, wer die fragliche Person sey, mitzuwirken und uns Nachricht hieher zu geben, wenn solche etwa ausgemittelt wird.

Würzburg den 5. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Pfriem, M.-Rth.

Schirmer.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat July 1827.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch . .	7 kr.
= =	Kühfleisch . .	6 kr.
= =	Lunge und Leber .	3½ kr.
Das Pfund	Sülze . . .	3½ kr.
= =	Fuß	2¼ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch . .	6 kr.
= =	Lunge, Leber . .	6 kr.
Das Pfund	Gekröse . . .	6 kr.
= =	Kopf . . .	6 kr.
= =	Füße . . .	5 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . .	5 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . .	6 kr.
= =	Würste besserer Sorte	15 kr.
= =	ditto niederer Sorte	12 kr.
= =	Kopf . . .	3½ kr.
= =	Füße . . .	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch .	7½ kr.
= =	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
= =	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
= =	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
= =	Schmeer . . .	15 kr.

Brod-Taxe der Bäcker.

	Gewicht. lb.	Lth.	Qt.	Preis. kr.
1 Wage weißen Brodes zu	3	—	—	12
1 Kümmelbrod . .	1	16	—	6
1 ditto . .	—	24	—	3
1 ditto . .	—	16	—	2
1 ditto . .	—	—	—	—
1 Paar Semmeln .	—	16	—	2
1 Semmel . .	—	8	—	1
1 Dickweck . .	—	16	—	2
1 ditto . . .	—	8	—	1
1 Laib schwarzen oder Kornbrodes, der wohl ausgebacken wiegen muß .	6	—	—	11½
1 halber ditto . .	3	—	—	5¾

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter, . .	16 Kr.
= =	gezogener ditto., . .	14 Kr.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen, . .	16 Kr.
= =	Schleyen, .	16 =
= =	Persinge, . .	20 =
= =	Barben, . . .	16 =
Das Pfd. Gressen 9 kr. b. Pfd. Weißfische		8 kr.
Die Maß kleiner Fische, . .		12 kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4¼ Kr.
außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfg. theuerer.

Der Polizeytaxe nicht unterworfene Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen .	9 fl. 26 kr.
= =	Roggen, .	6 fl. 43 kr.
= =	Haber, . .	3 fl. 56 kr.

Melberey-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	7 fl. — kr.
Das Pfund detto, .	— fl. 4¼ kr.
Der Centner ordinär Mehl,	5 fl. 20 kr.
Das Pfund detto, .	— fl. 3¼ kr.
Der Centner Nachmehl, .	3 fl. — kr.
Das Pfund detto, . .	— fl. 2 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	4 fl. — kr.
Das Pfund detto, .	— fl. 2½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück .	— fl. 30 kr.
Enten, = = .	— fl. 24 kr.
Hühner, alte, = = .	— fl. 16 kr.
= junge, = .	— fl. 9 kr.
Tauben, alte, das Paar .	— fl. 6 kr.
= junge, dto. .	— fl. 10 kr.
Schmalz, das Pfund, .	— fl. 15 kr.
Butter, = = .	— fl. 12 kr.
Eyer, 10 Stück . . .	— fl. 6 kr.
Zwetschken, das Pfund .	— fl. 3½ kr.
Milch, die Maß . .	— fl. 4 kr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da für die hiesige Garnison annoch ein Bedarf von 900 Klafter Eichenholz nöthig ist; so werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, hiemit aufgefordert, sich am 20. July Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 3. July 1827.

Königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission.

von Halder, Major.

Enoth, Verwalter.

Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte werden am

Donnerstag den 12. d. M. früh 9 Uhr

mehrere in den ärarialischen Gebäuden nöthige Reparaturen, an Zimmer- Maurer- Tüncher- Schlosser- Schreiner- Häfner- Schmied- Spengler- und Glaser- Arbeiten, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen veraccordirt, wozu die genannten Gewerbsleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß inzwischen die Voranschläge dahier eingesehen werden können.

Ochsenfurt den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte Würzburg r. d. M.

137 Schffl. Weitzen,
600 Schffl. Korn und
100 Schffl. Haber

aus der Erzte 1826, in schicklichen Partbien, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. July 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung

58 Schffl. Weitzen,
350 Schffl. Korn,
480 Schffl. Haber,

öffentlich verstrichen.

Haßfurt den 4. July 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Unger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Montag den 16. Julius und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 Uhr bis Abends werden in der Kapuzinergasse Nro. 41 beym Rggs.-Registrator Hepp gegen gleich baare Zahlung versteigert allerhand Mobilien an Gold, Silber, Pretiosen, goldenen Sackuhren, Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen, Bildern, Porcellain, Steingut, Glaswaaren, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Stahl-, Eisen- und Blechwaaren, Commoden, Canapee, Sesseln, großen Auszug- und auch Zusammenleg- und kleineren Tischen, Bettladen, großen Weißzeug- und Kleider- und anderen Schränken, dann sonstigen Schreiner- und andern Holzwaaren, Gesellschafts- und andern Spielen, worunter besonders ein schönes Schachspiel und Damenbrett sind, dann Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücke, Putzwaaren, allerhand Werkzeug zu Frauenzimmer-Arbeiten, ferner mehrere Bouteillen mit Maulbeeren- und Himbeeren-Saft, Maulbeeren- und Himbeeren-Essig rc., wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Tags zuvor wird jedesmal angezeigt, was des andern Tags zum Striche kommt.

Versteigerung.

2) (1) In Bezug auf unsere jüngste Bekanntmachung bemerken wir noch nachträglich, daß sich unter den zur Verlassenschaft der Frau M. A. Vonderschärr Wtb. gehörigen Silber Mehreres modern und noch neu befindet, wozu der Aufstrich, wie der übrigen bereits angezeigten Gegenstände, auf Montag und Dinstag den 9. und 10. dieses, jedesmal Nachmittags, in der Behausung des Herrn Hauptmanns Oehninger, 1. Distr. Nro. 156 (Semmelsgasse) festgesetzt bleibt. Die darauf folgenden Tage wird alsdann wieder mit Verstrich des Weißzeugs, der Schreinerwaaren rc., wie bisher, daselbst fortgefahren.

Montag den 16. July sollen beyläufig 40 Stck. ca. 16 Schuh lange 1 1/2 zöllige kieferne und einige eichene, wohl ausgetrocknete Bohlen, 2 große kupferne Waschkessel, und mehreres altes Eisen in der Lederfabrik, 1. Distr. No. 226, zum Striche aufgelegt werden, wozu ergebenst einladen

die Erben.

3) (3) Das auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, gelegene Wohnhaus wird am Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

4) (3) Es stehen in hiesiger Gegend eine Chaise nebst 2 fehlerfreyen Pferden, welche sich besonders zum Reisen eignen, um einen billigen Preis zum Verkauf. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Ein gutes schönes Clavier ist zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) In der obern Mainmühle sind fortwährend weiße und rothe Sägespäne zu haben.

7) (1) J. C. Kerz, Modehändlerin aus Frankfurt, bezieht diese Messe wieder mit einem schönen Sortiment Putzwaaren zu den billigsten Preisen; ihr Laden ist wieder in der Plattnersgasse neben Hrn. Handelsmann Scheuer an dem kleinen Eingange in den Bruderhof, linker Hand.

8) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, chemischen Lampendochten, Chokoladen u. Knaster-Tabaken zur gefälligen Bedienung vonhier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige: daß von meinen Chokoladen und chemischen Lampendochten fortwährend zu den hiesigen Verkaufspreisen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu Würzburg zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

9) (1) Unterzeichnete empfiehlt sich diese kommende Kiliani-Messe mit Mode- und Putzwaaren neuester Façon, bestehend in Hüten, Hauben, gesticktem Tüll, Moul-Krägen, Tüll-Chemisetten, Tüll- und Organtin-Spensern, deßgl. Pusärmeln, weißem und schwarzem Pellerine-Tüll am Stück in schöner Auswahl, und allen Arten Modebändern, ferner ächtem Köllnischen Wasser. Sie bittet um zahlreichen Besuch, und verspricht reelle Behandlung. Ihre Bude ist auf der Domgasse beym Hrn. Kupferschmied Gaster.

10) (3) J. C. Graf aus St. Gallen empfiehlt zu dieser Messe seine schon sehr bekannten Schweizer Mousselin-Waaren zu den billigsten Preisen, als:

Zu Vorhängen.

Jaconets und glatte Mousselin 6/4 bis 9/4 breit, von 13 bis 36 kr. die Elle.

Battistmousselin 6/4, 10/4 bis 15/4 breit, die Elle von 15 bis 48 kr.

Feine Jaconets und glatte Molls, 6/4 bis 9/4 breit, von 20 kr. bis 1 fl. die Elle.

Feine Gaces 6/4 bis 8/4 breit, die Elle von 18 bis 36 kr.

Feinen Englischen und Schweizer Organdi, 2 Ellen breit, zu 30 kr. bis 1 fl.

Sehr guten leinwandartigen Hemden-Perkal 6/4 breit, zu 20 bis 30 kr. die Elle.

Aechten Fadenbattist, auch schottischen Battist.

Feine brochirte Molls zum Garniren 6/4 breit, zu 30 kr. die Elle.

Croisirten Perkal zu Ueberdecken, von 36 bis 48 kr. die Elle.

Eine große Auswahl weißer glatter Herrenhalstücher in allen gewöhnlichen Größen, das Dutz. von 5 fl. bis 12 fl.

In Stickereyen.

Gestickte Hauben in Moll, Gace und Jaconet, Kinderhäubchen, gestickte Garnirungen in allen Mousselin-Gattungen, breite Volans, schöne Einsatzstreifen, eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet und Gace, von 30 kr. bis 6 fl. das Stück; große Pellerinkrägen; kleine Krägen für Mädchen; Knaben-Krägen; Fichus; Mollhalstüchl; eine Auswahl in gestickten Kleidern in Moll und Jaconet mit Volans und Borduren; gestickte Damen-Oberröcke; große und kleine gestickte Halstücher und Schürzen in Moll und Gace; gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist; halbe und ganze gestickte Herrenhalstücher; glatte Herren-Chemisetten zu 24 kr., dergleichen gestickte mit festgenähten Fältchen; glatte moderne Herren-Halskrägen; gestickte Molls und Jaconets am Stück; eine sehr große Auswahl breiter englischer ächter Faden-Tüll's oder Spitzengrund's zu äußerst billigen Preisen, als 8/4 bis 9/4, von 1 fl. 48 kr. bis 4 fl. u. dgl.

Außerdem werden, wie in andern Städten, Bestellungen in allen Gattungen von Stickereyen, nach beygegebenen Mustern, oder vorliegender Stickmusterkarte angenommen, und sehr schnell und billig geliefert.

Die Preise sind, um auch dem Nichtkenner das Einkaufen zu erleichtern, durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 sind 2 Quartiere stündlich zu vermiethen. Die Aussicht ist auf die Straße und das Mainufer. Beyde sind hell und angenehm.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 146 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckers-Hause neben dem Kaffehause zum Hirsch ist ein möblirtes Zimmer an einen Meßfremden auf Kiliani zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind 6 ineinandergehende Zimmer nebst Küche und allen andern Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweis auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 535 in der langen Gasse ist ein schönes, großes Zimmer für Meßfremde auf die nächste Kiliani-Messe zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße sind 2 Zimmer mit Möbeln an Meßfremde zu vermiethen.

7) (2) Nro. 308 nächst dem Sander Thor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf Großjacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Zwey auch drey schöne ineinandergehende Zimmer sind im 1. Distr. Nr. 229 zu vermiethen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 85 in der obern Wöllergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Celebrirung des in diesem Jahre eintretenden Jubiläums der Confraternität des Würzburger Diözesan-Clerus wird mit einem feyerlichen Hochamte und dem ambrosianischen Lobgesange in der Stadt Würzburg in der Kirche zum neuen Münster am Dinstag den 10. July früh um 9 Uhr Statt haben, und am darauffolgenden Mittwoch als den 11. d. Mts. wird in der besagten Kirche zum neuen Münster für die verstorbenen Mitglieder dieser Confraternität der Trauergottesdienst celebriret werden.

Zu desselben Beywohnung werden alle Confraternitäts-Mitglieder eingeladen.

2) (3) Wer an den Nachlaß der verlebten Theresia Molitor ledig dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an im Hause 2. Distr. Nro. 551 anzubringen, ansonst ohne Rücksicht auf etwaige Passiven die Verlassenschaft an den eingesetzten Erben hinausgegeben werden wird.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Das Testamentariat.

3) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des pensionirten Hoffaaldieners Andreas Kinzinger dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 1. Distr. Nro. 399 im Pleichacher Viertel binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren wird.

Mathes Görger, Webermeister, als Testamentar.

Literatur-Anzeige.

4) (2) Die verehrlichen Herren Abonnenten des Rheinischen Conversations-Lexicons werden gebeten, den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Band bey Endesunterzeichnetem bald abholen zu lassen; der 9te Band wird bis Ende dieses Monats erscheinen; nach Vollendung der 12 Bände tritt der Ladenpreis ein. Auch ist bey ihm zu haben: Poetische Anthologie, 5 Bändchen, gebunden, das Bändchen à 18 kr., wer sich auf 12 Bändchen pränumerirt, erhält dieselben für 1 Rthlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 15 kr. Die ersten 5 Bändchen sind gegenwärtig zu haben, und wöchentlich wird wieder ein Bändchen erscheinen, von August Sänger. Cöln 1827.

Joh. Michael Mohr, in der Büttnergasse Nro. 317.

5) (1) In Beziehung auf die in No. 51 des dießjährigen Intelligenzblattes von mir geschehene Ankündigung mache ich nachträglich bekannt, daß für jene, welche in der von mir errichteten Arbeitsschule Unterricht in allen weiblichen Arbeiten nehmen wollen, der Preis monatlich auf 1 fl. 30 kr., und für 1 Jahr auf 11 fl. festgesetzt sey. Für solche Kinder, deren verehrte Eltern aber nur die Nachmittags-Stunden nach der gewöhnlichen Schulzeit gut angewandt zu sehen wünschen dürften, nehme ich nur das geringe Honorar zu 30 kr per Monat; hiebey erbiete ich mich auch, zwey armen Mädchen

von ehrbaren Eltern unentgeldlichen Unterricht zu ertheilen.

Franzisca Saffri,
2. Distr. Nro. 383, Kürschnerhof.

Großes Kunst- und Lust-Feuerwerk.

6)(2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung am Montag den 9. July (bey günstiger Witterung) ein großes Kunst- und Lust-Feuerwerk in zwey Abtheilungen auf dem Schießplatze abbrennen wird. Wegen der Plätze ist die gehörige Ordnung getroffen. Er bittet höflichst um zahlreichen Besuch, und versichert, daß gewiß Niemand unzufrieden den Schauplatz verlassen wird. Der Anschlagzettel wird das Weitere angeben.

Würzburg den 4. July 1827.

Adam Benjamin Wirth,
Theatermeister dahier.

8) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung empfiehlt Unterzeichneter ergebenst sein großes optisches Kunstcabinet biblisch-historischer Merkwürdigkeiten, so wie vorzüglich berühmter Städte, Landschaften und sehenswerther Gegenstände, von den berühmtesten Meistern sorgsam gewählt und geschmackvoll aufgestellt, in mehreren Abtheilungen, nebst einem künstlichen Instrument, welches eine der neuesten Erfindungen ist, und vor einem Jahre zu Marseille verfertigt wurde; es enthält alle nur mögliche vollständige Musik, auch können Liebhaber und Kenner der Musik selbst nach Belieben darauf spielen, um sich von dem Werthe dieses Instruments zu überzeugen. Edle Bewohner von Würzburg, wie auch verehrte anwesende Fremde! Da mein Aufenthalt dahier nur kurze Zeit dauert, so bitte ich Sie, hohe verehrungswürdige Gönner, mit ihrem gütigen Zuspruch mich recht zahlreich zu beehren. Der Eintrittspreis ist 18 kr., 12 kr. und 9 kr. Kinder zahlen die Hälfte. Der Schauplatz ist auf dem Polizeyplatze, und von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr offen. Das Kunstcabinet wird Sonntag den 8. July zum Erstenmal geöffnet.

9)(1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, und macht ergebenst bekannt, daß er als Bürger und Schreinermeister angenommen sey. Sein Bestreben wird seyn, in Bau- und Möbeln-Arbeit moderne und dauerhafte Arbeit zu liefern, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Auch ist sein Meister-Probestück, ein Kaunitz von sehr schönem Nußbaumholz, zu verkaufen.

C. Lorenz Dusel, Schreinermeister,
wohnhaft im 2. Dist. Nro. 220.

10) (1) Auf die im Intelligenzblatte Nro. 78 Seite 1583 gemachte Ankündigung gibt sich die Unterzeichnete die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß sie nun mit ihrem jüngeren Sohne ihr seitheriges Geschäft fortführe.

Unter der Versicherung, gute und billige Arbeit zu stellen, bittet sie ihre verehrlichen Kunden, ihr auch für die Folge das bisherige Zutrauen zu schenken, und sie mit vielen Aufträgen gütigst zu beehren.

Würzburg den 7. July 1827.

Juliana Niklaus, Wittwe des verlebten Dachdeckermeisters Conrad Niklaus, wohnhaft in der Hämmelsgasse 2. Distr. Nro. 113 1/2.

11) (1) Eingetretener Hindernisse wegen wird der Verstrich des Stadtrath Neundörferischen Hauses dahier aufgehoben.

7)(3) Eine wohlstehende bedeutende Gemeinde kann auf vorzüglich cultivirte Hochwaldungen und erste Hypothek 1 bis 4000 fl. rheinisch zu 3 2/4 prCto. haben, empfängt das Geld in ganz grober Sorte, und hat solches auch also zurückzuzahlen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir zu Würzburg.

12) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164 fährt den 8. oder 9. Julius nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

13) (1) Sonntag den 1. July Abends blieb im Platzischen Garten rechts am Hause ein brauner einfacher Regenschirm stehen. Derjenige, welcher diesen allenfalls in Verwahrung zu nehmen die Güte hatte, wird hierdurch ersucht, solchen im 1. Distr. Nr. 152 gefälligst abzugeben.

14)(1) Im 4. Distr. ist vorgestern Nachts eine verlaufene Gans eingethan worden. Der Eigenthümer erfährt im Intell.-Comptoir, wo sie zurückzunehmen ist.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 79ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Der Büttnermeister Gottlieb Jakob Fischer dahier, hat sich wegen vorhandener bedeutender Ueberschuldung seines wenigen Vermögens freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird deßhalb einziger Edictstag auf Dinstag den 7. August l. J. früh um 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, deßgleichen zur Vorbringung der Einreden dagegen, und zur beyderseitigen Schlußverhandlung darüber bey Vermeidung der Präclusion mit diesen Handlungen angesetzt.

Zugleich haben diejenigen, welche etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte unter dem Rechtsnachtheile nochmaligen Ersatzes an die unterfertigte Gerichtsstelle einzuliefern.

Decr. Schweinfurt den 25. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zu der Verlassenschaft der Fanny Fälklein Leo von hier gehörige, zu Veitshöchheim gelegene Wohnhaus Nro. 3, zwischen Adam Scheuring und Sebastian Kolbs Erben nebst 8 in Holz gebundenen Fässern wird auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier

Dinstag den 10. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani.
Warmuth.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den Ortsnachbarn Andreas Voll von Rimpar ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nothwendig. Sämmtliche Gläubiger des Andreas Voll werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 16. August d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, Rechtspract.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim ist der Concurs erkannt, zu dessen Verhandlung folgende Ediktstage bestimmt sind:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrechten und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 19. July d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 22. August d. J.,

3) zu den Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 19. September d. J., jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den beyden übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich haben die Gläubiger am ersten Edictstage über die Veräußerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens bey Verlust des Stimmrechtes Beschluß zu fassen.

Arnstein den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Ausführung mehrerer Landbau-Reparaturen in dem Rentamtsbezirke Arnstein an nachgenannten Staats-Gebäuden, als:

1) Landgerichts-Wohnung,
2) Landgerichtsdieners-Wohnung,
3) Rentamts-Wohnung,
4) Fruchtspeichern zu Arnstein und Bimbach,
5) Revierförster-Wohnung zu Büchold,
6) Pfarrhaus zu Arnstein, Büchold und Gänheim,

wird Strichstagfahrt an den Wenigstnehmenden auf Montag den 9. July früh 10 Uhr festgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, und wird nur bemerkt, daß der Unternehmer einen annehmbaren Bürgen stellen, und entweder selbst Bauverständiger seyn, oder einen sachverständigen Stellvertreter halten müsse.

Die Kosten-Anschläge liegen täglich zur Einsicht im landgerichtlichen Geschäftszimmer vor.

Arnstein am 28. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Hans Michel Müller von Oberbach, hat auf den Verkauf seines sämmtlichen Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Liquidirung der Schulden gegen Hans Michel Müller ist Tagfahrt auf Mittwoch den 25. July d. J. bis Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Bischofsheim am 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Kilian Walter zu Reuchelheim haben Mittwoch den 25. July l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, dahier zu erscheinen.

Arnstein am 10. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In den ärarialischen Gebäuden der Gerichtsbezirke Eltmann und Haßfurt und namentlich in den Städten Eltmann, Haßfurt und Zeil, dann in den Orten Mackertsgrün, Neuhaus, Zell, Oberschleichach, Prölsdorf und Untersteinbach, werden mehrere Baureparaturen vorgenommen und die Arbeit an Wenigstnehmenden verstrichen.

Hiezu wird Tagfahrt auf den 21. July früh 9 Uhr l. J. anberaumt.

Die Streicher haben sich bey dem königl. Landgerichte Eltmann einzufinden, die Strichsbedingnisse zu vernehmen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Eltmann den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Anna Maria, Wittib des Niklas Zink, jung von Wittershausen, ist der Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Berathung über die Verwerthung des Grundvermögens und Aufstellung eines Masse-Curatoris,
auf Mittwoch den 25. July l. J.,

2) zur Anbringung der Einreden
auf Dinstag den 28 August l. J.,
3) zur Re- und Duplik
auf Donnerstag den 27. September l. J.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat, und resp. der Nichterscheinende als mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen übereinstimmend angesehen wird, daß hingegen das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nikolaus Müller, Bauer von Reutersbrunn, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Aus der vorläufigen Untersuchung und Vergleichung des Schuldenstandes mit dem Taxe seines Vermögens zu 1247 fl. haben sich
1190 fl. 40 kr. Hypotheken- und
591 fl. 50 kr. unversicherte Schulden,
1782 fl. 30 kr. beyläufig herausgestellt.

Zur Angabe der Forderungen, deren Vorzugsrechte, Begründung, Vorlage aller benöthigten Beweismittel und zur Ausbandlung derselben, wird einziger Edictstag auf den 23. July d. J. früh 8 Uhr unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Masse hiemit bestimmt und sämmtliche dessen Gläubiger hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle jene, welche etwa Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen, oder wissen, zur Aushändigung und Anzeige unter dem gesetzlichen Nachtheile aufgefordert. Zum öffentlichen Verkaufe des Grundvermögens, bestehend

1) in einer Sölde, das Fälleinsgut genannt, mit Haus-Nro. 15, Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Schäfereyrechte, beyläufig 25 Morgen Artfeld, 6 Morgen Wiesen,
2) der Neubergers-Sölde mit Wohnhaus Nro. 10, nebst Oekonomie-Gebäuden Gemeinde- und Schäfereyrechten, beyläufig 36 Morgen Artfeld, 9 Morgen Wiesen,
3) aus 3 ledigen Stucken, dem Acker in der Herrmannsgasse, dem Acker in der Kohlplatte und der Waltwiese,

wird Tagfahrt auf den 20. July d. J. Nachmittags 1 Uhr in Reutersbrunn bestimmt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ebern am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Andreas Neugebauer von Garitz, ist der Concurs erkannt; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zu Anmeldungen der Forderungen, der Vorzugsrechte, der Nachweisung beyder und zu schlüßlichen Verhandlungen hierüber, endlich zu Berathungen über die Verwerthung des Grundvermögens und Aufstellung eines Massecurators auf

Donnerstag den 26. July 1827

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende von gegenwärtiger Concursmasse, resp. den zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen und mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen übereinstimmend angesehen wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Verweser.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen den Wagnermeister Karl Weissenseel von Haßfurt erlassene und gehörig verkündete Concurs-Erkenntniß längst die

Rechtskraft beschritten hat, so wird, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, nur einziger Edictstag auf Freytag den 27. July d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel um so gewisser anzubringen, ihre Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte zu machen, und schlüßlich zu handeln haben, als sie ansonst mit ihren Ansprüchen auf gegenwärtige Masse, resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

D. Haßfurt am 11. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurde zu Lengfurt ein Floß Both angehalten, dessen Führer angeblich Johann Hilpert von Gemünden der Entwendung desselben höchst verdächtig ist.

Das Both ist ein Siebener, 60 Schuh rhein. oder 56 Schuh Nürnberger Maßes lang, und hat am hintern oder dicken Theile des Floßes folgendes Zeichen

Wer über die Entwendung oder das Eigenthum des genannten Floßes etwas verlandschaften kann, wird hiemit aufgefordert, solches bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte anzuzeigen.

Mkt. Heidenfeld den 1. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 3. Strichs-Patent.

Im Wege der Hulfsvollstreckung werden die unten verzeichneten, der Margaretha Hammer Wittwe und Johann Hennig dahier gehörigen Realitäten am Donnerstag den 12. July d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

Realitäten-Verzeichniß:

1) ein Wohnhaus mit Garten Nro. 769 sammt Zugehörungen in Etwashausen an der Mainbernheimer Gasse,
2) 3/4 Morgen Krautacker, sonst Wiesen am Langheimer Thor, in der Verbings-Gasse,
3) 3/4 Morgen 20 Ruthen Acker am Langheimer Thor,
4) 2 1/2 Morgen Acker an der Mainbernheimer Straße,
5) 2 Morgen Acker am Erlach.

Bekanntmachung.

Dem Hirschenwirth Anton Müllerklein zu Karlstadt wurde vom 28. Juny bis 2. July d. J. ein Boden 7ner Floßholzes, welcher im Maine bey Karlstadt nebst andern lag, entwendet. Der Boden ist zwischen 56 — 58 Sub lang, die 2te Pfade ist am dicken End etwas krumm, eben auch die letzte rechts am dicken End, die übrigen sind alle gerad, und der Boden hat das Zeichen XIC.

Die Polizey- und Justiz-Behörden werden ersucht, genaue Nachforschungen auf diesen Boden halten zu lassen, und die etwaige Entdeckung gefälligst hieher mitzutheilen.

Karlstadt den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Bernard Kirchner von Geckenau wird am Freytag den 6. k. Mts. Julius Nachmittags 2 Uhr das Classen-Urtheil statt der Verkundung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Mellerichstadt am 27. Junius 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven der Margaretha Beudert Wittib von Althausen, sowie zur Verhandlung über die von derselben anzubringenden Zahlungsvorschläge, wurde Termin auf Mittwoch den 18. July l. J. Vormittags festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der besagten Wittib unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung des Debitwesens resp. der Ein-

willigung in die etwa geschlossen werdende Uebereinkunft andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 19. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

B. W. d. V.

Sambaber, Ldg.=Act.

Kempf.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an den Bürger und Schneidermeister Johann Fedrolf zu Eibelstadt, irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Angabe derselben auf Donnerstag den 19. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey der Bestimmung des gegen den Gemeinschuldner einzuleitenden Verfahrens unberücksichtigt bleiben solle.

Ochsenfurt am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Auf Antrag des Conrad Carl aus Hopferstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs=Nachsicht und Minderung der Zinsen auf Montag den 23. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3)3. Strichsbekanntmachung.

Zur Vornahme der im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden abzuschließenden Accorde über die im Rentamtsbezirke Schweinfurt auszuführenden Landbaureparaturen pro 1826/27, ist Tagfahrt auf Samstag den 14. July früh 9 Uhr anberaumt, an welcher sich diejenigen Werkmeister, welche diese Reparaturen zu übernehmen gesonnen sind, in dem Landgerichtslocale einzufinden haben, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden. Ueber dasjenige, was an den einzelnen Gebäuden zu repariren ist, ertheilt das königl. Landgericht auf Verlangen nähere Auskunft.

Schweinfurt den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bekanntmachung.

In der Gantsache der Elisabetha Georg Derleders Wittib von Madenhausen, ist das Vorzugserkenntniß statt der Verkündung, von Montag den 23. July d. J. an, 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Schweinfurt den 3. July 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

---

(2) 1. Edictal=Ladung.

Johann Schmitts Wittib von Löffelsterz hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 1. August früh 8 Uhr

angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismittel anzugeben, sich vernehmen zu lassen und schlüssig zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Adam Schmitt von Uchtelhausen werden sämmtliche Gläubiger dieses Adam Schmitt zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 18. July früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anher vorgeladen.

Schweinfurt den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

---

(3)3. Strichs=Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Johann Geyer, vormaligen Gemeindepflegers zu Gochsheim, gehörige Grundvermögen an einem Wohn-

hause, einigen geschlossenen Gütertheilen und mehreren walzenden Grundstücken, wovon das specielle Verzeichniß täglich im Gerichts-Locale eingesehen werden kann, wird Dinstag den 17. July Mittags 2 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich aufgestrichen, und die Bedingnisse bey der Tagfahrt selbst eröffnet.

Schweinfurt den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Senser.

---

(2) 1. **Vorladung.**

Diejenigen unbekannten drey Mannsleute, welche bey einer in der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats unterhalb Fechenbach unternommenen Einschwärzung von 12 Colli mit Kaffe, Melis- und Kandiszucker, Bleyweiß, Blauholz, Lorbeer-Blättern und Apotheker-Waaren sich der Ergreifung ihrer Personen durch die Flucht entzogen haben, werden hiedurch vorgeladen, binnen 30 Tagen vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung angerechnet, bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte sich über die denselben angeschuldigte Zolldefraudations-Handlung bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß ansonst in contumaciam gegen sie vorgeschritten werden wird, zu verantworten.

Stadtprozelten am 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Knorr, Landr.

---

(3) 2. **Decret.**

Nikolaus Pfeuffer jg. und dessen Ehefrau Anna Maria zu Stettbach können von heute an, zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger, nicht ferner contrahiren.

Werneck den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Cramer, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. **Edictalien.**

Gegen Nikolaus Walter zu Escherndorf, würde unterm heutigen der Concurs erkannt und hat sich solcher diesem Erkenntnisse auch unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten,

Freytag der 20. July d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die für solche angesprochenen Vorzüge auf

Dinstag den 21. August d. J,

3ter Edictstag zu den wechselseitigen Schlußhandlungeen auf

Dinstag den 11. September d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt und hiezu die hierorts unbekannten Gläubiger des Nikolaus Walter, unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das an den 2 übrigen aber jenen der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Volkach den 22. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. V.
Greb, Act.

Friederich, Prt.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das Hofgut des Valentin Obermayers in Wiesentheid, soll in dem Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu gehört ein Wohnhaus sub Nro. 119 mit Scheuer, Stallung, einem Nebenhaus, 1/4 Mrg. Garten, 3 Laubholzrechte und 78 Mrg. 8 Rth. Artfeld und Wiesen.

Die Lasten und Bedingnisse werden am Dinstag den 24. July l. J. früh um 10 Uhr den Strichsliebhabern, welche sich hinsichtlich ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, in dem Gerichtssitze, in welchem der Aufstrich vorgenommen wird, bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 19. Juny 1827.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Joh. Georg Keßlerischen Eheleute zu Gersfeld haben ihre daselbst besessene Mahl-Mühle sammt übrigen Grundbesitzungen mit vorbehaltenen Auszugsrechten verkauft, um durch den Kaufschilling ihre sämmtlichen Schulden zu bezahlen.

Wer demnach an gedachte Keßlerische Eheleute eine Forderung oder sonstige Ansprüche dieses Kaufes wegen zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 26sten July ds. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Arrangirung des Schuldenwesens und Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtigt werde.

Dec. Gersfeld den 25. Juny 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.
Bey leg. Abw. d. Vorst.
Püls, Actuar.

Hübner.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Andreas Kämdfer zu Dürrfeld ist der Concurs erkannt, es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten, Vorbringung der Einreden dagegen, und zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf

Donnerstag den 2. August d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Sulzheim den 26. Juny 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Schlotter.

(3) 3. Warnung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, daß mit dem Bauern Johann Georg Dänner zu Wendershausen, ohne Einwilligung des ihm beygegebenen Curators, des dasigen Bauers und Webermeisters Samuel Wagner, kein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Tann den 15. Juny 1827.

Freyherrl. von Tann'sches Herrschafts-Gericht.
F. J. Chr. Sondermann, H.-Richtr.
J. Klee, act. subst.

(3) 1. Vorladung.

Die Wittwe Margaretha Baubach von Marbach, will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten und hat zu dem Ende auf Liquidation ihrer Schulden angetragen.

Es wird daher zur Schulden Liquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der gedachten Baubachin unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden hiebey unbeachtet bleiben, hiermit vorgeladen werden.

Marbach den 27. Juny 1827.

Freyherrl. von Schrottenb. Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Häfners Nikolaus Schubart zu Maroldsweisach eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben in dem zur Anzeige derselben auf

Montag den 6. August d. J.
früh 8 Uhr

bestimmten Termine um so gewisser zu erscheinen und solche zu liquidiren, widrigens die Ausbleibenden bey weiterer Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Maroldsweisach den 2. July 1827.

Freyherrlich Horneck von Weinheimisches Patrimonial-Gericht Iter Classe dahier.
Bissert, P.-R.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Ehefrau des Juden Herz König von Reichenberg werden alle diejenigen, welche an ihren Mann aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung ihrer Ansprüche auf

Mittwoch den 18. k. M.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion andurch vorgeladen.

Albertshausen den 19. Juny 1827.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht I.
Schneider, P.-R.

Spieß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Arbeitshaussträflings Emanuel Rothschild von hier gehörige Wohnhaus soll Freytag den 27. Julius früh 9 Uhr in dem Gerichtslocale dahier öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht werden.

Lebenhan den 26. Junius 1827.

Freyherrl. v. Gebsattel'sches Patrimonial-Gericht.
G. Vollmuth, P.-Richter.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 11. July l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim, 220 Schäffel Korn, 135 Schäffel Haber, und
Donnerstag den 12 July Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Fruchtspeicher 280 Schäffel Korn, und 65 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 28. Juny 1827.

Königliches Rentamt Gemünden.
Busch, Rbtr.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Bey dießseitigem Rentamte werden Montag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr
100 Schffl. Weitzen,
400 Schffl. Korn und
200 Schffl. Haber,
theils auf dem hiesigen Speicher, theils in Proßelsheim und Schernau liegend, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Dettelbach am 28. Juny 1827.

Königl. Rentamt.
V. Url. d. k. Rent.
B. Seuffert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 13. July d. J. früh 9 Uhr werden dahier 65 Schäffel Weitzen, 320 Schäffel Korn, und 250 Schäffel Haber verstrichen.

Karlstadt den 3. July 1827.

Königliches Rentamt.
Bauer.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 19. und 26. Junius 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	63 Schäffel, der Schäffel		9 fl. 10 kr.
Korn,	8	″ ″	7 fl. — kr.
Haber,	—	″ ″	— fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	26 Schäffel, der Schäffel		9 fl. — kr.
Korn,	60	″ ″	6 fl. 30 kr.
Haber,	6	″ ″	3 fl. 30 kr.
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	15 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 30 kr.
Korn,	29	″ ″	6 fl. — kr.
Haber,	3	″ ″	3 fl. 25 kr.

Summa der verkauften Früchte: 210 Schäffel, als: 104 Schffl. Weitzen, 67 Schffl. Korn, 9 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
G. Michel, Brgrmstr.
Vollerth, Schrannenmeister.

(3) 2. Publicandum.

Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Apothekers Carl August Hergt, wird der Erbvertheilung wegen

Donnerstag den 23. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Sterbhause die im besten Rufe stehende Bezirks-Amts-Apotheke zu Tauberbischofsheim, bestehend in einem neuen großen schön gelegenen zweystöckigen Wohnhause, mit wasserfreyem, 60 bis 70 Fuder haltenden gewölbten Keller, in der, im ersten Stock sich befindenden schön und gut eingerichteten Apotheke, in dem neu in Steinen erbauten feuerfesten Laboratorio, in der ganz neu erbauten Stallung, dem Waschhause, nebst Holzremise, sammt Hausgarten, rc. rc., an den Meistbietenden unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert.

Die resp. Herren Steigerliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sie über Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse bey der Versteigerung sich auszuweisen haben.

Tauberbischofsheim den 18. Juny 1827.

Großherzoglich baden'sches Amts-Revisorat.
Kempf.

v. Moser.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 80.

Würzburg. Dinstag den 10. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16495. Nrus. exp. 15868.

(Das Vermächtniß des Ortsnachbars Georg Popp zu Schnackenwerth in die dortige Orts-Armenkasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Ortsnachbar Georg Popp zu Schnackenwerth hat der dasigen Orts-Armenkasse 100 fl. rhn. als Legat verschafft; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17501. Nrus. exp. 15955.

Bekanntmachung.

(Neue Schenkung des Pfarrers Ignaz Werner an das Julius-Hospital betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Ignaz Werner, vormals Conventual zu Oberzell, schenkte abermals dem Julius-Hospitale an baarem Gelde, Pretiosen und Staatspapieren, die letzteren nach ihrem dermaligen Werthe berechnet, zusammen über ein und zwanzig Tausend Gulden rhn.

Den edlen Wohlthäter leiteten hiebey dieselben wahrhaft frommen und menschenfreundlichen Absichten, welchen das Julius-Hospital und andere Anstalten für Cultus und Wohlthätigkeit schon reichliche Gaben dieses sehr achtbaren Priesters verdanken, wie bereits unterm 20. September 1824 durch das Regierungsblatt als Beweis edler Freygebigkeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist. Die Sorge für den Gottesdienst und das Seelenheil der Pfründner zu deren Wohl- und Trost — die Gründung neuer Pfründen für unheilbare Wahnsinnige und Epileptische sind die frommen und milden Zwecke des würdigen Schenkgebers bey dieser neuen Schenkung.

Seine Majestät der König geruhten, dem Pfarrer Werner für die großartigen Gesinnungen, welche derselbe durch diese neue Schenkung und durch die früher vollzogene Stif-

tung einer neuen Pfründe im Bürger-Spitale wiederholt an den Tag gelegt hat, Allerhöchst derselben besonderes Wohlgefallen allergnädigst zu erkennen zu geben.

Der unterzeichneten Stelle erübriget nur noch, den lebhaftesten Dank, zu welchen die solcher Auszeichnung würdig erachteten mildfrommen Werke die leidende Menschheit, die Aermsten und Gebrechlichsten eines Theiles der Bewohner dieses Kreises und die große Julius-Stiftung verpflichten, hiemit öffentlich auszudrücken.

Die wohlthätigen Schenkungen des Pfarrers Ignaz Werner und die von verschiedenen Seiten zugeflossenen Gaben mehrerer anderer edlen Menschenfreunde setzten die königl. Regierung in den Stand, namentlich die ursprüngliche Anzahl der Pfründen in der Anstalt für Epileptische in dem Zeitraume von wenigen Jahren zu verdoppeln.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militair-Personen, in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den *I*ten District am 11. 12. 13. Julius,
für den *II*ten District am 14. 16. 17. Julius,
für den *III*ten District am 18. 19. 20. Julius,
für den *IV*ten District am 21. 23. 24. Julius,
für den *V*ten District am 25. 26. 27. Julius l. J.,

mit ihren Büchern, welchen zugleich der Spitalzettel beygelegt seyn muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen. Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Nummer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor, oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfs-Dienst im Buche einzutragen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Bureau gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienst-Herrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg am 2. Julius 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der in dem Ausschreiben vom 19. d. M. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 73, S. 1475) beschriebene und entwendete Ring von Gold mit Rosetten, wurde angeblich am Samstag den 16. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr auf dem Wege aus der Kettengasse, am Hofplatz und dem von Großischen Hofe vorüber, die Theaterstraße hinab, über die Promenade beym Juliushospital bis zum Ochsenwirths-Hause, von da hinter der Pfaffenmühle das Gäßchen fort gegen die Pleichacherkirche und um diese herum, über den alten Kirchhof am Marxenkloster vorbey, verloren.

Der allenfallsige Finder dieses Ringes wird daher aufgefordert, denselben sofort bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 27. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 7. July 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.		9 fl. 45 kr.
Korn,	4		6 fl. 30 kr.
Haber,	3		4 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	502 Schffl., der Schffl.		8 fl. 55 kr.
Korn,	288		5 fl. 50 kr.
Haber,	133		3 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl., der Schffl.		7 fl. — kr.
Korn,	12		5 fl. — kr.
Haber,	29		3 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 499 Schäffel. 505 Schäffel Weitzen, 274 Schäffel Korn, 165 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag am 20sten August l. J., und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, an welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1824/25 sub litt. H. und jene pro 1825/26 sub litt. I. von Nro. 1 bis 6000.

Der Verstrich dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn- Kupfer- Messingwaaren, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobey man bemerkt, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wobey zugleich die Strichsliebhaber einladet.

Würzburg am 7. July 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Klotber.

Bekanntmachung.

Die vorhandenen 60 bis 70 Zentner Heublumen sollen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufsliebhaber können sich daher am 12. dieses Vormittags 9 Uhr im Canzley-Zimmer der unterzeichneten Commission (9ten Eingange der neuen Caserne) einfinden.

Würzburg den 7. July 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da für die hiesige Garnison annoch ein Bedarf von 900 Klafter Eichenholz nöthig ist; so werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, hiemit aufgefordert, sich am 20. July Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 3. July 1827.

Königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission.
von Halder, Major.
Speth, Verwalter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des in Neusetz verlebten Kaspar Mäkel

eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, solche am Montag den 23. l. M. früh 9 Uhr dahier vorzubringen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung der Masse auf dieselben keine Rücksicht genommen werden wird.

Dettelbach den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Halbritter, Pract.

Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Nikolaus Böhm von Biebergau wird zum Verstriche des Grundvermögens Tagfahrt auf

Freytag den 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Biebergau anberaumt; das Grundvermögen besteht in einem Hause, ungefähr 51 Morgen Artfeld an 2 geschlossenen Huben, welche auch in einzelnen Parzellen verstrichen werden, 12 Morgen eigenen Gütern, und ungefähr 1 1/2 Morgen Weinberg.

Dettelbach den 3. July 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung des Einraufs- und Klingelhofes betr.

Da der nöthigste Absatz der Loose zur Ausspielung dieser im Landgerichte Brückenau gelegenen, dem Ritter von Wankel zustehenden Güter nicht hat erzielt werden können, so wird die Verloosung gänzlich zurück genommen und dieses den Herren Interressenten andurch bekannt gemacht mit der Versicherung, daß die hieher eingesendeten Gelder ehestens und längstens binnen 1/4 Jahr werden zurück gezahlt werden.

Hammelburg im Untermainkr. den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Schultheiß.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Niklaus Hertwigischen Eheleute zu Wiesenbrunn haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher erster Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten und zum gehörigen Nachweis hierüber auf Donnerstag den 26. July d. J., und zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß der am ersten Edictstage nicht erscheinende Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage Ausbleibende aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen habe. Jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

(3) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 1. August l. Js. Vormittags halb 11 Uhr auf dem dasigen Rathhause das dem Barthel Straub dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 54 1. Distr. in der obern Kirchgasse zum Verstriche aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet und Strichslustige eingeladen.

Kitzingen den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

Bekanntmachung.

Dinstag den 17. July d. J. früh 9 Uhr werden beym Landgerichte dahier die nöthigen Reparaturen an den ärarialischen Bäulichkeiten in dem Landgerichtsbezirke Röttingen für das Jahr 1826/27 an Maurer-, Zimmer-, Glaser-, Schlosser-, Spengler-, Schmieds- und Schreiner-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht. Strichsliebhaber werden hiezu öffentlich eingeladen.

Aub den 6. July 1827.

Königliches Landgericht.
Linder, Landr.
Dichtmüller.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. July Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Gerichte die für das laufende Jahr an verschiedenen ärarialischen Gebäuden nöthigen Reparaturen, welche auf 467 fl. 9 kr. veranschlagt sind, mittelst öffentlichen Strichs an die Wenigstnehmenden veraccordirt, und die Bedingnisse beym Striche bekannt gemacht werden.

Sachsenheim am 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Schulden-Liquidation und Strich.

Wer an die Verlassenschaft des Huttners und Wittibers Kaspar Herget zu Poppenhausen, eines ehemals fürstl. Fuldaischen Husaren, eine Forderung macht, hat solche Montag den 30. July d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bey Anweisung der Masse nicht berücksichtigt werde.

Zugleich wird Tagfahrt zum Verstriche der geringen Hütte und Beystücke, dann des Mobilares auf Mittwoch den 1. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in loco Poppenhausen anberaumt, wozu Strichslustige einladet

Weihers den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. s. j.

---

(3) 1. **Verstrichs-Bekanntmachung.**

Donnerstag den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf den Antrag der Gemeindepflege zu Untereisenheim im Wege der Execution gegen Andreas Schraut zu Oberspießheim dessen Grundvermögen, bestehend aus

a) einem Wohnhause Nro. 28 mit allen Zugehörungen,
b) dritthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld am verlornen Wege,
c) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld im Sandfurt,
d) anderthalb Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld im Seubertsschlet,
e) anderthalb Morgen 17 Ruthen Artfeld im Rippelt,
f) 1/4 Morgen 12 Ruthen beym Bruckenwasen oder am Rindwege,
g) 1 1/2 Morgen 15 Ruthen Artfeld am Sulzheimer Weg,
h) vierthalb Viertel Morgen 4 Ruthen Artfeld bey der Eberlsmarter,
i) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld in der Krümm,
k) 2/4 Morgen 5 Ruthen Artfeld im Steinweg,
l) dritthalb Viertel Morgen 8 Ruthen Artfeld bey dem Röhrloche,
m) 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthen im andern Gewende, die Bodenäcker genannt,
n) dritthalb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen am Spießheimer Weg,
o) vierthalb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen ober dem Kolitzheimer Weg,
p) 1 anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld ober dem Gerlheimer Weg,
q) 2/4 Morgen 17 1/2 Ruthen Artfeld im andern Gewende,
r) 2/4 Morgen 4 1/2 Ruthen allda,
s) anderthalb Morgen 6 Ruthen allda,
t) 1/4 Morgen 9 Ruthen Artfeld im Niederfeld,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Sulzheim den 2. July 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Sixtus.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nachdem beyläufig 118 3/4 Eimer Salecker 3ter Sorte, und 41 Eimer Walterthaler Most, um die bestimmten Preise zu 6 und resp. 5 fl. per Eimer von den betreffenden Steigerern nicht übernommen worden sind, so werden diese Möste zufolge höchster Weisung

Dinstag den 24. July d. J.
Morgens 10 Uhr

a. r. nochmal dahier öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß jeder außeramtliche Steigerer nach ertheiltem Zuschlage eine Daraufgabe von 30 kr. per Eimer sogleich baar zu erlegen habe.

Hammelburg am 6. July 1827.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte Würzburg r. d. M.

137 Schffl. Weitzen,
500 Schffl. Korn und
100 Schffl. Haber
aus der Ernte 1826, in schicklichen Partbien, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. July 1827.
Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 13. July d. J. früh 9 Uhr werden dahier 65 Schäffel Weitzen, 320 Schäffel Korn, und 250 Schäffel Haber verstrichen.

Karlstadt den 3. July 1827.
Königliches Rentamt.
Bauer.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung
58 Schffl. Weitzen,
350 Schffl. Korn,
480 Schffl. Haber,
öffentlich verstrichen.

Haßfurt den 4. July 1827.
Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

Augsburger Börse.
Den 5. July 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 5/8	93 3/8
detto à 5 o/o "	102 1/4	102
Landanlehen à 5 o/o	102	101 3/4
Lott. Loose E—M à 4 fl	102 5/8	102 3/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) J. G. Löwenhard aus Fürth empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem assortirten Mode-Waarenlager, nach dem neuesten Geschmacke, und verkauft folgende Artikel als: Umschlag-Tücher, lange und viereckige Shwals von 1 fl. bis 44 fl.; eine große Auswahl in Pers und Cattun nach dem neuesten Geschmacke von 12 bis 46 kr., Batist, Mulls, Jaconets von 4/4 bis 12/4, von 12 kr. bis 1 fl.; Merino in allen Farben von 24 bis 40 kr.; Westenzeuge in allen Stoffen von 24 kr. bis 3 fl.; seidene leinene und baumwollene Sack- und Halstücher; Pique; Rips; Schnurbarchent; Manchester; Baumwollsammet; Gesundheitsflanelle; Circassien und Casimir; Sasinett in allen Farben; Couvertdecken; und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; verspricht billige Preise und bittet um geneigten und zahlreichen Besuch.

Hat seinen Laden bey Madame Lösch Sattlers-Wittwe auf der Domstraße Nro. 179.

2) (1) Auch diese Messe werden bey Unterzeichnetem Waffeln, Stritzeln, Studenten-Fische, geschnittene Hasen gebacken; er verkauft zugleich ächten Zwieback, und den bekannten angemachten Senf. Er backt auch allda die zum Thee geeignete Prinzessinnen-Bretzeln zum Erstenmal.

Güte seines Backwerks, verbunden mit Reinlichkeit und billigem Preis lassen ihm, wie jede Messe einen zufriedenen Absatz erwarten.

Er backt in keinem Wagen, sondern in der dazu geeigneten Boutique nächst am Vier-Röhren-Brunnen und dem Kaffehause zum Hirsch, auf dem Judenplatz.

Menna aus Bamberg.

3) (1) Adam Golderer, Waffeln- und Stritzelnbäcker aus Regensburg, empfiehlt sich diese Messe als erster Waffelnbäcker mit bayerischen Waffeln, Zuckerhippen und Studentenfischen. Er wird sich bey einem hohen Adel und verehrlichen Publikum dasselbe Lob zu verdienen suchen, welches ihm die Flora, der Volksfreund und mehrere andere Zeitungen beygelegt haben. Sein Küchenwagen steht an der Mainbrücke. Sein Aufenthalt ist wegen der Münchner Duld bis 17. d. Er bittet um geneigten Zuspruch.

4) (1) Unterzeichneter beehrt sich, dem hiesigen hochgeschätzten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er wieder mit seinen neuerdings sehr empfohlenen, cosmethischen Producten und feinsten Parfumerie-Waaren die hiesige Kiliani-Messe beziehe.

Ueber den erwünschtesten Erfolg der Anwendung seiner bekannten Essenzen zum Wachsthum der Haare, sind abermal sehr schmeichelhafte Briefe eingegangen, die bezeugen, daß ein, nur kurze Zeit anhaltend fortgesetzter Gebrauch derselben, auf fast ganz haarlosen Scheiteln dichte Haare hervorbrachte, die nun festgewurzelt heranwachsen und nicht mehr ausgehen. Die einzelne Flasche mit Gebrauchs-Nachricht kostet 1 fl. 15 kr., — 1/4 Dtzd. 3 fl. 15 kr.

Das Eau de Sultane und die beliebte orientalische Essenz, beyde zur Herstellung eines reinen und frischen Teint, einer zarten und blühenden Gesichtshaut, haben eben so vermehrte schmeichelhafte Anerkennung und selbst bey hohen Personen ausgezeichnete Aufnahme gefunden. Die Flasche vom ersteren zu 2 fl. — 1 fl. 36 kr. — 1 fl. 21 kr., die der orientalischen Essenz 1 fl. 21 kr. — 1 fl. 12 kr., Rosenmilch 1 fl. bis 45 kr., Rouge vegetal liquid, 1 fl., Eau de la Chine, um rothe, graue rc. Haare dauerhaft braun und schwarz zu färben, à Flacon 1 fl. 36 kr., Eau grèque veritable zu demselben Zweck, 2 fl. 24 kr.

Die vielen übrigen Gegenstände, als: Haut- und Haarmittel, Räucherwerk, Rosen-, Vanille-, Orangeblüthen- und Blumengeist, Pomaden rc. sind bekannt.

Verkauft vor dem Sternplatz auf der Domgasse in Würzburg.

J. Christian Gütle aus Nürnberg.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nachbeschriebene Bücher sind für einen billigen Preis zu verkaufen:

a) die Würzburger Landes-Verordnungen, 3 Theile mit Nachtrag, demnach ganz vollständig;

b) die Würzburger Regierungsblätter von 1803 mit 1814 incl.

Beyde Werke sind gut gehalten und dauerhaft gebunden.

Das Nähere in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg.

2) (1) Nächsten Donnerstag am 12. d. M. wird in dem Locale zum Römischen Kaiser von dem Vereine zum geselligen Vergnügen eine Abend-Unterhaltung mit Harmonie- und Tanz-Musik seyn, wozu die Herren Mitglieder höflichst eingeladen werden vom

Vorstande zum geselligen Vergnügen.

Musikalische Anzeige.

3) (3) Unterzeichneter wird drey Messen nebst drey Gradualien hiezu, vorzugsweise zum Gottesdienste auf dem Lande bestimmt, auf Subscription herausgeben. Sie wurden sowohl in der Hof- und andern Kirchen dahier, als auch bey mehreren Schul- und Musik-Vereinen im Unter-Mainkreise aufgeführt, und als zweckmäßig mit Beyfall aufgenommen, erscheinen in passendem Formate in der lithographischen Kunst-Anstalt des Hrn J. B. Scheiner dahier. Der Subscriptionspreis beträgt 6 fl. und der Subscriptionstermin dauert bis 15. August 1827, nach dessen Verlaufe der erhöhte Ladenpreis eintritt. Deßfallsige Bestellungen werden in portofreyen Briefen erbeten.

Würzburg den 1. July 1827.

M. E. Becker,
Chordirector am ehemaligen Stifte Haug, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 257.

Literatur-Anzeige.

4) (2) Die verehrlichen Herren Abonnenten des Rheinischen Conversations-Lexicons werden gebeten, den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Band bey Endesunterzeichnetem bald abholen zu lassen; der 9te Band wird bis Ende dieses Monats erscheinen; nach Vollendung der 12 Bände tritt der Ladenpreis ein. Auch ist bey ihm zu haben: Poetische Anthologie, 5 Bändchen, gebunden, das Bändchen à 18 kr., wer sich auf 12 Bändchen pränumerirt, erhält dieselben für 1 Rthlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 15 kr. Die ersten 5 Bändchen sind gegenwärtig zu haben, und wöchentlich wird wieder ein Bändchen erscheinen, von August Sänger. Cöln 1827.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnergasse Nro. 317.

Bekanntmachung.

5) (3) Vom hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, ist mir die Erlaubniss ertheilt worden, Unterricht im Schönschreiben geben zu dürfen.

Ich habe daher die Ehre, dieses dem sehr geehrten Publikum anzuzeigen, und empfehle mich sowohl zum

Privat-Unterricht im Schönschreiben,

welchen ich in meinem unten angegebenen Logis, so wie auch auf Verlangen in den Wohnungen der resp. Scholaren, und zwar nicht allein von den ersten Anfangsgründen an, sondern auch bey schon im Schreiben vorgerückten Personen, in der höhern Calligraphie, ertheilen werde, als auch zur Reinschrift aller Arten von Aufsätzen ganz ergebenst.

Die näheren nach den Grundsätzen der strengsten Billigkeit gestellten Bedingnisse werde ich auf gefällige Anfragen sogleich mittheilen.

Otto Springer,
Glockengasse Nro. 247.

Anzeige.

6) (1) Die zwey nachfolgenden Numern der von der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstallt ohnlängst angekündigten Lieder für die Landjugend, sind so eben fertig geworden, und bey Unterzeichnetem um 2 kr. das Stück zu haben.

Würzburg den 9. July 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

7) (1) 400 fl. sind gegen Versicherung in hiesiger Stadt oder in das Landgericht rechts des Maines auszuleihen. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Freytag den 13. July fährt Peter Jakob, Lohnkutscher, über Eichstädt nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen; er ist wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75.

9) (1) Freytag den 13. Julius früh fährt eine leere Chaise von hier über Frankfurt nach Wiesbaden. Der Kutscher wünscht Mitreisende zu bekommen. Hühnerkopf, Lohnkutscher, wohnhaft in der Augustinergasse im Zinkenhof Nro 228.

10) (1) Georg Bader, Lohnkutscher, wohnhaft in der Eichhorngasse Nro. 48, fährt Sonntag den 15. und Montag den 16. d. nach Frankfurt und Wiesbaden, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

11) (1) Vergangenem Samstag wurden in Würzburg 2 Zinsquittungen verloren, deren eine auf die Gotteshauspflege Eßfeld mit 158 fl. 37 1/2 kr. rhn., die andere auf die Frühmeßpflege zu Eßfeld mit 3 fl. und einigen vierzig Kreuzern W. W. lautet. Der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben, da aus denselben nach den getroffenen Maßregeln kein Dritter irgend einen Vortheil ziehen kann.

Verzeichniß
der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 7ten Juny bis 7ten July 1827.

Nro. 1) 2) Herr Geheimerath von Karg mit Fräulein von Karg aus Fulda. 3) 4) Herr Hausmann, kurhess. geheimer Kanzleyrath, mit Frau Gemahlin aus Bockenheim. 5) 6) Herr Stallmeister Frankenfeld und Herr Kaufmann Haß aus Gießen. 7) 8) Hr. Director von Schenk und Hr. Adolph von Dollinger aus München. 9) Hr. Popp, Sergeant vom k. 12ten Linien-Infanterieregimente zu Würzburg. 10) Hr. Doctor Jäger aus Pföring. 11) 12) Madame Sachsendorf von Hollfeld mit Fäulein Schwester. 13) 14) Herr Behrendt und Herr Helfeld, Kaufleute aus Berlin. 15) Herr Hebensperger, Kaufmann aus Aschaffenburg. 16) Herr Baron v. Dernbach, kurhessischer Rath aus Fulda. 17) 18) 19) Herr Graf Santi, kaiserl. russ. Kammerherr mit Frau Gemahlin und Fräulein von Rosenbach aus Berlin. 20) 21) Frau Gräfin von Pappenheim mit Fräulein Tochter aus Berlin. 22) Herr Birnsfeld, Handelsmann aus Fürth. 23) Herr Wilderich Lang aus München. 24) Herr Obergerichtsprocurator Fuchs aus Hanau. 25) Herr Apotheker Gärtner von da. 26) Herr Kreisrath Giesler aus Schlüchtern. 27) Frau Emilie Breithaupt aus Mihla bey Eisenach. 28) 29) Herr Landrichter Simon mit Frau Gemahlin aus Eiterfeld bey Fulda. 30) 31) Freyherr von der Tann, Rittmeister und Kammerherr in k. bayer. Diensten, mit Frau Gemahlin aus Tann. 32) Herr Giegler, Kaufmann aus Schweinfurt. 33) Frhr. Heinrich von der Tann, k. b. Kämmerer aus Tann. 34) Hr. Hauptmann Echternach aus Fulda. 35) Herr Lieutenant von Hohenhausen von da. 36) Herr Baron Karl von Thüngen aus Zeitlofs.

Bad. Brückenau den 8. July 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Barisel, Inspector.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 80
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 10. July 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verstrich einer Scheuer und Wiesen.

1) (3) Im Hause des Herrn Stadtrathes Neundörffer dahier werden Dinstag den 24. July 1827 früh 9 Uhr seine Scheuer am Wall unweit des neuen Thors und dessen Wiesen von c. 6 Morgen außer dem Burkarder Thor dem Striche zum zweyten und letzten Mal aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

2) (2) In der Sterngasse Nro. 168 in dem Hause des Herrn Kaspar Sartorius sind nachbemerkte Weine (erstere drey Gattungen in Eimern und Achtel-Eimern, letztere in Bouteillen, auch in Eimern und Achtel-Eimern,) um nachgesetzte Preise zu haben:

1818er Würzburger à 22 fl. pr. Eimer,
1807er dto. à 24 fl. pr. dto.,
1811er dto. à 38 fl. pr. dto. —
1798er Leisten-Wein, pr. Bout. 1 fl 18 kr.,
1811er Stein-Wein, pr. Bout. (in runden s. g. Bocksbeuteln) 1 fl. 6 kr.

3) (1) Verschiedene Mineralwässer, als: Selterser, Fachinger, Weilbacher, Geilnauer, Schlangenbader, Schwalbacher in halben Krügen, Kissinger und Ragozzi sind stets frisch bey mir zu haben; auch ist wieder mein Lager von allen Sorten Bleystiften, Violin- Violoncelle- und Guitarre-Saiten vollkommen ergänzt, und ich empfehle mich hierin bestens. Kaufmann Röser.

Wein-Versteigerung.

4) (3) Montag den 30. July 1827 früh 9 Uhr werde ich in dem Stadtrath Neundörfferischen Hause, 2. Distr. Nro. 435, meine eigenthümlichen, auf der hiesigen Markung gewachsenen und best gehaltenen Weine, als:

Faß-Nro.	circa F.	circa E.	Jahrgang.	
27	—	$11\frac{3}{4}$	1781,	Stein,
26	1	$3\frac{1}{2}$	1798,	Würzburger,
$13\frac{1}{4}$	1	$3\frac{1}{2}$	1811,	Schalksberger,
31	3	1	1815,	Mischling,
35	2	$6\frac{1}{2}$	1818,	Stein,
25	3	—	„	Rother vom Lindelsberg,
$1\frac{1}{2}$	3	2	„	Mischling,
$13\frac{1}{2}$	1	$9\frac{1}{2}$	1819,	Leisten,
$35\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	„	Mischling,
23	3	8	1820,	dto.,
—	3	3	1822,	Stein,
18	4	2	1823,	dto.,
20	4	1	„	Lindelsberger,
21	4	2	„	Sündlein,
32	2	6	„	Gras-Münchsberger,
14	5	8	„	Lindelsberg. u. Gras,
11	5	1	„	Mischling,
8	3	9	1824,	Stein,
10	6	8	„	Lindelsberger und Sündlein,
$13\frac{3}{4}$	—	10	1825,	Stein,
$25\frac{1}{2}$	—	6	„	Mischling,

öffentlich unter den beym Striche festzusetzenden Bedingnissen gegen baare Bezahlung versteigern lassen, wozu ich die verehrlichen Liebhaber höflichst einlade.

Würzburg den 9. July 1827.

Maria Anna Thekla Neundörffer.

5) (1) Bey Georg Ott, Metzgermeister, neben Nro. 33 in der Fleischbank, sind von heute an alle Dinstage früh von 9 — 12 Uhr frische Hammelswürste, das Pfund zu 10 und 12 kr. zu haben.

6)(1) Nächst am Hofplatz sind ein ganzer Dachstuhl von ganz gutem Gehalte, 58 Schuh lang und 31 ½ Schuh breit, dann mehrere Thüren und Fenster zu verkaufen. Einsicht und Verkauf können allstündlich geschehen.

7)(2) Wilhelm Löschigk, Fabrikant aus Schwanfeld empfiehlt sich zur gegenwärtigen Kiliani-Messe wieder in allen Gattungen feinen und ordinären Bett- und Futter-Barchent, feinem und ordinären Zwillich, Baumwollen- und Leinen-Bett- und Kleiderzeugen, Nanquin, feinem Tisch- und Handtücher-Zeug, Leinwand, Taschentüchern und mehreren dergleichen Waaren, verkauft in ganzen Stücken und im Ausschnitt zu den billigsten Preisen. Sein Waarenlager ist bey Herrn Wundarzt Greis, eine Stiege hoch, im 3. Distr. Nro. 259, beym Vier-Röhren-Brunnen.

8) (2) Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner holländischer, Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, auch hänfener Leinwand und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern.

Durch billige und dauerhafte Waaren werden sie das geschätzte Zutrauen zu behalten und zu erweitern suchen.

Das Waarenlager befindet sich bey Wültner im Gasthause zum Anker, wo sie bis zum 20. July feil haben.

9) (2) Leopold Hirschfeld aus Hohenems empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Lager von allen Gattungen Mousselin-Waaren, als: glattem und halbdickem Mousselin zu Vorhängen, von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinem klaren Moll, deßgleichen feinem und mittelfeinen Percal, Cambriks von 6/4 bis 20/4 breit, Halsbinden für Herren, gestreiftem Barchent oder Bassin, gestickten Tüchern von 6/4 bis 12/4 groß, Moll- und Gace-Schürzen von 6/4 bis 12/4 breit, Parege-Tüchern und Parege-Stücken, dann Jaconetts in allen Breiten, und verkauft nur en gros.

Er verspricht die billigsten Preise und hat seine Niederlage im Gasthause zur Rose am Vier-Röhren-Brunnen über eine Stiege.

10)(1) Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich bestens mit seinen schon bekannten, schön gestickten und glatten Schweizer Mousselin-Waaren, genähten Damenhauben, Krägen und Sacktüchern, sehr verschieden gestickten Garnirungen von Jaconet, Moll und Gace, gesticktem Moll zu Kleidern, croisirtem und bilirtem Zeug zu Bettdecken, vorzüglich gutem Percal zu Ueberröcken, dann glattem Jaconet, Moll und Gace, Hamans und Mousselin zu Vorhängen, weißen und gefärbten Herrenhalsbinden und Chemisetten von Percal und Jaconet, und noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, die da nicht benannt sind, verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme.

Verkauft vor dem Hause des Herrn Stephan, Kleidermachers, auf der Domstraße.

11) (2) Christian Gottlieb Meyer aus Sachsen bezieht diese Messe wieder mit Spitzen, Spitzenhauben und Franzen zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe, dem Gasthause des Herrn Rappert gegenüber.

12)(2) Friedrich Leopold Hammerschmied von Hanau bezieht die hiesige Messe zum Erstenmal, und empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Waaren-Lager in allen Sorten, als: weißem und gefärbten leinen Band, Frisolet- und Lothband, 3- und 4dräthigem Strickgarn, wie auch allen Sorten 3- und 4dräthigem Schlesier Nähgarn, ächtem Klostergarn, Stopfgarn, Spinal, Zeichen-, auch roth Türken- und weißem Einschußgarn, allen Sorten weißer und farbiger Strickbaumwolle, 3 und 2dräthiger Patent-Nähbaumwolle, ächten englischen Näh- und Stricknadeln, Karlsbader und ordinären Stecknadeln, feinen und ordinären Hemden-Knöpfen, auch allen Sorten von weißen Baumwollen-Kordeln für Kleider nebst noch mehreren dahin einschlagenden Artikeln. Sein Laden ist vor dem Hause der Madame Heim auf der Domgasse.

13) (3) J. C. Graf aus St. Gallen empfiehlt zu dieser Messe seine schon sehr bekannten Schweizer Mousselin-Waaren zu den billigsten Preisen, als:

Zu Vorhängen.

Jaconets und glatte Mousselin 6/4 bis 9/4 breit, von 13 bis 36 kr. die Elle.

Battistmousselin 6/4, 10/4 bis 15/4 breit, die Elle von 15 bis 48 kr.

Feine Jaconets und glatte Molls, 6/4 bis 9/4 breit, von 20 kr. bis 1 fl. die Elle.
Feine Gaces 6/4 bis 8/4 breit, die Elle von 18 bis 36 kr.
Feinen Englischen und Schweizer Organdi, 2 Ellen breit, zu 30 kr. bis 1 fl.
Sehr guten leinwandartigen Hemden-Percal 6/4 breit, zu 20 bis 30 kr. die Elle.
Aechten Fadenbattist, auch schottischen Battist.
Feine brochirte Molls zum Garniren 6/4 breit, zu 30 kr. die Elle.
Croisirten Percal zu Ueberdecken, von 36 bis 48 kr. die Elle.
Eine große Auswahl weißer glatter Herrenhalstücher in allen gewöhnlichen Größen, das Dtz. von 5 fl. bis 12 fl.

In Stickereyen.

Gestickte Hauben in Moll, Gace und Jaconet, Kinderhäubchen, gestickte Garnirungen in allen Mousselin-Gattungen, breite Volans, schöne Einsatzstreifen, eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet und Gace, von 30 kr. bis 6 fl. das Stück; große Pellerinkrägen; kleine Krägen für Mädchen; Knaben-Krägen; Fichus; Mollhalstüchl; eine Auswahl in gestickten Kleidern in Moll und Jaconet mit Volans und Bordüren; gestickte Damen-Oberröcke; große und kleine gestickte Halstücher und Schürzen in Moll und Gace; gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist; halbe und ganze gestickte Herrenhalstücher; glatte Herren-Chemisetten zu 24 kr., dergleichen gestickte mit festgenähten Faltchen; glatte moderne Herren-Halskrägen; gestickte Molls und Jaconets am Stück; eine sehr große Auswahl breiter englischer ächter Faden-Tüll's oder Spitzengrund's zu äußerst billigen Preisen, als 8/4 bis 9/4, von 1 fl. 48 kr. bis 4 fl. u. dgl.

Außerdem werden, wie in andern Städten, Bestellungen in allen Gattungen von Stickereyen, nach beygegebenen Mustern, oder vorliegender Stickmuster-Karte angenommen, und sehr schnell und billig geliefert.

Die Preise sind, um auch dem Nichtkenner das Einkaufen zu erleichtern, durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

14) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, chemischen Lampendochten, Chokoladen u. Knaster-Tabaken zur gefälligen Bedienung vonhier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige: daß von meinen Chokoladen und chemischen Lampendochten fortwährend zu den hiesigen Verkaufspreisen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu Würzburg zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

15) (2) Davis und Gumpert aus Offenbach am Main empfehlen zur gegenwärtigen Messe wieder ihr vollständig und ganz neu assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager im Stanglschen Hause neben dem Herrn Kaufmann Benkert auf der Domgasse. Dasselbe besteht in einer großen Auswahl von Umschlag-Tüchern und Doppel-Shwals, schwarzen und farbigen Seiden-Zeugen, als: double florence, Marceline, Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Façonnée u. a. m., — ganz vorzüglich schönem Zitz, Cotte pally, englischen Merino's in allen Farben, Niederländer Wollentüchern, Casimiren und Circassias, Lederleinwand die Elle zu 18 kr., Pique, Piquedecken, 8/4 breitem Schnurbarchent, Battistmousselin, Jaconet, Härcord, Halbleinen, schottischem Battist und ächtem Fadenbattist, leinenen Sacktüchern, ganz vorzüglich schönen Westen und vielen andern Artikeln.

Die reellste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

16) (1) Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen von verschiedenen Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe sondern in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seine

hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angeriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen auch Restaurations-Brillen heißen sollten.

2) Verschiedene Ferngläser.

3) Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten wir uns Kenner und Liebhaber aus.

Unsere Boutique ist vor der Neumünsterkirche neben dem Waßmannischen Papierladen.

Sachs und Comp.
Opticі aus Maroldsweisach in Bayern.

Vermiethungen.

1) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein Zimmer zu ebener Erde zu einen Laden für einen Meßfremden zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Nebenzimmer nebst Küche, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen auf Jakobi oder Allerheiligen zu vermithen.

3) (3) Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 Bodenkammern und allen Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 sind 2 Quartiere stündlich zu vermiethen. Die Aussicht ist auf die Straße und das Mainufer. Beyde sind hell und angenehm.

5) (2) Im 2 Distr. Nro. 146 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind 6 ineinandergehende Zimmer nebst Küche und allen andern Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweis auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße sind 2 Zimmer mit Möbeln an Meßfremde zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zu der Anfangs September d. J. Statt findenden Ziehung des bayer. unverzinsl. Lotterie-Anlehens, worin die Preise von fl. 20,000, 8000, 6000, 4000, 2400, 2000, 1500, 1200 bis abwärts 50 gewonnen werden, sind 10-fl.-Obligations-Loose, wie auch Promessen hierauf zu 1 fl. 12 kr. in der Röser'schen Handlung zu haben.

Bekanntmachung.

2) (1) Ich mache mirs zur Pflicht, meinen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, daß mir mein Bruder wieder Mehreres neues Modernes von Paris und Mailand kommend, geschickt habe, worunter auch eine Art Schnürleibe sich befand, welche zur Beförderung eines schönen und geraden Wuchses sehr zweckdienlich sind, sowohl für Erwachsene als für Kinder. Ferner empfehle ich mich meinen Herren Mitmeistern mit guten und schönen Maschine-Knöpfen, welche ich mit einer selbst verbesserten Maschine verfertige, und um einen sehr billigen Preis abgebe.

Michael Kreiner, Kleidermachermeister, jetzt wohnhaft auf dem Fischmarkt bey Herrn Hutmachermeister Wittstatt.

3) (1) Ein junger Mann, der schon 15 Jahre Landgerichts- und Rentamtsdieners-Gehülfe gewesen ist, und sich über sein sittliches Betragen mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, sucht weitere Unterkunft als Amtsdieners-Gehülfe. Der Aufenthaltsort desselben ist im Intelligenz-Comptoir zu zu erfahren.

4) (3) Eine wohlstehende bedeutende Gemeinde kann auf vorzüglich cultivirte Hochwaldungen und erste Hypothek 1 bis 4000 fl. rheinisch zu 3 2/4 prCto. haben, empfängt das Geld in ganz grober Sorte, und hat solches auch also zurückzuzahlen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir zu Würzburg.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 80ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im vorigen Jahre wurden zu Ruppertshütten, kgl. Landgerichts Lohr, nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) 1 Paar kalblederne Pantoffel mit sammtenem Bande eingefaßt,
2) 1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen eingefaßt:
3) 1 grün seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
4) 1 halbseidenes, buntfarbiges Halstuch mit Franzen von gleicher Farbe,
5) 5 neue, theils hänfene, theils flächsene Mannshemden ohne Zeichen,
6) 1 flächsenes und 3 hänfene Mannshemden,
7) 8 neue flächsene Weibshemden,
8) 4 neue Hemden eines 15jährigen Knaben,
9) 4 neue Hemden eines 11jährigen Mädchens,
10) 3 Kinderhemdchen,
11) 1 Serviette von Gebild mit einem Kranz.

Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes mitzuwirken und im Falle eines sich ergebenden Resultates gefällige Anzeige anher machen zu wollen.

Aschaffenburg den 3. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Bauer.

(3)1. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Behrmann alt zu Erlabrunn, wurde die Ausschatzung erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage, als:

1) zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte Mittwoch der 1. August l. J.,
2) zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben Mittwoch der 29. August und
3) zur Einbringung der Schlußhandlungen Mittwoch der 26. September,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Nachtheile bestimmt werden, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den beyden letzten aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Andreas Pfister von Bergtheim wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 9. July l. J.,

auf die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden. Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Arnstein den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3)1. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe in dem Spital dahier, hat man Concurs auf Mittwoch den 1. August

d. Js. früh 9 Uhr angeordnet, wo die Supplicanten sich in dem Spitale dahier einzufinden, und ihre Zeugnisse nach der Verordnung vom 29. April 1792 nebst Taufscheinen vorzulegen haben.

Arnstein am 4. July 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Kilian Walter zu Reuchelheim haben Mittwoch den 25. July l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, dahier zu erscheinen.

Arnstein am 10. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Mittwoch den 25. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr zu Schnepfenbach folgende Realitäten des Johann Müller dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

1 Wohnhaus nebst Scheuer,

9 2/4 Morgen Artfeld,

2 1/4 Morgen Weinberg.

Hievon werden die Strichsliebhaber hiermit in Kenntniß gesetzt.

Dettelbach den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Da der Schuldner Georg Schmieg von Dingolshausen keine freyen Zahlungsobjecte mehr besitzt, und mehrere seiner Gläubiger auf Befriedigung beharren, so werden, um das gerichtliche Verfahren der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung bestimmen zu können, desselben sämmtliche Gläubiger, bekannte und unbekannte, auf den 27. July Vormittags 10 Uhr zur protocollarischen Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile der Beystimmung der Ausbleibenden in Stimmenmehrheit der anwesenden Liquidanten andurch zur unterfertigten Behörde mit dem Gemeinschuldner vorgeladen.

Decretum Gerolzhofen am 28. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurde zu Lengfurt ein Floß Both angehalten, dessen Führer angeblich Johann Hilpert von Gemünden der Entwendung desselben höchst verdächtig ist.

Das Both ist ein Siebener, 60 Schuh rhein. oder 56 Schuh Nürnberger Maßes lang, und hat am hintern oder dicken Theile des Floßes folgendes Zeichen

Wer über die Entwendung oder das Eigenthum des genannten Floßes etwas verkundschaften kann, wird hiemit aufgefordert, solches bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte anzuzeigen.

Mkt.-Heidenfeld den 1. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Benkert älter von Trappstadt ist ohne Testament und ledigen Standes gestorben. Wer nun von demselben etwas einzunehmen hat, hat dieses

Dinstag den 17. Julius l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls das Vermögen an die nächsten Erben ohne Weiteres ausgehändigt wird.

Königshofen den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Lorenz Link's Wittwe zu Großheubach, ergeben sich noch neuere Passiven und läßt sich auch aus den Acten nicht genau entnehmen, welche ältere Gläubiger befriediget sind. Es werden daher sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Lorenz Link, resp. seiner Wittib vorgeladen, am

Montag den 23. Julius d. J. früh 8 Uhr
ihre Ansprüche an die noch vorhandene Masse unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu begründen, als widrigens dieselbe zur Befriedigung der angemeldeten und liquid gestellt werdenden Forderungen verwendet und die nicht erscheinenden Gläubiger für einwilligend in die deßfallsige Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Klingenberg den 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Conrad Carl aus Hopferstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen auf Montag den 23. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag mehrerer Güterbesitzer Kleinochsenfurter Markung werden alle diejenigen, welche aus den nachverzeichneten noch offenen Einträgen in den alten Hypotheken- und Arresten-Protocollen an die bemerkten Capitalien Ansprüche begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, vom Tage des gegenwärtigen Ausschreibens an gerechnet, um so mehr dahier anzubringen, als nach Verlauf dieser Frist die Einträge für kraftlos erklärt, und ohne weiters gelöscht werden sollen.

Ochsenfurt den 12. May 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Lammerer, a. s. j.

Verzeichniß:

25 fl. auf Specialhypothek vom 6. März 1775, für Kastner Scheuerer,

52 fl. auf Specialhypothek vom 31. März 1775, für Herrn Pfarrer Ehlen,

50 fl. auf Specialhypothek vom 12. März 1777, für das Ruralcapitel Ochsenfurt,

160 fl. auf pignus praetorium vom 29. October 1765, für Hofkammer-Expeditor Grünsfelder, sämmtliche gegen Ernst Brachlos,

27 fl. auf General- und Specialhypothek vom 17. Januar 1777, für die Adam Oerterische Vormundschaft,

55 fl. auf General- und Specialhypothek vom 7. April 1762, für die Dürrischen Kinder, beyde gegen Peter Berthold,

100 fl. auf General- und Specialhypothek vom 19. November 1762, für die Münchische Vormundschaft, gegen Adam Bergmann,

30 fl. auf Specialhypothek vom 8. April 1756, für die Pfarrey Darstadt, gegen Peter Brands Wittwe,

25 fl. auf Specialhypothek vom 8. April 1756, für das Gotteshaus Osthausen, gegen ebendieselbe,

130 fl. auf General- und Specialhypothek vom 5. December 1764, für Philipp Mündlein, gegen Bernhard Drescher,

110 fl. auf Generalhypothek vom 3. Juny 1765, für Barbara Drescher, gegen Bernhard Drescher,

193 fl. auf pignus praetorium vom 30. September 1780, für Anna Christina Gößmann, gegen Michael Grünewald,

91 Thaler auf pign. praet. vom 22. März 1781, für Moses Laufer zu Goßmannsdorf, gegen Peter Grünewalds Wtb.,

ein pign. praet. vom 15. September 1773, für Kalm Levi von Acholshausen, gegen Georg Hornung,

29 fl. 11 Batzen auf pign. praet. vom 30. September 1780, für Anna Christina Gößmann, gegen Johann Hößling,

40 Thlr. auf pign. praet. vom 22. August 1782, für Moses Löw zu Goßmannsdorf, gegen Sebastian Ketzers Wittib,

110 fl. auf pign. praet. vom 10. Sept. 1781, Forderung des Kellers Mollitor an Stephan Munchs Wittib,

32 fl. auf pign. praet. vom 4. März 1788, Forderung des Franz Gried zu Wiltshausen an dieselbe,

30 Thlr. auf pign. praet. vom 15. Septemb. 1773, für Kalm Levi zu Acholshausen, gegen Georg Ruckert,

100 fl. auf pign. praet. vom 16. Febr. 1776, für den Juden David zu Königshofen, gegen Georg Ruckert,
40 fl. auf Specialhypothek vom 7. Septemb. 1772, und
100 fl. auf dergl. vom 8. Februar 1769, für Kastner Scheuerer, gegen Peter Grünewald,
315 fl. auf Kaufschillingsforderung der Gastischen Pupillen, auf Hyp.-Prot. vom 24. Jänner 1758, gegen ebendenselben,
80 fl. dergleichen des Rückermain-Amtmannes Vollert, auf Hyp.-Prot. vom 3. Februar 1775, gegen Marx Gößner,
50 fl. auf General- und Specialhypothek vom 15. April 1775, für die Katharina Schnelderische Vormundschaft, gegen Wendel Grünewald,
50 fl. auf General- und Specialhypothek vom 18. Februar 1765, für die Spießische Vormundschaft, gegen Zacharias Grünewald,
15 fl. auf Specialhypothek vom 29. März 1769, für Kastner Scheuerer, gegen ebendenselben,
60 fl. auf Specialhypothek vom 8. May 1769, für denselben, gegen Zacharias Grünewald,
100 fl. auf General- und Specialhypothek vom 3. May 1764, für Bernhard Hofmann zu Ochsenfurt, gegen ebendenselben,
60 fl. auf Specialhypothek vom 18. April 1759, für die Andreas und Valtin Gastische Vormundschaft, gegen denselben Zach. Grünewald,
60 fl. auf General- und Specialhypothek vom 30. April 1757, für Erhard Simon, gegen Jakob Grünewalds Wtb.,
30 fl. auf Specialhypothek vom 13. Februar 1759, für die Gastische Vormundschaft, gegen Jakob Grünewald,
42 Thlr. auf pign. praet. vom 8. May 1769, für Moses Jud zu Goßmannsdorf, gegen Ursula Grünewald Wtb.,
12 1/2 fl. auf Specialhypothek vom 19. Decbr. 1777, für Domprobsteykeller Hofmann, gegen Johann Herrmann,
46 1/2 fl. auf Specialhypothek vom 30. Jänner 1775, für Frau Handelsmännin Gerhard zu Würzburg, gegen Matheß Kegers Wtb.,
100 fl. auf Specialhypothek vom 27. März 1771, für Hans Jörg Grieb, gegen Sigmund Karls Wittib,
30 fl. auf General- und Specialhypothek vom 29. April 1760, für Magdalena Barbara Grünewald Wtb., gegen Andreas Katzenberger,
200 fl. auf General- und Specialhypothek vom 7. Juny 1773, für Anna Barbara Schnelderische Vormundschaft, gegen Peter Lehrmann,
80 fl. auf Specialhypothek vom 17. Juny 1776, für Barbara Lösch, gegen Moritz Lösch,
16 fl. auf Specialhypothek vom 23. März 1756, für die Barbara Geigerische Vormundschaft, gegen Stephan Lehrmanns Wittib,
Vorausforderung des Lorenz Osterrieder an Michael Osterrieder, auf Generalhypothek vom 4. Januar 1779,
40 fl. auf Specialhypothek vom 11. Februar 1757, für Johann Michael Schüßler, gegen Leonhard Ohnhaus,
49 fl. auf General- und Specialhypothek vom 7. September 1778, für den abwesenden Michael Ruckert, gegen Hans Jörg Ruckert,
94 fl. auf Specialhypothek vom 9. November 1771, für die abwesenden Michael und Christian Linhard von Laub, gegen Georg Ruckert,
100 fl. auf General- und Specialhypothek vom 25. October 1742, für Keller Anton Gotha von Veitshöchheim, gegen Conrad Seubert,
30 fl. Voraus der 2 Kinder des Joseph Seifried, auf Generalhypothek vom Jahre 1767,
40 fl. auf Specialhypothek vom 9. July 1765, für Philipp Mündlein, gegen Jakob Wamsler,
108 fl. Voraus der 3 Kinder des Jakob Wamsler, auf Generalhypothek vom Jahre 1767.

---

(2) 2. **Edictal-Ladung.**

Johann Schmitts Wittib von Löffelsterz hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 1. August früh 8 Uhr angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismit-

tel anzugeben, sich vernehmen zu lassen und schlüssig zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

(3) 3. Vorladung.

Diejenigen unbekannten drey Mannsleute, welche bey einer in der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats unterhalb Fechenbach unternommenen Einschwärzung von 12 Colli mit Kaffe, Melis- und Kandiszucker, Bleyweiß, Blauholz, Lorbeer-Blättern und Apotheker-Waaren sich der Ergreifung ihrer Personen durch die Flucht entzogen haben, werden hiedurch vorgeladen, binnen 30 Tagen vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung angerechnet, bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte sich über die denselben angeschuldigte Zolldefraudations-Handlung bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß ansonst in contumaciam gegen sie vorgeschritten werden wird, zu verantworten.

Stadtprozelten am 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landr.

Versteigerung.

Dinstag den 31. July d. J. Nachmittags 4 Uhr wird im Executionswege gegen Eva Hasel, Wittib von Oellingen, ein sogenanntes Weickersheimer Erb zu 66 Morgen in 3 Fluren mit Hofrieth, dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Aub am 2. July 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Münch.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Sebastian Rottmann von Hirschfeld hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Angabe der Forderungen, Vorzugsrechte mit Beweismitteln, Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch d. 25. July früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, einigen Weinbergen und Aeckern, wird

Dinstag den 24. July früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld verstrichen.

Schweinfurt den 4. July 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Prot.

(3) 3. Decret.

Nikolaus Pfeuffer jg. und dessen Ehefrau Anna Maria zu Stettbach können von heute an, zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger, nicht ferner contrahiren.

Werneck den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

B. y Verh. des Vorst.

Cramer, Ldg.-Actuar.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 24. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberschwappach im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Schellhorn von Debering das von demselben aus der Debitmasse des Nikolaus Zimmermann zu Oberschwappach erstrichene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause No. 10, nebst Stallungen, Scheuer, Nebengebäude, Hofrieth, Grasgarten und Gemeinderecht mit den vertheilten Gemeindegründen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Sulzheim den 25. Juny 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Hofgut des Valentin Obermayers in Wiesentheid, soll in dem Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu gehört ein Wohnhaus sub Nro. 119 mit Scheuer, Stallung, einem Nebenbau, 1/4 Mrg. Garten, 3 Laubholzrechte und 78 Mrg. 8 Rth. Artfeld und Wiesen.

Die Lasten und Bedingnisse werden am Dinstag den 24. July l. J. früh um 10 Uhr den Strichsliebhabern, welche sich hinsichtlich

ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, in dem Gerichtssitze, in welchem der Aufstrich vorgenommen wird, bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 19. Juny 1827.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Joh. Georg Keßlerischen Eheleute zu Gersfeld haben ihre daselbst besessene Mahl-Mühle sammt übrigen Grundbesitzungen mit vorbehaltenen Auszugsrechten verkauft, um durch den Kaufschilling ihre sämmtlichen Schulden zu bezahlen.

Wer demnach an gedachte Keßlerische Eheleute eine Forderung oder sonstige Ansprüche dieses Kaufes wegen zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 26sten July ds. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Arrangirung des Schuldenwesens und Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtigt werde.

Dec. Gersfeld den 25. Juny 1827.

Gräfl. Frobberg. Herrschaftsgericht.
Bey leg. Abw. d. Vorst.
Püls, Actuar.
Hübner.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Andreas Kämpfer zu Dürrfeld ist der Concurs erkannt, es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten, Vorbringung der Einreden dagegen, und zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf

Donnerstag den 2. August d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Sulzheim den 26. Juny 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

Edictal-Ladung.

In der Ausschatzung des Johann Kuhn zu Greusenheim, werden als Edictstage jedesmal früh 8 Uhr daher bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Orginal-Urkunden Dinstag den 31. July l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse,
2) zur Vorbringung der Einreden Dinstag den 4. September, bey Verlust der Handlungen zu 2 und 3.

Am 1ten Edictstage wird der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt.

Wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners besitzen, oder eine Zahlung an solchen zu leisten haben, werden aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 2. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, j. p. j.

Bekanntmachung.

Dem Bäckermeister Maul zu Castell wurden mittelst Einbruches, in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

1) 116 fl. und einige 40 kr. Armengelder, hiebey waren 3 Krthlr., 2 neue preuß. Thlr. 2 Viertelskronen und 1 24er, dann das Andere Groschen- und Kreuzer-Scheidemünzen,
2) eine silberne Schnalle,
3) ein Paar goldene und ein Paar silberne Ohrenringe, die goldenen Ohrenringe hatten Ottern-Köpfchen, werth 3 fl. 12 kr. und die silbernen werth 1 fl.,
4) 30 kr. an Geld, welche besonders gewickelt waren,
5) ein Wammes und weite Hosen von grünem Sommerzeug aus Schafwolle, einem 11jährigen Sohn gehörig, noch ganz neu, werth 6 fl.,
6) eine neue Flöte, noch ganz ungebraucht, mit einer messingenen Klappe, von Friedrich Lehner in Nürnberg verfertigt, bestehend aus 3 Stücken,

6) eine Serviette, worin die Flöte eingewickelt war, werth mit der Flöte 3 fl. 12 kr.,

8) 8 neue Handtücher, wovon 6 fein gestreift gearbeitet und 2 gröbere waren, werth 5 fl. 36 kr.,

9) ein Weibshemd, oben von Mousselin, unten von feinem Tuche, werth 1 fl. 12 kr., 1 Kinderhemdchen, werth 50 kr.

Dieser Einbruch wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, im Falle sich ergebender Spuren davon Kenntniß der unterzeichneten Behörde zukommen zu lassen.

Rüdenhausen den 23. Juny 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-Richtr.

Sikr.

Strichs-Bekanntmachung.

In Sachen Georg Joseph Mehling von Ansbach gegen Michel Dauch zu Marktheidenfeld, Vertrags-Erfüllung betr., werden im Wege der amtlichen Hülfe auf Requisition des Landgerichts Homburg Freytag den 20. July l. J. Nachmittags 4 Uhr

500 Stück Faßdauben mit Böden,

69 Stück Zulaßdauben mit Böden, dann

95 Stück vierschuhige Dauben mit Böden,

gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden auf dem Gemeindehause zu Ansbach versteigert.

Rothenfels am 28. Juny 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Fleischmann, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Klein zu Greuth hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. August,

2) zur Anbringung und Nachweisung der Einreden auf den 4. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf den 2. October,

b) zur Duplik auf den 1. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an gedachten Klein und dessen Ehefrau irgend etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Aufschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, haben solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern.

Rüdenhausen den 16. Juny 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschfts-Richter.

Sikr.

---

(3) 2. Vorladung.

Die Wittwe Margaretha Baubach von Marbach, will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten und hat zu dem Ende auf Liquidation ihrer Schulden angetragen.

Es wird daher zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. August d. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der gedachten Baubachin unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden hiebey unbeachtet bleiben, hiermit vorgeladen werden.

Marbach den 27. Juny 1827.

Freyherrl. von Schrottenb. Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Ehefrau des Juden Herz König von Reichenberg werden alle diejenigen, welche an ihren Mann aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung ihrer Ansprüche auf

Mittwoch den 18. k. M.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion andurch vorgeladen.

Albertshausen den 19. Juny 1827.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht I.

Schneider, P.-R.

Spieß.

Most=Versteigerung.

Beyläufig 24 Fuder 1826er Iphofer Most, so der hiesigen Commune zusteht, werden am Montag den 23. dieses Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause gegen baare Zahlung bey der Abholung in schicklichen Parthieen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Iphofen den 5. July 1827.

der Stadt=Magistrat.
Breunig, Bürgermstr.
M. Brunner, Stadtschrbr.

---

(2) 1. Früchten=Versteigerung.

Donnerstag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden vom Boden in Reichenberg
30 Schäffel Korn,
11 Schäffel Weitzen und
25 Schäffel Haber,
im Amthaus dahier s. r. verstrichen.

Albertshausen den 4. July 1827.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 28. Juny bis 3. July 1827.

143) Herr Wilderich Lang, Private aus München. 144) Herr Rentbeamter Rothmund von Dettelbach. 145) Madame Eyrich von Dettelbach. 146) 147) Frau Commerzien=Räthin Eggert geb. von Zylinitzka mit Gesellschafterin aus Danzig. 148) 149) Madame Fränkel mit Gesellschafterin aus Fürth. 150) Herr Stiglitz, Conditor und Handelsmann aus Aub. 151) Herr Major Kunst, vom k. Linien Infanterie=Leib=Regiment in München. 152) Frau Maria Bach, Handelsmännin aus Schweinfurt. 153) Frau Maria Fischer, Handelsmännin von dort. 154) Herr Stellwag aus Frankfurt. 155) Herr Obrist Freyherr von Künsberg zu Danndorf. 156) 157) Herr von Volkamer mit Frau Gemahlin von Herspruck. 158) Herr Kreis= und Stadtgerichts=Rath Demper aus Würzburg. 159) Herr Kreis= und Stadtgerichts=Director Schleicher aus Bamberg. 160) Herr Andreas Manz aus Würzburg. 161) Herr Ulrich Knörzer von Würzburg. 162) Herr Auditor Dr. Kratzer aus Bamberg. 163 Herr Appellations=Gerichtsrath Freyherr von Palaus aus Bamberg. 164) Barach Heßlein aus Niederwerrn. 165) 166) Frau Oberstallmeister Freyfrau von Speshardt mit Fräulein Tochter aus Meiningen. 167) 168) Herr Forstmeister Friedel mit Frau Gemahlin aus Schwarzenberg. 169) Herr Kammerherr Hauptmann von Goltaker von Eisenach. 170) Herr Heinrich Schenck, Kaufmann aus Eisenach. 171) Herr Joseph Konrad, Figuren=Fabrikant aus Würzburg. 172) Herr Joseph Breuer, Tuchscherermeister aus Würzburg. 173) Herr Alexander Humann, Kaufmann aus Lowenstein. 174) Herr Friedrich Klein, Advocat aus Lowenstein. 175) Herr Riesing, Münz=Graveur aus Würzburg. 176) 177) Herr Wilhelm Hofmann mit Frau Gemahlin aus Karlsruh. 178) Frau Dinglinger, Kaufmanns=Wittwe aus Berlin. 179) 180) 181) Frau Elise Gandike, Frau Sophie Gandike, Frau Henriette Gandike, Kaufmanns=Frauen aus Berlin. 182) Herr Rogenhofer, Stabs=Auditor der k. b. 4ten Armee=Division von Würzburg. 183) Herr Kreis= und Stadtgerichtsrath Stolle aus Schweinfurt. 184) Herr Magistratsrath Georg Brückner aus Windsheim. 185) 186) Madame Reinhart und Fräulein Els aus Schönflies. 187) Frau Majorin von Ciesielsky aus Berlin. 188) Demoiselle Julie Hös aus Würzburg. 189) 190) 191) Herr Pfarrer Döblemann mit Frau Gemahlin und Fräulein Nichte aus Deutenheim. 192) 193) Frau Springsfeld mit Bedienung aus Frankfurt a/M. 194) Herr Schwager, Kaufmann aus Bamberg. 195) Herr Schlimbach, Handelsmann aus Bamberg. 196) Herr Höger, Handelsmann von dort. 197) Ottilie Hartlieb aus Biebergau. 198) Barbara Metzger aus Würzburg. 199) 200) Herr Johann Georg Wilhelm Regelein, Kaufmann, nebst Gattin aus Nürnberg. 201) Herr Johann Baptist Bullmann, Bataillons Arzt im k. b. 5ten Linien=Infanterie=Regiment zu Nürnberg.

Kissingen am 4. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad=Inspection.
Boveri, Landr.
Haller, a. s. j.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 81.

Würzburg. Donnerstag den 12. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Ankaufen von Militär-Armatur- und Montourstücken ist strenge untersagt.

Der Käufer eines solchen Stücks wird mit 5 fl., und nach Umständen noch strenger bestraft, und zur unentgeldlichen Zurückgabe des angekauften Gegenstandes angehalten.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse der Fanny Fälklein Lev, verlebten Ehefrau des Handelsmannes Mayer Fälklein Lev dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. July Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 20. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache gegen die Bäckermeister Arnoldischen Eheleute, sollen auf Antrag der Gläubiger die beyden zur Activmasse gehörigen Wohnhäuser dahier, Distr. I. Nro. 252 und 253 öffentlich versteigert werden.

Zu dem Ende wird Strichstagfahrt auf Montag den

30. July d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wovon die etwaigen Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Das Wohnhaus, Distr. I Nro. 252, liegt in der Reißgrubengasse, ist zweystöckig, massiv gebaut, hat einen Hofraum, Brunnen, Waschhaus mit einem eingemauerten großen

kupfernen Waschkessel und mehrere andere Bequemlichkeiten; in dem Keller liegen ungefähr 15 Fuder in Eisen gebundene Fässer.

Das Wohnhaus, Distr. I Nro. 253, ist in der Stifthauger-Pfarrgasse gelegen, hat zwey Stockwerke, eine Mezane, ein neu gebautes Backhaus und einen Keller mit beyläufig 26 bis 30 Fuder Faß belegt.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Die Einsicht der bezeichneten Realitäten kann bis zum Strichstermine auf Anmelden bey dem Sequester, Bäckermeister Anton Bäuerlein genommen werden.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Am Montag den 30. July Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 256 von der unterzeichneten Behörde auf Antrag der Erben folgende zum Nachlasse der Fanny Fälklein Leo gehörigen Würzburger Weine an den Meibiestbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden:

5 Fuder 2 Eimer 1804er Steinwein,
5 Fuder 1804er Steiwein,
5 Fuder 6 Eimer 1811er und 1807er Mischling,
4 Fuder 8 Eimer 1811er,
5 Fuder 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
4 Fuder 3 Eimer 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
6 Fuder 1812er,
6 Fuder dto.,
4 Eimer dto.,
1/2 Eimer Trübwein,
endlich
4 leere Fäßchen zusammen
20 Eimer haltend.

Würzburg am 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 16. July Nachmittags 2 Uhr im Hause 3. Distr. Nro. 157 verschiedene Mobilien, als: Betten, Kommode, Schränke, Sessel, Tische, ein Spiegel, eine Wanduhr, einige Bilder und dergleichen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 7. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Rottenhäuser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, den Anton Gerhardischen Häckers-Eheleuten dahier gehörige, Wohnhaus, IV. District Nro. 274, am Samstag den 21. July Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden unter den, bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stauter, Director.

Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Fanny Fälklein Leo dahier, werden auf Antrag der Theilungs-Interessenten

1) am Dinstag den 24. July Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtslocale folgende Papiere, als:

fünf Obligationen der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg vom 1. August 1822 Nro. 823, 828, 829, 830, 831, jede zu 1000 fl. zu 4prC. verzinslich nebst Coupons vom 1. August 1827,

ein bayerisches unverzinsliches Lotterie-Loos zu 10 fl. Litt. K. c. Nro. 1644,

zwey k. k. österreichische 5procentige Bethmännische Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W. Nro. 9856, 10163 Litt. L. vom 1. December 1802 mit Coupons vom 1. Juny 1827,

eine detto zu 1000 fl. W. W. vom 1. März 1803 Nro. 24175 Litt. H. mit Coupons vom 1. März 1827,

zwey österreichische einprocentige Obligationen vom 1. July 1816 Nro. 5568 und 7553, jede zu 500 fl., mit Coupons vom 1. July 1818 anfangend,

drey österreichische Partial Obligationen vom 1. Januar 1821 Nro. 18448, 21449, 21451, jede zu 250 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1827,
ein österreichisches Rothschildisches Loos, Serie 206 Nro. 53508 zu 100 fl. vom 1. May 1820,
zwey Darmstädter Partial-Schuldscheine vom 25. August 1825 Nro. 100455 und 100456, jeder zu 56 fl.,
zwey großherzogl. badische Loose vom 1. December 1820, Serie Nro. 71995 und Serie Nro. 72095 zu 50 fl.,
zwey österreichische Metalliques-Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W., à 5prC., mit Coupons vom 1. Januar 1827;

2) dann am Mittwoch den 25. July Nachmittags 2 Uhr allda mehrere Pretiosen als: goldene Ringe mit Brillanten und andern Edelsteinen, Ohrringe, Perlen, verschiedene Silber-Waaren, ein Brettspiel mit 6 Löffeln, Messern und Gabeln, und ein Essig- und Oelaufsatz von blauem Glase auf Delphinen oder in Form eines Meerschiffes von Silber;

3) endlich am Donnerstag den 26. July Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Oekonomen Schäfer im Pfortenhofe 3. Distr. Nro. 203 die übrigen zum Nachlasse gehörigen Effecten an Spitzen, Weißzeug, Kleidern, Betten und Schreinerwaaren, nebst einer Uhr in der Form eines Secretairs, welche auf fünf Walzen Ouverturen und Variationen spielt, und alle acht Tage einmal aufgezogen werden muß,

von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Präclusiv-Erkenntniß.

Im Betreffe der freyherrlich von Kalbischen Waltershäuser Debitsache werden andurch alle diejenigen, welche an dem durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 19. December 1825 auf Dinstag den 26. May 1826 anberaumten Termin, ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet haben, unter Realisirung des für diesen Fall in gedachter öffentlicher Bekanntmachung vom 19. December 1825 angedrohten Präjudizes, mit ihren Forderungen und resp. deren Befriedigung aus dem Gute Waltershausen ausgeschlossen.

Decr. Schweinfurt den 2. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Georg Oeschner, 10 bis 11 Jahre alt, von hier gebürtig, ganz kleiner Statur, schwarzgrauen Augen, schwarzen Haaren, großer Nase, spitzigen Kinnes und blasser Gesichtsfarbe, hat sich von seinen Pflegeltern heimlicher Weise entfernt, ohne daß man bis jetzt dessen Aufenthalt ausfindig machen konnte; es werden deßhalb alle Polizeybehörden ersucht, auf denselben Spähe halten und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen, wobey man noch bemerkt, daß derselbe bey seiner Entweichung einen grauen Oberrock und eine graue Hose, eine blaue Kappe mit einem kleinen Schild, eine blau gestreifte Piquewestе, weiße wollene Strümpfe nebst Schuhen trug und sämmtliche Kleidungsstücke neu waren.

Würzburg am 7. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, M.-Rth.
Seuffert.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte Würzburg r. d. M.

137 Schffl. Weitzen,
500 Schffl. Korn und
100 Schffl. Haber

aus der Ernte 1826, in schicklichen Partbien, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. July 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Markus Lörzel von Thaiden, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 3. August d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Edel, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. dieses Vormittags 8 Uhr wird das zur Gantmasse des Johann Peter Endres zu Böttigheim gehörige Wohnhaus nebst mehreren Realitäten im Löwenwirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dieß wird hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gläubiger 3 unverzinsliche Zahlungtermine festgesetzt haben, und die übrigen Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt selbst werden verkündet werden.

Mit-Heidenfeld den 10. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Act.
B. W. d. V.
Lindner, Rchtsprct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Andringen mehrerer Gläubiger gegen den Bauern Jacob Bock dahier, zu deren Befriedigung dieser außer seinem verpfändeten geschlossenen Bauerngut keine Mittel besitzt, macht eine Aufnahme dessen sämmtlicher Schulden nothwendig.

Es werden daher Alle, welche an den gedachten Jacob Bock eine Forderung zu machen haben, zur Angabe derselben mit den Beweismitteln auf Montag den 30. dieses früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren anmit vorgeladen.

Steinbach den 5. July 1827.

Freyherrlich v. Hutten'sches Patrimonialgericht.
F. Klüpfel, Patr.-Richter.
Scheiner.

---

(3) 3. Urkunde-Amortisations-Edict.

Dem Georg Thoma, Adlerwirth von Unteraltertheim, kam eine gerichtliche Schuld-Urkunde mit Unterpfandsverschreibung vom 21. May 1822, auf Georg Winkler von Unteraltertheim lautend, abhanden.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an bey unterzeichneter Stelle vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Remlingen am 14. May 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
B. W. d. V.
Fürst, Act.
Karmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Ludwig Karl Mauder, Wittiber und Bauer zu Obbach, will sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Johann zum Zwecke seiner Ansäßigmachung gegen Vorbehalt eines Natural-Auszuges abtreten.

Zur Liquidirung der Forderungen und Realansprüche wird daher Tagfahrt auf Montag den 30. d. M. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf den ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und dem Gutsabtretungsvertrag die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim am 5. July 1827.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

Dinstag den 17. July und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im Juliushospitale verschiedene Effec-

ten, als: alte Kleidungsstücke, altes Eisen, Kupfer und sonstige entbehrliche Gegenstände um gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verstrichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 10. July 1827.

die k. jul.-hosp. Hausverwaltung.

(2) 1. Repsverkauf.

Mittwoch den 18. dieses Vormittags werden bey dem unterzeichneten Amte circa 30 Mltr. diesjähriger Reps mit Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Castell den 9. July 1827.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.
Westernacher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Ergebenst Unterzeichneter hat einen neuen Transport extrafeiner Utzschneiderischen Tücher von allen Farben zum Verkauf in Commission erhalten, die er hier wie in München um den Fabrikpreis von 4 fl. bis 6 fl pr Elle abzugeben befugt ist. Unter denselben Tüchern befinden sich wollblaue in allen Nuanzen, so wie schwarze, die von ausgezeichneter Güte sind, und worauf besonders die Herren Geistlichen so wie die Herren Offiziere aufmerksam gemacht werden, mit der Versicherung, daß Hochdieselben sowohl als meine übrigen hochzuverehrenden Abnehmer bestens bedient werden, wonach sich einen geneigten Zuspruch und gütiges Wohlwollen erbittend höflichst empfiehlt

Gabriel König, Schneidermeister, und Commissionair der Utzschneiderischen Tuch-Manufactur, im 3. D str. Nro. 110 in der Plattnersgasse in Würzburg.

Versteigerung.

2) (3) Montag den 16ten Julius und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 Uhr bis Abends werden in der Kapuzinergasse Nro. 41 beym Rggs.-Registrator Hepp gegen gleich baare Zahlung versteigert allerhand Mobilien an Gold, Silber, goldenen Sackuhren, Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen, Bildern, Porcellain, Steingut, Glaswaaren, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Stahl-, Eisen- und Blechwaaren, Commoden, Canapee, Sesseln, großen Auszug- und auch Zusammenleg- und kleineren Tischen, Bettladen, großen Weißzeug- und Kleider- und anderen Schränken, dann sonstigen Schreiner- und andern Holzwaaren, Gesellschafts- und andern Spielen, worunter besonders ein schönes Schachspiel und Damenbrett sind, dann Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücke, Putzwaaren, allerhand Werkzeug zu Frauenzimmer-Arbeiten, ferner mehrere Bouteillen mit Maulbeeren- und Himbeeren-Saft, Maulbeeren- und Himbeeren-Essig etc, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Tags zuvor wird jedesmal angezeigt, was des andern Tags zum Striche kommt.

3)(2) Zur gefälligen Abnahme empfehle ich allen Freunden der Jagd und des Scheibenschießens, feines Rheinpreußisches Scheiben- und Jagdpulver, englische Patent-Schrote, Pariser Haarpfrosen, wasserfeste Zündhütchen, weiches Blockbley, mit der Versicherung, daß die Güte der Waare zu den billigsten Preisen den Wünschen jeden Abnehmers entsprechen wird, ferner Damenwasser von Rosenberg, das Kistchen von 6 Flaschen à 2 fl. 24 kr., das Glas 26 kr., ächten Arac de Batavia, Bout. à 1 fl., Muscat lunel, die Bout. à 1 fl. 24 kr.

J. B. Berwein jun. in Kitzingen.

4) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, ist frisches Hirsch- und Schwarzwildpret angekommen, und um billigen Preis zu haben.

5) (2) In der obern Mainmühle werden eichene und tannene oder fichtene Sägspäne wie gewöhnlich in Butten verkauft.

6)(1) H. Fränkel Fellheimer aus Fürth empfiehlt sich zur gegenwärtigen Kiliani-Messe mit seinem schon bekannten Schnittwaaren-Lager nach dem neusten Gschmack, als: Zitz und Cattun, von 12 kr. bis 36 kr.; Merino's in allen Farben, von 20 kr. bis 30 kr.; allen Sorten Shwaltüchern von 2 fl. bis 40 fl.; Seidenzeugen, wie auch Futter-Florence, Westenzeugen in allen Stoffen, leinenen, seidenen Sack- und Halstüchern, weißen und farbigen leinenen Tüchern, Cotepaly und Paregezeugen, Gardinen-Franzen, Nanquinets, Circassien, Sarsinet's, weißen

Waaren und anderm mehr, in dieses Fach einschlagend.

Er verspricht billige Preise und verkauft bey Hrn. Simon Joseph Müller, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

7) (1) E. J. Lonnerstädter aus Fürth empfiehlt sich wieder diese Messe mit einem schön assortirten Schnittwaaren-Lager, als: Kattun und Zitz, von 12 kr. bis 30 kr., auch Futterzitzen zu 6 und 8 kr., 5/4 breitem zu 12 kr., Baumwollenzeugen von 12 bis 20 kr., Merino von 18 bis 24 kr., Manchester, Nanquinet, Circassias, Casimir, Ronsels, Westenzeugen, Cassinets, Morenz, Pique, weißem Rips und Satin's zu Hosen und Gilet's, Battist, Moll und Jaconet, Herren- und Damen-Halstüchern, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, Bett-Barchent, Gardinen-Franzen, engl. Baumwolle, Flanell, nebst vielen andern Artikeln, verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Der Laden ist im Gasthause zur Rose über eine Stiege.

Vermiethungen.

1) (1) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 49 ist ein geräumiger Laden zu vermiethen, und kann sogleich oder auf das nächste Ziel bezogen werden.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Nebenzimmer nebst Küche, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen auf Jokobi oder Allerheiligen zu vermithen.

3) (3) Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 Bodenkammern und allen Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Allen denen, welche an Gemeinde-wahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die

Gemeinde-Wahlordnung v. J. 1818 mit allen bisher in den Kreisintelligenzblättern erschienenen nachträglichen ergänzenden oder erläuternden Verordnungen

im bequemen Octavformat zusammen abdrucken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahlausschüsser und Wahlvorstand willkommene Schrift ist nunmehr fertig und geheftet um 24 kr., auch alle Numern der Wahltabellen, das Buch zu 24 kr. zu haben in der

Com.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Musikalische Anzeige.

2) (3) Unterzeichneter wird drey Messen nebst drey Gradualien hiezu, vorzugsweise zum Gottesdienste auf dem Lande bestimmt, auf Subscription herausgeben. Sie wurden sowohl in der Hof- und andern Kirchen dahier, als auch bey mehreren Schul- und Musik-Vereinen im Unter-Mainkreise aufgeführt, und als zweckmäßig mit Beyfall aufgenommen, erscheinen in passendem Formate in der lithographischen Kunst-Anstalt des Hrn J. B. Schreiner dahier. Der Subscriptionspreis beträgt 6 fl. und der Subscriptionstermin dauert bis 15. August 1827, nach dessen Verlaufe der erhöhte Ladenpreis eintritt. Deßfallsige Bestellungen werden in portofreyen Briefen erbeten.

Würzburg den 1. July 1827.

M. E. Becker,
Chordirector am ehemaligen Stifte Haug, wohnhaft im 2. Distr. Nro 257.

3) (1) Nächsten Sonntag den 15. July ist Vauxhall im Theatergarten. Der Ball beginnt nach 7 Uhr; der Eingang von der Theaterstraße wird schon Nachmittags um 3 Uhr geöffnet, jener von der Seitengasse bleibt geschlossen. Der Eintrittspreis ist 12 kr für die Person und für Jedermann; Retour-Billette finden nicht Statt, und muß jedesmal beym Eintritt bezahlt werden. In Erwartung eines zahlreichen Besuches habe ich das Entree in Verhältniß zu den bedeutenden Kosten so niedrig gesetzt. Mit Bestimmtheit kann ich dem verehrten Publikum einen fröhlichen Abend versprechen, da ich alles berücksichtigen werde, was zum Vergnügen beyträgt. Abonnements-Karten gelten an diesem Tage nicht, da diese Festlichkeit außer dem Abonnement und öffentlich ist, was ich den Herren Abonnenten zur schuldigen Anzeige bringe.

Ludwig Wiesen.

4) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß bey günstiger Witterung heute den 12. Tanzgesellschaft gehalten werde. Friedr. Platz.

5) (2) Am Mittwoch den 18. dieses wird der von jeher zur gegenwärtigen Meßzeit im Hutten'schen Garten Statt gehabte Ball für israelitische Glaubensgenossen gehalten. Da das Stadt-Publikum durch Besuch des Gartens hieran Theil nimmt, so mache ich solches mit der Versicherung bekannt, daß jeder Gast in Speisen und Getränken mit Zufriedenheit bedient werden wird.

Hillebrand, Wirthschafts-Beständer.

6) (3) Bey einem Patrimonialgerichte Iter Klasse in der Nähe von Würzburg kann ein geübter Schreiber täglich unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Das Nähere erfährt man in Nro. 390 im 2. Distr. auf dem Kürschnerhofe.

7) (2) Es wird ein rüstiger, treuer und fleißiger Mensch als Hausknecht und Stößer in eine Apotheke gesucht. Nähere Auskunft ertheilt man im Intell.-Comptoir.

8) (3) In eine Ausschnitt-Handlung wird ein im Rechnen geübtes, solides Mädchen, evangelischer Religion, als Laden-Jungfer gesucht, das sich auch andern häuslichen Geschäften zu unterziehen hat. Die Expedition dieses Blattes besorgt frey eingehende Briefe unter der Adresse S. J. U.

9) (1) Es sucht Jemand hier in der Stadt ein Capital zu 170 fl. auf Häuser aufzunehmen; wer? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Es sind 1000 fl. bis Ende Monats September 1827 auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung verzinslich hinzuleihen. Von wem? dieß ist im 2. Distr. Nro. 109 in der innern Grabengasse über eine Stiege zu erfahren.

11) (1) Vergangenen Sonntag ist auf dem Wege von Moskau nach Talavera ein schwarzer Spitzhund mit weißer Brust und weißem Hals entkommen. Wem er zugelaufen seyn sollte, der wird gebeten, die Anzeige hievon im 2. Distr. Nro. 51 zu machen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 7. bis 8. July 1827.

Nro. 37) Seine Majestät der König. 38) Ihre Majestät die Königin. 39) Seine königliche Hoheit der Kronprinz. 40) Seine königliche Hoheit Prinz Otto. 41) Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold. 42) Ihre königliche Hoheit Prinzessin Mathilde. 43) Ihre königliche Hoheit Prinzessin Adelgunde. 44) Ihre königliche Hoheit Prinzessin Hildegarde. 45) Ihre königliche Hoheit Prinzessin Alexandra. 46) Freyfrau von Redwitz, Oberst-Hofmeisterin J. M. der Königin. 47) Freyherr von Keßling, Oberst-Stallmeister S. M. des Königs. 48) Gräfin von Gravenreuth, Schlüsseldame J. M. der Königin. 49) Freyin von Mandl, Hofdame J. M. der Königin. 50) Freyherr von Gumppenberg, Hofmarschall S. M. des Königs. 51) Fürst Taxis, Joseph, Major und Flügeladjutant S. M. 52) Graf Paumgarten, Oberstlieutenant und Flügeladjutant S. M. 53) Freyin von Rottenhof, Erzieherin der Prinzessin Mathilde. 54) Freyherr von Gumppenberg, Oberlieutenant, Begleiter S. K. H. des Kronprinzen. 55) Geistl. Rath Oettl, Erzieher S. K. H. des Kronprinzen. 56) von Hartz, geh. Rath, Leibarzt S. M. 57) von Martin, Hofrath und Cabinets-Secretär S. M. 58) Fräulein von Teuffenbach, Erzieherin der jüngern Prinzessinnen. 59) Herr Erhart, Lehrer. 60) Herr Diehl, k. Stallmeister. 61) Hr. Möhl, Haus-Hofmeister S. M. 62) Hr. Köster, Kammerdiener J. M. der Königin. 63) Mademoiselle Pistorius, Kammerfrau J. M. 64) Mademoiselle Berks, Kammerfrau J. M. 65) Hr. Fahrenbacher. 66) Hr. Weichselbaumer. 67) Leinwandmeisterin Pfeiffer. 68) Hr. Leyensieder, Mundkoch. 69) Hr. Bumüller, Mundkoch. 70) Franz Andrée, Kammerlaquai S. M. 71) Dury, Kammerlaquai J. M. 72) Schaumberger, Kammerlaquai J. M. 73) Josepha Weiß, Garderobemädchen J. M. 74) Nitez, Garderobemädchen J. K. H. der Prinzessin Mathilde. 75) Kindsfrau Eva Wiener. 76) Kindsfrau Fanny Müller. 77) Kindsmädchen Bergho. 78) Eine Amme. 79) Nockinger, Leiblaquai S. M. 80) Reichenberger, Leiblaquai J. M. 81) Richtstein, Leiblaquai J. M. 82) Pseyer, Büreau-Diener. 83) mit 95) Dreyzehn Hoflaquaien.

96) mit 104) Neun königliche Postillons und Vorreiter. 105) Ein Sattler. 106) Ein Beschlagschmied. 107) Bärenfänger, Conditoreygehülf. 108) Narr, Kuchengehülf. 109) mit 112) Vier Kammerjungfern der Damen. 113) und 114) Zwey Kuchenjungen.

Bad Brückenau den 10. July 1827.

Königliche Bad-Inspection.

B. Parisel, Inspector.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 1. bis 9. July 1827.

202) Herr Graf von Gravenreuth, k. b. Oberstlieutenant vom 4ten Chevaux-Legers-Regiment (König) von Augsburg. 203) Herr von Flotow, k. b. Kammerherr, Rittmeister und Divisions-Adjutant vom 4ten Chev.-Leg.-Regiment (König) von Augsburg. 204) 205) 206) 207) Herr Gerichtsarzt Dr. Rosenauer mit Frau Gemahlin und zwey Kindern aus Werneck. 208) Herr Benkert, 2ter Bürgermeister von Würzburg. 209) Herr Kreis-Stadtgerichts- und Polizey-Wundarzt Martini aus Würzburg. 210) Frau Commissions-Räthin Balhaus aus Liebenstein bey Arnstadt. 211) Herr Bolich, Weinhändler von Benshausen. 212) Herr Med. D. Karl Wilhelm Ackermann, Landgerichtsarzt von Windsheim. 213) Frau Pfarrer Sixt von Gochsheim. 214) Herr Schaidl, k. Braumeister von Würzburg. 215) Herr Eschenbach aus Würzburg. 216) Herr von Stetten-Bozberg, königl. Kammerherr und Rittmeister aus Bamberg. 217) Herr von Stetten-Bozberg, k. Rittmeister aus Bamberg. 218) Herr Steinruck, Rector des Gymnasiums zu Bamberg. 219) Herr Deißböck, Kassa-Controleur aus Bamberg. 220) Herr Karl Kraus, Kaufmann aus Bamberg. 221) Herr J. M. Horn, Tuchfabrikant aus Lobenstein. 222) 223) Frau Apotheker Häfner mit Demoiselle Tochter aus Lichtenfels. 224) Madame Fischer aus Würzburg. 225) Fräulein Geyer aus Würzburg. 226) Herr Feger, Wachtmeister von Kitzingen. 227) Herr B. Weth, Lehrer von Hammelburg. 228) Fräulein von Türke, Hofdame aus Meiningen. 229) Herr Domcapitular Dr. Oberthür von Würzburg. 230) 231) 232) 233) Herr von Lamprecht, geheimer Regierungsrath mit Frau Gemahlin und 2 Kindern aus Berlin. 234) 235) Frau Lamprecht mit Fräulein Tochter aus Berlin. 236) 237) Madame Glubicetti mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 238) Madame Auwera aus Würzburg. 239) Madame Luß aus Würzburg. 240) Demoiselle Margaretha Franziska Grasser aus Würzburg. 241) 242) Herr Franz Joseph Michel, Weinhändler mit Frau Gemahlin aus Augsburg. 243) Frau Apotheker Heumann aus Lobenstein. 244) 245) Frau Hofgärtner Schiesseecker mit Demoiselle Tochter aus Ebersdorf. 246) Herr Landgerichts-Actuar Mohr aus Karlstadt. 247) 248) Madame Sauer mit Demoiselle Tochter aus Karlstadt. 249) 250) Frau Gräfin von Lenkiewicz und Fräulein Baldinne von Chodakowska aus Podolien. 251) Freyfräulein von Bechtolsheim, Stiftsdame von Würzburg. 252) Madame d'Isla, geb. Freyin von Lochner, aus Bamberg. 253) Herr von Noppelt, Major im k. 1ten Linien-Infanterie-Regiment (König) aus München. 254) Herr Rittmeister Michel von Bamberg. 255) Herr Hauptmann Mees von Würzburg. 256) Herr Stöhr, Gastwirth zum schwarzen Adler aus Würzburg. 257) Herr Landrichter Werner aus Mellerichstadt. 258) 259) Herr Beyerlein, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Bamberg. 260) 261) Herr Rechnungscommissair Dielemann mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 262) Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Kitzing von Augsburg. 263) Herr Kolb, Bijoutier aus Bamberg. 264) Madame Hofmann, Rathsdieners-Wittwe aus Würzburg. 265) Herr Gleußner, k. b. Lieutenant und Brigade-General-Adjutant von Würzburg. 266) Herr Karl Reiser, k. b. Divisions Actuar aus Würzburg. 267) Madame Metzger, Kaufmännin aus Bamberg. 268) 269) Madame Fromm, mit Demoiselle Tochter aus Bamberg. 270) Jungfer Maria Dorothea Decker von Stalldorf. 271) Herr Franz von Hertlein, Lieutenant im k. 3ten Chevaux-legers-Regiment von Bamberg. 272) Freyfrau von Künsberg, geborne Freyin von Wambold, aus Bamberg. 273) 274) Herr Landrichter Stark mit Herrn Sohn aus Bamberg.

Kissingen am 9. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 81ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Aus der Wohnung der Franz Anton Geis Wittib von Elsenfeld wurden nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) eine genähte Perleschhaube mit schwarzem Bande, werth 48 kr.,
2) ein Paar wollene Weibsstrümpfe, 30 kr.,
3) ein franzleinener Weibsschürz, 1 fl.,
4) ein gedruckter Weibsschürz, 2 fl.,
5) ein weiß baumwollenes Weibshalstuch, mit einem genähten Kranze, 2 fl.,
6) ein weißes Unterhalstuch, 16 kr.

Man ersucht die Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den Dieb Spähe zu halten, und bey einem günstigen Erfolge Nachricht zu ertheilen.

Aschaffenburg den 6. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
J. Herrmann.

Bauer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 4. July l. J. Abends wurde in dem Mainstrome zunächst des Schwanenthores eine Leiche ohne alle Kleidungsstücke aufgefunden, von der man nur folgende Beschreibung geben kann, da der Körper, der allem Ansehen nach, schon lange im Wasser gelegen seyn mag, durch Fäulniß ganz unbekannt geworden ist.

Die Leiche ist männlichen Geschlechtes, beyläufig 6 Schuh groß, von ziemlich starker Körper-Constitution, auf dem Kopfe resp. Hinterhaupte, bemerkte man noch Spuren von schwarzbraunen Haaren 1 1/2 Zoll lang, und am Kinne zeigten sich auch Spuren eines vorhanden gewesenen Bartes, Alter ließ sich keines eruiren.

Der rechte Fuß am Knorren-Gelenke ist abgebrochen und fehlt auch der rechte Vorderarm und die weichen Theile am linken Arm sind ganz abgestreift, jedoch ist die Knochenmasse der Hand noch in Verbindung mit dem Arme.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach aufgefordert, zur Entdeckung dessen, wer die fragliche Person sey, mitzuwirken und uns Nachricht hieher zu geben, wenn solche etwa ausgemittelt wird.

Würzburg den 5. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Pfriem, M.-Rth.

Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da für die hiesige Garnison annoch ein Bedarf von 900 Klafter Eichenholz nöthig ist; so werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, hiemit aufgefordert, sich am 20. July Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Die der Commission unbekannten Strecher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 3. July 1827.

Königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission.
von Halder, Major.

Speth, Verwalter.

(3) 2. Edictal-Ladung

Gegen Georg Behrmann alt zu Erla-

brunn, wurde die Ausschatzung erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage, als:

1) zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte Mittwoch der 1. August l. J.,
2) zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben Mittwoch der 29. August und
3) zur Einbringung der Schlußhandlungen Mittwoch der 26. September,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Nachtheile bestimmt werden, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den beyden letzten aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Goldmayer, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe in dem Spital dahier, hat man Concurs auf Mittwoch den 1. August d. Js. früh 9 Uhr angeordnet, wo die Supplicanten sich in dem Spitale dahier einzufinden, und ihre Zeugnisse nach der Verordnung vom 29. April 1792 nebst Taufscheinen vorzulegen haben.

Arnstein am 4. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in dem Debitwesen des Conrad Steinert von Brück erlassene Klassenurtheil, wird Samstag den 21. July statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach den 4. July 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Halbritter, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Ehefrau des Geometer Balthasar Sator zu Straßbessenbach, Salome, gebornen Scherf, wird anmit bekannt gemacht, daß dieselbe unterm heutigen in Bezug auf Tit. 4 §. 2 des Landrechts gegen alle fernere Contrahirung von Schulden abseiten ihres Ehemannes bey Gericht förmlich protestirt hat, daher jedermann gewarnt wird, ohne Zustimmung derselben dem besagten Sator etwas zu borgen oder sonst lästige Verträge mit demselben einzugehen, indem nach Maßgabe des Landrechts Tit. 4 §. 2 die Satorische Ehefrau in diesem Falle nicht verbunden ist, irgend einen Beytrag hiezu zu leisten.

Aschaffenburg den 22. Juny 1827.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim, Landr.
Stenger, a. s. f.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des in Neusetz verlebten Kaspar Mäkel eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, solche am Montag den 23. l. M. früh 9 Uhr dahier vorzubringen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung der Masse auf dieselben keine Rücksicht genommen werden wird.

Dettelbach den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Halbritter, Pract.

---

(3) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 6. August früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberlauringen die dem Alexander Maer allda gehörige Mühle mit zwey Mahl- und einem Schlaggang nebst Gärten und Wiesen, dann Art- und Krautfeldern, im Taxe des Feldgerichtes zu 5087 fl. rh. unter den an der Strichstagfahrt bekannt werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hofheim den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Edictal-Ladung.

Gegen die Geschwister Adam, Margaretha und Michel Scheurrer zu Oberschwarzach, welche bisher eine gemeinschaftliche Haushaltung führten, ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der

Masse, die nur auf 765 fl. taxirt ist, während die gerichtsbekannten Passiven 1052 fl. betragen, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden sammt deren Beweisführung und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf Freytag den 27. July d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo das Nichterscheinen der Gläubiger die Ausschließung der Forderung von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Das zur Concursmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Söldenhause und beyläufig 4 Mrg. Artfeld und Weinberg, wird am Montag den 30. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeinde-Hause zu Oberschwarzach öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 16. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Joseph Scopin'schen Drilltheilungsmasse gehörige Backhaus dahier, wird Montag den 6. August l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, die Mobilien aber an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in diesem Backhause meistbietend verstrichen. Wer an den Joseph Scopin'schen Eheleuten dahier eine Forderung machen will, hat solche

Dinstag den 7. August l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und gegen die Theilungs-Interessenten zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Dritttheilung keine Rücksicht auf spätere Anmeldungen genommen wird.

Kitzingen den 4. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Niklaus Hertwigischen Eheleute zu Wiesenbrunn haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher erster Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten und zum gehörigen Nachweis hierüber auf Donnerstag den 26. July d. J., und zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß der am ersten Edictstage nicht erscheinende Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage Ausbleibende aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen habe. Jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

(3) 2. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 1. August l. Js. Vormittags halb 11 Uhr auf dem dasigen Rathhause das dem Barthel Straub dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 54 1. Distr. in der obern Kirchgasse zum Verstriche aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet und Strichslustige eingeladen.

Kitzingen den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

(3) 3 Bekanntmachung.

Johann Michael Planert und Margaretha Gernet, kinderlose Wittwe des Christoph Gernet von hier, haben vermöge des Vertrags-Protocolles vom 11. Januar 1827 die allgemeine Gütergemeinschaft, welche durch Kinder Erzeugung begründet wird, unter sich ausgeschlossen.

Nachdem die Ehe kürzlich vollzogen worden ist, so wird dieses Verhältniß zu Jedermanns Kenntniß hiemit gebracht.

Kitzingen den 4. May 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Groß, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Lorenz Link's Wittwe zu Großheubach, ergeben sich noch

rerere Passiven und läßt sich auch aus den Acten nicht genau entnehmen, welche ältere Gläubiger befriediget sind. Es werden daher sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Lorenz Link, resp. seiner Wittib vorgeladen, am

Montag den 23. Julius d. J. früh 8 Uhr

ihre Ansprüche an die noch vorhandene Masse unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu begründen, als widrigens dieselbe zur Befriedigung der angemeldeten und liquid gestellt werdenden Forderungen verwendet und die nicht erscheinenden Gläubiger für einwilligend in die deßfallsige Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Klingenberg den 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(5) 1. Bekanntmachung.

Andreas Hemmerich Wittiber von Poppenlauer, hat freywillig sein Grundvermögen zum Zwecke der Zahlung seiner Passiven verkauft.

Es wird daher zur Aufnahme der Schuldforderungen, so wie zur Erklärung über das weitere Verfahren, im Falle kein gütliches Abkommen zu Stande gebracht werden sollte, Termin auf Mittwoch den 22. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt und sämmtliche Gläubiger des gedachten Hemmerich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend erachtet werden.

D. Munnerstadt am 2. July 1827.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.
Gernert, Prct.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Sebastian Rottmann von Hirschfeld hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Angabe der Forderungen, Vorzugsrechte mit Beweismitteln, Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch d. 25. July früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, einigen Weinbergen und Aeckern, wird

Dinstag den 24. July früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld verstrichen.

Schweinfurt den 4. July 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Prct.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden das Wohnhaus und mehrere Güter des Johann Adam Schwaninger zu Weckbach, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier eingesehen werden kann, in der Behausung des Vorstehers daselbst am

Montag den 30. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

nach Vorschrift der Executionsordnung mit Rücksicht auf das Hypotheken-Gesetz öffentlich versteigert.

Amorbach den 23. Juny 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Rösch.

Diebstahls-Anzeige.

Am ersten d. M. wurde entdeckt, daß in der außerhalb Trennfurt stehenden offenen Kapelle der Opferstock mittelst Aufsprengung von 2 Vorhängschlössern erbrochen und das Opfer, welches jedoch bey kurz zuvor Statt gehabter Leerung des Opferstockes, nur sehr gering gewesen seyn kann, entwendet worden sey.

Hievon wird öffentliche Anzeige mit dem Ersuchen gemacht, von den sich entdeckenden Spuren dieses Verbrechens, gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Kleinheubach am 2. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.
Schattenmann, H.-R.
Rohrmann, Amtsactuar.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf den Antrag der Ge-

meindepflege zu Unterlsenheim im Wege der Execution gegen Andreas Schraut zu Oberspießheim dessen Grundvermögen, bestehend aus

a) einem Wohnhause Nro. 28 mit allen Zugehörungen,
b) dritthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld am verlornen Wege,
c) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld im Sandfurt,
d) anderthalb Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld im Seubertsschlot,
e) anderthalb Morgen 17 Ruthen Artfeld im Rippelt,
f) 1/4 Morgen 12 Ruthen beym Bruckenwasen oder am Rindwege,
g) 1 1/2 Morgen 15 Ruthen Artfeld am Sulzheimer Weg,
h) vierthalb Viertel Morgen 4 Ruthen Artfeld bey der Ebertsmarter,
i) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld in der Krümm,
k) 2/4 Morgen 5 Ruthen Artfeld im Steinberg,
l) dritthalb Viertel Morgen 8 Ruthen Artfeld bey dem Röhrloche,
m) 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthen im andern Gewende, die Bodenäcker genannt,
n) dritthalb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen am Spießheimer Weg,
o) vierthalb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen ober dem Kolitzheimer Weg,
p) 1 anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld ober dem Gerlheimer Weg,
q) 2/4 Morgen 17 1/2 Ruthen Artfeld im andern Gewende,
r) 2/4 Morgen 4 1/2 Ruthen allda,
s) anderthalb Morgen 6 Ruthen allda,
t) 1/4 Morgen 9 Ruthen Artfeld im Niederfeld,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Sulzheim den 2. July 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Sixtus.

---

(3) 1. Edictal- und Gläubiger-Vorladung.

Schuldforderungs- und Erbsansprüche an die Verlassenschaft der verstorbenen Maria Margaretha Adler ledig von Fröhstockheim sind am Montag den 6. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Behandlung und Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden wird.

Fröhstockheim den 4. July 1827.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Schulthes, Patr.-Richter.

Fey, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Die Wittwe Margaretha Baubach von Marbach, will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten und hat zu dem Ende auf Liquidation ihrer Schulden angetragen.

Es wird daher zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. August d. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der gedachten Baubachin unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden hiebey unbeachtet bleiben, hiermit vorgeladen werden.

Marbach den 27. Juny 1827.

Freyherrl. von Schrottenb. Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Häfners Nikolaus Schubart zu Maroldsweisach eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben in dem zur Anzeige derselben auf

Montag den 6. August d. J.
früh 8 Uhr

bestimmten Termine um so gewisser zu erscheinen und solche zu liquidiren, widrigens die Ausbleibenden bey weiterer Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Maroldsweisach den 2. July 1827.

Freyherrlich Horneck von Weinheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe dahier.

Bissert, P.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Arbeitshaussträflings Emanuel Rothschild von hier gehörige Wohnhaus soll Freytag den 27. Julius früh 9 Uhr in dem Gerichtslocale dahier öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht werden.

Lebenhan den 26. Junius 1827.

Freyherrl. v. Gebsattel'sches Patrimonial-Gericht.

G. Vollmuth, P.-Richter.

---

(2) 1. **Frucht-Verkauf.**

Im Geschäfts-Locale des unterfertigten Rentamtes werden Montag den 16. July d. J. früh 10 Uhr

300 Schäffel Weitzen,
700 " Korn,
500 " Haber und
c. 188 " Dinkel

an den Meistbietenden s. r. versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Röttingen den 8. July 1827.

Königliches Rentamt.

Metz, Rtbr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nachdem beyläufig 118 3/4 Eimer Salecker 3ter Sorte, und 41 Eimer Walterthaler Most, um die bestimmten Preise zu 6 und resp. 5 fl. per Eimer von den betreffenden Steigerern nicht übernommen worden sind, so werden diese Möste zufolge höchster Weisung

Dinstag den 24. July d. J.
Morgens 10 Uhr

s. r. nochmal dahier öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß jeder außeramtliche Steigerer nach ertheiltem Zuschlage eine Daraufgabe von 30 kr. per Eimer sogleich baar zu erlegen habe.

Hammelburg am 6. July 1827.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(2) 1. **Früchten-Versteigerung.**

Freytag den 20. l. M. Vormittags 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte

406 Schäffel Korn vom Boden zu Poppenlauer,
123 Schäffel Korn vom Boden zu Thundorf,
300 Schäffel Haber vom Boden zu Poppenlauer, und
100 Schäffel Haber vom Boden zu Thundorf,

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Poppenlauer den 9. July 1827.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 4. und 7. July 1827.

		Im höchsten Preis:		
Weitzen,	11 Schff.	— Mtz., d. Schff.	9 fl.	30 kr.
Korn,	2 "	— " "	6 fl.	30 kr.
Gerste,	— "	— " "	— fl.	— kr.
Haber,	3 "	— " "	4 fl.	— kr.
		Im mittlern Preis:		
Weitzen,	155 Schff.	3 Mtz., d. Schff.	8 fl.	52 kr.
Korn,	106 "	— " "	6 fl.	8 kr.
Gerste,	— "	— " "	— fl.	— kr.
Haber,	25 "	3 " "	3 fl.	42 kr.
		Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz., d. Schff.	8 fl.	— kr.
Korn,	8 "	— " "	5 fl.	30 kr.
Gerste,	— "	— " "	— fl.	— kr.
Haber,	2 "	— " "	3 fl.	12 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 318 Schffl. — Mtz., als: 171 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 166 Schffl. — Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 30 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 3. **Publicandum.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Apothekers Carl August Hergt, wird der Erbvertheilung wegen

Donnerstag den 23. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Sterbhause die im besten Rufe stehende Bezirks-Amts-Apotheke zu Tauberbischofsheim, bestehend in einem neuen großen schön gelegenen zweystöckigen Wohnhause, mit wasserfreyem, 60 bis 70 Fuder haltenden gewölbten Keller, in der, im ersten Stock sich befindenden schön und gut eingerichteten Apotheke, in dem neu in Steinen erbauten feuerfesten Laboratorio, in der ganz neu erbauten Stallung, dem Waschhause, nebst Holzremise, sammt Hausgarten, rc. rc., an den Meistbietenden unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert.

Die resp. Herren Steigerliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sie

über Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse bey der Versteigerung sich auszuweisen haben.

Tauberbischofsheim den 18. Juny 1827.

Großherzoglich baden'sches Amts-Revisorat.

Kempf.

v. Moser.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden vom Boden in Reichenberg

30 Schäffel Korn,
11 Schäffel Weitzen und
25 Schäffel Haber,

im Amthaus dahier s. r. verstrichen.

Albertshausen den 4. July 1827.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.

Schneider, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ich will mich einzig auf meine Colonial-, Material-, Leder- und Eisenhandlung beschränken, und daher die mir seit meinem hiesigen 4jährigen Etablissement aus den besten Fabriken angeschafften Wollen- und Baumwollen Waaren, wie solche nachverzeichnet in bester Qualität vorhanden sind, ellen- und stückweis zu 20 o/o unter dem Fabrikpreise abgeben, wozu ich Kaufslustige höflichst einlade.

Sollten sich jedoch Liebhaber finden, die das Ganze übernehmen wollen, so werde ich noch billigere Bedingnisse stellen.

Werneck den 15. Juny 1827.

Friedr. Rudloff.

Vorräthige Waaren.

Sächsische ordinaire und mittelfeine 8/4 u. 10/4 br., und Niederländer 10/4 u. 11/4 br. Wollentücher in allen Farben und Melangen, französische Casimire, 5/4 und 10/4 breite Wollen-Circassias glatt und gestreift, feine Camelot's, Moulton und Hemden-Flanell's, feine englische Bieber und Calmuk, Merino, Rasche und Etamin, glatte und gestreifte 5/4 br. Nanquinet's, englische Manchester und Baumwollen-Sammet in allen Farben, Wollcord, engl. Valencienne, Pique, Casimir und Manschester zu Westen, ord. und feine türkischrothe und andere farbige Zitze von 12 bis 48 kr., 5/4 und 6/4 br. Baumwollenzeuge in allen Farben, und Sack- und Halstücher von allen Größen und Feine, wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen ꝛc., goldene und seidene Tressen, Borden Band und und s. a. m.

2) (2) Wilhelm Löschigk, Fabrikant aus Schwanfeld empfiehlt sich zur gegenwärtigen Kiliani-Messe wieder in allen Gattungen feinem und ordinären Bett- und Futter-Barchent, feinem und ordinären Zwillich, Baumwollen- und Leinen-Bett- und Kleiderzeugen, Nanquin, feinem Tisch- und Handtücher-Zeug, Leinwand, Taschentüchern und mehreren dergleichen Waaren, verkauft in ganzen Stücken und im Ausschnitt zu den billigsten Preisen. Sein Waarenlager ist bey Herrn Wundarzt Greis, eine Stiege hoch, im 3. Distr. Nro. 259, beym Vier-Röhren-Brunnen.

3) (2) Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner holländischer, Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, auch hänfener Leinwand und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern.

Durch billige und dauerhafte Waaren werden sie das geschätzte Zutrauen zu behalten und zu erweitern suchen.

Das Waarenlager befindet sich bey Wültner im Gasthause zum Anker, wo sie bis zum 20 July feil haben.

4) (2) Davis und Gumpert aus Offenbach am Main empfehlen zur gegenwärtigen Messe wieder ihr vollständig und ganz neu assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager im Stangischen Hause neben dem Herrn Kaufmann Benkert auf der Domgasse. Dasselbe besteht in einer großen Auswahl von Umschlag-Tüchern und Doppel-Shwals, schwarzen und farbigen Seiden-Zeugen, als: double florence, Marceline, Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Façonnée u. a. m., — ganz vorzüglich schönem Zitz, Corte pally, englischen Merino's in allen Farben, Niederländer Wollentüchern, Casimiren und Circassias, Lederleinwand die Elle zu 18 kr., Pique, Piquedecken, 8/4 breitem Schnurbarchent, Battistmousse-

lin, Jaconet, Härcord, Halbleinen, schottischem Battist und ächtem Fadenbattist, leinenen Sacktüchern, ganz vorzüglich schönen Westen und vielen andern Artikeln.

Die reellste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

5) (2) Christian Gottlieb Meyer aus Sachsen bezieht diese Messe wieder mit Spitzen, Spitzenhauben und Franzen zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe, dem Gasthause des Herrn Rappert gegenüber.

6)(2) Friedrich Leopold Hammerschmied von Hanau bezieht die hiesige Messe zum Erstenmal, und empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Waaren-Lager in allen Sorten, als: weißem und gefärbten leinen Band, Frisolet- und Lothband, 3 und 4dräthigem Strickgarn, wie auch allen Sorten 3- und 4dräthigem Schlesier Nähgarn, ächtem Klostergarn, Stopfgarn, Spinal, Zeichen-, auch roth Türken- und weißem Einschußgarn, allen Sorten weißer und farbiger Strickbaumwolle, 3 und 2dräthiger Patent Nähbaumwolle, ächten englischen Näh- und Stricknadeln, Karlsbader und ordinären Stecknadeln, feinen und ordinären Hemden-Knöpfen, auch allen Sorten von weißen Baumwollen-Kordeln für Kleider nebst noch mehreren dahin einschlagenden Artikeln. Sein Laden ist vor dem Hause der Madame Heim auf der Domgasse.

7) (3) J. C. Graf aus St. Gallen empfiehlt zu dieser Messe seine schon sehr bekannten Schweizer Mousselin-Waaren zu den billigsten Preisen, als:

Zu Vorhängen.

Jaconets und glatte Moussellin 6/4 bis 9/4 breit, von 13 bis 36 kr. die Elle.

Battistmoussellin 6/4, 10/4 bis 15/4 breit, die Elle von 15 bis 48 kr.

Feine Jaconets und glatte Molls, 6/4 bis 9/4 breit, von 20 kr. bis 1 fl. die Elle.

Feine Gaces 6/4 bis 8/4 breit, die Elle von 18 bis 36 kr.

Feinen Englischen und Schweizer Organdi, 2 Ellen breit, zu 30 kr. bis 1 fl.

Sehr guten leinwandartigen Hemden-Percal 6/4 breit, zu 20 bis 30 kr. die Elle.

Aechten Fadenbattist, auch schottischen Battist.

Feine brochirte Molls zum Garniren 6/4 breit, zu 30 k., die Elle.

Croisirten Percal zu Ueberdecken, von 36 bis 48 kr. die Elle.

Eine große Auswahl weißer glatter Herrenhalstücher in allen gewöhnlichen Größen, das Dutz. von 5 fl. bis 12 fl.

In Stickereyen.

Gestickte Hauben in Moll, Gace und Jaconet, Kinderhäubchen, gestickte Garnirungen in allen Mousselin-Gattungen, breite Volans, schöne Einsatzstreifen, eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet und Gace, von 30 kr. bis 6 fl. das Stück; große Pellerinkrägen; kleine Krägen für Mädchen; Knaben-Krägen; Fichus; Mollhalstüchl; eine Auswahl in gestickten Kleidern in Moll und Jaconet mit Volans und Bordüren; gestickte Damen-Oberröcke; große und kleine gestickte Halstücher und Schürzen in Moll und Gace; gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist; halbe und ganze gestickte Herrenhalstücher; glatte Herren-Chemisetten zu 24 kr., dergleichen gestickte mit festgenähten Fältchen; glatte moderne Herren-Halskrägen; gestickte Molls und Jaconets am Stück; eine sehr große Auswahl breiter englischer ächter Faden-Tüll's oder Spitzengrund's zu äußerst billigen Preisen, als 8/4 bis 9/4, von 1 fl. 48 kr. bis 4 fl. u. dgl.

Außerdem werden, wie in andern Städten, Bestellungen in allen Gattungen von Stickereyen, nach beygegebenen Mustern, oder vorliegender Stickmuster-Karte angenommen, und sehr schnell und billig geliefert.

Die Preise sind, um auch dem Nichtkenner das Einkaufen zu erleichtern, durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

8) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, chemischen Lampendochten, Chokoladen u. Knaster-Tabaken zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige: daß von meinen Chokoladen und chemischen Lampendochten fortwährend zu den hiesigen Verkaufspreisen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu Würzburg zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 82.

Würzburg. Samstag den 14. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17590. Nrus. exp. 17416.

(Die Stempelung der Spiel-Karten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet es für nothwendig, auf nachstehende im Regierungsblatte vom Jahre 1816 Stück VIII abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 3. März 1816 aufmerksam zu machen, da sich bisher Fälle ergeben haben, nach welchen dieser allerhöchsten Verordnung zuwider gehandelt worden ist.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director. Nickels.

Verordnung

(Die Stempelung der Karten betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir finden uns durch vorgekommene Fälle veranlaßt, zur Beseitigung aller weiteren irrigen Auslegung des §. 25 der Stempel-Verordnung erläuterungsweise gesetzlich zu verordnen, daß, da den Kaufleuten, oder wem immer der Verkauf ungestempelter Spiel-Karten nicht zusteht, und im Inlande von Niemand mit ungestempelten Karten gespielt werden darf, bey dem Vorfinden ungestempelter Karten bey einem Handelsmann, oder wer es außer den berechtigten Karten-Fabrikanten immer sey, die gesetzliche Strafe, welche auf den Verkauf bestimmt ist, auch volle Anwendung habe. Wornach sich also Jedermann zu achten hat.

München den 3. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
G. von Geiger.

Nro. 6357.

An sämmtliche dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Main-kreis untergebenen Gerichte.

(Die Erhebung der Succumbenzgelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Entschließung des königl. Oberappellationsgerichtes des Reichs vom 27. Juny d. Js. werden sämmtliche, dem königl. Appellationsgerichte untergebenen, Gerichte angewiesen, binnen 14 Tagen anher zu berichten, nach welchen Grundsätzen in den bey dortigem Gerichte schwebend gewesenen, und an das Oberappellationsgericht des Königreiches in dritter Instanz gediehenen Prozeß-Sachen bey Controlirung und Einhebung der oberstrichterlich festgesetzten Succumbenzgelder bisher verfahren worden sey.

Signatum Würzburg den 9. Julius 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Fertig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Ignaz Sebastian Schulz, Högners dahier, wird zur öffentlichen Versteigerung der im Laden des Hauses des Metzgers Wilhelm, 2. Distr. Nro. 539, befindlichen Mobilien auf Mittwoch den 18. July Nachmittags 2 Uhr, dann der aus Betten, Kleidungsstücken, Küchengeräthschaften, Kommoden und anderer Hauseinrichtung nebst Seifensiederey-Geräthschaften bestehenden Mobilien im Hause der Schulzischen Kinder, 1. Distr. Nro. 59, auf Donnerstag den 19. July Nachmittags 2 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 11. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

(3) 3. Oeffentliche Bekanntmachung.

Bernhard Joseph Mayer, Sohn des verlebten Hofmauermeisters Peter Mayer dahier, hat sich im Jahre 1797 bey den damals dahier gestandenen k. k. österreichischen Truppen als Pfeifer anwerben lassen, und ist mit diesen Truppen ausmarschirt, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, von seinem Leben oder Tode eine Nachricht hieher gelangt ist.

Da nun dessen Geschwistrige auf Aushändigung des dem Abwesenden aus dem Nachlasse seiner am 1. July 1826 verlebten Mutter angefallenen Vermögens zu 1299 fl. 18 1/4 kr. angetragen haben, so werden Bernhard Joseph Mayer oder dessen etwaige Testaments- oder Leibes-Erben hiemit aufgefordert, in 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche auf benanntes Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls Bernhard Joseph Mayer für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Geschwister ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Würzburg den 18. May 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

(2) 2. Präclusiv-Erkenntniß.

Im Betreffe der freyherrlich von Kalbischen Waltershäuser Debitsache werden andurch alle diejenigen, welche an dem durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 19. December 1825 auf Dinstag den 26. May 1826 anberaumten Termin, ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet haben, unter Realisirung des für diesen Fall in gedachter öffentlicher Bekanntmachung vom 19. December 1825 angedrohten Präjudizes, mit ihren Forderungen und resp. deren Befriedigung aus dem Gute Waltershausen ausgeschlossen.

Decr. Schweinfurt den 2. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Für die Artillerie-Fuhrwesens-Pferde, ꝛc. werden

7000 Centner neues Heu,
3000 Centner Streu.
1500 Centner Lager-Stroh,

in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und am 27. dieses Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Canzleyzimmer (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 13. July 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte blödsinnige Adam Rupprecht, ledig von Engenthal, hat sich von Weiersfeld, Landgerichts Gemünden, wo er zuletzt als Knecht diente, entfernt, ohne daß jetzt sein Aufenthalt bekannt wäre. Man ersucht daher alle Polizeybehörden, auf denselben Spähe zu haben und ihn im Betretungsfalle anher begleiten zu lassen.

Euerdorf am 11. July 1827

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act. als Verweser.
Bolle, Rchtspr.

Signalement.

Adam Rupprecht ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hoch und breite Stirne, schwarzbraune Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, rundes Kinn, schwarz und schwachen Bart. Die Gesichtsbildung ist rund und voll, die Gesichtsfarbe gesund und der Körperbau stark. Besondere Kennzeichen, taub und simpelhaft. — Bey seiner Entfernung trug er ein grobes flächsenes Hemd, eine Weste von braunem Zitze, hechtgraue lange tuchene Beinkleider, einen schwarzblauen langen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, ein gelb baumwollenes Halstuch, weiße wollene gestrickte Strümpfe, Halbstiefel, von Rindsleder, mit Nägeln und Eisen beschlagen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Markus Lörzel von Thalben, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 3. August d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Edel, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Eva Kunigunda Urban, Wittwe des Schuhmachers Sigmund Urban dahier, wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 25. July d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas fordern können, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Kitzingen den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Niklaus Hertwigischen Eheleute zu Wiesenbrunn haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher erster Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten und zum gehörigen Nachweis hierüber auf Donnerstag den 26. July d. J., und zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und zur beyder-

seitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß der am ersten Edictstage nicht erscheinende Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage Ausbleibende aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen habe. Jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Michel Bauer zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben am Montag den 30. dieses früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr der Plan zum Baue einer neuen Kirche zu Oberaltertheim höchsten Orts genehmigt worden ist, so wird zum Verstriche dieses Bauwesens an den Wenigstnehmenden Commission auf

Dinstag den 31. July l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in Oberaltertheim anberaumt, und werden Baumeister, welche sich über Fähigkeit, Vermögen und Leumund gehörig ausweisen können, mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Plan täglich dahier auf dem Geschäfts-Locale eingesehen werden kann, und die Bedingnisse vor dem Striche noch eigens bekannt gemacht werden.

Remlingen am 10. July 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 26. July l. J. Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

163 Schäffel Weitzen,
500 " Korn und
400 " Haber,

verstrichen.

Königshofen den 11. July 1827.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe im k. Hofspitale dahier, wird anmit Concurs auf Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich sämmtliche Competenten vor der Aufnahms-Commission im genannten Spitale zu stellen, die erforderlichen Taufzeugnisse, Conscriptions-Protocolle der einschlägigen Armen-Behörde, und ärztlichen Atteste, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. July 1827.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Wildprets-Versteigerung.

Donnerstag den 19. July d. J. früh 11 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer dahier das Sommerwildpret von den Revieren Gaybach, Rimbach, Halburg, Obereuerheim und Wiesentheid verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zeilitzheim den 6. July 1827.

Gräfl. v. Schönb. Domainenamt.

Merkel.

Früchten-Versteigerung.

Von dem Frucht-Vorrath der unterzeichneten Stelle werden auf Dinstag den 17. July l. J. früh 10 Uhr im Gasthause zum Stern in Gerlachsheim

Weitzen, 30 Malter,
Korn, 280 dto.,
Dinkel, 30 dto.,
Gemäsch, 10 dto.,

versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß bey annehmbaren Geboten die Ratification noch am nämlichen Tage erfolgen wird.

Gerlachsheim den 7. July 1827.

Fürstlich Salmisches Rentamt.

Dernfeld.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Ergebenst Unterzeichneter hat einen neuen Transport extrafeiner Utzschneiderischen Tücher von allen Farben zum Verkauf in Commission erhalten, die er hier wie in München um den Fabrikpreis von 4 fl. bis 6 fl. pr. Elle abzugeben befugt ist. Unter denselben Tüchern befinden sich wollblaue in allen Nuanzen, so wie schwarze, die von ausgezeichneter Güte sind, und worauf besonders die Herren Geistlichen so wie die Herren Offiziere aufmerksam gemacht werden, mit der Versicherung, daß Hochdieselben sowohl als meine übrigen hochzuverehrenden Abnehmer bestens bedient werden, wonach sich, einen geneigten Zuspruch und gütiges Wohlwollen erbittend höflichst empfiehlt

Gabriel König, Schneidermeister, und Commissionair der Utzschneiderischen Tuch-Manufactur, im 3. Distr. Nro. 110 in der Plattnersgasse in Würzburg.

Versteigerung.

2) (1) Die in Nro. 79 dieses Blattes angezeigte Versteigerung von einer Parthie kieferner und eichener Bohlen, 2 großen kupfernen Waschkesseln, Eisenwerk, einem großen Mehlkasten rc. findet künftigen Montag den 16. Vormittags von 9—12 Uhr in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 226 Statt, wozu ergebenst einladen die Erben.

3) (1) Das auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 108 gelegene Wohnhaus wird am Mittwoch den 25. July zum dritten und letzten Aufstriche gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Haus-Verkauf.

4) (2) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 243, Stift Hauger Pfaffengasse, wird aus freyer Hand mittelst öffentlichen Striches veräußert.

Das fragliche Haus enthält:

1) einen Keller zu 9—10 Fuder Fässern,
2) zu ebener Erde ein sehr großes Holzlager und Stallung, wo noch 3 Zimmer nebst Küche und Holzlager eingerichtet werden können,
3) im 2ten Stock 4 heitzbare Zimmer en suite, mit einem großen heitern Vorplatze, dann Küche und Abtritt, in der Küche ist ein Sparherd,
4) in der Metzane einige unheitzbare Stübchen, und Kammern, dann Bodenwerk; und
5) ober derselben noch ein Boden,
6) ein Waschhaus im hintern Höfchen, nebst Schweinstall, rc., dabey befindet sich
7) ein freundlicher geräumiger Hausgarten mit eigenem Pumpbrunnen, besetzt mit Obstbäumen, Weinstöcken u. s. w., ringsum mit Mauern umgeben, mit einem besondern Ausgange in das Reißgrubengäßchen.

Die erste Versteigerung geschieht Mittwoch den 11. July l. J., und die 2te Donnerstag den 19. July l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause selbst, und bey einem annehmbaren Gebote erfolgt der Zuschlag sogleich. Das Haus kann täglich eingesehen werden.

Versteigerung.

5) (3) Montag den 16ten Julius und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 Uhr bis Abends werden in der Kapuzinergasse Nro. 41 beym Rggs.-Registrator Hepp gegen gleich baare Zahlung versteigert allerhand Mobilien an Gold, Silber, goldenen Sackuhren, Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen, Bildern, Porcellain, Steingut, Glaswaaren, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Stahl-, Eisen- und Blechwaaren, Commoden, Canapee, Sesseln, großen Auszug- und auch Zusammenleg- und kleineren Tischen, Bettladen, großen Weißzeug- und Kleider- und anderen Schränken, dann sonstigen Schreiner- und andern Holzwaaren, Gesellschafts- und andern Spielen, worunter besonders ein schönes Schachspiel und Damenbrett sind, dann Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücke, Putzwaaren, allerhand Werkzeug zu Frauenzimmer-Arbeiten, ferner mehrere Bouteillen mit Maulbeeren- und Himbeeren-Saft, Maulbeeren- und Himbeeren-Essig rc., wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Tags zuvor wird jedesmal angezeigt, was des andern Tags zum Striche kommt.

Wein-Versteigerung.

6) (3) Donnerstag den 26. July 1827 früh 9 Uhr, und nicht am 30. dieses, wie

im Intelligenzblatt Nro. 80 angezeigt ist, werde ich in dem Stadtrath Neundörffer-ischen Hause, 2. Distr. Nro. 435, meine eigenthümlichen, auf der hiesigen Markung gewachsenen und best gehaltenen Weine, als:

Faß-Nro.	circa F.	circa E.	Jahrgang.	
27	—	11¾	1781,	Stein,
26	1	3½	1798,	Würzburger,
13½	1	3¼	1811,	Schalksberger,
31	3	1	1815,	Mischling,
35	2	6½	1818,	Stein,
25	3	—	"	Rother vom Lindelsberg,
1½	3	2	"	Mischling,
13⅔	1	9⅓	1819,	Leisten,
35½	1	3½	"	Mischling,
23	3	8	1820,	dto.,
—	3	3	1822,	Stein,
18	4	2	1823,	dto.,
20	4	1	"	Lindelsberger,
21	4	2	"	Sündlein,
32	2	6	"	Gras-Münchsberger,
14	5	8	"	Lindelsberg. u. Gras,
11	5	1	"	Mischling,
8	3	9	1824,	Stein,
10	6	8	"	Lindelsberger und Sündlein,
13¾	—	10	1825,	Stein,
25½	—	6	"	Mischling,

öffentlich unter den beym Striche festzusetzenden Bedingnissen gegen baare Bezahlung versteigern lassen, wozu ich die verehrlichen Liebhaber höflichst einlade.

Würzburg den 9. July 1827.

Maria Anna Thekla Neundörffer.

Bekanntmachung.

7) (1) Mein Wittibstand und das Alter, in welches ich vorgerückt bin, machen es nothwendig, daß ich mich in der Gärtnerey erleichtere. Ich habe mich daher entschlossen, meine 3 aneinander liegenden Gärten bey der ehem. Karthaus, zu welchen 3 Thüren in der Handgasse führen, in ihren 3 Abtheilungen oder auch zusammen mittelst öffentlichen Strichs oder unter der Hand zu verkaufen. Den Strichstermin setze ich auf Dinstag den 24. Julius d. J. Nachmittags 2 Uhr und zwar in diesen Gärten selbst fest, und lade hiezu die Liebhaber höflichst ein. Den Riß und die Strichsbedingungen werde ich bey dem Striche vorlegen; wer von diesen Gärten vorher Einsicht nehmen will, der beliebe, sich an mich zu wenden.

Würzburg am 10. Julius 1827.

Veit Zippelius, Gärtners, Wittwe.

Verkauf von Köllnischem und Damen-Wasser, en gros und en detail.

8) (3) Unterzeichneter verfertigt das von Herrn Medicinal-Rath Pickel, Herrn Magistrat-Rath Kopp und Herrn Dr. Rumpf dahier geprüfte Köllnische und Damen-Wasser in einer so vorzüglichen Qualität, daß obige Herren in den ihm ertheilten Attestaten sich selbst dahin äußern, daß dieses Köllnische Wasser dem ächten gleich zu achten sey.

Durch gefällige Proben wird man sich überzeugen, daß er vielleicht der einzige ist, der dieses Wasser in einem so hohen Grad von Vollkommenheit fertigt, und dabey so billige Preise macht.

Leere Gläser nimmt er für 2 kr. das Stück an Zahlung an.

Seine Gläser sind mit seinem Namen versiegelt.

Sigmund Mayer aus Heidingsfeld, bey Büttnermeister Ebert in der Augustinergasse, eine Stiege hoch.

9) (2) Unsern verehrten Gönnern und Freunden machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß Hr. Leonard Leizinger die beliebten Papier-Sorten im Preise herabgesetzt habe. Indem wir für das bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst danken, bitten wir zugleich um ferneren gefälligen Zuspruch.

Leonard Leizingerische Papierniederlage. Heyner, im 2ten Distr. Nro. 321 zunächst dem Gasthause zum schwarzen Adler.

10) (2) Fünfzig Stück Bienenstöcke zum Ausstellen, von diesem und dem vorigen Jahre, theils einfache, doppelte und dreyfache Magazin-Bienen, werden aus freyer Hand verstrichen. Der Strich ist am 27. dieses Monats Vormittags in Sommerhausen bey Unterzeichnetem.

Lorenz Eberlein.

11) (2) Zur gefälligen Abnahme empfehle ich allen Freunden der Jagd und des Scheibenschießens, feines Rheinpreußisches Scheiben- und Jagdpulver, englische Patent-

Schrote, Pariser Haarpfrofen, wasserfeste Zündhütchen, weiches Blockbley, mit der Versicherung, daß die Güte der Waare zu den billigsten Preisen den Wünschen jeden Abnehmers entsprechen wird, ferner Damenwasser von Rosenberg, das Kistchen von 6 Flaschen à 2 fl. 24 kr., das Glas 26 kr., ächten Arac de Batavia, Bout. à 1 fl., Muscat lunel, die Bout. à 1 fl. 24 kr.

J. B. Bewein jun. in Kitzingen.

12) (2) In der obern Mainmühle werden eichene und tannene oder fichtene Sägespähne wie gewöhnlich in Butten verkauft.

13) (2) Nürnberger Lebkuchen von Herrn Schores in Nürnberg zu den Fabrikpreisen und ächtes Oliven- (Tafel-) Oel und Westphälische Cervelat-Würste sind in der Ebertschen Spezerey-Handlung dahier zu haben.

14) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich den hiesigen Frauen mit seinem rühmlichst bekannten, glasirten und zweymal gebrannten Augsburger Geschirre zu gütigem Zuspruch; er verkauft am Main.

Johann Meister,
Häfnermeister von Augsburg.

15) (1) Martin Schmittmayer aus Nürnberg verkauft an dem Vier-Röhren-Brunnen bey Herrn Kaufmann Müller eine probehaltige Tinctur wider die Wanzen, welche so schnell wirkt, daß am 3ten Tage nach ihrer Anwendung alle Spuren dieses Ungeziefers verschwunden sind.

Vermiethungen.

1) (2) In der Kettengasse, 2. Distr. Nro. 25 1/2, ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern und Cabinet, Küche, Speisekammer, Brunnen und Waschhaus auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem abgesonderten Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst dem Brücken-Thor ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 Bodenkammern und allen Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen: Walter Scott's Werke. 25tes, 26tes und 37tes Bändchen. Die beyden ersten enthalten:

Das Leben Napoleons, übersetzt vom General J. v. Theobald. 1ter und 2ter Theil, das 37te: Kenilworth, 5tes und letztes Bändchen.

Wir ersuchen unsere verehrten HH. Subscribenten um gefällige Empfangnahme derselben, wobey zugleich die Pränumeration für die 6te Lieferung mit 1 fl. entrichtet wird.

Das Leben Napoleons ist auch einzeln für jene, die nicht auf die ganze Sammlung der Walter Scott'schen Werke subscribirt sind, à 18 kr. pr. Bändchen zu haben.

Musikalische Anzeige.

2) (3) Unterzeichneter wird drey Messen nebst drey Gradualien hiezu, vorzugsweise zum Gottesdienste auf dem Lande bestimmt, auf Subscription herausgeben. Sie wurden sowohl in der Hof- und andern Kirchen dahier, als auch bey mehreren Schul- und Musik-Vereinen im Unter-Mainkreise aufgeführt, und als zweckmäßig mit Beyfall aufgenommen, erscheinen in passendem Formate in der lithographischen Kunst-Anstalt des Hrn J. B. Scheiner dahier. Der Subscriptionspreis beträgt 6 fl. und der Subscriptionstermin dauert bis 15. August 1827, nach dessen Verlaufe der erhöhte Ladenpreis eintritt. Deßfallsige Bestellungen werden in portofreyen Briefen erbeten.

Würzburg den 1. July 1827.

M. E. Becker,
Chordirector am ehemaligen Stifte Haug, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 257.

3) (1) Unterzeichnete bringt hiemit zur gehorsamsten Anzeige, daß sie am nächsten Sonntag den 15. July ein großes Diner

und Abends einen Ball im hiesigen Kurhause geben werde.

Indem sie hiezu um recht zahlreichen Zuspruch bittet, wird sie eifrigst bemüht seyn, ihre hochverehrlichen Gäste in jeder Beziehung zu befriedigen.

Kissingen den 13. July 1827.

Die Wirthschafts-Unternehmerin im Kurhause
Eleonora Bevern.

Bekanntmachung.

4) (2) Ich mache mirs zur Pflicht, meinen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, daß mir mein Bruder wieder Mehreres neues Modernes von Paris und Mailand kommend, geschickt habe, worunter auch eine Art Schnürleibe sich befand, welche zur Beförderung eines schönen und geraden Wuchses sehr zweckdienlich sind, sowohl für Herren als für Kinder. Ferner empfehle ich mich meinen Herren Mitmeistern mit guten und schönen Maschine-Knöpfen, welche ich mit einer selbst verbesserten Maschine verfertige, und um einen sehr billigen Preis abgebe.

Michael Kreiner, Kleidermachermeister, jetzt wohnhaft auf dem Fischmarkt bey Herrn Hutmachermeister Wittstatt.

5) (2) Am Mittwoch den 18. dieses wird der von jeher zur gegenwärtigen Meßzeit im Hutten'schen Garten Statt gehabte Ball für israelitische Glaubensgenossen gehalten. Da das Stadt-Publikum durch Besuch des Gartens hieran Theil nimmt, so mache ich solches mit der Versicherung bekannt, daß jeder Gast in Speisen und Getränken mit Zufriedenheit bedient werden wird.

Hillebrand, Wirthschafts-Beständer.

6) (3) Bey einem Patrimonialgerichte 1ter Klasse in der Nähe von Würzburg kann ein geübter Schreiber täglich unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Das Nähere erfährt man in Nro. 390 im 2. Distr. auf dem Kürschnerhofe.

7) (2) Bey Unterzeichnetem, zu Veitshöchheim, ist an der Chaussee in einem neu gebauten Hause ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, Keller, Garten beym Hause, nebst einem Brunnen stündlich zu vermiethen. Auch sind bey ihm schöne polirte Möbeln nach dem neusten Geschmack, von gutem ausgetrockneten Holz zu verkaufen.

Joseph Gutbrod jung, Schreinermeister.

8) (1) Eine Dienstmagd, die mit gutem Zeugnisse sich ausweisen kann, wünscht einen Dienst zu bekommen. Das Nähere kann man im Intell.-Comptoir erfragen.

9) (2) Es wird ein rüstiger, treuer und fleißiger Mensch als Hausknecht und Stößer in eine Apotheke gesucht. Nähere Auskunft ertheilt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Es sucht Jemand hier in der Stadt ein Capital zu 1700 fl. auf Häuser aufzunehmen; das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein Capital von 12 bis 1300 fl. ist zu 4 prC. auf ein Haus in hiesiger Stadt sogleich auszuleihen. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 416, 3 Stiegen hoch.

12) (1) Beym letzten Balle in der Harmonie blieb ein feiner Hut mit rothem Taffent-Futter, gelbem Leder und der Etiquette — Baur, Hofhutmacher in München — liegen, dagegen wurde ein ähnlicher Hut mit weißem Futter — vertauscht. Man bittet, den Umtausch dieser Hüte im besagten Locale baldgefälligst zu bewirken.

13) (1) Am 12. Abends zwischen 7—8 Uhr sind vom Wilden-Schweinskopf an bis zur Harmonie 4 Ellen Spitzen verloren worden; der Ueberbringer in das Nebengebäude 3. Distr. Nro. 82 erhält eine angemessene Belohnung.

14) (1) Eine Tabacksdose, mit Silber eingelegt, und mit einem Namen bezeichnet, ist gefunden worden; wer sich ausweisen kann, der kann solche gegen die Einrückungs-Gebühr im 3. Distr. Nro. 277 im 2ten Stocke abholen.

15) (1) Es sind am 12 July zwey Gänse entlaufen; wem sie zugelaufen sind, der wird gebeten, sie dem Eigenthümer, wohnhaft im Ingolstadter Hof Nro. 590, wieder zuzustellen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 82ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 5. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Behrmann alt zu Erlabrunn, wurde die Ausschatzung erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage, als:

1) zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte Mittwoch der 1. August l. J.,
2) zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben Mittwoch der 29. August und
3) zur Einbringung der Schlußhandlungen Mittwoch der 26. September,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Nachtheile bestimmt werden, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den beyden letzten aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Goldmayer, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Ehefrau des Geometer Balthasar Sator zu Straßbessenbach, Salome, gebornen Scherf, wird anmit bekannt gemacht, daß dieselbe unterm heutigen in Bezug auf Tit. 4 §. 2 des Landrechts gegen alle fernere Contrahirung von Schulden abseiten ihres Ehemannes bey Gericht förmlich protestirt hat, daher jedermann gewarnt wird, ohne Zustimmung derselben dem besagten Sator etwas zu borgen oder sonst lästige Verträge mit demselben einzugehen, indem nach Maßgabe des Landrechts Tit. 4 §. 2 die Satorische Ehefrau in diesem Falle nicht verbunden ist, irgend einen Beytrag hiezu zu leisten.

Aschaffenburg den 22. Juny 1827.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim, Landr.
Stenger, a. s. l.

(3) 2. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 6. August früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberlauringen die dem Alexander Maer allda gehörige Mühle mit zwey Mahl- und einem Schlaggang nebst Gärten und Wiesen, dann Art- und Krautfeldern, im Taxe des Feldgerichtes zu 5087 fl. rh. unter den an der Strichstagfahrt bekannt werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hofheim den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

(3)2. Edictal-Ladung.

Die nachbenannten Abwesenden des hiesigen Gerichtsbezirks, oder deren Erben haben sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen den nächsten Verwandten nach Umständen gegen Caution, oder nach vorheriger Todes-Erklärung der Abwesenden ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Vorlauf. Numer.	Namen, Alter und Geburts-Ort der Abwesenden.	Betrag des Vermögens	Zeit und Art der Entfernung.
		fl.	
1	Amend, Georg, von Halsheim 55 Jahre alt.	137	Ist seit 36 Jahren abwesend, und die Art der Entfernung unbekannt.
2	Fieder, Adam, 38 Jahre alt, von Erbshausen.	80	Stand unter großherzogl. würzburgischem Militaire, und ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.
3	Göbel, Joseph, 36 Jahre alt, von Gauaschach.	1056	Machte im Jahre 1812 mit den großherzogl. würzburgischen Truppen den Feldzug nach Rußland mit, und ist seit jenem Jahre vermißt.
4	Göbel, Johann Georg, 35 Jahre alt, von Altbessingen.	1569	Zog im Jahre 1812 mit dem großherzogl. würzburgischen Militaire nach Rußland und ist seit jenem Feldzuge vermißt.
5	Hoß, Johann, 46 Jahre alt, von Gauaschach.	94	Stand unter großherzogl. würzburgischem Militaire, machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit und ist seit diesem vermißt.
6	Kramp, Anselm, 49 Jahre alt, von Arnstein.	48	Stand unter k. k. österreichischem Militaire und hat seit 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben.
7	Krapf, Adam, 48 Jahre alt, von Altbessingen.	65	Ging vor 30 und mehreren Jahren als Friseur in die Fremde.
8	Lier, Caspar, 36 1/2 Jahre alt, von Rieden.	191	Wird seit dem russischen Feldzuge, den er als großherzogl. würzburgischer Soldat im Jahre 1812 mitmachte, vermißt.
9	Pfaff, Anna Maria, 57 Jahre alt, von Altbessingen.	134	Verließ im Jahre 1796 mit einem französischen Soldaten ihre Heimath.
10	Reder, Adam, 44 Jahre alt, von Rieden.	51	Ist seit dem Jahre 1800 abwesend, wo er unter das fürstl. würzburgische Militaire trat.
11	Schießer, Michel, 47 Jahre alt, von Rütschenhausen.	329	Ersterer begab sich im Jahre 1797, letzterer im Jahre 1798 nach Rußland, beyde sollen dann freywillig in Kriegsdienste, man weiß jedoch nicht in welche? getreten seyn, und man hat seither keine Nachricht von ihnen erhalten.
12	Schießer, Adam, 44 Jahre alt, ein Bruder des Vorstehenden.	164	
13	Seufert, Stephan, 37 Jahre alt, von Altbessingen.	115	Zog im Jahre 1812 mit großherzogl. würzburgischen Truppen nach Rußland und ist seit jenem Feldzuge vermißt.
14	Schneider, Andreas, 59 Jahre alt, von Erbshausen.	45	Gingen vor beyläufig 30 Jahren unter das vormals hochfürstlich würzburgische Militair.
15	Schneider, Marcus, 55 Jahre alt, von da.		

Arnstein am 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe in dem Spital dahier, hat man Concurs auf Mittwoch den 1. August d. Js. früh 9 Uhr angeordnet, wo die Supplicanten sich in dem Spitale dahier einzufinden, und ihre Zeugnisse nach der Verordnung vom 29. April 1792 nebst Taufscheinen vorzulegen haben.

Arnstein am 4. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das in dem Debitwesen des Conrad Steinert von Bruck erlassene Klassenurtheil, wird Samstag den 21. July statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach den 4. July 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Halbritter, Rchtspr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Michael Diem, Ortsnachbarn zu Stadtschwarzach, wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. Juny mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein kupferner Schwankkessel mit messingenem Handgriffe, im angeblichen Werthe zu 6 fl.,
2) 15 flächsene Weibs- und 5 dto. Mannshemden, ohne Zeichen, wovon jedoch einige mit Baumwollen durchschossen sind, im Werthe zu 20 fl.,
3) 3 weiße Schürzen im Werthe zu 1 fl.,
4) ein Riemen Schinkenfleisch im Werthe zu 1 fl.,
5) eine gedörrte Rindszunge, im Werthe zu 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Effecten geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle alsbaldigst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.
Halbritter, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 23. dieses Vormittags 8 Uhr wird das zur Gantmasse des Johann Peter Endres zu Böttigheim gehörige Wohnhaus nebst mehreren Realitäten im Löwenwirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dieß wird hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gläubiger 3 unverzinsliche Zahlungstermine festgesetzt haben, und die übrigen Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt selbst werden verkündet werden.

Mit-Heidenfeld den 10. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Act.
V. V. d. V.
Lindner, Rchtsprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus dem unverschlossenen Wohnzimmer des Andreas Goppelmann, jung zu Oberaltertheim, gräflich Castell. Herrschaftsgerichts Remlingen, nachbemerkte Gegenstände entwendet, als:

1) eine zweygehäusige Sackuhr, woran das eine Gehäus von Silber, das andere aber lackirt ist. Die Uhr selbst ist von mittlerer Größe, hat arabische Zahlen auf einem weißen Zifferblatte, messingene Zeiger und ist in dem inneren Gehäuse die Numer 1012 eingravirt. Das äußere Gehäuse hat 2 Eindrücke, den einen in der Mitte, den anderen am Rande des Gehäuses. An der zur Erleichterung des Aufmachens am unteren Theile des äußeren Gehäuses befindlichen erhabenen Stelle, sind 5 von den an der Runde desselben befindlichen silbernen Stiftchen ausgesprungen. An der Uhr befindet sich eine stählerne Uhrkette, welche an derselben mitteist eines messingenen Springrings befestiget ist, mit 2 messingenen Uhrschlüsseln.
2) ein Paar frisch angeschuhte Stiefel und
3) ein ledernes Geldbeutelchen mit 1 fl. oder 1 fl. 30 kr. an 3-kr.- und 6-kr.-Stücken; das Beutelchen ist schon sehr alt, an mehreren Orten ausgebessert, hat einen einfachen ledernen Zug und sonst keine Merkmale.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten

Gegenstände sowohl, als zur Habhaftwerdung des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken und etwa sich ergebende günstige Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Mkt. Heidenfeld den 10. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg
als
Criminal-Untersuchungsgericht.
Seubert, Act.
B. W. d. W.

Henkel.

(S) 1. **Bekanntmachung.**

Am verflossenen Mittwoch den 4. dieses Nachmittags zwischen 2 und Abends 8 Uhr wurden dem Bernhard Hüsam von Unteraltertheim nachfolgende Gegenstände aus seiner verschlossenen Truhe entwendet:

1) ein ganz neuer Bauernoberrock von blau wollenem Tuche mit zwey Reihen kameelhaarener großer Knöpfe, dessen Rücken und Aermeln mit weißen flächsenen, die Schösse aber mit schwarzblauem Etamin gefüttert sind;

2) ein ähnlicher, jedoch schon abgetragener und veränderter Oberrock von blauem Tuche, mit einer Reihe großer kameelhaarener Knöpfe, dessen Rücken mit hellblauem Rasche und die Schösse mit einem andern dunkelblau wollenen Zeug gefuttert sind. Derselbe wird besonders kenntlich durch die vorgenommene Veränderung, indem die Taschen, welche früher zwerch gingen, nun zugenäht sind und schief laufen;

3) 6 fl. 30 kr. an Geld, hauptsächlich aus bayerischen Sechsern bestehend.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man alle Civil- und Polizeybehörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters und um Mittheilung allenfallsiger günstiger Resultate.

Mkt. Heydenfeld den 7. July 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

Bekanntmachung.

Am 8. l. M. Nachmittags zwischen 4 und halb 7 Uhr wurde dem Georg Keller von Eussenheim, der auf der Straße zwischen Bonnland und Aschfeld, unfern des letztern Ortes eingeschlafen war, eine Sackuhr von einer schwarz wollenen Kordel geschnitten und entwendet. Die Uhr hat ein Gehäuse von Silber, gerippt, in der Mitte ein glattes Plättchen, eines Groschens groß. Das Zifferblatt hat arabische Ziffern, die Zeiger sind von blau angelaufenem Stahl, und von diesem Metall ist auch die Büchse des Schlüssellochs. An der Uhr hing eine doppelte silberne Kette, wie man sie gewöhnlich an Tabackspfeifen hat. Diese Kette hatte oben und unten einen silbernen Ring; im untern hing ein ziemlich großes Petschaft, worauf nichts gravirt war, und ein silberner Uhrschlüssel mit dem Bildniß der Sonne. Uhr und Kette sind auf 12 fl. angeschlagen.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Karlstadt am 9. July 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Herrlein.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

In dem Schuldenwesen des Georg Hirsch von Großheubach wurde auf Antrag der Gläubiger unter dem heutigen der Concurs erkannt; weßhalb nachstehende Edictstage festgesetzt werden, nämlich:

1tens zur Anbringung der Forderungen, unter Angabe der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel auf Montag der 13. August d. J.,

2tens zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen Montag der 17. September d. J., und endlich

3tens zum Re- und Dupliciren Mittwoch der 24. October d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1sten Edictstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, jenes an einem der folgenden, den Ausschluß von der zu pflegenden Verhandlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Concurs-Gerichte zu hinterlegen.

Schlüßlich wird den Interessenten bemerkt, daß das Massavermögen sich nur noch auf 731 fl. 21 1/9 kr. belaufe, die angemeldeten Passiven dagegen, 1562 fl. betragen.

Klingenberg den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 3. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 1. August l. Js. Vormittags halb 11 Uhr auf dem dasigen Rathhause das dem Barthel Straub dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 54 1. Distr. in der obern Kirchgasse zum Verstriche aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet und Strichslustige eingeladen.

Kitzingen den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

(3) 2. Edictal- und Gläubiger-Vorladung.

Schuldforderungs- und Erbsansprüche an die Verlassenschaft der verstorbenen Maria Margaretha Adler ledig von Frödstockheim sind am Montag den 6. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Behandlung und Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden wird.

Frödstockheim den 4. July 1827.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schulthes, Patr. Richter.

Fey, a. a.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Klein zu Greuth hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. August,
2) zur Anbringung und Nachweisung der Einreden auf den 4. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) zur Replik auf den 2. October,
   b) zur Duplik auf den 1. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an gedachten Klein und dessen Ehefrau irgend etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, haben solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern.

Rüdenhausen den 16. Juny 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschfts-Richter.

Elkr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Andringen mehrerer Gläubiger gegen den Bauern Jacob Bock dahier, zu deren Befriedigung dieser außer seinem verpfändeten geschlossenen Bauerngut keine Mittel besitzt, macht eine Aufnahme dessen sämmtlicher Schulden nothwendig.

Es werden daher Alle, welche an den gedachten Jacob Bock eine Forderung zu machen haben, zur Angabe derselben mit den Beweismitteln auf Montag den 30. dieses früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren anmit vorgeladen.

Steinbach den 5. July 1827.

Freyherrlich v. Hutten'sches Patrimonialgericht.
J. Klüpfel, Patr. Richter.

Scheiner.

(2) 2. Bekanntmachung.

Ludwig Karl Mauder, Wittiber und Bauer zu Obbach, will sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Johann zum Zwecke seiner Ansäßigmachung gegen Vorbehalt eines Natural-Auszuges abtreten.

Zur Liquidirung der Forderungen und Realansprüche wird daher Tagfahrt auf Montag den 30. d. M. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf den ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen

und dem Gutsabtretungsvertrag die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim am 5. July 1827.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Richter.

---

(2) 2. Frucht-Verkauf.

Im Geschäfts-Locale des unterfertigten Rentamtes werden Montag den 16. July d. J. früh 10 Uhr

300 Schäffel Weitzen,
700 " Korn,
500 " Haber und
c. 188 " Dinkel

an den Meistbietenden s. r. versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Röttingen den 8. July 1827.

Königliches Rentamt.
Metz, Rtbr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem beyläufig 118 3/4 Eimer Salecker 3ter Sorte, und 41 Eimer Wallerthaler Most, um die bestimmten Preise zu 6 und resp. 5 fl. per Eimer von den betreffenden Steigerern nicht übernommen worden sind, so werden diese Möste zufolge höchster Weisung

Dinstag den 24. July d. J.
Morgens 10 Uhr

s. r. nochmal dahier öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß jeder außeramtliche Steigerer nach ertheiltem Zuschlage eine Daraufgabe von 30 kr. per Eimer sogleich baar zu erlegen habe.

Hammelburg am 6. July 1827.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die erledigte Lehrer-Stelle zu Gerolzhofen betreffend.

Durch den Tod des Lehrers Krick, ist die Lehrer-Stelle an der 1ten Mädchenschule dahier, und der damit verbundene Organisten-Dienst in Erledigung gekommen.

Der Ertrag derselben ist nach der höchsten Entschließung kgl. Kreis-Regierung vom 17. Juny 1825 auf 375 fl. fatirt, wovon über 300 fl. in baarem Geld und gegen 75 fl. in Naturalien bestehen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher übrigens keine Meßnerdienste verbunden sind, haben ihre Gesuche bey dem Magistrate dahier, dem das Präsentations-Recht zustehet, mit den nach der höchsten Verordnung vom 29. März 1824, Intelligenzblatt 1824 Nro. 59 vorgeschriebenen Zeugnissen, bis zum 15. August d. J. schriftlich anzubringen, wobey man bemerkt, daß nur auf jene Schullehrer und Schulamts-Exspectanten Rucksicht genommen werde, welche die 1te oder 2te Prüfungs-Note nachweisen und ihre Fertigkeit im Orgelspielen practisch erproben können.

Gerolzhofen am 7. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Teutsch, Bürgermstr.
Pörtner, Stadtschbr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 18. d. M. früh 10 Uhr wird im k. Hospitale dahier der Ertrag von 2 Morgen Acker zunächst dem Burkarder Thore, mit Gerste bestellt, mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Striche aufgelegt. Die Einsicht hievon kann täglich durch den Hausvater des Waisenhauses genommen werden.

Würzburg den 11. July 1827.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 20. l. M. Vormittags 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte

406 Schäffel Korn vom Boden zu Poppenlauer,
123 Schäffel Korn vom Boden zu Thundorf,
300 Schäffel Haber vom Boden zu Poppenlauer, und
100 Schäffel Haber vom Boden zu Thundorf,

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Poppenlauer den 9. July 1827.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(2) 2. **Repsverkauf.**
Mittwoch den 18. dieses Vormittags werden bey dem unterzeichneten Amte circa 30 Mltr. dießjähriger Reps mit Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Castell den 9. July 1827.
Gräfl. Castell. Domainen=Amt.
Westernacher.

Bevölkerungs=Anzeige vom Monate Juny 1827.

Geborne:
73.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Niklaus von hier, Dachdeckermeister.
Franz Link von hier, Oekonom.
Nicolaus Franz von Eisingen, Taglöhner.
Joseph Sebert von Veitshöchheim, Schneidermeister.
Jacob Baust von Hausen, Webermeister.
Johann Höhn von Greusenheim, Schneidermeister.
Peter Götzelmann von Kist, Bäckermeister.
Franz Bader von hier, Metzgermeister.
Stephan Zink von Schwarzenau, Lohnbedienter.
Georg Kleinschnitz von hier, Tapezier.
Georg Schätz von Kötzting, Gastwirth zum schwarzen Bären.

Getraute.

Johann Nicolaus Sauer, Knopfmachermeister, mit Katharina Barbara Klotz von Prichsenstadt.
Peter Anton Weidner, Handelsmann, mit Franziska Kuchenmeister von hier.
Joh. Georg Abelshäuser, Schuhmachermeister, mit Gertraud Walter von Kl.=Heidenfeld.
Joseph Endres, Oekonom, mit Dorothea Haag von Rothenburg.
Jacob Klett, Weinhändler, mit Kunigunda Benkert, Magistratsrathstochter von hier.
Georg Walz, Gastwirth zu Oberzell, mit Dorothea Ochsner von Thüngersheim.
Michael Lorenz Jäger, k. Professor und Director der chirurg. Clinik zu Erlangen, mit Anna Josepha Regina Herz, k. Regierungsrathstochter dahier.
Albrecht Kindner, Fourier v. 2ten Art.=Regiment, mit Barbara Winter von Mauern.
Peter Rothenhäuser, Bäckermeister, mit M. Anna Betz, Kaffewirthstochter dahier.
Andreas Weissenberger, Bäckermeister, mit Anna M. Reitzenstein, Hausmeisterstochter von hier.
Peter Götzelmann, Bäckermeister, mit Margaretha Reinhardt, Viertelbäckerswittwe dahier.
Jacob Baust, Webermeister, mit Dorothea Füchsberger, Mauererstochter von Versbach.
Franz Link, Oekonom, mit M. Anna Münch, Wirthstochter von Unterdürrbach.
Joseph Behr, Korporal v. 10ten Regim., mit Apollonia Hepp, Taglöhnerstochter von Münnerstadt.
Georg Niklaus, Dachdeckermeister, mit Theresia Werner von hier.
Friedrich Müller, Oekonom, mit Eva Margaretha Bader von hier.
Johann Wagner, Oekonom, mit Anna M. Schulz, Bauerstochter von Mt. Grinsheim.
Stephan Zink, Lohnbedienter, mit Margaretha Waldmann, Weberstochter von Haßfurt.
Balthasar Rutor, Senftenträger, mit M. Anna Gerner von Pülfringen in Baden.
Martin Badersbach, Metzgermeister, mit M. Anna Mark, Häckerstochter von hier.
Joh. Martin Schork, Bäckermeister, mit Katharina Sabina Götz von hier.
Georg Benz, Knabenlehrer, mit M. Anna Balling, Lehrerstochter von Hollstadt.
Karl Meeber, Feuerwerker, mit Barbara Baumann, Stadtgardistentochter von Augsburg.
Nicolaus Franz, Taglöhner, mit Margaretha Feller, Bauerstochter von Burgpreppach.
Heinrich Sonntag, Fourier, mit Anna Vital, Wechselsensalstochter von Augsburg.
Joseph Sebert, Schneidermeister, mit Justina Geißler, Fischerstochter von hier.
Adam Grünewald, Sergeant, mit M. Barbara Uhl, Büttnerstochter von Königshofen im Grabfeld.
Johann Höhn, Schneidermeister, mit M. Barbara Reinhardt, Steinhauerstochter von Kirchheim.

Gestorbene.

Johann Siebert, Metzgergesell, 29 Jahre alt.
Barbara Krieger, Postconducteurstochter, 3 Wochen alt.
Andreas Eichelmann, Taglöhnerssohn, 2 J. alt.
Fanny Leo Fälklein, Partikuliersfrau, 54 J. alt.
Joh. Friedrich Gabler, Färberssohn, 4 Tage alt.
Andreas Leiblein, Bäckerssohn, 14 Tage alt.
Barbara Roß, Oekonomentochter, 26 Jahre 6 Monate alt.
Adam Ries, Schuhmacherssohn.

Barbara Herrmann, Mauererstochter, 19 Jahre 6 Monate alt.
M. Anna Trautzel, Soldatenwittwe, 78 J. alt.
Franz Dellinger, Buchdruckergehülfe, 27 Jahre alt.
P. Rivard Reuß, pens. Geistlicher, vom ehemal. Kloster Ebrach, 67 Jahre alt.
M. Anna Wehner, Zuchthaussträfling, 26 J. alt.
Karl Krapf, Oberzollbeamtensohn, 32 Jahre alt.
Georg Hintenberger, Schuhmacherssohn, 3 J. 1 M. alt.
Cordula Guthmann, Bildhauerstochter, 72 J. alt.
Anna Heinlein, Drehermeisterstochter, 17 J. alt.
Stephan Götz, Häcker, 54 Jahre alt.
Martin Weil, Schneiderssohn, 8 Tage alt.
Paul Richter, Stockhaus-Arrestat, 43 J. alt.
Konrad Kraft, Rentamtsdiener, 67 Jahre alt.
Jacob Kuhn, Steinhauerssohn, 2 J. 2. W. alt.
Theresia Molitor, Schneiderstochter, 71 J. alt.
Christian Hert, Hautboistensohn, 3 M. 3 W. alt.
Philipp Valentin Todt, pens. Amtmann, 62 J. alt.
Maximilian Adam Nicolaus von Halbritter, k. Regier.-Directorssohn, 22 J. 8 M. alt.
Ambros Kinzinger, Hofsaaldiener, 75 J. alt.
Phil. Franz Sieber, Eisenhändlerssohn, 2 W. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Cäcilia Berthold, Pfründnerin im Bürgerspitale, 80 Jahre alt.
Katharina Fehr, Pfründnerin in der Hubertspflege, 74 Jahre alt.
Margaretha Kepplein, Mauerer-Palierstochter, 4 Jahre alt.
Anna Hochgeschwender, Schmiedmeisterstochter, 1 Jahr 6 Monate alt.
Anna Barbara Michel, Oekonomentochter, 9 J. 6 Monate alt.
Andreas Bogner, Hausmeister in der alten Caserne, 77 Jahre alt.
Franz Ludwig Henkel, pens. Hofgerichtssecretär, 62 Jahre alt.
Anna Frener, Metzgerstochter, 3 J. 7 M. alt.
M. Elisabetha Krieger, Schuhmacherstochter, 14 Tage alt.
Nicolaus Herrlein, Palaisgardist, 62 J. alt.
Peter Rosel, Soldat, 25 Jahre alt.
Michael Mappas, Soldat, 24 Jahre alt.
Adam Keßer, Bauersmann, 40 Jahre alt.
Lorenz Scheufele, Färberlehrjunge, 20 J. alt.
Kaspar Kefer, Zimmergesell, 27 Jahre alt.
Margaretha Dittenhöfer, v. Marktscheinfeld, 23 Jahre alt.
Walburga Kern, Taglöhnersfrau, 60 J. alt.
Margaretha Pfeuffer, Taglöhnerin, 50 J. alt.
Valentin Bechold, Pfründner im epilept. Hause, 23 Jahre alt.
Margaretha Ludwig, Taglöhnerstochter, 27 J. alt.
Eva Scheuplein, Dienstmagd, 28 Jahre alt.
Andreas Manger, Bauerssohn, 18 Jahre alt.
Elisabetha Burkardt, Taglöhnerstochter, 20 J. alt.

Verzeichniß

der am Ludwigsbade bey Wipfeld angekommenen Badgäste, vom 18ten Junius bis 9ten Julius 1827.

1) Herr Oberlieutenannt Bayer, vom kgl. bayerischen 14ten Linien-Inf.-Regiment aus Aschaffenburg. 2) 3) Frau Kaufmännin Schilling mit Herrn Sohn Karl Schilling von Schweinfurt. 4) Herr Kreis und Stadtgerichtsschreiber Reiter aus Aschaffenburg. 5) Herr Oberlieutenant Seidenberg, vom kön. bayerischen 14ten Linien-Inf.-Regiment. 6) Herr Bataillonsarzt Doctor Zinsmeister von demselben Regiment aus Aschaffenburg. 7) 8) Herr Löschig, Kaufmann mit Frau Gemahlin von Schwanfeld. 9) 10) Herr Rubein Hatzfeld, Schlossergesell und Herr Wehner Schneidergesell von Würzburg. 11) Jungfer Josepha Römer, Conditorstochter von da. 12) 13) 14) Herr Hirschberg mit Frau und Jungfer Tochter von Gerolzhofen. 15) Friederich Meißner, Wirthssohn von Unterspießheim. 16) 17) Jungfer Pfeiffer mit Jungfer Kögel, Gastwirthstöchter aus Würzburg. 18) Herr Anschutz, Gutsbesitzer von Helligenthal. 19) Herr Canonicus Edel von Stadtwolkach. 20) Herr Christoph Leininger, Kaufmann von Stadtschwarzach. 21) Herr Krapf, Geometer von Hassenbach. 22) 23) Herr Baron von Mandelslohe, königl. preußischer Obrist mit Ludwig Höhn, Bedienten, aus Rentweinsdorf. 24) Herr Kaufmann Seisser aus Würzburg. 25) Herr Bauer, Rechtspracticant aus Schifferstadt im Rheinkreise. 26) Frau Pfister von Oberspießheim. 27) Georg Glück aus Wartmannsroth. 28) 29) Frau Rhein mit Jungfer Tochter aus Höchberg.

(Fortsetzung folgt.)

Ludwigsbad bey Wipfeld, den 9. Julius 1827.

R. Müller, Bad-Inspector.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 83.

Würzburg. Dinstag den 17. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18036. Nrus. exp. 17661.

An sämmtliche k. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Verkauf der entbehrlichen Aerarial-Zehnt-Scheuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die königl. Rentämter hiedurch aufgefordert, die durch Genehmigung der Fixation der Aerarial-Zehnte entbehrlich gewordenen Aerarial-Zehnt-Scheuern, in so ferne dem Verkaufe derselben kein Hinderniß entgegen steht, nach vorheriger Einschätzung mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung nach den allgemeinen Bestimmungen zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen, und die Verhandlungen anher vorzulegen.

Würzburg den 12. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Nickels.

Bekanntmachung.

Am 27. August d. J. wird die Prüfung der theologischen und philosophischen Candidaten, welche in das hiesige Clerical-Seminar oder in das Salianische-Institut in München aufgenommen zu werden wünschen, in dem Locale des ersteren früh um 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Jeder betreffende Candidat hat wenigstens 3 Wochen vor der Prüfung sein Aufnahms-Gesuch, in lateinischer Sprache abgefaßt, bey dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen, und demselben folgende Zeugnisse — in legaler Form ausgestellt — beyzulegen:

1) über Taufe und Firmung,
2) über Vermögens-Verhältnisse,

3) ein Sittenzeugniß, von der Pfarrey, in welcher der Candidat während seines Studierens wohnte oder noch wohnt,
4) ein Zeugniß von der Polizeystelle und dem Universitäts-Proretorate, oder Vorstande der von ihm besuchten Studien-Anstalt, daß er a) keines polizeylichen Unfuges schuldig befunden, und keiner academischen Strafe unterlegen, b) keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey,
5) ein Zeugniß über seinen Gesundheits-Zustand von dem Districts-Physikus seines Aufenthalts-Ortes,
6) die Universitäts-Atteste über die von ihm besuchten theologischen, oder, wenn er ein inländischer Candidat der Philosophie ist, dem allein der Zutritt zur Prüfung gestattet wird, besuchten philosophischen Collegien, nebst den Absolutorien über die philosophischen und Gymnasial-Studien für beyderley Candidaten,
7) von den ausländischen theologischen Candidaten sind zugleich die legalen Ausweise über ihre eventuelle Entlassung aus dem Unterthans- und Diözesan-Verbande beyzugeben,
8) in dem (an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichteten) Bittgesuche hat der Candidat auch folgende Puncte anzumerken: a) Vermögens-Verhältnisse, b) Leben oder Tod der Eltern, c) Zahl der Geschwistrige, d) Namen des Hausherrn, Hausnummer, und District, e) von Seite des theologischen Candidaten Benennung der frequentirten theologischen Studienfächer mit Angabe der Semester-Zahl, f) Instructionen oder sonstige Nebenbeschäftigung während des theologischen oder philosophischen Curses, g) Gegenwart in dem sonntägigen Früh- und Nachmittags-Gottesdienste in der Michaels-Kirche dahier, und bey den wöchentlichen Defensionen im Clerical-Seminar von Seite der theologischen Candidaten.

Würzburg am 12. July 1827.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, *Vicarius generalis.*

Reincke.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das königliche Studien-Rectorat hat außerhalb des Zellerthores oberhalb des abgesteckten allgemeinen Badplatzes auf seine Kosten eine Bad-Anstalt für die Studirenden dahier errichtet.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß außer diesen Studirenden Niemand bey Vermeidung polizeylicher Ahndung sich in dieser Anstalt baden dürfe, und ist zur Abweisung solcher Individuen ein besonderer Wächter aufgestellt.

Würzburg den 13. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(S) 1. **Bekanntmachung.**

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 6. März 1827 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, 29, und 30) werden alle diejenigen Schatzungs- und Steuerpflichtigen, welche für das laufende Rechnungsjahr 1826/27 noch keine Abschlags-Zahlung an das unterzeichnete

Amt geleistet haben, anmit ernstlichst erinnert, noch im Laufe dieses Monats wenigstens einen Theil ihrer jährlich zu leistenden Giebigkeiten abzuführen, als im Unterlassungsfalle, ein Stocken in der Kasse entstehen, und das Amt unangenehme Maßregeln gegen die Säumigen ergreifen muß.

Das Amtslocale ist täglich von früh 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen.

Würzburg den 16. July 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.

Miltenberger, Controleur.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Ignaz Sebastian Schulz, Högners dahier, wird zur öffentlichen Versteigerung der im Laden des Hauses des Metzgers Wilhelm, 2. Distr. Nro. 539, befindlichen Mobilien auf Mittwoch den 18. July Nachmittags 2 Uhr, dann der aus Betten, Kleidungsstücken, Küchengeräthschaften, Kommoden und anderer Hauseinrichtung nebst Seifensiederey-Geräthschaften bestehenden Mobilien im Hause der Schulzischen Kinder, 1. Distr. Nro. 59, auf Donnerstag den 19. July Nachmittags 2 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 11. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden aus einem hiesigen Wohnhause und dessen Hausgarten folgende Gegenstände entwendet:

ein Stück Tischzeug von beyläufig 34 Ellen, bestehend in 14 Servietten, à 1 1/2 Elle lang und breit, und in 2 Tischtüchern à 3 1/2 Ellen lang; dasselbe ist nach einem Würfelmuster gefertigt, so daß ein Würfel glatt, der andere gestreift ist, mit Baumwolle durchschossen, und noch nicht ganz ausgebleicht,

ein Weiberhemd von hausgemachter Leinwand, dessen Aermeln etwas feiner, als der Stock sind, noch ganz gut und mit den Buchstaben A. K. roth gezeichnet,

ein schon abgetragener tuchener Schanzenlaufer von Marengo, mit einem langen Kragen und einem kleineren von grauem Lämmerpelz.

Schon einige Wochen zuvor wurden aus demselben Hause,

6 Paar baumwollene Strümpfe, wovon 5 Paar schon gebraucht, und 1 Paar noch ganz gut waren,

3 Küchenschürzen, und

1 mousselinenes roth und weiß gestreiftes Halstüchlein.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nun ersucht, zur Entdeckung der vermißten Effecten und des zur Zeit noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und alsbald Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 13. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Fanny Fälklein Leo dahier, werden auf Antrag der Theilungs-Interessenten

1) am Dinstag den 24. July Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtslocale folgende Papiere, als:

fünf Obligationen der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg vom 1. August 1822 Nro. 823, 828, 829, 830, 831, jede zu 1000 fl. zu 4prC. verzinslich nebst Coupons vom 1. August 1827,

ein bayerisches unverzinsliches Lotterie-Loos zu 10 fl. Litt. K. c. Nro. 1644,

zwey k. k. österreichische 5procentige Bethmännische Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W. Nro. 9856, 10163 Litt. L. vom 1. December 1802 mit Coupons vom 1. Juny 1827,

eine detto zu 1000 fl. W. W. vom 1. März 1803 Nro. 24175 Litt. H. mit Coupons vom 1. März 1827,

zwey österreichische einprocentige Obligationen vom 1. July 1816 Nro. 5568 und 7553, jede zu 500 fl., mit Coupons vom 1. July 1818 anfangend,
drey österreichische Partial-Obligationen vom 1. Januar 1821 Nro. 18448, 21449, 21451, jede zu 250 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1827,
ein österreichisches Rothschildisches Loos, Serie 206 Nro. 53508 zu 100 fl. vom 1. May 1820,
zwey Darmstädter Partial-Schuldscheine vom 25. August 1825 Nro. 100455 und 100456, jeder zu 56 fl,
zwey großherzogl. badische Loose vom 1. December 1820, Serie Nro. 71995 und Serie Nro. 72095 zu 50 fl.,
zwey österreichische Metalliques-Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W., à 5prC., mit Coupons vom 1. Januar 1827;

2) dann am Mittwoch den 25. July Nachmittags 2 Uhr allda mehrere Pretiosen als: goldene Ringe mit Brillanten und andern Edelsteinen, Ohrringe, Perlen, verschiedene Silber-Waaren, ein Brettspiel mit 6 Löffeln, Messern und Gabeln, und ein Essig- und Oelaufsatz von blauem Glase auf Delphinen oder in Form eines Meerschiffes von Silber;

3) endlich am Donnerstag den 26. July Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Oekonomen Schäfer im Pfortenhofe 3. Distr. Nro. 203 die übrigen zum Nachlasse gehörigen Effecten an Spitzen, Weißzeug, Kleidern, Betten und Schreinerwaaren, nebst einer Uhr in der Form eines Secretairs, welche auf fünf Walzen Ouverturen und Variationen spielt, und alle acht Tage einmal aufgezogen werden muß,

von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Am Montag den 30. July Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 256 von der unterzeichneten Behörde auf Antrag der Erben folgende zum Nachlasse der Fanny Fälklein Leo gehörigen Würzburger Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden:

5 Fuder 2 Eimer 1804er Steinwein,
5 Fuder 1804er Steinwein,
5 Fuder 6 Eimer 1811er und 1807er Mischling,
4 Fuder 8 Eimer 1811er,
5 Fuder 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
4 Fuder 3 Eimer 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
6 Fuder 1812er,
6 Fuder dto.,
4 Eimer dto.,
1/2 Eimer Trübwein,

endlich

4 leere Fäßchen zusammen 20 Eimer haltend.,

Würzburg am 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Am 9. d. M. Vormittags sind in 2 hiesigen Privatwohnungen Diebstähle vorgefallen. Die entwendeten Gegenstände bestehen in

1) einem Stücke Flanell zu 5 1/4 Ellen,
2) einem Weibsrock und Jäckchen von dunkelblauem Baumwollenzeuge mit weißen Punkten,
3) einem Kamme von Horn,
4) zwey Paaren blauer baumwollener Strümpfe,
5) zwey Paaren weißer baumwollener Strümpfe, von welchen ein Paar mit M. L. gezeichnet war,
6) einem mit M. S. 6 bezeichneten weißen baumwollenen Sacktuche,
7) 2 weißen baumwollenen Sacktüchern mit rothem Streife, von welchen das eine mit S. W. gezeichnet war,
8) einer alten Schürze von blauem Baumwollenzeuge,
9) einem Unterrock von weißem Kattun,
10) einem Paare grünlederner Handschuhe,
11) einem mit rothem Sattinet gefütterten Kleide von schwarzem Levantin,
12) einem grün seidenen Regenschirm, welcher mit farbigem Rande eingefaßt ist, und
13) dem zu dem Regenschirme gehörigen Ueberzuge von rother Leinwand,

14) einem Kleide von braunem und gelben Baregekattun mit 2 breiten Garnirungen,
15) beyläufig neun Gulden an baarem Gelde.

Die unter Ziff. 1 — 10 verzeichneten Gegenstände wurden bey dem zuerst vorgefallenen und die unter Ziff. 11 — 15 verzeichneten, bey dem später vorgefallenen Diebstahle entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Aschaffenburg den 13. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Bauer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 14. July 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	14 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 10 kr.
Korn,	2		7 fl. — kr.
Haber,	3		3 fl. 55 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	295 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 38 kr.
Korn,	69		6 fl. 15 kr.
Haber,	127		3 fl. 36 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	30 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	4		5 fl. 30 kr.
Haber,	15		3 fl. 25 kr.

Summe aller verkauften Früchte 559 Schäffel. 359 Schäffel Weitzen, 75 Schäffel Korn, 145 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der k. pensionirte Oberlieutenant Johann Georg Günder dahier ist Willens, sich mit Sophia Engelbrecht, ledigen Tochter des verlebten großherzoglich würzburgischen Hauptmannes Engelbrecht, zu verehelichen, und hat mit seiner Verlobten wegen seines aus erster Ehe mit Margaretha Mark von Allersheim erzeugten vierjährigen Sohnes, Heinrich Günder, unter Bestimmung eines Voraus bey unterzeichneter Behörde einen Einkindschaftungs-Vertrag mit Einwilligung der nächsten Anverwandten errichtet.

Das Proclama wird Montag den 30. dieses Monats am diesseitigen Gerichtslocale nächst der Mainbrücke angeheftet, und bis dahin sind allenfallsige Einwendungen gegen obige Verbindung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts vorzubringen.

Würzburg den 12. July 1827.

Die königl. bayer. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Ritter von Merz, Oberst.

Berger, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 30. July d. J. werden

600 Ellen schwarzes,
2500 „ dunkelblaues,
60 „ ponceaurothes Tuch,
3000 „ 4/4 breite ordinäre,
1000 „ 4/4 „ Rockfutter-,
3000 „ 4/4 „ Hemden-,
2000 „ 4/4 „ Pantalons-Leinwand,
so wie das Material für
1500 Paar Schuhe,
150 „ Halbstiefel,
200 „ Bundschuhe,
1200 „ Sohlen,
300 lackirte Schirmen zu Mützen,

bey der unterfertigten Oekonomie-Commission mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr in der alten Caserne einfinden, und sich mit Mustern von den verschiedenen Leinwands-Gattungen versehen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, so wie die Arbeits-Anstalten zugelassen werden, welche sich über ihr Gewerbe, so wie über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben. Nachgebote werden in keinem Falle angenommen, und die weiteren Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Würzburg den 12. July 1827.

Von der Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. lauf. Mts. wird auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lie-

ferung von 200 Stück Pallisaden an den Wenigstnehmenden vergeben.

Würzburg den 16. July 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammerraths und Ritters v. Wantel gehörigen, 1 1/2 Stunde vom Bad Brückenau, 1/2 Stunde von der von Hammelburg nach Fulda führenden Landstraße entfernt liegenden Einraufs- und Klingelhöfe werden

Montag den 20. August l. J.
früh 10 Uhr

auf dem Hofe selbst, unter dort bekannt werdenden Bedingungen zum Ausstrich gebracht.

Diese Höfe, wovon die vollständige Beschreibung vor dem 1sten landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet ist, bestehen aus folgenden Realitäten:

Zwey Wohnhäusern, zweystöckig, welche den in der Mitte befindlichen Viehstall begränzen, dann zwey gegenüberstehenden Scheuern mit Brennhaus nebst einer Pottaschenhütte und Backhaus, an welchen Gebäuden ein Küchen- und Grasgarten stoßet.

Auf einer Anhöhe befinden sich die Gebäude des Klingelhofes, aus einem Schäferhaus, Scheuer und Stallung bestehend.

Die Grundstücke zu beyläufig 111 Schäffel Ackerland und 40 Fuhren Heu Wieswachs liegen um die Höfe.

Das geschlossene gibt jährlich 80 fl. Erbzins einschlüssig der ständigen Lebens-Recognition 1 Malter Korn, 1 Malter Habergult, 2 Sommerhahnen zur höchsten Herrschaft, 2 Maß Korn und 2 Bund Stroh dem Lehrer zu Schondra.

Die walzenden Grundstücke geben 2 fl. 36 kr. 6/7 Pf. Erbzinsen, sind theils mit 6 2/3, theils mit 2 1/4 pro cento handlohnbar, die Felder nur zum Theil gehaltbar.

Brückenau den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Kapp, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Joseph Scopin'schen Drilltheilungsmasse gehörige Backhaus dahier, wird Montag den 6. August l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, die Mobilien aber an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in diesem Backhause meistbietend verstrichen. Wer an den Joseph Scopin'schen Eheleuten dahier eine Forderung machen will, hat solche

Dinstag den 7. August l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und gegen die Theilungs-Interessenten zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Drilltheilung keine Rücksicht auf spätere Anmeldungen genommen wird.

Kitzingen den 4. July 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. July und Donnerstag den 26. July l. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr, wird das zur Verlassenschaft der Anna Herbert von Premich gehörige Wohnhaus nebst einem Grundstücke dem öffentlichen Striche unter den bekannt zu machenden Bedingnissen im Orte Premich durch den Ortsvorsteher dem 1ten und 2ten öffentlichen Striche aufgelegt, und Donnerstag den 2. August d. J. früh 9 Uhr dahier bey dem kgl. Landgerichte zugeschlagen.

Kissingen den 3. July 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Gante der Michael Herlwigischen Eheleute zu Wiesenbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 25. July d. J. Vormittags im Gerichtszimmer statt der Verkündung angeheftet.

Kitzingen den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Pract.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Martin Eubert von Kleinochsenfurt und dessen Ehefrau Anna Maria, können von heute

en zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger keine weiteren Schulden contrahiren.

Ochsenfurt am 10. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Schumm, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden das Wohnhaus und mehrere andere Grundstücke des Michael Schäfer zu Schneeberg am Samstag den 4. August dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Amorbach den 15. Juny 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richter.

Müller.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Dürr von Rottenbauer, ist nach rechtskräftigem Erkenntnisse die Ausschatzung erkannt worden, und werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

I. zu Anmeldung der Forderung, Vorlage der Beweismittel, und Ausführung der Vorzugsrechte, auf Freytag den 27. l. M.,

II. zu Vorbringung der Einreden und schlüßlicher Verhandlung auf Freytag den 3. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die am 1sten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an der Masse, am 2ten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Giebelstadt den 9. July 1827.

Freyherrl. v. Groß- und von Rebwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer.

Hirsch, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

Der noch disponible herrschaftliche Getreid-Vorrath auf dem hiesigen Speicher zu beyläufig

193 Schäffel Weitzen,
449 " Korn und
301 " Haber

wird Montag den 23. d. M. früh 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte salva ratificatione versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 14. July 1827.

Königliches Rentamt.

Lotz.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 27. July l. J. früh um 9 Uhr werden bey unterzogenem Amte salva ratificatione 500 Schäffel Korn, 300 Schffl. Haber vom 1826er Jahrgang öffentlich versteigert, und hat jeder Streicher per Schäffel 30 kr. Daraufgabe zu erlegen.

Euerdorf am 14. July 1827.

Königliches Rentamt.

Sauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. August früh 10 Uhr wird in dem unterzeichneten Geschäfts-Locale das massiv von Steinen erbaute, ehemalige Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nr. 330 unter näher beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Das Haus selbst kann in der Zwischenzeit jederzeit am Dinstag und Donnerstag früh von 11 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 13. July 1827.

Die Stadt-Kämmerey.

Brolli.

Herbig, Contr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 17. July und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im Juliushospitale verschiedene Effecten, als: alte Kleidungsstücke, altes Eisen, Kupfer und sonstige entbehrliche Gegenstände, um gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verstrichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 10. July 1827.

die k. jul.-hosp. Hausverwaltung.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom königlichen Landgericht Würzburg r. d. M. vom 30. May 1827 werden dem Philipp Urlaub von Thüngersheim Montag den 30. July 1827 Nachmittags

2 Uhr auf dem Gemeindehause allda, nachbenannte Weine gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, als:

Nro.	Fuder	Eimer
1	2	3 1825er Gewächs,
2	2	— 1826er Gewächs,
3	2	3 1826er Gewächs,
4	2	8 1823er Gewächs,

welches den Strichsliebhabern anburch bekannt gemacht wird.

Thüngersheim den 12. July 1827.

Ad. Fr. Urlaub, Ortsvorsteher.

Bekanntmachung.

Montag den 27. August d. J. erstmals und dann jährlich auf Montag nach dem 25. August, und, fällt dieser auf einen Montag, mit diesem Tage, wird der, hiesiger Stadt von hohen Orts neu verliehene, dreytägige Krämermarkt und gleich nach dessen Beendigung ein Viehmarkt abgehalten.

Dieß bringt man anburch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß während der Abhaltung des fraglichen Marktes das Freyschießen von Seiten des hiesigen bürgerlichen Schützenkorps, was dem Markte bedeutende Vortheile gewährt, Statt findet.

Tauberbischofsheim den 2. July 1827.

Großherzogl. Stadtmagistrat.
Der Oberbürgermeister Weber.
Schnupp.

Augsburger Börse.

Den 12. July 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obllg. à 4 o/o mit Coup.	94 1/8	93 7/8
detto à 5 o/o „	102 3/8	102 1/8
Landanlehen à 5 o/o	102	101 3/4
Lott.Loose K—M à 4 g	102 3/4	102 5/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	102 1/2	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Lotto-Anzeige.

Die 1227te Ziehung in München ist Dinstag den 10. July 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

8. 88. 77. 5. 20.

Die 1228te Ziehung wird den 9. August, und inzwischen die 848te Regensburger Ziehung den 19., und die 187te Nürnberger Ziehung den 31. July vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unsern verehrten Gönnern und Freunden machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß Hr. Leonard Leizinger die beliebten Papier-Sorten im Preise herabgesetzt habe. Indem wir für das bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst danken, bitten wir zugleich um ferneren gefälligen Zuspruch.

Leonard Leizingerische Papierniederlage.
Geyer,
im aten Distr. Nro. 321 zunächst dem Gasthause zum schwarzen Adler.

Verstrich einer Scheuer und Wiesen.

2) (3) Im Hause des Herrn Stadtrathes Neundörffer dahier werden Dinstag den 24. July 1827 früh 9 Uhr seine Scheuer am Wall unweit des neuen Thors und dessen Wiesen von c. 6 Morgen außer dem Burkarder Thor dem Striche zum zweyten und letzten Mal aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

3) (2) In der Sterngasse Nro. 168 in dem Hause des Herrn Kaspar Sartorius sind nachbemerkte Weine (erstere drey Gattungen in Eimern und Achtel-Eimern, letztere in Bouteillen, auch in Eimern und Achtel-Eimern,) um nachgesetzte Preise zu haben:

1818er Würzburger à 22 fl. pr. Eimer,
1807er dto. à 24 fl. pr. dto.,
1811er dto. à 38 fl. pr. dto. —
1798er Leisten-Wein, pr. Bout. 1 fl. 18 kr.,
1811er Stein-Wein, pr. Bout. (in runden s. g. Bocksbeuteln) 1 fl. 6 kr.

4) (2) Nürnberger Lebkuchen von Herrn Schores in Nürnberg zu den Fabrikpreisen und ächtes Oliven- (Tafel-) Oel und Westphälische Cervelat-Würste sind in der Ebertschen Spezerey-Handlung dahier zu haben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 83
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 17. July 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Verkauf.

1) (2) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 243, Stift Hauger Pfaffengasse, wird aus freyer Hand mittelst öffentlichen Striches veräußert.

Das fragliche Haus enthält:

1) einen Keller zu 9—10 Fuder Fässern,
2) zu ebener Erde ein sehr großes Holzlager und Stallung, wo noch 3 Zimmer nebst Küche und Holzlager eingerichtet werden können,
3) im 2ten Stock 4 heitzbare Zimmer en suite, mit einem großen heitern Vorplatze, dann Küche und Abtritt, in der Küche ist ein Sparherd,
4) in der Mezzane einige unheitzbare Stübchen, und Kammern, dann Bodenwerk; und
5) ober derselben noch ein Boden,
6) ein Waschhaus im hintern Höfchen, nebst Schweinstall, ꝛc., dabey befindet sich
7) ein freundlicher geräumiger Hausgarten mit eigenem Pumpbrunnen, besetzt mit Obstbäumen, Weinstöcken u. s. w., ringsum mit Mauern umgeben, mit einem besondern Ausgange in das Reißgrubengäßchen.

Die erste Versteigerung geschieht Mittwoch den 11. July l. J., und die 2te Donnerstag den 19. July l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause selbst, und bey einem annehmbaren Geb. te erfolgt der Zuschlag sogleich. Das Haus kann täglich eingesehen werden.

Verkauf von Köllnischem und Damen-Wasser, en gros und en detail.

2) (3) Unterzeichneter verfertigt das von Herrn Medicinal-Rath Pickel, Herrn Magistrats-Rath Kopp und Herrn Dr. Rumpf dahier geprüfte Köllnische und Damen-Wasser in einer so vorzüglichen Qualität, daß obige Herren in den ihm ertheilten Attestaten sich selbst dahin äußern, daß dieses Köllnische Wasser dem ächten gleich zu achten sey.

Durch gefällige Proben wird man sich überzeugen, daß er vielleicht der einzige ist, der dieses Wasser in einem so hohen Grad von Vollkommenheit fertigt, und dabey so billige Preise macht.

Leere Gläser nimmt er für 2 kr. das Stück an Zahlung an.

Seine Gläser sind mit seinem Namen versiegelt.

Sigmund Mayer aus Heidingsfeld, bey Büttnermeister Ebert in der Augustinergasse, eine Stiege hoch.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 2 nächst der Brücke ist zur Einmachung von Früchten ganz ächter Zwetschken-Branntwein, die Maß um 18 kr. zu haben.

4) (1) (Wanzen-Tinctur.) Joh. Georg Rall von Ehningen verkauft eine Tinctur, durch deren Anwendung die Wanzen auf immer vertrieben werden. Er hat mehrere Zeugnisse von Medicinal- und Polizey-Behörden, welche die Wirksamkeit so wie übrigens die Unschädlichkeit seines Mittels bezeugen. Der Viertelschoppen kostet 15 kr. Auch hat er ein Pulver zur Vertreibung der Schwaben, das Päckchen zu 36 kr. Von 12 bis 1 Uhr kann man solches bey ihm bekom-

men, in seinem Logis im Gasthause zur Stadt München.

5) (2) Fünfzig Stück Bienenstöcke zum Ausstellen, von diesem und dem vorigen Jahre, theils einfache, doppelte und dreyfache Magazin-Bienen, werden aus freyer Hand verstrichen. Der Strich ist am 27. dieses Monats Vormittags in Sommerhausen bey Unterzeichnetem.

Lorenz Eberlein.

6) (2) In der obern Mainmühle werden eichene und tannene oder fichtene Sägespähne wie gewöhnlich in Butten verkauft.

7) (2) Unterzeichneter bezieht für Rechnung der königl. bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg gegenwärtige Kiliani-Messe mit einem schönen Assortiment feiner Tisch-, Sopha- und Fußteppiche, so wie auch feinem Biber (Azor), welcher pr. Stück zu dem billigsten Fabrikpreis abgegeben wird. —

Ferner auch mit einem wohl assortirten Tuchlager in allen Farben im Preise p. Elle 2 fl. 30 kr., 3 fl., 4 fl. bis 6 fl. —

Auch besitzt Unterzeichneter ein wohl assortirtes Lager feiner Kattune (Zitz), welche sich durch ihre Feinheit und gute haltbare Farben vorzüglich auszeichnen, und im Ausschnitt so wie en gros zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Das Lager ist in der Boutique des Herrn Steigerwald, auf dem Kürschnerhof, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh Bapt. Lehnert, Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

8) (1) Am Leichenhofe beym Dom sind Pariser-Strohstühle und andere Möbeln von der neuesten Façon um billige Preise während der Messe zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, großem Hof, mit noch andern Erfordernissen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (2) Eine Wohnung von 4 heitzbaren Zimmern, wovon die zwey größeren sammt Alkoven neu tapezirt sind, dann 1 unheitzbaren Zimmer mit großem Vorplatz, Bodenkammer, Holzlager, Küche und Keller nebst Mitgebrauch des Waschhauses und der Mange, alles bequem hergestellt, und Sonnenlage, ist zu vermiethen in der Karthaus, Abtheilung 4.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Klebaum gegenüber ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 238 ist bis Allerheiligen ein Haus zu vermiethen.

5) (1) In der Reibeltsgasse, 4. Distr. Nro. 149, sind 1 oder 2 möblirte Zimmer an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (1) Es ist eine Wohnung über eine Stiege, unweit der Domstraße, mit 2 durch Einen Ofen heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Bodenkammer und verschließbarem Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 167 in der hinteren Sterngasse ist ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, wovon drey ganz neu tapezirt sind, dann 2 unheitzbaren und einer heitzbaren Garderobe, sämmtlich mit Winterfenstern versehen, ferner einer Küche, Boden, Keller und Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Regenwasser, sogleich, auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) In der Kettengasse, 2. Distr. Nro. 25 1/2, ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern und Cabinet, Küche, Speisekammer, Brunnen und Waschhaus auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem abgesonderten Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst dem Brücken-Thor ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Vom hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, ist mir die Erlaubniss ertheilt worden, Unterricht im Schönschreiben geben zu dürfen.

Ich habe daher die Ehre, dieses dem sehr geehrten Publikum anzuzeigen, und empfehle mich sowohl zum

Privat-Unterricht im Schönschreiben,

welchen ich in meinem unten angegebenen Logis, so wie auch auf Verlangen in den Wohnungen der resp. Scholaren, und zwar nicht allein von den ersten Anfangsgründen an, sondern auch bey schon im Schreiben vorgerückten Personen, in der höhern Calligraphie, ertheilen werde, als auch zur

Reinschrift aller Arten von Aufsätzen

ganz ergebenst.

Die näheren nach den Grundsätzen der strengsten Billigkeit gestellten Bedingnisse werde ich auf gefällige Anfragen sogleich mittheilen.

Otto Springer,
Glockengasse Nro. 247.

2) (1) Ein geschickter Buchbinder-Gehülfe wird gesucht in eine Oberamts-Stadt im Würtembergischen, der sich auch daselbst etabliren kann. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (3) Bey einem Patrimonialgerichte Iter Klasse in der Nähe von Würzburg kann ein geübter Schreiber täglich unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Das Nähere erfährt man in Nro. 390 im 2. Distr. auf dem Kürschnerhofe.

4) (2) Es sucht Jemand ein Holzlager zu miethen, wo man 40 bis 50 Karren Holz unterbringen kann. Das Nähere kann man im Intell.-Comptoir erfragen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 8. bis 14. July 1827.

Nro. 115. Frau Sauer, Putzhändlerin aus Fulda. 116) Herr Weydenbach, Kaufmann von Hanau. 117) 118) Freyherr von Breitschwert mit Frau Gemahlin von Ellwangen. 119) 120) Freyfrau von Thüngen nebst Fräulein Tochter von Zeitlofs. 121) 122) Frau Pröbstin von Stein zu Stift Wetzenbach mit Stiftsdame Fräulein von Egloffstein. 123) 124) Herr Landrichter Ortmann mit Frau Gemahlin aus Lauterbach. 125) Herr Blum, Advocat aus Frankfurt. 126) Herr Eduard von Gerber aus Hannover. 127) Madame Hubert aus Bamberg. 128) Frau Assessor Lamprecht, aus Scheßlitz. 129) mit 132) Herr Georg Schlimbach, Herr Joseph Lanzel, Herr Simon Hegel und Herr Carl Kraus, Kaufleute aus Bamberg. 133) Demoiselle Goldschmitt, Putzhändlerin aus Thüngen. 134) Frau Zahn, Putzhändlerin aus Fulda. 135) Demoiselle Berr, Modehändlerin aus Würzburg. 136) Herr Generalcommissär und Regierungspräsident Freyherr von Zurhein, aus Würzburg. 137) 138) Madame Dubreuil und Demoiselle Deneste, Sprachlehrerin aus München. 139) 140) Hrn. Teghello, Partikulier mit Hrn. Carl Braun, aus Hanau. 141) 142) Herr Kaufmann Loschge mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 143) Herr Beit, Declamator aus Schaffhausen. 144) Herr D. C. d'Erlon, Proprietair aus München. 145) Herr Kremer, Bürgermeister von Augsburg. 146) 147) Frau Hofräthin von Heß und Herr Friedrich von Heß aus Hammelburg. 148) Herr Dr. Winhard, Pfarrer in Borgen bey Neuburg. 149) 150) Herr Hörhammer und Herr Hoggenstaller, Bräuereybesitzer von Abensberg. 151) Herr Ludwig Dieterich, Med. Doctor aus Würzburg. 152) Frau von Grundner aus München. 153) 154) Herr Hofkellerofficiant Will mit Frau Gemahlin aus München. 155) Herr Graf von Rottenhan aus Merzbach. 156) Freyherr von Palaus, k. b. Appellationsgerichtsrath von Bamberg. 157) Herr Hofkammerrath Ritter von Wankel aus Hammelburg. 158) Herr Wolfrum, Director des Handlungs-Instituts zu Bamberg. 159) Herr Baron von Schenk aus Fulda. 160) Herr Landgerichts-Actuar Bothmann von da. 161) Herr Landbaumeister Kühne von da. 162) Herr Buchhaltereygehülf Krisch von da.

Bad Brückenau den 15. July 1827.

Königliche Bad-Inspection.
V. Parisel, Inspector.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 10. bis 14. July 1827.

275) Herr Landrichter Kelleri aus Mün-

nerstadt. 276) 277) Herr Alexander Meck, Kaufmann, mit Demoiselle Tochter aus Altenkunstadt. 278) Frau Räthin und Amtmännin Bartenstein aus Hildburghausen. 279) Frau Hofräthin Bartenstein von Hildburghausen. 280) 281) Anton Zentner und Leonhard Dill, Polizey-Soldaten aus Würzburg. 282) Frau Josepha Maier, Kaufmännin aus Kitzingen. 283) Der königl. b. Herr Appellationsgerichts-Director v. Schmitt aus Würzburg. 284) 285) Herr Professor Fröhlich mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 286) Herr Oberstlieutenant Erle aus Nürnberg. 287) Herr Oberst Kunst vom k. b. 13. Linien-Infanterie-Regiment aus Bayreuth. 288) Herr Hauptmann von Hacke vom k. b. 13. Linien-Infanterie-Regiment aus Bayreuth. 289) Madame Anna Pfilzer aus Würzburg. 290) Madame Anna Warmuth aus Würzburg. 291) 291 a) Louis Bär Weinschenk mit seiner Mutter aus Welbhausen. 292) Herr Thomas May, Feldwebel der 7. Compagnie der k. Gendarmerie in Würzburg. 293) Herr Graf von Brockdorf aus Schney. 294) 295) Herr Freyherr v. Brockdorf aus Holstein mit Frau Gemahlin. 296) Herr Assessor Dr. Heine aus Würzburg. 297) Herr von Löweneck, k. b. Oberstlieutenant aus Augsburg. 298) 299) Herr Controleur Braun mit Frau Gemahlin aus Carlsruhe. 300) Der k. b. Herr Regierungs-Secretär Behr aus Würzburg. 301) Frau Hofräthin und Oberbürgermeisterin Behr aus Würzburg. 302) Der k. b. Herr Rechnungs-Commissär Goldmayer aus Würzburg. 303) Fräulein Nannette Hegenwald aus Würzburg. 304) Herr Landenberger, herzogl. bayer. Kammerhusar aus Bamberg. 305) Frau Maria Anna Spall aus Klingenberg. 306) Madame Maria E. Wehner von dort. 307) Herr Leo Kronacher, Handelsmann aus Bamberg. 308) 309) Frau Appellationsgerichts-Räthin Killani und Frau Schürer von Würzburg. 310) Herr Obergerichts-Secretär Völker aus Hanau. 311) 312) Herr Wenz, Senior und Stadtpfarrer mit Demoiselle Tochter aus Nördlingen. 313) 314) Herr Unger mit Frau Gemahlin aus Ansbach. 315) Frau Pfarrer Kelber aus Kraut-Ostheim bey Windsheim. 316) Madame Zetzmann aus Hildburghausen. 317) Demoiselle Apollonia Gerhard von Eibelstadt. 318) Frau Amtmännin Mundorf von Würzburg. 319) Herr Freyherr von Reinach, Dompropst aus Würzburg. 320) Herr Banquier Bernard Sichel aus Frankfurt a. M. 321) Herr Fold aus Frankfurt a. M. 322) Herr Baron von Werneck von Neubrunn. 323) Magdalena Engelschart aus Würzburg. 324) 325) Frau Dr. Krampfert mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 326) Herr Exercitienmeister Götz aus Würzburg. 327) Herr Ignatz Friedrich von Würzburg. 328) Herr Jakob Hock, Handelsmann aus Bischofsheim a. T. 329) Herr Moritz Braun aus Würzburg. 330) Demoiselle Welker von Suhl. 331) Madame Ganzert aus Suhl. 332) Lena Reissn aus Walldorf bey Sachsmeiningen. 333) 334) Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Reuß mit Fräulein Tochter aus Bamberg. 335) 336) Herr Bürgermeister Gummi mit Frau Gemahlin aus Culmbach. 337) Herr Rentbeamter Englert aus Arnstein. 338) Herr Johann Jakob Bils, gutsherrlicher Beamter aus Würzburg. 339) Herr Adam Sartorius aus Würzburg. 340) Herr Johann Leonhard Hörlein, Postscribent von Langenfeld. 341) Herr Karl von Gärtner, Zögling des königl. Musik-Conservatoriums in Paris, Mitglied mehrerer musikalischen Academien, Virtuose auf der Guitarre. 342) Herr Manger, Büchsenmacher von Würzburg. 343) Herr Karl Nachtigall, Lieutenant im k. 2ten Artillerie-Regiment von Würzburg. 344) Herr Karl Frantz, Kaufmann aus Würzburg. 345) Herr S. Nierendorf aus Würzburg. 346) 347) 348) Madame Büchler, Weinhändlerin, mit 2 Gesellschafterinnen von Gerlachsheim. 349) Herr Sponsel, Particulier aus Hallerndorf. 350) Herr Advocat Endres aus Würzburg. 351) Herr Freyherr von Boos, großherzogl. toscan. geheimer Rath und Scholaster am hohen Domstifte zu Würzburg. 352) Herr von der Decken Drost aus dem Hanöverischen. 353) Frau Regierungs-Assessor Schmitt aus Würzburg. 354) Herr Kaufmann C. H. Ramann von Mainstockheim.

Kissingen am 14. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 83ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Für die Artillerie-Fuhrwesens-Pferde rc. werden

7000 Centner neues Heu,
3000 Centner Streu,
1500 Centner Lager-Stroh,

in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und am 27. dieses Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Canzleyzimmer (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 13. July 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Michael Rügamer Schnepper von Oberleinach einleiten zu können, ist genaue Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig.

Es wird daher Tagfahrt zur Aufnahme der sämmtlichen Schulden auf

Mittwoch den 8. August 1827
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an Michael Rügamer Schnepper eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, vielmehr für einwilligend in die etwaigen Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 9. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rchtsprct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den Ortsnachbarn Andreas Voll von Rimpar ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nothwendig. Sämmtliche Gläubiger des Andreas Voll werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 16. August d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, Rechtspract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Ehefrau des Geometer Balthasar Sator zu Straßbessenbach, Salome, gebornen Scherf, wird anmit bekannt gemacht, daß dieselbe unterm heutigen in Bezug auf Tit. 4 §. 2 des Landrechts gegen alle fernere Contrahirung von Schulden abseiten ihres Ehemannes bey Gericht förmlich protestirt hat, daher jedermann gewarnt wird, ohne Zustimmung derselben dem besagten Sator etwas zu borgen oder sonst lästige Verträge mit demselben einzugehen, indem nach Maßgabe des Landrechts Tit. 4 §. 2 die

Salorische Ehefrau in diesem Falle nicht verbunden ist, irgend einen Beytrag hiezu zu leisten.

Aschaffenburg den 22. Juny 1827.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim, Landr.
Stenger, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey der zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe in dem Spitale dahier, auf Mittwoch den 1. August d. Js. festgesetzten Tagfahrt, wird auch die Stelle eines Spitalhausvaters zugleich wieder besetzt werden.

Hiezu lusttragende Individuen haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihr moralisches Betragen und Fähigkeit im Lesen und Schreiben versehen, bey dieser Tagfahrt mit anzumelden.

Arnstein den 11 July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. August l. J. Nachmittags 2 Uhr wird in loco Sulzthal die den Dengel'schen Geschwistern daselbst gehörige sogenannte obere Mahlmühle mit Garten und Oekonomie-Gebäuden, dann ein Pferd, Bauerengeräthe und sonstiges Mobiliare, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich steht Tagfahrt zur Liquidation der Passiven der Geschwister Johann, Gertraud und Barbara Dengel von Sulzthal fest auf Donnerstag den 2. August l. J. früh 8 Uhr, wobey alle Gläubiger zu erscheinen haben, widrigenfalls ihre Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Euerdorf am 10. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg. Act., als Verweser.
Bolle, Rchtspct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der vormalig fürstlich fuldaische Hofkammerrath und Ritter des k. schwedischen Wasa-Ordens v. Wankel, Gutsbesitzer der Einrausund Klingelhöfe, hat die Verloosung seiner Güter aufgegeben, und sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt:

Montag der 13. August l. J. zur Einklagung der Forderung und Ansprechung der Vorzugsrechte mit Anbringung der gesetzlichen Beweismittel,

Montag der 24. September l. J. zur vorschriftsmäßigen Stellung etwaiger Einreden gegen die Richtigkeit der Forderung und angesprochenen Vorzüge,

Montag der 22. October l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Sämmtliche Gläubiger haben sonach an obigen Tagen jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen.

Wer zur Masse gehörige Gegenstände besitzt, wird aufgefordert, vorbehaltlich seiner Rechtszuständigkeiten solche anher auszuliefern, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Brückenau den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Kapp, Actuar.

Dill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte blödsinnige Adam Rupprecht, ledig von Engenthal, hat sich von Weiersfeld, Landgerichts Gemünden, wo er zuletzt als Knecht diente, entfernt, ohne daß jetzt sein Aufenthalt bekannt wäre. Man ersucht daher alle Polizeybehörden, auf denselben Spähe zu haben und ihn im Betretungsfalle anher begleiten zu lassen.

Euerdorf am 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg. Act. als Verweser.
Bolle, Rchtspr.

Signalement.

Adam Rupprecht ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe und breite Stirne, schwarzbraune Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, rundes Kinn, schwarz und schwachen Bart. Die Gesichtsbildung ist rund und voll, die Gesichtsfarbe gesund und der Körperbau stark. Besondere Kennzeichen, taub und simpelhaft. — Bey sei-

ner Entfernung trug er ein grobes flächsenes Hemd, eine Weste von braunem Zitze, hechtgraue lange tuchene Beinkleider, einen schwarzblauen langen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, ein gelb baumwollenes Halstuch, weiße wollene gestrickte Strümpfe, Halbstiefel von Rindsleder, mit Nägeln und Eisen beschlagen.

Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache des Johann Röder zu Oberschwarzach, dermal in Stadtsteinach, wird wegen Geringfügigkeit der Masse, welche nur auf 485 fl. taxirt ist, während die Passiven über 515 fl. betragen, einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden sammt der Beweisführung und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf Dinstag den 7. August d. J. früh 8 Uhr bestimmt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich eröffnet man, daß das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Garten, dann 2 Morgen Artfeld und Weinberg, am Mittwoch den 8. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberschwarzach öffentlich versteigert werde.

Gerolzhofen den 6. July 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Markus Lörzel von Thaiden, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 3. August d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Edel, Rchtspr.

(3) 3. Bekantmachung.

Am 30. v. M. wurde zu Lengfurt ein Floß Both angehalten, dessen Führer angeblich Johann Hilvert von Gemünden der Entwendung desselben höchst verdächtig ist.

Das Both ist ein Siebener, 60 Schuh rhein. oder 56 Schuh Nürnberger Maßes lang, und hat am hintern oder dicken Theile des Floßes folgendes Zeichen

Wer über die Entwendung oder das Eigenthum des genannten Floßes etwas verkundschaften kann, wird hiemit aufgefordert, solches bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte anzuzeigen.

Mkt.-Heidenfeld den 1. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

(3) 3. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 6. August früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberlauringen die dem Alexander Maer allda gehörige Mühle mit zwey Mahl- und einem Schlaggang nebst Gärten und Wiesen, dann Art- und Krautfeldern, im Taxe des Feldgerichtes zu 5087 fl. rh. unter den an der Strichstagfahrt bekannt werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hofheim den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus dem unverschlossenen Wohnzimmer

des Andreas Goßelmann, jung zu Oberaltertheim, gräflich Castell. Herrschaftsgerichts Remlingen, nachbemerkte Gegenstände entwendet, als:

1) eine zweygehäusige Sackuhr, woran das eine Gehäus von Silber, das andere aber lackirt ist. Die Uhr selbst ist von mittlerer Größe, hat arabische Zahlen auf einem weißen Zifferblatte, messingene Zeiger und ist in dem inneren Gehäuse die Numer 1012 eingravirt. Das äußere Gehäuse hat 2 Eindrücke, den einen in der Mitte, den anderen am Rande des Gehäuses. An der zur Erleichterung des Aufmachens am unteren Theile des äußeren Gehäuses befindlichen erhabenen Stelle, sind 5 von den an der Runde desselben befindlichen silbernen Stiftchen ausgesprungen. An der Uhr befindet sich eine stählerne Uhrkette, welche an derselben mittelst eines messingenen Springrings befestiget ist, mit 2 messingen Uhrschlüsseln.

2) ein Paar frisch angeschuhte Stiefel und

3) ein ledernes Geldbeutelchen mit 1 fl. oder 1 fl. 30 kr. an 3 kr.- und 6 kr.-Stücken; das Beutelchen ist schon sehr alt, an mehreren Orten ausgebessert, hat einen einfachen ledernen Zug und sonst keine Merkmale.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als zur Habhaftwerdung des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken und etwa sich ergebende günstige Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Mkt. Heidenfeld den 10. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg als Criminal-Untersuchungsgericht.
Seubert, Act.
B. V. d. V.

Henkel.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am verflossenen Mittwoch den 4. dieses Nachmittags zwischen 2 und Abends 8 Uhr wurden dem Bernhard Hüsam von Unteraltertheim nachfolgende Gegenstände aus seiner verschlossenen Truhe entwendet:

1) ein ganz neuer Bauernoberrock von blau wollenem Tuche mit zwey Reihen kameelhaarener großer Knöpfe, dessen Rücken und Aermeln mit weißen, flächsenen, die Schoße aber mit schwarzblauem Etamin gefüttert sind;

2) ein ähnlicher, jedoch schon abgetragener und veränderter Oberrock von blauem Tuche, mit einer Reihe großer kameelhaarener Knöpfe, dessen Rücken mit hellblauem Rasche und die Schosse mit einem anderen dunkelblau wollenen Zeug gefüttert sind. Derselbe wird besonders kenntlich durch die vorgenommene Veränderung, indem die Taschen, welche früher zwerch gingen, nun zugenäht sind und schief laufen;

3) 6 fl. 30 kr. an Geld, hauptsächlich aus bayerischen Sechsern bestehend.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man alle Civil- und Polizeybehörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters und um Mittheilung allenfallsiger günstiger Resultate.

Mkt. Heydenfeld den 7. July 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

Diebstahls-Anzeige.

Am 10. d. Vormittags wurde ein, den Bierbrauer Knauerischen Eheleuten zu Bibelried gehöriges Stück weiß gebleichtes Tuch zu 34 1/2 Ellen aus ihrem Garten von der Bleiche weg entwendet; der Zettel davon ist Leinen-, der Einschuß Baumwollengarn, nur an den beyden Enden etwa in der Breite, daß ein Stecken zum Aufziehen des Tuches auf der Bleiche durchgesteckt werden kann, ist Zettel und Einschuß Leinen. Zur Auffindung des Thäters und des Tuches werden die Behörden mitzuwirken und jeder, dem hievon einige Kenntniß zukäme, zur baldigen Anzeige ersucht.

Kitzingen den 10. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Aus dem Gasthause zum goldenen Adler dahier wurden am 1. oder 2. d. Mts. eine Garnitur Billard-Spielballen, welche in einem Schranke aufbewahrt waren, gestohlen. Dieselben waren noch ganz gut beschaffen, von

der gewöhnlichen Größe, der blaue Spielballen etwas getupft, die Karoline im Durchmesser mit einem elfenbeinenen Stifte durchzogen, welcher dem Ballen ganz gleich gedreht ist. Der rothe Spielballen war am besten conservirt, von den beyden weißen, noch ganz neuen Ballen, war der eine mit zwey, der andere mit einem schwarzen Punkte bezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Dieben und der gestohlenen Ballen geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 6. July 1827.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungs-Gericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Eva Kunigunda Urban, Wittwe des Schuhmachers Sigmund Urban dahier, wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 25. July d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas fordern können, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Kitzingen den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Michel Bauer zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben am Montag den 30. dieses früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Hirsch von Großheubach wurde auf Antrag der Gläubiger unter dem heutigen der Concurs erkannt; weßhalb nachstehende Edictstage festgesetzt werden, nämlich:

1tens zur Anbringung der Forderungen, unter Angabe der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel Montag der 13. August d. J.,

2tens zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen Montag der 17. September d. J., und endlich

3tens zum Re- und Dupliciren Mittwoch der 24. October d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1sten Edictstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, jenes an einem der folgenden, den Ausschluß von der zu pflegenden Verhandlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Concurs-Gerichte zu hinterlegen.

Schlüßlich wird den Interessenten bemerkt, daß das Massavermögen sich nur noch auf 731 fl. 21 1/9 kr. belaufet, die angemeldeten Passiven dagegen, 1562 fl. betragen.

Klingenberg den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Then, Krämers zu Eussenhausen wird das Vorzugs-Erkenntniß am Freytag den 20. dieses Monats statt der Verkundung im hiesigen Gerichtsvorplatze 60 Tage lang angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 11. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Act.

J. A. d. V.

Ottenweller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das auf Theinfelder Markung gelegene, zur Concursmasse des Johann Röther von Theinfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in beyläufig 79 Mrg. Artfeld, 17 Mrg. Wiesen und 2 1/4 Mrg. Krautfeld, dann einem Wohnhaus, sammt Oekonomiegebäuden, sämmtliche Realitäten im Anschlage zu 2464 fl. rhn., wird auf Antrag der Gläubigerschaft Mitt-

Digitized by Google

woch den 8. August l. J. Vormittags im Orte Theinfeld einem öffentlichen Aufstriche in 4 unverzinslichen Weihnachten-Zielfristen 1827 mit 1830 zahlbar und unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Landgerichtswegen ausgesetzt, welches andurch mit dem weiteren Bemerken bekannt gemacht wird, daß im hiesigen Landgerichte nicht ansäßige Streicher sich bey der Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, indem sie ansonst bey dem Striche nicht zugelassen werden können.

Münnerstadt den 9. July 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Antrag eines Gläubigers die Paul Eckartischen Immobilien zu Obernbreit, nämlich:

1/2 Morgen Baumfeld,
5/8 " Weinberg,
13 7/8 " Acker,

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert und hiezu ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. August Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mkt.-Steft den 9. July 1827.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Steiner.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Herrmann von Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Nachsichts-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle diese auf

Montag den 30. July l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl gehalten zu werden, zur Liquidation hieher vorgeladen.

Ochsenfurt den 9. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Eichinger, Rchtspr.

Versteigerung.

Dinstag den 7. August d. J. früh 8 Uhr wird das dem Joel Mantelbaum dahier gehörige Wohnhaus auf dem dahiesigen Gemeindehause im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Aub den 6. July 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder.

Münch.

---

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 2. August d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Euerhausen das zur Debitmassa des Georg Staudiegel gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 5. July 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Münch.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf den Antrag der Gemeindepflege zu Untereisenheim im Wege der Execution gegen Andreas Schraut zu Oberspießheim dessen Grundvermögen, bestehend aus

a) einem Wohnhause Nro. 28 mit allen Zugehörungen,
b) dritthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld am verlornen Wege,
c) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld im Sandfurt,
d) anderthalb Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld im Seubertsschlot,
e) anderthalb Morgen 17 Ruthen Artfeld im Rippelt,
f) 1/4 Morgen 12 Ruthen beym Bruckenwasen oder am Rindwege,
g) 1 1/2 Morgen 15 Ruthen Artfeld am Sulzheimer Weg,
h) vierthalb Viertel Morgen 4 Ruthen Artfeld bey der Ebertsmarter,
i) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld in der Krümm,
k) 2/4 Morgen 5 Ruthen Artfeld im Steinbeg,
l) dritthalb Viertel Morgen 8 Ruthen Artfeld bey dem Röhrloche,

m) 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthen im andern Gewende, die Bodenäcker genannt,
n) dritthalb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen am Spießheimer Weg,
o) vierthalb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen ober dem Kolitzheimer Weg,
p) 1 anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld ober dem Herlheimer Weg,
q) 2/4 Morgen 17 1/2 Ruthen Artfeld im andern Gewende,
r) 2/4 Morgen 4 1/2 Ruthen allda,
s) anderthalb Morgen 6 Ruthen allda,
t) 1/4 Morgen 9 Ruthen Artfeld im Rieberfeld,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Sulzheim den 2. July 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Sixtus.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der unter dem könichlich bayerischen Militäre als Gemeiner, dann als Corporal gestandene, und seit 1811 vermißte Georg Schober von Würsbach oder dessen etwaige Leibes- und Testamentserben werden hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten sich bey hiesigem Gerichte zu legitimiren, widrigenfalls der dem Georg Schober zugefallene Erbantheil von 39 fl. 8 kr. 2 Pfg. seines als Wittiber verstorbenen Vaters, Büttnermeisters Georg Schober zu Wiesbach, den nächsten Verwandten ohne Caution werde eingehändiget werden.

Am 7. Juny 1827.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht Heiligersdorf.
Welsch, P.-R.

Wagner, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Klein zu Greuth hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. August,
2) zur Anbringung und Nachweisung der Einreden auf den 4. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf den 2. October,
b) zur Duplik auf den 1. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an gedachten Klein und dessen Ehefrau irgend etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, haben solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern.

Rüdenhausen den 16. Juny 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschafts-Richter.

Eckr.

(3) 3. Edictal- und Gläubiger-Vorladung.

Schuldforderungs- und Erbsansprüche an die Verlassenschaft der verstorbenen Maria Margaretha Adler ledig von Fröhstockheim sind am Montag den 6. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Behandlung und Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden wird.

Fröhstockheim den 4. July 1827.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schulthes, Patr.-Richter.

Fey, a. a.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr der Plan zum Baue einer neuen Kirche zu Oberaltertheim höchsten Orts genehmigt worden ist, so wird zum Verstriche dieses Bauwesens an den Wenigstnehmenden Commission auf

Dinstag den 31. July l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in Oberaltertheim anberaumt, und werden Baumeister, welche sich über Fähigkeit, Vermögen und Leumund gehörig ausweisen können, mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Plan täglich dahier auf dem Geschäfts-Locale eingesehen werden kann, und die Bedingnisse

Digitized by Google

vor dem Striche noch eigens bekannt gemacht werden.

Remlingen am 10. July 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

---

(5) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 26. July l. J. Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung
163 Schäffel Weitzen,
500 " Korn und
400 " Haber,
verstrichen.

Königshofen den 11. July 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 20. l. M. Vormittags 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte
406 Schäffel Korn vom Boden zu Poppenlauer,
125 Schäffel Korn vom Boden zu Thundorf,
300 Schäffel Haber vom Boden zu Poppenlauer, und
100 Schäffel Haber vom Boden zu Thundorf,
unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Poppenlauer den 9. July 1827.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(2) 2. Bekanntmachung.
Die erledigte Lehrer-Stelle zu Gerolzhofen betreffend.

Durch den Tod des Lehrers Krick, ist die Lehrer-Stelle an der 1ten Mädchenschule dahier, und der damit verbundene Organisten-Dienst in Erledigung gekommen.

Der Ertrag derselben ist nach der höchsten Entschließung kgl. Kreis Regierung vom 17. Juny 1825 auf 375 fl. fatirt, wovon über 300 fl. in baarem Gelde und gegen 75 fl. in Naturalien bestehen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher übrigens keine Meßnerdienste verbunden sind, haben ihre Gesuche bey dem Magistrate dahier, dem das Präsentations-Recht zustehet, mit den nach der höchsten Verordnung vom 29. März 1824, Intelligenzblatt 1824 Nro. 39 vorgeschriebenen Zeugnissen, bis zum 15. August d. J. schriftlich anzubringen, wobey man bemerkt, daß nur auf jene Schullehrer und Schulamts-Exspectanten Rücksicht genommen werde, welche die 1te oder 2te Prüfungs-Note nachweisen und ihre Fertigkeit im Orgelspielen practisch erproben können.

Gerolzhofen am 7. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Teutsch, Bürgermstr.
Pörtner, Stadtschbr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 18. d. M. früh 10 Uhr wird im k. Hosspitale dahier der Ertrag von 2 Morgen Acker zunächst dem Burkarder Thore, mit Gerste bestellt, mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Striche aufgelegt. Die Einsicht hievon kann täglich durch den Hausvater des Waisenhauses genommen werden.

Würzburg den 11. July 1827.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe im k. Hosspitale dahier, wird anmit Concurs auf Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich sämmtliche Competenten vor der Aufnahms-Commission im genannten Spitale zu stellen, die erforderlichen Taufzeugnisse, Conscriptions-Protocolle der einschlägigen Armen-Behörde, und ärztlichen Atteste, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. July 1827.

Königl. Hosspital-Verwaltung.
Bauer.

Intelligenzblatt
für den
Unter-Mainkreis
des Königreichs Bayern.

Nro. 84.

Würzburg. Donnerstag den 19. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17651. **Nrus. exp. 16428.**

Verfügung.

(Anzeige von falschen Koburger 6-kr.-Stücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufmerksamkeit auf die Sachsen-Koburger 3-kr.-Stücke von 1826 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 79) muß nach neuen amtlichen Berichten nun auch auf die Koburger 6-kr.-Stücke von 1826 erstrecket werden, weil nebst den bereits beschriebenen 3-kr.-Stücken auch noch falsche Koburger 6-kr.-Stücke von 1826 im Umlaufe erscheinen.

Die Hauptunterscheidungs-Zeichen dieses falschen Gepräges von den gültigen Koburger 6-kr.-Stücken bestehen darin.

Die Münze ist etwas größer und dicker und der Klang, wie von Bley.

Die ober dem E stehende Krone ist in der Mitte nicht ganz verbunden, hat die Füllungen nicht ausgearbeitet und der breite Bund um die Krone in der gültigen Münze ist — wie ein Strick um selbe in der falschen geformt. Das E selbst ist stärker geprägt. Eben so das Laubwerk um dasselbe; besonders sind die ersten zwey Blätter zu weit von dem Stiel entfernt.

Auf der Schrift-Seite ist der Unterschied noch kennbarer, die Zahl 6 ist nicht, wie bey den gültigen ganz und in gleicher Dicke zugeründet, sondern etwas größer, offen und läuft mit einem sich verkleinernden runden Zug bey.

Das Wort KREUZER ist im Ganzen etwas größer. Dem E fehlen an der ersten Linie oben und unten die kleinen Querstriche. Der Strich unter dem Worte ist gespalten und erscheint, wie zwey Striche, da auf den gültigen nur ein, aber dicker ausgedruckter und an beyden Enden feiner auslaufende Strich stehet. In der Jahrzahl hat die Zahl 6 den obenschon bemerkten unrichtigen Zug. Bey der Umschrift LANDMÜNZE ist das M ohne den mittlern tiefer laufenden Strich, das Ü zu weit und die zwey Punkte darauf sind gegen die

Digitized by Google

gültige Münze zu seicht ausgedrückt. Das Ganze ist Kupfer und übersilbert. Jedermann wird sich sonach gegen Schaden zu benehmen wissen.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

3883.
3896.

An die sämmtlichen königl. Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

Betreff.

Die Versendung des Hypotheken-Papiers.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises werden in Kenntniß gesetzt, daß unter dem Heutigen wieder ein Vorrath linirten Hypotheken-Papiers dahier angekommen sey, ein Vorrath des nicht linirten Papiers aber noch erwartet werde.

Die k. Hypotheken-Aemter, welche dem k. Appellationsgerichte unmittelbar untergeordnet sind, werden angewiesen:

1) Binnen 8 Tagen anzuzeigen, wie viel sie an linirtem Hypotheken-Papier nöthig haben, um die Reinschriften ihrer Hypothekenbücher vollenden zu können.

2) Die k. Landgerichte, welchen bisher durch ihre eigene Boten oder andere Fuhrleute das Hypotheken-Papier übersendet worden ist, werden diese Boten und sonstige Fuhrleute an die Expeditur des königl. Gerichtshofes anweisen, um von derselben so viel Papier, als ihnen vor der Hand zugetheilt werden kann, in Empfang zu nehmen.

3) Den k. Landgerichten, welchen nicht durch ihre eigene Boten und Fuhrleute das Hypotheken-Papier zugesendet werden kann, wird dasselbe in kleineren Quantitäten, wie bisher, durch die Post übermacht werden.

4) Die Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden das benöthigte Papier von der Expeditur des k. Appellationsgerichtes gegen baare Zahlung erhalten, und für die Verpackung und Versendung selbst Sorge tragen.

5) Endlich wird bemerkt, daß, sobald ein Vorrath nicht linirten Papieres ankommen wird, die k. Hypotheken-Aemter hievon in Kenntniß gesetzt werden sollen.

Sig. Würzburg den 17. Julius 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Fertig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey der nach dem festgesetzten Schuldentilgungs-Plane fortgesetzten Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 30. December 1813 bis 26. August 1814 von der Stadt dahier aufgenommen worden, und mit den Numern 2901 bis 3100 bezeichnet sind.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien öffentlich auf, mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungskasse angewiesen haben, dieselben nach Verlauf der bedunge-

-en vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin bis zum 25. September d. J., heimzuzahlen, und von jener Zeit an von diesen Capitalien keine ferneren Zinsen mehr zu zahlen.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 6. März 1827 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, 29, und 30) werden alle diejenigen Schatzungs- und Steuerpflichtigen, welche für das laufende Rechnungsjahr 1826/27 noch keine Abschlags-Zahlung an das unterzeichnete Amt geleistet haben, anmit ernstlichst erinnert, noch im Laufe dieses Monats wenigstens einen Theil ihrer jährlich zu leistenden Giebigkeiten abzuführen, als im Unterlassungsfalle, ein Stocken in der Kasse entstehen, und das Amt unangenehme Maßregeln gegen die Säumigen ergreifen muß.

Das Amtslocale ist täglich von früh 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen.

Würzburg den 16. July 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.
Miltenberger, Controleur.

Bekanntmachung.

An einem öffentlichen Platze innerhalb der Stadt wurde gestern eine Summe Geld gefunden.

Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, erfährt den Finder auf dem Polizey-bureau.

Würzburg den 18. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, M.-R.
Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Montag am 20sten August l. J., und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, an welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1824/25 sub litt. H. und jene pro 1825/26 sub litt. I. von Nro. 1 bis 6000.

Der Verstrich dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn- Kupfer- Messingwaaren, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobey man bemerkt, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wobey zugleich die Strichsliebhaber einladet.

Würzburg am 7. July 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Klaiber.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Bedarf von 50 kleinen Schreibtischen, 50 Stühlen, 30 Nudel- und 50 Fleischbrettern, dann 50 Bänken, wird am ersten August d. J. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Wozu die gewerbsberechtigten Werkmeister eingeladen und die der Commission Unbekannten sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Würzburg den 18. July 1827.

Die königliche Local-Verpflegs-Commission.
von Halder, Major.
Speth, Verwalter.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Die Philipp Vierengels Wittwe Barbara, Wirthin zu Wasserlosen, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke

eines Stündungs-Vertrags gebeten, und haben die Gläubiger derselben Mittwoch den 8. August l. J. früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte ihre Forderungen anzumelden, und auf die Anträge ihrer Schuldnerin sich zu erklären; die Ausbleibenden aber müssen sich das gefallen lassen, was die Mehrheit der erscheinenden Creditoren bewilligt.

Euerdorf am 11. July 1827.

Königliches Landgericht.

Ibl, Landger.-Act., als Verweser.

Bolle, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Johann Fischer, Strumpfwebers dahier, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 6. August d. Js. früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zu Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Edel, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete Landgericht hat auf freywilligen Antrag des Egid Stebling von Thaiden den Universal-Concurs gegen denselben erkannt; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrechte, zur Anbringung der Einreden und wechselseitigen Schlußhandlungen wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 9. August d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des oben Genannten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf, dem unterzeichneten Landgerichte an obiger Tagfahrt zu übergeben.

Hilders den 10. July 1827.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Glück, Pract.

Bekanntmachung.

Die erledigte Lehrer-Stelle zu Gerolzhofen betreffend.

Durch den Tod des Lehrers Krick, ist die Lehrer-Stelle an der 1ten Mädchenschule dahier, und der damit verbundene Organisten-Dienst in Erledigung gekommen.

Der Ertrag derselben ist nach der höchsten Entschließung kgl. Kreis-Regierung vom 17. Juny 1825 auf 375 fl. fatirt, wovon über 300 fl. in baarem Gelde und gegen 75 fl. in Naturalien bestehen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher übrigens keine Meßnerdienste verbunden sind, haben ihre Gesuche bey dem Magistrate dahier, dem das Präsentations-Recht zustehet, mit den nach der höchsten Verordnung vom 29. März 1824, Intelligenzblatt 1824 Nro. 39, vorgeschriebenen Zeugnissen, bis zum 15. August d. J. schriftlich anzubringen, wobey man bemerkt, daß nur auf jene Schullehrer und Schulamts-Exspectanten Rücksicht genommen werde, welche die 1te oder 2te Prüfungs-Note nachweisen und ihre Fertigkeit im Orgelspielen practisch erproben können.

Gerolzhofen am 7. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Teutsch, Bürgermstr.

Pörtner, Stadtschrbr.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe im k. Hofspitale dahier, wird anmit Concurs auf Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich sämmtliche Competenten vor der Aufnahms-Commission im genannten Spitale zu stellen, die erforderlichen Taufzeugnisse, Conscriptions-

Protocolle der einschlägigen Armen-Behörde, und ärztlichen Atteste, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. July 1827.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Bekanntmachung.

Der bekannte Jacobi-Markt zu Randersacker, wird wie gewöhnlich am 22. July abgehalten, welches bekannt macht

Randersacker den 17. July 1827.

Sartorius, Ortsvorst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 25. d. M. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der königl. Hofhaltung in dem Kirchen-Bau eine Stiege hoch Nro. 32 die zur Verlassenschaft des Hrn. Andreas Kinzinger, pensionirten Hofsaaldieners, gehörigen Effecten, als: eine goldene Damen-Uhr mit einer emaillirten goldenen Kete, eine goldene Manns-Uhr, zwey verschiedene Gestecke von silbernen Löffeln, Messer und Gabeln, dann verschiedene silberne Gefäße, eine silberne Dose, eine Dose mit goldenem Rand, verschiedene Ringe mit Steinen, zwey goldene Ringe, 2 Kreutzlein mit Steinen, eine Reise-Uhr mit etwas Silber, einige große silberne Thaler, ein Stock mit goldenem Knopf ꝛc ꝛc., dann verschiedenes Zinn, Kupfer, und Messing, einige Betten, verschiedenes weißes Zeug, worunter sich Tischtücher und Servietten von Bildarbeit befinden, einige Mannskleider, verschiedene Spiegel und Porzellain, mehrere Gläser, eine schön façonirte Stock-Uhr mit Sturz, einige Gemälde und geputzte Bilder, dann verschiedene Schreinerwaaren, worunter ein Canapee u. m Sessel sich befinden, verschiedene Eisen- und Blechwaaren, mehreres Geltengeschirr, einige Fässer, Obstlager und Verschiedenes, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt; jedoch wird zum Verkauf des Goldes und Silbers der 30. July Nachmittags 2 Uhr als Strichstagfahrt festgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

von Testamentariats wegen

2) (2) Dinstag den 24. July und die darauf folgenden Tage, von früh 9 Uhr anfangend, werden im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche, aus der Verlassenschaft der Fräulein Helena von Singer, Geräthschaften, als: Bettstellen, Commode, Schränke, Tische, Canapee, Sessel, Kleidungsstücke, dann Leibwäsche und Tischzeug u. s. w. gegen sogleich baare Zahlung versteigert.

Das Testamentariat.

Wein-Versteigerung.

3) (3) Donnerstag den 26. July 1827 früh 9 Uhr, und nicht am 30. dieses, wie im Intelligenzblatt Nro. 80 angezeigt ist, werde ich in dem Stadtrath Neundörfferischen Hause, 2. Distr. Nro. 435, meine eigenthümlichen, auf der hiesigen Markung gewachsenen und best gehaltenen Weine, als:

Faß-Nro.	circa F.	circa E.	Jahrgang.	
27	—	11½	1781,	Stein,
26	1	3½	1798,	Würzburger,
13½	1	3½	1811,	Schalksberger,
31	3	1	1815,	Mischling,
35	2	6½	1818,	Stein,
25	3	—	„	Rother vom Lindelsberg,
1½	3	2	„	Mischling,
13½	1	9½	1819,	Leisten,
35½	1	3½	„	Mischling,
23	3	8	1820,	dto.,
—	3	3	1822,	Stein,
18	4	2	1823,	dto.,
20	4	1	„	Lindelsberger,
21	4	2	„	Sündlein,
32	2	6	„	Gras-Münchsberger,
14	5	8	„	Lindelsberg. u. Gras,
11	5	1	„	Mischling,
8	3	9	1824,	Stein,
10	6	8	„	Lindelsberger und Sündlein,
13¾	—	10	1825,	Stein,
25½	—	6	„	Mischling,

öffentlich unter den beym Striche festzusetzenden Bedingnissen gegen baare Bezahlung versteigern lassen, wozu ich die verehrlichen Liebhaber höflichst einlade.

Würzburg den 9. July 1827.

Maria Anna Thekla Neundörffer.

4) (1) Die von dem Unterzeichneten früher durch die dahiesigen öffentlichen Blätter bekannt gemachte Waaren-Versteigerung, welche am 9. dieses begonnen hat, wird ununterbrochen an den früher festgesetzten Tagen und Stunden auch ferner fortgesetzt, welches verehrlichen Strichslustigen zur Nachricht dient.

Franz Joseph Spindler,
2. Distr. Nro. 348, Sandgasse.

Versteigerung.

5) (1) Montag den 23. July Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr., Kühgasse Nro. 342, 1 Bett, 1 Kommod, Sessel, etliche Tische und Schränke, 1 Futterkasten, Geltengeschirr, einige Fässer und Faßdauben, Gartenpfosten und Eichen-Spalte, etwas Kupfer und Eisen, Kärste, Sägen, Hauen, und sonstige Oekonomie-Gegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich mit den neu erfundenen Nachtlampen ohne Dochte zu den billigsten Fabrikpreisen.

Joseph Limb sel. Wittib.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 2 nächst der Brücke ist zur Einmachung von Früchten ganz ächter Zwetschken-Branntwein, die Maß um 18 kr. zu haben.

8) (2) Nächst am Hofplatz werden Mittwoch den 25. Vormittags 8 Uhr mehrere Haufen Stammholz und Brennholz öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein gebrauchter Stadt- oder Reisewagen, mit einem Koffer und Magazine versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen.

10) (2) Unterzeichneter bezieht für Rechnung der königl. bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg gegenwärtige Kiliani-Messe mit einem schönen Assortiment feiner Tisch-, Sopha- und Fußteppiche, so wie auch feinem Biber (Azor), welcher pr. Stück zu dem billigsten Fabrikpreis abgegeben wird. —

Ferner auch mit einem wohl assortirten Tuchlager in allen Farben im Preise p. Elle 2 fl. 30 kr., 3 fl., 4 fl. bis 6 fl. —

Auch besitzt Unterzeichneter ein wohl assortirtes Lager feiner Kattune (Zitz), welche sich durch ihre Feinheit und gute haltbare Farben vorzüglich auszeichnen, und im Ausschnitt so wie en gros zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Das Lager ist in der Boutique des Herrn Steigerwald, auf dem Kürschnerhof, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Bapt. Lehnert, Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

11) (1) J. D. Kerz von Frankfurt a/M. macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie bis Samstag den 21. dieses schon abreise; und indem sie ihr wohl assortirtes Modewaarenlager empfiehlt, bittet sie um geneigten Zuspruch.

12) (1) Martin Schmittmayer aus Nürnberg verkauft an dem Vier-Röhren-Brunnen bey Herrn Kaufmann Müller eine probehaltige Tinctur wider die Wanzen, welche so schnell wirkt, daß am 3ten Tage nach ihrer Anwendung alle Spuren dieses Ungeziefers verschwunden sind.

13) (1) Ich habe eine neue Zusendung von dem Wasser gegen Sommerflecken erhalten und empfehle solches à Fläsch. 36 kr. zur gefälligen Abnahme, in der Boutique vor dem Sternplatze in Würzburg.

J. Christian Gütle aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nr. 138 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse nächst dem rothen Bau ist ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden und 1 separirten heitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschkammer, verschließbarem Platz im Keller, Holzhaus, Gebrauch des Höfchens und Waschhauses, und ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist über 2 Stiegen hoch zu erfragen.

3) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden, heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, verschließbaren Gang, verschließbarem Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschhause für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

4) (2) In der Sander Straße Nr. 140 eine Stiege hoch ist eine schöne freundliche Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern, wovon 3 an die Straße und 2 in den Hof gehen, nebst allen Bequemlichkeiten für das Ziel Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 162 in der Zeller Gasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist der obere Stock, welcher besteht in 2 heitzbaren Zimmern, jedes mit einem Alkoven, mit Glasthüren versehen, einer hellen Küche, verschließbarem Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschkessel, und kann auch auf Verlangen eine Magdkammer dazu gegeben werden, an eine ruhige Haushaltung auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen; dann ist in diesem Hause noch ein Zimmer mit Nebenzimmerchen für einen Herrn oder für ein Frauenzimmer billigst mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 186 neben der Graben-Schule ist ein sehr geräumiges Logis stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen; Näheres ist im 2. Distr. Nro. 295 zu erfragen.

8) (2) Eine Wohnung von 4 heitzbaren
Zimmern, wovon die zwey größeren sammt
Alkoven neu tapezirt sind, dann 1 unheitz-
baren Zimmer mit großem Vorplatz, Boden-
kammer, Holzlager, Küche und Keller nebst
Mitgebrauch des Waschhauses und der
Mange, alles bequem hergestellt, und Son-
nenlage, ist zu vermiethen in der Rathaus-
Abtheilung 4.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 238 ist bis Allerheiligen ein Haus zu vermiethen.

11) (1) Es ist eine Wohnung über einer Stiege, unweit der Domstraße, mit 2 durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Bodenkammer und verschließbarem Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 167 in der hinteren Sterngasse ist ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, wovon drey ganz neu tapezirt sind, dann 2 unheitzbaren und einer heitzbaren Garderobe, sämmtlich mit Winterfenstern versehen, ferner einer Küche, Boden, Keller und Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Regenwasser, sogleich, auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem abgesönderten Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Allen denen, welche an Gemeindewahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die
Gemeinde-Wahlordnung v. J. 1818
mit allen bisher in den Kreisintel-
ligenzblättern erschienenen nach-
träglichen ergänzenden oder erläu-
ternden Verordnungen
im bequemen Octavformat zusammen abdru-
cken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahl-
ausschüsser und Wahlvorstand will-
kommene Schrift ist nunmehr fertig und ge-
heftet um 24 kr., auch alle Numern
der Wahltabellen, das Buch zu
24 kr. zu haben in der

Com.-Ass. Bonitas'schen
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (1) Ohne Mühe und Kosten zu sparen, fährt Unterzeichneter fort, seine Gastwirthschaft und seinen Poststall in einer solchen Einrichtung zu erhalten, daß er sich schmeicheln darf, hohen und niederen Reisenden seine Dienste hierin anbieten zu dürfen. Warme Speisen aller Art, gewiß zu jeder Befriedigung werden täglich von 11 bis Nachmittags 3 Uhr bereit gehalten; dazu sind reine hierländer und fremde Weine vorräthig, und wird dabey billige und prompte

Bedienung die beste Empfehlung seyn. Rücksichtlich der schnellen Fahrt wird bemerkt, daß für jeden Reisenden, der mit oder ohne Chaise ankommt, die Pferde jederzeit bereit stehen, um von hier nach Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Gaibach, Dettelbach und Poppenhausen gebracht werden zu können.

Bekanntlich hat das Gast- und Posthaus an der Chaussee eine sehr einladende Lage, mit einem durch schöne Anlagen und einige lustige Gartenhäuschen mit Kugelbahn sich auszeichnenden großen Garten; welches die Hoffnung gibt, sich recht vieler Zusprüche erfreuen zu können.

Mit freundlicher Empfehlung
Opferbaum den 14. July 1827.
Georg Ziegler, k. Posterpeditor.

3) (1) Franz Schedel, Rechspractikant, auch Bürger zu Würzburg. — Die Ehre gebietet mir, hierdurch bekannt zu machen, daß der durch Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachte Aufstrich meines Hauses zu Dettelbach, welches Real-Schild- und Braugerechtigkeit hat, auf Antrag etlicher meiner Anverwandten beschlossen worden ist, ohne mich zu hören, wie ich sonach in dem mir zur Wissenschaft mitgetheilten Antrag derselben ersehen habe; dieselben stützten sich darin auf das Testament der abgelebten Eva Blasius zu Volkach; allein durch dasselbe ist der Antrag nicht gerechtfertiget, denn in dem Testament bin ich als Haupterb der Verlassenschaft eingesetzt worden, auf den Fall aber, wenn die darin beygefügte Bedingung bey meiner Lebzeit meines Orts nicht in Erfüllung kommen würde, müsse ich die Verlassenschaft den im Testament genannten Anverwandten überlassen. Nach Maßgabe der Rechte haben dieselben vor der Existenz der Bedingung, so lang solche schwebet, kein Recht, und können als Erben nicht agiren; und ich bin derselben Schuldner nicht, und Sie meine Gläubiger nicht, daher kann ich auf den schlimmsten Fall mein Haus jure dominii vindiciren.

Nach Verfügung des königl. Landgerichts zu Volkach habe ich als Haupterb zu bestimmen, wohin die Capitalien auszulehnen, auch nöthigen Falls solche aufzukündigen, die Abzinsen hievon habe ich selbst zu erheben; meiner angewandten Mühe ungeachtet sind beträchtliche Zinsen noch rückständig, und konnte nicht unternehmen, was ich sehr wünschte.

4) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete macht den hochverehrlichen Abonnenten seines Gartens ergebenst bekannt, daß heute der 19. Tanzgesellschaft gehalten werde.

Friedr. Plach.

5) (2) Ein Mann von dreyßig Jahren, welcher sich bereits 4 1/2 Jahre bey einen Landgerichtsdiener in einem Landgerichte des U.-M.-K. als Gerichtsdieners-Gehülfe mit größter Zufriedenheit beschäftigt, deßhalb sich mit besten Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht sogleich wieder bey einem k. Landgerichtsdiener Dienst zu nehmen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

6) (1) Es wünscht ein Pfarrer in der Nähe der Stadt eine Köchin unter vortheilhaften Bedingnissen, die entweder sogleich, oder am Ende des Vierteljahres eintreten kann. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Um den Vortheil geringerer Zinsen zu geniessen, wünscht ein richtiger Zahler auf sichere einzige Hypothek zu 6monatl. anticipativer Verzinsung vier tausend Gulden zu 3 1/2 prCt. zur Abtragung derselben Summe zu erhalten. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Samstag den 21. July nach Frankfurt und Wisbaden, und wünscht Mitreisende.

9) (2) Es sucht Jemand ein Holzlager zu miethen, wo man 40 bis 50 Karren Holz unterbringen kann. Das Nähere kann man im Intell.-Comptoir erfragen.

10) (1) Es ist ein Pfandschein gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, der erhält ihn gegen die Einrückungs-Gebühr zurück. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 84ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache der Bäckermeister Georg Jacob Ludhardts Wittwe dahier am 25. Juny l. J. erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 16. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der k. pensionirte Oberlieutenant Johann Georg Günder dahier ist Willens, sich mit Sophia Engelbrecht, ledigen Tochter des verlebten großherzoglich würzburgischen Hauptmannes Engelbrecht, zu verehelichen, und hat mit seiner Verlobten wegen seines aus erster Ehe mit Margaretha Mark von Allersheim erzeugten vierjährigen Sohnes, Heinrich Günder, unter Bestimmung eines Voraus bey unterzeichneter Behörde einen Einkindschaftungs-Vertrag mit Einwilligung der nächsten Anverwandten errichtet.

Das Proclama wird Montag den 30. dieses Monats am diesseitigen Gerichtslocale nächst der Mainbrücke angeheftet, und bis dahin sind allenfallsige Einwendungen gegen obige Verbindung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts vorzubringen.

Würzburg den 12. July 1827.

Die königl. bayer. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Ritter von Merz, Oberst.
Berger, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 23. lauf. Mts. wird auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lieferung von 200 Stück Pallisaden an den Wenigstnehmenden vergeben.

Würzburg den 16. July 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Mager, Platz-Jngr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 30. July d. J. werden
600 Ellen schwarzes,
2500 „ dunkelblaues,
60 „ ponceaurothes Tuch,
3000 „ 4/4 breite ordinäre,
1000 „ 4/4 „ Rockfutter-,
3000 „ 4/4 „ Hemben-,
2000 „ 4/4 „ Pantalons-Leinwand,
so wie das Material für
1500 Paar Schuhe,
150 „ Halbstiefel,
200 „ Bundschuhe,
1200 „ Sohlen,
300 lackirte Schirmen zu Mützen,
bey der unterfertigten Oekonomie-Commission mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr in der alten Caserne einfinden, und sich mit Mustern von den verschiedenen Leinwand-Gattungen versehen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, so wie die Arbeits-Anstalten zugelassen werden, welche sich über ihr Gewerbe, so wie über ihre Vermö-

gens-Verhältnisse legal auszuweisen haben. Nachgebote werden in keinem Falle angenommen, und die weiteren Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Würzburg den 12. July 1827.

Von der Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.
Siegl, Rgtsqrtrmstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Für die Artillerie-Fuhrwesens-Pferde ꝛc. werden

7000 Centner neues Heu,
5000 Centner Streu,
1500 Centner Lager-Stroh,

in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und am 27. dieses Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Canzleyzimmer (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 13. July 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Georg Adam Ringelmann von Essenfeld, wird das Wohnhaus desselben Nro. 126 unter den noch bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen Montag den 23. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Essenfeld verstrichen.

Würzburg den 16. July 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Seuffert, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Leonard Schmitt jung von Güntersleben folgende Gegenstände entwendet:

1) ein messingener Tiegel ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 9 fl. angeschlagen,
2) eine große starke Hemmkette, die keinen Ring hatte, auf deren Hacken aber die Buchstaben I. K. eingeschlagen waren, im Werthe zu 1 fl.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 14. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Seuffert, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Michael Rügamer Schnepper von Oberleinach einleiten zu können, ist genaue Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig.

Es wird daher Tagfahrt zur Aufnahme der sämmtlichen Schulden auf

Mittwoch den 8. August 1827
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an Michael Rügamer Schnepper eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, vielmehr für einwilligend in die etwaigen Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 9. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rchtsprct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey der zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe in dem Spitale dahier, auf Mittwoch den 1. August d. Js. festgesetzten Tagfahrt, wird auch die Stelle eines Spitalhausvaters zugleich wieder besetzt werden.

Hiezu lusttragende Individuen haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihr moralisches Betragen und Fähigkeit im Lesen und Schreiben versehen, bey dieser Tagfahrt mit anzumelden.

Arnstein den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte blödsinnige Adam Rupprecht, ledig von Engenthal, hat sich von Weiersfeld, Landgerichts Gemünden, wo er zuletzt als Knecht diente, entfernt, ohne daß jetzt sein Aufenthalt bekannt wäre. Man ersucht daher alle Polizeybehörden, auf denselben Spähe zu haben und ihn im Betretungsfalle anher begleiten zu lassen.

Euerdorf am 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act. als Verweser.

Bolle, Rchtspr.

Signalement.

Adam Rupprecht ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe und breite Stirne, schwarzbraune Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, rundes Kinn, schwarz und schwachen Bart. Die Gesichtsbildung ist rund und voll, die Gesichtsfarbe gesund und der Körperbau stark. Besondere Kennzeichen, taub und simpelhaft. — Bey seiner Entfernung trug er ein grobes flächsenes Hemd, eine Weste von braunem Zitze, hechtgraue lange tuchene Beinkleider, einen schwarzblauen langen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, ein gelb baumwollenes Halstuch, weiße wollene gestrickte Strümpfe, Halbstiefel von Rindsleder, mit Nägeln und Eisen beschlagen.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nikolaus Waidner, von Langendorf, hat sich vor 31 Jahren von Langendorf entfernt, ohne daß man von seinem Leben oder Tode seither irgend etwas in Erfahrung gebracht hat. Auf Antrag der anwesenden nächsten Anverwandten wird nun besagter Waidner oder dessen Leibes- und resp. Testaments-Erben zur Empfangnahme des unter Vormundschaft stehenden Vermögens innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum 24. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle den anwesenden nächsten Anverwandten das Vermögen ohne Caution eingehändigt wird.

Euerdorf den 19. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Actuar, als Verweser.

Koch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Es ist dahier ein nach dem Depositenbuche zur Diel- und Zeitzischen Concurs-Masse gehöriges Depositum von 91 fl. 5 1/2 kr. befindlich und unbekannt, wem solches gehört, da es aus den ältern Concursacten nicht zu entnehmen ist.

Da nun die Diel- und Zeitzischen Erben um Ausfolgung dieses Depositums nachgesucht haben, so werden diejenigen, welche etwa einen Anspruch darauf zu machen haben, hiermit aufgefordert, in einer ausschlüßlichen Frist von 6 Wochen solche dahier vorzulegen, nach deren Verlauf man die wirkliche Auszahlung zu bewirken kein Bedenken tragen wird.

Hammelburg den 10. July 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Liebel, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Joseph Scopin'schen Drittheilungsmasse gehörige Backhaus dahier, wird Montag den 6. August l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, die Mobilien aber an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in diesem Backhause meistbietend verstrichen. Wer an den Joseph Scopin'schen Eheleuten dahier eine Forderung machen will, hat solche

Dinstag den 7. August l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und gegen die Theilungs-Interessenten zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Drittheilung keine Rücksicht auf spätere Anmeldungen genommen wird.

Kitzingen den 4. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante der Michael Hertwigischen Eheleute zu Wiesenbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 25. July d. J. Vormittags im Gerichtszimmer statt der Verkündung angeheftet.

Kitzingen den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Michel Bauer zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben am Montag den 30. dieses früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Then, Krämers zu Eussenhausen, wird das Vorzugs-Erkenntniß am Freytag den 20. dieses Monats statt der Verkündung im hiesigen Gerichtsvorplatze 60 Tage lang angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 11. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Act.

J. A. d. V.

Ottenweller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nikolaus Renninger und Christoph Renninger von hier, sind nach Angabe ihrer Geschwister schon sehr lange Zeit, ohne von sich Nachricht gegeben zu haben, abwesend. Auf Antrag der Letzteren werden diese beyden oder deren etwaige Erben andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb dreyer Monate a dato sich zur Uebernahme ihres Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt, und über ihr Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird.

Mellerichstadt am 14. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Act.

In Abw. des Vorst.

Ottenweller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzungssache gegen die Verlassenschaft des Zacharias Wagner zu Segnitz werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. August l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrecht auf Montag den 17. September l. J.,

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 15. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage von der Concursmasse, an den übrigen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 12. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das auf Theinfelder Markung gelegene, zur Concursmasse des Johann Röther von Theinfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in beyläufig 79 Mrg. Artfeld, 17 Mrg. Wiesen und 2 1/4 Mrg. Krautfeld, dann einem Wohnhause sammt Oekonomiegebäuden, sämmtliche Realitäten im Anschlage zu 2464 fl. rhn., wird auf Antrag der Gläubigerschaft Mittwoch den 8. August l. J. Vormittags im Orte Theinfed einem öffentlichen Aufstriche in 4 unverzinslichen Weihnachten-Zielfristen 1827 mit 1830 zahlbar und unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Landgerichtswegen ausgesetzt, welches andurch mit dem weiteren Bemerken bekannt gemacht wird, daß im hiesigen Landgerichte nicht ansäßige Streicher sich bey der Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, indem sie ansonst bey dem Striche nicht zugelassen werden können.

Münnerstadt den 9. July 1827.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. V.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Antrag eines Gläubigers die Paul Eckartischen Immobilien zu Obernbreit, nämlich:

1/2 Morgen Baumfeld,
5/8 = Weinberg,
13 7/8 = Acker,
auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert und hiezu ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 1. August Nachmittags
2 Uhr
anberaumt, wozu besitz= und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.
Mkt.-Steft den 9. July 1827.
Königliches Landgericht.
B. B. d. B.
Hauff, Ldg.-Act.
Steiner.

(2) 2. Versteigerung.
Donnerstag den 2. August d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Euerhausen das zur Debitmassa des Georg Staudiegel gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.
Aub am 5. July 1827.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Münch.

(3) 2. Ausschreiben.
Martin Eubert von Kleinochsenfurt und dessen Ehefrau Anna Maria, können von heute an zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger keine weiteren Schulden contrahiren.
Ochsenfurt am 10. July 1827.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Schumm, Rchtspr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.
Aus der offenen Wohnstube des Franz Sterzbach zu Obereissenheim wurde am verflossenen Samstag den 7. Nachmittags zwischen 1 bis 2 Uhr eine Sackuhr entwendet.
Diese Uhr hat zwey Gehäuse, das äußere ist von Messing oben mit silbernen Reifchen, und unten mit Horn belegt, welches in der Mitte einen Sprung hat, das zweyte Gehäus ist von Silber, der Bügel ist schon angelöthet, und deßhalb wackelnd, das Zifferblatt ist weiß mit arabischen Zahlen, der Stundenzeiger ist von Messing, jener der Minuten aber von gelbem Bleche, oben auf dem Zifferblatte stand „Lamy" und unten „a Paris", Gleiches war im Innern des Werkes auf dieses selbst gezeichnet, an dieser Uhr befand sich noch ein rothes Bändchen, woran ein messingener Schlüssel, und ein dergleichen Petschaft mit einem rothen Steinchen hing.
Diesen Uhrdiebstahl eröffnet man den Polizeybehörden, um im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.
Volkach den 11. July 1827.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Ldg.-Act.
Bergho, j. p.

Bekanntmachung.
Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf Anrufen der Martin Müllers Wittib zu Rothenfels, der Weinberg des Kaspar Mehling zu Zimmern, zwischen Benedict Harth und Michel Scheiner gelegen, Samstag den 4. August l. Js. Abends 4 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zimmern versteigert.
Rothenfels den 6. July 1827.
Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Ph. Mayer, j. p. j.

(3) 2. Bekanntmachung.
Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden das Wohnhaus und mehrere andere Grundstücke des Michael Schäfer zu Schneeberg am Samstag den 4. August dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.
Amorbach den 15. Juny 1827.
Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Müller.

(3) 3. Bekanntmachung.
Nachdem nunmehr der Plan zum Baue einer neuen Kirche zu Oberaltertheim höchsten Orts genehmigt worden ist, so wird zum Verstriche dieses Bauwesens an den Wenigstnehmenden Commission auf
Dinstag den 31. July l. J.
Nachmittags 2 Uhr
in Oberaltertheim anberaumt, und werden Baumeister, welche sich über Fähigkeit, Vermögen und Leumund gehörig ausweisen können,

Digitized by Google

mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Plan täglich dahier auf dem Geschäfts-Locale eingesehen werden kann, und die Bedingnisse vor dem Striche noch eigens bekannt gemacht werden.

Remlingen am 10. July 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das geschlossene Bauerngut des Lorenz Hornung zu Weickersgruben, bestehend in einem Hause, Scheuer, Holzhaus und Schweinstallungen, dann 11 Tagwerk 47 Ruthen Artfeld, 92 1/4 Ruthen Krautland, 1/4 Tagwerk 61 1/2 Ruthen Wiesen, 82 1/4 Ruthen Baumgarten, 1/2 Tagwerk 74 1/4 Ruthen Weinberg nebst Gemeinderecht, soll

Montag den 20. August

im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Weickersgruben früh 10 Uhr verkauft werden, wozu man die Strichslustigen einladet.

Höllrich am 26. Juny 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Schwenker von Rottenbauer wird das Locations-Erkenntniß

Dinstag den 17. l. M.

an Verkündungsstatt an die Gerichtsthüre angeheftet.

Giebelstadt den 14. July 1827.

Freyherrlich von Groß- und v. Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer 1. Cl.

Hirsch, Patr.-Richter.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Georg Dulls Wittib in Darstadt werden deren sämmtliche Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung über die nachgesuchte Zahlungs-Nachsicht auf

Montag den 6. August l. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Giebelstadt den 16. July 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht IIter Classe Darstadt.

Hirsch, Patrim.-Richter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Ziehr von Staffelbach, der im Jahre 1787 als Büttnergesell in die Fremde ging, und angeblich sich in die Rheinpfalz begab, hat auf die am 7. May 1817 geschehene erste Ladung, sich zur Empfangnahme seines unter Vormundschaft stehenden Vermögens von 2399 fl. 12 kr. weder in Person, noch durch etwaige Leibeserben gemeldet, und seit seiner Entfernung keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben.

Dieser Johann Ziehr oder dessen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächsten Verwandten wiederholt vorgeladen, in einer Frist eines halben Jahres das besagte Vermögen um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als es ansonst den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Decr. Gleisenau im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 29. May 1827.

Freyherrl. von Groß. Patrimonial-Gericht.

Schneider, Patr.-Richter.

Berwind, a. s. j.

---

(2) 1. Publicandum.

Da der nach dießamtlichem Ausschreiben vom 28. April dieses Jahres (Kreis-Intell.-Blatt Stück 52 und 53, und Aschaffenburger Zeitung Stück 108 und 123,) am 28. May gemachte Versuch der Veräußerung und Verpachtung des Domainenguts zu Kahl am Main im Landgerichtsbezirke Alzenau, den beabsichtigten Erfolg nicht gewährt hat, so wird der Versuch der Veräußerung wiederholt, und im mißlingenden Falle auch die Verpachtung dieses im obigen Ausschreiben bereits näher bezeichneten Gutes in seinem ganzen Complexe sowohl, als auch gleichzeitig parzellenweise mit Belassung zweyer Wohnsitze, deren jeder in Verbindung mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und beyläufig 73 Morgen Gärten, Aecker und Wiesen, dann der Hälfte der

Schäferey-Gerechtigkeit und des zum Gute gehörigen Heuzehntens einer Pächtersfamilie, ein hinlängliches Auskommen sichert, auf 6 oder 12 Jahre vorgenommen, wobey die weiters verbleibenden Aecker und Wiesen zu beyläufig 90 Mrg., in schicklichen Abtheilungen abgelassen werden.

Hiezu wird auf

Montag den 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,

im Pächtershause zu Kahl Termin angesetzt. Die Bedingungen, welche besonders Zahlungsfähigkeit der Käufer oder Pächter verlangen, worüber sich im Termine legal auszuweisen ist, können von unterzeichnetem Rentamte vor oder bey der Verleihung vernommen werden, und wird bemerkt, daß bey dem Rentamte sowohl, als dem Gemeindevorsteher Brunner zu Kahl das Verzeichniß der Bestandstheile des Gutes und der Entwurf der Zertrümmerung desselben zum Behufe der parzellenweisen Verpachtung zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Aschaffenburg den 13. July 1827.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 27. July l. J. früh um 9 Uhr werden bey unterzogenem Amte salva ratificatione 500 Schäffel Korn, 300 Schffl. Haber vom 1826er Jahrgang öffentlich versteigert, und hat jeder Streicher per Schäffel 30 kr. Daraufgabe zu erlegen.

Euerdorf am 14. July 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 26. July l. J. Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

163 Schäffel Weitzen,
500 " Korn und
400 " Haber,

verstrichen.

Königshofen den 11. July 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 27. d. M. früh 9 Uhr versteigert das hiesige Rentamt 200 Schäffel Weitzen, 500 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber in schicklichen Parthien unter dem Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich an den Meistbietenden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 16. July 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 30. d. M. wird der noch disponible Getreidvorrath in beyläufig

350 Schffl. Korn,
267 Schffl. Haber

bestehend, unter den schon bekannten Bedingungen an Meistbietende versteigert, und der abzuhaltende Strichstermin um 10 Uhr eröffnet.

Schweinfurt den 16. July 1827.

Königl. Rentamt.
Ruckert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Pachtzeit des k. Oekonomiegutes zu Koppenwind, bestehend aus einem Wohnhause, zwey Scheunen, einer Stallung und Backhaus,

168 1/2 Mrg. 47 Rth. Feldern,
71 1/4 " 134 " Wiesen,
4 3/4 " 69 " Weiher,

lauft Martini 1827 aus; es wird demnach zur neuerlichen Verstiftung auf weitere sechs Jahre im Orte Koppenwind auf Montag den 30. l. M. früh 9 Uhr Termin anberaumt, allwo sich Pachtliebhaber vor der daselbst eintreffenden rentamtlichen Commission einzufinden, und die Bedingnisse der Verpachtung zu vernehmen haben, welche vorbehaltlich der Genehmigung k. Kreis-Regierung erfolgt.

Bemerkt wird annoch, daß nach dem allenfallsigen Wunsche der Liebhaber wie bisher fragliches Oekonomiegut in 2 Abtheilungen verpachtet werden kann.

Burgwindheim den 13. July 1827.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

(3) 1. Verpachtung.

Die mit dem 6. September l. J. pachtlos werdende vormals freyherrl. v. Erthalische Mühle zu Untererthal, wozu 3 1/4 Morgen Wiese und Baumgarten gehören, wird höchster Weisung zufolge s. r. auf anderweite 3 Jahre

Montag den 30. dieses früh 9 Uhr

am Sitze des k. Rentamtes dahier öffentlich verpachtet, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Pachtliebhaber vor dem Striche sich über guten Leumund und Mühlkenntnisse, so wie über ein Vermögen von 250 fl. zur Stellung der Caution auszuweisen haben.

Hammelburg den 16. July 1827.

K. v. Erthalische Renten-Verwaltung.
Möller.

(2) 1. Bekantmachung.

Das freyherrlich von Weyher'sche Oekonomiegut zu Haselbach, 1/4 Stunde von Bischofsheim vor der Rhön gelegen, wird bis Petri 1828 pachtlos, und soll vorbehaltlich hoher Genehmignng aufs Neue vom besagten Petritag an, auf 6 oder 9 Jahre durch öffentlichen Ausstrich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu wird Verpachtungstermin auf Mittwoch den 8. August l. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem herrschaftlichen Gebäude zu Haselbach anberaumt, wozu die Lusthabenden mit der Bemerkung andurch eingeladen werden, daß sich ein jeder derselben mit einem glaubhaften Zeugnisse über seinen moralischen Lebenswandel, seine landwirthschaftlichen Kenntnisse, und, daß er im Stande sey, eine Caution von 700 fl. durch Obligationen oder frey und unverpfändeten Grundstücken, und das erforderliche Rind- und Schafvieh aus eigenen Mitteln zu stellen, auszuweisen habe, weil er ohne dieß nicht zur Verpachtung gelassen werden kann.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Verpachtungstagfahrt bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit bey der unterzeichneten Revenüen-Verwaltung vernommen werden.

Dieses Oekonomie-Gut besteht in

a) 51 Ackr. 1 Vtl. 17 Rth. Wiesen, größtentheils gutes Futter und 2schurig,
b) 102 Ackr. 3 Vtl. 2 Rth. Artfeldern in gutem Baue,
c) 1 Ackr. 1 Vtl. 7 Rth. Gras- und Gemüßgarten,
d) 5 Ackr. 2 Vtl. 1 Rth. Hutweide, Sämmtliches Nürnberger Maß, den Acker zu 180 Ruthen,
e) dem Koppelhutrechte auf der Haselbacher, Bischofsheimer, Unterweisenbrunner und Frankenheimer Markung, nebst Pferchrecht,
f) dem Bezug von 50 Würzburger Klafter Buchenscheitholzes.

Die nöthigen Oekonomie-Gebäude sind vorhanden und werden in einem guten Stande erhalten.

Gersfeld den 6. July 1827.

Freyherrlich von Weyherische Revenüen-Verwaltung.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 11. und 14. July 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	1 "	2 "	"	6 fl. 30 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	5 "	— "	"	3 fl. 45 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	164 Schff.	5 Mtz.,	b. Schff.	8 fl. 45 kr.
Korn,	81 "	1 "	"	5 fl. 45 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	27 "	— "	"	3 fl. 26 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	7 fl. 45 kr.
Korn,	14 "	2 "	"	5 fl. 24 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	4 "	5 "	"	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 309 Schffl. 3 Mtz., als: 175 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 96 Schffl. 5 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 36 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Berichtigung. In der Maulischen Diebstahls-Bekanntmachung vom gräfl. Castell. Herrsch.-Gerichte zu Rüdenhausen, in Nro. 80 Seite 1180, muß es heißen: 1) 16 fl. ꝛc.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 85.

Würzburg. Samstag den 21. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18244. Nrus. exp. 16712.

Bekanntmachung.

(Die mit den Gymnasial-Ober-Klassen an den Studien-Anstalten zu Würzburg, Aschaffenburg und Münnerstadt zu erstehende Prüfung zur Erlangung der Gymnasial-Absolutorien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium, wird mit der Gymnasial-Oberklasse in Würzburg am 27. und 28. August d. J., in Münnerstadt den 30. und 31. August, und in Aschaffenburg den 4. und 5. September d. J. abgehalten werden; welches öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen Studirenden im Unter-Mainkreise, welche unter Nachweis der nach der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1823 (Kreis-Intelligenzblatt von 1823 S. 841 — 844) erforderlichen Bedingungen hieran Antheil nehmen wollen, nach vorgängiger Anmeldung beym betreffenden k. Studien-Rectorate sich hiebey einfinden.

Würzburg den 16. Julius 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18518. Nrus. exp. 16753.

Bekanntmachung.

(Lebensrettung des Georg Volpert von Aschenrod durch Johann Saß von Rechtenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bey einem Wolkenbruche, der am 18. v. M. in der Markung Wolfsmünster gefallen, stürzte der 15jährige Georg Volpert von Aschenrod, als er vom Felde nach Hause eilte, und über einen schon mit Wasser gefüllten Wildwasser-Graben springen wollte, hinein. Sogleich besinnungslos geworden, ward er von der wilden stets wachsenden und große Steine mit sich

wälzenden Fluth fortgetrieben. Ein glücklicher Zufall führte den 23jährigen Johann Saß von Rechtenbach, dermals Lehrjungen des Maurer-Handwerks in Wolfsmünster, an diesen Graben, gleichfalls nach Hause eilend. Er ward den von Wasser und Steinen fortgetriebenen Verunglückten gewahr, und sprang, obgleich die Gewalt der reißenden Fluth, und daher die Gefahr wohl überschauend, doch wohlgemuth bis an den Leib in den Graben, erreichte und rettete mit Hülfe der bey sich habenden Haue den Scheintodten, und trug ihn in den Ort Wolfsmünster, wo derselbe wieder zur Besinnung gekommen ist.

Diese brave und muthvolle Handlung des Johann Saß wird öffentlich belobt, und demselben eine Belohnung aus der kgl. Staatskasse zuerkannt.

Würzburg den 14. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 8668. Nrus. exp. 16471.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Mellerichstadt pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung von Mellerichstadt pro 1825/26 ist nach den erlassenen primitiven Revisions-Erinnerungen mit der Einnahme
zu 6503 fl. 16 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 4557 fl. 15 kr., sofort mit dem Activrest
zu 946 fl. 1 3/4 kr., ohne weitere superrevisorische Bemerkung durchaus richtig befunden und genehmiget worden.

Würzburg den 11. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Ad Nm. B. 3707. K. 4879.

(Die erledigte Stadtpfarrey Lauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Decans und Stadtpfarrers Treiber in gleicher Eigenschaft nach Hersbruck, ist dessen bisherige Stelle, die Stadtpfarrey Lauf, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1816 in Nachstehendem berechnet sind:

1. An ständigem Gehalt . . . . . 291 fl. 49 1/2 kr.
und zwar:
188 fl. 37 kr. an baarem Gelde,
43 fl. 36½ kr. Geldanschlag von 4 Schffl. 2 Mtz. 2 2/3 Sdl. Korn,
59 fl. 36 kr. dto. von 11 1/3 Klftr. weichem Scheit-, und 4 Kl. Stockholz,
291 fl. 49½ kr. w. o.

2. Extrag aus Realitäten, mit Einschluß von 50 fl. Anschlag der Pfarrgebäude . . . . . . 67 fl. 30 kr.
3. An Stolgebühren, einschlüssig von 127 fl. 36 kr. Beichtgeldern 305 fl. 6 kr.

Summa 664 fl. 25 1/2 kr.

Nach Abzug der Lasten von . . . . 17 fl. 41 1/2 kr.

betragen die reinen Einkünfte . . . . 646 fl. 44 kr.

Zu bemerken ist noch, daß durch allerhöchste Entschließung vom 21. Feb. 1827 sich vorbehalten worden ist, für den Fall der Erledigung der ersten Pfarrstelle in Lauf die Führung der Taufregister an diese zu übertragen, jedoch aus ihren Gefällen eine angemessene Entschädigung für die deßfallsigen Gebühren an die zweyte Pfarrstelle zu überweisen.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 10. July 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Num. 361. R. J. E. N. 4443.

(Die Erledigung der Pfarrey Neustädtlein am Forst, Decanats Bayreuth, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Linck auf die Pfarrey Conradsreuth, ist die Pfarrey Neustädtlein am Forst, im Decanats-Bezirke Bayreuth, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:		
baar	2 fl. 30 kr.	
6 Klafter Holz . . .	21 fl. 15 kr.	
		23 fl. 45 kr.
II. Aus Zinsen von gestifteten Capitalien . .		— — —
III. Aus Realitäten, incl. freyer Wohnung à 50 fl. . . .		96 fl. — kr.
IV. Aus Rechten:		
aus grundherrlichen Rechten .	3 fl. 40 1/2 kr.	
aus Zehenten . . .	305 fl. 25 1/4 kr.	
vom Forstrecht . . .	11 fl. 15 kr.	
		320 fl. 22 3/4 kr.
V. Aus bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . .		72 fl. 3 1/2 kr.
VI. Aus Sammlungen		7 fl. — kr.
	Summa	519 fl. 11 1/4 kr.
	Lasten	1 fl. 47 1/2 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in .		517 fl. 23 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 13. July 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey der nach dem festgesetzten Schuldentilgungs-Plane fortgesetzten Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 30. December 1813 bis 26. August 1814 von der Stadt dahier aufgenommen worden, und mit den Numern 2901 bis 3100 bezeichnet sind.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien öffentlich auf, mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungskasse angewiesen haben, dieselben nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Auffündigungsfrist, sohin bis zum 25. September d. J., heimzuzahlen, und von jener Zeit an von diesen Capitalien keine ferneren Zinsen mehr zu zahlen.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Burgermeister, Behr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Fruchtgemäß-Eiche (sogenannte Metzen-Eiche) wird für das laufende Jahr
Mittwoch am 25.,
Donnerstag und
Freytag den 26. 27. l. M.
im städtischen Polizeyhause abgehalten.

Dem sämmtlichen Publicum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem an richtigem Fruchtgemäße gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung beybringen.

Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihre Eichgeschirre zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg den 18. Julius 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Mennig.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 6. März 1827 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, 29, und 30) werden alle diejenigen Schatzungs- und Steuerpflichtigen, welche für das laufende Rechnungsjahr 1826/27 noch keine Abschlags-Zahlung an das unterzeichnete Amt geleistet haben, anmit ernstlichst erinnert, noch im Laufe dieses Monats wenigstens einen Theil ihrer jährlich zu leistenden Giebigkeiten abzuführen, als im Unterlassungsfalle, ein Stocken in der Kasse entstehen, und das Amt unangenehme Maßregeln gegen die Säumigen ergreifen muß.

Das Amtslocale ist täglich von früh 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen.

Würzburg den 16. July 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.

Miltenberger, Controleur.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Hofmetzger Jacob Wich dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. September,
3) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 18. October,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten

Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Posamentierers Gottfried Goldmayer dahier wird zur öffentlichen Versteigerung der vorhandenen, aus Hausgeräthschaften und einem Weberstuhle bestehenden Mobilien, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, Tagfahrt auf Donnerstag den 2. August Nachmittags 2 Uhr im Hause des Jacob Goldmayer, 1. Distr. Nro. 210, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Bekantmachung.

Die Herstellung einer neuen Decklage auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg an der Galgensteig, und die Ausräumung des Schuttes und Schlammes auf der Straße von Würzburg nach Meiningen, am Greinberge, sollen mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Samstag den 28. July l. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Strichslustigen zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben und die festgesetzten Bedingnisse zu vernehmen haben, wobey noch bemerkt wird, daß man sich wegen beliebiger Local-Einsicht an den kgl. Wegmeister Zeller dahier wenden könne.

Würzburg den 17. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Brgrmstr., Behr.

Seubert.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das Concurserkenntniß gegen die Verlassenschaft des Georg Kaufmann von Eisingen ist rechtskräftig geworden.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf Mittwoch den 1. August früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Anbringung von Einreden, auf Mittwoch den 29. August früh 8 Uhr,
3ter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 26. September früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 9. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Weißenberger von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen.

Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger
Mittwoch den 22. August l. J.
früh 8 Uhr
ihre Forderungen dahier anzumelden und sich auf die Anträge zu erklären, widrigenfalls die Nichterschienenen als mit dem Beschlusse der Mehrheit übereinstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 16. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Freudenblum von Waldbrunn ist unter dem heutigen das Vorzugserkenntniß statt der Verkündigung im Vorplatze des Gerichtslocales angeheftet worden, was den Interessenten zu ihrer Einsicht bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. Julius 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Dr. Lauk.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammerraths und Ritters v. Wankel gehörigen, 1 1/2 Stunde vom Bad Brückenau, 1/2 Stunde von der von Hammelburg nach Fulda führenden Landstraße entfernt liegenden Eintaufs- und Klingelhöfe werden

Montag den 20. August l. J.
früh 10 Uhr

auf dem Hofe selbst, unter dort bekannt werdenden Bedingungen zum Aufstrich gebracht.

Diese Höfe, wovon die vollständige Beschreibung vor dem 1sten landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet ist, bestehen aus folgenden Realitäten:

Zwey Wohnhäusern, zweystöckig, welche den in der Mitte befindlichen Viehstall begränzen, dann zwey gegenüberstehenden Scheuern mit Brennhaus nebst einer Pottaschenhütte und Backhaus, an welchen Gebäuden ein Küchen- und Grasgarten stoßet.

Auf einer Anhöhe befinden sich die Gebäude des Klingelhofes, aus einem Schäferhaus, Scheuer und Stallung bestehend.

Die Grundstücke zu beyläufig 111 Schäffel Ackerland und 40 Fuhren Heu Wieswachs liegen um die Höfe.

Das geschlossene gibt jährlich 80 fl. Erbzins einschlüssig der ständigen Lehens-Recognition 1 Malter Korn, 1 Malter Habergült, 2 Sommerhahnen zur höchsten Herrschaft, 2 Maß Korn und 2 Bund Stroh dem Lehrer zu Schondra.

Die walzenden Grundstücke geben 2 fl. 36 kr. 6/7 Pf. Erbzinsen, sind theils mit 6 2/3, theils mit 2 1/4 pro cento handlohnbar, die Felder nur zum Theil gehaltbar.

Brückenau den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
B. W. d. V.
Kapp, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das auf Theinfelder Markung gelegene, zur Concursmasse des Johann Röther von Theinfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in beyläufig 79 Mrg. Artfeld, 17 Mrg. Wiesen und 2 1/4 Mrg. Krautfeld, dann einem Wohnhause sammt Oekonomiegebäuden, sämmtliche Realitäten im Anschlage zu 2464 fl. rhn., wird auf Antrag der Gläubigerschaft Mittwoch den 8. August l. J. Vormittags im Orte Theinfeld einem öffentlichen Aufstriche in 4 unverzinslichen Weihnachten-Zielfristen 1827 mit 1830 zahlbar und unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Landgerichtswegen ausgesetzt, welches anduch mit dem weiteren Bemerken bekannt gemacht wird, daß im hiesigen Landgerichte nicht ansäßige Streicher sich bey der Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, indem sie ansonst bey dem Striche nicht zugelassen werden können.

Münnerstadt den 9. July 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. W. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Then, Krämers zu Eussenhausen, wird das Vorzugs-Erkenntniß am Freytag den 20. dieses Monats statt der Verkündung im hiesigen Gerichtsvorplatze 60 Tage lang angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 11. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Scheurer, Act.
J. A. d. V.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzungssache gegen die Verlassenschaft des Zacharias Wagner zu Segnitz werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. August l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrecht auf Montag den 17. September l. J.,

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 15. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage von der Concursmasse, an den übrigen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in

Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Eichinger.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 14. August l. Js. wird das zur Concursmasse des Konrad Peter zu Giebelstadt gehörige, unten beschriebene Brauhaus mit dazu gehörigem Schiff und Geschirr unter den an dem Verpachtungstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf 6 oder 10 Jahre verpachtet.

An demselben Tage werden die, zur nämlichen Concursmasse gehörigen Mobilien an Vieh, Bauerey-Geschirr, Hausgeräthe, insbesondere mehreren Betten, dann beyläufig 33 Morgen Artfeld öffentlich versteigert, welches etwaigen Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Strichsbedingungen, so wie die auf den Gütern haftenden Abgaben vor dem Aufstrich bekannt gemacht werden sollen.

Ochsenfurt am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Beschreibung des Brauhauses.

I. Hauptgebäude.

Das zur Concursmasse des Konrad Peter gehörige Brauhaus sub Nro. 21, liegt an der Straße von Würzburg nach Mergentheim, und war ehemals das Schloß der freyherrlich von Zobel'schen Gutsherrschaft zu Giebelstadt. Das ganze Gebäude, zweystöckig und massiv von Steinen erbaut, ist 164 Schuh lang und 50 Schuh breit.

In dem untern Stocke rechter Hand des Einganges befinden sich 1 Wirths-, 1 Schenk-, und 1 Gaststube, sämmtlich heitzbar, und an diesen eine geräumige helle Küche mit Speisekammer, auf der Rückseite dieser Abtheilung 3 ineinandergehende Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, ferner eine Kammer zum Aufbewahren verschiedener Geräthschaften, dann mehrere Abtritte.

In demselben Stocke linker Hand des Einganges ist die sehr zweckmäßig eingerichtete Brauerey und Büttnerwerkstatt angebracht, woran noch zwey Zimmer stoßen, die zu beliebigen Zwecken verwendet werden können.

Unter der Brauerey befinden sich 2 gewölbte Bierkeller, mit gut erhaltenen Bierfässern belegt.

Das Brauereygeräthe, bestehend in einem fast neuen Kessel zu beyläufig 28 Eimer, dann Kuffen, Kühlschiff und Pumpbrunnen, befindet sich im vorzüglich guten Zustande.

Der zweyte Stock besteht aus einem sehr geräumigen Tanzsaal, dann 7 ineinandergehenden Zimmern, und einer Kammer, auf der vordern, und 2 heitzbaren Zimmern, eine Küche und Malzdörre auf der hintern Seite. Unterm Dach sind 2 sehr große gut gehaltene Fruchtböden angebracht.

II. Nebengebäude in einem geschlossenen Hofe mit einem Gärtchen befindlich.

Eine ganz neu erbaute Scheune mit einer Stallung zu 84 Schuh Länge, und 36 Schuh Breite, worunter sich ein sehr guter Bierkeller befindet. In den Stallungen können 16 Stück Pferde und 12 Stück Rindvieh untergebracht werden.

Die äußerst günstige Lage dieses Brauhauses läßt bey solidem Betrieb des Geschäftes bedeutenden Gewinn erwarten.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Schiffler, Bauer aus Weissenbach, dermal auf dem Hofe Ruppoden, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, damit er über die Art und Weise ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft mit ihnen abschließen könne.

Es wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr zur Liquidation der Forderungen und Vernehmung der Zahlungsvorschläge unter dem Nachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Creditoren als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, resp. vom künftigen Verfahren ausgeschlossen werden.

Zeitlofs den 12. July 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.

Limpert, a. a. j.

Digitized by Google

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. July l. J. früh 9 Uhr sollen die beyden herrschaftlichen Zehntscheuern zu Nickersfelden und Rottershausen unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe beym Amtssitze dahier ausgesetzt werden.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß die Zehntscheuer zu Nickersfelden 60' lang, 34' breit, bis zum Hauptgebälke 15' und mit dem Giebel 37' hoch, von Holz gebaut und mit Sandsteinen ausgemauert sey, auch ein mit Ziegeln gedecktes gutes Dach habe; die Zehntscheuer zu Rottershausee ist 99' lang, 12' Schuh hoch, 42 1/2' breit, von Holz gebaut, mit einem guten Breitziegeldache versehen.

Poppenlauer den 15. July 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. August früh 10 Uhr wird in dem unterzeichneten Geschäfts-Locale das massiv von Steinen erbaute, ehemalige Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nr. 330 unter näher beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Das Haus selbst kann in der Zwischenzeit jederzeit am Dinstag und Donnerstag früh von 11 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 13. July 1827.

Die Stadt-Kämmerey.

Broili.

Herbig, Contr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein Mann von dreyßig Jahren, welcher sich bereits 4 1/2 Jahre bey einen Landgerichtsdiener in einem Landgerichte des U.-M.-K. als Gerichtsdieners-Gehülfe mit größter Zufriedenheit beschäftigt, deßhalb sich mit besten Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht sogleich wieder bey einem k. Landgerichtsdiener Dienst zu nehmen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

2) (1) In eine hiesige Handlung wird ein Bedienter gesucht, der lesen, schreiben und Zeugnisse seiner Treue und Ehrlichkeit aufweisen kann.

Die Expedition des Postboten aus Franken gibt nähere Auskunft.

3) (3) In eine Ausschnitt-Handlung wird ein im Rechnen geübtes, solides Mädchen, evangelischer Religion, als Laden-Jungfer gesucht, das sich auch andern häuslichen Geschäften zu unterziehen hat. Die Expedition dieses Blattes besorgt frey eingehende Briefe unter der Adresse S. J. U.

Dienst-Anerbieten.

4) (1) In ein Post- und Gasthaus wird ein junger Mensch, welcher eine deutliche Handschrift hat, und sich zum Kellner eignet, sogleich in Dienst gesucht. Das Nähere erfährt der, welcher sich dazu qualifizirt glaubt, im Intell.-Comptoir.

5) (1) Es wünscht Jemand für die beyden nächsten Monate, August und September, außerhalb, doch nicht weit von der Stadt, einen kleinen, frey gelegenen Garten mit einem Gartenhause, welches zwey Zimmerchen enthält, zu miethen. Wer einen dergleichen Garten zu vermiethen hat, der beliebe das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfragen oder dortselbst die Anzeige davon zu machen.

6) (2) Es wünscht eine kleine solide Haushaltung ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren, Küche, Kammer, Stallung für 1 Pferd, auf Allerheiligen. Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

7) (1) Bey Unterzeichnetem in der untern Wöllergasse in dem ehemaligen Glaser Weichsel'schen Hause, 2. Distr. No. 235, ist gegenwärtig gutes Rothenburger Lagerbier billig zu haben.

8) (1) Ein kleines filegestricktes Halstuch von rother und grüner Seidenwolle ist auf dem Franziskaner-Platze verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe in der Ursulinergasse No. 201 abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 85
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 21. July 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Dinstag den 31. July Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markt, eine Stiege hoch, versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

die Verwaltung.

Dünger-Versteigerung.

2)(1) Am 25. dieses Monats als am nächstkünftigen Mittwoch wird der Pferds-Dünger, welcher sich seit dem Monate May von den beyden Fuhrwesens-Abtheilungen im Gardisten-Bau und im Jagdzeughaus-Stadel angehäuft hat, an die Meistbietenden in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

3) (3) Mittwoch den 25. d. M. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der königl. Hofhaltung in dem Kirchen-Bau eine Stiege hoch Nro. 32 die zur Verlassenschaft des Hrn. Andreas Kinzinger, pensionirten Hofsaaldieners, gehörigen Effecten, als: eine goldene Damen-Uhr mit einer emaillirten goldenen Kette, eine goldene Manns-Uhr, zwey verschiedene Gestecke von silbernen Löffeln, Messer und Gabeln, dann verschiedene silberne Gefäße, eine silberne Dose, eine Dose mit goldenem Rand, verschiedene Ringe mit Steinen, zwey goldene Ringe, 2 Kreutzlein mit Steinen, eine Reise-Uhr mit etwas Silber, einige große silberne Thaler, ein Stock mit goldenem Knopf 2c. 2c., dann verschiedenes Zinn, Kupfer, und Messing, einige Betten, verschiedenes weißes Zeug, worunter sich Tischtücher und Servietten von Bildarbeit befinden, einige Mannskleider, verschiedene Spiegel und Porzellain, mehrere Gläser, eine schön façonirte Stock-Uhr mit Sturz, einige Gemälde und geputzte Bilder, dann verschiedene Schreinerwaaren, worunter ein Canapee u. m. Sessel sich befinden, verschiedene Eisen- und Blechwaaren, mehreres Geltengeschirr, einige Fässer, Obstlager und Verschiedenes, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt; jedoch wird zum Verkauf des Goldes und Silbers der 30. July Nachmittags 2 Uhr als Strichstagfahrt festgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

von Testamentariats wegen.

4) (2) Dinstag den 24. July und die darauf folgenden Tage, von früh 9 Uhr anfangend, werden im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche, aus der Verlassenschaft der Fräulein Helena von Singer, Geräthschaften, als: Bettstellen, Commode, Schränke, Tische, Canapee, Sessel, Kleidungsstücke, dann Leibwäsche und Tischzeug u. s. w. gegen sogleich baare Zahlung versteigert. Das Testamentariat.

5)(2) In der Zürnischen Spezerey-Handlung auf der Brücke sind der erste neue Laperdan, Sardellen und kleine Kapern angekommen. Ferner sind nebst den schon früher angezeigten Mineralwässern wieder Pirmonter, Pilnauer und Scheidschützer Bitterwasser angekommen.

6) (4) Ergebenst Unterzeichneter hat einen neuen Transport extrafeiner Utzschneiderischen Tücher von allen Farben zum Verkauf in Commission erhalten, die er hier wie in München um den Fabrikpreis von 4 fl. bis 6 fl. pr. Elle abzugeben befugt ist. Unter denselben Tüchern befinden sich wollblaue in allen Nuanzen, so wie schwarze, die von ausgezeichneter Güte sind, und worauf besonders die Herren Geistlichen so wie die Herren Offiziere aufmerksam gemacht werden, mit der Versicherung, daß Hochdieselben sowohl als meine übrigen hochzuverehrenden Abnehmer bestens bedient werden, wonach sich, einen geneigten Zuspruch und gütiges Wohlwollen erbittend höflichst empfiehlt

Gabriel König, Schneidermeister, und Commissionair der Utzschneiderischen Tuch-Manufactur, im 3. Distr. Nro. 110 in der Plattnersgasse in Würzburg.

Verstrich einer Scheuer und Wiesen.

7) (3) Im Hause des Herrn Stadtrathes Neundörffer dahier werden Dinstag den 24. July 1827 früh 9 Uhr seine Scheuer am Wall unweit des neuen Thors und dessen Wiesen von c. 6 Morgen außer dem Burkarder Thor dem Striche zum zweyten und letzten Mal aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

8) (2) Freytag den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr wird im 4. Distr. Nr. 137 der Ertrag folgender zur Masse des Herrn Stadtrathes Neundörffer gehörigen Felder gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert:

- 2 Morgen mit Linsen im obern Lindelsberg,
- 1 dto. mit Linsen dto.,
- 1/2 dto. am Schalksberg, mit etwas Haber,
- 1 1/4 dto. im Kirchbühl, mit Gerste, neben Ignaz Bleymann und Doctor Hegenwald.

9) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in dem Hause des Herrn Banquier Mohr auf dem Markte befindliches Waarenlager, welches besteht in verschiedenen Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren ꝛc., den 1. August anfangend, täglich von früh 8 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem öffentlichen Strich gegen sogleich baare Zahlung aufzulegen; auch kann dasselbe bis dahin im Ganzen oder in beliebigen Parthieen abgegeben werden.

Sebastian Sohn, Eisenhändler.

Versteigerung.

10) (1) Montag den 23. dieses früh 9 Uhr werden beym Registrator Hepp die Schreinerwaaren, Schränke, Tische, Canapee und sonstige Holzwaaren, und Nachmittags 2 Uhr Kleidungsstücke, Tisch-, Bett- und Weißzeug, auch allerhand Geräthschaften versteigert, und am Dinstag damit fortgefahren.

11) (3) In Unterleinach wird ein Anwesen von beyläufig 20 Morgen Gründen und 5 Morgen Weinberg nebst Haus, Scheuer und Keller auf das Billigste verpachtet oder verkauft, indem die Hälfte oder 2/3tel des Kaufschillings stehen bleiben können. Das Nähere ist auf dem Schotten-Anger No. 126 zu erfragen.

12) a) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Papierfabrik zu Estenfeld aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieselbe ist im Orte Estenfeld bey Würzburg gelegen, ganz von Steinen aufgerichtet, mit einer Bütte, einer Wasserpresse, einem steinernen Holländer, mit 4 Lochgeschirren zu 16 Stampfen, einem Lumpenschneider und mit 2 Trockenpressen versehen, und durchaus gut eingerichtet.

Im ersten Stocke befindet sich ein großes heitzbares Arbeits- und 2 heitzbare Nebenzimmer mit einer Küche und Magdkammer.

Der 2te Stock besteht in 3 Kammern und einem Henkwerke.

Die beyden neben einander stehenden Böden sind ganz mit Henkwerk versehen.

Die auf der Hofrieth stehende Scheuer hat einen Keller, dann eine Stallung zu 14 Stück Vieh und einen geräumigen Platz zum Futterlegen; die auf der Scheuer vorhandenen 2 Böden sind mit Henkwerk eingerichtet.

In einem Nebengebäude befinden sich ein Zimmer und eine gehörig eingerichtete Leimsiederey.

Die Papier-Mühle sammt Nebengebäuden ist handlohnfrey, jedoch mit einer Korngilt von 4 Malter beschwert.

Zu dieser Papierfabrik können 15 Mrg.

an Feldgütern gegeben werden, worunter sich zwey Gemüßgärten befinden.

Kaufslustige können diese Fabrik täglich einsehen.

Estenfeld den 18. July 1827.

Georg Anton Wassmann Wtw.

Verkauf von Köllnischem und Damen Wasser, en gros und en detail.

13)(3) Unterzeichneter verfertigt das von Herrn Medicinal-Rath Pickel, Herrn Magistrats-Rath Kopp und Herrn Dr. Rumpf dahier geprüfte Köllnische und Damen-Wasser in einer so vorzüglichen Qualität, daß obige Herren in den ihm ertheilten Attestaten sich selbst dahin äußern, daß dieses Köllnische Wasser dem ächten gleich zu achten sey.

Durch gefällige Proben wird man sich überzeugen, daß er vielleicht der einzige ist, der dieses Wasser in einem so hohen Grad von Vollkommenheit fertigt, und dabey so billige Preise macht.

Leere Gläser nimmt er für 2 kr. das Stück an Zahlung an.

Seine Gläser sind mit seinem Namen versiegelt.

Sigmund Mayer aus Heidingsfeld, bey Büttnermeister Ebert in der Augustinergasse, eine Stiege hoch.

14) (1) Eine sehr leichte, grün lackirte Troschke, dann eine dergleichen, gelb lackirt und gelb plattirt, mit Laternen, ferner eine moderne, viersitzige, gelb lackirte Chaise mit hohem Bock und Laternen, weiß plattirt, stehen dahier im 2. Distr. Nro. 209 zu verkaufen.

15)(2) Zwey 28eimerige Fässer im besten Stande, wovon eins in Eisen gebunden ist, sind zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 115.

16) (1) Ein Jagdwagen, zu 6 bis 8 Personen eingerichtet, steht dahier billigst zu verkaufen, und der Verkäufer ist im 3. Distr. Nro. 161, Franziscanergasse, zu erfragen.

17) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich mit den neu erfundenen Nachtlampen ohne Dochte zu den billigsten Fabrikpreisen.

Joseph Limb sel. Wittib.

18) (2) Nächst am Hofplatz werden Mittwoch den 25. Vormittags 8 Uhr mehrere Haufen Stammholz und Brennholz öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

19) (1) (Empfehlung.) Joh. Georg Rall von Ehningen empfiehlt hiermit seine Warzen-Tinctur, durch deren Gebrauch die Warzen auf immer vertrieben werden. Er hat mehrere Zeugnisse von Medicinal- und Polizey-Behörden, welche die Wirksamkeit, so wie die Unschädlichkeit seines Mittels aussprechen. Der halbe Schoppen kostet 10 kr., auch hat er ein Pulver für die Schwaben oder eine Tinctur zu 36 kr. Diese Mittel sind während des Tags zu haben im Stadt-München-Wirthshause.

20) (1) Am Leichenhofe beym Dom sind Pariser-Strohstühle und andere Möbeln von der neuesten Façon um billige Preise während der Messe zu verkaufen.

Seitz, aus Aschaffenburg.

Vermiethungen.

1) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 110 ist eine mit aller Gemächlichkeit versehene Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Kammern, Keller ꝛc. auf den 1. November zu verlehnen; auch können daselbst mehrere Zimmer mit und ohne Möbeln stündlich bezogen werden.

2) (2) In der Reibeltsgasse, 4. Distr. Nro. 149, sind 1 oder 2 möblirte Zimmer an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 107 in der Semmelsgasse ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Boden, und gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf den 1. August zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 187 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier mit 1 Zimmer und Alkoven, 1 Kammer, Küche, nebst erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. ist ein zweystöckiges Haus mit Garten und Pumpbrunnen und allen Bequemlichkeiten im Ganzen oder in 2 Theilen zu vermiethen. Das Nähere ertheilt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse nächst dem rothen Bau ist ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden und 1 separirten heitzbaren Zimmer, heller Küche, Wasch-

kammer, verschließbarem Platz im Keller, Holzhaus, Gebrauch des Höfchens und Waschhauses, und ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist über 2 Stiegen hoch zu erfragen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 136 neben der Graben-Schule ist ein sehr geräumiges Logis stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen; Näheres ist im 2. Distr. Nro. 295 zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey Unterzeichnetem ist zu haben: Verzeichniß der Badgäste zu Kissingen Nro. 1, 2 und 3, die ersten drey hundert Numern enthaltend. Jedes Hundert kostet 2 kr.

Von Zeit zu Zeit wird dieses Verzeichniß zu demselben Preise fortgesetzt.

Würzburg, den 18. July 1827.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

2) (3) Wer an die am 13. July im Juliusspitale verstorbene Maria Anna Seyfried von Reuchelheim, k. Landgerichts Arnstein, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben im 2. Distr. No. 573 innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, außerdem deren Verlassenschaft an die Erben verabfolgt würde.

Erklärung.

3) (1) Nach dem Wunsche des verehrten Publikums suchte ich durch meine Einladung zum Abonnements-Ball im Intelligenz-Blatte No. 70 dem Garten-Abonnement eine größere Ausdehnung zu geben, und zugleich die specielle Einladung zu umgehen. Diese Einladung scheint aber hie und da als zu beschränkend mißverstanden worden zu seyn. Das Beschränkende des Beytritts zur Harmonie, wovon der Bürgerstand keineswegs ausgeschlossen ist, liegt nur in der Ballotage, welche hier nicht Statt findet. Der auf die fragliche Einladung erfolgte Beytritt mehrerer Mitglieder aus dem Bürgerstande beweißt hinlänglich die Wahrheit des Gesagten, und ich lade demnach nochmals zum Abonnements-Beytritt höflichst ein.

Ludwig Wiesen.

Vauxhall.

4) (1) Morgen Sonntag den 22. July ist Vauxhall im Theatergarten. Der Ball beginnt um 7 Uhr, und währt mit Beleuchtung des Gartens bis nach Mitternacht.

Nach dem Wunsche des verehrten Publikums habe ich dießmal versuchsweise den Eintrittspreis für Herren auf 18 kr. festgesetzt, wobey Damen, von Herren eingeführt, frey sind. Ich erwarte nun in der versprochenen zahlreichen Theilnahme die Möglichkeit, durch diesen niedrigen Eintrittspreis die Kosten zu decken, da sonst für einen gewöhnlichen Ball das Entree für Herren 36 kr. und noch mehr kostet. Meiner Seits werde ich alles aufbieten, um diesem Vergnügen immer neuen Reiz zu verschaffen.

Der Eingang von der Theaterstraße wird um 6 Uhr geöffnet, jener von der Seitengasse bleibt geschlossen.

Die Herren Abonnenten setze ich wieder von diesem öffentlichen Feste außer Abonnement nach versprochenen Maßen in Kenntniß.

Ludwig Wiesen.

Anzeige
von dem optischen Kunstcabinet in der runden Bude auf dem neuen Polizeyhof.

5) (1) Da dieses Cabinet den 27. July zum Letztenmal gezeigt wird, so ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum um gütigen und zahlreichen Besuch. Ich werde auch noch mehrere ganz neue Stücke und Gegenstände aufstellen.

Joh. Grünberg.

6) (2) Bey Unterzeichnetem, zu Veitshöchheim, ist an der Chaussee in einem neugebauten Hause ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, Keller, Garten beym Hause, nebst einem Brunnen stündlich zu vermiethen. Auch sind bey ihm schöne polirte Möbeln nach dem neusten Geschmack, von gutem ausgetrockneten Holz zu verkaufen.

Joseph Gutbrod jung, Schreinermeister.

7) (1) Tausend Gulden sind zu 4 Procent auszuleihen. Der Darleiher ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 85ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. May l. Js. wurde aus einem Hause zu Strötzbach in dem k. Landgerichte Kaltenberg eine silberne Sackuhr, mittlerer Größe entwendet.

Dieselbe hatte ein weißes Zifferblatt mit deutschen Ziffern, die beyden Zeiger darauf waren etwas weißlich. Innen am Spiral befand sich die Stelle eines ausgefallenen Steines, und an der Uhr hing eine wollene Schnur mit einem messingenen Schlüssel.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, auf die Entdeckung dieses gestohlenen Gegenstandes, so wie auf den etwaigen Inhaber und Veräußerer, ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 14. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Bauer.

---

(3) 1. Oeffentliche Vorladung.

Das Ganterkenntniß gegen vorigen Buchhändler und Buchbinder Daniel Knode dahier, hat die Rechtskraft erschritten; es werden daher nachstehende Edictetage ausgeschrieben, und zwar:

zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der etwaigen Beweismittel auf Montag den 13. August l. Js.,

zu den Einreden auf Montag den 10. September l. Js.,

zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 8. October l. Js. und zwar unter Strafe des Ausschlusses der Forderung und der treffenden Handlungen.

Zugleich wird jeder, der Bücher, sonstige Werke des Buchhandels oder andere Gegenstände von dem Gemeinschuldner besitzt, aufgefordert, solche an die unterzeichnete Stelle binnen vier Wochen abzuliefern.

Aschaffenburg am 13. July 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Wagner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache der Bäckermeister Georg Jacob Ludhardts Wittwe dahier am 25. Juny l. J. erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 16. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 23. lauf. Mts. wird auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lieferung von 200 Stück Pallisaden an den Wenigstnehmenden vergeben.

Würzburg den 16. July 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Michael Rügamer Schnepper von Oberleinach

einleiten zu können, ist genaue Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig.

Es wird daher Tagfahrt zur Aufnahme der sämmtlichen Schulden auf

Mittwoch den 8. August 1827
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an Michael Rügamer Schnepper eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, vielmehr für einwilligend in die etwaigen Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 9. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rchtsprct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Harand von Steinbach, gräflich Castellischen Herrschaftsgerichts Remlingen, wird hiemit in Folge der vom königl Apellationsgerichte für den Unter-Mainkreis, am 4. dieses Monats erkannte Specialinquisition und weiterer Verfügung aufgefordert, innerhalb dreyer Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, um sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung der Nothzucht und des Verbrechens des Raubes zu verantworten.

Würzburg den 11. May 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seiz, a. s.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 9. d. M. wurden dem Michael Dotterweich auf der Bleiche unterhalb des Ortes Hürblach gegen Kitzingen, 30 Ellen hänfenes Tuch, noch nicht ganz ausgebleicht, auf der einen Seite weißer als auf der andern, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl allen Civil- und Polizeybehörden zur Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu machen.

Dettelbach den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe in dem Spitale dahier, auf Mittwoch den 1. August d. Js. festgesetzten Tagfahrt, wird auch die Stelle eines Spitalhausvaters zugleich wieder besetzt werden.

Hiezu lusttragende Individuen haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihr moralisches Betragen und Fähigkeit im Lesen und Schreiben versehen, bey dieser Tagfahrt mit anzumelden.

Arnstein den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Philipp Vierengels Wittwe Barbara, Wirthin zu Wasserlosen, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke eines Stündungs-Vertrags gebeten, und haben die Gläubiger derselben Mittwoch den 8. August l. J. früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte ihre Forderungen anzumelden, und auf die Anträge ihrer Schuldnerin sich zu erklären; die Ausbleibenden aber müssen sich das gefallen lassen, was die Mehrheit der erscheinenden Creditoren bewilligt.

Euerdorf am 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act., als Verweser.
Bolle, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Johann Fischer, Strumpfwebers dahier, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 6. August d. Js. früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zu Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

ners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Edel, Rchtspr.

(5)2 Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete Landgericht hat auf freywilligen Antrag des Egid Stehling von Thaiden den Universal-Concurs gegen denselben erkannt; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrechte, zur Anbringung der Einreden und wechselseitigen Schlußhandlungen wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 9. August d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des oben Genannten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf, dem unterzeichneten Landgerichte an obiger Tagfahrt zu übergeben.

Hilders den 10. July 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Glück, Pract.

Vorladung.

Um das weitere rechtliche Verfahren gegen Johann Metzner von hier ermessen zu können, werden dessen Gläubiger auf Dinstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und werden die Ausbleibenden bey einem weitern Verfahren nicht berücksichtiget.

Hammelburg den 13. July 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Montag den 9. d. M. Nachmittags wurden dem pensionirten Revierförster Johann Bausewein zu Mechenried aus einer Truhe 50 fl. und aus einem Commode 17 fl. rhn. an Geld; dann aus einem Behälter eine Kuppel zu einem Hirschfänger, und eine grasgrün seine Weste diebischer Weise entwendet.

Das Geld bestand meistens in Preußenthalern, Sechs- und Drey-Kreuzer-Stücken.

Die entwendete Kuppel war von feinstem grünen Tuche, noch ganz neu, und mit einer 3Finger breiten goldenen Borte besetzt, so daß auf beyden Seiten wenig Tuch ersichtlich war, und wird dieselbe mit 2 goldenen Knöpfchen zugehängt, werth 11 fl. rhn.

Die Weste war gleichfalls ringsum mit einer 2 Finger breiten goldenen Borte besetzt, und mit gelben runden Knöpfchen, in der Größe eines 6-kr-Stücks, wovon die Plättchen ebenfalls vergoldet waren, versehen, werth 50 fl. rhn.

Diesen Diebstahl bringt man andurch zur öffentlichen Kenntniß und werden anbey sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden höflichst ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten, des Geldes, so wie des Thäters selbst geeignet mitzuwirken.

Haßfurt am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Steiner, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anton Herberich, Maurer zu Lengfurt, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen und werden die Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 6. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte auf Donnertag den 30. August und
3) zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Montag den 24. September l. J.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend

etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Mkt. Heidenfeld den 12. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In heutiger Nacht wurde aus den hiesigen Festungswerken das Legeisen an einer der Zugbrücken entwendet. Dieses Eisen hatte eine Länge von 8 Schuhen und 3 Zoll, und eine Breite von 4 Zoll, und war beyläufig 1/2 Zoll (alten Nürnberger Längenmaßes) dick; dasselbe mag 20 — 22 bayer. Pfund gewogen haben.

Sämmtliche Schmiede und Schlosser werden vor den Ankauf dieses Eisens gewarnt, und alle Polizeybehörden ersucht, auf den Besitzer dieses Eisens im Entdeckungsfalle Spähe zu halten und Alles sich ergebende hierher mitzutheilen.

Königshofen den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Caspar Kleinfeller'schen Eheleute dahier bis dorthin, wo sie sich von einander trennten, oder an das Vermögen derselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung derselben und Liquidation auf Freytag den 10. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß im Unterlassungsfalle bey Abtheilung des Vermögens dieser Eheleute und Aushändigung ihrer Antheile an die Bezugsberechtigten keine weitere Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Karle senior zu Himmelstadt wurde vor kurzer Zeit aus seiner in der Nebenkammer stehenden Truhe eine Rolle zu 50 fl. rhn. aus Vier und Zwanzigern bestehend entwendet. Das Rollenpapier hatte die Aufschrift „50 fl. an Vier und Zwanzigern" und innen standen die Worte „vom königl. Rentamte Gemünden" geschrieben.

Alle Civil- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl, als auf das Entwendete genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Karlstadt am 14. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Michel, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Brückner von Hausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sein Debitwesen zu ordnen. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger desselben auf 24. August l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß man die Wegbleibenden als einwilligend in die allenfallsige Uebereinkunft der Erschienenen ansehen werde.

Karlstadt am 6. July 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Herrlein.

Bekanntmachung.

In der Debitsache der Joseph Winter'schen Eheleute zu Frammersbach werden Dinstag den 7. August Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause allda

2 1/4 Mrg. 8 Ruth. Acker,
1 1/2 dto. 9 dto. Wiesen,
1/4 dto. 31 3/4 dto. Garten,

nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Friedrich Amrein zu Frammersbach

sein Wohnhaus, dann
2 3/4 Mrg. 30 Rth. Ackerfeld,
1 Mrg. 5 1/4 Rth. Garten und
1/4 Mrg. 24 Rth. Wiesen,

Dinstag den 21. August früh 10 Uhr auf dem

Gemeindehause zu Frammersbach öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 14. July 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff' L.-Act.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Martin Eubert von Kleinochsenfurt und dessen Ehefrau Anna Maria, können von heute an zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger keine weiteren Schulden contrahiren.

Ochsenfurt am 10. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Schumm, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden das Wohnhaus und mehrere andere Grundstücke des Michael Schäfer zu Schneeberg am Samstag den 4. August dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Amorbach den 15. Juny 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richter.

Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden das Wohnhaus und die übrigen Liegenschaften des Georg Kemmerer zu Schneeberg, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier eingesehen werden kann, am Samstag den 18. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg nach Vorschrift der Executions-Ordnung mit Rücksicht auf das Hypothekengesetz öffentlich versteigert.

Amorbach am 10. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Joseph Harth zu Zimmern verpfändete Wohnhaus nebst einem Acker des Gottfried Höhlein daselbst Montag den 13. August l. J. Abends 4 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Rothenfels den 12. July 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Mayer.

Edictal-Ladung.

Andres Platz zu Greußenheim will zur Tilgung seiner Schulden sein Vermögen veräußern.

Sämmtliche Forderungen an denselben sind Dinstag am 14. August l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, und zugleich ist über das Vermögen Beschluß zu fassen.

Der Ausbleibende wird bey Bestimmung über das Vermögen und bey Vertheilung des Erlöses resp. bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 11. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Fleischmann, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Nikolaus Krempel von Schweinshaupten wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dinstag den 24. d. M. an der Gerichtsthüre in vim publicationis auf 60 Tage lang angeheftet.

Burgpreppach am 16. July 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-Richter.

Heym, Act.

---

(2) 2. Publicandum.

Da der nach dießamtlichem Ausschreiben vom 28. April dieses Jahres (Kreis-Intell.-Blatt Stück 52 und 53, und Aschaffenburger Zeitung Stück 108 und 123,) am 28. May gemachte Versuch der Veräußerung und Verpachtung des Domainenguts zu Kahl am Main im Landgerichtsbezirke Alzenau, den beabsichtigten Erfolg nicht gewährt hat, so wird der Versuch der Veräußerung wiederholt, und im mißlingenden Falle auch die Verpachtung dieses im obigen Ausschreiben bereits näher bezeichneten Gutes in seinem ganzen Complexe sowohl, als auch gleichzeitig parzellenweise mit Belassung zweyer Wohnsitze, deren jeder

in Verbindung mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und beyläufig 73 Morgen Gärten, Aecker und Wiesen, dann der Hälfte der Schäferey-Gerechtigkeit und des zum Gute gehörigen Heuzehnlens einer Pächtersfamilie, ein hinlängliches Auskommen sichert, auf 6 oder 12 Jahre vorgenommen, wobey die weiters verbleibenden Aecker und Wiesen zu beyläufig 90 Mrg., in schicklichen Abtheilungen abgelassen werden.

Hiezu wird auf

Montag den 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,

im Pächtershause zu Kahl Termin angesetzt. Die Bedingungen, welche besonders Zahlungsfähigkeit der Käufer oder Pächter verlangen, worüber sich im Termine legal auszuweisen ist, können von unterzeichnetem Rentamte vor oder bey der Verleihung vernommen werden, und wird bemerkt, daß bey dem Rentamte sowohl, als dem Gemeindevorsteher Brunner zu Kahl das Verzeichniß der Bestandstheile des Gutes und der Entwurf der Zertrümmerung desselben zum Behufe der parzellenweisen Verpachtung zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Aschaffenburg den 13. July 1827.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 27. July l. J. früh um 9 Uhr werden bey unterzogenem Amte salva ratificatione 500 Schäffel Korn, 300 Schffl. Haber vom 1826er Jahrgang öffentlich versteigert, und hat jeder Streicher per Schäffel 30 kr. Daraufgabe zu erlegen.

Euerdorf am 14. July 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Pachtzeit des k. Oekonomiegutes zu Koppenwind, bestehend aus einem Wohnhause, zwey Scheunen, einer Stallung und Backhaus,

168 1/2 Mrg. 47 Rth. Feldern,
71 1/4 „ 134 „ Wiesen,
4 3/4 „ 69 „ Weiher,

lauft Martini 1827 aus; es wird demnach zur neuerlichen Verstiftung auf weitere sechs Jahre im Orte Koppenwind auf Montag den 30. l. M. früh 9 Uhr Termin anberaumt, allwo sich Pachtliebhaber vor der daselbst eintreffenden rentamtlichen Commission einzufinden, und die Bedingnisse der Verpachtung zu vernehmen haben, welche vorbehaltlich der Genehmigung k. Kreis-Regierung erfolgt.

Bemerkt wird annoch, daß nach dem allenfallsigen Wunsche der Liebhaber wie bisher fragliches Oekonomiegut in 2 Abtheilungen verpachtet werden kann.

Burgwindheim den 13. July 1827.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 27. d. M. früh 9 Uhr versteigert das hiesige Rentamt 200 Schäffel Weitzen, 500 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber in schicklichen Parthien unter dem Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich an den Meistbietenden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Wernick den 16. July 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 30. d. M. wird der noch disponible Getreidvorrath in beyläufig

350 Schffl. Korn,
267 Schffl. Haber

bestehend, unter den schon bekannten Bedingungen an Meistbietende versteigert, und der abzuhaltende Strichstermin um 10 Uhr eröffnet.

Schweinfurt den 16. July 1827.

Königl. Rentamt.
Ruckert.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 3. und 10. Julius 1827.

	Im höchsten Preis:	
Weitzen,	15 Schäffel, der Schäffel	8 fl. 45 kr.
Korn,	4 „ „	6 fl. — kr.
	Im mittlern Preis:	
Weitzen,	15 Schäffel, der Schäffel	8 fl. 30 kr.
Korn,	7 „ „	5 fl. 45 kr.
	Im niedrigsten Preis:	
Weitzen,	9 Schäffel, der Schäffel	8 fl. 25 kr.
Korn,	— „ „	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 50 Schäffel, als: 39 Schffl. Weitzen, 11 Schffl. Korn.

Der Stadt-Magistrat.
Bey Abwesenheit des Bürgermeisters.
Vollerth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt verkauft salva ratificatione mittelst öffentlicher Versteigerung nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

a) Montag den 13. August früh 9 Uhr in seinem Geschäftslocale dahier

10 Fuder 1818er Gewächs,
6 " 1819er "
6 " 1822er "
5 " 1823er "
3 " 1824er "
30 " 1826er, "

b) Dinstag den 14. ejusd. früh 10 Uhr im Schlosse zu Mkt.-Einersheim

8 Fuder 1826er Gewächs,
3 " 1825er "
3 " 1819er "

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 14 July 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Cameralamt.
Lampert.

(2) 2. Bekantmachung.

Das freyherrlich von Weyher'sche Oekonomiegut zu Haselbach, 1/4 Stunde von Bischofsheim vor der Rhön gelegen, wird bis Petri 1828 pachtlos, und soll vorbehaltlich hoher Genehmignng aufs Neue vom besagten Petritag an, auf 6 oder 9 Jahre durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu wird Verpachtungstermin auf
Mittwoch den 8. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in dem herrschaftlichen Gebäude zu Haselbach anberaumt, wozu die Lusthabenden mit der Bemerkung andurch eingeladen werden, daß sich ein jeder derselben mit einem glaubhaften Zeugnisse über seinen moralischen Lebenswandel, seine landwirthschaftlichen Kenntnisse, und, daß er im Stande sey, eine Caution von 700 fl. durch Obligationen oder frey und unverpfändeten Grundstücken, und das erforderliche Rind- und Schafvieh aus eigenen Mitteln zu stellen, auszuweisen habe, weil er ohne dieß nicht zur Verpachtung gelassen werden kann.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Verpachtungstagfahrt bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit bey der unterzeichneten Revenüen-Verwaltung vernommen werden.

Dieses Oekonomie-Gut besteht in

a) 51 Ackr. 1 Vtl. 17 Rth. Wiesen, größtentheils gutes Futter und 2schürig,
b) 102 Ackr. 3 Vtl. 2 Rth. Artfeldern in gutem Baue,
c) 1 Ackr. 1 Vtl. 7 Rth. Gras- und Gemüßgarten,
d) 5 Ackr. 2 Vtl. 1 Rth. Hutweide, Sämmtliches Nürnberger Maß, den Acker zu 180 Ruthen,
e) dem Koppelhutrechte auf der Haselbacher, Bischofsheimer, Unterweisenbrunner und Frankenheimer Markung, nebst Pferchrecht,
f) dem Bezug von 30 Würzburger Klafter Buchenscheitholzes.

Die nöthigen Oekonomie-Gebäude sind vorhanden und werden in einem guten Stande erhalten.

Gersfeld den 6. July 1827.

Freyherrlich von Weyherische Revenüen-Verwaltung.

(3) 2. Verpachtung.

Die mit dem 6. September l. J. pachtlos werdende vormals freyherrl. v. Erthalische Mühle zu Untererthal, wozu 3 1/4 Morgen Wiese und Baumgarten gehören, wird höchster Weisung zufolge s. r. auf anderweite 3 Jahre

Montag den 30. dieses früh 9 Uhr

am Sitze des k. Rentamtes dahier öffentlich verpachtet, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Pachtliebhaber vor dem Striche sich über guten Leumund und Mühlkenntnisse, so wie über ein Vermögen von 250 fl. zur Stellung der Caution auszuweisen haben.

Hammelburg den 16. July 1827.

K. v. Erthalische Renten-Verwaltung.
Möller.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Junius 1827.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte Tage des Monats	Weitzen Stand Sch.	Weitzen Verkauf Sch.	Weitzen Rest Sch.	Weitzen Mittel-Preis fl.	Weitzen Mittel-Preis kr.	Korn Stand Sch.	Korn Verkauf Sch.	Korn Rest Sch.	Korn Mittel-Preis fl.	Korn Mittel-Preis kr.	Gerste Stand Sch.	Gerste Verkauf Sch.	Gerste Rest Sch.	Gerste Mittel-Preis fl.	Gerste Mittel-Preis kr.	Haber Stand Sch.	Haber Verkauf Sch.	Haber Rest Sch.	Haber Mittel-Preis fl.	Haber Mittel-Preis kr.
Aschaffenburg	6te, 13te, 20te, 27te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	30. May u. 2te Juny,	113	113	—	9	—	100	100	—	6	41	2	2	—			25	25	—	3	50
	6te und 9te,	99	99	—	9	—	48	48	—	6	35			—	4	15	35	35	—	3	48
	13te und 16te,	108	108	—	9	21	99	99	—	6	53	—	—	—	—	—	32	32	—	3	40
	20te und 23te,	130	130	—	9	20	68	68	—	6	43	—	—	—	—	—	30	30	—	3	50
	27te und 30te,	110	110	—	9	29	66	66	—	6	33	—	—	—	—	—	46	46	—	3	38
Würzburg	2te,	50	50	—	8	40	47	47	—	6	28	—	—	—	—	—	85	85	—	4	2
	9te,	338	338	—	9	10	187	187	—	6	49	4	4	—	6	20	147	147	—	4	—
	16te,	410	410	—	9	40	165	165	—	7	1	—	—	—	—	—	107	107	—	4	2
	23te,	298	298	—	9	46	178	178	—	6	53	—	—	—	—	—	181	181	—	3	51
	30te,	530	530	—	9	19	231	231	—	6	19	—	—	—	—	—	128	128	—	3	40

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Juny 1827.

Benennung der Städte		Fleisch-Taxe Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe Winterbier die Maß kr.	pf.	Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg	vom 1ten	8	2	6	2	3	2½	2	1⅝	3	3	1	3¾	—	—	4	1
Schweinfurt	mit letzten	6	2	5	2	3	2	2	2	4	—	2	1	—	—	4	2
Würzburg	Junius.	7	2	6	—	3	2	2	2	3⅘	—	2	—	—	—	4	3

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 86.

Würzburg. Dinstag den 24. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18587. Nrus. exp. 18308.

(Die Prüfung der Forst- und Jagdlehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt vom vorigen Jahr Nro. 131 bekannt gemachte Verfügung, im Betreffe der Prüfung der Forst- und Jagdlehrlinge zur Erlangung eines Absolutoriums über die vollendete Lehrzeit, werden diejenigen Individuen, welche sich zu einer solchen Prüfung bereits gemeldet haben, andurch angewiesen, sich zu diesem Ende am 1. August d. J. früh um 8 Uhr bey dem Kreis-Forst-Bureau dahier einzufinden.

Würzburg den 18. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des königlichen Präsidenten.
v. Metz, Director.

Zink.

Nr: 3902.

An die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte für den Unter-Mainkreis.

(Die Reinschrift der neuen Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche mit der monatlich vorgeschriebenen Anzeige über den Fortgang der Reinschrift der neuen Hypothekenbücher für den Monat Juny l. Js. im Rückstande sind, haben diese Anzeige innerhalb 8 Tagen, bey Vermeidung der Abholung derselben durch einen Wartboten, hieher einzusenden.

Signatum Würzburg den 18. Julius 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Fertig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die vorgeschriebenen Endes-Prüfungen für die vier unteren Gymnasial-Klassen werden, von der untersten angefangen, am 21. 22. 23 und 24. August l. Js. der Reihe nach in den Lehrsälen der Klassen gehalten werden. Diejenigen, welche im nächsten Studienjahr aus dem Privat-Unterrichte in eine der höheren vier Gymnasial-Klassen einzutreten beabsichtigen, haben sich wenigstens zwey Tage vor der bestimmten Prüfungszeit bey dem k. Professor der treffenden Klasse zu melden, und 1) die höchste Erlaubniß zum Privat-Studium, 2) das Sitten- und Studien-Zeugniß, 3) den Taufschein und 4) den Impfschein vorzulegen.

Vor diesen Prüfungen am Gymnasium werden am 17. und 18. des nächstfolgenden Monats die Schüler der lateinischen Vorbereitungs-Klassen geprüft werden.

Würzburg am 20. July 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Da diesseits die Anzeige gemacht wurde, daß auf hiesiger Markung mehrere Güterbesitzer ihr Getreid gleich abführen lassen, ehe noch die Auszehntung vorgenommen worden ist, indem sie in dem Wahne stehen, als genüge es schon, wenn sie die Zehntgarben zurückließen, so werden hiemit die deßfallsigen Verordnungen in Erinnerung gebracht, nach welchen jeder Güterbesitzer, bevor er sein Getreid abführt, vorerst die Anzeige bey dem im Markungs-Districte aufgestellten Zehnt-Knechte zu machen, und derjenige, welcher seine Getreidfrüchte früher abführt, als gezehntet worden ist, zu gewärtigen hat, daß er wegen verletzter Zehntordnung mit einer angemessenen Strafe belegt werden wird.

Würzburg den 20. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(L) 2.

Bekanntmachung.

Die Fruchtgemäß-Eiche (sogenannte Metzen-Eiche) wird für das laufende Jahr
Mittwoch am 25.,
Donnerstag und
Freytag den 26. 27. l. M.
im städtischen Polizeyhause abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem an richtigem Fruchtgemäße gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung beybringen.

Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihre Eichgeschirre zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg den 18. Julius 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Mennig.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Michael Schweiger, Schubkärners dahier, wird zur Liquidation der Passiven auf Montag den 13. August Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Schweiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey den weitern Verhandlungen dieser Grundtheilungssache nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama uber den wegen der weiteren Verehelichung des protestantischen Herrn Pfarrers Heinrich Herrmann von Obereisenheim mit der Zehnt-Inspectors-Tochter Carolina Barthelmeß von da errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Mittwoch den 25. d. M. an die bey dem Eingange zum kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel, auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 3. August 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 21. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Herstellung einer neuen Decklage auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg an der Galgensteig, und die Ausräumung des Schuttes und Schlammes auf der Straße von Würzburg nach Meiningen, am Greinberge, sollen mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Samstag den 28. July l. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Strichslustigen zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben und die festgesetzten Bedingnisse zu vernehmen haben, wobey noch bemerkt wird, daß man sich wegen beliebiger Local-Einsicht an den kgl. Wegmeister Zeller dahier wenden könne.

Würzburg den 17. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Brgrmstr., Behr.

Seubert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 21. July 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	7	" "	7 fl. — kr.
Haber,	4	" "	4 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	471 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 43 kr.
Korn,	81	" "	6 fl. 28 kr.
Haber,	35	" "	3 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	13	" "	6 fl. — kr.
Haber,	67	" "	3 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 685 Schäffel. 478 Schäffel Weitzen, 101 Schäffel Korn, 106 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die für die hiesige Garnison benöthigten 50 Leuchter, 50 Lichtputzen, 50 Schöpflöffel, 30 Nudelwalcher, 20 Reibeisen und 50 Kothkörbe werden am 3. August d. J. in Lieferung gegeben, wozu die Streicher mit dem Beysatze eingeladen werden, sich an genanntem Tage früh 9 Uhr im diesseitigen Bureau (9ten Eingang der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 19. July 1827.

Die Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.

Speth, Verwltr.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 1. August früh 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 115 Schäffel Korn und 21 Schäffel Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 23. Julius 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(8) 1. Gläubiger-Ladung.

Nach dem eigenen Antrage des Michel Rheinhart ledig von Hofstetten auf Zusammenruf seiner Gläubiger, zum Zwecke einer zu bewirkenden Stundung, haben sämmtliche Gläubiger dieses Rheinhart gegen denselben Mittwoch den 8. August d. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren und sich unter dem Nachtheile der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der übrigen Gläubiger auf dessen Antrag zu erklären.

Sachsenheim den 14. July 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Kliem, Landger.-Act.
Endres, Prct.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß im Gante des Friedrich Fischer jung zu Tiefenthal wird am Samstag den 28. d. M. statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Mkt. Heidenfeld den 14. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Actuar.

Bekanntmachung.

Den Gantgläubigern des Peter Reuert zu Gemeinfeld geschieht andurch die Eröffnung, daß das Locations-Erkenntniß unter dem heutigen zum Vollzuge der Publication in dem Gerichtsvorplatze angeheftet worden sey.

Hofheim den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Diebstahlsanzeige.

Ein des Floß-Holz-Diebstahls verdächtiger Bursche hat zu Kreuzwertheim einen Fahrbaum verkauft, der mit I. F. bezeichnet und wahrscheinlich gleichfalls gestohlen ist. Er wurde deßhalb in Beschlag genommen. Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den Eigenthümer auf, sich dahier zu melden.

Karlstadt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Herrlein.

Frucht-Verkauf.

Im Geschäftslocale des unterfertigten Rentamtes werden Montag den 30. July l. J. früh 10 Uhr

173 Schäffel Weitzen,
530 " Korn,
181 " Haber,

an den Meistbietenden s. r. versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt den 20. July 1827.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentb.

Bekanntmachung.

Die neuerliche Verloosung des Gasthofes zur blauen Traube dahier wird nach der Bekanntmachung vom 2. May dieses Jahrs künftigen 6. August Statt finden.

Da mehrere Emittenten die an sie übermachten Loose weder zurückgesendet, weder Rechnung über die abgesetzten gestellt, und die Gelder übermittelt haben, so werden sie an die Erfüllung dieser Verbindlichkeit noch vor dem Eintritte des Ziehungstages mit dem Beysatze erinnert, daß zugleich auf der Mittheilung eines spezifiken Verzeichnisses über die abgesetzten Loose bestanden werden musse.

Straubing am 15. July 1827.

v. Vincenti,
königl. Landrichter und Stadtcommissaire,
eigens committirt.

Bekanntmachung.

Dinstag den 31. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier, beyläufig

20 Schäffel Weitzen,
70 dtto. Korn,
50 dtto. Haber,

größtentheils Pachtgetreid vom freyherrlich von Gebsattelischen-Fruchtspeicher zu Oberstreu, dann

15 Schäffel Reps,

vom gutsherrschaftlichen Speicher zu Rödelmayer und

27 Eimer Most,

von den adelig von Mannischen Weinbergen an der Salzburg, welcher dahier eingekellert ist, öffentlich verstrichen.

Hiezu ladet andurch Kaufsliebhaber ein

Neustadt am 18. Julius 1827.

Sutor, Verwalter.

Augsburger Börse.

Den 19. July 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94 1/8	94
detto à 5 o/o =	102 1/2	102 1/4
Landanlehen à 5 o/o	102 1/4	101 7/8
Lott. Loose K—M à 4 g	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	103	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Lotto-Anzeige.

Die 848te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. July 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

22. 76. 27. 12. 36.

Die 849te Ziehung wird den 21. August, und inzwischen die 187te Nürnberger Ziehung den 31. July, und den 9. August die 1228te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 26. July Nachmittags 2 Uhr werden in Nro. 90 in der oberen Wöllergasse

3 Tische,
3 Commode,
1 fournirte Bettstelle von Kirschbaumholz,
2 große, schöne Schränke zu Weißzeug,
1 Uhr,
und noch ferner verschiedene Möbeln an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

2) (3) Es ist ein Haus mit Wirthschaft welche schon 30 Jahre betrieben wurde, zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in der Büttnergasse Nro. 286.

3) (1) Zwey Instrumente (Aeolodicon oder Aeoline genannt), jedes zu 5 1/2 Octaven, nach dem neuesten Geschmack in Kaunitzform gearbeitet, stehen bey dem Verfertiger, Schreinermeister Becker in Marktbreit, zum Verkauf. Die Reinheit des Tones und die Schnelligkeit der Ansprache werden für beyde Instrumente bey jedem Kunstverständigen die beste Empfehlung seyn. Dieselben können täglich in dessen Wohnung eingesehen werden. Zugleich empfiehlt sich derselbe jedem Besitzer eines solchen Instrumentes bey einer vorzunehmenden Stimmung oder sonstigen Reparatur, und verspricht gute und billige Arbeit.

4) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind neue Holländer Häringe angekommen.

Bekanntmachung.

5) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein Sortiment von weißem englischen Spitzengrund zu 6/4 bis 9/4 Breite, von 45 kr. bis 3 fl. pr. Elle angekommen.

Würzburg den 23. July 1827.

Mich. Ph. Seißer, Handelsmann.

6) (2) Eine viersitzige Chaise, modern und gut gebaut, und 150 Eimer weingrüne Fässer an Stücken zu 3 bis 1 1/2 Fuder, meistens in Eisen gebunden, sind um billige Preise in der Nähe von Würzburg zu verkaufen; wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

Verkauf.

7) (1) In der Semmelsgasse Nro. 72 sind vier zusammengelegte Fässer zu 3 und 4 Fuder, dann ein schönes Canapee von Nußbaumholz und durchaus mit Roßhaaren gefüllt, ferner ein Violoncello, eine Harfe, eine Alt-Viola und eine Violin um billigen Preis zu verkaufen.

8) (1) Joh. Georg Rall von Ehningen empfiehlt hiermit seine Wanzen-Tinctur, durch deren Gebrauch die Wanzen auf immer vertrieben werden. Er hat mehrere Zeugnisse von Medicinal- und Polizey-Behörden, welche die Wirksamkeit, so wie die Unschädlichkeit seines Mittels aussprechen. Der bayerische halbe Schoppen kostet 20 kr., auch hat er eine sehr gute Tinctur gegen die Schwaben zu 36 kr. Beym Abkaufe beyder Mittel muß man ein Glas mitbringen; dieselben sind während des ganzen Tags zu haben im Stadt-München-Wirthshause.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 82 in der obern Wöllergasse ist im 2ten Stock ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 durch Einen Ofen heitzbar sind, und ein geräumiges Zimmer unheitzbar ist, dann heller Küche, einer geräumigen Bodenkammer, nebst einem Verschlag, einem Boden zum Holzlegen, dann einem gemeinschaftlichen Waschhause an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Garderobe und übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 308 in der untern Bocksgasse ist für 1 oder auch 2 ledige Herren ein Quartier, welches gleich bezogen werden kann, mit Möbeln zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnergasse, nächst dem Gasthause zum Schwan, ist ein angenehmes Quartier für eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, heller Küche und sonstiger Nothwendigkeit.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 132 in der Semmelsgasse ist auf Allerheiligen oder sogleich ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer mit Alkoven, Cabinettchen, Kammer, Küche, Holzlager nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (3) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, großem Hof, mit noch andern Erfordernissen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden, heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, verschließbarem Gang, verschließbarem Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschhause für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 beym Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier von 4 Zimmern, 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren, nebst Küche, Kammer, Keller, Waschhause, dann auch ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 30, Peterspfarrgasse, ist der obere Stock zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist im untern Stock ein Quartier mit oder ohne Keller zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein Quartier, besonders für einen Schreiner geeignet, auf Allerheiligen zu vermiethen; in demselben Hause auch ein wasserfreyer Keller mit meist in Eisen gebundenen, 116 Fuder haltenden Fässern, der sogleich übergeben werden kann.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst der Neuerer Kirche ist ein Quartier mit allen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Quartier von 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, mit extra Verschluß und sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist eine schöne Wohnung von 6 Zimmern, Küche, nebst Kammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

15) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (2) Im 1. Distr. Nro. 356 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (1) Auf dem Fischmarkt Nro. 501 ist ein Quartier entweder gleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ganz neu hergerichteten heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern, Holzlager, etwas Platz im Keller und gemeinschaftlichem Waschkessel; es gewährt eine schöne Aussicht.

18) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Cabinet, Magdkammer, Boden, Keller, Brunnen, Waschhause, verschließbarem Boden sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sander Straße im Köhlerischen Hause ist

im obern Stock ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, im nämlichen Stocke einer neu hergerichteten Küche mit Küchenkammer nebst 3 Mezzanen, und mit oder ohne Stall, zu vermiethen. Auch ist im nämlichen Hause ein großer wasserfreyer Keller, enthaltend 75 Fuder in Eisen gebundene Fässer im besten Stande, oder ein kleinerer mit 50 Fuder, auch in Eisen gebunden und im besten Stande, zu vermiethen.

20) (2) In der Reibeltsgasse, 4. Distr. Nro. 149, sind 1 oder 2 möblirte Zimmer an einen soliden Herrn ständlich zu vermiethen.

21) (2) Im 1. Distr. Nro. 107 in der Semmelsgasse ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Boden, und gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf den 1. August zu vermiethen.

22) (2) Im 3. Distr. Nro. 187 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier mit 1 Zimmer und Alkoven, 1 Kammer, Küche, nebst erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 136 neben der Graben-Schule ist ein sehr geräumiges Logis ständlich oder auf Jacobi zu vermiethen; Näheres ist im 2. Distr. Nro. 295 zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die am 13. July im Juliusspitale verstorbene Maria Anna Seyfried von Reuchelheim, k. Landgerichts Arnstein, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben im 2. Distr. No. 573 innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, außerdem deren Verlassenschaft an die Erben verabfolgt würde.

2) (1) Ich habe mich bewogen gefunden, die seither nebenbey mitbesorgte Renten-Verwaltung des Damenstifts Weizenbach heute niederzulegen, welches ich hiermit öffentlich bekannt mache.

Höllrich am 6. July 1827.

Klüber, Amtmann.

3) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete macht dem verehrlichen Publikum anmit bekannt, daß er sich, nach mit Auszeichnung erstandener Befähigungs-Probe, auf sein Gewerb als Büchsenmacher dahier bürgerlich niedergelassen habe.

Derselbe verfertigt alle in sein Gewerb nur immer einschlägige Arbeiten, verspricht die prompteste und billigste Bedienung, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Volkach den 18. July 1827.

Georg Leininger, Büchsenmacher.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß er sein seither eigenthümliches Haus in der Handgasse, 1. Distr. Nr. 70, verlassen, und sein jetzt eigenthümliches Haus in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 190, das s. g. Türkenwagnershaus, bezogen habe. Hierbey seinen hohen und hochverehrtesten Gönnern, Kunden und Freunden dankend für die bis jetzt erwiesene Zuneigung, empfiehlt er sich zum fernern, gütigen und wohlwollenden Zuspruche, mit der Zusage, alles aufzubieten zu wollen, um den Wünschen derselben bestens und billigst zu entsprechen.

Ergebenster Heinrich Lutz, Tünchermeister.

5) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich beym dießjährigen Haupt- und Vogelschießen auf dem Schießplatze die große Wirthschaftshütte wieder übernommen habe, woselbst am 29. July Mittags 12 Uhr table d'hote, Abends Entree-Ball, das Entree zu 36 kr., Donnerstag den 2. August, Souper und Ball, und Sonntag den 5. August Bürger-Ball gehalten werde, wozu unter Versicherung guter Speisen, Getränke und wohl besetzter Musik alle Freunde des geselligen Vergnügens zur gefälligen zahlreichen Theilnahme höflichst einladet

Schweinfurt den 17. July 1827.

G. J. Stößel, auf dem Markt.

Einladung.

6) (1) Das auf den 29. d. M. und die folgenden Tage einfallende Kirchweihfest gibt mir die Veranlassung, alle Freunde öffentlicher Belustigungen mit dem Bemerken hiermit ergebenst einzuladen, daß für gute Bewirthung in jeder Beziehung bestens gesorgt ist.

Eibelstadt den 24. July 1827.

Vornberger, Roßwirth.

7) (1) Ich warne Jedermann, nicht das Geringste auf meinen Namen zu borgen, denn ich hafte für nichts.

Andreas Heinrich, Tünchermeister.

Gärtner-Gesuch.

8) (3) Ein im Garten-Wesen, vorzüglich in der Baumzucht und Gemüß-Gärtnerey, erfahrner, gesetzter, lediger Mensch wird gesucht,

und kann jeden Tag eintreten, wenn er sich nebst dem, da die Gärtnerey zur gänzlichen Beschäftigung nicht bedeutend geeignet ist, noch zu andern häuslichen und ökonomischen Arbeiten versteht; sollte derselbe Kenntniß der Metzgerey damit verbinden, so würde ihm dieser Umstand zu vortheilhafteren Bedingungen verhelfen.

Es versteht sich übrigens von selbsten, daß auf gute Zeugisse vor allem Rucksicht genommen wird.

9) (1) Johann Beringer, Lohnkutscher, wohnhaft in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 214 nächst am Gasthause zum goldenen Kreuz, fahrt Freytag den 27. July mit einer leeren Chaise nach Frankfurt und Wisbaden, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Es wünscht Jemand hier in der Stadt ein Capital von 8—9000 fl. zu 4. prC. gegen hinreichende Hypothek aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (2) Es wünscht eine kleine solide Haushaltung ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren, Küche, Kammer, Stallung für 1 Pferd, auf Allerheiligen. Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau
in der Periode vom 16. bis 21. July 1827.

Nro. 163) 164) Herr Kreisassessor Trefzer und Hr. Advocat Döbner von Meiningen. 165) Freyherr von Boyneburg, kurhessischer Major aus Stadtlengsfeld. 166) 167) Hr. Landgerichts-Assessor Sartorius und Hr. Deuchler aus Altenschlirf. 168) 169) Hr. Förster Sander mit Frau Gemahlin von Oberzell. 170) 171) Frau Landrichterin von Tröltsch und Frau Forstmeisterin von Fürer aus Schwabach. 172) Hr. Doctor Diem aus Lauterbach. 173) 174) Hr. Regierungsrath Heerwart mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 175) 176) Fräulein Heerwart und Fräulein Frey von dort. 177) 178) Hr. geheimer Referendär Thon mit Frau Gemahlin von Weimar. 179) 180) Hr. Karl Eichel, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 181) Hr. geheimer Rath Freyherr von Stauffenberg aus Würzburg. 182) Seine bischöfliche Gnaden Herr Bischof von Würzburg, Freyherr von Gros. 183) Hr. Oberstallmeister Freyherr von Spesshard zu Spesshard. 184) 185) Hr. Schlundt, Particulier, mit Frau Gemahlin aus Frankfurt a./M. 186) 187) 188) Hr. Appellations-Gerichts-Vicepräsident von Weber, mit Fräulein Töchtern von Amberg. 189) Frau Appellationsgerichtsräthin Körner aus Würzburg. 190) Frau Kanzleydirectorin Hardt aus Bamberg. 191) Hr. Alexander von Hagens, Lieutenant und Professor am k. Cadettencorps in München. 192) Hr. Beltelhäuser, Kaufmann aus Frankfurt. 193) Hr. Fischer, Kaufmann aus Lüttich. 194) Madame Lampert aus Marktsteft. 195) 196) Freyherr von Oefele, Hauptmann à la suite mit Frau Gemahlin aus Marktsteft. 197) 198) Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Paul von Würtemberg mit Freyin von Bibra, Begleiterin Ihrer k. Hoheit. 199) Hr. Frey, Kaufmann aus Eisenach. 200) Hr. Oberhofmarschall Stabs-Assessor May aus Würzburg. 201) Joseph Limbach von Lohr. 202) Hr. Schnell, Zahnarzt aus Würzburg. 203) Hr. v. Winkler aus Ansbach. 204) Hr. geheimer Rath und Consistorial-Director von Thon aus Eisenach. 205) Frau Pfarrerin Fritsch von Heinrichs bey Suhl. 206) Hr. Bergho, k. b. Revierförster zu Gressertshof. 207) 208) Hr. Backofen, Musikus aus Nürnberg, mit Demoiselle Tochter, Sängerin am kurfürstl. Hoftheater zu Cassel. 209) 210) Freyherr von Cotta, k. Kämmerer, mit Frau Gemahlin aus Stuttgart. 211) 212) Frau von Aclerflycht mit Fräulein Tochter aus Frankfurt a. M. 213) Hr. Pistol, Kaufmann aus Cassel. 214) Freyherr von Zurhein aus Würzburg. 215) Hr. General-Lieutenant Freyherr von Vieregg von dort. 216) 217) Freyfrau von Gebsattel und Frau von Liwio aus Heidingsfeld. 218) 219) Freyherr von Waiz mit Frau Gemahlin aus Emmerichshof. 220) Hr. Bersch, Kaufmann aus Hanau. 221) Hr. Karl von Gärtner, Musikus aus Paris. 222) 223) Hr. Hön, großherzogl. s. Weimarischer Regierungsrath mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 224) 225) 226) Hr. Landgerichts-Actuar Wolf mit Frau Gemahlin und Frau Rentamtmännin Ossenberger aus Orb.

Bad Brückenau den 22. July 1827.
Königliche Bad-Inspection.
Parisel, Inspector.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 86ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Oeffentliche-Vorladung.

Das Ganterkenntniß gegen vorigen Buchhändler und Buchbinder Daniel Knode dahier, hat die Rechtskraft erschritten; es werden daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der etwaigen Beweismittel auf Montag den 13. August l. Js.,

zu den Einreden auf Montag den 10. September l. Js.,

zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 8. October l. Js. und zwar unter Strafe des Ausschlusses der Forderung und der treffenden Handlungen.

Zugleich wird jeder, der Bücher, sonstige Werke des Buchhandels oder andere Gegenstände von dem Gemeinschuldner besitzt, aufgefordert, solche an die unterzeichnete Stelle binnen vier Wochen abzuliefern.

Aschaffenburg am 13. July 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Wagner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 50 kleinen Schreibtischen, 50 Stühlen, 30 Nudel- und 50 Fleischbrettern, dann 50 Bänken, wird am ersten August d. J. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Wozu die gewerbsberechtigten Werkmeister eingeladen und die der Commission Unbekannten sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Würzburg den 18. July 1827.

Die königliche Local-Verpflegs-Commission.
von Halder, Major.
Speth, Verwalter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das Concurserkenntniß gegen die Verlassenschaft des Georg Kaufmann von Eisingen ist rechtskräftig geworden.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf Mittwoch den 1. August früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Anbringung von Einreden, auf Mittwoch den 29. August früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 26. September früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 9. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seltz.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Andreas Popp, Ortsnachbarn zu Unterpleichfeld, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück flächsenes Tuch von 33 Ellen, die Elle zu 30 kr. im Werthe,

2) ein Stük linnenes Tuch von 28 bis 39 Ellen, die Elle zu 24 kr. im Werthe.

Beyde Tücher hatten keine besondere Kennzeichen.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 20. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Seuffert, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Schulgebäude zu Erbshausen soll erweitert, resp. im Innern neu eingerichtet werden.

Zur Hinlassung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden wird Strichstagfahrt auf Montag den 6. August d. J. früh 9 Uhr dahier festgesetzt und können die Werkleute bis dahin die Kostenvoranschläge und Zeichnung dahier einsehen.

Arnstein den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der vormalig fürstlich fuldaische Hofkammerrath und Ritter des k. schwedischen Wasa-Ordens v. Wankel, Gutsbesitzer der Einraufs- und Klingelhöfe, hat die Verloosung seiner Güter aufgegeben, und sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt:

Montag der 13. August l. J. zur Einklagung der Forderung und Ansprechung der Vorzugsrechte mit Anbringung der gesetzlichen Beweismittel,

Montag der 24. September l. J. zur vorschriftsmäßigen Stellung etwaiger Einreden gegen die Richtigkeit der Forderung und angesprochenen Vorzüge,

Montag der 22. October l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Sämmtliche Gläubiger haben sonach an obigen Tagen jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen.

Wer zur Masse gehörige Gegenstände besitzt, wird aufgefordert, vorbehaltlich seiner Rechtszuständigkeiten solche anher auszuliefern, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Brückenau den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Kapp, Actuar.
Dill.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Philipp Vierengels Wittwe Barbara, Wirthin zu Wasserlosen, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke eines Stündungs-Vertrags gebeten, und haben die Gläubiger derselben Mittwoch den 8. August l. J. früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte ihre Forderungen anzumelden, und auf die Anträge ihrer Schuldnerin sich zu erklären; die Ausbleibenden aber müssen sich das gefallen lassen, was die Mehrheit der erscheinenden Creditoren bewilligt.

Euerdorf am 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Landger.-Act., als Verweser.
Volle, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Heinrich Martin von Michelau will versuchen, mit seinen Gläubigern einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag einzugehen.

Zu diesem Zwecke werden demnach alle diejenigen, welche an das Vermögen des Heinrich Martin einen Anspruch machen wollen, auf

Dinstag den 21. August l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Entstehungsfalle des beabsichtigten Vertrages die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beytretend betrachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 7. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter, Rchtsprack.

Versteigerung.

In der Verlassenschaft des zu Abtswind ledig verstorbenen Andreas Müller, werden nachbeschriebene Grund-Realitäten Montag den 13. August dieses Jahrs Mittags 10 Uhr dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe an den Meistbietenden, der über Zahlungsfähig-

lell sich ausweisen wird, unter den noch zu eröffnenden Bedingnissen im Orte Abtswind ausgesetzt, wobey diejenigen, welche an derselben Verlassenschaft eine Forderung haben, diese dort zu Protocoll anzumelden, andurch aufgefordert werden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß keine Rücksicht auf sie bey Auseinandersetzung derselben Erbschaft gemacht werde.

1) Ein zweystöckiges Wohnhaus Nro. 74, der Gasthof zum Schwan genannt, mit dem erforderlichen Gelasse, Braugerechtigkeit, Hofrieth, Scheune, Stallung, Brauhaus und hiezu nöthigen Geräthschaften, Keller und sonstigen Oekonomie-Gebäuden versehen, Damenstifts-Lehen. Dazu gehört
   a) ein Sommergarten, beyläufig 1/8 Morgen groß,
   b) ein Gemeinderecht,
   c) ein Oberendsholz-Recht,
   d) ein 23er Holzrecht,
   e) ein 10er Holzrecht,
   f) sechzig fünf Morgen an Artfeld, Wiesen und Weinbergen, dann Holz, zehntfrey.

   Gibt

   zwey Gulden 54 kr. jährlichen Grundzins und Frohngeld, dann 1 Mltr. Korn, und 1 Mltr. Habergült, so wie in Veräußerungsfällen 10 prC. Handlohn, die Gebäude sind der Brandassecuranz mit 3000 Gulden einverleibt.

2) An walzenden Grundstücken:
   ein Morgen Weinberg am Bühl,
   eine Wiese im Sandweg, beyläufig 1 Morgen,
   ein halber Morgen Wiesen im Heimbach.

Gerolzhofen am 7. July 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Montag den 13. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshause zu Schwerzelbach, auf Andringen eines Hypothekargläubigers die dem Jacob Bohlig in der Sippachsmühle zugehörige Mühle mit Scheuer und zwey Nebengebäuden, sodann die zu diesem geschlossenen Gute gehörigen Aecker und Wiesen, nebst einem Beystücke zu 3 1/2 Morgen Wiesen in der Feuerbach öffentlich im Executionswege dem Verstriche aufgelegt, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft dient und wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen sind.

Hammelburg den 13. July 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Liebel, Prkt., a. s. J.

Bekanntmachung.

Das in Concurssache gegen Joh. Adam Heim von Pfaffenhausen ergangene Locationsurtheil wurde am 16. dieses vor der Gerichtsthüre an der Tafel angeheftet, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 17. July 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das in Concurssache gegen die Wittib des Böhrschmieds Franz Kaim von Hammelburg erlassene Locationsurtheil, wurde anheute vor der Gerichtsthüre affigirt, welches den Gläubigern hiemit bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 17. July 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Johann Fischer, Strumpfwebers dahier, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 6. August d. Js. früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zu Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches un-

ter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.

Edel, Rchlspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete Landgericht hat auf freywilligen Antrag des Egid Stehling von Thaiden den Universal-Concurs gegen denselben erkannt; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrechte, zur Anbringung der Einreden und wechselseitigen Schlußhandlungen wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 9. August d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des oben Genannten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf, dem unterzeichneten Landgerichte an obiger Tagfahrt zu übergeben.

Hilders den 10. July 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.

Glück, Pract.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anton Herberich, Maurer zu Lengfurt, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen und werden die Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 6. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte auf Donnertag den 30. August und
3) zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Montag den 24. September l. J.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläuibger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Mkt. Heidenfeld den 12. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In heutiger Nacht wurde aus den hiesigen Festungswerken das Legeisen an einer der Zugbrücken entwendet. Dieses Eisen hatte eine Länge von 8 Schuhen und 3 Zoll, und eine Breite von 4 Zoll, und war beyläufig 1/2 Zoll (alten Nürnberger Längenmaßes) dick; dasselbe mag 20 — 22 bayer. Pfund gewogen haben.

Sämmtliche Schmiede und Schlosser werden vor den Ankauf dieses Eisens gewarnt, und alle Polizeybehörden ersucht, auf den Besitzer dieses Eisens im Entdeckungsfalle Spähe zu halten und Alles sich ergebende hierher mitzutheilen.

Königshofen den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Caspar Kleinfeller'schen Eheleute dahier bis dorthin, wo sie sich von einander trennten, oder an das Vermögen derselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung derselben und Liquidation auf Freytag den 10. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß im Unterlassungsfalle bey Abtheilung des Vermögens dieser Eheleute und Aushändigung ihrer Antheile an die Bezugsberechtigten keine weitere Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Anton Winter zu Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Dinstag den 31. Julius d. J. vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Klingenberg den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 6. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eyershausen die unter dem Orte Eyershausen liegende Mühle, die echterische oder auch die Zenkersmühle genannt, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit den Strichsliebhabern bekannt macht

Königshofen den 12. July 1827.

das königliche Landgericht.

Landr. Greb.

Halbig, Pract.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle besteht in einem einstöckigen Wohnhause, versehen mit 2 Mahlgängen; nebst einer Scheuer, Stallung zu 5 Stück Vieh, einem Holzlager, und 4 Fächern Schweinstallung, einem Küchen- und Baumgarten, gehören noch zur Mühle 2 3/4 Mrg. Wiesen, welche an der Mühle anstoßen.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Martin Eberlein von hier, wird das Vorzugserkenntniß statt der Verkündung, 60 Tage lang, vom 10. August d. J. an, in dem hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt den 18. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Actuar.

J. A. d. V.

Ottenweller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Magistratsrathes Adam Uhl zu Ochsenfurt eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 29. August d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß, Pract.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Eiselein aus Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben eine Zahlungsnachsicht und einen Zinsennachlaß zu erwirken.

Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Angabe derselben und zur Erklärung über den Vorschlag des Gemeinschuldners auf Mittwoch den 22. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Pract.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Revierförster Michel Schmitt vom Brönnhofe wurde am 14. d. M. von der Bleiche allda

ein Stück ziemlich weiß gebleichtes flächsenes Halbtuch von 30 Ellen, im Werthe zu 10 fl. entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahles auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. p. j.

Bekanntmachung.

Am 9. d. M. Abends 6 Uhr wurde von dem Bleichplatze nächst dem Orte Dächheim, gegen Wipfeld zu, ein dem Kaspar Scheller gehöriges Stück hänfenes Tuch, von mittlerer

Güte, zu 36 Ellen, entwendet; die Trotteln waren an solchem abgeschnitten und die Zahl 88 aufgezeichnet.

Dieser Entwendung hat sich ein Mann verdächtig gemacht, der vom Bleichplatz aus einen ungewöhnlichen Weg ging, und auf Anrufen schnell fortlief, er trug einen mit einem Sacktuch überdeckten Pack, hatte eine manchesterne kurze Hose, schwarze Strümpfe und Stiefel an, trug einen runden Hut, und hatte seinen Rock über die Achsel gehängt.

Sollte sich des entkommenen Tuches oder des Entwenders wegen etwas ergeben, so wolle sogleich das Geeignete verfügt, und anher Nachricht gegeben werden.

Werneck den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Ldr.
Cramer, Ldg.-Actuar.
Pohl, Protocollführer.

(2)2. Diebstahls-Anzeige.

Aus der offenen Wohnstube des Franz Sterzbach zu Obereissenheim wurde am verflossenen Samstag den 7. Nachmittags zwischen 1 bis 2 Uhr eine Sackuhr entwendet.

Diese Uhr hat zwey Gehäuse, das äußere ist von Messing oben mit silbernen Reifchen, und unten mit Horn belegt, welches in der Mitte einen Sprung hat, das zweyte Gehäus ist von Silber, der Bügel ist schon angelöthet, und deßhalb wackelnd, das Zifferblatt ist weiß mit arabischen Zahlen, der Stundenzeiger ist von Messing, jener der Minuten aber von gelbem Bleche, oben auf dem Zifferblatte stand „Lamy" und unten „a Paris", Gleiches war im Innern des Werkes auf dieses selbst gezeichnet, an dieser Uhr befand sich noch ein rothes Bändchen, woran ein messingener Schlüssel, und ein dergleichen Petschaft mit einem rothen Steinchen hing.

Diesen Uhrdiebstahl eröffnet man den Polizeybehörden, um im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Ldg.-Act.
Bergho, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Andres Wolf Wittwe von Altfeld hat sich freywillig der Ausschätzung unterworfen.

Die Edictstage werden hienach im Folgenden bestimmt:

1) zur Anzeige der Forderungen und Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel Montag der 13. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

2) zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlungen, Montag der 10. September l. J. früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen, oder eine Zahlung an diese zu leisten haben, aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu erlegen, diese aber bey Strafe des Ersatzes nur an das Gericht zu leisten.

Der. Kreuzwertheim am 12. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.

Bekanntmachung.

Die katholische Lehrerstelle dahier, mit welcher der Kirchner- und Organistendienst verbunden ist, ist in Erledigung gekommen; der reine Ertrag derselben berechnet sich auf 200 fl. Aspiranten hiezu haben sich mit ihren Gesuchen unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse längstens bis zum 10. August d. J. an die freyherrl. von Frankensteinische Gutsherrschaft dahier zu wenden.

Ullstadt im Rezatkreise den 18. July 1827.

Freyherrl. von Frankensteinisches Patrimonialgericht 1ter Classe,
Aus Auftrag der Gutsherrschaft.
Bauer, Patr.-Richter.

(2)2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. July l. J. früh 9 Uhr sollen die beyden herrschaftlichen Zehntscheuern zu Nickersfelden und Rollershausen unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe beym Amtssitze dahier ausgesetzt werden.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß die Zehntscheuer zu Nickersfelden 60' lang, 34' breit, bis zum Hauptgebälke 15' und mit dem Giebel 37' hoch, von

Holz gebaut und mit Sandsteinen ausgemauert sey, auch ein mit Ziegeln gedecktes gutes Dach habe; die Zehntscheuer zu Rottershausee ist 99' lang, 12' Schuh hoch, 42 1/2' breit, von Holz gebaut, mit einem guten Breitziegeldache versehen.

Poppenlauer den 15. July 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 27. d. M. früh 9 Uhr versteigert das hiesige Rentamt 200 Schäffel Weitzen, 500 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber in schicklichen Parthien unter dem Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich an den Meistbietenden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 16. July 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 30. d. M. wird der noch disponible Getreidvorrath in beyläufig

350 Schffl. Korn,
267 Schffl. Haber

bestehend, unter den schon bekannten Bedingungen an Meistbietende versteigert, und der abzuhaltende Strichstermin um 10 Uhr eröffnet.

Schweinfurt den 16. July 1827.

Königl. Rentamt.
Ruckert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt verkauft salva ratificatione mittelst öffentlicher Versteigerung nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

a) Montag den 13 August früh 9 Uhr in seinem Geschäftslocale dahier

10 Fuder 1818er Gewächs,
6 " 1819er "
6 " 1822er "
5 " 1823er "
3 " 1824er "
30 " 1826er, "

b) Dinstag den 14. ejusd. früh 10 Uhr im Schlosse zu Mkt.-Einersheim

8 Fuder 1826er Gewächs,
3 " 1825er "
3 " 1819er "

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 14. July 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Cameralamt.
Lampert.

(3) 3. Verpachtung.

Die mit dem 6. September l. J. pachtlos werdende vormals freyherrl. v. Erthalische Mühle zu Untererthal, wozu 3 1/4 Morgen Wiese und Baumgarten gehören, wird höchster Weisung zufolge a. r. auf anderweite 3 Jahre

Montag den 30. dieses früh 9 Uhr

am Sitze des k. Rentamtes dahier öffentlich verpachtet, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Pachtliebhaber vor dem Striche sich über guten Leumund und Mühlkenntnisse, so wie über ein Vermögen von 250 fl. zur Stellung der Caution auszuweisen haben.

Hammelburg den 16. July 1827.

K. v. Erthalische Renten-Verwaltung.
Möller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 25. d. M. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der königl. Hofhaltung in dem Kirchen Bau eine Stiege hoch Nro. 32 die zur Verlassenschaft des Hrn. Andreas Kinzinger, pensionirten Hofsaaldieners, gehörigen Effecten, als: eine goldene Damen-Uhr mit einer emaillirten goldenen Kette, eine goldene Manns-Uhr, zwey verschiedene Gestecke von silbernen Löffeln, Messer und Gabeln, dann verschiedene silberne Gefäße, eine silberne Dose, eine Dose mit goldenem Rand, verschiedene Ringe mit Steinen, zwey goldene Ringe, 2 Kreutzlein mit Steinen, eine Reise-Uhr mit etwas Silber, einige große silberne Thaler, ein Stock

mit goldenem Knopf rc. rc., dann verschiedenes Zinn, Kupfer, und Messing, einige Betten, verschiedenes weißes Zeug, worunter sich Tischtücher und Servietten von Bildarbeit befinden, einige Mannskleider, verschiedene Spiegel und Porzellain, mehrere Gläser, eine schön fa onirte Stock Uhr mit Sturz, einige Gemälde und geputzte Bilder, dann verschiedene Schreinerwaaren, worunter ein Canapee u. m Sessel sich befinden, verschiedene Eisen- und Blechwaaren, mehreres Geltengeschirr, einige Fässer, Obstlager und Verschiedenes, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt; jedoch wird zum Verkauf des Goldes und Silbers der 30. July Nachmittags 2 Uhr als Strichstagfahrt festgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

von Testamentariats wegen.

3) (2) In der Zürnischen Spezereyhandlung auf der Brücke sind der erste neue Laperdan, Sardellen und kleine Kapern angekommen. Ferner sind nebst den schon früher angezeigten Mineralwässern wieder Pirmonter, Pilnauer und Scheidschützer Bitterwasser angekommen.

3) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in dem Hause des Herrn Banquier Mohr auf dem Markte befindliches Waarenlager, welches besteht in verschiedenen Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren rc., den 1. August anfangend, täglich von früh 8 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem öffentlichen Strich gegen sogleich baare Zahlung aufzulegen; auch kann dasselbe bis dahin im Ganzen oder in beliebigen Parthieen abgegeben werden.

Sebastian Sohn, Eisenhändler.

4) (2) Freytag den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr wird im 4. Distr. Nr. 137 der Ertrag folgender zur Masse des Herrn Stadtrathes Neundörffer gehörigen Felder gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert:

2 Morgen mit Linsen im obern Lindelsberg,
1 dto. mit Linsen dto.,
1/2 dto. am Schalksberg, mit etwas Haber,
1 1/4 dto. im Kirchbühl, mit Gerste, neben Ignaz Bleymann und Doctor Hegenwald.

5) (3) In Unterleinach wird ein Anwesen von beyläufig 20 Morgen Gründen und 5 Morgen Weinberg nebst Haus, Scheuer und Keller auf das Billigste verpachtet oder verkauft, indem die Hälfte oder 2/3tel des Kaufschillings stehen bleiben können. Das Nähere ist auf dem Schotten-Anger No. 126 zu erfragen.

6) (2) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Papierfabrik zu Estenfeld aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieselbe ist im Orte Estenfeld bey Würzburg gelegen, ganz von Steinen aufgerichtet, mit einer Bütte, einer Wasserpresse, einem steinernen Holländer, mit 4 Lochgeschirren zu 16 Stampfen, einem Lumpenschneider und mit 2 Trockenpressen versehen, und durchaus gut eingerichtet.

Im ersten Stocke befindet sich ein großes heitzbares Arbeits- und 2 heitzbare Nebenzimmer mit einer Küche und Magdkammer.

Der 2te Stock besteht in 3 Kammern und einem Henkwerke.

Die beyden neben einander stehenden Böden sind ganz mit Henkwerk versehen.

Die auf der Hofreith stehende Scheuer hat einen Keller, dann eine Stallung zu 14 Stück Vieh und einen geräumigen Platz zum Futterlegen; die auf der Scheuer vorhandenen 2 Böden sind mit Henkwerk eingerichtet.

In einem Nebengebäude befinden sich ein Zimmer und eine gehörig eingerichtete Leimsiederey.

Die Papier-Mühle sammt Nebengebäuden ist handlohnfrey, jedoch mit einer Korngilt von 4 Malter beschwert.

Zu dieser Papierfabrik können 15 Mrg. an Feldgütern gegeben werden, worunter sich zwey Gemüßgärten befinden.

Kaufslustige können diese Fabrik täglich einsehen.

Estenfeld den 18. July 1827.

Georg Anton Waßmann Wtw.

7) (2) Zwey 28eimerige Fässer im besten Stande, wovon eins in Eisen gebunden ist, sind zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 115.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 87.

Würzburg. Donnerstag den 26. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9648. Nrus. exp. 16921.

(Die Approbation der Distriktsrechnung von Münnerstadt pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Münnerstadt pro 1825/26 ist mit der

Einnahme zu 2103 fl. 40 7/8 kr., und
der Ausgabe zu 1811 fl. 21 1/8 kr., sofort mit dem
Activreste zu 292 fl. 19 3/4 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 19. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18824. Nrus. exp. 16885.

Bekanntmachung.

(Hazzi's Katechismus des Feldbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Hazzi's „neuster Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe, Bauern und besonders der Landschulen, München 1818" Seiner Majestät dem Könige vorgelegt wurde; so haben Allerhöchstdieselben unter huldvoller Anerkennung des Verdienstlichen eines solchen Unternehmens Allerhöchst gestattet, daß das Anerbieten des Verfassers, ein gebundenes Exemplar um den geringen Preis von 18 kr. zu uberlassen, durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

Sämmtliche Polizeybehörden, Pfarrer, Schulbehörden so wie Private werden daher auf dieses gemeinnützige Buch aufmerksam gemacht, und von ersteren innerhalb vier Wochen

die Anzeige gewärtiget, wie viele Exemplare in ihrem Bezirke verlangt werden; wonach die kgl. Kreis-Regierung die nöthige Vorsorge für den Bezug und die weitere Vertheilung der erforderlichen Exemplare treffen wird.

Würzburg den 20. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über den Nachlaß des quieszirten Magistratsrathes Morand Freyer dahier, wird das Prioritätsurtheil statt der Verkündung am 28. July, zur Einsicht der Interessenten an die Gerichtstafel geheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 23. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Hofmetzger Jacob Wich dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. September,
3) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 18. October,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Michael Schweiger, Schubkärners dahier, wird zur Liquidation der Passiven auf Montag den 13. August Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Schweiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey den weitern Verhandlungen dieser Grundtheilungssache nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Herstellung einer neuen Decklage auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg an der Galgensteig, und die Ausräumung des Schuttes und Schlammes auf der Straße von Würzburg nach Meiningen, am Greinberge, sollen mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Samstag den 28. July l. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Strichslustigen zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben und die festgesetzten Bedingnisse zu vernehmen haben, wobey noch bemerkt wird, daß man sich wegen beliebiger Local-Einsicht an den kgl. Wegmeister Zeller dahier wenden könne.

Würzburg den 17. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bgrmstr., Behr.

Seubert.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Montag am 20sten August l. J., und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, an welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1824/25 sub litt. H. und jene pro 1825/26 sub litt. I. von Nro. 1 bis 6000.

Der Verstrich dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn- Kupfer- Messingwaaren, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobey man bemerkt, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wobey zugleich die Strichsliebhaber einladet.

Würzburg am 7. July 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Kloiber.

---

(2) 1. **Güterstrich.**

Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung mehrere Grundstücke des Egid Schömig, Egid Sohn von Rimpar, auf dem Gemeindehause zu Rimpar

Dinstag den 7. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was den Strichslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Dec. Würzburg den 18. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Balthasar Rohrer von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrecht auf Donnerstag den 9. August l. Jrs.,

der zweyte und dritte Edictstag zur Vorbringung von Einreden und der wechselseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 5. September l. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten königlichen Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.

Dec. Würzburg den 5. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Martin Weißenberger von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen.

Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 22. August l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und sich auf die Anträge zu erklären, widrigenfalls die Nichterschienenen als mit dem Beschlusse der Mehrheit übereinstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 16. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Juliana Scharbler, Wittib des Martin Scharbler zu Mainstockheim, wird am 25. d. Mts. statt Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Dettelbach den 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3)3. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus dem unverschlossenen Wohnzimmer

des Andreas Gotzelmann, jung zu Oberaltertheim, gräflich Castell. Herrschaftsgerichts Remlingen, nachbemerkte Gegenstände entwendet, als:

1) eine zweygehäusige Sackuhr, woran das eine Gehäus von Silber, das andere aber lackirt ist. Die Uhr selbst ist von mittlerer Größe, hat arabische Zahlen auf einem weißen Zifferblatte, messingene Zeiger und ist in dem inneren Gehäuse die Numer 1012 eingravirt. Das äußere Gehäuse hat 2 Eindrücke, den einen in der Mitte, den anderen am Rande des Gehäuses. An der zur Erleichterung des Aufmachens am unteren Theile des äußeren Gehäuses befindlichen erhabenen Stelle, sind 5 von den an der Runde desselben befindlichen silbernen Stiftchen ausgesprungen. An der Uhr befindet sich eine stählerne Uhrkette, welche an derselben mittelst eines messingenen Springrings befestiget ist, mit 2 messingenen Uhrschlüsseln.
2) ein Paar frisch angeschuhte Stiefel und
3) ein ledernes Geldbeutelchen mit 1 fl. oder 1 fl. 30 kr. an 3 kr.- und 6 kr.-Stücken; das Beutelchen ist schon sehr alt, an mehreren Orten ausgebessert, hat einen einfachen ledernen Zug und sonst keine Merkmale.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als zur Habhaftwerdung des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken und etwa sich ergebende günstige Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Mkt. Heidenfeld den 10. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg als Criminal-Untersuchungsgericht.

Seubert, Act.

B. V. d. V.

Henkel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am verflossenen Mittwoch den 4. dieses Nachmittags zwischen 2 und Abends 8 Uhr wurden dem Bernhard Hüsam von Unteraltertheim nachfolgende Gegenstände aus seiner verschlossenen Truhe entwendet:

1) ein ganz neuer Bauernoberrock von blau wollenem Tuche mit zwey Reihen kameelhaarener großer Knöpfe, dessen Rücken und Aermeln mit weißen flächsenen, die Schoße aber mit schwarzblauem Etamin gefüttert sind;
2) ein ähnlicher, jedoch schon abgetragener und veränderter Oberrock von blauem Tuche, mit einer Reihe großer kameelhaarener Knöpfe, dessen Rücken mit hellblauem Rasche und die Schoße mit einem andern dunkelblau wollenen Zeug gefüttert sind. Derselbe wird besonders kenntlich durch die vorgenommene Veränderung, indem die Taschen, welche früher zwerch gingen, nun zugenäht sind und schief laufen;
3) 6 fl. 30 kr. an Geld, hauptsächlich aus bayerischen Sechsern bestehend.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man alle Civil- und Polizeybehörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters und um Mittheilung allenfallsiger günstiger Resultate.

Mkt. Heydenfeld den 7. July 1827.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Karle senior zu Himmelstadt wurde vor kurzer Zeit aus seiner in der Nebenkammer stehenden Truhe eine Rolle zu 50 fl. rhn. aus Vier- und Zwanzigern bestehend entwendet. Das Rollenpapier hatte die Aufschrift „50 fl. an Vier- und Zwanzigern" und innen standen die Worte „vom königl. Rentamte Gemünden" geschrieben.

Alle Civil- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl, als auf das Entwendete genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Karlstadt am 14. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Michel, Pract.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In heutiger Nacht wurde aus den hiesigen Festungswerken das Legeisen an einer der Zugbrücken entwendet. Dieses Eisen hatte eine Länge von 8 Schuhen und 3 Zoll, und

eine Breite von 4 Zoll, und war beyläufig 1/2 Zoll (alten Nürnberger Längenmaßes) dick; dasselbe mag 20 — 22 bayer. Pfund gewogen haben.

Sämmtliche Schmiede und Schlosser werden vor dem Ankauf dieses Eisens gewarnt, und alle Polizeybehörden ersucht, auf den Besitzer dieses Eisens im Entdeckungsfalle Spähe zu halten und alles sich Ergebende hierher mitzutheilen.

Königshofen den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Revierförster Michel Schmitt vom Brönnhofe wurde am 14. d. M. von der Bleiche allda

ein Stück ziemlich weiß gebleichtes flächsenes Halbtuch von 30 Ellen, im Werthe zu 10 fl. entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahles auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die zweifelhaften Vermögens-Verhältnisse des Nikolaus Schmieg von Sonderhofen, machen dessen Passivstand zu wissen nöthig; zu dessen Aufnahme daher alle dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey fernerer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 20. July 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder.

Vay, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Mainüberfährer Georg Karl Wirsching zu Stammheim, wurden in der Zwischenzeit vom 15. bis zum 18. l. M. mittelst gewaltsamen Einbruches aus einer Truhe etwa 12 fl. an baarem Gelde, bestehend aus einem Marienbildsthaler, dann 24 kr.- und 6 kr. Stücken, so wie auch ein glatter silberner und nicht gar großer Fingerring, im Werthe zu 30 kr., entwendet.

Von diesem Diebstahle setzt man die Polizeybehörden in Kenntniß, und ersucht diese, im Entdeckungfalle das Geeignete zu verfügen.

Volkach den 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Ldg.-Act.

Bergho, Prct.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Wittwe Margaretha Rösch in Pfaffendorf wird deren sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen zur Schuldentilgung am

Dinstag den 31. July l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf unter den bekannt zu machenden Bedingnissen versteigert.

Das Grundvermögen besteht in einem Wohnhause, Grasgarten, Scheune und Gemeinderecht, nebst den ledigen Feldstücken,

etwa 3 1/2 Mrg. 26 Rth. Artfeld, zwey Stücke im Streitfelde,
etwa 20 Rth. Feld im Beitensee,
1 1/4 Mrg. 20 Rth. Feld am Römelsdorfer Weg,
1 1/4 Mrg. 6 Rth., der Sommerwiesen-Acker,
5 Mrg., der Steinbruchsacker,
1 3/4 Mrg., die Sommerwiese,
3/4 Mrg., die Beitenseewiese,

sämmtliche freyherrlich von Altensteinisches Lehen, geben 5 Procent Handlohn, Erbzins, und die Steuer.

Heiligersdorf den 14. July 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts I. Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Häfners Nikolaus Schubart zu Maroldsweisach eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben in dem zur Anzeige derselben auf

Montag den 6. August d. J.
früh 8 Uhr
bestimmten Termine um so gewisser zu erscheinen und solche zu liquidiren, widrigens die Ausbleibenden bey weiterer Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Maroldsweisach den 2. July 1827.

Freyherrlich Horneck von Weinheimisches Patrimonial-Gericht IIter Classe dahier.

Bissert, P.-R.

Publicandum.

Der Rest der hieamtlichen Getreidebestände vom ferndigen Jahre, und zwar eine nicht unbedeutende Quantität Dinkel und Haber zu Herbolzheim magazinirt, wird Montag den 6. August Vormittags 10 Uhr im Maiischen Gasthause daselbst, sowie eine Parthie Korn, Dinkel und Haber, dahier aufgespeichert, Dinstags den 7. August Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und werden die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen am 23. July 1827.

Königl. Rentamt.

Zinn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Dinstag den 31. July Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markt, eine Stiege hoch, versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

die Verwaltung.

2)(2) Mein Wittibstand und das Alter, in welches ich vorgerückt bin, machen es nothwendig, daß ich mich in der Gärtnerey erleichtere. Ich habe mich daher entschlossen, meine 3 aneinander liegenden Gärten bey der ehemal. Karthaus, zu welchen 3 Thüren in der Handgasse führen, in ihren 3 Abtheilungen oder auch zusammen mittelst öffentlichen Strichs oder unter der Hand zu verkaufen. Den Strichstermin setze ich auf Dinstag den 24. Julius d. J. Nachmittags 2 Uhr und zwar in diesen Gärten selbst fest, und lade hiezu die Liebhaber höflichst ein. Den Riß und die Strichsbedingungen werde ich bey dem Striche vorlegen; wer von diesen Gärten vorher Einsicht nehmen will, der beliebe, sich an mich zu wenden.

Würzburg am 10. Julius 1827.

Veit Zippelius, Gärtners-Wittwe.

3) (2) Da die bey dem Endesunterzeichneten Statt findende Waaren-Versteigerung sich diese Woche endet, so werden nächsten Montag am 30. dieses die Wagen, Fässer und Faßdauben nebst leeren Säcken, welche Letztere verschiedenartig für Müller, Bäcker und Fruchthändler, wie auch für Seifen-Fabrikanten und Metzger sehr brauchbar sind, zum Verstriche gebracht, und werden verehrliche Strichslustige höflichst eingeladen.

Franz Joseph Spindler,
2. Distr. Nro. 348, Sandgasse.

4) (1) Neue holl. Häringe, mit letzter Post angekommen, sind zu haben bey

Ebert auf'm Markt.

5) (3) Es ist ein Haus mit Wirthschaft welche schon 30 Jahre betrieben wurde, zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in der Büttnergasse Nro. 286.

6) (2) Eine viersitzige Chaise, modern und gut gebaut, und 150 Eimer weingrüne Fässer an Stücken zu 3 bis 1 1/2 Fuder, meistens in Eisen gebunden, sind um billige Preise in der Nähe von Würzburg zu verkaufen; wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) In der Sterngasse Nro. 166 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) In dem ehemaligen Rosenauerischen Hause auf der Domgasse sind sogleich oder auf den 1. November zwey Quartiere an ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

3) (2) In der ersten und fünften Abtheilung in der vormal. Karthause sind auf den 1ten November ds. Jrs. zwey gesunde Quartiere zu vermiethen; das erste enthält 8 ineinandergehende Zimmer, wovon

5 heitzbar sind, helle Küche, Holzlager, Antheil am Waschhaus, eine Abtheilung im Keller, und Abtritt; das zweyte enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine helle Küche, Holzlager und Boden, und hat seinen eigens verschließbaren Eingang.

4) (3) Ein sehr freundliches, sonnig gelegenes, gesondertes Haus mit allen Bequemlichkeiten, Waschküche, Brunnen, Höfchen und einem Keller von 34 in Eisen gebundenen Fässern, in der Nähe des Residenzplatzes, ist im Ganzen oder theilweis sogleich oder für das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen Näheres im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, kleinem Keller, Bodenkammer, nebst andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) In der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 414, ist ein schönes Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, mit Holzlager und einem Kellerchen, sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Zunächst der unteren Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst anderen Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten; für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir, oder im 1. Distr. Nro. 293.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Martinsgasse ist ein Quartier mit 5 heitzbaren Zimmern und einem großen unheitzbaren Nebenzimmer, Küche, 2 Abtritten, Keller, Waschhause, Brunnen, Holzremise, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen beym Andreas Sohn dem älteren im 2. Distr. Nro. 446.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominikaner-Gasse, ist ein schönes helles Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, und allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

13 (1) In Nro. 267 auf der Mainbrücke ist ein Zimmer mit Möbeln, über eine Stiege, stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem Garderobezimmer, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Metzane, Holzlager rc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) 3) Allen denen, welche an Gemeindewahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die

Gemeinde-Wahlordnung v. J. 1818
mit allen bisher in den Kreisintelligenzblättern erschienenen nachträglichen ergänzenden oder erläuternden Verordnungen

im bequemen Octavformat zusammen abdrucken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahlausschüsser und Wahlvorstand willkommene Schrift ist nunmehr fertig und geheftet um 24 kr., auch alle Numern der Wahltabellen, das Buch zu 24 kr. zu haben in der

Com.-Ass. Bonitas'schen
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (1) Den 17. dieses Abends um halb 6 Uhr ist mein vielgeliebter Gatte, Joseph Anton Merz, Apotheker und Magistrats-Rath dahier, nach vielseitig ausgestandenen Leiden während fast zwey Jahren an der Wassersucht in einem Alter von 45 Jahren für ein besseres Leben sanft entschlafen.

Wer unser eheliches Verhältniß kannte, wer den Verlebten kannte, was er allen seinen Freunden und Verwandten gewesen war, wird

den Schmerz, den ich durch diesen unersetzlichen Verlust erleide, gewiß rechtfertigen, und mit mir das zu frühe Hinscheiden meines lieben Gatten herzlich bedauern.

Indem ich hiermit die traurige Pflicht erfülle, den Tod meines Gatten meinen geehrtesten Freunden und Verwandten bekannt zu machen, bitte ich zugleich um stille Theilnahme, mich mit meiner einzigen Tochter ihrem ferneren Wohlwollen und ihrer Freundschaft bestens empfehlend.

Hammelburg den 19. July 1827.

Eva Josephine Merz, geborne Horn, und
Fanny Merz.

3) (1) Meine Verbindlichkeit gegen die verehrliche abonnirte Gartengesellschaft glaube ich durch die beyden Abonnements-Bälle, Gartenbeleuchtung und Harmonie-Musik hinlänglich erfüllt zu haben. Um jedoch dem mehrfach geäußerten Wunsche zu begegnen, habe ich die Veranstaltung getroffen, daß bey günstiger Witterung und bis auf weitere Ankündigung jeden Donnerstag, und zwar heute zum Erstenmal, wie an andern öffentlichen Orten, jedoch nur zum beliebigen Besuch der abonnirten Gesellschaft, Abends 7 Uhr die Musik im Theatergarten beginnt, und, nach dem Wunsche der anwesenden Gesellschaft, Harmonie- oder Tanzmusik.

Der Eingang findet nur von der Theaterstraße aus Statt.

*

Die beyden Versuche, durch die niedrigen Eintrittspreise wenigstens die Abendkosten des Vauxhall's zu decken, sind mir nicht gelungen, ungeachtet dieses Vergnügen sich des allgemeinen Beyfalls der anwesenden Gesellschaft erfreute.

Nur im Wege der Subscription für bestimmte Gesellschaften bin ich in der Folge bereit und im Stande, diese Festlichkeiten so glänzend zu geben, als es verlangt wird.

Dagegen ist jeden Sonntag, von 7 Uhr Abends anfangend, bey günstiger Witterung und bis auf weitere Ankündigung Ball im Theatergarten, der sich nach Mitternacht schließt. Das Vergnügen des verehrten Publikums zu befriedigen, wird mein Bestreben seyn.

Der Eintrittspreis ist 12 kr. für Herren. Damen, von Herren eingeführt, sind frey. Der Eingang nur von der Theaterstraße. Da dieß außer Abonnement ist, so setze ich die Herren Abonnenten hievon gehörig in Kenntniß.

Ludwig Wiesen.

Bekanntmachung.

4) (1) Am 5. August l. J. wird dahier das zweyte Hauptschiessen mit Büchsen abgehalten, wobey mehrere Gewinnste, als: a) ein silberner Vorleglöffel, b) 1/2 Dutzend silberne Esslöffel, c) und noch manches Andere, alles nach neuester Façon, können heraus geschossen werden. Der unterzeichnete Verleger wünscht auch diessmal wie beym ersten Hauptschiessen zahlreichen Zuspruch, und ladet daher alle Honoratioren und Liebhaber des Scheibenschiessens höflichst zu demselben ein unter Versicherung einer billigen und guten Bedienung.

Retzbach am 20. July 1827.

Kilian Rhein, Gastgeber zum goldenen Ochsen.

5) (1) Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er sein Bolzschießen in den Hutten'schen Garten verlegt habe, wozu er alle Liebhaber des Scheibenschießens höflichst einladet.

G. Wiesen.

6) (1) Bey Unterzeichnetem, in der untern Wöllergasse, in dem ehemaligen Glaser Weichsel'schen Hause, 2. Distr. Nro. 235, ist gegenwärtig gutes Rothenburger Lagerbier billig zu haben.

Johann Zeller.

7) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß im 2. Distr. Nro. 268 gutes Lagerbier von Krönlein zu Hohenfeld geschenkt werde.

Joseph Pfeuffer, Schuhmacher.

8) (1) Der Landgerichtsdiener Vogel in Volkach sucht einen brauchbaren Gehülfen, welcher sogleich in Dienst treten kann.

9) (2) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung in der Ursuliner-Gasse verlassen, und eine andere in der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 124, bezogen habe.

J. Carl Schwink jun., Friseur.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 87ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Oeffentliche Vorladung.

Das Ganterkenntniß gegen vorigen Buchhändler und Buchbinder Daniel Knode dahier, hat die Rechtskraft erschritten; es werden daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der etwaigen Beweismittel auf Montag den 13. August l. Js.,

zu den Einreden auf Montag den 10. September l. Js.,

zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 8. October l. Js. und zwar unter Strafe des Ausschlusses der Forderung und der treffenden Handlungen.

Zugleich wird jeder, der Bücher, sonstige Werke des Buchhandels oder andere Gegenstände von dem Gemeinschuldner besitzt, aufgefordert, solche an die unterzeichnete Stelle binnen vier Wochen abzuliefern.

Aschaffenburg am 13. July 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

F. Herrmann.

Wagner.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 1. August früh 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 115 Schäffel Korn und 21 Schäffel Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 23. Julius 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das Concurserkenntniß gegen die Verlassenschaft des Georg Kaufmann von Eisingen ist rechtskräftig geworden.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf Mittwoch den 1. August früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Anbringung von Einreden, auf Mittwoch den 29. August früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 26. September früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 9. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Schulgebäude zu Erbshausen soll erweitert, resp. im Innern neu eingerichtet werden.

Zur Hinlassung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden wird Strichstagfahrt auf Montag den 6. August d. J. früh 9 Uhr dahier festgesetzt und können die Werkleute bis dahin die Kostenvoranschläge und Zeichnung dahier einsehen.

Arnstein den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Michel Wittmann von Eltmann als Kü-

fer des Ernst Grönertischen geschlossenen Gutes in Pfarrweisach, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhause Nro. 5, mit den übrigen Oekonomie-Gebäuden, Garten, Hofraum, mit beyläufig 49 Mrg. Artfeld, 7 1/2 Mrg. Wiesen, Gemeinderecht, wovon die Gebäude mit 1000 fl. in der Brandversicherung und an der besten und angenehmsten Lage des Ortes liegen, will dieses Grundvermögen mit stehenden und schon geernteten Früchten auf den 10. August Mittags 1 Uhr im Gasthause des Joseph Meisner, aus freyer Hand dem öffentlichen Verstriche im Einzelnen und im Ganzen unter sehr annehmbaren Bedingungen aussetzen, gegen annehmbare Gebote sogleich auch den Hinschlag ertheilen.

Wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Ebern am 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. sind aus dem geschlossenen Hofraume des Büttners Adam Gößmann zu Sulzthal mittelst Einsteigens zwey Stücke weiß gebleichten Tuches, jedes 18 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit, entwendet worden. Das eine Stück war feines Leinentuch, das andere drey Ellen ganz leinen, die 15 übrigen Ellen mit baumwollenem Einschusse, die vier Ecken der beyden Stücke waren mit Schleifen, aus leinenem Garne gestrickt, zum Aufspannen beym Bleichen versehen. Man ersucht die Justiz- und Polizeybehörden auf das entkommene Tuch und die auf einen Thäter führenden Anzeigen die geeignete Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldgr.-Actuar, als Verweser.
Bandorf, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Nach dem eigenen Antrage des Michel Rheinhart ledig von Hofstetten auf Zusammenruf seiner Gläubiger, zum Zwecke einer zu bewirkenden Stundung, haben sämmtliche Gläubiger dieses Rheinhart gegen denselben Mittwoch den 8. August d. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren und sich unter dem Nachtheile der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der übrigen Gläubiger auf dessen Antrag zu erklären.

Sachsenheim den 14. July 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Kliem, Landger.-Act.
Endres, Prck.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Krug, Ortsnachbar von Wülfershausen, gegen welchen bey einem Vermögensstande von 864 fl. rhn. 1091 fl. 24 3/4 kr. Passiven eingeklagt worden, wovon 896 fl. 38 1/4 bevorzugt sind, und von welchen noch einige Grundstücke zurück verlangt werden, hat sich freywillig unter dem heutigen dem Concursverfahren unterworfen; eine gütliche Beylegung des Concursverfahrens war nicht zu erzielen; es wurden daher folgende Edictstage festgesetzt, nämlich:

1) zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrecht unter Vorlegung der Beweismittel auf Dinstag den 14. August d. Js.,
2) zur Exceptional- und Schlußhandlung auf Montag den 27. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Wer daher einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, bey diesen Tagfahrten zu erscheinen, und zwar bey der ersten unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, und bey der zweyten bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen. Wer etwas von der Masse in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu überliefern.

Königshofen den 17. July 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Kast von Aisleben, an welchen 968 fl. 7 3/4 kr. gefordert werden, dessen Vermögen aber nur auf 194 fl. 10 kr. taxirt ist, wurde der Concurs erkannt, und hat Gemeinschuldner das Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 24.

August d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrecht unter Vorlage der Beweismittel und Begründung derselben bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen am 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Anton Winter zu Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Dinstag den 31. Julius d. J. vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Klingenberg den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Eisingesr, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Caspar Kleinseller'schen Eheleute dahier bis dorthin, wo sie sich von einander trennten, oder an das Vermögen derselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung derselben und Liquidation auf Freytag den 10. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß im Unterlassungsfalle bey Abtheilung des Vermögens dieser Eheleute und Aushändigung ihrer Antheile an die Bezugsberechtigten keine weitere Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus dem Gasthause zum goldenen Adler dahier wurden am 1. oder 2. d. Mts. eine Garnitur Billard-Spielballen, welche in einem Schranke aufbewahrt waren, gestohlen. Dieselben waren noch ganz gut beschaffen, von der gewöhnlichen Größe, der blaue Spielballen etwas getupft, die Karoline im Durchmesser mit einem elfenbeinenen Stifte durchzogen, welcher dem Ballen ganz gleich gedreht ist. Der rothe Spielballen war am besten conservirt, von den beyden weißen, noch ganz neuen Ballen, war der eine mit zwey, der andere mit einem schwarzen Punkte bezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Dieben und der gestohlenen Ballen geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 6. July 1827.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungs-Gericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Rchtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 6. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eyershausen die unter dem Orte Eyershausen liegende Mühle, die echterische oder auch die Zenkersmühle genannt, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit den Strichsliebhabern bekannt macht

Königshofen den 12. July 1827.

das königliche Landgericht.
Landr. Greb.

Halbig, Pract.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle besteht in einem einstöckigen Wohnhause, versehen mit 2 Mahlgängen; nebst einer Scheuer, Stallung zu 5 Stück Vieh, einem Holzlager, und 4 Fächern Schweinstallung, einem Küchen- und Baumgarten, gehören noch zur Mühle 2 3/4 Mrg. Wiesen, welche an der Mühle anstoßen.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Hirsch von Großheubach wurde auf Antrag der Gläubiger unter dem heutigen der Concurs erkannt; weßhalb nachstehende Edictstage festgesetzt werden, nämlich:

1tens zur Anbringung der Forderungen, unter Angabe der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel Montag der 13. August d. J,

2tens zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen Montag der 17. September d. J., und endlich

3tens zum Re- und Dupliciren Mittwoch der 24. October d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1sten Edictstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, jenes an einem der folgenden, den Ausschluß von der zu pflegenden Verhandlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Concurs-Gerichte zu hinterlegen.

Schlüßlich wird den Interessenten bemerkt, daß das Massavermögen sich nur noch auf 731 fl. 21 1/9 kr. belaufet, die angemeldeten Passiven dagegen, 1562 fl. betragen.

Klingenberg den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Hemmerich Wittiber von Poppenlauer, hat freywillig sein Grundvermögen zum Zwecke der Zahlung seiner Passiven verkauft.

Es wird daher zur Aufnahme der Schuld-Forderungen, so wie zur Erklärung über das weitere Verfahren, im Falle kein gütliches Abkommen zu Stande gebracht werden sollte, Termin auf Mittwoch den 22. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt und sämmtliche Gläubiger des gedachten Hemmerich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend erachtet werden.

D. Münnerstadt am 2. July 1827.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landr.

Gernert, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Martin Eberlein von hier, wird das Vorzugserkenntniß statt der Verkündung, 60 Tage lang, vom 10. August d. J. an, in dem hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt den 18. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Actuar.

J. A. d. V.

Ottenweller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Magistratsactuars Wirsing zu Schweinfurt gegen Albrecht Reinhard, Ziegelmüller bey Maßbach, Capital- und Zinsenforderung, wird auf Imploration des Klägers, die demselben verpfändete, dem Beklagten zugehörige, untenbeschriebene Mühle sammt Zugehörungen

Samstag den 18. August l. J. Vormittags im Orte Maßbach einem öffentlichen Aufstriche unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Landgerichtswegen ausgesetzt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der Erklärung des Klägers der Strichsschilling in 3 Martinizielfristen 1827 — 1829, die 2 letzten Fristen mit Beylegung der Zinsen zu 4 pCt. gezahlt werden soll, und daß 800 fl. Capital zu 4 pCt. verzinslich auf der Mühle stehen bleiben können.

Im Landgerichtsbezirke nicht ansäßige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität alsbald bey der Strichstagfahrt legal auszuweisen.

Münnerstadt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.

V. l. A. d. V.

Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt im Grunde zwischen Maßbach und Rothhausen, besteht aus dem Mühlgebäude mit einer Wohnstube, Küche, Keller und Speicher und hat zwey oberschlägige Mahlgänge; ferner gehört zu der Mühle ein halber Nebenbau, eine halbe Scheuer, 4 Fach steinerner Schweinställe, eine Wagenhalle und 6 Morgen 3 1/2 Ruthen Artfeld, das mittlere Gewend genannt, sämmtlich im beyläufigen Werthe zu 2800 fl.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Magistratsrathes Adam Uhl zu

Ochsenfurt eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 20. August d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß, Pract.

Schulden-Liquidation.

In Debitsache des Peter Heß Zimmer von Hollstadt ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Freytag den 17. August früh 8 Uhr

festgesetzt, bey welcher dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren dahier zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Neustadt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner.

de Lacum.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Eiselein aus Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben eine Zahlungsnachsicht und einen Zinsennachlaß zu erwirken.

Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Angabe derselben und zur Erklärung über den Vorschlag des Gemeinschuldners auf Mittwoch den 22. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzungssache gegen die Verlassenschaft des Zacharias Wagner zu Segnitz werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. August l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrecht auf Montag den 17. September l. J.,

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 15. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage von der Concursmasse, an den übrigen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Eichinger.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. wurden aus dem Keller der Kaspar Lindners Wittib zu Stadelschwarzach mittelst Herausbrechens vier eiserner, in der Keller-Öffnung befestigten Stäbe

15 Laib Brod,
20 Riemen dürren Fleisches,
3 Eimer 1826er Most,

entwendet, von welchem Diebstahle man anmit die Polizeybehörden in Kenntniß setzt und diese ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Wolfach den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Bergho.

Edictales.

In dem Schuldenwesen des Nikolaus Schneider alt zu Wipfeld, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. September,

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 11. October 1827,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird der Apotheker Gerarz dahier Samstag den 11. August l. J. früh 9 Uhr 1/4 Mrg. 10 Rth. Garten neben Georg Bischoff und Michel Gehrling bey dem f. Herrschaftsgerichte unter den Bedingungen der Executions-Ordnung gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 13. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Fleischmann, j. p. f.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Georg Schlereth von Greußenheim sind die Forderungen an denselben Donnerstag am 23. August l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldete Forderung bey jener Bestimmung nicht weiter berucksichtigt werde.

Rothenfels den 14. July 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Ph. Mayer, Pract.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Barthel Erbacher und Martin Gammischen Eheleute zu Schneeberg wird deren sämmtliches Liegenschafts-Vermögen am

Montag den 20. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich verstrichen.

Die Beschreibung und Taxe dieser Immobilien kann an dem Gerichtsbrette täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach am 13. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Rösch.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf Anrufen des Isaak Frank von Laudenbach, das von Johann Weidner zu Steinfeld in der Schuldensache der Bast Badersbachs Wittwe versteigerte Wohnhaus, Freytag den 17. August l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Rothenfels am 18. July 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer, Pract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das geschlossene Bauerngut des Lorenz Hornung zu Weikersgruben, bestehend in einem Hause, Scheuer, Holzhaus und Schweinstallungen, dann 11 Tagwerk 47 Ruthen Artfeld, 92 1/4 Ruthen Krautland, 1/4 Tagwerk 61 1/2 Ruthen Wiesen, 82 1/4 Ruthen Baumgarten, 1/2 Tagwerk 74 1/4 Ruthen Weinberg nebst Gemeinderecht, soll

Montag den 20. August

im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Weikersgruben früh 10 Uhr verkauft werden, wozu man die Strichslustigen einladet.

Höllrich am 26. Juny 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. v.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 18. und 21. July 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff. 1 Mtz., d. Schff.	9 fl.	45 kr.
Korn,	4 » — » »	7 fl.	— kr.
Gerste,	— » — » »	— fl.	— kr.
Haber,	8 » — » »	4 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	108 Schff. 4 Mtz., d. Schff.	9 fl.	10 kr.
Korn,	75 » 2 » »	6 fl.	20 kr.
Gerste,	— » — » »	— fl.	— kr.
Haber,	19 » 5 » »	3 fl.	31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff. — Mtz., d. Schff.	7 fl.	30 kr.
Korn,	1 » — » »	6 fl.	— kr.
Gerste,	— » — » »	— fl.	— kr.
Haber,	1 » — » »	3 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 221 Schffl. — Mtz., als: 111 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 80 Schffl. 2 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 28 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt verkauft salva ratificatione mittelst öffentlicher Versteigerung nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

a) Montag den 13. August früh 9 Uhr in seinem Geschäftslocale dahier

10	Fuder	1818er	Gewächs,
6	»	1819er	»
6	»	1822er	»
5	»	1823er	»
3	»	1824er	»
30	»	1826er,	»

b) Dinstag den 14. ejusd. früh 10 Uhr im Schlosse zu Mkt. Einersheim

8	Fuder	1826er	Gewächs,
3	»	1825er	»
3	»	1819er	»

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 14. July 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Cameralamt.
Lampert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 82 in der obern Wöllergasse ist im 2ten Stock ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 durch Einen Ofen heitzbar sind, und ein geräumiges Zimmer unheizbar ist, dann heller Küche, einer geräumigen Bodenkammer, nebst einem Verschlag, einem Boden zum Holzlegen, dann einem gemeinschaftlichen Waschhause an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Garderobe und übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 308 in der untern Bocksgasse ist für 1 oder auch 2 ledige Herren ein Quartier, welches gleich bezogen werden kann, mit Möbeln zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnergasse, nächst dem Gasthause zum Schwan, ist ein angenehmes Quartier für eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, heller Küche und sonstiger Nothwendigkeit.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 130 in der Semmelsgasse ist auf Allerheiligen oder sogleich ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer mit Alkoven, Cabinettchen, Kammer, Küche, Holzlager nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 beym Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier von 4 Zimmern, 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren, nebst Küche, Kammer, Keller, Waschhause, dann auch ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 30, Peterspfarrgasse, ist der obere Stock zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist eine schöne Wohnung von 6 Zimmern, Küche, nebst Kammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Cabinett, Magdkammer, Boden, Keller, Brunnen, Waschhause, verschließbarem Boden sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) In der Sander Straße Nr. 140 eine Stiege hoch ist eine schöne freundliche Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern, wovon 3 an die Straße und 2 in den Hof gehen, nebst allen Bequemlichkeiten für das Ziel Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die am 13. July im Juliusspitale verstorbene Maria Anna Seyfried von Reuchelheim, k. Landgerichts Arnstein, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben im 2. Distr. No. 573 innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, außerdem deren Verlassenschaft an die Erben verabfolgt würde.

2) (3) In Unterleinach wird ein Anwesen von beyläufig 20 Morgen Gründen und 5 Morgen Weinberg nebst Haus, Scheuer und Keller auf das Billigste verpachtet oder verkauft, indem die Hälfte oder 2/3tel des Kaufschillings stehen bleiben können. Das Nähere ist auf dem Schotten-Anger No. 126 zu erfragen.

3) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete macht dem verehrlichen Publikum anmit bekannt, daß er sich, nach mit Auszeichnung erstandener Befähigungs-Probe, auf sein Gewerb als Büchsenmacher dahier bürgerlich niedergelassen habe.

Derselbe verfertigt alle in sein Gewerb nur immer einschlägige Arbeiten, verspricht die prompteste und billigste Bedienung, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Volkach den 18. July 1827.

Georg Leininger, Büchsenmacher.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß er sein seither eigenthümliches Haus in der Handgasse, 1. Distr. Nr. 70, verlassen, und sein jetzt eigenthümliches Haus in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 190, das s. g. Türkenwagnershaus, bezogen habe. Hierbey seinen hohen und hochverehrtesten Gönnern, Kunden und Freunden dankend für die bis jetzt erwiesene Zuneigung, empfiehlt er sich zum fernern, gütigen und wohlwollenden Zuspruche, mit der Zusage, alles aufbieten zu wollen, um den Wünschen derselben bestens und billigst zu entsprechen.

Ergebenster Heinrich Lutz, Tünchermeister.

5) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich beym dießjährigen Haupt- und Vogelschießen auf dem Schießplatze die große Wirthschaftshütte wieder übernommen habe, woselbst am 29. July Mittags 12 Uhr table d'hote, Abends Entree-Ball, das Entree zu 36 kr., Donnerstag den 2. August, Souper und Ball, und Sonntag den 5. August Bürger-Ball gehalten werde, wozu unter Versicherung guter Speisen, Getränke und wohl besetzter Musik alle Freunde des geselligen Vergnügens zur gefälligen zahlreichen Theilnahme höflichst einladet

Schweinfurt den 17. July 1827.

G. J. Stößel, auf dem Markt.

Gärtner-Gesuch.

6) (3) Ein im Garten-Wesen, vorzüglich in der Baumzucht und Gemüß-Gärtnerey, erfahrner, gesetzter, lediger Mensch wird gesucht, und kann jeden Tag eintreten, wenn er sich nebst dem, da die Gärtnerey zur gänzlichen Beschäftigung nicht bedeutend geeignet ist, noch zu andern häuslichen und ökonomischen Arbeiten versteht; sollte derselbe Kenntniß der Metzgerey damit verbinden, so würde ihm dieser Umstand zu vortheilhafteren Bedingungen verhelfen.

Es versteht sich übrigens von selbsten, daß auf gute Zeugisse vor allem Rücksicht genommen wird.

7) (3) In eine Ausschnitt-Handlung wird ein im Rechnen geübtes, solides Mädchen, evangelischer Religion, als Laden-Jungfer gesucht, das sich auch andern häuslichen Geschäften zu unterziehen hat. Die Expedition dieses Blattes besorgt frey eingehende Briefe unter der Adresse S. J. U.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 88.

Würzburg. Samstag den 28. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19273. Nrus. exp. 17168.

Bekanntmachung.

(Die Reise Sr. Majestät des Königs nach Bad Brückenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Majestät der König vermög Cabinetsrescripts v. 13. d. Mts. zu befehlen geruht haben, daß denjenigen Städten, Märkten und Orten, welche Allerhöchstdieselben auf der dießjährigen Reise nach Bad Brückenau zum ersten Male berührt haben, für die bey dieser Gelegenheit dargelegten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihre Person, und Liebe für das königliche Haus, das allergnädigste Wohlgefallen durch die betreffenden Kreis-Regierungen ausgedrückt, und dieses auch in den Intelligenzblättern öffentlich bekannt gemacht werden soll: so wurden unterm Heutigen die betreffenden Behörden, nämlich:

das kön. Landgericht Ochsenfurt,

das gräfl. Rechtern'sche Herrschaftsgericht Sommerhausen, und

das kön. Landgericht Würzburg rechts des Mains rücksichtlich der Gemeinde Randersacker,

hiernach angewiesen, und denselben aufgetragen, den betreffenden Gemeinden Abschriften der allerhöchsten Entschließung zur Aufbewahrung in den Gemeinde-Acten zuzustellen, als Urkunden über dieses glückliche Ereigniß, wodurch ihnen vergönnt war, ihre Gesinnungen der Treue und Liebe für ihren Regenten und das königliche Haus persönlich ausdrücken zu können, und sich dadurch desselben allergnädigsten Wohlgefallens würdig zu bezeigen.

Würzburg den 26. Julius 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Montag den 30. July Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 256 von der unterzeichneten Behörde auf Antrag der Erben folgende zum Nachlasse der Fanny Fälklein Leo gehörige Würzburger Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden:

5 Fuder 2 Eimer 1804er Steinwein,
5 Fuder 1804er Steinwein,
5 Fuder 6 Eimer 1811er und 1807er Mischling,
4 Fuder 8 Eimer 1811er,
5 Fuder 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
4 Fuder 3 Eimer 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
6 Fuder 1812er,
6 Fuder dto.,
4 Eimer dto.,
1/2 Eimer Trübwein,
endlich
4 leere Fäßchen, zusammen
20 Eimer haltend.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Herrmann.

(3)1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des vormaligen Stadtrathes Georg Franz Neundörffer dahier werden die zur Masse gehörigen Weinberge und Aecker, als:

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
1	Weinbergs-Sätz,	Pfaffenberg,	Joh. Schwab in Dürrbach,	Kilian Glock von Zell,
1	detto	detto	Barthel Kuchenmeister in Zell,	Goldmayer, Bortenwirker,
1/2	Kleefeld,	Wiesenhölzlein,	N. Born, Bauer,	Bolli, Professor,
2¼	Weinberg,	Stein,	Pfülf, Obermainmüller,	Heffner, Regierungsrath,
1	Ellern,	dto.	dto.	Lindner, Metzger,
3	Weinberg,	dto.	dto.	Leiblein, Kleebaumwirth.
1/2	Kleefeld,	Schalksberg,	Herrschaft und Joh. Bauer von Unterdürrbach,	Hügel, Kaffewirth,
1	Acker mit	. . .	. . . .	Magistratsrath Wieder,
1/4	Ellern,	Schalksberg,	der gemeine Weg,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Grumbühl,	Michael Fehrer, Viertelbiener,	Magistratsrath Wieder,
1⅛	dto.	Lindelsberg,	Magistratsrath Brolli,	Marx Leber, Weißkäfer,
1¼	dto. Rothes	dto.	Michael Scheiner, Büttner,	
1	Acker,	dto.	Stadt-Rath Neundörfer selbst,	
3	Weinberg,	dto.	Conrad Popp,	
2	Acker,	dto.	oberhalb des Berges,	an den Weg anstoßend,
2	Weinberg,	Untergrumbühl,	ehemals Stadtrath Lauer,	Bayer. Hofwirth, Fritz,
1	Acker,	Faulenberg,	Schubert, Schäfer von Lengfeld.	Stadt-Rath Neundörffer, selbst,
1	detto	detto	Stadtrath Neundörffer,	Gemeine Weg.
2	detto	Tränk,	Büttner Böhm,	Martin Seuffert, Häcker,
2	Weinberg,	Mönchsberg,	vormals Seuffert, Orgelmacher.	Häfners-Wittwe Winkler,
1¼	detto	im untern Grab,	Lorenz Bauer, Feilenhauer,	Major v. Hartmann,

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
1	Acker,	im mittlern Gras,	Mauerermeister Käs,	Joseph Schlier,
3	Weinberg,	detto	Christian Wittmann,	Sieger, Schenkwirth,
2½	Weinberg,	im äußern Gras,	Flach an Stadtrath Neundörffer,	Joseph Kuchenbrand,
1½	dto.	dto.	Anton Bögels Wittwe,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Gras,	Jacob v. Hirsch,	Johann Hammer,
2½	detto	im äußern Gras,	Joh. Ziegler,	Philipp Wagner,
1	detto	Heinrichsleiten,	Stadtrath Anding,	M. Felix, Wittwe in Gerbrunn,
1½	Kleefeld,	im obern Bogen,	der gemeine Weg,	vormals Stadrath Lauer,
1½	Acker,	Kirchbühl,	Ignaz Bleymann,	vorm. Oberlieut. Weibner,
2	dto.	dto.	Andreas Halbigs Wittib,	Valentin Weis,
1/2	Steinrutsche,	Hubland,	Ad. Hierig,	
3	Weinberg,	Zwergbogen,	Sebastian Bock und J. Hornung nun Wahler,	Johann Weis und Georg Maier,
1½	Weinberg,	im mittlern Neuberg,	Thomas Pfeiffer,	Heußingers Wittib,
1	Ellern,			
2	Weinbergs-Sätz,	detto	Simon, k. Appell.-Gerichts-Expeditor,	Chr. Biehner, Häcker,
1½	Weinberg,	Sand	Stadtrath Neundörffer,	ehemals Kayretz,
1½	Baumfeld mit 12 Ruth. Platz,	Heidingsfelder Weg,	Caspar Bader,	Stadtrath Neundörffer,
2	Weinberg,	Mainleiten,	ehemals Stadtrath Bauer,	Franz Hippler,
1	dto. mit Ellern,	im Spittelberg,	Georg Ruppert, vormals Vonderschär,	Philipp Diem,
1	Weinberg Sätz,	dto.	Kuckin Wittwe,	Anton Rupprecht,
1½	Acker,	Kleesberg,	ehemals Math. Röber,	Stadtrath Neundörffer,
1	dto.	dto.	Stadtrath Neundörffer,	Stumpf von Höchberg,
3/4	Kleefeld,	dto.	A. Mark,	Joh. Heilmann,
1/2	detto	detto	Georg Ruppert,	Gemeiner Weg,
1	Kleefeld,	Böglein,	C. Heinisch,	Traubenwirth Müller und M. Eckert,

Montag den 13. August früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte, und zwar die Weinberge mit dem Ertrag, die Aecker aber ohne den Ertrag dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und in soweit hiebey der Taxwerth erreicht wird, den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 18. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stauter, Director.

Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

In dem Gerichtslocale der unterzeichneten Behörde, wird am Montag den 13. August Vormittags 10 Uhr eine Wiener Stadtbanko-Obligation zu 260 fl. vom 18. November 1806 sub Nro. 107353 gegen baare Zahlung verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg am 25. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 14. July wurden aus einem Wohnzimmer dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, auf welchem sich ein durch Löthen entstandener weißer Fleck befand,
2) eine Uhrkette von geringerem Golde in Art der Venetianer Ketten,
3) ein goldenes Petschirstöckchen in der Form einer Leyer,
4) ein goldener Uhrschlüssel mit Mosaik,
5) ein kleines goldenes Kreuz mit Rubinen,
6) ein Köcher von Perlenmutter mit Gold gefaßt,
7) ein goldener Ring mit einem kleinen Crucifix,
8) ein goldener Ring mit den Buchstaben W. und P. an M. T. den 17. August 1814,
9) ein goldener Ring mit einer Reihe weißen, und einer Reihe rothen Steinen,
10) ein goldener Ring mit einem Lilastein und einem kleineren Steinchen,
11) ein goldenes kleines Medaillon mit den Zeichen T. L., geboren den 13. November 1826 + den 17. März 1827,
12) ein goldener Ring mit einem blauen und ein Paar kleinen Steinen,
13) ein goldenes kleines Medaillon mit Haaren, auf beyden Seiten von Glas,
14) ein kleines goldenes Petschirstöckchen,
15) ein goldener Hacken, an welchem der Stift von Silber und vergoldet ist.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur gerichtlichen Anzeige aufgefordert wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Gegenstände und Ausmittlung des Thäters die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und etwaige Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

Das zur Concursmasse des Valentin Steinmüller von Lengfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, dann beyläufig 28 Morgen Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, wird künftigen

Freytag den 3. August l. J. Nachmittags 1 Uhr

in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Lengfeld nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mit obiger Bekanntmachung wird zugleich auch in Verbindung gesetzt, daß der bereits unter Dach gebrachte Ernte-Ertrag des Gemeinschuldners, bestehend in beyläufig zehn Schober Korn und 6 Schober Weitzen, dann eine Kuh zur nämlichen Zeit an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden wird.

Dec. Würzburg den 26. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des gegen Georg Dambach zu Frickenhausen einzuleitenden Verfahrens, werden dessen sämmtliche Gläbiger aufgefordert

Donnerstag den 16. August l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als die Ausbleibenden bey dem fernern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Ochsenfurt den 19. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Schamm, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bauer Balthasar Joseph Breitung vom Böhmenhofe, Gemeinde Ebersberg, und dessen Ehefrau Gertraud, haben sich freywillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und solche ihrem Schwager, resp. Bruder, dem Bauern Georg Adam Groß von dem Einzeln-Hofe Röderheid, übertragen. Ohne dessen Einwilligung können dieselben daher nicht mehr rechtsgültig handeln, insbesondere keine ihnen lästigen Rechtsgeschäfte vornehmen.

Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, und zugleich Termin zur Constatirung des gegenwärtigen Passivstandes des Balthasar Joseph Breitung, auf Montag den 13. August d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem sofort jeder, welcher

an gedachte Eheleute oder ihre Güter einen Anspruch machen zu können glaubt, diese unter dem Nachtheile anmelden muß, daß seine Forderung so angesehen werden soll, als sey sie erst nach Einrückung dieser Bekanntmachung entstanden.

Weihers den 16. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Bekanntmachung.

Wer an den ohnlängst verstorbenen Wittwer und Ausziger Nikolaus Schmitt vom Unterbienhof in der Gemeinde Ebersberg, eine Forderung rechtlich zu begründen glaubt, hat solche Freytag den 17. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß ansonst die Forderung bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben soll.

Weihers den 15. July 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Getmann, a. s. j.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. August früh 10 Uhr wird in dem unterzeichneten Geschäfts-Locale das massiv von Steinen erbaute, ehemalige Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nr. 330 unter näher beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Das Haus selbst kann in der Zwischenzeit jederzeit am Dinstag und Donnerstag früh von 11 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 13. July 1827.

Die Stadt-Kämmerey.
Broili.
Herbig, Contr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Von einem hochlöblichen Stadt-Magistrate und der königl. Regierung dahier wurde mir der Handel mit allen italienischen Früchten und Producten gestattet; ich erlaube mir daher, ein verehrliches Publikum hiemit zu benachrichtigen, daß stets ächtes italienisches Oliven- oder Baum-Oel, frische italienische Salami, Zitronen und Pomeranzen, Feigen, Maroni oder sogenannte dürre Kastanien, Genueser Reiß, Punsch-Essenz, Zitronensaft, Senf, Hohlnudeln und alle dahin einschlagende Artikel bey mir zu haben sind. Eine reele Bedienung durch stets frische Waaren, und billige Preise versprechend, glaube ich mir das Zutrauen meiner verehrlichen Kunden zu verdienen.

Würzburg den 26. July 1827.

Sebastian Hofer,
wohnhaft im Hause des Hrn. Kaufmanns Röder am Eingange der Schustergasse.

2) (2) Am Freytag den 3. August Vormittags 10 Uhr werden dahier im 3. Distr. Nro. 81 hinter dem Dom zwey hellbraune englisirte Mutterpferde, Hollsteiner Raçe, 7 Jahre alt, durch öffentlichen Aufstrich verkauft, und die Bedingungen darüber vorher bekannt gemacht. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

Anzeige.

3)(2) Unterzeichnete bringen hiemit zur Kenntniß, daß sie eine Niederlage ihres Fabrikates des Gemündener Glas-Hütten-Werks dahier errichtet haben.

Dasselbe besteht in allen Sorten von weißem und grünen Hohlglas, ordinären, feinen, glatten, geschliffenen brillantirten Trinkgläsern rc., Bouteillen, langen Cylinder-Windlichtern, Lichtkugeln, Ampeln, Weinziehern, Lichter-Formen, Glocken-Laternen, Liverpol-Lampen-Gläsern rc. rc., Bocksbeuteln nebst grünen Bouteillen nach jeder Größe; auf Retorten-Kolben und sonstige Gefäße zum Destilliren werden nach Vorschrift alle Bestellungen angenommen, so wie sie durch ihren ausgezeichnet geschickten Schleifer jede beliebige Verzierung, die auf die Gläser verlangt wird, zur vollen Zufriedenheit fertigen lassen können.

Auch sind alle Sorten Fenster-Glas auf doppeltes und einfaches Lager gestreckt nach böhmischer Messerey, so wie eine Sorte von der Stärke des Halbmond-Glases bey ihnen zu haben.

Da sie bey ihrem Fabrikat ein besonderes Augenmerk auf schöne Waare, in Verbindung der möglichst billigen Preise, setzen,

so sind sie überzeugt, daß Jedermann damit sehr zufrieden seyn wird, und bitten deßhalb um einen recht zahlreichen Zuspruch.

Ihr Comptoir nebst Niederlage ist gegenwärtig noch in dem Hause des Herrn Spezereyhändlers Ad. Ph. F. Wahler in der Neuerer Straße dahier.

Würzburg im Monat July 1827.

B. Schleicher u. Comp., Besitzer des Gemündener Glashüttenwerks a./M.

4) (1) Bey Wildpretshändler A. Jäger ist ganz frisch geschossenes Schwarzwildpret zu haben.

5) (1) Ganz rein gehaltener 1818er Zwetschken-Branntwein, welcher aber nur in Eimern abgegeben wird, ist billigst zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 131 und 133 in der Katzengasse sind auf Allerheiligen zwey Quartiere zu vermiethen. Beyde bestehen aus einer geräumigen Stube, Kammer, Küche, einem Theil vom Keller und Bodenwerk. Das Nähere ist beym Herrn Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

2) (3) Im 3ten Distr., Plattnersgasse Nro. 114, beym Schneidermeister Frank ist der obere Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt, 2 Mezzanen-Zimmern, wovon 1 heitzbar, eigenem Kellerchen, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 nächst dem Katharinen-Bäcker ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 372 in der Bärengasse, ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Nebenkammer und etwas Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Ein gesundes schönes Quartier von 5 geräumigen heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Magdkammer, alles in einem Gange gesondert verschließbar, verschließbarem Keller-Antheil, verschließbarem Holzlager, Waschhause, Bodenkammer nebst andern Gemächlichkeiten ist in der untern Kapuzinergasse Nro. 41 auf Allerheiligen zu vermiethen.

6 (2) Im 1. Distr. Nro. 384 ist ein Quartier von 2 durch einen einzigen Ofen heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern, nebst Commodität, zu vermiethen.

7) (2) In der Semmelsgasse Nro. 88 ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 93 in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst einem Garderobe-Zimmer und einem verschließbaren Vorplatz, 2 hellen Küchen, verschließbarem Boden, dann 2 Kammern, dem Gebrauch des Waschhauses und Brunnens, einem Platz im Keller, für eine solide stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

9)(1) Hinter der Neuerer Kirche Nr. 223 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. Nro. 42 ist das Logis des Herrn Obersten Ritters von Merz, bestehend aus 7 heitzbaren Zimmern, Küche, Stallung, Heuboden, Brunnen, nebst sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12)(3) Im Felix Benkert'schen Hause an der Domstraße ist der mittlere Stock, welcher sich besonders zu einem großen Familien-Logis eignet, zusammen oder auch abgetheilt, sogleich zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Boden und Bodenkammern auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im 3 Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz auf dem Boden, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

15)(3) Im innern Graben Nro. 155 1/4 ist ein Quartier von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 307 ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen; es

besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschkessel, auch kann ein Verschlag im Keller dazu gegeben werden; die Aussicht ist gegen die Stadt und den Main.

17) (2) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 299 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; ferner ist hiebey ein Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

18) (2) Im 3. Distr. Nro. 205 beym Schiffer Grünewald ist ein kleines Quartier in die Augustinergasse, bestehend aus 2 von Einem Ofen beheizt werdenden Zimmern, Küche, 2 Kammern und einer besonderen Bodenkammer, dann einem verschließbaren Platz im Keller und gemeinschaftlichen Waschhause, auf das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. 168 ist ein kleines Quartier, ganz abgesondert, mit einem eigenen Eingange, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Kämmerchen und Holzlager, zu vermiethen.

20) (2) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Korngasse ist im untern Stock ein Logis von 2 Zimmern, einer Küche und Bodenkammer, ferner im zweyten Stocke ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

21) (2) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Boden, Mitgebrauch des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

22) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

23) (1) Es ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 2 Bodenkammern, einem für sich eigens verschließbaren Keller, Holzlager nebst allen Bequemlichkeiten und Zugehör auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 64 in der oberen Dominikaner-Gasse.

24) (2) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse nächst dem rothen Bau ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden und 1 separirten heitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschkammer, verschließbarem Platz im Keller, Holzhause, Gebrauch des Höfchens und Waschhauses. Das Nähere ist 2 Stiegen hoch zu erfragen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 249 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Keller und Waschkessel, dann Bodenkammern, auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein wasserfreyer Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

26) (2) Im 5. Distr. Nro. 175 ist der ganze obere Stock, bestehend in 2 ineinandergehenden Zimmern, mit der Aussicht auf die Mainbrücke, dann Küche, Kammer und 2 Bodenkammern, ferner noch einem heitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und einer Bodenkammer, gemeinschaftlichem Brunnen, Waschkessel und einem großen Keller, aufs nächste Ziel zu vermiethen.

27) (1) Im 2. Distr. Nro. 233 in der untern Wöllergasse sind Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen; sie enthalten alle Bequemlichkeiten.

28) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst dem Reuerer Kloster ist ein Quartier mit allen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

29) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 ist ein Quartier zu zwey heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer nebst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

30) (2) Mehrere schöne in einandergehende Zimmer in einer angenehmen Lage der Stadt, mit der Aussicht auf die Straße und in Gärten, sind einzeln oder zusammen im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen; wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Commerz.-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung an der Universität sind die

Semestral-Zeugnisse
für
Studierende

wie seit vielen Jahren so fortwährend in der vorgeschriebenen Form um den bekannten Preis zu haben.

Literarische Anzeige.

2) (1) Im Verlage der Ettinger'schen Buchhandlung zu Würzburg ist erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Zeller, Dr. F. B., die Molkenkur in Verbindung der Mineral-Brunnenkur. Ein menschenfreundlicher Wink für Alle, denen daran gelegen ist, ihre Gesundheit zu erhalten und ihr Leben zu verlängern. Mit einer Ansicht des Kreuzberges nebst dem Kloster. Taschenformat, geheftet 6 gr. oder 24 kr.

Hat auch den Titel:

Die Molkenkur auf dem Kreuzberge im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern.

Die Molke wirkt auf alle Eingeweide und auf alle Verrichtungen des ganzen Körpers auf eine äußerst wohlthätige und vortheilhafte Weise; ganz vorzügliche Dienste leistet sie in der Eiterlungensucht, in Entzündungsfiebern, bey Leberverhärtungen, Flechten, in der Gelbsucht, Hypochondrie, bey Verstopfungen und Verschleimungen, Heiserkeit, Husten, Blutspeyen, Koliken rc. Es ist daher dieses Werkchen ein wohlgemeinter Wegweiser zu nennen, wie man seine verlorne Gesundheit wieder erhalten, dieselbe befestigen und sein Leben verlängern kann.

3) (2) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung in der Ursuliner-Gasse verlassen, und eine andere in der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 124. bezogen habe.

J. Carl Schwink jun., Friseur.

4) (1) Am 29. oder 30. d. M. fährt Peter Heilmann, Lohnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 167 im Johanniterhof, mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

6) (1) Von der Lohnkutschers-Wittwe Fick, wohnhaft in der Sandergasse Nro. 135, geht Dinstag den 31. July eine Chaise nach Kissingen, wozu Mitreisende gewünscht werden, und Mittwoch den 1. August eine leere Chaise nach Frankfurt und Wiesbaden.

6) (1) Donnerstag den 2 oder Freytag den 3. August fährt Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft Nro. 75 hinter dem Dom, mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

Anzeige.

7) (3) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind so eben fertig geworden, und um beygesetzte Preise zu haben:

1) Einnahms-Specificationen und Gewinnste-Auszüge für Lotto-Collecteurs, pr. Buch 24 kr.
2) Semestral-Zeugnisse für die Herren Studirenden der Hochschule dahier, mit einem in arabesker Schrift und einer passenden Vignette verzierten Kopfe auf schönes weißes Papier, pr. Stück 3 kr.
3) Neue Galoppade, für die Guitarre arrangirt von M. J. Reinwald, pr. Stück 3 kr.

Würzburg den 27. July 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph, Franziscanergasse No. 158.

8) (1) In der Johannitergasse im ehemaligen Pelikan Nro. 132 wird Organtin auf eine neue Art gewaschen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; auch sind in diesem Hause 24 ganz neue große eichene Faßschließen zu verkaufen.

10) (1) Es hat Jemand ein Körbchen gefunden. Wer? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Ein Bracelet wurde außerhalb des Rennwegthores gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe im Warmuthischen Hause in der Franziscanergasse gegen Erstattung der Einrückungsgebühren erhalten.

12) (1) Am 26. d. M. Abends ging ein Bracelet von Bronze, in gothischer Arbeit, vom Platzischen Garten durch das neue Thor und die Semmelsgasse bis zum Bayerischen Hof verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe im Intelligenz-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 88sten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im vorigen Monate wurde dahier im Schönthale Jemanden von einem Unbekannten eine Tabackspfeife von Meerschaum, bereits angeraucht und mit silbernem Beschlage und Deckel, worauf eine Frauenfigur in erhabener Arbeit ausgebildet war, mit Gewalt entwendet. Man macht dieß mit dem Ersuchen bekannt, auf den entwendeten Gegenstand, so wie auf den Thäter Aufmerksamkeit zu richten, und bey allenfallsiger Entdeckung hieher die Anzeige zu machen.

Aschaffenburg den 22. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
J. Herrmann.

Bauer.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 1. August früh 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 115 Schäffel Korn und 21 Schäffel Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 23. Julius 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 50 kleinen Schreibtischen, 50 Stühlen, 50 Nudel- und 50 Fleischbrettern, dann 50 Bänken, wird am ersten August d. J. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Wozu die gewerbsberechtigten Werkmeister eingeladen und die der Commission Unbekannten sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Würzburg den 18. July 1827.

Die königliche Local-Verpflegs-Commission.
von Halder, Major.

Speth, Verwalter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die für die hiesige Garnison benöthigten 50 Leuchter, 50 Lichtputzen, 50 Schöpflöffel, 30 Nudelwalcher, 20 Reibeisen und 50 Kothkörbe werden am 3. August d. J. in Lieferung gegeben, wozu die Streicher mit dem Beysatze eingeladen werden, sich an genanntem Tage früh 9 Uhr im diesseitigen Bureau (9ten Eingang der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 19. July 1827.

Die Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.

Speth, Verwltr.

---

(2) 2. Gütersstrich.

Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung mehrere Grundstücke des Egid Schömig, Egid Sohn von Rimpar, auf dem Gemeindehause zu Rimpar

Dinstag den 7. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was dem Strichslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Dec. Würzburg den 18. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Schwab, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Michel Wittmann von Eltmann als Käu-

ser des Ernst Grönertischen geschlossenen Gutes in Pfarrweisach, bestehend aus einem 12stöckigen Wohnhause Nro. 5, mit den übrigen Oekonomie-Gebäuden, Garten, Hofraum, mit beyläufig 49 Mrg. Artfeld, 7 1/2 Mrg. Wiesen, Gemeinderecht, wovon die Gebäude mit 1000 fl. in der Brandversicherung und an der besten und angenehmsten Lage des Ortes liegen, will dieses Grundvermögen mit stehenden und schon geernteten Früchten auf den 10. August Mittags 1 Uhr im Gasthause des Joseph Meisner, aus freyer Hand dem öffentlichen Verstriche im Einzelnen und im Ganzen unter sehr annehmbaren Bedingungen aussetzen, gegen annehmbare Gebote sogleich auch den Hinschlag ertheilen.

Wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Ebern am 20. July 1827.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. a. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Schulgebäude zu Erbshausen soll erweitert, resp. im Innern neu eingerichtet werden.

Zur Hinlassung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden wird Strichstagfahrt auf Montag den 6. August d. J. früh 9 Uhr dahier festgesetzt und können die Werkleute bis dahin die Kostenvoranschläge und Zeichnung dahier einsehen.

Arnstein den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Nach dem eigenen Antrage des Michel Rheinhart ledig von Hofstetten auf Zusammenruf seiner Gläubiger, zum Zwecke einer zu bewirkenden Stundung, haben sämmtliche Gläubiger dieses Rheinhart gegen denselben Mittwoch den 8. August d. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren und sich unter dem Nachtheile der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der übrigen Gläubiger auf dessen Antrag zu erklären.

Sachsenheim den 14. July 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

Kliem, Landger.-Act.

Endres, Prot.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 6. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eyershausen die unter dem Orte Eyershausen liegende Mühle, die echterische oder auch die Zenkersmühle genannt, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit den Strichsliebhabern bekannt macht

Königshofen den 12. July 1827.

das königliche Landgericht.

Landr. Greb.

Halbig, Prot.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle besteht in einem einstöckigen Wohnhause, versehen mit 2 Mahlgängen; nebst einer Scheuer, Stallung zu 5 Stück Vieh, einem Holzlager, und 4 Fächern Schweinstallung, einem Küchen- und Baumgarten, gehören noch zur Mühle 2 3/4 Mrg. Wiesen, welche an der Mühle anstoßen.

(3) 1. Fruchtverstrich.

Donnerstag den 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigtem Rentamte beyläufig

30 Schäffel Weitzen und
203 Schäffel Korn

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Dettelbach den 24. July 1827.

Königl. Rentamt.

Bey Url. des Rentb.

B. Seuffert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dinstag den 31. July Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markt, eine Stiege hoch, versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

die Verwaltung.

2) (2) Da die bey dem Endesunterzeichneten Statt findende Waaren-Versteigerung sich diese Woche endet, so werden nächsten

Montag am 30. dieses die Wagen, Fässer und Faßdauben nebst leeren Säcken, welche Letztere verschiedenartig für Müller, Bäcker und Fruchthändler, wie auch für Seifen-Fabrikanten und Metzger sehr brauchbar sind, zum Verstriche gebracht, und werden verehrliche Strichslustige höflichst eingeladen.

Franz Joseph Spindler,
2. Distr. Nro. 348, Sandgasse.

5) (3) Es ist ein Haus mit Wirthschaft welche schon 30 Jahre betrieben wurde, zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in der Büttnergasse Nro. 286.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 258 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Kammer und Holzlager zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sander Straße im Köhlerischen Hause ist im obern Stock ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, im nämlichen Stocke einer neu hergerichteten Küche mit Küchenkammer nebst 3 Metzanen, und mit oder ohne Stall, zu vermiethen. Auch ist im nämlichen Hause ein großer wasserfreyer Keller, enthaltend 75 Fuder in Eisen gebundene Fässer im besten Stande, oder ein kleinerer mit 50 Fuder, auch in Eisen gebunden und im besten Stande, zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 82 in der obern Wöllergasse ist im 2ten Stock ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 durch Einen Ofen heitzbar sind, und ein geräumiges Zimmer unheitzbar ist, dann heller Küche, einer geräumigen Bodenkammer, nebst einem Verschlag, einem Boden zum Holzlegen, dann einem gemeinschaftlichen Waschhause an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Garderobe und übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist eine schöne Wohnung von 6 Zimmern, Küche, nebst Kammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (2) In der ersten und fünften Abtheilung in der vormal. Karthause sind auf den 1ten November ds. Jrs. zwey gesunde Quartiere zu vermiethen; das erste enthält 8 ineinandergehende Zimmer, wovon 5 heitzbar sind, helle Küche, Holzlager, Antheil am Waschhaus, eine Abtheilung im Keller, und Abtritt; das zweyte enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine helle Küche, Holzlager und Boden, und hat seinen eigens verschließbaren Eingang.

7) (3) Ein sehr freundliches, sonnig gelegenes, gesondertes Haus mit allen Bequemlichkeiten, Waschküche, Brunnen, Höfchen und einem Keller von 34 in Eisen gebundenen Fässern, in der Nähe des Residenzplatzes, ist im Ganzen oder theilweis sogleich oder für das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

8) (3) In der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 414, ist ein schönes Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, mit Holzlager und einem Kellerchen, sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Zunächst der unteren Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst anderen Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten; für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir, oder im 1. Distr. Nro. 293.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominikaner-Gasse, ist ein schönes helles Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, und allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 81, obere Möllergasse, ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem Garderobezimmer, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Metzane, Holzlager ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete macht dem verehrlichen Publikum anmit bekannt, daß er sich, nach mit Auszeichnung erstandener Befähigungs-Probe, auf sein Gewerb als Büchsenmacher dahier bürgerlich niedergelassen habe.

Derselbe verfertigt alle in sein Gewerb nur immer einschlägige Arbeiten, verspricht die prompteste und billigste Bedienung, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Volkach den 18. July 1827.

Georg Leininger, Büchsenmacher.

2) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich beym dießjährigen Haupt- und Vogelschießen auf dem Schießplatze die große Wirthschaftshütte wieder übernommen habe, woselbst am 29. July Mittags 12 Uhr table d'hote, Abends Entree-Ball, das Entree zu 36 kr., Donnerstag den 2. August Souper und Ball, und Sonntag den 5 August Bürger-Ball gehalten werde, wozu unter Versicherung guter Speisen, Getränke und wohl besetzter Musik alle Freunde des geselligen Vergnügens zur gefälligen zahlreichen Theilnahme höflichst einladet

Schweinfurt den 17. July 1827.

G. J. Stößel, auf dem Markt.

Gärtner-Gesuch.

3) (3) Ein im Garten-Wesen, vorzüglich in der Baumzucht und Gemüß-Gärtnerey, erfahrner, gesetzter, lediger Mensch wird gesucht, und kann jeden Tag eintreten, wenn er sich nebst dem, da die Gärtnerey zur gänzlichen Beschäftigung nicht bedeutend geeignet ist, noch zu andern häuslichen und ökonomischen Arbeiten versteht; sollte derselbe Kenntniß der Metzgerey damit verbinden, so würde ihm dieser Umstand zu vortheilhafteren Bedingungen verhelfen.

Es versteht sich übrigens von selbsten, daß auf gute Zeugisse vor allem Rücksicht genommen wird.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Bocklet vom 4. bis 15. July 1827.

12) Frau Pfarrer Beck von Höllrich. 13) 14) Herr Canzleyrath Briegleb mit Frau Gemahlin von Coburg. 15) Herr Kaplan Wohlgemuth von Strahlungen. 16) 17) Madame Sander mit Demoiselle Tochter aus Kitzingen. 18) 19) Freyfrau von Stetten mit Fräulein Tochter aus Bamberg. 20) Barbara Nathan von Ebersbach. 21) Herr Heim, Lehrer von dort. 22) Susanna Herold von Arnstein. 23) Herr Freyherr von Immhof, Regierungs-Referendair von Coburg. 24) 25) 26) Herr Nordmann, Madame Nordmann mit Demoiselle Schwägerin von Heßdorf. 27) Herr Sonnenstein von Neustadt a/Aisch. 28) 29) Madame Webeles mit Demoiselle Tochter aus Fürth. 30) Madame Klug von Arnstein. 31) Madame Lapp von Castell. 32) Herr Rechnungs-Commissair Obert von Würzburg. 33) Dorothea Fuchs von Würzburg. 34) Freyfrau von Schäzler aus Augsburg. 35) Margaretha Leipold von Würzburg. 36) Herr Schäfer von Rothenburg. 37) Madame Warmuth von Arnstein. 38) 39) 40) 41) 42) Herr General-Major Freyherr von Diez mit Frau Gemahlin, 2 Fräulein Töchtern und Herrn Sohn aus Nürnberg 43) Freyfräulein von Butrette von Nurnberg. 44) 45) Herr Regierungs-Director von Güntermahler mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 46) 47) Herr Hirsch mit Frau Gemahlin und Familie aus Bamberg. 48) 49) Herr Michels, Weinhändler mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 50) Frau Rentamtmännin Lindwurm aus Aschach. 51) Frau Rentamtmännin Hoscher aus Kronach. 52) Frau Doctor Haus aus Würzburg. 53) Frau Apotheker Huber aus Bamberg. 54) Frau Assessor Lamprecht von Scheßliß. 55) Herr Rentamts-Administrator Münch aus Aschach.

Kissingen am 15. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 89.

Würzburg. Dinstag den 31. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18748. Nrus. exp. 17043.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und unmittelbare Magistrate des Kreises.

(Die Ansäßigmachung französischer Unterthanen im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch eine Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 10. d. M. darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die französischen Unterthanen nach Art. 17. des Code civil einer besondern Auswanderungs-Bewilligung zur Ansäßigmachung im Auslande nicht bedürfen, und daß von denselben daher auch die Beybringung einer Urkunde über Entlassung aus dem französischen Unterthans-Verbande nicht zu fordern sey; so wird dieses hiemit den Behörden zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Würzburg den 24. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Mez, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18986. Nrus. exp. 17146.

An sämmtliche königliche Behörden des Unter-Mainkreises.

(Postfreyheit der königlichen Stellen und Behörden auf Postwägen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung sieht sich veranlaßt, die allerhöchste Verordnung vom 12. October 1814 (Regierungsblatt Stück LXII.), ausgeschrieben im Intelligenzblatte für das

Großherzogthum Würzburg von 1815 (Nro. 5, Anhang) die Postfreyheit der königlichen Stellen und Behörden auf Postwägen betr., in Erinnerung zu bringen.

Würzburg den 19. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Link.

Nro. praes. 17171. Nro. exp. 17033.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung von Kitzingen pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Kitzingen pro 1825/26 ist mit der
Einnahme zu 3463 fl. 8 1/4 kr., und der
Ausgabe zu 3140 fl. 17 1/4 kr., sofort mit dem
Activrest zu 322 fl. 51 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 20. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. R.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Diejenigen Individuen, welche für das nächste Unterrichtsjahr 1827/28 in die hiesige landwirthschaftliche Lehranstalt aufgenommen zu werden wünschen, werden eingeladen, ihre schriftlichen Gesuche bis längstens Ende des Monats September l. J. bey der unterfertigten k. Inspection einzureichen.

Hiebey sieht man sich veranlaßt, um den vielen Anfragen im Betreff der gegenwärtigen Einrichtung der hiesigen landwirthschaftlichen Lehranstalt, insbesondere der zweyten Klasse derselben — zu begegnen, unter Beziehung auf die dem Regierungsblatte vom Jahre 1825 Nro. 34 angelegte Bekanntmachung vom 10. August 1825 — hierüber Folgendes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Zöglinge der Anstalt sind in 3 Klassen abgetheilt.

1) Der Bildungszweck der Zöglinge der ersten Klasse beschränkt sich auf die Aneignung der Gewerbs-Geschicklichkeit in einem oder in mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes, und steht in unmittelbarer Verbindung mit diesen Betriebszweigen an dem hiesigen k. Staatsgute, wo sie nach Maßgabe ihrer künftigen Bestimmung im Ackerbaue, in der Viehzucht oder in landwirthschaftlichen Nebengewerben geübt, über alle dabey vorkommenden Gegenstände und Verfahrungsarten ausführliche Erklärung erhalten und zur wirklichen Dienstleistung in der ihrem künftigen Berufe entsprechenden Eigenschaft als Vorarbeiter, Aufseher rc., bey den Vorwerken oder bey einzelnen Zweigen des hiesigen Hauptguts bis zur erlangten Fertigkeit verwendet werden.

Für den einjährigen Unterricht und die Verpflegung bezahlt jeder Zögling dieser Klasse 60 fl.,

2) Die zweyte Klasse der Zöglinge theilt sich in zwey Jahrs-Curse.

Im ersten Jahre werden sie in den allgemeinen Vorbegriffen und in den dem Landwirthe wissenswürdigsten Gegenständen der Naturlehre, Botanik, Zoologie und Mathematik unterrichtet, und theils auf dem Probefeld der Anstalt, theils bey den Betriebszweigen des hiesigen k. Staatsguts in allen bey einer Landwirthschaft und den hier betriebenen landwirthschaftlichen Nebengewerben, als: der Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Essigbereitung, Käserey ec., vorkommenden Arbeiten, mit steter Hinsicht auf den Betriebs-Aufwand und Betriebs-Erfolg jener Zweige geübt.

Im zweyten Jahre wird den Zöglingen dieser Klasse über die sämmtlichen Zweige der Landwirthschaft und über die genannten Nebengewerbe ausführlicher theoretischer Unterricht nach dem gegenwärtigen Stande des rationellen Betriebes mit besonderer Hinsicht auf die geographischen, climatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes ertheilt, die landwirthschaftliche Praxis fortgesetzt, und vorzüglich das landwirthschaftliche Rechnungswesen in der Register- und doppelten Buchhaltungs-Form eingeübt, wozu die Rechnungsbücher der k. Staatsgüter-Administration die vorzüglichste Gelegenheit darbieten, und von den Zöglingen des zweyten Kurses abwechslungsweise bis zur erlangten Fertigkeit auch wirklich geführt werden.

3) Die Verpflegung der Zöglinge der 2ten Klasse betreffend, wird zum Frühstück gegeben, eine Milch- Mehl- oder andere Suppe, zum Mittagessen, Suppe, Rindfleisch und Gemüß, zum Abendessen eine Suppe und eine Fleisch- oder Mehlspeise.

Nach der geringeren oder größeren Zahl der Zöglinge bewohnt einer oder zwey ein Zimmer, welches für jeden eingerichtet ist mit den nöthigen Möbeln und einer Schlafstätte, enthaltend einen Strohsack mit Polster, eine Matratze, zwey Kopfkissen, ein Betttuch und eine wollene Decke. Das Reinigen des Bettzeuges, der Stiefel und Kleider, dann die Beheitzung und Beleuchtung bestreitet die Anstalt.

Für den Unterricht und die Verpflegung in der bezeichneten Art bezahlt jeder Zögling auf den Zeitraum eines Unterrichtsjahrs vom 15. November bis 15. October 150 fl. in zwey Hälften, wovon die eine beym Eintritt in die Anstalt, die andere beym Beginnen des zweyten Semesters entrichtet wird.

4) Die dritte Klasse unterscheidet sich von der zweyten nur darin, daß bey den Zöglingen jener Klasse umfassender naturwissenschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt werden, ihr Unterricht nur ein Jahr dauert, mit dem Practicum bey der königl. Staatsgüter-Administration in Verbindung gesetzt, und eine bessere Verpflegung gegeben wird. Hiefür bezahlt jeder Zögling dieser Classe 250 fl.

5) Die Zöglinge der Anstalt stehen übrigens mit Ausnahme einiger freyer Erholungsstunden des Tages stets unter strenger Aufsicht.

Ueber ihr moralisches Betragen wird ein eigenes Vormerkungsbuch geführt, die Zeit vom frühesten Morgen bis zum Abend nach einer vorgeschriebenen Ordnung eingetheilt und verwendet, und überhaupt besondere Sorgfalt getragen, daß die Zöglinge immer zweckmäßig beschäftigt werden, und hiedurch jede Gelegenheit zur Ausartung entfernt gehalten werde.

Dieses geregelte Leben, verbunden mit Studien und Beschäftigungen, welche den Geist und das Herz zugleich erheitern, übt den wohlthätigsten Einfluß auf die körperliche Entwicklung der Zöglinge. Kranheiten sind bisher nicht nur allein nicht vorgekommen, sondern junge Leute, welche Anlagen zur Kränklichkeit und Schwächlichkeit in die Schule gebracht haben, hatten sie hier bald gegen den Genuß der vollkommensten Gesundheit umgetauscht.

Schleißheim bey München am 17. July 1827.

Die königliche Inspection der landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Max. Schönleutner,
k. Reg.-Rath und Staatsgüter-Director, als Vorstand.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg

den 28. July 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	10 fl. 20 kr.
Korn,	1 = =	7 fl. 5 kr.
Haber,	7 = =	4 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	384 Schffl., der Schffl.	9 fl. 29 kr.
Korn,	94 = =	6 fl. 31 kr.
Haber,	102 = =	3 fl. 44 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl., der Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	5 = =	6 fl. — kr.
Haber,	1 = =	3 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 602 Schäffel. 392 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 110 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 6. August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

49 Schäffel Weitzen,
49 = Korn,
40 = Haber

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 30. July 1827.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Geschäfts-Bureau des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. wurde aus dem Rückermaingebäude einstweilen bis zur Vollendung dessen weiterer baulichen Einrichtung, in das vormalige Stadtrentamts-Local nächst dem Franciscaner-Kloster dahier verlegt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 28. July 1827.

v. Eckart, Landr. und Gerichtsvorst.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden dem Andeas Schneider zu Rottenbauer mittelst Einlegung eines Felles nachstehende Gegenstände diebischer Weise entwendet:

1) ein ganz neuer schwarzblauer Mannsoberrock mit gesponnenen halbseidenen platten Knöpfen, werth 20 fl.,
2) ein weißes Leilach, sehr breit, mit rothen Blumen ausgenähet, in der Mitte mit einer Spitze, werth 16 fl. 30 kr.,
3) sechs silberne, halbgroße, runde Knöpfe, haben oben eine kleine, mit einem Kranz umgebene Erhöhung, aus welcher kleine Strahlen gehen, per Stück 30 kr.,
4) 18 meistens neue, flächsene Weibshemden ohne Zeichen, per Stück 1 fl. 30 kr. werth,
5) ein großes, rothes, mit Silber beschlagenes Gebetbuch, der goldene Himmelsschlüssel betittelt, werth 20 fl.,
6) drey silberne Fingerringe ohne Zeichen, 3 fl. werth,
7) ein schwarz seidenes Halstuch, 3 Ellen im Viereck, mit rothen Streifen, 3 fl. werth.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, hierüber Nachforschungen anstellen zu lassen und im Entdeckungsfalle sogleich hieher zur Ergreifung weiterer Maßregeln die gefällige Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 25. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Georg Michel Steigerwald von Eichenberg, wurde unter dem heutigen das Klassenurtheil vom 23. l. M. auf 60 Tage zur Einsicht der betreffenden Gläubiger im Vorplatze des Gerichts-Locales dahier statt der Verkündigung angeheftet.

Kaltenberg am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Pfister.

---

(3) 1. Viehmärkte-Verlegung.

Wegen des Zusammentreffens mit den Karlstadter Viehmärkten, werden die auf 14. August und 9. October d. J. bestimmten Viehmärkte 8 Tage später, nämlich

Dinstag den 21. August und
Dinstag den 16. October

abgehalten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Remlingen am 24. July 1827.

Gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Da zur Berichtigung der Theilungssache der Dorethea Pfannenschmidt Wittib zu Birkach die Kenntniß deren Schulden nöthig ist, so wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Montag den 24. September l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Bundorf den 25. July 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-Richter.

Dietzel.

Augsburger Börse.

Den 26. July 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95	94 3/4
detto à 5 o/o =	102 5/8	102 3/8
Landanlehen à 5 0/0	100 3/4	
Lott.Loose E—M à 4 g	103 1/4	103
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	103 1/2	
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100	101	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Dinstag den 31. July Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markt, eine Stiege hoch, versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

die Verwaltung.

Bekanntmachung.

2)(2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem assortirten Baumwollen-Lager, nämlich in Sack- und Halstüchern aller Art, nebst modernen Baumwollen-Parege's nach dem neuesten Geschmack, wie auch ganz schwerem Bettzeug. — Obiges Waarenlager besteht auch außer der Messe unter der Leitung des Schneidermeisters Rügemer, wohnhaft auf der Domstraße im 3. Distr. Nr. 172, und Sämmtliches wird nach dem Fabrikpreis abgegeben.

Johann Fichtner aus Wüstenselbitz.

3)(1) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in dem Hause des Herrn Banquiers Mohr auf dem Markte befindliches Waarenlager, welches besteht in verschiedenen Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren rc., den 1. August anfangend, täglich von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem öffentlichen Strich gegen sogleich baare Zahlung aufzulegen; auch kann dasselbe bis dahin im Ganzen oder in beliebigen Parthieen abgegeben werden.

Sebastian Sohn, Eisenhändler.

4)(1) (Empfehlung.) Joh. Georg Rall von Ehningen empfiehlt hiermit seine Wanzen-Tinctur, durch deren Gebrauch die Wanzen auf immer vertrieben werden, wie auch seine Tinctur gegen Schwaben. Er hat schon in vielen Häusern hier überzeugende Proben von seiner Kunst abgelegt. Da er nur noch bis den nächsten Montag hier bleibt, so bittet er um noch recht zahlreichen Zuspruch. Der halbe Schoppen kostet 20 kr., und der halbe Schoppen von der Tinctur gegen die Schwaben 36 kr. Zu jedem Mittel muß man ein Glas mitbringen, und dieselben sind während des ganzen Tags zu haben im Stadt-München-Wirthshause.

5)(3) Eine 4sitzige, modern und gut gebaute Chaise mit Stahlfedern, die sich sehr bequem fährt, steht bey M. Heimbach in Zell zu verkaufen.

Vermiethungen.

1)(3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2)(1) In der Sterngasse Nro. 166 ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu verlehnen.

3)(1) Im 1. Distr. Nro. 33 in der vordern Kapuzinerstraße ist eine schöne Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern zu ebener Erde, nebst Keller, Küche, mit einem gemeinschaftlichen Waschhause, Holzlager, einer Bodenkammer und einem kleinen Höfchen auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern, mit Kammer, Küche, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 110 ist eine mit aller Gemächlichkeit versehene Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Kammern, Keller rc. auf den 1. November zu verlehnen; auch können daselbst mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich bezogen werden.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse nächst dem rothen Bau ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinander gehenden und 1 separirten heitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschkammer, verschließbarem Platz im Keller, Holzhause, Gebrauch des Höfchens und Waschhauses. Das Nähere ist 2 Stiegen hoch zu erfragen.

7)(3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse sind auf Allerheiligen, oder auf Verlangen auch stündlich 2 Quartiere, nämlich

1) der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, mit Aussicht auf die Promenade, heller Küche, geräumigem Vorplatz, verschließbarem Antheil am Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, geräumiger Holzhalle, nebst Boden rc., dann

2) der dritte Stock, bestehend aus 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, ebenfalls mit der Aussicht auf die Promenade, etlichen Bodenkammern und mit den nämlichen Bequemlichkeiten,

an ruhige Familien zu vermiethen.

Liebhaber dazu belieben sich an G. B. Braunwart, wohnhaft im 2. Distr. Nr. 376 auf dem Kürschnerhofe, zu wenden.

8 (1) Im 1. Distr. Nro. 371 in der Bärengasse ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzhause und Waschhause zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 auf der Domstraße nächst dem Sternbäcker ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, und sonst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Nro. 308 nächst dem Sander Thor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3 Im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhof ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein schöner heitzbarer Laden auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

13) (3) Beym Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier zu vermiethen, so auch ein einzelnes Zimmer mit oder ohne Möbeln.

14) (3 Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Magdkammer, gesondertem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3. Eine schöne, besonders helle und freundliche Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann, ist auf künftiges Ziel im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

16) (2 Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (2) Zunächst der unteren Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst anderen Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir, oder im 1. Distr. Nro. 293.

18) (2 Im 5. Distr. Nro. 136 am Schotten-Anger ist ein Quartier mit 7 Zimmern, Küche, Waschhause, Abtritt, Keller, Holzlager und allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominikanergasse, sind 2 Logis, eins zu 4 und eins zu 1 heitzbaren Zimmer, Küche, Kammern, Holzlagern und sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

20)(1) Für eine kleine Haushaltung ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche und Bodenkammer, Antheil

am Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen. Die Aussicht auf den Markt.

Nähere Auskunft ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

20) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 an der Zeller Straße, ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, heller Küche, Boden und Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (1) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 237, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen, — dann ein Laden, der aus dem untern Zimmer hergerichtet wird, sogleich zu vermiethen; das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 58 in der Eichhorngasse zu erfragen.

23) (1) Im Eichhornwirthshause ist auf Allerheiligen ein Laden zu verlehnen.

24) (1) Im 5. Distr. Nr. 162 in der Zeller Straße sind 3 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln, sogleich zu verlehnen.

25) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 6 oder 8 Zimmern, mit extra Verschluß und sonstiger Gemächlichkeit gleich oder nächstes Ziel zu vermiethen.

26) (1) Im 2ten District Nro. 365 in der Martinsgasse ist ein Quartier mit 5 heitzbaren Zimmern und einem großen unheitzbaren Nebenzimmer, Küche, 2 Abtritten, Keller, Waschhause, Brunnen, Holzremise, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen beym Andreas Sohn dem älteren im 2. Distr. 446.

27) (2) Im 1. District Nr. 370 nächst dem schwarzen Bären ist auf Allerheiligen ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

28) (2) Im 3. Distr. Nro. 253 in der Glockengasse ist ein schönes möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

29) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 hinter der Neuerer Kirche ist der obere Stock sogleich oder auf's nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

30) (1) Im 3. Distr. Nro. 245 in der Glockengasse ist der obere Stock mit 4 Zimmern ineinander, nebst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

31) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die ausserordentlichen Mitglieder werden hiemit eingeladen, die Eintrittskarten für das neue Quartal in dem Geschäftszimmer des Inspectors der Harmonie gegen Erlegung der statutenmäsigen Beyträge in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 30. July 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

2) (1) Indem wir unsere am 22. July d. J. vollzogene eheliche Verbindung unsern Freunden und Verwandten schuldigst bekannt machen, empfehlen wir uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 27. July 1827.

G. J. Michel, Inhaber des dahiesigen Commissions-Bureau's.

Margaretha Michel, geborne Baumann.

Todes-Anzeige.

3) (1) Den 24. July wurde mir der unnennbare Schmerz zu Theil, meinen treuen Gefährten in einer fast 27jährigen Ehe mir durch den Tod entrissen zu sehen. Nur diejenigen, welche ein ähnlicher Schlag traf, können die betrübten Gefühle beurtheilen, zu deren Beruhigung die hoch über das Zeitliche erhabene Religion die wahren Trostmittel bewahrt, und liebevoll dem Gläubigen spendet.

Zu diesen Trostmitteln rechne ich auch die herzliche Theilnahme der hochansehnlichen Congregation zur h. Maria von Trost, deren Mitglieder sich unter sichtbarer Rührung zahlreich zur Leichenbegleitung eingefunden hatten, so wie das würdevolle Betragen der beyden Schützen-Compagnieen des hiesigen Landwehr-Regiments, deren militärische Haltung ihnen nicht hinderlich war, dem Cameraden Thränen am Grabe zu weihen, gleichwie die ersteren ihren Bruder betrauerten.

Mir zurückgelassenen Wittwe und nicht minder meinen Kindern bleibt die Pflicht,

ferner allen hochansehnlichen Gönnern und Freunden meines verstorbenen Mannes öffentlichen Dank abzustatten für die ihm stets erwiesene Freundschaft, mit der ergebensten Bitte, daß sie ihr Wohlwollen der hinterlassenen Wittwe und ihren Kindern nicht entziehen werden, da die Gastwirthschaft zum Kronprinzen von Bayern ununterbrochen fortbesteht.

Dieser Anzeige füge ich die Versicherung bey, daß alle Reisenden und resp. Besucher meines Gasthauses, welche mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen, eine noch vermehrte Sorgfalt in guter und billiger Behandlung nicht verkennen werden.

Würzburg den 30. July 1827.

Wittwe Eva Himmelstein, Gastwirthin zum Kronprinzen von Bayern nebst den Hinterlassenen.

4) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete macht den hochverehrlichen Abonneuten seines Gartens ergebenst bekannt, daß am nächsten Donnerstag als den 2. August Tanzgesellschaft gehalten werde.

Fried. Platz.

Bekanntmachung.

5) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und gegenwärtig eine andere in der Rittergasse, im 3. Distr. Nro. 320, in dem Vornkellerischen Hause bezogen habe.

J. P. Pfandt, Schreinermeister.

6) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 5. August nach München, und wünscht Mitreisende.

7) (1) Am 10. July l. J. wurde zu Würzburg das allerhöchste Anstellungsdecret des Landgerichtsdieners Andreas Gaß als Landgerichtsdiener verloren; dasselbe ist am 20. May 1814 ausgefertiget, von S. k. k. Hoheit des ehemaligen Großherzogs Ferdinand zu Würzburg, dann dem Staatsrathe v. Hennebritt und Secretair von Hartmann unterschrieben, und mit dem großen Sigill versehen. Da die Anstellung im großherzogl. würzburgischen Regierungsblatte vom 5. Juny 1814 2. Stück Seite 38 zur Publizität gebracht worden ist, daher das Decret selbst Niemanden von Nutzen seyn kann, so wird der redliche Finder ersucht, dasselbe im Intell.-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben, oder an den Landgerichtsdiener Gaß in Kitzingen zu überschicken.

8) (1) Der Unterzeichneten ist vor 3 Wochen ein großer Hund zugelaufen. Der Eigenthümer wird ersucht, denselben gegen Ersatz des Futtergeldes und der Einrückungs-Gebühr binnen 14 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über den Hund anderst verfügt wird.

Katharina Schmitt, Gullemüllerin.

Fortgesetztes Verzeichniß

der am Ludwigsbade angekommenen Badgäste, vom 10ten bis 26ten Julius 1827.

Nro. 30) Herr Braun von Remlingen. 31) Herr Schorn, Revierförster zu Dürrfeld. 32) Herr Schmitt, Schullehrer zu Lindflur. 33) 34) Herr Libler, Stadt-Chirurg mit Jungfer Tochter Sophia von Würzburg. 35) 36) Peter Zink, Bauer und Peter Sahm von Eßleben. 37) 38) Freyfrau von Bobeck mit Fräulein Tochter vom Schlosse Heidenfeld. 39) Barbara Klemenz, ledig von daher. 40) Herr Martini, Gerichts-Wundarzt von Würzburg. 41) 42) Handelsfrau Bachmann mit Jungfer Tochter Lina von daher. 43) Herr Goldstein, ehemaliger Karthäuser-Schaffner von da. 44) Herr Kreis, Bierbrauer von Gerolzhofen. 45) Herr Anton Sprengler, Gastwirth von Eßleben. 46) Herr Konrad, Tüncherneister zu Würzburg. 47) Handelsfrau Grieninger von Obereisensheim. 48) Herr Kirßing, Münz-Graveur aus Würzburg 49) 50) Herr Durrmann, Schullehrer mit Frau Gemahlin von Herlheim. 51) Herr Pfarrer Sorg von Thüngersheim. 52) 53) 54) 55) Frau Hagner, Müllermeisters Wittwe, dann Frau Gumbert, Schullehrerin mit zwey Kindern aus Schweinfurt. 56) Frau Elisabetha Cremer daher. 57) Jungfer Göbel von Würzburg. 58) Herr Neubert, Schullehrer von Burgpreppach. 59) Herr Heumann, Metzgermeister zu Schwanfeld.

(Fortsetzung folgt.)

Ludwigsbad bey Wipfeld, den 26. Julius 1827.

N. Müller, Bad-Inspector.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 89ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die für die hiesige Garnison benöthigten 50 Leuchter, 50 Lichtputzen, 50 Schöpflöffel, 30 Nudelwalcher, 20 Reibeisen und 50 Kothkörbe werden am 3. August d. J. in Lieferung gegeben, wozu die Streicher mit dem Beysatze eingeladen werden, sich an genanntem Tage früh 9 Uhr im diesseitigen Bureau (9ten Eingang der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 19. July 1827.

Die Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Balthasar Rohrer von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrecht auf Donnerstag den 9. August l. Jrs.,

der zweyte und dritte Edictstag zur Vorbringung von Einreden und der wechselseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 5. September l. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten königlichen Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.

Dec. Würzburg den 5. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 2. **Haus- und Güterstrich.**

Das zur Concursmasse des Valentin Steinmüller von Lengfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, dann beyläufig 28 Morgen Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, wird künftigen

Freytag den 3. August l. J. Nachmittags 1 Uhr

in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Lengfeld nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mit obiger Bekanntmachung wird zugleich auch in Verbindung gesetzt, daß der bereits unter Dach gebrachte Ernte-Ertrag des Gemeinschuldners, bestehend in beyläufig zehn Schober Korn und 6 Schober Weitzen, dann eine Kuh zur nämlichen Zeit an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden wird.

Dec. Würzburg den 26. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Joseph Falkensteins Wittib zu Gerlachshausen hat ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre Tochter Anna Maria, nun an Johann Burger allda verehelicht, abgetreten, weßhalb die Kenntniß der auf dem Gute haftenden Schulden nöthig ist.

Zur Aufnahme derselben wird daher Tagfahrt auf den 16. August d. J. unter dem Rechtsnachtheile fürgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Rößer von Eltingshausen hat sich für gantmäßig erklärt, und werden die drey Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung und Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Donnerstag den 16. August l. J.,

2) zur Anbringung der Einreden und Begründung derselben auf Dinstag den 18. September l. J.,

3) zur Re- und Duplik auf Donnerstag den 18. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der am 1ten Edictstage ausbleibende Gläubiger von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und resp. der Mehrzahl der anwesenden Stimmen beytretend angesehen wird, daß aber das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.

Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rchtspract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Krug, Ortsnachbar von Wülfershausen, gegen welchen bey einem Vermögensstande von 864 fl. rhn. 1091 fl. 24 3/4 kr. Passiven eingeklagt worden, wovon 896 fl. 38 1/4 bevorzugt sind, und von welchen noch einige Grundstücke zurück verlangt werden, hat sich freywillig unter dem heutigen dem Concursverfahren unterworfen; eine gütliche Beylegung des Concursverfahrens war nicht zu erzielen; es wurden daher folgende Edictstage festgesetzt, nämlich:

1) zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrecht unter Vorlegung der Beweismittel auf Dinstag den 14. August d. Js.,

2) zur Exceptional- und Schlußhandlung auf Montag den 27. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Wer daher einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, bey diesen Tagfahrten zu erscheinen, und zwar bey der ersten unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, und bey der zweyten bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen. Wer etwas von der Masse in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu überliefern.

Königshofen den 17. July 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um den Schuldenstand des Adam Joseph Neff von Mönchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Sache des Magistratsactuars Wirsing zu Schweinfurt gegen Albrecht Reinhard, Ziegelmüller bey Maßbach, Capital- und Zinsenforderung, wird auf Imploration des Klägers, die demselben verpfändete, dem Beklagten zugehörige, unten beschriebene Mühle sammt Zugehörungen

Samstag den 18. August l. J. Vormittags im Orte Maßbach einem öffentlichen Aufstrike unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Landgerichtswegen ausgesetzt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der Erklärung des Klägers der Strichsschilling in 3 Martinizielfristen 1827 — 1829, die 2 letzten Fristen mit Beylegung der Zinsen zu 4 pCt. gezahlt werden soll, und daß 800 fl. Capital zu 4 pCt. verzinslich auf der Mühle stehen bleiben können.

Im Landgerichtsbezirke nicht ansäßige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität alsbald bey der Strichstagfahrt legal auszuweisen.

Münnerstadt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. A. d. V.
Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt im Grunde zwischen Maßbach und Rothhausen, besteht aus dem Mühlgebäude mit einer Wohnstube, Küche, Keller und Speicher und hat zwey oberschlägige Mahlgänge; ferner gehört zu der Mühle ein halber Nebenbau, eine halbe Scheuer, 4 Fach steinerner Schweinställe, eine Wagenhalle und 6 Morgen 3 1/2 Ruthen Artfeld, das mittlere Gewend genannt, sämmtlich im beyläufigen Werthe zu 2800 fl.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht M.-Steft hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Gebhardt von Mainbernheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
30. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
1. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den
2. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

M.-Steft am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Zwischen den verschiedenen Peter Reißmannischen Eheleuten zu Frickenhausen und deren Kindern hat die Vermögens-Theilung einzutreten, und sollen vor der wirklichen Theilung die auf diesem Vermögen haftenden Schulden ausgemittelt und getilget werden.

Alle diejenigen also, welche an die genannten Eheleute Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Montag den 20. d. M. früh 8 Uhr dahier vor unterzeichneter Stelle bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Auseinandersetzung, anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Dec. Ochsenfurt den 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

V. Fischer, j. p. j.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Nebling von Zell wird das Prioritäts-Erkenntniß von Freytag den 17. August d. J. an, 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet seyn.

Schweinfurt den 22. July 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Rücklaß der Paul Friedrichs Wittib von Grafenrheinfeld liegt die Ausschätzung vor.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf
Mittwoch den 22. August
früh 9 Uhr
angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger der Verlebten ihre Forderungen und Vorrechte anzubringen, Beweismittel hierüber zu produziren, sich vernehmen zu lassen und schlüßlich zu handeln haben, bey Vermeitung des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache gegen Thomas Roßmarck zu Nordheim in puncto liquidi et prioritatis ergangene landgerichtliche Erkenntniß wird
Donnerstag den 2. k. M.
statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Welches den betreffenden Gläubigern zur Nachricht dient.

Volkach den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.
Barazzi, z. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Balhasar Joseph Breitung vom Böhmenhofe, Gemeinde Ebersberg, und dessen Ehefrau Gertraud, haben sich freywillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und solche ihrem Schwager, resp. Bruder, dem Bauern Georg Adam Groß von dem Einzeln-Hofe Röderheid, übertragen. Ohne dessen Einwilligung können dieselben daher nicht mehr rechtsgültig handeln, insbesondere keine ihnen lästigen Rechtsgeschäfte vornehmen.

Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, und zugleich Termin zur Constatirung des gegenwärtigen Passivstandes des Balthasar Joseph Breitung, auf Montag den 13. August d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem sofort jeder, welcher an gedachte Eheleute oder ihre Güter einen Anspruch machen zu können glaubt, diese unter dem Nachtheile anmelden muß, daß seine Forderung so angesehen werden soll, als sey sie erst nach Einrückung dieser Bekanntmachung entstanden.

Weihers den 16. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden das Wohnhaus und die übrigen Liegenschaften des Georg Kemmerer zu Schneeberg, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier eingesehen werden kann, am Samstag den 18. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg nach Vorschrift der Executions-Ordnung mit Rücksicht auf das Hypothekengesetz öffentlich versteigert.

Amorbach am 10. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Müller.

---

(3) 2. Fruchtverstrich.

Donnerstag den 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigtem Rentamte beyläufig
30 Schäffel Weitzen und
203 Schäffel Korn
vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Dettelbach den 24. July 1827.

Königl. Rentamt.
Bey Url. des Rentb.
B. Seuffert.

---

(2) 1. Jagd-Verpachtung.

Die heimfällig gewordene Jagd auf der Markung von Stetten an der Wern, wird Montag den 6. August d. J. früh um 10 Uhr, bey dem unterzeichneten Forstamte, unter den normalmäßigen Bedingungen, mittelst öffentlichen Strichs anderweitig verpachtet.

Rimpar den 27. July 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Klafterholz-Versteigerung.

Donnerstag den 9. August d. J. werden zu Langenprozelten im dortigen Wirthshause, früh 9 Uhr anfangend, die im Revier Rup-

zertshütten, Distr. Sandgrund, aufgestellten 282 Klafter, im Schnabel 75, im Trafgrund 272 Klafter, sämmtlich Buchenscheitholz, öffentlicher und nochmaliger Versteigerung ausgesetzt, welches hiermit zur Kenntniß bringt

Zwing den 26. July 1827.

Königliches Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmstr.
Stauber, Act.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 7. August l. J. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte

50 Schffl. Weitzen,
500 „ Korn, und
300 „ Haber,

öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. July 1827.

Königliches Rentamt.
Bey Abw. und aus Auftr. des Amtvorst.
v. Buchenau.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Freytag den 3. August Vormittags 10 Uhr werden dahier im 3. Distr. Nro. 81 hinter dem Dom zwey hellbraune englisirte Mutterpferde, Hollsteiner Raçe, 7 Jahre alt, durch öffentlichen Aufstrich verkauft, und die Bedingungen darüber vorher bekannt gemacht. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

Anzeige.

2) (2) Unterzeichnete bringen hiemit zur Kenntniß, daß sie eine Niederlage ihres Fabrikates des Gemündener Glas-Hütten-Werks dahier errichtet haben.

Dasselbe besteht in allen Sorten von weißem und grünen Hohlglas, ordinären, feinen, glatten, geschliffenen brillantirten Trinkgläsern rc., Bouteillen, langen Cylinder-Windlichtern, Lichtkugeln, Ampeln, Weinziehern, Lichter-Formen, Glocken-Laternen, Liverpol-Lampen-Gläsern rc. rc., Bocksbeuteln nebst grünen Bouteillen nach jeder Größe; auf Retorten-Kolben und sonstige Gefäße zum Destilliren werden nach Vorschrift alle Bestellungen angenommen, so wie sie durch ihren ausgezeichnet geschickten Schleifer jede beliebige Verzierung, die auf die Gläser verlangt wird, zur vollen Zufriedenheit fertigen lassen können.

Auch sind alle Sorten Fenster-Glas auf doppeltes und einfaches Lager gestreckt nach böhmischer Messerey, so wie eine Sorte von der Stärke des Halbmond-Glases bey ihnen zu haben.

Da sie bey ihrem Fabrikat ein besonderes Augenmerk auf schöne Waare, in Verbindung der möglichst billigen Preise, setzen, so sind sie überzeugt, daß Jedermann damit sehr zufrieden seyn wird, und bitten deßhalb um einen recht zahlreichen Zuspruch.

Ihr Comptoir nebst Niederlage ist gegenwärtig noch in dem Hause des Herrn Spezereyhändlers Ad. Ph. F. Wahler in der Neuerer Straße dahier.

Würzburg im Monat July 1827.

V. Schleicher u. Comp., Besitzer des Gemündener Glashüttenwerks a/M.

Vermiethungen.

1) (3) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, großem Hof, mit noch andern Erfordernissen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (3) Ein sehr freundliches, sonnig gelegenes, gesondertes Haus mit allen Bequemlichkeiten, Waschküche, Brunnen, Höfchen und einem Keller von 34 in Eisen gebundenen Fässern, in der Nähe des Residenzplatzes, ist im Ganzen oder theilweis sogleich oder für das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

3) (3) In der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 414, ist ein schönes Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, mit Holzlager und einem Kellerchen, sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem Garderobezimmer, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Mehane, Holzlager rc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

Digitized by Google

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 131 und 133 in der Katzengasse sind auf Allerheiligen zwey Quartiere zu vermiethen. Beyde bestehen aus einer geräumigen Stube, Kammer, Küche, einem Theil vom Keller und Bodenwerk. Das Nähere ist beym Herrn Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

6) (3) Im 3ten Distr., Plattnersgasse Nro. 114, beym Schneidermeister Frank ist der obere Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt, 2 Metzanen-Zimmern, wovon 1 heitzbar, eigenem Kellerchen, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Ein gesundes schönes Quartier von 5 geräumigen heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Magdkammer, alles in einem Gange gesondert verschließbar, verschließbarem Keller-Antheil, verschließbarem Holzlager, Waschhause, Bodenkammer nebst andern Gemächlichkeiten ist in der untern Kapuzinergasse Nro. 41 auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 384 ist ein Quartier von 2 durch einen einzigen Ofen heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern, nebst Commodität, zu vermiethen.

9) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier zu vermiethen.

10) (3) Im 5. Distr. Nro. 42 ist das Logis des Herrn Obersten Ritters von Merz, bestehend aus 7 heitzbaren Zimmern, Küche, Stallung, Heuboden, Brunnen, nebst sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Boden und Bodenkammern auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz auf dem Boden, ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 307 ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschkessel, auch kann ein Verschlag im Keller dazu gegeben werden; die Aussicht ist gegen die Stadt und den Main.

14) (3) Im innern Graben Nro. 155 1/2 ist ein Quartier von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) 2) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 299 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; ferner ist hiebey ein Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu verlehnen.

16) (2) Mehrere schöne in einander gehende Zimmer in einer angenehmen Lage der Stadt, mit der Aussicht auf die Straße und in Gärten, sind einzeln oder zusammen im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen; wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann.

17) (2) Im 2. Distr. 168 ist ein kleines Quartier, ganz abgesondert, mit einem eignen Eingange, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Kämmerchen und Holzlager, zu vermiethen.

18) (2) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Korngasse ist im untern Stock ein Logis von 2 Zimmern, einer Küche und Bodenkammer, ferner im zweyten Stocke ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

19) (2) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist ständlich oder auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Boden, Mitgebrauch des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

20) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (2) Im 5. Distr. Nro. 175 ist der ganze obere Stock, bestehend in 2 ineinandergehenden Zimmern, mit der Aussicht auf die Mainbrücke, dann Küche, Kammer und 2 Bodenkammern, ferner nach einem heitz-

baren Zimmer, Küche, Kammer und einer Bodenkammer, gemeinschaftlichem Brunnen, Waschkessel und einem großen Keller, aufs nächste Ziel zu vermiethen.

22) (2) Im 2. Distr. Nro. 249 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Keller und Waschkessel, dann Bodenkammern, auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein wasserfreyer Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 15. bis 23. July 1827.

355) Se. Excellenz der Herr Erzbischof Freyherr von Frauenberg aus Bamberg. 356) Herr Dr. Peuffer, dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. 357) 358) 359) Herr Schleußner Kaufmann mit Frau Gemahlin und Familie aus Marktbreit. 360) Herr Schmitt aus Schweinfurt. 361) Herr Klinger, Magistratsrath von Windsheim. 362) Frau Roth aus Kitzingen. 363) Frau Hartmann aus Mainstockheim. 364) Herr Henning, herzogl. S. Meiningen'scher Assistenz-Rath von Meiningen. 365) Herr Wolfgang Rauh, Portraitmaler aus Kups. 366) Herr Johann Paulus Theodor Eck, Revierförster aus Würzburg im Reuß'schen Fürstenthum-Lobenstein Ebersdorf. 367) Herr Geistlicher Rath Löwenheim, Pfarrer zu Eßleben. 368) 369) 370) Herr Hofrath und Leibmedicus Dr. Stieglitz mit Frau Gemahlin aus Hannover und Fräulein Lodemann von dort. 371) Herr Leiblein, k. Appellationsgerichts-Accessist aus Würzburg. 372) Demoiselle Dorothea Horlach aus Thüngersheim. 373) Herr Freyherr von Eggloffstein, großherzogl. Weimarischer Obrist aus Eisenach. 374) Herr Hauptmann Bauer vom k. 9ten Linien-Infanterie Regiment (Herzog Max) zu Bamberg. 375) Herr Freyherr von Münster aus Bamberg. 376) 377) Herr G. M. Herold, Weißgerbermeister mit Herrn Sohn aus Würzburg. 378) Herr Dr. Bachmann aus Schnakenwehrn. 379) 380) Frau Generalin von Patkoul mit Dienerschaft aus Sarsko-Selo. 381) 382) Herr Moritz Eger, Negotiant aus Bamberg mit Familie. 383) Herr J. Pfister, Instrumentenmacher aus Würzburg. 384) 385) 386) Frau von Stetten mit Fräulein Tochter, Frau von Weinbach mit Herrn Sohn aus Augsburg. 387) Herr Karl Schmitt, Lehrer zu Sirgendorf. 388) Se. Excellenz der Herr General-Commissair und Präsident der königlichen Regierung im Unter-Mainkreise, Freyherr von Zurhein aus Würzburg. 389) Frau Professor Rumpf aus Bamberg. 390) Frau Hofgerichtsräthin Oehninger aus Würzburg. 391) 392) Frau Magistratsräthin Kopp mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 393) Herr Appellationsgerichts-Rath Baron von Gobel aus Amberg. 394) Herr Stadtschreiber Engelhard aus Schweinfurt. 395) Fräulein von Harsdorf, Tochter des k. Hrn. Oberappellationsgerichts-Raths von Harsdorf aus Nürnberg. 396) Herr Andreas Fischer aus Würzburg. 397) 398) 399) Frau von Hirsch mit Hrn. Secretair und Dienerschaft aus München. 400) 401) 402) Frau Hofkammerräthin von Mulzer mit 2 Fräulein Töchtern aus Bamberg. 403) 404) Herr Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hollfelder mit Frau Gemahlin aus Bamberg. 405) Demoiselle Franziska Bayer aus Würzburg. 406) Herr Freyherr von Godin, k. Appellationsgerichts-Director von Bamberg. 407) 408) Herr Landrichter Stöhr mit Fräulein Tochter aus Bamberg. 409) Herr Secretair Ordolff aus Schweinfurt. 410) Fräulein von Rotenhan aus Darmstadt. 411) Demoiselle Schramm von dort. 412) Frau Canzleydirectorin Hardt aus Bamberg. 413) Frau Appellationsgerichts-Räthin Körner von Würzburg. 414) 415) 416) Herr Vicepräsident von Weber nebst Fräulein Töchtern aus Amberg. 417) 418) 419) Freyfrau von Rothenhan mit 2 Fräulein Töchtern aus Rentweinsdorf. 420) 421) Freyfrau von Münster, Obristlieutenants Wittwe mit Freyfräulein Tochter aus Würzburg. 422) Madame Kleinfeller aus Mainstockheim. 423) 424) Herr Revierförster Füglein mit Frau Gemahlin aus Reichmannshausen. 425) Madame Wagner aus Würzburg. 426) Madame Karl aus Berlin. 427) Madame Welber von dort. 428) 429) Madame Mäschner mit Demoiselle Tochter aus Volkach. 430) 431) Frau Oberjustizräthin Hack mit Fräulein Theresia

Seuffert aus Würzburg. 432) Frau Regierungsräthin Fröhlich aus Würzburg. 433) Freyfräulein von Rotenhan aus Rentweinsdorf. 434) Fräulein von Eggloffstein aus Eisenach. 435) 436) Herr Bauverwalter Mix mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 437) Herr Johann Christian Rießner senior aus Fürth. 438) Herr Johann Weinig von do t. 439) Herr J. G. Wirsching, Kaufmann aus Schweinfurt. 440) 441) Madame Ehrenburg mit Demoiselle Tochter aus Würzburg. 442) Herr J. G. Schmaus aus Kitzingen. 443) Madame Böschl aus Würzburg. 444) Herr J. Heßlein, Kaufmann aus Haßfurt. 445) Herr J. B. Gutmann, Kaufmann und Spiegelglasfabrikant von Nürnberg. 446) Lazarus Linneburger aus Marktscheinfeld. 447) Charlotte Franck von Niederwern. 448) Barbara Grabelin aus Würzburg. 449) Sabina Wirkwein, Wittwe von Würzburg. 450) und 450a) Löb Schwed mit Frau aus Bamberg. 451) Herr Feuerlein, Kaufmann aus Fürth. 452) Madame Heinlein von dort. 453) Madame Demler aus Nürnberg. 454) Herr Schulze, kgl. Oberinspector der Forsten aus München. 455) Herr Freyherr von Pöllnitz, k. Kreis-Forstinspector aus Würzburg. 456) Herr Waldmann, Kreis-Forst-Offiziant aus München. 457) Herr von Geiger aus München. 458) Herr Hauptmann Herrnbeck, vom k. b. 2ten Artillerie-Regiment in Würzburg. 459) 460) Frau Amalia Spiro mit Familie aus München. 461) Herr Schreiber, k. jul.-spitäl. Rentamtmann aus Thüngen. 462) Herr Müller, Dr. Med. aus Coburg. 463) Herr Jacob Busch aus Würzburg. 464) Herr Alexander Freyherr von und zu Aufseeß aus Aufseeß, im k. Landgericht Hollfeld. 465) Herr Michael Buttner, k. Stadtbaumeister aus Würzburg. 466) Madame Wirth, Handelsmännin aus Würzburg. 467) 468) Herr Lorenz Müller, Handelsmann aus Würzburg, mit Demoiselle Tochter. 469) Herr Regierungsrath Kirchgeßner aus Würzburg. 470) Herr Regierungsrath Maier aus Würzburg. 471) Herr Freyherr Fritz von Zobel, k. k. österreichischer Kammerherr aus Würzburg. 472) Herr J. Neumann aus Pappenheim. 473) Herr von Camuzi, k. b. Geheimerrath aus dem Rheinkreise. 474) Herr Landrichter Limb aus Werneck. 475) Herr Postsecretair von Müller aus Würzburg. 476) 477) Herr Professor Metz mit Fräulein Nichte aus Würzburg. 478) 479) Der k. preußische Kammerherr von Garczynski aus Bentschen im Großherzogthum Posen mit Frau Gemahlin. 480) Herr Patrimonial-Richter Sennfelder von Wiesentheid. 481) 482) Frau Christina Günther, Kaufmanns-Wittwe mit Demoiselle Leonore aus Marktbreit. 483) Herr Ignaz Götz von Untereisenheim. 484) Herr D. Glaß, Kaufmann aus Marktbreit. 485) Herr C. Neuzer, Kaufmann aus Marktbreit. 486) Madame Bauer aus Würzburg. 487) Demoiselle Ottilie Roth von Würzburg. 488) Herr Schweizer, Portraitmaler aus Würzburg. 489) Demoiselle Ursula Burger aus Würzburg. 490) Demoiselle Ursula Gaggel aus Würzburg.

Kissingen am 23. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Bocklet vom 16. bis 26. July 1827.

56) 57) Frau Hauptmännin von Rappold mit Familie aus Berlin. 58) Madame Gödicke von Berlin. 59) 60) Herr Lieutenant Schmitt mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 61) 62) Madame Seubieg mit Fräulein Gebhard aus Petersburg. 63) Herr Kaufmann Franz von Würzburg. 64) Herr Rirrendorf von dort. 65) Madame Bolongaro von Aschaffenburg. 66) Frau Pfarrer Stübner von Biegenbach. 67) Frau Doctor Reuß von Kitzingen. 68) Babette Friedenlieb von Steinach. 69) 70) Herr Oberappellationsgerichts-Rath von Liebeskind mit Frau Gemahlin aus München. 71) 72) 73) Freyfrau von Marschall mit zwey Fräulein Töchtern aus Bamberg. 74) Madame Bolzano von Würzburg. 75) Fräulein Klinger von dort. 76) Madame Metzner von Bamberg. 77) Frau Pfarrer Burger von Bonnland.

Kissingen am 26. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 90.

Würzburg. Donnerstag den 2. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18843. Nrus. exp 17308.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufkündigung aller bey den k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Kassen verzinslich anliegenden Capitalien unter 50 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da alle bey den Staatsschulden-Tilgungs-Special-Kassen der 6 obern Kreise verzinslich anliegenden Capitalien unter 50 fl. rhn. unterm 7. d. M. aufgekündet worden sind, und mit dem letzten December l. J. keine weitere Verzinsung mehr Statt findet; so werden sämmtliche Polizey-Behörden auf die in dem Regierungsblatte Nro. 27, S. 487 enthaltene Aufkündigung in Beziehung auf das hieher etwa einschlägige Communal- und Stiftungs-Interesse hiedurch aufmerksam gemacht, und angewiesen, für die rechtzeitige Erhebung deren fraglichen Darlehen bey den einschlägigen Special-Schuldentilgungs-Kassen, deren Verzinsung nur noch bis zum 1. Jänner 1828 Statt findet, um so gewisser Sorge zu tragen, als sie außerdem für den eintretenden Zinsen-Verlust zu haften haben.

Würzburg den 28. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 10205. Nrus. exp. 17271.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung von Euerdorf pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Euerdorf pro 1825/26 ist mit der Einnahme

zu 1138 fl. 57 1/8 kr., und der Ausgabe
zu 828 fl. 59 kr., sofort mit dem Activrest

zu 309 fl. 58 1/8 kr., nach der unter dem Heutigen, an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 26. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die bemeldeten Eheleute aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 16. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute, werden am Montag den 13. August Nachmittags 2 Uhr die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, mehreren Tischen, Weißzeug und gewöhnlichen Hausgeräthschaften, dann in mehreren zum Schreinerhandwerke gehörigen Instrumenten, in der Wohnung der bemerkten Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Ferner wird am Donnerstag den 23. August Vormittags 10 Uhr das Wohnhaus der beyden Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 14. July wurden aus einem Wohnzimmer dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, auf welchem sich ein durch Löthen entstandener weißer Fleck befand,
2) eine Uhrkette von geringerem Golde in Art der Venetianer Ketten,
3) ein goldenes Petschirstöckchen in der Form einer Leyer,
4) ein goldener Uhrschlüssel mit Mosaik,
5) ein kleines goldenes Kreuz mit Rubinen,
6) ein Köcher von Perlenmutter mit Gold gefaßt,
7) ein goldener Ring mit einem kleinen Crucifix,
8) ein goldener Ring mit den Buchstaben W. und P. an M. T. den 17. August 1814,
9) ein goldener Ring mit einer Reihe weißen, und einer Reihe rothen Steinen,
10) ein goldener Ring mit einem Lilastein und einem kleineren Steinchen,
11) ein goldenes kleines Medaillon mit den Zeichen T. L., geboren den 13. November 1826 + den 17. März 1827,
12) ein goldener Ring mit einem blauen und ein Paar kleinen Steinen,
13) ein goldenes kleines Medaillon mit Haaren, auf beyden Seiten von Glas,
14) ein kleines goldenes Petschirstöckchen,
15) ein goldener Hacken, an welchem der Stift von Silber und vergoldet ist.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur gerichtlichen Anzeige aufgefordert wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Gegenstände und Ausmittlung des Thäters die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und etwaige Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3)3. **Bekanntmachung.**

Der Hofmetzger Jacob Wich dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. September,

3) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 18. October,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des vormaligen Stadtrathes Georg Franz Neundörffer dahier werden die zur Masse gehörigen Weinberge und Äcker, als:

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
1	Weinbergs-Sätz,	Pfaffenberg,	Joh. Schwab in Dürrbach,	Kilian Gluck von Zell,
1	detto	detto	Barthel Kuchenmeister in Zell,	Goldmayer, Bortenwirker,
1/2	Kleefeld,	Wiesenhölzlein,	N. Born, Bauer,	Boill, Professor,
2¼	Weinberg,	Stein,	Pfülf, Obermainmüller,	Heffner, Regierungsrath,
1	Ellern,	dto.	dto.	Lindner, Metzger,
3	Weinberg,	dto.	dto.	Leiblein, Kleebaumwirth.
1/2	Kleefeld,	Schalksberg,	Herrschaft und Joh. Bauer von Unterdürrbach,	Hügel, Kaffewirth,
1	Acker mit	. .	. . . .	Magistratsrath Wieber,
1/4	Ellern,	Schalksberg,	der gemeine Weg,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Grumbühl,	Michael Fehrer, Viertelsdiener,	Magistratsrath Wieber,
1¼	dto.	Lindelsberg,	Magistratsrath Broill,	Marx Leber, Weißküfer,
1½	dto. Rothes	dto.	Michael Scheiner, Büttner,	
1	Acker,	dto.	Stadt-Rath Neundörfer selbst,	
3	Weinberg,	dto.	Conrad Popp,	
2	Acker,	dto.	oberhalb des Berges,	an den Weg anstoßend,
2	Weinberg,	Untergrumbühl,	ehemals Stadtrath Lauer,	Bayer. Hofwirth, Fritz,
1	Acker,	Faulenberg,	Schubert, Schäfer von	Stadt-Rath Neundörffer,

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
			Lengfeld.	selbst,
1	detto	detto	Stadtrath Neundörffer,	Gemeine Weg.
2	detto	Tränk,	Büttner Böhm,	Martin Seuffert, Häcker,
2	Weinberg,	Mönchsberg,	vormals Seuffert, Orgelmacher.	Häfners-Wittwe Winkler,
1¾	detto	im untern Gras,	Lorenz Bauer, Fellenhauer,	Major v. Hartmann,
1	Acker,	im mittlern Gras,	Mauerermeister Käs,	Joseph Schlier,
3	Weinberg,	detto	Christian Wittmann,	Sieger, Schenkwirth,
2½	Weinberg,	im äußern Gras,	Flach an Stadtrath Neundörffer,	Joseph Kuchenbrand,
1½	dto.	dto.	Anton Vögels-Wittwe,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Gras,	Jacob v. Hirsch,	Johann Hammer,
2¼	detto	im äußern Gras,	Joh. Ziegler,	Philipp Wagner,
1	detto	Heinrichsleiten,	Stadtrath Anding,	M. Felix, Wittwe in Gerbrunn,
1½	Kleefeld,	im obern Bogen,	der gemeine Weg,	vormals Stadrath Lauer,
1¾	Acker,	Kirchbühl,	Ignaz Bleymann,	vorm. Oberlieut. Weidner,
2	dto.	dto.	Andreas Halbigs Wittib,	Valentin Weis,
1/2	Steinrutsche,	Hubland,	Ad. Hierig,	
3	Weinberg,	Zwergbogen,	Sebastian Bock und J. Hornung nun Wahler,	Johann Weis und Georg Maier,
1½	Weinberg,	im mittlern Neuberg,	Thomas Pfeiffer,	Heußingers Wittib,
1	Ellern,			
2	Weinbergs-Säz,	detto	Simon, k. Appell.-Gerichts-Expeditor,	Chr. Biehner, Häcker,
1¾	Weinberg,	Sand	Stadtrath Neundörffer,	ehemals Kapretz,
1½	Baumfeld mit 12 Ruth. Platz,	Heidingsfelder Weg,	Caspar Bader,	Stadtrath Neundörffer,
2	Weinberg,	Mainleiten,	ehemals Stadtrath Bauer,	Franz Hippler,
1	dto. mit Ellern,	im Spittelberg,	Georg Ruppert, vormals Vonderschär,	Philipp Diem,
1	Weinberg Säz,	dto.	Kuckin Wittwe,	Anton Rupprecht,
1½	Acker,	Kleesberg,	ehemals Math. Röder,	Stadtrath Neundörffer,
1	dto.	dto.	Stadtrath Neundörffer,	Stumpf von Höchberg,
3/4	Kleefeld,	dto.	A. Mark,	Joh. Heilmann,
1/2	detto	detto	Georg Ruppert,	Gemeiner Weg.
1	Kleefeld,	Böglein,	C. Heinisch,	Traubenwirth Müller und M. Eckert,

Montag den 13. August früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte, und zwar die Weinberge mit dem Ertrag, die Aecker aber ohne den Ertrag dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und in soweit hiebey der Taxwerth erreicht wird, den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 18. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Geschäfts-Bureau des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. wurde aus dem Rückermaingebäude einstweilen bis zur Vollendung dessen weiterer bäulichen Einrichtung, in das vormalige Stadtrentamts-Local nächst dem Franciscaner-Kloster dahier verlegt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 28. July 1827.

v. Eckart, Landr. und Gerichtsvorst.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen den ehemaligen Spitalverwalter Philipp Groß dahier, wird das Klassenurtheil am 2. August statt der Publication an der Gerichtstafel angeheftet, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlstadt am 31. July 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Herrlein.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden dem Sebastian Hepp zu Nantenbach mehrere Grundstücke, als: Aecker, Gärten und Wiesen, wovon das Verzeichniß bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Neuendorf eingesehen werden kann, in dem Wirthshause zu Nantenbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

Wolf, j. p.

Versteigerung.

Im Hülfsvollstreckungswege wird auf Samstag den 1. September d. J. des Morgens 10 Uhr das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Georg Adam Goßmann am k. Landgerichte verstelgert, und die Bedingungen werden bey dem Verstriche bekannt gemacht.

Lohr am 27. July 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M. wurde in der Nähe des Orts Frammersbach ein unbekannter Mann mit einem Sack ausländischen Salzes von der königlichen Gendarmerie betreten, welcher aber sogleich diesen Sack von sich geworfen und die Flucht ergriffen hat.

Auf Antrag des königlichen Oberzoll- und Hallamts dahier, wird daher der Eigenthümer dieses Sackes Salzes aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst nach den Bestimmungen des Zollgesetzes das Salz confiscirt und an das königliche Haupt-Salzamt Orb abgegeben wird.

Decr. Lohr den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In Sache des Magistratsactuars Wirsing zu Schweinfurt gegen Albrecht Reinhard, Ziegelmüller bey Maßbach, Capital- und Zinsenforderung, wird auf Imploration des Klägers, die demselben verpfändete, dem Beklagten zugehörige, untenbeschriebene Mühle sammt Zugehörungen

Samstag den 18. August l. J. Vormittags im Orte Maßbach einem öffentlichen Aufstriche unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Landgerichtswegen ausgesetzt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der Erklärung des Klägers der Strichsschilling in 3 Martinizielfristen 1827 — 1829, die 2 letzten Fristen mit Beylegung der Zinsen zu 4 pCt. gezahlt werden soll, und daß 800 fl. Capital zu 4 pCt. verzinslich auf der Mühle stehen bleiben können.

Im Landgerichtsbezirke nicht ansäßige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität alsbald bey der Strichstagfahrt legal auszuweisen.

Münnerstadt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt im Grunde zwischen Maßbach und Rothhausen, besteht aus dem Mühlgebäude mit einer Wohnstube, Küche, Keller und Speicher und hat zwey oberschlägige Mahl-

gänge; ferner gehört zu der Mühle ein halber Nebenbau, eine halbe Scheuer, 4 Fach steinerner Schweinställe, eine Wagenhalle und 6 Morgen 3 1/2 Ruthen Artfeld, das mittlere Gewend genannt, sämmtlich im beyläufigen Werthe zu 2800 fl.

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus dem Gasthause zum goldenen Adler dahier wurden am 1. oder 2. d. Mts. eine Garnitur Billard-Spielballen, welche in einem Schranke aufbewahrt waren, gestohlen. Dieselben waren noch ganz gut beschaffen, von der gewöhnlichen Größe, der blaue Spielballen etwas getupft, die Karoline im Durchmesser mit einem elfenbeinenen Stifte durchzogen, welcher dem Ballen ganz gleich gedreht ist. Der rothe Spielballen war am besten conservirt, von den beyden weißen, noch ganz neuen Ballen, war der eine mit zwey, der andere mit einem schwarzen Punkte bezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Dieben und der gestohlenen Ballen geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 6. July 1827.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungs-Gericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der Anton Sauer'schen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Wolf von Sommerkohl, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Anton Sauer'sche Ehefrau sowohl, resp. deren Verlassenschaft, als an Anton Sauer selbst rechtliche Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 28. August l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse hieher vorgeladen.

Kaltenberg am 26. July 1827.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Pfister.

Lotto-Anzeige.

Die 187te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 31. July 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

14. 68. 77. 10. 67.

Die 188te Ziehung wird den 30. August, und inzwischen die 1228te Münchner Ziehung den 9. August und die 849te Regensburger Ziehung den 21. August vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 175, wird Montag den 6. August Nachmittags 2 Uhr ein Mobilienstrich eröffnet, und damit die folgenden Tage fortgefahren. Die zum Ausstriche kommenden Gegenstände bestehen in Frauenkleidung aller Art, Betten, Bettzeug, Canapee, Sesseln, Commoden, Uhren rc., wozu höflichst einladet das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 8. August d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 108 die zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker gehörigen Effecten an Zinn, Betten, weißem Zeug, Schreinerwaaren und Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

3) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem assortirten Baumwollen-Lager, nämlich in Sack- und Halstüchern aller Art, nebst modernen Baumwollen-Parege's nach dem neuesten Geschmack, wie auch ganz schwerem Bettzeug. — Obiges Waarenlager besteht auch außer der Messe unter der Leitung des Schneidermeisters Rügemer, wohnhaft auf der Domstraße im 3. Distr. Nr. 172, und Sämmtliches wird nach dem Fabrikpreis abgegeben.

Johann Fichtner aus Wüstenselbitz.

4) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, ist ganz frisches schönes Schwarzwildpret zu haben.

5) (3) Eine 4sitzige, modern und gut gebaute Chaise mit Stahlfedern, die sich sehr bequem fährt, steht bey M. Heimbach in Zell zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, einem Theil vom Keller und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist beym Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

2) (1) In der Büttnergasse Nro. 348 ist ein Logis zu vermiethen; auf Verlangen kann auch ein Gärtchen dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man bey Hrn. Lösch Nro. 349.

3) (1) Ein schönes unmöblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Festung ist in der Gothegasse Nro. 220, 3. Distr., im obern Stock zu vermiethen. Auch ist daselbst eine gute Winde billigst zu verkaufen.

4) (2) Im 1. Distr Nro. 402 ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

5) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist der untere Stock zu vermiethen. Ferner sind daselbst Fenster von Schleichacher Glas zu verkaufen.

6) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, sind 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller, Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Ein gesundes freundliches Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Metzane, Holzlager rc. ist auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81 in der obern Wöllergasse.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst der Dominicaner-Kirche ist ein geräumiges Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinergasse ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Abtritt im Hofe, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, auf Ziel Allerheiligen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und allen sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Ebendaselbst ist ein heitzbares Zimmer nebst Küche zu ebener Erde mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Martinsgasse ist das hintere Quartier im Hofe mit aller Bequemlichkeit auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfragen beym Andreas Sohn dem älteren im 2. Distr. Nro. 446.

14) (1) In der Karthause ist auf Allerheiligen ein ganz neu gebautes Haus im Ganzen oder theilweis zu vermiethen. Dasselbe besteht zu ebener Erde aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschhause, einem Höfchen, Gärtchen, und Keller; im mittleren Stock in 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Metzanen-Zimmern, Boden und sonstiger Bequemlichkeit. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (2) Zwey Logis, jedes zu 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Abtritt, Kammern, Holzlager, einem Theil vom Keller, und Mitgebrauch des Waschkessels, mit der angenehmen Aussicht auf den Main und die Brücke, sind bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr., auf Allerheiligen zu vermiethen.

16 (2) Im 5. Distr. Nro. 138 am Schotten-Anger ist ein Quartier mit 7 Zimmern, Küche, Waschhause, Abtritt, Keller, Holzlager und allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In unserm Verlage ist erschienen.

Geistesfunken, aufgefangen im Umgange mit weiland F. L. Z. Werner, herausgegeben von J. Regiomontanus. Mit Werner's Portrait. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Wenn es wahr ist, daß jeder Ausspruch eines großen Mannes eine goldene Perle ist, und daß sich im Umgange oft die wichtigsten und tiefesten Ansichten kund geben, so wird man das vorliegende Buch mit so größerer Liebe ergreifen, je interessanter der Mann für das ganze Publikum ist, und je reicher die Aufschlüsse sind, die wir durch diese Geistesfunken über Werner's inniges, reiches und tiefes Gemüth erhalten.

Onymus, Dr. A. J., Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heil. Geistes, und den Anfang seiner heil. Kirche. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Ungeachtet der vielen und schätzbaren Werke, die wir über die Leidensgeschichte unsers Herrn haben, werden die vorliegenden Betrachtungen des schon durch andere allgemein gesuchte Werke bekannten Verfassers doch wegen der Innigkeit der Gefühle und der herzlichen Darstellung eine willkommene Erscheinung seyn, indem sie reichen Stoff zu Betrachtungen und zur Belehrung für Jedermann darbieten.

Würzburg am 1. August 1827.

Etlinger'sche
Buch- und Kunsthandlung.

Vorladung.

2) (2) Wer aus der Verlassenschaft der Jungfer Anna Eva Wohlfahrt eine Forderung zu machen hat, der wird hiermit erinnert, solche binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate deßfalls anzumelden, außer welcher Zeit sonst keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Das Testamentariat.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 204 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

Anzeige.

4) (1) 1000 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt verzinslich hinzuleihen. Von wem? ist im 2. Distr. Nro. 109 in der innern Grabengasse über eine Stiege zu erfahren.

5) (1) Mittwoch den 1. August Vormittags zwischen 9—11 Uhr wurde von der Semmelsgasse aus durch die Handgasse, Kapuzinergasse, über den Hofplatz, von da durch die Kettengasse, an der Universität vorbey, den sogenannten Neubauberg hinunter bis an die Post, und von da zurück bis an die Stahel'sche Buchhandlung, ferner durch den Bruderhof, die Lochgasse bis in die Semmelsgasse, eine versiegelte Rolle in Papier von 7 preuß. Thalern in 6-Groschen-Stücken, oder 12 fl. 15 kr. rhn., mit der Aufschrift: vom Bücher-Antiquar u. verpflicht. Taxator Ant. Dan. Louis, — verloren; der redliche Finder wird ersucht, dieselbe bey oben erwähntem Bücher-Antiquar in der Semmelsgasse Nro. 73 gegen Vergütung von 1 preuß. Thlr. für seine Bemühung zurück zu geben.

6) (1) Eine Person, welche schon bey Herrschaften in großen Haushaltungen in Dienst war und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht als Haushälterin oder in eine gute Küche anzukommen. Weiteres ist zu erfragen beym Wildpretshändler Jäger.

7) (2) In eine Handlung in einem Landstädtchen unweit Würzburg wird ein wohlgesitteter junger Mensch als Lehrling gesucht, mit oder ohne Lehrgeld. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 5. August nach München, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 90ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.
Montag den 6. August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte
49 Schäffel Weitzen,
49 " Korn,
40 " Haber
salva ratificatione verstrichen.
Würzburg den 30. July 1827.
Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 3. Edictal-Ladung.
Balthasar Rohrer von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:
der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrecht auf Donnerstag den 9. August l. Jrs.,
der zweyte und dritte Edictstag zur Vorbringung von Einreden und der wechselseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 5. September l. Jrs.,
jedesmal früh 8 Uhr.
Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.
Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten königlichen Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.
Dec. Würzburg den 5. July 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Martin Weißenberger von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen.
Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger
Mittwoch den 22. August l. J.
früh 8 Uhr
ihre Forderungen dahier anzumelden und sich auf die Anträge zu erklären, widrigenfalls die Nichterschienenen als mit dem Beschlusse der Mehrheit übereinstimmend angesehen werden sollen.
Würzburg den 16. July 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.
Zum Aufstriche des sämmtlichen Grundvermögens der Joseph Ullrichs Wittib zu Erlabrunn, so wie des vorhandenen Mostes derselben ist Tagfahrt auf Donnerstag den 23. August d. Js. früh 10 Uhr im Orte Erlabrunn anberaumt, welches Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.
Würzburg den 18. Julius 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. a.

Digitized by Google

(2) 2. Bekanntmachung.

Joseph Falkensteins Wittib zu Gerlachshausen hat ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre Tochter Anna Maria, nun an Johann Burger allda verehelicht, abgetreten, weßhalb die Kenntniß der auf dem Gute haftenden Schulden nöthig ist.

Zur Aufnahme derselben wird daher Tagfahrt auf den 16. August d. J. unter dem Rechtsnachtheile fürgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Berichtigung der Theilung der Kunigunda Will, Wittwe des verlebten Müllermeisters Eucharius Will zu Schönbrunn, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen auf den 22. August früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 28. July 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Rößer von Eltingshausen hat sich für gantmäßig erklärt, und werden die drey Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung und Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators
auf Donnerstag den 16. August l. J.,
2) zur Anbringung der Einreden und Begründung derselben
auf Dinstag den 18. September l. J.,
3) zur Re- und Duplik
auf Donnerstag den 18. October l. J.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der am 1ten Edictstage ausbleibende Gläubiger von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und resp. der Mehrzahl der anwesenden Stimmen beytretend angesehen wird, daß aber das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rchtspract.

Mühl-Versteigerung.

Montag den 20. August Vormittags soll die zur Concursmasse des Michel Röth von Stadtlauringen gehörige s. g. Bahnbrücken-Mühle an der Straße bey Stadtlauringen mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden und Grundstücken, bestehend in einem Haus- und Gras-Garten, dann Wiesen und Artfeld, zum Striche aufgelegt werden.

Strichsliebhaber werden hievon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß sie sich mit einem Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit zu versehen haben.

Hofheim den 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Georg Michel Steigerwald von Eichenberg, wurde unter dem heutigen das Klassenurtheil vom 23. l. M. auf 60 Tage zur Einsicht der betreffenden Gläubiger im Vorplatze des Gerichts-Locales dahier statt der Verkündigung angeheftet.

Kaltenberg am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.

Pfister.

Edictal-Ladung.

Gegen Jakob Müller von Fuchsstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel,
Dinstag der 28. August;

Digitized by Google

a) zur Vorbringung der Einreden hiegegen
Dinstag der 25. September,
b) zur allseitigen Schlußhandlung
Dinstag der 23. October
früh 8 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und dritten aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 27. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, Rchtspr.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachverzeichnete Realitäten des Georg Rasp senior zu Reppendorf, am Mittwoch den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppendorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

Realitätenverzeichniß.

Ein Wohnhaus sub Nro. 47 am untern Thor, an der Landstraße gelegen, sammt Scheuer, Keller, Kalter, Stallung, Garten und Hofrieth;
2 3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Berg, O. Valentin Karl, F. Georg Pfister;
3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Schleifweg, O. Kilian Vogel, F. gemeiner Weg;
1/2 Mrg. 20 Rth. am Mühlacker, O. Adam Kümmel, F. Michel Seidenschwanz;
1/2 Mrg. am Weiher, O. Adam Krimm, F. Valentin Karl.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Georg Mayerischen Eheleute zu Kleinlangheim haben sich dem Concursverfahren unterworfen; es wird sonach erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, sowie zum gesetzlichen Nachweis hierüber auf Mittwoch den 29. August d. J., und zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 1. October d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Kast von Alsleben, an welchen 968 fl. 7 3/4 kr. gefordert werden, dessen Vermögen aber nur auf 194 fl. 10 kr. taxirt ist, wurde der Concurs erkannt, und hat Gemeinschuldner das Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 24. August d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrecht unter Vorlage der Beweismittel und Begründung derselben bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen am 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Krug, Ortsnachbar von Wülfershausen, gegen welchen bey einem Vermögensstande von 864 fl. rhn. 1091 fl. 24 3/4 kr. Passiven eingeklagt worden, wovon 896 fl. 38 1/4 bevorzugt sind, und von welchen noch einige Grundstücke zurück verlangt werden, hat sich freywillig unter dem heutigen dem Concursverfahren unterworfen; eine gütliche Beylegung des Concursverfahrens war nicht

zu erzielen; es wurden daher folgende Edictstage festgesetzt, nämlich:

1) zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrecht unter Vorlegung der Beweismittel auf Dinstag den 14. August d. Js.,

2) zur Exceptional- und Schlußhandlung auf Montag den 27. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Wer daher einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, bey diesen Tagfahrten zu erscheinen, und zwar bey der ersten unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, und bey der zweyten bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen. Wer etwas von der Masse in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu überliefern.

Königshofen den 17. July 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Anton Winter zu Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Dinstag den 31. Julius d. J. vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Klingenberg den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um den Schuldenstand des Adam Joseph Neff von Mönchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Martin Eberlein von hier, wird das Vorzugserkenntniß statt der Verkündung, 60 Tage lang, vom 10. August d. J. an, in dem hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt den 18. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Actuar.

J. A. d. V.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Konrad Vornbran von Burglauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 30. August l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung von Vorzugsrechten und Antretung der erforderlichen Beweise,

Donnerstag der 11. October l. J. zur Anbringung etwaiger Einreden,

Donnerstag der 8. November l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des besagten Vornbran unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen und mit dem Bemerken anher vorbeschieden, daß die Activmasse sich auf 857 fl. 15 kr., und die Passiven auf 990 fl. 21 kr. Hauptschulden belaufen.

Münnerstadt den 27. July 1827.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. V.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des gegen Georg Dambach zu Frickenhausen einzuleitenden Verfahrens, werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert

Donnerstag den 16. August l. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als die Ausbleibenden bey dem fernern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Ochsenfurt den 19. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Schamm, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die zweifelhaften Vermögens-Verhält-

nisse des Nikolaus Schmieg von Sonderhofen, machen dessen Passivstand zu wissen nöthig; zu dessen Aufnahme daher alle dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey fernerer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 20. July 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

Linder.

Vay, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Samuel Hirsch, jetzt Samuel Grünewald, zu Segnitz hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Montag den 27. August l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sich die Gläubiger des Gemeinschuldners einzufinden, und ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten gehörig nachzuweisen, auch schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

Zur gerichtlichen Versteigerung des zur Masse gehörigen Wohnhauses wird Tagfahrt auf Montag den 20. k. M. Nachmittags 2 Uhr in loco Segnitz anberaumt.

Decretum Ochsenfurt den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

V. Fischer.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die nachgenannten Abwesenden oder deren etwaige Leibeserben haben sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme ihres seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens um so gewisser dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als sie sonst für todt erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß ohne Caution ausgehändigt werde.

Ochsenfurt am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Namen.	Geburtsort.	Stand.	Vermögen. fl	Vermögen. kr.	Zeit der Abwesenheit.
Dorsch, Nikolaus.	Eibelstadt.	Schuhmachergesell.	803	45 3/4	Ueber 25 Jahre.
Braun, Adam.	Ochsenfurt.	Buchdrucker.	69	45 5/8	Ueber 25 Jahre.

(3) 2. Viehmärkte-Verlegung.

Wegen des Zusammentreffens mit den Karlstadter Viehmärkten, werden die auf 14. August und 9. October d. J. bestimmten Viehmärkte 8 Tage später, nämlich

Dinstag den 21. August und

Dinstag den 16. October

abgehalten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Remlingen am 24. July 1827.

Gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Barthel Erbacher und Martin Gammischen Eheleute zu Schneeberg wird deren sämmtliches Liegenschafts-Vermögen am

Montag den 20. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich verstrichen.

Die Beschreibung und Taxe dieser Immobilien kann an dem Gerichtsbrette täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach am 13. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richter.

Rösch.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Häfner, Wittwer zu Nüdheim, hat sich der Concurs ergeben, welchem derselbe sich auch unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt und zwar:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 10. September l. J.,
2) zur Anbringung und Nachweisung der Einreden auf
Montag den 8. October l. J.
3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf
Montag den 12. November l. J.
jedesmal früh 8 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an gedachten Häfner irgend etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Bundorf den 25. July 1827.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 3. Fruchtverstrich.

Donnerstag den 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigtem Rentamte beyläufig
30 Schäffel Weitzen und
203 Schäffel Korn
vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Dettelbach den 24. July 1827.

Königl. Rentamt.
Bey Url. des Rentb.
B. Seuffert.

---

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Die leibfällig gewordene Jagd auf der Markung von Stetten an der Wern, wird Montag den 6. August d. J. früh um 10 Uhr, bey dem unterzeichneten Forstamte, unter den normalmäßigen Bedingungen, mittelst öffentlichen Strichs anderweitig verpachtet.

Rimpar den 27. July 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 20. des künftigen Monats August Morgens 10 Uhr wird eine Parthie des höchstherrschaftlichen Bergzehents von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus 30 bis 35 Zentner von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung kgl. General-Bergwerks- und Salinenadministration am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline Kissingen den 29. July 1827.

Königliches Bergamt.
Halbig, Sal.-Insp. und Bergamtsverw.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 7. August l. J. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte
50 Schffl. Weitzen,
500 „ Korn, und
300 „ Haber,
öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. July 1827.

Königliches Rentamt.
Bey Abw. und aus Auftr. des Amtvorst.
v. Buchenau.

---

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Die gutsherrliche Mastschäferey zu Neudorf, welcher die Hut- und Triebgerechtigkeit mit wenigstens 600 Stück Hämmeln in zwey Haufen, auf den Markungen von Bimbach, Brünnau, Düttingsfeld, Neudorf, Breitbach, Seehof, Schönaich, Siegendorf, Gereuth, Neuses a./S. und Järkendorf zusteht, und wozu die Schäferey-Wohnung zu Neudorf mit Stallung, Garten und Schafscheune, dann 74 Morgen Wiesen, wovon jedoch einzelne Strecken in Artfeld verwandelt sind, und 2 1/2 Morgen Krautfeld gehören, wird Michaelis l. J. pachtlos und soll von da an auf weitere 6 oder 9 Jahre weiter verpachtet werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 16. August l. J.
früh 10 Uhr
im Amthause dahier anberaumt, wo auch die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Bimbach den 23. July 1827.

Freyherrlich v. Fuchsische Renten-Verwaltung.
Schmitt.

Ebert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 131 und 133 in der Katzengasse sind auf Allerheiligen zwey Quartiere zu vermiethen. Beyde bestehen aus einer geräumigen Stube, Kammer, Küche, einem Theil vom Keller und Bodenwerk. Das Nähere ist beym Herrn Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

2) (3) Im 3ten Distr., Plattnersgasse Nro. 114, beym Schneidermeister Frank ist der obere Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt, 2 Metzanen-Zimmern, wovon 1 heitzbar, eigenem Kellerchen, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 42 ist das Logis des Herrn Obersten Ritters von Merz, bestehend aus 7 heitzbaren Zimmern, Küche, Stallung, Heuboden, Brunnen, nebst sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Boden und Bodenkammern auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz auf dem Boden, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 307 ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschkessel, auch kann ein Verschlag im Keller dazu gegeben werden; die Aussicht ist gegen die Stadt und den Main.

7) (3) Im innern Graben Nro. 155 1/4 ist ein Quartier von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse sind auf Allerheiligen, oder auf Verlangen auch stündlich 2 Quartiere, nämlich

1) der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, mit Aussicht auf die Promenade, heller Küche, geräumigem Vorplatz, verschließbarem Antheil am Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, geräumiger Holzhalle, nebst Boden rc., dann

2) der dritte Stock, bestehend aus 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, ebenfalls mit der Aussicht auf die Promenade, etlichen Bodenkammern und mit den nämlichen Bequemlichkeiten

an ruhige Familien zu vermiethen.

Liebhaber dazu belieben sich an G. V. Braunwart, wohnhaft im 2. Distr. Nr. 376 auf dem Kürschnerhofe, zu wenden.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 auf der Domstraße nächst dem Sternbäcker ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, und sonst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhof ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein schöner heitzbarer Laden auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

13) (3) Beym Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier zu vermiethen, so auch ein einzelnes Zimmer mit oder ohne Möbeln.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Magdkammer, gesondertem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) Eine schöne, besonders helle und freundliche Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann, ist auf künftiges Ziel im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

16) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominikanergasse, sind 2 Logis, eins zu 4 und eins zu 1 heitzbaren Zimmer, Küche, Kammern, Holzlagern und sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

18) (2) Im 1. District Nr. 370 nächst dem schwarzen Bären ist auf Allerheiligen ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

19) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Reuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (2) Zunächst der unteren Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst anderen Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir, oder im 1. Distr. Nro. 293.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 22. mit 28. July 1827.

Nro. 227) mit 230) Herr geheimer Finanzrath März mit Frau Gemahlin, Fräulein Tochter und Fräulein Dösch von Fulda. 231) Herr Forstmeister von Carlshausen aus Altenhaslau. 232) mit 234) Herr Hildenbrand, Gutsbesitzer aus Sanerz, mit Frau Gemahlin und Baronesse Pfeilitzer aus London. 235) Herr Franz Molter, Eisenhammerbesitzer aus Kothen. 236) Herr Michael von Gika aus München. 237) Herr Secretär Haring aus Meiningen. 238) Herr Administrator Nier von dort. 239) mit 242) Frau Staatsräthin Freyfrau von Gruben mit 3 Fräulein Töchtern aus München. 243) Herr Wiß, Kaufmann aus Schmalkalden. 244) Herr Apotheker Gendner von da. 245) Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Stolle von Schweinfurt. 246) Herr geheimer Justizrath Ackermann aus Weimar. 247) Madame Bärtell, Kellerofficianten-Gattin aus Würzburg. 248) Madame Schneider aus Landau. 249) Herr Präsident von Türk aus Meiningen. 250) Herr Regierungsrath von Türk aus Potsdam. 251) Herr Freyberg aus Berlin. 252) 253) Madame Amb und Fräulein Walter aus Würzburg. 254) Herr Graf von Brockdorf von Schney. 255) 256) Herr Baron von Brockdorf mit Frau Gemahlin aus Holstein. 257) 258) Freyfrau von Speßhard mit Fräulein Tochter aus Aschenhausen. 259) Madame Kleinfeller aus Mainstockheim. 260) 261) Madame Günther mit Fräulein Tochter aus Marktbreit. 262) Johann Herterich aus Gettersdorf bey Munchberg. 263) Herr Forstjunker, Freyherr von Harstall aus Fulda. 264) 265) Freyherr von Künsberg, k. b. Kämmerer, geheimer Rath und Oberappellationsgerichts-Director mit Herrn Sohn aus Bamberg. 266) 267) Herr Appellationsgerichts-Director Liebeskind mit Frau Gemahlin aus Landshut. 268) Freyherr vom Wurtzburg aus Würzburg. 269) Herr Graf Butler von dort. 270) Se. Durchlaucht Fürst zu Löwenstein-Wertheim Freudenberg. 271) Herr Graf zu Isenburg-Philippsruh. 272) Herr Graf Georg zu Isenburg-Philippsruh. 273) 274) Freyherr von Crailsheim von Würzburg. 275) Herr Landgerichts-Assessor Berchtold aus Gülmershausen. 276) Herr Professor Erhard, Lehrer Ihrer königlichen Hoheiten, aus München. 277) mit 285) Herr Kaufmann Renker mit Frau Gemahlin, Herr Rentmeister Callenbach mit Frau Gemahlin, Herr Rentmeister Horget mit Frau Gemahlin, Herr Steuer-Erheber Weber und Actuar Calmberg mit Frau Gemahlin aus Lauterbach. 286) mit 289) Frau Appellationsgerichts-Directorin Schnutt mit Fräulein Tochter, und Frau Rentamtmännin Schmitt mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 290) mit 293) Herr Medicinalrath Pickel mit Herren Horschel, Mahler und Feldhinkel, Academikern aus Würzburg. 294) mit 296) Freyherr von Dürnberg, kurhess. Kammerherr und Obergerichtsrath, mit Frau Gemahlin und Fräulein von Warnsdorf aus Fulda. 297) mit 301) Freyherr von Schleretb, kurhess. Kammerherr und Leihbankdirector mit Frau Gemahlin und drey Fräulein Töchtern aus Fulda. 302) 303) Herr Oberstwachtmeister Bode und Herr Regierungs-Secretär Denner von da.

Bad Brückenau den 29. July 1827.
Königliche Bad-Inspection.
Parisel, Inspector.

1801 1802

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 91.

Würzburg, Samstag den 4. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17432. Nrus. exp. 17059.

(Die diesjährigen Schuladspiranten-Prüfungen und die Aufnahme in das kgl. Schullehrer-Seminar pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Schuladspiranten werden für das Jahr 1827/28 in den Eintritts-Curs des königlichen Schullehrer-Seminars dahier aufgenommen, nämlich:

1) Carl Amberg von Partenstein,
2) Caspar Bauerschabert von Mechenried,
3) Johann Andreas Beyl von Waldbüttelbrunn,
4) Peter Diehl von Pfaffenhausen,
5) Georg Adam Engtert von Aſtheim,
6) Stephan Franz Fleischmann von Heidingsfeld,
7) Nikolaus Fries von Heustreu,
8) Adam Goltschmitt von Ebern,
9) Joseph Hetterich von Rannungen,
10) Joseph Adam Graus von Retzbach,
11) Adam Kiesel von Greßthal,
12) Georg Krenzer von Sondernau,
13) Heinrich Leichtlein von Großheubach,
14) Johann Anton Lochner von Röttingen,
15) Nikolaus Münch von Aschaffenburg,
16) Wolfgang Georg Pfeifer von Rieneck,
17) Caspar Rößer von Oberaschenbach,
18) Barthel Ringelmann von Eßenfeld,
19) Adam Reuß von Kissingen,
20) Joseph Rink von Großenwenkheim,
21) Anton Röthlein von Sachsenheim,
22) Stephan Sauer von Müdesheim,
23) Ignaz Seubert von Veitshöchheim,

24) Joseph Schleger von Unteresfeld,
25) Heinrich Joseph Ullrich von Schaippach,
26) Andreas Vill von Premich,
27) Johann Georg Walter von Eggenhausen,
28) Christoph Weber von Dippach,
29) Johann Weigand von Veitshöchheim,
30) Johann Wenzel von Happertshausen,
31) Franz Will von Unteresfeld,
32) Georg Wirsing von Weigoltshausen,
33) Heinrich Ziegler von Remlingen,
34) Michel Ziegler von Theilheim.

Wegen zu geringer Befähigung zum Schulfache bey schon vorgerücktem Alter und wegen einer in den vorgelegten Zeugnissen beurkundeten Untauglichkeit zu diesem Amte werden die Adspiranten, welche beym Einschreiben in die Liste die Nummern —

21, 23, 24, 64, 80, 96, 107, 124, 129, 159, 188, 199, 205, 213, 218, 236, 285, 318, 331, 353, 369,

erhalten haben, vom Schulfache gänzlich abgewiesen.

Dagegen werden die Adspiranten, welche die Nummern

2, 3, 4, 7, 13, 20, 55, 66, 73, 88, 92, 108, 123, 126, 141, 144, 152, 153, 154, 164, 174, 176, 207, 212, 214, 235, 317, 324, 325, 327, 338, 341, 351, 366, 385,

erhalten haben, zu einer besseren Befähigung in den literarischen Gegenständen sowohl, als in der Musik bey Vermeidung des Ausschlusses vom Schulfache aufgefordert, so wie im Allgemeinen die mit den Nummern —

19, 52, 81, 100, 103, 109, 110, 114, 132, 150, 184, 192, 230, 233, 234, 252, 271, 281, 288, 295, 308, 316, 344, 345, 346, 348, 355, 360, 367,

bezeichneten Individuen, welche sich eine geeignete Befähigung in der Musik nicht gehörig angelegen seyn ließen, hiedurch ernstlich ermahnt werden, bey der nächsten Prüfung eine größere Fertigkeit in der Musik nachzuweisen. Würzburg den 21. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Bekanntmachung.
Die Pfarrey Eyershausen ist erledigt. Würzburg am 30. Julius 1827.
Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, generalis Vicarius. Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des königl. bayer. Herrn Apellationsgerichtsrathes Theobald Joseph Vogt dahier, mit Fräulein Carolina von Lurz hieselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 4. August 1827 an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel, auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 14. August 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da schon öfters neu angehende Landwehrmänner wegen Ankauf ordonanzwidrigen Uniforms- und Armatur-Stücke zu Schaden gekommen, so wird andurch zur Abwendung dessen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder neu angehende Landwehrmann sogleich nach Empfang seines Bürger-Annahms-Decrets, bevor er zum Ankauf seiner Uniforms- und Armaturstücke schreitet, sich in der diesseitigen Regiments-Canzley über die hierüber bestehenden Ordonanz-Vorschriften sowohl, als über jene Gegenstände, welche er ausschließlich aus dem Regiments-Depot fasset, belehren zu lassen habe.

Hiernach ist sich zur Abwendung allenfallsigen Schadens genau zu achten.

Würzburg am 2. August 1827.

Kön. b. Landwehr-Regiments-Commando der Kreis-Hauptstadt Würzburg.

Kreutzer, Oberst.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat August 1827.

Fleisch-Taxe.

	Preis.	
Das Pfund Ochsenfleisch	7½	kr.
" " Kühfleisch	6½	kr.
" " Lunge und Leber	3½	kr.
Das Pfund Sülze	3½	kr.
" " Fuß	2½	kr.
Das Pfund Kalbfleisch	6	kr.
" " Lunge, Leber	6	kr.
Das Pfund Gekröse	6	kr.
" " Kopf	6	kr.
" " Füße	5	kr.
Das Pfund Raupenfleisch	5	kr.
Das Pfund Hammelfleisch	6½	kr.
" " Würste besserer Sorte	15	kr.
" " ditto niederer Sorte	12	kr.
" " Kopf	3½	kr.
" " Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,	12	kr.
Das Pfund Schweinefleisch	7½	kr.
" " Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
" " Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
" " Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
" " Schmeer	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 11 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein ditto für 5½ kr.	3	—	—
Ein ditto für 3 kr.	1	20	1
Eine Wage weißen Brodes für 12 kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 6 kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 kr.			
Ein ditto für 3 kr.	—	24	—
Ein ditto für 2 kr.	—	16	—
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	16	—
Ein Semmel für 1 kr.	—	8	—
Ein Semmel für ½ kr.	—	4	—
Ein Dickweck für 2 kr.	—	16	—
Ein ditto für 1 kr.	—	8	—

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter,	16	Kr.
" " gezogener ditto.,	14	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfenning theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen,	16	Kr.
" " Schleyen,	16	"
" " Persinge,	20	"
" " Barben,	16	"
" " Gressen,	9	"
Das Pfund Weißfische,	8	"
Die Maß kleiner Fische,	12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

	fl.	kr.
Das Schäffel Weitzen	9	24
" " Roggen,	6	8
" " Haber,	3	36

Weitzen-Mehl.

	fl.	kr.
Der Centner Schwungmehl,	6	40
Das Pfund detto,	—	4½
Der Centner ordinär Mehl,	4	48
Das Pfund detto,	—	3½
Der Centner Nachmehl,	3	12
Das Pfund detto,	—	2

Roggen-Mehl.

	fl.	kr.
Der Centner reinen Roggen-Mehls,	5	24
Das Pfund detto,	—	2½

Victualien überhaupt.

	fl.	kr.
Gänse, das Stück	—	36
Enten, " "	—	24
Hühner, alte, " "	—	16
" junge, "	—	9

Digitized by Google

Kapaunen, das Stück	.	— fl.	40 kr.
Tauben, alte, „ „	.	— fl.	3 kr.
„ junge, „ „	.	— fl.	4 kr.
Schmalz, das Pfund,	.	— fl.	16 kr.
Butter, „ „	.	— fl.	14 kr.
Eyer, 4 Stück . .	.	— fl.	3 kr.
Erdäpfel, der Metzen .	.	— fl.	27 kr.
Zwetschken, das Pfund	.	— fl.	4 kr.
Milch, die Maß . .	.	— fl.	4 kr.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Gemeindeschmiede zu Estenfeld soll auf 6 bis 12 Jahre von Michaelis 1827 anfangend in weiteren Pacht durch öffentlichen Strich hingelassen werden.

Die Strichslustigen haben sich wegen ihrer Gewerbsgeschicklichkeit und Zahlungsfähigkeit vor dem Striche, welcher auf

Donnerstag den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Estenfeld abgehalten werden soll, auszuweisen, und die weiteren Strichsbedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 2. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Dürr, Josephs Sohn, von Thüngersheim will Grundtheilung pflegen.

Wer daher an denselben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am

Donnerstag den 9. August früh 7 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weitern Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Fey.

Diebstahls-Anzeige.

Am 28. l. M. wurde dem ledigen Johann Melchior Rabler von Wibelsberg, in dem hiesigen Walddistricte Hard, durch welchen er mit seinem Bruder auf einem leeren mit Ochsen bespannten Wagen fuhr, mit jenem aber auf diesem eingeschlafen war, eine an einer wollenen rothen Kordel befestigte Uhr entwendet. Die Uhr selbsten war eine kleine englische mit zwey silbernen Gehäusen; auf dem weißen Zifferblatte befanden sich römische Ziffern; das erste Gehäus war an dem Stifte, wo solches zugeht, gebrochen und mit einem gelben Plättlein nur oberflächlich zusammengelöthet, und in dem ersten Gehäuse lag ein Zettel mit der gestochenen Aufschrift: Anton Kreuzer Groß- und Kleinuhrmacher von Würzburg. An der Uhr war eine Kette, bestehend aus fingerbreiten tombakenen oder messingenen Ringen, die durch blaue stählerne verbunden waren.

An der Kette selbst befanden sich ein gelber Schlüssel mit einem Wirbel, dann zwey kleine gelbe Petschaften, deren untere Platten jedoch glatt waren, und von dem sich eines drehen ließ.

Diese Entwendung macht zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der fraglichen Uhr bekannt

Volkach den 30. July 1827.

das königliche Landgericht.
Ehlen.

Bergho.

(3) 1. **Verpachtung.**

Der Pacht der dahiesigen Main-Mühle, welche aus sieben Mahlgängen, einer geräumigen Wohnung mit zwey Zimmern, einer Kuche im untern, und eben so viel im obern Stocke besteht, dann einen Stall zu 10 Stück Rindvieh, mehrere Schweinställe, und einen Küchengarten in sich faßt, geht mit dem 1. October d. J. zu Ende. Zur anderweiten Verpachtung derselben auf 6 Jahre ist Tagfahrt auf Freytag den 24. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier bestimmt, welches etwaigen Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse jeden Vormittag bey dem unterfertigten Stadt-Magistrate vernommnn werden können.

Haßfurt den 30. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Landauer.

Nusserl.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Da der auf den 2. August d. J. anberaumte Strich des Pleichacher Schulhauses nicht abgehalten werden konnte, so wird anmit weitere Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 9. August l. J.

früh 10 Uhr, und zwar in dem zum Striche auszusetzenden Schulhause selbst, im 1. Distr. Nro. 330 anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber einzufinden, und den bestimmten Zu-

schlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, zu gewärtigen haben.
Würzburg den 3. August 1827.
Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig, Contr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 175, wird Montag den 6. August Nachmittags 2 Uhr ein Mobilienstrich eröffnet, und damit die folgenden Tage fortgefahren. Die zum Aufstriche kommenden Gegenstände bestehen in Frauenkleidung aller Art, Betten, Bettzeug, Canapee, Sesseln, Commoden, Uhren rc., wozu höflichst einladet das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 8. August d. J. und die darauf folgenden Täge jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 106 die zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker gehörigen Effecten an Zinn, Betten, weißem Zeug, Schreinerwaaren und Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden
von Testamentariats wegen.

3) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind feinste Rosa-Farbentassen, und verschiedenes doppelt schattirtes grünes Blumen-Papier angekommen.

4) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist ganz frisches schönes Schwarzwildpret zu haben.

5) (3) Eine 4sitzige, modern und gut gebaute Chaise mit Stahlfedern, die sich sehr bequem fährt, steht bey M. Heimbach in Zell zu verkaufen.

6) (1) Beym Hirsehändler J. Koch in der Marktgasse ist ächter Weinessig, welcher zum Einmachen und Conserviren aller Früchte zu gebrauchen ist, um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 74 in der Hörleinsgasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 259, nächst der Brücke ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Kammer und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, schöner Küche nebst allen Bequemlichkeiten stündlich oder auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 83 ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer rc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern mit Cabinett, Magdkammer, Boden, Waschhaus und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 371 in der Bärengasse ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus, Holzlager zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro 249 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmern, sammt Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Keller und Waschkessel, dann Bodenkammern, auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein wasserfreyer Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 146 auf der Domstraße nächst dem Sternwirthshause ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer und allen übrigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Es ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 281.

10) (1) Im Theatergebäude ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern nebst 1 Cabinett sogleich zu vermiethen, mit oder ohne Möbeln, monatweis und auch auf länger; auch werden auf den 1. November mehrere Zimmer frey.
Ludwig Wiesen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 33 in der vordern Kapuzinerstraße ist eine schöne Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern und einer

Küche zu ebener Erde, mit Keller, Holzlager, einem gemeinschaftlichen Waschhause, 2 Bodenkammern und einem Höfchen auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 145 in der Reibeltsgasse nächst der Briefpost ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

13)(3) Im Felix Benkert'schen Hause an der Domstraße ist der mittlere Stock, welcher sich besonders zu einem großen Familien-Logis eignet, zusammen oder auch abgetheilt, sogleich zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 253 in der Glockengasse ist ein schönes möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

15)(3) Im 3 Distr. Nro. 3 in der Kettengasse sind auf Allerheiligen, oder auf Verlangen auch ständlich 2 Quartiere, nämlich

1) der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, mit Aussicht auf die Promenade, heller Küche, geräumigem Vorplatz, verschließbarem Antheil am Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, geräumiger Holzhalle, nebst Boden rc., dann

2) der dritte Stock, bestehend aus 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, ebenfalls mit der Aussicht auf die Promenade, etlichen Bodenkammern und mit den nämlichen Bequemlichkeiten

an ruhige Familien zu vermiethen.

Liebhaber dazu belieben sich an G. W. Braunwart, wohnhaft im 2. Distr. Nr. 376 auf dem Kürschnerhofe, zu wenden.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhof ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein schöner heitzbarer Laden auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

19) (3) Beym Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier zu vermiethen, so auch ein einzelnes Zimmer mit oder ohne Möbeln.

20) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Magdkammer, gesondertem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (3) Eine schöne, besonders helle und freundliche Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann, ist auf künftiges Ziel im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

22)(3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, einem Theil vom Keller und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist beym Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

23) (2) Im 1. Distr. Nro. 402 ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

24) (3) In der Semmelsgasse Nro. 33 ist der obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist der untere Stock zu vermiethen.

Ferner sind daselbst Fenster von Schleebacher Glas zu verkaufen.

25) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, sind 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller, Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

26) (2) In der Semmelsgasse Nro. 88 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

27) (2) Ein gesundes freundliches Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Mansarde, Holzlager rc. ist auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81 in der obern Wöllergasse.

28) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

29) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst der Dominicaner-Kirche ist ein geräumiges Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

30) (2) Im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinergasse ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Abtritt im Hofe, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, auf Ziel Allerheiligen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

31) (2) Zwey Logis, jedes zu 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Abtritt, Kammern, Holzlager, einem Theil vom Keller, und Mitgebrauch des Waschkessels, mit der angenehmen Aussicht auf den Main und die Brücke, sind bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr., auf Allerheiligen zu vermiethen.

32) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 208 ist ein Zimmer für einen soliden Herrn oder für ein Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln auf den 1. September zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind so eben angekommen:

Walter Scott's Werke, Taschenausgabe, 278 bis 308 Bändchen, enthaltend: das Leben Napoleons Bonaparte mit einer Uebersicht der französischen Revolution, aus dem Englischen übers. von v. Theobald, 3r bis 6r Theil. (Subscriptionspreis 10 kr. p. Bändchen.)

Dieses Werk ist auch einzeln für jene, die nicht auf die ganze Sammlung von Scott's Werken subscribirt sind, zu 18 kr. pr. Bändchen, in elegantem Umschlag, zu haben.

Blumauer's sämmtliche Werke, herausgegeben von Kistenfeger, 4s, 6s u. 7s Bändchen.

Subscriptionspreis für alle 9 Bändchen, 2 fl.

Die beyden letzten Bändchen werden in Kurzem nachfolgen.

Wir bitten unsere verehrten Herren Subscribenten um gefällige Empfangnahme, und zeigen hiemit an, daß wir auf beyde Taschenausgaben noch Subscription annehmen, und sogleich mit vollständigen Exemplaren, so weit selbe erschienen, dienen können.

Literarische Anzeige.

2) (1) Bey C. Schell in Heilbronn ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen (in Würzburg an die Stahel'sche Buchhandlung) versendet worden:

Gustav Schilling's Schriften, vollständig gesammelt, 1tes Bändchen, Subscript.-Preis für die Ausg. auf weiß Druckp. 10 kr., auf ganz feinem Velinpap. 15 kr.

Ein Prospectus nebst einer ausführlicheren Anzeige über das Erscheinen der folgenden Bahn sind in unterzeichneter Buchhandlung gratis zu erhalten.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bericht über die Begebenheiten, welche sich mit einem Landbauern in La Beauce in den ersten Monaten des Jahres 1816 zugetragen haben. Aus dem Französischen. 8. brosch. 48 kr. oder 12 gr.

Die Hand des Herrn ist nicht abgekürzt, sagte vor mehr als 2500 Jahren einer der größten Propheten; und was dieser große Prophet damals sagte, dürfen wir ihm auch nachsagen in unsern Tagen: Die Hand des Herrn ist nicht abgekürzt. Noch heute wird alles mit Segen und Leben erfüllt, wenn sie sich öffnet, diese allmächtige Hand; und alles schmachtet und stirbt dahin, wenn sie sich schließt. Noch heute wirket sie die alten Wunder der Güte und Barmherzigkeit an den Anbetern ihrer Macht und Größe; und die alten Wunder der Strenge und Gerechtigkeit an den Verächtern derselben. Noch heute winkt sie bald einem Elisäus am Pfluge, bald einem Amos bey seiner Herde, bald einem Petrus im Fischerkahn, und sendet sie hin, den Großen der Erde seinen Willen zu eröffnen, oder ihnen seine Strafgerichte zu verkünden. Die ausführliche Geschichte einer so wunderbaren Sendung enthält das Schriftchen, das man hier dem deutschen Publikum in einer treuen Uebersetzung aus dem Französischen mittheilt.

Würzburg, im August 1827.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

Vorladung.

4) (2) Wer aus der Verlassenschaft der Jungfer Anna Eva Wohlfahrt eine Forderung zu machen hat, der wird hiermit erinnert, solche binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate deßfalls anzumelden, außer wel-

cher Zeit sonst keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Das Testamentariat.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 204 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird von Testamentariats wegen.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft des in Eyershausen verstorbenen Herrn Pfarrers Philipp Scheller eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an vorzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit die Hinterlassenschaft an die Erben abgegeben wird.

Eyershausen am 31. Julius 1827.

Das Testamentariat.

7) (1) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir anmit unsern Verwandten und Freunden an, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Trappstadt am 31. July 1827.

Julius Niebeth, k. Ober-Zoll- und Hallamts-Controleur in Lohr.

Babette Niebeth, geborne Bergho.

8) (2) Unterzeichneter macht seinen verehrlichen Kunden wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 187 in der Katharinen-Gasse verlassen, und dafür ein anderes im 2. Distr. Nro. 83 in der oberen Wöllergasse bezogen habe, und empfiehlt sich in seinem Gewerbe zu allen Weber-Arbeiten, mit Versicherung fleißiger und guter Arbeit, so wie auch in allen Sorten selbst gearbeiteter Leinen- und Baumwollen-Zeuge, welche im Hause zu den genauesten Preisen abgegeben werden. Zu geneigtestem Wohlwollen empfiehlt sich bestens

Kaspar Jenner, Webermeister.

Oeffentliche Danksagung.

9) (1) Kaum war die letzte Nro. 90 dieses Blattes erschienen, in welchem die verlorne versiegelte Rolle von 12 fl. 15 kr. angezeigt war, so wurde mir dieselbe von dem redlichen Finder derselben mit ausgezeichnet frohem Gefühle zurück gebracht, und sogar hatte derselbe schon in der Frühe am 2. August von der Kanzel in der Franziscaner-Kirche dahier die Auffindung derselben, zur Zurückgabe in die Hände des rechtmäßigen Eigenthümers, verkünden lassen. Innigst aufrichtigen und herzlichen Dank diesem ehrlichen und biedern Manne Georg Ficker, Kreis-Kasse-Diener dahier. Gott lohne es ihm hier und dort. Dieß ist der aufrichtigste Wunsch von

Bücher-Antiquar u. verpflicht. Taxator
Ant. Dan. Louis.

10) (3) In eine ganz neu zu errichtende Buchdruckerey in hiesiger Stadt könnten bis Anfang Novembers einige junge Menschen in die Lehre als Setzer oder Drucker aufgenommen werden. Näheres ist zu erfahren in der Behausung des Hrn. Weißküfers Mohr, 2. Distr. Nro. 485 über zwey Stiegen, und haben dieselben zugleich ihre Schul- und Sittenzeugnisse mitzubringen.

Würzburg den 4. August 1827.

11) (2) In eine Handlung in einem Landstädtchen unweit Würzburg wird ein wohlgesitteter junger Mensch als Lehrling gesucht, mit oder ohne Lehrgeld. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

12) (1) Die in Nr. 81, 85, 87 dieses Blattes angezeigte Stelle für ein Ladenmädchen ist nun besetzt.

13) (1) Ein Capital von 1800 bis 2000 fl. ist zu 4 prC. auf ein Haus in hiesiger Stadt auf erste Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comptoir.

14) (1) Den 30. July 1827 sind außerhalb des Sander Thors, links beym Stadtgraben, auf der Bleiche, wo die großen Bäume stehen, von einer Magd 9 Stück numerirte Handtücher, mehrere Kinder-Strümpfe, 2 Paar Frauenzimmer-Strümpfe, liegen gelassen worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche in der untern Bocksgasse Nr. 309 gegen eine Belohnung zu überbringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 91ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 6. August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

49 Schäffel Weitzen,
49 " Korn,
40 " Haber

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 30. July 1827.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martha Hosp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hosp, hat wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger der obengenannten Martha Hosp werden demnach zu obigem Zwecke auf kommenden Mittwoch den 22. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Dec. Würzburg den 1. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekargläubigers werden das Wohnhaus, Scheuer, Stallung mit Nachbarrecht und mehrere andere Grundstücke, Gärten, Wiesen und Aecker des Valentin Müller zu Obersinn am

Donnerstag den 13. September
1827 früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst, nach Vorschrift der Executionsordnung, öffentlich versteigert.

Aura den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landr.

Looß, a. s. j.

---

(3)2. Gläubiger-Ladung.

Zur Berichtigung der Theilung der Kunigunda Will, Wittwe des verlebten Müllermeisters Euchenius Will zu Schönbrunn, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

den 22. August früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 28. July 1827.

Königliches Landgericht.
W A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Rößer von Eltingshausen hat sich für gantmäßig erklärt, und werden die drey Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung und Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators
auf Donnerstag den 16. August l. J.,

2) zur Anbringung der Einreden und Begründung derselben
auf Dinstag den 18. September l. J.,
3) zur Re- und Duplik
auf Donnerstag den 18. October l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der am 1ten Edictstage ausbleibende Gläubiger von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und resp. der Mehrzahl der anwesenden Stimmen beytretend angesehen wird, daß aber das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Rchtspract.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. sind aus dem geschlossenen Hofraume des Büttners Adam Gößmann zu Sulzthal mittelst Einsteigens zwey Stücke weiß gebleichten Tuches, jedes 18 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit, entwendet worden. Das eine Stück war feines Leinentuch, das andere drey Ellen ganz leinen, die 15 übrigen Ellen mit baumwollenem Einschusse, die vier Ecken der beyden Stücke waren mit Schleifen, aus leinenem Garne gestrickt, zum Aufspannen beym Bleichen versehen. Man ersucht die Justiz- und Polizeybehörden auf das entkommene Tuch und die auf einen Thäter führenden Anzeigen die geeignete Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldgr.-Actuar, als Verweser.
Bandorf, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der abwärts signalisirte taubstumme Friedrich Stöhr von Gerolzhofen, der einen Verwandten zu Haßfurt besuchte, ist seit dem 6. July d. J. daselbst entwichen, ohne hieher zurück zu kehren; da er wahrscheinlich umher irrt, seinen Wohnort zu suchen, und hierkeine Auskunft erhalten kann, oder etwa bey irgend einer Polizeybehörde als ein Unbekannter detinirt wird, so gibt man hievon öffentliche Nachricht und stellt das Ersuchen an die betreffenden Behörden, zur Auffindung des Vermißten gefälligst mitzuwirken, und den Betretenen hieher durch den Schub abliefern zu lassen.

Derselbe ist 23 Jahre alt, mißt etwa 5 Schuh, hat blonde Haare, rundes Gesicht, kleine schwarzbraune Augen, dergleichen Augenbraunen, große etwas krumme Nase, großen etwas krumm gezogenen Mund, rundes Kinn, trägt mit sich einen blauen Goller, eine leinene und eine nanquinettene, dann eine kornblau tuchene Hosen, ein Paar wollene gewalkte Strümpfe, ein Paar neue Halbstiefel, eine rothe baumwollene Weste, ein schwarzes seidenes Halstuch und einen runden Filzhut.

Gerolzhofen den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Barbara Geißler Wittib von hier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft treffen zu können. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, am Freytag den 7. September d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Michel, Prct.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Karle senior zu Himmelstadt wurde vor kurzer Zeit aus seiner in der Nebenkammer stehenden Truhe eine Rolle zu 50 fl. rhn. aus Vier- und Zwanzigern bestehend entwendet. Das Rollenpapier hatte die Aufschrift „50 fl. an Vier- und Zwanzigern" und innen standen die Worte „vom königl. Rentamte Gemünden" geschrieben.

Alle Civil- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl, als auf das

Entwendete genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Karlstadt am 14. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Michel, Pract.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Nicolaus Reinhard von Unterthères wird das Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß

Freytag den 24. August d. J.

früh 8 Uhr statt verkündet an dem schwarzen Brette vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

D. Haßfurt den 30. July 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der Anton Sauer'schen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Volk von Sommerkohl, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Anton Sauer'sche Ehefrau sowohl, resp. deren Verlassenschaft, als an Anton Sauer selbst rechtliche Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 28. August l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse hieher vorgeladen.

Kaltenberg am 26. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Pfister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Georg Michel Steigerwald von Eichenberg, wurde unter dem heutigen das Klassenurtheil vom 23. l. M. auf 60 Tage zur Einsicht der betreffenden Gläubiger im Vorplatze des Gerichts-Locales dahier statt der Verkündigung angeheftet.

Kaltenberg am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Pfister.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachverzeichnete Realitäten des Georg Rasp senior zu Repperndorf, am Mittwoch den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Repperndorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

Realitätenverzeichniß.

Ein Wohnhaus sub Nro. 47 am untern Thor, an der Landstraße gelegen, sammt Scheuer, Keller, Kalter, Stallung, Garten und Hofrieth;

2 3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Berg, D. Valentin Karl, F. Georg Pfister;

3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Schleifweg, D. Kilian Vogel, F. gemeiner Weg;

1/2 Mrg. 20 Rth. am Mühlacker, D. Adam Kümmel, F. Michel Seidenschwanz;

1/2 Mrg. am Weiher, D. Adam Krimm, F. Valentin Karl.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um den Schuldenstand des Adam Joseph Neff von Mönchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Georg Mayerischen Eheleute zu Kleinlangheim haben sich dem Concursverfahren unterworfen; es wird sonach erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, sowie zum gesetzlichen Nachweis hierüber auf Mittwoch den 29. August d. J., und zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 1. October d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnach-

Digitized by Google

theile bestimmt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Pract.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Kast von Aisleben, an welchen 968 fl. 7 3/4 kr. gefordert werden, dessen Vermögen aber nur auf 194 fl. 10 kr. taxirt ist, wurde der Concurs erkannt, und hat Gemeinschuldner das Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 24. August d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrecht unter Vorlage der Beweismittel und Begründung derselben bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen am 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Nagelschmied Michael Kaul von Lohr hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen, Angabe der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 12. September,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 10. October,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Mittwoch den 7. November d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr und zwar unter Strafe des Ausschlusses der Forderung für die nichterscheinenden Gläubiger am ersten, und bey Verlust der treffenden Handlungen im Ausbleibungsfalle an den übrigen Edictstagen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Strafe des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Sign. Lohr den 27. July 1927.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, Rchtspract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Konrad Vorndran von Burglauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 30. August l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung von Vorzugsrechten und Antretung der erforderlichen Beweise,

Donnerstag der 11. October l. J. zur Anbringung etwaiger Einreden,

Donnerstag der 8. November l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des besagten Vorndran unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen und mit dem Bemerken anher vorbeschieden, daß die Aktivmasse sich auf 857 fl. 15 kr., und die Passiven auf 990 fl. 21 kr. Hauptschulden belaufen.

Münnerstadt den 27. July 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht M. Steft hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Gebhardt von Mainbernheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
30. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
1. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den
2. November,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

M.-Stest am 16. July 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Hemmerich Wittiber von Poppenlauer, hat freywillig sein Grundvermögen zum Zwecke der Zahlung seiner Passiven verkauft.

Es wird daher zur Aufnahme der Schuld-Forderungen, so wie zur Erklärung über das weitere Verfahren, im Falle kein gütliches Abkommen zu Stande gebracht werden sollte, Termin auf Mittwoch den 22. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt und sämmtliche Gläubiger des gedachten Hemmerich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend erachtet werden.

D. Münnerstadt am 2. July 1827.
Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.
Gernert, Prct.

Gläubiger-Vorladung.

Susanna Hummel, Wittib von Ochsenfurt, hat auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Alle diejenigen also, welche an dieselbe Forderungen zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, Donnerstag den 23. August l. J. früh 8 Uhr dahier vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden, und sich über die von der Schuldnerin zu machenden Zahlungs-Vorschläge bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erklären, daß die Ausbleibenden bey der weiteren Behandlung der Sache unberücksichtiget bleiben, resp. als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werden sollen.

Decretum Ochsenfurt den 28 July 1827.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
B. Fischer, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Magistratsrathes Adam Ubl zu Ochsenfurt eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 20. August d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt den 18. July 1827.
Königliches Landgericht.
Walter.
K. Kreß, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des gegen Georg Dambach zu Frickenhausen einzuleitenden Verfahrens, werden dessen sämmtliche Gläbiger aufgefordert

Donnerstag den 16. August l. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als die Ausbleibenden bey dem fernern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Ochsenfurt den 19. July 1827.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Schamm, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Eiselein aus Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetra-

gen, um von denselben eine Zahlungsnachsicht und einen Zinsennachlaß zu erwirken.

Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Angabe derselben und zur Erklärung über den Vorschlag des Gemeinschuldners auf Mittwoch den 22. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Rücklaß der Paul Friedrichs Wittib von Grafenrheinfeld liegt die Ausschatzung vor.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. August früh 9 Uhr angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger der Verlebten ihre Forderungen und Vorrechte anzubringen, Beweismittel hierüber zu produziren, sich vernehmen zu lassen und schlüßlich zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 25. July 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rechtspr.

Versteigerung.

Mittwoch den 26. September d. J. früh 8 Uhr wird auf dem dahirsigen Rathhause das dem Peter Schmitt von da gehörige Wohnhaus in vim executionis zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit zur Kenntniß dient.

Aub den 26. July 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Münch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden die Liegenschaften des Anton Fuchs zu Weckbach am Freytag den 24. k. M. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Vorstehers daselbst, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Beschreibung dieser Liegenschaften kann täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach den 23. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Rösch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die dem Handelsjuden Feist Oppenheimer von Buchen verpfändeten Liegenschaften des Johann Franz Scholl zu Weilbach, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier eingesehen werden kann, werden auf Anrufen dieses Hypothekargläubigers am Samstag den 25. August Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 24. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden das Wohnhaus und die übrigen Liegenschaften des Georg Kemmerer zu Schneeberg, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier eingesehen werden kann, am Samstag den 18. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg nach Vorschrift der Executions-Ordnung mit Rücksicht auf das Hypothekengesetz öffentlich versteigert.

Amorbach am 10. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

(3) 1. Viehmärkte-Verlegung.

Wegen des Zusammentreffens mit den Karlstadter Viehmärkten, werden die auf 14. August und 9. October d. J. bestimmten Viehmärkte 8 Tage später, nämlich

Dinstag den 21. August und

Dinstag den 16. October

abgehalten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Remlingen am 24. July 1827.

Gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Barthel Erbacher und Martin Gammischen Eheleute zu Schneeberg wird deren sämmtliches Liegenschafts-Vermögen am

Montag den 20. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteichen.

Die Beschreibung und Taxe dieser Immobilien kann an dem Gerichtsbrette täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach am 13. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Rösch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger Anton Gottschalls zu Salmsdorf werden, gestelltem Antrage gemäß, zur Bestimmung des weitern Verfahrens und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft in dem Schuldenwesen Gottschalls auf

Donnerstag den 30. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, die unbekannten aber nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Markt-Rentweinsdorf am 28. Julius 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht
Jacobi.
J. N. Lubert.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Barthel Hirschhorn zu Bundorf wurde der Concurs erkannt; weßhalb nachstehende Edictstage festgesetzt werden:

1) zur Anbringung der Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel auf Montag den 1. October l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Montag den 12. November l. J.,
3) zur Schlußhandlung auf Montag den 10. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, jenes an einem der folgenden aber den Ausschluß von der zu pflegenden Verhandlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte anher auszuliefern.

Bundorf den 25. July 1827.

Freyherrlich von Truchseßsches Patrimonialgericht.
Scheffer, Ptrm.-Richtr.
Diezel.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Elisabetha Knorz, Wittib zu Birkach, wurde die Ausschatzung erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage, als:

1) zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte auf
Montag den 1. October l. J.,
2) zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben auf
Montag den 12. November l. J.,
3) zur Einbringung der Schlußhandlungen auf
Montag den 10. December l. J.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den beyden letzten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier übergeben.

Bundorf den 25. July 1827.

Freyherrl. von Truchseßsches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, Patr.-R.
Diezel, a. a.

Digitized by Google

(3) 1. Most-Versteigerung.

Der pro 1826/27 noch bestehende Vorrath an Zehntmost dahier zu beyläufig
216 Eimer,
wird zu Folge höchster Weisung kgl. Regierung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf
Donnerstag den 9. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt; welches hiermit zur Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 30. July 1827.
Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung im Forstamte Orb.

Dinstag den 14. August ds. Js. werden in dem Forstrevier Deutelbach und zwar: in den Districten Schubertsrain, Bienenfänge und Krümmebuch circa
11 1/2 Klafter 6schuhiges Eichen-Daub- und Pfahlholz,
53 1/4 Klftr. Eichenscheitholz,
429 1/2 Klftr. Buchenscheitholz,
163 Klftr. Buchenstangenholz,
140 Klftr. Buchen- und Eichen-Astholz gemischt, und
24200 buchene Normal-Wellen,
meistbietend versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr zu Burgjoß in der Wohnung des königl. Reviervorstandes, wo auch bey ungünstiger Witterung, oder, wenn es die Steigerer wünschen sollten, der Strich sogleich anfangend, abgehalten werden wird.

Das Holz kann auf Verlangen, vom 7. August an, den Strichsliebhabern durch das Revierforstpersonale vorgezeigt werden.

Nur solche Concurrenten können zum Striche zugelassen werden, welche sich vor der Versteigerung durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind

Orb den 29. July 1827.
Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 20. des künftigen Monats August Morgens 10 Uhr wird eine Partbie des höchstherrschaftlichen Bergzehents von der Okergrube zu Ebersbach, bestehend aus 30 bis 35 Zentner von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung kgl. General-Bergwerks- und Salinenadministration am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline Kissingen den 29. July 1827.
Königliches Bergamt.
Halbig, Sal.-Insp. und Bergamtsverw.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 7. August l. J. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte
50 Schffl. Weitzen,
500 „ Korn, und
300 „ Haber,
öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. July 1827.
Königliches Rentamt.
Bey Abw. und aus Auftr. des Amtsvorst.
v. Buchenau.

---

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die gutsherrliche Mastschäferey zu Neudorf, welcher die Hut- und Triebgerechtigkeit mit wenigstens 600 Stück Hämmeln in zwey Haufen, auf den Markungen von Bimbach, Brünnau, Düttingsfeld, Neudorf, Breitbach, Seehof, Schönaich, Siegendorf, Gereuth, Neuses a./S. und Järkendorf zusteht, und wozu die Schäferey-Wohnung zu Neudorf mit Stallung, Garten und Schafscheune, dann 74 Morgen Wiesen, wovon jedoch einzelne Strecken in Artfeld verwandelt sind, und 21/2 Morgen Krautfeld gehören, wird Michaelis l. J. pachtlos und soll von da an auf weitere 6 oder 9 Jahre weiter verpachtet werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 16. August l. J.
früh 10 Uhr
im Amthause dahier anberaumt, wo auch die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Bimbach den 23. July 1827.
Freyherrlich v. Fuchsische Renten-Verwaltung.
Schmitt.

Ebert.

1817 1818

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 92.

Würzburg. Dinstag den 7. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19753. Nrus. exp. 17538.

Bekanntmachung.

(Die Beförderung der Obstbaumzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ausschreiben vom 18. July vor. Js. wurden 39 Abhandlungen mit Entwürfen kurzer Anweisungen zur Obstbaumzucht aus den verschiedenen Kreisen des Königreiches eingeschickt.

Unter den, als concurrenzfähig erklärten Schriften wurde der ausgesetzte Preis von 15 bayerischen Ducaten der Abhandlung mit dem gewählten Spruch:

„Wie süß zu pflanzen, was ein lieber Sohn einst erntet — zu sammeln, was ihm wuchern wird, zu ahnen, wie hoch sein Dank einst flammen wird,"

von den zur Beurtheilung der Abhandlungen aufgestellten Sachverständigen zuerkannt.

Bey der Eröffnung des gewählten Spruches zeigte sich, daß der königl. Hofgärtner Wilhelm Hinkert der Verfasser dieser Abhandlung sey.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 26. vor. Ms. wird dieses öffentlich bekannt gemacht und den zahlreichen übrigen Bewerbern, welche durch die eingereichten Schriften die lebhafteste Theilnahme an einem so gemeinnützlichen Gegenstand und ihr besonderes Bestreben für dessen Beförderung an den Tag gelegt haben, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben und denselben freygestellt, ihre Abhandlung zurückzufordern.

Würzburg den 1. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18839. Nrus. exp. 17497.

(Die frommen Vermächtnisse des verlebten Salomon Hirsch dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kürzlich dahier verlebte Salomon Hirsch hat in seinem hinterlassenen Testamente nachstehende Vermächtnisse ausgesetzt:

1) zweyhundert Gulden fur die Julius-Hospital-Stiftung dahier,
2) fünfzig Gulden für den Armenfond der hiesigen Stadt, und dabey
3) bestimmt; wenn sich, wie seither noch fortwährend jüdische Theologen dahier bildeten, so sollten an 12 solcher Subjecte, die es bedürfen, und sich ächt religiös und sittlich betragen, alle Monate einem jeden ein Gulden rhn., zusammen also pr. Monat 12 fl. ausgezahlt werden, welches sich jedoch nur bis zur Volljährigkeit seiner Kinder erstrecke, wo alsdann diese Verbindlichkeit aufhören solle.

Die k. Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese, die frommen und wohlthätigen Gesinnungen des Verlebten beurkundenden Vermächtnisse zum rühmlichen Andenken desselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 29. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 19309. Nrus. exp. 17332.

(Die frommen Vermächtnisse des Pfarrers Scheller zu Eyershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der verlebte Pfarrer Scheller zu Eyershausen, Landgerichts Königshofen, außer einem gestifteten Jahrtage

a) 10 fl. dem Armen-Institute zu Fladungen,
b) 5 fl. dem zu Fridritt,
c) 5 fl. dem zu Kleinwenkheim,
d) 10 fl. dem Schulfonde zu Fladungen, mit der Bestimmung, daß aus den Interessen für die armen Kinder Papier angekauft werden soll, in seinem Testamente verschafft, und
e) noch weiter die Verbackung von 4 Maß Korn zu Brod und dessen Austheilung an die Armen am Begräbnißtage, angeordnet hat,

so wird solches, zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen, bekannt gemacht.

Würzburg den 27. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Ad Nrn. B. 3880. K. 5103.

(Die Erledigung der combinirten Pfarreyen Unterickelsheim und Geißlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schmetzer auf die Pfarrey Schweinsdorf, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Unterickelsheim und die damit combinirte Pfarrey Geißlingen, Decanats Uffenheim, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser beyden Pfarrstellen sind in den noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstesertrags-Fassionen vom Jahre 1817 im Nachstehenden berechnet:

1) an ständigem Gehalt, und zwar an baarem Gelde . . . 28 fl. 46 1/2 kr.
2) aus Realitäten inclus. der zu 30 fl. angeschlagnen Pfarrgebäude 90 fl. —
3) aus Rechten . . . . . . 465 fl. 50 3/4 kr.
nämlich:
4 fl. 11 1/4 kr. Geldgülten und
461 fl. 39 1/2 kr. Geld-Anschlag der in 3 Schffl. 3 Mz. Weitzen, 36 Schffl. 3 Mz. Korn und 13 Schffl. 3 Mz. Haber bestehenden Getreidgülten, nach den bekannten Normalpreisen von 1814.

465 fl. 50 3/4 kr. w. v.
4) an Stolgebühren . . . . . . 66 fl. 33 kr.
Summa 651 fl. 10 1/4 kr.
Nach Abzug der in . . . 69 fl. 13 1/2 kr.
bestehenden Lasten, worunter 50 fl. für die Haltung des Filialdienstpferdes begriffen sind, betragen die reinen Einkünfte 581 fl. 57 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.
Ansbach den 31. July 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Schubkärners Michael Schweiger dahier, wird zur Versteigerung der vorhandenen, aus Betten und Hausgeräthschaften bestehenden Mobilien, gegen sogleich baare Bezahlung im Hause 5 Distr. Nro. 76, auf Samstag den 11. August Nachmittags 2 Uhr, dann zur Versteigerung dieses Hauses unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf Montag den 20. August Vormittags 11 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber anher vorgladen werden.

Würzburg am 3. August 1827.
Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Dorothea Geisler, Fischers-Wittwe dahier, mit dem Christian Eisel, Fischer hieselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 7. August 1827 an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 17. August 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg am 3. August 1827.
Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die bemeldeten Eheleute aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 16. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel

gehörig geltend zu machen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute, werden am Montag den 13. August Nachmittags 2 Uhr die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, mehreren Tischen, Weißzeug und gewöhnlichen Hausgeräthschaften, dann in mehreren zum Schreinerhandwerke gehörigen Instrumenten, in der Wohnung der bemerkten Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Ferner wird am Donnerstag den 23. August Vormittags 10 Uhr das Wohnhaus der beyden Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Der Wittwe Margaretha Dürr zu Heidingsfeld wurden vor ungefähr 3 Wochen mittelst Einbruchs in ihre Bodenkammer aus zweyen in dieser aufbewahrten Truhen, deren eine mit Gewalt geöffnet wurde, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein gedruckter leinener Bett-Ueberzug von dunkelblauer Farbe, mit weißen, kleine Blumen vorstellenden Tuppen, im Werthe zu 2 fl.,
2) ein weiß und roth gestreifter hausgemachter Bett-Ueberzug, werth 3 fl.,
3) zwey gedruckte Kopfkissen-Ueberzüge von derselben Leinwand, wie der sub 1 angegebene Bett-Ueberzug, im Werthe zu 1 fl.,
4) ein flachsleinener Kopfkissen-Ueberzug, 1 fl. werth,
5) ein halb Dutzend zinnene Löffel mit einem Vorleglöffel, 1 fl. 36 kr. werth,
6) ein Kokusrosenkranz mit silbernen Vaterunsern, zu 1 fl. 30 kr. Werth,
7) ein neues Weibshemd, 1 fl. werth,
8) ein weiß leinenes Tüchlein, mit Blumen ausgenäht, 24 kr. werth,
9) ein Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent, 1 fl. werth.

Durch gegenwärtige Bekanntmachung wird Jedermann gegen den Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur alsbaldigen gerichtlichen Anzeige aufgefordert; an sämmtliche Behörden aber ergeht das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters sowohl als des Entwendeten gefälligst mitzuwirken, und über etwaiges Ergebniß Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 4. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Freytag den 24. August d. J. früh 8 Uhr wird in der Concurssache des Karl Weisenseel, Wagners zu Haßfurt, vor dem Gerichtszimmer das Prioritäts-Erkenntniß, statt verkündet, den Betheiligten zur Nachricht angeschlagen.

Haßfurt am 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg, Landgerichts-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Schilling von Eussenheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es wird daher zur Aufnahme und Liquidation der Passiven des Georg Schilling Tagfahrt auf Mittwoch den 12. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren haben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den

Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 21. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Kaspar Scheubert'schen Eheleute zu Astheim aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen gedenken, haben solche

Montag den 20. August l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als sie ansonsten bey Auseinandersetzung obiger Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Das zu dieser Massa gehörende Mobilare, worunter sich etwa 18 Eimer 1823er Wein und beyläufig 5 — 6 Fuder 1826er Most befinden, wird Dinstag den 14. l. M. Mittags 1 Uhr in dem Hause der Erblasser öffentlich verstrichen.

Dec. Volkach den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Bergho.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die beyden Brüder Johann und Georg Schubert von Obach sind auf dem Transporte von dem Arbeitshause in Würzburg auf die Plassenburg zwischen Obervolkach und Krautheim dem sie escortirenden kgl. Gend'armen unterm gestrigen entwichen; da die inzwischen ergriffenen Maßregeln zu deren Wiederhabhaftwerdung ohne Erfolg waren, so bringt man den Vorgang unter Beysetzung des Signalements der beyden höchst gefährlichen Flüchtlinge mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, Spähe auf solche eintreten zu lassen, auf dem Betretungsfalle solche zu Arrest zu bringen, und gefällige Nachricht hierüber anher zu ertheilen.

Volkach den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Personal-Beschreibung

des Johann Schubert:

Derselbe ist 26 Jahre alt,
schlanker Statur,
schwarzer Haare,
blassen Gesichts,
stumpfer Nase,
grauer Augen,
großen Mundes;

des Georg Schubert:

derselbe ist 30 Jahre alt,
untersetzter Statur,
schwarzer Haare,
vollen Gesichtes,
spitzer Nase,
grauer Augen,
großen Mundes,
solcher hat ein Uebel am Fuße, und wurde dieserwegen auf einem Wagen transportirt.

Einer der beyden trug ein dunkelblaues, der andere ein graues Kollerchen, und Beyde tuchene, wahrscheinlich graue Hosen, Beyde Kappen, und der eine eine grüne sammetene, wie sie gewöhnlich Brau-Knechte tragen.

Versteigerung.

Dinstag den 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung die geschlossene Hütte des Wagners Johann Georg Reith zu Schmalnau, bestehend aus Haus mit Scheuer unter Einem Dache, nebst Nebengebäuden, Pflanzengärtchen zu 2 Köpfchen Aussaat, Gras- und Obstgarten zu 4 Haufen Heu, und Artfeld zu 6 Maß Aussaat, im Orte Schmalnau selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Weihers den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gegen Michel Jesberger Wittwe von Wiebelbach sind so viele Schulden angezeigt, daß das einzuleitende Verfahren zweifelhaft ist.

Die Richtigstellung der Forderungen ist zur Bestimmung des Verfahrens nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Montag den 13. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt ist.

Kreuzwertheim am 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Bekanntmachung.

Zur Richtigstellung der auf die Verlas-

senschaft des Kaspar Fertig von Steinmark haftenden Passiven ist Tagfahrt auf Dinstag den 14. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse anberaumt.

Kreuzwertheim am 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, Herrschaftsrichter.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 10. August früh 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte beyläufig
300 Schffl. Korn und
280 Schffl. Haber,
öffentlich versteigert.

Karlstadt den 4. August 1827.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Fruchtverstrich.

In Folge höchster Weisung der königlichen Regierung wird am Wohnsitze des unterzeichneten k. Rentamts

Donnerstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr

der noch disponible Frucht-Vorrath vom Erntejahr 1826, bestehend in
40 Schffl. Weitzen auf dem Speicher in Lauringen und Eichelsdorf,
225 Schffl. Korn in Rügheim und Eichelsdorf,
820 Schffl. Haber in Eichelsdorf, Rügheim und Lauringen,
in schicklichen Parthieen dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt und an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung überlassen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 2. August 1827.

Königliches Rentamt Hofheim.

Horn.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da der auf den 2. August d. J. anberaumte Strich des Pleichacher Schulhauses nicht abgehalten werden konnte, so wird anmit weitere Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 9. August l. J.

früh 10 Uhr, und zwar in dem zum Striche auszusetzenden Schulhause selbst, im 1. Distr. Nro. 330 anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber einzufinden, und den bestimmten Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Würzburg den 3 August 1827.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herbig, Contr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 21. August l. J. Mittags 12 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier sowohl das Gemeinde-Backhaus als die Gemeinde-Schmiede weiters auf 3 Jahre, nämlich von Michaelis 1827 bis dahin 1830 an den Meistbietenden verpachtet. Die Bedingnisse werden beym Verstriche bekannt gemacht. Die Strichsliebhaber zu beyden Gewerben haben sich an der Tagfahrt über die Fähigkeit zu einer Cautionsstellung von 300 fl., so wie über ihre Qualification durch Atteskate legal auszuweisen.

Zeilitzheim den 1. August 1827.

B. Drescher, Ortsvorsteher.

Augsburger Börse.

Den 2. August 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Briefe.	Ende. Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96 1/8	95 7/8
detto à 5 o/o „	103	102 3/4
Landanlehen à 5 o/o		
Lott.Loose K—M à 4 fl	103 3/8	103 1/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		103 1/2
detto detto à fl. 25		99 3/4
detto detto à fl. 100		101

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Hausstrich.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Jungfer Anna Eva Wohlfahrt, 1. Distr. Nro. 175, Hauger Gasse, wird Montag den 13. zum ersten, am 14. zum zweyten und am 17. August zum letzten öffentlichen Aufstriche, jedesmal 2 Uhr Nachmittags, ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden

beym Aufstriche eröffnet. Das Haus kann zu jeder Stunde täglich eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 8. August d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 106 die zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker gehörigen Effecten an Zinn, Betten, weißem Zeug, Schreinerwaaren und Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (3) Montag den 13., dann den 14., 16. und 17. August, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 50, der vormaligen Stephans-Kirche gegenüber, einige Betten, etwas Zinn, verschiedenes weißes Zeug, einige Manns- und Frauenkleider, verschiedene Schreinerwaaren, Spiegel, Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Neue Holländer Häringe und Laperdan sind wieder in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

5) (1) Zwey Pianoforte in Flügelform von schönstem Mahagoniholz, in 6 1/2 Octaven Ton-Umfang, durchaus 3hörig, mit 5 Mutationen, das Ganze elegant und mit größtem Fleiß gearbeitet, ferner ein überspirltes Pianoforte in Tafelform, von Kirschbaumholz, fast noch ganz neu, stehen zu verkaufen, und nähere Auskunft gibt G. Marschall, Clavier-Instrumentenmacher, im 4. Distr. Nro. 133.

6) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind feinste Rosa-Farbentassen, und verschiedenes doppelt schattirtes grünes Blumen-Papier angekommen.

7) (1) Es werden an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung folgende Verkaufs-Objecte, als:

1) ein junges Pferd mit Zuggeschirr,
2) ein gutes Stuhlwägelein,
3) ein englischer Sattel mit Zaum,
4) ein großer und wohl brauchbarer Glaskasten,
5) alte, brauchbare Bretter, und
6) ein gedeckter Sitz,

versteigert, wozu die Herren Kaufslustigen auf Freytag den 10. d. früh von 9—12 Uhr in der Katharinengasse, 2. Distr. Nr. 263, höflichst einladet

Anton Weinand, Instrumentenhändler in Würzburg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit einem Garten und gutem Keller, welches sich sehr gut zur Wirthschaft eignet, nöthigenfalls auch mit Scheuer und einem Stalle, zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Büttnergasse Nro. 331 im 3. Distr.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 nächst dem Katharinenbäcker ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr., Caserngasse Nr. 41, ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, Küche, Speise- und Garderobekammer, Abtritt, Keller, nebst 2 Bodenkammern auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst der Brücke ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 267 sind zwey Logis auf Allerheiligen zu vermiethen. Das eine kann sogleich bezogen werden.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 119 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Abtritt, Keller, Holzlager, auch einem Theil vom Hausgarten für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) In der obern Kettengasse 3. Distr. Nro. 20 ist auf Allerheiligen ein Logis für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

9) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist der mittlere Stock auf Allerheiligen, dann ein Laden, der aus dem untern Zimmer hergerichtet wird, sogleich zu vermiethen; das Weitere ist im 2. Distr. Nr. 58 in der Eichhorngasse zu erfragen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 162 an der Zeller Straße sind zwey Quartiere sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

11) (1) In der Karthause ist auf Allerheiligen ein ganz neu gebautes Haus im

Digitized by Google

Ganzen oder theilweis zu vermiethen. Dasselbe besteht zu ebener Erde aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschhause, einem Höfchen, Gärtchen und Keller; im mittlern Stock in 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Metzanen-Zimmern, Boden und sonstiger Bequemlichkeit. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominicanergasse, sind 2 Logis, eins zu 4 und eins zu 1 heitzbaren Zimmer, Küche, Kammern, Holzlagern und sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

13) (1) Im 5. Distr. Nro. 183, Spitalgasse, sind zwey große Quartiere zu vermiethen, und entweder sogleich oder bis Allerheiligen zu beziehen.

Der untere Stock ist von jeher zur Wirthschaft benutzt worden, und bestens hiezu geeignet, hat 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, nebst einer Kammer und geräumiger Küche, ferner Hof mit Abtritt, mit gemeinschaftlichem Waschhause und Boden, mit einer Kammer, auch einen gewölbten Keller, mit Fässern belegt.

Der 2te Stock hat 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, nebst schönem Vorplatz, eine helle Küche, dann Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichen Boden mit einer Kammer, und Waschhaus. Beyde sind täglich einzusehen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 46 in der Eichhorngasse sind 2 Quartiere für ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

15) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist parterre ein Logis mit oder ohne Keller auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (1) Im 1. Distr. Nro. 353 ist ein Logis für 1 oder 2 Herren auf den 1. October zu vermiethen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 93 in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst einem Garderobe-Zimmer und einem verschließbaren Vorplatz, 2 hellen Küchen, verschließbarem Boden, 2 Kammern, dem Gebrauch des Waschhauses und Brunnens, Platz im Keller, für eine solide stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

18) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (1) Im 4. Distr. Nro. 9 im Zwinger ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzhaus und Antheil am Keller, entweder sogleich oder auf Allerheiligen 1827 zu vermiethen.

Auch können in demselben Hause mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Herren sogleich abgegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Weinvisirer Georg Adam Joseph Herbstlischen Eheleute rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen, bey deren angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Berücksichtigung an den eingesetzten Haupterben ausgeantwortet wird. Von Testamentariats wegen.

2) (2) Advocat Friedreich wohnt gegenwärtig in der Spiegelgasse, 2. Distr. Nro. 8, bey Frau Handelsmann Stümmer's Wittwe.

3) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung in der Augustinergasse verlassen, und dagegen sein eigenes Wohnhaus auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 136, bezogen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Auch ist in diesem Hause ein Quartier zu verlehnen.

Friedrich Veith, Buchbinder.

4) (1) Ein geprüfter Candidat, der bereits ein Jahr bey einem Gerichte practizirt hat, und sich durch zuverläßige Zeugnisse ausweisen kann, sucht bey einem Land- oder Herrschaftsgerichte gegen billige Bedingungen einzutreten. Nähere Nachricht gibt auf beliebige Anfrage der k. Univ.Bibliotheks-Diener Müller im 3. Distr. Nro. 76.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 92ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martha Hosp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hosp, hat wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger der obengenannten Martha Hosp werden demnach zu obigem Zwecke auf kommenden Mittwoch den 22. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Dec. Würzburg den 1. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(3)3. Gläubiger-Ladung.

Zur Berichtigung der Theilung der Kunigunda Will, Wittwe des verlebten Müllermeisters Euchenius Will zu Schönbrunn, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen auf den 22. August früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 28. July 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der abwärts signalisirte taubstumme Friedrich Stöhr von Gerolzhofen, der einen Verwandten zu Haßfurt besuchte, ist seit dem 6. July d. J. daselbst entwichen, ohne hieher zurück zu kehren; da er wahrscheinlich umher irrt, seinen Wohnort zu suchen, und hierin keine Auskunft erhalten kann, oder etwa bey irgend einer Polizeybehörde als ein Unbekannter detinirt wird, so gibt man hievon öffentliche Nachricht und stellt das Ersuchen an die betreffenden Behörden, zur Auffindung des Vermißten gefälligst mitzuwirken, und den Betretenen hieher durch den Schub abliefern zu lassen.

Derselbe ist 23 Jahre alt, mißt etwa 5 Schuh, hat blonde Haare, rundes Gesicht, kleine schwarzbraune Augen, dergleichen Augenbraunen, große etwas krumme Nase, großen etwas krumm gezogenen Mund, rundes Kinn, trägt mit sich einen blauen Goller, eine leinene und eine nanquinettene, dann eine kornblau tuchene Hosen, ein Paar wollene gewalkte Strümpfe, ein Paar neue Halbstiefel, eine rothe baumwollene Weste, ein schwarzes seidenes Halstuch und einen runden Filzhut.

Gerolzhofen den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(3)3. Edictal-Ladung.

Die nachbenannten Abwesenden des hiesigen Gerichtsbezirks, oder deren Erben haben sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen den nächsten Verwandten nach Umständen gegen Caution, oder nach vorheriger Todes-Erklärung der Abwesenden ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Fortlauf. Numer.	Namen, Alter und Geburts-Ort der Abwesenden.	Betrag des Vermögens fl.	Zeit und Art der Entfernung.
1	Amend, Georg, von Halsheim 65 Jahre alt.	157	Ist seit 36 Jahren abwesend, und die Art der Entfernung unbekannt.
2	Fieder, Adam, 38 Jahre alt, von Erbshausen.	80	Stand unter großherzogl. würzburgischem Militaire, und ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.
3	Göbel, Joseph, 36 Jahre alt, von Gauaschach.	1056	Machte im Jahre 1812 mit den großherzogl. würzburgischen Truppen den Feldzug nach Rußland mit, und ist seit jenem Jahre vermißt.
4	Göbel, Johann Georg, 55 Jahre alt, von Altbessingen.	1569	Zog im Jahre 1812 mit dem großherzogl. würzburgischen Militaire nach Rußland und ist seit jenem Feldzuge vermißt.
5	Hoß, Johann, 46 Jahre alt, von Gauaschach.	94	Stand unter großherzogl. würzburgischem Militaire, machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit und ist seit diesem vermißt.
6	Kramp, Anselm, 49 Jahre alt, von Arnstein.	48	Stand unter k. k. östereichischem Militaire und hat seit 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben.
7	Krapf, Adam, 48 Jahre alt, von Altbessingen.	65	Ging vor 30 und mehreren Jahren als Friseur in die Fremde.
8	Lier, Caspar, 36 1/2 Jahre alt, von Rieden.	191	Wird seit dem russischen Feldzuge, den er als großherzogl. würzburgischer Soldat im Jahre 1812 mitmachte, vermißt.
9	Pfaff, Anna Maria, 57 Jahre alt, von Altbessingen.	134	Verließ im Jahre 1796 mit einem französischen Soldaten ihre Heimath.
10	Reder, Adam, 44 Jahre alt, von Rieden.	51	Ist seit dem Jahre 1800 abwesend, wo er unter das fürstl. würzburgische Militaire trat.
11	Schießer, Michel, 47 Jahre alt, von Rütschenhausen.	329	Ersterer begab sich im Jahre 1797, letzterer im Jahre 1798 nach Rußland, beyde sollen dann freywillig in Kriegsdienste, man weiß jedoch nicht in welche? getreten seyn, und man hat seither keine Nachricht von ihnen erhalten.
12	Schießer, Adam, 44 Jahre alt, ein Bruder des Vorstehenden.	164	
13	Seufert, Stephan, 37 Jahre alt, von Altbessingen.	115	Zog im Jahre 1812 mit großherzogl. würzburgischen Truppen nach Rußland und ist seit jenem Feldzuge vermißt.
14	Schneider, Andreas, 59 Jahre alt, von Erbshausen.	45	Gingen vor beyläufig 30 Jahren unter das vormals hochfürstlich würzburgische Militair.
15	Schneider, Marcus, 55 Jahre alt, von da.		

Arnstein am 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

Digitized by Google

Publicandum.

Im Concurse der Hieronymus Willkomm Wittwe zu Sandberg ist das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet.

Bischofsheim am 28. July 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Anton Bischoff von Frankenbrunn wurde am 2. d. M. der Concurs erkannt, und ist dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Diesem zu Folge wird

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen mit Beweisesangabe auf Freytag den 31. August l. J.,

2ter Edictstag zur Anbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28. September d. J., und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 26. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes am 2ten und letzten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge, und hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Gantmannes Montag den 17. September l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Frankenbrunn verstrichen wird.

Hammelburg am 26. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Hepmüller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Ortsnachbarn Georg Schaup von Oberaschenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden sonach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise auf Freytag den 24. August l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf Dinstag den 25. September l. J. früh 8 Uhr, dann

3ter und letzter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 23. October l. J. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben bey dem ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und jenes bey den 2 letzten, den mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich hat jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches bey unterzeichnetem Gerichte zu übergeben.

Zum Verstriche des Grundvermögens des Gantirers wird Termin auf Montag den 3. September l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Oberaschenbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 26. July 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Hepmüller.

Bekanntmachung.

Das im Gante des Andreas Eurich zu Feuerthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt affigiret, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Vorzugsurtheil im Gante des Georg Philipp Fiederling zu Neubrunn, wird Donnerstag den 9. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 1. August 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Baptist Huppmann, Schreiner-Lehrling von Kitzingen, welcher eines Diebstahles im Verbrechensgrade verdächtig ist, entwich vorgestern früh von hier, und schlug den Vizinalweg nach Schwarzach ein.

Man stellet nun das Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden, diesen Burschen, dessen Signalement nachfolgt, im Betretungs-

Digitized by Google

falle zu verhaften und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Hiemit verbindet man die Bekanntmachung, daß bey dem in Frage stehenden Diebstahle, nebst andern bereits wieder aufgefundenen Gegenständen, auch folgende Gegenstände entwendet wurden:

1) ein silberner Kaffelöffel,
2) eine silberne Uhr mit 2 Gehäusen, einem silbernen, aus kleinen Ringen bestehenden Gehänge, einem silbernen Petschafte, worauf die Buchstaben I. G. S. angebracht sind; an der bemerkten Uhr befindet sich noch ein Achatstein, roth und weiß melirt, und gleichfalls mit Silber eingefaßt,
3) ein Federmesser mit schwarzen Schalen und 2 Klingen,
4) eine halbe Stange feines Siegellack,
5) zwey Feuergläser zum Aufstecken auf Standrohre geeignet, in der Größe gewöhnlicher Brillengläser.

Man ersucht die bemerkten Behörden um geeignete Mitwirkung zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände.

Kitzingen den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

Signalement.

Johann Huppmann ist 19 Jahre alt, hat schwarze Haare, eine stumpfe Nase, proportionirten Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, braune Augen, seine Gesichtsfarbe ist ganz gelb, dessen Statur untersetzt. Derselbe trug bey seiner Entfernung eine blau gefärbte leinene Pantalonhose, einen Schürz von gleichem Stoffe und gleicher Farbe, eine gelbbraune azorne Jacke, Halbstiefel und eine Kappe von dunkelblauem Tuche mit lackirtem ledernen Schilde.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Hofmann von Elsenfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 9. August d. J. statt der Verkündung, 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 30. July 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Karl Joseph Weiß von Mönchberg ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben und Aufenthalt das Mindeste bekannt ist.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato dahier zu erscheinen, und das ihm zustehende Vermögen von 1000 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution den nächsten Anverwandten überlassen werde.

Klingenberg den 19. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Donnerstag den 23 d. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Kleineibstadt der zur Verlassenschafts- resp. Concursmasse des Johann Anding von da gehörige Antheil an der sogenannten Schloßmühle daselbst unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit bekannt macht

Königshofen am 1. August 1827.

das königliche Landgericht.
Landr. Greb.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle liegt außer dem Dorfe Kleineibstadt an der Saal, hat einen oberschlägigen Mahlgang; nebst einem einstöckigen von Steinen gebauten Wohnhause gehört dazu noch eine halbe Scheuer, ein Pferds- und Schweinstall, dann dritthalb Viertel Morgen Wiesen.

---

(3) 1. Warnung.

Der Anna Maria Reuß, Wittib des Georg Reuß von Oberessfeld, darf bey Verlust des Klagrechtes nichts mehr geborgt werden, was anduch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Königshofen den 30. Julius 1827.

das königliche Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der Anton Sauer'schen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Volk von Sommerkohl, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Anton Sauer'-

sche Ehefrau sowohl, resp. deren Verlassenschaft, als an Anton Sauer selbst rechtliche Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 28. August l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse hieher vorgeladen.

Kaltenberg am 26. July 1827.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Pfister.

Edictal-Ladung.

Adam Herrmann zu Hopferstadt hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, zur Einbringung etwaiger Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 30. August l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zum Verstriche des zur Gantmasse gehörigen Grundvermögens, welches in mehreren walzenden Grundstücken besteht, wird Termin auf Mittwoch den 22. August l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hopferstadt mit dem Bemerken festgesetzt, daß die Beschreibung der Güter bey dem Vorsteher zu Hopferstadt oder bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden könne, und die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ochsenfurt den 30. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

B. Fischer, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte sind 1000 bis 1200 fl. an eine Gemeinde gegen gesetzliche Sicherheit und vierprocentige Verzinsung auszulehnen.

Ochsenfurt am 30. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Pract.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Kaspar Deutscher zu Marktsteinach zugehörige Mahlmühle mit zwey Mahlgängen, Scheuer, Holzhalle, Lohmühle, Schweinstall, Pottaschen-Siederey, Küchen- und Grasgarten,

Dinstag den 28. August früh

auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach verstrichen und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Schweinfurt den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Prct.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Brand von Hain haben zur Erklärung auf einen ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsplan

Mittwoch den 29. August früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Die Ausbleibenden werden nicht berücksichtigt, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl beytretend erachtet.

Schweinfurt den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. p. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Georg Müller, ledig von Hemmendorf, wurde unterm heutigen das Vorzugserkenntniß auf 60 Tage an die Amtstafel, kraft der Bekanntmachung angeheftet.

Baunach am 28. July 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Dölig, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In Folge einer durch das königl. Beyzollamt dahier gestellten Requisition wird der jüdische Handelsmann Bär Goldschmitt hieselbst als dreymaliger Zolldefraudant nach Vorschrift des §. 65. des Zollgesetzes vom 22. July 1819 öffentlich hiemit ausgeschrieben.

Amorbach den 28. July 1827.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-Richter.

Rösch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Schuhmacher und Wittiber Georg Vogt von Urspringen ist mit Tod abgegangen, und hat nichts als ein ganz verschuldetes Wohnhäuschen hinterlassen.

Etwaige unbekannte Gläubiger werden daher zu der auf Donnerstag den 30. August angesetzten Verlassenschafts-Berichtigung mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden dabey nicht berücksichtigt werden würden.

Remligen den 2. August 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Winkler, Bäcker von Oberaltertheim, will seinen 2 Kindern sein Vermögen abtreten, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Wer demnach an Georg Winkler eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Montag den 17. September früh 9 Uhr dieses Jahrs um so gewisser hierorts anzubringen und nachzuweisen, als er sonst damit nicht berücksichtiget werden würde.

Remlingen am 2. August 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Schörger, Bauer von Steinach, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird demnach zur Liquidation der Forderungen, so wie zur Stellung rechtlicher Anträge von Seite der Gläubiger im Zerschlagungsfalle eines Vergleichs Tagfahrt auf Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.

Remlingen am 26. July 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden die Liegenschaften des Anton Fuchs zu Weckbach am Freytag den 24. l. M. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Vorstehers daselbst, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Beschreibung dieser Liegenschaften kann täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach den 23. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Rösch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die dem Handelsjuden Feist Oppenheimer von Buchen verpfändeten Liegenschaften des Johann Franz Scholl zu Weilbach, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier eingesehen werden kann, werden auf Anrufen dieses Hypothekargläubigers am Samstag den 25. August Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 24. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger Anton Gottschalls zu Salmsdorf werden, gestelltem Antrage gemäß, zur Bestimmung des weitern Verfahrens und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft in dem Schuldenwesen Gottschalls auf

Donnerstag den 30. August d. J. Vormittags 9 Uhr

zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, die unbekannten aber nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Markt-Rentweinsdorf am 28. Julius 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht

Jacobi.

J. N. Zubert.

(3) 2. Most-Versteigerung.

Der pro 1826/27 noch bestehende Vorrath an Zehntmost dahier zu beyläufig

216 Eimer,

wird zu Folge höchster Weisung kgl. Regierung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt; welches hiermit zur Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 30. July 1827.
Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 20. des künftigen Monats August Morgens 10 Uhr wird eine Parthie des höchstherrschaftlichen Berggehents von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus 30 bis 35 Zentner von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung kgl. General-Bergwerks- und Salinenadministration am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline Kissingen den 29. July 1827.
Königliches Bergamt.
Halbig, Sal.-Insp. und Bergamtsverw.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Forstamte Orb.

Dinstag den 14. August ds. Js. werden in dem Forstrevier Deuteibach und zwar: in den Distrieten Schuberisrain, Bienenfänge und Krümmebuch circa

11 1/2 Klafter öschubiges Eichen-Daub- und Pfahlholz,
53 1/4 Klftr. Eichenscheitholz,
429 1/2 Klftr. Buchenscheitholz,
163 Klftr. Buchenstangenholz,
140 Klftr. Buchen- und Eichen-Astholz gemischt, und
24200 buchene Normal-Wellen,

meistbietend versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr zu Burgjoß in der Wohnung des königl. Reviervorstandes, wo auch bey ungünstiger Witterung, oder, wenn es die Steigerer wünschen sollten, der Strich sogleich anfangend, abgehalten werden wird.

Das Holz kann auf Verlangen, vom 7. August an, den Strichsliebhabern durch das Revierforstpersonale vorgezeigt werden.

Nur solche Concurrenten können zum Striche zugelassen werden, welche sich vor der Versteigerung durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind

Orb den 29. July 1827.
Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der Pacht der dahiesigen Main-Mühle, welche aus sieben Mahlgängen, einer geräumigen Wohnung mit zwey Zimmern, einer Kuche im untern, und eben so viel im obern Stocke besteht, dann einen Stall zu 10 Stück Rindvieh, mehrere Schweinställe, und einen Küchengarten in sich faßt, geht mit dem 1. October d. J. zu Ende. Zur anderweiten Verpachtung derselben auf 6 Jahre ist Tagfahrt auf Freytag den 24. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier bestimmt, welches etwaigen Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse jeden Vormittag bey dem unterfertigten Stadt-Magistrate vernommen werden können.

Haßfurt den 30. July 1827.
Der Stadt-Magistrat.
Landauer.
Nussert.

---

(3) 3. Schäferey-Verpachtung.

Die gutsherrliche Maßschäferey zu Neudorf, welcher die Hut- und Triebgerechtigkeit mit wenigstens 600 Stück Hämmeln in zwey Hausen, auf den Markungen von Bimbach, Brünnau, Düttingsfeld, Neudorf, Breitbach, Seehof, Schönaich, Siegendorf, Gereuth, Neuses a./S. und Järkendorf zustehl, und wozu die Schäferey-Wohnung zu Neudorf mit Stallung, Garten und Schafscheune, dann 74 Morgen Wiesen, wovon jedoch einzelne Strecken in Artfeld verwandelt sind, und 2 1/2 Morgen Krautfeld gehören, wird Michaelis l. J. pachtlos und soll von da an auf weitere 6 oder 9 Jahre weiter verpachtet werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. August l. J.
früh 10 Uhr

im Amthause dahier anberaumt, wo auch die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Bimbach den 23. July 1827.

Freyherrlich v. Fuchsische Renten-Verwaltung.
Schmitt.

Ebert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 74 in der Hörleinsgasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 259. nächst der Brücke ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Kammer und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, schöner Küche nebst allen Bequemlichkeiten stündlich oder auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 83 ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer rc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern mit Cabinett, Magdkammer, Boden, Waschhaus und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 33 in der vordern Kapuzinerstraße ist eine schöne Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern und einer Küche zu ebener Erde, mit Keller, Holzlager, einem gemeinschaftlichen Waschhause, 2 Bodenkammern und einem Höfchen auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, einem Theil vom Keller und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist beym Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

8) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist der untere Stock zu vermiethen.

Ferner sind daselbst Fenster vom Schleichacher Glas zu verkaufen.

Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 204 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des in Eyershausen verstorbenen Herrn Pfarrers Philipp Scheller eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an vorzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit die Hinterlassenschaft an die Erben abgegeben wird.

Eyershausen am 31. Julius 1827.

Das Testamentariat.

3) (2) Unterzeichneter macht seinen verehrlichen Kunden wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 187 in der Katharinen-Gasse verlassen, und dafür ein anderes im 2. Distr. Nro. 83 in der obern Wöllergasse bezogen habe, und empfiehlt sich in seinem Gewerbe zu allen Weber-Arbeiten, mit Versicherung fleißiger und guter Arbeit, so wie auch in allen Sorten selbst gearbeiteter Leinen- und Baumwollen-Zeuge, welche im Hause zu den genauesten Preisen abgegeben werden. Zu geneigtestem Wohlwollen empfiehlt sich bestens

Kaspar Jennes, Webermeister.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 93.

Würzburg. Donnerstag den 9. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17623. Nrus. exp. 17485.

An sämmtliche Polizey-Behörden und Pfarrämter des Unter-Mainkreises.

(Die Kosten bey Rechtsstreitigkeiten der Pfarrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die anher erfolgte allerhöchste Entschließung vom 25. Juny dieses Jahrs, die Kosten bey Rechtsstreitigkeiten der Pfarrer betr., den sämmtlichen Polizey-Behörden und Pfarrämtern im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Würzburg den 25. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsitenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

K. 1396.

Abschrift.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises.

(Die Kosten bey Rechtsstreitigkeiten der Pfarrer betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bey der Entscheidung der Frage — wer die Kosten der über das Stamm-Vermögen, über bleibende Rechte und Renten der Pfarreyen zu führenden Prozesse vorzuschießen, und zu tragen habe? bisher die verschiedensten Ansichten geltend gemacht worden sind.

Zur Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens werden daher den königl. Kreis-Regierungen, K. d. J., hierüber folgende instructive Normen ertheilt:

1) Wo über die Verbindlichkeit zur Tragung der Prozeß-Kosten bey den Rechts-Streitig-

teilen über das Pfarr-Vermögen ein gesetzlich begründetes Herkommen besteht, da ist dieses als erste Quelle der Entscheidung zu beachten. Bey dem Mangel eines solchen Herkommens sind

2) die Verbindlichkeiten der Pfarrer, die sich ohne Vorwissen und Zustimmung der zuständigen Aufsichts-Behörde in einen Prozeß über das Pfarr-Vermögen eingelassen haben, hinsichtlich der dabey erlaufenden Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften über die Geschäftsführung (negotiorum gestio) zu bestimmen.

3) Die Beytreibung laufender Renten liegt dem Pfarrer als Nutznießer des Pfarr-Vermögens auf eigene Kosten ob.

4) Die Kosten der Prozesse über das Stamm-Vermögen und über jura perpetua der Pfarreyen, die mit Einwilligung der competenten Curatel-Behörde geführt werden, sind primario aus dem Vermögen der Pfarrey-Stiftung selbst zu entnehmen, und, so weit es erforderlich und thunlich, durch die Aufnahme von Darlehen aufzubringen, zu deren Verzinsung und successiven Heimzahlung die Pfarr-Renten mit jährlichen Ausstzfristen beschwert werden können.

5) Wenn durch die Kosten des Prozesses der Zweck der Stiftung selbst zerstört, hier also die Congrua des Pfarrers beeinträchtiget werden würde, so sind dieselben von denjenigen vorzuschießen, und zu bestreiten, denen eine gesetzliche Verbindlichkeit zur Ergänzung der Pfarr-Aemter obliegt.

6) Das Kirchenvermögen als solches hat nur da, wo dem Pfarrer bestimmte Bezüge aus demselben zugewiesen sind, die Kosten der hierüber entstehenden Prozesse zu übernehmen.

7) Im Nothfalle können jedoch nach §. 48. Lit. b. des Edicts II zur Verfassungs-Urkunde, die Ueberschüsse des Kirchen-Vermögens zu den in Frage stehenden wie zu andern Lasten des Pfarr-Vermögens in Anspruch genommen, und zur Leistung verzinslicher, oder unverzinslicher Vorschüsse und selbst zu Beyträgen ohne Rückersatz verwendet werden.

München den 25. Juny 1827.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Nrus. praes. 19911. Nrus. exp. 17713.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Garitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Garitz, königlichen Landgerichts Euerdorf, im Ertrage zu 275 Gulden ist durch erfolgtes Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Die Bittgesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Würzburg den 3. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18339. Nrus. exp. 17585.

Bekanntmachung.

(Beyträge zum Unterstützungsfonde für dienstunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu den aus eigener Ueberzeugung von der Wohlthätigkeits-Anstalt für dienstunfähig gewordene Lehrer bereits angebotenen Beyträgen haben die Lehrer des Conferenz-Districts

Stadtdorgeltern noch einen weiteren Beytrag von 20 fl. rhn., ein für allemal, dann ein einzelnes Mitglied derselben auf die Dauer von 15 Jahren einen jährlichen Beytrag von 1 fl. 50 kr. rhn., unterzeichnet; welches mit Wohlgefallen aufgenommen und hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Feyer des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes in München betr.)

Auf Ersuchen des General-Comite's des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern wird nachstehendes Programm zu dem am 7. October d. J. zu feyernden Central-Landwirthschafts- oder Octoberfeste zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden hieben sämmtliche Polizey-Behörden, insbesondere die Gemeinde-Vorstände angewiesen, in Ansehung der auszustellenden Atteste sich genau an die Formularien, wie sie früher im dahiesigen Kreis-Intelligenz-Blatte (Jahr 1822 Nro. 86 und 87) angezeigt wurden, zu halten, auch sich pünktlich nach dem Art. 10 gegenwärtigen Programms zu achten, damit nicht Preis-Werbungen wegen unrichtiger Atteste zurückgewiesen werden müssen, und dadurch Landwirthe ohne ihr Verschulden in den verdienten Belohnungen verkürzt werden.

Bey diesen Attestaten finden übrigens weder Stempelgebühren noch Taxen statt.

Würzburg den 1. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

(Hiezu erwähntes Programm als Extra-Beylage.)

Ad Nro. B. 3879. K. 5098.

(Die Erledigung der Pfarrey Ottenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Esenbeck in Ottenhofen, Decanats Windsheim, ist die dasige Pfarrey erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt . . . 122 fl. 46 1/4 kr.

nämlich: 46 fl. 56 1/2 kr. in baarem Gelde,
66 fl. 50 kr. Geldanschlag von 10 Schffl. 4 Mtz. Dinkel und 4 1/2 Schober Dinkelstroh,
9 fl. — kr. dto. von 2 Klftr. Laubholz und 3 Schock Wellen.

122 fl. 46 1/2 kr. w. v.

2) aus Realitäten, einschlüßlich der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude . . . 275 fl. — kr.

Die Grundstücke bestehen in 10 1/4 Tagwerk Aeckern, 4 1/2 Tagwerk Wiesen und 1 1/8 Tagwerk Garten.

3) aus Rechten . . . . 301 fl. 7 1/4 kr.
worunter die Geldanschläge von 8 Schffl. 4 3/4 Mtz. Korn-, 22 Schffl. 4 Mtz. Dinkel- und 2 Schffl. 4 Mtz. Haber-Gült nach den bekannten Normalpreisen von 1814, und 67 fl. 52 1/2 kr. Handlohns Ertrag nach einem 10jährigen Durchschnitt begriffen sind;

4) an Stolgebühren . . . . 45 fl. 26 kr.

Summa 745 fl. 19 1/2 kr.

Nach Abzug der in . . . . 14 fl. 5 1/2 kr.

bestehenden Lasten, betragen die reinen Einkünfte . 731 fl. 14 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 31. July 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die bemeldeten Eheleute aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 16. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute, werden am Montag den 13. August Nachmittags 2 Uhr die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, mehreren Tischen, Weißzeug und gewöhnlichen Hausgeräthschaften, dann in mehreren zum Schreinerhandwerke gehörigen Instrumenten, in der Wohnung der bemerkten Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Ferner wird am Donnerstag den 23. August Vormittags 10 Uhr das Wohnhaus der beyden Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Philipp Leukert zu Randersacker wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß Dinstag den 14. August früh 9 Uhr in Kraft der Verkündung auf 60 Tage an der diesseitigen Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 4. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Stadt-Rentamte dahier werden am Dinstag den 14. d. M. früh 10 Uhr 115 Schffl. Korn und etwa 20 Schffl. Haber, salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 8. August 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.

Vay, Rentbeamter.

(2) 1. Lieferungsaccord.

Die für die hiesige Garnison pro 1827/28 erforderlichen 12 bis 15 Zentner gereinigtes

Repsöl werden am 21. dieses, Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich vor dem Striche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Würzburg den 6. August 1827.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen der Vermögenstheilung des Johann Georg Schnabel von Sulzwiesen werden dessen etwaige Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Samstag den 18. August d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Arnstein den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim wird das Grundvermögen an Haus und Gütern

Mittwoch den 22. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim öffentlich verstrichen, woselbst die Bedingungen eröffnet werden.

Das Verzeichniß des Gutscomplexes kann täglich bey Gericht eingesehen werden.

Arnstein den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller Landr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Conrad Hartlieb von Dettelbach wird statt der Verkündung den 6. d. M. vor dem Landgerichte am schwarzen Brette angeheftet.

Dettelbach den 4. August 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sache der kgl. allgemeinen Schulstiftung zu Würzburg contra Simon Schmitts Wittib zu Sondernau, pto. debiti, wird die der Beklagten zugehörige, sogenannte neue Mühle zu Weisbach, bey der auf Dinstag den 21. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Weisbach anberaumten Tagfahrt, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches den Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

Bischofsheim den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Beschreibung.

Die sogenannte neue Mühle, welche eine Viertel-Stunde vom Dorfe Weisbach an dem stets wasserreichen Bache Sonder liegt, und mit allen erforderlichen Mühlgeräthschaften wohl versehen ist, besteht aus einer Schneid- und Mahlmühle. Sie ist zweystöckig gebaut, und enthält 3 heitzbare Wohnzimmer und 1 Küche; dazu gehört:

1) eine nebenstehende geräumige Scheuer, worunter sich 2 Keller befinden, ein Backhaus und 1 geräumiger Rindvieh-, Pferd- und Schweinstall;
2) 1 Artfeld zu 3 Mrg. 7 Rth.;
3) 1 Wiese zu 2 1/2 Mrg. 7 Rth., und
4) 1 Gartenfeld zu 8 Rth., welche Grundstücke nahe an der Mühle liegen, und zum Theil mit Obstbäumen bepflanzt sind.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der abwärts signalisirte taubstumme Friedrich Stöhr von Gerolzhofen, der einen Verwandten zu Haßfurt besuchte, ist seit dem 6. July d. J. daselbst entwichen, ohne hieher zurück zu kehren; da er wahrscheinlich umher irrt, seinen Wohnort zu suchen, und hierin keine Auskunft erhalten kann, oder etwa bey irgend einer Polizeybehörde als ein Unbekannter detinirt wird, so gibt man hievon öffentliche Nachricht und stellt das Ersuchen an die betreffenden Behörden, zur Auffindung des Vermißten gefälligst mitzuwirken, und den Betretenen hieher durch den Schub abliefern zu lassen.

Derselbe ist 23 Jahre alt, mißt etwa 5 Schuh, hat blonde Haare, rundes Gesicht, kleine schwarzbraune Augen, dergleichen Augenbraunen, große etwas krumme Nase, großen etwas krumm gezogenen Mund, rundes

Digitized by Google

Kinn, trägt mit sich einen blauen Goller, eine leinene und eine nanquinettene, dann eine kornblau tuchene Hosen, ein Paar wollene gewalkte Strümpfe, ein Paar neue Halbstiefel, eine rothe baumwollene Weste, ein schwarzes seidenes Halstuch und einen runden Filzhut.

Gerolzhofen den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Stadtschreiber Martin Fischer's Wittwe zu Lohr wird das Klassen-Urtheil Freytag den 10. dieß an die Gerichtstafel statt der Verkündung geheftet.

Der. Lohr den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, Richtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Friederich Fleck von Nabelsdorf, bestehend:

1) in einem Wohnhause Nro. 2 nebst Stallung, Scheune und Gemeindrecht,
2) 1 Morgen 20 Ruthen Grasgarten am Hause,
3) 1 Morgen Artfeld am Junkersdorfer Wege,
4) 1 Morgen Artfeld am Mühlwege,

alles freyherrlich von Altensteinisches Lehen nach Pfaffendorf, gibt 5 Procent Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen, dann Grundzins und Steuer,

Mittwoch den 29. August l. J.

dem öffentlichen Verstriche unterworfen.

Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte nicht bekannten sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr sich in der Behausung des Schuldners Fleck einfinden.

Heiligersdorf den 30. July 1827.

Freyherrlich von Altensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richter.
Wagner, Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Juliushospitale sind eine ganz gute Kirchenuhr und ein kleiner Altar, für eine Dorfkirche passend, zu verkaufen.

Würzburg den 7. August 1827.

Kgl. juliushosp. Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Hausstrich.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Jungfer Anna Eva Wohlfahrt, 1. Distr. Nro. 175, Hauger Gasse, wird Montag den 13. zum ersten, am 14. zum zweyten und am 17. August zum letzten öffentlichen Aufstriche, jedesmal 2 Uhr Nachmittags, ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden beym Aufstriche eröffnet. Das Haus kann zu jeder Stunde täglich eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Montag den 13., dann den 14., 16. und 17. August, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 50, der vormaligen Stephans-Kirche gegenüber, einige Betten, etwas Zinn, verschiedenes weißes Zeug, einige Manns- und Frauenkleider, verschiedene Schreinerwaaren, Spiegel, Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Neue Holländer Häringe und Laperdan sind wieder in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

4) (1) Verschiedene Clavier-Pianoforte mit 6 Octaven, wie auch große und kleine Flügel sind billigst zu verkaufen bey Michael Joneck senior, wohnhaft im 1. Distr. nächst der Bohnesmühle im Pleichacher Viertel Nro. 290.

5 (1) Beym Franz Göpfert, Wildprets-händler, sind frische, schöne Feldhühner nebst schönem Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 sind zwey Quartiere zu vermiethen. Eins besteht aus 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkam-

mer, Kellerchen, Holzhause und sonstigen Bequemlichkeiten; das andere aus 2 heizbaren Zimmern, Küche, Kämmerchen, Holzlager. Jedes ist ganz abgesondert, und das kleine hat einen eigenen Eingang.

2) (3) In der Büttnergasse Nro. 289 ist im obern Stocke ein schönes Quartier für eine kleine Haushaltung oder für eine ledige Person auf's Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 ist ein wassersteyer Keller mit 16 in Eisen gebundenen, 56 Fuder haltenden Fässern zu vermiethen.

4) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 211 neben dem goldenen Kreuz sind im mittleren Stocke 2 schön möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist ständlich oder auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Alkoven, heller Küche, Kammer, Boden, Mitgebrauch des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhöfchen ist ein Quartier von 1 Zimmer, Kammer, Küche, Bodenkammer, Viehstall, Heuboden und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3 In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 198 ist ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Hinter der Neuerer Kirche Nr. 197 ist der obere Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Alkoven, heller Küche und übrigen Erfordernissen, im Ganzen, oder auch abgetheilt an ledige Herren, entweder gleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 2 sind 6 heizbare ineinandergehende Zimmer sammt einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu 50 bis 60 Fuder, einem Stall zu 2 Pferden, nebst allen andern Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweis sogleich oder auf Allerheiligen um einen billigen Preis zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit einem Garten und gutem Keller, welches sich sehr gut zur Wirthschaft eignet, nöthigenfalls auch mit Scheuer und einem Stalle, zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Büttnergasse Nro 331 im 3. Distr.

12) (3 Im 5. Distr. Nro. 263 nächst der Brücke ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr Nro. 267 sind zwey Logis auf Allerheiligen zu vermiethen. Das eine kann sogleich bezogen werden.

15 (2) Im 1. Distr. Nro. 1 9 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Abtritt, Keller, Holzlager, auch einem Theil vom Hausgarten für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Weinvisirer Georg Adam Joseph Herbst'schen Eheleute rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen, bey deren angeordnetem Testamentariate im 2 Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Berücksichtigung an den eingesetzten Haupterben ausgeantwortet wird von Testamentariats wegen.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des in Egersbausen verstorbenen Herrn Pfarrers Philipp Scheller eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an vorzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit die Hinterlassenschaft an die Erben abgegeben wird.

Egershausen am 31. Julius 1827.

Das Testamentariat.

3) (2) Advocat Friedreich wohnt gegenwärtig in der Spiegelgasse, 2. Distr. Nro 8, bey Frau Handelsmann Stümmer's Wittwe.

4) (2) Bey der am 1. dieses durch das königl. Würtemberg. Ober-Amts-Gericht Künzelsau vorgenommenen Verloosung der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Hohenlohe-Wal-

denburg-Kupferzell'schen 5procentigen Anlehens von 200,000 fl. würden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 11. November d. J. bestimmt, als:

2000 fl. in 2 Stücken à 1000 fl. Nr. 4 et 9,

4000 fl. in 8 Stücken à 500 fl. Nr. 105, 137, 148, 150, 151, 152, 187 et 272,

welches den Interessenten mit der Bemerkung zur Nachricht dient, dass vom 11. November ct. an, die weitere Verzinsung davon aufhört.

Würzburg den 7. August 1827.

Joel Jacob von Hirsch auf Gereuth.

5) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am nächsten Sonntag den 12. August der Hahnenschlag in Unterdürrbach in seinem Hofe wie auch auf dem offenen Platz, und dann nächsten Sonntag den 19. August die Kirchweihe bey ihm gehalten werde. Die drey Kirchweih-Tage wird auch bey Unterzeichnetem Tanzmusik seyn. Rein und gut gehaltene Weine wie auch gut zubereitete Speisen um billige Preise werden seine Empfehlung seyn. Er bittet um zahlreichen Besuch.

Adam Bürg, Schreinermeister und Wirth.

Danksagung.

6) (1) Mein inneres Dankgefühl, so wie meine Liebe zur leidenden Menschheit fordern mich auf, Folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Mein Sohn von 28 Jahren erkrankte plötzlich, und klagte über heftige Schmerzen am Unterleibe. Ich rief einige Aerzte zu Hülfe, — aber sie verschafften weder Milderung noch Hülfe. Hierauf wendete ich mich an den durch viele glückliche Curen berühmten Chirurgen Manz zu Nordheim. Dieser erkannte die Krankheit sogleich für einen eingesperrten Bruch, welcher nicht anderst, als durch einen Bruchschnitt geheilt werden könnte.

Bey dieser Operation fand sich, daß das ausgetretene Netz ganz brandig und verfault war, so daß es stückweis aus der Höhle hervor kam. Die Operation hatte den glücklichen Erfolg, daß er in 3 Wochen zur allgemeinen Be wunderung ganz gesund hergestellt war, und schon wieder seit 5 Wochen als Knecht dient.

Gott belohne diesen edlen Menschenfreund mit einem langen Leben, damit er noch länger der leidenden Menschheit durch solche Glücks-Curen nützen möge.

Untereisenheim den 5. August 1827.

Martin Graf.

7) (1) In die Elephantengasse Nr. 285 über eine Stiege werden zwey Gymnasiasten in Kost und Logie gesucht.

8) (2) Eine Person von gesetztem Alter und gutem Herkommen sucht als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Von Lohnkutscher Fick's Wittwe fährt am Sonntag den 12. August eine leere Chaise nach Nürnberg, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Peter Jakob, wohnhaft hinter dem Dom neben dem Wilden-Schweins-Kopf im Schützischen Hofe Nro. 75, fährt Sonntag den 12. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (3) Am verflossenen Sonntag Abends wurde bey dem Zeller Bauwirthshause ein großer, brauner, rauhhaariger Hühnerhund, welcher ein ledernes Halsband anhatte, und durch eine weiße Abzeichnung an der Brust, einen grauen Schnurbart, auch grauen Streifen längs der Stirne, und auch dadurch kenntlich ist, daß er auf den Ruf „Caro!" hört, verloren. Derjenige, dem er etwa zugelaufen ist, wird gebeten, ihn dem Eigenthümer, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 202 in der Ursuliner-Gasse, zuzustellen. Zugleich wird Jedermann für den Ankauf dieses Hundes gewarnt, und demjenigen, der zur Auffindung desselben zweckdienliche Nachrichten an Handen gibt, eine angemessene Belohnung zugesichert.

12) (1) Im sogenannten Talavera'schen Garten ist ein Armband verloren worden; dasselbe ist von Golddrath, das Schloß mit 2 grünen Steinchen besetzt. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir gefälligst abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 93ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Schubkärners Michael Schweiger dahier, wird zur Versteigerung der vorhandenen, aus Betten und Hausgeräthschaften bestehenden Mobilien, gegen sogleich baare Bezahlung im Hause 5 Distr. Nro. 76, auf Samstag den 11. August Nachmittags 2 Uhr, dann zur Versteigerung dieses Hauses unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf Montag den 20. August Vormittags 11 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber anher vorgladen werden.

Würzburg am 3. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des vormaligen Stadtrathes Georg Franz Neundörffer dahier werden die zur Masse gehörigen Weinberge und Aecker, als:

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
1	Weinbergs-Sätz,	Pfaffenberg,	Joh. Schwab in Durrbach,	Kilian Glock von Zell,
1	detto	detto	Barthel Kuchenmeister in Zell,	Goldmayer, Bortenwirker,
1/2	Kleefeld,	Wiesenhölzlein,	N. Born, Bauer,	Bolti, Professor,
2 1/4	Weinberg,	Stein,	Pfülf, Obermainmüller,	Heffner, Regierungsrath,
1	Ellern,	dto.	dto.	Lindner, Metzger,
3	Weinberg,	dto.	dto.	Leiblein, Kleebaumwirth.
1/2	Kleefeld,	Schalksberg,	Herrschaft und Joh. Bauer von Unterdürrbach,	Hügel, Kaffewirth,
1	Acker mit	. .	. . . .	Magistratsrath Wieber,
1/4	Ellern,	Schalksberg,	der gemeine Weg,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Grumbühl,	Michael Fehrer, Viertelsdiener,	Magistratsrath Wieber,
1 1/4	dto.	Lindelsberg,	Magistratsrath Broill,	Marx Leber, Weißküfer,
1 1/4	dto. Rothes	dto.	Michael Scheiner, Büttner,	
1	Acker,	dto.	Stadt-Rath Neundörfer selbst,	
3	Weinberg,	dto.	Conrad Popp,	
2	Acker,	dto.	oberhalb des Berges,	an den Weg anstoßend,

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
2	Weinberg,	Untergrumbühl,	ehemals Stadtrath Lauer,	Bayer. Hofwirth, Fritz-
1	Acker,	Faulenberg,	Schubert, Schäfer von Lengfeld.	Stadt-Rath Neundörffer, selbst,
1	detto	detto	Stadtrath Neundörffer,	Gemeine Weg.
2	detto	Tränk,	Büttner Böhm,	Martin Seuffert, Häcker,
2	Weinberg,	Mönchsberg,	vormals Seuffert, Orgelmacher.	Häfners-Wittwe Winkler,
1½	detto	im untern Gras,	Lorenz Bauer, Fellenbauer,	Major v. Hartmann,
1	Acker,	im mittlern Gras,	Maurermeister Kös,	Joseph Schlier,
3	Weinberg,	detto	Christian Wittmann,	Sieger, Schenkwirth,
2½	Weinberg,	im äußern Gras,	Flach an Stadtrath Neundörffer,	Joseph Kuchenbrand,
1½	dto.	dto.	Anton Vögels-Wittwe,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Gras,	Jacob v. Hirsch,	Johann Hammer,
2½	detto	im äußern Gras,	Joh. Ziegler,	Philipp Wagner,
1	detto	Heinrichsleiten,	Stadtrath Anding,	M. Felix, Wittwe in Gerbrunn,
1½	Kleefeld,	im obern Bogen,	der gemeine Weg,	vormals Stadrath Lauer,
1½	Acker,	Kirchbühl,	Ignaz Bleymann,	vorm. Oberlieut. Weidner,
2	dto.	dto.	Andreas Halbigs Wittib,	Valentin Weis,
1/2	Steinrutsche,	Hubland,	Ad. Hierig,	
3	Weinberg,	Zwergbogen,	Sebastian Bock und J. Hernung nun Wahler,	Johann Weis und Georg Maier,
1½	Weinberg,	im mittlern Neuberg,	Thomas Pfeiffer,	Heußingers Wittib,
1	Ellern,			
2	Weinbergs-Säg,	detto	Simon, k. Appell.-Gerichts-Expeditor,	Chr. Biehner, Häcker,
1½	Weinberg,	Sand	Stadtrath Neundörffer,	ehemals Kayretz,
1½	Baumfeld mit 12 Ruth. Platz,	Heidingsfelder Weg,	Caspar Baber,	Stadtrath Neundörffer,
2	Weinberg,	Mainleiten,	ehemals Stadtrath Bauer,	Franz Hippler,
1	dto. mit Ellern,	im Spittelberg,	Georg Ruppert, vormals Bonderschär,	Philipp Diem,
1	Weinberg Säg,	dto.	Kuckin Wittwe,	Anton Rupprecht,
1½	Acker,	Kleesberg,	ehemals Math. Röder,	Stadtrath Neundörffer,
1	dto.	dto.	Stadtrath Neundörffer,	Stumpf von Höchberg,
3/4	Kleefeld,	dto.	A. Mark,	Joh. Heilmann,
1/2	detto	detto	Georg Ruppert,	Gemeiner Weg,
1	Kleefeld,	Böglein,	E. Heinisch,	Traubenwirth Müller und M. Eckert,

Montag den 13. August früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte, und zwar die Weinberge mit dem Ertrag, die Aecker aber ohne den Ertrag dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und in soweit hiebey der Taxwerth erreicht wird, den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 18. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Digitized by Google

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 4. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Schffl., der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	5 "	" 7 fl. 12 kr.
Haber,	7 "	" 4 fl. 40 kr.
Gerste,	3 "	" 6 fl. 20 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	707 Schffl., der Schffl.	9 fl. 13 kr.
Korn,	90 "	" 6 fl. 35 kr.
Haber,	73 "	" 4 fl. 7 kr.
Gerste,	10 "	" 6 fl. 4 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl., der Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	2 "	" 5 fl. 45 kr.
Haber,	4 "	" 3 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte 926 Schäffel.
732 Schäffel Weitzen, 97 Schäffel Korn, 84 Schäffel Haber, 13 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Gemeindeschmiede zu Eslenfeld soll auf 6 bis 12 Jahre von Michaelis 1827 anfangend in weiteren Pacht durch öffentlichen Strich hingelassen werden.

Die Strichslustigen haben sich wegen ihrer Gewerbsgeschicklichkeit und Zahlungsfähigkeit vor dem Striche, welcher auf

Donnerstag den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Eslenfeld abgehalten werden soll, auszuweisen, und die weiteren Strichsbedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 2. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

---

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Zwischen dem 29. und 30. d. M. sind aus dem Hause des Bauers Adam Neugebauer zu Gariz folgende Gegenstände entwendet worden:

a) ein kleiner runder Stübig von Eichenholz, zwey Schuh hoch, mit zwey eisernen Reifen, mit ungefähr vier Maß Schmalzbutter, werth 5 fl. rhn.,

b) ein neuer irdener Hafen mit ungefähr drey Maß ausgelassenen Schweinfetts, werth 3 fl. rhn.,

c) sechs zinnene Suppenteller mit breiten Rändern, übrigens von verschiedener Sorte, einzelne derselben auf dem Rande mit den Buchstaben M. B. und A. B., und um diese Buchstaben mit einem Kränzchen versehen, werth 4 fl. rhn.,

d) ein großer messingener Tiegel, circa 1 Fuß im Durchmesser mit niedrigen Füßen, zu ungefähr 6 Pfund, in der Mitte der innern Fläche durch ein hervorstehendes Knöpfchen ausgezeichnet, werth 6 fl. rhn.,

e) ein zweyter gleich großer Tiegel von Messing, zu beyläufig 4 Pfund, und werth 4 fl. rh.,

f) ein weiß blechener Schöpflöffel mit einem blechenen Ringe zum Aufhängen versehen, werth 15 kr.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, wegen dieses Diebstahls die geeignete Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf den 31. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

---

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 27. v. M. wurden dem hiesigen Lehrer Franz Kirchner von der Bleiche 10 bis 12 Ellen weiß gebleichten Tuches mit feinem flächsenen Zettel und baumwollenem Einschusse, 5/4 Ellen breit, entwendet, und war diese Leinwand an beyden Enden mit Stücken gröberen weißen Tuches zum Aufspannen, und in der Mitte mit 2 Schleifen zum Anstecken auf der Bleiche versehen. Der Werth beträgt per Elle 36 kr.

Unter Eröffnung dieses Diebstahles werden die Behörden zur Anordnung geeigneter Spähe und Mittheilung entsprechender Resultate ersucht.

Euerdorf am 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldgr.-Act.
Bolle, Rchtsprct.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Ortsnachbarn Georg Schaup von Oberaschenbach ist der Concurs rechts-

(22)

kräftig erkannt; es werden sonach folgende Edictstage angesetzt:
1ter Edictstag zu Vorbringung der Forderungen und deren gehörigem Nachweise auf Freytag den 24. August l. J. früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf Dinstag den 25. September l. J. früh 8 Uhr, dann
3ter und letzter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 23. October l. J. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben bey dem ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und jenes bey den 2 letzten, den mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich hat jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches bey unterzeichnetem Gerichte zu übergeben.

Zum Verstriche des Grundvermögens des Gantirers wird Termin auf Montag den 3. September l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Oberaschenbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 26. July 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Heymüller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Donnerstag den 23 d. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Kleineibstadt der zur Verlassenschafts- resp. Concursmasse des Johann Anding von da gehörige Antheil an der sogenannten Schloßmühle daselbst unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit bekannt macht

Königshofen am 1. August 1827.

das königliche Landgericht.
Landr. Greb.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle liegt außer dem Dorfe Kleineibstadt an der Saal, hat einen oberschlägigen Mahlgang; nebst einem einstöckigen von Steinen gebauten Wohnhause gehört dazu noch eine halbe Scheuer, ein Pferds- und Schweinstall, dann dritthalb Viertel Morgen Wiesen.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen und letzten Versteigerung der, zur Concursmasse des Heinrich Bauer von Rödelsee gehörigen Immobilien, als:
1) des Wohnhauses mit Backgerechtigkeit zu Rödelsee,
2) 1/4 Morgen Acker in der Melben,
3) 1 Morgen Acker daselbst,
4) 1 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg im Hopfentanz,
5) 3/4 Morgen Weinberg im Mönchshöflein,
6) 1/2 Morgen Weinberg daselbst,
7) 1 Morgen Weinberg in der Schmalleiten,
8) 1/2 Morgen Acker in der Heid,
9) 1 Morgen Kleeacker,
10) 1 1/2 Morgen Acker am Mainbernheimer Weg,

ist Tagfahrt auf den

16. August d. J. N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee angesetzt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Mkt. Steft am 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Kaspar Scheubert'schen Eheleute zu Astheim aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen gedenken, haben solche

Montag den 20. August l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als sie ansonsten bey Auseinandersetzung obiger Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Das zu dieser Massa gehörende Mobilare, worunter sich etwa 18 Eimer 1823er Wein und beyläufig 5 — 6 Fuder 1826er Most befinden, wird Dinstag den 14. l. M. Mittags 1 Uhr in dem Hause der Erblasser öffentlich verstrichen.

Dec. Volkach den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bergdo.

Bekanntmachung.

Am Abende des 25. vorigen Monats wurde nach anheute geschehener Anzeige, dem Kaspar Dreher zu Gernach, ein auf der Bleiche vor dem Orte gelegenes, grobes, hänfenes, aus-

gebleichtes, bereits angeschnittenes Stückchen Tuch von 24 Ellen, im Werthe zu 12 kr. per Elle, gestohlen.

Dann demselben in der Nacht vom 30. auf den 31. vorigen Monats 2 Gänser, der eine ganz blau, der andere scheckigt; dann 2 Gänsinnen, die eine gescheckt, die andere ganz weiß, aus der seinigen Hofrieth entwendet.

Die Thäter dieser beyden Diebstähle sind noch unentdeckt, und macht man solchen mit dem Ersuchen bekannt, zu deren und der gestohlenen Gegenstände Entdeckung mitzuwirken und von allenfallsigem Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Dem Michel Klein zu Greuth wurden am 19. d. M. durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) 5 hänfene Mannshemden, noch ganz neu, mit J. M. K. am Ende des Brustschlitzes roth gezeichnet, werth 10 fl. rhn.,
2) 5 hänfene Weibshemden, ebenfalls mit M. B. W. 1826 gezeichnet, werth 6 fl.,
3) 3 hänfene Weibshemden, ebenfalls werth 3 fl.,
4) 2 hänfene Weibshemden, und zwar für ein Mädchen, ohne Zeichen, werth 1 fl. 30 kr.,
5) 3 hänfene Mannshemden, ohne Zeichen, werth 3 fl. 15 kr.,
6) 3 werrigene Handtücher, schon gebraucht, werth 45 kr.,
7) 1 Kopfkissen von weiß- und blau gestreiftem Barchent, ohne Ueberzug, werth 3 fl.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, daß, wenn sich etwaige Spuren ergeben sollten, solche zur Wissenschaft an die unterfertigte Behörde gelangen zu lassen.

Rüdenhausen den 24. July 1827.

Gräfl. Castell. Herrschaftsgericht.
B. l. W. d. B.
Poehlmann, Ldg.-Act.

Wildprets-Verpachtung.

Das im Etatsjahre 1827/28 erlegt werdende Wildpret in den königl. Revierjagden der Revieren Lohr, Partenstein, Frammersbach, Wiesen, Wiesthal und Lohrerstraß wird im Geschäftszimmer des unterfertigten königl. Amtes am Montag den 20. d. M. Vormittags um 11 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verpachtet werden, und haben die Kaufsliebhaber bey erreichter Taxe den Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Lohr den 4. August 1827.

Königliches Forstamt.
Bezold, Forstmeister.
Will, Act.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 10. August früh 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte beyläufig
300 Schffl. Korn und
280 Schffl. Haber,
öffentlich versteigert.

Karlstadt den 4. August 1827.

Königliches Rentamt.
Bauer.

---

(3) 3. Most-Versteigerung.

Der pro 1826/27 noch bestehende Vorrath an Zehntmost dahier zu beyläufig
216 Eimer,
wird zu Folge höchster Weisung kgl. Regierung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf
Donnerstag den 9. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt; welches hiermit zur Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 30. July 1827.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung im Forstamte Ebrach.

Dinstag den 14. August ds. Js. werden in dem Forstrevier Deutelbach und zwar: in den Distrikten Schubertsrain, Bienenfänge und Krümmebuch circa
11 1/2 Klafter 6schuhiges Eichen-Daub- und Pfahlholz,
53 1/4 Klftr. Eichenscheitholz,
429 1/2 Klftr. Buchenscheitholz,
163 Klftr. Buchenstangenholz,
140 Klftr. Buchen- und Eichen-Astholz gemischt, und
24200 buchene Normal-Wellen,
meistbietend versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr

Digitized by Google

zu Burgjoß in der Wohnung des königl. Reviervorstandes, wo auch bey ungünstiger Witterung, oder, wenn es die Steigerer wünschen sollten, der Strich sogleich anfangend, abgehalten werden wird.

Das Holz kann auf Verlangen, vom 7. August an, den Strichsliebhabern durch das Revierforstpersonale vorgezeigt werden.

Nur solche Concurrenten können zum Striche zugelassen werden, welche sich vor der Versteigerung durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind.

Orb den 29. July 1827.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 1. und 4. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 45 kr.
Korn,	6 „	— „	„	7 fl. 35 kr.
Gerste,	1 „	1 „	„ *)	5 fl. — kr.
Haber,	4 „	— „	„	4 fl. 6 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	69 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 11 kr.
Korn,	93 „	2 „	„	6 fl. 52 kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	14 „	5 „	„	3 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 30 kr.
Korn,	3 „	— „	„	6 fl. 3 kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	2 „	— „	„	3 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 201 Schffl. 6 Mtz., als: 77 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 102 Schffl. 2 Mtz. Korn, 1 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 20 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

*) einziger Preis.

(3) 3. Verpachtung.

Der Pacht der dahiesigen Main-Mühle, welche aus sieben Mahlgängen, einer geräumigen Wohnung mit zwey Zimmern, einer Küche im untern, und eben so viel im obern Stocke besteht, dann einen Stall zu 10 Stück Rindvieh, mehrere Schweinställe, und einen Küchengarten in sich faßt, geht mit dem 1. October d. J. zu Ende. Zur anderweiten Verpachtung derselben auf 6 Jahre ist Tagfahrt auf Freytag den 24. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier bestimmt, welches etwaigen Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse jeden Vormittag bey dem unterfertigten Stadt-Magistrate vernommen werden können.

Haßfurt den 30. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Landauer.
Russert.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 22. July bis 4. August 1827.

491) Herr J. D. Kirchner, Kammermusikus aus Stettfeld bey Eisenach. 492) 493) Herr Geheimerrath Freyherr von Bechtolsheim und der königliche bayer. Herr Kammerherr Philipp Freyherr von Bechtolsheim von Würzburg. 494) Herr Freyherr von Schrottenberg aus Bamberg. 495) Frau Amtmännin Schultes aus Fröhstockheim. 496) Demoiselle Elisabetha Dieterich von Thüngersheim. 497) Herr J. d'Allemand aus London. 498) Herr Ebenfeld aus Veitshöchheim. 499) Madame Schäfer aus Würzburg. 500) Madame Blickenberg von dort. 501) Herr Pastor Ernst von Lengfeld im Henneberg'schen. 502) Herr Adam Günther, Particulier von Marktbreit. 503) Herr C. A. Tauber, Kaufmann von dort. 504) 505) Herr Samuel Hechinger, Negotiant mit Frau Schwester aus Harburg. 506) Se. Excellenz der königlich preußische wirkliche geheime Staats-Minister Herr Freyherr von Stein zum Altenstein aus Berlin. 507) Herr Crede, königl. preußischer Hofrath von Berlin. 508) Herr Districts-Schul-Inspector Pfarrer Peters von Kleinochsenfurt. 509) 510) Herr Ludwig Lippmann, Weinhändler mit Frau Gemahlin von Heidingsfeld. 511) Demoiselle Babette Pfister, Revierförsterstochter von Sailershausen. 512) Herr Johann Münster, Mühlarzt von Würzburg. 513) Herr Gottlieb Hahn, Oberlieutenant, beym Magistrat Nürnberg practicirender Offizier. 514) Herr Stenglein, kgl. Rath bey der Regierung in Bayreuth. 515) 516) Frau Stadtcommissairin Aschenbrenner mit Fräulein Schwester Fanni Stenglein aus Bamberg. 517) 518)

Frau Directorin Merz und Fräulein von Oelhafen von Altdorf bey Nürnberg. 519) Herr Secretair Kästner aus Bamberg. 520) 521) Frau Kaufmann Sander aus Kitzingen mit Herrn Sohn. 522) Herr Karl Romeis von Wüstensachsen. 523) 524) Herr Nathan Walter, Handelsmann aus Bamberg mit Tochter. 525) Herr Kanzleydirector Viehbeck von Kastell. 526) Herr Lieutenant Reinecker, vom k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) von München. 527) Herr Landgerichts-Actuar Greb aus Volkach. 528) Herr Magistratsrath Wieber von Würzburg. 529) Herr Magistratsrath Benkert von dort. 530) Herr Kleemann, Weinhändler von Schweinfurt. 531) Herr Kaplan Haid von Haßfurt. 532) Herr Kaufmann Simon aus Bamberg. 533) Demoiselle Schindelmann aus Würzburg. 534) 535) Herr Baron von Eckartstein mit Frau Gemahlin von Charlottenburg. 536) Herr Graf Voß, königl. preußischer Kammerherr aus Berlin. 537) Herr Freyherr von Meßina, königl. Hauptmann von Neuhaus. 538) Herr Franz Wagner, Handelsbürger aus Bamberg. 539) Herr Landrichter Bedall von Stadl-Eschenbach. 540) Herr Baron Truchseß von Weßhausen. 541) 542) 543) Herr W. Dennerlein, Sänger, mit Frau aus Würzburg und Nanette Müller von Mainz. 544) Frau von Weiße aus Würzburg. 545) Herr Dr. Stöhr, practischer Arzt von Regensburg. 546) Madame Sieber, Kaufmännin aus Würzburg. 547) Herr Bolongaro Crevenna, Privatmann von Frankfurt. 548) Herr Dr. von Linck aus Bamberg. 549) 550) Herr Handelsmann Lieber von Neustadt mit Hrn Sohn. 551) 552) Frau Kammeräthin Meyer von Mainbernheim mit Demoiselle Wilhelmine Fritz von dort. 553) Herr J. J. Ferina von Heidingsfeld. 554) Herr Banquier Jaidels aus Würzburg. 555) 556) Herr Herrschaftsrichter Reeser mit Frau Gemahlin aus Rüdenhausen. 557) 558) Herr Decan Grieninger mit Frau Gemahlin aus Rüdenhausen. 559) 560) Herr Pfarrer Wartlig mit Frau Gemahlin von Markt Steft. 561) Herr Rechtspracticant Friedrich von Königshofen. 562) Herr Brein, Bürgermeister von Iphofen. 563) 564) Frau Regierungsdirector Stöhr mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 565) 566) Herr Joseph Altmann, Juwelier, mit Demoiselle Tochter aus Ansbach. 567) 568) 569) Frau Obristwachtmeisterin von Papius mit Herrn Sohn und Fräulein Tochter aus Würzburg. 570) Madame Appel, Kaufmännin aus Schweinfurt. 571) Fräulein Staub von Markt-Heidenfeld. 572) Frau Regierungs-Secretair Behr aus Würzburg. 573) Fräulein Christina Behr von dort. 574) Frau Fichtel, Kaufmännin aus Schweinfurt. 575) Samuel Bär Rindskopf aus Vorchheim. 576) 577) Herr von Schuler, großherzogl. Mecklenburg-Strelitzscher Kammerherr mit Frau Gemahlin. 578) Herr Pöpplein, Kaufmann von Schnackenwerth. 579) Herr Johann Nepomuk Schmaus, Weinhändler von Kitzingen. 580) 581) Herr Advocat Model, mit Frau Gemahlin aus Windsheim. 582) Frau Registrator Filser aus Würzburg. 583) Herr Appellationsgerichtsrath Katzenberger aus Würzburg. 584) 585) Frau Rittmeister von Mundorf mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 586) 587) Herr Amtmann Schlereth von Würzburg mit Fräulein Tochter. 588) Herr Kaufmann Rehm aus Rotterdam. 589) Herr Amtmann Wakenreuter von Würzburg. 590) Herr Ruprecht, Gastgeber zum halben Mond in Eisenach. 591) Adelheit Voit aus Reichenbe g bey Würzburg. 592) Moses Stern von dort. 593) 594) Madame Hechinger m t Hrn. Sohn aus Harburg. 595) Herr Gebhard, Tuchfabrikant aus Würzburg. 596) 597) Frau Hofapotheker Lützelberger mit Demoiselle Tochter aus Hildburghausen. 598) Herr Appellationsgerichtsrath Schepp ch von Bamberg. 599) Herr Ph. W. Bartenstein, herzogl. Rath von Hildburghausen. 600) Herr Appellationsgerichts-Advocat Seuffert aus Würzburg. 601) 602) Herr Rath und Amtmann Eyselin mit Frau Gemahlin aus Burghaslach. 603) Herr A. Oppenheim von Brüssel. 604) Herr Mayer Fäklein Lev aus Würzburg. 605) Madame Fischer, Kaufmännin aus Schweinfurt. 606) Demoiselle Elisabetha Fleischmann aus Oettingen. 607) Herr Jakob Hechinger, fürstlich Wallersteinischer Hoffactor aus Harburg. 608) Herr Kaspar Giesiebel aus Würzburg. 609) Herr Karl Freyherr von Schätzler aus Augsburg. 610) Der großherzoglich hessische geheime Staats-Rath Dr. Hofmann von Darmstadt. 611)

Herr Kaufmann Beyerlein junior von Bamberg. 612) Herr Regierungssecretair Denner aus Fuld. 613) 614 Frau Appellationsgerichts-Assessor Ernst und Fräulein L. Husemann aus Würzburg.

Kissingen am 5. August 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 29. July bis 4. August 1827.

Nro. 304) 305) Herr Oberforstmeister von Blumenstein mit Frau Gemahlin aus Fulda. 306 Herr Obrist Baron v. Lepel von da. 307) 308) Herr Regierungsdirector von Hanstein mit Frau Gemahlin von da. 309) Christian Leitner, Handelsmann aus Erlangen. 310) 311) Herr Landrichter Gößmann mit Frau Gemahlin v. Hammelburg. 312) 313) Hr. Doctor Komp mit Frau Gemahlin von da. 314) Herr Franz Gößmann, Rechtspracticant von da. 315) Freyherr von Seckendorf, großherzoglich baden'scher Staatsminister. 316) Herr Spitalverwalter Heßelbach aus Hammelburg. 317) Frau Weber aus Frankenthal. 318) 319) Herr Pfarrer Beck mit Frau Gemahlin aus Höllrich. 320) Herr Rechtspracticant Henkel aus Hammelburg. 321) Herr Doctor Komp aus Fulda. 322) Herr Bürgermeister Rienecker aus Hammelburg. 323) Herr General Graf von Degenfeld aus Ramholz. 324) Herr von Hirsch, Banquier aus Würzburg. 325) Herr Heinrich Oettinger von da. 326) Herr Anton Oettinger aus München. 327) Seine Durchlaucht Prinz von Oettingen-Wallerstein. 328) Herr Graf Marogna aus München. 329) Herr Oberstlieutenant Graf von Gravenreuth aus Augsburg. 330) 331) Herr Regierungsdirector von Günther mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 332) 333) Herr Regierungsrath von Harsdorf mit Frau Gemahlin von da. 334) Herr Consistorialrath Fuchs von Ansbach. 335) Herr Oberforstinspector von Schulze aus München. 336) Herr Forstinspector Freyherr von Pöllnitz aus Würzburg. 337) Herr Kreis-Forstofficiant Waldmann aus München. 338) Herr von Geiger von da. 339) Herr Oberst Kunst im k. 13ten Linien-Infanterie-Regiment zu Bayreuth. 340) Freyherr von Godin, Director des k. Appellationsgerichts für den Obermainkreis aus Bamberg. 341) Herr Generalmajor und Brigadier der Cavallerie, Freyherr von Diez von Nürnberg. 342) Freyherr von Rotenhan, k. b. Kämmerer aus Markt-Rentweinsdorf. 343) Herr Bolongaro-Crevenna aus Frankfurt a/M. 344) Herr Graf Pappenheim, Oberst und Commandant des 5ten Chevaulegers-Regiments zu Dillingen. 345) Herr Appellationsgerichts-Assessor Marx aus Würzburg. 346) Herr W. Sattler, Fabrikbesitzer aus Schweinfurt. 347) Herr Grüber, Fourier beym 2ten k. Chevauxlegers-Regiment zu Ansbach. 348) Herr von Gienanth, Hüttenherr aus dem Rheinkreise. 349) Herr Bernard Sichel, Banquier aus Frankfurt a/M. 350) Herr Doctor Vald von da. 351) Herr Pfeiffer, Kaufmann von da. 352) Herr Ministerial-Rath von Bürgel aus München. 353) Se. Excellenz Graf Friedrich von Rodde, königlich preußischer wirklicher geheimer Rath. 354) 355) Madame Gäcike und Madame Dinglinger aus Berlin. 356) Handelsmann Kohnstamm aus Niederwerrn. 357) 358) Herr Appellationsgerichts-Rath Freyherr von Godin mit Frau Gemahlin aus Bamberg. 359) Frau Kreisräthin Gießler aus Schlüchtern. 360) Freyherr von Riedesel, Kammerherr aus Hanau. 361) Freyherr von Lützow, Kammerherr von da. 362) Herr Licentiat Stümmer, Pfarrer aus Würzburg. 363) Herr Rentverwalter Bils von da. 364) mit 366) Herr Stadt-Rentamtmann Vay mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Würzburg. 367) mit 370) Herr Regierungsrath und Kreiskassier Bogner mit Frau Gemahlin und zwey Fräulein Töchtern von da. 371) Herr Forstamts-Actuar Vay aus Neustadt. 372) Herr Obergerichts-Secretär Weicher aus Hanau. 373) 374) Herr Adjutant Asverus mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 375) Herr Regierungs-Assessor von Egloffstein von da.

Bad Brückenau den 5. August 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel, Inspector.

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München 1827.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann aber heuer noch nicht das Vollendete erscheinen. Unterdessen findet jedoch in dieser Woche zugleich die Ausstellung der inländischen Industrie-Produkte Statt.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 7ten Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis . . .	50	bayer.	Thaler.
2 "	"	30	"	"
3 "	"	25	"	"
4 "	"	20	"	"
5 "	"	15	"	"
6 "	"	10	"	"

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis . . .	35	bayer.	Thaler.
2 "	"	20	"	"
3 "	"	15	"	"
4 "	"	12	"	"
5 "	"	10	"	"
6 "	"	8	"	"

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis . . .	20	bayer.	Thaler.
2 "	"	12	"	"
3 "	"	10	"	"
4 "	"	8	"	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis . . .	20	bayer.	Thaler.
2 "	"	12	"	"
3 "	"	10	"	"
4 "	"	8	"	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis . . .	25	bayer.	Thaler.
2 "	"	20	"	"
3 "	"	15	"	"
4 "	"	10	"	"

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12	bayer. Thaler.
2 " "	. . . .	8	" "
3 " "	. . . .	6	" "
4 " "	. . . .	4	" "

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse. Es gelten daher die Haupt- und Nebenpreise nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stucke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weiter empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pf. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

1ster Preis	. . .	20	bayer. Thaler.
2 " "	. . . .	15	" "
3 " "	. . . .	10	" "
4ter Preis	. . .	8	bayer. Thaler.
5 " "	. . . .	4	" "
6 " "	. . . .	2	" "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis	. . .	15	bayer. Thaler.
2 " "	. . . .	8	" "
3 " "	. . . .	6	" "
4 " "	. . . .	4	" "
5 " "	. . . .	2	" "
6 " "	. . . .	1	" "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis	. . .	6	bayer. Thaler.
2 " "	. . . .	4	" "
3 " "	. . . .	3	" "
4 " "	. . . .	2	" "
5 " "	. . . .	1	" "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis	. . .	8	bayer. Thaler.
2 " "	. . . .	4	" "
3 " "	. . . .	3	" "
4 " "	. . . .	2	" "
5 " "	. . . .	1	" "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis	. . .	6	bayer. Thaler.
2 " "	. . . .	4	" "
3 " "	. . . .	2	" "
4 " "	. . . .	1	" "

samt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1826 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grä-

benzirken verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandegebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandegebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge und Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudal-Lasten, Zehenden rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- und Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und verlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-, Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherung gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-,

Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben, u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerbrn können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung rc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis.	Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „	Die Cook'sche Hand-Säemaschine mit der doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „	Der Niederländer Güllekarren mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „	Der Kartoffel-Häufel und Schaufelpflug samt der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „	Die neue Brod-Knetmaschine samt der silbernen Vereinsdenkmünze.
6. Preis. 7. „ 8. „	das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1827 Ge-

Digitized by Google

leistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da heuer die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt werden, so geschieht die weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinde abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müßen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1826 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaf-Triften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc. der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß für das Jahr 1828 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz, und schändlich umherfließt, beseitiget haben.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstä-

fte, welche bey den Bezirks-Landwirthschafts-festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bey dem Centralfeste erschienen, wodurch das leztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbey geführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisbewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesezten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beyzubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	12	bayer.	Thaler.
2 " "	10	"	"
3 " "	8	"	"
4 " "	6	"	"

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	8	bayer.	Thaler.
2 " "	6	"	"
3 " "	4	"	"
4 " "	2	"	"

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	6	bayer.	Thaler.
2 " "	4	"	"
3 " "	2	"	"
4 " "	1	"	"

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	3	bayer.	Thaler.
2 " "	2	"	"
3 " "	1	"	"

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1827.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesezt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comitè, um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und diesfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comitè die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Stadtmagistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comitè, welches auch das Protocoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen;

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beym Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse

Digitized by Google

aufzuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beyzufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt werden. Nebenbey werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bey jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bey diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bey diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.“

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem

nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

6) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest nach allergnädigster Zusage durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München so wie für alle andern Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1827 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist, Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht, wie in andern Ländern, hinzuleiten, die wei-

lete Bestimmung getroffen, daß auch schon heuer beim Haupt-Rennen 1827, und so für immer in der Zukunft, alle Wallachen und Nonnen ausgeschlossen sind. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nro. 1 das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 8., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Die Beilage Nr. 2. gibt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landw. Vereins in der Türkenstraße Nr. 342 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien rc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Progamm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Ebenso werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München den 4. Julius 1827.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beilage Nro. I.

Pferde=Rennen.

Sonntags den siebenten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bedingungen gehalten:

1) Die Herren Bürger: J. B. Findl, A. Schützinger, B. Furtmayr, J. Graßer, L. Stangl, und Joseph Traber, zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Hrn. Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit dem Bildnisse Seiner Majestät Unsers Allergnädigsten Königs und zwanzig weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchtigsten Beherrscher Bayerns von Otto dem Großen bis Maximilian Joseph I.

Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern, der Weitpreis aus 10 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unserer Allergnädigsten Königin, auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, auf der des dritten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Otto, und auf der Fahne des vierten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold gestickt. Auf der Fahne des fünften Preises ist das Schloß Wittelsbach, und auf der Weitfahne eine Ansicht der Stadt München abgebildet.

3) Auf den Weitpreis haben nur diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher den sechsten Oktober Morgens 10 Uhr in dem Weingasthause des Herrn Findl am Odeonsplatz versammeln und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am siebenten Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben in demselben Weinhause, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden in der Ludwigsstraße sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden, im feierlichen Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begibt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am vierzehnten Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämmlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabend in dem Weinhause am Odeonsplatze unter Leitung des obengenannten Renngerichts und unter den nämlichen Bedingungen wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerische Thaler, dann ein Weitpreis zu 6 bayerischen Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs, und auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen gestickt. Auf den übrigen acht Fahnen sind die Wappen der Königlichen Kreishaupt-Städte und auf der Weitfahne eine Abbildung des Oktoberfestes gemalt.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bey dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiße und blaue Binde ausgezeichnet sind.

11) Schlüßlich wird hiemit bekannt gemacht, daß heuer und in den künftigen Jahren bei dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Eben so sind, nach der schon vorjährigen Bekanntmachung, von heuer an wie für die Zukunft bei dem Hauptrennen alle Wallachen und Nonnen ausgeschlossen. Alle Anstände, welche sich ergeben, entscheidet das Renngericht. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch ausländische wie inländische Pferde aller Art zugelassen.

Beschlossen den 17. Julius 1827.

Johann Baptist Findl,
Ludwig Stangl,
Benno Furtmayer,

Joseph Traber,
Johann Graßer,
Anton Schützinger.

Magistrat

der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

(L. S.)

von Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel=, Hirsch=, Pistolen= und Scheiben=Schießen.

Am achten October des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München ein Vogel=, Hirsch=, Pistolen= und Scheiben=schießen unter folgenden Bedingungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Vogelschießen. 1) Bey dem Vogelschießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 3, und für jede Klaue 2 bayer. Thaler, im Ganzen 28 fl. 48 kr. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

2) Die Loose zu dem Vogelschießen werden vom Donnerstag den 4. October bis Samstag den 6. October täglich Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Actuar der königl. Hauptschützen-Gesellschaft, Herrn Kolb abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Hirschschießen. 3) Auf den laufenden Hirschen beträgt das erste Beste 15 fl., und das zweite 7 fl. 30 kr., nebst 6 Fahnen, wovon die erste Fahne mit einem Hirschen geziert ist.

4) Die Einlage beträgt 1 fl. 30 kr., auch können 40 Schüsse zu 18 kr. gekauft werden.

5) Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und, ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt oder aufgebrennt haben soll, jedoch steht jedem Herrn Schützen frei, in diesen Fällen in dem Stande zu bleiben, und nach Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen.

III. Scheibenschießen. 6) Die ersten zwei Gewinnste des Scheibenschießens betragen auf dem Haupt 30 fl. und 15 fl., auf dem Kranz 25 fl. und 12 fl. 30 kr., auf dem Glück 22 fl. und 11 fl., zusammen 115 fl. 30 kr.; zu jedem Besten auf Haupt und Kranz werden drei, auf dem Glück aber neun Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs, und Unserer Allergnädigsten Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Bayern geziert.

7) Die Einlage auf dem Haupt beträgt 3 fl., auf dem Kranz 2 fl. 30 kr., und auf dem Glück 2 fl. 12 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. und 50 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

IV. Pistolenschießen. 8) Die zwei ersten Besten betragen auf dem Haupt 7 fl. 30 kr. und 4 fl. 48 kr., und auf dem Glück 5 fl. und 2 fl. 30 kr. mit 9 Fahnen.

9) Die Einlage beträgt auf das Haupt 1 fl. 30 kr., und am Glück 1 fl. Auf dem Haupt kann nur ein Fehlschuß mit 30 kr., bei dem Glück können 60 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

10) Der Hirsch und die Scheiben werden in einer Entfernung von 150 Schritten, für das Pistolen-Schießen von 50 Schritten aufgestellt. Das Schwarze auf den Scheiben und die Treffen auf den Hirschbretteln sind 12 Zoll groß.

11) Das Hirschschießen dauert sechs, das Vogel=, Pistolen= und Scheibenschießen drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilt.

12) Jedem Schützen steht es frei, auf jedes Beste einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheiben= und Pistolenschießen, wie immer, einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen, und auch auf den Hirschen einzulegen.

13) Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen

erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebensalter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere Fahne. Auf der ersten dieser Fahne ist ein Eichenkranz, auf der zweiten ein Blumenkranz, und auf der dritten ein Gebirgsschütze gemalt.

V. Zweites Schießen. 14) Am 12ten und 13ten October findet ein Nachschießen Statt, wobei das Beste auf dem Haupt 11 fl., auf dem Kranz 11 fl., auf dem Glück 11 fl., und für das Pistolenschießen 7 fl. 30 kr. beträgt. Zu jedem Besten werden drei Fahnen gegeben. Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt.

15) Die Einlage auf dem Haupt, Kranz und Glück beträgt überall 2 fl. 12 kr., sohin im Ganzen 6 fl. 36 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr. am Glück aber 60 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden. Für das Pistolenschießen beträgt die Einlage 1 fl. 30 kr., auch können 60 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

16) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 14. October vor dem Pferderennen vor sich gehen.

17) Alle vorstehende Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Haupt-Schützengesellschaft nach den Vorschriften der bayerischen Schützen-Ordnung geleitet.

18) Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Schießen Antheil nehmen, eingeladen, Montag den 8ten October d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen und der Ehrengehänge der königlichen Haupt-Schützengesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

Beschlossen den 17. Julius 1827.

Baron v. Weveld, Schützenmeister von Seite des Hofes,
Ernst Walther, Schützenmeister.

Joseph Gaigl, Schützenmeister,
Jakob Graf, Schützenmeister.
Engelbert Kolb, Schützen-Actuar.

Magistrat

der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

(L. S.)

von Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer, Secretär.

1849 — 1850

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 94.

Würzburg. Samstag den 11. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19838. Nrus. exp. 17866.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Brand-Assecuranz-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche hier genannte königl. Behörden werden andurch angewiesen, die vorgeschriebenen Uebersichten des Brand-Assecuranz-Bestandes für das Jahr 1826/27 bis zum 15. September l. J. in der durch das Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1822, Nro. 89 bezeichneten Form ohnfehlbar anher einzusenden.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 19652. Nrus. exp 17670.

Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Verleihung von Gewerbsprivilegien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Instruction vom 28. December 1825, zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen §. 48 Nro. 2, ist in Ansehung der verschlossen einzureichenden Beschreibung derjenigen Erfindung, Entdeckung oder Verbesserung, für welche ein Privilegium nachgesucht wird, bestimmt, daß der äußere Umschlag dieser Beschreibung

a) den deutlich geschriebenen Vor- und Zunamen, den Stand, Wohn- oder Aufenthaltsort des Bewerbers,

b) die charakteristische Bezeichnung der Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung, ihrem wesentlichen Bestande nach, und

c) die Anzahl der Jahre, für welche das Privilegium nachgesucht wird, enthalten, und im Falle einer mangelhaften äußeren Bezeichnung, die Beschreibung, nach Beysetzung des Präsentatums, zur Verbesserung zurückgegeben werden solle.

Da nun wiederholt wahrgenommen worden, daß dieser Vorschrift nicht immer Genüge geschieht, so werden in Gemäßheit eines unterm 25. v. M. ergangenen Ministerial-Rescriptes sowohl die Behörden, als die Betheiligten auf die genaue Beachtung dieser Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Endes-Prüfungen der Vorbereitungs- und vier unteren Gymnasial-Klassen zu Münnerstadt fangen den 23. August l. Js. an, und werden am 24. und 27. desselben Monats fortgesetzt. Diejenigen, welche aus dem Privat-Unterrichte in eine der 4 oberen Gymnasial-Klassen dahier übergehen wollen, haben sich am 22. August zu melden, nebst Tauf- und Impfschein die höchste Erlaubniß zum Privat-Studium vorzuzeigen, und ein Zeugniß über ihr Studium und sittliches Betragen beyzubringen.

Münnerstadt den 6. August 1827.

Königliches Studien-Rectorat.
Fritzmann, St.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 14. July wurden aus einem Wohnzimmer dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, auf welchem sich ein durch Löthen entstandener weißer Fleck befand,
2) eine Uhrkette von geringerem Golde in Art der Venetianer Ketten,
3) ein goldenes Petschirstöckchen in der Form einer Leyer,
4) ein goldener Uhrschlüssel mit Mosaik,
5) ein kleines goldenes Kreuz mit Rubinen,
6) ein Köcher von Perlenmutter mit Gold gefaßt,
7) ein goldener Ring mit einem kleinen Cruzifix,
8) ein goldener Ring mit den Buchstaben W. und P. an M. T. den 17. August 1814,
9) ein goldener Ring mit einer Reihe weißen, und einer Reihe rothen Steinen,
10) ein goldener Ring mit einem Lilasteine und einem kleineren Steinchen,
11) ein goldenes kleines Medaillon mit den Zeichen T. L., geboren den 13. November 1826 † den 17. März 1827,
12) ein goldener Ring mit einem blauen und ein Paar kleinen Steinen,
13) ein goldenes kleines Medaillon mit Haaren, auf beyden Seiten von Glas,
14) ein kleines goldenes Petschirstöckchen,
15) ein goldener Hacken, an welchem der Stift von Silber und vergoldet ist.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur gerichtlichen Anzeige aufgefordert wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur

Wiederhabhaftwerdung dieser Gegenstände und Ausmittlung des Thäters die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und etwaige Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Stahl, Bürgers und Häckers dahier, mit der Barbara Behringer von Heidingsfeld errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 11. August 1827 Vormittags 10 Uhr an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 21. August Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 3. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Stadt-Rentamte dahier werden am Dinstag den 14. d. M. früh 10 Uhr 115 Schffl. Korn und etwa 20 Schffl. Haber, salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 8. August 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay, Rentbeamter.

---

(2) 2. Lieferungsaccord.

Die für die hiesige Garnison pro 1827/28 erforderlichen 12 bis 15 Zentner gereinigtes Repsöl werden am 21. dieses, Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich vor dem Striche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Würzburg den 6. August 1827.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird in der Neubau-Gasse dahier eine Anzahl Artillerie-Fuhrwesens-Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg am 8. August 1827.

die Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.
Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen der Vermögenstheilung des Johann Georg Schnabel von Sulzwiesen werden dessen etwaige Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Samstag den 18. August d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Arnstein den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus der Nußmühle bey Oberthulba folgende Gegenstände entwendet:

1) ein feines flächsenes Mannshemd mit weiten Aermeln,
2) ein carmoisinrothes Weibshalstuch mit blauen Franzen und mit weißen Streifen eingefaßt,
3) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
4) ein feines weißes Halstuch, an dessen einer Ecke eine Blume mit weißem Zwirne eingenäht ist,
5) ein schon altes weißes Tüchlein mit schmalen Spitzen eingefaßt,
6) ein ganz rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen umgeben,

2 L 4

7) zwey baumwollene buntfärbige Weibshalstücher mit Franzen,
8) ein weißes Halstuch mit roth und blauen Streifen eingefaßt.

Der Werth sämmtlicher Gegenstände ist auf 15 fl. rhn. angegeben.

Man ersucht die Behörden, auf diese Gegenstände und die Anzeigen eines Thäters geeignete Spähe anzuordnen, und die dienlichen Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Lrg.-Act.
Büttner, Protocollführer.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr werden bey unterfertigtem Gerichte folgende Neubauten und Baureparaturen der Gemeinde Langendorf unter den beym Striche selbst zu eröffnenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden verstrichen:

1) ein Anbau an dem Kirchthurme nebst der darin zu führenden Stiege,
2) die Aufstellung von 2 Nebenaltären und verschiedenen Reparaturen von Schreiner- und Bildschnitzer-Arbeit, dann die Herstellung eines Beichtstuhles und Taufsteines,
2) die Herstellung eines eingefallenen Ziehbrunnens,
4) der Bau eines Dürr- und Brechhauses.

Hiezu werden die strichslustigen Werkleute mit dem Bemerken eingeladen, daß Risse und Kosten-Voranschläge bis dahin beym Ortsvorsteher zu Langendorf eingesehen werden können.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Steinbach, Rchtsprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Leonard Winter von Großheubach sind folgende Edictstage bestimmt:
der 1te auf Mittwoch den 29. August,
der 2te auf Mittwoch den 10. October,
der 3te auf Montag den 12. November l. J.,
jedesmal Morgens 8 Uhr;
am ersten sind alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, am 2ten sind die nöthigen Einreden anzubringen, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung zu pflegen.

Bemerkt wird, daß die Schulden 1137 fl. 54 kr. betragen, und der Activstand in 678 fl. besteht.

Klingenberg den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 11. August d. J. wird das Vorzugserkenntniß in der Ausschatzungssache der Katharina Krämer, Wittib des Metzgers Franz Krämer zu Frickenhausen, statt der Verkündung auf 60 Tage vor der Thüre des Gerichtszimmers zur Einsicht angeheftet.

Ochsenfurt am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Schleicher von Gerach wird das Vorzugserkenntniß auf 60 Tage anstatt der Verkündung am 13. d. M. im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Baunach am 7. August 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ohmet-Ertrag sämmtlicher zum herrschaftlichen Wiesengrunde ober Ettleben gehörigen Wiesenstücke, wird Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr nach den schon bekannten Abtheilungen vom dahiesigen Rentamte auf dem Wiesenhause salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Werneck den 9. August 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte
200 Schäffel Weitzen,
500 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber

in schicklichen Parthieen salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.
Werneck den 9. August 1827.
Königliches Rentamt.
Geisler.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 24. und 31. Julius 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schäffel, der Schäffel		9 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	40 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 45 kr.
Korn,	5	"	6 fl. — kr.
Haber,	6	"	3 fl. 45 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	21 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 30 kr.
Korn,	2	"	5 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 82 Schäffel, als: 69 Schffl. Weitzen, 7 Schffl. Korn, 6 Schffl. Haber.
Der Stadt-Magistrat.
Bey Abwesenheit des Burgermeisters.
Vollerth,
Magistratsrath und Schrannenmstr.

(3) 2. Bekanntmachung.
Im Juliushospitale sind eine ganz gute Kirchenuhr und ein kleiner Altar, für eine Dorfkirche passend, zu verkaufen.
Würzburg den 7. August 1827.
Kgl. juliushosp. Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Hausstrich.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Jungfer Anna Eva Wohlfahrt, 1. Distr. Nro. 175, Hauger Gasse, wird Montag den 13. zum ersten, am 14. zum zweyten und am 17. August zum letzten öffentlichen Aufstriche, jedesmal 2 Uhr Nachmittags, ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden beym Aufstriche eröffnet. Das Haus kann zu jeder Stunde täglich eingesehen werden.
Das Testamentariat.

2) (3) Donnerstag den 16. d. M früh um 10 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus im 2. District Nro. 106 in eben besagtem Hause, welches täglich eingesehen werden kann, unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden
von Testamentariats wegen.

Haus-Versteigerung.

3) (1) Das Wohnhaus der verlebten Frau Barbara Fischers Wittwe, im 4 Distr. Nro. 116 in der obern Johannitergasse, wird Montag den 27. August zum ersten, den 30. August zum zweyten und Montag den 3. September zum letzten öffentlichen Aufstriche jedesmal früh 9 Uhr ausgesetzt.
Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Hause zu 4 prC. verzinslich stehen bleiben.
Sollte beym ersten Striche ein annehmbares Gebot fallen, so kann der Zuschlag sogleich geschehen.
Der Einsicht wegen wollen sich Kaufsliebhaber gefälligst im Nebenhause Nro. 115 erkundigen.

4) (2) Im Stadtrath Neundörfferischen Hause dahier werden künftigen Montag den 20. dieses und die nachfolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung die noch übrigen Hausgeräthschaften verstreichen, als:
Pariser Porcellain, Zinn, Kupfer, Bett-, Weiß- und Tischzeug, Uhren, Bilder und Figuren, mehrere Tische, worunter ein Comptoir-Tisch für zwey Personen und ein Laden-Tisch, eine eiserne Geld-Kasse, verschiedene Sessel und Gartenbänke, dann mehrere Fenster-Vorhänge mit Roulleaux, Zügen, Stangen und Verzierungen, und zwey große Schränke zu Geschirr und Weißzeug, hernach
Donnerstag den 23. dieses früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. f.
Bettstätten, Kisten, Mehlkästen, Obststellagen, eine Aepfel-Mühle, zwey Stoßtröge, Bohlen, Thüren und andere Bretter, Fuhrwerks-Geschirr, wobey eine große Holländer-Baum-Winde, eine Wagen-Winde, Hebeisen, Ketten und Leitbänder, dann zwillichene Säcke zu Getreid, Hefen-Säcke, etliche Tausend Bouteillen-Stopfer in kleinen Abtheilungen, eine kupferne Wein-Ablaß-Maschine mit Rohr, Füllhähnen und Schläuchen, mehrere Fässer von 1/2 Eimer bis 16 Eimer, eine Parthie

Digitized by Google

6- und 7schuhige Faßdauben, eiserne Faßreife, Geltengeschirr und eine Fuhrkuffe ꝛc., und endlich

Samstag den 25. dieses früh 9 Uhr

ein Billard mit Queuz, Ballen und einer Lampe eine große Illumination nebst vielen Lampen und einem Gestell, dann mehrere gebundene und ungebundene Bücher verschiedener Wissenschaften und Künste, unter welchen auch 11 Bände der Allgemeinen Historie der Natur mit Kupfern von Hrn. Dr. v. Haller, Buffon ꝛc.

5)(3) Montag den 13., dann den 14., 16. und 17. August, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 50, der vormaligen Stephans-Kirche gegenüber, einige Betten, etwas Zinn, verschiedenes weißes Zeug, einige Manns- und Frauenkleider, verschiedene Schreinerwaaren, Spiegel, Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (1) Neue Holländer Häringe sind in der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse wieder angekommen.

7) (1) Um den verschiedenen Nachfragen zu begegnen, mache ich die schuldige Anzeige, daß ich nun mit einer schönen Auswahl dicker Zucker-Rohre und Bambus-Stöcke versehen bin, und bitte um geneigten Zuspruch.

A. J. Gödecke,
Drehermeister in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 359.

8) (2) Ein schon gebrauchter, gut gebauter Stadtwagen, der wegen seiner bequemen Einrichtungen vorzüglich zum Reisen geeignet ist, wird kommenden Donnerstag den 16. dieses im Gasthause zum Bayerischen Hof um 11 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Liebhaber hiezu können denselben mittlerweile stündlich daselbst in Augenschein nehmen.

Vermiethungen.

1) (2) Eine schöne und helle Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

2) (1) In der obern Kettengasse Nr. 20 ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 258 bey Johann Reitzenstein ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 ist ein Logis von 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

Eben da ist auch ein kleines Logis, zwey Stiegen hoch, von 1 heitzbaren Zimmer mit Alkoven, Küche und Kammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse ist das ganze Haus auf Allerheiligen zu vermiethen; auch kann dasselbe eher bezogen werden. Das Nähere ist bey Tünchermeister Lutz zu erfragen.

6)(1) Im 5. Distr., Caserngasse Nr. 41, ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Garderobekammer, Abtritt, Keller, nebst 2 Bodenkammern auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im innern Graben Nro. 110 ist eine angenehme Wohnung von 5 ineinandergehenden Zimmern und sonstiger Gemächlichkeit zu vermiethen. Auch können in demselben Hause einige Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich bezogen werden.

9) (3) Im Felix Benkert'schen Hause an der Domstraße ist der mittlere Stock, welcher sich besonders zu einem großen Familien-Logis eignet, zusammen, oder auch abgetheilt, sogleich zu vermiethen.

10)(1) In der obern Bocksgasse Nr. 210 ist ein Quartier von einer Stube, Stubenkammer, Küche und Boden zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

12)(2) Im 2. Distr. Nro. 168 sind zwey Quartiere zu vermiethen. Eines besteht aus 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen, Holzhause und sonstigen Bequemlichkeiten; das andere aus 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Kämmerchen, Holz-

Lager. Jedes ist ganz abgesondert, und das kleine hat einen eigenen Eingang.

13) (3) In der Büttnergasse Nro. 289 ist im obern Stocke ein schönes Quartier für eine kleine Haushaltung oder für eine ledige Person auf's Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 ist ein wasserfreyer Keller mit 16 in Eisen gebundenen, 56 Fuder haltenden Fässern zu vermiethen.

15) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 211 neben dem goldenen Kreuz sind im mittleren Stocke 2 schön möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

16) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhöfchen ist ein Quartier von 1 Zimmer, Kammer, Küche, Bodenkammer, Viehstall, Heuboden und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (3) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 198 ist ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

18) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit einem Garten und gutem Keller, welches sich sehr gut zur Wirthschaft eignet, nöthigenfalls auch mit Scheuer und einem Stalle, zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Büttnergasse Nro. 331 im 3. Distr.

20) (3) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst der Brücke ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher, welche vom Januar bis August 1827 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (213 Seiten in 8.) unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Ein besonders geheftetes Verzeichniß der neuesten Musikalien wird an alle Freunde der Tonkunst eben alls gratis vertheilt.

Würzburg im August 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

2) (2) Ich mache hiermit bekannt, daß ich gesonnen bin, die in die lateinische Sprache übersetzte Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern vom Jahre 1818 durch den Druck bekannt zu machen, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten hierauf ergeben sollte.

Die Subscriptions-Liste liegt vor in der dahiesigen Streckerischen Kunst- und Buchhandlung.

Der Subscriptions-Preis ist 36 kr, welche beym Empfange des Buches bezahlt werden.

Sollte die hinlängliche Anzahl von Subscribenten baldigst zusammenkommen, so würde noch in diesem Monate die fragliche Uebersetzung erscheinen.

Würzburg den 9. August 1827.

F. H.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Weinvisirer Georg Adam Joseph Herbstischen Eheleute rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche

wegen, bey deren angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Berücksichtigung an den eingesetzten Haupterben ausgeantwortet wird von Testamentariats wegen.

4) (1) Der Bartholomäi Jahrmarkt zu Sommerhausen wird Sonntag den 19. August abgehalten.

5) (2) Ich gebe mir hiermit die Ehre, meinen hohen Gönnern in der Stadt sowohl als auf dem Lande, welche mich durch ihre so häufigen und zahlreichen Beehrungen auf's Höchste verpflichtet haben, zu benachrichtigen, daß ich mein bisheriges Geschäfts-Locale in dem Kinzingerischen Hause in der Sterngasse nunmehr in das eigenthümliche Haus meines Vaters, das ehemalige Trauben-Wirthshaus in der Blasius-Gasse, verlegt habe. Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, sage ich meinen verbindlichsten Dank für das mir bisher geschenkte Zutrauen, dessen ich mich auch fernerhin würdig zu machen, angelegentlichst bestreben werde.

Johann Sebastian Diem,
Conditor.

6) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am nächsten Sonntag den 12. August der Hahnenschlag in Unterdürrbach in seinem Hofe wie auch auf dem offenen Platz, und dann nächsten Sonntag den 19. August die Kirchweihe bey ihm gehalten werde. Die drey Kirchweih-Tage wird auch bey Unterzeichnetem Tanzmusik seyn. Rein und gut gehaltene Weine wie auch gut zubereitete Speisen um billige Preise werden seine Empfehlung seyn. Er bittet um zahlreichen Besuch.

Adam Bürg, Schreinermeister
und Wirth.

Bekanntmachung.

7) (1) Sonntag den 12. August ist Hahnenschlag in Unterdürrbach, und acht Tage darauf die Kirchweihe. Ich lade daher alle Theilnehmenden dazu ein, mit der Versicherung, daß ich meine mich beehrenden Gäste mit guten Speisen und Getränken bedienen werde, und für gut besetzte Tanzmusik gesorgt habe.

Unterdürrbach den 10. August 1827.

Fackelmann,
Gastwirth zum Schwan.

8) (3) In eine ganz neu zu errichtende Buchdruckerey in hiesiger Stadt können bis Anfang Novembers einige junge Menschen in die Lehre als Setzer oder Drucker aufgenommen werden. Näheres ist zu erfahren in der Behausung des Hrn. Weißkäufers Mohr, 2. Distr. Nro. 485 über zwey Stiegen, und haben dieselben zugleich ihre Schul- und Sittenzeugnisse mitzubringen.

Würzburg den 4. August 1827.

9) (2) 1370 fl. Vormunds-Geld sind auszuleihen, und Näheres zu erfahren im 4. Distr. Nro. 142 in der Sander Straße.

10) (2) 6700 fl. werden auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

11) (1) Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde auf dem Wege vom Zeller Thor bis in die Domgasse eine Brieftasche verloren, welche nur allein für den Eigenthümer einen Werth hat. Der Finder wolle dieselbe gefälligst gegen angemessene Belohnung in dem Hause 2. Distr. Nro. 575 in der Handlung Heim abgeben.

12) (3) Am verflossenen Sonntag Abends wurde bey dem Zeller Banwirthshause ein großer, brauner, rauhhaariger Hühnerhund, welcher ein ledernes Halsband anhatte, und durch eine weiße Abzeichnung an der Brust, einen grauen Schnurbart, auch grauen Streifen längs der Stirne, und auch dadurch kenntlich ist, daß er auf den Ruf „Caro!“ hört, verloren. Derjenige, dem er etwa zugelaufen ist, wird gebeten, ihn dem Eigenthümer, wohnhaft im 3 Distr. Nro. 202 in der Ursuliner-Gasse, zuzustellen. Zugleich wird Jedermann für den Ankauf dieses Hundes gewarnt, und demjenigen, der zur Auffindung desselben zweckdienliche Nachrichten an Handen gibt, eine angemessene Belohnung zugesichert.

13) (1) Den 8. d. M. ist ein elfenbeinener Handgriff von einem Stock-Paraplühe verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Intell.-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 94ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurde aus einer verschlossenen Küche durch Einbruch zu Laufach, königl. Landgerichts Rothenbuch, ein kupferner Waschkessel, welcher die Tiefe, so wie die Breite von ungefähr zwey Schuh hatte, so wie den Werth von 10 fl., sodann eine große gewöhnliche Holzsäge zu 2 fl. an Werth, entwendet, weßhalb man jede Gerichts- und Polizey-Behörde ersucht, auf die Entdeckung dieser gestohlenen Gegenstände, so wie auf den etwaigen Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 5. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden durch Einbruch in Burgjoß, k. Landgerichts Aura, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) fünf bis sechs Stücke dürres Schweinenfleisch, zusammen 28 bis 30 Pfund,
2) zwey graue leinene Mannshemden,
3) ein graues Leintuch von 6 bis 7 Ellen,
4) drey graue leinene Tischtücher,
5) ein Stück hänfenes Tuch, etwa 8 Ellen,
6) dreyzehn Ellen Barchent.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf vorbenannte Gegenstände, deren Inhaber oder Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Aschaffenburg am 7. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Kaspar Schraub, Schloßmüllers zu Rimpar, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

1tens in einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, dann Sommer- und Grasgarten, im Orte Rimpar neben Kaspar Dülk gelegen, wozu noch 2/4 Mrg. Weinberg und 3/4 Mrg. Krautfeld gehören;

2tens in beyläufig 4 Mrg. Artfeldern,

Montag den 27. August dieses
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar auf 6 Zielfristen verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Den Würzburg den 4. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Hack, Rchtspr.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Ortsnachbarn Georg Schaup von Oberaschenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden sonach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zu Vorbringung der Forderungen und deren gehörigem Nachweise auf Freytag den 24. August l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf Dienstag den 25. September l. J. früh 8 Uhr, dann

3ter und letzter Ediktstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 23. October l. J. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben bey dem ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und jenes bey den 2 letzten, den mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich hat jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches bey unterzeichnetem Gerichte zu übergeben.

Zum Verstriche des Grundvermögens des Gantirers wird Termin auf Montag den 3. September l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Oberaschenbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 26. July 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Heymüller.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Vorzugsurtheil im Gante des Georg Philipp Fiederling zu Neubrunn, wird Donnerstag den 9. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 1. August 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Seubert, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Anton Bischoff von Frankenbrunn wurde am 2. d. M. der Concurs erkannt, und ist dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Diesem zu Folge wird

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen mit Beweisesangabe auf Freytag den 31. August l. J.,

2ter Edictstag zur Anbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28. September d. J.,

und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 26. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes am 2ten und letzten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge, und hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Gantmannes Montag den 17. September l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Frankenbrunn verstrichen wird.

Hammelburg am 26. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Heymüller.

Bekanntmachung.

Freytag den 24. August d. J. früh 8 Uhr wird in der Gantsache des Hanns Jörg Jacob von Kleinsteinach das Prioritäts-Erkenntniß den Gläubigern zur Nachricht statt verkündet an der Gerichtsthüre angeheftet.

Haßfurt am 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Steiner, a. c. b.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Nummels Schmiedes zu Tiefenthal, wird das Vorzugs-Erkenntniß am Montag den 13. d. M, statt der Verkündung an die Gerichtsthüre geheftet.

Marktheidenfeld den 7. August 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Seubert, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den eigenen Antrag des Michel Müller alt zu Karlburg wurde der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf 7. September,
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf 5. October l. Jrs.,
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf 7. November l. J.s,

jedesmal 9 Uhr Morgens festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der

Digitized by Google

Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Karlstadt am 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Herrlein.

Gläubiger-Ladung.
Das
königlich bayerische Landgericht
Karlstadt.

Michel Herrmann von Hausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsplan zu verabreden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger auf 19. September früh 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Abwesenden für einwilligend in den allenfallsigen Beschluß der Gegenwärtigen angesehen werden.

Karlstadt den 6. August 1827.

v. Hörmann.

Herrlein.

(3) 2. Warnung.

Der Anna Maria Reuß, Wittib des Georg Reuß von Obereßfeld, darf bey Verlust des Klagrechtes nichts mehr geborgt werden, was anburch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Königshofen den 30. Julius 1827.

das königliche Landgericht.
Landr. Greb.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Georg Mayerischen Eheleute zu Kleinlangheim haben sich dem Concursverfahren unterworfen; es wird sonach erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, sowie zum gesetzlichen Nachweis hierüber auf Mittwoch den 29. August d. J., und zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 1. October d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Prot.

(3) 3. Versteigerung.

Am Donnerstag den 23 d. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Kleineibstadt der zur Verlassenschafts- resp. Concursmasse des Johann Anding von da gehörige Antheil an der sogenannten Schloßmühle daselbst unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit bekannt macht

Königshofen am 1. August 1827.

das königliche Landgericht.
Landr. Greb.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle liegt außer dem Dorfe Kleineibstadt an der Saal, hat einen oberschlägigen Mahlgang; nebst einem einstöckigen von Steinen gebauten Wohnhause gehört dazu noch eine halbe Scheuer, ein Pferds- und Schweinstall, dann dritthalb Viertel Morgen Wiesen.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Baptist Huppmann, Schreiner-Lehrling von Kitzingen, welcher eines Diebstahles im Verbrechensgrade verdächtig ist, entwich vorgestern früh von hier, und schlug den Vizinalweg nach Schwarzach ein.

Man stellet nun das Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden, diesen Burschen, dessen Signalement nachfolgt, im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Hiemit verbindet man die Bekanntmachung, daß bey dem in Frage stehenden Diebstahle, nebst andern bereits wieder aufgefundenen Gegenständen, auch folgende Gegenstände entwendet wurden:

Digitized by Google

1) ein silberner Kaffelöffel,
2) eine silberne Uhr mit 2 Gehäusen, einem silbernen, aus kleinen Ringen bestehenden Gehänge, einem silbernen Petschafte, worauf die Buchstaben I. G. S. angebracht sind; an der bemerkten Uhr befindet sich noch ein Achatstein, roth und weiß melirt, und gleichfalls mit Silber eingefaßt,
3) ein Federmesser mit schwarzen Schalen und 2 Klingen,
4) eine halbe Stange feines Siegellack,
5) zwey Feuergläser zum Aufstecken auf Standrohre geeignet, in der Größe gewöhnlicher Brillengläser.

Man ersucht die bemerkten Behörden um geeignete Mitwirkung zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände.

Kitzingen den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

Signalement.

Johann Huppmann ist 19 Jahre alt, hat schwarze Haare, eine stumpfe Nase, proportionirten Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, braune Augen, seine Gesichtsfarbe ist ganz gelb, dessen Statur untersetzt. Derselbe trug bey seiner Entfernung eine blau gefärbte leinene Pantalonhose, einen Schürz von gleichem Stoffe und gleicher Farbe, eine gelbbraune azorne Jacke, Halbstiefel und eine Kappe von dunkelblauem Tuche mit lackirtem ledernen Schilde.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Hofmann von Eisenfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 9. August d. J. statt der Verkündung, 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 30. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nikolaus Renninger und Christoph Renninger von hier, sind nach Angabe ihrer Geschwister schon sehr lange Zeit, ohne von sich Nachricht gegeben zu haben, abwesend. Auf Antrag der Letzteren werden diese beyden oder deren etwaige Erben andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb dreyer Monate a dato sich zur Uebernahme ihres Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt, und über ihr Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird.

Mellerichstadt am 14. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Act.

In Abw. des Vorst.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hypothekargläubiger wird das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Jos. Herr, Schmiedes, auf Samstag den 1. September d. J. des Morgens 10 Uhr wiederholt dem Executions-Verkauf ausgesetzt, und die Strichs-Bedingnisse beym Aufstriche bekannt gemacht.

Lohr am 4. August 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Forderungen an den Nachlaß des Michel Link Jakobi von Stockheim sind am Dinstag den 4. September Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt am 4. August 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Konrad Vornbran von Burglauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 30. August l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung von Vorzugsrechten und Antretung der erforderlichen Beweise,

Donnerstag der 11. October l. J. zur Anbringung etwaiger Einreden,

Donnerstag der 8. November l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des besagten Vornbran unter Strafe des

Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen und mit dem Bemerken anher vorbeschieden, daß die Aktivmasse sich auf 857 fl. 15 kr., und die Passiven auf 990 fl. 21 kr. Hauptschulden belaufen.

Münnerstadt den 27. July 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. W.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht M. Steft hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Gebhard von Mainbernheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
30. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
1. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den
2. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

M. Steft am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Sebastian Depplisch zu Hohestadt werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners auf Zahlungs-Nachsicht, dann Nachlaß und Minderung der Zinsen auf Montag den 3. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte sind 1000 bis 1200 fl. an eine Gemeinde gegen gesetzliche Sicherheit und vierprocentige Verzinsung auszulehnen.

Ochsenfurt am 30. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pract.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Kaspar Deutscher zu Marktsteinach zugehörige Mahlmühle mit zwey Mahlgängen, Scheuer, Holzhalle, Lohmühle, Schweinstall, Pottaschen-Siederey, Küchen- und Grasgarten,

Dinstag den 28. August früh

auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach verstrichen und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Schweinfurt den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, Prct.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Brand von Hain haben zur Erklärung auf einen ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsplan

Mittwoch den 29. August früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Die Ausbleibenden werden nicht berücksichtigt, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl beytretend erachtet.

Schweinfurt den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, l. p. l.

(3)3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Kaspar Scheubert'schen Eheleute zu Altheim aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen gedenken, haben solche

Montag den 20. August l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als sie ansonsten bey Auseinandersetzung obiger Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Das zu dieser Massa gehörende Mobiliare, worunter sich etwa 18 Eimer 1823er Wein und beyläufig 5 — 6 Fuder 1826er Most befinden, wird Dinstag den 14. l. M. Mittags 1 Uhr in dem Hause der Erblasser öffentlich verstrichen.

Dec. Volkach den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bergho.

(3)2. Bekanntmachung.

Die beyden Brüder Johann und Georg Schubert von Obach sind auf dem Transporte von dem Arbeitshause in Würzburg auf die Maßenbung zwischen Obervolkach und Krautheim dem sie eskortirenden kgl. Gend'armen unterm gestrigen entwichen; da die inzwischen ergriffenen Maßregeln zu deren Wiederhabhaftwerdung ohne Erfolg waren, so bringt man den Vorgang unter Beysetzung des Signalements der beyden höchst gefährlichen Flüchtlinge mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, Spähe auf solche eintreten zu lassen, auf dem Betretungsfalle solche zu Arrest zu bringen, und gefällige Nachricht hierüber anher zu ertheilen.

Volkach den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Personal-Beschreibung
des Johann Schubert:

Derselbe ist 26 Jahre alt,
schlanker Statur,
schwarzer Haare,
blassen Gesichts,
stumpfer Nase,
grauer Augen,
großen Mundes;

des Georg Schubert:
derselbe ist 30 Jahre alt,
untersetzter Statur,
schwarzer Haare,
vollen Gesichts,
spitzer Nase,
grauer Augen,
großen Mundes,
solcher hat ein Uebel am Fuße, und wurde dieserwegen auf einem Wagen transportirt.

Einer der beyden trug ein dunkelblaues, der andere ein graues Kollerchen, und Beyde tuchene, wahrscheinlich graue Hosen, Beyde Kappen, und der eine eine grüne sammetene, wie sie gewöhnlich Brau-Knechte tragen.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Heller, Wittib des Johann Georg Heller, Leinenwebers zu Poppenhausen, eine Forderung zu machen gedenkt, hat diese Mittwoch den 29. d. M. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu begründen, als im Gegenfalle bey Vertheilung der Masse hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden soll.

Weiders den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

(3)1. Edictal-Ladung.

Gegen den Metzgermeister Franz Engert dahier ist die Ausschatzung erkannt, und hat derselbe in dem ihm hiezu anberaumten Termine die Berufung dagegen nicht ergriffen.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt;

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrecht auf

Donnerstag den 30. dieses Monats,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 27. k. M. September,

3ter zu den wechselseitigen Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 25. October d. J., jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß mit der Forderung, das am zweyten und dritten den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.

Das Grund-Vermögen ist auf 1690 fl.

Digitized by Google

eingeschätzt und sind 2648 fl. hypothekarische Schulden bekannt.

Die zur Massa gehörigen Realitäten an einem Wohnhause an der Hauptstraße, 2 1/2 Mrg. Weinberg, 3 Mrg. Artfeld und einem Garten am Stadtgraben, werden

Freytag den 31. d. M.

früh 8 Uhr am Landgerichte öffentlich unter den bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 4. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

(3) 1. Versteigerung.

In dem Concurse gegen die Wittwe des Joh. Georg Breitung am Ritzelshofe, soll nunmehr nach endlich erfolgter allseitigen Anerkennung desselben als ein Lehen, und ertheilter Einwilligung des Lehenherrn zur Veräußerung, so wie mit Zufriedenheit der damit belehnten Johann Georg Breitungischen Kinder, resp. des Vormunds der Minderjährigen, und auf Antrag sämmtlicher Gläubiger vorbehaltlich ihrer und der Vasallen Rechtsansprüche, besagter Hof am Montag den 10. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf solchem selbst dem öffentlichen Striche gegen Zahlung des Strichsschillings in einer sechsmonatlichen Frist und unter den weitern beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt und an den Meistbietenden bey einem annehmlichen Gebote ohne weiters zugeschlagen werden.

Es ladet sofort Strichslustige hiezu mit dem Zusatze ein, daß auswärtige und unbekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor ausweisen müssen.

Weyhers den 1. August 1827.

Das königliche Landgericht.
Albert, Landr.

Beschreibung.

Der Ritzelshof, früher Mörlauksburg genannt, liegt zwischen dem Weickardshofe, Memlos, Lütter und Ried, in einem schönen Thale, eine halbe Stunde vom Landgerichtssitze zu Weyhers, 2 1/4 Stunden von Fulda, begreift nebst dem Wohnhause und Oekonomiegebäuden, bis 60 Morgen niedere Waldungen, 39 1/2 Morgen an 6 Wiesenstücken, die einen jährlichen Ertrag von 33 1/2 Fahren Heu gewähren, 6 Mrg. Gras- und Obstgärten, dann über 90 Mrg. Artfelder um den Gebäuden liegend, und zum Fruchtbau aller Art bestens geeignet; nebst dem befindet sich beym Hofe noch die Einrichtung der früher betriebenen Branntweinbrennerey und Pottaschensiederey.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Georg Müller, ledig von Hemmendorf, wurde unterm heutigen das Vorzugserkenntniß auf 60 Tage an die Amtstafel, kraft der Bekanntmachung angeheftet.

Baunach am 28. July 1827.

Königliches Landgericht Glensdorf.
Mottlauf, Landr.
Dölig, Rchtspr.

(5) 2. Bekanntmachung.

Der Schuhmacher und Wittiber Georg Vogt von Ursbringen ist mit Tod abgegangen, und hat nichts als ein ganz verschuldetes Wohnhäuschen hinterlassen.

Etwaige unbekannte Gläubiger werden daher zu der auf Donnerstag den 30. August angesetzten Verlassenschafts-Berichtigung mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden dabey nicht berücksichtigt werden würden.

Remligen den 2. August 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Schörger, Bauer von Steinach, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird demnach zur Liquidation der Forderungen, so wie zur Stellung rechtlicher Anträge von Seite der Gläubiger im Zerschlagungsfalle eines Vergleichs Tagfahrt auf Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.

Remlingen am 26. July 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden die Liegenschaften des Anton Fuchs zu Weckbach am Freytag den 24. k. M. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Vorstehers daselbst, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Beschreibung dieser Liegenschaften kann täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach den 23 July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.

Rösch.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem Handelsjuden Feist Oppenheimer von Buchen verpfändeten Liegenschaften des Johann Franz Scholl zu Weilbach, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier eingesehen werden kann, werden auf Anrufen dieses Hypothekargläubigers am Samstag den 25. August Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 24. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.

Müller.

Bekanntmachung.

Vermög einer zwischen Jacob Bock, Bauern dahier, und seinen Gläubigern heute geschlossenen Uebereinkunft kann derselbe keine neuen Schulden, und ohne Zuziehung des hiesigen Mitnachbars Kaspar Klinger keine Viehhandelschaft machen, welches zu Jedermanns Warnung andurch bekannt gemacht wird.

Steinbach den 30. July 1827.

Freyherrlich v. Hutten'sches Patrimonialgericht.
F. Klüpfel, Patr.-Richter.

Scheiner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger Anton Gottschalls zu Salmsdorf werden, gestelltem Antrage gemäß, zur Bestimmung des weitern Verfahrens und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft in dem Schuldenwesen Gottschalls auf

Donnerstag den 30. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, die unbekannten aber nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Markt-Rentweinsdorf am 28. Julius 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht
Jacobi.

J. N. Lubert.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Häfner, Wittwer zu Rügheim, hat sich der Concurs ergeben, welchem derselbe sich auch unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt und zwar:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 10. September l. J.,
2) zur Anbringung und Nachweisung der Einreden auf
Montag den 8. October l. J.
3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf
Montag den 12. November l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an gedachten Häfner irgend etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Bundorf den 25. July 1827.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 95.

Würzburg. Dinstag den 14. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19614. Nrus. exp. 18018.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehns vom 1. September 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende durch die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission zu München am 21. vor. Mts. erlassene Bekanntmachung über die Zurückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehns vom 1. September 1809 wird sämmtlichen hiebey betheiligten Individuen zur Wissenschaft mitgetheilt.

Insbesondere werden sämmtliche Curatel- und Stiftungs-Behörden auf das hieher etwa einschlägige Communal- und Stiftungs-Interesse aufmerksam gemacht, und zur pünktlichen Einhaltung der hierin enthaltenen Vorschriften bey eigener Verantwortung unter der Auflage angewiesen, wenn die Stiftungen und Gemeinden ihres Bezirkes dergleichen Obligationen besitzen sollten, dieses sogleich anher anzuzeigen.

„In der Bekanntmachung vom 10. April l. Js., die Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehns-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betr., (Regierungsblatt S. 259) ist am Schlusse bemerkt worden, daß wegen Rückzahlung derjenigen Obligationen, welche keinen Preis erhalten, in der Folge die weitere Bestimmung werde bekannt gemacht werden.

Demgemäß wird nunmehr, da gegenwärtig die auf die Monate May, Juny und July anberaumte Einlösung der Preis-Obligationen zu Ende geht, weiters Folgendes bekannt gemacht:

„1) Sämmtliche Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. September 1809 werden baar zurückbezahlt.

2) Die Zahlung wird von der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse dahier und von den k. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Passau und Regensburg geleistet.

3) Die Gläubiger haben zu diesem Behufe die Obligationen nebst den dazu gehörigen sechs Zinscoupons für die Jahre 1828 bis 1833 einschlußig, und einer nach dem an-

gefügten Formular auf Stempelpapier auszufertigenden Quittung bey der Kasse abzugeben.

4) Die am 1. September l. Js. fälligen Zinscoupons werden, wie sonst, besonders vergütet.

5) Die Inhaber der Obligationen können sich von heute an täglich zur Empfangnahme der Capitalien bey den benannten Kassen melden. Mit dem ersten September als Zinstermin endet jedoch die Verzinsung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6) Versendung der Gelder von Seite der Kassen findet durchaus nicht Statt. Die Obligationen-Inhaber müssen daher die Obligationen entweder persönlich oder durch Commissionäre bey den Kassen übergeben, und eben so die Gelder in Empfang nehmen.

7) Wegen Zahlung der Obligationen vom 1ten Februar 1810 wird seiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen. München den 21. Jul. 1827."

Formular.

Stempel. Quittung pr. 250 fl.

„Die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse (oder Spezialkasse) in . . . hat den Kapital-Betrag nachstehend verzeichneter fünf Obligationen des allgemeinen Landanlehns vom 1ten September 1809 zu 50 fl., nämlich:

Neuer Nummer 375. 487. 694. 770. 1060. —

Zusammen mit zweyhundert funfzig Gulden baar gezahlt.

N. den . . . . . . 1827.

N. N. (Unterschrift des Gläubigers.)

Bemerkung. a) In eine Quittung können nur Obligationen des nämlichen Partial-Betrages aufgenommen werden. Wer daher Obligationen zu 50 fl., zu 100 fl. und zu 500 fl. hat, muß drey Quittungen ausstellen.

b) Der Stempel richtet sich nach dem Betrage jeder einzelnen Obligation, nicht nach der Summe. Fünf Obligationen zu 50 fl. fordern daher für die Quittung einen Stempel von 30 kr., fünf zu 100 fl. einen Stempel von 1 fl. 15 kr., fünf zu 500 fl. einen Stempel von 5 fl."

Würzburg den 8. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18454. Nrus. exp. 17828.

An sämmtliche Polizeybehörden und Bezirks-Ingenieure im Unter-Mainkreise.

(Die Alleen längs den Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß erst jüngst mehrere Alleen ohne Noth auf die Straßen-Bermen, oder doch an deren Abflächung, auch zum Theil in die Gräben selbst gesezt worden sind.

Da nun diese Baumreihen den zu ihrem Gedeihen nöthigen Schutz nicht erhalten, hiedurch auch die fast durchgehends wünschenswerthe Straßen-Erweiterung beschränkt oder verhindert, und der beabsichtigte Ablauf des Wassers in die Gräben aufgehoben wird; so werden in Folge allerhöchster Anordnung vom 4. d. M. sowohl sämmtliche k. Polizeybehörden, als die k. Bezirks-Ingenieure hiemit beauftragt, ernstlich Sorge zu tragen, daß in Zukunft

diese Baumreihen, wo die örtlichen Verhältnisse nicht das Gegentheil gebieten, stets nur jenseits der Gräben auf die ungepflügte Fläche gepflanzt werden.

Würzburg den 4. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 15416. Nrus. exp. 17822.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Werneck pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des k. Landgerichts Werneck pro 1825/26 ist
mit der Einnahme zu 1877 fl. 3 kr.,
und der Ausgabe zu 1054 fl. 27 7/4 kr., sofort
mit dem Activrest zu 822 fl. 35 1/4 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 5. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. R.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 15670. Nrus. exp. 17916.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Gemünden pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des k. Landgerichts Gemünden pro 1825/26 ist
mit der Einnahme zu 3027 fl. 6 1/2 kr.,
und der Ausgabe zu 2830 fl. 23 1/2 kr., sofort
mit dem Activbestand zu 196 fl. 43 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 5. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. R.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Ad Num. 385. E. N. 4591.

(Die Erledigung der Pfarrey Geroda betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seifert auf die Pfarrey Kirchrüsselbach ist die Pfarrey Geroda, Decanats Waizenbach im Unter-Mainkreise, erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1819 folgendermaßen berechnet:

1) an ständigem Gehalt

baar	9 fl.	kr.	
an Naturalien	85 fl. 46	kr.	
			94 fl. 46 kr.

II) an Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien . . .		5 fl. 41 1/4 kr.
III) Ertrag aus Realitäten		
freye Wohnung . .	25 fl. —	
2 1/2 Tagwerk Feld . .	101 fl. 49 1/2 kr.	
1 1/4 „ Wiesen .	65 fl. —	
35 Ruthen Garten . .	2 fl. —	
		193 fl. 49 1/2 kr.
IV) Ertrag aus Rechten		
an ständigen Abgaben in Geld	8 fl. 44 1/2 kr.	
Laudemien . .	12 fl. 32 kr.	
Zehenten . .	300 fl. 43 1/2 kr.	
		322 fl. —
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		113 fl. 30 kr.
VI) aus observanzmäßigen Gaben		5 fl. 30 kr.
Summa		735 fl. 16 3/4 kr.
Lasten		92 fl. 2 kr.
bestehen die reinen Einkünfte in . .		643 fl. 14 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 2. August 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit gestellten Antrages der Interessenten, wird zur Versteigerung des den Anton Gerhardischen Eheleuten dahier gehörigen Wohnhauses, im IV. Distriete Nro. 274, bestehend aus zwey Stockwerken, einem Pferdstalle zu 3 Pferden, einem Kühstalle für 3 Rinder, einer Halle, einem Keller mit beyläufig 6 Fuder enthaltenden, in Eisen gebundenen Fässern und einem Kalterhause, worauf sich Wohnzimmer nebst Küche befinden, wiederholt Tagfahrt auf Montag den 3. September Vormittags 10 Uhr angeordnet. Zugleich werden bey dieser Tagfahrt auch nachstehende Grundstücke der Anton Gerhardischen Eheleute, nämlich:

1) 1 Morgen Kleefeld im obern und mittleren Bogen,
2) 1 1/2 Mrg. Artfeld im obern Sande,
3) 2 Mrg. Weinberg im obern oder langen Bogen,
4) 1 1/2 Mrg. Kleefeld im innern neuen Berg,
5) 1 Mrg. Weinberg im Sande,
6) 1/3 Mrg. Klee- und Baumfeld im mittleren Bogen,
7) 1 Mrg. Kleefeld daselbst,

an den Meistbietenden mit den darauf stehenden Früchten versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 7. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Landgerichtes Haßfurt werden am Montag den 20. August Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde, vier k. k. österreichische Staatsobligationen, zwey vom Jahre 1798, zusammen im Betrage von 1600 fl. W. W., und zwey vom Jahre 1816, zusammen im Betrage von 1500 fl. W. W., mit den laufenden Zinsen gegen gleich baare Zahlung

Digitized by Google

verstrichen, welches Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 11. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11	Schffl., der Schffl.	9 fl. 45 kr.
Korn,	4	" "	7 fl. 5 kr.
Haber,	10	" "	4 fl. 48 kr.
Gerste,	11	" "	7 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	799	Schffl., der Schffl.	9 fl. 2 kr.
Korn,	133	" "	6 fl. 50 kr.
Haber,	103	" "	4 fl. 28 kr.
Gerste,	49	" "	6 fl. 43 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl., der Schffl.	8 fl. 25 kr.
Korn,	2	" "	6 fl. 25 kr.
Haber,	11	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	2	" "	6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1136 Schäffel.
811 Schäffel Weitzen, 139 Schäffel Korn, 124 Schäffel Haber, 62 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da schon öfters neu angehende Landwehrmänner wegen Ankauf ordonanzwidriger Uniforms- und Armatur-Stücke zu Schaden gekommen, so wird andurch zur Abwendung dessen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder neu angehende Landwehrmann sogleich nach Empfang seines Bürger-Annahms-Decrets, bevor er zum Ankauf seiner Uniforms- und Armatur-Stücke schreitet, sich in der diesseitigen Regiments-Canzley über die hierüber bestehenden Ordonanz-Vorschriften sowohl, als über jene Gegenstände, welche er ausschließlich aus dem Regiments-Depot fasset, belehren zu lassen habe.

Hiernach ist sich zur Abwendung allenfallsigen Schadens genau zu achten.

Würzburg am 2. August 1827.

Kön. b. Landwehr-Regiments-Commando der Kreis-Hauptstadt Würzburg.
Kreutzer, Oberstl.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch am 22. August l. J. früh 9 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Verwaltung die Lieferung von 300 Karren Buchen- und Birkenscheitholzes an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der Genehmigung, verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. August 1827.

Regie-Verwaltung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises.

Bekanntmachung.

Montag den 20. August früh 10 Uhr werden zu Rimpar im Wirthshause zum Hirsch 50 Schober Roggenstroh in schicklichen Abtheilungen verstrichen, und an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 13. August 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Bewohner hiesiger Stadt, welche im abgewichenen Winter und Frühjahre aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn Holz erstrichen haben, werden bey Vermeidung mißliebiger Einschreitung aufgefordert, die schuldige Zahlung im Laufe dieses Monats noch zu leisten.

Würzburg den 11. August 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Eblen.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Kleinhänz von Hassenbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zum Versuch eines Nachlaß- oder Stündungsvertrags auf

Montag den 27. August l. J. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterfertigte Gerichtsstelle geladen.

Kissingen am 26. July 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Leonard und Johann Leonard Englert

wird die nachstehend beschriebene Mühle sammt Eingehörungen am Donnerstag den 30. August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppendorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leitner, Rchtspr.

Beschreibung der Mühle.

Die untere Dorfmühle bey Reppendorf Nro. 45 mit Scheune, neu erbauter Scheune mit Brennhaus, 1/2 Morgen 4 Ruthen Garten, dem sogenannten Muhlgarten, nebst dem dabey befindlichen Rangen, an der Landstraße nach Würzburg gelegen.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Metzgermeister Franz Engert dahier ist die Ausschatzung erkannt, und hat derselbe in dem ihm hiezu anberaumten Termine die Berufung dagegen nicht ergriffen.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 30. dieses Monats,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 27. k. M. September,
3ter zu den wechselseitigen Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 25. October d. J.,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß mit der Forderung, das am zweyten und dritten den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.

Das Grund-Vermögen ist auf 1690 fl. eingeschätzt und sind 2648 fl. hypothekarische Schulden bekannt.

Die zur Massa gehörigen Realitäten an einem Wohnhause an der Hauptstraße, 2 1/2 Mrg. Weinberg, 3 Mrg. Artfeld und einem Garten am Stadtgraben, werden

Freytag den 31. d. M.

früh 8 Uhr am Landgerichte öffentlich unter den bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 4. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Schörger, Bauer von Steinach, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird demnach zur Liquidation der Forderungen, so wie zur Stellung rechtlicher Anträge von Seite der Gläubiger im Zerschlagungsfalle eines Vergleichs Tagfahrt auf Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlussen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.

Remlingen am 26. July 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 1. Wildprets-Verstrich.

Das auf den k. Leibgeheeg-Revieren Werneck, Schwanfeld und in der k. Fasanerie Werneck im Laufe des Etatsjahres 1827/28 erlegt werdende Wildpret wird am Montag den 20. August d. J. früh um 9 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 10. August 1827.

Königliches Forstamt.
v. Stengel.
Geigel, Act.

---

(3) 1. Wildprets-Versteigerung.

Freytag den 31. August d. J. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1827/28 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Rohrbrunn, Kraußenbach, Altenbuch, Erlenfurt und Thorhaus mit der Wartey Kropfbrunn, zum Verkaufe geschossen werdende

Wildpret, stück- und revierweise, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht und können auch täglich bey dem unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 10. August 1827.

Königl. Forst- und Jagd-Amt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, Actuar.

Augsburger Börse.

Den 9. August 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 3/4
detto à 5 o/o =	103	102 3/4
Landanlehen à 5 o/o		
Lott.Loose E—M à 4 g	103 3/4	103 3/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		104 1/2
detto detto à fl. 25		100
detto detto à fl. 100		102

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus im 2. District Nro. 106 in eben besagtem Hause, welches täglich eingesehen werden kann, unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Zwey Zugpferde von mittlerem Schlage, braun von Farbe, stehen Beschäftigungslosigkeit wegen billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt man im Intell.-Comptoir.

3) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische schöne Feldhühner, das Stück um 15 kr. zu haben.

4) (2) Ein schon gebrauchter, gut gebauter Stadtwagen, der wegen seiner bequemen Einrichtungen vorzüglich zum Reisen geeignet ist, wird kommenden Donnerstag den 16 dieses im Gasthause zum Bayerischen Hof um 11 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Liebhaber hierzu können denselben mittlerweile stündlich daselbst in Augenschein nehmen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4 Distr. Nro. 242 in der Sander Straße sind 2 auch 3 Zimmer mit Bedienten-Kammer, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren auf den 1. September zu vermiethen.

2) (2) Ein Logis von 4 oder 6 ineinandergehenden Zimmern nebst den nöthigen Erfordernissen ist mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Quartier von 6 oder 8 Zimmern, wovon 5 heitz- und 3 unheitzbar sind, mit extra Verschluß und sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder nächstes Ziel zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 ist für eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

5) (2) Eine schöne und helle Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) In der Büttnergasse Nro. 289 ist im obern Stocke ein schönes Quartier für eine kleine Haushaltung oder für eine ledige Person auf's Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhöfchen ist ein Quartier von 1 Zimmer, Kammer, Küche, Bodenkammer, Viehstall, Heuboden und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 198 ist ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Ich mache hiermit bekannt, daß ich gesonnen bin, die in die lateinische Sprache übersetzte Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern vom Jahre 1818 durch den Druck bekannt zu machen, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten hierauf ergeben sollte.

Die Subscriptions-Liste liegt vor in der dahiesigen Streckerischen Kunst- und Buchhandlung.

Der Subscriptions-Preis ist 36 kr., welche beym Empfange des Buches bezahlt werden.

Sollte die hinlängliche Anzahl von Subscribenten baldigst zusammenkommen, so würde noch in diesem Monate die fragliche Uebersetzung erscheinen.

Würzburg den 9. August 1827.

F. H.

Bekanntmachung.

2) (2) Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das unterzeichnete Bureau sein bisheriges Locale bey dem Polizey-Gebäude verlassen, und das untere Locale des Kaufmann Kinzingerischen Hauses in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 169 bezogen habe.

Würzburg den 14. August 1827.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (2) Die sehr wohl getroffenen Portraits II. MM. des Königs und der Königin von Bayern, von Stieler, sind so eben angekommen, und billigst zu haben bey Johann Baldi, Kunsthändler, auf der Domstraße neben Herrn Magistrats-Rath Benkert.

Ankündigung.

4) (1) Die israelitische Gemeinde zu Schwanfeld sucht auf künftigen Winter einen Vorsänger, der zugleich als Schächter und vom Oberrabiner zu Würzburg geprüfter Lehrer, auftreten kann.

Wer diese Stelle zu übernehmen denkt, der hat sich bald hieher zu begeben.

Schwanfeld am 10. August 1827.

5) (2) Ich gebe mir hiermit die Ehre, meinen hohen Gönnern in der Stadt sowohl als auf dem Lande, welche mich durch ihre so häufigen und zahlreichen Beehrungen auf's Höchste verpflichtet haben, zu benachrichtigen, daß ich mein bisheriges Geschäfts-Locale in dem Kinzingerischen Hause in der Sterngasse nunmehr in das eigenthümliche Haus meines Vaters, das ehemalige Trauben-Wirthshaus in der Blasius-Gasse, verlegt habe. Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, sage ich meinen verbindlichsten Dank für das mir bisher geschenkte Zutrauen, dessen ich mich auch fernerhin würdig zu machen, angelegentlichst bestreben werde.

Johann Sebastian Diem,
Conditor.

6) (2) Zu der durch das Regierungsblatt Nro. 30 auf den 22. und 23. dieses angekündigten 13ten Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens sind noch welche 10-fl.-Loose zu haben im 4. Distr. Nro. 137 nächst der k. Post.

7) (1) Die Ziehungsliste des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing ist angekommen, und gratis einzusehen bey

D. A. Kohn sel. Wtw., 3. Distr. Nr. 192.

8) (2) 1370 fl. Vormunds-Geld sind auszuleihen, und Näheres zu erfahren im 4. Distr. Nro. 142 in der Sander Straße.

9) (2) 6700 fl. werden auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

10) (1) Ein Philolog wünscht einige Mussestunden mit Unterricht im Lateinischen und Griechischen auszufüllen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Man sucht in ein honettes Haus einen Gymnasial-Schüler in Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

12) (2) Alle jene beabschiedeten Soldaten, auch diejenigen, welche sich durch das Loos frey gespielt haben, und gesonnen sind, im k. b. Rheinkreise wieder einzustehen, können sich, erstere mit guten Abschieden und Attestaten über ihre Aufführung während der Zeit ihres Abschiedes, letztere mit guten Sitten-Zeugnissen versehen, längstens bis zum 25. d. M. zu Würzburg in der Dominicaner-Gasse Nro. 209 melden, um das Nähere daselbst zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 95ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Stadt-Rentamte dahier werden am Dinstag den 14. d. M. früh 10 Uhr 115 Schffl. Korn und etwa 20 Schffl. Haber, salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 8. August 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay, Rentbeamter.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird in der Neubau-Gasse dahier eine Anzahl Artillerie-Fuhrwesens-Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg am 8. August 1827.

die Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martha Hosp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hosp, hat wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger der obengenannten Martha Hosp werden demnach zu obigem Zwecke auf kommenden Mittwoch den 22. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Dec. Würzburg den 1. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Kaspar Schraud, Schleßmüllers zu Rimpar, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

1tens in einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, dann Sommer- und Grasgarten, im Orte Rimpar neben Kaspar Dülk gelegen, wozu noch 2/4 Mrg. Weinberg und 3/4 Mrg. Kräutfeld gehören,

2tens in beyläufig 4 Mrg. Artfeldern,

Montag den 27. August dieses Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar auf 6 Zielfristen verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Dec Würzburg den 4. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Hack, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Jene acht Unbekannten, welche nach einer amtlichen Anzeige in der Nacht vom 3—4 d. Ms. bey dem Grenzort Rubboden unter Zurücklassung der unten beschriebenen Colli sich der persönlichen Ergreifung durch die Flucht über den Sinnfluß entzogen haben, und deßhalb wegen Einschwärzung angeklagt sind, werden hiemit vorgeladen, hierüber bey unterfertigter Stelle

Freytag den 14. September l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

schlüßlich zu verhandeln. Im Nichterscheinungsfalle wird die Verzichtleistung auf die Vertheidigung angenommen, und weiter rechtlich erkannt werden.

Brückenau den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

J. Hornig, a. a. j.

Beschreibung der zurückgelassenen Colli.

1 Sack	△ 4	—	8 Hüte Zucker	—	57 Pfd.
1 dto.	△ 15	—	6 dto. dto.	—	44 Pfd.
1 dto.	△ 18	—	10 dto. dto.	—	60 Pfd.
1 dto.	△ 22	—	11 dto. dto.	—	59 Pfd.
1 dto.	△ 24	—	11 dto. dto.	—	60 Pfd.
1 dto.	△ LG	—	8 dto. dto.	—	48 Pfd.
				Summa	328 Pfd.
1 Kistl	△ 10	Candis	—	—	65 Pfd.
1 Pack Tabak in Büchsen-Façon d'Holland			—	—	58 Pfd.
				Summa	451 Pfd.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim wird das Grundvermögen an Haus und Gütern

Mittwoch den 22. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim öffentlich verstrichen, woselbst die Bedingungen eröffnet werden.

Das Verzeichniß des Gutscomplexes kann täglich bey Gericht eingesehen werden.

Arnstein den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der ledigen Gertraud Kleinhenz von Reußendorf, Dienstmagd bey Johann Breitenbach, Schmied zu Oberbach, wurden durch gewaltsame Oeffnung ihrer Kleidertruhe folgende Gegenstände am 2. l. M. entwendet:

a) 27 fl. 30 kr. an Geld, bestehend aus 8 ganzen preußischen Thalern und verschiedenen Scheidemünzen;

b) 12 Ellen gebleichte Leinwand, sogenanntes Halbtuch, ohne besonderes Zeichen, im Werthe zu 6 fl.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 5. August 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Sache der kgl. allgemeinen Schulstiftung zu Würzburg contra Simon Schmitts Wittib zu Sondernau, pto. debiti, wird die der Beklagten zugehörige, sogenannte neue Mühle zu Weisbach, bey der auf Dinstag den 21. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Weisbach anberaumten Tagfahrt, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches den Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

Bischofsheim den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Beschreibung.

Die sogenannte neue Mühle, welche eine Viertel-Stunde vom Dorfe Weisbach an dem stets wasserreichen Bache Sonder liegt, und mit allen erforderlichen Mühlgerathschaften wohl versehen ist, besteht aus einer Schneid- und Mahlmühle. Sie ist zweystockig gebaut, und enthält 3 heizbare Wohnzimmer und 1 Küche; dazu gehört:

1) eine nebenstehende geräumige Scheuer, worunter sich 2 Keller befinden, ein Backhaus und 1 geräumiger Rindvieh-, Pferde- und Schweinstall;
2) 1 Artfeld zu 3 Mrg. 7 Rth.;
3) 1 Wiese zu 2 1/2 Mrg. 7 Rth., und
4) 1 Gartenfeld zu 8 Rth., welche Grundstücke nahe an der Mühle liegen, und zum Theil mit Obstbäumen bepflanzt sind.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Zoll von Trimberg hat sich für concursmäßig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung, Berathung über die Verwerthung des Vermögens und Aufstellung eines Massecurators auf den 11. September l. J.,
b) zur Anbringung der Einreden und deren Nachweisung auf den 11. October l. J.,
c) zur Re- und Duplik auf den 13. November 1827,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen und resp. mit der Mehrzahl der anwesenden Stimmen übereinstimmend angesehen wird, daß aber das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Ansprüche an die Theilungsmasse des Bürgers und Schlossermeisters Johann Schell von Zeil müssen am

Donnerstag den 6. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier angebracht werden, sonst wird darauf bey dem Theilungsabschlusse keine Rücksicht genommen.

Eltmann am 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Concursmasse des Johann Göger von Ebelsbach, welche in circa 420 fl. besteht, wovon bereits 624 fl. Schulden bekannt sind, eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Mittwoch den 5. September l. J. früh 8 Uhr

als einzigem Edictstage dahier zu liquidiren und sein etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Eltmann am 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Glier.

Versteigerung.

Am Samstag den 1. September l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Ongolshausen das dem Andreas Schäfer daselbst zugehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, dann beyläufig 16 Mrg. Artfeld, Wiesen und Weinberg, nach den beym Strichstermine eröffnet werdenden Bedingnissen versteigert.

Gerolzhofen den 10 July 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das in dem Concurse des Franz Helfrich von Klosterhulba erlassene Locations-Erkenntniß wurde unterm heutigen statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zur Wissenschaft dient.

Hammelburg den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Hentel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das in dem Concurse des Michel Rollenhäuser zu Westheim erlassene Locations-Erkenntniß wurde unterm heutigen statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Hentel, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Abraham Oberbronner von Trappstadt hat auf Gläubiger-Vorladung angetragen, um sich

(**)

mit seinen Creditoren zu benehmen; es werden demnach alle jene, welche von Abraham Oberbronner etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Freytag den 31. August früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und die etwaigen Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen.

Wer von den Creditoren nicht erscheint, von dem wird angenommen, als träte er dem Beschlusse hinsichtlich der Einleitung des weiteren Verfahrens bey, und soll derselbe im Falle eines Arrangements bey gegenwärtiger Massa unberücksichtiget bleiben.

O. Königshofen den 6. August 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Ross, Ldg.-Act.

---

(3) 5. Warnung.

Der Anna Maria Reuß, Wittib des Georg Reuß von Obereßfeld, darf bey Verlust des Klagrechtes nichts mehr geborgt werden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt Königshofen den 30. Julius 1827.

das königliche Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Hofmann von Eisenfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 9. August d. J.

statt der Verkündung, 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 30. July 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Leonard Winter von Großheubach sind folgende Edictstage bestimmt:

der 1te auf Mittwoch den 29. August,
der 2te auf Mittwoch den 10. October,
der 3te auf Montag den 12. November l. J.,
jedesmal Morgens 8 Uhr;

am ersten sind alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, am 2ten sind die nöthigen Einreden anzubringen, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung zu pflegen.

Bemerkt wird, daß die Schulden 1137 fl. 54 kr. betragen, und der Activstand in 678 fl. besteht.

Klingenberg den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Forderungen an den Nachlaß des Michel Link Jakobi von Stockheim sind am Dinstag den 4. September Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt am 4. August 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur öffentlichen Versteigerung des dem Egidius Willanzheimer zu Hoheim gehörigen Wohnhauses Nro. 4 zu Hoheim, Tagfahrt auf den

3. September d. J. Nachmittags
2 Uhr

angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das dortige Gemeindehaus hiermit eingeladen.

Marktsteft am 6. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Balling von Eichelsee werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf Mittwoch den 5. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 11. August d. J. wird das Vorzugserkenntniß in der Ausschätzungssache der Katharina Krämer, Wittib des Metzgers Franz Krämer zu Frickenhausen, statt der Verkündung auf 60 Tage vor der Thür des Gerichtszimmers zur Einsicht angeheftet.

Ochsenfurt am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Sebastian Deppisch zu Hohestadt werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners auf Zahlungs-Nachsicht, dann Nachlaß und Minderung der Zinsen auf Montag den 3. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte sind 1000 bis 1200 fl. an eine Gemeinde gegen gesetzliche Sicherheit und vierprocentige Verzinsung auszulehnen.

Ochsenfurt am 30. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die beyden Brüder Johann und Georg Schubert von Obach sind auf dem Transporte von dem Arbeitshause in Würzburg auf die Plassenburg zwischen Obervolkach und Krautheim dem sie escortirenden kgl. Gend'armen unterm gestrigen entwichen; da die inzwischen ergriffenen Maßregeln zu deren Wiederhabhaftwerdung ohne Erfolg waren, so bringt man den Vorgang unter Beysetzung des Signalements der beyden höchst gefährlichen Flüchtlinge mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, Spähe auf solche eintreten zu lassen, auf dem Betretungsfalle solche zu Arrest zu bringen, und gefällige Nachricht hierüber anher zu ertheilen.

Volkach den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Personal-Beschreibung

des Johann Schubert:
Derselbe ist 26 Jahre alt,
schlanker Statur,
schwarzer Haare,
blassen Gesichts,
stumpfer Nase,
grauer Augen,
großen Mundes;

des Georg Schubert:
derselbe ist 30 Jahre alt,
untersetzter Statur,
schwarzer Haare,
vollen Gesichtes,
spitzer Nase,
grauer Augen,
großen Mundes,
solcher hat ein Uebel am Fuße, und wurde dieserwegen auf einem Wagen transportirt.

Einer der beyden trug ein dunkelblaues, der andere ein graues Kollerchen, und Beyde tuchene, wahrscheinlich graue Hosen, Beyde Kappen, und der eine eine grüne sammetene, wie sie gewöhnlich Brau-Knechte tragen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 31. August d. J. früh 9 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende, dem Johann Georg Buch zu Kleinheubach zustehende Grundstücke auf der Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1 Vrtl. 7 Ruth. Acker in der Sonne neben Georg Jäger, Fol. 110 Nro. 5 des Lagerbuchs,

30 Ruthen im Hahnacker, neben Georg Klein, Fol. 13 Nro. 74 des L.-B.,

2 1/8 Ruthen Forstgarten, neben Georg Philipp Fertig, Fol. 152 Nro. 62 des L.-B.;

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kleinheubach den 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.
Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am 1. d. M. wurden der Dienstmagd des Gastwirths Conrad Manz dahier, aus deren verschlossenem Schlafkammer nachstehende Gegenstände entwendet:

a) ein glattes silbernes Kreuz mit einem Knöpfchen an jedem Ecke, 2 Zoll lang und einige Linien breit, werth 30 kr.,
b) ein einfacher goldener Ring, oben mit einem Plättchen, worauf die Buchstaben M. F. gravirt sind, werth 4 fl.,
c) ein baumwollener Rock mit weißem Grund und rothen schmalen Streifen, werth 2 fl. 30 kr.,
d) ein dergleichen mit rothem Grund und schwarz und weißen schmalen Streifen, werth 2 fl.,
e) ein grün zeugenes Halstuch mit roth und schwarzen Blumen, ganz neu, werth 1 fl. 30 kr.,
f) ein Paar blau tuchene Schuhe mit schwarzem Leder besetzt, neu, werth 1 fl. 12 kr., welches Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 2. August 1827.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Richter.
Stein II., a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der beyden nunverstorbenen Georg Franz Schanzischen Eheleute zu Wonfurt berichtigen zu können, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig.

Es haben sonach alle jene, welche an die Franz Schanzischen Eheleute dahier, und an deren Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, solche

Donnerstag den 30. August d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Wonfurt am 10. August 1827.

Freyherrlich von Seckendorfisches Patrimonial-Gericht.
Raupp, P.-Richter.

Edictal-Ladung.

Die Johann Adam und Elisabetha Herold'schen Eheleute dahier wollen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihren einzigen Sohn Johann Adam zum Zwecke seiner Ansäßigmachung gegen Vorbehalt eines Natural-Auszuges abtreten.

Zur Liquidirung der Forderungen und Real-Ansprüche wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß auf den ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen, und der Guts-Abtretungs-Vertrag gerichtlich bestätigt werde.

Burgsinn den 24. July 1827.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
C. v. Thüngen, P.-Richtr.
Walz, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erhebung des Schuldenstandes der Jacob Becher'schen Eheleute zu Eschenau werden alle deren Gläubiger auf

Freytag den 31. August
früh 9 Uhr

zur Richtigstellung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorbeschieden.

Bimbach am 6. August 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-Richter.
Ebert.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Lorenz Wagner der 6ten Compagnie von Eichfeld, k. Landgerichts Volkach, gebürtig, ist am 6. May l. J. auf der Station Forst mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 7. August 1827.

Das königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyherr v. Berger, Generallieutenant.
Bürger, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ohmet-Ertrag sämmtlicher zum herrschaftlichen Wiesengrunde ober Eitleben gehörigen Wiesenstücke, wird

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr

nach den schon bekannten Abtheilungen vom dahiesigen Rentamte auf dem Wiesenhause salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Werneck den 9. August 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte

200 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber

in schicklichen Parthieen salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Werneck den 9. August 1827.

Königliches Rentamt.
Geisler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. August l. J. werden von der unterfertigten Behörde, Vormittags von 8 — 12, und Nachmittags von 2—5 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung, zu Kloster Ebrach verschiedene entbehrliche Amts-Mobilarschaften, als: Stellagen mit Kästen, deßgleichen Aufsätze mit Schubladen, für Kaufleute brauchbar, Registratur- und Bücher-Schränke, Registratur-Gestelle, Kästen, Tische, Bänke, ein großer Apotheker-Mörser von Serpentin, ein eiserner Wagbalken mit den hiezu gehörigen, in eisernen Ketten hängenden Schalen und den benöthigten messingenen, eisernen und steinernen Gewichten, dann altes Blech und Eisenwerk, ferner alte kupferne Röhren und dergleichen Dachrinnen, ein kupferner Waschkessel, 10 Stück bleyerne Brunnen Röhren, gegen 7 Centner wiegend, eiserne Brunnen-Büchsen und andere dergleichen Geräthschaften öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber einladet

Burgwindheim den 7. August 1827.

das königl. Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Juliushospitale sind eine ganz gute Kirchenuhr und ein kleiner Altar, für eine Dorfkirche passend, zu verkaufen.

Würzburg den 7. August 1827.

Kgl. juliushosp. Haus-Verwaltung.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate July 1827.

Geborne:
32.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Anton Baunach von hier, Sattlermeister.
Gottfried Schmitt von Kösterich, Gärtner.
Johann Kappes von Rengershausen, Händler.
Andreas Erhardt von hier, Schlossermeister.
Franz Hammer von Biebelrieth, Bäckermeister.
Joh. Baptist Dürr von hier, Schuhmachermeister.
Adam Häusinger von Aidhausen, Schneidermeister.
Johann Pfeuser von Runkelshausen, Schuhmachermeister.
Georg Göbel von Schlerieth, Taglöhner.
Georg Scharpf von Schönbach, Zimmergesell und Mühlarzt.
Franz Anton Schwarz von hier, Wachsziehermeister.

Nachtrag vom Monate Juny 1827.

Andreas Vorst von Kleinrinderfeld, Taglöhner.

Getraute.

Joh. Albert Schey, Kärner, mit Dorothea Rhein, Schneiderstochter von Astheim.
Joh. Gottfried Jos. Bauer, Taglöhner mit Anna Marg. Vogel, Spenglerstochter von Schweinfurt.
Andreas Vorst, Taglöhner, mit Anna Theresia Schneider, Büttnerstochter von Sand.
Franz Bader, Metzgermeister, mit Anna M. Dorothea Dülg, Bauerstochter von Bergtheim.
Anton Busch, Bäckermeister, mit Theresia Vogel, Tapezierertochter von hier.
Andreas Ehrhardt, Schlossermeister, mit Dorothea Deichner von Oberschwarzach.
Joseph Michel, Inhaber eines Commissions-Bureau, mit Margaretha Baumann, Rathsbürgerstochter von Dettelbach.
Franz Benedict Schäfer, Kleiderhändler, mit

Kath. Josepha Weber, Brunnenmeisterstochter von Kissingen.
Johann Klopf, Schuhmachermeister, mit M. Anna Brillon, Schuhmachers-Wittwe dahier.
Anton Freytag, Bürger zu Erlabrunn, mit Kath. Margaretha Trauner von hier.
Johann Mathias Müller, Bierwirth, mit Anna M. Dietz, Tuchschererstochter von Staffelstein
Georg Martin Schwab, Pflasterer, mit Joh. Franz. Elisabetha Gößner, Schreinerstochter von Markelsheim.
Joseph Döll, Gärtner, mit Justina Dorothea Fischer, Häckerstochter von Stammheim.
Adam Jos. Rappe, Bürger, mit Elisabetha Seyfried, Schullehrerstochter von Gemünden.

Gestorbene.

Agnes Bauer, Gärtnerstochter, 1 J. 9 M. alt.
Juliana Arnold, Bäckerstochter, 6 Jahre alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Franziska Kunzmann, Lieutenants-Wittwe, 86 Jahre alt.
Rosina Kuchenmeister, Weinhändlers-Wittwe, 77 Jahre alt.
Otto Georg Lauck, k. Professorssohn, 2 J. 11 M. alt.
Katharina Balle, Schreiners-Wittwe, 64 J. alt.
Margaretha Uebel, Citronenhändlerstochter, 6 J. 14 Tage alt.
Kunigunda Neser, ledig von Hemmersheim, 22 J. alt.
Dorothea Betz, Steindruckerstochter, 1 J. 2 M. alt.
Valentin Reus, Hoflakay, 91 J. alt.
Margaretha Ott, Stadtmusikus-Wittwe, 69 J. alt.
Eva Kunigunda Theresia Carol. Mühlhofer, k. Stadtger.-Protocollistentochter, 10 M. 14 Tage alt.
Joh. Baptist, und
Andreas Pfeufer, Zwillingssöhne.
Elisabetha Selzlein, Pflasterersfrau, 58 J. alt.
Christina Friederika Wittner, Gastwirthstochter, 9 M. alt.
Andreas Mosbacher, Bürstenmacher, 64 J. alt.
Andreas Henkelmann, Wurstfabrikantensohn, 8 Tage alt.
Salomon Hirsch, Banquier, 63 J. alt.
M. Anna Rabe, k. Regim.-Actuars-Wittwe, 64 J. alt.
Karl Anton Martin, Amtmann, 69 J. alt.
M. Anna Röhrer, Dienstmagd, 62 J. alt.

Franz Amberg, Kärnerssohn, 4 W. alt.
Anna Eva Wohlfahrt, Canzleydienerstochter, 49 J. alt.
Adam Schneegold, Häfnermeister, 79 J. 3 M. alt.
Margaretha Stumpf, Buchbindersfrau, 43 J. alt.
Joh. Joseph Geist, Kärnerssohn, 8 Tage alt.
Aloys Schedel, quiesc. Revierförster, 62 J. alt.
Gertraud Grüslein, Höcknerstochter, 5 M. alt.
Margaretha Halbig, Pfründnerin im Bürgerspitale, 38 J. alt.
M. Anna Weimann, Büttners-Wittwe 66 J. alt.
Georg Adam Herbst, Weinvisirer, 68 J. alt.
Margaretha Steuerwald, Bildhauers-Wittwe, 72 J. 6 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Eva Dorothea Becker, Schieferdeckers-Wittwe, 86 J. alt.
Peter Himmelstein, Gastwirth, 54 J. alt.
Jacob Buchs, Oekonomensohn.
Konrad Ruckert, Viehhirtssohn, 7 M. alt.
Phil. Jac. August Förster, Maurerssohn.
Theresia Endres, Dienstmagd, 38 J. alt.
Elisabetha Kamberger, Schuhmacherstochter, 14 Tage alt.
Jakob Groh, Meßhändler von Schwarzenbach, 48 J. 8 M.
Dorothea Leiblein, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 78 J. alt.
Johann Götz, Krahnendiener, 43 J. alt.
Andreas Hügel, Fischermeister, 45 J. alt.
Joh. Georg Lommel, vorm. fürstb. Hofkammerrath und quiesc. k. b. Oberregistrator, 79 J. 5 M. alt.
Anna M. Röthlein, Pfründnerin im Juliushospitale, 76 J. alt.
Jacob Roth, Taglöhner, 66 J. alt.
Margaretha Seyfried, Dienstmagd, 47 J. alt.
Kaspar Schmitt, Bäckergesell, 20 J. alt.
Theresia Hillenbrand, Pfründnerin im Juliushospitale, 71 J. alt.
Barbara Schmitt, wahnsinnige Curistin, 89 J. alt.
Balthasar Hirth, Soldat, 58 J. alt.
Adam Moser, Soldat, 21 J. 6 M. alt.
Adam Hall, Soldat, 35 J. alt.
Andreas Kraus, Soldat, 27 J. alt.
Adam Wagner, Soldat, 25 J. alt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 96.

Würzburg. Donnerstag den 16. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11789. Nrus. exp. 17998 1/2.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des Herrschaftsgerichts Gersfeld pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des Herrschaftsgerichts Gersfeld pro 1825/26 ist
mit der Einnahme zu 429 fl. 45 2/4 kr.,
und der Ausgabe zu 239 fl. 12 kr., sofort
mit dem Activrest zu 190 fl. 33 1/2 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden. Würzburg den 7. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident. Fröhlich.

Nrus. praes. 16947. Nrus. exp. 17995.

(Die Genehmigung der Districtsrechnungen des k. Landgerichts Röttingen pro 1824/25 und 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnungen des k. Landgerichts Röttingen pro 1824/25 und 1825/26 sind, und zwar Erstere mit der Einnahme
zu 4143 fl. 28 kr., und der Ausgabe
zu 3587 fl. 8 1/2 kr., sofort mit dem Activbestand
zu 556 fl. 19 1/2 kr., dann letztere mit der Einnahme
zu 2494 fl. 45 1/2 kr., und mit der Ausgabe
zu 1863 fl. 26 1/4 kr., sofort mit dem Activbestand
zu 631 fl. 18 3/4 kr., nach den unter dem Heutigen diessfalls erlassenen Weisungen genehmiget worden. Würzburg den 7. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident. Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Landgerichtes Haßfurt werden am Montag den 20. August Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde, vier k. k. österreichische Staatsobligationen, zwey vom Jahre 1798, zusammen im Betrage von 1600 fl. W. W., und zwey vom Jahre 1816, zusammen im Betrage von 1500 fl. W. W., mit den laufenden Zinsen gegen gleich baare Zahlung verstrichen, welches Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Schutzjude Benedict Wolf Lindenheimer dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb nachstehende Edictstage anberaumt werden, als:

Mittwoch der 12. September 1827 früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, so wie des Vorzugs, und beyder gehörigen Nachweisung,

Montag der 15. October 1827 früh 8 Uhr als zweyter zu den Einreden, und

Mittwoch der 14. November 1827 früh 8 Uhr als dritter zu den Schlußverhandlungen.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Benedict Wolf Lindenheimer unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den übrigen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Da der Gemeinschuldner den Versuch einer gütlichen Abkunft mit seinen Gläubigern an dem 1ten Edictstage beantragt hat, so wird, wenn dieselbe zu Stande kommen sollte, für den nichterscheinenden Gläubiger der Rechtsnachtheil angedroht, daß sie als in den Beschluß der Stimmenmehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Zugleich wird Jedermann, welcher irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder an denselben Zahlungen zu leisten hat, aufgefordert, unter Strafe des Ersatzes, oder doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht diese Gegenstände oder Zahlungen zurück zu erstatten.

Aschaffenburg am 7. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Mittwoch am 22. August l. J. früh 9 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Verwaltung die Lieferung von 300 Karren Buchen- und Birkenscheitholzes an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der Genehmigung, verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. August 1827.

Regie-Verwaltung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Kaspar Schraud, Schloßmüllers zu Rimpar, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

1tens in einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, dann Sommer- und Grasgarten, im Orte Rimpar neben Kaspar Dülk gelegen, wozu noch 2/4 Mrg. Weinberg und 3/4 Mrg. Krautfeld gehören,

2tens in beyläufig 4 Mrg. Artfeldern,

Montag den 27. August dieses Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar auf 6 Zielfristen verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Dec Würzburg den 4. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Hack, Rchtspr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Bewohner hiesiger Stadt, welche im abgewichenen Winter und Frühjahre aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn Holz erstrichen haben, werden bey Vermeidung mißliebiger Einschreitung aufgefordert, die schuldige Zahlung im Laufe dieses Monats noch zu leisten.

Würzburg den 11. August 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Eblen.

Bekanntmachung.

Jacob Karls Wittib von Zell will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Es ist erforderlich von den auf derselben Vermögen haftenden Schulden genaue Kenntniß zu haben.

Daher alle jene, welche an die genannte Jacob Karls Wittib zu Zell eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, auf Mittwoch den 22. August d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung der Theilung nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 21. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um die Theilungssache des am 2. May d. J. verstorbenen Johann Wilhelm zu Höchberg auseinandersetzen zu können, ist genaue Kenntniß der auf diesem Vermögen haftenden Schulden vonnöthen.

Zur Aufnahme dieses Schuldenstandes ist Tagfahrt auf Mittwoch den 29. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle jene, die eine gegründete Forderung an dieser Theilungs-Masse machen können, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 21. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim wird das Grundvermögen an Haus und Gütern

Mittwoch den 22. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim öffentlich verstrichen, woselbst die Bedingungen eröffnet werden.

Das Verzeichniß des Gutscomplexes kann täglich bey Gericht eingesehen werden.

Arnstein den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.

Keller Landr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Säcklein Nathan Bester zu Rimpar werden die Gläubiger der Kunigunda Schrauts Wittwe zu Erbshausen zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den ihnen von der Schuldnerin vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 3. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger in diesem Debitwesen unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein den 17. July 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Anton Bischoff von Frankenbrunn wurde am 2. d. M. der Concurs erkannt, und ist dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Diesem zu Folge wird

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen mit Beweisesangabe auf
Freytag den 31. August l. J.,

2ter Edictstag zur Anbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 28. September d. J.,
und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Freytag den 26. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes am 2ten und letzten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge, und hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Gantmannes

Montag den 17. September l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Frankenbrunn verstrichen wird.

Hammelburg am 26. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Heymüller.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde dem Michael Andling von Großelbstadt die untenbeschriebene

Sackuhr entwendet, und macht man alle Polizeybehörden auf diese Uhr mit dem Ersuchen aufmerksam, alles deßhalb sich Ergebende ungesäumt hieher mitzutheilen.

Königshofen den 10. August 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Beschreibung der Uhr.

Die entkommene Sackuhr ist von Silber und zweygehäusig, das innere ist von Silber und das äußere Gehäus ist rothbraun lackirt, das Zifferblatt hat römische Ziffern und messingene vergoldete Zeiger, und befindet sich auf demselben ein illuminirtes, eine vor einem Tische stehende Frauenperson darstellendes Gemählde.

Die Uhr wird von hinten aufgezogen, und ist von einem Wiener Meister, übrigens 30—35 Jahre alt. An derselben befand sich ein altes werthloses eisernes Kettchen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Abraham Oberbronner von Trappstadt hat auf Gläubiger-Vorladung angetragen, um sich mit seinen Creditoren zu benehmen; es werden demnach alle jene, welche von Abraham Oberbronner etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Freytag den 31. August früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und die etwaigen Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen.

Wer von den Creditoren nicht erscheint, von dem wird angenommen, als träte er dem Beschlusse hinsichtlich der Einleitung des weiteren Verfahrens bey, und soll derselbe im Falle eines Arrangements bey gegenwärtiger Massa unberücksichtiget bleiben.

D. Königshofen den 6. August 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Leonard und Johann Leonard Englert wird die nachstehend beschriebene Mühle sammt Eingehörungen am Donnerstag den 30. August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppernborf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rchtspr.

Beschreibung der Mühle.

Die untere Dorfmühle bey Reppernborf Nro. 45 mit Scheune, neu erbauter Scheune mit Brennhaus, 1/2 Morgen 4 Ruthen Garten, dem sogenannten Mublgarten, nebst dem dabey befindlichen Rangen, an der Landstraße nach Wurzburg gelegen.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Leonard Winter von Großheubach sind folgende Edictstage bestimmt:

der 1te auf Mittwoch den 29. August,
der 2te auf Mittwoch den 10. October,
der 3te auf Montag den 12. November l. J.,
jedesmal Morgens 8 Uhr;

am ersten sind alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, am 2ten sind die nöthigen Einreden anzubringen, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung zu pflegen.

Bemerkt wird, daß die Schulden 1137 fl. 54 kr. betragen, und der Activstand in 678 fl. besteht.

Klingenberg den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 11. August d. J. wird das Vorzugserkenntniß in der Ausschatzungssache der Katharina Krämer, Wittib des Metzgers Franz Krämer zu Frickenhausen, statt der Verkündung auf 60 Tage vor der Thür des Gerichtszimmers zur Einsicht angeheftet.

Ochsenfurt am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Sebastian Deppisch zu Hohestadt werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners auf Zahlungs-Nachsicht,

dann Nachlaß und Minderung der Zinsen auf Montag den 3. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Schleicher von Gerach wird das Vorzugserkenntniß auf 60 Tage anstatt der Verkündung am 15. d. M. im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Baunach am 7. August 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

(6) 4. Edictal-Ladung.

Dem Kaspar Post von Köhler, königlichen Landgerichts Volkach im Unter-Mainkreise, ist aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen freyherrlich von Frankensteinischen Beschließerin Anna Maria Post von Köhler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da dieser Kaspar Post, welcher am 4. Februar 1744 geboren ist, seit etwa 65 Jahren, nachdem er seine Wanderung als Schneidergesell angetreten hat, abwesend, und von seinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden ist, so wird auf Antrag seiner Verwandten dem

Kaspar Post von Köhler oder
dessen Leibeserben

hiemit aufgegeben, sich in

neun Monaten

a dato und längstens bis zum 17. Januar 1828 Morgens 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung von diesem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt, und das angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten den Gesetzen gemäß wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise den 5. April 1827.

Freyh. von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Bauer, P.-Richter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 31. August d. J. früh 9 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende, dem Johann Georg Buch zu Kleinheubach zustehende Grundstücke auf der Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1 Vrtl. 7 Ruth. Acker in der Sonne neben Georg Jäger, Fol. 110 Nro. 5 des Lagerbuchs,

30 Ruthen im Hahnacker, neben Georg Klein, Fol. 13 Nro. 74 des L.-B.,

2 1/8 Ruthen Forstgarten, neben Georg Philipp Fertig, Fol. 152 Nro. 62 des L.-B.;

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kleinheubach den 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.
Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Friederich Fleck von Rabelsdorf, bestehend:

1) in einem Wohnhause Nro. 2 nebst Stallung, Scheune und Gemeinderecht,

2) 1 Morgen 20 Ruthen Grasgarten am Hause,

3) 1 Morgen Artfeld am Junkersdorfer Wege,

4) 1 Morgen Artfeld am Mühlwege,

alles freyherrlich von Altensteinisches Lehen nach Pfaffendorf, gibt 5 Procent Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen, dann Grundzins und Steuer,

Mittwoch den 29. August l. J.

dem öffentlichen Verstriche unterworfen.

Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte nicht bekannten sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr sich in der Behausung des Schuldners Fleck einfinden.

Heiligersdorf den 30. July 1827.

Freyherrlich von Altensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der beyden nun verstorbenen Georg Franz Schanzischen Eheleute zu Wonfurt berichtigen zu können, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig.

Es haben sonach alle jene, welche an die Franz Schanzischen Eheleute dahier, und an deren Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, solche

Donnerstag den 30. August d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Wonfurt am 10. August 1827.

Freyherrlich von Seckendorfisches Patrimonial-Gericht.
Raupp, P.-Richter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erhebung des Schuldenstandes der Jacob Becher'schen Eheleute zu Eschenau werden alle deren Gläubiger auf

Freytag den 31. August
früh 9 Uhr

zur Richtigstellung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorbeschieden.

Bimbach am 6. August 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-Richter.
Ebert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 25. l. M. Vormittags 9 Uhr werden beym Amtssitze dahier

114 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
550 Schffl. Haber,

auf dem Fruchtspeicher zu Münnerstadt und Poppenlauer liegend, aus der Ernte 1826, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder auseramtliche Streicher sogleich eine baare Daraufgabe von 30 kr. pr. Schffl. zu erlegen habe.

Poppenlauer den 13. August 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf hohe Regierungsanordnung wird das kgl. Domainengut Haubof im dießseitigen Rentamtsbezirke unweit von Kaltenberg, in einer romantischen Gegend des Kahlgrundes gelegen, auf weitere 6 Jahre, von Petri 1828 anfangend in Zeitpacht gegeben, oder auch dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Zu diesem Domainen-Gut gehören außer dem von Steinen gebauten, 2stöckigen Wohnhause und mehreren Oekonomiegebäuden

161 Mrg. Feld und
20 Mrg. Wiesen.

Tagfahrt zur Verpachtung wie zum Verkauf ist auf

Dinstag den 18. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welcher sich Kaufs- oder Pachtliebhaber auf der zunächstliegenden Domaine Geisenhof einzufinden und vor der Versteigerung die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Bemerkt wird, daß zum Pachte nur solche Liebhaber zugelassen werden, welche hiezu hinreichendes Vermögen besitzen und auch als gute Feldwirthe bekannt sind, ferner daß mit dem Pachtgute eine landwirthschaftlich gut bestellte Wintersaat übergeben wird.

Aschaffenburg den 11. August 1827.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ohmet-Ertrag sämmtlicher zum herrschaftlichen Wiesengrunde ober Ettleben gehörigen Wiesenstücke, wird

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr

nach den schon bekannten Abtheilungen vom dahiesigen Rentamte auf dem Wiesenhause salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Werneck den 9. August 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 2. Wildprets-Versteigerung.

Freytag den 31. August d. J. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1827/28 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Rohrbrunn, Kraußenbach, Altenbuch,

Erlenfurt und Thorhaus mit der Warley Kropfbrunn, zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret, stück- und revierweise, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht und können auch täglich bey dem unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 10. August 1827.

Königl. Forst- und Jagd-Amt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. L. Lurz, Actuar.

---

(3) 2. Wildprets-Verstrich.

Das auf den k. Leibgeheeg-Revieren Werneck, Schwanfeld und in der k. Fasanerie Werneck im Laufe des Etatsjahres 1827/28 erlegt werdende Wildpret wird am Montag den 20. August d. J. früh um 9 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 10. August 1827.

Königliches Forstamt.

v. Stengel.

Geigel, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 8. und 11. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl.	15 kr.
Korn,	1	—		7 fl.	40 kr.
Gerste,	11	5		6 fl.	24 kr.
Haber,	3	—		4 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	142 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	29 kr.
Korn,	82	1		7 fl.	10 kr.
Gerste,	16	—		6 fl.	5 kr.
Haber,	17	5		4 fl.	5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl.	45 kr.
Korn,	13	—		6 fl.	10 kr.
Gerste,	1	—		5 fl.	30 kr.
Haber,	1	—		5 fl.	20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 295 Schffl. 3 Mtz., als: 148 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 96 Schffl. 1 Mtz. Korn, 28 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 21 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus im 2. District Nro. 106 in eben besagtem Hause, welches täglich eingesehen werden kann, unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Im Stadtrath Neundörfferischen Hause dahier werden künftigen Montag den 20. dieses und die nachfolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung die noch übrigen Hausgeräthschaften verstrichen, als:

Pariser Porcellain, Zinn, Kupfer, Bett-, Weiß- und Tischzeug, Uhren, Bilder und Figuren, mehrere Tische, worunter ein Comptoir-Tisch für zwey Personen und ein Laden-Tisch, eine eiserne Geld-Kasse, verschiedene Sessel und Gartenbänke, dann mehrere Fenster-Vorhänge mit Rouleaux, Zügen, Stangen und Verzierungen, und zwey große Schränke zu Geschirr und Weißzeug, hernach

Donnerstag den 23. dieses früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. f.

Bettstätten, Kisten, Mehlkästen, Obststellagen, eine Aepfel-Mühle, zwey Stoßtröge, Bohlen, Thüren und andere Bretter, Fuhrwerks-Geschirr, wobey eine große Holländer-Baum-Winde, eine Wagen-Winde, Hebeisen, Ketten und Leitbänder, dann zwillichene Säcke zu Getreid, Hefen-Säcke, etliche Tausend Bouteillen-Stopfer in kleinen Abtheilungen, eine kupferne Wein-Ablaß-Maschine mit Rohr, Füllhähnen und Schläuchen, mehrere Fässer von 1/2 Eimer bis 16 Eimer, eine Parthie 6- und 7schuhige Faßdauben, eiserne Faßreife, Geltengeschirr und eine Fuhrkuffe ɽc., und endlich

Samstag den 25. dieses früh 9 Uhr

ein Billard mit Queux, Ballen und einer Lampe, eine große Illumination nebst

vielen Lampen und einem Gestell, dann mehrere gebundene und ungebundene Bücher verschiedener Wissenschaften und Künste, unter welchen auch 11 Bände der Allgemeinen Historie der Natur mit Kupfern von Hrn. Dr. v. Haller, Buffon rc.

3) (3) Zwey Zugpferde von mittlerem Schlage, braun von Farbe, stehen Beschäftigungslosigkeit wegen billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt man im Intell.-Comptoir.

4) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frisches schönes Schwarzwildpret, welches viel Weiß hat, so wie auch frische Feldhühner, per Stück zu 15 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 242 in der Sander Straße sind 2 auch 3 Zimmer mit Bedienten-Kammer, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren auf der 1. September zu vermiethen.

2) (2) Ein Logis von 4 oder 6 ineinandergehenden Zimmern nebst den nöthigen Erfordernissen ist mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das unterzeichnete Bureau sein bisheriges Locale bey dem Polizey-Gebäude verlassen, und das untere Locale des Kaufmann Kinzingerischen Hauses in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 169 bezogen habe.

Würzburg den 14. August 1827.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

2) (2) Bey der am 1. dieses durch das königl. Würtemberg. Ober-Amts-Gericht Künzelsau vorgenommenen Verloosung der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzell'schen 5procentigen Anlehens von 200,000 fl. wurden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 11. November d. J. bestimmt, als:

2000 fl. in 2 Stücken à 1000 fl. Nr. 4 et 9,

4000 fl. in 8 Stücken à 500 fl. Nr. 105, 137, 148, 150, 151, 152, 187 et 272,

welches den Interessenten mit der Bemerkung zur Nachricht dient, dass vom 11. November et. an, die weitere Verzinsung davon aufhört.

Würzburg den 7. August 1827.

Joel Jacob von Hirsch auf Gereuth.

3) (2) Die sehr wohl getroffenen Portraits JJ. MM. des Königs und der Königin von Bayern, von Stieler, sind so eben angekommen, und billigst zu haben bey Johann Baldi, Kunsthändler, auf der Domstraße neben Herrn Magistrats-Rath Benkert.

4) (2) Eine Person von gesetztem Alter und gutem Herkommen sucht als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

5) (2) Alle jene beabschiedeten Soldaten, auch diejenigen, welche sich durch das Loos frey gespielt haben, und gesonnen sind, im k. b. Rheinkreise wieder einzustehen, können sich, erstere mit guten Abschieden und Attestaten über ihre Aufführung während der Zeit ihres Abschiedes, letztere mit guten Sitten-Zeugnissen versehen, längstens bis zum 25. d. M. zu Würzburg in der Dominicaner-Gasse Nro. 209 melden, um das Nähere daselbst zu erfahren.

6) (1) Ein großer Hühnerhund, männlichen Geschlechts, von weißer Farbe, mit gelbem Kopfe und Behänge, auch einigen gelben Flecken auf dem Leibe, ist Dinstag den 14. dieses, dem Unterzeichneten dahier entkommen. Der Aufbringer dieses Hundes hat auf eine angemessene Belohnung zu rechnen.

Würzburg den 15. August 1827.

Regierungsrath Geier.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 96ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zu Hailbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August d. J. aus einer unverschlossenen Kiste folgende Gegenstände entwendet:

a) 5 — 8 ganz gute flächsene Mannshemden mit K. A. gezeichnet,
b) 6 Weibshemden, die obern Theile flächsen, die untern werrigen, zum Theile mit A. M. A. gezeichnet,
c) 3 kleinere Weibshemden von derselben Beschaffenheit,
d) 2 Mannshemden von ganz flächsenem Tuche,
e) 3 Kinderhemdchen von dergleichen Tuche,
f) 5 Tischtücher von werrigenem Tuche, 3 Ellen lang, 2 Ellen breit,
g) 2 ganz neue Tischtücher von flächsenem Tuche, 3 Ellen lang, 2 Ellen breit,
h) 2 neue Säcke von werrigenem Tuche, und
i) 2 Gulden an 6-kr-Stücken.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 11. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Kilian Walter von Reuchelheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach 1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 12. September l. Js. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse, dann 2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und schlüssigen Verhandlung darüber, unter dem Präjudize des Verlustes der treffenden Handlung auf Mittwoch den 17. October l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt.

Arnstein am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Bauers Johann Vierheilig von Poppenhausen Forderungen zu machen gedenken, haben solche Mittwoch den 19. l. M. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie beym Verlassenschafts-Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Prct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Moriz Müller von Sulzthal hat sich schon seit dem Jahre 1808 von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man seither von seinem Aufenthalte und Leben irgend eine Nachricht erhalten hätte. Dessen hinterlassene Ehefrau und beyde Kinder sind inzwischen gestorben, und das Eigenthum des Vermögens so wie das Erbrecht sind bey dem

in Mitte liegenden, von der damals noch lebenden Ehefrau des Abwesenden angefochtenen Güterabtretungs-Vertrage, zweifelhaft. Johann Moriz Müller wird demnach vorgeladen, binnen 6 Monaten seine Eigenthums- und resp. Erbsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dem erwähnten Güterabtretungsvertrage gemäß, dem Michel Schmitt, als seinem Tochtermann das Eigenthum des Vermögens gegen Sicherstellung des zu Gunsten des Johann Moriz Müller auf demselben haftenden Nutznießungsrechts, überlassen wird.

Euerdorf den 8 August 1827.

Königliches Landgericht.

Ibl, Ldg.-Act.

Koch, Prct.

---

(2)1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Rodelsee
ein Oberbett, sehr voll mit Federn gefüllt, und mit einem blau und weiß gedruckten Ueberzuge, ein Kopfkissen, gleichfalls sehr vollgefüllt, und mit einem weiß gestreiften Ueberzug,
entwendet. Dieses Diebstahls hat sich der ledige Dienstknecht Kaspar Wagner von Rödelsee höchst verdächtig gemacht, und da derselbe die Flucht ergriffen hat, so werden sämmtliche Untersuchungs-Gerichte und Polizey-Behörden ersucht, behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des im mitfolgenden Signalement beschriebenen Thäters die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und Letzteren im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Siesst den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Personal-Beschreibung.

Kaspar Wagner ist ungefähr 40 Jahre alt, mittlerer Statur, untersetzt, bleichen schwarzen Angesichts, hat blonde Haare, rothen Bart, eine bedeutende Zahnlücke, Blatternarben, und auf den Händen sehr viele Sommerflecken, und war bekleidet mit einem Ueberrock von blauem Tuche, schwarzen ledernen kurzen Beinkleidern, langen Stiefeln, einer weißen leinenen Jacke und einem alten runden Hute.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Johann Seil von Rödelsee werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zum Versuche eines Nachlaß- und Stündungsvertrages auf den

1. September l. M. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Markt-Stefft den 4. August 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Groß, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Ausschätzung des Wolfgang Schäder zu Eibelstadt wird das Prioritätserkenntniß Dinstag den 21. d. M. früh 8 Uhr auf 60 Tage statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Ochsenfurt den 11. August 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden dem Lehrer Kamm in Salbach 2 Stückchen Tuch von dem Bleichplatze entwendet.

Eines war feines flächsenes von der gewöhnlichen Breite, hatte auf jeder Seite an beyden Enden und in der Länge 4 Bleichschlingen von groben leinenen Schnüren, die Trodeln an solchem waren zum Theile abgeschnitten, und der Rest derselben in Knoten gestrickt.

Das zweytere war aus flächsen Werrig geweben, jedoch nicht zu grob, ebenfalls von gewöhnlicher Breite, hatte an jedem Ende 3 Bleichschlingen.

Ersteres war 34 und letzteres 26 Ellen lang und beyde noch wenig gebleicht.

Obigen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den noch unbekannten Thäter und das entwendete Tuch Spähe eintreten zu lassen, und vom allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen, wobey man bemerkt, daß am 4. d. M. Vormittags 10 Uhr ein junger Bursche von 18 bis 20 Jahren, mittler und schlanker Statur, mit einem hellblauen Göl-

lerchen von Nanquinet und langen leinenen Hosen durch Obervolkach gegangen und in einem auf dem Rücken gehabten Graskorb von ungeschälten Weiden 2 Stückchen Tuch getragen haben soll.

Volkach den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Diebstahlsanzeige.

Dem Gemeindepfleger Valentin Schamberger zu Obervolkach wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. das Gestell seines Pfluges entwendet, an dessen Achse waren Schrauben mit Muttern, diese, das Mutter und das Stöcklein waren nicht wie gewöhnlich mit hölzernen Zapfen, sondern durch eiserne Nägel, und an deren Ende mit Schrauben und Muttern verbunden, das sogenannte Maul zum Einlegen der Wage war ganz von Eisen und beweglich, an der Zucht mag sich das Zeichen O. V. befinden; übrigens war dieses Gestell noch ganz gut.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen bekannt, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des gestohlenen Gestelles mitzuwirken und bey allenfallsigem Erfolg gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Lorenz Wagner der 6ten Compagnie von Eichfeld, k. Landgerichts Volkach, gebürtig, ist am 6. May l. J. auf der Station Forst mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 7. August 1827.

Das königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyherr v. Berger, Generallieutenant.
Bürger, Actuar.

(3) 1. Naturalien-Verkauf.

Donnerstag den 23. d. M. früh 10 Uhr werden 200 Schäffel Weitzen, 800 Schäffel Korn und 500 Schffl. Haber, in schicklichen Partheien unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufgebote öffentlich versteigert.

Röttingen am 12. August 1827.

Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

---

(3) 3. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte
200 Schäffel Weitzen,
500 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber
in schicklichen Partheien salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Werneck den 9. August 1827.

Königliches Rentamt.
Geisler.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. August l. J. werden von der unterfertigten Behörde, Vormittags von 8 — 12, und Nachmittags von 2—5 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung, zu Kloster Ebrach verschiedene entbehrliche Amts-Mobilarschaften, als: Stellagen mit Kästen, deßgleichen Aufsätze mit Schubladen, für Kaufleute brauchbar, Registratur- und Bücher-Schränke, Registratur-Gestelle, Kästen, Tische, Bänke, ein großer Apotheker-Mörser von Serpentin, ein eiserner Wagbalken mit den hiezu gehörigen, in eisernen Ketten hängenden Schalen und den benöthigten messingenen, eisernen und steinernen Gewichten, dann altes Blech und Eisenwerk, ferner alte kupferne Röhren und dergleichen Dachrinnen, ein kupferner Waschkessel, 10 Stück bleyerne Brunnen-Röhren, gegen 7 Centner wiegend, eiserne Brunnen-Buchsen und andere dergleichen Geräthschaften öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber einladet

Burgwindheim den 7. August 1827.

das königl. Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau
in der Periode vom 5. bis 11. August 1827.

Nro. 376) mit 379) Herr Regierungsdirector Herquet mit Herrn Sohn und 2 Fräulein Töchtern aus Fulda. 380) 381) Herr Regierungsrath Schäffer mit Frau Gemahlin von da. 382) 383) Herr Apotheker Zinkgraf mit Frau Gemahlin aus Schluchtern. 384) Herr Zipf von da. 385) Herr Stadtbaumeister Büttner aus Würzburg. 386) 387) Herr Schleisner, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Marktbreit. 388) 389) Herr Neuper und Herr Glaß, Kaufleute von da. 390) Herr Rehm, Kaufmann aus Rotterdam. 391) Herr Tauber, Kaufmann aus Marktbreit. 392) Herr Rittmeister Albrecht aus Rothenburg an der Tauber. 393) 394) Herr Advocat Warmuth mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 395) Frau Oberlieutenantin Fischer aus Waldaschach. 396) mit 398) Herr Pfarrer Kirschter, Herr Pfarrer König, Herr Oberlehrer Mißel aus Frankfurt a/M. 399) Herr von Hildenbrand, k. b. General-Consul bey der freyen Stadt Hamburg. 400) Herr Löb, Bildhauer aus München. 401) Herr Doctor Pfeiffer, dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. 402) Herr Doctor Schmitt, practischer Arzt von Schweinfurt. 403) Se. Erzbischöfl. Gnaden, Herr Erzbischof von Bamberg, Freyherr von Frauenberg. 404) 405) Herr Graf Hohenthal mit Frau Gemahlin aus Sachsen. 406) 407) Herr Oberlieutenant Deißenberger mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 408) Herr Kluespies, Kaufmann von da. 409) 410) Frau Landrichterin Stecher mit Herrn Rechtspracticanten Stecher aus Hofheim. 411) Frau Widdmann aus Trappstadt. 412) Fräulein Bergho aus Münnerstadt. 413) Herr geistlicher Rath Pfaff aus Fulda. 414) Herr Pfarrer Zimmer aus Türkheim. 415) Herr Geist, Gutsbesitzer von da. 416) 417) Herr Regierungsrath Gries mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 418) 419) Seine Durchlaucht der regierende Fürst Reuß von Lobenstein und Ebersdorf, mit Freyherrn von Schönfeld, Adjutanten Sr. Durchlaucht. 420) Frau Frank, Canzlisten-Wittwe aus Würzburg. 421) Herr von Camuzi, k. b. geheimer Rath, von Dienstein im Rheinkreise. 422) Herr Kladt, Hofkammerrath aus Mannheim. 423) Herr Micheroux, Kreisrath von da. 424) Herr Silbermann, Kaufmann aus Lichtenfels. 425) Herr Carl August von Link, Forstofficiant, von Neustadt. 426) mit 428) Herr Leibmedicus Stieglitz mit Frau Gemahlin und Fräulein Lodemann aus Hannover. 429) Herr Rittmeister und Divisions-Adjutant Weinig aus Würzburg. 430) Freyherr von Jeetze, Major und Commandeur des k. b. 2ten Jägerbataillons von Landau. 431) Freyfrau von Dietrich, geborne von Berkheim. 432) Freyfräulein von Stein aus Nordheim. 433) mit 435) Herr Augustin Perier mit Frau Gemahlin und Herrn Sohn aus Grenoble. 436) Fräulein Pfeffel aus Colmar. 437) Handelsmann Wagner aus Eningen.

Bad Brückenau den 12. August 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel, Inspector.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der am Ludwigsbade angekommenen Badgäste, vom 27. Julius bis 9. August 1827.

Nro. 60) Herr Oberlieutenant Hornstein vom königl. bayerischen 9ten Linien-Infanterie-Regiment aus Bamberg. 61) Herr Pfarrer Papius aus Würzburg. 62) Jungfer Dorothea Gibel von da. 63) Martin Göz aus Stammheim. 64) Fräulein Hofmann aus Würzburg. 65) 66) Joseph Lösch, Müllermeister, mit Jungfer Tochter von Darstadt. 67) 68) Herr Winkler mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 69) Herr Schullehrer Sauer von Zellitzheim. 70) Herr Leininger, Kaufmann aus Volkach. 71) Herr Barth, Postbriefträgerssohn aus Würzburg. 72) Madame Keblau von daher. 73) Herr Stöhr, Spitalverwalter von Gerolzhofen. 74) Herr Bauer, Schuhmachermeister aus Würzburg. 75) Herr Baumblatt von Theilheim. 76) Herr Rothbarz, Handelsmann aus Landau. 77) Frau Anschütz, Gutsbesitzerin von Heiligenthal. 78) Fräulein Breyer aus Würzburg. 79) Herr Gundermann, Schullehrer von Burgwindheim. 80) Herr Stern, Metzgermeister von Schwanfeld. 81) Herr Brehm, Stadtbürgermeister zu Iphofen. 82) Herr Sittenheim von Obereuerheim.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ludwigsbad bey Wipfeld, den 9. August 1827.

R. Müller, Bad-Inspector.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des König-reichs Bayern.

Nro. 97.

Würzburg. Samstag den 18. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17014. Nrus. exp. 18078.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung von Gerolzhofen pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Gerolzhofen pro 1825/26 ist mit
der Einnahme zu 1556 fl. 33 1/2 kr., und
der Ausgabe zu 1518 fl. 9 3/4 kr., sofort mit dem
Activbestand zu 38 fl. 23 3/4 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 7. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die bisher gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachläßigung der Hunde und durch die in diesen Gegenden sich gezeigte Hundswuth gemacht wurden, machen die strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Folgendes angeordnet:

1) jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizey Bureau der angeord-

meten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden zur Besichtigung vorgeführt werden;

2) findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf;

wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des Thierarztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten;

3) jeder Hunds-Eigenthümer erhält bey der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen gegen 6 kr. abgegeben;

4) jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelößt war, innerhalb drey Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelößt werden kann;

war kein Zeichen für den Hund gelößt, so wird derselbe, wenn sich auch der Eigenthümer binnen 3 Tagen meldet, getödtet, und die böslliche Verheimlichung mit 2 Rchsthlrn. bestraft;

5) Fremde haben beym Eintritt in die Stadt ihre Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore commandirten Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so wie die dahiesigen behandelt werden;

auch hat jeder Fremde, welcher sich über 3 Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; wenn jedoch sein Aufenthalt unter 6 Wochen dauert, wird ihm von dem erlegten Gelde zwey Dritttheile zurück ersetzt;

6) jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genauste Aufsicht zu halten, und, sobald er ein Krankheitszeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste zu befolgen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat;

7) findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen machen zu können;

8) eben so, wie oben sub Nro. 4 bereits gesagt ist, wird gegen läufige Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen solche verfahren, welche zur Nachtzeit auf den Straßen herumlaufen, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nicht mehr ausgelößt werden können;

9) Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen oder örtlichen Wohlthätigkeitsfonde erhalten, so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungsmittel für sich nicht besitzen, haben, wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Entziehung ihrer Unterstützung, auf einige Zeit, oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen;

10) Hunde von größerer Gattung endlich, als: Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bey Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:

I. District Mittwoch den 22., Donnerstag den 23. August,
II. District Freytag und Samstag den 24. und 25. August,
III. District Montag und Dinstag den 27. und 28. August,
IV. District Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. August,
V. District Freytag den 31. August,

jedesmal früh von 8 bis 12 Uhr.

Jeder, der einen Hund vorführt, muß Distr. und Nro. seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an den bestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktliche Befolgung.

Würzburg den 16. August 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Stadtrathes Georg Franz Neundörffer von hier wird die Versteigerung der zur Masse gehörigen Aecker und Weinberge Montag den 20. August Nachmittags 3 Uhr bey dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichte fortgesetzt, wovon den Strichsliebhabern hiemit Nachricht ertheilt wird.

Würzburg den 14. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am 1. d. M. entkamen aus einem Weinberge im Schalksberge 60 bis 70 Rebenbüschel, die besonders groß und mit Weiden in der Art zusammen gebunden gewesen seyn sollen, daß die Weiden mit einer Masche oben doppelt geschlungen waren.

Am 3. d. wurde aus demselben Weinberge eine noch ganz gute blaue tuchene Jacke, mit weißem Barchent gefuttert, der Kragen inwendig mit demselben Tuche besetzt, im Werthe zu 5 fl., ferner ein blaues baumwollenes Halstuch mit rothen Tuppen, im Werthe zu 15 kr., endlich ein schon ausgewaschenes, roth und blau gestreiftes Sacktuch, im Werthe zu 15 kr., entwendet.

Justiz- und Polizey-Behörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg den 10. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch am 22. August l. J. früh 9 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Verwaltung die Lieferung von 300 Karren Buchen- und Birkenscheitholzes an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der Genehmigung, verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. August 1827.

Regie-Verwaltung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises.

---

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 24. d. früh Schlag 9 Uhr werden die Bandweiden auf der Insel unterhalb Heidingsfeld, dann der zunächst dem Schießplatze, so wie an dem Leinpfade am Fuße des Steines bey dem unterzeichneten Rentamte verstrichen.

Würzburg den 17. August 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 3. Lieferungsaccord.

Die für die hiesige Garnison pro 1827/28 erforderlichen 12 bis 15 Zentner gereinigtes Repsöl werden am 21. dieses, Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich vor dem Striche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Würzburg den 6. August 1827.

Die königl. Militar-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.

Speth, Verwltr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden mehrere Grundstücke des Sebastian Flury und Kaspar Schott zu Rottendorf

Mittwoch den 22. d. M. Nachmittgs 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf öffentlich verstrichen.

Würzburg am 17. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

C. Straub, Aktuar.

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Justina Brückner, Wittib zu Randersacker, gedenkt mit ihrem Anverwandten Lorenz Steeger, Bürger daselbst, einen Nahrungsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke werden alle diejenigen, welche an genannte Brückner Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 27. August d. J. früh 8 Uhr zum Sitze des kgl. Landgerichts dahier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey dem künftigen Verfahren unberücksichtigt gelassen werden.

Der. Würzburg den 16. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Hack, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Auf Sonntag den 12. d. M. wurden mittelst Einbruches aus der Behausung der ledigen Weibspersonen Katharina Mohr und Kunigunda Wahler zu Sulzthal, die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Gegenstände entwendet, und indem man Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnt, und falls davon ihm etwas zu Gesichte kömmt, zur Anzeige bey seinem Gerichte auffordert, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, auf die gestohlenen Objecte und die auf einen Thäter führenden Inzizien die geeignete Spähe anzuordnen, und das etwaige Ergebniß anher mitzutheilen.

Euerdorf am 15. August 1827.

Königliches Landgericht.

B. W. d. V.

Ihl, Ldg.-Act.

Vandorf, Rchtspr.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

1) ungefähr 20 fl. 30 kr. an Geld in verschiedenen Sorten, darunter insbesondere 6, theils neue, theils alte preuß. Thaler, dann 3 preuß. oder sächs. 1/6 Thaler, 2 Viertels Kronen, ferner 24-kr. 6-kr. und Groschenstücke, darunter insbesondere mehrere bayerische,

2) 2 baumwollene Halstücher von rother Farbe und hellblauer Einfassung und durch hellblaue Streifen carirt, schon alt, und zusammen 15 kr. werth.,

3) ein hellrothes baumwollenes Halstuch, mit drey schmalen hellblauen Streifen eingefaßt und durch hellblaue schmale Streifen gewürfelt, werth 30 kr.,

4) ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit drey weißen Streifen eingefaßt, werth 1 fl. rh.,

5) ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit einem breiten hellblauen Streifen eingefaßt, 30 kr. werth,

6) ein altes seidenes durchaus schwarzes Halstuch, schon gestickt und hat mehrere Löcher, werth 10 kr.,

7) ein Stückchen feines flächsenes ganz weißes Tuch, sogenanntes Breittuch, 1 1/2 Elle lang und 2 Ellen breit, ist das Ende eines Bleichstücks und noch mit 2 Bleichzipfeln versehen, werth 45 kr. rh.,

8) ein Leilach von feinem flächsenen Tuche in zwey Blättern zusammengefügt, in einem Ecke desselben ein Blümchen mit weißem Zwirn eingenäht, werth 3 fl. 30 kr.,

9) ein Kopfkissenüberzug von deßgleichen feinem Tuche, werth 1 fl. 30 kr.,

10) ein Stück gebleichtes werrigenes Tuch von 9 Ellen Länge und 2 Ellen Breite, werth 3 fl. rh.,

11) zwey große zinnerne Suppenschüsseln von altmodischer Form, jede mit 2 Oehren und auswendig rippig, an der äußeren Seite des Bodens sind die Buchstaben K. M. eingegraben, werth 3 fl. rh.,

12) 3 zinnerne Platten von verschiedener Größe, auf dem Rande ebenfalls mit K. M. versehen und ist die größte der Platten auswendig etwas gestickt, werth 2 fl.,

13) 7 zinnerne flache Teller von mittlerer Größe und gleicher Sorte, haben auf dem Rande gleichfalls die Buchstaben K. M., werth 3 fl. 30 kr.,

14) 20 Ellen weiß gebleichtes mittelfeines flächsenes Tuch, welches ein ganzes Bleichstück ausmacht und an beyden Enden noch mit den Bleichzipfeln versehen ist, werth 10 fl.,

15) 7 Ellen feines flächsenes Tuch, werth 3 fl. 30 kr.,

16) 10 Ellen weiß gebleichtes Tuch von flächsenem Zettel und baumwollenem Einschusse, werth 6 fl.,

17) weitere 6 Ellen solchen Tuches, jedoch von einem andern Bleichstücke, werth 3 fl. rh.

18) 2 Ellen feines weiß gebleichtes flächsenes Tuch, werth 1 fl.,

19) ein Riemen Sohlleder, eine starke Span-

ne breit und über 2 bayerische Ellen lang, werth 1 fl. 30 kr.,

50) das entkommene Geld befand sich zum Theile in 2 alten ebenfalls entkommenen grün seidenen Geldbeuteln, jeder zu 2 Abtheilungen, werth 12 kr. rh.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Bauers Johann Vierheilig von Poppenhausen Forderungen zu machen gedenken, haben solche Mittwoch den 19. k. M. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie beym Verlassenschafts-Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.

Koch, Prct.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Schlegel zu Reichenberg sind am Montag den 3. September d. J. früh 10 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung in der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft dahier anzubringen.

Albertshausen den 13. August 1827.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Verweser Hirsch.

Spieß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 25. l. M. Vormittags 9 Uhr werden beym Amtssitze dahier

114 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
650 Schffl. Haber,

auf dem Fruchtspeicher zu Münnerstadt und Poppenlauer liegend, aus der Ernte 1826, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Streicher sogleich eine baare Daraufgabe von 30 kr. pr. Schffl. zu erlegen habe.

Poppenlauer den 13. August 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(3) 2. Naturalien-Verkauf.

Donnerstag den 23. d. M. früh 10 Uhr werden 200 Schäffel Weitzen, 800 Schäffel Korn und 500 Schffl. Haber, in schicklichen Partbieen unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufgebote öffentlich versteigert.

Röttingen am 12. August 1827.

Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

---

(3) 3. Wildprets-Verstrich.

Das auf den k. Leibgehege-Revieren Werneck, Schwanfeld und in der k. Fasanerie Werneck im Laufe des Etatsjahres 1827/28 erlegt werdende Wildpret wird am Montag den 20. August d. J. früh um 9 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 10. August 1827.

Königliches Forstamt.
v. Stengel.

Geigel, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus, im 2. Distr. Nr. 106 gelegen, wird Donnerstag den 23. August d. J. früh um 10 Uhr im besagten Hause dem 2ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Ein massiv von Steinen erbautes Haus auf einem der ersten Plätze in der Stadt, mit geräumigem Laden und Ladenzimmer, schönem trockenen mit weingrünen Fässern belegten Keller und sonstigen Wohnungen versehen, zu einer Handlung oder jedem andern Geschäfte geeignet, ist zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst wegen näherer Auskunft wenden an

Sensal Sauerbrey
im innern Graben Nro 146.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaugasse werden Montag den 27. August früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, dann an den darauf folgenden Tagen die sämmtlichen Mobilien des verstorbenen Herrn Hofkammerraths und Oberregistrators Lommel an Silber, verschiedenen

alten Münzen, Sack- und Sackuhren, Betten, Weißzeug, Spiegeln ꝛc., und andern Schreinerwaaren dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (1) Neue Holländer Häringe sind in der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse wieder angekommen.

5) (1) Künftigen Montag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Hrn. Professor Goldmayer'schen Hause in der obern Johannitergasse verschiedene Haus-Einrichtungen, als: Commode, Tische, Bettstätten, ein Kleiderschrank und andere Kleinigkeiten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

6) (3) Zwey Zugpferde von mittlerem Schlage, braun von Farbe, stehen Beschäftigungslosigkeit wegen billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 155. werden Montag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr etliche 40 Stück Hühner und 11 Stück Bisam-Enten gegen baare Bezahlung versteigert.

8) (2) Es ist ein ganz neues noch ungebundenes Weinfaß zu verkaufen. Näheres hierüber ist im 2. Distr. Nro. 418 am Schmalzmarkte zu erfragen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse sind ein gutes 30 Eimer haltendes Faß und ein 20eimeriges gutes Regenfaß zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursuliner-Gasse, dem Türkenwagners-Hause gegenüber, ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Küchenkammer, Abtritt im Hofe, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern, Stallung und andern nöthigen Bequemlichkeiten ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 sind 6 heitzbare, ineinandergehende Zimmer, Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu 50 bis 60 Fuder, Stallung zu 2 Pferden, nebst allen andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen um einen billigen Preis zu vermiethen.

4) (2) Auf der Domgasse Nro. 172 im 3. Distr. ist ein Quartier zu verlehnen.

5) (2) In Nro. 39 in der untern Kapuzinergasse ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

6) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Cabinett, Magdkammer, Küche, Speisekammer und allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinengasse sind 2 Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; das eine kann sogleich bezogen werden.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 138 am Schotten-Anger ist ein Quartier mit 7 Zimmern, 2 Küchen, nebst allen Bequemlichkeiten im Ganzen oder abgetheilt, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 146 auf der Domgasse ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

10) (1) Ober dem Julius-Spital Nr. 257 ist über eine Stiege ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 5. Distr. Nro. 183 ist ein schönes Quartier, der obere Stock, täglich zu vermiethen.

12) (1) In der Katzengasse, 2. Distr. Nro. 356, ist ein Quartier an eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 4. Distr. Nro. 242 in der Sander Straße sind 2 auch 3 Zimmer mit Bedienten-Kammer, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren auf den 1. September zu vermiethen.

14) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 211 neben dem goldenen Kreuz sind im mittleren Stocke 2 schön möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

15) (1) In der obern Dominikaner-Gasse im 2. Distr. Nro. 64 ist im zweyten Stock ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, verschließbarer eigenen Keller-Abtheilung und sonstigen Bequemlichkeiten

für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

161 (2) Im 2. Distr. Nro. 204 beym Schneidermeister Walter nächst dem Katharinen-Bäcker ist ein Logis von 1 heitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern und Keller für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben:

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände. (Conversations-Lexikon.) 12 Bände, 7te Original-Ausgabe, gr. 8. Leipzig, Brockhaus 1827. 27 fl.
Dasselbe auf Schreibpapier . . 36 fl.
Dasselbe auf Velinpapier 64 fl. 48 kr.

Ferner nehmen wir auf folgendes schöne Werk Subscription an:

Reise Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach durch Nord-Amerika in den Jahren 1825 u. 1826. Herausgegeben von H. Luden. 2 Bände mit Kupfern, Vignetten, Skizzen, Plänen und Charten, gr. 8. Subscriptionspreis 10 fl. 48 kr.
Auf Velinpapier mit colorirten Plänen und Charten 21 fl. 36 kr.

Würzburg den 18. August 1827.
Etlingerische Buchhandlung.

2) (1) Heiraths-Anzeige. Unsere heut geschlossene eheliche Verbindung machen wir unsern hochgeehrtesten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mit der Bitte um ihre Gewogenheit und Freundschaft.

Unsere Verehrung werden wir mit Erneuerung dieser Bitte sogleich persönlich schuldigst bezeigen, als wir von der, gleich nach unserer Trauung heut angetretenen Reise in die Schweiz und nach Italien werden zurückgekommen seyn.

Würzburg den 15. August 1827.
Dr. Schönlein, Professor der Clinik, und dirigirender Arzt der clinischen Anstalt im Julius-Spital.
Therese Schönlein, geborne Heffner.

3) (1) Tief gebeugt vom Schmerzen, zeigen wir unsern werthen Verwandten und Bekannten an, daß am 13 August d. J. früh gegen 4 Uhr unsere innigst geliebte Frau Großmutter Hofräthin Gerlach, geborne Hammer, an Altersschwäche gestorben ist. Sie ward den 21. August 1750 zu Aub geboren, verehelichte sich im Jahre 1775 und ward Wittwe im Jahre 1796.

Wer die Verlebte kannte, wird sich von ihrem tugendhaften, redlichen Lebenswandel, bey dem sie alle Pflichten eines guten Christen und Menschen erfüllte, überzeugt haben, und die Größe unseres Schmerzens beurtheilen können.

Während wir die Verlebte dem geneigten frommen Andenken bestens empfehlen, bitten wir um Unterlassung aller Beyleids-Bezeigungen, und empfehlen uns dem ferneren Wohlwollen unserer werthen Verwandten und Bekannten.

Würzburg den 14. August 1827.
Klinger,
Apotheker und Magistratsrath,
und seine Geschwistrige.

Todes-Anzeige.

4) (1) Den 15. dieses früh um 9 3/4 Uhr verschied unser geliebter Gatte und Vater Conrad Stang, Doctor der Philosophie, nach vieljährigen Leiden an einem Schlagflusse. Indem wir dieß allen Verwandten und Bekannten, um ihre stille Theilnahme bittend, bekannt machen, empfehlen wir uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Würzburg den 16. August 1827.
Ernestine Stang, geborne von Rüdt.
Carl Stang.

Bekanntmachung.

5) (1) Man widmet allen Freunden des Scheibenschiessens die ergebene Anzeige, dass die dahiesige Schützen-Gesellschaft auf den 24., 25. und 26. d. Monats, als am Freytag, Samstag und Sonntag ihr diessjähriges Haupt- und Freyschiessen abhalten wird.

Die Einlage für den Schuss auf die Stechscheibe ist 24 kr. und auf der Schnapp-Scheibe kostet der Schuss 6 kr. Vom Stande bis zur Scheibe sind 130 Schritte, und es kann nur mit Bürsch- und Scheiben-Büchsen und nicht mit Standrohren geschossen werden.

Es ladet zur gefälligen Theilnahme freundlichst ein

Mkt.-Heidenfeld a/m den 13. Aug 1827.
der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

6) (1) In Bezug auf obige Bekanntmachung beehre ich mich anzuzeigen, dass ich die Besorgung der Wirthschaft auf dem Schiesshause übernommen habe, und bemüht seyn werde, durch gute Speissen und Getränke mir die Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste zu erwerben. — Hiezu verbinde ich noch, dass am Sonntag den 26 d. nach beendigtem Schiessen ein Abendessen in meinem nahe beym Schiesshaus gelegenen Gasthaus gegeben wird, wozu ich gehorsamst einlade. Nach dem Essen beginnt der Ball im Schiesshaus, und es ist für gut besetzte Musik bestens gesorgt.

J. A. Faust, Kronenwirth.

7) (1) Sonntag, Montag und Dinstag ist bey Unterzeichneten Tanzmusik; am Montag um 2 Uhr wird auf dem öffentlichen Platze ein Lamm ausgetanzt. Man ladet hiemit Jedermann höflichst ein, mit dem Bemerken, daß man mit guten Speisen und Getränken bestens versehen sey.

Thomas Fockelmann, Gastgeber zum Schwan,
Rosina Kuchenmeister, Sternwirthin,
Beyde zu Unterdürrbach.

8) (1) Bey Unterzeichnetem werden ganz vorschriftsmäßige Landwehr-Uniformen um billige Preise verfertigt.

Stephan Hammer, Kleidermacher, wohnhaft neben dem Gasthause zum schwarzen Adler.

9) (2) Zu der durch das Regierungsblatt Nro. 30 auf den 22. und 23. dieses angekündigten 13ten Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens sind noch welche 10-fl.-Loose zu haben im 4. Distr. Nro. 137 nächst der k. Post.

10) (1) Mathias Hilpert, Lohnkutscher, hat sein bisheriges Quartier verlassen, und wohnt jetzt im 4. Distr. Nro. 83 auf der Neubaugasse bey Schreinermeisters-Wittwe Müller, der Neubaukirche gegenüber.

11) (3) 2500 fl. rhn. sind in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nr. 240.

12) (3) In eine ganz neu zu errichtende Buchdruckerey in hiesiger Stadt können bis Anfang Novembers einige junge Menschen in die Lehre als Setzer oder Drucker aufgenommen werden. Näheres ist zu erfahren in der Behausung des Hrn. Weißküfers Mohr, 2. Distr. Nro. 485 über zwey Stiegen, und haben dieselben zugleich ihre Schul- und Sittenzeugnisse mitzubringen.

Würzburg den 4. August 1827.

13) (1) Vergangenen Dinstag den 14. d. M. wurde von der Stift Hauger Pfaffengasse, an der Reisgrubengasse vorüber, bis auf die Spital Promenade eine schon etwas bestopfte Tüllspitze verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im Intell.-Comptoir abzugeben.

14) (1) Am 12. August wurde Abends sehr spät auf der Promenade ein Regenschirm gefunden. Der Eigenthümer kann denselben im 1. Distr. Nro. 364 erhalten.

15) (1) Es ist auf dem Wege vom Zeller Thor bis in die Mitte der Domstraße ein Bracelett von Brance mit Lilla-Steinchen verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

16) (1) Eine silberne Brille, mit oval geschliffenen Gläsern ist von der Kellen- bis an die Plattnersgasse verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, sie in der Plattnersgasse Nro. 107 gegen eine Belohnung abzugeben.

17) (1) Am 16. d. hat Jemand eine alte Schreibtafel verloren. Der redliche Finder erhält gegen Zurückgabe ein Douceur.

18) (1) Verwichenen Mittwoch wurde im Talavera'schen Garten oder von da an über den Bleichplatz und den Main bis an den Krahn ein schwarz seidenes Bracelet, mit Goldperlen gefaßt, und mit vergoldetem Schlößchen, verloren. Dem Finder ist eine Belohnung für die gefällige Rückgabe bestimmt, und das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 97ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 25. July d. J. um die Mittagsstunde wurde auf einer Wiese vor der Kippelsmühle zu Orb, ein Stück hänfenes, 1 1/2 Ellen breites Tuch von 30 Ellen, woran sich 6 Ellen werrigener Einschlag befanden, entwendet; dasselbe war noch mit keinen Schlingen versehen, an beyden Enden gesäumt, mit der Ellenzahl 30 durch Röthel bezeichnet, und erst zweymal gebaugt gewesen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung dieses Tuches und des unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige anher zu erstatten.

Aschaffenburg am 14. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Der Wittwe Margaretha Dürr zu Heidingsfeld wurden vor ungefähr 3 Wochen mittelst Einbruchs in ihre Bodenkammer aus zweyen in dieser aufbewahrten Truhen, deren eine mit Gewalt geöffnet wurde, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein gedruckter leinener Bett-Ueberzug von dunkelblauer Farbe, mit weißen, kleine Blumen vorstellenden Tuppen, im Werthe zu 2 fl.,
2) ein weiß und roth gestreifter hausgemachter Bett-Ueberzug, werth 3 fl.,
3) zwey gedruckte Kopfkissen-Ueberzüge von derselben Leinwand, wie der sub 1 angegebene Bett-Ueberzug, im Werthe zu 1 fl.,
4) ein franzleinener Kopfkissen-Ueberzug, 1 fl. werth,
5) ein halb Dutzend zinnene Löffel mit einem Vorleglöffel, 1 fl. 36 kr. werth,
6) ein Kokusrosenkranz mit silbernen Vaterunsern, zu 1 fl. 30 kr. Werth,
7) ein neues Weibshemd, 1 fl. werth,
8) ein weiß leinenes Tüchlein, mit Blumen ausgenäht, 24 kr. werth,
9) ein Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent, 1 fl. werth.

Durch gegenwärtige Bekanntmachung wird Jedermann gegen den Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur alsbaldigen gerichtlichen Anzeige aufgefordert; an sämmtliche Behörden aber ergeht das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters sowohl als des Entwendeten gefälligst mitzuwirken, und über etwaiges Ergebniß Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 4. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Goldmayer, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers

sollen die Hofrieth des Ortsnachbars Leonhard Mauder zu Gänheim, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Gras- und Küchengarten, dann beyläufig 38 Mrg. an Wiesen, Krautfeldern, Weinbergen, Klee- und Artfeld, im Gesammtschätzungs-Werthe von 8345 fl.,

Montag den 10. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Gänheim, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes, öffentlich versteigert werden, was etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Arnstein den 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des Andreas Ochs, Ortsnachbars zu Heugrumbach, dann zur Vernehmung seiner Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Zahlungsplan wird Tagfahrt auf Donnerstag den 13. September lauf. Jrs. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen werde gehalten werden.

Arnstein am 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 29. und 30. d. M. sind aus dem Hause des Bauers Adam Neugebauer zu Gariß folgende Gegenstände entwendet worden:

a) ein kleiner runder Stübig von Eichenholz, zwey Schuh hoch, mit zwey eisernen Reifen, mit ungefähr vier Maß Schmalzbutter, werth 6 fl. rhn.,
b) ein neuer irdener Hafen mit ungefähr drey Maß ausgelassenen Schweinfetts, werth 3 fl. rhn.,
c) sechs zinnene Suppenteller mit breiten Randen, übrigens von verschiedener Sorte, einzelne derselben auf dem Rande mit den Buchstaben M. B. und A. B., und um diese Buchstaben mit einem Kränzchen versehen, werth 4 fl. rhn.,
d) ein großer messingener Tiegel, circa 1 Fuß im Durchmesser mit niedrigen Füßen, zu ungefähr 6 Pfund, in der Mitte der innern Fläche durch ein hervorstehendes Knöpfchen ausgezeichnet, werth 6 fl. rhn.,
e) ein zweyter gleich großer Tiegel von Messing, zu beyläufig 4 Pfund, und werth 4 fl. rh.,
f) ein weiß blechener Schöpflöffel mit einem blechenen Ringe zum Aufhängen versehen, werth 15 kr.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, wegen dieses Diebstahls die geeignete Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf den 31. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der ledigen Gertraud Kleinhenz von Neußendorf, Dienstmagd bey Johann Breitenbach, Schmied zu Oberbach, wurden durch gewaltsame Oeffnung ihrer Kleidertruhe folgende Gegenstände am 2. l. M. entwendet:

a) 27 fl. 30 kr. an Geld, bestehend aus 8 ganzen preußischen Thalern und verschiedenen Scheidemünzen;
b) 12 Ellen gebleichte Leinwand, sogenanntes Halbtuch, ohne besonderes Zeichen, im Werthe zu 6 fl.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 5. August 1827.

Königliches Landgericht.
Nöckl, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Jene acht Unbekannten, welche nach einer amtlichen Anzeige in der Nacht vom 3—4 d. Ms. bey dem Grenzort Rubboden unter Zurücklassung der unten beschriebenen Colli sich der persönlichen Ergreifung durch die Flucht über den Sinnfluß entzogen haben, und deßhalb wegen Einschwärzung angeklagt sind, werden hiemit vorgeladen, hierüber bey unterfertigter Stelle

Freytag den 14. September l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

schlüßlich zu verhandeln. Im Nichterscheinungsfalle wird die Verzichtleistung auf die Vertheidigung angenommen, und weiter rechtlich erkannt werden.

Brückenau den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
J. Hornig, a. s. j.

Beschreibung der zurückgelassenen Colli.

1 Sack	Δ 4	— 8 Hüte Zucker	—	57 Pfd.
1 dto.	Δ 15	— 6 dto.	dto. —	44 Pfd.
1 dto.	Δ 18	— 10 dto.	dto. —	60 Pfd.
1 dto.	Δ 22	— 11 dto.	dto. —	59 Pfd.
1 dto.	Δ 24	— 11 dto.	dto. —	60 Pfd.
1 dto.	Δ L.G.	— 8 dto.	dto. —	48 Pfd.
			Summa	328 Pfd.
1 Kistl	Δ 10	Candis	— —	65 Pfd.
1 Pack Tabak in Büchsen-Façon d'Holland			— —	58 Pfd.
			Summa	451 Pfd.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus der Nußmühle bey Oberthulba folgende Gegenstände entwendet:

1) ein feines flächsenes Mannshemd mit weiten Aermeln,
2) ein carmoisinrothes Weibshalstuch mit blauen Franzen und mit weißen Streifen eingefaßt,
3) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
4) ein feines weißes Halstuch, an dessen einer Ecke eine Blume mit weißem Zwirne eingenäht ist,
5) ein schon altes weißes Tüchlein mit schmalen Spitzen eingefaßt,
6) ein ganz rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen umgeben,
7) zwey baumwollene buntfärbige Weibshalstücher mit Franzen,
8) ein weißes Halstuch mit roth und blauen Streifen eingefaßt.

Der Werth sämmtlicher Gegenstände ist auf 15 fl. rhn. angegeben.

Man ersucht die Behörden, auf diese Gegenstände und die Anzeigen eines Thäters geeignete Spähe anzuordnen, und die dienlichen Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.
Büttner, Protocollführer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Zoll von Trimberg hat sich für concursmäßig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung, Berathung über die Verwerthung des Vermögens und Aufstellung eines Massecurators auf den 11. September l. J.,
b) zur Anbringung der Einreden und deren Nachweisung auf den 11. October l. J.,
c) zur Re- und Duplik auf den 13. November 1827,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen und resp. mit der Mehrzahl der anwesenden Stimmen übereinstimmend angesehen wird, daß aber das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.
Koch, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Ansprüche an die Theilungsmasse des Bürgers und Schlossermeisters Johann Schell von Zeil müssen am

Donnerstag den 6. l. Mts. früh
8 Uhr
dahier angebracht werden, sonst wird darauf bey dem Theilungsabschlusse keine Rücksicht genommen.

Eltmann am 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Concursmasse des Johann Söger von Ebelsbach, welche in circa 420 fl. besteht, wovon bereits 624 fl. Schulden bekannt sind, eine Forderung zu machen hat, hat sol e am

Mittwoch den 5. September l. J.
früh 8 Uhr
als einzigem Edictstage dahier zu liquidiren, und sein etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Eltmann am 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Glier.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 27. v. M. wurden dem hiesigen Lehrer Franz Kirchner von der Bleiche 10 bis 12 Ellen weiß gebleichten Tuches mit feinem flächsenen Zettel und baumwollenem Einschusse, 5/4 Ellen breit, entwendet, und war diese Leinwand an beyden Enden mit Stücken größeren weißen Tuches zum Aufspannen, und in der Mitte mit 2 Schleifen zum Anstecken auf der Bleiche versehen. Der Werth beträgt per Elle 36 kr.

Unter Eröffnung dieses Diebstahles werden die Behörden zur Anordnung geeigneter Spähe und Mittheilung entsprechender Resultate ersucht.

Euerdorf am 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldgr.-Act.

Bolle, Rchtsprct.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. sind aus dem geschlossenen Hofraume des Büttners Adam Gößmann zu Sulzthal mittelst Einsteigens zwey Stücke weiß gebleichten Tuches, jedes 18 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit, entwendet worden. Das eine Stück war feines Leinentuch, das andere drey Ellen ganz leinen, die 15 übrigen Ellen mit baumwollenem Einschusse, die vier Ecken der beyden Stücke waren mit Schleifen, aus leinenem Garne gestrickt, zum Aufspannen beym Bleichen versehen. Man ersucht die Justiz- und Polizeybehörden auf das entkommene Tuch und die auf einen Thäter führenden Anzeigen die geeignete Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldgr.-Actuar, als Verweser.

Bandorf, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Müller Andreas Beller auf der hiesigen Saalmühle ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren gehörigem Nachweise auf Freytag den 14. September d. J.,

2ter Edictstag auf Freytag den 12. October d. J. zur Anbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 13. November d. J.

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, und jenes an den 2 letzten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Auch hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches unter dem gesetzlichen Nachtheile zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grundvermögens und der wenigen Mobilien des Gantmannes, welches Erstere nebst mehreren Grundstücken in einer Mahlmühle mit 2 Gängen besteht, wird Termin auf Donnerstag den 11. October l. J. Nachmittags 3 Uhr dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Baptist Huppmann, Schreiner-Lehrling von Kitzingen, welcher eines Diebstahles im Verbrechensgrade verdächtig ist, entwich vorgestern früh von hier, und schlug den Vizinalweg nach Schwarzach ein.

Man stellet nun das Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden, diesen Burschen, dessen Signalement nachfolgt, im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Hiemit verbindet man die Bekanntmachung, daß bey dem in Frage stehenden Diebstahle, nebst andern bereits wieder aufgefundenen Gegenständen, auch folgende Gegenstände entwendet wurden:

1) ein silberner Kaffelöffel,
2) eine silberne Uhr mit 2 Gehäusen, einem silbernen, aus kleinen Ringen bestehenden Gehänge, einem silbernen Petschafte, worauf die Buchstaben I. G. S. angebracht sind; an der bemerkten Uhr befindet sich noch ein Achatstein, roth und weiß melirt, und gleichfalls mit Silber eingefaßt,
3) ein Federmesser mit schwarzen Schalen und 2 Klingen,
4) eine halbe Stange feines Siegellack,
5) zwey Feuergläser zum Aufstecken auf Standrohre geeignet, in der Größe gewöhnlicher Brillengläser.

Man ersucht die bemerkten Behörden um geeignete Mitwirkung zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände.

Kitzingen den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

Signalement.

Johann Huppmann ist 19 Jahre alt, hat schwarze Haare, eine stumpfe Nase, proportionirten Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, braune Augen, seine Gesichtsfarbe ist ganz gelb, dessen Statur untersetzt. Derselbe trug bey seiner Entfernung eine blau gefärbte leinene Pantalonhose, einen Schürz von gleichem Stoffe und gleicher Farbe, eine gelbbraune azorne Jacke, Halbstiefel und eine Kappe von dunkelblauem Tuche mit lackirtem ledernen Schilde.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Karl Joseph Weiß von Mönchberg ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben und Aufenthalt das Mindeste bekannt ist.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato dahier zu erscheinen, und das ihm zustehende Vermögen von 1000 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution den nächsten Anverwandten überlassen werde.

Klingenberg den 19. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Nagelschmied Michael Kaul von Lohr hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen, Angabe der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 12. September,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 10. October,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Mittwoch den 7. November d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr und zwar unter Strafe des Ausschlusses der Forderung für die nichterscheinenden Gläubiger am ersten, und bey Verlust der treffenden Handlungen im Ausbleibungsfalle an den übrigen Edictstagen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Strafe des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Sign. Lohr den 27. July 1927.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, Rchtspract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Balling von Eichelsee werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf Mittwoch den 5. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Ver-

fahren unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur öffentlichen Versteigerung des dem Egidius Willanzheimer zu Hoheim gehörigen Wohnhauses Nro. 4 zu Hoheim, Tagfahrt auf den

3. September d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das dortige Gemeindehaus hiermit eingeladen.

Marktbreit am 6. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Forderungen an den Nachlaß des Michel Link Jakobi von Stockheim sind am Dinstag den 4. September Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt am 4. August 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Metzgermeister Franz Engert dahier ist die Ausschatzung erkannt, und hat derselbe in dem ihm hiezu anberaumten Termine die Berufung dagegen nicht ergriffen.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 30. dieses Monats,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 27. k. M. September,

3ter zu den wechselseitigen Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 25. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß mit der Forderung, des am zweyten und dritten den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.

Das Grund-Vermögen ist auf 1690 fl. eingeschätzt und sind 2648 fl. hypothekarische Schulden bekannt.

Die zur Massa gehörigen Realitäten an einem Wohnhause an der Hauptstraße, 2 1/2 Mrg. Weinberg, 3 Mrg. Artfeld und einem Garten am Stadtgraben, werden,

Freytag den 31. d. M.

früh 8 Uhr am Landgerichte öffentlich unter den bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 4. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

---

(3) 2. Versteigerung.

In dem Concurse gegen die Wittwe des Joh. Georg Breitung am Ritzelshofe, soll nunmehr nach endlich erfolgter allseitigen Anerkennung desselben als ein Lehen, und ertheilter Einwilligung des Lehenherrn zur Veräußerung, so wie mit Zufriedenheit der damit belehnten Johann Georg Breitungischen Kinder, resp. des Vormunds der Minderjährigen, und auf Antrag sämmtlicher Gläubiger vorbehaltlich ihrer und der Vasallen Rechtsansprüche, besagter Hof am Montag den 10. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf solchem selbst dem öffentlichen Striche gegen Zahlung des Strichsschillings in einer sechsmonatlichen Frist und unter den weitern beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt und an den Meistbietenden bey einem annehmlichen Gebote ohne weiters zugeschlagen werden.

Es ladet sofort Strichslustige hiezu mit dem Zusatze ein, daß auswärtige und unbekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor ausweisen müssen.

Weihers den 1. August 1827.

Das königliche Landgericht.
Albert, Landr.

Beschreibung.

Der N?gelshof, früher Mörlausburg genannt, liegt zwischen dem Weickardshofe, Memlos, Lütter und Rieb, in einem schönen Thale, eine halbe Stunde vom Landgerichtssitze zu Weihers, 2 1/4 Stunden von Fulda, begreift nebst dem Wohnhause und Oekonomiegebäuden, bis 60 Morgen niedere Waldungen, 39 1/2 Morgen an 6 Wiesenstücken, die einen jährlichen Ertrag von 33 1/2 Fuhren Heu gewähren, 6 Mrg. Gras- und Obstgärten, dann über 90 Mrg. Artfelder um den Gebäuden liegend, und zum Fruchtbau aller Art bestens geeignet; nebst dem befindet sich beym Hofe noch die Einrichtung der früher betriebenen Branntweinbrennerey und Pottaschensiederey.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Schuhmacher und Wittiber Georg Vogt von Urspringen ist mit Tod abgegangen, und hat nichts als ein ganz verschuldetes Wohnhäuschen hinterlassen.

Etwaige unbekannte Gläubiger werden daher zu der auf Donnerstag den 30. August angesetzten Verlassenschafts-Berichtigung mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden dabey nicht berücksichtigt werden würden.

Remligen den 2. August 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubigerin Frau geheimen Räthin Reuter zu Aschaffenburg wird das verpfändete Grundvermögen des Niklaus Roos zu Esselbach, bestehend in Haus und Gütern, dessen nähere Beschreibung im Gerichts Vorplatze angeheftet ist, Donnerstag den 13. September 1827 Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Esselbach öffentlich versteigert.

Rothenfels den 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Fleischmann, j. p. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Winkler, Bäcker von Oberaltertheim, will seinen 2 Kindern sein Vermögen abtreten, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Wer demnach an Georg Winkler eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Montag den 17. September früh 9 Uhr dieses Jahrs um so gewisser dierorts anzubringen und nachzuweisen, als er sonst damit nicht berücksichtiget werden würde.

Remlingen am 2. August 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Michael Lang dahier wird dessen Wohnhaus Nro. 244 daselbst, Fol. 14 Nro. 34 des Lagerbuchs, am Mittwoch den 5. September früh 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verstrichen.

Amorbach am 27. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere dem Georg Michel Krug dahier gehörige Grundstücke, deren Beschreibung in dem Partbienzimmer des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 5. September früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Amorbach am 6. August 1827.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-gericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Act.

Müller.

Wildprets-Verpachtung.

Das im Etatsjahre 1827 — 28 in den königl. Revieren Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret wird im Bureau des unterfertigten k. Amtes

Samstag den 1. k. Mts. September a. c.

Vormittags 9 Uhr unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Pacht-Verhandlung auszuweisen haben.

Kothen am 14. August 1827.

Königliches bayer. Forstamt Kothen.
Schraut, Forstmstr.

Kempf, Actuar.

Lotto-Anzeige.

Die 1228te Ziehung in München ist Donnerstag den 9. August 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

64. 60. 78. 44. 54.

Die 1229te Ziehung wird den 11. September, und inzwischen die 849te Regensburger Ziehung den 21., und die 188te Nürnberger Ziehung den 30. August vor sich geben.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 4. bis 13. August 1827.

615) 616) Mére Athanas und Ambrois, Ursuliner-Kloster-Frauen aus Würzburg. 617) Herr Fr. Standler, Privatier aus Würzburg. 618) Herr Regierungsrath Iben aus Würzburg. 619) Herr Landgerichtsrath Höfling aus Würzburg. 620) Herr Kellholz aus Bamberg. 621) Madame Stöber aus Bamberg. 622) Herr Bürgermeister Silbermann von Lichtenfels. 623) Herr Eschmann, Forstgehülf von Sulzfeld. 624) Herr G. König aus Würzburg. 625) Herr H. Oppenheimer von Heßdorf. 626) Herr Herrmann Lippmann, Weinhändler aus Heidingsfeld bey Würzburg. 627) 628) 629) Herr Geuder, erster Pfarrer zu St. Anna in Augsburg mit Frau Gemahlin und Fräulein Kraus. 630) Herr Oberlieutenant Ditthorn aus Bamberg. 631) Herr Pfarrer Keck von Rödelsee. 632) Frau Hausmeister Heidler von Gaibach. 633) 634) 635) Herr Rottmayer, k. Regierungsregistrator mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Würzburg. 636) 637) 638) 639) Herr Dr. Goldfuß, öffentl. Professor der Naturwissenschaften an der königl. preußisch rheinischen Universität zu Bonn, mit Frau Gemahlin und Familie. 640) 641) Frau von Rhodius mit Fräulein Brockard aus Würzburg. 642) 643) Herr G. Giese mit Frau Gemahlin, Banquier aus Augsburg. 644) 645) Herr S. Hartter, k. Assessor von Miesbach, mit Frau Gemahlin. 646) Herr geheimer Rath Meyer von Darmstadt. 647) Herr geheimer Legationsrath Hallwachs von dort. 648) Herr Anton Rückert, Schmiedmeister und Thierarzt von Thüngersheim. 649) Herr Oberhofmarschall Graf von Salisch aus Gotha. 650) Fräulein Kirchgeßner aus Würzburg. 651) Herr Werner, Domcapitular von Würzburg. 652) 653) Herr Feist Kaiser, Kaufmann, mit Sohn aus Würzburg. 654) Herr Spraul, Major im k. b. 6ten Chev.-leg. Regim. Herzog Leuchtenberg und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion, von Nürnberg. 655) 656) Herr Regierungs-Canzley-Secretair Herrmann und Herr Römhild, Handschuhfabrikant aus Meiningen. 657) Demoiselle Erbacher aus Würzburg. 658) Herr Röder, Kaufmann von dort. 659) Madame Wild, Kaufmännin aus Fürth. 660) Madame Albrecht, Kaufmännin aus Fürth. 661) Madame Rießner, Kaufmännin von Fürth. 662) Herr Domdechant Graf Schlitz zu Burgschlitz, geheimer Legationsrath von Burgschlitz. 663) Herr Oberlieutenant Stephan aus Würzburg. 664) Herr Lieutenant Schuler von dort. 665) Herr Simon Seemann aus Rödelsee. 666) 667) 668) Herr Rösler, Halloberbeamter, mit Frau Gemahlin und Herrn Sohn aus Windsheim. 669) Herr Regierungs-Director Metz von Würzburg. 670) Herr Verwalter Bauer von dort. 671) Herr Baron Fritz zu Guttenberg, großherzoglich toskanischer Kammerherr von Würzburg. 672) Herr Wolfsing aus Paris. 673) 674) 675) 676) Der königlich preußische Herr geheime Medicinalrath und Professor Doctor von Siebold mit Frau Gemahlin und zwey Fräulein Töchtern aus Berlin. 677) Frau Regierungsräthin Meyer von Würzburg. 678) Herr Appellationsgerichtsrath Kirch von Bamberg. 679) Herr Patrimonial-Richter Schneider von Albertshausen. 680) Herr Dagar de Gibraltar.

Kissingen am 13. August 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 98.

Würzburg. Dinstag den 21. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19060. Nrus. exp. 19737.

An sämmtliche k. Kreis- Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Amts-Bürgschafts-Wesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sehr ungleichartige Behandlung in Ausstellung der Verzichts- Leistungs- Urkunden der Ehefrauen Bürgschaftspflichtiger Diener, und der Zeugnisse über den ledigen oder Wittwenstand der letzteren veranlaßt die unterzeichnete k. Stelle, das in diesem Betreff in das Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1821, Nro. 39 S. 675, eingerückte Ausschreiben v. 4. April 1821, Nro. 13374, zur genaueren Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Würzburg den 13. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
Zhen.

Nickels.

Nrus. praes. 17829. Nrus. exp. 18180.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Madenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protestantischen Lehrers zu Madenhausen, k. Landgerichts Schweinfurt, ist durch erfolgtes Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Die Bittgesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Würzburg den 13. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 20315. Nrus. exp. 18171.

(Den zu Kemnath im Ober-Mainkreise aufgegriffenen Taubstummen von unbekannter Heimath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Landgerichte Kemnath im Ober-Mainkreise ist ein Taubstummer am 7. März d. J. aufgegriffen worden, dessen Heimath bis jetzt noch nicht hat erforscht werden können.

Seine Person und Tracht wird daher hier öffentlich mitgetheilt, und alle Polizey-Behörden werden aufgefordert, die ihnen von demselben etwa bekannten Nachrichten alsbald anher zu berichten.

Würzburg den 12. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Personal-Beschreibung.

Dieser Taubstumme verrathet einen hohen Grad von Blödsinn, ist anscheinend 36 bis 40 Jahre alt, kleiner Statur, hat blaue Augen, dunkelbraune dünne Haare, länglichte Nase, kleinen Mund, klein spitziges Kinn, schwärzlichen Bart, länglicht schmales Gesicht, blaßbraune Gesichtsfarbe, krumme, besonders an den Knien ganz eingebogene Füße, er geht sehr gebeugt und es kann noch als besonderes Kennzeichen bemerkt werden, daß er stark blatternarbig ist, einen sehr schmalen länglicht kleinen Kopf hat, und ihm die Kopfhaare schon auszugehen scheinen, so wie, daß ihm 3 Vorderzähne in der obern Reihe fehlen. Am Leibe trug er ein grobes, schmutzig zerrissenes Hemd, ein sehr abgeschmutztes Halstuch von weißer Leinwand, eine Weste von weiß blau und rothgestreiftem Leinenzeug, mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge überzogen, ein schon sehr zerrissenes abgeschmutzes Goller von hellblauen Nanquin, mit grober Leinwand gefüttert, mit wenigen weißen runden Knöpfen von Zinn, ein langes Beinkleid vom nämlichen Zeuge wie das Goller, und auch schon sehr abgetragen, darüber noch ein Beinkleid, ganz zerrissen, und mit verschiedenen Flecken ausgebessert, welches Beinkleid dem Anscheine nach ursprünglich aus dunkelgrünem Wollenzeuge verfertiget worden ist, leinene Socken, alte, schon äußerst beschädigte Bindschuhe, eine grün tuchene abgeschmutzte Kappe, wie sie die Bauern in der Gegend von Kemnath tragen, schmal mit Pelz, und mit einer falschen Goldkordel mit Kreuz besetzt. Endlich hatte er einen Bettelsack umhangen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betreffend.)

Am 4. October l. J. wird die Altdorfer Seminar-Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Schuldienst-Adspiranten des Königreichs gehalten und die Meldung hat am 3. October zu geschehen. Die Adspiranten des Unter-Mainkreises werden hievon in Kenntniß gesetzt und dabey ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Individuen zur Prüfung gelassen werden, welche sich bey der Würzburger Seminar-Prüfung eine ausgezeichnete Note erworben haben, und auf den Antrag der unterzeichneten Stelle von der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises einberufen worden sind.

Diese Individuen haben bey ihrer Meldung vorzulegen:

1) ein Geburts-Attest, wenn es noch nicht bey den Seminar-Acten vorliegen sollte;
2) ein Unterrichts-Zeugniß, von seinem bisherigen Lehrer ausgefertigt;
3) ein Sittenzeugniß, entweder vom Magistrat oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgestellt;

4) einen Vermögensnachweis, von der Gemeinde-Verwaltung ertheilt.

Nach bestandener Prüfung werden die Aufnahmswürdigsten in das Seminarium aufgenommen und wohnen sogleich dem Seminar-Unterrichte bey.

Altdorf am 1. August 1827.

Kön. bayerische Inspection des protestantischen Schullehrer-Seminariums.

Merz. Götz.

---

(2) 2

Bekanntmachung.

Die bisher gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachläßigung der Hunde und durch die in vielen Gegenden sich gezeigte Hundswuth gemacht wurden, machen die strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Folgendes angeordnet:

1) jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizey-Bureau der angeordneten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden zur Besichtigung vorgeführt werden;

2) findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf;

wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des Thierarztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten;

3) jeder Hunds-Eigenthümer erhält bey der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen gegen 6 kr. abgegeben;

4) jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelößt war, innerhalb drey Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelößt werden kann;

war kein Zeichen für den Hund gelößt, so wird derselbe, wenn sich auch der Eigenthümer binnen 3 Tagen meldet, getödtet, und die bösliche Verheimlichung mit 2 Rthlrn. bestraft;

5) Fremde haben beym Eintritt in die Stadt ihre Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore commandirten Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so wie die dahiesigen behandelt werden;

auch hat jeder Fremde, welcher sich über 3 Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; wenn jedoch sein Aufenthalt unter 6 Wochen dauert, wird ihm von dem erlegten Gelde zwey Dritttheile zurück ersetzt;

6) jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genauste Aufsicht zu halten, und, sobald er ein Krankheitszeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste zu befolgen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat;

7) findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen machen zu können;

8) eben so, wie oben sub Nro. 4 bereits gesagt ist, wird gegen läufige Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen solche verfahren, welche zur Nachtzeit auf den Straßen herumlaufen, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nicht mehr ausgelößt werden können;

9) Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen oder örtlichen Wohlthätigkeitsfonde erhalten, so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungsmittel für sich nicht besitzen, haben,

wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Entziehung ihrer Unterstützung, auf einige Zeit, oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen;

10) Hunde von größerer Gattung endlich, als: Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bey Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:
I. District Mittwoch den 22., Donnerstag den 23. August,
II. District Freytag und Samstag den 24. und 25. August,
III. District Montag und Dinstag den 27. und 28. August,
IV. District Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. August,
V. District Freytag den 31. August,
jedesmal früh von 8 bis 12 Uhr.

Jeder, der einen Hund vorführt, muß Distr. und Nro. seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an den bestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktliche Befolgung.

Würzburg den 16. August 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Theresia Endres von hier werden diejenigen, welche an die ganz unbedeutende Masse eine Forderung geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Behandlung der Verlassenschaftssache nicht weiter können berücksichtiget werden.

Würzburg den 16. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 18. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	12	"	7 fl. 15 kr.
Haber,	4	"	4 fl. 40 kr.
Gerste,	20	"	7 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	558 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 56 kr.
Korn,	83	"	6 fl. 58 kr.
Haber,	225	"	4 fl. 19 kr.
Gerste,	254	"	6 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 45 kr.
Korn,	2	"	6 fl. — kr.
Haber,	5	"	3 fl. 12 kr.
Gerste,	2	"	6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 1180 Schäffel.
573 Schäffel Weitzen, 97 Schäffel Korn, 234 Schäffel Haber, 276 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Briemer von Theilheim hat sich zur Zeit als zahlungsunfähig angegeben, und den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zu dem Zwecke zu versammeln, um ihnen hinsichtlich der Veräußerung seines Vermögens Vorschläge zu machen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 30. August l. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen als beytretend erachtet werden.

Würzburg den 7. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Kaspar Mittnacht zu Eisenfeld hat unterm heutigen seine Güter seinen Glaubigern abgetreten.

Zur Liquidation aller Forderungen gegen denselben wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey der ferneren Verhandlung unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 16. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(3) 1. **Früchten-Versteigerung.**

Montag den 27. August früh 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 460 Schffl. Korn und 110 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen verstrichen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 20. August 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Aus Mangel eines Executions-Objects, und, da mehrere Gläubiger auf Befriedigung dringen, findet man für nöthig, die sämmtlichen Gläubiger des Kaspar Friedel, Maurers von Premich, zur Angabe ihrer Forderungen auf Montag den 7. September l. J. früh 9 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile zu laden, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des Verfahrens nicht beachtet wird.

Kissingen den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Die beyden Brüder Schubert von Obbach, königl. Landgerichts Werneck, sind von diesem unterm 9. d. M. aufgegriffen worden, daher man das durch Ausschreiben vom 2 d. M. gestellte Ersuchen um Spähe auf solche zurücknimmt.

Wolkach den 13. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Bekanntmachung.

In Debitsache des Anton Endres von Neustadt ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 7. September früh 8 Uhr anberaumt worden, bey welcher dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Neustadt a. S. den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

de Lacum.

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung der k. Regierung werden Samstag den 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr beym hiesigen Rentamte beyläufig 15 Fuder Möste, wovon 11 Fuder im herrschaftl. Keller dahier, und 4 Fuder in jenem zu Eibelstadt eingekellert sind, mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Strich aufgelegt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 16. August 1827.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentb.

Augsburger Börse.
Den 16. August 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 7/8
detto à 5 o/o =	103	102 3/4
Landanlehen à 5 o/o		
Lott.Loose E—M à 4 g	103 1/2	103 1/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		106
detto detto à fl. 25		100 1/2
detto detto à fl. 100		102

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus, im 2. Distr. Nr. 106 gelegen, wird Donnerstag den 23. August d. J. früh um 10 Uhr im besagten Hause

dem 2ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (1) Der im vorgestrigen Intelligenzblatte Nro. 97 angekündigte Strich der Hinterlassenschaft des verlebten Herrn Hofkammer-Rathes Lommel kann eingetretener Hindernisse wegen nur jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden. Der Anfang dieses Striches bleibt, wie angekündiget, auf Montag den 27. August und die folgenden Tage unausgesetzt in dem Sterbhause 4. Distr. Nro. 103 bestimmt, wo mehrere Sack- und Stockuhren, Betten, Matratzen, Weißzeug, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Porcellain, Spiegeln, Gläser, mehrere Schreinerwaaren und andere nützliche Hauptfahrnisse gegen baare Zahlung verstrichen, und wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Die vorhandenen alten Münzen werden auf einem besondern Tag, der in diesem Blatte noch näher bekannt gemacht werden wird, verstrichen.

3) (3 Ein massiv von Steinen erbautes Haus auf einem der ersten Plätze in der Stadt, mit geräumigem Laden und Ladenzimmer, schönem trockenen mit weingrünen Fässern belegten Keller und sonstigen Wohnungen versehen, zu einer Handlung oder jedem andern Geschäfte geeignet, ist zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst wegen näherer Auskunft wenden an

Sensal Sauerbrey
im innern Graben Nro. 146.

4) (2) Das Wohnhaus der verlebten Jungfrau Anna Wohlfarth, im 1. Distr. Nro. 175 in der Hauger Gasse wird den 24. August dem letzten öffentlichen Striche Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß die Hälfte des Kaufschillings 8 Tage nach dem Zuschlage, die andere Hälfte in 4 Wochen könne erlegt werden.

Bücher-Versteigerung betr.

5) (2) Unterzeichneter will gleich nach den Herbstferien eine Bücher-Versteigerung vornehmen; diejenigen, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden gebeten, solche baldigst an ihn einzuliefern, damit solche in dem Cataloge eingerückt werden können.

Joh. Michael Mohr.

6) (1) Das Haus hinter der Neuerer Kirche Nro. 223 ist aus freyer Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden. Auch ist in eben dem Hause eine gute Kuh nebst einer, etwa halbjährigen, Kalbe zu verkaufen.

Schafvieh-Versteigerung.

Adelsheim im Großherzogthum Baden im Mittelpunkte zwischen Würzburg und Heidelberg gelegen.

7) (1) Den Tag nach Bartholomäi, Samstag den 25. August d. J. wird auf der freyherrlich von Adelsheimischen Schäferey zu Womershof eine halbe Stunde von Adelsheim nachbenanntes Zucht-Schafvieh von feiner spanischer Raçe öffentlich versteigert:

200 Stück Mutterschafe im besten Alter,
75 „ Zeitschwänzer,
75 „ circa, Jährlingsschwänzer, und
75 „ Lammschwänzer.

Adelsheim den 12. August 1827.

Oberschäfer Kailbach.

8) (2) Im Laden des M. Schuchbauer neben Herrn Panizza auf der Domstraße sind Stahl-Schreibfedern, das Stück zu 12kr. und im Dutzend à 2 fl. zu haben, welche sich durch ihren Gebrauch selbst empfehlen werden.

9) (2) Es ist eine ganz neue schön, bequem und vorzüglich gut gebaute Calesche mit eisernen Achsen, messingenen Büchsen und guten Stahlfedern, sehr billig zu verkaufen. Näheres im 4. Distr. Nro. 73.

10) (3) In einer Brauerey nächst Würzburg können noch einige Fuder Lagerbier abgegeben werden. Liebhabern dieß zur Nachricht, und das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (3) Mir Unterzeichnetem hat Johann Georg Rall von Ehningen bey seiner Abreise von Würzburg nach Kitzingen die Niederlage von seiner Tinctur gegen Wanzen, Schwaben und Schaben übergeben. Diese Mittel sind demnach ganz ächt und probat bey mir zu haben; auch schicke ich alle Wochen von denselben nach Würzburg, wo sie ebenfalls, der Schoppen zu 36 kr., im Stadt-München-Wirthshause zu haben sind. Ich bitte höflichst um zahlreichen Zuspruch.

Johann Blanert,
Bürstenbinder in Kitzingen.

12) (1) Es ist ein ganz neues, noch ungebundenes Weinfaß, zwey Fuder haltend, zu verkaufen. Näheres hierüber ist im 2 Distr. Nro. 418 am Schmalzmarkt zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 14 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzlager zu vermiethen; dann ist eines mit 2 Zimmern, Küche, Holzlager stündlich zu beziehen; ferner ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Holzlager rc. zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (3) Für einen oder zwey ledige Herren ist eines der angenehmsten Logis, aus 3 tapezirten heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, mit Möbeln, sogleich, oder auch später, zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (3) Ein Logis von 5 bis 7 Zimmern nebst den nöthigen Erfordernissen ist im Ganzen oder auch theilweis zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlager, einem Theil vom Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

6) (2) In dem Hause 2. Distr. Nr. 162 am Ecke der untern Spital-Promenade sind im ersten Stock 3 ineinandergehende, neu möblirte, heitzbare Zimmer einzeln oder auch zusammen stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 16) an der Zeller Straße sind zwey Quartiere sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (3) Im 3 Distr. Nro. 194 in der Ursuliner-Gasse, dem Türkenwagners-Hause gegenüber, ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Küchenkammer, Abtritt im Hofe, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 sind 6 heitzbare, ineinandergehende Zimmer, Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu 50 bis 60 Fuder, Stallung zu 2 Pferden, nebst allen andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen um einen billigen Preis zu vermiethen.

10) (2) Auf der Domgasse Nro. 172 im 3. Distr. ist ein Quartier zu verlehnen.

11) (2) In Nro. 39 in der untern Kapuzinergasse ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

12) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Cabinett, Magdkammer, Küche, Speisekammer und allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinengasse sind 2 Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; das eine kann sogleich bezogen werden.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 204 beym Schneidermeister Walter nächst dem Katharinen-Bäcker ist ein Logis von 1 heitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern und Keller für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen

Catalog der neuesten Bücher, welche vom Januar bis August 1827 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (213 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen

bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Ein besonders geheftetes Verzeichniß der neuesten Musikalien wird an alle Freunde der Tonkunst ebenfalls gratis vertheilt.

Würzburg im August 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Bey dem großen Kummer, den Gottes Hand durch den Tod unsers geliebten Gatten und Vaters Cajetan Grafen Butler, kgl. Generalmajors und Brigadiers, dann Stadt- und Festungs-Commandanten dahier, über uns verhängte, fanden wir doch einen Trost in der allgemeinen Theilnahme, die so sehr im Bestreben, dem Verblichenen die letzten Ehren zu erzeigen, sich erwies.

Hiefür sey sämmtlichen Bewohnern Würzburgs noch unser aufrichtigster Dank gezollt, und möge der Allmächtige sie noch recht lange vor ähnlichen traurigen Verlusten bewahren.

Würzburg den 18. August 1827.

Die Hinterbliebenen.

3) (3) Ich mache ergebenst bekannt, daß der Platzische Garten, von mir auf Stein gezeichnet, abgedruckt, in unserm Laden im Mohrischen Hause, das Exemplar zu 36 kr., und bey einer Abnahme von 25 Stück zu 24 kr. zu haben ist.

Geist, Maler.

4) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß am nächsten Donnerstag den 23. d. bey günstiger Witterung Tanzgesellschaft gehalten werde.

Fr. Platz.

5) (1) Meinen verehrten Gönnern und Freunden, so wie meinen öffentlichen und Privat-Schülern eröffne ich hiermit, daß ich meine neue Wohnung im Köhler'schen Brauhause bezogen habe. Meine Wohnungs-Verhältnisse erlauben es mir nunmehr, den Liebhabern der Schönschreibkunst meinen Unterricht in allen Theilen der Calligraphie, sowohl in als außer dem Hause, anzubieten. Die Grundsätze sind in der Regel die meines Vorfahrers, Herrn Kette. Zugleich empfehle ich mich zu practischen Leistungen in der höheren Calligraphie, als: Urkunden aller Art, Lehrbriefen, Stammbäumen rc.

Würzburg den 20. August 1827.

K. J. Römer,
Regierungs-Canzlist und Schönschreiblehrer bey den hiesigen Studien-Anstalten.

Bekanntmachung.

6) (1) Am 26. d. M. wird dahier das dritte und für dieses Jahr das letzte Hauptschießen mit Büchsen abgehalten werden, bey welchem mehrere Gewinnste an Silberwaaren, bey einer gewissen Anzahl der sich einfindenden Herren Schützen, können herausgeschossen werden. Der Verleger wird sich wie immer bemühen, für gute Bewirthung möglichst zu sorgen. Alle Herren Liebhaber des Scheibenschießens und Honoratioren werden daher höflichst eingeladen.

Retzbach am 12. August 1827.

K. Rhein,
Gastgeber zum goldenen Ochsen.

7) (3) Für eine im Wirthschaftswesen schon erfahrne, solide Person, welche lesen, schreiben und etwas rechnen kann, dabey nicht ohne Kenntnisse in der häuslichen Oekonomie und sonstigen weiblichen Arbeiten ist, steht als Kellnerin in einem Gasthause bis Michaelis d. J. ein Dienst offen. Mit empfehlenden Attestaten versehen, kann eine solche im Intell.-Comptoir das Weitere vernehmen.

8) (3) 2500 fl. rhn. sind in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nr. 240.

9) (3) Auf ein Haus in hiesiger Stadt sind 1000 fl. auszuleihen; das Nähere im Intell.-Comptoir.

10) (1) Donnerstag den 16. d. M. Abends zwischen 7 und 9 Uhr ward ein kleiner goldener Ohrring mit einer blauen Glocke verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, denselben im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 98ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der Mitnachbar Franz Martin Albert von Hesselbach brachte am 24. May v. J. 2 Säcke mit Salz auf seinem Wagen hieher und behauptet, daß ihm dieses Salz von zweyen ihm unbekannten Personen auf dem Wege von Hesselbach hieher aufgeladen worden sey.

Das k. Hallamt dahier nom. fisci will dieses Salz als eingeschwärzt betrachtet wissen, und hat auf Confiscation desselben angetragen.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher vorgeladen, binnen 30 Tagen, von dem Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, ihre Ansprüche auf jenes Salz unter dem Nachtheile geltend zu machen, daß widrigenfalls dieses Salz für herrnlos betrachtet und dem k. Fiscus als heimgefallen zuerkannt werden müsse.

Decretum Schweinfurt den 6. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 24. d. früh Schlag 9 Uhr werden die Bandweiden auf der Insel unterhalb Heidingsfeld, dann der zunächst dem Schießplatze, so wie an dem Leinpfade am Fuße des Steines bey dem unterzeichneten Rentamte verstrichen.

Würzburg den 17. August 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bap.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden mehrere Grundstücke des Sebastian Flury und Kaspar Scholl zu Rottendorf
Mittwoch den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Rottendorf öffentlich verstrichen.

Würzburg am 17. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
C. Straub, Rchtspr.

---

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Zur Vertheilung der Verlassenschaft des verlebten Wittibers Peter Wittmann zu Rottendorf ist Kenntniß des Passivstandes nöthig. In dieser Absicht werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, auf Donnerstag den 30. August früh 8 Uhr zum diesseitigen Landgerichtssitze zu erscheinen vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Dec. Würzburg den 16. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Stephan Konrad, juliushospitälischer Hofpachter auf dem Rothhofe will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche an genannten Stephan Konrad Forderungen zu machen haben, auf Montag den 27. August d. J. früh 8 Uhr zum dießseitigen Landgerichtssitze zu erscheinen vorgeladen unter dem

Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtiget werden.

Dec. Würzburg den 16. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtsprect.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Justina Brückner, Wittib zu Randersacker, gedenkt mit ihrem Anverwandten Lorenz Steeger, Bürger daselbst, einen Nahrungsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke werden alle diejenigen, welche an genannte Brückner Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 27. August d. J. früh 8 Uhr

zum Sitze des kgl. Landgerichts dahier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey dem künftigen Verfahren unberücksichtigt gelassen werden.

Dec. Würzburg den 16. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Hack, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das im Gante des Joseph Weber von Bühold gefaßte Prioritäts-Erkenntniß wird künftigen Dinstag den 21. l. Mts. an das Gerichtsbrett dahier statt der Verkündung auf die Dauer von 60 Tagen angeheftet werden.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Arnstein den 11. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Müllermeister Andreas Molitor auf der Taubermühle bey Rüdisheim ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden sohin folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und ihrer Beweismittel auf Mittwoch den 19. September l. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 24. October und

3ter zur gegenseitig schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 21. November l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein den 27. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das gesammte Grundvermögen des Jacob Ruzerjung zu Bühold, dessen Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann, wird

Donnerstag den 27. September
d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bühold auf 6 Martinifristen, ohne Zinsen zahlbar, mittelst öffentlichen Striches veräußert.

Arnstein den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Säcklein Nathan Becker zu Rimpar werden die Gläubiger der Kunigunda Schrauts Wittwe zu Erbshausen zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den ihnen von der Schuldnerin vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 3. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger in diesem Debitwesen unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein den 17. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers sollen die Hofrieth des Ortsnachbars Leonhard Mauder zu Gänheim, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Gras- und Küchengarten, dann beyläufig 38 Mrg. an Wiesen, Krautfeldern, Weinbergen, Klee- und Artfeld, im Gesammtschätzungs-Werthe von 3345 fl.,

Montag den 10. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Gänheim, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes, öffentlich versteigert werden, was etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Arnstein den 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des Andreas Ochs, Ortsnachbars zu Heugrumbach, dann zur Vernehmung seiner Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Zahlungsplan wird Tagfahrt auf Donnerstag den 13. September lauf. Jrs. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen werde gehalten werden.

Arnstein am 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Bürgers Johann Schäfer dahier berichtigen zu können, ist eine Schulden-Liquidation nöthig.

Wer demnach an den verlebten Johann Schäfer etwas zu fordern hat, soll dieses Montag den 1. October d. J. früh 9 Uhr zur Anzeige bringen, und gehörig liquidiren, widrigens dessen Vermögen an die Erben verabfolgt werde.

Dettelbach den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Bey erl. Abw. des Vorst.
Franz, Leg. Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3)3. Edictal-Ladung.

Jene acht Unbekannten, welche nach einer amtlichen Anzeige in der Nacht vom 3—4 d. Ms. bey dem Grenzort Rudboden unter Zurücklassung der unten beschriebenen Colli sich der persönlichen Ergreifung durch die Flucht über den Sinnfluß entzogen haben, und deßhalb wegen Einschwärzung angeklagt sind, werden hiemit vorgeladen, hierüber bey unterfertigter Stelle

Freytag den 14. September l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

schlüßlich zu verhandeln. Im Nichterscheinungsfalle wird die Verzichtleistung auf die Vertheidigung angenommen, und weiter rechtlich erkannt werden.

Brückenau den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

J. Hornig, a. o. j.

Beschreibung der zurückgelassenen Colli.

1 Sack	Δ 4	—	8 Hüte Zucker	—	57 Pfd.
1 dto.	Δ 15	—	6 dto. dto.	—	44 Pfd.
1 dto.	Δ 18	—	10 dto. dto.	—	60 Pfd.
1 dto.	Δ 22	—	11 dto. dto.	—	69 Pfd.
1 dto.	Δ 24	—	11 dto. dto.	—	60 Pfd.
1 dto.	Δ L G	—	8 dto. dto.	—	48 Pfd.
				Summa	338 Pfd.
1 Kistl	Δ 10		Candis	— —	65 Pfd.
1 Pack			Tabak in Büchsen-Façon d'Holland	— —	68 Pfd.
				Summa	451 Pfd.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Zoll von Trimberg hat sich für concursmäßig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung, Berathung über die Verwerthung des Vermögens und Aufstellung eines Massecurators auf den 11. September l. J.,

b) zur Anbringung der Einreden und deren Nachweisung auf den 11. October l. J.,

c) zur Re- und Duplik auf den 13. November 1827,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende mit Iten

Edictstage von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen und resp. mit der Mehrzahl der anwesenden Stimmen übereinstimmend angesehen wird, daß aber das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Akt.
Koch, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden nachgenannte Realitäten des Philipp Reinhard Krämer von Neubrunn in via executionis am Donnerstag den 13. September l. J. früh 9 Uhr in loco Neubrunn versteigert, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mrktheidenfeld den 14. August 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Ehrlich, Pract.

- 5/4 Morgen 20 Ruthen Acker am Brombacher Weg an Martin Kemmer.
- 1/4 Morg. 21 Ruth. Acker unterm Mühlweg bey der großen Pfarrwiese an Martin Wendel jung.
- 1/4 Morg. 24 Ruth. im Beiselgraben an Martin Kneuker.
- 2/4 Morg. 6 Ruth. Acker im Grabenroth an Michel Schlör.
- 1/4 Morg 9 Ruth. Acker aufs Gereuth an Georg Väth und Valentin Wendel.
- 2/4 Morg. 6 Ruth. Acker in Gräbenroth an Nik. Menaig und Martin Kneuker.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Müller Andreas Vetter auf der hiesigen Saalmühle ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren gehörigem Nachweise auf Freytag den 14. September d. J.,

2ter Edictstag auf Freytag den 12. October d. J. zur Anbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 13. November d. J.

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, und jenes an den 2 letzten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Auch hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches unter dem gesetzlichen Nachtheile zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grundvermögens und der wenigen Mobilien des Gantmannes, welches Erstere nebst mehreren Grundstücken in einer Mahlmühle mit 2 Gängen besteht, wird Termin auf Donnerstag den 11. October l. J. Nachmittags 3 Uhr dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gantsache des Johann Aloys Berninger von Mönchberg wird das Classenurtheil Donnerstag den 30. August d. J. statt der Verkündung, 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Abraham Oberbronner von Trappstadt hat auf Gläubiger-Vorladung angetragen, um sich mit seinen Creditoren zu benehmen; es werden demnach alle jene, welche von Abraham Oberbronner etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Freytag den 31. August früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und die etwaigen Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen.

Wer von den Creditoren nicht erscheint, von dem wird angenommen, als träte er dem

Beschlusse hinsichtlich der Einleitung des weiteren Verfahrens bey, und soll derselbe im Falle eines Arrangements bey gegenwärtiger Massa unberücksichtiget bleiben.

D. Königshofen den 6. August 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Leonard und Johann Leonard Englert wird die nachstehend beschriebene Mühle sammt Eingehörungen am Donnerstag den 30. August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppernborf unter den bey der Strichstagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

Beschreibung der Mühle.

Die untere Dorfmühle bey Reppernborf Nro. 45 mit Scheune, neu erbauter Scheune mit Brennhaus, 1/2 Morgen 4 Ruthen Garten, dem sogenannten Mudigarten, nebst dem dabey befindlichen Rangen, an der Landstraße nach Würzburg gelegen.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Nagelschmied Michael Kaul von Lohr hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen, Angabe der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 12. September,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 10. October,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Mittwoch den 7. November d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr und zwar unter Strafe des Ausschlusses der Forderung für die nichterscheinenden Gläubiger am ersten, und bey Verlust der treffenden Handlungen im Ausbleibungsfalle an den übrigen Edictstagen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Strafe des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Sign. Lohr den 27. July 1927.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, Rchtspract.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Heinrich Brandmann'schen Eheleute zu Hoheim gehörigen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 33 nebst eingehörigen Gütern:
2) eines Achttheils der sechsten Hube,
3) eines Viertheils der zweyten Hube,
4) eines Sechzehntheils der ersten Hube,
5) eines Achttheils der zehntfreyen Hube,
6) eines Viertheils des zweyten Lehen,
7) eines Mrg. Ackers im mittlern Ströhmen,
8) zwey und zwey Viertheils Mrg. Acker an der Melben,
9) 1 1/4 Mrg. Acker an der Melben,
10) 1 Mrg. 1/4 und 20 Rth. Acker auf der Eben,
11) eines Achttheils der ersten Hube,
12) 2/4 Mrg. und 28 Rth. Acker am Henerberg,
13) 3/4 Mrg. 12 Rth. Acker an der Melben,
14) 1/4 Mrg. 6 Rth. Acker am Niederholz,

ist Tagfahrt auf den

6. September d. J. V. M. 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hoheim angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

An dem nämlichen Tage werden auch mehrere Weinfässer, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Marktsteft den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

Ausschreiben.

Am 11. d. Mts. Abends zwischen 8 und 9 Uhr warfen auf Völkershauser Markung im Walde zwey unbekannte Mannspersonen bey Wahrnehmung auflauernder Gen'darmerie 2 Säcke ab, und entflohen. In diesen Säcken fanden sich vor:

86 Pfd. Kaffe, und
39 1/2 Pfd. Zucker.

Diese entwichenen Personen, oder wer immer auf obige Waaren einen Anspruch begründen will, werden auf Antrag des königl. Oberzollamtes Eussenhausen hiemit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche darauf innerhalb 4 Wochen von heute an um so gewisser beym unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, als sie später damit ausgeschlossen, diese Güter für eingeschwärzt angenommen, in Gemäßheit des §. 57 Nro. 3 der Confiscation unterworfen, und nach §. 83 des Zollgesetzes behandelt werden.

Mellerichstadt den 13. August 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Hippell, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Georg Busch von Sickershausen gefallte Prioritäts-Erkenntniß wird am 20. d. M. statt der Verkündung öffentlich affigirt werden.

Steft den 12 August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, j. p. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um das Schuldenwesen der verstorbenen Wittwe Magdalena Roth und des Paul Roth, wo möglich im Vergleichswege zu erledigen, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und weiterer Beschlußfassung auf den

17. September Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er träte dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bey.

Mit.-Steft den 11. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Walling von Eichelsee werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf Mittwoch den 5. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß, Pr.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe gegen Johann Fischer zu Windheim, wird dessen Wohnhaus Nro. 4 mit Oekonomie-Gebäuden und 1/4 Mrg. Garten, dann 27 1/2 Rth. Mühlwiese, Dinstag den 25. September l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Windheim öffentlich versteigert.

Rothenfels am 9. August 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, j. p.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung die Realitäten des Michael Krämer sen., Bauers dahier, bestehend in:

1) einem Wohnhause in der Schustersgasse,
2) einer halben Spitzwasenhub mit ungefähr 24 Morgen Aeckern und Wiesen, und dem Antheil an der Holzmarkung,
3) 2 1/2 Morgen Acker im Niedernberg,
4) 1 Morgen Acker im Erdbeergraben,

zum Verkaufe ausgeboten.

Die öffentliche Ausfeilung geschieht
Montag den 24. September c.
früh 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause.

Die näheren Bedingungen und die Belastungs-Verhältnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht; auswärtige Kaufsliebhaber haben ihr Vermögen und die gesetzlichen Vorbedingungen zum Ankauf von Realitäten legal nachzuweisen.

Marktbreit den 9. August 1827.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Michael Laux dahier wird dessen Wohnhaus Nro. 244 daselbst, Fol. 14 Nro. 34 des Lagerbuchs, am Mittwoch den 5. September früh 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verstrichen.

Amorbach am 27. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
V. A. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Müller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 31. August d. J. früh 9 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende, dem Johann Georg Buch zu Kleinheubach zustehende Grundstücke auf der Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1 Vrtl. 7 Ruth. Acker in der Sonne neben Georg Jäger, Fol. 110 Nro. 5 des Lagerbuchs,

30 Ruthen im Hahnacker, neben Georg Klein, Fol. 13 Nro. 74 des L.-B.,

2 1/8 Ruthen Forstgarten, neben Georg Philipp Fertig, Fol. 152 Nro. 62 des L.-B.;

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kleinheubach den 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.
Schattenmann, H.-R.
Rohrmann, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Kempf jung zu Uengershausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, indem er die Abschließung eines Stündungs-Vertrags mit denselben beabsichtiget; die Gläubiger desselben werden daher auf Montag den 3. September d. J. früh 9 Uhr zur Verhandlung des Stündungs-Gesuchs unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende dem etwa zu Stande kommenden Stündungs-Vertrag sich anzuschließen habe.

Albertshausen den 13. August 1827.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Verweser Hirsch.
Spieß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere dem Georg Michel Krug dahier gehörige Grundstücke, deren Beschreibung in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 5. September früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Amorbach am 6. August 1827.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
V. A. d. V.
Weißgerber, Act.
Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 24. September früh 10 Uhr soll die dem Johann Georg Rosenberger zu Bonnland zugehörige Mühle mit einem Mahlgange und mit den dazu gehörigen Gebäuden nebst 24 1/4 Tagwerk 7 Rth Artfeld, 3/4 Tagwerk 12 Rth. Wiesen, 1/4 Tagwerk 77 21/25 Rth. Krautfeld, an den Meistbietenden im Orte Bonnland verkauft werden.

Hiernächst werden die Gläubiger desselben auf Dinstag den 25. September früh 9 Uhr unter dem Präjudize zur Liquidation der habenden Forderungen vorgeladen, daß auf diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher bey diesem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Höllrich am 4 August 1827.

Freyherrlich v Gleichensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erhebung des Schuldenstandes der Jacob Becher'schen Eheleute zu Eschenau werden alle deren Gläubiger auf

Freytag den 31. August
früh 9 Uhr

zur Richtigstellung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorbeschieden.

Bimbach am 6. August 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-Richter.
Ebert.

(3) 3. Wildprets-Versteigerung.

Freytag den 31. August d. J. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1827/28 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Rohrbrunn, Kraußenbach, Altenbuch, Erlenfurt und Thorhaus mit der Wartey Kroppsbrunn, zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret, stück- und revierweise, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht und können auch täglich bey dem unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 10. August 1827.

Königl. Forst- und Jagd-Amt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 25. l. M. Vormittags 9 Uhr werden beym Amtssitze dahier

114 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
650 Schffl. Haber,

auf dem Fruchtspeicher zu Münnerstadt und Poppenlauer liegend, aus der Ernte 1826, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Streicher sogleich eine baare Daraufgabe von 30 kr. pr. Schffl. zu erlegen habe.

Poppenlauer den 13. August 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

(3) 3. Naturalien-Verkauf.

Donnerstag den 23. d. M. früh 10 Uhr werden 200 Schäffel Weitzen, 800 Schäffel Korn und 500 Schffl. Haber, in schicklichen Partheien unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufgebote öffentlich versteigert.

Röttingen am 12. August 1827.

Königliches Rentamt Röttingen.

Metz.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf hohe Regierungsanordnung wird das kgl. Domainengut Hauhof im dießseitigen Rentamtsbezirke unweit von Kaltenberg, in einer romantischen Gegend des Kahlgrundes gelegen, auf weitere 6 Jahre, von Petri 1828 anfangend in Zeitpacht gegeben, oder auch dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Zu diesem Domainen-Gut gehören außer dem von Steinen gebauten, 2stöckigen Wohnhause und mehreren Oekonomiegebäuden

161 Mrg. Feld und
20 Mrg. Wiesen.

Tagfahrt zur Verpachtung wie zum Verkauf ist auf

Dinstag den 18. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welcher sich Kaufs- oder Pachtliebhaber auf der zunächstliegenden Domaine Geisenhof einzufinden und vor der Versteigerung die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Bemerkt wird, daß zum Pachte nur solche Liebhaber zugelassen werden, welche hiezu hinreichendes Vermögen besitzen und auch als gute Feldwirthe bekannt sind, ferner daß mit dem Pachtgute eine landwirthschaftlich gut bestellte Wintersaat übergeben wird.

Aschaffenburg den 11. August 1827.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Herstellung des Ziehbrunnens auf dem Marktplatze dahier mit Kranz, Säulen, Kuffe, und übrigen Steinen aus dem Bruche von Randersacker soll mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden, und ist Strichstagfahrt auf

Montag den 27. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt. Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Abriß und Kosten-Veranschlag auf dem Rathhause zur Einsicht offen liegen.

Arnstein den 16. August 1827.

Stadt-Magistrat.

Fr. Söllner, Bürgermstr.

Fuchs, Stadtschrbr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 99.

Würzburg. Donnerstag den 23. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20603. Nrus. exp. 18396

(3) 1. (Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrications-Zweige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 14. Januar d. Js. über die für verschiedene Fabrications-Zweige bestimmten Aufgaben und Prämien durch die besonderen Bekanntmachungen vom 10. Februar (Kreisblatt No. 18), und vom 15. März (Kreisblatt No. 32) die näheren instructiven Vorschriften mit der Bestimmung, daß die technische Prüfung und Beurtheilung der einzelnen Leistungen zu München erfolgen solle, auch zu solchem Zwecke jede hierauf bezügliche Vorlage im Monate September des gegenwärtigen Jahres zu bewirken sey, unter dem Vorbehalte des Nachtrages weiterer Bestimmungen in dieser letzteren Beziehung ertheilt worden sind, — so wird hiemit nachträglich zu obigen Vorschriften in Folge eines unterm 11. l. M. ergangenen Rescriptes des königl. Staats-Ministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.

Die Vorlage der Fabricate, Maschinen oder Modelle hat bis zum 20. September d. Js. zu geschehen; — jede Sendung ist an die königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und zwar in der Regel kostenfrey zu richten.

2.

Von der königlichen Regierung des Isarkreises wird unverweilt eine Commission angeordnet werden, welche im Benehmen mit dem Magistrate der Stadt München eine angemessene Localität zur sicheren und bequemen Unterbringung der gedachten Fabricate, Maschinen oder Modelle auszumitteln, auch für gehörige Aufzeichnung derselben, für Ausfertigung der Empfangs-Bescheinigung, so wie für dereinstige Zurückstellung dieser Gegenstände — gegen Vormerkung und Wiedereinziehung dieser Empfangs-Bescheinigungen zu sorgen hat.

3.

Zu gleicher Zeit ist die königliche Regierung des Isarkreises beauftragt, im Benehmen mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und mit dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins unter Rücksicht auf die öffentlich bekannt gemachten

Preisaufgaben in möglichster Bälde zwölf Individuen zu bezeichnen, welche nach ihren Verhältnissen und Kenntnissen zu Mitgliedern des nun zu bildenden Preisgerichtes geeigenschaftet seyn möchten; übrigens sind für den Fall, daß einzelne Mitglieder an der Theilnahme gehindert wären, vorsorglich vier Ersatzmänner zu ernennen.

4.

Jedem Preiswerber ist es unbenommen, die eingesendeten Gegenstände nach Untersuchung und Würdigung in derjenigen Ausstellung, welche von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins zu München in diesem Jahre für ausgezeichnete bayerische Fabricate veranstaltet werden wird, ebenfalls aussetzen zu lassen.

Sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Kreises haben hievon die ihnen bekannten Preiswerber ihrer Districte besonders zu benachrichtigen.

Würzburg den 17. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20953. Nrus. exp. 18577.

Bekanntmachung.

(Die bevorstehenden ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. September d. Jrs. beginnen verordnungsmäßig die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen. Die k. Regierung findet sich daher veranlaßt, die mit der Leitung dieser Wahlen in den Rural-Gemeinden und jenen Städten und Märkten, welche der k. Regierung nicht unmittelbar untergeordnet sind, gesetzlich beauftragten Land- und gutsherrlichen Gerichte hiemit aufzufordern, dieses Geschäft rechtzeitig zu beginnen, und unter den gesetzlichen Vorschriften des Gemeinde-Edicts und der Wahlordnung vom 5. August 1818, dann mit Rücksicht auf die nähern Vollzugs-Bestimmungen vom 6. August 1821 (Kr.-Intell.-Blatt v. J. 1821 No. 88), vom 24. August 1821 (Kr.-Intell.-Bl. No. 93), vom 9. August 1824 (Kr.-Intell.-Bl. v. J. 1824 No. 86), und vom 13. August d. Jrs. (Kr.-Intell.-Bl. No. 87) in analoger Anwendung auf die bevorstehenden Ersatzwahlen durchzuführen. Auch die auf die frühern Wahlacten ergangenen besondern Entschließungen der unterfertigten Stelle werden sich die Wahl-Commissäre wieder vergegenwärtigen, und ihr Verfahren hiernach bemessen, um schon gerügte Mängel und Unregelmäßigkeiten zu vermeiden.

Die Wahlen sämmtlicher Gemeinden müssen mit dem Schlusse des Monats September beendigt seyn.

Die der k. Regierung zur Bestätigung vorzulegenden Wahlhandlungen der Stadt- und Marktsgemeinden werden im Laufe des genannten Monats in Vorlage gewärtiget.

Die Anzeige-Berichte über die gänzlich beendeten Wahlen in den Ruralgemeinden sind unter den in der Bekanntmachung vom 9. August 1824 §. 8 gegebenen Vorschriften spätestens bis zum 10. October zu erstatten.

Es wird hier ausdrücklich wiederholt, daß den Gemeinden, und insbesondere auch den unter einem gutsherrlichen Gerichte stehenden, durchaus keine Diäten der Wahl-Commissäre in Aufrechnung gebracht werden dürfen.

Die k. Regierung überläßt sich übrigens ganz und mit Grund dem Vertrauen, daß sämmtliche, mit der Leitung der bevorstehenden Gemeinde-Ersatzwahlen beauftragten Commissäre, und die in jeder Gemeinde den Wahlausschuß bildenden Gemeinde-Mitglieder, erstere, alle Wahlhandlungen mit pflichtmäßiger und rücksichtloser Unpartheylichkeit leiten, letztere, dem, was sie in die Hand des Vorstandes gelobet, als redliche Männer, auf Pflicht und Gewissen, treu nachkommen, beyde die Aufrechthaltung der Freyheit der Wahlstimmung zur strengsten Pflicht sich machen werden. Die Wähler werden,

fern von allem Einflusse der Privat-Interessen und Leidenschaften, die persönliche Befähigung ihrer von ihnen zu Gemeinde-Aemtern bestimmten Mitbürger mit Ernst und mit Liebe für das Gemeinwohl in reife Erwägung nehmen, damit das Resultat ihrer Wahl, solcher Erwägung vertrauend, in ihre Hand gelegt durch das Gesetz, dem öffentlichen Dienste gleich sehr befriedigend zusage, wie jenem der Gemeinde.

Würzburg den 21. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 20439. Nrus. exp. 18318.

Bekanntmachung.

(Döllingers Register über die Regierungs- und Intelligenzblätter vom Jahre 1799 mit 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem königl. Staats-Ministerium des Innern, Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, ist unter dem 6. l. M. ein höchstes Rescript nachstehenden Inhaltes an die unterzeichnete königl. Regierung erlassen worden:

„Den königl. Regierungen ist bereits unter dem 15. August v. J. die Bewilligung ertheilt worden, die Pfarrämter zur Anschaffung des von dem k. Staatsraths-Archivar Döllinger angekündigten Registers über die Regierungs- und Intelligenzblätter von dem Jahre 1799 bis 1825 auf Kosten derjenigen Fonds, aus welchen die Anschaffung der Regierungsblätter bestritten wird, zu ermächtigen.

Da von diesem durch seine practische Brauchbarkeit sich empfehlenden Werke die erste Abtheilung bereits ganz, die zweyte zur Hälfte fertig ist, von Seite der Pfarrämter aber im Ganzen wenige Bestellungen dem Vernehmen nach aus dem Grunde gemacht worden sind, weil die Kirchenpfleger in einigen Kreisen Anstand genommen haben, die Bezahlung hiefür in Ermanglung einer besonderen Authorisation aus dem Kirchen-Vermögen zu leisten, so wird die k. Regierung auf diesen Umstand mit dem Anhang aufmerksam gemacht, daß der Herausgeber sich bewogen gefunden habe, den Pränumerations-Termin für die Pfarrämter noch bis Ende September l. J. zu verlängern, und die Verfügung zu treffen, daß der Pränumerations-Betrag für die weiteren Bestellungen zu 5 fl. für ein Exemplar an das Expeditionsamt des obersten Kirchen- und Schulraths eingesendet werden können."

Die betreffenden Unterbehörden werden solchemnach von dem vorstehenden höchsten Rescripte in Kenntniß gesetzt, und hiernach angewiesen.

Würzburg den 14. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 20111. Nrus. exp. 18411.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Wiederbesetzung fünf erledigter epileptischer Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bey dem unlängst Statt gefundenen Concurse der Bewerber um Aufnahme in die für Epileptische dahier bestehende Anstalt, der — vom Administrationsrathe des Julius-Hospitals durch das Kreis-Intelligenzblatt unter dem 19. Juny l. Js. (Kr.-Int.-Blatt S. 1478) geschehenen öffentlichen Bekanntmachung der erledigten Pfründen ungeachtet, verhältnißmäßig nur wenige Gesuche einkamen, und daher die Vermuthung entsteht, daß die obige Aufforde-

rung nicht allenthalben zur Kenntniß der Betheiligten gekommen sey; so werden sämmtliche Districts- und Local-Polizeybehörden auf das Gemessenste angewiesen, auf künftige Afforderungen zum Concurse für diejenigen — mit der Fallsucht behafteten Kranken, welche in die gestifteten Pfründen der Anstalt für Epileptische einzutreten sich eignen, genau zu achten, und, so viel die Districts-Polizeybehörden betrifft, die ihnen untergebenen Local-Polizeybehörden noch besonders hiervon in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 18. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 20540. Nrus. exp. 18401.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

(Den jüdischen Gauner Lazarus Abraham betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den, in nachfolgendem Steckbrief bezeichneten, wegen mehrerer Verbrechen in Untersuchung gezogenen Lazarus Abraham von Hohenems ist allenthalben genaue Spähe zu halten, im Betretungsfalle ist er zu verhaften, und alsbald anher zu berichten.

Würzburg den 15. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Abschrift von Abschrift.

Steckbrief.

Der in des königl. Polizey Commissärs Stuhlmüller Notizen über eine in Bayern verbreitete Gaunerbande S. 97 erwähnte jüdische Gauner Lazarus Abraham von Hohenems, vulgo Löserchen Hohenems, welcher in dem Zwangs-Arbeitshause zu Plassenburg seit dem Jahre 1820 detinirt war, und zur Zeit bey dem unterfertigten Gerichte wegen mehrerer ihm angeschuldigten Verbrechen des Betrugs in Untersuchung gezogen ist, entsprang in der Nacht vom 20. auf 21. July l. Js. aus dem Gefängnisse des königlichen Landgerichts Kastl.

Derselbe ist 51 Jahre alt, kleiner schwächlicher Körpers-Constitution von 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarzen Bart, eine Stirn mittlerer Größe, braune Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund und braune Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: schwarze Zähne.

Bey seiner Entweichung trug er blos eine blau tuchene lange Hose und eine solche Weste.

Derselbe wolle aufgegriffen und sodann an das königl. Landgericht Ingolstadt wohlverwahrt geliefert werden.

Ingolstadt den 2. August 1827.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Nrus. praes. 20750. Nrus. exp. 18496.

Bekanntmachung.

(Die Einsendung der Gegenstände für die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. Juny d. J. (Kreis-Intell.-Blatt Nr. 74), die öffentliche Ausstellung inländischer Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München betr.,

werden nachstehende Bestimmungen des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Bayern, über die Einsendung der Gegenstände für die gedachte Ausstellung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sämmtliche Polizeybehörden erhalten hiebey den Auftrag, die in ihren Bezirken befindlichen Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute wiederholt anzuregen, zu dieser Ausstellung ihre vorzüglichen Arbeiten auf dem bezeichneten Wege einzusenden.

Würzburg den 20. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Bekanntmachung vom Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins.

(Die Einsendung der Gegenstände für die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbefleißes betreffend.)

Zu Folge der in dem 19ten, 25sten und 30sten Stücke des Kunst- und Gewerbe-Blattes erlassenen Bekanntmachung der in diesem Jahre Statt findenden öffentlichen Ausstellung der Gegenstände des Kunst- und Gewerbefleißes, wodurch sämmtliche bayerische Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute zur Theilnahme eingeladen wurden, um ihren Mitbürgern den Fortgang ihrer verschiedenen Arbeiten und Vervollkommnungen vor Augen zu legen, und durch diese Vorlage die dem National-Wohlstande so sehr schädliche Vorliebe für ausländische Waaren zu verdrängen, bringt der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins hinsichtlich der Einsendung der Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diese Gegenstände, wie in den frühern Jahren, wieder an das hiesige Handlungshaus

Franz Xaver Stießberger

zu senden sind, welches dießmal wieder für Empfang, Bewahrung und Zurücksendung, oder für den commissionellen Verkauf, Sorge zu tragen sich gefälligst erboten hat. —

Den 7. October wird diese Ausstellung mit dem Beginnen der landwirthschaftlichen Feste ihren Anfang nehmen, weßwegen man zum Vortheile der Herren Einsender, um alle einzusendenden Gegenstände gehörig ordnen, aufstellen, in ein Verzeichniß bringen und die Vorarbeiten für das Preisgericht mit der erforderlichen Umsicht herstellen zu können, den 15. September als den Tag bestimmt, an welchem alle Einsendungen oder schriftliche Anmeldungen zu geschehen haben, den letzten Termin aber zur Einlieferung der Gegenstände selbst, auf den 25sten September hiermit festsetzt. —

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Einsendung ein ausführliches Verzeichniß der Stücke und ihres Preises von Seite der Einsender beyzusetzen kömmt, und die Sendung portofrey zu geschehen hat. —

München den 24. July 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

v. Mann, als Vorstand.

Weyfer, d. Z. Secretair.

Nrus. praes. 19797. Nrus. exp. 18183.

(Die frommen Vermächtnisse des verlebten protestantischen Pfarrers Großgebauer zu Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Außer einem Vermächtnisse von 300 fl. rhn. Capital für die Geistlichen zu Schweinfurt, hat der daselbst verlebte protestantische Pfarrer Johann Wilhelm Großgebauer, noch

weiter 10 fl. rhn., zur alsbaldigen Vertheilung unter dasige Arme, welche nicht mehr arbeiten können, legirt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des oberen oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr den 10. September und jene des unteren oder Pleichacher Baches den 17. September l. J.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Districte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. M., Dettelbach und Arnstein muß mit dem Schlusse des Monats September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigens zu gewärtigen, daß sie von der abgeordnet werdenden Besichtigungs-Commission zur verordnungsmäßigen Strafe angezeigt werden.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 14. und 21. September vor sich gehen, für das Land aber und zwar des oberen oder Kürnacher Baches am 1. October, dann des unteren oder Pleichacher Baches den 2. und 3. October d. J. erfolgen.

Würzburg den 21. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Hoffmann.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Viele hiesige Pferds-Eigenthümer lassen ihre Pferde durch kleine Jungen in den Mainfluß zur Schwemme reiten. Diese Jungen haben theils die Kräfte, theils die Geschicklichkeit nicht, ein Pferd gehörig zu leiten, woher es kam, daß einige dieser Jungen in das Wasser fielen, und beynahe ertrunken wären.

Es wird demnach verfügt, daß blos erwachsene Leute die Pferde zur Schwemme reiten dürfen, die entgegen handelnden Pferds-Besitzer werden mit 2 Rchsthlr. bestraft.

Würzburg am 19. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Joseph Heller, Ochsenwirth zu Veitshöchheim, ist dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig. Es steht daher zur Aufnahme der Passiven desselben Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile fest, daß auf die

nichterscheinenden Gläubiger bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird.

Dec. Würzburg den 11. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, Rchtspr.

---

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Die Verlassenschaft des verlebten Ortsnachbars Franz Ramgrab zu Rottendorf soll unter die Erben vertheilt werden. In dieser Absicht wird zur Erörterung des Schuldenstandes Tagfahrt auf

Donnerstag den 29. August l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobey jede Ansprüche und Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, bey dem künftigen Verfahren nicht berücksichtigt zu werden, anzubringen sind.

Dec. Würzburg den 18. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Grob von Kleinwernfeld hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Die von dem Gemeinschuldner selbst angezeigten Schulden betragen 388 fl. 22 1/4 kr., worunter 310 fl. Hypotheken-Schulden begriffen sind; der Vermögensstand ist 353 fl. 15 kr., hiernach ist einziger Edictstag auf

Mittwoch den 12. September l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen mit Vorzugsrecht anzubringen, die Beweise anzutreten, und Einreden und beyderseits schlüssige Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse oder mit der treffenden Handlung.

Bis dahin haben alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Sachsenheim den 13. August 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Kliem, Ldg.-Act.

(2) 2. Versteigerung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Heinrich Brandmann'schen Eheleute zu Hoheim gehörigen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 33 nebst eingehörigen Gütern:
2) eines Achttheils der sechsten Hube,
3) eines Viertheils der zweyten Hube,
4) eines Sechzehntheils der ersten Hube,
5) eines Achttheils der zehntfreyen Hube,
6) eines Viertheils des zweyten Lehen,
7) eines Mrg. Ackers im mittlern Ströhmen,
8) zwey und zwey Viertheils Mrg. Acker an der Melben,
9) 1 1/4 Mrg. Acker an der Melben,
10) 1 Mrg. 1/4 und 20 Rth. Acker auf der Eben,
11) eines Achttheils der ersten Hube,
12) 2/4 Mrg. und 28 Rth. Acker am Hoherberg,
13) 3/4 Mrg. 12 Rth. Acker an der Melben,
14) 1/4 Mrg. 6 Rth. Acker am Niederholz,

ist Tagfahrt auf den

5. September d. J. V. M. 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hoheim angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

An dem nämlichen Tage werden auch mehrere Weinfässer, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Marktsteft den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

---

(1) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen des Heinrich Brandmann von Hoheim vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses, vom 8. Juny d. J. den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 12. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Zur Information der Gläubiger wird noch bemerkt, daß die zur Concursmasse gehörigen Immobilien auf 3043 fl. geschätzt worden sind, und daß die Hypothekenschulden 4366 fl. ohne Zinsen betragen.

Mkt.-Steft am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.

Groß, j. pr.

---

(2) 1. **Urtheil.**

In der Provocationssache der Erben des Pfarrers Friedlein zu Hohenfeld, Provocanten gegen den abwesenden Johann Jacob Heinrich Friedlein von Rödelsee Provocaten, erkennt das kgl. Landgericht Steft den gepflogenen Verhandlungen gemäß, zu Recht:

1) das aus 400 fl. rhn. bestehende Vermögen des zu Rödelsee am 2. May 1771 gebornen Johann Jacob Heinrich Friedlein ist den Provocanten ohne Caution auszuhändigen,

2) die aus dem Verfahren entstandenen Kosten fallen der Masse zur Last.

Steft den 12. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.

Groß, Rchtspr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Das gegen Simon Schieferdecker zu Ochsenfurt erlassene Concurserkenntniß vom 2. Juny d. J. hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. September d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. October d. J., und

3ter zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 29. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Simon Schieferdecker unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 13. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des aus Großostheim, kgl. Landgerichts Obernburg im Untermainkreise, gebürtigen, und am 13. July l. J. in dem Militairkrankenhause zu Aschaffenburg verstorbenen diesseitigen Soldaten Arnold Damrich, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich deßhalb binnen 30 Tagen um so mehr hierorts zu melden, als nach Abfluß dieser Zeitfrist in Verhandlung des befraglichen Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

München den 16. August 1827.

Kgl. bay. Linien-Infanterie-Leib-Regiment.
v. Greis, Oberst.

Lämmlein, Aud.-Act.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 99
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 23. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Getreid-Verstelgerung.
Donnerstag den 30. August 1827 Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung
499 Schäffel Korn und
460 Schäffel Haber,
verstrichen.
Königshofen den 20. August 1827.
Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

(5) 1. Bekanntmachung.
Alle jene, welche aus den Revieren Binsfeld, Gramschatz und Bühold in dem laufenden Etatsjahre Holz erstrichen haben, werden bey Vermeidung mißliebiger Einschreitung wiederholt aufgefordert, ihre Schuldigkeit im Laufe dieses Monats noch zu entrichten.
Arnstein am 18. August 1827.
Königliches Rentamt.
Englert.

(5) 1. Bekanntmachung.
Donnerstag den 30. August d. J. werden früh 9 Uhr bey hiesigem Rentamte salva ratificatione
350 Schffl. Korn,
260 Schffl. Haber,
vom 1826er Jahrgange öffentlich versteigert, wo jeder Streicher pr. Schffl. 30 kr. Daraufgabe zu erlegen hat.
Euerdorf den 20. August 1827.
Königliches Rentamt.
Sauer.

(3) 1. Versteigerung.
Montag den 3. September l. J. Morgens 10 Uhr werden die vom Jahrgange 1826 noch disponiblen, in dem höchstherrschaftlichen Keller dahier liegenden, rein und gut gehaltenen Weinvorräthe, als: beyläufig 110 Eimer Salecker 3ter Sorte, und 47 Eimer Walterthaler, in schicklichen Abtheilungen o. r. wiederholt an den Meistbietenden verkauft.
Hammelburg den 20. August 1827.
Königliches Rentamt.
Schlereth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus, im 2. Distr. Nr. 106 gelegen, wird Donnerstag den 23. August d. J. früh um 10 Uhr im besagten Hause dem 2ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.
von Testamentariats wegen.

Haus-Versteigerung.
2) (2) Das Wohnhaus der verlebten Frau Barbara Fischers Wittwe im 4. Distr. Nro. 116 in der obern Johannitergasse wird Montag den 27. August zum ersten, und Donnerstag den 30. August jedesmal früh 9 Uhr zum zweyten und letzten öffentlichen Ausstrich ausgesetzt. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Hause zu 4 prC. stehen bleiben. Weitere Bedingnisse und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht.

Das Haus kann täglich von 10 bis 2 Uhr eingesehen werden, weßhalb sich Kaufsliebhaber im Nebenhause Nro. 115 gefälligst erkundigen wollen.

3) (2) Das Wohnhaus der verlebten Jungfrau Anna Wohlfarth, im 1. Distr. Nro. 175 in der Hauger Gasse wird den 24. August dem letzten öffentlichen Striche Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß die Hälfte des Kaufschillings 8 Tage nach dem Zuschlage, die andere Hälfte in 4 Wochen könne erlegt werden.

4) (3) Ein massiv von Steinen erbautes Haus auf einem der ersten Plätze in der Stadt, mit geräumigem Laden und Ladenzimmer, schönem trockenen mit weingrünen Fässern belegten Keller und sonstigen Wohnungen versehen, zu einer Handlung oder jedem andern Geschäfte geeignet, ist zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst wegen näherer Auskunft wenden an

Sensal Sauerbrey
im innern Graben Nro. 146.

5) (1) Am 1. September l. J. Nachmittags werden von den Funkischen Erben in Karlstadt nachfolgende Weine an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Nro. 1,	2	Fuder	1	Eimer	1812er Wein,
Nro. 2,	4	"	3	"	1818er dto.,
Nro. 3,	1	"	3	"	1819er dto.,
Nro. 4,	5	"	8	"	1823er dto.,
Nro. 5,	1	"	—	"	1826er dto.,
Nro. 6,	1	"	4	"	Mischling von 1826 u. 1822 dto.
Nro. 7,	—	"	4	"	1818 u. 1819er Zwetschken-Branntwein.

Bücher-Versteigerung betr.

6) (2) Unterzeichneter will gleich nach den Herbstferien eine Bücher-Versteigerung vornehmen; diejenigen, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden gebeten, solche baldigst an ihn einzuliefern, damit solche in dem Cataloge eingerückt werden können.

Joh. Michael Mohr.

7) (3) In einer Brauerey nächst Würzburg können noch einige Fuder Lagerbier abgegeben werden. Liebhabern dieß zur Nachricht, und das Nähere im Intell.-Comptoir.

8) (2) Es ist eine ganz neue schön, bequem und vorzüglich gut gebaute Calesche mit eisernen Achsen, messingenen Büchsen und guten Stahlfedern, sehr billig zu verkaufen. Näheres im 4. Distr. Nro. 73.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 117 in der oberen Johannitergasse ist ein Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

2) (2) Beym Webermeister Götz im Höllriegel sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 24 in der Kettengasse ist ein Quartier, bestehend in einem Wohn- und einem Nebenzimmer, Küche, Holzlager, Boden und Brunnen, für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Auf der Domgasse im 2. Distr. ist ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen. Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse, wo auch ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, Boden, Mitgebrauch des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen ist.

5) (3) Für einen oder zwey ledige Herren ist eines der angenehmsten Logis, aus 3 tapezirten heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, mit Möbeln, sogleich, oder auch später, zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Ein Logis von 5 bis 7 Zimmern nebst den nöthigen Erfordernissen ist im Ganzen oder auch theilweis zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlager, einem Theil vom Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursuliner-Gasse, dem Türkenwagners-Hause gegenüber, ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer,

Küche, Küchenkammer, Abtritt im Hofe, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

9)(2) In dem Hause 2. Distr. Nr. 162 am Ecke der untern Spital-Promenade sind im ersten Stock 3 ineinandergehende, neu möblirte, heitzbare Zimmer einzeln oder auch zusammen stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs wird Samstag den 25. d. M. in der Aumühle bey erleuchtetem Garten ein Ball veranstaltet werden.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

Die verehrlichen Mitglieder der Harmonie werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniſs gesetzt, daſs die Aumühle an diesem Tage nur für die Harmonie-Gesellschaft offen ist.

Würzburg am 21. August 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

Literarische Anzeige.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist sogleich zu bekommen:

Conversations-Lexikon

oder

allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände,

in 12 Bänden, 7te Original-Auflage.

Pränumerations-Preis, Ausgabe auf weiß Druckpapier, in groß 8., 27 fl., — Ausgabe auf Schreibpapier 36 fl. — Ausgabe auf Velinpapier 64 fl. 48 kr.

Von dieser 7ten Original-Auflage dieses vortrefflichen Buches ist der 1te bis 6te Band bereits vollendet, der 7te bis 9te erscheinen noch in diesem Jahre, der 10te bis 12te aber werden zur Leipz. Ostermesse 1828 an die Abonnenten abgeliefert. Diese 7te Auflage ist auf schönes weißes Druckpapier in gr. 8., mit ganz neuen, größern, für das Aug gefälligern Lettern gedruckt. Alle Supplementbände, die neue Folge und alle Nachträge der früheren Ausgaben sind eingeschaltet, so daß dieses Werk nun zu einem alphabetischen Ganzen von 12 Bänden geordnet, und mit sorgfältiger Berücksichtigung alles dessen, was zu der innern zweck- und zeitgemäßen Ausbildung desselben erforderlich war, ganz neu umgearbeitet und bedeutend vermehrt worden ist. Die Herausgabe dieser 7ten Original-Ausgabe wird von Herrn Professor F. C. A. Hasse in Dresden besorgt. Derselbe war bemüht, dieser Auflage einen größeren Sachreichthum durch Raum-Ersparniß mittelst Zusammenziehung des verwandten Stoffes, Weglassung der Wiederholungen, Ausscheidung des minder Wichtigen und Gedrängtheit des Ausdrucks zu geben. Mehrere Fächer sind ganz neu bearbeitet, und viele neue lit. und biogr. Artikel aufgenommen.

Uebrigens ist auch bey dieser Auflage die Grundidee, das Wissenswürdigste für allgemeine Bildung aus dem Umfange der Wissenschaft, der Natur, der Kunst und des öffentlichen Lebens auf eine der Gestalt, dem Charakter und dem Bedürfnisse der neuesten Zeit entsprechende Art kurz und deutlich darzustellen.

Zur Anschaffung dieses Werkes ist jetzt der günstigste Augenblick, denn durch den schönen Druck, das gute Papier und die gesteigerte Vollständigkeit ist allen Anforderungen, die das Publikum immer machen könnte, vollkommen entsprochen. Für jeden auf Bildung Anspruch machenden ist der Besitz des Conversations-Lexikons fast unentbehrlich.

Exemplare sind von uns jederzeit in beliebiger Menge zu beziehen.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen, und wird an Bücherfreunde gratis ausgegeben:

Kleine Handbibliothek für Schullehrer, oder Verzeichniß von Lehr- und Preise-Büchern für die Volksschulen des Unter-Mainkreises. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. Inhalt: Einleitung I. Bücher und Schriften für Schulvorsteher, Inspectoren, Lehrer und Lehrerinnen. II. Schulbücher für die Knaben- und Mädchenschulen. III. Gemeinnützige Schriften zu Prämien für Volksschulen und zu Christenlehrgeschenken. IV. Gebetbücher. V. Landcharten. VI. Musikalien (theoret. Werke. Schulen). VII. Kirchenmusik.

Dieser Catalog dürfte sich bey der jetzt

Statt habenden Vertheilung der Prämienbücher besonders für die Herren Schul-Inspectoren, Pfarrer und Schullehrer zu einer bequemen und schnellen Auswahl derselben eignen.

Literarische Anzeige.

4) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben angekommen, und kann von den HH. Abonnenten in Empfang genommen werden:

W. Scott's sämmtliche Werke 31tes, 32tes und 33tes Bändchen; das Leben Napoleons enthaltend, 7tes bis 9tes Bändchen.

Bey Empfang dieser Bändchen ersuchen wir die HH. Pränumeranten, 1 fl. als Vorausbezahlung auf die 7te Lieferung oder das 37te—42te Bändchen zu entrichten.

Claurens Schriften. Taschenausgabe 24—27. Bdchn. Pränumerationspreis das Bdchn. 9 kr.

Gustav Schillings sämmtliche Schriften 2—4. Bdchn. Pränumerationspreis pr. Bdchn. 10 kr., auf ganz feinem Velinpapier 15 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

5) (3) Ich mache ergebenst bekannt, daß der Platzische Garten, von mir auf Stein gezeichnet, abgedruckt, in unserm Laden im Mohrischen Hause, das Exemplar zu 36 kr., und bey einer Abnahme von 25 Stück zu 24 kr. zu haben ist.

Geist, Maler.

6) (2) Hiermit gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich nach zuvor erlangter gnäd. Erlaubniß unterm Heutigen in dem Hause des Herrn Kaufmanns Steinam nächst am Markte, in dem Locale der früher Gleitsmann'schen Handlung mein Spezerey-Detail-Geschäft eröffnet habe.

Indem ich mein Waarenlager, bestehend in allen Artikeln des Colonial-Waaren-Handels, wie in Rauch- und Schnupftabacken der vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken zur gütigen Abnahme bestens empfehle, wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, durch die sorgfältigste und billigste Bedienung die volle Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu erlangen, und mich des Zutrauens derselben in jedem Grade stets würdig zu erhalten.

Würzburg den 22. August 1827.

Carl Ant. Kinzinger.

Danksagung.

7) (1) Meine 21jährige Tochter hatte das große Unglück, durch eine Augenkrankheit an beyden Augen blind zu werden, so daß jeder, der sie sah, glaubte, sie würde in diesem traurigen Zustande lebenslänglich verharren müssen, indem die ärztliche Hülfe fruchtlos blieb. Endlich wurde mir Herr Chirurg Manna zu Nordheim, k. Landgerichts Volkach, empfohlen. Dieser übernahm die Operation, und brachte sie bald zur Verwunderung aller, die sie in ihrem traurigen Zustande gesehen haben, wieder zum Sehen.

Indem ich andurch meinen schuldigen Dank abstatte, finde ich mich aber auch verpflichtet, diese zur Bewunderung gelungene Operation, der in ähnlichen Fällen um Hülfe suchenden Menschheit bekannt zu machen.

Neuses a/B. den 10. August 1827.

Nicolaus Frieß.

8) (1) Es wünscht Jemand bey einem k. Landgerichte als Rechtspractikant unter annehmbaren Bedingungen unterzukommen. Portofreye Briefe besorgt das Intelligenz-Comptoir unter der Adresse A. B.

9) (1) Wenn Jemand einen modernen gut erhaltenen Kauniz zu verkaufen wünscht, der beliebe, sich alsbald an das Intell.-Comptoir zu wenden.

10) (3) Für eine im Wirthschaftswesen schon erfahrne, solide Person, welche lesen, schreiben und etwas rechnen kann, dabey nicht ohne Kenntnisse in der häuslichen Oekonomie und sonstigen weiblichen Arbeiten ist, steht als Kellnerin in einem Gasthause bis Michaelis d. J. ein Dienst offen. Mit empfehlenden Attestaten versehen, kann eine solche im Intell.-Comptoir das Weitere vernehmen.

11) (3) 2500 fl. rhn. sind in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nr. 240.

12) (3) Auf ein Haus in hiesiger Stadt sind 1000 fl. auszuleihen; das Nähere im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 99ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Adam Noe, Dienstknecht von Oberaffenbach, k. Landgerichts Kaltenberg im Unter-Mainkreise, welcher sich als Inquisit in einer Untersuchung wegen Diebstahls dahier im Arreste befand, ist in der verwichenen Nacht aus dem Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle ergreifen, und sicher hieher einbringen zu lassen.

Aschaffenburg am 17. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Signalement des Adam Noe.

Alter, 28 Jahre.
Größe, 6 Schuh.
Stirn, gewöhnlich.
Nase, mittelmäßig.
Mund, klein.
Augen, braun.
Augenbraunen, braune.
Haare, braun.
Gesichtsfarbe, frisch.
Kinn, spitz.
Besondere Zeichen, keine.

Kleidung.

Inquisit trug bey seiner Entfernung ein kurzes dunkelblaues Kamisol, eine schwarz manchesterne Weste mit Perlmutter-Knöpfen, eine hellblaue lange tuchene Hose, Halbstiefel und ein schwarz seidenes Halstuch, hatte aber keine Kopfbedeckung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden in dem Orte Soden, k. Landgerichts Kleinwallstadt, zwey Diebstähle verübt, wobey folgende Gegenstände entwendet worden sind:

1) sieben bis acht Stück Dürrfleisch,
2) ein neues barchentes Oberbett,
3) drey neue Mannshemden, von halb feinem flächsenem Tuche, mit einem, Musiknoten ähnelnden Zeichen, worüber und in deren Linien die Buchstaben H; S:, roth gezeichnet,
4) drey Stränge Zwirn,
5) ein neuer dunkelblauer Weiberrock,
6) ein Paar neue veilchenblaue wollene Strümpfe mit rothen sogenannten Zwickeln,
7) ein neues baumwollenes Halstuch mit einem geblümten Kranze,
8) zwey noch ganz gute weiß baumwollene Halstücher,
9) ein gelb und roth gestreiftes Franzenhalstuch, von baumwollenem Zeug,
10) eine Tasche zum Anhängen, worin 3 fl. Geld, an 6 kr.-Stücken, Groschen und einzelnen Kreutzern befindlich waren,
11) ein neuer baumwollener Schürz.

Indem diese Diebstähle hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und der Thäter mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht zu geben.

Aschaffenburg den 17. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden

Mittwoch den 29. l. M. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim mehrere Grundstücke und Weinberge des Ortsnachbarn Stephan Ludwig allda, dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Würzburg am 17. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

E. A. Sartorius, Rchtspr.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Zur Vertheilung der Verlassenschaft des verlebten Wittibers Peter Wittmann zu Rottendorf ist Kenntniß des Passivstandes nöthig. In dieser Absicht werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, auf Donnerstag den 30. August früh 8 Uhr zum diesseitigen Landgerichtssitze zu erscheinen vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Dec. Würzburg den 16. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Stephan Konrad, julius hospitälischer Hofpachter auf dem Rothhofe will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche an genannten Stephan Konrad Forderungen zu machen haben, auf Montag den 27. August d. J. früh 8 Uhr zum dießseitigen Landgerichtssitze zu erscheinen vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtiget werden.

Dec. Würzburg den 16. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Briemer von Theilheim hat sich zur Zeit als zahlungsunfähig angegeben, und den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zu dem Zwecke zu versammeln, um ihnen hinsichtlich der Veräußerung seines Vermögens Vorschläge zu machen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 30. August l. J.

früh 8 Uhr

anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen als beytretend erachtet werden.

Würzburg den 7. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Mittnacht zu Eisenfeld hat unterm heutigen seine Güter seinen Glaubigern abgetreten.

Zur Liquidation aller Forderungen gegen denselben wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August d. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey der ferneren Verhandlung unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 16. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

Diebstahls-Ausschreiben.

Am 9. August d. Js. Mittags zwischen 1—2 Uhr wurden dem Adam Zehenter zu Heidingsfeld nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) eine große messingene Pfanne, im Werthe zu 3 fl.,
2) ein eiserner Seihlöffel, werth 15 kr.,
3) ein blecherner Rahmlöffel, werth 15 kr.,
4) 6—7 Pfund Schmalz, mit der Schüssel, worin dasselbe gewesen, im Werthe zu 2 fl.,
5) eine Schüssel voll ausgelassenen Unschlitts, werth 1 fl. 30 kr.,
6) drey Blätter Bettvorhang, von ungebleichtem flächsenen Tuche, mit feinen langen Streifen von türkischem Garne, auch etwas mit weißer Baumwolle durchschossen, im Werthe zu 8 fl.,
7) 3—4 Maß weißes Mehl, im Werthe zu 16 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche

Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände auf geeignete Weise mitzuwirken.

Würzburg am 13. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rchtsprct.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 27. August früh 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 460 Schffl. Korn und 110 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen verstrichen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 20. August 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Säcklein Nathan Beßter zu Rimpar werden die Gläubiger der Kunigunda Schrauts Wittwe zu Erbshausen zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den ihnen von der Schuldnerin vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 3. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger in diesem Debitwesen unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein den 17. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bürger und Bierbrauer Joseph Reinhard dahier und dessen Eheweib Magdalena, geborne Uhl, haben vermöge Vertrages vom 4. d. Mts. eine Gütergemeinschaft auch auf den Fall, wenn sie durch Kinder vererbt würden, die Gemeinschaft ausgeschlossen, welches zu eines Jedermanns Wissenschaft u. Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 13. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rechtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. d. M. wird weiter angezeigt, daß bey dem in der Behausung der Katharina Mohr und Kunigunda Wahler zu Sulzthal auf Samstag den 12. d. M. Statt gehabten Einbruche, auch ein Paar silberne schwere Schuhschnallen, länglich viereckig, mit eisernen doppelten Zungen und auf der oberen Fläche das Silber so gearbeitet, als seyen die Schnallen mit Steinen besetzt, im Werthe von 8 fl. 45 kr. rhn. entkommen seyen.

Hierauf wollen die Behörden und das redliche Publikum ihre Aufmerksamkeit gleichfalls wenden.

Euerdorf den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Bolle, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Hans Ernst Fritzmann von Knetzgau wird das Prioritätserkenntniß unter dem heutigen statt der Verkündung 60 Tage lang an die Amtstafel angeheftet.

Eltmann den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Geyer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michael Hegger von Schmachtenberg wird unter dem heutigen das Prioritätserkenntniß statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß gegen Philipp Ruppert in Neuses a/M. wird zur Publication vom 23. d. M. auf 60 Tage an die Gerichtsthüre angeheftet.

Ebern am 13. August 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Georg Schmieg zu Dingolshausen ist die Ausschatzung erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse nur ein einziger Edictstag zur Anmeldung und schlüssigen Verhandlung der Forderungen bekannter und unbekannter Gläubiger auf den 18. September l. J. Vormittags 10 Uhr un-

ter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den betreffenden Handlungen bestimmt, welches zur Darnachachtung öffentlich bekannt macht, und diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, auffordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte darauf, dem unterfertigtem Concursgerichte inzwischen zu übergeben.

Gerolzhofen den 5. August 1827.

Das königliche Landgericht.

Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Hepp alt von hier wurde das erlassene Locations-Erkenntniß statt der Verkündung unterm Heutigen an die hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Georg Saumenicht von Klosterthulba wurde das erlassene Locations-Erkenntniß statt der Verkündung unterm Heutigen an die hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Georg Eisemann von Klosterthulba wurde das erlassene Locations-Erkenntniß statt der Verkündung unterm Heutigen an die hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Caspar Ottenweller von Untererthal wurde das erlassene Locations-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Jacob Schipper von Hammelburg wird das Locations-Erkenntniß am 24. d. M. an die hiesige Gerichtstafel statt der Verkündung angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Dem berüchtigten Heinrich Keller von Burgpreppach, der am 7. dieses in dem Hause der Johann Haßfurters Wittwe zu Lendershausen bey einem Diebstahle ergriffen wurde und sich deßhalb in Untersuchung befindet, wurden unter andern auch die unten bezeichneten Effecten abgenommen.

Da ein Geständniß hinsichtlich der Entwendung dieser bisher nicht erwirket werden konnte, so werden die Eigenthümer derselben aufgefordert, sich alsbald dahier zur Anerkennung zu stellen.

Beschreibung:

1) ein seidener Tabacksbeutel, unten mit einem weißen Sterne von Perlen, in der Mitte ein Perlenkranz von Rosen und Vergißmeinnicht, oben mit einem grünen seidenen Bande eingefaßt, mit der Umschrift: Zum Andenken W. K. 1826.,
2) ein aus Baumwolle gestrickter Tabacks-Beutel mit rothen, gelben und bläulichen Streifen, dann mit weißen Perlen besetzt, in der Mitte ein Kranz von ganz einfachen Rosen, unten ein weißer Perlenstern auf blauem Grunde,
3) eine Tabackspfeife mit einem Kopf von Meerschaum, unten am Stiefel mit Horn besetzt, das Beschläg von Silber, der Wassersack mit silbernen Reifen, und der Stiefel mit einem silbernen Plättchen, worauf F. B. steht, belegt; das Rohr ist halb von schwarzem Holze und hat einen breiten silbernen Reif,

4) ein großer porzellainener Pfeifenkopf (Klobe) mit einem Landschäftchen auf gelbem Grunde,
5) zwey Tabacksdosen mit dem Brustbilde Sr. Maj. des Königs von Bayern auf gelbem Grunde, mit der Ueberschrift: Ludwig, I. König von Bayern,
6) eine dto. ganz schwarze mit gelben metallenen Reifen von hoher Form,
7) drey roth lackirte dto. von geringerem Werthe,

Hofheim den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Peter Saueracker aus Marktsteft erlassene Prioritätserkenntniß wird am 20. d. M. statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden.

Steft den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Christoph Friedrich Manger, Schuhmachers zu Marktsteft, gefällte Prioritätserkenntniß am 20. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel öffentlich angeschlagen werden wird, macht hiermit bekannt.

Steft den 15. August 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache der Wittwe Margaretha Wolf von Hohenfeld gefällte Prioritätserkenntniß statt der Verkündung am 20. d. M. öffentlich angeheftet werden wird, bringt man hiermit zur Jedermanns Wissenschaft.

Steft den 15. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

(2) 1. Urtheil.

In der Provocationssache des Aaron Schlesinger von Mainbernheim und Cons. gegen die 4 Söhne des verstorbenen Rabbiners Abraham Lazarus von Mainbernheim, nämlich Jesaias, Benjamin, Hirsch und Löw, erkennt das kgl. Landgericht Steft den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht:

1) das dem Provocaten angefallene Vermögen von 200 fl., ist dem Provocanten ohne Caution auszuhändigen,
2) die Provocanten haben die Kosten zu tragen.

Steft den 12. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 20. d. M. wird das in der Concurssache der Jacob Heermannischen Eheleute von Michelfeld erlassene Prioritätserkenntniß statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden.

Steft den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Stöhr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Bäckers Georg Stünzing von Obernbreit wird hiermit bekannt gemacht, daß das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 20. d. M. statt der Verkündung öffentlich an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Marktsteft den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Martin Brandner von Aßhausen wurde unterm 16. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ein in seinem auf dem freyen Felde stehenden Hausgarten auf der Bleiche liegendes Stückchen Tuch entwendet.

Dasselbe war flächsenes Tuch, 36 Ellen 1/2 lang, von gewöhnlicher Tuchbreite, ziemlich fein, ganz ausgebleicht, war auf der einen Seite an den Trobeln, an der andern mit 2 Bleichschlingen, und in der Mitte der Länge mit 2 dergleichen angepflöckt, und ist der Werth desselben auf 28 fl. beschworen.

Dieses wird mit dem Ersuchen an alle Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters

und des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ströhlein.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die nachgenannten Abwesenden oder deren etwaige Leibeserben haben sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme ihres seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens um so gewisser dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als sie sonst für todt erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß ohne Caution ausgehändigt werde.

Ochsenfurt am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Namen.	Geburtsort.	Stand.	Vermögen. fl	Vermögen. kr.	Zeit der Abwesenheit.
Dorsch, Nikolaus.	Eibelstadt.	Schuhmachergesell.	803	45 3/4	Ueber 25 Jahre.
Braun, Adam.	Ochsenfurt.	Buchdrucker.	69	45 5/8	Ueber 25 Jahre.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden auf Anrufen des Niklaus und Georg Brückner gegen Bast Schebler zu Steinfeld, die der Ehefrau des Beklagten in der Johann Sieglerischen Theilung zugefallenen Grundstücke, Freytag den 31. August l. Js. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld versteigert.

Das Güter-Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels den 10. August 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker.
Mayer, Pract.

Bekanntmachung.

Da Adam Klug von Neubrunn, der auf den Kirchenbau zu Oberaltertheim am 31. July d. J. Wenigstnehmender blieb, die verlangte Caution nicht aufbringen konnte, so wird dieses Bauwesen unter den bereits bekannten Bedingnissen wiederholt

Freytag den 31. August d. J.

früh 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Canzley öffentlich verstrichen, und tüchtige Meister hiezu geladen.

Remlingen den 17. August 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

Strichs-Bekanntmachung.

Montag den 3. September l. J. früh 8 Uhr wird aus der Marschallischen Ausschapung zu Steinfeld von Adam Mehling, Andreas Sohn daselbst, ersteigerte Wohnhaus auf dem Gemeindehause zu Steinfeld öffentlich versteigert.

Rothenfels am 9. August 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, j. p.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Hellmann zu Püsselsheim wird am Mittwoch den 22. d. M. das Klassenurtheil in dem Gerichtsvorplatze dahier 60 Tage lang statt der Verkündung angeheftet, welches den Betheiligten andurch zur Kenntniß bringt

Sulzheim den 11. August 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Christoph Lösch alt zu Püsselsheim wird das Klassenurtheil Mittwoch den 22. d. M. statt der Verkündung angeheftet.

Sulzheim den 11. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Herstellung des Ziehebrunnens auf dem Marktplatze dahier mit Kranz, Säulen, Kuffe, und übrigen Steinen aus dem Bruche von Randersacker soll mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden, und ist Strichstagfahrt auf

Montag den 27. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt. Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Abriß und Kosten-Voranschlag auf dem Rathhause zur Einsicht offen liegen.

Arnstein den 16. August 1827.

Stadt-Magistrat.
Fr. Söllner, Bürgermstr.
Fuchs, Stadtschrbr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 15. und 18. August 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. — kr.
Korn,	7 „	— „	„	7 fl. 35 kr.
Gerste,	9 „	— „	„	6 fl. 15 kr.
Haber,	6 „	— „	„	4 fl. 15 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	88 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 23 kr.
Korn,	48 „	— „	„	7 fl. 7 kr.
Gerste,	40 „	4 „	„	6 fl. 3 kr.
Haber,	4 „	2 „	„	4 fl. 4 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	1 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 30 kr.
Korn,	22 „	5 „	„	6 fl. 20 kr.
Gerste,	1 „	— „	„	5 fl. 45 kr.
Haber,	2 „	— „	„	3 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 226 Schffl. 2 Mtz., als: 95 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 77 Schffl. 5 Mtz. Korn, 50 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 12 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 12. mit 18. August 1827.

Nro. 438) 439) Herr Rentmeister Rienecker mit Frau Gemahlin aus Gersfeld. 440) [illegible]

441) Herr Regierungs-Referendar Dirks aus Fulda. 442) Herr Amtsactuar Göhring aus Eiterfeld. 443) Herr Landgerichts-Actuar Bothmann aus Fulda. 444) Herr Obergerichts-Repositar Odenwald von da. 445) Herr Hauptmann Bott von da. 446) Herr Poststallmeister Oswald von da. 447) Herr Leihhaus-Buchhalter Molter von da. 448) Herr Landgerichts-Auscultator Hertwich von da. 449) Herr Advocat Heusen aus Eiterfeld. 450) 451) Herr Kaufmann Hechinger mit Frau Gemahlin aus Harburg. 452) 453) Herr Kasse-Controleur Busch mit Frau Gemahlin von Hanau. 454) 455) Herr Auvera und Herr Zehner, Kaufleute aus Würzburg. 456) Herr Artillerie-Hauptmann Herrnbeck von da. 457) Herr Schmaus, Kaufmann aus Kitzingen. 458) Herr Hoffecretär Zwierlein aus Weimar. 459) Herr Graf von der Schulenburg aus Preußen. 460) Handelsmann Kolb aus Bamberg. 461) Frau geheime Räthin von Eckardt von da. 462) Herr von Brand, Oberlieutenant im k. b. 1ten Artillerie-Regimente. 463) Freyherr von Trott, königl. Würtembergischer Staatsrath und Bundestags-Gesandter zu Frankfurt. 464) Herr Hofgerichtsrath Martin aus München. 465) Freyherr von Bibra, Landjägermeister und Kammerherr, in großh. hess. Diensten. 466) Herr Spraul, Major im k. b. 6ten Chevaux-Legers-Regimente. 467) mit 470) Seine Durchlaucht der Herzog von S. Meiningen, mit Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin, Hofdame Frezin von Stein und Herrn Obermedicinalrath Dr. Hohnbaum. 471) Herr Oberhofmarschall Graf von Sallisch aus Gotha. 472) Herr Kaufmann Wahler aus Würzburg. 473) 474) Herr Kaufmann Keilholz mit Madame Stöver aus Bamberg. 475) Freyherr von Eckardtstein, Major und Kammerherr, aus Berlin. 476) Herr Graf von Garzinski, Kammerherr von da. 477) mit 480) Herr Dr. von Siebold, k. preuß. geheimer Rath, mit Frau Gemahlin und zwey Fräulein Töchtern von da. 481) Madame Karl von da.

Bad Brückenau den 19. August 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel.

[illegible]

Ausschusse des polytechnischen Vereins unter Rücksicht auf die öffentlich bekannt gemachten Preisaufgaben in möglichster Bälde zwölf Individuen zu bezeichnen, welche nach ihren Verhältnissen und Kenntnissen zu Mitgliedern des nun zu bildenden Preisgerichtes geeigenschaftet seyn möchten; übrigens sind für den Fall, daß einzelne Mitglieder an der Theilnahme gehindert wären, vorsorglich vier Ersatzmänner zu ernennen.

4.

Jedem Preiswerber ist es unbenommen, die eingesendeten Gegenstände nach Untersuchung und Würdigung in derjenigen Ausstellung, welche von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins zu München in diesem Jahre für ausgezeichnete bayerische Fabricate veranstaltet werden wird, ebenfalls aussetzen zu lassen.

Sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Kreises haben hievon die ihnen bekannten Preiswerber ihrer Districte besonders zu benachrichtigen.

Würzburg den 17. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20412. Nrus. exp. 18374.

(Die Vermächtnisse des Martin Schreiner von Oberriedenberg zu milden Zwecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Außer einigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermächtnissen hat der verlebte Ortsnachbar Martin Schreiner zu Oberriedenberg, k. Landgerichts Brückenau, in seinem hinterlassenen Testamente angeordnet, daß alle seine Kleidungsstücke nach seinem Tode versteigert, und der Erlös unter die Ortsarmen durch den Gemeinde-Vorsteher vertheilt werden solle. Diese wohlthätige Handlung wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Nrn. E. 4073. K. 5330.

(Die theologische Aufnahmsprüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung beginnt mit dem 7. October, und wird in vier auf einander folgenden wöchentlichen Terminen bis zum 3. November vorgenommen.

Diejenigen theologischen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche, um Zulassung zur Prüfung, auf einen 3 kr. Stempelbogen geschrieben, einfach einzugeben, denselben aber auch zugleich das academische Absolutorium und das Zeugniß über Theilnahmlosigkeit an verbotenen Verbindungen beyzufügen, da eine Vorladung zur Prüfung, ohne von diesen Actenstücken vorerst Einsicht genommen zu haben, nicht erfolgen kann, also jeder es sich selbst zuschreiben muß, wenn seine Eingabe, für den Fall, daß diese legalen Nachweisungen ihr nicht beygefügt sind, ohne Entschließung bleibt. Eben so soll dem Gesuch ein kurzer, mit dem 3 kr. Stempel versehener Lebenslauf in duplo, dann das Taufzeugniß, dessen beglaubte Abschrift wie das Original den Stempel zu 15 kr. haben muß, beygefügt seyn.

Auf diese Eingaben wird den sich Anmeldenden, die zugleich den Ort ihres gegenwärtigen Aufenthaltes anzugeben haben, in der Mitte liegen, ihnen die Vorladung zugefertigt werden, worin ihnen sowohl der Termin, zu welchem sie sich einzufinden haben, als die Texte

zur Ausarbeitung der Probepredigt bekannt gemacht werden. Man versieht sich zu den Candidaten, daß sie der hiemit gegebenen Weisung genau entsprechen werden.

Ansbach den 20. August 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nro. E. 4047. K. 5260.

(Die erledigte Pfarrey Eckersmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bestelmeyer auf die Caplaney zu Kadolzburg, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Eckersmühlen, erlediget worden, deren Einkünfte in der noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 im Nachstehendem berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . . 280 fl. 4 1/4 kr.

nämlich:

111 fl. 45 kr.	an baarem Gelde,	
118 fl. 1½ kr.	Anschlag von 11 Schffl. 4 Mtz. 5 Vlg. 1 Sdl. Besoldungskorn à 10 fl. pr. Schffl.,	
16 fl. 30 kr.	Anschlag von 3 Schbr. Kornstroh à 5 fl. 30 kr.,	
33 fl. 48 kr.	Anschlag von 12 Klftr. Scheitholz u. 30 Stück Wellen.	
280 fl. 4½ kr.	w. o.	

2) An gestifteten Capitalzinsen	2 fl. —	kr.
3) Ertrag aus Realitäten, mit Einschluß der zu 25 fl. veranschlagten Pfarrgebäude	38 fl. 4 1/2	kr.
4) An Stolgebühren	88 fl. 55 3/4	kr.
5) An Sammelflachs	9 fl. —	kr.
Summa	418 fl. 4 1/2	kr.
Nach Abzug der in	11 fl. —	kr.
bestehenden Lasten betragen die reinen Einkünfte . .	407 fl. 4 1/2	kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftmäßig einzureichen.

Ansbach den 15. August 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nr. E. 4016. K. 5234.

(Die erledigte Pfarrey Jochsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sperl auf die Pfarrey Unterasbach, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Jochsberg, Decanats Leutershausen, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der neu gefertigten Fassion im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt, und zwar: 12 Klafter Brennholz und 60 Stück Wellen, nach einem Geldanschlag von . .	44 fl. 39	kr.
2) An gestifteten Capitalzinsen	31 fl. 15	kr.
3) An Realitäten, einschlüssig der zu 30 fl. veranschlagten Pfarrgebäude und des Ansatzes von 50 fl. für den Ertrag von 2 Tagw. Wiesen	98 fl. 30	kr.
4) An Rechten . . . . . bestehend in Erbzins-, Getreid-, Gült-, Zehent- und Handlohns-Bezügen.	389 fl. 42 3/4	kr.

5) An Stolgebühren, mit Einschluß von 9 fl. 27 kr. Beichtgeldern	84 fl. 49 1/4 kr.
6) An observanzmäßigen Ostereyern . . .	2 fl. 35 kr.
Summa	601 fl. 31 kr.
Nach Abzug der Lasten von . . .	89 fl. 3 3/4 kr.
worunter 80 fl. 53 kr. Zehent-Perceptionskosten begriffen sind, betragen die reinen Einkünfte	512 fl. 27 1/4 kr.

Bemerkt wird noch, daß die Gült- und Zehent-Gefälle nach den bekannten Normalpreisen von 1814 zu Geld veranschlagt worden sind.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 11. August 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahlsanzeige.

In voriger Woche wurden aus einem Gartenhause in den nächsten Umgebungen der Stadt mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) ein beyläufig 3 Schuh hoher und 1 1/2 Schuh breiter Spiegel mit gläsernen Rahmen, an einem Ecke etwas lädirt,

2) ein dunkelbraunes Merino-Frauenzimmer-Mützchen mit Wolle gefüttert,

3) acht Paar Messer und Gabeln, worin die Häfte von dunkelgebeiztem Holze waren,

4) ein alter olivgrüner tuchener Oberrock mit sammetenem Kragen von gleicher Farbe und gesponnenen Knöpfen,

5) acht porzellainene Teller von ordinärer Sorte,

6) ein weiß barchenter Rouleau,

7) zwey kleine Kinderkissenüberzüge von dunklem Nanquinett und gelben Streifen.

Dieß wird andurch zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 21. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. September l. Js. früh 9 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde zwey dem Lohnkutscher Sebald gehörige Chaisen, wovon die eine bey dem Tabaksfabrikanten v. Riedel in der Gothengasse Nro. 220 im 3. Distr. und die andere bey dem Lackirer Ullrich im sogenannten Fresser täglich eingesehen werden kann, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichslustigen hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 18. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Pflasterers Johann Selzlein dahier mit Elisabetha Schenk ledig hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 25. August 1827, an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 4. September 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 24. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gestellten Antrages der Interessenten, wird zur Versteigerung des den Anton Gerhardischen Eheleuten dahier gehörigen Wohnhauses, im IV. Districte Nro. 274, bestehend aus zwey Stockwerken, einem Pferdstalle zu 3 Pferden, einem Kühstalle für 3 Rinder, einer Halle, einem Keller mit beyläufig 6 Fuder enthaltenden, in Eisen gebundenen Fässern und einem Kalterhause, worauf sich Wohnzimmer nebst Küche befinden, wiederholt Tagfahrt auf Montag den 3. September Vormittags 10 Uhr angeordnet. Zugleich werden bey dieser Tagfahrt auch nachstehende Grundstücke der Anton Gerhardischen Eheleute, nämlich:

1) 1 Morgen Kleefeld im obern und mittleren Bogen,
2) 1 1/2 Mrg. Artfeld im obern Sande,
3) 2 Mrg. Weinberg im obern oder langen Bogen,
4) 1 1/2 Mrg. Kleefeld im innern neuen Berg,
5) 1 Mrg. Weinberg im Sande,
6) 1/3 Mrg. Klee- und Baumfeld im mittleren Bogen,
7) 1 Mrg. Kleefeld daselbst,

an den Meistbietenden mit den darauf stehenden Früchten versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 7. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Schutzjude Benedict Wolf Lindenheimer dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb nachstehende Edictstage anberaumt werden, als:

Mittwoch der 12. September 1827 früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, so wie des Vorzugs, und beyder gehörigen Nachweisung,

Montag der 15. October 1827 früh 8 Uhr als zweyter zu den Einreden, und

Mittwoch der 14. November 1827 früh 8 Uhr als dritter zu den Schlußverhandlungen.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Benedict Wolf Lindenheimer unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den übrigen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Da der Gemeinschuldner den Versuch einer gütlichen Abkunft mit seinen Gläubigern an dem 1ten Edictstage beantragt hat, so wird, wenn dieselbe zu Stande kommen sollte, für den nichterscheinenden Gläubiger der Rechtsnachtheil angedroht, daß sie als in den Beschluß der Stimmenmehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Zugleich wird Jedermann, welcher irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder an denselben Zahlungen zu leisten hat, aufgefordert, unter Strafe des Ersatzes, oder doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht diese Gegenstände oder Zahlungen zurück zu erstatten.

Aschaffenburg am 7. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da schon öfters neu angehende Landwehrmänner wegen Ankauf ordonanzwidriger Uniforms- und Armatur-Stücke zu Schaden gekommen, so wird andurch zur Abwendung dessen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder neu angehende Landwehrmann sogleich, nach Empfang seines Bürger-Annahms-Decretes bevor er zum Ankauf seiner Uniforms- und Armatur-Stücke schreitet, sich in der diesseitigen Regiments-Canzley über die hierüber bestehenden Ordonanz-Vorschriften sowohl, als über jene Gegenstände, welche er ausschließlich aus dem Regiments-Depot fasset, belehren zu lassen habe.

Hiernach ist sich zur Abwendung allenfallsigen Schadens genau zu achten.

Würzburg am 2. August 1827.

Kön. b. Landwehr-Regiments-Commando der Kreis-Hauptstadt Würzburg.
Kreußer, Oberstl.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 7. September d. J. früh 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten k. Rentamte der ehemalige Neumünsterische Stiftshof, der Linkische genannt, in der Eichhorn-

gasse, oder 2. Distr. Nro. 356 und 357, verstrichen werden.

Der Hof besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die größere die eigentliche Wohnung mit allen Gemächlichkeiten, Hof und Garten, die kleinere aber, mit ihrem eigenen Eingang in der Lathengasse, ein Häuschen und Höfchen in sich faßt.

Der Strich kann im Ganzen, oder auch in 2 Abtheilungen geschehen. Zur Einsicht wird der Hof Dinstag den 28. August, und Donnerstag den 6. September früh von 9 bis 12 Uhr offen seyn, so wie er überhaupt auf Verlangen auch sonst geöffnet wird.

Würzburg den 23. August 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe hat sein Gut veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Wer demnach an Valentin Herrlein eine Forderung macht, hat solche

Donnerstag den 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen, und sich über die Art der Befriedigung unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rucksicht genommen, und der dem Valentin Herrlein nach Abzug der Passiven verbleibende Activrest ohne Weiters demselben zur freyen Disposition überlassen werden soll.

Arnstein den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Die am 13. August dieses Jahres zu Abtswind dem Aufstriche ausgesetzten nachbeschriebenen Grundrealitäten in der Verlassenschaft des Andreas Müller daselbst werden Montag den 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr zum Drittenmale auf dem Gemeindehause zu Abtswind versteigert und dem Meistbietenden hingeschlagen, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 19. August 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Wagner.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein zweystöckiges Wohnhaus Nro. 74, das Gasthaus zum Schwan genannt, mit dem erforderlichen Gelasse, Braugerechtigkeit, Hofrieth, Scheuer, Stallung, Brauhaus und hiezu nöthigen Geräthschaften, Keller und sonstigen Oekonomie-Gebäuden versehen, dazu gehört:
   a) ein Sommergarten, beyläufig 1/8tels Morgen groß,
   b) ein Gemeinderecht,
   c) ein Obereandsholzrecht,
   d) ein 23er Holzrecht,
   e) ein zehner Holzrecht,
   f) sechzig fünf Morgen an Artfeld, Wiesen und Weinbergen, dann Holz, zehntfrey, Damenstiftslehen mit zwey Gulden 54 kr. jährlichem Grundzins und Frohndgeld, dann 1 Malter Korn und 1 Malter Habergült, so wie in Veräußerungsfällen zehn Procent Handlohn; die Gebäude sind der Brandassecuranz mit 3000 fl. einverleibt;

2) an walzenden Grundstücken.
   a) ein Morgen Weinberg am Bühl,
   b) eine Wiese im Sandweg, beyläufig 1 Morgen,
   c) ein halber Morgen Wiesen im Heimbach.

Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der am 19. Juny d. J. verlebten Katharina Glößlein, Wittwe des verlebten Revier-Försters Andreas Glößlein zu Bischwind b. H., werden alle jene, welche Ansprüche oder Forderungen gegen die verlebte Wittib oder auf deren Verlassenschaft zu machen haben, auf den 20. September früh 8 Uhr zur Angabe und Begründung derselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß dieselben sonst bey Behandlung und Theilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Ebern am 16. August 1827.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

Diebstahl.

Am Samstag den 18. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 7 Uhr wurden aus dem Hause des Adam Fries zu Unterspiesheim

mittelst Einbruches nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Stück mittelfeines flächsenes Tuch zu 46 Ellen, an welchem sich noch die Bleichschlingen befanden, im Werthe zu 30 kr. pr. Elle,
2) ein Stück Tuch von derselben Gattung zu 30 Ellen, welches an dem einen Ende schon angeschnitten war,
3) ein Stück flächsenes Tuch von feiner Qualität zu 24 Ellen und 36 kr. Werth pr. Elle, dieses Stück war gleichfalls schon angeschnitten und wurden auch zwey davon abgeschnittene Ellen mitentwendet.

Sämmtliche Stücke waren ganz gut ausgebleicht, hatten aber sonst keine besondere Kennzeichen.

4) ein breiter silberner Ring von durchbrochener Arbeit, auf dessen Mitte in der Größe eines Groschenstückes das vergoldete Bild des Ritters St. Georg sich befand,
5) ein angeöhrter Conventionsthaler mit dem vergoldeten Bilde der Mutter Gottes, welcher an einer zwey Ellen langen mit zwey goldenen Quästchen versehenen goldenen Kordel hing.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, damit zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände und Entdeckung des Thäters geeignet mitgewirkt werden wolle.

Gerolzhofen den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter, Prct.

Bekanntmachung.

Alle jene, welche an den Nachlaß der Daniel Fritz Wittib von Goßmannsdorf irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Angabe derselben auf Montag den 17ten September d. Jrs. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Die ausbleibenden Gläubiger sollen bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen an Haus und Gütern des Caspar Voll jg. von Gefäll wird Donnerstag den 30. August und Donnerstag den 6. September l. Js. jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Gefäll durch den Ortsvorsteher unter den bekannt zu machenden Bedingnissen dem 1ten und 2ten öffentlichen Striche aufgelegt, und Freytag den 14. September l. Js. früh 9 Uhr dahier bey dem kgl. Landgerichte hingeschlagen.

Kissingen den 10. August 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Edictal-Ladung.

Da das Ausschaßungserkenntniß gegen Wilhelm Grumbach zu Eibelstadt die Rechtskraft beschritten hat, so wird einziger Edictstag zur Anbringung der Forderung nebst Vorzugsrecht und Angabe der Beweismittel für beyde, dann zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 10. September 1827 früh 9 Uhr, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, festgesetzt.

Ochsenfurt den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Andreas Rheinhardt zu Rödlein erlassene Concurs-Erkenntniß höchsten Orts Bestätigung erhielt, werden die Edictstage nachstehend ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte und deren Nachweis auf Mittwoch den 19. September,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 17. October,

jedesmal früh 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 15. August 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Genser.

Gläubiger-Ladung.

Georg Krempler von Gernach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sie zur Zahlungs-Nachsicht zu bewegen.

Wer daher aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an diesen zu machen hat, hat solche

Dinstag den 18. September l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonsten in den Beschluß der Anwesenden als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Vergho.

Edictal-Ladung.

Der Hüttner Caspar Bott in Altenhof hat sein sämmtliches Grundvermögen veräußert.

Etwaige Ansprüche an dieses oder seine Person sind am Mittwoch den 12. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anzumelden, daß bey Bestätigung des Vertrags resp. Anweisung des Kaufschillings keine Rucksicht auf die Ausbleibenden genommen werden wird, und er einen Anspruch an die Güter fernerhin nicht mehr machen kann.

Weihers den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Gegen die Jacob Schrammischen Eheleute zu Gleusdorf wurde die Ausschatzung erkannt, und haben dieselben auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden daher folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr festgesezt:

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte Dinstag der 18. September,
2) zur Stellung der Einreden gegen diese Forderungen Dinstag der 30. October,
3) zur Abgabe der Schlußerklärungen von beyden Seiten Dinstag der 24 November.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners haben dabey zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse am ersten, und bey Verlust der treffenden Handlungen bey den zwey folgenden Edictstagen.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners allenfalls etwas in Händen haben sollte, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum ersten Edictstage dahier zu erlegen.

Sig. Baunach den 11. August 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

Schmidt, a. a. J.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 30. August 1827 Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

490 Schäffel Korn und
460 Schäffel Haber,

verstrichen.

Königshofen den 20. August 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die hiesige evangelische Schulstelle, im Ertrage zu 165 fl. rhn., ist erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich daher zur Präsentation an unterzeichnete Gutsherrschaft alsobald schriftlich oder mündlich zu wenden.

Ditterswind k. b. Landgerichts Hofheim am 20. August 1827.

Die hiesige Gutsherrschaft.

Lotto-Anzeige.

Die 849te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 21. August 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

61. 18. 36. 86. 53.

Die 850te Ziehung wird den 20. September, und inzwischen die 188te Nürnberger Ziehung den 30. August und den 11. September die 1229te Münchner Ziehung vor sich gehen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Digitized by Google

Anhang zu Nro. 100
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 25. August 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Donnerstag den 30. August d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus sammt Gärtchen im 2. Distr. Nro. 106 im besagten Hause dem 3ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Nach dem Hausstriche wird ein 2fuderiges, in Eisen gebundenes Faß versteigert.

Haus-Versteigerung.

2) (2) Das Wohnhaus der verlebten Frau Barbara Fischers Wittwe im 4. Distr. Nro. 116 in der obern Johannitergasse wird Montag den 27. August zum ersten, und Donnerstag den 30. August jedesmal früh 9 Uhr zum zweyten und letzten öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Hause zu 4 prC. stehen bleiben. Weitere Bedingnisse und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Das Haus kann täglich von 12 bis 2 Uhr eingesehen werden, weßhalb sich Kaufsliebhaber im Nebenhause Nro. 115 gefälligst erkundigen wollen.

3) (1) Der im vorgestrigen Intelligenzblatte Nro. 97 angekündigte Strich der Hinterlassenschaft des verlebten Herrn Hofkammer-Rathes Lommel kann eingetretener Hindernisse wegen nur jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden. Der Anfang dieses Striches bleibt, wie angekündiget, auf Montag den 27. August und die folgenden Tage unausgesetzt in dem Sterbhause 4. Distr. Nro. 103 bestimmt, wo mehrere Sack- und Stockuhren, Betten, Matratzen, Weißzeug, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Porcellain, Spiegeln, Gläser, mehrere Schreinerwaaren und andere nützliche Hausfahrnisse gegen baare Zahlung verstrichen, und wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Die vorhandenen alten Münzen werden auf einem besondern Tag, der in diesem Blatte noch näher bekannt gemacht werden wird, verstrichen.

4) (2) Im 5ten Distr. (Cosserngasse) Nro. 102 dahier sind zwey gut gehaltene, in den besten Jahren stehende, ausländische Pferde nebst einer Chaise, dann ein Reise-Korbwagen billig zu verkaufen.

Auch sind daselbst mehrere Fuder gut gehaltener Weinfässer, in Eisen gebunden, so wie Faßdauben, nebst den eisernen Reifen, beyde Gattungen 1 und mehrere Fuder haltend, stündlich zu verkaufen.

5) (3) (Gasthaus-Verkauf.) Ein sehr schönes Gasthaus mit Real-Schild- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit in einer sehr angenehmen Gegend im Unter-Mainkreise ist um billigen Preis zu verkaufen, und es kann 1/3 des Kaufschillings auf erste Hypothek stehen bleiben. Das Nähere erfährt man auf portofreye Briefe unter der Adresse G. L., im Intell.-Comptoir zu Würzburg.

6) (3) Unterzeichneter gibt sich andurch die Ehre anzuzeigen, daß es ihm nach mehreren Versuchen gelungen sey, gleich den Chokolade-Tafeln auch Kaffe-Tafeln zu ver-

fertigen. Da man sich dadurch in einigen Augenblicken einen fertigen Kaffe herstellen kann, so verdienen diese hinsichtlich der Güte, Bequemlichkeit (besonders auf Reisen), so wie der billigen Preise, nämlich das Pfund zu 48 kr. und 1 fl., alle Empfehlung.

Damit verbinde ich zugleich meinen höflichsten Dank für die bisherige bedeutende Abnahme meiner Chokolade, bitte um ferneren gütigen Zuspruch, und empfehle mich unter Versicherung bester und promptester Bedienung ergebenst.

Heidingsfeld den 25 August 1827

Franz Kolb, Chokolade-Fabrikant.

7) (2) Commissions-Niederlage von ächtem Champagner Wein erster Qualität, hellweis moussirend, die Bout. 2 fl. 15 kr., dahier bey

Galvagni, Kunsthandlung.

8) (2) Im Laden des M. Schuchbauer neben Herrn Panizza auf der Domstraße sind Stahl-Schreibfedern, das Stück zu 12kr. und im Dutzend à 2 fl. zu haben, welche sich durch ihren Gebrauch selbst empfehlen werden.

9) (3) In einer Brauerey nächst Würzburg können noch einige Fuder Lagerbier abgegeben werden. Liebhabern dieß zur Nachricht, und das Nähere im Intell.-Comptoir.

10) (1) Zwey eichene große Wirthstafeln und Bänke sind billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (3) Mir Unterzeichnetem hat Johann Georg Rall von Ehningen bey seiner Abreise von Würzburg nach Kitzingen die Niederlage von seiner Tinctur gegen Wanzen, Schwaben und Schaben übergeben. Diese Mittel sind demnach ganz ächt und probat bey mir zu haben; auch schicke ich alle Wochen von denselben nach Würzburg, wo sie ebenfalls, der Schoppen zu 36 kr., im Stadt-München-Wirthshause zu haben sind.

Ich bitte höflichst um zahlreichen Zuspruch.

Johann Blanert,
Bürstenbinder in Kitzingen.

Vermiethungen.

1) (1) Das Herbst'sche Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 53 ist im Ganzen oder in 2 Theilen auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 sind ein Quartier, auch Zimmer für ledige Herren sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 ist ein Metzanen-Zimmer ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern, Stallung und andern nöthigen Bequemlichkeiten ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 117 in der oberen Johannitergasse ist ein Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

6) (2) Beym Webermeister Götz im Höllriegel sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Für einen oder zwey ledige Herren ist eines der angenehmsten Logis, aus 3 tapezirten heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, mit Möbeln, sogleich, oder auch später, zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (3) Ein Logis von 5 bis 7 Zimmern nebst den nöthigen Erfordernissen ist im Ganzen oder auch theilweis zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlager, einem Theil vom Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (2) Bey Unterzeichnetem ist so eben fertig geworden:

Sammlung einiger Gebethe und Lieder, mit dem Motto: Das Gebeth ist gut mit Fasten und Almosen, 264 Seiten in 12., mit 3 Holzstichen von Gubitz. Verbesserte Ausgabe. Preis 9 kr.

Bey Abnahme größerer Parthieen wird ein verhältnißmäßiger Rabatt gegeben.

C. W. Becker,
Universitäts-Buchdrucker.

Unterrichts-Anzeige.

2) (2) Bey einer hinlänglichen Anzahl Schüler, wird Unterzeichneter zum 1. October d J. seinen gemeinnützigen Unterricht wieder anfangen; wo junge Leute, welche sich zum Handelsstand bilden wollen, die zu einem geschickten Kaufmann fast unentbehrlichen Vorkenntnisse erlernen können. Die Lehrgegenstände, welche in 12 wöchentlichen Lehrstunden nach und nach vorkommen sollen, sind folgende:

1) französische Sprache,
2) italienische Sprache,
(Handels-Briefstyl so wie andere schriftliche Aufsätze werden mit dem Sprachunterricht verbunden.)
3) kaufmännische Arithmetik, nebst Wechsel-Reduction, Arbitrage und Waaren-Calculation,
4) einfache und doppelte Buchhaltung,
5) Handels-Geographie, und
6) Handels-Wissenschaft.

Würzburg im August 1827.

C. F. Pauly,
von der königl. Kreis-Regierung anerkannter Lehrer obgedachter Gegenstände.

Anzeige.

3) (1) In der Galvagni'schen Kunsthandlung zu Würzburg (dem Hrn. Handelsmann Panizza auf der Domgasse gegenüber) ist zu haben: Das äußerst gut getroffene, im Königs-Ornate dargestellte Bildniß Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern. Großes Format. (Dieß vortrefflich gelungene lithographirte Bild eignet sich vorzüglich, zunächst in allen Raths- und Gerichtszimmern des Königreichs Bayern angebracht zu werden.) — Ferner: die Brustbilder J. J. M. M. des Königs und der Königin —

4) 3) Ich mache ergebenst bekannt, daß der Plazische Garten, von mir auf Stein gezeichnet, abgedruckt, in unserm Laden im Mohrischen Hause, das Exemplar zu 36 kr., und bey einer Abnahme von 25 Stück zu 24 kr. zu haben ist.

Geist, Maler.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Particulier Salomon Hirsch dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 81 binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von besagter Masse etwas in Händen haben, hiermit ersucht, solches dem Testamentariate binnen obiger Frist anzuzeigen, indem dieselben im Unterlassungsfalle die hieraus resultirenden gesetzlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Würzburg den 25. August 1827.

Von Testamentariats wegen.

6) (1) Zur Feyer des hohen Geburts- und Namensfestes unsers allergnädigsten Königs wird am 26. August, Nachmittags 2 Uhr anfangend, und am 27. Abends sich endigend, ein Scheibenschießen dahier abgehalten, wozu Liebhaber ergebenst eingeladen werden.

Randersacker am 22. August 1827.

Die Schützen-Gesellschaft allda.

Ball-Anzeige.

7) (1) Der ergebenst Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er morgen Sonntag den 26. August zur Feyer des hohen Namens- und Geburtsfestes unsers allverehrten Königs Ludwig einen großen Ball geben werde.

Bey dieser Gelegenheit wird Herr Medicinalrath und Professor Dr. Pickel zur Verherrlichung des Festes ein großes Feuerwerk abbrennen, und Abends der Garten beleuchtet werden.

Um 4 Uhr Mittags beginnt die Gartenmusik, und um 6 Uhr der Ball. Das Entree für Herren kostet 30 kr. (Die Herren Abonnenten haben freyen Eintritt.)

Sollte an diesem Tage die Witterung ungünstig seyn, so ist dazu der folgende Montag der 27. d. M. festgesetzt.

Unterzeichneter wird Alles aufbieten, die Zufriedenheit eines verehrlichen Publikums zu erwerben, und schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs.

A. Gabler, Aumüller.

8) (2) Hiermit gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich nach zuvor erlangter gnäd. Erlaubniß

unterm Heutigen in dem Hause des Herrn Kaufmanns Steinam nächst am Markte, in dem Locale der früher Gleitsmann'schen Handlung mein Spezerey-Detail-Geschäft eröffnet habe.

Indem ich mein Waarenlager, bestehend in allen Artikeln des Colonial-Waaren-Handels, wie in Rauch- und Schnupftabacken der vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken, zur gütigen Abnahme bestens empfehle, wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, durch die sorgfältigste und billigste Bedienung die volle Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu erlangen, und mich des Zutrauens derselben in jedem Grade stets würdig zu erhalten.

Würzburg den 22. August 1827.

Carl Ant. Kinzinger.

Anzeige.

9) (2) Auf die Ausspielung des Waldes bey Nürnberg sind noch bis Ende dieses Monats Loose zu haben à 1 fl. pr. Stück im Commissions-Bureau.

Zugleich wird bemerkt, daß der Ziehungstag unwiederruflich auf den 30. August festgesetzt ist.

Bekanntmachung.

10) (2) Die Arbeit, als: Spitzen waschen und nadeln, dann Blonden und Seidenzeug, welche viele Jahre von meiner sel. Großmutter und Tante Anna Eva Wohlfarth in der Stift Hauger Pfaffengasse verfertigt wurde, wird nun mit eben demselben Fleiß, wie vorher, fortgesetzt bey meinem Oheim Mathäus Gresser, Buchbinder, in der Plattnersgasse Nro. 112, eine Stiege hoch, welches hiermit gehorsamst anzeigt

Anna Geschwind.

11) (3) Ein Cameralpracticant, der bereits 2 Jahre lang auf einem Rentamte practicirte, und hierüber sein Zeugniß vorlegen kann, wünscht seine Praxis auf einem andern fortzusetzen. Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

12) (2) Es wünscht Jemand bey einem k. Landgerichte als Rechtspracticant unter annehmbaren Bedingungen unterzukommen. Portofreye Briefe besorgt das Intelligenz-Comptoir unter der Adresse A. B.

13) (3) (Lehrlings-Gesuch.) In eine solide Spezerey-Waaren-Handlung kann ein israelitischer Jüngling von 15 bis 16 Jahren, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingnissen Unterkunft finden. Francirte Briefe, mit W. Z. bezeichnet, besorgt das Intelligenz-Comptoir in Würzburg.

14) (1) Bis nächstes Ziel oder auch sogleich sucht eine Dame ein Dienstmädchen, das im Waschen, Bügeln und andern weiblichen Arbeiten geschickt ist, und empfehlende Zeugnisse aufweisen kann, in Dienst zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (2) In ein ordentliches Herrschaftshaus wird auf Michaelis eine bey Kindern erfahrne Kindsmagd gesucht; man wünscht, daß dieselbe auch etwas nähen könne. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

16) (3) Für eine im Wirthschaftswesen schon erfahrne, solide Person, welche lesen, schreiben und etwas rechnen kann, dabey nicht ohne Kenntnisse in der häuslichen Oekonomie und sonstigen weiblichen Arbeiten ist, steht als Kellnerin in einem Gasthause bis Michaelis d. J. ein Dienst offen. Mit empfehlenden Attestaten versehen, kann eine solche im Intell.-Comptoir das Weitere vernehmen.

17) (3) Auf ein Haus in hiesiger Stadt sind 1000 fl. auszuleihen; das Nähere im Intell.-Comptoir.

18) (3) (Capital-Gesuch.) Das Intelligenz-Comptoir in Würzburg hat Gelegenheit, ein Capital von 4000 fl. gegen erste Hypothek à 4 Procent unterbringen zu können.

Das Nähere ist unter C. A. zu erfragen.

19) (1) Lohnkutscher Schmitt, im innern Graben Nro. 115, fährt den 30. oder 31. August nach Frankfurt, und wünscht noch einen Mitreisenden.

20) (1) Am verflossenen Montag wurde vom Zeller Thor bis zur Moschee ein gelbes Halstuch mit Bordur verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches im Rosenbäckershause gegen Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 100ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Anna Maria Strauß, Wittib des verlebten Christoph Strauß von Rottendorf, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Wer daher eine Forderung an sie zu machen hat, muß solche Donnerstag den 4. October d. J. früh 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte vorbringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß er im Nichtanmeldungsfalle von der Masse ausgeschlossen wird.

Würzburg den 17. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

C. Straub, Rchtspr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Joseph Heller, Ochsenwirth zu Veitshöchheim, ist dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig. Es steht daher zur Aufnahme der Passiven desselben Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile fest, daß auf die nichterscheinenden Gläubiger bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird.

Dec. Würzburg den 11. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Hack, Rchtspr.

(2) 2. **Schulden-Liquidation.**

Die Verlassenschaft des verlebten Ortsnachbars Franz Ramgrab zu Rottendorf soll unter die Erben vertheilt werden. In dieser Absicht wird zur Erörterung des Schuldenstandes Tagfahrt auf

Donnerstag den 29. August l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobey jede Ansprüche und Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, bey dem künftigen Verfahren nicht berücksichtigt zu werden, anzubringen sind.

Dec. Würzburg den 18. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Die sämmtlichen Gläubiger des Johann Georg Franz Jörgens Sohn von Unterleinach werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Mittwoch den 3. October 1827
Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg am 16. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtsprkt.

(3) 3. **Früchten-Versteigerung.**

Montag den 27. August früh 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 460 Schffl. Korn und 110 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen verstrichen, und mit Vor-

behalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 20. August 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kilian Walter von Reuchelheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 12. September l. Js. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse, dann 2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und schlussigen Verhandlung darüber, unter dem Präjudize des Verlustes der treffenden Handlung auf Mittwoch den 17. October l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt.

Arnstein am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypthekargläubigers sollen die Hofrieth des Ortsnachbars Leonhard Mauder zu Gänheim, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Gras- und Küchengarten, dann beyläufig 38 Mrg. an Wiesen, Krautfeldern, Weinbergen, Klee- und Artfeld, im Gesammtschätzungs-Werthe von 3345 fl.,

Montag den 10. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Gänheim, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes, öffentlich versteigert werden, was etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Arnstein den 21. July 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des Andreas Ochs, Ortsnachbars zu Heugrumbach, dann zur Vernehmung seiner Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Zahlungsplan wird Tagfahrt auf Donnerstag den 13. September lauf. Jrs. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen werde gehalten werden.

Arnstein am 9. August 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Bürger und Bierbrauer Joseph Reinhard dahier und dessen Eheweib Magdalena, geborne Uhl, haben vermöge Vertrages vom 4. d. Mts. eine Gütergemeinschaft auch auf den Fall, wenn sie durch Kinder vererbt würden, die Gemeinschaft ausgeschlossen, welches zu eines Jedermanns Wissenschaft u. Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 13. August 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Philipp Vierengels Wittib und Wirthin zu Wasserlosen hat sich des Rechts begeben, Schulden zu contrahiren, und kann nunmehr mit dieser Wittib kein lästiges Rechtsgeschäft abgeschlossen werden, was zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Pract.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nikolaus Waldner, von Langendorf, hat sich vor 31 Jahren von Langendorf entfernt, ohne daß man von seinem Leben oder Tode seither irgend etwas in Erfahrung gebracht hat. Auf Antrag der anwesenden nächsten Anverwandten wird nun besagter Waldner oder dessen Leibes- und resp. Testaments-Erben zur Empfangnahme des unter Vormundschaft stehenden Vermögens innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum 24. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle den an-

wesenden nächsten Anverwandten das Vermögen ohne Caution eingehändigt wird.

Euerdorf den 19 Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Actuar, als Verweser.
Koch, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Häcker Johann Kraus von Wiebelsberg ist die Ausschatzung erkannt; dieselbe zu verhandeln ein einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf den 28. September Vormittags 10 Uhr andurch anberaumt wird, an welchem die bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation ihrer Ansprüche unter Angabe der Beweismittel und Vorlegung deßfallsiger Urkunden zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und resp. mit den treffenden Handlungen zur unterfertigten Behörde vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche Fahrnisse des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte darauf, dem Concursgerichte inzwischen zu übergeben.

Dec. Gerolzhofen den 6. August 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Grob von Kleinwernfeld hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Die von dem Gemeinschuldner selbst angezeigten Schulden betragen 388 fl. 22 1/4 kr., worunter 310 fl. Hypotheken-Schulden begriffen sind; der Vermögensstand ist 353 fl. 15 kr., hiernach ist einziger Edictstag auf

Mittwoch den 12. September l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen mit Vorzugsrecht anzubringen, die Beweise anzutreten, und Einreden und beyderseits schlüssige Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse oder mit der treffenden Handlung.

Bis dahin haben alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Sachsenheim den 13. August 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Kliem, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Elisabetha, Wittwe des Kaspar Freyer von Thaiden, will ihr sämmtliches Grund- und bewegliches Vermögen an ihre Tochter Anna Margaretha, gegen einen Nahrungs-Auszug rc. abtreten, weßhalb deren sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf Donnerstag den 13. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Hilders am 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.
Mehler.

Bekanntmachung.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Jörg Hörning von Zellingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsplan zu verabreden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben auf 21. September unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in den allenfallsigen Beschluß der Erschienenen ansehen werde.

Karlstadt den 1. August 1827.

v. Hörrmann.
Herrlein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gantsache des Johann Aloys Benninger von Mönchberg wird das Classenurtheil Donnerstag den 30. August d. J. statt der Verkündung, 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

Bekanntmachung.
Das Viertel Erbgut des Sebastian Höfling zu Langenprozelten wird Dinstag den 11. September Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst nach Vorschrift der Executions=Verordnung öffentlich versteigert.
Lohr am 11. August 1827.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.
Das in der Concurssache des Webers Albrecht Gimbert von Mkt.=Steft gefällte Prioritäts=Erkenntniß wird am
20. d. Mts.
statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden.
Steft den 12. August 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldgr.=Act.
Groß, Pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.
Das in der Concurssache des Georg Busch von Sickershausen gefällte Prioritäts=Erkenntniß wird am 20. d. M. statt der Verkündung öffentlich affigirt werden.
Steft den 12 August 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.=Act.
Groß, j p. j.

---

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.
Das königliche Landgericht Mkt.=Steft hat in dem Schuldenwesen des Heinrich Brandmann von Hoheim vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 8. Juny d. J. den Universal=Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen= als Schlußreden auf den 12. November,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.
Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.
Zur Information der Gläubiger wird noch bemerkt, daß die zur Concursmasse gehörigen Immobilien auf 3043 fl. geschätzt worden sind, und daß die Hypothekenschulden 4366 fl. ohne Zinsen betragen.
Mkt.=Steft am 8. August 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.=Act.
Groß, j. pr.

---

(2) 2. Urtheil.
In der Provocationssache der Erben des Pfarrers Friedlein zu Hohenfeld, Provocanten gegen den abwesenden Johann Jacob Heinrich Friedlein von Rödelsee Provocaten, erkennt das kgl. Landgericht Steft den gepflogenen Verhandlungen gemäß, zu Recht:
1) das aus 400 fl. rhn. bestehende Vermögen des zu Rödelsee am 2. May 1771 gebornen Johann Jacob Heinrich Friedlein ist den Provocanten ohne Caution auszuhändigen,
2) die aus dem Verfahren entstandenen Kosten fallen der Masse zur Last.
Steft den 12. August 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.=Act.
Groß, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.
In der Ausschatzung des Georg Dambach von Frickenhausen werden folgende Edictstage und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12. September d. J., und
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Schlußverhandlung auf Montag den 8. October d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen wird Montag den 3. September d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen öffentlich verstrichen.

Ochsenfurt den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 1. Vorladung.

Christoph Hofmann, Tüncher zu Frickenhausen, will sein gesammtes Vermögen gegen ein Leibgeding abtreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Vertrag auf

Donnerstag den 13. September d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Schumm, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Goßmannsdorfer ganerbschaftlichen Amts-Schuldheißen-Arresten-Protocolle pro 1764 mit 1779 ist noch ein, von Georg Peter Weigand des Gerichts zu Goßmannsdorf wegen einer Forderung von 109 fl. 12 3/4 Batzen Capital und 29 fl. 2 3/4 Bz. 1 1/2 kr. frk. Abzinsen unterm 14. September 1774 auf das Vermögen des Schneidermeisters Leonhard Benninger allda erwirktes pignus praetorium ungelöscht eingetragen.

Auf Antrag des dermaligen Besitzers des Vermögens, Joseph Benninger zu Goßmannsdorf, werden in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, und da die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der Forderung fruchtlos geblieben sind, alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb

sechs Monaten

bey Verlust desselben dahier anzumelden.

Ochsenfurt am 18. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Lammerer, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Philipp Weber und Joh. Hufacker, Beyde von Söben, im Kurfürstenthume Hessen, haben die erhaltenen Durchgangs-Zollscheine bey den betreffenden Zollstationen zur Ablage nicht gebracht, werden daher auf Antrag des k. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, in drey Monaten sich um so gewisser deßhalb zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Debes.

Wolf, Lbg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Simon Schieferbecker zu Ochsenfurt erlassene Concurserkenntniß vom 2. Juny d. J. hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. September d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. October d. J., und

3ter zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 29. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Simon Schieferbecker unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das

Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 13. August 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

Versteigerung.

Dinstag den 4. September d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Euerhausen das zur Debitmasse des Georg Staudigel gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen wiederholt zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 13. August 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Krimm.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Schuhmachers Georg Adam Oeffelein dahier werden zur Liquidaiton ihrer Forderungen und Pflegung der Verhandlungen über Einweisung in die Kaufschillinge der bereits verkauften Realitäten auf

Mittwoch den 26. k. M. September
früh 8 Uhr

zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung dieser Schuldsache nicht berücksichtigt werden solle.

Volkach den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Edictal-Ladung.

Die Wittwe des Caspar Kirsch vom Radeneste, Gemeinde Gackenhof, will ihr Vermögen gegen einen Auszug verkaufen.

Wer daher an sie, resp. ihren verlebten Ehemann, oder dessen Güter, einen Anspruch machen will, hat solchen am Freytag den 7. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem

Nachtheile anzubringen, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen wird, und er die Güter nicht mehr ansprechen kann.

Weihers den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Bekanntmachung.

Wer die ganz unbedeutende Verlassenschaft des zu Hettenhausen verlebten Freyherrn Christoph von Ebersberg, genannt von Weihers, senior familiae, aus irgend einem Grunde ansprechen will, wird aufgefordert, diese seine Ansprüche Mittwoch den 12. September d. Js. früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzubringen und zu legründen, als ansonst bey Erledigung dieser Verlassenschaft hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden soll.

Weihers den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Edictal-Ladung.

Thomas Rohr, Bauer zu Eichenwinden, Gemeinde Rauschelbach, will sein sämmtliches Vermögen veräußern.

Um mit Gewißheit über den Kaufschilling verfügen zu können, werden alle, welche einen Anspruch an Thomas Rohr oder sein Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, solchen am

Montag den 10. September d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anzumelden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen und er einen Anspruch an die verkauften Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

(3) 3. Versteigerung.

In dem Concurse gegen die Wittwe des Joh. Georg Breitung am Ritzelshofe, soll nunmehr nach endlich erfolgter allseitigen Anerkennung desselben als ein Lehen, und ertheilter Einwilligung des Lehenherrn zur Veräußerung, so wie mit Zufriedenheit der damit belehnten Johann Georg Breitungischen Kinder, resp.

des Vormunds der Minderjährigen, und auf Antrag sämmtlicher Gläubiger vorbehaltlich ihrer und der Vasallen Rechtsansprüche, besagter Hof am Montag den 10. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf solchem selbst dem öffentlichen Striche gegen Zahlung des Strich=schillings in einer sechsmonatlichen Frist und unter den weitern beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt und an den Meistbietenden bey einem annehmlichen Gebote ohne weiters zugeschlagen werden.

Es ladet sofort Strichslustige hiezu mit dem Zusatze ein, daß auswärtige und unbekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor ausweisen müssen.

Weihers den 1. August 1827.

Das königliche Landgericht.

Albert, Landr.

Beschreibung.

Der Ritzelshof, früher Mörlausburg genannt, liegt zwischen dem Weickardshofe, Memlos, Lütter und Ried, in einem schönen Thale, eine halbe Stunde vom Landgerichtssitze zu Weihers, 2 1/4 Stunden von Fulda, begreift nebst dem Wohnhause und Oekonomiegebäuden, bis 60 Morgen niedere Waldungen, 39 1/2 Morgen an 6 Wiesenstücken, die einen jährlichen Ertrag von 33 1/2 Fuhren Heu gewähren, 6 Mrg. Gras- und Obstgärten, dann über 90 Mrg. Artfelder um den Gebäuden liegend, und zum Fruchtbau aller Art bestens geeignet; nebst dem befindet sich beym Hofe noch die Einrichtung der früher betriebenen Branntweinbrennerey und Pottaschensiederey.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Michael Lauz dahier wird dessen Wohnhaus Nro. 244 daselbst, Fol. 14 Nro. 34 des Lagerbuchs, am Mittwoch den 5. September früh 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verstrichen.

Amorbach am 27. July 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Müller.

Bekanntmachung.

Georg Gerling von Steinfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um diese zu einer Zahlungsnachsicht zu bewegen. Es ist daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zur Erklärung über die gemachten Zahlungsvorschläge, Tagfahrt auf Mittwoch den 12. September l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt. Der Ausbleibende wird für zustimmend in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden.

Rothenfels den 9. August 1827.

Fürstliches Herrschafts=Gericht.

Häcker.

Mayer, Pract.

Edictal=Ladung.

Andreas Platz von Greußenheim hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung nebst Vorzugsrechte Mittwoch der 17. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 21. November l. J.,
3) zu den beyderseitigen Schlußhandlungen Donnerstag der 27. December l. J. bey Verlust der Handlung zu 2 und 3.

Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder an solchen zu zahlen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes dahier bey Gericht zu erlegen.

Rothenfels den 14. August 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts=Gericht.

Häcker, H.=Richter.

Ph. Mayer, Prct.

Edictal=Ladung.

Nachstehende, im Militairdienste gestandene Individuen, welche in den Feldzügen nach Spanien und Rußland zurückgeblieben sind, und von denen bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist, oder deren rechtmäßige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, ihr unter Curatel stehendes Vermögen, nämlich:

Johann Mühlig aus Detter, welcher im Feldzuge nach Spanien zurück blieb, 204 fl. 11 kr.,

Georg Glück aus Völkersleier, 79 fl. 6 1/2 kr., und

Johann Schneider aus Detter, mit einem Vermögen von 103 fl. 40 kr., beyde letztere seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt,

zu übernehmen und sich deßhalb in Person, oder durch legal Bevollmächtigte, längstens mit Ende Februars 1828, vor unterzeichneter Stelle zu melden; widrigenfalls das Vermögen der Nichterscheinenden an deren Geschwister, die von Seite eines jeden darauf angetragen haben, gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Zeitlofs den 14. August 1827.

Königlich bayer. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Thüngen.
Pollich, P.-R.
Limpert, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere dem Georg Michel Krug dahier gehörige Grundstücke, deren Beschreibung in dem Partbienzimmer des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 5. September früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Amorbach am 6. August 1827.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
B. A. d. V.
Weißgerber, Act.
Müller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus den Revieren Binsfeld, Gramschatz und Büchold in dem laufenden Etatsjahre Holz ersteichen haben, werden bey Vermeidung mißliebiger Einschreitung wiederholt aufgefordert, ihre Schuldigkeit im Laufe dieses Monats noch zu entrichten.

Arnstein am 18. August 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. August d. J. werden früh 9 Uhr bey hiesigem Rentamte salva ratificatione

350 Schffl. Korn,
260 Schffl. Haber,

vom 1826er Jahrgange öffentlich versteigert, wo jeder Streicher pr. Schffl. 30 kr. Daraufgabe zu erlegen hat.

Euerdorf den 20. August 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 3. September l. J. Morgens 10 Uhr werden die vom Jahrgange 1826 noch disponiblen, in dem höchstherrschaftlichen Keller dahier liegenden, rein und gut gehaltenen Weinvorräthe, als: beyläufig 110 Eimer Salecker 3ter Sorte, und 47 Eimer Walterthaler, in schicklichen Abtheilungen o. r. wiederholt an den Meistbietenden verkauft.

Hammelburg den 20. August 1827.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 3. September l. J. Vormittags 10 werden bey unterzeichneter Stelle

150 Eimer weißer, und
18 Eimer rother Wein, 1826er Gewächs,

öffentlich versteigert.

Gamburg den 20. August 1827.

Königl. jul. Stifts-Rentamt.
Jäcklein.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 7. und 14. August 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	47	Schäffel, der Schäffel	9 fl. — kr.
Korn,	39	" "	7 fl. — kr.
Haber,	19	" "	4 fl. — kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	41	Schäffel, der Schäffel	8 fl. 45 kr.
Korn,	29	" "	6 fl. 30 kr.
Haber,	8	" "	3 fl. 45 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	113	Schäffel, der Schäffel	8 fl. 30 kr.
Korn,	12	" "	6 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 308 Schäffel, als: 201 Schffl. Weitzen, 80 Schffl. Korn, 27 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Bey Abwesenheit des Bürgermeisters.
Vollerth.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 101.

Würzburg. Dinstag den 28. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20603. Nrus. exp. 18396.

(S) 5. (Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrications-Zweige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 14. Januar d. Js. über die für verschiedene Fabrications-Zweige bestimmten Aufgaben und Prämien durch die besonderen Bekanntmachungen vom 10. Februar (Kreisblatt No. 18), und vom 15. März (Kreisblatt No. 32) die näheren instructiven Vorschriften mit der Bestimmung, daß die technische Prüfung und Beurtheilung der einzelnen Leistungen zu München erfolgen solle, auch zu solchem Zwecke jede hierauf bezügliche Vorlage im Monate September des gegenwärtigen Jahres zu bewirken sey, unter dem Vorbehalte des Nachtrages weiterer Bestimmungen in dieser letzteren Beziehung ertheilt worden sind, — so wird hiemit nachträglich zu obigen Vorschriften in Folge eines unterm 11. l. M. ergangenen Rescriptes des königl. Staats-Ministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.

Die Vorlage der Fabricate, Maschinen oder Modelle hat bis zum 20. September d. Js. zu geschehen; — jede Sendung ist an die königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und zwar in der Regel kostenfrey zu richten.

2.

Von der königlichen Regierung des Isarkreises wird unverweilt eine Commission angeordnet werden, welche im Benehmen mit dem Magistrate der Stadt München eine angemessene Localität zur sicheren und bequemen Unterbringung der gedachten Fabricate, Maschinen oder Modelle auszumitteln, auch für gehörige Aufzeichnung derselben, für Ausfertigung der Empfangs-Bescheinigung, so wie für dereinstige Zurückstellung dieser Gegenstände — gegen Vormerkung und Wiedereinziehung dieser Empfangs-Bescheinigungen zu sorgen hat.

3.

Zu gleicher Zeit ist die königliche Regierung des Isarkreises beauftragt, im Benehmen mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und mit dem Central-Verwaltungs-

Ausschusse des polytechnischen Vereins unter Rücksicht auf die öffentlich bekannt gemachten Preisaufgaben in möglichster Bälde zwölf Individuen zu bezeichnen, welche nach ihren Verhältnissen und Kenntnissen zu Mitgliedern des nun zu bildenden Preisgerichtes geeigenschaftet seyn möchten; übrigens sind für den Fall, daß einzelne Mitglieder an der Theilnahme gehindert wären, vorsorglich vier Ersatzmänner zu ernennen.

4.

Jedem Preisswerber ist es unbenommen, die eingesendeten Gegenstände nach Untersuchung und Würdigung in derjenigen Ausstellung, welche von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins zu München in diesem Jahre für ausgezeichnete bayerische Fabricate veranstaltet werden wird, ebenfalls aussetzen zu lassen.

Sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Kreises haben hievon die ihnen bekannten Preiswerber ihrer Districte besonders zu benachrichtigen.

Würzburg den 17. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Margaretha Simon, gebornen Lohr, geschiedenen Ehegattin des kgl. Appellationsgerichts-Expeditors Simon dahier, eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 12. September früh 9 Uhr dießorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 25. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gestellten Antrages der Interessenten, wird zur Versteigerung des den Anton Gerhardischen Eheleuten dahier gehörigen Wohnhauses, im IV. Districte Nro. 274, bestehend aus zwey Stockwerken, einem Pferdstalle zu 3 Pferden, einem Kühstalle für 3 Rinder, einer Halle, einem Keller mit beyläufig 6 Fuder enthaltenden, in Eisen gebundenen Fässern und einem Kalterhause, worauf sich Wohnzimmer nebst Küche befinden, wiederholt Tagfahrt auf Montag den 3. September Vormittags 10 Uhr angeordnet. Zugleich werden bey dieser Tagfahrt auch nachstehende Grundstücke der Anton Gerhardischen Eheleute, nämlich:

1) 1 Morgen Kleefeld im obern und mittleren Bogen,
2) 1 1/2 Mrg. Artfeld im obern Sande,
3) 2 Mrg. Weinberg im obern oder langen Bogen,
4) 1 1/2 Mrg. Kleefeld im innern neuen Berg,
5) 1 Mrg. Weinberg im Sande,
6) 1/3 Mrg. Klee- und Baumfeld im mittleren Bogen,
7) 1 Mrg. Kleefeld daselbst,

an den Meistbietenden mit den darauf stehenden Früchten versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 7. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. September l. Js. früh 9 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde zwey dem Lohnkutscher Sebald gehörige Chaisen, wovon die eine bey dem Tabaksfabrikanten v. Riedel in der Gothengasse Nro. 220 im 3. Distr. und die andere bey dem Lackirer Ullrich im sogenannten Fresser täglich eingesehen werden kann, im Wege der Hülfs-

vollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichslustigen hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 18. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 9. und 11. August l. J. wurden aus der ungeschlossenen Hofrieth des Johann Englert von Volkersbrunn

4 Mannshemden von reinem feinen hänfenen Tuche, wovon eins unten mit einem handbreiten Stücke von demselben Tuche angenähet war, und

5 Knabenhemden, wovon 3 ganz neu, die übrigen aber schon ein Jahr alt und von gröberem hänfenen Tuche waren; eins der letzteren war schon ausgebessert, und eins der neuen war auf der Brust mit I. H. von türkischem Garne gezeichnet,

entwendet.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und von dem günstigen Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 24. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. oder in jener vom 18. auf den 19. d. wurden in einer Behausung dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsmantel von grauem Tuche mit langem Kragen, versehen mit 2 silbernen Krappen, in der Form von Löwenköpfen nebst silbernem Kettchen;
2) lange weite Beinkleider von grauem Tuche;
3) ein Mannshemd von flächsenem Tuche, mit einer Krauße, so wie mit F. R. gezeichnet;
4) eine Weibs-Jacke und Rock von grünem Tuche, an der Jacke ein manchester-sammetener Kragen, und gleiche Aufschläge an den Aermeln;
5) ein Mantel von schwarzem Merino mit blau kasseler Kapuze für ein noch nicht vollständig erwachsenes Frauenzimmer.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizeybehörde, auf die Entdeckung dieser beschriebenen Kleidungsstücke, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 24. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

Das für das Etatsjahr 1827/28 nöthige Brennöl zur nächtlichen Stadt-Beleuchtung, so wie die hiezu erforderlichen Dochte und das Fließpapier, dann die Fertigung neuer grauer Kittel von Zwillich für die Laternen-Anzünder, sollen mittelst öffentlichen Strichs an die Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 5. September l. J. früh 10 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Lieferungslustigen zu erscheinen, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 23. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Behr.

Seubert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 25. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 10 kr.
Korn,	2	"	7 fl. 50 kr.
Haber,	46	"	4 fl. 20 kr.
Gerste,	27	"	6 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	380 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 18 kr.
Korn,	124	"	7 fl. 10 kr.
Haber,	114	"	3 fl. 57 kr.
Gerste,	211	"	6 fl. 7 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 30 kr.
Korn,	1	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	4	"	3 fl. — kr.
Gerste,	14	"	5 fl. 50 kr.

Summe aller verkauften Früchte 937 Schäffel.

194 Schäffel Weitzen, 127 Schäffel Korn, 164 Schäffel Haber, 252 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der bereits am 20. d. M. begonnene öffentliche Strich des Pfandamtes kann eingetretener Hindernisse wegen heute nicht fortgesetzt werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe Montag am 3. September l. J. und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr weiter fortgesetzt werde.

Würzburg den 27. August 1827.

Das städtische Pfandamt,
J. B. Büttner.
Kleiber.

Vorladung.

Diejenigen, welche an den kinderlos verlebten Wittiber Johann Georg Schmitt zu Junkersdorf oder an dessen Verlassenschaft Forderungen oder sonstige Ansprüche als Gläubiger oder Erben zu machen haben, werden zu deren Vorlage und Legitimation auf den 1. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß sie sonst bey Behandlung und Vertheilung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Ebern am 21. August 1827.

Das königliche Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Sebastian Weisensee von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 10. October l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte und Darthuung der aufhabenden Beweise,

2ter auf Mittwoch den 7. November l. J. zur Anbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte,

3ter auf Mittwoch den 5. December l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung,

wozu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, sämmtliche Creditoren des Gemeinschuldners unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden werden.

Anbey wird bemerkt, daß sich nach dem vorliegenden Taxe das Activ-Vermögen auf 906 fl. beläuft, und daß die bekannten als liquid eingestandenen Hauptschuldposten 937 fl. 31 kr. betragen.

Munnerstadt den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. B. d. B.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Michael Wallrapp, Ortsnachbarn von Järkendorf, wurden in der verflossenen Nacht aus seinem beym Hause befindlichen Garten

3 Bienenstöcke im Werthe zu 21 fl., dann aus dem Keller
12 Maß Most,
7 Maß Rahm,
ein blecherner Rahmlöffel,

entwendet; die Bienen selbst wurden unweit der Wohnung des genannten Damnificaten getödtet, die ströhernen Bienenkörbe aber mit Honig und Wachs, so wie die übrigen Gegenstände mit hinweggenommen.

Da der Thäter noch unentdeckt ist, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Anzeige mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle das untersuchende Gericht davon in Kenntniß zu setzen.

Volkach den 23. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Berghö.

---

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Georg Mohr von Kirchlauter wird

Dinstag den 28. d. M.

das Vorzugserkenntniß anstatt der Verkündung auf 60 Tage im Vorplatze des dießseitigen Gerichtslocales angeheftet.

Baunach am 24. August 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Schmidt.

Edictal-Ladung.

Auf Klage des königlichen Beyzollamtes Tann gegen Hartmann May von Motges,

kurfürstlich hessischen Amtes Schwarzenfels, wegen eines am 24. August vorigen Jahres von der Zollstation Eselsbrunn ausgestellt erhaltenen, aber nicht abgelegten Durchgangs- dann Ausgangs-Zollscheines wird der Beklagte zur Verantwortung hierüber auf Dinstag den 18. September dieses Jahres früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß er in seinem Ausbleibungsfalle als ungehorsam verurtheilt wird.

Weihers den 21. August 1827.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.

Albert, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die hiesige evangelische Schulstelle, im Ertrage zu 165 fl. rhn., ist erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich daher zur Präsentation an unterzeichnete Gutsherrschaft alsobald schriftlich oder mündlich zu wenden.

Ditterswind k. b. Landgerichts Hofheim am 20. August 1827.

Die hiesige Gutsherrschaft.

Bekanntmachung.

Dinstag den 4. September Vormittags um 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier von den freyh. von Borie'schen Naturalienvorräthen zu Neuhaus

20 Schffl. Korn und
40 " Haber, dann
" Fuder 8 Eimer 1823er,
1 Fuder " Eimer 1825er, und
2 Fuder " Eimer 1826er Salzburger

Wein öffentlich versteigert, und, wenn annehmbare Gebote fallen, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Dieses bringt anburch zur allgemeinen Kenntniß

Neustadt a./S. am 23. Aug st 1827.

Die freyh. von Borie'sche Rentenverwaltung Neuhaus.

Sutor, Verw.

Augsburger Börse.

Den 23. August 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Briefe.	Ende. Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 3/4
detto à 5 o/o "	103	102 3/4

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das untenbeschriebene Haus der verlebten Frau Hofräthin Gerlach (4. Distr. Nro. 154 und 155) und deren 4 1/2 Morgen Weinberg am neuen Berge zu Gerbrunn werden Mittwoch den 12. September zum Erstenmale, Mittwoch den 19. September zum Zweytenmale und Mittwoch den 26 September zum Dritten- und Letztenmale jedesmal früh 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Am letztgenannten Tage erfolgt der Zuschlag. Das Haus ist handlohnfrey und zahlt nichts als die jährlich sich ergebende Schatzung und Steuer an den Stadt-Magistrat. Ein bedeutendes Capital kann auf dem Hause stehen bleiben. Auf vorherige Bestellung bey Apotheker Klinger kann dieses Haus zu jeder Zeit eingesehen werden.

Beschreibung dieses Hauses.

Das Haus hat zwey abgesonderte Keller mit circa 83 Fuder in Eisen gebundenen Fässern; jeder Keller besteht aus einem Haupt- und Vor- oder Haushaltungs-Keller;

I) zur ebenen Erde hat es
1) auf die Straße
a) zwey Läden, bey denen einer mit Ladenstube und Vorraths-Gewölbe versehen ist, und früher zu einem Spezerey-Geschäfte verwendet wurde,
b) zwey Quartiere mit eigenen Eingängen, wovon das eine drey, das andere zwey Zimmer und eine Küche hat;
2) in dem Hofe, der sehr geräumig und geschlossen ist
a) ein Zimmer und eine Küche,
b) Stallung zu 3 Pferden und circa 9 Stück Rindvieh,
c) zwey große Holzhallen, 2 Kaltern u. eine sehr große Scheuer mit doppeltem Boden,
d) ein Gärtchen von circa 16 Quadrat-Ruthen;
II) eine Stiege hoch hat es
zwölf Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Abtritte, große Vorplätze und sonstige Bequemlichkeiten.

Hiebey wird bemerkt, daß vorstehende Zimmer rc. bisher als 2 Quartiere benützt wurden, von welchen jedes seinen besondern Haus-Eingang, Keller und Boden

hat, und bey dem einen noch zwey schön gemauerte Bodenzimmerchen, die leicht heitzbar gemacht werden können, sich befinden;

III) zwey Stiegen hoch hat es
4 heitzbare und 1 unheitzbares, helle und geräumige Metzanen-Zimmer, Abtritt und eigenen Boden. Zu diesem Quartiere in der Metzane kann sehr leicht eine Küche eingerichtet werden;

IV) die Böden sind äußerst geräumig.

Das Testamentariat.

2) (1) Mittwoch den 12. September d. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Mittags 2 Uhr werden sämmtliche Mobilien der verlebten Frau Hofräthin Gerlach, als: Silber, Uhren, Weine, Malereyen von guten Meistern, Weißzeug, Bettungen, Pozellain, Schreinerwaaren rc. in deren Sterbhause 4. Distr. Nro. 155 öffentlich versteigert. Das Nähere wird noch bekannt gemacht werden.

Das Testamentariat.

3) (3) Donnerstag den 30. August d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus sammt Gärtchen im 2. Distr. Nro. 106 im besagten Hause dem 3ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Nach dem Hausstriche wird ein 2fuderiges, in Eisen gebundenes Faß versteigert.

4) (2) Im Stadtrath Neundörfer'schen Hause dahier werden nun nächsten Freytag den 31. dieses früh 9 Uhr präcis die Fenster- und Bett-Vorhänge von Mousselin und Jaconett mit ihrern Verzierungen, Rouleaux und Stangen rc. verstrichen, da solches bisher nach der früheren Anzeige nicht hat geschehen können.

5) (2) Im 5ten Distr. (Caserngasse) Nro. 102 dahier sind zwey gut gehaltene, in den besten Jahren stehende, ausländische Pferde nebst einer Chaise, dann ein Reise-Korbwagen billig zu verkaufen.

Auch sind daselbst mehrere Fuder gut gehaltener Weinfässer, in Eisen gebunden, so wie Faßdauben, nebst den eisernen Reifen, beyde Gattungen 1 und mehrere Fuder haltend, stündlich zu verkaufen.

6) (3) (Gasthaus-Verkauf.) Ein sehr schönes Gasthaus mit Real-Schild- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit in einer sehr angenehmen Gegend im Unter-Mainkreise ist um billigen Preis zu verkaufen, und es kann 1/3 des Kaufschillings auf erste Hypothek stehen bleiben. Das Nähere erfährt man auf portofreye Briefe unter der Adresse G. L., im Intell.-Comptoir zu Würzburg.

7) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische schöne Feldhühner, das Stück um 15 kr. zu haben.

8) (3) Unterzeichneter gibt sich andurch die Ehre anzuzeigen, daß es ihm nach mehreren Versuchen gelungen sey, gleich den Chokolade-Tafeln auch Kaffe-Tafeln zu verfertigen. Da man sich dadurch in einigen Augenblicken einen fertigen Kaffe herstellen kann, so verdienen diese hinsichtlich der Güte, Bequemlichkeit (besonders auf Reisen), so wie der billigen Preise, nämlich das Pfund zu 48 kr. und 1 fl., alle Empfehlung.

Damit verbinde ich zugleich meinen höflichsten Dank für die bisherige bedeutende Abnahme meiner Chokolade, bitte um ferneren gütigen Zuspruch, und empfehle mich unter Versicherung bester und promptester Bedienung ergebenst.

Heidingsfeld den 25. August 1827.

Franz Kolb, Chokolade-Fabrikant.

9) (3) Mir Unterzeichnetem hat Johann Georg Rall von Ehningen bey seiner Abreise von Würzburg nach Kitzingen die Niederlage von seiner Tinctur gegen Wanzen, Schwaben und Schaben übergeben. Diese Mittel sind demnach ganz ächt und probat bey mir zu haben; auch schicke ich alle Wochen von denselben nach Würzburg, wo sie ebenfalls, der Schoppen zu 36 kr., im Stadt-München-Wirthshause zu haben sind. Ich bitte höflichst um zahlreichen Zuspruch.

Johann Blanert,
Bürstenbinder in Kitzingen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 65 sind alte Schiefersteine um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 146 ist ein sehr angenehmes Logis an

Allerheiligen zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, einer Küche, einem besonderen Abtritt, einem kleinen Keller, einer Holzremise, und Bodenkammer Die Wohnung hat einen Eingang auf der Straße und einen auf der Promenade.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 ist ein Mezanen-Zimmer ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 132 in der Semmelsgasse ist auf Allerheiligen ein Quartier im 1ten Stock zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 323 in der Gothengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, wovon 1 heitzbar ist, mit einem Sparofen, Küche, Kammer und Holzlager bis Allerheiligen zu vermiethen.

5)(1) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, wird im 1. Distr. Nro. 229 vermiethet.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Einladung.

1)(1) Die bereits öffentlich angekündigten Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte werden in diesem Jahre, vom 18. September an, in München gehalten. Freundlicher Theilnahme im Vaterlande von Seiten ihrer gelehrten Mitbürger gewiß, geben sich die Unterzeichneten die Ehre, die Naturforscher, Aerzte und das übrige literarische Publikum von Würzburg und dessen Umgebungen zu diesen Versammlungen noch ins Besondere geziemend einzuladen.

München den 21. August 1827.

Dr. J. Döllinger, Geschäftsführer,
Dr. C. v. Martius, Secretär
der Versammlung.

Literarische Anzeige.

2) (2) Bey Unterzeichnetem ist so eben fertig geworden:

Sammlung einiger Gebethe und Lieder, mit dem Motto: Das Gebeth ist gut mit Fasten und Almosen, 264 Seiten in 12., mit 3 Holzstichen von Subitz. Verbesserte Ausgabe. Preis 9 kr.

Bey Abnahme größerer Parthieen wird ein verhältnißmäßiger Rabatt gegeben.

C. W. Becker,
Universitäts-Buchdrucker.

3) (1) Die unter dem Titel:

„Die erläuterte Bayerische Gerichts-Ordnung
oder
„Was muß in Gemäßheit derselben im ganzen Prozeß-Verfahren von den Partheyen „beobachtet werden?
ein Unterricht
besonders für den Landmann,
damit
er sich in seinen Rechts-Angelegenheiten vor Schaden und Nachtheil bewahren könne:

angekündigte Schrift wurde von der k. General-Zoll-Administration in München den äußeren k. Zollbehörden zur Anschaffung empfohlen.

Da man nun eines Theils das Resultat abwarten will, um wie Vieles die Auflage jetzt zu verstärken sey, auch andern Theils die Ankündigung in 3 Kreisen die Publizität bisher noch nicht erlangt hatte: so sieht man sich veranlaßt, den Subscriptions-Termin bis zum letzten September zu verlängern.

Würzburg den 20. August 1827.

Die Sebastian Sartorius'sche
Buchdruckerey.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Particulier Salomon Hirsch dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 81 binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von besagter Masse etwas in Händen haben, hiermit ersucht, solches dem Testamentariate binnen obiger Frist anzuzeigen, indem dieselben im Unterlassungsfalle die hieraus resultirenden gesetzlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Würzburg den 25. August 1827.

Von Testamentariats wegen.

5) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am Donnerstag den 30. August Tanzgesellschaft gehalten werde. Zugleich werden die verehrten Mitglieder gebeten, gütigst zu beobachten, dass keine Einheimischen, sondern nur Fremde können eingeführt werden.

6) (1) Das Musik-Corps des k. b. 2ten Jäger-Bataillons ist dahier angekommen, und wird während eines Aufenthaltes von 8 Tagen auf mehreren Plätzen sich produciren.

Kreß, Musikmeister.

Anzeige.

7) (2) Auf die Ausspielung des Waldes bey Nürnberg sind noch bis Ende dieses Monats Loose zu haben à 1 fl. pr. Stück im Commissions-Bureau.

Zugleich wird bemerkt, daß der Ziehungstag unwiderruflich auf den 30. August festgesetzt ist.

Bekanntmachung.

8) (1) Unterzeichneter fertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clerikalische Röcke und Kirchen-Paramente, was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß er wie bisher durch prompte Bedienung und billige Behandlung sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig benehmen werde. Er wohnt für immer im 3. Distr. Nro. 323 in der G. thegasse.

Würzburg den 27. August 1827.

Michael Kühl, Schneidermeister in Würzburg.

Bekanntmachung.

9) (2) Die Arbeit, als: Spitzen waschen und nadeln, dann Blonden und Seidenzeug, welche viele Jahre von meiner sel. Großmutter und Tante Anna Eva Wohlfarth in der Stift Haugter Pfaffengasse verfertigt wurde, wird nun mit eben demselben Fleiß, wie vorher, fortgesetzt bey meinem Oheim Mathäus Gresser, Buchbinder, in der Plattnersgasse Nro. 112, eine Stiege hoch, welches hiermit gehorsamst anzeigt

Anna Geschwind.

10) (3) Ein Cameralpracticant, der bereits 2 Jahre lang auf einem Rentamte practicirte, und hierüber sein Zeugniß vorlegen kann, wünscht seine Praxis auf einem andern fortzusetzen. Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

11) (3) (Lehrlings-Gesuch.) In eine solide Spezerey-Waaren-Handlung kann ein israelitischer Jüngling von 15 bis 16 Jahren, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingnissen Unterkunft finden. Francirte Briefe, mit W. Z. bezeichnet, besorgt das Intelligenz-Comptoir in Würzburg.

12) (2) In ein ordentliches Herrschaftshaus wird auf Michaelis eine bey Kindern erfahrne Kindsmagd gesucht; man wünscht, daß dieselbe auch etwas nähen könne. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

13) (1) Lohnkutscher Peter Heilmann hat sein bisheriges Quartier im Johanniterhof verlassen, und wohnt jetzt im sogenannten Böckershofe in der Franziscanergasse Nro. 157.

14) (3) (Capital-Gesuch.) Das Intelligenz-Comptoir in Würzburg hat Gelegenheit, ein Capital von 4000 fl. gegen erste Hypothek à 4 Procent unterbringen zu können.

Das Nähere ist unter C. A. zu erfragen.

15) (1) Gegen gerichtliche Versicherung sind 1000 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt verzinslich hinzuleihen. Von wem? ist im 2 Distr. Nro. 109 über eine Stiege zu erfahren.

16) (1) In der Wohlfarthischen Bierschenke Nro. 250 in der Stift Haugter Pfarrgasse ist immerwährend weißes Bier zu haben.

17) (1) Diestag den 28. August geht eine Retour-Chaise nach Kissingen. Mitzufahren Lusthabende können das Weitere erfahren beym Lohnkutscher Heinrich Knauer nächst der neuen Caserne Nr. 174.

18) (1) Künftigen Freytag den 31. dieses fährt Jemand nach Frankfurt a/M., und wünscht noch 1 oder 2 Mitreisende. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

19) (1) Vergangenen Freytag Abends ist in der Neumünsterkirche ein grün seidenes Stockparapluye stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Intelligenz-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 101ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden durch Einbruch in Burgjoß, k. Landgerichts Aura, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) fünf bis sechs Stücke dürres Schweinenfleisch, zusammen 28 bis 30 Pfund,
2) zwey graue leinene Mannshemden,
3) ein graues Leintuch von 6 bis 7 Ellen,
4) drey graue leinene Tischtücher,
5) ein Stück hänfenes Tuch, etwa 8 Ellen,
6) dreyzehn Ellen Barchent.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf vorbenannte Gegenstände, deren Inhaber oder Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Aschaffenburg am 7. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 7. September d. J. früh 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten k. Rentamte der ehemalige Neumünsterische Stiftshof, der Linkische genannt, in der Eichhorngasse, oder 2. Distr. Nro. 356 und 357, verstrichen werden.

Der Hof besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die größere die eigentliche Wohnung mit allen Gemächlichkeiten, Hof und Garten, die kleinere aber, mit ihrem eigenen Eingang in der Lathengasse, ein Häuschen und Höfchen in sich faßt.

Der Strich kann im Ganzen, oder auch in 2 Abtheilungen geschehen. Zur Einsicht wird der Hof Dinstag den 28. August, und Donnerstag den 6. September früh von 9 bis 12 Uhr offen seyn, so wie er überhaupt auf Verlangen auch sonst geöffnet wird.

Würzburg den 23. August 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekargläubigers werden das Wohnhaus, Scheuer, Stallung mit Nachbarrecht und mehrere andere Grundstücke, Gärten, Wiesen und Aecker des Valentin Müller zu Obersinn am

Donnerstag den 13. September
1827 früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst, nach Vorschrift der Executionsordnung, öffentlich versteigert.

Aura den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landr.

Looß, a. s. j.

(3) 2 Edictal-Ladung.

Gegen den Müllermeister Andreas Molitor auf der Taubermühle bey Mädesheim ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden sohin folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und ihrer Beweismittel auf Mittwoch den 19. September l. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 24. October und

ter zur gegenseitig schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 21. November l. Js.,

Jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein den 27. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 2. Bekanntmachung.

Philipp Vierengels Wittib und Wirthin zu Wasserlosen hat sich des Rechts begeben, Schulden zu contrahiren, und kann nunmehr mit dieser Wittib kein lästiges Rechtsgeschäft abgeschlossen werden, was zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.

Koch, Pract.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 29. und 30. d. M. sind aus dem Hause des Bauers Adam Neugebauer zu Gaiß folgende Gegenstände entwendet worden:

a) ein kleiner runder Stübig von Eichenholz, zwey Schuh hoch, mit zwey eisernen Reifen, mit ungefähr vier Maß Schmalzbutter, werth 5 fl. rhn.,
b) ein neuer irdener Hafen mit ungefähr drey Maß ausgelassenen Schweinfetts, werth 3 fl. rhn.,
c) sechs zinnene Suppenteller mit breiten Randen, übrigens von verschiedener Sorte, einzelne derselben auf dem Rande mit den Buchstaben M. B. und A. B., und um diese Buchstaben mit einem Kränzchen versehen, werth 4 fl. rhn.,
d) ein großer messingener Tiegel, circa 1 Fuß im Durchmesser mit niedrigen Füßen, zu ungefähr 6 Pfund, in der Mitte der innern Fläche durch ein hervorstehendes Knöpfchen ausgezeichnet, werth 6 fl. rhn.,
e) ein zweyter gleich großer Tiegel von Messing, zu beyläufig 4 Pfund, und werth 4 fl. rh.,
f) ein weiß blechener Schöpflöffel mit einem blechenen Ringe zum Aufhängen versehen, werth 15 kr.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, wegen dieses Diebstahls die geeignete Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf den 31. July 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Bauers Johann Vierheilig von Poppenhausen Forderungen zu machen gedenken, haben solche Mittwoch den 19. k. M. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie beym Verlassenschafts-Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.

Koch, Pract.

Warnung.

Michael Rheinhart ledig von Hofstetten hat sich heute bey der ihm von der Mehrzahl der Gläubiger bewilligten 2jährigen Zahlungs-Nachsicht verbindlich erklärt, keine neuen Schulden mehr zu contrahiren, welches zur Warnung gegen Schaden andurch bekannt gemacht wird.

Sachsenheim den 23. August 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Kliem, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Seuffertischen Concurssache von Dittingsfeld wird am Montag den 3. September l. J. Vormittags anstatt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier geheftet.

Gerolzhofen den 16 August 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter, Pract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers

werden nachgenannte Realitäten des Philipp Reinhard Krämer von Neubrunn in vim executionis am Donnerstag den 13. September l. J. früh 9 Uhr in loco Neubrunn versteigert, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mrktheidenfeld den 14. August 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Ehrlich, Pract.

- 3/4 Morgen 20 Ruthen Acker am Brombacher Weg an Martin Kemmer.
- 1/4 Morg. 21 Ruth. Acker unterm Mühlweg bey der großen Pfarrwiese an Martin Wendel jung.
- 1/4 Morg. 24 Ruth. im Beiselgraben an Martin Kneuker.
- 2/4 Morg. 6 Ruth. Acker im Grabenroth an Michel Schlör.
- 1/4 Morg 9 Ruth. Acker aufs Gereuth an Georg Väth und Valentin Wendel.
- 2/4 Morg. 6 Ruth. Acker im Grabenroth an Nik. Mennig und Martin Kneuker.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Grob von Kleinwernfeld hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Die von dem Gemeinschuldner selbst angezeigten Schulden betragen 388 fl. 22 1/4 kr., worunter 310 fl. Hypotheken-Schulden begriffen sind; der Vermögensstand ist 353 fl. 15 kr., hiernach ist einziger Edictstag auf

Mittwoch den 12. September l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen mit Vorzugsrecht anzubringen, die Beweise anzutreten, und Einreden und beyderseits schlüssige Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse oder mit der treffenden Handlung.

Bis dahin haben alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Sachsenheim den 13. August 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Helm, Landr.

Kliem, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Elisabetha, Wittwe des Kaspar Freyer von Thaiden, will ihr sämmtliches Grund- und bewegliches Vermögen an ihre Tochter Anna Margaretha, gegen einen Nahrungs-Auszug rc. abtreten, weßhalb deren sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf Donnerstag den 13. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Hilters am 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Müller Andreas Vetter auf der hiesigen Saalmühle ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren gehörigem Nachweise auf Freytag den 14. September d. J.,

2ter Edictstag auf Freytag den 12. October d. J. zur Anbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 13. November d. J.

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, und jenes an den 2 letzten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Auch hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches unter dem gesetzlichen Nachtheile zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grundvermögens und der wenigen Mobilien des Gantmannes, welches Erstere nebst mehreren Grundstücken in einer Mahlmühle mit 2 Gängen besteht, wird Termin auf Donnerstag den 11. October l. J. Nachmittags 3 Uhr dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gantsache des Johann Aloys Berninger von Mönchberg wird das Classenurtheil Donnerstag den 30. August d. J. statt der Verkündung, 60 Tage lang an die Gerichtstüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Löhr von Kleinlangheim werden die nachverzeichneten Realitäten desselben am Mittwoch den 12. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Stre cher eingeladen werden.

Kitzingen den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner, Rchtspr.

Realitätenverzeichniß.

a) Auf Kleinlangheimer Markung:

ein Wohnhaus Nro. 37 mit Scheuer und Garten, dazu gehörige Gemeinderechte,

1/2 Mrg. Acker im Sand,

1/4 Mrg. 20 Rth. Acker am neuen See,

1 1/4 Mrg. Wiesen am Pfaffenwasen,

1/2 Mrg. Wiesen am Grund,

1/4 Mrg. 5 Rth. Wiesen am Haidlerweg,

1/2 Mr . 10 Rth. Wiesen an der Au.

Walzende Grundstücke.

1 Mrg. Acker hinter der Kastnersmühle,

1 Mrg. Acker in der Au,

1 Mrg. Acker am Ständlein,

1 Mrg. Acker am Eichelseewasen,

3/4 Mrg. Acker an der Bettelhecke,

1 Mrg. Acker am Melben,

b. auf Großlangheimer Markung;

1 Mrg. Acker in der kalten Elsen,

(2) 2. Bekanntmachung.

Um das Schuldenwesen der verstorbenen Wittwe Magdalena Roth und des Paul Roth, wo möglich im Vergleichswege zu erledigen, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und weiterer Beschlußfassung auf den 17. September Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er träte dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bey.

Mkt. Steft den 11. August 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Webers Albrecht Gimbert von Mkt.-Steft gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

20. d. Mts.

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden.

Steft den 12. August 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldgr.-Act.

Groß, Pract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Peter Saueracker aus Marktsteft erlassene Prioritätserkenntniß wird am 20. d. M. statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden.

Steft den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Christoph Friedrich Manger, Schuhmachers zu Marktsteft, gefällte Prioritätserkenntniß am 20. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel öffentlich angeschlagen werden wird, macht hiermit bekannt.

Steft den 15. August 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Hauff, Ldg.Act.

Groß, Prct.

(2) 2. Urtheil.

In der Provocationssache des Aaron Schlesinger von Mainbernheim und Cons. gegen die 4 Söhne des verstorbenen Rabbiners Abraham Lazarus von Mainbernheim, nämlich Jesaias, Benjamin, Hirsch und Löw, erkennt das kgl. Landgericht Steft den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht:

1) das dem Provocaten angefallene Vermögen von 200 fl., ist dem Provocanten ohne Caution auszuhändigen,
2) die Provocanten haben die Kosten zu tragen.

Steft den 12. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 20. d. M. wird das in der Concurssache der Jacob Heermannischen Eheleute von Michelfeld erlassene Prioritätserkenntniß statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden.

Steft den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Stöhr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Bäckers Georg Stünzing von Obernbreit wird hiermit bekannt gemacht, daß das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 20. d. M. statt der Verkündung öffentlich an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Marktsteft den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache der Wittwe Margaretha Wolf von Hohenfeld gefällte Prioritätserkenntniß statt der Verkündung am 20. d. M. öffentlich angeheftet werden wird, bringt man hiermit zur Jedermanns Wissenschaft.

Steft den 15. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Groß, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Rödelsee ein Oberbett, sehr voll mit Federn gefüllt, und mit einem blau und weiß gedruckten Ueberzuge, ein Kopfkissen, gleichfalls sehr vollgefüllt, und mit einem weiß gestreiften Ueberzug, entwendet. Dieses Diebstahls hat sich der ledige Dienstknecht Kaspar Wagner von Rödelsee höchst verdächtig gemacht, und da derselbe die Flucht ergriffen hat, so werden sämmtliche Untersuchungs-Gerichte und Polizey-Behörden ersucht, behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des im mitfolgenden Signalement beschriebenen Thäters die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und Letzteren im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Steft den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Personal-Beschreibung.

Kaspar Wagner ist ungefähr 40 Jahre alt, mittlerer Statur, untersetzt, bleichen schwarzen Angesichts, hat blonde Haare, rothen Bart, eine bedeutende Zahnlücke, Blatternarben, und auf den Händen sehr viele Sommerflecken, und war bekleidet mit einem Ueberrock von blauem Tuche, schwarzen ledernen kurzen Beinkleidern, langen Stiefeln, einer weißen leinenen Jacke und einem alten runden Hute.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des zu Hessenthal verlebten k. Posthalters Franz Scherf ist zum Behufe der Erbschaftsauseinandersetzung nunmehr die Kenntniß des auf der Masse haftenden Passivstandes erforderlich. Es werden daher alle jene, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche Dinstag den 18. September früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und deren Nachweise vorzulegen, widrigens ohne deren Berücksichtigung die Vertheilung und Ausantwortung der Masse in Vollzug kommen wird.

Rothenbuch am 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
Huck.
Ripberger, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Georg Dambach von Frickenhausen werden folgende Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12. September d. J., und

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Schlußverhandlung auf Montag den 8. October d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen wird Montag den 3. September d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen öffentlich verstrichen.

Ochsenfurt den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Simon Schieferdecker zu Ochsenfurt erlassene Concurserkenntniß vom 2. Juny d. J. hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. September d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. October d. J., und

3ter zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 29. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Simon Schieferdecker unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 13. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 2. Vorladung.

Christoph Hofmann, Tüncher zu Frickenhausen, will sein gesammtes Vermögen gegen ein Leibgeding abtreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Vertrag auf

Donnerstag den 13. September d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Schumm, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Martin Werrbach von Unteraltertheim ist das unterm 10. December v. J. gefällte, und am 17. May d. J. vom k. Appellations Gerichte bestätigte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden; weßhalb auf Anrufen der Gläubiger folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht werden;

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird
Dinstag der 23. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dinstag der 27. November,

3) zur schlüßlichen Verhandlung aber und zwar für Replik und Duplik
Donnerstag der 27. December

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

Wer demnach an Johann Martin Werrbach oder dessen Grundvermögen Forderungen zu machen hat, wird hiemit unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten

Edictstag den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich wird hiermit Jedermann aufgefordert, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edictstag hierorts zu hinterlegen.

Hieben wird auch bekannt gemacht, daß der Activstand 2432 fl. 25 kr., der Passivstand dagegen ohne Zinsen 3413 fl. 44 kr. beträgt.

Remligen am 17. August 1827.

Gräflich von Castell. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Winkler, Bäcker von Oberalterheim, will seinen 2 Kindern sein Vermögen abtreten, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Wer demnach an Georg Winkler eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Montag den 17. September früh 9 Uhr dieses Jahrs um so gewisser hierorts anzubringen und nachzuweisen, als er sonst damit nicht berücksichtiget werden würde.

Remlingen am 2. August 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Barthel Hirschkorn zu Bundorf wurde der Concurs erkannt; weßhalb nachstehende Edictstage festgesetzt werden:

1) zur Anbringung der Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel auf Montag den 1. October l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Montag den 12. November l. J.,
3) zur Schlußhandlung auf Montag den 10. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, jenes an einem der folgenden aber den Ausschluß von der zu pflegenden Verhandlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte anher auszuliefern.

Bundorf den 25. July 1827.

Freyherrlich von Truchseßsches Patrimonialgericht.
Scheffer, Ptrm.-Richtr.

Diezel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Elisabetha Knorz, Wittib zu Birkach, wurde die Ausschatzung erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage, als:

1) zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte auf
Montag den 1. October l. J.,
2) zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben auf
Montag den 12. November l. J.,
3) zur Einbringung der Schlußhandlungen auf
Montag den 10. December l. J.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den beyden letzten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier übergeben.

Bundorf den 25. July 1827.

Freyherrl. von. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, Patr.-R.

Diezel, a. o.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des aus Rothenberg, kgl. Landgerichts Kaltenberg, im Untermainkreise gebürtigen, und während seiner Beurlaubung am 11. Juny l. J. dortselbst verstorbenen dießseitigen

Soldaten Konrad Herbert aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich deßhalb binnen 30 Tagen um so mehr hierorts zu melden, als man nach Abfluß dieser Zeitfrist in Verhandlung des befraglichen Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München den 14. August 1827.

Kön. b. Linien-Infanterie-Leib-Regiment.
v. Greis, Oberst.
Lämmlein, Aud.-Act.

(3)3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus den Revieren Binsfeld, Gramschatz und Büchold in dem laufenden Etatsjahre Holz ersteichen haben, werden bey Vermeidung mißliebiger Einschreitung wiederholt aufgefordert, ihre Schuldigkeit im Laufe dieses Monats noch zu entrichten.

Arnstein am 18. August 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

(3)3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. August d. J. werden früh 9 Uhr bey hiesigem Rentamte salva ratificatione
350 Schffl. Korn,
260 Schffl. Haber,
vom 1826er Jahrgange öffentlich versteigert, wo jeder Streicher pr. Schffl. 30 kr. Daraufgabe zu erlegen hat.

Euerdorf den 20. August 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer.

(3)3. Versteigerung.

Montag den 3. September l. J. Morgens 10 Uhr werden die vom Jahrgange 1826 noch disponiblen, in dem höchstherrschaftlichen Keller dahier liegenden, rein und gut gehaltenen Weinvorräthe, als: beyläufig 110 Eimer Saleck.r 3ter Sorte, und 47 Eimer Walfertthaler, in schicklichen Abtheilungen s. r. wiederholt an den Meistbietenden verkauft.

Hammelburg den 20. August 1827.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(3)3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 30. August 1827 Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung
490 Schäffel Korn und
460 Schäffel Haber,
verstrichen.

Königshofen den 20. August 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

(3)2. Bekanntmachung.

Montag den 3. September l. J. Vormittags 10 werden bey unterzeichneter Stelle
150 Eimer weißer, und
18 Eimer rother Wein, 1826er Gewächs,
öffentlich versteigert.

Gamburg den 20. August 1827.

Königl. jul. Stifts-Rentamt.
Jäcklein.

(3)1. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 3. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Hirschenwirthshause zu Karlstadt die, dem Herrn Grafen Franz v. Sickingen zuständige Schäferey-Gerechtigkeit auf Stadelhöfer Markung, unter den, bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf 6 Jahre, nämlich von Term. Michaelis 1827 bis dahin 1833 im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione in Pacht hingelassen.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg am 24. August 1827.

Gräfl. v. Sickingische Sequestration.
Schneider, Amtmann.

Berichtigung. In Nr. 99 und in einigen Exempl. von Nr. 100 soll es in der Schulden-Liquidation des Fr. Ramgrab zu Rottendorf, v. k. Landger. r. d. M., heißen: Mittwoch den 29. August.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 102.

Würzburg. Donnerstag den 30. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20784. Nrus. exp. 18689.

Bekanntmachung.

(Eine taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Orte Bottenbach im Rezatkreis, k. Landgerichts Neustadt an der Aisch, ist am 30. July die in dem unten beygefügten Signalement näher beschriebene, ohngefähr 18 Jahre alte, taubstumme Mannsperson, welche sich „Friedrich Stöhr" unterzeichnet, sonst aber des Schreibens nicht kundig zu seyn scheint, und deren Heimaths-Verhältnisse gänzlich unbekannt sind, aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden demnach angewiesen, rücksichtlich dieses heimathlosen Menschen genaue Nachforschung in ihrem Bezirke anzustellen, und die sich etwa deßfalls ergebenden Notizen in Gemäßheit Antrags der k. Regierung des Rezatkreises unmittelbar dem k. Landgerichte Neustadt a/A. mitzutheilen.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Signalement.

Der vorgedachte heimathlose Mensch ist von mittlerer Größe, hat hellbraune Haare, eine breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine mittlere Nase, einen großen Mund, ein rundes Kinn, einen hellen Bart, rundes Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, aber keine besondere Zeichen.

Seine Kleidung besteht aus einem runden schwarzen Filzhute und einer weiß baumwollenen Mütze, einem blau und gelb kattunenen, ausgewaschenen Halstuche, einer blau tuchenen Weste mit einer Reihe Stahlknöpfen, einem blau tuchenen Kittel mit zwey Reihen weißen Knöpfen, und aus abgeschmutzten leinenen Beinkleidern. Die Füße sind unbekleidet.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in dem runden Hute das mit einer Abbildung der Stadt Schweinfurt versehene Zeichen des dortigen Huters Heinrich Hesselbach, wohnhaft am Steinweg nächst dem Vier-Röhren-Brunnen, angebracht sey.

Nrus. praes. 20965. Nrus. exp. 18865.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

(Eine aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Ornbau, Landgerichts Herrieden, im Rezatkreis, ist die nachstehend signalisirte taubstumme Weibsperson aufgegriffen worden.

Da nun deren Heimathsverhältnisse zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnten, so erhalten sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises die Weisung, in ihren Bezirken Nachforschung zu halten, ob sich etwa eine solche Person dort entfernt habe, und die sich ergebenden Notizen in Gemäßheit Antrags der k. Regierung des Rezatkreises vom 16. d. M., dem k. Landgerichte Herrieden unmittelbar mitzutheilen.

Würzburg den 26. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Tommel.

Signalement

der am 4. d. M. von Ornbau eingelieferten taubstummen Weibsperson:

Größe: mittlere,
Alter: in den zwanziger Jahren,
Haare: hellbraun, vom Scheitel bis an den Nacken abgeschnitten, an welchem letztern sich noch eine dünne Reihe befindet,
Stirn: gewölbt,
Augenbraunen: dunkelbraun,
Augen: blaulicht grau,
Nase: klein stumpf,
Mund: klein,
Kinn: zugespitztes,
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: abgebräunt,
Körperbau: schwächlich.

Besondere Kennzeichen:

Narben von gehabten Blutgeschwüren an dem Knöchel des linken Fußes und der rechten Hand, vorzüglich am Gelenk des Mittelfingers, worauf sich noch eine große blaulichte Erhöhung befindet.

Hinkt etwas mit dem rechten Fuß, und hat überdieß einen sehr langsamen und beschwerlichen Gang.

Ihr Aussehen ist krüppelhaft, dabey hat sie einen starken Appetit, und ist sehr unreinlich.

(Ueber ihre Herkunft war von ihr nichts herauszubringen).

Dieselbe trägt

eine ganz alte Bandhaube mit einem zerlumpten hellblauen cattunenen Boden mit rothen Blümchen,
ein ungebleichtes leinenes Halstuch mit einer roth und hellblau gestreiften Einfassung,
ein übergeschlagenes Lappenleibchen von roth, schwarz, weiß und hellblau gestreiftem Zeug mit gemodelten zinnernen Knöpfen, einen alten werrigenen Schürz,
einen rothen wollenen Rock,

ein werrigenes Hemd, welches an der Brust in Falten zusammengezogen, und mit einem groben leinenen Band gebunden ist.

Sie geht übrigens barfuß in bloßen Hemdärmeln ohne Kittel. In der bey ihr gehabten alten Butte befindet sich blos eine ungefähr 3 1/2 Maß haltende Wasserstütze, welche von weißen und braunen Dauben zusammengesetzt ist.

Ad Nm. E. 4134. K. 5358.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Zinn auf die Pfarrey Gnottstadt, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Holzhausen, Decanats Uffenheim, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der definitiv abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . . 618 fl. 49 1/4 kr.

nämlich:

301 fl. 55 kr.	an baarem Gelde,	
227 fl. 54 1/4 kr.	Geldanschlag der in 17 Schffl. 5 Mtz. 3 Vlg. 3 Sdl. Korn, 7 Schffl. 5 Mtz. 1 Vlg. Haber, 4 Mtz. 2 Vlg. Weitzen und 4 Mtz. 2 Vlg. Erbsen bestehenden Getreidbesoldung und	
89 fl. —	Geldanschlag von 6 Klftrn. gemischtem Brennholz und 600 Stück Wellen.	
618 fl. 49 1/4 kr. w. o.		

2) Ertrag aus Realitäten, mit Einschluß der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude . . . . . 225 fl. 30 kr.

Die Grundstücke bestehen in 8 1/4 Tagw. 75 Rth. Aeckern, 1 1/4 Tagw. Wiesen und 3/4 Tagw. 60. Rth. Garten,

3) Ertag aus Rechten . . . . . 101 fl. 43 3/4 kr.

4) An Stolgebühren . . . . . 52 fl. 55 1/2 kr.

Summa 998 fl. 58 1/2 kr.

Die Lasten betragen einschlüssig der Steuern zu 35 fl. 27 3/4 kr. und der Kosten von 75 fl. für Haltung eines Filialpferdes 141 fl. 21 3/4 kr.

nach deren Abzug sich als reine Einkünfte darstellen. . . 857 fl. 36 3/4 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftmäßig einzureichen.

Ansbach den 22. August 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier ist durch außerordentliche Zuflüsse in den Stand gesetzt, bey fortgesetzter Verminderung der Kriegs-Schulden jene 4procentigen Capitalien abzuzahlen, welche vom 16. August 1814 mit 30. März 1815 bey der Stadt dahier aufgenommen, und mit den Numern 3101 mit 3400 bezeichnet sind.

L B 5

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen 1/4teljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin vom 25. November abzuholen und nach Verlauf dieser Zeit keine weiteren Zinsen von vorbenannten Capitalien zu zahlen.

Würzburg den 25. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des oberen oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr den 10. September und jene des unteren oder Pleichacher Baches den 17. September l. J.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Districte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. M., Dettelbach und Arnstein muß mit dem Schlusse des Monats September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigens zu gewärtigen, daß sie von der abgeordnet werdenden Besichtigungs-Commission zur verordnungsmäßigen Strafe angezeigt werden.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 14. und 21. September vor sich gehen, für das Land aber und zwar des oberen oder Kürnacher Baches am 1. October, dann des unteren oder Pleichacher Baches den 2. und 3. October d. J. erfolgen.

Würzburg den 21. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Hoffmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der bereits am 20. d. M. begonnene öffentliche Strich des Pfandamtes kann eingetretener Hindernisse wegen heute nicht fortgesetzt werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe Montag am 3. September l. J. und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr weiter fortgesetzt werde.

Würzburg den 27. August 1827.

Das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zur Waßmännischen Verlassenschaftsmasse in Essenfeld wird ein gutes brauchbares Pferd nebst Pferdgeschirr und Sattel, dann ein Wagen und Pflug, ganz neu, auch verschiedene sonstige Effecten

Mittwoch den 5. September l. J.
früh 9 Uhr

im Sterbhause zu Essenfeld gegen alsbaldige baare Zahlung zum öffentlichen Striche gebracht, wonach sich die Kaufslustigen zu achten haben.

Würzburg den 28. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Henz Wittib von Hassenbach aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, hat solche in der auf Dinstag den 4. September l. J. früh 9 Uhr bezielten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, an welchem Tage auch schlüßlich gehandelt wird. Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß auf ihn bey Vertheilung

ter Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Kissingen den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Donnerstag den 30. August d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus sammt Gärtchen im 2. Distr. Nro. 106 im besagten Hause dem 3ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden von Testamentariats wegen.

Nach dem Hausstriche wird ein 2fuderigen, in Eisen gebundenes Faß versteigert.

2) (2) Im Stadtrath Neundörfer'schen Hause dahier werden nun nächsten Freytag den 31. dieses früh 9 Uhr präcis die Fenster- und Bett-Vorhänge von Mousselin und Jaconett mit ihrern Verzierungen, Rouleaux und Stangen rc. verstrichen, da solches bisher nach der früheren Anzeige nicht hat geschehen können.

3) (2) Den 3. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nr. 371 verschiedene Kleidungsstücke, weißes Zeug, Betten, Bettzeug, Schreinerwaaren, etwas Porzellain und Glas u. dgl. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Anzeige.

4)(1) Unterzeichnetes Bureau hat nachstehende Artikel von den längst berühmten Fabricaten des Herrn Gülle in Nürnberg neuerdings zum Verkauf in Commission erhalten, als:

1) orientalische Essenzen, als vorzüglichste Waschwasser gegen viele Mängel der Gesichtshaut hinlänglich erprobt, à 1 fl. 15 kr. p. Flasche;

2) Eau de miel antiscorbutique, vortreffliches Mundwasser, auch Zahntinctur gegen viele Uebel des Mundes und der Zähne und für einen reinen und angenehmen Athem, p. Glas à 30 kr.,

3) Eau de Chine veritable, zum dauerhaften Braun- und Schwarzfärben der rothen, grauen oder weißen Haare des Kopfes und des Bartes, à 1 fl. 30 kr., ferner feine französische, wohlriechende Toilettenwasser, als:

a) Rosengeist, Vanille-Essenz, Orangeblüthengeist und Eau miel des fleurs, à 30 kr.,

b) Melissengeist (Carmelitengeist) à 18 kr.,

c) feinstes Rauchpulver (Königsrauch) à 12 kr.

Würzburg den 29. August 1827.

Das Commissions-Bureau.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

5) (3) Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. p. Stück dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Zugleich bemerke ich, daß sich mehrere, jedoch vergeblich, bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedrückte Petschaft in Siegelwachs „W M“ (zwey Buchstaben in liegender lateinischer Schrift), dient als Kennzeichen der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

M. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

Öffentliche Versteigerung.

6) (3) Am Sonntag den 30. September d. J. werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung von uns, den Gastgeber Johann Caspar Cramerischen Kindern und Erben, nachbeschriebene, zu dessen Verlassenschafts-

masse gehörige Realitäten wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht:

1) das Gastwirthschaftshaus, zum grünen Baum genannt, Nro. 8 in der Frauengasse dahier, zins- und handlohnfrey.

Dieses Gasthaus besitzt die Wirthschafts-Gerechtigkeit als ein Realrecht, ist erst vor Kurzem wieder in allen seinen Baulichkeiten, so wie in dem ganzen Dachwerke neu reparirt und hergestellt worden, und hat an sich folgende Bestandtheile:

a) 6 heitzbare Zimmer,
b) 6 unheitzbare dto.,
c) zwey helle geräumige Küchen,
d) eine Speisekammer,
e) ein Waschhaus,
f) zwey gewölbte helle Keller mit zwey kleineren Nebenkellern,
g) außer dem Haupteingang zum Hause noch eine besondere Nebeneinfahrt mit einem großen Hofe, worin sich
h) sieben geräumige Pferds- und Rindviehstallungen, dann
i) drey steinerne Schweinställe befinden, imgleichen
k) drey gebrückte Böden, und endlich
l) noch einen besondern großen Heuboden.

2) Das unmittelbar an das Gasthaus in gleicher Linie angebaute und mit demselben inwendig vereinigte, zwey Etagen hohe Nebenwohnhaus, in eben dieser Frauengasse, welches seinen eigenen Eingang von der Straße aus besitzt, und nach Belieben als besonderes Haus bewohnt werden kann, gleichfalls zins- und handlohnfrey.

In diesem Hause befinden sich
a) drey heitzbare Zimmer,
b) ein unheitzbares dto.,
c) zwey Küchen,
d) zwey gebrückte Böden mit einer Kammer,
e) ein eigener Hof mit einer Holzremise, und
f) ein gewölbter Keller.

3) Eine in ihrem baulichen Stande sehr gut beschaffene große Scheuer in der nämlichen Frauengasse und in einer nur sehr geringen Entfernung vom Gastwirthshause zum grünen Baum, zu dessen Wirthschaft sie vorzüglich geeignet ist, eben auch zins- und handlohnfrey.

Diese Scheuer enthält:
a) zwey Barnviertel,
b) eine Kalter im Barnviertel linker Hand,
c) einen die Scheuer auf zwey Seiten umfassenden Blumengarten mit tragbaren Obstbäumen besetzt und mit drey Eingängen versehen, wovon der eine zur Promenade auf dem Stadtwalle führt, endlich
d) einen vorzüglich schönen großen gewölbten Keller.

Der Aufstrich dieser vorbenannten Realitäten geschieht im Gasthause zum grünen Baum dahier, nimmt Abends um 7 Uhr seinen Anfang, und bleibt bey jedwedem Stücke, welches verstrichen wird, die obervormundschaftliche Ratification des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichtes vorbehalten.

Schweinfurt am 24. August 1827.

Die Gastgeber Joh. Caspar Cramer'schen Kinder und Erben dahier.

7) (3) (Gasthaus-Verkauf.) Ein sehr schönes Gasthaus mit Real-Schild- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit in einer sehr angenehmen Gegend im Unter-Mainkreise ist um billigen Preis zu verkaufen, und es kann 1/3 des Kaufschillings auf erste Hypothek stehen bleiben. Das Nähere erfährt man auf portofreye Briefe unter der Adresse G. L., im Intell.-Comptoir zu Würzburg.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 65 sind alte Schiefersteine um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein kleines Quartier von 2 bis 3 Zimmern, Küche und Kämmerchen, und mit gesondertem Eingange, zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 33 in der vordern Kapuzinergasse ist eine schöne Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche zu ebener Erde, mit Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, 2 Bodenkammern und einem Höfchen, auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 372 in der kleinen Bärengasse ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche und einer Nebenkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher, welche vom Januar bis August 1827 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (213 Seiten in 8.) unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Ein besonders geheftetes Verzeichniß der neuesten Musikalien wird an alle Freunde der Tonkunst ebenfalls gratis vertheilt.

Würzburg im August 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Particulier Salomon Hirsch dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 81 binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von besagter Masse etwas in Händen haben, hiermit ersucht, solches dem Testamentariate binnen obiger Frist anzuzeigen, indem dieselben im Unterlassungsfalle die hieraus resultirenden gesetzlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Würzburg den 25. August 1827.

Von Testamentariats wegen.

3) (2) Auf das nächste Ziel Michaelis werden im Hubertischen Josephs-Spitale dahier 2 weibliche Dienstboten von gesetztem Alter, für den Hausdienst und die Krankenwart angenommen.

Individuen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich an den Pfleger im 1. Distr. Nro. 225 zu wenden, und über Tauglichkeit und sittliches Betragen durch Atteslate auszuweisen.

4) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik in seinem Gasthause gehalten werde. Die Preise der Weine sind zu 8 kr., 12 kr., 16 kr., 24 kr. und 36 kr.

Um geneigten Zuspruch bittet

Georg Müllerklein,
Gastgeber zum goldenen Storch.

5) (1) Sonntag den 2. September ist zu Biebelrieth Kirchweihe. Da für alles bestens gesorgt ist, so bittet um zahlreichen Zuspruch

ergebenster Knauer, Gastwirth.

6) (1) Durch die mehrseitig geäusserten Wünsche einer hochverehrlichen Gesellschaft, sehen wir uns ermuntert, und haben die Ehre, eine 2te musikalische Abend-Unterhaltung Freytag den 31. d. im Platzschen Garten zu geben.

Die Musiker aus Böhmen.

7) (3) Ein Cameralpractikant, der bereits 2 Jahre lang auf einem Rentamte practicirte, und hierüber sein Zeugniß vorlegen kann, wünscht seine Praxis auf einem andern fortzusetzen. Nähere Auskunft gibt das Intelligenz Comptoir.

8) (3) (Capital-Gesuch.) Das Intelligenz-Comptoir in Würzburg hat Gelegenheit, ein Capital von 4000 fl. gegen erste Hypothek à 4 Procent unterbringen zu können.

Das Nähere ist unter C. A. zu erfragen.

9) (3) (Lehrlings-Gesuch.) In eine solide Spezerey-Waaren-Handlung kann ein israelitischer Jüngling von 15 bis 16 Jahren, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingnissen Unterkunft finden. Francirte Briefe, mit W. Z. bezeichnet, besorgt das Intelligenz-Comptoir in Würzburg.

10) (1) Eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einem ungewöhnlich langen Bügel, welche mit einem Datumszeiger versehen ist, und deren Zifferblatt die arabischen Stundenzahlen auf einem schwarzen Ring enthält, wurde am jüngst verflossenen Sonntag in hiesiger Stadt (wahrscheinlich zunächst oder innerhalb des Konradischen Biergartens) verloren; man bittet den redlichen Finder, solche gegen eine ordentliche Belohnung im Intell.-Comptoir dahier abzugeben.

11) (1) Verflossenen Samstag den 25. d. ist ein grün seidenes Parasol verloren worden; der redliche Finder möge es gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 553 abgeben.

12) (1) Es sind Jemand mehrere Enten zugelaufen. Wem? ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

Fortsetzung der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 13. bis 20. August 1827.

681) Herr Appellationsgerichts-Advocat Zimmermann aus Würzburg. (682). — 683) 684) Herr Kaufmann Lonnerstädter mit Commis aus Fürth. 685) 686) Frau Hofmeister von Marktbreit, mit Fräulein Schwester von Marktsteft. 687) Herr Appellationsgerichts-Rath Rost von Würzburg. 688) 689 Herr Ebert Petersohn mit Demoiselle Tochter aus Rodach. 690) Herr L. Bend, Kaufmann aus Hamburg. 691) Demoiselle Dorothea Caffenea von Würzburg.

Kissingen am 21. August 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Fortsetzung der Badgäste zu Bocklet im Jahre 1827.

78) Madame Filser von Würzburg. 79) Madame Warmuth von da. 80) Madame Seuberth von da. 81) Frau Majorin von Cieécelsky aus Berlin. 82) Madame Behardt von Aschach. 83) Herr Sponsel, Particulier aus Bamberg. 84) Frau Pfarrerin Kelber von Uffenheim. 85) Fräulein Doehlemann von Würzburg. 86) Frau Kaufmännin Wirth von da. 87) Frau Kaufmännin Röder von da. 88) 89) 90) Frau Gräfin von Alopäus, Excellenz, Gemahlin des kaiserl. russischen Gesandten am k. preußischen Hofe Grafen von Alopäus nebst Fräulein Tochter, Fräulein von Splittgerber, und Dienerschaft aus Berlin. 91) 92) Se. Excellenz Herr Brigadechef der russischen kaiserl. Garde Generalmajor von Patkoul mit Frau Gemahlin und Dienerschaft von Sarsko Selo. 93) Frau Doctorin Kirchgeßner von Würzburg. 94) 95) Herr Kaufmann Michel mit Frau Gemahlin aus Augsburg. 96) Frau Kaufmännin Giudicetti von Würzburg. 97) Fräulein Berna von dort. 98) Herr Staatsrath von Pauly aus Aschaffenburg. 99) Herr Hofrath Crede aus Berlin. 100) Herr Rector Mauter v. Haßfurt. 101) Demoiselle Krebs aus Berlin. 102) Madame Fränkel aus Fürth. 103) Demoiselle Levi von da. 104) Madame Eberth von Würzburg. 105) Demoiselle Ganz von Aschaffenburg. 106) Frau Amtmännin Schultes von Fröhstockheim. 107) Frau Doctorin Krampfert von Würzburg. 108) Madame Reinhard aus Berlin. 109) Fräulein Els von dort. 110) Fräulein Cramer von Schweinfurt. 111) Freyfrau von Borie aus Regensburg. 112) 113) Freyfrau von Schätzler mit Fräulein Schwester von Augsburg. 114) Herr Graf von Putbus aus Berlin. 115) Demoiselle Levi von Höchheim. 116) Herr Pfister von Würzburg. 117) 118) Madame Fichtel mit Demoiselle Tochter aus Schweinfurt. 119) Madame Apel von dort. 120) Freyfräulein von Rotenhan aus Darmstadt. 121) Demoiselle Schramm von da. 122) Freyfrau von Eckartstein aus Berlin. 123) 124) Frau von Delius, Obristlieutenants-Wittwe mit Fräulein Schwester aus Berlin. 125) Herr Freyherr von Garczynsky aus Polen. 126) Herr Rindskopf von Forchheim. 127) 128) Herr Dr. Heine mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 129) Fräulein Krapowska von Warschau. 130) Frau Landrichterin Boveri von Kissingen.

Kissingen am 21. August 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 102ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. August 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurde aus einer verschlossenen Küche durch Einbruch zu Laufach, königl. Landgerichts Rothenbuch, ein kupferner Waschkessel, welcher die Tiefe, so wie die Breite von ungefähr zwey Schuh hatte, so wie den Werth von 10 fl., sodann eine große gewöhnliche Holzsäge zu 2 fl. an Werth, entwendet, weßhalb man jede Gerichts- und Polizey-Behörde ersucht, auf die Entdeckung dieser gestohlenen Gegenstände, so wie auf den etwaigen Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 6. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Schutzjude Benedict Wolf Lindenheimer dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb nachstehende Edictstage anberaumt werden, als:

Mittwoch der 12. September 1827 früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, so wie des Vorzugs, und beyder gehörigen Nachweisung,

Montag der 15. October 1827 früh 8 Uhr als zweyter zu den Einreden, und

Mittwoch der 14. November 1827 früh 8 Uhr als dritter zu den Schlußverhandlungen.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Benedict Wolf Lindenheimer unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den übrigen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Da der Gemeinschuldner den Versuch einer gütlichen Abkunft mit seinen Gläubigern an dem 1ten Edictstage beantragt hat, so wird, wenn dieselbe zu Stande kommen sollte, für den nichterscheinenden Gläubiger der Rechtsnachtheil angedroht, daß sie als in den Beschluß der Stimmenmehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Zugleich wird Jedermann, welcher irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder an denselben Zahlungen zu leisten hat, aufgefordert, unter Strafe des Ersatzes, oder doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht diese Gegenstände oder Zahlungen zurück zu erstatten.

Aschaffenburg am 7. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 5. Edictal-Ladung.

Gegen den Müllermeister Andreas Molitor auf der Taubermühle bey Rüdesheim ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden sohin folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und ihrer Beweismittel auf Mittwoch den 19. September l. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 24. October und

3ter zur gegenseitig schlüßlichen Verhand-

lung auf Mittwoch den 21. November l. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein den 27. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekargläubigers werden das Wohnhaus, Scheuer, Stallung mit Nachbarrecht und mehrere andere Grundstücke, Gärten, Wiesen und Aecker des Valentin Müller zu Obersinn am

Donnerstag den 13. September 1827 früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst, nach Vorschrift der Executionsordnung, öffentlich versteigert.

Aura den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landr.

Looß, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe hat sein Gut veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Wer demnach an Valentin Herrlein eine Forderung macht, hat solche

Donnerstag den 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen, und sich über die Art der Befriedigung unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rucksicht genommen, und der dem Valentin Herrlein nach Abzug der Passiven verbleibende Activrest ohne Weiters demselben zur freyen Disposition überlassen werden soll.

Arnstein den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kilian Walter von Reuchelheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 12. September l. Js. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse, dann

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und schlüssigen Verhandlung darüber, unter dem Präjudize des Verlustes der treffenden Handlung auf Mittwoch den 17. October l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt.

Arnstein am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Beck von Schondra, geboren den 6. Januar 1768, welcher sich im October 1787 in k. k. österreichische Militärdienste begeben hat, oder dessen Erben werden, weil sie auf die öffentliche Ladung vom 3. May 1818 sich nicht gemeldet haben, hiemit wiederholt vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten das unter Pflege stehende Vermögen zu 95 fl. 40 kr. dahier auf gehörigen Ausweis in Empfang zu nehmen, als sonst nach beendigter gesetzlicher Cautionszeit dieses Vermögen ohne Caution den muthmaßlichen Erben des Verschollenen überlassen werden soll.

Brückenau den 30. April 1827.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.
Comitti, Landr.

Reuß.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachstehende Abwesende oder ihre Erben werden hiemit vorgeladen, sich in einer Frist von 6 Monaten bey unterfertigter Behörde wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls es den muthmaßlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit ausgeliefert werden soll.

Brückenau den 30. April 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Comitti.

Reuß.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

Nro.	Vor- und Zuname.	Geburtsort.	Geburtstag.	Vermögen. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Blum, Johann	Neuglashütten	25. Juny 1771	175	—	Ging 1788 in holländische Dienste.
2	Bolz, Johann	Neuglashütten	24. Januar 1791	500	—	Zog 1812 mit den Frankfurter Truppen gegen Rußland.
3	Griener, Joh. Philipp	Unterriedenberg	11. July 1793	27	45	Ging 1813 mit den Frankfurtern.
4	Jöckel, Johann	Motten	30. Aug. 1787	29	41	Eben so.
5	Klüh, Georg Adam	Motten	9. April 1787	unausgemacht		Ging 1807 zum westphälischen Bataillon.
6	Klüh, Johann Georg	Motten	5. Februar 1784	eben so		Ging 1810 nach Polen; Theilung ist beschäftiget.
7	Knöttel, Johann	Schönderling	9. Novemb. 1786	75	—	Beyde sind 1811 mit den großhgl. Frankfurter Truppen nach Rußland gezogen.
8	Knöttel, Johann Georg	daher	4. Novemb. 1791	75	—	
9	Molter, Philipp, Floßmeister	Motten	unbekannt	22	—	Ging vor ungefähr 40 Jahren nach Amerika.
10	Spahn, Johann Georg	Schondra	20. Oct. 1789	395	29	Ist 1813 mit den Frankfurter Truppen nach Rußland.
11	Freitz, Kaspar	Altglashütten	17. Febr. 1776	41	35	Entfernte sich nach Schweden vor 36 Jahren.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Philipp Vierengels Wittib und Wirthin zu Wasserlosen hat sich des Rechts begeben, Schulden zu contrahiren, und kann nunmehr mit dieser Wittib kein lästiges Rechtsgeschäft abgeschlossen werden, was zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Pract.

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. d. M. wird weiter angezeigt, daß bey dem in der Behausung der Katharina Mohr und Kunigunda Wahler zu Sulzthal auf Samstag den 12. d. M. Statt gehabten Einbruche, auch ein Paar silberne schwere Schuhschnallen, länglich viereckig, mit eisernen doppelten Zungen und auf der oberen Fläche das Silber so gearbeitet, als seyen die Schnallen mit Steinen besetzt, im Werthe von 8 fl. 45 kr. rhn. entkommen seyen.

Hierauf wollen die Behörden und das redliche Publikum ihre Aufmerksamkeit gleichfalls wenden.

Euerdorf den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Bolle, Rchtspr.

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Auf Sonntag den 12. d. M. wurden mittelst Einbruches aus der Behausung der ledigen Weibspersonen Katharina Mohr und Kunigunda Wahler zu Sulzthal, die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Gegenstän-

de entwendet, und indem man Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnt, und falls davon ihm etwas zu Gesichte kömmt, zur Anzeige bey seinem Gerichte auffordert, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, auf die gestohlenen Objecte und die auf einen Thäter führenden Inzizien die geeignete Spähe anzuordnen, und das etwaige Ergebniß anher mitzutheilen.

Euerdorf am 15. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. W. d. B.
Ihl, Ldg.-Act.

Bandorf, Rchtspr.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

1) ungefähr 20 fl. 30 kr. an Geld in verschiedenen Sorten, darunter insbesondere 5, theils neue, theils alte preuß. Thaler, dann 3 preuß. oder sächs. 1/6 Thaler, 2 Viertels-Kronen, ferner 24 kr. 6 kr. und Groschenstücke, darunter insbesondere mehrere bayerische,
2) 2 baumwollene Halstücher von rother Farbe und hellblauer Einfassung und durch hellblaue Streifen carirt, schon alt, und zusammen 15 kr. werth.,
3) ein hellrothes baumwollenes Halstuch, mit drey schmalen hellblauen Streifen eingefaßt und durch hellblaue schmale Streifen gewürfelt, werth 30 kr.,
4) ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit drey weißen Streifen eingefaßt, werth 1 fl. rh.,
5) ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit einem breiten hellblauen Streifen eingefaßt, 30 kr. werth,
6) ein altes seidenes durchaus schwarzes Halstuch, schon gestickt und hat mehrere Löcher, werth 10 kr.,
7) ein Stückchen feines flächsenes ganz weißes Tuch, sogenanntes Breittuch, 1 1/2 Elle lang und 2 Ellen breit, ist das Ende eines Bleichstücks und noch mit 2 Bleichzipfeln versehen, werth 45 kr. rh.,
8) ein Leilach von feinem flächsenen Tuche in zwey Blättern zusammengefügt, in einem Ecke desselben ein Blümchen mit weißem Zwirn eingenäht, werth 3 fl. 30 kr.,
9) ein Kopfkissenüberzug von deßgleichen feinem Tuche, werth 1 fl. 30 kr.,
10) ein Stück gebleichtes werrigenes Tuch von 9 Ellen Länge und 2 Ellen Breite, werth 3 fl. rh.,
11) zwey große zinnerne Suppenschüsseln von altmodischer Form, jede mit 2 Oehren und auswendig rippig, an der äußeren Seite des Bodens sind die Buchstaben K. M. eingegraben, werth 3 fl. rh.,
12) 3 zinnerne Platten von verschiedener Größe, auf dem Rande ebenfalls mit K. M. versehen und ist die größte der Platten auswendig etwas gestickt, werth 2 fl.,
13) 7 zinnerne flache Teller von mittlerer Größe und gleicher Sorte, haben auf dem Rande gleichfalls die Buchstaben K. M., werth 3 fl. 30 kr.,
14) 20 Ellen weiß gebleichtes mittelfeines flächsenes Tuch, welches ein ganzes Bleichstück ausmacht und an beyden Enden noch mit den Bleichzipfeln versehen ist, werth 10 fl.,
15) 7 Ellen feines flächsenes Tuch, werth 3 fl. 30 kr.,
16) 10 Ellen weiß gebleichtes Tuch von flächsenem Zettel und baumwollenem Einschusse, werth 5 fl.,
17) weitere 6 Ellen solchen Tuches, jedoch von einem andern Bleichstücke, werth 3 fl. rh.
18) 2 Ellen feines weiß gebleichtes flächsenes Tuch, werth 1 fl.,
19) ein Riemen Sohlleder, eine starke Spanne breit und über 2 bayerische Ellen lang, werth 1 fl. 30 kr.,
20) das entkommene Geld befand sich zum Theile in 2 alten ebenfalls entkommenen grün seidenen Geldbeuteln, jeder zu 2 Abtheilungen, werth 12 kr. rh.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Elisabetha, Wittwe des Kaspar Freyer von Thaiden, will ihr sämmtliches Grund- und bewegliches Vermögen an ihre Tochter Anna Margaretha, gegen einen Nahrungs-Auszug ꝛc. abtreten, weßhalb deren sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf Donnerstag den 13. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Hilders am 9. August 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

Schulden-Liquidation.

Da gegen Hieronymus Jung von Niedersteinbach bereits so viele Schulden angezeigt sind, daß dieselben dessen Vermögensstand schon übersteigen, so wird Tagfahrt zur Schuldenaufnahme und deren Nachweisung auf

Dinstag den 16. October l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, auf welche sämmtliche Gläubiger des Hieronymus Jung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey weiterer Beschäftigung dieses Debitwesens hieher vorgeladen werden.

Kaltenberg den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkard, Landr.

Pfister, Rchtspr.

(S) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Bernard Ebner von Saal ermessen zu können, ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Freytag den 5. October l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen den 20. May 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

(S) 1. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Schubert, Wittib des Georg Adam Schubert von Eyerhausen, will ihren Kindern die Grundtheilung gegen Vorbehalt eines Auszugs reichen, und werden daher alle jene, welche von Georg Adam Schuberts Wittib etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freytag am 19. October l. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie ansonsten bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 24. August 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(S) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Koppel Marx zu Großenlangheim hat sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

Da nur 464 fl. 56 kr. nach der Taxe an einem Wohnhause und sehr geringen Mobilien, dann 81 fl. 36 kr. höchst wahrscheinlich uneinbringbare Activen, dagegen 600 fl. Hypothek- und 423 fl. 20 kr. dermal bekannte nicht bevorzugte Schulden vorhanden sind, so wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, Vorbringung der Einwendungen dagegen, dann zur schlüßlichen Verhandlung, so wie zum Beweisantritte auf

Dinstag den 2. October l. Js.

Vormittags 8 Uhr

hiermit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung, anberaumt.

Decretum Kitzingen den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, v. f. Act.

(S) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den von Kaspar Hochrein von Kleinwenkheim gestellten Antrag wurde zur Liquidation der Passiven desselben, Anbringung von Zahlungs-Vorschlägen und schlüßlichen Handlung hierüber, Tagfahrt auf Mittwoch den 3. October l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren desselben unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V d. V.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Schr.

(S) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschätzung des Georg Dambach von Frickenhausen werden folgende Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12. September d. J., und
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Schlußverhandlung auf Montag den 8. October d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen wird Montag den 3. September d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen öffentlich verstrichen.

Ochsenfurt den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 3. Vorladung.

Christoph Hofmann, Tüncher zu Frickenhausen, will sein gesammtes Vermögen gegen ein Leibgeding abtreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Vertrag auf

Donnerstag den 13. September d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Schumm, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Martin Brandner von Atzhausen wurde unterm 16. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ein in seinem auf dem freyen Felde stehenden Hausgarten auf der Bleiche liegendes Stückchen Tuch entwendet.

Dasselbe war flächsenes Tuch, 36 Ellen 1/2 lang, von gewöhnlicher Tuchbreite, ziemlich fein, ganz ausgebleicht, war auf der einen Seite an den Zrodeln, an der andern mit 2 Bleichschlingen, und in der Mitte der Länge mit 2 dergleichen angepflöckt, und ist der Werth desselben auf 28 fl. beschworen.

Dieses wird mit dem Ersuchen an alle Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ströhlein.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Philipp Weber und Joh. Husacker, Beyde von Söden, im Kurfürstenthume Hessen, haben die erhaltenen Durchgangs-Zollscheine bey den betreffenden Zollstationen zur Ablage nicht gebracht, werden daher auf Antrag des k. Oberzollamtes Wertheim aufgefordert, in drey Monaten sich um so gewisser deßhalb zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Debes.

Wolf, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Hypothekargläubigers wird das gegen 300 fl. verpfändete Grundvermögen des Franz Hammer zu Greußenheim, deren nähere Beschreibung im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, Freytag den 21. September l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Greußenheim unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Rothenfels den 23. August 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.

Fleischmann, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf Anrufen des Nathan Heil dahier gegen Niclaus Lang von Neustadt das der Regina Lermanns Wittib zu Heidenfeld auf Obligation verpfändete Grundvermögen, worauf dem Kläger eine Nachhypothek constituirt ist, Montag den 10. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neustadt versteigert.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 8. August 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Mayer, Pract.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Michel Kober von Karbach sind die Forderungen an denselben Dinstag den 18. September l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldete Forderung bey jener Bestimmung nicht weiter berücksichtiget werde.

Rothenfels den 11. August 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Ph. Mayer, Prct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden auf Antrag der Hypothekgläubiger die Realitäten des Georg Neubeck zu Kaltensondheim, nämlich:

ein Wohnhaus Nr. 19,
3/4 Mrg. Acker unter dem Steinbruch,
3/8 Mrg. Acker am niedern Holz, und
1/4 Mrg. Acker am Westheimer Weg,

am 6. September Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley verstrichen.

Die Bedingungen und Abgabsverhältnisse wird man am Strichstage bekannt machen.

Auswärtige haben sich über Vermögens-Verhältnisse und die übrigen gesetzlichen Vorbedingnisse zum Ankaufe von Realitäten auszuweisen.

Marktbreit am 8. August 1827.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb, H.-Richter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Adam Wirthmann von hier, am 16. October 1785 geboren, marschirte als ehemalig großherzogl. würzburg. Infanterist mit in den Feldzug gegen Rußland, und ist seit 1813 abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode bisher etwas bekannt worden ist.

Der Curator und die nächsten Anverwandten des abwesenden Joh. Adam Wirthmann haben nun den Antrag auf Hinausgabe des Vermögens gegen Caution gestellt; daher Joh. Adam Wirthmann, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten a dato längstens bis zu dem 26. November l. J. früh 8 Uhr dahier persönlich oder mittelst Special-Bevollmächtigter zu melden, und das in 100 fl. bestehende und seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an dessen nächste Anverwandte gegen Caution hinausgegeben werden soll.

Burgsinn am 10. August 1827.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Kl.
C. Fr. v. Thüngen, P.-Richtr.
Walz, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 3. September l. J. Vormittags 10 werden bey unterzeichneter Stelle
150 Eimer weißer, und
18 Eimer rother Wein, 1826er Gewächs,
öffentlich versteigert.

Gamburg den 20. August 1827.

Königl. jul. Stifts-Rentamt.
Jäcklein.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 22. und 25. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. — kr.
Korn,	2	—		7 fl. 36 kr.
Gerste,	4	4		6 fl. 30 kr.
Haber,	1	—		4 fl. 24 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	154 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 31 kr.
Korn,	78	—		7 fl. 12 kr.
Gerste,	130	3		6 fl. 7 kr.
Haber,	28	—		4 fl. 2 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 30 kr.
Korn,	4	—		6 fl. 20 kr.
Gerste,	1	—		5 fl. 24 kr.
Haber,	5	—		3 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 422 Schffl. 3 Mtz., als: 168 Schffl. 4 Mtz. Waitzen,

84 Schffl. — Mtz. Korn, 136 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 34 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 3. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Hirschenwirthshause zu Karlstadt die, dem Herrn Grafen Franz v. Sickingen zuständige Schäferey-Gerechtigkeit auf Stadelhöfer Markung, unter den, bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf 6 Jahre, nämlich von Term. Michaelis 1827 bis dahin 1833 im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione in Pacht hingelassen.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg am 24. August 1827.

Gräfl. v. Sickingische Sequestration.
Schneider, Amtmann.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 19. mit 25. August 1827.

Nro. 482) Herr Oekonomie-Rath Meyer aus Ropperhausen in Kurhessen. 483) Herr Kammerrath Schmitt aus Fulda. 484) Herr Major Trost aus Fulda. 485) Herr Hesselbach, Kunstmaler aus Würzburg. 486) 487) Herr Obermedicinalrath Dr. Moeller mit Frau Gemahlin aus Hanau. 488) 489) Herr Forstassessor Balde mit Frau Gemahlin aus Steinau. 490) 491) Herr Beyer, großh. S. Hofrath mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 492) Herr Oberstlieutenant von Reinecke aus Erfurt. 493) Herr Kraus, Kaufmann aus Nürnberg. 494) Herr Karl August Wesel aus Steinau. 495) Herr Karl Suffner aus Altengronau. 496) 497) 498) Herr Pfarrer Geuder mit Frau Gemahlin und Fräulein Nichte aus Augsburg. 499) 500) Herr Jos. von Rhodius mit Familie aus Würzburg. 501) Herr geheimer Staatsrath Dr. Hofmann aus Darmstadt. 502) Freyherr von Zobel, k. österr. Kämmerer aus Würzburg. 503) Freyherr von Bechtolsheim, k. b. Kämmerer von da. 504) Freyherr von Hohenhausen, k. b. Kämmerer und Major aus Bamberg. 505) Herr Landrath Hartung aus Aschaffenburg. 506) 507) Herr Karl Wilhelm Chur, Kaufmann aus Nürnberg mit Herrn Sohn. 508) 509) Freyherr von Schuler, großherz. Meklenburg-Strelitz'scher Kammerherr mit Frau Gemahlin aus Hildburghausen. 510) 511) Madame Muller mit Herrn Sohn aus Aschaffenburg. 512) Herr Magistratsrath Mullerklein aus Karlstadt. 513) Frau Oberbaudirektorin Conteran aus Weimar. 514) Freyherr Fritz von Guttenberg, großherz. Kämmerer aus Würzburg. 515) Freyherr von Brück, großherzogl. Kämmerer und Major von da. 516) Herr Streit aus Kissingen. 517) Herr Hirschheimer von da. 518) Herr Valentin Schleicher aus Gräfendorf. 519) 520) Herr Johann Schleicher sen. mit Familie von da. 521) 522) Herr Advocat Fambach mit Frau Gemahlin aus Haßfurt. 523) 524) Herr Landgeometer Krapf mit Frau Gemahlin aus Hassenbach. 525) Herr Rechtspracticant Sotier aus Werneck.

Bad Bruckenau den 26. August 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 21. bis 25. August 1827.

692) 693) Herr Nikolaus Grabowski mit Herrn Sohn aus Warschau. 694) Herr Freyherr von Imhof-Spielberg, geheimer Hofrath aus Regensburg. 695) Herr Thomas Gütlein, Pfarrer zu Aschfeld. 696) Herr P. Remigius Roth, ehemaliger Benedictiner von Burglauer. 697) Herr Dr. Ed. W. Schmitt, Professor des Rechts aus Würzburg. 698) Herr Reydmeyer, Rechtspracticant von dort. 699) Herr Caplan Ball aus Würzburg. 700) Herr Laubmann, Gasthofbesitzer aus Hof. 701) Herr Obristlieutenant Ulmer, vom k. b. 2ten Artillerie-Regiment von Würzburg. 702) Herr Johann Georg Trautner, Gastwirth von Rednitzhembach. 703) Herr J. Eberhard Pfaff, Floßholzhändler aus Kronach. 704) Demoiselle Agnes Schemmel von Würzburg.

Kissingen am 25. August 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 103.

Würzburg. Samstag den 1. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20937. Nrus. exp. 18909.

An die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreise, die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreuzwertheim.

(Den Bau einer katholischen Kirche zu Dyrkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Gemeinde zu Dyrkheim an der Hardt im Rheinkreise, welche in dem Hauptorte Dyrkheim und den dazu gehörigen zwölf Filial-Orten 1100 Seelen zählt, hat im Orte Dyrkheim selbst keine Kirche, die eine viertel Stunde davon entfernte Pfarrkirche zu Pfeffingen ist für die Gemeinde nicht geräumig genug, und befindet sich dermalen in einem solchen baulichen Zustande, daß die nöthigen Reparaturen einen sehr bedeutenden Kosten-Aufwand in Anspruch nehmen würden, ohne daß hierdurch der Zweck, eine dem Bedürfnisse entsprechende Pfarrkirche zu erhalten, würde erreicht werden können.

Es ist daher für nothwendig erachtet worden, daß in Dyrkheim eine neue katholische Pfarrkirche erbaut werde.

Da jedoch die Gemeinde nicht im Stande ist, alle auf diesen Bau sich ergebenden Auslagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so haben Se. Königliche Majestät unter dem 8. l. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zu diesem Ende eine Sammlung in allen Kreisen des Königreichs veranstaltet werde.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises werden solchemnach aufgefordert, durch Benehmen mit den Pfarrämtern die Verkündigung der angeordneten Collecte von der Kanzel zu veranlassen, nach solcher die Sammlung zu veranstalten, die gesammelten Beyträge an die Expeditur der königl. Regierung, Kammer des Innern, zur weiteren Uebermachung an die königl. Regierung des Rheinkreises längstens in 6 Wochen einzusenden,

und, wie solches geschehen sey, unter Anschluß eines Verzeichnisses des in jedem einzelnen Orte gesammelten Betrages zu berichten.

Würzburg den 25. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17017. Nrus. exp. 18785.
(Die Genehmigung der Districts-Rechnungen des k. Landgerichts Ochsenfurt über den Vicinal-Straßenbau pro 1821/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnungen des k. Landgerichts Ochsenfurt über den Vicinal-Straßenbau pro 1821/26 sind mit der Gesammt-Einnahme
zu 3479 fl. 7 5/8 kr., und der Gesammt-Ausgabe
zu 3615 fl. 2 4/8 kr., sofort mit dem Passiv-Rest
zu 135 fl. 54 7/8 kr.
nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 17060. Nrus. exp. 18790.
(Die Genehmigung der Districtsrechung des Herrschaftsgerichts zu Tann pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Tann pro 1825/26 ist mit der Einnahme
zu 250 fl. 40 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 245 fl. 16 1/4 kr., sofort mit dem Activrest
zu 5 fl. 24 2/4 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 24. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nr. 4041.

(Das Einbinden der Hypothekenbücher und Protocolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Hypothekenämter des Unter Mainkreises werden angewiesen, in 8 Tagen Voranschläge der Kosten für das Einbinden der Hypothekenbücher und Protocolle anher zu senden.

Die Hypothekenbücher sollen ganz, die Protocolle hingegen bloß am Rücken und an den Ecken in Kalbleder gebunden werden.

Zugleich haben die k. Hypothekenämter anzuzeigen, wie diese Acten künftig verwahret werden können, so daß in Bezug auf sie Verlustsgefahr abgewendet ist. Da, wo feuerfeste Gewölbe in den Amtslocalitäten vorhanden sind, sind diese zu benützen, wo diese aber fehlen, sollen tragbare verschlossene Registraturschränke angeschafft werden.

Um aber beurtheilen zu können, in wie weit eine solche Anschaffung möglich ist, sind

Kostenvoranschläge, mit Berücksichtigung möglichster Ersparung und Vermeidung aller nicht absolut nöthigen Kosten, in vier Wochen anher zu senden.

Die beyden abgeforderten Voranschläge sind, wenn sie auch zu gleicher Zeit eingeschickt werden, zu trennen.

Signatum Würzburg den 31. August 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
Schmitt, Director.

Mohr, Accessist.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.
(Die bevorstehende Gemeinde-Wahl betr.)

Zum Behufe der demnächst beginnenden dahiesigen Gemeinde-Wahlen werden die Urwahl-Listen und die besonderen Wahl-Listen Sonntag, Montag und Dinstag, den 2ten 3ten und 4ten September jedesmal von früh 8 bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zur Einsicht der wirklichen Gemeinde-Glieder im Saale des Magistrats-Gebäudes vorgelegt, um sich darin unterrichten, und allenfallsige Erinnerungen dagegen vor der dortselbst sich einfindenden Commission abgeben zu können.

Dieß wird den betheiligten Gemeinde-Gliedern andurch eröffnet.

Würzburg den 29. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Behr.

Schirmer.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier ist durch außerordentliche Zuflüsse in den Stand gesetzt, bey fortgesetzter Verminderung der Kriegs-Schulden jene 4procentigen Capitalien abzuzahlen, welche vom 16. August 1814 mit 30. März 1815 bey der Stadt dahier aufgenommen, und mit den Numern 3101 mit 3400 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen 1/4teljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin vom 25. November abzutragen und nach Verlauf dieser Zeit keine weiteren Zinsen von vorbenannten Capitalien zu zahlen.

Würzburg den 25. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Viele hiesige Pferds-Eigenthümer lassen ihre Pferde durch kleine Jungen in den Mainfluß zur Schwemme reiten. Diese Jungen haben theils die Kräfte, theils die Geschicklichkeit nicht, ein Pferd gehörig zu leiten, woher es kam, daß einige dieser Jungen in das Wasser fielen, und beynahe ertrunken wären.

Es wird demnach verfügt, daß blos erwachsene Leute die Pferde zur Schwemme reiten dürfen, die entgegen handelnden Pferds-Besitzer werden mit 2 Rthlr. bestraft.

Würzburg am 19. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Mittwoch den 5. September Nachmittags 2 Uhr im 1. Distr. Nro. 369 einige Betten, Schreinerwaaren und sonstige Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 29. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die nachbeschriebenen zur Concursmasse des Hofmetzgermeisters Jacob Wich dahier gehörigen Realitäten werden am Montag den 24. September d. J. früh 9 Uhr auf den Antrag der Interessenten nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 bey der unterzeichneten Behörde öffentlich verstrichen und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden:

1) das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse gelegen, massiv von Steinen erbaut, und dreystöckig, wovon der 1te Stock ein großes Zimmer, der 2te Stock 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und 2 Abtritte, und der 3te Stock zwey heitzbare, ein unheitzbares Zimmer und eine Küche hat; auf dem Boden sind 3 Metzamten-Zimmer.

Im Hofe befindet sich ein Nebengebände mit einem gewölbten Keller, Brunnen, Schlacht-, Wasch- und Brüh-Hause mit einem Kessel, Stallung und einer großen Dunggrube.

2) 1 2/4 Mrg. 16 3/4 Rth. Artfeld im Sündlein, zwischen Kaspar Riel und dem Besitzer.

3) 1 3/4 Mrg. 10 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer beyderseits.

4) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer und Andreas Müller Wittwe.

5) 1 2/4 Mrg. Artfeld daselbst, zwischen Andreas Müller Witwe und Carl Laubreis Wittwe.

6) 1 2/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld ebendaselbst, zwischen Andreas Müller Wittwe und Aloys Heilmann.

7) 1 2/4 Mrg. Klee im innern Kürnacher Berg, zwischen Joseph Kröslein und Johann Adam Schäfer.

Würzburg am 27. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 12. September Nachmittags 3 Uhr werden in der Wohnung der Büttnermeister Köhlerischen Eheleute Nro. 362 1. Distr. die zur Debitmasse derselben gehörigen wenigen Mobilien an Betten und Schreinerwaaren, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 30. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Margaretha Simon, gebornen Lohr, geschiedenen Ehegattin des kgl. Appellationsgerichts-Expeditors Simon dahier, eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 12. September früh 9 Uhr dießorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 25. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 7. September, dann Freytag den 14. September d. J. früh 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte der ehemalige Neumünsterische Stiftshof, der Linkische genannt, in der Eichhorngasse, oder 2. Distr. Nro. 356 und 357, verstrichen werden.

Der Hof besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die größere die eigentliche Wohnung mit allen Gemächlichkeiten, Hof und Garten, die kleinere aber, mit ihrem eigenen Eingang in der Katzengasse, ein Häuschen und Höfchen in sich faßt.

Der Strich kann im Ganzen, oder auch

in 2 Abtheilungen geschehen. Zur Einsicht wird der Hof Dinstag den 28. August, und Donnerstag den 6. September früh von 9 bis 12 Uhr offen seyn, so wie er überhaupt auf Verlangen auch sonst geöffnet wird.

Würzburg den 23. August 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Katharina Remling Wittib von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher

1ter Edictstag zur Liquidation der Forderungen mit Vorzugsrechten auf

Mittwoch den 19. September,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf

Mittwoch den 17. October,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 15. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen an der Masse, die bey den übrigen Edictstagen aber Nichterscheinenden mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 9. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Joseph Prozeller zu Oberpleichfeld wurden vom 16. bis 22. d. Mts. von einem Morgen Feld, welcher mit Mohn bestellt war, die Mohnköpfe abgenommen, und wird der Schaden auf 6 bis 7 Metzen Mohnsamen, die Metze zu 4 fl. 15 kr. angeschlagen.

Diese Entwendung bringt man mit dem Ersuchen zur Kenntniß, zur Endeckung des Thäters und des entwendeten Mohns mitzuwirken, auch im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Dettelbach den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Moses Berney zu Laudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arragement zu treffen. Es werden daher dieselben auf 10. October unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Wegbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Anwesenden angesehen werden.

Karlstadt den 20. August 1827.

v. Hörmann.

Herrlein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Leonard Fuchs von Klingenberg wurde die Ausschätzung erkannt, und einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Montag den 15. October d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, so wie auch wegen Richtigkeit und Vorzugs derselben die Schlußhandlungen zu pflegen sind. Bemerkt wird hiebey, daß das noch vorhandene Vermögen noch 133 fl., die Schulden aber 202 fl. betragen.

Klingenberg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(2) 1. Ladung.

Der nach dem Testamente der Kunigunda Ender, gewesenen Pfarrersköchin zu Obervolkach, ernannte Haupterbe hat die Verlassenschaft blos unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Es werden daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, auf

Montag den 24. September l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß sie ansonst bey dieser Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt belassen werden sollen.

Zugleich ergeht auch an jene, welche etwas von dieser Massa in Händen haben, die Aufforderung, solches unbeschadet ihrer rechtlichen Ansprüche und bey Strafe des doppel-

ten Ersatzes, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Wolkach den 27. August 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Vergho, Prct.

(2) 1. Wildprets-Verstrich.

Das auf königl. Jagden der Revier Gramschatz und Birnsfeld im Etats-Jahre 1827 — 28 erlegt werdende Wildpret wird

Montag den 10. September d. J.
früh 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden verpachtet.

Rimpar den 28. August 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Den 3. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nr. 371 verschiedene Kleidungsstücke, weißes Zeug, Betten, Bettzeug, Schreinerwaaren, etwas Porzellain und Glas u. dgl. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

2) (1) Publicandum. Dinstag den 11. und Mittwoch den 12. Setpember l. Jahrs wird im Pfarrhause in Obernbreit eine öffentliche Versteigerung, 1) von Möbeln und andern Geräthschaften, 2) Zinn, Kupfer, Messing, in Eisen gebundenen Fässern und Eisenwaaren; Donnerstag aber als den 13. die Versteigerung von auserlesenen Büchern für alle Stände, worunter sehr gute und auserlesene Werke, Statt finden. Das hochverehrte Publikum wird zur geneigten Theilnahme ergebenst eingeladen. Daß sogleich baare Bezahlung für die erstandenen Gegenstände erbeten wird, ist ohnedieß bey öffentlichen Auctionen herkömmlich und gesetzlich.

Obernbreit den 30. August 1827.

Friederika Mayer.

3) (2) Vier Morgen gut gehaltener Weinberge, im unteren Sandpfad gelegen, von der Verlassenschaft des Hofkammer-Rathes Lommel, werden mit dem Ertrage Donnerstag den 6. September zum Ersten- und Montag den 10. desselben Monats zum Zweytenmal früh 10 Uhr auf der Neubaugasse in dem Lommel'schen Hause verstrichen, und, wenn beym ersten Striche ein annehmbares Gebot gelegt wird, erfolgt sogleich der Zuschlag. Die Einsicht davon kann auf Verlangen jedesmal früh geschehen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Mobilienstrich in dem Lommel'schen Hause unausgesezt, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend und bis 5 Uhr andauernd, Samstag jedoch ausgenommen, fortgesetzt, und, wann der Strich der alten Münzen, Weine und der beyden Häuser vorgenommen wird, soll noch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg am 31. August 1827.

4) (1) Die im Anhang zu Nro. 99 angekündigte Wein-Versteigerung der Funkschen Erben in Karlstadt wird nicht am 1., sondern Dinstag den 25. September Nachmittags abgehalten, auf welchem Tag sohin Strichsliebhaber eingeladen werden. Die zu versteigernden Weine sind:

Nro. 1,	2	Fuder	1	Eimer	1812er Wein,
Nro. 2,	4	"	3	"	1818er dto.,
Nro. 3,	1	"	3	"	1819er dto.,
Nro. 4,	5	"	8	"	1823er dto.,
Nro. 5,	1	"	—	"	1826er dto.,
Nro. 6,	1	"	4	"	Mischling von 1826 u. 1822 dto.,
Nro. 7,	—	"	4	"	1818 u. 1819er

Zwetschken-Brantwein.

Bekanntmachung.

5) (1) Sträucher und perennirende, oder mehrere Jahre im Freyen ausdauernde Gewächse, worunter bis 60 Sorten schöne Rosen sind, dann verschiedene Arten Blumen-Zwiebeln, besonders große gefüllte Tulpen, dann Gewächse zu Rabatten-Einfassungen, mehrere Sorten von Erd-, Johannis- und Stachelbeeren, auch verschiedene Blumen-Samen sind im 4. Distr. Nro. 8 dahier um billigen Preis zu haben.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

6) (3) Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet,

besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. p. Stück dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Zugleich bemerke ich, daß sich mehrere, jedoch vergeblich, bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedrückte Petschaft in Siegelwachs „W M" (zwey Buchstaben in liegender lateinischer Schrift), dient als Kennzeichen der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

M. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

7) (2) Commissions-Niederlage von ächtem Champagner Wein erster Qualität, hellweis moussirend, die Bout. 2 fl. 15 kr., dahier bey

Galvagni, Kunsthandlung.

8) (3) Unterzeichneter gibt sich andurch die Ehre anzuzeigen, daß es ihm nach mehreren Versuchen gelungen sey, gleich den Chokolade-Tafeln auch Kaffe-Tafeln zu verfertigen. Da man sich dadurch in einigen Augenblicken einen fertigen Kaffe herstellen kann, so verdienen diese hinsichtlich der Güte, Bequemlichkeit (besonders auf Reisen), so wie der billigen Preise, nämlich das Pfund zu 48 kr. und 1 fl., alle Empfehlung.

Damit verbinde ich zugleich meinen höflichsten Dank für die bisherige bedeutende Abnahme meiner Chokolade, bitte um ferneren gütigen Zuspruch, und empfehle mich unter Versicherung bester und promptester Bedienung ergebenst.

Heidingsfeld den 25. August 1827.

Franz Kolb, Chokolade-Fabrikant.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 427 ist eine Kalter stündlich zu verkaufen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 65 sind alte Schiefersteine um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Quartier von mehreren heitzbaren Zimmern, Stallung und andern nöthigen Bequemlichkeiten ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Abtritt, einem Theil vom Keller, und Holzlager und Bodenkammer ꝛc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im ehemals Fürst Salmischen Hofe ist der mittlere Stock, bestehend in 7 ganz neu tapezirten Zimmern zu vermiethen; auch sind Stallung, Bedienten-Zimmer, Chaisen-Remise bey diesem Quartier zu haben.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein kleines Quartier von 2 bis 3 Zimmern, Küche und Kämmerchen, und mit gesondertem Eingange, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das Physicat des fürstlich Leiningischen Herrschaftsgerichts Amorbach, mit einem fixen Gehalt von 400 fl., ist erlediget. Die Competenten haben binnen 6 Wochen sich mit ihren Qualifications-Zeugnissen an die fürstlich Leiningische Standesherrschaft unter der Adresse des fürstl. Kammer-Directors Fischer in francirten Schreiben zu wenden.

Amorbach den 12. August 1827.

Unterrichts-Anzeige.

2) (2) Bey einer hinlänglichen Anzahl Schüler, wird Unterzeichneter zum 1. October d. J. seinen gemeinnützigen Unterricht wieder anfangen; wo junge Leute, welche sich zum Handelsstand bilden wollen, die zu einem geschickten Kaufmann fast unentbehrlichen Vorkenntnisse erlernen können. Die Lehrgegenstände, welche in 12 wöchentlichen Lehrstunden nach und nach vorkommen sollen, sind folgende:

1) französische Sprache,
2) italienische Sprache,
(Handels-Briefstyl so wie andere schrift-

liche Aufsätze werden mit dem Sprachunterricht verbunden.)

3) kaufmännische Arithmetik, nebst Wechsel-Reduction, Arbitrage und Waaren-Calculation,
4) einfache und doppelte Buchhaltung,
5) Handels-Geographie, und
6) Handels-Wissenschaft.

Würzburg im August 1827.

C. F. Pauly,
von der königl. Kreis-Regierung anerkannter Lehrer obgedachter Gegenstände.

Concert-Anzeige.

3) (1) Unterzeichneter wird Samstag den 1. September d. J. ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im academischen Musiksaale geben, wozu er höflichst einladet.

Die Billete sind in der Stahel'schen Buchhandlung, wie auch an der Kasse zu 36 kr. zu haben, die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet, der Anfang ist um 6 Uhr.

Peter Krbetz,
Tonkünstler auf dem Waldhorn, aus Prag.

4) (1) Um das Schneider-Metier fortführen zu können, habe ich mich entschlossen, den Bruder meines verstorbenen Mannes als Geschäftsführer anzunehmen. Da derselbe mehrere Jahre in Paris conditionirte, und daher die neuesten Moden kennen gelernt hat, so hoffe ich, die mir anvertrauten Arbeiten zur vollkommenen Zufriedenheit liefern zu können, und bitte die verehrlichen Gönner meines verstorbenen Mannes, ihr Zutrauen auf mich zu übertragen.

Lud. Wartmanns Wittwe.

5) (2) Auf das nächste Ziel Michaelis werden im Huberischen Josephs-Spitale dahier 2 weibliche Dienstboten von gesetztem Alter, für den Hausdienst und die Krankenwart angenommen.

Individuen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich an den Pfleger im 1. Distr. Nro. 225 zu wenden, und über Tauglichkeit und sittliches Betragen durch Atteslate auszuweisen.

6) (1) Der bisher in meiner Oelmühle zu Heidingsfeld in Arbeit gestandene Michel Rippel von Wiesenfeld hat seit 14 Tagen seinen Platz verlassen; ich warne deßhalb Jedermann, demselben auf meinem Namen weder etwas zu borgen, noch an ihn für mich irgend eine Zahlung zu leisten, da ich mich hierdurch ausdrücklich außer jeder Verbindlichkeit für seine Handlungen erkläre.

Bernard Ehrenburg.

7) (2) Sonntag den 2. September ist zu Biebelrieth Kirchweihe. Da für alles bestens gesorgt ist, so bittet um zahlreichen Zuspruch

ergebenster Knauer, Gastwirth.

8) (1) Eine im Weißnähen, Kleidermachen, Frisiren und sonstigen weiblichen Arbeiten erfahrne, 26jährige Person wünscht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Beschließerin oder Kammerjungfer unterzukommen, und kann dieselbe sogleich oder auch bis Michaelis in Dienst treten, und sich über Fleiß, Treue und Rechtschaffenheit mit mehreren Zeugnissen ausweisen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 118 über zwey Stiegen hoch zu erfahren.

9) (1) Es wird in ein bürgerliches Haus ein Knecht gesucht. Er darf vom Lande seyn. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Ein Quartier, welches einen guten Keller hat, zu einer Wirthschaft geeignet ist, und auf den 1. November d. J. bezogen werden kann, wird zu miethen gesucht. Näheres hierüber erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Valtin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 4. oder 5. September nach München, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Seit mehreren Wochen vermißt man ein beynahe ganz neues, roth seidenes Paraplune mit breiter Bordür und weißen und schwarzen Flecken, welches allem Vermuthen nach irgendwo stehen geblieben ist; man ersucht den Inhaber desselben, solches gegen eine Belohnung gefälligst zurückzustellen im 2. Distr. Nro. 101.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 103ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats wurden dahier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

a) fünf weiße Schaffelle, wie solche die Schuhmacher zum Besetzen der Schuhe gebrauchen;
b) ein braunes Kalbfell, von welchem die Haut des Kopfes abgeschnitten war;
c) zwey schwarze Kalbfelle;
d) ein schwarzes Hundsfell;
e) ein Stückchen braunes Kalbleder;
f) eine ganz große Schneiderscher;
g) ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit Knöpfen vom nämlichen Tuche;
h) eine Brille, in Horn gefaßt;
i) ein Sodalitäts-Gesangbuch, in braunes Leder gebunden;
k) ein Paar neue ganze Stiefel von Kalbleder.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden demnach ersucht, auf den Thäter sowohl, als die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Eröffnung hieher zu machen.

Aschaffenburg am 28. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden durch Einbruch in Burgjoß, k. Landgerichts Aura, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) fünf bis sechs Stücke dürres Schweinenfleisch, zusammen 28 bis 30 Pfund,
2) zwey graue leinene Mannshemden,
3) ein graues Leintuch von 6 bis 7 Ellen,
4) drey graue leinene Tischtücher,
5) ein Stück hänfenes Tuch, etwa 8 Ellen,
6) dreyzehn Ellen Barchent.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf vorbenannte Gegenstände, deren Inhaber oder Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Aschaffenburg am 7. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

(2) 2. Versteigerung.

Zur Waßmännischen Verlassenschaftsmasse in Estenfeld wird ein gutes brauchbares Pferd nebst Pferdgeschirr und Sattel, dann ein Wagen und Pflug, ganz neu, auch verschiedene sonstige Effecten

Mittwoch den 5. September l. J.
früh 9 Uhr

im Sterbhause zu Estenfeld gegen alsbaldige baare Zahlung zum öffentlichen Striche gebracht, wonach sich die Kaufslustigen zu achten haben.

Würzburg den 28. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe hat sein Gut veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Wer demnach an Valentin Herrlein eine Forderung macht, hat solche

Donnerstag den 13. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen, und sich über die Art der Befriedigung unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen, und der dem Valentin Herrlein nach Abzug der Passiven verbleibende Aktivrest ohne Weiters demselben zur freyen Disposition überlassen werden soll.

Arnstein den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammerrathes und Ritters v. Wankel gehörigen Einraufs- und Klingelhöfe, welche in der Beylage 196 zur allgemeinen Zeitung, dann in dem Intelligenzblatte des Unter-Mainkreises Nro. 85 Seite 1707 näher beschrieben sind, werden, da hierauf nur ein Angebot zu 13,550 fl. gelegt wurde,

Dinstag den 25. September l. J.

früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Schondra zum Aufstrich gebracht, und erfolgt, wenn die Taxe erzielt wird, der Zuschlag.

Brückenau den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Landr.
Kapp, Act.

Dill, a. s. j.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus der Behausung des Wirthes Nikolaus Schuck zu Ebenhausen folgende Gegenstände mittelst Einbruches entwendet:

1) eine würzburgische Silbermünze, vergoldet, mit dem Bildnisse eines geistlichen Fürsten, und versehen mit einem kupfernen, gleichfalls vergoldeten Oehre, werth 2 fl. rh.,
2) eine einfache Schnur großer gelber Corallen, woran die Münze Nro. 1 befestiget war, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein sogenannter Rößleinsgulden, nämlich eine Silbermünze, worauf ein Roß geprägt ist, werth 1 fl. 12 kr. rh.,
4) sieben silberne Knöpfe, welche gewölbt und von der Größe eines Kreuzers sind, werth 1 fl. 45 kr. rh.,
5) ein großer messingener Tiegel, 8 bis 9 Pfund schwer, und ist die Handhabe in ihrer Fügung am Tiegel etwas locker, werth 8 fl. rh.

Man macht diesen Diebstahl hiermit bekannt und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf die mitentkommenen Gegenstände gefällige Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 27. v. M. wurden dem hiesigen Lehrer Franz Kirchner von der Bleiche 10 bis 12 Ellen weiß gebleichten Tuches mit feinem flächsenen Zettel und baumwollenem Einschusse, 5/4 Ellen breit, entwendet, und war diese Leinwand an beyden Enden mit Stücken groberen weißen Tuches zum Aufspannen, und in der Mitte mit 2 Schleifen zum Anstecken auf der Bleiche versehen. Der Werth beträgt per Elle 36 kr.

Unter Eröffnung dieses Diebstahles werden die Behörden zur Anordnung geeigneter Spähe und Mittheilung entsprechender Resultate ersucht.

Euerdorf am 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldgr.-Act.
Bolle, Rchtsprt.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren, gegen die Wittwe des verlebten Andreas Lanig zu Helmstadt einzuleitenden Verfahrens wird Termin zur Schuldenaufnahme auf Dinstag den 25. September l. J. früh 8 Uhr anberaumt und hiezu werden sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Mkt.-Heydenfeld am 28. August 1827.

Königliches Landgericht.
Huberti.

Lindner, Prot.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Sebastian Schreiner von Premich werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zum Versuch eines Borg- oder Stündungs-Vertrags auf

Montag den 24. September 1827
Vormittags 8 Uhr
unter dem Präjudize des Ausschlusses anher geladen.

Kissingen am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller, a. s.

Gläubiger-Vorladung.
Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Kilian Endrich von Zellingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Es werden deßhalb die sämmtlichen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den 17. October unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß auf die Wegbleibenden bey den weiteren Verhandlungen keine Rücksicht werde genommen werden.

Karlstadt den 22. August 1827.

v. Hörmann.

Herrlein.

Gläubiger-Vorladung.
Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Michael Goldstein, Nagelschmied zu Zellingen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Die sämmtlichen Gläubiger werden deßhalb auf 12. October zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß sie bey dem weiteren Verfahren ansonst nicht mehr berücksichtigt werden.

Karlstadt den 24. August 1827.

v. Hörmann.

Herrlein.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des zu Hessenthal verlebten k. Posthalters Franz Scherf ist zum Behufe der Erbschaftsauseinandersetzung nunmehr die Kenntniß des auf der Masse haftenden Passivstandes erforderlich.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche Dinstag den 18. September früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und deren Nachweise vorzulegen, widrigens ohne deren Berücksichtigung die Vertheilung und Ausantwortung der Masse in Vollzug kommen wird.

Rothenbuch am 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
Huck.

Rixberger, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Vermögens-Abtheilung des Wittibers Joseph Rüppel von Karlburg ist die genaue Herstellung des Activ- und Passivstandes desselben erforderlich; zu welchem Zwecke zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 19. September d. Js. anberaumt wird, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzubringen haben, widrigenfalls selbe bey Vornahme der Vermögenstheilung nicht beachtet werden.

Karlstadt am 27. August 1827.

Königliches bayer. Landgericht.
v. Hörmann.

Gläubiger-Vorladung.
Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Es ist nöthig geworden, den Schuldenstand der Wittib des Michel Schobert zu Retzbach kennen zu lernen. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib werden deßhalb zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den 5. October unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Wegbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht werde genommen werden.

Karlstadt den 17. August 1827.

v. Hörmann.

Herrlein.

Edictal-Ladung.

Joseph Licht, Bauer von Altenhof, hat sein Grundvermögen an seinen Sohn Johann Franz Licht gerichtlich abgetreten, und sich hiebey einen Auszug bedungen.

Vor Bestätigung dieses Vertrages ist der Schuldenstand des Joseph Licht zu wissen nöthig, und sonach zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 19. September d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Joseph Licht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden,

daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Vertrags keine Berücksichtigung erhält.

Weibers den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Weikard, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gant:
a) des Andreas Treber zu Oberndorf,
b) des Johann Förster zu Hirschfeld,
c) des Valtin Scheuring zu Hirschfeld,
d) der Niklaus Gerbers Wittib zu Hirschfeld,
e) des Georg Manger zu Hirschfeld,
werden Montag den 17. September statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel geheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Schweinfurt den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Genser.

Wein- und Most-Aufstrich.

Aus den Stiftungs-Pflegen in Nordheim werden

Dinstag den 18. künftigen Monats
Vormittags 9 Uhr

31 1/2 Eimer 1819er Wein, und
134 Eimer 1826er Most,
letzterer in geeigneter Abtheilung gegen gleich baare Zahlung aufgestrichen, und bey annehmlichen Geboten sogleich zugeschlagen.

Welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 25. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Georg Mahr von Kirchlauter wird

Dinstag den 28. d. M.

das Vorzugserkenntniß anstatt der Verkündung auf 60 Tage im Vorplatze des dießseitigen Gerichtslocales angeheftet.

Baunach am 24. August 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Schmidt.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden auf Antrag der Hypothekgläubiger die Realitäten des Georg Neubeck zu Kaltensondheim, nämlich:
ein Wohnhaus Nr. 19,
3/4 Mrg. Acker unter dem Steinbruch,
3/8 Mrg. Acker am niedern Holz, und
1/4 Mrg. Acker am Westheimer Weg,
am 6. September Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley verstrichen.

Die Bedingungen und Abgabsverhältnisse wird man am Strichstage bekannt machen.

Auswärtige haben sich über Vermögens-Verhältnisse und die übrigen gesetzlichen Vorbedingnisse zum Ankaufe von Realitäten auszuweisen.

Marktbreit am 8. August 1827.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb, H.-Richter.

(3) 1. Verkaufs-Bekanntmachung.

In Folge höchster Anweisung wird bey dem unterfertigten Rentamte

Dinstag den 11. September l. J.
früh 10 Uhr

die ärarialische Waldparzelle Krankenhölzchen, auf Gelchsheimer Markung, zu 12 Tagwerken 345 Rth., unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieß zur Nachricht für die Kaufslustigen.

Röttingen den 25. August 1827.

Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

(5) 3. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 3. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Hirschenwirthshause zu Karlstadt die, dem Herrn Grafen Franz v. Sickingen zuständige Schäferey-Gerechtigkeit auf Stadelhöfer Markung, unter den, bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf 6 Jahre, nämlich von Term. Michaelis 1827 bis dahin 1833 im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione in Pacht hingelassen.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg am 24. August 1827.

Gräfl. v. Sickingische Sequestration.
Schneider, Amtmann.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 104.

Würzburg. Dinstag den 4. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21214. Nrus. exp. 18949.

Bekanntmachung.

(Eingaben im Collectiv-Namen von Gemeinden bey der Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von mehreren Anwälten wird bey Eingaben im Collectiv-Namen von Gemeinden die Vorschrift außer Acht gelassen, solche Eingaben entweder mit der Unterschrift der Ausschuß-Mitglieder der betheiligten Gemeinde versehen zu lassen, oder einen den Inhalt der Eingabe genehmigenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Eingabe selbst, in Urschrift, beyzulegen.

Da die Uebertretung dieser Anordnung für den Anwalt mit zehn Rthlrn. Strafe bedroht ist, so wird hierauf wiederholt zur pünktlichen Nachachtung aufmerksam gemacht.

Würzburg den 24. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 7. September l. J. Morgens um 8 Uhr wird in dem k. Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Schüler des k. Gymnasiums und der lateinischen Vorbereitungs-

Klassen, und darauf der Schluß-Gottesdienst in der Kirche zum hl. Michael Statt finden, wozu Eltern, Vormünder und alle Freunde der Jugendbildung höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 2. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Am 7. September l. Js. um 8 1/2 Uhr Vormittags wird die feyerliche Preise-Vertheilung an die Studirenden dahier in der Aula des Studiengebäudes Statt haben, wozu Eltern, Vormünder und alle Jugendfreunde der Umgegend eingeladen werden.

Münnerstadt den 28. August 1827.

Königliches Studien-Rectorat.
Fritzmann, St.-R.

---

(3) 3.

Bekanntmachung.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier ist durch außerordentliche Zuflüsse in den Stand gesetzt, bey fortgesetzter Verminderung der Kriegs-Schulden jene 4procentigen Capitalien abzuzahlen, welche vom 16. August 1814 mit 30. März 1815 bey der Stadt dahier aufgenommen, und mit den Numern 3101 mit 3400 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen 1/4teljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin vom 25. November abzutragen und nach Verlauf dieser Zeit keine weiteren Zinsen von vorbenannten Capitalien zu zahlen.

Würzburg den 25. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Regierungs-Canzellisten Ludwig von Hertlein dahier wird das am 28. August d. J. erlassene Vorzugs-Erkenntniß am 11. September Statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1.

Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier wird zur nochmaligen Versteigerung des Müllerischen Wohnhauses im II. Distr. Nr. 290 bey der unterzeichneten Gerichts-Stelle Tagfahrt auf Mittwoch den 12. September Vormittags 10 Uhr angeraumt, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg den 1. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 1. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 5 kr.
Korn,	7	"	8 fl. — kr.
Haber,	3	"	4 fl. 35 kr.
Gerste,	12	"	6 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	668 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 15 kr.
Korn,	151	"	7 fl. 18 kr.
Haber,	150	"	3 fl. 30 kr.
Gerste,	88	"	6 fl. 21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl., der Schffl.	8 fl. 20 kr.
Korn,	72 „ „	7 fl. — kr.
Haber,	37 „ „	3 fl. — kr.
Gerste,	15 „ „	6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 1209 Schäffel.
674 Schäffel Weitzen, 230 Schäffel Korn, 190 Schäffel Haber, 115 Schäffel Gerste.

Der Stadt=Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert
Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Reparatur eines schadhaften Straßen=Canals nächst dem sogenannten Milchgarten, außerhalb hiesiger Stadt, soll durch öffentlichen Strich an den Wenigstnehmenden überlassen werden, weßhalb Strichstagfahrt auf Montag den 10. September l. J. früh 10 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt wird, wozu übernahmslustige Werkleute eingeladen werden, um die festgesetzten Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 31. August 1827.
Der Stadt=Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 15. September d. J. früh Schlag 10 Uhr wird der Kartoffel=, Wurzeln=, Gemüß= und Hopfen=Zehnt auf hiesiger Markung am Sitze des unterzeichneten Rentamtes verstrichen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. August 1827.
das königliche Stadt=Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Die für das k. 2te Artillerie=Regiment erforderlichen Schul=Requisiten (bestehend in Zeichnungstischen ꝛc., Bänken, Antritten zu den Rechnungstafeln, und großen Kasten mit Beschläg zu den Zeichnungsmaterialien), werden den 18. dieses Vormittags 9 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Commission 9ten Eingange der neuen Caserne) öffentlich verstrichen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die der Commission unbekannten Werkmeister sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens=Verhältnisse auszuweisen haben.

Würzburg am 1. September 1827.
Königliche Militär=Local=Verpflegs=Commission.
v. Halder, Oberstlieutenant.
Speth, Verwltr.

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Joseph Michel Karpf von Thüngersheim hat wegen momentaner Zahlungs=Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Alle jene, welche an genannten Joseph Michel Karpf aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 18. October l. J.
früh 8 Uhr

hierorts zu liquidiren und ihre Erklärungen rücksichtlich der zu machenden Zahlungsvorschläge abzugeben, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden für beytretend erachtet werden sollen.

Dec. Würzburg den 31. August 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchlspr.

(3) 1. Diebstahls=Anzeige.

Zwischen Sonntag dem 19. vor. Mts. und Freytag dem 24. ejusdem, und wahrscheinlich am ersten Tage, wurden aus der Wohnung der ledigen Geschwister Margaretha und Elisabetha Kirchner zu Garitz, 31 fl. rh., bestehend in 24=kr.Stücken, dann einem Laubthaler und einem Kronenthaler, entwendet, was hiemit bekannt gemacht wird, damit die allenfallsige Entdeckung des Geldes und auf einen Thäter führende Anzeige anher mitgetheilt werde.

Euerdorf am 2. September 1827.
Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.=Act.
Steinbach, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Götschel Ehrmann zu Pfarrweisach wird das dem Joseph Heuchler allda gehörige Wohn= und Backhaus, dann Felsenkeller im Wege der Hülfsvollstreckung

am 25. September Mittags 1 Uhr in dem Gasthause zum schwarzen Adler dortselbst nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich verstrichen, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Lndr.

Bühler, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten von der von Aub nach Ochsenfurt herzustellenden Vicinal-Straße sollen im Einzelnen, nämlich das Steinbrechen, Steinführen, Planiren ꝛc. an die Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches hingegeben werden.

Zur Vornahme dieses Striches ist Tagfahrt auf Samstag den 29ten September d. J. früh 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte angesetzt.

Alle diejenigen, welche Lust haben, dergleichen Arbeiten zu übernehmen, werden daher eingeladen, sich bey der besagten Tagfahrt dahier einzufinden, wobey bemerkt wird, daß die Bedingnisse vor Eröffnung des Striches bekannt gemacht werden.

Aub den 28. August 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Münch.

(W) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Die Peter Schüll'schen Eheleute von hier haben freywillig den Antrag gestellt, ihre Gläubiger vorzuladen, um sich mit ihnen über die Art ihrer Befriedigung zu benehmen.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an obige Eheleute machen kann, wird zur Anbringung derselben auf

Dinstag den 25. September l. J.
früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß er bey seinem Ausbleiben in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Berghs.

Aufforderung.

Diejenigen, welche beym Depositorium des unterzeichneten Gerichts betheiligt sind, und neuerlich ihre Ansprüche noch nicht gemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, ihr allenfallsiges Interesse binnen 3 Monaten dahier mittelst Vorlage der einschlagenden Beweisdocumente geltend zu machen, ausserdem sie sich die aus der Unterlassung etwa entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Sommerhausen den 24. August 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das zur Anton Gottschall'schen Debitmasse in Salmsdorf gehörige Grundvermögen, als:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 3 a nebst halber Scheuer, Hofraum, Gemüßgarten mit Gemeinderecht,
2) der Ziegelacker von 12 Mrg.,
3) die Seewiese von 2 1/4 Mrg.,
4) der Seeacker von 4 1/2 Mrg.,
5) der Sandacker am See von 1 1/2 Mrg.,
6) das Sandäckerlein am See mit Gebüsch von 3/4 Mrg.,

wird

Donnerstag den 4. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zu Salmsdorf öffentlich verstrichen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 31. August 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
J. N. Lubert, verpfl. Act.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in der Ausschätzungssache des Adam Dürr in Rottenbauer wird

Montag den 3. September l. J.

statt der Verkundung an die Gerichtsthüre angeschlagen, wovon die Interessenten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Giebelstadt den 30. August 1827.

Freyherrl. v. Groß- und von Rebwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer.
Hirsch, Patr.-Richter.

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

100 Schffl. Weitzen,
400 Schffl. Korn und
300 Schffl. Haber,

wird Montag den 17. d. M. salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt macht

Werneck am 2. September 1827.
das königliche Rentamt.
Geisler.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 10. September Vormittags um 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte

10 Schäffel Weitzen,
470 dto. Korn,
200 dto. Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein am 30. August 1827.
Königliches Rentamt.
Englert.

(2) 1. Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld von den herrschaftlichen Zehnt-Möstlen des Jahres 1826, welche in dem herrschaftlichen Keller daselbst liegen, 120 Eimer öffentlich zum Aufstrich gebracht.

Die Proben können am Fasse genommen werden, und die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet. Hiezu ladet ein

Sulzheim den 24. August 1827.
Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.
Horn.

Augsburger Börse.

Den 30. August 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 3/4
detto à 5 o/o "	103	102 3/4
Landanlehen à 5 0/0		
Lott.Loose E—M à 4 g		102 5/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		97
detto detto à fl. 25		96 1/2
detto detto à fl. 100		97

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das in Nro. 101 Fol. 1935 des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebene, sehr geräumige Haus, 4. Distr. Nr. 154 und 155, der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier, und deren 4 1/2 Morgen Weinberge am neuen Berge zu Gerbrunn sollen Mittwoch den 12., Mittwoch den 19. und Mittwoch den 26. September ds. Js. jedesmal früh 10 Uhr in genanntem Hause selbst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Auf vorherige Bestellung sowohl im genannten Hause als bey Apotheker Klinger kann dasselbe zu jeder Zeit eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Am Mittwoch den 12. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags um 2 Uhr werden die Mobilien der verlebten Frau Hofräthin Gerlach, als: Silber, Uhren, Malereyen, Weißzeug, Bettungen, Porcellain, Schreinerwaaren rc. in deren Sterbhause im 4ten Distr. Nro. 155 öffentlich versteigert. Silber, Gold und Uhren werden Mittwoch den 19. September dem Striche ausgesetzt. Die Malereyen werden am Ende der Versteigerung verkauft, und der Tag hiezu noch eigens bekannt gemacht.

Die Weine, bestehend aus

18 Eimer 1807, 1811 u. 1822er Mischling,
6 Eimer 1823er und
11 Eimer 1825er,

sämmtlich Gerbrunner Neuberger Gewächses, werden Mittwoch den 12. September d. J. früh 10 Uhr öffentlich versteigert.

3) (2) Vier Morgen gut gehaltener Weinberge, im unteren Sandpfad gelegen, von der Verlassenschaft des Hofkammer-Rathes Lommel, werden mit dem Ertrage Donnerstag den 6. September zum Ersten- und Montag den 10. desselben Monats zum Zweytenmal früh 10 Uhr auf der Neubaugasse in dem Lommel'schen Hause verstrichen, und, wenn beym ersten Striche ein annehmbares Gebot gelegt wird, erfolgt sogleich der Zuschlag. Die Einsicht davon kann auf Verlangen jedesmal früh geschehen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Mobilienstrich in dem Lommel'schen Hause unaus-

gesetzt, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend und bis 5 Uhr andauernd, Samstag jedoch ausgenommen, fortgesetzt, und, wann der Strich der alten Münzen, Weine und der beyden Häuser vorgenommen wird, soll noch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg am 31. August 1827.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

4) (3) Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. p. Stück dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Zugleich bemerke ich, daß sich mehrere, jedoch vergeblich, bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedrückte Petschaft in Siegelwachs „W M" (zwey Buchstaben in liegender lateinischer Schrift), dient als Kennzeichen der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

M. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

5) (2) Ein Fortepiano ist aus Mangel an Platz zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

6) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert ist ganz frisches schönes Schwarzwildpret, nebst schönen Feldhühnern, das Stück um 15 kr., zu haben.

7) (2) Ein Topfkegel-Spieltisch von Kirschbaumholz, mit Töpfen von Buchsbaumholz, auch als Schreibtisch zu gebrauchen, wird aus Mangel an Platz um billigen Preis abgegeben. Im Intell.-Comptoir das Nähere.

8) (3) Ganz frische holländische Härings sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

Versteigerungs-Anzeige.

9) (1) Montag den 10. September d. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh um 1/2 9 Uhr anfangend, werden in dem Rentamts-Gebäude zu Karlstadt Möbeln, weißes Zeug, Betten, Kupfer- und Blechwaaren, so wie eine viersitzige Chaise öffentlich verstrichen und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Markte sind 4 Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) In der Dominikanergasse Nr. 209 ist auf den 1. October ein Zimmer an einen soliden Herrn zu vermiethen.

3) (1) Auf der Brücke Nro. 267 ist ein geräumiger Laden mit Zimmer und Altane auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres in der Zürnischen Behausung.

Ferner ist daselbst auf Allerheiligen der zweyte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller, zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit Garten, gutem Keller, nöthigenfalls auch mit Stallung und Scheuer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 331.

5) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 267 ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich oder auch auf den nächsten Monat an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Abtritt, einem Theil vom Keller, und Holzlager und Bodenkammer rc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Auf Michaelis dieses Jahrs wird die Stelle einer Hausmutter erledigt, und

soll wieder neu besetzt werden. Jene, die Lust zu dieser Stelle tragen, und sich geeignet glauben, haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, bey unterzeichneter Pflege zu melden.

Würzburg den 1. September 1827.
Die Pflege des Ehehaltenhauses.
Klinger, Pfleger.

Literarische Anzeige.

2) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben von der früher angekündigten: Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus den Werken der deutschen Classiker, das 11e Bändchen in der Miniatur-Ausgabe (enthaltend Bürgers Gedichte 1ter Theil mit dessen Portrait) angekommen. Wir bitten unsere verehrten Herren Subscribenten um gef. Empfangnahme derselben.

Die Subscription auf diese wahrhaft beyspiellos wohlfeile Ausgabe (das Bändchen von 6 — 7 Bogen auf Velinpapier mit 1 Kupfer und elegant. Umschlag zu 9 kr.) bleibt noch bis zum 10 Sept. offen, wo dann ein bedeutend höherer Ladenpreis eintritt; wir laden daher alle Bücherfreunde hiezu höflichst ein.

Auch werden, dem Versprechen der Verlags-Unternehmer zufolge, von der öfters erwähnten Cabinetsausgabe dieser Chrestomatien, das Bändchen gebunden zu 18 kr., der Prachtausgabe auf gr. 8. der Bd. geh. zu 27 kr. und der Bibliothek der deutschen Kanzelberedtsamkeit, der Band zu 45 kr. in etwa 14 Tagen die 1ten Bände erscheinen und nur bis dahin können diese billigen Subscriptionspreise gewährt werden. Die Prospecte von jeder Ausgabe sind bey uns einzusehen.

Würzburg am 4. September 1827.
Stahel'sche Buchhandlung.

Ankündigung.

3) (1) Bey der grofsen Reichhaltigkeit der täglich erscheinenden medicinischen und chirurgischen Schriften, und bey der Unmöglichkeit, dafs Einzelne mit dem ganzen Umfange derselben bekannt werden können, glauben die Unterzeichneten dem ärztlichen Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn sie eine periodische Schrift folgender Tendenz ins Leben treten lassen.

Sie werden mit dem Anfange des folgenden Jahres eine Zeitschrift unter dem Titel:

Bibliothek
der deutschen Medicin und Chirurgie

eröffnen, welche gedrängte Auszüge aller neu erscheinenden gröfseren und kleineren Werke über Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe auf folgende Art liefern wird:

1) Alle zwey Monate erscheint, vom Jäner 1828 anfangend, regelmäfsig ein Heft, welches die Auszüge der in den verflossenen Monaten erschienenen Schriften enthält.
2) Die Werke, welche im Auszuge mitgetheilt werden, sollen solche seyn, die dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, Materia medica, Pathologie, Semiotik, allgemeinen und besondern Therapie, Chirurgie, Geburtshilfe, Staatsarzneykunde, und der Geschichte und Encyclopädie der Arzneykunde angehören. Ausgeschlossen bleiben die periodisch erscheinenden Schriften, welche schon durch Kleinert's Repertorium bearbeitet werden.
3) Aeltere Schriften werden nicht berührt, weil es unser Zweck ist, die Leser nur mit den neuesten literarischen Producten bekannt zu machen, so dafs mit den 1828 erscheinenden Werken der Anfang gemacht, und jedes ferner erscheinende schon nach einigen Wochen in unserer Bibliothek mitgetheilt wird.
4) Die Herausgeber werden sich jeder Kritik über die ausgezogenen Werke enthalten, nur den wesentlichen Inhalt derselben darlegen, und das Urtheil darüber den Lesern selbst überlassen.

Würzburg, den 28. August 1827.
J. B. Friedreich und
A. K. Hesselbach.

Unterzeichnete Buchhandlung fügt noch ergebenst hinzu, dafs sie den Verlag der Zeitschrift übernommen habe. Der Preis des Jahrganges von 6 Doppelheften, jedes 12 — 15 Bogen gr. 8. umfassend, auf schönes Papier mit neuen Lettern gedruckt, ist auf 5 Thlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr. festgesetzt. Das erste Doppelheft kann im Monat Februar 1828 in allen Buchhandlungen Deutschlands eingesehen werden.

Ich erlaube mir das ganze medicinisch-chirurgische Publikum auf diese neue Zeitschrift aufmerksam zu machen, und zu baldigen Bestellungen ergebenst einzuladen. Format und Aeufseres wird ganz so, wie bey Kleinert's Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik seyn, welcher Zeitschrift sich die obige anschliesst, indem Jeder, der sie beyde hält, eine genaue, frühzeitige und regelmäfsige Uebersicht des Fortschreitens der gesammten medicinisch-chirurgischen Literatur hat.

Würzburg, den 28. August 1827.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

Bekanntmachung.

4) (1) Gott dem Allmächtigen gefiel es, am 20. dieses meinen Gatten zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Indem ich diesen für mich und für meine 2 Kinder so schmerzlichen Todesfall meinen Verwandten und Freunden bekannt mache, verbitte ich, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, mir jede Beyleids-Bezeugung.

Hiermit verbinde ich die Anzeige, daß ich das Gewerb der Büchsenmacherey mit meinem Sohne, der dasselbe bey seinem seligen Vater erlernt, und sich in dasselbe eingeübt hat, fortreibe; unser stetes Streben wird seyn, durch die möglichst schleunige und billigste Bedienung uns das Vertrauen zu erhalten, welches mein seliger Gatte seiner Werkstätte bey dem verehrungswürdigen Publikum zu erwerben das Glück hatte.

Würzburg den 25. August 1827.

Anton Manger sel. Wittib.

5) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dafs bey günstiger Witterung Donnerstag den 6. dieses Tanzgesellschaft gehalten werde.

Friedr. Platz.

6) (1) Um das Schneider-Metier fortführen zu können, habe ich mich entschlossen, den Bruder meines verstorbenen Mannes als Geschäftsführer anzunehmen. Da derselbe mehrere Jahre in Paris conditionirte, und daher die neuesten Moden kennen gelernt hat, so hoffe ich, die mir anvertrauten Arbeiten zur vollkommenen Zufriedenheit liefern zu können, und bitte die verehrlichen Gönner meines verstorbenen Mannes, ihr Zutrauen auf mich zu übertragen.

Lud. Wartmanns Wittwe.

7) (1) Für den abermaligen Beweis von Huld und Güte, welchen unsere Gönner und Freunde uns in der letzten Vorstellung zu Theil werden ließen, bringen wir ihnen hiermit den innigsten Dank entgegen, empfehlen uns ihrer ferneren Güte, und zeichnen uns hochachtungsvoll

Ihre
ganz ergebenste
Anton und Wilhelmine Hübsch.

8) (1) Nikolaus Fyßler, Bote von Wiesentheid, hat seinen Aufenthalt nicht mehr im Waßmannischen Papierladen, sondern beym Hrn. Kaufmann Schmitt im Spindlerischen Hause.

9) (1) Valtin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 6. September nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

10) (3) Eine gesetzte Weibsperson wird als Aufwärterin in eine Wirthschaft gesucht; sie muß aber gute Atteslate vorlegen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein israelitischer Sattlermeister nahe bey Würzburg sucht einen Lehrling gleicher Religion gegen billige Bedingnisse anzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (2) Für nächstes Ziel wird ein Stubenmädchen, das mit guten Zeugnissen versehen ist, und dem viel anvertraut werden kann, gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

13) (1) Ein junges Frauenzimmer, welches alle erforderlichen Kenntnisse, die einer Kammerjungfer oder einem Stubenmädchen eigen seyn sollen, besitzt, wünscht einen Dienst solcher Art. Francirte Briefe mit F. T. besorgt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 104ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurde aus einer verschlossenen Küche durch Einbruch zu Laufach, königl. Landgerichts Rothenbuch, ein kupferner Waschkessel, welcher die Tiefe, so wie die Breite von ungefähr zwey Schuh hatte, so wie den Werth von 10 fl., sodann eine große gewöhnliche Holzsäge zu 2 fl. an Werth, entwendet, weßhalb man jede Gerichts- und Polizey-Behörde ersucht, auf die Entdeckung dieser gestohlenen Gegenstände, so wie auf den etwaigen Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 5. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Waßmann, Wittib des Papierfabrikanten Anton Waßmann zu Essenfeld, einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Donnerstag den 11. October l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anbringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 28. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Bey der bevorstehenden Theilung der Joseph Schneiderischen Verlassenschaft zu Randersacker ist es nothwendig, von dem Schuldenstande Kenntniß zu erhalten.

In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche an genannter Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, am Dinstag den 18. September l. J. früh 8 Uhr bey dem diesseitigen Landgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey dem künftigen Verfahren unbeachtet gelassen werden.

Dec. Würzburg den 27. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Katharina Remling Wittib von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher

1ter Edictstag zur Liquidation der Forderungen mit Vorzugsrechten auf
Mittwoch den 19. September,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 17. October,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 15. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen an der Masse, die bey den übrigen Edictstagen aber Nichterscheinenden mit ihren

treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 9. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Harrand von Steinbach, gräfl. Castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wird hiemit zum Zweytenmale öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Versuchs der Notzucht und des Verbrechens des Raubes zu verantworten, und wird hiemit die Warnung verbunden, daß nach abermaligem fruchtlosen Verlauf dieses 3monatlichen Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seiz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Johann Georg Franz Jörgens Sohn von Unterleinach werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Mittwoch den 3. October 1827
Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg am 16. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rchtsprct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Anna Maria Strauß, Wittib des verlebten Christoph Strauß von Rottendorf, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Wer daher eine Forderung an sie zu machen hat, muß solche Donnerstag den 4. October d. J. früh 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte vorbringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß er im Nichtanmeldungsfalle von der Masse ausgeschlossen wird.

Würzburg den 17. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

C. Straub, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der Concurs-Sache des Peter Ries von Geiselbach, wird

Freytag den 31. d. M.

statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeschlagen.

Alzenau den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.

Roth, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen Eva Full Wittwe zu Burghausen der Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen auf Mittwoch den 3. October,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen und gegenseitiger schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 7. November l. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der gedachten Fulls Wittwe werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen als gesetzliche Folge nach sich ziehe.

Arnstein den 6. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndr.

Eckart.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammerrathes und Ritters v. Wankel gehörigen Einrauss- und Klingelhöfe, welche in der Beylage 196 zur allgemeinen Zeitung, dann in dem Intelligenzblatte des Unter-Mainkreises Nro. 85 Seite 1707 näher beschrieben sind, werden, da hierauf nur ein Angebot zu 13,560 fl. gelegt wurde,

Dinstag den 25. September l. J. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Schondra zum Aufstrich gebracht, und erfolgt, wenn die Taxe erzielt wird, der Zuschlag.

Brückenau den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Landr.
Kapp, Act.

Dill, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das gesammte Grundvermögen des Jacob Rüger jung zu Büchold, dessen Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann, wird

Donnerstag den 27. September d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Büchold auf 6 Martinifristen, ohne Zinsen zahlbar, mittelst öffentlichen Striches veräußert.

Arnstein den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. d. M. wird weiter angezeigt, daß bey dem in der Behausung der Katharina Mohr und Kunigunda Wahler zu Sulzthal auf Samstag den 12. d. M. Statt gehabten Einbruche, auch ein Paar silberne schwere Schuhschnallen, länglich viereckig, mit eisernen doppelten Zungen und auf der oberen Fläche das Silber so gearbeitet, als seyen die Schnallen mit Steinen besetzt, im Werthe von 8 fl. 45 kr. rhn. entkommen seyen.

Hierauf wollen die Behörden und das redliche Publikum ihre Aufmerksamkeit gleichfalls wenden.

Euerdorf den 18. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bolle, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Johann Finger zu Untersambach hat freywillig dem Gantverfahren sich unterzogen, mit dem Vorbehalten, am 1ten Edictstage noch einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag mit seinen Gläubigern eingehen zu dürfen.

Es werden daher die Edictstage, wie folget, bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel und Producirung deßfallsiger Urkunden in originali auf den 25. September,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden auf den 19. October, und

3ter zu den beyderseitigen schlüssigen Handlungen auf den 20. November d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, an welchen Terminen die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. mit den treffenden Handlungen am 2ten und 3ten Edictstage zu erscheinen, andurch vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 17. August 1827.

Königliches Landgericht
Schmitt, Landr.

Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Georg Rösner von Unterspiesheim werden folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 12. October,

dann

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 13. November,

und

3ter zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 14. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, und werden die Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an einem oder dem andern Edictstage oder die nicht gehörige Nachweisung den Ausschluß von der Masse resp. mit der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß das zur Masse gehörige Vermögen auf 1401 fl. abgeschätzt sey, während die bereits bekannten Passiven über 1600 fl. betragen.

Gerolzhofen den 31. July 1827.

Königliches Landgericht
als committirte Behörde.
Schmitt, Landr.

Richter, Prot.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Adam Ropert von Wettringen wurde unter dem Heutigen das Klassen-Urtheil statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet, welches den Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird,

Hofheim den 30. August 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtspract.

---

(3) 1. Güter-Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Jacob Müller in Fuchsstadt gehörige Haus mit einem bedeutenden Grundvermögen soll Montag den 24 September Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst nochmal zum Striche aufgelegt werden.

Strichslustigen wird solches hiemit bekannt gemacht.

Hofheim den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtspract.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren, gegen die Wittwe des verlebten Andreas Lanig zu Helmstadt einzuleitenden Verfahrens wird Termin zur Schuldenaufnahme auf Dinstag den 25. September l. J. früh 8 Uhr anberaumt und hiezu werden sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Mkt.-Heidenfeld am 28. August 1827.

Königliches Landgericht.

Huberti.

Lindner, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Sebastian Wittmann von Zellingen die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel, auf 21. September,
2) zur Vorbringung der Einreden auf 19. October,
3) zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf 19. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Das Wegbleiben von dem ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Wegbleiben von den übrigen den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe nochmaligen Ersatzes an das unterzeichnete Gericht auszuliefern.

Karlstadt den 10. August 1827.

v. Hörmann.

Herrlein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Franz Kiesner von Erlenbach ist erster Edictstag auf den 17. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite uber die Richtigkeit und den Vorzug derselben, so wie zum Schluß-Verfahren ist unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 19. November d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt.

Klingenberg den 23. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Metzgermeister Joseph Horn von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 9. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als in das etwa zu Stande kommende Arrangement einwilligend angesehen werden.

Königshofen am 27. August 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Halbig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Bernard Ebner von Saal ermessen zu können, ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Freytag den 5. October l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen den 20. May 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Koppel Marx zu Großenlangheim hat sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

Da nur 464 fl. 56 kr. nach der Taxe an einem Wohnhause und sehr geringen Mobilien, dann 81 fl. 36 kr. höchst wahrscheinlich uneinbringbare Activen, dagegen 600 fl. Hypothek- und 423 fl. 20 kr. dermal bekannte nicht bevorzugte Schulden vorhanden sind, so wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, Vorbringung der Einwendungen dagegen, dann zur schlüßlichen Verhandlung, so wie zum Beweisantritte auf

Dinstag den 2. October l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hiermit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung, anberaumt.

Decretum Kitzingen den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, v. f. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Sebastian Weißensee von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 10. October l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte und Darthuung der aufhabenden Beweise,

2ter auf Mittwoch den 7. November l. J. zur Anbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte,

3ter auf Mittwoch den 5. December l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung,

wozu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, sämmtliche Creditoren des Gemeinschuldners unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden werden.

Anbey wird bemerkt, daß sich nach der vorliegenden Taxe das Activ-Vermögen auf 906 fl. belauft, und daß die bekannten als liquid eingestandenen Hauptschuldposten 937 fl. 31 kr. betragen.

Münnerstadt den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den von Kaspar Hochrein von Kleinwenkheim gestellten Antrag wurde zur Liquidation der Passiven desselben, Anbringung von Zahlungs-Vorschlägen und schlüßlichen Handlung hierüber, Tagfahrt auf Mittwoch den 3. October l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren desselben unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf, Ldg.-Scbt.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Philipp Weber und Joh. Hufacker, Beyde von Söden, im Kurfürstenthume Hessen, haben die erhaltenen Durchgangs-Zollscheine bey den betreffenden Zollstationen zur Ablage nicht gebracht, werden daher auf Antrag des k. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, in drey Monaten sich um so gewisser deßhalb zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Debes.
Wolf, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Häfnermeisters Michael Bausewein dahier eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche Freytag den 14. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen und richtig zu stellen, daß sie ansonsten nicht berücksichtiget, und mit Vertheilung des Nachlasses vorgefahren werde.

Aub am 27. August 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Vay, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des zu Hessenthal verlebten k. Posthalters Franz Scherf ist zum Behufe der Erbschaftsauseinandersetzung nunmehr die Kenntniß des auf der Masse haftenden Passivstandes erforderlich.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche Dinstag den 18. September früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und deren Nachweise vorzulegen, widrigens ohne deren Berücksichtigung die Vertheilung und Ausantwortung der Masse in Vollzug kommen wird.

Rothenbuch am 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
Huck.

Ripberger, a. s. j.

(2) 2. Ladung.

Der nach dem Testamente der Kunigunda Ender, gewesenen Pfarrersköchin zu Obervolkach, ernannte Haupterbe hat die Verlassenschaft blos unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Es werden daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, auf

Montag den 24. September l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß sie ansonst bey dieser Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt belassen werden sollen.

Zugleich ergeht auch an jene, welche etwas von dieser Massa in Händen haben, die Aufforderung, solches unbeschadet ihrer rechtlichen Ansprüche und bey Strafe des doppelten Ersatzes, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Volkach den 27. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bergho, Prct.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Andreas Rheinhardt zu Rödlein erlassene Concurs-Erkenntniß höchsten Orts Bestätigung erhielt, werden die Edictstage nachstehend ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte und deren Nachweis auf Mittwoch den 19. September,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 17. October,

jedesmal früh 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 15. August 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Genser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gram von Vögnitz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben eine Zahlungsnachsicht zu erlangen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Dinstag den 16. October d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse für einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 23. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Schlotter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Engert von Dürrfeld hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine Stündung von denselben zu erlangen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Engert zur Anbringung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 11. October d. J.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Sulzheim den 22. August 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Michael Heß von Herlheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Donnerstag den 18. October d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden sollen.

Sulzheim den 18. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Adam Wirthmann von hier, am 16. October 1785 geboren, marschirte als ehemalig großherzogl. würzburg. Infanterist mit in den Feldzug gegen Rußland, und ist seit 1813 abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode bisher etwas bekannt worden ist.

Der Curator und die nächsten Anverwandten des abwesenden Joh. Adam Wirthmann haben nun den Antrag auf Hinausgabe des Vermögens gegen Caution gestellt; daher Joh. Adam Wirthmann, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten a dato längstens bis zu dem 26. November l. J. früh 8 Uhr dahier persönlich oder mittelst Special-Bevollmächtigter zu melden, und das in 100 fl. bestehende und seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an dessen nächste Anverwandte gegen Caution hinausgegeben werden soll.

Burgsinn am 10. August 1827.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht 1. Kl.

C. Fr. v. Thüngen, P.-Richtr.

Walz, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung die Realitäten des Michael Krämer sen., Bauers dahier, bestehend in:

1) einem Wohnhause in der Schustersgasse,
2) einer halben Spitzwasenhub mit ungefähr 24 Morgen Aeckern und Wiesen, und dem Antheil an der Holzmarkung,
3) 2 1/2 Morgen Acker im Niedernberg,
4) 1 Morgen Acker im Erdbeergraben,

zum Verkaufe ausgeboten.

Die öffentliche Ausfeilung geschieht
Montag den 24. September c.
früh 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause.

Die näheren Bedingungen und die Belastungs-Verhältnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht; auswärtige Kaufsliebhaber haben ihr Vermögen und die gesetzlichen Vorbedingungen zum Ankauf von Realitäten legal nachzuweisen.

Marktbreit den 9. August 1827.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 24. September früh 10 Uhr soll die dem Johann Georg Rosenberger zu

Bonnland zugehörige Mühle mit einem Mahlgange und mit den dazu gehörigen Gebäuden nebst 24 1/4 Tagwerk 7 Rth. Artfeld, 3/4 Tagwerk 12 Rth. Wiesen, 1/4 Tagwerk 77 21/25 Rth. Krautfeld, an den Meistbietenden im Orte Bonnland verkauft werden.

Hiernächst werden die Gläubiger desselben auf
Dinstag den 25. September früh 9 Uhr
unter dem Präjudize zur Liquidation der habenden Forderungen vorgeladen, daß auf diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher bey diesem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Höllrich am 4. August 1827.

Freyherrlich v. Gleichensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an die Verlassenschaft der verstorbenen Schutzjuden-Wittwe Lippche Thalheimer von Reichenberg machen wollen, haben solche am
Donnerstag den 20. September d. J.
früh 8 Uhr
dahier vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß diese Verlassenschaftssache ohne Berücksichtigung späterer Anmeldungen auseinandergesetzt werde.

Albertshausen den 30. August 1827.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.
Spieß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 11. September 1827 früh 10 Uhr werden gegen 245 Schäffel Korn vom Jahrgange 1822, vorbehaltlich höchster Genehmigung, dahier öffentlich aufgestrichen; jedes Gebot ist mit 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Euerdorf am 29. August 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

Wildprets-Verpachtung.

Mittwoch den 12. kommenden Monats September Vormittags um 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Forstamtes die auf den königlichen Revieren Neuwirthshaus und Geiersnest im Etatsjahre 1827/28 erfolgenden Jagdausbeuten an den Meistbietenden mit vorbehaltener h. Regierungs-Genehmigung versteigert, und die Lustragenden hierzu eingeladen.

Hammelburg den 30. August 1827.

Königliches Forstamt.
Braun, Frstmstr.

(2) 2. Wildprets-Verstrich.

Das auf königl. Jagden der Revier Gramschatz und Binsfeld im Etats-Jahre 1827—28 erlegt werdende Wildpret wird
Montag den 10. September d. J.
früh 10 Uhr
dahier an den Meistbietenden verpachtet.

Rimpar den 28. August 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

(3) 2. Verkaufs-Bekanntmachung.

In Folge höchster Anweisung wird bey dem unterfertigten Rentamte
Dinstag den 11. September l. J.
früh 10 Uhr
die ärarialische Waldparzelle Krankenhölzchen, auf Gelchsheimer Markung, zu 12 Tagwerken 345 Rth., unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieß zur Nachricht für die Kaufslustigen.

Röttingen den 25. August 1827.

Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

Lotto-Anzeige.

Die 188te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 30. August 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

81. 25. 47. 90. 88.

Die 189te Ziehung wird den 29. September, und inzwischen die 1229te Münchner Ziehung den 11. September, und die 850te Regensburger Ziehung den 20. September vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 105.

Würzburg. Donnerstag den 6. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21376. Nrus. exp. 19108.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Gemeindewahlen, hier die Einweisung der neu eintretenden Pfleger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Edict über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 §. 96 wird angeordnet, daß die Gemeinde-Vorsteher, Communal- und Stiftungs-Pfleger auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Handgelübdes an Eidesstatt verpflichtet werden sollen.

Bey der bereits eingetretenen dießjährigen Gemeindewahlperiode werden anburch sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte auf den Fall eines aus der neuesten Wahl hervorgehenden Wechsels der Gemeinde-Vorsteher und Pfleger nicht nur an diese Anordnung zum pünktlichen Vollzuge erinnert, sondern auch zugleich beauftragt, damit die nun eintretenden Pfleger in Stand gesetzt werden, sich sogleich mit dem Eintritte des nächstfolgenden Rechnungs-Jahrs ihren Dienstesobliegenheiten zu unterziehen, mit dem vorgeschriebenen Verpflichtungsacte zugleich eine vorläufige Einweisung zu verbinden, wobey dieselben nachstehende Bestimmungen zum Anhalte nehmen werden:

1) Der Einweisung der Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger sind die von den austretenden Pflegern geführten Journalien und Manualien über Einnahmen und Ausgaben an Geld sowohl, als an Naturalien zu Grunde zu legen, da nicht voraus zu sehen ist, daß bis zu dem Ueberweisungs-Acte die Rechnungen pro 1826/27 zu deren Vorlage nach §. 44 der Verordnung vom 24. September 1818 der Termin bis 1. Januar des folgenden Jahrs offen steht, gestellt seyn werden.

2) Die Journalien sind nach vorgängiger Prüfung der hierin enthaltenen Vorträge unter Vergleichung mit den betreffenden Urkunden und mit den Hauptbüchern (Manualien) abzuschließen, der sich hiernach ergebende Bestand an Geld, in so weit er sich in der Currentkasse befindet, ist sogleich von den bisherigen Pflegern baar zu erlegen und den Nachfolgern zur Bestreitung der Currentausgaben auszuhändigen, der in der Reservekasse

befindliche Vorrath aber durch Vorlage des Depositenprotocolls, und jener an Naturalien und Materialien durch das vor dem Gemeinde-Ausschusse aufgenommene Sturzprotocoll nachzuweisen.

3) Zur Geschäfts-Beförderung sollen den neu eintretenden Pflegern nicht nur die Perceptionsregister für das folgende Jahr, sondern auch das Verzeichniß der Currentausgaben zugleich mit dem Verzeichnisse der Rückstände aus dem verflossenen Jahre für deren Liquidität die austretenden Pfleger haften bleiben, ausgehändigt werden.

4) Zur Anfertigung des Manuals oder Hauptbuches für das Jahr 1827/28 ist denselben auch noch das Duplicat der justificirten Rechnung pro 1825/26 und zur Uebersicht des zu verwaltenden Vermögens das beglaubigte, nach Vorschrift der Verordnung vom 20. September 1819 gefertigte, Inventar zuzustellen, wobey den Gemeinde-Vorstehern der Auftrag zu ertheilen ist, die hierin aufgeführten Geräthschaften, rc. rc. den nun eintretenden Pflegern unter Bemerkung der auf den Vorfahrern lastenden Abgänge vorzuführen.

5) Ueber diese Verhandlungen ist ein Protocoll aufzunehmen, bey Entdeckung auffallender Mängel unverzüglich das Geeignete vorzukehren, und auf jeden Fall den austretenden Pflegern bemerklich zu machen, daß sie die Rechnungen pro 1826/27 bis zur förmlichen Revision und Justification zu verantworten haben.

6) Mit der Genehmigung dieser Rechnungen sind die Resultate der Amts- Aus- und Einweisung definitiv festzusetzen.

Würzburg den 25. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des oberen oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr den 10. September und jene des unteren oder Pleichacher Baches den 17. September l. J.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Districte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. M., Detteibach und Arnstein muß mit dem Schlusse des Monats September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigens zu gewärtigen, daß sie von der abgeordnet werdenden Besichtigungs-Commission zur verordnungsmäßigen Strafe angezeigt werden.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 14. und 21. September vor sich gehen, für das Land aber und zwar des oberen oder Kürnacher Baches am 1. October, dann des unteren oder Pleichacher Baches den 2. und 3. October d. J. erfolgen.

Würzburg den 21. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Baptist Jungkunz, Bürgers und Oekonomen dahier, mit Barbara Böhm, ledig von Reuses am Berg, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Donnerstag den 6. September 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jederman Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 14. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 4. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Die nachbeschriebenen zur Concursmasse des Hofmezgermeisters Jacob Wich dahier gehörigen Realitäten werden am Montag den 24. September d. J. früh 9 Uhr auf den Antrag der Interessenten nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 bey der unterzeichneten Behörde öffentlich verstrichen und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden:

1) das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse gelegen, massiv von Steinen erbaut, und dreystöckig, wovon der 1te Stock ein großes Zimmer, der 2te Stock 3 heizbare Zimmer, eine Küche und 2 Abtritte, und der 3te Stock zwey heizbare, ein unheizbares Zimmer und eine Küche hat; auf dem Boden sind 3 Mezzanen-Zimmer.
Im Hofe befindet sich ein Nebengebäude mit einem gewölbten Keller, Brunnen, Schlacht-, Wasch- und Brüh-Hause mit einem Kessel, Stallung und einer großen Dunggrube.
2) 1 2/4 Mrg. 16 3/4 Rth. Artfeld im Sündlein, zwischen Kaspar Riel und dem Besitzer.
3) 1 3/4 Mrg. 10 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer beyderseits.
4) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer und Andreas Müller Wittwe.
5) 1 2/4 Mrg. Artfeld daselbst, zwischen Andreas Müller Witwe und Carl Laubreis Wittwe.
6) 1 2/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld eben daselbst, zwischen Andreas Müller Wittwe und Aloys Hellmann.
7) 1 2/4 Mrg. Klee im innern Kürnacher Berg, zwischen Joseph Kröslein und Johann Adam Schäfer.

Würzburg am 27. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier wird zur nochmaligen Versteigerung des Müllerischen Wohnhauses im II. Distr. Nr. 290 bey der unterzeichneten Gerichts-Stelle Tagfahrt auf Mittwoch den 12. September Vormittags 10 Uhr angeraumt, wozu Kaufsliebhaber anburch eingeladen werden.

Würzburg den 1. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Gegen die Fuhrmann Georg Friederich Schirmerischen Eheleute dahier wurde auf deren eigenen Antrag, durch Beschluß vom heutigen der Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Donnerstag den 11. October l. J.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur allseitigen schlüssigen Verhandlung hierüber, anberaumt, und werden hiezu alle Gläubiger der Georg Friederich Schirmerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen, resp. des Ausschlus-

ses mit den an dem Termine vorzunehmenden Handlungen vorgeladen.

Dec. Schweinfurt den 31. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 15. September d. J. früh Schlag 10 Uhr wird der Kartoffel-, Wurzeln-, Gemüß- und Hopfen-Zehnt auf hiesiger Markung am Sitze des unterzeichneten Rentamtes verstrichen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. August 1827.

das königliche Stadt-Rentamt.

Way.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Waßmann, Wittib des Papierfabrikanten Anton Waßmann zu Essenfeld, einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Donnerstag den 11. October l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anbringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 28. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Nach dem eigenen Antrage des Georg Schilling von Aschfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Schließung eines Stündungs-Vertrags auf Freytag den 21. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 31. August 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Realitäten-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Michael Kleinhänz zuck lang von Stangenroth werden nachfolgende Realitäten desselben, als:

ein halbes Haus mit halber Scheuer,
ein halb Viertel Mrg. 5 Rth. Wiesen am bösen Erlach,
3 Mrg. 16 Rth. Wiesen in der Reithwiese,

am

Donnerstag den 13. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Stangenroth unter den am Termine bekannt werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Zielsetzung der Executions-Ordnung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Kissingen am 21. August 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Schubert, Wittib des Georg Adam Schubert von Eyerhausen, will ihren Kindern die Grundtheilung gegen Vorbehalt eines Auszugs reichen, und werden daher alle jene, welche von Georg Adam Schuberts Wittib etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freytag am 19. October l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie ansonsten bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 24. August 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Lrg.-Akt.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Karl Joseph Weiß von Mönchberg ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben und Aufenthalt das Mindeste bekannt ist.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato dahier zu erscheinen, und das ihm zustehende Vermögen von 1000 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution den nächsten Anverwandten überlassen werde.

Klingenberg den 19. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Leonard Fuchs von Klingenberg wurde die Ausschätzung er-

kannt, und einziger Edictktag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Montag den 15. October d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, so wie auch wegen Richtigkeit und Vorzugs derselben die Schlußhandlungen zu pflegen sind. Bemerkt wird hiebey, daß das noch vorhandene Vermögen noch 133 fl., die Schulden aber 202 fl. betragen.

Klingenberg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Kurorte Brückenau wird am kommenden 15. September das Eindecken des Daches auf dem dortigen Wirthschaftsgebäude, und eines Theils des Daches auf dem neuen Stallbau mit gewalztem Eisenblech, zusammen 5450 Quadrat-Fuß, an den Wenigstnehmenden versteigert, wobey bemerkt wird, daß das erforderliche Eisenblech vorräthig ist, und die Verschaalung besonders in Accord gegeben werden wird. Streichlustige Kupferschmiede, Fläschner, Zimmer- und Schreinermeister haben sich daher Vormittags 10 Uhr im Kur-Orte Brückenau einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Männerstadt den 2. September 1827.

Donlé, Bezirks Ingenieur.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das in Nro. 101 Fol. 1988 des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebene, sehr geräumige Haus, 4. Distr. Nr. 154 und 155, der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier, und deren 4 1/2 Morgen Weinberge am neuen Berge zu Gerbrunn sollen Mittwoch den 12., Mittwoch den 19. und Mittwoch den 26. September ds. Js. jedesmal früh 10 Uhr in genanntem Hause selbst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Auf vorherige Bestellung sowohl im genannten Hause als bey Apotheker Klinger kann dasselbe zu jeder Zeit eingesehen werden.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (1) Das unterzeichnete Bureau bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß bey ihm eine Niederlage von verschiedenen Sorten Rauchtabacks aus ächten amerikanischen Blättern errichtet wurde, und daß dieselben um den Fabrikpreis, sowohl in großen Partheien, als in einzelnen Paqueten, allda verkauft werden.

Einem reichlichen Zuspruche entgegensehend, empfiehlt sich das

Würzburg den 6. September 1827.

Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

3) (3) Am Mittwoch den 12. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags um 2 Uhr werden die Mobilien der verlebten Frau Hofräthin Gerlach, als: Silber, Uhren, Malereyen, Weißzeug, Betlungen, Porcellain, Schreinerwaaren rc. in deren Sterbhause im 4ten Distr. Nro. 155 öffentlich versteigert. Silber, Gold und Uhren werden Mittwoch den 19. September dem Striche ausgesetzt. Die Malereyen werden am Ende der Versteigerung verkauft, und der Tag hiezu noch eigens bekannt gemacht.

Die Weine, bestehend aus

18 Eimer 1807, 1811 u. 1822er Mischling,
6 Eimer 1823er und
11 Eimer 1825er,

sämmtlich Gerbrunner Neuberger Gewächses, werden Mittwoch den 12. September d. J. früh 10 Uhr öffentlich versteigert.

Wein-Verkauf.

4) (1) Freytag den 14 September d. J. früh um 9 Uhr werden im Rentamts-Gebäude zu Karlstadt sämmtliche Weine zu beyläufig 8 Fuder, von verschiedenen Jahrgängen, nebst 10 in Eisen gebundenen Fässern von verschiedener Größe, von 1 bis 4 Fudern, mit Kellerlagern, öffentlich verstrichen.

5) (1) Hiermit bringe ich zur ergebensten Anzeige, daß sich mein Commissions-Tapeten-Lager von Herrn W. Sattler in Schweinfurt durch frische Zusendungen von den neuesten und geschmackvollsten Tapeten u. Borduren zu den billigsten Preisen vermehrt habe. Indem ich mir im Voraus schmeichle, daß diese Desseins ungetheilten Beyfall erhalten werden, sehe ich einer geneigten Abnahme ergebenst entgegen.

Zugleich mache ich auch ergebenst bekannt, daß ich wieder eine Parthie Gesundheits-Wachstaffent von dem berühmten Fabrikanten J. G. von Schütz in Nürnberg, so wie auch verschiedene Kleidungsstücke, als: Strümpfe, Socken, Schlafhauben, Rückenstücke und Aermeln erhalten habe, und solche um den Fabrickpreis verkaufe.

Fz. Jos. Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

6) (3) Ein großes massives Haus im 2. District, welches mit Stallung und sehr gutem Kellerwerk versehen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Oeffentliche Versteigerung.

7) (3) Am Sonntag den 30. September d. J. werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung von uns, den Gastgeber Johann Caspar Cramerischen Kindern und Erben, nachbeschriebene, zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Realitäten wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht:

1) das Gastwirthschaftshaus, zum grünen Baum genannt, Nro. 8 in der Frauengasse dahier, zins- und handlohnfrey.

Dieses Gasthaus besitzt die Wirthschafts-Gerechtigkeit als ein Realrecht, ist erst vor Kurzem wieder in allen seinen Baulichkeiten, so wie in dem ganzen Dachwerke neu reparirt und hergestellt worden, und hat an sich folgende Bestandtheile:

a) 6 heitzbare Zimmer,
b) 6 unheitzbare dto.,
c) zwey helle geräumige Küchen,
d) eine Speisekammer,
e) ein Waschhaus,
f) zwey gewölbte helle Keller mit zwey kleineren Nebenkellern,
g) außer dem Haupteingang zum Hause noch eine besondere Nebeneinfahrt mit einem großen Hofe, worin sich
h) sieben geräumige Pferds- und Rindviehstallungen, dann
i) drey steinerne Schweinställe befinden, imgleichen
k) drey gebrückte Böden, und endlich
l) noch einen besondern großen Heuboden.

2) Das unmittelbar an das Gasthaus in gleicher Linie angebaute und mit demselben inwendig vereinigte, zwey Etagen hohe Nebenwohnhaus, in eben dieser Frauengasse, welches seinen eigenen Eingang von der Straße aus besitzt, und nach Belieben als besonderes Haus bewohnt werden kann, gleichfalls zins- und handlohnfrey.

In diesem Hause befinden sich
a) drey heitzbare Zimmer,
b) ein unheitzbares dto.,
c) zwey Küchen,
d) zwey gebrückte Böden mit einer Kammer,
e) ein eigener Hof mit einer Holzremise, und
f) ein gewölbter Keller.

3) Eine in ihrem baulichen Stande sehr gut beschaffene große Scheuer in der nämlichen Frauengasse und in einer nur sehr geringen Entfernung vom Gastwirthshause zum grünen Baum, zu dessen Wirthschaft sie vorzüglich geeignet ist, eben auch zins- und handlohnfrey.

Diese Scheuer enthält:
a) zwey Barnviertel,
b) eine Kalter im Barnviertel linker Hand,
c) einen die Scheuer auf zwey Seiten umfassenden Blumengarten mit tragbaren Obstbäumen besetzt und mit drey Eingängen versehen, wovon der eine zur Promenade auf dem Stadtwalle führt, endlich
d) einen vorzüglich schönen großen gewölbten Keller.

Der Aufstrich dieser vorbenannten Realitäten geschieht im Gasthause zum grünen Baum dahier, nimmt Abends um 7 Uhr seinen Anfang, und bleibt bey jedwedem Stücke, welches verstrichen wird, die obervormundschaftliche Ratification des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichtes vorbehalten.

Schweinfurt am 24. August 1827.

Die Gastgeber Joh. Caspar Cramer'schen Kinder und Erben dahier.

8) (1) Neue holl. Häringe sind wieder angekommen bey Ebert auf dem Markte.

9) (3) Ganz frische holländische Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

Vermiethungen.

1) (1) In der Karthause ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern im mittleren Stocke, nebst 3 Mezzaninzimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten,

mit einem Gärtchen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (2) Auf dem Markte sind 4 Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Auf der Neubaustraße Nro. 87 sind 2 heitzbare Zimmer nebst Schlafcabinett, so wie auch ein Zimmer nebst Schlafcabinett allein mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 109 ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, verschließbarem Abtritt, einem Theil vom Keller, Magd- und Waschkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Semmelsgasse ist das ganze Haus Nro. 60, mit Höfchen und Garten auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 53 in dem ehemals Herbst'schen Hause ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit Garten, gutem Keller, nöthigenfalls auch mit Stallung und Scheuer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 331.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Auf Michaelis dieses Jahrs wird die Stelle einer Hausmutter erledigt, und soll wieder neu besetzt werden. Jene, die Lust zu dieser Stelle tragen, und sich geeignet glauben, haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, bey unterzeichneter Pflege zu melden.

Würzburg den 1. September 1827.

Die Pflege des Ehehaltenhauses.
Klinger, Pfleger.

Bibliothek der deutschen Classiker.

2) (1) Mit Recht hat das vielbesprochene Unternehmen des Bibliographischen Instituts zu Gotha und New-York: unter obigem Titel, mit Verwerfung alles Anstößigen, Mittelmäßigen oder Schlechten dem Literaturfreunde eine Auswahl des Herrlichsten und Gediegensten aus den sämmtlichen Werken aller großen Dichter und Prosaiker der deutschen Nation, in einer mäßigen Bändezahl, höchst geschmackvoll, und doch zu einem kaum begreiflich wohlfeilen Preise zu liefern, auch in unserer Gegend, wie überall im deutschen Vaterlande, unter allen Ständen eine außerordentliche Theilnahme gefunden.

Zwar ist der Subscriptionstermin auf dieses Nationalwerk geschlossen; allein die Verlagshandlung hat auf unser Ersuchen die Güte gehabt, uns noch eine kleine Parthie Exemplare zum ersten Pränumerationspreise (mit der Verbindlichkeit, auf 6 Bändchen vorauszubezahlen) zur Verfügung zu stellen, wodurch wir uns in den Stand gesetzt sehen, noch einige Bestellungen auf dieses Werk, das bald in keiner Familie fehlen wird, wo man nicht nur auf eine blos unterhaltende, sondern auch auf eine Verstand und Herz bildende und den Geist erhebende Lectüre sieht, ebenfalls noch zu den ersten Pränumerationspreisen anzunehmen.

Diese sind:

Miniaturausgabe, sehr niedlich in 16. zu 9 Kreuzer pr. Bändchen, elegant brochirt.

Kabinetausgabe, geschmackvoll in groß 12. zu 18 Kreuzer pr. Band, sehr schön in Pappe gebunden.

Prachtausgabe, in Octav zu 27 Kreuzer pr. Band, geschmackvoll gebunden.

Nationalausgabe, in Royal-Quart zu 54 Kreuzer pr. Heft, brochirt.

Sämmtliche Ausgaben sind auf vortreffliches englisches Velin gedruckt, und den Schriften jedes Autors steht dessen Lebensbeschreibung und sein schön gestochenes Portrait vor. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge besorgt, in der sie bey uns eingehen, denn sobald der Subscriptionstermin geschlossen ist, können wir Aufträge nur noch zu den Ladenpreisen ausführen, die zwar um die Hälfte theurer, aber immer noch billig genug sind.

Der erste Band der Miniatur-Bibliothek (Bürgers Gedichte, mit Bürgers Portrait) ist bereits angekommen, und man darf dem Institut das Zeugniß nicht versagen, daß es sein Versprechen, bey diesem nützlichen Unternehmen die größte Wohlfeilheit mit einer in Deutschland noch

nicht erreichten Eleganz zu vereinen, auf eine des allgemeinen Beyfalls würdige Weise gelöst habe. Die regelmäßige Fortsetzung, wöchentlich 1 Band, ist unbedingt zugesagt.

Würzburg den 6. September 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Wer an die Verlassenschaft der ehemaligen Stifts-Dame zu Ottmarsheim, Sophia Katharina Freyinn von Reinach, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich dieserwegen bey dem Testamentariate im 3. Distr. Nro. 82 binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls mit Aushändigung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung fortgefahren wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von besagter Masse etwas in Händen haben, ersucht, solches dem Testamentariate binnen obiger Frist anzuzeigen, indem dieselben im Unterlassungsfalle die hieraus entstehenden gerichtlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Würzburg am 4. September 1827

Von Testamentariats wegen.

Todes-Anzeige.

4) (1) Tief vom Schmerz gebeugt zeigen wir unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst an, daß es dem Unendlichen gefallen habe, unsern Gatten und Vater nach einem kurzen Krankenlager am 21. August aus diesem zeitlichen in ein besseres Leben zu sich abzurufen. Wer den Verblichenen kannte, der wird sich von selbst überzeugen, wie schmerzlich dieser Todesfall für mich und meine Kinder ist. Indem ich diesen unersetzlichen Verlust bekannt mache, bitte ich zugleich um ihre fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit.

Hiemit verbinde ich zugleich die Anzeige, daß ich das Schreinergewerb meines Mannes sel., wie er es bisher geführt hat, eben so unausgesetzt durch meinen älteren Sohn fortführen werde; danke aber auch zugleich für das meinem Gatten bisher geschenkte Zutrauen, mit der Bitte, eben dasselbe auch auf meinen Sohn überzutragen; er wird sich bestens bestreben, solches zu verdienen.

Georg Bergold, Schreinermeisters, Wittib, mit ihren Kindern.

Bekanntmachung.

5) (1) Wegen des auf nächsten Samstag den 8. September einfallenden Festtags, Mariä Geburt, werden Tags vorher, Freytag den 7. September l. J. in dem sogenannten Smolensk-Garten die bekannten Plätze frisch gebacken, und daselbst eine vollständig besetzte große Musik sich einfinden, wozu seine höchstverehrlichen Gäste höflichst einladet der Garten-Inhaber Martin Sartorius. Der Anfang ist Abends 4 Uhr.

6) (1) Bey dem k. Landgerichte Kissingen kann ein Scribent, der eine schöne, wohl lesbare Handschrift führt, auf einige Monate Beschäftigung finden.

Boveri, Landrichter.

7) (3) Eine gesetzte Weibsperson wird als Aufwärterin in eine Wirthschaft gesucht; sie muß aber gute Atteslate vorlegen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

8) (1) Den 8. September fährt Lohnkutscher Schmitt, wohnhaft im innern Graben Nro. 55, nach Frankfurt, und sucht noch einen Mitreisenden.

9) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Samstag den 8. oder Sonntag den 9. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Vergangenen Montag als den 3. September Nachmittags gegen 4 Uhr sind von der hinteren Sterngasse an bis zu dem Vier-Röhren-Brunnen nachverzeichnete Gegenstände verloren worden, als: 2 goldene Fingerringe, ein goldener Ohrring, ein Paar silberne Hemdknöpfe mit weißen Steinen besetzt, ein angeöhrtes silbernes Münzstück, welches vergoldet war; diese Gegenstände sind vermuthlich einzeln verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Samstag den 8. d. erscheint, wegen des Feyertags, kein Intelligenzblatt.)

Beylage zum 105ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August d. J. wurden aus einem Hause zu Kailberg folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

a) 28 1/2 Ellen reines flächsenes Tuch,
b) ein rothes seidenes Halstuch,
c) ein weißes baumwollenes Halstuch,
d) ein dergleichen mit blauen Streifen und angenähten Franzen,
e) ein dergleichen mit rothen Blumen,
f) eine gedruckte Weibsschürze von Leinwand mit blauem Grunde und weißen Str ifen,
g) eine dergleichen baumwollene roth un blau gewürfelt,
h) eine Weibshaube von weißem Taffet, mit gelben Blumen ausgenäht,
i) eine dergleichen schwarz cattunene mit Band,
k) fünf schon abgetragene Mannshemden.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Stellen werden ersucht, auf den zur Zeit unbekannten Thäter, als auch auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 3. September 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Mahut, Accessist.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Bey der bevorstehenden Theilung der Joseph Schneiderischen Verlassenschaft zu Randersacker ist es nothwendig, von dem Schuldenstande Kenntniß zu erhalten.

In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche an genannter Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, am Dinstag den 18. September l. J. früh 8 Uhr bey dem dießseitigen Landgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey dem künftigen Verfahren unbeachtet gelassen werden.

Dec. Würzburg den 27. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtsprakt.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Johann Georg Franz Jörgens Sohn von Unterleinach werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Mittwoch den 3. October 1827
Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg am 16. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtsprot.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Katharina Remling Wittib von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher

1ter Edictstag zur Liquidation der Forderungen mit Vorzugsrechten auf
Mittwoch den 19. September,
2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 17. October,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 15. November l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen an der Masse, die bey den übrigen Edictstagen aber Nichterscheinenden mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 9. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Anna Maria Strauß, Wittib des verlebten Christoph Strauß von Rottendorf, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Wer daher eine Forderung an sie zu machen hat, muß solche Donnerstag den 4. October d. J. früh 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte vorbringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß er im Nichtanmeldungsfalle von der Masse ausgeschlossen wird.

Würzburg den 17. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

C. Straub, Rchtspr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Locations-Urtheil in der Concurs-Sache des Peter Ries von Geiselbach, wird
Freytag den 31. d. M.
statt der Verkundung an der Gerichtsthüre angeschlagen.

Alzenau den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.

Roth, a. a.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das gesammte Grundvermögen des Jacob Rüger jung zu Bücholb, dessen Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann, wird
Donnerstag den 27. September d. J. Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Bücholb auf 6 Martinifristen, ohne Zinsen zahlbar, mittelst öffentlichen Striches veräußert.

Arnstein den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Nachdem gegen Eva Full Wittwe zu Burghausen der Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Edictstage festgesetzt:
1ter zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen auf Mittwoch den 3. October,
2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen und gegenseitiger schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 7. November l. J.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der gedachten Full's Wittwe werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen als gesetzliche Folge nach sich ziehe.

Arnstein den 6. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Johann Moriz Müller von Sulzthal hat sich schon seit dem Jahre 1808 von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man seither von seinem Aufenthalte und Leben irgend eine Nachricht erhalten hätte. Dessen hinterlassene Ehefrau und beyde Kinder sind inzwischen gestorben, und das Eigenthum des Vermögens so wie das Erbrecht sind bey dem in Mitte liegenden, von der damals noch lebenden Ehefrau des Abwesenden angefochtenen Güterabtretungs-Vertrage, zweifelhaft. Johann Moriz Muller wird demnach vorgeladen, binnen 6 Monaten seine Eigenthums- und resp. Erbsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dem erwähnten Güterabtretungsvertrage gemäß, dem Michel Schmitt, als seinem Tochtermann das Eigenthum des Ver-

mögens gegen Sicherstellung deß zu Gunsten des Johann Moriz Müller auf demselben haftenden Nutznießungsrechts, überlassen wird.

Euerdorf den 8 August 1827.

Königliches Landgericht.

Ibl, Ldg.=Act.

Koch, Prct.

---

(3) 2. Diebstahls=Anzeige.

Zwischen Sonntag dem 19. vor. Mts. und Freytag dem 24. ejusdem, und wahrscheinlich am ersten Tage, wurden aus der Wohnung der ledigen Geschwister Margaretha und Elisabetha Kirchner zu Gariß, 31 fl. rh., bestehend in 24=kr.=Stücken, dann einem Laubthaler und einem Kronenthaler, entwendet, was hiemit bekannt gemacht wird, damit die allenfallsige Entdeckung des Geldes und auf einen Thäter führende Anzeige anher mitgetheilt werde.

Euerdorf am 2. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ibl, Ldgr.=Act.

Steinbach, Rchtspr.

---

(3) 3. Diebstahls=Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus der Nußmühle bey Oberthulba folgende Gegenstände entwendet:

1) ein feines flächsenes Mannshemd mit weiten Aermeln,
2) ein carmoisinrothes Weibshalstuch mit blauen Franzen und mit weißen Streifen eingefaßt,
3) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
4) ein feines weißes Halstuch, an dessen einer Ecke eine Blume mit weißem Zwirne eingenäht ist,
5) ein schon altes weißes Tüchlein mit schmalen Spitzen eingefaßt,
6) ein ganz rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen umgeben,
7) zwey baumwollene buntfärbige Weibshalstücher mit Franzen,
8) ein weißes Halstuch mit roth und blauen Streifen eingefaßt.

Der Werth sämmtlicher Gegenstände ist auf 15 fl. rhn. angegeben.

Man ersucht die Behörden, auf diese Gegenstände und die Anzeigen eines Thäters geeignete Spähe anzuordnen, und die dienlichen Resultate anher m tzutheilen.

Euerdorf am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.

Ibl, Ldg.=Act.

Büttner, Protocollführer.

---

(3) 2. Diebstahls=Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus der Behausung des Wirthes Nikolaus Schuck zu Ebenhausen folgende Gegenstände mittelst Einbruches entwendet:

1) eine würzburgische Silbermünze, vergoldet, mit dem Bildnisse eines geistlichen Fürsten, und versehen mit einem kupfernen, gleichfalls vergoldeten Oehre, werth 2 fl. rh.,
2) eine einfache Schnur großer gelber Corallen, woran die Münze Nro. 1 befestiget war, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein sogenannter Rößleinsgulden, nämlich eine Silbermünze, worauf ein Roß geprägt ist, werth 1 fl. 12 kr. rh.,
4) sieben silberne Knöpfe, welche gewölbt und von der Größe eines Kreuzers sind, werth 1 fl. 45 kr. rh.,
5) ein großer messingener Tiegel, 8 bis 9 Pfund schwer, und ist die Handhabe in ihrer Fügung am Tiegel etwas locker, werth 8 fl. rh.

Man macht diesen Diebstahl hiermit bekannt und ersucht sämmtliche Justiz= und Polizeybehörden, auf die mitentkommenen Gegenstände gefällige Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 29. August 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ibl, Ldg.=Act.

Bolle.

---

(3) 3. Diebstahls=Anzeige.

Auf Sonntag den 12. d. M. wurden mittelst Einbruches aus der Behausung der ledigen Weibspersonen Katharina Mohr und Kunigunda Wahler zu Sulzthal, die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Gegenstände entwendet, und indem man Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnt, und falls davon ihm etwas zu Gesichte kömmt, zur Anzeige bey seinem Gerichte auffordert, ergeht an sämmtliche Justiz= und Polizeybehörden das Ersuchen, auf die gestohlenen Ob=

jecte und die auf einen Thäler führenden Indizien die geeignete Spähe anzuordnen, und das etwaige Ergebniß anher mitzutheilen.

Euerdorf am 15. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Ihl, Ldg.-Act.
Sandorf, Rchtspr.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

1) ungefähr 20 fl. 30 kr. an Geld in verschiedenen Sorten, darunter insbesondere 5, theils neue, theils alte preuß. Thaler, dann 5 preuß. oder sächs. 1/6 Thaler, 2 Viertels-Kronen, ferner 24-kr. 6-kr. und Groschenstucke, darunter insbesondere mehrere bayerische,

2) 2 baumwollene Halstücher von rother Farbe und hellblauer Einfassung und durch hellblaue Streifen carirt, schon alt, und zusammen 15 kr. werth.,

3) ein hellrothes baumwollenes Halstuch, mit drey schmalen hellblauen Streifen eingefaßt und durch hellblaue schmale Streifen gewürfelt, werth 30 kr.,

4) ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit drey weißen Streifen eingefaßt, werth 1 fl. rh.,

5) ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit einem breiten hellblauen Streifen eingefaßt, 30 kr. werth,

6) ein altes seidenes durchaus schwarzes Halstuch, schon geflickt und hat mehrere Löcher, werth 10 kr.,

7) ein Stückchen feines flächsenes ganz weißes Tuch, sogenanntes Breittuch, 1 1/2 Elle lang und 2 Ellen breit, ist das Ende eines Bleichstücks und noch mit 2 Bleichzipfeln versehen, werth 45 kr. rh.,

8) ein Leilach von feinem flächsenen Tuche in zwey Blättern zusammengefügt, in einem Ecke desselben ein Blümchen mit weißem Zwirn eingenäht, werth 3 fl. 30 kr.,

9) ein Kopfkissenüberzug von deßgleichen feinem Tuche, werth 1 fl 30 kr.,

10) ein Stück gebleichtes werrigenes Tuch von 9 Ellen Länge und 2 Ellen Breite, werth 3 fl. rh.,

11) zwey große zinnerne Suppenschüsseln von altmodischer Form, jede mit 2 Oehren und auswendig rippig, an der äußeren Seite des Bodens sind die Buchstaben K. M. eingegraben, werth 3 fl. rh.,

12) 3 zinnerne Platten von verschiedener Größe, auf dem Rande ebenfalls mit K. M. versehen und ist die größte der Platten auswendig etwas geflickt, werth 2 fl.,

13) 7 zinnerne flache Teller von mittlerer Größe und gleicher Sorte, haben auf dem Rande gleichfalls die Buchstaben K. M., werth 3 fl. 30 kr.,

14) 20 Ellen weiß gebleichtes mittelfeines flächsenes Tuch, welches ein ganzes Bleichstück ausmacht und an beyden Enden noch mit den Bleichzipfeln versehen ist, werth 10 fl.,

15) 7 Ellen feines flächsenes Tuch, werth 3 fl. 30 kr.,

16) 10 Ellen weiß gebleichtes Tuch von flächsenem Zettel und baumwollenem Einschusse, werth 6 fl.,

17) weitere 6 Ellen solchen Tuches, jedoch von einem andern Bleichstücke, werth 3 fl. rh.

18) 2 Ellen feines weiß gebleichtes flächsenes Tuch, werth 1 fl.,

19) ein Riemen Sohlleder, eine starke Spanne breit und über 2 bayerische Ellen lang, werth 1 fl. 30 kr.,

20) das entkommene Geld befand sich zum Theile in 2 alten ebenfalls entkommenen grün seidenen Geldbeuteln, jeder zu 2 Abtheilungen, werth 12 kr. rh.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Gläubiger des Konrad Goldschmied von Melperts, welcher an seinen Sohn sein Grundvermögen abtreten will, haben zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag unter dem Nachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, Donnerstag den 18. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen.

Hilders den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Metzgermeister Joseph Horn von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 9. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechts-

nachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als in das etwa zu Stande kommende Arrangement einwilligend angesehen werden.

Königshofen am 27. August 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Halbig.

(3) 2. Güter-Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Jacob Müller in Fuchsstadt gehörige Haus mit einem bedeutenden Grundvermögen soll Montag den 24. September Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst nochmal zum Striche aufgelegt werden.

Strichslustigen wird solches hiemit bekannt gemacht.

Hofheim den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtsprect.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Bernard Ebner von Saal ermessen zu können, ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Freytag den 5. October l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen den 20. May 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Koppel Marx zu Großenlangheim hat sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

Da nur 464 fl. 56 kr. nach der Taxe an einem Wohnhause und sehr geringen Mobilien, dann 81 fl. 36 kr. höchst wahrscheinlich uneinbringbare Activen, dagegen 600 fl. Hypothek- und 423 fl. 20 kr. dermal bekannte nicht bevorzugte Schulden vorhanden sind, so wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, Vorbringung der Einwendungen dagegen, dann zur schlüßlichen Verhandlung, so wie zum Beweisantritte auf

Dinstag den 2. October l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hiermit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung, anberaumt.

Decretum Kitzingen den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner, v. s. Act.

Versteigerung.

Das Wohnhaus mit Umgriff des Georg Anton Rätscher von Wombach wird im Hülfsvollstreckungswege unter den beym Verstriche bekannt werdenden Bedingungen auf

Mittwoch den 19. September d. J.
des Nachmittags 2 Uhr

in dem dortigen Gemeindehause versteigert.

Lohr am 18. August 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Da das gegen die Joseph Winter'schen Eheleute zu Frammersbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. September d. J. früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. der treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Sign. Lohr den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Sebastian Weisensee von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 10. October l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte und Darthuung der aufhabenden Beweise,

2ter auf Mittwoch den 7. November l. J.

zur Anbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte,
3ter auf Mittwoch den 5. December l. J.
zur beyderseitig schlüßlichen Handlung,
wozu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, sämmtliche Creditoren des Gemeinschuldners unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden werden.

Anbey wird bemerkt, daß sich nach der vorliegenden Taxe das Activ-Vermögen auf 906 fl. belauft, und daß die bekannten als liquid eingestandenen Hauptschuldposten 937 fl. 31 kr. betragen.

Münnerstadt den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den von Kaspar Hochrein von Kleinwenkheim gestellten Antrag wurde zur Liquidation der Passiven desselben, Anbringung von Zahlungs-Vorschlägen und schlüßlichen Handlung hierüber, Tagfahrt auf Mittwoch den 3. October l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren desselben unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Schr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Häfnermeisters Michael Bausewein dahier eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche Freytag den 14. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen und richtig zu stellen, daß sie ansonsten nicht berücksichtiget, und mit Vertheilung des Nachlasses vorgefahren werde.

Aub am 27. August 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Pay, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante
a) des Andreas Treber zu Oberndorf,
b) des Johann Förster zu Hirschfeld,
c) des Valtin Scheuring zu Hirschfeld,
d) der Niklaus Gerbers Wittib zu Hirschfeld,
e) des Georg Manger zu Hirschfeld,
werden Montag den 17. September statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel geheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Schweinfurt den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Genser.

Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Vollert zu Hirschfeld wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Montag den 17. September statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet.

Schweinfurt den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Genser.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Peter Schüll'schen Eheleute von hier haben freywillig den Antrag gestellt, ihre Gläubiger vorzuladen, um sich mit ihnen über die Art ihrer Befriedigung zu benehmen.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an obige Eheleute machen kann, wird zur Anbringung derselben auf
Dinstag den 25. September l. J.
früh 8 Uhr
hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieben, daß er bey seinem Ausbleiben in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Bergho.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Martin Brandner von Atzhausen wurde unterm 16. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ein in seinem auf dem frey-

en Felde stehenden Hausgarten auf der Bleiche liegendes Stückchen Tuch entwendet.

Dasselbe war flächsenes Tuch, 36 Ellen 1/2 lang, von gewöhnlicher Tuchbreite, ziemlich fein, ganz ausgebleicht, war auf der einen Seite an den Troddeln, an der andern mit 2 Bleichschlingen, und in der Mitte der Länge mit 2 dergleichen angerflöckt, und ist der Werth desselben auf 28 fl. beschworen.

Dieses wird mit dem Ersuchen an alle Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 17. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ströhlein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung die Realitäten des Michael Krämersen, Bauers dahier, bestehend in:

1) einem Wohnhause in der Schustersgasse,
2) einer halben Spitzwasenhub mit ungefähr 24 Morgen Aeckern und Wiesen, und dem Antheil an der Holzmarkung,
3) 2 1/2 Morgen Acker im Niedernberg,
4) 1 Morgen Acker im Erdbeergraben,

zum Verkaufe ausgeboten.

Die öffentliche Ausfeilung geschieht
Montag den 24. September c.
früh 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause.

Die näheren Bedingungen und die Belastungs-Verhältnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht; auswärtige Kaufsliebhaber haben ihr Vermögen und die gesetzlichen Vorbedingungen zum Ankauf von Realitäten legal nachzuweisen.

Marktbreit den 9. August 1827.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 24. September früh 10 Uhr soll die dem Johann Georg Rosenberger zu Bonnland zugehörige Mühle mit einem Mahlgange und mit den dazu gehörigen Gebäuden nebst 24 1/4 Tagwerk 7 Rth Artfeld, 3/4 Tagwerk 12 Rth. Wiesen, 1/4 Tagwerk 77 21/25 Rth. Krautfeld, an den Meistbietenden im Orte Bonnland verkauft werden.

Hiernächst werden die Gläubiger desselben auf
Dinstag den 25. September früh 9 Uhr
unter dem Präjudize zur Liquidation der habenden Forderungen vorgeladen, daß auf diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher bey diesem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Höllrich am 4 August 1827.

Freyherrlich v. Gleichensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Engert von Dürrfeld hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine Stündung von denselben zu erlangen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Engert zur Anbringung ihrer Forderungen auf
Donnerstag den 11. October d. J.
früh 9 Uhr
anher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Sulzheim den 22. August 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Anton Gottschall'schen Debitmasse in Salmsdorf gehörige Grundvermögen, als:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 3 a nebst halber Scheuer, Hofraum, Gemüßgarten mit Gemeinderecht,
2) der Ziegelacker von 12 Mrg.,
3) die Seewiese von 2 1/4 Mrg.,
4) der Seeacker von 4 1/2 Mrg.,
5) der Sandacker am See von 1 1/2 Mrg.,
6) das Sandäckerlein am See mit Gebüsch von 3/4 Mrg.,

wird

Donnerstag den 4. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr
zu Salmsdorf öffentlich verstrichen.
Mkt.-Rentweinsdorf den 31. August 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
J. N. Lubert, verpfl. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 11. September 1827 früh 10 Uhr werden gegen 245 Schäffel Korn vom Jahrgange 1822, vorbehaltlich höchster Genehmigung, dahier öffentlich aufgestrichen; jedes Gebot ist mit 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Euerdorf am 29. August 1827.
Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 3. Verkaufs-Bekanntmachung.

In Folge höchster Anweisung wird bey dem unterfertigten Rentamte
Dinstag den 11. September l. J.
früh 10 Uhr
die ärarialische Waldparzelle Krankenhölzchen, auf Gelchsheimer Markung, zu 12 Tagwerken 345 Rth., unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieß zur Nachricht für die Kaufslustigen.
Röttingen den 25. August 1827.
Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

---

(3) 2. Früchten-Verwerthung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig
100 Schffl. Weitzen,
400 Schffl. Korn und
300 Schffl. Haber,
wird Montag den 17. d. M. salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt macht

Werneck am 2. September 1827.
das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Montag den 10. September Vormittags um 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte
10 Schäffel Weitzen,
470 dto. Korn,
200 dto. Haber,
mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein am 30. August 1827.
Königliches Rentamt.
Englert.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 29. August und 1. September 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 15 kr.
Korn,	3	—		7 fl. 45 kr.
Gerste,	3	—		6 fl. 30 kr.
Haber,	2	—		4 fl. 15 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	132 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 49 kr.
Korn,	86	3		7 fl. 15 kr.
Gerste,	129	5		6 fl. 5 kr.
Haber,	50	—		3 fl. 41 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	2	—		6 fl. 30 kr.
Gerste,	5	1		5 fl. 30 kr.
Haber,	3	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 422 Schffl. 5 Mtz., als: 138 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 91 Schffl. 3 Mtz. Korn, 138 Schffl. — Mtz. Gerste, 55 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(2) 2. Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld von den herrschaftlichen Zehnt-Mösten des Jahres 1826, welche in dem herrschaftlichen Keller daselbst liegen, 120 Eimer öffentlich zum Aufstrich gebracht.

Die Proben können am Fasse genommen werden, und die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet. Hiezu ladet ein

Sulzheim den 24. August 1827.
Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.
Horn.

Intelligenzblatt
für den
Unter-Mainkreis
des Königreichs Bayern.

Nro. 106.

Würzburg. Dinstag den 11. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16220. Nrus. exp. 19305.

(Die Rettung des in den Thulba-Fluß gefallenen Joseph Hämmel zu Thulba betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20. März d. J. fiel der Ortsnachbar Joseph Hämmel zu Thulba durch Abglitschen von dem Brücken-Stege in den damals mit Hochwasser angelaufenen Thulba-Fluß, und würde ertrunken seyn, wenn nicht dessen Bruder Johann Hämmel und der Ortsnachbar Georg Jopp von Thulba in den Fluß gesprungen wären, und mit eigener Lebensgefahr den Verunglückten gerettet hätten.

Diese edelmüthige Handlung wird öffentlich bekannt gemacht, und wurde Georg Jopp, welcher die meiste Hülfe leistete, durch ein Geschenk aus der Staats-Kasse belohnt.

Würzburg den 30. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 15412. Nrus. exp. 19297.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Haßfurt pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Haßfurt pro 1825/26 ist mit der Einnahme zu
1968 fl. 59 3/4 kr., und der Ausgabe zu
709 fl. 24 3/4 kr., sofort mit dem Activrest zu
1259 fl. 35 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Haßfurt erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 24. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Spezerey-Händlerin Dorothea Hepp sind der Activmasse aus dem Concurse des Hyazinth Morrenhofen 3179 fl. 40 kr. zugefallen, und ad depositum judiciale sammt den vom 14. März 1826 hievon verfallenen Zinsen, genommen.

Da jedoch der Passivstand dieser Verlassenschaftsmasse nicht genau bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche an die Masse, und insbesondere an den obenerwähnten Activposten einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen Donnerstag den 4. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung und Vertheilung dieser Masse, und insbesondere dieses neu angefallenen Activpostens nicht sollen berücksichtiget werden.

Würzburg den 6. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die nachbeschriebenen zur Concursmasse des Hofmetzgermeisters Jacob Wich dahier gehörigen Realitäten werden am Montag den 24. September d. J. früh 9 Uhr auf den Antrag der Interessenten nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 bey der unterzeichneten Behörde öffentlich verstrichen und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden:

1) das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse gelegen, massiv von Steinen erbaut, und dreystöckig, wovon der 1te Stock ein großes Zimmer, der 2te Stock 3 heizbare Zimmer, eine Küche und 2 Abtritte, und der 3te Stock zwey heizbare, ein unheizbares Zimmer und eine Küche hat; auf dem Boden sind 3 Mezzanen-Zimmer.

Im Hofe befindet sich ein Nebengebäude mit einem gewölbten Keller, Brunnen, Schlacht-, Wasch- und Brüh-Hause mit einem Kessel, Stallung und einer großen Dunggrube.

2) 1 2/4 Mrg. 16 3/4 Rth. Artfeld im Sündlein, zwischen Kaspar Riel und dem Besitzer.

3) 1 3/4 Mrg. 10 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer beyderseits.

4) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer und Andreas Müller Wittwe.

5) 1 2/4 Mrg. Artfeld daselbst, zwischen Andreas Müller Witwe und Carl Laubreis Wittwe.

6) 1 2/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld eben daselbst, zwischen Andreas Müller Wittwe und Aloys Hellmann.

7) 1 2/4 Mrg. Klee im innern Kürnacher Berg, zwischen Joseph Kröslein und Johann Adam Schäfer.

Würzburg am 27. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 7. September 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	28	Schffl., der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	2	" "	8 fl. 10 kr.
Haber,	4	" "	4 fl. 6 kr.
Gerste,	2	" "	6 fl. 35 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	249	Schffl., der Schffl.	9 fl. 28 kr.
Korn,	169	" "	7 fl. 10 kr.
Haber,	124	" "	3 fl. 22 kr.
Gerste,	56	" "	6 fl. 23 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	30	" "	6 fl. 30 kr.
Haber,	4	" "	2 fl. 42 kr.
Gerste,	13	" "	6 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte 684 Schäffel.
280 Schäffel Weitzen, 201 Schäffel Korn, 132 Schäffel Haber, 71 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Güter-Strich.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Würzburg links des Mains werden

nachstehende, dem Georg Behrmann alt von Erlabrunn eigenthümlichen Grundstücke, als:

1/4 Morgen 6 Ruthen am Marlersand Nro. 876,

1/4 Morgen 4 Ruthen weiter allda Nro. 877,

dann

3/4 Morgen an der langen Setz Nro. 878, auf 4 Martini Zielfristen, und nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim Montag den 17. September dieses Jahrs früh um 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wonach sich die Kaufslustigen zu achten haben.

Würzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Straub sen., a. o. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Lorenz Hofmann von Rottendorf wird dessen noch nicht veräußertes Grundvermögen, bestehend in einer Hofraith, nebst ungefähr 28 Morgen Artfeld und 2 Morgen Weinberg,

Dinstag den 18. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf, einmal das ganze Anwesen zusammen, und, wenn hierauf kein annehmbares Gebot fällt, die einzelnen Realitäten, auf sechs Martini-Fristen zu 4 Procent, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

D. Würzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

J. Hack, Rechtsprck.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Michel Karpf von Thüngersheim hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Alle jene, welche an genannten Joseph Michel Karpf aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 18. October l. J.
früh 8 Uhr

hierorts zu liquidiren und ihre Erklärungen rücksichtlich der zu machenden Zahlungsvorschläge abzugeben, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden für beytretend erachtet werden sollen.

Dec. Würzburg den 31. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Waßmann, Wittib des Papierfabrikanten Anton Waßmann zu Essenfeld, einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Donnerstag den 11. October l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anbringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 28. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. l. M. sind dem Ortsnachbarn Adam Herold zu Brebersdorf aus einem in der unverschlossenen Bodenkammer stehenden Schranke, wovon der Schlüssel stack, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) ein noch wenig getragener dunkelblau tuchener Mannsüberrock mit gesponnenen Knöpfen, werth 15 fl. 30 kr.,
2) eine kurze lederne Hose mit weißen platten metallenen Knöpfen, werth 5 fl.,
3) eine graue tuchene lange Hose, die Knöpfe mit demselben Tuche überzogen, werth 4 fl. 20 kr.,
4) eine weiß, gelb, roth und schwarz gestreifte Weste von Kameelgarn mit Knöpfen aus grünen, mit Messing eingefaßten Steinen, werth 2 fl.,
5) ein schwarz seidenes Halstuch, werth 1 fl. 21 kr.,
6) zwey leinene Untertücher mit rothen Streifen eingefaßt, zusammen werth 40 kr.,
7) ein rothes baumwollenes Sacktuch mit einem halb seidenen Kranze, im Werthe von 40 kr.,
8) ein großer grüner Tischteppich, werth 2 fl.,

9) ein Paar weiße wollenene gestrickte Mannsstrümpfe, im Werthe von 40 kr.,
10) 21 Hemden, worunter zehn flächsene, zehn hänfene und eines von Baumwollen, eines in das andere gerechnet, werth 1 fl. 30 kr.,

Drey dieser Hemden, von denen jedoch der Beschädigte nicht angeben konnte, ob sie flächsene oder hänfene seyen, sind mit den Buchstaben M. H, andere drey mit den Buchstaben A. H. in rotem Kameelgarn, die übrigen gar nicht gezeichnet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf vorbeschriebene Gegenstände und den Thäter genaue Spähe zu verfügen, und etwa sich ergebende Anzeigen sogleich anher mitzutheilen.

Arnstein den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(5) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. wurden in Detter aus einem Hofraum 2 hintere Räder eines Wagens entwendet. Beschlagen und noch ganz gut, sind sie besonders dadurch kenntlich, daß an jedem Rade ein Felchen inwendig aufgesprungen ist.

Man wünscht Auskunft über den Thäter und wo sich die entwendeten Gegenstände befinden.

Brückenau am 8. September 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Comitti.

---

(6) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus der Behausung des Wirthes Nikolaus Schuck zu Ebenhausen folgende Gegenstände mittelst Einbruches entwendet:

1) eine würzburgische Silbermünze, vergoldet, mit dem Bildnisse eines geistlichen Fürsten, und versehen mit einem kupfernen, gleichfalls vergoldeten Oehre, werth 2 fl. rh.,
2) eine einfache Schnur großer gelber Corallen, woran die Münze Nro. 1 befestiget war, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein sogenannter Rößleinsgulden, nämlich eine Silbermünze, worauf ein Roß geprägt ist, werth 1 fl. 12 kr. rh.,
4) sieben silberne Knöpfe, welche gewölbt und von der Größe eines Kreuzers sind, werth 1 fl. 45 kr. rh.,
5) ein großer messingener Tiegel, 8 bis 9 Pfund schwer, und ist die Handhabe in ihrer Fügung am Tiegel etwas locker, werth 8 fl. rh.

Man macht diesen Diebstahl hiermit bekannt und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf die mitentkommenen Gegenstände gefällige Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Volle.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen Sonntag dem 19. vor. Mts. und Freytag dem 24. ejusdem, und wahrscheinlich am ersten Tage, wurden aus der Wohnung der ledigen Geschwister Margaretha und Elisabetha Kirchner zu Gariz, 31 fl. rh., bestehend in 24-kr-Stücken, dann einem Laubthaler und einem Kronenthaler, entwendet, was hiemit bekannt gemacht wird, damit die allenfallsige Entdeckung des Geldes und auf einen Thäter führende Anzeige anher mitgetheilt werde.

Euerdorf am 2. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.

Steinbach, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Wirthheim, Ortsvorstand von Untererthal, welcher wegen einigen Schuld-Forderungen sehr gedrängt ist, hat dahier die Bitte gestellt, seine sämmtlichen Passiven zu liquidiren, um wo möglich mit seinen Gläubigern ein Arrangement zu treffen.

Das k. Landgericht Hammelburg hat daher zur Liquidation

Tagfahrt auf Freytag den 21. September l. J.

anberaumt, wo alle jene, welche an diesen Wirthheim gegründete Forderungen zu machen haben, Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen sind, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey der allenfalls zu treffenden

Vereinbarung nicht werden berücksichtigt werden.

Hammelburg den 4. September 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Georg Bähr von Gemeinfeld erlassene Klassen-Urtheil wurde unter dem Heutigen statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet, wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Hofheim den 6. September 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

Freytag Nachmittags zwischen 2—4 Uhr wurden, theils durch Ausheben einer Thüre, theils durch Aufzwängen einer zweyteren, dem Ortsnachbarn Daniel Schäfer alt von Untererthal, aus einer verschlossen gewesenen Truhe

a) 15 fl. in baarem Gelde in einem ganzen, verschiedenen 1/3 und 1/6 preuß. Thalern, 6- und 3- kr.-Stücken,
b) 2 fl. 24 kr. in einem Marienbilds-Conventionsthaler,
c) zwey gebildete Tischtücher, wovon das eine in der Mitte eine weiße, das andere aber eine rothe Borde hatte, im Anschlage zu 4 fl.,
d) ein ganz neues noch ungetragenes Mannshemd von hausgemachter Leinwand, im Anschlage zu 2 fl., und
e) ein roth baumwollenes, ganz neues Halstuch mit weißen Streifen, im Anschlage zu 40 kr.

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht zugleich alle Behörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und, im Falle sich Spuren davon ergeben sollten, hieher die Anzeige zu machen.

Hammelburg den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Maier.

Schriefer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Schubert, Wittib des Georg Adam Schubert von Eyerhausen, will ihren Kindern die Grundtheilung gegen Vorbehalt eines Auszugs reichen, und werden daher alle jene, welche von Georg Adam Schuberts Wittib etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freytag am 19. October l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie ansonsten bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 24. August 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Metzgermeister Joseph Horn von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 9. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als in das etwa zu Stande kommende Arrangement einwilligend angesehen werden.

Königshofen am 27. August 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Halbig.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Leonard Fuchs von Klingenberg wurde die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Montag den 15. October d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, so wie auch wegen Richtigkeit und Vorzugs derselben die Schlußhandlungen zu pflegen sind. Bemerkt wird hiebey, daß das noch vorhandene Vermögen noch 133 fl., die Schulden aber 202 fl. betragen.

Klingenberg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nikolaus Renninger und Christoph Renninger von hier, sind nach Angabe ihrer Geschwister schon sehr lange Zeit, ohne von sich Nachricht gegeben zu haben, abwesend. Auf Antrag der Letzteren werden diese beyden oder deren etwaige Erben andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb dreyer Monate a dato sich zur Uebernahme ihres Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt, und über ihr Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird.

Mellerichstadt am 14. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Act.

In Abw. des Vorst.

Ottenweller.

Gläubiger-Vorladung.

In Debitsachen des Johann Mölter von Mühlbach ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 28. September früh 8 Uhr anberaumt worden, bey welcher dessen sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Regulirung dieses Debitwesens dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Neustadt a/S. den 31. August 1827.

Königliches Landgericht.

Meißner.

de Lacum.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Michael Heß von Herlheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Donnerstag den 18. October d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden sollen.

Sulzheim den 18. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gram von Vögnitz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben eine Zahlungsnachsicht zu erlangen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Dinstag den 16. October d. J.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse für einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 23. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Adam Wirthmann von hier, am 16. October 1785 geboren, marschirte als ehemalig großherzogl. würzburg. Infanterist mit in den Feldzug gegen Rußland, und ist seit 1813 abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode bisher etwas bekannt worden ist.

Der Curator und die nächsten Anverwandten des abwesenden Joh. Adam Wirthmann haben nun den Antrag auf Hinausgabe des Vermögens gegen Caution gestellt; daher Joh. Adam Wirthmann, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten a dato längstens bis zu dem 26. November l. J. früh 8 Uhr dahier persönlich oder mittelst Special-Bevollmächtigter zu melden, und das in 100 fl. bestehende und seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an dessen nächste Anverwandte gegen Caution hinausgegeben werden soll.

Burgsinn am 10. August 1827.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Kl.

C. Fr. v. Thüngen, P.-Rchtr.

Walz, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Engert von Dürrfeld hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine Stündung von denselben zu erlangen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Engert zur Anbringung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 11. October d. J. früh 9 Uhr

anher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Sulzheim den 22. August 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

Bekanntmachung.

Die auf Montag den 17. d. Mts. von dem unterzeichneten k. Rentamte ausgeschriebene Früchten-Verwerthung kann wegen eingetretener Hindernisse nicht Statt haben, welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß das Weitere wieder bekannt gemacht wird.

Werneck den 9. September 1827.

Königliches Rentamt.

Geisler.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Kurorte Brückenau wird am kommenden 15. September das Eindecken des Daches auf dem dortigen Wirthschaftsgebäude, und eines Theils des Daches auf dem neuen Stallbau mit gewalztem Eisenblech, zusammen 5450 Quadrat-Fuß, an den Wenigstnehmenden versteigert, wobey bemerkt wird, daß das erforderliche Eisenblech vorräthig ist, und die Verschaalung besonders in Accord gegeben werden wird. Streichlustige Kupferschmiede, Fläschner, Zimmer- und Schreinermeister haben sich daher Vormittags 10 Uhr im Kur-Orte Brückenau einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Münnerstadt den 2. September 1827.

Doulé, Bezirks-Ingenieur.

Augsburger Börse.

Den 6. September 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96 1/8	96
detto à 5 o/o "	103 1/8	102 7/8
Landanlehen à 5 o/o		
Lott. Loose E—M à 4 g		103 3/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		97 1/2
detto detto à fl. 25		97
detto detto à fl. 100		97 1/2

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Auf dem königlichen Lotto-Bureau dahier werden Mittwoch den 26. September Vormittags 10 Uhr circa 81 Riß Maculatur-Papiere parthieenweis salva ratificatione versteichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

2) (1) Ein Drehsessel und ein Schreibtisch, beyde von Kirschbaumholz, sind zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3)(3) Ein Topfkegel-Spieltisch von Kirschbaumholz, mit Töpfen von Buchsbaumholz, auch als Schreibtisch zu gebrauchen, wird aus Mangel an Platz um billigen Preis abgegeben. Im Intell.-Comptoir das Nähere.

4) (1) Die Bögen zweyer Haus- oder Scheuer-Thore von eichenen Quadersteinen im Durchmesser zu 14 Schuh sind zu verkaufen; deßgleichen

ein Mutter-Gottes-Bild von Standstein und etwa 5 Schuh Höhe, mit vollständiger Einfassung, sehr schön gearbeitet, zum Einmauern an ein Haus; ferner

eine massiv von Eichensteinen gearbeitete Ziehbrunnen-Einfassung von 3 1/2 Schuh Höhe und 5 Schuh im Durchmesser.

Den Verkäufer erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

5) (3) Ein von Silber massiv und sehr modern gearbeiteter Hutstern, nach der Form, wie solche die k. bayer. Herren Stabs-Offiziere und Adjutanten zu tragen pflegen,

kann als entbehrlich verkauft werden. Im Intell.-Comptoir erfährt man, von wem.

6) (1) Ein noch wenig gebrauchter 3eimeriger Branntwein-Kessel ist um billigen Preis zu verkaufen, und ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 221. ist sogleich eine Kalter, 6 bis 7 Butten haltend, billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Brücke Nro. 267 ist ein geräumiger Laden mit Zimmer und Altane auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres in der Zürnischen Behausung.

Ferner ist auf Allerheiligen der zweyte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse beym Schreinermeister Franz Kuhn ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

3) (1) Nächst dem Sander Thor Nr. 314 ist der obere Stock ständlich zu vermiethen; derselbe besteht in 2 heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, 2 Kammern, heller Küche, Abtritt, Brunnen, Waschhause, verschließbarem Keller, Platz zum Holzlegen; auch ist daselbst parterre ein Quartier für eine solide Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das vortreffliche Buch unter dem Titel:

Die alte Abendmahls-Lehre durch katholische und nicht katholische Zeugnisse alter und neuer Zeit beleuchtet, Zweibrücken 1827, in 8vo 484 Seiten enthaltend,

ist in Commission in der Stahelischen Buchhandlung zu Würzburg à 1 fl. 12 kr. p. Exemplar zu verkaufen.

2) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am Donnerstag den 13. d. bey günstiger Witterung Tanzgesellschaft gehalten werde.

Friedr. Platz.

3) (1) In der Wohlfartischen Bierschenke in der Stift Hauger Pfarrgasse ist weißes Bier zu haben.

4) (1) Die versprochene Sache wird bald erwartet.

E. R***.

5) (2) Es wünscht Jemand sein Mädchen von 9 bis 10 Jahren durch einen tüchtigen Lehrer in den nöthigen Schulunterrichts-Gegenständen unterrichten zu lassen, und sucht dazu noch 1 bis 2 Mädchen von gleichem Alter. Nähere Auskunft erhält man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Eine gesetzte Weibsperson wird als Aufwärterin in eine Wirthschaft gesucht; sie muß aber gute Atteslate vorlegen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

7) (1) 900 fl. sind bis Anfang October l. Js. auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung verzinslich hinzuleihen. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

8) (1) Es wünscht Jemand, der am 14. d. M. nach Bamberg reiset, einen Reisegefährten. Das Nähere ist im Schildhöfchen 4. Distr. Nro. 62 zu erfahren.

9) (1) Von Lohnkutschers Franz Fick Wittwe fährt Freytag den 14. September eine Chaise nach München, wozu Mitreisende gewünscht werden.

10) (1) Den 6. d. Abends zwischen 5 und 7 Uhr ward von dem Universitäts-Gebäude nach der Elephantengasse, oder von da bey der St. Peters-Kirche vorbey nach dem Hofplatz ein goldener Ring verloren. Der redliche Finder wird um Zurückgabe desselben gebeten.

11) (1) Sonntag Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist ein breites Bracelet von Bronze mit einem Lilla-Stein von Himmelspforten bis an das Zeller Thor verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Erkenntlichkeit im Citronen-Laden an der Mariä-Kapelle abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 106ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Aus einer Wohnung in Mernes, k. Landgerichts Aura, wurden gegen Ende August l. J. nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein flächsenes Mannshemd, im Werthe 1 fl. 30 kr.,
2) ein flächsenes Leintuch an welches, als zu schmal, der Länge nach ein Stück mit Kreutzstichen angenähet war, im Werthe 1 fl.,
3) ein Tafeltuch, gewürfelt gebildet, mit Kranz und weißen Franzen mit einer Nath, 1 fl. 30 kr.,
4) ein Tischtuch mit einem Kranze von 3 weißen Streifen, im Werthe 1 fl.,
5) ein baumwollener dunkelblauer Schürz, mit hellblauen und rothen schmalen Streifen, 1 fl. 30 kr.,
6) zwey Stränge weiß wollenes Strümpfgarn, 18 kr.,
7) ein Frauenhemd, oben flächsen unten werrigen Tuch, 1 fl.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes mitzuwirken, und von dem günstigen Resultate uns Nachricht zu geben.

Aschaffenburg den 4. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kistenfeger.

(2) 1. Publicandum.

Am 17. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau des hiesigen Oberzoll- und Hallamtes 6 Bällchen Wollenbänder von verschiedener Gattung und Farbe, 192 Pfund an Gewicht, dutzentweis gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 5. September 1827.

Kön. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Hundriffer.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat September 1827.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das	Pfund	Ochsenfleisch	7	kr.
"	"	Kühfleisch	6	kr.
"	"	Lunge und Leber	3½	kr.
Das	Pfund	Sülze	3½	kr.
"	"	Fuß	2½	kr.
Das	Pfund	Kalbfleisch	6	kr.
"	"	Lunge, Leber	6	kr.
Das	Pfund	Gekröse	6	kr.
"	"	Kopf	6	kr.
"	"	Füße	5	kr.
Das	Pfund	Raupenfleisch	5	kr.
Das	Pfund	Hammelfleisch	6½	kr.
"	"	Würste besserer Sorte	15	kr.
"	"	ditto niederer Sorte	12	kr.
"	"	Kopf	3½	kr.
"	"	Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,			12	kr.
Das	Pfund	Schweinefleisch	7½	kr.
"	"	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
"	"	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
"	"	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
"	"	Schmeer	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 12 kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 6 kr.	3 =	— =	— =
Ein ditto für 3 kr.	1 =	16 =	— =
Eine Wage weißen Brodes für 11½ kr.	3 =	— =	— =
Ein Kümmelbrod für 5½ kr.	1 =	16 =	— =
Ein ditto für 6 kr.			
Ein ditto für 3 kr.	— =	25 =	— =
Ein ditto für 2 kr.	— =	16 =	2½ =
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— =	16 =	2½ =
Ein Semmel für 1 kr.	— =	8 =	1½ =
Ein Semmel für ½ kr.	— =	4 =	½ =
Ein Dickweck für 2 kr.	— =	16 =	2½ =
Ein ditto für 1 kr.	— =	8 =	1½ =

Lichter=Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter,	17 Kr.
= = gezogener ditto,	15 Kr.

Bier=Taxe.

Die Maß hiesigen Lager=Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch=Taxe.

Das Pfund Karpfen,	16 Kr.
= = Schlepen,	16 =
= = Persinge,	20 =
= = Barben,	16 =
= = Gressen,	9 =
Das Pfund Weißfische,	8 =
Die Maß kleiner Fische,	12 =

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid=Preise.

Das Schäffel Weitzen	9 fl.	7 kr.
= = Roggen,	6 fl.	54 kr.
= = Haber,	4 fl.	15 kr.

Weitzen=Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	6 fl.	20 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	4 kr.
Der Centner ordinär Mehl,	4 fl.	48 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	3 kr.
Der Centner Nachmehl,	3 fl.	— kr.
Das Pfund detto,	— fl.	2 kr.

Roggen=Mehl.

Der Centner reinen Roggen=Mehls,	3 fl.	30 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	2½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	— fl.	40 kr.	— pf.
Enten, = =	— fl.	18 kr.	— pf.
Hühner, alte, = =	— fl.	13 kr.	— pf.
= junge, =	— fl.	8 kr.	— pf.
Kapaunen, das Stück	— fl.	— kr.	— pf.
Tauben, alte, = =	— fl.	3 kr.	— pf.
= junge, = =	— fl.	4 kr.	— pf.
Hasen, = =	— fl.	45 kr.	— pf.
Rebhühner, = =	— fl.	12 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl.	17 kr.	— pf.
Butter, = =	— fl.	12 kr.	— pf.
Eyer, 9 Stück	— fl.	6 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen	— fl.	12 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl.	5 kr.	2 pf.
Milch, die Maß	— fl.	4 kr.	— pf.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am 15. September d. J. früh Schlag 10 Uhr wird der Kartoffel=, Wurzeln=, Gemüß= und Hopfen=Zehnt auf hiesiger Markung am Sitze des unterzeichneten Rentamtes verstrichen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. August 1827.

das königliche Stadt=Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. **Edictal=Ladung.**

Nachdem wider Joseph Stamm ledig von Bücholo der Concurs rechtskräftig erkannt ist, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. October l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey demnach sämmtliche Forderungen gegen gedachten Stamm, nebst Beweismitteln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzuzeigen, etwaige Einwendungen dagegen vorzubringen und schlüssige Handlungen bey Strafe des Verlustes derselben zu pflegen sind.

Arnstein den 12. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckert.

---

(3) 3. **Edictal=Ladung.**

Nachdem gegen Eva Full Wittwe zu Burghausen der Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen auf Mittwoch den 3. October,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen und gegenseitiger schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 7. November l. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der gedachten Fulls Wittwe werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen als gesetzliche Folge nach sich ziehe.

Arnstein den 6. August 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Konrad Geldschmied von Melperts, welcher an seinen Sohn sein Grundvermögen abtreten will, haben zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag unter dem Nachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, Donnerstag den 18. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen.

Hilders den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler.

(3) 3. Güter-Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Jacob Müller in Fuchsstadt gehörige Haus mit einem bedeutenden Grundvermögen soll Montag den 24. September Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst nochmal zum Striche aufgelegt werden.

Strichslustigen wird solches hiemit bekannt gemacht.

Hofheim den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtspract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Franz Kießner von Erlenbach ist erster Edictstag auf den 17. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben, so wie zum Schluß-Verfahren ist unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 19. November d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt.

Klingenberg den 23. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Da das gegen die Joseph Winter'schen Eheleute zu Frammersbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. September d. J. früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. der treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Sign. Lohr den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Kaspar Kreisheimer von Burglauer werden auf gestellten Antrag der Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung, resp. schlüßlichen Verhandlung über die vom Liquidaten anzubringenden Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 23. October l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft andurch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 1. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Ab. des Ldg.-Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Von der vormaligen fürstbischöflichen Amtskellerey zu Homburg a./M. wurden im Jahre 1796 unten bemerkte Depositen an die Depositen-Verwaltung zu Würzburg eingesen-

bet, wovon die Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche hierauf geltend zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier anzubringen und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß die fraglichen Depositen als herrnlos dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Mrkt. Heidenfeld den 28. August 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Rechtsprakt.

Verzeichniß der Depositen.

Numer des Landgerichts.	Numer der Depositen-Kasse.	Betrag der Depositen. fl.	kr.	Benennung des Deponenten oder Depositars.
42	215	57	30	Gegenschreiber Schön.
43	216	6	57 1/2	Georg Johann Göller.
44	217	—	25	Johann Adam Martin.
45	219	11	15	Joseph Bauer.
46	221	225	—	Andreas Schulz.
47	222	10	57 1/2	Peter Schneider, Concurs.
48	223	—	15	Gottfried Franz.
49	224	—	23 1/4	Christoph Bauer.
50	225	—	15	Heinrich Grün und Nikolaus Nikel.
51	226	—	15	Nikolaus Kohlhepp.
52	227	4	22 1/2	Martin Paul.
53	228	28	45	Johann Georg Kreuzer.
54	229	95	12 1/2	Unbenannt.
55	230	8	18	Unbenannt.
56	231	4	—	Seubertische Debitmasse.
57	232	5	20	Befisches Geld.
58	233	20	—	Martin Joseph Lang.
59	234	51	30	Für Jacob Hahn.
60	235	3	31 1/4	Magdalena Gollassin zu Wien.
61	236	2	15	Peter Bürd von Reichelsheim.
62	237	—	32 1/4	Neubrunner Kirchengeld.
63	238	14	23 2/4	Peter Müller von Heidenfeld.
64	239	39	30	Dietricher Spital von Würzburg.
65	240	6	1/4	Mehling Adam von Heidenfeld.
66	241	9	6	Johann Bauer.
67	242	4	56	Georg Anton Lang.
68	243	1	33 3/4	Kaspar Behl.
69	244	71	1/4	Georg Adam Schrad.
70	245	7	30	Johann Müller, Ausschatzung.
71	246	16	30 3/4	Johann Müller, Debitsache zu Lengfurt.
72	247	218	46 3/4	Unbekannt im Depositen-Sacke vorgefunden.
73	248	8	13 3/4	Friedrich Kuhn.
74	249	62	30	Barbara Herbert, Legat.
75	250	4	30	Johann Kaufmann.
76	251	4	25 1/4	Georg Hofmann Schneider.
86	1495	99	—	Unbekannt.

Digitized by Google

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Reubel, Gastwirth zu Reckendorf, wird

Dinstag den 11. d. M.

das Prioritäts-Erkenntniß anstatt der Verkündung auf 60 Tage in dem Vorplatze der Amtsstube dahier angeheftet.

Baunach den 4. September 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Dr. Freyer.

Bey legaler Verhind. des Landr.

Schmidt, a. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats wurden dem Bauern Johann Anton Walter zu Otterbach mittelst Aufsprengung der hinteren Thüre an seiner Scheuer, nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein halbes Malter Weitzen mit wenigem Dinkel vermischt, in einem ganz neuen leinenen Sacke, J. A. W. roth oder schwarz bezeichnet,
2) ein Strohschneidmesser, an welchem die untere Oeffnung zum Einschrauben in eine Strohbank ausgebrochen war,
3) ein Korn- und ein Haber-Sieb, beyde durch Einschnitte J. A. W. bezeichnet und schon sehr gebraucht,
4) die Handhabe und das Lederwerk eines Dreschflegels, dann von einem frey in dem an dem Hause befindlichen Garten gestandenen Wagen,
5) der Brust und Webbernagel, zur Festhaltung des vorderen und des hinteren Wagens dienend.

Welches zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach am 25. August 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. B.

Weißgerber, Actuar.

Stein.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Martin Werrbach von Unteraltertheim ist das unterm 10. December v. J. gefällte, und am 17. May d. J. vom k. Appellations-Gerichte bestätigte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden; weßhalb auf Anrufen der Gläubiger folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht werden;

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird
Dinstag der 23. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dinstag der 27. November,
3) zur schlüßlichen Verhandlung aber und zwar für Replik und Duplik
Donnerstag der 27. December

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

Wer demnach an Johann Martin Werrbach oder dessen Grundvermögen Forderungen zu machen hat, wird hiemit unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstag den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich wird hiermit Jedermann aufgefordert, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edictstag hierorts zu hinterlegen.

Hiebey wird auch bekannt gemacht, daß der Activstand 2432 fl. 25 kr., der Passivstand dagegen ohne Zinsen 3415 fl. 42 kr. beträgt.

Remlingen am 17. August 1827.

Gräflich von Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer zwischen den Brüdern Johann und Andreas Bartelmann zu Untermerzbach zum Zwecke der Schuldentilgung getroffenen Uebereinkunft wird folgendes, dem Letzteren gehöriges Grundvermögen hiermit feil geboten.

a) Ein Wohnhaus zu Untermerzbach Nr. 62, mit dem dazu gehörigen Badersgarten, mit 1 fl. 6 kr. Erbzins.
b) Ein Acker in der Schmiedsgasse mit 21 1/2 kr. Erbzins, Beydes mit 10 pro Cent Handlohn belastet.

Der Verstrich wird am Donnerstag den 27. September l. J. früh um 9 Uhr dahier im Gerichtssitze abgehalten, und der Hinschlag

nach Vorschrift der Executions-Ordnung verfügt.

Merzbach den 30. August 1827.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Vill, P.-R.

Keyßler.

Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Schuhmacher Friedrich Spiegel dahier gehörige Wohnhaus mit eingehörigem Gemeinderecht

Freytag den 14 September l. J.

Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Wirthshause nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Bimbach am 4. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-Richter.

Ebert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der in der s. g. Lochmühle dahier verstorbenen ledigen Anna Margaretha Schmalzin ist die Erhebung des Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher diejenigen, die an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Dinstag den 25. d. M. September früh 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 25. August 1827.

Freyh. v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richtr.

Gigerich, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Bauers Nikolaus Volkert von Kraisdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur bescheinigten Angabe ihrer Ansprüche und zur Erklärung auf den vorzulegenden Zahlungsplan

Dinstag den 25. September l. J.

Vermittags 9 Uhr

in das Amt Pfaffendorf geladen.

Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit beygezählt.

Heilgersdorf den 30. August 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts 1ter Classe Pfaffendorf.

Welsch, P.-R.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Anton Gottschall'schen Debitmasse in Salmsdorf gehörige Grundvermögen, als:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 3 a nebst halber Scheuer, Hofraum, Gemüßgarten mit Gemeinderecht,
2) der Ziegelacker von 12 Mrg.,
3) die Seewiese von 2 1/4 Mrg.,
4) der Seeacker von 4 1/2 Mrg.,
5) der Sandacker am See von 1 1/2 Mrg.,
6) das Sandäckerlein am See mit Gebüsch von 3/4 Mrg.,

wird

Donnerstag den 4. October d. J.

Nachmittags 2 Uhr

zu Salmsdorf öffentlich verstrichen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 31. August 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

J. N. Lubert, verpfl. Act.

---

(3) 3. Früchten-Verwerthung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

100 Schffl. Weitzen,
400 Schffl. Korn und
300 Schffl. Haber,

wird Montag den 17. d. M. salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt macht

Werneck am 2. September 1827.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 11. September 1827 früh 10 Uhr werden gegen 245 Schäffel Korn vom Jahrgange 1822, vorbehaltlich höchster Genehmigung, dahier öffentlich aufgestrichen; jedes

Gebot ist mit 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Euerdorf am 29. August 1827.
Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 21. und 28. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	57 Schäffel, der Schäffel		9 fl. — kr.
Korn,	62		7 fl. — kr.
Haber,	15		3 fl. 50 kr.
Gerste,	8		6 fl. — kr.
Linsen,	2		7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	176 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 45 kr.
Korn,	18		6 fl. 45 kr.
Haber,	18		3 fl. 30 kr.
Linsen,	2		7 fl. — kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	93 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 30 kr.
Korn,	50		6 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 501 Schäffel, als: 326 Schffl. Weitzen, 130 Schffl. Korn, 33 Schffl. Haber, 8 Schffl. Gerste, 4 Schffl. Linsen.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bürgermeister.
Vollerth

Schaf-Verkauf.

Am Samstag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf dem fürstlich Löwensteinischen Hofgut Neuhof bey Wertheim das heuer aus der dortigen fürstlichen Schäferey zum Verkauf bestimmte Zucht- und Brackvieh öffentlich ausgeboten. Es besteht in

einer Parthie 1- 2-jähriger zum Theil ausgezeichnet schöner, namentlich sehr wollreicher spanischer Zuchtböcke,

einer Parthie spanischer trächtiger Mutterschafe,

einer Parthie gölter Brackschafe,

endlich aus

einer Parthie fetter und halbfetter deutscher Hämmel,

wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Wertheim den 3. September 1827.
Fürstliche Oekonomie-Inspection.
Knaus.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) 3) Das in Nro. 101 Fol. 1986 des hiesigen Intelligenzblattes naher beschriebene, sehr geräumige Haus, 4 Distr. Nr. 154 und 155, der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier, und deren 4 1/2 Morgen Weinberge am neuen Berge zu Gerbrunn sollen Mittwoch den 12., Mittwoch den 19. und Mittwoch den 26. September ds. Js. jedesmal früh 10 Uhr in genanntem Hause selbst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Auf vorherige Bestellung sowohl im genannten Hause als bey Apotheker Klinger kann dasselbe zu jeder Zeit eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Am Mittwoch den 12. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags um 2 Uhr werden die Mobilien der verlebten Frau Hofräthin Gerlach, als: Silber, Uhren, Malereyen, Weißzeug, Bettungen, Porcellain, Schreinerwaaren rc. in deren Sterbhause im 4ten Distr. Nro. 155 öffentlich versteigert. Silber, Gold und Uhren werden Mittwoch den 19. September dem Striche ausgesetzt. Die Malereyen werden am Ende der Versteigerung verkauft, und der Tag hiezu noch eigens bekannt gemacht.

Die Weine, bestehend aus
18 Eimer 1807, 1811 u. 1812er Mischling,
6 Eimer 1823er und
11 Eimer 1825er,
sämmtlich Gerbrunner Neuberger Gewächses, werden Mittwoch den 12 September d. J. früh 10 Uhr öffentlich versteigert.

3) (2) Hiermit bringe ich zur ergebensten Anzeige, daß sich mein Commissions-Tapeten-Lager von Herrn W. Sattler in Schweinfurt durch frische Zusendungen von den neuesten und geschmackvollsten Tapeten u. Borduren zu den billigsten Preisen vermehrt habe Indem ich mir im Voraus schmeichle, daß diese Desseins ungetheilten Beyfall erhalten werden, sehe ich einer geneigten Abnahme ergebenst entgegen.

Zugleich mache ich auch ergebenst bekannt, daß ich wieder eine Parthie Gesundheits-Wachstaffent von dem berühmten Fab-

rikanten J. G. von Schütz in Nürnberg, so wie auch verschiedene Kleidungsstücke, als: Strümpfe, Socken, Schlafhauben, Rückenstücke und Aermeln erhalten habe, und solche um den Fabrickpreis verkaufe.

Fz. Jos. Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

Oeffentliche Versteigerung.

4) (3) Am Sonntag den 30. September d. J. werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung von uns, den Gastgeber Johann Caspar Cramerischen Kindern und Erben, nachbeschriebene, zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Realitäten wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht:

1) das Gastwirthschaftshaus, zum grünen Baum genannt, Nro. 8 in der Frauengasse dahier, zins- und handlohnfrey.

Dieses Gasthaus besitzt die Wirthschafts-Gerechtigkeit als ein Realrecht, ist erst vor Kurzem wieder in allen seinen Baulichkeiten, so wie in dem ganzen Dachwerke neu reparirt und hergestellt worden, und hat an sich folgende Bestandtheile:

a) 6 heitzbare Zimmer,
b) 6 unheitzbare dto.,
c) zwey helle geräumige Küchen,
d) eine Speisekammer.
e) ein Waschhaus,
f) zwey gewölbte helle Keller mit zwey kleineren Nebenkellern,
g) außer dem Haupteingang zum Hause noch eine besondere Nebeneinfahrt mit einem großen Hofe, worin sich
h) sieben geräumige Pferde- und Rindviehstallungen, dann
i) drey steinerne Schweinställe befinden, imgleichen
k) drey gebrückte Böden, und endlich
l) noch einen besondern großen Heuboden.

2) Das unmittelbar an das Gasthaus in gleicher Linie angebaute und mit demselben inwendig vereinigte, zwey Etagen hohe Nebenwohnhaus, in eben dieser Frauengasse, welches seinen eigenen Eingang von der Straße aus besitzt, und nach Belieben als besonderes Haus bewohnt werden kann, gleichfalls zins- und handlohnfrey.

In diesem Hause befinden sich
a) drey heitzbare Zimmer,
b) ein unheitzbares dto.,
c) zwey Küchen,
d) zwey gebrückte Böden mit einer Kammer,
e) ein eigener Hof mit einer Holzremise, und
f) ein gewölbter Keller.

3) Eine in ihrem baulichen Stande sehr gut beschaffene große Scheuer in der nämlichen Frauengasse und in einer nur sehr geringen Entfernung vom Gastwirthshause zum grünen Baum, zu dessen Wirthschaft sie vorzüglich geeignet ist, eben auch zins- und handlohnfrey.

Diese Scheuer enthält:
a) zwey Barnviertel,
b) eine Kalter im Barnviertel linker Hand,
c) einen die Scheuer auf zwey Seiten umfassenden Blumengarten mit tragbaren Obstbäumen besetzt und mit drey Eingängen versehen, wovon der eine zur Promenade auf dem Stadtwalle führt, endlich
d) einen vorzüglich schönen großen gewölbten Keller.

Der Aufstrich dieser vorbenannten Realitäten geschieht im Gasthause zum grünen Baum dahier, nimmt Abends um 7 Uhr seinen Anfang, und bleibt bey jedwedem Stücke, welches verstrichen wird, die obervormundschaftliche Ratification des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichtes vorbehalten.

Schweinfurt am 24. August 1827.

Die Gastgeber Joh. Caspar Cramer'schen Kinder und Erben dahier.

5) (3) Ganz frische holländische Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 109 ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, verschließbarem Abtritt, einem Theil vom Keller, Magd- und Waschkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit Garten, gutem Keller, nöthigenfalls auch mit Stallung und Scheuer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Büttnergasse 2. Distr. Nro. 331.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 107.

Würzburg. Donnerstag den 13. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Spezerey-Händlerin Dorothea Hepp sind der Activmasse aus dem Concurse des Hyazinth Mohrenhofen 3179 fl. 40 kr. zugefallen, und ad depositum judiciale sammt den vom 14. März 1826 hievon verfallenen Zinsen, genommen.

Da jedoch der Passivstand dieser Verlassenschaftsmasse nicht genau bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche an die Masse, und insbesondere an den obenerwähnten Activposten einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen Donnerstag den 4. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung und Vertheilung dieser Masse, und insbesondere dieses neu angefallenen Activpostens nicht sollen berücksichtiget werden.

Würzburg den 6. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Dominicaner-, Neumünster- und St. Burkarder-Kirche sind Glaser-Reparaturen nöthig, und einige Platten zu legen. Diese Reparatur-Arbeiten sollen mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Es wird hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 17. d. Mts. früh 10 Uhr anberaumt.

Die Strichsliebhaber haben sich zu dieser Zeit auf dem Polizey-Bureau einzufinden, wo ihnen das Nähere über die zu fertigende Arbeit nebst den Strichsbedingungen bekannt gemacht wird.

Würzburg am 11. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 21. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Haber-Magazin beym Zellerthor an den Meistbietenden öffentlich verstrichen gegen baare Bezahlung

120 Stück alte Fensterflügel,

30 „ „ Fensterrahmen,

8 Zimmerthüren, nebst einer beträchtlichen Anzahl alten Bauholzes.

Würzburg den 11. September 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

(2) 2. Publicandum.

Am 17. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau des hiesigen Oberzoll- und Hallamtes 6 Bällchen Wollenbänder von verschiedener Gattung und Farbe, 192 Pfund an Gewicht, dutzentweis gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 5. September 1827.

Kön. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Hundrisser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 24. d. M. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:

480 alte Pallisaden,
23 alte Brückhölzer,
10 Stück alte eichene Hölzer, und
2 alte Barriere-Pfosten.

Die Commission versammelt sich Morgens 9 Uhr am Sanderthor.

Würzburg den 10. September 1827.

Die kön. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Mager, Platz-Ingenieur.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Margaretha Prößler, Wittwe des Adam Prößler von Oberleinach, werden zur Anzeige ihrer Forderungen und zu Erklärung über beantragte Zahlungsnachsicht auf

Mittwoch den 17. October 1827
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 30. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Martin Mack jung von Unterleinach ist das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden, und wird nun

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben und Nachweisung ihrer Richtigkeit, so wie ihres Vorzugsrechtes, auf

Mittwoch den 26. September
1827 früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, auf

Mittwoch den 24. October
1827 früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur Einbringung der Schlußhandlungen, auf

Mittwoch den 21. November
1827 früh 8 Uhr

anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1ten Edictstage wird zugleich über die Art der Verwerthung der Masse gehandelt, und trifft denjenigen Gläubiger, der diese Verhandlung nicht abwartet, den Nachtheil, daß er der Erklärung der Mehrzahl beygezählt wird.

Dabey wird jedem, der von der Masse etwas in Händen hat, aufgegeben, dasselbe bey Strafe doppelten Ersatzes der Masse zu restituiren.

Würzburg am 20. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Gemeinde Rottendorf wird

Mittwoch den 3. October l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst das sämmtliche Vieh des Gemeindepflegers dem öffentlichen Striche an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Mehrere gegen den Anton König von Heidingsfeld angemeldete bedeutende Schul-

Digitized by Google

den machen es ungewiß, ob nicht Ueberschuldung vorliege.

Um hierüber ins Reine zu kommen, werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen an den Anton König bey der hiemit auf

Mittwoch den 3. October 1827
Vormittags 8 Uhr

bestimmten Tagfahrt anzumelden, und über die Art ihrer Befriedigung Erklärung zu geben, widrigenfalls sie den durch ihre Unterlassung ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Behufs jener Erklärung wird ihnen der Activstand des gedachten Anton König vorgelegt werden.

Würzburg den 22. August 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem wider Joseph Stamm ledig von Bücholb der Concurs rechtskräftig erkannt ist, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. October l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey demnach sämmtliche Forderungen gegen gedachten Stamm, nebst Beweismitteln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzuzeigen, etwaige Einwendungen dagegen vorzubringen und schlüssige Handlungen bey Strafe des Verlustes derselben zu pflegen sind.

Arnstein den 12. August 1827.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckert.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. wurden in Detter aus einem Hofraum 2 hintere Räder eines Wagens entwendet. Beschlagen und noch ganz gut, sind sie besonders dadurch kenntlich, daß an jedem Rade ein Felchen inwendig aufgesprungen ist.

Man wünscht Auskunft über den Thäter und wo sich die entwendeten Gegenstände befinden.

Brückenau am 8. September 1827.
Königliches Landgericht.
Landr. Comitti.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bauer Nikolaus Fuchsstadt von Ramsthal will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und werden daher zu diesem Zwecke die Gläubiger desselben auf Dinstag den 30. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Uebereinkunft der erschienenen Creditoren als beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 3. September 1827.
Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Volle.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Reuß jung, Bauer von Garitz, hat sich concursmäßig erklärt, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Dinstag den 9. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Reuß unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Concursmasse ausgeschlossen und resp. mit der Mehrheit der übrigen Gläubiger übereinstimmend angesehen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte an das Concursgericht einzuliefern.

Euerdorf den 6. September 1827.
Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.
Eschborn, Rechtspract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Müllermeister Kilian Endres von Eyershausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Zur Geltendmachung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel, zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung

wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 12. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechts-Ansprüche anher zu übergeben.

Dec. Königshofen den 4. September 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Konrad Goldschmied von Melperts, welcher an seinen Sohn sein Grundvermögen abtreten will, haben zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag unter dem Nachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, Donnerstag den 18. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen.

Hilders den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler.

Bekanntmachung.

Michel Speyer von Hausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt. Um nun ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen denselben eingeschlagen werden muß, werden hiemit alle dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Freytag den 19. October l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey Beurtheilung des künftigen Verfahrens auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Kissingen den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Bergmüller von Mühlbach einzuleiten sey, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, am 12. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Karlstadt am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Michel, Prct.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Konrad Straubischen Eheleute zu Kitzingen haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen, bestimmt.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

Realitäten-Verkauf.

In der Debitsache des Johann Kleinhänz von Hassenbach werden sämmtliche Realitäten der Masse, bestehend aus

einem Wohnhause mit Scheuer, Holzhalle, dann Garten,

12 3/4 Morgen 24 ein halb Viertel Ruthen Wiesen,

61 3/4 Morgen 33 1/4 Ruthen Artfeldern und Krautländern

am

Donnerstag den 27. dieses Mts.
Vormittags 8 Uhr

im Wirthshause dortselbst unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen und

unter Vorbehalt des Zuschlags dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Kissingen am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Müller, Act.

Haller, a. a.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Franz Kiesner von Erlenbach ist erster Edictstag auf den 17. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben, so wie zum Schluß-Verfahren ist unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 19. November d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt.

Klingenberg den 23. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Gerbermeisters Adam Biebers Wittib zu Münnerstadt irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche Mittwoch den 24. October d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Münnerstadt am 6. September 1827.

Königliches Landgericht.
Kellerl, Landrichter.

Gernert, Pract.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Kaspar Kreisheimer von Burglauer werden auf gestellten Antrag des Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung, resp. schlüßlichen Verhandlung über die vom Liquidaten anzubringenden Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 23. October l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft anburch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 1. September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Ab. des Ldg.-Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 12. May 1827, Kreis-Intell.-Blatt Nro. 59, 70 und 80, rücksichtlich der dort aufgeführten noch offenen Hypotheken-Einträge gegen Kleinochsenfurter Güterbesitzer, keine Ansprüche im Termine vorgebracht wurden, so ist auf gestellten Antrag heute das im erwähnten Ausschreiben angedrohte Präjudiz für eingetreten erklärt, und die Löschung der Hypotheken-Einträge verfügt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 4. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 19. November 1825, Kreisblatt vom nämlichen Jahre, Nro. 135, 136 und 138, auf die gegen Martin Zobel zu Ochsenfurt noch offene Hypothek im Termine keine Ansprüche angebracht wurden, so hat man auf Antrag die Präclusion und Löschung der Hypothek erkannt, was anburch bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Sebastian Rottmann von Hirschfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung

Freytag den 28. September

im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Dieses den Interessenten zur Nachricht.

Schweinfurt den 11. September 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Lorenz Manger zu Untereisenheim ist die

nähere Untersuchung dessen Schuldenstandes, und die Vernehmung der Gläubiger nöthig, zu welchem Ende solche auf

Donnerstag den 4. künftigen Monats

früh 8 Uhr zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden vorgefahren werden solle.

Volkach den 9. September 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Bekanntmachung.

Zur Erledigung der Theilungssache des Valentin Seufert zu Steinfeld mit den Kindern erster Ehe sind die Forderungen gegen die Theilungsmasse Freytag den 12. October l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, bey dem Vollzuge der Theilung nicht berücksichtiget zu werden.

Rothenfels den 4. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Fleischmann, Rechtspract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Michael Heß von Herlheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Donnerstag den 18. October d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden sollen.

Sulzheim den 18. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Martin Werrbach von Unteralterheim ist das unterm 10. December v. J. gefällte, und am 17. May d. J. vom k. Appellations-Gerichte bestätigte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden; weßhalb auf Anrufen der Gläubiger folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht werden;

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird
Dinstag der 23. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dinstag der 27. November,

3) zur schlüßlichen Verhandlung aber und zwar für Replik und Duplik
Donnerstag der 27. December

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

Wer demnach an Johann Martin Werrbach oder dessen Grundvermögen Forderungen zu machen hat, wird hiemit unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstag den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich wird hiermit Jedermann aufgefordert, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edictstag hierorts zu hinterlegen.

Hiebey wird auch bekannt gemacht, daß der Activstand 2432 fl. 25 kr., der Passivstand dagegen ohne Zinsen 3413 fl. 42 kr. beträgt.

Remlingen am 17. August 1827.

Gräflich von Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gram von Vögnitz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben eine Zahlungsnachsicht zu erlangen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Dinstag den 16. October d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in die von der Mehrheit der Er-

schienenen gefaßt werdenden Beschlüsse für einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 23. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nro. 330 wird Montag am 17. September l. J. früh um 10 Uhr im unterzeichneten Geschäfts-Locale einem weitern öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon bemerkt wird, daß zwar der erste Drittheil des Kaufschillings nach dem mit höherer Genehmigung erfolgten Zuschlage sogleich baar zu erlegen ist, die zwey letzten Drittheile aber in verzinslichen Zielfristen mit 4 Procenten, und zwar der erste in drey- und der zweyte in sechs Jahren bezahlt werden können.

Würzburg den 10. September 1827.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herbig.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am Montag den 17. d. M. werden im k. Hofspitale dahier früh um 10 mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig 20 Schffl. Korn, welche auf dießseitige Anweisung beym k. Stadtrentamte dahier zu fassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10. September 1827.

Die kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein Acker von circa 9 Morgen, größtentheils mit Monatsklee besäet, im äußern Frauland gelegen, St. Andreas Düll, F. der Weg, von der Verlassenschaft des Partikuliers Salomon Hirsch dahier, wird

Dinstag den 18. dieses Monats

früh 10 Uhr in dem Salomon Hirsch'schen Hause im 3. Distr. Nro. 81 verstrichen, wo zugleich die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Die Einsicht des Ackers kann auf Verlangen jedesmal früh geschehen.

Das Testamentariat.

2) (3) Nachdem ich von der königl. Regierung die Erlaubniß erhalten habe, meine Kaffewirthschaft vom 5ten in den 2ten District verlegen zu dürfen, so bin ich gesonnen, mein eigenthümliches Wohnhaus sammt Garten im 5. Distr. Nro. 248, an der Schneidmühle angebaut, zu verkaufen. Liebhaber hiezu dürfen sich nur gefälligst an Unterzeichneten wenden, sowohl wegen der näheren Bedingnisse, als wegen der Einsicht des Hauses.

Carl Herbert, Kaffewirth, im 5. Distr. Nro. 4.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (2) Neuer Laperdan, neue holländ. Häringe, Genueser und holl. Sardellen, kleine franz. Kapern und Nürnberger Essig-Kukumern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

Bekanntmachung.

5) (3) Um den Wünschen mehrerer Herren Pfarrer und Stiftungspfleger zu entsprechen, habe ich Herrn A. Stephan in Gerolzhofen ein Commissions-Lager von meinen selbstgefertigten Wachskerzen und Wachsstöcken in beliebigen Sorten übergeben, welche vorzüglich wegen ihrer Güte, ihres sparsamen Brennens und des billigen Preises der dortigen Gegend zu empfehlen sind.

Würzburg den 7. September 1827.

Johann Kuhr, Wachszieher.

6) (3) Ganz frische holländische Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

7) (1) Beym Wildpretshändler Jäger nächst der Stern-Apotheke ist ganz frisches junges Hirschwildpret um billigen Preis zu haben.

8) (2) Auf dem Oekonomie-Gute Wöllried, eine Stunde von Würzburg gelegen, stehen 41 Stück feine Merinos-Brackschafe, welche noch zur Zucht gut zu gebrauchen sind, um billigen Preis zu verkaufen. Näheres kann bey der Verwaltung daselbst erfragt werden.

9) (3) Ein Topfkegel-Spieltisch von Kirschbaumholz, mit Töpfen von Buchsbaumholz, auch als Schreibtisch zu gebrauchen, wird

aus Mangel an Platz um billigen Preis abgegeben. Im Intell.-Comptoir das Nähere.

10) (3) Ein von Silber massiv und sehr modern gearbeiteter Hutstern, nach der Form, wie solche die k. bayer. Herren Stabs-Offiziere und Adjutanten zu tragen pflegen, kann als entbehrlich verkauft werden. Im Intell.-Comptoir erfährt man, von wem.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Brücke Nro. 267 ist ein geräumiger Laden mit Zimmer und Altane auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres in der Zürnischen Behausung.

Ferner ist auf Allerheiligen der zweyte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. in der Elephantengasse Nro. 291, ist auf Allerheiligen der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 ist ein Getreidboden, dann auch Stallung, welche zu einer Werkstätte benutzt oder zu einem Gewölbe verwendet werden kann, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf der Domgasse im 2. Distr. ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Auskunft hierüber erhält man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Den Betrag der auf die Rehm-ischen Häuser in Kissingen abgenommenen Loose zahle ich zurück.

Handelsmann Röser.

2) (1) 425 fl. Vormundsgeld sind auszuleihen gegen gerichtliche Versicherung. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nr. 487.

3) (1) Ein Academiker wünscht, während der Herbstferien im Lateinischen, Griechischen und Deutschen, so wie auch im Clavierspielen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (3) In eine Schnittwaaren-Handlung wird ein junger Mensch von soliden Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres hierüber erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Es werden in eine solide Haushaltung auf das künftige Ziel Michaelis eine Köchin und eine Kindsmagd, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen können, gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

6) (3) Es wird auf den 1. October ein Marqueur in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

7) (2) Es wünscht Jemand sein Mädchen von 9 bis 10 Jahren durch einen tüchtigen Lehrer in den nöthigen Schulunterrichts-Gegenständen unterrichten zu lassen, und sucht dazu noch 1 bis 2 Mädchen von gleichem Alter. Nähere Auskunft erhält man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Eine Wittwe in einer Stadt des Unter-Mainkreises wünscht 1 oder mehrere Kinder von jedem Alter gegen billige Bedingnisse in Kost und Logis zu nehmen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Keller für Obsthändler oder zur Aufbewahrung anderer Sachen stündlich zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 in Eisen gebundene Fässer, jedes 32 Eimer haltend, zu verkaufen

10 (1 Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Sonntag den 16. oder Montag den 17. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Vor 8 Tagen sind Jemand 2 Gänse zugelaufen. Der Eigenthümer kann solche gegen Ersatz der Einrückungsgebühr im 2. Distr. Nro. 16 wieder erhalten.

12) (1) Am verflossenen Montag Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurde vom Rennweger Thor bis zum Sander Thor, und von da wieder zurück bis auf die Aumühle, eine Reitgerte mit einem gebogenen elfenbeineren Knopf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 107ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Güter-Strich.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Würzburg links des Mains werden nachstehende, dem Georg Behrmann alt von Erlabrunn eigenthümliche Grundstücke, als:

1/4 Morgen 6 Ruthen am Marktersand Nro. 876,

1/4 Morgen 4 Ruthen weiter allda Nro. 877,

dann

3/4 Morgen an der langen Setz Nro. 878,

auf 4 Martini-Zielfristen, und nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim Montag den 17. September dieses Jahrs früh um 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wonach sich die Kaufslustigen zu achten haben.

Würzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub sen., a. a. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Lorenz Hofmann von Rottendorf wird dessen noch nicht veräußertes Grundvermögen, bestehend in einer Hofrieth, nebst ungefähr 28 Morgen Artfeld und 2 Morgen Weinberg,

Dinstag den 18. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf, einmal das ganze Anwesen zusammen, und, wenn hierauf kein annehmbares Gebot fällt, die einzelnen Realitäten, auf sechs Martini-Fristen zu 4 Procent, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

D. Würzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
J. Hack, Rechtspract.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Georg Röthlein zu Unterleinach werden zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Abgabe ihrer Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Mittwoch den 3. October l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 30. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rchtspract.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Michael Megner zu Heugrumbach zugehörige Mahlmühle unweit dieses Orts, die untere Seemühle genannt, mit Haus, Scheuer und Stallung, 2 gewölbten Kellern und Kellergebäuden, welches bequem zu einer Wohnung eingerichtet werden kann; dann

1 2/4 Mrg. dabey liegendes Baumfeld und Garten, und

1 3/4 Mrg. 28 Rth. Baum- und Kleefeld,

Donnerstag den 27. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeinde-Hause zu Heugrumbach

verstrichen, woselbst die näheren Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Arnstein den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 4. October l. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Sulzthal die den Dengel'schen Geschwistern daselbst gehörige sogenannte obere Mahlmühle mit Garten und Oekonomie-Gebäuden unter den bey dem Striche noch besonders bekannt zu machenden Bedingnissen nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber wiederholt eingeladen werden.

Euerdorf am 4. September 1827.

Königliches Landgericht.

V. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

Bekanntmachung.

In der Balthasar Schmittischen Concurssache zu Oberschwarzach wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Montag den 10. September l. J. an der Gerichtstafel angeheftet.

Gerolzhofen den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter, Rchtspr.

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Reubel, Gastwirth zu Reckendorf, wird

Dinstag den 11. d. M.

das Prioritäts-Erkenntniß anstatt der Verkündung auf 60 Tage in dem Vorplatze der Amtsstube dahier angeheftet.

Baunach den 4. September 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Dr. Freyer.

Bey legaler Verhind. des Landr.

Schmidt, a. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das von Johann Weidner zu Steinfeld in der Schulden-Sache der Sebastian Bayersbachs Wittwe ersteigerte Wohnhaus Samstag den 6. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeinde-Hause daselbst unter den bey der Strichs-Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels den 4. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Fleischmann, j. p. j.

Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers wird das laut Obligation vom 4. Februar 1826 gegen 700 fl. verpfändete Grund-Vermögen des Leonard Mehling zu S. von Steinfeld, deren näheres Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze zu ersehen ist, Samstag den 13. October l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeinde zu Steinfeld unter den bey der Strichs-Tagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels den 30. August 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fleischmann, j. p. j.

Edictal-Ladung.

Gegen Heinrich Scheiner zu Steinfeld wurde die Ausschatzung erkannt; als Edictstage werden jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Orginal-Urkunden Donnerstag der 11te October l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 15te November l. J.,
3) zu den beyden Schlußhandlungen Mittwoch der 12te December l. J. bey Verlust der Handlung zu 2 und 3.

Diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder eine Zahlung an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 29. August 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Fleischmann, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer zwischen den Brüdern Johann und Andreas Bartelmann zu Untermerzbach zum Zwecke der Schuldentil-

gung getroffenen Uebereinkunft wird folgendes, dem Letzteren gehöriges Grundvermögen hiermit feil geboten.

a) Ein Wohnhaus zu Untermerzbach Nr. 62, mit dem dazu gehörigen Badersgarten, mit 1 fl. 6 kr. Erbzins

b) Ein Acker in der Schmiedsgasse mit 21 1/2 kr. Erbzins, Beydes mit 10 pro Cent Handlohn belastet.

Der Verstrich wird am Donnerstag den 27. September l. J. früh um 9 Uhr dahier im Gerichtssitze abgehalten, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung verfügt.

Merzbach den 30. August 1827.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Will, P.-R.

Keßler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Bauers Nikolaus Vollert von Kraisdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur bescheinigten Angabe ihrer Ansprüche und zur Erklärung auf den vorzulegenden Zahlungsplan

Dinstag den 25. September l. J. Vormittags 9 Uhr

in das Amt Pfaffendorf geladen.

Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit beygezählt.

Heilgersdorf den 30. August 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts 1ter Classe Pfaffendorf.

Welsch, P.-R.

Wagner, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der in der s. g. Lochmühle dahier verstorbenen ledigen Anna Margaretha Schmalzin ist die Erhebung des Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher diejenigen, die an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Dinstag den 25. d. M. September früh 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 25. August 1827.

Freyh. v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richtr.

Gigerich, a. a.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 5. und 8. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	41 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. — kr.
Korn,	2	—		8 fl. — kr.
Gerste,	9	—		6 fl. 15 kr.
Haber,	2	—		4 fl. 6 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	138 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 33 kr.
Korn,	109	3		7 fl. 20 kr.
Gerste,	103	—		6 fl. — kr.
Haber,	65	1		3 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	13	4		6 fl. — kr.
Gerste,	3	1		5 fl. — kr.
Haber,	14	5		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 494 Schffl. 1 Mtz., als: 180 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 116 Schffl. 1 Mtz. Korn, 115 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 82 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate August 1827.

Geborne:

56.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Joseph Gahr von Gonsenheim in Hessen-Darmstädt., Sattlermeister.

Kaspar Heller von hier, Viehhändler.

Andreas Eisel von hier, Fischermeister.

Johann Ziegler von hier, Taglöhner.

Karl Döhling von hier, Büchsenmachermeister.

Michael Hühl von Karlstadt, Schneidermeister.

Michael Trummer von Wipfeld, Taglöhner.

Georg Münz von hier, Seilermeister.

Getraute.

Joh. Gottfried Schmitt, Weißbeckermeister, mit A. Barbara Frosch, Gärtnerstochter von Mönchstockheim.

Georg Scharf, Zimmergesell, mit Eva Maffal, Steinhauerstochter von Rothenfels.

Leonhard Mistelbeck, Zuckerbäcker, mit Margaretha Allemann, Schlossergerstochter von Markt Scheinfeld.
Johann Pfeufer, Schuhmachermeister, mit Sabina Schuster, Bürgers-Wittwe dahier.
Joh. Georg Gödel, Taglöhner, mit Anna Eva Gram, Glaserstochter von Arnstein.
Adam Heusinger, Schneidermeister, mit M. Victoria Leib, Hofkutscherstochter von hier.
Joh. Georg Scheuring, Einwohner zu Veitshöchheim, mit Elisabetha Burkardt von da.
Joh. Lucas Schönlein, Dr. und k. Professor mit Theresia Heffner, k. Regier.-Rathstochter von hier.
Bernard Werthmüller, Häcker, mit M. Anna Röder, Zimmermannstochter von Wernerz.
Kaspar Heller, Viehhändler, mit Katharina Bauer von Gänheim.
Joseph Gahr, Sattlermeister, mit Gertraud Hess dahier.
Andreas Eisel, Fischermeister, mit Eva Sabina Geisler, Fischerstochter von hier.
Tobias Allert, Pflasterer, mit Magdalena Schleiß, Büttnerstochter von Lengfeld.

Gestorbene.

Philipp Oehninger, k. Oberlieut.-Sohn, 3 M. 3 W. alt.
Johann Eisler, Pfründner im Ehehaltenhause, 82 Jahre alt.
Anna Schimmer, Metzgerstochter, 2 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Joseph Lampert, Wachsziehermeister, 56 J. alt.
Mathes Munz, Bäckerssohn, 5 M. alt.
Anna Apollonia Capretz, Holzhändlerstochter, 31 J. alt.
Anna Marg. Vollert, Metzgerstochter, 6 M. 3 W. alt.
Franz Jos. Müller, Handelsmannssohn, 1 M. alt.
Katharina Hofmann, Pfründnerin in der Hubertspflege, 72 J. alt.
Theresia Zehner, Dienstmagd, 44 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Eva Grummet, Maurergesellentochter, 1 M. 2 W. alt.
Anna Barbara Wachter, Hausmeisters-Wittwe, 60 J. alt.
Magdalena Hiller, Schreiners-Wittwe, 80 J. 6 M. alt.
Cajetan Graf von Butler, k. b. General-Major, dann Stadt- und Festungs-Commandant dahier, 50 J. alt.
Magdalena Müller, Revierförsterstochter, 26 J. 4 M. alt.
Augusta Jobst, k. Rechnungs-Commissärstochter, 9 M. alt.
Barbara Gerlach, Hofraths-Wittwe, 77 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Magdalena Trenklin, Zuchthaussträflingin, 40 J. alt.
Anna Thaler, Metzgers-Wittwe, 85 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Konrad Stang, Philosophiae Docto, 56 J. 1 M. 3 W. alt.
Elisabetha Schmitt, Soldaten-Frau, 55 J. alt.
Franz Christoph Link, Oekonomensohn, 5 Wochen alt.
Sebastian Hochgeschwender, Schmiedmeisterssohn, 6 M. 3 W. alt.
Magdalena Heller, Dienstmagd, 60 J. alt.
Franz Spörer, Bäckerssohn, 1 J. 1 M. alt.
Regina Kuchenmeister, Schuhmacherstochter, 4 M. alt.
Anton Monger, Büchsenmachermeister, 51 J. alt.
Georg Bergold, Schreinermeister, 60 J. 4 M. alt.
Joseph Endres, Sattlerssohn, 3 M. alt.
Katharina Kaidel, Zimmergesellentochter, 2 W. alt.
Margaretha Simon, k. Appell.-Ger.-Expeditorsfrau, 71 J. alt.
Emilia Röser, k. Regim.-Auditorstochter, 1 M. 2 W. alt.
Valentin Schmitt, Tünchergesell, 44 J. alt.
Elisabetha Zink, Metzgerstochter, 62 J. alt.
Magdalena Kuhn, Wachsziehertochter, 2 W. alt.
Franz Kropf, Färberssohn, 5 J. alt.
Karl Maier, Schlosserssohn, 2 J. alt.
Sabina Stauter, Receptorstochter, 29 J. alt.
Joseph Konrad, Schuhmacherssohn, 28 J. alt.
Joseph Franz, Taglöhnerssohn, 1 M. 1 W. alt.
Katharina Freyfräulein von Reinach, Stifts-Dame, 74 J. alt.
Valentin Kronreif, Schneidersjunge, 14 J. alt.
Elisabetha Merzig, Dienstmagd, 18 J. alt.
Margaretha Denzler, Pfründnerin im Jul.-Hospital, 77 J. alt.
Franziska Wiesen, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 67 J. alt.
Barbara Engert, Dienstmagd, 30 J. alt.
Agnes Sauer, dto., 22 J. alt.
Joseph Jäger, Bedienter, 58 J. alt.
Margaretha Zobel, Gefreitentochter, 10 Tage alt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern

Nro. 108.

Würzburg. Samstag den 15. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22033. Nrus. exp. 19720.

An sämmtliche königl. Polizeybehörden.

(Die Bestellung des allgemeinen Regierungsgesetzblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die allgemeinen Ausschreibungen vom 4 October und 11. November vor. Js. werden sämmtliche Behörden hiemit auf die rechtzeitige Einsendung der dort anbefohlenen Verzeichnisse über die zu bestellenden Regierungs- und Gesetzblätter aufmerksam gemacht.

Zugleich folgen hier einige neuere aus dem Ministerium des Innern unterm 1. September deßhalb gegebene Bestimmungen zur genausten Darnachachtung:

„Aus einem Berichte der königl. General-Postadministration vom 16. Febr. d. Js. ist ersehen worden, daß von den kgl. Kreis-Regierungen, K. d. J., hinsichtlich der Bestellung des Gesetz- und Regierungsblattes für die Patrim.-Gerichte, Pfarreyen und Gemeinden ungeachtet der deutlichen hierüber bestehenden Vorschriften, noch immer ein sehr verschiedenes Verfahren beobachtet werde.

Es wird daher deßhalb verfügt, wie folgt;

1) die Besitzer von Patrim.-Gerichten sind in Gemäßheit der Ausschreibung vom 19. Januar d. Js. anzuhalten, für jede gutsherrliche Gerichtsbehörde, auch wenn mehrere derselben durch einen gemeinschaftlichen Gerichtshalter verwaltet werden, ein Exemplar des Gesetz- und des Regierungsblattes auf ihre Kosten anzuschaffen.

Rücksichtlich der ruhenden Patrim.-Gerichte wird demnächst besondere Entschließung erfolgen.

2) Jede Pfarrey hat nach der in dem Art. V. der Verordnung vom 29. December 1817, die Umänderung des Regierungsblattes zu einem Gesetzblatte und die Einführung eines allgemeinen Intelligenzblattes betr., gegebenen Vorschrift ein Exemplar des Gesetz- so wie des Regierungsblattes zu halten, und die Zahlung nach den darüber bestehenden Bestimmungen zu leisten.

3) Jede Stadt und jeder Markt mit magistratischer Verfassung hat ein Exemplar des Gesetz- und des Regierungsblattes abzunehmen.

Die Abgabe geschieht in Gemäßheit der Entschließung vom 19. Febr. 1821 für jetzt noch unentgeldlich.

4) Alle Rural-Gemeinden sind nach dem angeführten Art. V. der Verordnung vom 29. December 1817 von der Haltung des Regierungsblattes befreyt und erhalten ein Exemplar des Gesetzblattes unentgeldlich.

Die Bestellung des Regierungsblattes ist daher dem freyen Willen der Gemeinde-Verwaltung anheim gegeben; die Abgabe aber kann in diesem Falle nur gegen Bezahlung erfolgen.

Würzburg den 10. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October l. J. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden, und folgende legale Zeugnisse vorzulegen: 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Zeugniß über den öffentlichen oder den Privat-Unterricht, 4) von Seite der Privat-Unterrichteten das Sitten-Zeugniß, entweder von der Orts-Polizeybehörde oder von dem Pfarramte ausgestellt, und 5) von Seite derer, welche auf die den Dürftigen zukommenden Wohlthaten Anspruch machen zu können glauben, endlich das Vermögens-Zeugniß.

Zugleich werden die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters wiederholt bekannt gemacht.

1) Kein Schüler darf in die unterste Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden, der nicht in der zu bestehenden Prüfung erprobt, daß er
   a) vollkommen orthographisch deutsch zu schreiben,
   b) ein seinem Alter angemessenes Thema aus dem Deutschen in das Lateinische von groben grammatischen Fehlern vollkommen frey zu übersetzen vermöge,
   c) einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörter-Kenntniß, sondern auch von deutschen und lateinischen Sprüchen und Versen sich erworben habe, die er frey aus dem Gedächtniß zum Beweis einer hinlänglichen Uebung desselben herzusagen im Stande seyn soll,
   d) dabey soll er besonders in der Religion schon einen guten Grund in den Lehren des Katechismus gelegt haben,
   e) in der biblischen Geschichte wohl unterrichtet seyn,
   f) eine geographische Kenntniß von Bayern und Deutschland besitzen,
   g) im Rechnen den bessern Schülern der obersten Abtheilung der Volksschule wenigstens gleich kommen,
   h) eine deutliche, nach einem guten Muster gebildete Handschrift schreiben,
   i) die griechische Schrift lesen und schreiben gelernt haben.

2) Der Eintritt in das Gymnasium darf in der Regel nicht vor dem vollendeten 12ten, und nicht nach dem vollendeten 13ten Lebensjahre geschehen. Auf eine Alters-Dispensation bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre haben nur gute Prüfungs-Concurrenten, d. i. die des zweyten Dritttheils und noch ins dritte Jahr über Normalalter hinein nur vorzügliche, d. i. die des ersten Dritttheils Anspruch.

Ohne Beybringung der nöthigen Zeugnisse wird Niemand zur Prüfung zugelassen.

Die Berücksichtigung dieser Prüfungs-Vorschriften, welche diesseits unnachsichtig beobachtet werden müssen, wird besonders den Eltern und Privatlehrern zu dem Ende an das Herz gelegt, um sich und der Jugend eine fruchtlose Reise und der k. Prüfungs-Commission unangenehme Abweisungen zu ersparen.

Würzburg am 13. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.

F. X. Eisenhofer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Weintrauben dürfen dahier auf dem Markte nur von solchen Personen verkauft werden, welche sich durch ein legales Attestat der treffenden Polizeybehörde, oder des Ortsvorstandes ausweisen, daß sie die zum Verkaufe bestimmten Trauben rechtlich besitzen.

Würzburg den 14. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Michael Herrmann, Schuhmachermeisters dahier, mit Margaretha Wirth ledig von Ochsenfurt errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, am Montag den 17. September 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jederman Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 25. September 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 15. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

An sämmtliche königliche Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer fürs l. E. J. zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1826/27 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige, zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 ausquittiren.

Würzburg am 12. September 1827.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

An sämmtliche königliche Rentämter und übrigen Stempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1826/27 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen, mit der in Duplo uns zu übergebenden Abrechnung zugleich einen den auf 1827/28

a H 6

übergehenden Abrechnungs-Rest ausweisenden Hauptbaftschein, welcher die specielle Ausscheidung des noch vorräthigen Stempelpapiers nach seinen einzelnen Sorten und Geldwerth enthalten muß, **längstens bis 6 October** l. J. zu übermachen, um mit dem Rechnungs-Abschlusse hierorts nicht aufgehalten zu werden.

Das Duplicat der von uns anerkannten Abrechnung werden wir nebst allen darin aufgeführten speciellen Haftscheinen remittiren.

Alle Bestellungen von Stempelpapier, welche bis zum 30. September l. J. hierorts nicht eingetroffen sind, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 verbuchen.

Vortrag.	Schuldigkeit.									Gutmachung										Abrechnungs-Rest aufs nächste Etatsjahr 1827/28.		
	Stempel-Gattung inclusive des Papierpreises.			Bund.	Decaten.	Bögen.	Geld-Betrag.			Zeit.	durch baare Zahlung.			durch Rabatt-Abzug.			Summa.					
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf		fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom Quartal 1826/27	—	—	—	—	—	—	470	30	—													
Zeitheriger Empfang und zwar laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	2	—	—	58	20	—		200	—	—	—	—	—	200	—	—			
detto	—	15	2	—	10	—	25	50	—		243	15	—	6	45	—	250	—	—			
laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	1	—	—	29	10	—													
Besoldungsschein	—	3	2	—	25	—	14	35	—													
Summa	—	—	—	3	35	—	598	25	—		443	15	—	6	45	—	450	—	—	148	25	—

Würzburg den 12. September 1827.

Königliches Kreisoberaufschlagamt
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter.

Baur, Controleur.

---

(2) 1. **Güterstrich.**

Auf Requisition des kgl. Rentamts Würzburg r. d. M. wird das sämmtliche Grundvermögen des Franz Schmidt zu Versbach, bestehend in einem Wohnhause, Nro. 177 nebst Scheuern und Stallung; dann den Grundstücken sub Nris. 5522, 5523, 5527, 5528, 5534, 5537, 5539, 5518, 5519, 5516, 5520, 5521, 5525, 5529, 5530, 5552, 5556, 5541, 5542, 5543, 6239, 6245, 6236, 6448, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause im Orte Versbach auf

Montag den 24. September 1827
Nachmittags um 3 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Straub sen., a. s. j.

Digitized by Google

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Rechts Erkenntniß des Nikolaus Knecht von Wasserlos wird den 13. d. M. statt der Verkündung an der Gerichtsthüre an ehftiet.

Alzenau am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

Vorhaus Landr.

Roth, s. a.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Wilhelm Bär, Schlossermeisters zu Marktbreit, wurde auf eigenen Antrag der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 9. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. November d. J.,

früh 9 Uhr, und, wenn es zuläßig ist, auch für die Re- und Duplik festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktbreit den 31. August 1827.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Scheuer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Bauers Nikolaus Vollert von Kraidorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur bescheinigten Angabe ihrer Ansprüche und zur Erklärung auf den vorzulegenden Zahlungsplan

Dinstag den 25. September l. J. Vormittags 9 Uhr

in das Amt Pfaffendorf geladen.

Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit beygezählt.

Heilgersdorf den 30. August 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts 1ter Classe Pfaffendorf.

Welsch, P.-R.

Wagner, Act.

(2) 2. Versteigerung.

Das Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nro. 330 wird Montag am 17. September l. J. früh um 10 Uhr im unterzeichneten Geschäfts-Locale einem weitern öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey bemerkt wird, daß zwar der erste Dritttheil des Kaufschillings nach dem mit höherer Genehmigung erfolgten Zuschlage sogleich baar zu erlegen ist, die zwey letzten Drittheile aber in verzinslichen Zielfristen mit 4 Procenten, und zwar der erste in drey- und der zweyte in sechs Jahren bezahlt werden können.

Würzburg den 10. September 1827.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herbig.

Lotto-Anzeige.

Die 1229te Ziehung in München ist Dinstag den 11. September 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

54. 44. 40. 87. 61.

Die 1230te Ziehung wird den 9. October, und inzwischen die 850te Regensburger Ziehung den 20., und die 189te Nürnberger Ziehung den 29. September vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Mittwoch den 3. October l. J. früh 10 Uhr werden aus der Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier, in dessen Behausung, 3. Distr. Nro. 81, folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

eine grün lackirte Halb-Chaise mit Vorstecker,

eine gelb lackirte dto. mit Laternen,

eine gelb lackirte dto., sämmliche mit Reisekoffern und in sehr gutem Stande,
ein Leiterwagen,
zwey trächtige schöne Kühe, und
eine große Parthie Dünger.

Liebhabern steht die Einsicht dieser Objecte vorher frey.

Würzburg den 12. September 1827.

Das Testamentariat.

2) (1) Montag den 17. September d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Mittags 2 Uhr, wird mit der Versteigerung der Effecten von der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier in deren Sterbhause 4. Distr. Nro. 155 fortgefahren. Hiebey wird bemerkt, daß am Montag den 17. d. M. schöne Spiegel, Oberbetten von Eiderdunen, und andere Betten; am Dinstag den 18. d. M. schöne Garnituren Tischzeug und Geltengeschirr; am Mittwoch den 19. d. M. Silber, Gold, Uhren, und ein Wiener Fortepiano, jedesmal nebst andern Gegenständen dem Striche ausgesetzt werden.

Das Testamentariat.

3) (3) Die beyden Häuser des verlebten Hofkammer-Rathes Lommel im 4. District Nro. 103, wovon das eine auf der Neubau- und das andere in der Johanniter-Straße steht, werden von den Erben Montag den 17. dieses Monats zum ersten, Montag den 24. desselben zum zweyten, und Montag den 1 October l. J. zum Drittenmale, jedesmal von früh 10 bis 12 Uhr andauernd, in dem Hause auf der Neubaustraße zum öffentlichen Striche gebracht, und die näheren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht.

Bemerkt wird, daß diese beyden Häuser, wenn Liebhaber sich vorfinden sollten, getheilt verkauft werden können, und wie diese Theilung geschehen muß, wird beym Striche ausführlich dargelegt werden.

Beyde Häuser sind außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer Lehn und Abgaben frey, nicht handlohnbar, und es gibt nur das in der Johanniter-Straße gelegene Haus wegen eines eingebauten Plätzchens jährlich 2 3/4 kr. Grundzins und im Verkaufungsfalle zwey Gulden 30 kr. Handlohn zum Stadt-Bürgermeister-Zins-Amte dahier.

Die Einsicht dieser Häuser kann täglich geschehen.

Beschreibung dieser beyden Häuser.

a) Das Haus auf der Neubaustraße ist dreystöckig, massiv von Steinen erbaut, und enthält 10 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche mit Spaarherd, und eine Küche mit offenem Schlotmantel, drey Speicher und zwey Kammern, drey Abtritte, ein Waschhaus, einen Hof, wo zwey Holzlager und ein Pumpbrunnen befindlich sind, einen kleinen Gemüß-Keller, so wie einen größeren Keller, wo zehn weingrüne, in Eisen gebundene, ganz gute Fässer, beyläufig 30 bis 32 Fuder haltend, liegen, so wie auch eine Kalter im Vorkeller angebracht ist.

b) Das Haus in der Johanniterstraße ist im Jahre 1804 ganz neu von Steinen erbaut worden, und enthält in drey Stockwerken und einer Mansarde dreyzehn heizbare Zimmer, zwey Garderobe-Kammern, eine Küche, zwey Abtritte, einen Speicher, Waschküche, Holzlager, einen Keller mit 22 Fuder weingrünen, ganz neuen in Eisen gebundenen Fässern, so wie die Benutzung des gemeinschaftlichen Pumpbrunnens.

4) (1) Die alten Münzen des verlebten Hofkammer-Rathes Lommel werden Montag den 17. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr auf der Neubaustraße im 4. Districte Nro. 103 im zweyten Stock öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Hausverkauf.

5) (3) Das Haus auf dem Markte dahier Nro. 411, für eine Handlung oder jedes öffentliche Geschäft geeignet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es zu jeder Zeit einsehen, und die Verkaufs-Bedingnisse zugleich erfahren, wobey noch bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings zu 4 Procent verzinslich darauf stehen bleiben könne.

6) (3) Nachdem ich von der königl. Regierung die Erlaubniß erhalten habe, meine Kaffewirthschaft vom 5ten in den 2ten District verlegen zu dürfen, so bin ich gesonnen, mein eigenthümliches Wohnhaus sammt Garten im 5. Distr. Nro. 248, an der Schneidmühle angebaut, zu verkaufen. Liebhaber hiezu dürfen sich nur gefälligst an Unterzeich-

geben werden, sowohl wegen der näheren Bedingnisse, als wegen der Einsicht des Hauses.

Carl Herbert, Kaffewirth, im 5. Distr. Nro. 4.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

8) (2) Neuer Laperdan, neue holländ. Häringe, Genueser und holl. Sardellen, kleine franz. Kapern und Nürnberger Essig-Kukümern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

Bekanntmachung.

9) (3) Um den Wünschen mehrerer Herren Pfarrer und Stiftungspfleger zu entsprechen, habe ich Herrn A. Stephan in Gerolzhofen ein Commissions-Lager von meinen selbstgefertigten Wachskerzen und Wachsstöcken in beliebigen Sorten übergeben, welche vorzüglich wegen ihrer Güte, ihres sparsamen Brennens und des billigen Preises der dortigen Gegend zu empfehlen sind.

Würzburg den 7. September 1827.

Johann Kuhn, Wachszieher.

10) (2) Auf dem Oekonomie-Gute Wöllried, eine Stunde von Würzburg gelegen, stehen 41 Stück feine Merinos-Brackschafe, welche noch zur Zucht gut zu gebrauchen sind, um billigen Preis zu verkaufen. Näheres kann bey der Verwaltung daselbst erfragt werden.

11) (1) Ein Stadtwagen, der noch geführt werden kann, und ein Batard ohne Gestell werden Freytag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr im 4. Distr. Nro. 18 verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

12) (1) Beym Wildpretshändler Jäger ist ganz frisches Hirsch- und Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 353 dahier werden den 24. September d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: gebleichte Leinwand, Schränke, Tische, Sesseln, Bettladen, Küchen- und Geltengeschirr, worunter ein neuer Wasserständer von Eichenholz, u. m. a. gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

14) (2) Am Donnerstag den 20. September früh 9 Uhr werden in Nro. 111 in der Strohgasse ein Kanapee mit 6 Sesseln, modern gearbeitet, ein Bügelofen, alte Fenster, altes Holzwerk und mehr dergleichen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

15) (2) Es sind 2 braune Pferde, Wallachen, Meklenburger Raçe, nebst plattirten Geschirren, dann ein sehr bequemer viersitziger Reisewagen mit Koffer, zu verkaufen. Das Nähere ist bey Herrn Stöhr im schwarzen Adler zu erfragen.

16) (3) Ein von Silber massiv und sehr modern gearbeiteter Hutstern, nach der Form, wie solche die k. bayer. Herren Stabs-Offiziere und Adjutanten zu tragen pflegen, kann als entbehrlich verkauft werden. Im Intell.-Comptoir erfährt man, von wem.

Verkauf.

17) (1) Zwey 28eimerige Fässer im besten Stande, wovon eines in Eisen gebunden ist, sind zu verkaufen im innern Graben Nro. 115.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 361 auf dem Kürschnerhof sind zwey viereckige eiserne Oefen im brauchbaren Zustande zu verkaufen.

19) (1) Im 4. Distr. Nro. 190 in der obern Caserngasse sind 3- und 4fudrige Fässer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist zu Anfang des künftigen Monats October ein gut möblirtes freundliches Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zum Theil weingrün, sogleich zu vermiethen.

4) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 108 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf der Domgasse im 2. Distr. ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Auskunft hierüber erhält man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 267 über eine Stiege ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Stelle einer Hausmutter im Ehehaltenhause dahier soll auf Michaelis d. J. neu besetzt werden; wer daher Lust zu solcher trägt, der hat sich bey unterzeichneter Pflege im 2. Distr. Nro. 61 zu melden und mit gehörigen Attestaten auszuweisen.

Die Pflege des Ehehaltenhauses.
Klinger, Pfleger.

2) (3) Das am 7. d. Monats Abends 9 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Jakob Bourbach, pensionirten königlich bayerischen Rentbeamten, macht dessen Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch bekannt

Würzburg den 13. September 1827.
das Testamentariat.

3) (1) Indem wir unsern Verwandten und Freunden unsere am 11. dieses vollzogene Verehelichung ergebenst anzuzeigen die Ehre haben, sagen wir ihnen zugleich ein herzliches Lebewohl und verbindlichsten Dank für alles Gute, und bitten um die Fortdauer ihres Wohlwollens und ihrer Freundschaft.

Würzburg den 14. September 1827.
v. D'Allemand, Professor der orient. Sprachen aus London.
Caroline D'Allemand, geb. Kohn.

4) (1) Indem wir unsere vor einigen Tagen vollzogene eheliche Verbindung unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns ihrer ferneren gütigen Freundschaft und Gewogenheit.

Sommerach den 10. September 1827.
Philipp Val. Schlereth.
Josephina Schlereth.

5) (2) Am 23. 24. und 25. September ist Kirchweihe zu Lindelbach oberhalb Randersacker. Der Unterzeichnete ladet hiezu mit der Versicherung ergebenst ein, daß er für gute Musik und beste Bedienung gesorgt habe.

Andreas Friedlein, Grünbaumwirth.

6) (1) In meiner Nägelfabrik zu Stockheim können noch 12 bis 18 fleißige und geschickte Nagelschmieds-Gesellen stündlich nicht nur allein auf Schiffarbeit, sondern auch sonst noch alle mögliche große und kleine Gattungen Nägeln Arbeit finden. Auch dient meinen Handlungsfreunden zur Nachricht, daß ich zum Behufe schleuniger Bedienung meine Nägelniederlage von Stockheim hieher transferirt habe, von wo aus ich nun jeden meiner verehrlichen Abnehmer auf das Schleunigste und Beste bedienen werde.

Cronach den 12. September 1827.
Gottf. Pretzschner.

7) (1) Zu der am 30. d. sicher Statt findenden Ziehung des Gutes Buchhof in Bamberg sind noch wenige Loose à 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtw. 3. Distr. Nro. 192.

8) (3) In eine Schnittwaaren-Handlung wird ein junger Mensch von soliden Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres hierüber erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (3) Es wird auf den 1. October ein Marqueur in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Keller für Obsthändler oder zur Aufbewahrung anderer Sachen stündlich zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 in Eisen gebundene Fässer, jedes 32 Eimer haltend, zu verkaufen

11) (1) Im 2. Distr Nro. 234, in der unteren Wöllergasse, werden seidene Bänder, seidene Strümpfe, seidene Halstücher und Filetschaum um billigen Preis gewaschen.

12) (1) Im 2. Distr. 331 ist eine schöne Kelter, die 5 bis 6 Butten hält, zu verkaufen; auch ist in demselben Hause ein großer Keller mit ganz weingrünen, in Eisen gebunden und über 80 Fuder haltenden Fässern zu vermiethen.

13) (1) Dinstag am 18. September geht eine Retour-Chaise nach Frankfurt über Mainz nach Koblenz. Das Weitere deßhalb ist zu erfragen bey Heinrich Knauer, Lohnkutscher, wohnhaft nächst der neuen Caserne Nro. 174.

14) (1) Dieser Tage wurde ein Sacktuch auf der obern Promenade gefunden; Näheres im 1. Distr. Nro. 293.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 108ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Freytag den 21. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Haber-Magazin beym Zellerthor an den Meistbietenden öffentlich verstrichen gegen baare Bezahlung
120 Stück alte Fensterflügel,
30 " " Fensterrahmen,
8 Zimmerthüren, nebst einer beträchtlichen Anzahl alten Bauholzes.

Würzburg den 11. September 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Montag den 24. d. M. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:
480 alte Palisaden,
23 alte Brückhölzer,
10 Stück alte eichene Hölzer, und
2 alte Barriere-Pfosten.

Die Commission versammelt sich Morgens 9 Uhr am Sanderthor.

Würzburg den 10. September 1827.

Die kön. Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieut.

Mager, Platz-Ingenieur.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Debitwesen des Johann Brlemer zu Theilheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen auf Antrag dessen Gläubiger

Mittwoch den 24. October l. J.
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Theilheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Zahlung geschieht in drey Zielfristen, Petri cathedra 1828, Martini 1828 und Petri cathedra 1829, unter Beylegung 5procentiger Zinsen. Die weiteren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 3. September 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen Martin Mack jung von Unterleinach ist das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden, und wird nun

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben und Nachweisung ihrer Richtigkeit, so wie ihres Vorzugsrechtes, auf
Mittwoch den 26. September
1827 früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, auf
Mittwoch den 24. October
1827 früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur Einbringung der Schlußhandlungen, auf
Mittwoch den 21. November
1827 früh 8 Uhr

anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1ten Edictstage wird zugleich über die Art der Verwerthung der Masse gehan-

delt, und trifft denjenigen Gläubiger, der diese Verhandlung nicht abwartet, den Nachtheil, daß er der Erklärung der Mehrzahl beygezählt wird.

Dabey wird jedem, der von der Masse etwas in Händen hat, aufgegeben, dasselbe bey Strafe doppelten Ersatzes der Masse zu restituiren.

Würzburg am 20. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(S) 1. Edictal-Ladung.

Im Debitwesen des Johann Leusser aus Heidingsfeld ist das Concurs-Erkenntniß gegen den Gemeinschuldner rechtskräftig geworden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 10. October d. Js.,

2ter zur Geltendmachung rechtlich gegründeter Einwendungen dagegen auf Mittwoch den 14. November d. Js.,

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 12. December d. Js.,

und zwar jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich haben alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer etwaigen besondern Rechte, zum Concursgerichte abzuliefern.

Würzburg den 6. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspract.

(S) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Michael Megner zu Heugrumbach zugehörige Mahlmühle unweit dieses Orts, die untere Seemühle genannt, mit Haus, Scheuer und Stallung, 2 gewölbten Kellern und Kellergebäuden, welches bequem zu einer Wohnung eingerichtet werden kann; dann

1 2/4 Mrg. dabey liegendes Baumfeld und Garten, und

1 3/4 Mrg. 28 Rth. Baum- und Kleefeld.

Donnerstag den 27. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeinde-Hause zu Heugrumbach verstrichen, woselbst die näheren Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Arnstein den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(S) 3. Edictal-Ladung.

Johann Moriz Müller von Sulzthal, hat sich schon seit dem Jahre 1808 von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man seither von seinem Aufenthalte und Leben irgend eine Nachricht erhalten hätte. Dessen hinterlassene Ehefrau und beyde Kinder sind inzwischen gestorben, und das Eigenthum des Vermögens so wie das Erbrecht sind bey dem in Mitte liegenden, von der damals noch lebenden Ehefrau des Abwesenden angefochtenen Güterabtretungs-Vertrage zweifelhaft. Johann Moriz Müller wird demnach vorgeladen, binnen 6 Monaten seine Eigenthums- und resp. Erbsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dem erwähnten Güterabtretungs-Vertrage gemäß, dem Michael Schmitt als seinem Tochtermann das Eigenthum des Vermögens gegen Sicherstellung des zu Gunsten des Johann Moriz Müller auf demselben haftenden Nutznießungsrechts überlassen wird.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldgr.-Act.
B. W. d. L.
Koch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Kaspar Droll von Duttenbrunn wird das Locations-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 19. September d. Js. an der Gerichtstafel angeheftet.

Karlstadt am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Prct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Klübspies von Wiesenfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Freytag den 12. October zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte,

2ter Edictstag auf Freytag den 9 November zur Vorbringung der Einreden, und

3ter Edictstag auf den 7. December zur allseitigen Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldner'schen Vermögen in Händen haben, angewiesen, bey Strafe des doppelten Ersatzes solches dem Gerichte anzuzeigen.

Karlstadt am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Debitsache des Michel Reinhard von Großheubach ergeben die früher gepflogenen Liquidationen vom 30. März und 10. August 1824, daß noch verschiedene Anstände in dem Schuldenwesen des verlebten Michael Reinhard von Großheubach, hinsichtlich der Liquidität der angezeigten Forderungen obwalten.

Um diese Schuldensache ins Reine zu bringen, werden daher alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger ohne Rücksicht auf die früheren Liquidationen zur Anbringung und gesetzlichen Begründung ihrer Forderungen bey Strafe des Ausschlusses auf

Montag den 8. October l. J.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen.

Klingenberg den 26. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Die nachgenannten Abwesenden oder deren etwaige Leibeserben haben sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme ihres seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens um so gewisser dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als sie sonst für todt erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß ohne Caution ausgehändigt werde.

Ochsenfurt am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Namen.	Geburtsort.	Stand.	Vermögen.		Zeit der Abwesenheit.
			fl	kr.	
Dorsch, Nikolaus.	Eibelstadt.	Schuhmachergesell.	803	45 3/4	Ueber 25 Jahre.
Braun, Adam.	Ochsenfurt.	Buchdrucker.	69	45 5/8	Ueber 25 Jahre.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Konrad Straubischen Eheleute zu Kitzingen haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen, bestimmt.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Samstag den 25. d. M. wurde aus der Werkstatt des Schreiners Adam Gernert zu

Buchbrunn eine silberne Sackuhr entwendet. Diese Uhr hat ein messingenes Gehäus, schildkrotenartig lackirt. Die Uhr ist plattförmig und ziemlich groß, das Zifferblatt von Porzellain mit römischen Ziffern und messingenen neuen Zeigern, und wird von hinten aufgezogen. An der Uhr befand sich als Gehänge eine grün seidene Kordel, woran ein Uhrschlüssel und ein gläsernes Petschaft, länglich geformt, auf welchem letztern eine Blume in Gestalt eines Vergißmeinnichts eingravirt war, hingen; das an dem Gehänge befindliche gläserne Petschaft war rothfarbig und die Uhr wenigstens 5 fl. 30 kr. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden gebeten, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle geeignete Mittheilung anher zu machen.

Kitzingen den 30. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 20. Januar 1827 rücksichtlich der in den vormaligen domcapitel'schen Pforten-Amts-Arresten und Hypotheken-Protocollen noch offene Einträge, Kreisblatt vom Jahre 1827 Beylage zu Nr. 15, 22 und 28, keine Ansprüche angebracht worden sind, so wurde heute das im erwähnten Ausschreiben angedrohte Präjudiz als eingetreten erkannt, und die Löschung der Einträge ausgesprochen, was andurch bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der in der s. g. Lochmühle dahier verstorbenen ledigen Anna Margaretha Schmalzin ist die Erhebung des Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher diejenigen, die an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Dinstag den 25. d. M. September früh 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 25. August 1827.

Freyh. v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, Patr.-Richtr.

Gigerich, a. s.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. d. Mts. wurde durch Einbruch bey dem Wirth Kreß dahier, ein Theil eines zu einem einspännigen Chaischen gehörigen Pferdegeschirrs entwendet, nämlich:

1) das ganze Kopfgestell, wobey das Leitseil von Leder mit Aufhängzügel und einer doppelten Trense befindlich ist. Das Stirnband ist von weiß lackirtem Leder, alle Schnallen von Messing und auf den beyden Scheuledern messingene Platten von der Größe eines Vierundzwanzigers,
2) das Sattelkissen, welches aus dem übrigen Geschirr herausgeschnitten ist, und worauf die Schlüssel von Messing sind, deßgleichen der Hacken für den Aufhängzügel.

Dieser Einbruch wird, Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rüdenhausen den 31. August 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Nerser, H.-R.

(2) 2. Versteigerung.

Am Montag den 17. d. M. werden im k. Hospitale dahier früh um 10 mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig 20 Schffl. Korn, welche auf dießseitige Anweisung beym k. Stadtrentamte dahier zu fassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10. September 1827.

Die kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 109.

Würzburg. Dinstag den 18. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. praes. 12287. Nro. exp. 19859.

Bekanntmachung.

(Die Gemeindewahlen für die Stadt Volkach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Volkach wurden genehmigt, und im Resultate derselben

Philipp Schebel, Apotheker,
Michael Friederich, Seiler,
Michael Döbling, Gutsbesitzer,
als bürgerliche Magistratsräthe,
Johann Schmitt, Högner,
Franz Karl Meisner, Handelsmann,
als Ersatzleute für den Magistrat bestätigt.
Als Gemeinde Bevollmächtigte treten ein
Franz Karl Meisner, Handelsmann,
Wilhelm Schiereth, Gutsbesitzer,
Friedrich Kreppel, Schreiner,
Kaspar Meisner, Handelsmann,
Melchior Sorg, Seiler,
Mathes Klemm, Metzger,
Georg Adam Lachner, Dreher.
Die drey letztern aus den Ersatzleuten vorrückend.

Solches wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 13. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Salver.

Abschrift.

Bekanntmachung.

(Den Rechnungsabschluß der Pensions-Anstalt für die Relicten der gutsherrlichen Beamten pro 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern rc. rc.

Die Mitglieder der Pensionsanstalt für die Relicten der gutsherrlichen Beamten werden hiedurch benachrichtigt, daß die von dem Verwaltungs-Ausschusse aus Eifer für die Vermehrung der Fonds provisorisch, übrigens ohne Autorisation der diesseitigen Stelle, vorgenommene Reduction der Pensionen, als dem §. 10 der Statuten zuwider und nach Einsicht der Rechnung pro 1826 auch ganz unnöthig aufgehoben und der Ausschuß zur Abführung der Rückstände beauftragt worden sey.

München den 4. September 1827.

Königliche Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
von Widder, Präsident.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Weintrauben dürfen dahier auf dem Markte nur von solchen Personen verkauft werden, welche sich durch ein legales Attestat der treffenden Polizeybehörde, oder des Ortsvorstandes ausweisen, daß sie die zum Verkaufe bestimmten Trauben rechtlich besitzen.

Würzburg den 14. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Gerhardischen Eheleute und nach der Uebereinkunft derselben mit den zur Zeit betheiligten Gläubigern werden am Donnerstag den 27. September Vormittags 10 Uhr von den Grundstücken der Gerhardischen Eheleute dahier wiederholt

1) zwey Morgen Weinberg im obern oder langen Bogen,
2) 2 1/2 Morgen Kleefeld im innern neuen Berge,
3) 1 Morgen Artfeld im Sande,
4) 1 Morgen Kleefeld im mittlern Bogen, dann nebst dem noch
5) 2 Morgen Weinberg und Garten im obern Sande oder Stümpflein,
6) zwey anderthalb Viertel Morgen 16 Gerten Artfeld im Kirchbühl,
7) 1 1/2 Morgen Weinberg im Gras,
8) 1 Morgen Acker in der Sonderau,

mit den darauf befindlichen Früchten an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 15. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Im July l. J. wurden aus einer Branntweindrennerey und Pottaschensiederey zu Aura nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein messingener Krahnen, daran kenntlich, daß der Griff, womit man auf- und zudreht, veraltet und abgebrochen ist,
2) zwey starke kupferne Rohre, welche oben bis an die Mitte neu angesetzt, und ausgebessert, so wie an die andere Hälfte, welches noch die alten Rohre sind, mit einem neuen kupfernen Band zusammengefügt waren. Die Länge derselben betrug 4 Schuh 3 Zoll.

Jede Gerichts- und Polizeybehörde

wird ersucht, auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht anher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 14. September 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kistenfeger.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden mittelst Einsteigens in 2 Wohngebäude zu Steinbach hinter der Sonne (kgl. Landgerichts Kaltenberg) folgende Gegenstände entwendet:

1) 52 Ellen gebleichten hänfenen Tuches, die Elle im Werthe zu 20 kr.,
2) ein Mannshemd im Werthe zu 2 fl.,
3) 2 Weibshemden, jedes im Werthe zu 1 fl. 40 kr.,
4) 1 1/2 Pfund Wolle, das Pfund im Werthe zu 30 kr.,
5) ein Korb, im Werthe zu 10 kr.,
6) 2 Tischtücher, im Werthe zu 1 fl. 36 kr.

Man setzt hievon sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Aschaffenburg den 14. September 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Dir.

Kistenfeger, Prot.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 15. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 45 kr.
Korn,	10	" "	8 fl. 30 kr.
Haber,	60	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	6	" "	6 fl. 45 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	337 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 53 kr.
Korn,	125	" "	7 fl. 43 kr.
Haber,	72	" "	3 fl. 41 kr.
Gerste,	120	" "	6 fl. 33 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	10	" "	7 fl. 15 kr.
Haber,	4	" "	2 fl. 45 kr.
Gerste,	10	" "	6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 764 Schäffel.
349 Schäffel Weitzen, 145 Schäffel Korn,
134 Schäffel Haber, 136 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

An sämmtliche königliche Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer fürs l. E.-J. zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1826/27 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Feblanzeige, gefälligst zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 ausquittiren.

Würzburg am 12. September 1827.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

An sämmtliche königliche Rentämter und übrigen Stempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1826/27 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen, mit der in Duplo uns zu übergebenden Abrechnung zugleich einen den auf 1827/28 übergehenden Abrechnungs-Rest ausweisenden Hauptbaftschein, welcher die specielle Ausscheidung des noch vorräthigen Stempelpapiers nach seinen einzelnen Sorten und Geldwerth enthalten muß, längstens bis 6. October l. J. zu übermachen, um mit dem Rechnungs-Abschlusse hierorts nicht aufgehalten zu werden.

Das Duplicat der von uns anerkannten Abrechnung werden wir nebst allen darin aufgeführten speciellen Haftscheinen remittiren.

Alle Bestellungen von Stempelpapier, welche bis zum 30. September l. J. hierorts nicht eingetroffen sind, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 verbuchen.

Vortrag.	Schuldigkeit.									Gutmachung										Abrechnungs-Rest aufs nächste Etatsjahr 1827/28.		
	Stempel-Gattung inclusive des Papierpreises.			Bund.	Decaten.	Bögen.	Geld-Betrag.			Zeit.	durch baare Zahlung.			durch Rabatt-Abzug.			Summa.					
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom Quartal 1826/27	—	—	—	—	—	—	470	30	—													
Zeitheriger Empfang und zwar laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	2	—	—	58	20	—		200	—	—	—	—	—	200	—	—			
detto	—	15	2	—	10	—	25	50	—		243	15	—	6	45	—	250	—	—			
laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	1	—	—	29	10	—													
Besoldungsschein	—	3	2	—	25	—	14	35	—													
Summa	—	—	—	3	35	—	598	25	—		445	15	—	6	45	—	450	—	—	148	25	—

Würzburg den 12. September 1827.

Königliches Kreisoberaufschlagamt
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

(S) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 26. dieses Monats früh 9 Uhr werden bey unterfertigter Stelle
31 Schubkarren,
20 Handschlägel und
8 Setzlatten,
an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu hiemit Strichslustige aufgefordert werden, sich dahier einzufinden.

Marienberg den 15. September 1827.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

(S) 1. **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie veräußert eine Parthie alter Lederwerke nebst solchem Messingzeug gegen sogleich baare Bezahlung
Dinstag den 2. October d. J.
Vormittags 10 Uhr
an den Meistbietenden in ihrem Bureau, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Würzburg den 16. September 1827.

von Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsf.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Michael Klübspies von Wiesenfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Freytag den 12. October zur Anmeldung der Forderungen, Vor-

legung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte,
2ter Edictstag auf Freytag den 9 November zur Vorbringung der Einreden, und
3ter Edictstag auf den 7. December zur allseitigen Schlußhandlung,
jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, angewiesen, bey Strafe des doppelten Ersatzes solches dem Gerichte anzuzeigen.

Karlstadt am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Rechts-Erkenntniß des Nikolaus Knecht von Wasserlos wird den 13. d. M. statt der Verkündung an der Gerichts-Thüre angeheftet.

Alzenau am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.
Worhaus Landr.

Roth, a. a.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Bergmüller von Mühlbach einzuleiten sey, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgefortert, am 12. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Karlstadt am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Michel, Prct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Müllermeister Kilian Endres von Eyershausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Zur Geltendmachung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel, zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlußlichen Verhandlung wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 12. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechts-Ansprüche anher zu übergeben.

Des. Königshofen den 4. September 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Bekanntmachung.

Johann Mark von Hopferstadt hat in dem mit seinen Gläubigern geschlossenen Stündungs-Vertrag auf die Befugniß, weitere Schulden zu machen, verzichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt den 11. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

Warnung.

Conrad Carl zu Hopferstadt kann nach dem mit seinen Gläubigern geschlossenen Stündungs-Vertrage ohne Zustimmung derselben keine weiteren Schulden contrahiren, was zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

Warnung.

Simon Balling von Eichelsee hat in dem mit seinen Gläubigern am 5. d. Mts. geschlossenen Nachsichts-Vertrage sich der Befugniß, weitere Schulden zu contrahiren, begeben, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt den 11. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Crusius dahier werden

Dinstag den 2. October d. J. Vormittags 10 Uhr die zur Masse gehörigen 40 Bienenstöcke nebst dem Bienenstande dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Schwebheim am 13. September 1827.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Seuffert, Patr.-Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer zwischen den Brüdern Johann und Andreas Bartelmann zu Untermerzbach zum Zwecke der Schuldentilgung getroffenen Uebereinkunft wird folgendes, dem Letzteren gehöriges Grundvermögen hiermit feil geboten.

a) Ein Wohnhaus zu Untermerzbach Nr. 62, mit dem dazu gehörigen Badersgarten, mit 1 fl. 6 kr. Erbzins

b) Ein Acker in der Schmiedsgasse mit 21 1/2 kr. Erbzins, Beydes mit 10 pro Cent Handlohn belastet.

Der Verstrich wird am Donnerstag den 27. September l. J. früh um 9 Uhr dahier im Gerichtssitze abgehalten, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung verfügt.

Merzbach den 30. August 1827.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Bill, P.-R.

Keyßler.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Weisung der kgl. Regierung wird

Montag den 1. October d. J. Vormittags 10 Uhr

die durch die Zehentfixirung entbehrlich gewordene höchst ärarialische Scheuer nebst einem kleinen Fruchtspeicher in dem Orte Lendershausen, unweit Hofheim gelegen, am Wohnsitze des unterfertigten Rentamts unter den normalmäßigen Bedingnissen dem Verkaufe ausgesetzt.

Die Scheuer liegt gegen Ende des Dorfs, ist 78 Schuh lang, 43 Schuh breit, von Steinen aufgeführt, hat doppelte Einfahrtsthore und zwey gut erhaltene Dreschtennen, so wie das Gebäude selbst in gut erhaltenem Stande ist; hiezu kommt ein nach der Scheuerlänge laufender Vorplatz mit geräumiger Einfahrt.

Der Frucht-Speicher ist gleichfalls von Steinen aufgeführt, mißt 20 Schuh in der Länge und 12 Schuh in der Breite, hat 4 Etagen und liegt in der Mitte des Dorfs.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichelsdorf den 13. September 1827.

Königliches Rentamt Hofheim.
Horn.

---

(3) 1. Realitäten-Verkauf.

Am Mittwoch den 26. d. M. früh 10 Uhr soll höchster Anordnung gemäß das sehr geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Revier-Förstershaus, mitten im Orte Römershag gelegen, mit allen dazu gehörigen ebenfalls geräumigen Nebengebäuden, als: Scheuer und Stallung zu Rindvieh und Pferden, dann Schweinställen zu verschiedenen Abtheilungen, Holzremise, Wasch- und Backhaus, auch einem 1 1/4 Morgen großen Gemüß- und Grasgarten hinter und neben dem Haus, endlich ein Pflanzengärtchen vor dem Haus nebst Hofraum, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt werden.

Das Wohnhaus enthält fünf heitzbare geräumige Zimmer, eine Kammer, nebst zwey Bodenkammern, eine Küche und Speisekammer, zwey geräumige Keller und Stallung zu Rindvieh.

Die Scheuer hat 1 Tenne mit 2 Barnen, dann Stallung zu Rindvieh oder Pferden.

Die sämmtlichen Gebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustande und können täglich, insbesondere aber zur Mittagsstunde eingesehen werden.

Zu dem Verkaufe werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß an demselben Tage nebst den vorstehenden Objecten auch ein ausgetrockneter Fischteich, der gegenwärtig als Wieswachs benützt wird (der obere Weiher genannt) dahier in Römershag, an der Straße nach Kissingen gelegen, gleichzeitig verkauft werden soll.

Römershag den 13. September 1827.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Adm.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 12. und 15. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 18 kr.
Korn,	13	2		8 fl. 20 kr.
Gerste,	26	—		6 fl. 20 kr.
Haber,	2	—		4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	130 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 40 kr.
Korn,	60	4		7 fl. 46 kr.
Gerste,	83	3		6 fl. 8 kr.
Haber,	17	—		3 fl. 16 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	20 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	2	—		7 fl. — kr.
Gerste,	1	—		5 fl. 30 kr.
Haber,	10	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 367 Schffl. 3 Mtz., als: 152 Schffl. — Mtz. Weitzen, 76 Schffl. — Mtz. Korn, 110 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 29 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Augsburger Börse.

Den 13. September 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96 1/4	96
detto à 5 o/o	103 1/4	103
Landanlehen à 5 0/0		5
Lott.Loose E—M à 4 g	104 1/4	103 7/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25		97 1/2
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Dinstag den 18. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags 2 Uhr wird mit der Versteigerung der Effecten der verlebten Frau Hofräthin Gerlach in deren Sterbhause 4. Distr. Nro. 155 fortgefahren. Bemerkt wird, daß nebst andern Effecten

am Dinstag den 18. d. M. schöne Garnituren Tischzeug, mehrere Weinbutten und Geltengeschirr,

am Mittwoch den 19. d. M. Gold, Silber, Uhren, ein Wiener Fortepiano und mehrere Garnituren Stühle, mit Roßhaaren gepolstert, und eine große eiserne Kiste, dann

am Donnerstag den 27. und Freytag den 28. die Gemälde

dem Striche ausgesetzt werden.

Das Testamentariat.

2) (1) Das in Nro. 101 Fol. 1986 des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebene Haus im 4. Distr. Nro. 154 und 155 der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier, und deren 4 1/2 Morgen Weinberge am neuen Berge zu Gerbrunn sollen Mittwoch den 19. und Mittwoch den 26 September d. J. jedesmal früh 10 Uhr im genannten Hause selbst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Auf vorherige Bestellung sowohl im genannten Hause als bey Apotheker Klinger kann dasselbe zu jeder Zeit eingesehen werden.

Das Testamentariat.

3) (3) Ein großes massives Haus im 2. Distr., welches mit Stallung und sehr gutem Kellerwerk versehen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrasse, benachrichtigt einen hohen Adel und das verehrte Publikum, dass er seine neuen Messwaaren in einer vorzüglich geschmackvollen Auswahl aller Gattungen Seidenzeuge, feinen französischen und englischen Shwals und 4eckigen Tüchern, französischen Cattunen in den neuesten Desseins, feinen französischen Merino's und Circassias zu Damenkleidern, nebst vielen andern Artikeln erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme bestens.

5) (2) Neue holländische Häringe sind angekommen bey

Müller u. Zehner
im Bronnbacher Hof.

Pferds-Verkauf.

6) (2) Es ist ein fehlerfreyes, fünfjähriges Pferd, eine braune Stute, ausländischer Raçe, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, wegen Mangel an Beschäftigung um billigen Preis dahier zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Freytag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 541 auf der Domstraße gute eingelegte Dauben von 3- und 4fuderigen Fässern nebst Bodenstücken gegen baare Zahlung verstrichen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 321 in der Marktgasse beym Häfnermeister Peter Scheuring ist eine brauchbare Kälter, 5 bis 6 Butten Beere haltend, zu verkaufen. Liebhaber können dieselbe täglich einsehen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. in der Elephantengasse Nro. 291 ist auf Allerheiligen der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch ist in diesem Hause ein besonderer großer Keller mit ganz weingrünen, in Eisen gebundenen, und über 36 Fuder haltenden Fässern sogleich zu verlehnen.

2) (3) Im Hause des Apothekers Klinger im 2. Distr. Nro. 61 ist ein Keller mit 57 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern jeder Größe sogleich oder aufs nächste Vierteljahr zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 81 sind 2 Zimmer mit einem Alkoven und mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist zu Anfang des künftigen Monats October ein gut möblirtes freundliches Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zum Theil weingrün, sogleich zu vermiethen.

6) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 108 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen:

Six Pieçes pour une flute avec Accompagnement pour la Guitarre, composée rc. par Frédéric Ott. (Pr. 30 kr.)

E.-A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (3) Das am 7. d. Monats Abends 9 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Jakob Bourbach, pensionirten königlich bayerischen Rentbeamten, macht dessen Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch bekannt

Würzburg den 13. September 1827.
das Testamentariat.

3) (1) Zu der am 30. d. sicher Statt findenden Ziehung des Gutes Bughof in Bamberg sind noch wenige Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohr sel. Wtw. 3. Distr. Nro. 190.

4) (1) 56 fl. Vormundschaftsgelder liegen in Nro. 143 im 3. Distr. auf der Domgasse gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

5) (3) In eine Schnittwaaren-Handlung wird ein junger Mensch von soliden Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres hierüber erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Ein Bracelet von Haaren ist von der Michaels-Kirche bis in den Platzischen Garten verloren worden; der Ueberbringer desselben in das St. Stephans-Kloster in Nro. 7 erhält eine Belohnung.

7) (1) Ein ganz dunkelgrauer halbjähriger Rattenfänger, weiblichen Geschlechts, hat sich vor 14 Tagen verlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, der beliebe solches im Intell.-Comptoir anzuzeigen.

8) (1) Vergangenen Freytag wurde auf der Veitshöchheimer Straße unweit des Siechhauses ein Päckchen Kleidungsstücke gefunden. Der Eigenthümer erhält dieselben gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr zurück beym Kutscher im Platzischen Garten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 109ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden aus einem Hause zu Leider folgende Gegenstände:

a) 5 flächsene Mannshemden mit S. G., französche Aermeln,
b) 5 halb flächsene und halb werrigene Weibshemden,
c) ein mit Federn gefülltes Kopfkissen von Barchent mit breiten blauen und schmalen weißen Streifen,

entwendet.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden das Ersuchen, auf diese Gegenstände und die zur Zeit unbekannten Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Eröffnung anher zu machen.

Aschaffenburg den 13. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kissenfeger, Prot.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Durch höchste Entschließung des kgl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis vom 5. d. M. wurde gegen Kaspar Bräunig von Hösbach die Special-Inquisition wegen Diebstahls erkannt, und da der dermalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen denselben dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte aufgetragen.

Kaspar Bräunig wird daher andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey dem kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg den 11. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kissenfeger., Prot.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Kaspar Bräunig ledig von Hösbach, 30 Jahre alt, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht. Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeystellen ersucht, denselben im Betretungsfalle ergreifen, und an das unterzeichnete Gericht ausliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 11. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kissenfeger, Prot.

Signalement.

Größe, 6 Schuh 7 Zoll.
Körperbau, stark.
Augen, grau.
Augenbraunen, blond.
Haare, blond.
Backenbart, roth.
Nase, gebogen.
Mund, groß.
Gesichtsfarbe, roth.

Kleidung.

Kaspar Bräunig trug bey seiner Entfernung von Hösbach gegen Ende May d. J. eine graue tuchene Kappe mit einem Schilde, ein rothes Halstuch mit weißen Tupfen, ein kurzes Kamisol von dunkelblauem Tuche, eine dergleichen Weste, eine lange Hose von dunkelgrünem Tuch und ein Paar alte Halbstiefel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. August auf den 1. d. M. wurden bey einem Ortsnachbarn von Hain, k. Landgerichts Rothenbuch, mittelst Einbruchs, ein ganz neues blau und weiß gestreiftes barchentes Oberbett, mit ganz frischen Federn gefüllt, 2 Säcke voll Bettfedern, und 5 noch nicht rein gewaschene Schafpelze entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden deßfalls ersucht, auf den noch zur Zeit unbekannten Thäter, als die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und das allenfallsige Resultat anher bekannt zu machen.

Aschaffenburg den 9. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht
Reuter, Director.
Kistenfeger, Prot.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Freytag den 21. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Haber-Magazin beym Zellerthor an den Meistbietenden öffentlich verstrichen gegen baare Bezahlung
120 Stück alte Fensterflügel,
30 " " Fensterrahmen,
8 Zimmerthüren, nebst einer beträchtlichen Anzahl alten Bauholzes.

Würzburg den 11. September 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Mager, Platz-Ingr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 24. d. M. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:
460 alte Palisaden,
23 alte Brückhölzer,
10 Stück alte eichene Hölzer, und
2 alte Barriere-Pfosten.

Die Commission versammelt sich Morgens 9 Uhr am Sanderthor.

Würzburg den 10. September 1827.

Die kön. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Mager, Platz-Ingenieur.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Georg Armbrecht von Theilheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft angetragen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, auf Mittwoch den 17. October d. J. früh 9 Uhr zu deren Richtigstellung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen für beystimmend erachtet werden sollen.

Decretum Würzburg den 31. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagenhäuser, Rechtspr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Die Gläubiger des Georg Röthlein zu Unterleinach werden zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Abgabe ihrer Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf
Mittwoch den 3. October l. J.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 30 August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rchtspret.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Gemeinde Rottendorf wird
Mittwoch den 3. October l. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause daselbst das sämmtliche Vieh des Gemeindepflegers dem öffentlichen Striche an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

---

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Mehrere gegen den Anton König von

Heidingsfeld angemeldete bedeutende Schulden machen es ungewiß, ob nicht Ueberschuldung vorliege.

Um hierüber ins Reine zu kommen, werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen an den Anton König bey der hiemit auf

Mittwoch den 3. October 1827
Vormittags 8 Uhr

bestimmten Tagfahrt anzumelden, und über die Art ihrer Befriedigung Erklärung zu geben, widrigenfalls sie den durch ihre Unterlassung ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Behufs jener Erklärung wird ihnen der Activstand des gedachten Anton König vorgelegt werden.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspract.

(2) 2. **Güterstrich.**

Auf Requisiton des kgl. Rentamts Würzburg r. d. M. wird das sämmtliche Grundvermögen des Franz Schmidt zu Versbach, bestehend in einem Wohnhause, Nro. 177 nebst Scheuern und Stallung; dann den Grundstücken sub Nris. 5522, 5523, 5527, 5528, 5534, 5537, 5539, 5518, 5519, 5516, 5520, 5521, 5525, 5529, 5530, 5532, 5536, 5541, 5542, 5543, 6239, 6245, 6236, 6448, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause im Orte Versbach auf

Montag den 24. September 1827
Nachmittags um 3 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub sen., a. s. j.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen Martin Mack jung von Unterleinach ist das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden, und wird nun

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben und Nachweisung ihrer Richtigkeit, so wie ihres Vorzugsrechtes, auf

Mittwoch den 26. September
1827 früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, auf

Mittwoch den 24. October
1827 früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur Einbringung der Schlußhandlungen, auf

Mittwoch den 21. November
1827 früh 8 Uhr

anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1ten Edictstage wird zugleich über die Art der Verwerthung der Masse gehandelt, und trifft denjenigen Gläubiger, der diese Verhandlung nicht abwartet, der Nachtheil, daß er der Erklärung der Mehrzahl beygezählt wird.

Dabey wird jedem, der von der Masse etwas in Händen hat, aufgegeben, dasselbe bey Strafe doppelten Ersatzes der Masse zu restituiren.

Würzburg am 20. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 3. **Strichs-Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Michael Megner zu Heugrumbach zugehörige Mahlmühle unweit dieses Ortes, die untere Seemühle genannt, mit Haus, Scheuer und Stallung, 2 gewölbten Kellern und Kellergebäuden, welches bequem zu einer Wohnung eingerichtet werden kann; dann

1 2/4 Mrg. dabey liegendes Baumfeld und Garten, und

1 3/4 Mrg. 28 Rth. Baum- und Kleefeld,

Donnerstag den 27. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeinde-Hause zu Heugrumbach verstrichen, woselbst die näheren Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Arnstein den 20. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Brebersdorf zugehörige Schmiede nebst Zugehörungen, wie solche unten beschrieben sind, dann

drittehalb Viertel Mrg. Artfeld am Stöckig,
2 3/4 Mrg. Wiese, das untere Ried genannt,
drittehalb Viertel Mrg. der Hirtenacker sammt dazu gehöriger Wiese,

werden Montag den 1. October d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Brebersdorf unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen mittelst Strichs veräußert.

Strichsliebhaber, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über ihren Leumund, Vermögen und über ihre Qualification als Schmiede durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Arnstein den 30. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Beschreibung der Schmiede.

Dieselbe ist einstöckig, von Holz erbaut, und enthält eine Wohnstube, Küche, Viehstall und die Werkstatt.

Hiezu kommen noch:

a) ein kleines Gemüßgärtchen beym Hause,
b) beyläufig 6 Rth. Gemüßgarten nächst dem Dorfe,
c) gegen 16 Ruth. Krautfeld im Grund beym Weidig, endlich
d) ein Gemeinderecht.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Reuß jung, Bauer von Garitz, hat sich concursmäßig erklärt, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Dinstag den 9. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Reuß unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Concursmasse ausgeschlossen und resp. mit der Mehrheit der übrigen Gläubiger übereinstimmend angesehen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte an das Concursgericht einzuliefern.

Euerdorf den 6. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.
Eschborn, Rechtsprakt.

Schulden-Liquidation.

In der Verlassenschaft des Joseph Runner zu Oberschwarzach ist ein verläßiger Stand desselben Passiven herzustellen nöthig, weßhalb man zur Liquidirung dieser Termin auf

Dinstag den 9. October d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Heuler, Bauer zu Bischwind, ist die Ausschatzung verfügt, und wird einziger Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf den 12. October d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem die bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, und resp. mit den betreffenden Handlungen, zu erscheinen, vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Passivstand jenen der bereits bekannten Activen zu 898 fl., mit 420 fl. 58 kr. übersteige.

Decr. Gerolzhofen am 28. August 1827.

Königliches Landgericht allda.
Schmitt, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Debitsache des Michel Reinhard von Großheubach ergeben die früher gepflogenen Liquidationen vom 30. März und 10. August 1824, daß noch verschiedene Anstände in dem Schuldenwesen des verlebten Michael Reinhard von Großheubach, hinsichtlich der Liquidität der angezeigten Forderungen obwalten.

Um diese Schuldensache ins Reine zu bringen, werden daher alle sowohl bekannte

als unbekannte Gläubiger ohne Rücksicht auf die früheren Liquidationen zur Anbringung und gesetzlichen Begründung ihrer Forderungen bey Strafe des Ausschlusses auf

Montag den 8. October l. J.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen.

Klingenberg den 26. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 26. vor. Monats, während des Früh-Gottesdienstes, wurden dem Andreas Heilig, zu Erlenbach, aus zwey unverschlossenen Truhen neunzehn Gulden an Geld, bestehend in drey Kronenthalern, einem Conventionsthaler, dann Sechsern und Groschen, endlich ein Stück von 22 bis 23 Ellen gebleichten flächsenen Tuches entwendet, was hiemit Behufs der allgemeinen Spähetragung zur öffentlichen Kenntniß bringt

Marktheidenfeld den 12. September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des Ludwig Massa dahier ist es nothwendig, den Passivstand desselben festzustellen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des verlebten Ludwig Massa anmit aufgefordert, am 31. October d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 10. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Prct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Konrad Straubischen Eheleute zu Kitzingen haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen, bestimmt.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches bey Vermeidung nachmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Schutzjuden Mendel Bittert zu Geldersheim haben dessen Gläubiger ihre Forderungen Donnerstag den 18. October l. J. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen, richtig zu stellen, und sich über den vorgelegt werdenden Stundungs-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit, vernehmen zu lassen.

Werneck den 27. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Cramer.

Ladung.

Auf Instanz der Margaretha Full, Wittwe von Sömmersdorf, haben ihre Gläubiger Montag den 8. October l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die beantragte Güter-Veräußerung in Fristen bey Gefahr des Nichtbeachtens sich zu erklären.

Werneck den 31. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Cramer, Ldg.-Act.

Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Christoph Schmitt zu Euerbach haben Montag den 15. October l. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtbeachtung dahier ihre Forderungen zu liquidiren.

Werneck den 31. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Cramer.

Gläubiger Vorladung.

Johann Georg Ebert von Karbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- oder Nachsichts-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 10. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Rothenfels am 29. August 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird dem Nikolaus Göz von Birkenfeld das dem David Adler von Urspringen verpfändete Grundvermögen auf Antrag des Aaron Fröhlich von Greußenheim Montag den 15. October l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt.

Das Verzeichniß ist am Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels den 6. September 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Mayer, Pr.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden dem Adam Herrmann mehrere Grundstücke auf Antrag des Georg Rügemer von Karbach Montag den 8. October l. J. Mittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Das Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels den 6. September 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Ph. Mayer, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Wilhelm Bär, Schlossermeisters zu Marktbreit, wurde auf eigenen Antrag der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 9. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
9. November d. J.,

früh 9 Uhr, und, wenn es zulässig ist, auch für die Re- und Duplik festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktbreit den 31. August 1827.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.
Scheuer.

Bekanntmachung.

Die auf den Nachlaß des Sebastian Schönmann zu Pflochsbach haftenden Schulden sind Dinstag den 23. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Berichtigung der Theilungs-Masse anzubringen.

Rothenfels den 10. September 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker.
Ph. Mayer, Prct.

Edictal-Ladung.

Georg Gerling, Wagner zu Steinfeld, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten auf Mittwoch den 31 October l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf Donnerstag den 22. November,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 27. December,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnach-

theile des Ausschlusses der Forderung bey der ersten Tagfahrt, und bey Vermeidung des Ausschlusses von der treffenden Handlung, bey den übrigen Tagfahrten dahier anberaumt.

Rothenfels am 12. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Fleischmann, j. p. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Verwalters und gutsherrlichen Pachters Eulenstein zu Bonnland werden auf

Montag den 8. October früh 8 Uhr

zur Liquidstellung der etwa habenden Forderungen im Orte Bonnland unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß zur Folge haben wird. Dann wird Dinstag den 9. October und folgende Tage zur Versteigerung der nachbemerkten Gegenstände festgesetzt, an welchen Tagen verkauft werden sollen: Silber, Uhren, Weißzeug, Betten, mehrere Schreinerwaaren, Kanapee, Spiegel, eine Chaise, ein wohlconditionirter Schlitten und manche andere Hausgeräthschaften; 412 Schffl. Korn, 50 Schffl. Weitzen, 226 Schffl. Gerste, 257 Schffl. Haber, 3 Schffl. Leinsame, ein Schffl. Hanfkerner, von verschiedenen Jahrgängen, 100 Eimer Zwetschken- und Kornbranntwein, 2 starke Zug- und ein Reitpferd, und mehrere Schweine, wozu die Luststragenden eingeladen werden.

Höllrich am 5. September 1827.

Freyh. Gleichen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verstorbenen Gerson Frank zu Bonnland werden auf

Freytag den 12. October

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Präjudize vorgeladen, daß solche im Nichterscheinungsfalle mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 5. September 1827.

Freyherrlich Gleichensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die beyden Häuser des verlebten Hofkammer-Rathes Lommel im 4. Distrikt Nro. 103, wovon das eine auf der Neubau- und das andere in der Johanniter-Straße steht, werden von den Erben Montag den 17. dieses Monats zum ersten, Montag den 24. desselben zum zweyten, und Montag den 1. October l. J. zum dritten Male, jedesmal von früh 10 bis 12 Uhr andauernd, in dem Hause auf der Neubau-straße zum öffentlichen Striche gebracht, und die näheren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht.

Bemerkt wird, daß diese beyden Häuser, wenn Liebhaber sich vorfinden sollten, getheilt verkauft werden können, und wie diese Theilung geschehen muß, wird beym Striche ausführlich dargelegt werden.

Beyde Häuser sind außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer Lehn und Abgaben frey, nicht handlohnbar, und es gibt nur das in der Johanniter-Straße gelegene Haus wegen eines eingebauten Plätzchens jährlich 2 3/4 kr. Grundzins und im Verkaufungsfalle zwey Gulden 30 kr. Handlohn zum Stadt-Bürgermeister-Zins-Amte dahier.

Die Einsicht dieser Häuser kann täglich geschehen.

Beschreibung dieser beyden Häuser.

a) Das Haus auf der Neubaustraße ist dreystöckig, massiv von Steinen erbaut, und enthält 10 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche mit Spaarherd, und eine Küche mit offenem Schlotmantel, drey Speicher und zwey Kammern, drey Abtritte, ein Waschhaus, einen Hof, wo zwey Holzlager und ein Pumpbrunnen befindlich sind, einen kleinen Gemüß-Keller, so wie einen größeren Keller, wo zehn weingrüne, in Eisen gebundene, ganz gute Fässer, beyläufig 30 bis 32 Fuder haltend, liegen, so wie auch eine Kalter im Vorkeller angebracht ist.

b) Das Haus in der Johanniterstraße ist im Jahre 1804 ganz neu von Steinen erbaut worden, und enthält in drey Stockwerken und einer Mansarde drey-

zehn heitzbare Zimmer, zwey Garderobe-Kammern, eine Küche, zwey Abtritte, einen Speicher, Waschküche, Holzlager, einen Keller mit 22 Fuder weingrünen, ganz neuen in Eisen gebundenen Fässern, so wie die Benutzung des gemeinschaftlichen Pumpbrunnens.

Hausverkauf.

2) (3) Das Haus auf dem Markte dahier Nro. 411, für eine Handlung oder jedes öffentliche Geschäft geeignet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es zu jeder Zeit einsehen, und die Verkaufs-Bedingnisse zugleich erfahren, wobey noch bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings zu 4 Procent verzinslich darauf stehen bleiben könne.

3) (3) Nachdem ich von der königl. Regierung die Erlaubniß erhalten habe, meine Kaffewirthschaft vom 5ten in den 2ten District verlegen zu dürfen, so bin ich gesonnen, mein eigenthümliches Wohnhaus sammt Garten im 5. Distr. Nro. 248, an der Schneidmühle angebaut, zu verkaufen. Liebhaber hiezu dürfen sich nur gefälligst an Unterzeichneten wenden, sowohl wegen der näheren Bedingnisse, als wegen der Einsicht des Hauses.

Carl Herbert, Kaffewirth,
im 5. Distr. Nro. 4.

Bekanntmachung.

4) (3) Um den Wünschen mehrerer Herren Pfarrer und Stiftungspfleger zu entsprechen, habe ich Herrn A. Stephan in Gerolzhofen ein Commissions-Lager von meinen selbstgefertigten Wachskerzen und Wachsstöcken in beliebigen Sorten übergeben, welche vorzüglich wegen ihrer Güte, ihres sparsamen Brennens und des billigen Preises der dortigen Gegend zu empfehlen sind.

Würzburg den 7. September 1827.

Johann Kuhr, Wachszieher.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 353 dahier werden den 24. September d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: gebleichte Leinwand, Schränke, Tische, Sessel, Bettladen, Küchen- und Geltengeschirr, worunter ein neuer Wasserständer von Eichenholz, u. m. a. gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

6) (2) Am Donnerstag den 20. September früh 9 Uhr werden in Nro. 111 in der Strohgasse ein Kanapee mit 6 Sesseln, modern gearbeitet, ein Bügelofen, alte Fenster, altes Holzwerk und mehr dergleichen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

7) (2) Es sind 2 braune Pferde, Wallachen, Meklenburger Raçe, nebst plattirten Geschirren, dann ein sehr bequemer viersitziger Reisewagen mit Koffer, zu verkaufen. Das Nähere ist bey Herrn Stöhr im schwarzen Adler zu erfragen.

Fortgesetztes Verzeichniß der am Ludwigsbade angekommenen Gäste vom 10. August bis 10. September 1827.

Nro. 83) Herr Oberlieutenant Stephan vom königl. bayerischen 12ten Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto) aus Würzburg. 84) Herr Fasanenjäger Mölzer zu Werneck. 85) 86) Herr Bollermann, königl. Regierungs-Secretär mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 87) 88) Herr Oberlieutenant Beck und Herr Metzger, Gerichtswundarzt aus Volkach. 89) 90) Michael Lesch und Johann Lesch von Darstatt. 91) Jungfer Dorothea Burger von Gau-Königshofen. 92) Herr Fleischmann, Handelscommis aus Würzburg. 93) Herr Mayer, Pfarrer in Stammheim. 94) 95) Herr Pfirsching, Kaufmann, mit Herrn Sohn aus Würzburg. 96) Herr Adam Leininger, Kaufmannssohn von Dettelbach. 97) 98) 99) 100) Herr Schackert, Kunstschleifer, mit Gattin, dann Jungfer Tochter und Sohn aus Würzburg. 101) 102) Frau Anna Maria Hundertpfund mit Sohn von Kronungen. 103) Herr Niklaus Götz, Metzgermeister von Stammheim. 104) Herr Dereser, Weinhändler von Sommerach. 105) Herr Peter, Glashändler aus Würzburg. 106) Herr Oberlieutenant Schmitt von Nürnberg. 107) Josepha Haut, Köchin aus Wiesentheid. 108) Frau Anna Maria Göpfert, Müllermeisterin von Schwanfeld. 109) Frau Sam, Gastwirthin von Eßleben.

Ludwigsbad bey Wipfeld den 10. September 1827.

N. Müller, Bad-Inspector.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 110.

Würzburg. Donnerstag den 20. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchſten Kreisſtellen.

472.

An die kön. Landgerichte und Rentämter, Herrſchafts- und Patrimonialgerichte, dann Magiſtrate des Unter-Mainkreiſes.

(Den Sturz der Materialvorräthe bey den Lotto-Collecteuren betr.)

Die in dem Ausſchreiben vom 28. Auguſt vorigen Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 97 v. 31. Auguſt 1826, Seite 1917) bekannt gemachten Anordnungen in dem bezeichneten Betreffe, werden den obenbenannten Behörden in Folge höchſten Reſcripts v. 13. Sept. d. Js. wiederholt in Erinnerung gebracht, und dieſelben beauftragt, den an ſie ergehenden Anſuchen der Lotto-Collecteure jedesmal genau und pünktlich zu entſprechen.

Würzburg am 19. September 1827.

Das königliche Regierungs-Präſidium.

Freyherr von Zurhein.

Nrus. praes. 22503. Nrus. exp. 20111.

Bekanntmachung.

(Die Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die geſetzlich vollzogenen und genehmigten Erſatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Kitzingen werden hiemit in ihren beſtätigten Reſultaten bekannt gemacht:

a) bürgerliche Magiſtratsräthe:

Heinrich Henninger, Handelsmann,
Georg Schäfer, Uhrmacher,
Chriſtoph Kleinfeller, Handelsmann,
Martin Engert, Handelsmann;

b) Erſatzleute des Magiſtrats;

Georg Debel, Handelsmann,
Konrad Röder, Handelsmann,
Georg Sander, Handelsmann;

c) Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ludwig Frobenius, Handelsmann,
Andreas Schwarz, Gutsbesitzer,
Jakob Henninger, Büttner,
Daniel Popp, Wirth,
Georg Dörer, Metzger,
Andres Rüger, Gutsbesitzer,
Adam Fährer alt, Gutsbesitzer.
Würzburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22494. Nrus. exp. 20109.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Gerolzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Gerolzhofen sind genehmigt, und die nachbezeichneten Gemeinde-Mitglieder in der beygesetzten Eigenschaft bestätigt worden:

a) als bürgerliche Magistratsräthe:
Benedict Faulhaber, Gutsbesitzer,
Michel Weigand, Gerber,
Adam Stephan, Zuckerbäcker,
Christoph Rusy, Kaminfeger;

b) als Ersatzleute für den Magistrat:
Peter Rineck, Häfner,
Michel Reinhard, Seiler,
Adalbert Hunderißer, Apotheker;

als Gemeinde-Bevollmächtigte wurden gewählt:
Georg Adam Mittenzwey, Handelsmann,
Peter Rineck, Häfner,
Konrad Elsen, Seiler,
Georg Oehrlein, Bäcker,
Adalbert Hunderißer, Apotheker,
Kaspar Feth, Bierbrauer,
Georg Adam Dusel, Bote,
Michael Weinig, Gastwirth,
Johann Pfister, Gutsbesitzer;
die vier letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Solches wird hiemit bekannt gemacht.
Würzburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gerhardischen Eheleute und nach der Uebereinkunft derselben mit den zur Zeit betheiligten Gläubigern werden am Donnerstag den 27. September Vormittags 10 Uhr von den Grundstücken der Gerhardischen Eheleute dahier wiederholt

1) zwey Morgen Weinberg im obern oder langen Bogen,
2) 2 1/2 Morgen Kleefeld im innern neuen Berge,
3) 1 Morgen Artfeld im Sande,
4) 1 Morgen Kleefeld im mittlern Bogen, dann nebst dem noch
5) 2 Morgen Weinberg und Garten im obern Sande oder Stümpflein,
6) zwey anderthalb Viertel Morgen 16 Gerten Artfeld im Kirchbühl,
7) 1 1/2 Morgen Weinberg im Gras,
8) 1 Morgen Acker in der Sonderau,

mit den darauf befindlichen Früchten an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 15. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Fertigung einiger Schreiner- Schlosser- Glaser- und Tüncher-Arbeit in dem Magistrats-Gebäude soll mittelst Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden; hiezu ist Strichstagfahrt auf Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber die nähern Bedingungen erfahren werden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 18. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, Mag.-Rth.

Köhler.

Bekanntmachung.

Zur dauerhaften Reparatur des Mühlwehres oberhalb der hiesigen Brücke, soll die Lieferung von Baumaterialien an Eichen- und Fichten-Holz, Brettern und Steinen, und die Fertigung der Pflasterungs-Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 24. d. M. früh 9 Uhr anberaumt, wobey die Strichsliebhaber auf dem Polizey Bureau zu erscheinen, und die Bedingungen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 16. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

An sämmtliche königliche Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer fürs l. E.-J. zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wieviel an Stempelstrafen pro 1826/27 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige, gefälligst zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 ausquittiren.

Würzburg am 12. September 1827.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

An sämmtliche königliche Rentämter und übrigen Stempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1826/27 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen, mit der in Duplo uns zu übergebenden Abrechnung zugleich einen den auf 1827/28 übergehenden Abrechnungs-Rest ausweisenden Hauptfhaftschein, welcher die specielle Ausscheidung des noch vorräthigen Stempelpapiers nach seinen einzelnen Sorten und Geldwerth enthalten muß, längstens bis 6. October

l. J. zu übermachen, um mit dem Rechnungs-Abschlusse hierorts nicht aufgehalten zu werden.

Das Duplicat der von uns anerkannten Abrechnung werden wir nebst allen darin aufgeführten speciellen Haftscheinen remittiren.

Alle Bestellungen von Stempelpapier, welche bis zum 30. September l. J. hierorts nicht eingetroffen sind, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 verbuchen.

Vortrag.	Schuldigkeit.									Gutmachung												Abrechnungs-Rest aufs nächste Etatsjahr 1827/28.		
	Stempel-Gattung inclusive des Papierpreises.			Buch.	Decaten.	Bögen.	Geld-Betrag.			Zeit.	durch baare Zahlung.			durch Rabatt-Abzug.			Summa.					
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom Quartal 1826/27	—	—	—	—	—	—	470	30	—													
Zeitheriger Empfang und zwar laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	2	—	—	58	20	—		200	—	—	—	—	—	200	—	—			
detto	—	15	2	—	10	—	25	50	—		243	15	—	6	45	—	250	—	—			
laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	1	—	—	29	10	—													
Besoldungsschein	—	3	2	—	25	—	14	35	—													
Summa	—	—	—	3	35	—	598	25	—		443	15	—	6	45	—	450	—	—	148	25	—

Würzburg den 12. September 1827.

Königliches Kreisoberaufschlagamt
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer,
Oberaufschlagsbeamter.

Baur,
Controleur.

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die unterm 7. July l. J. in diesem Blatte Nro. 80 eingerückte Bekanntmachung des städtischen Pfandamtes wird der Verstrich der verfallenen Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, dann verschiedenen Gold- und Silberwaaren auf

Montag den 15. October l. J.

und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr hiemit festgesetzt, wovon die Interessenten und Eigenthümer hiemit nach Vorschrift in Kenntniß setzt, und wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg am 19. September 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer eingefallenen Brustmauer an der Brücke im 4/8 der 3ten Stunde auf der Straße von Würzburg nach Aschaffenburg, dann die Abfuhr des Straßenko-

ches bey dem Orte Zü auf der nämlichen Straße sollen mitteln öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Tagfahrt hiezu ist auf Samstag den 29. September l. J. früh 8 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts bestimmt.

Man bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit die etwa hiezu Lusttragenden bey der Tagfahrt erscheinen, die Strichsbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote legen können.

Würzburg den 18. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. September früh 11 Uhr werden bey dem kgl. Rentamte mehrere den Wildschützen abgenommene Gewehre, nach allerhöchster Vorschrift zum fernern Jagdgebrauch unfähig gemacht, öffentlich versteigert.

Würzburg am 19. September 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen 200 Fuder eingelegte Fässer sammt den dazu gehörigen eisernen Reifen werden Dinstag den 2. künftigen Monats October Nachmittags 2 Uhr in dem ehemaligen Burkardiner Vicarie- nunmehrigen Gefängnißbaue des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes salva ratificatione versteigert.

Die einzelnen Fässer halten 9 bis 16 Fuder und sind zu Beer-, Brau- und Gerberkufen leicht umzuarbeiten.

Würzburg den 19. September 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Breberedorf zugehörige Schmiede nebst Zugehörungen, wie solche unten beschrieben sind, dann

drittehalb Viertel Mrg. Artfeld am Stöckig,
2 3/4 Mrg. Wiese, das untere Ried genannt,
drittehalb Viertel Mrg. der Hirtenacker sammt dazu gehöriger Wiese,

werden Montag den 1. October d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Breberedorf unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen mittelst Strichs veräußert.

Strichsliebhaber, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über ihren Leumund, Vermögen und über ihre Qualification als Schmiede durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Arnstein den 30. August 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Beschreibung der Schmiede.

Dieselbe ist einstöckig, von Holz erbaut, und enthält eine Wohnstube, Küche, Viehstall und die Werkstatt.

Hiezu kommen noch:

a) ein kleines Gemüßgärtchen beym Hause,
b) beyläufig 6 Rth. Gemüßgarten nächst dem Dorfe,
c) gegen 16 Ruth. Krautfeld im Grund beym Weidig, endlich
d) ein Gemeinderecht.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft des pensionirten königl. Rentbeamten Jacob Bourbach gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmergasse, dann ein Reversgärtchen am Walle hinter dem epileptischen Hause zu circa 39 Gerten werden Donnerstag den 27. September ds. Js. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist sehr geräumig, hat 13 Zimmer, bis auf einige heitzbar, eine Kalter, einen Brunnen, drey Keller mit einer bedeutenden Parthie Fässer, größtentheils in Eisen gebunden. Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Nachmittags 2 — 5 Uhr genommen werden.

Montag den 1. October wird um die besagte Nachmittagsstunde mit dem Mobilienstriche angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren.

Das Testamentariat.

2) (3) Die beyden Häuser des verlebten Hofkammer-Rathes Lommel im 4. District Nro. 103, wovon das eine auf der Neubau- und das andere in der Johanniter-Straße steht, werden von den Erben Montag den 17. dieses Monats zum ersten, Montag den 24. desselben zum zweyten, und Montag den 1. October l. J. zum dritten Male, jedesmal von früh 10 bis 12 Uhr an-

dauernd, in dem Hause auf der Neubau-Straße zum öffentlichen Striche gebracht, und die näheren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht.

Bemerkt wird, daß diese beyden Häuser, wenn Liebhaber sich vorfinden sollten, getheilt verkauft werden können, und wie diese Theilung geschehen muß, wird beym Striche ausführlich dargelegt werden.

Beyde Häuser sind außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer Lehn und Abgaben frey, nicht handlohnbar, und es gibt nur das in der Johanniter-Straße gelegene Haus wegen eines eingebauten Plätzchens jährlich 2 3/4 kr. Grundzins und im Verkaufungsfalle zwey Gulden 30 kr. Handlohn zum Stadt-Bürgermeister-Zins-Amte dahier.

Die Einsicht dieser Häuser kann täglich geschehen.

Beschreibung dieser beyden Häuser.

a) Das Haus auf der Neubaustraße ist dreystöckig, massiv von Steinen erbaut, und enthält 10 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche mit Spaarherd, und eine Küche mit offenem Schlotmantel, drey Speicher und zwey Kammern, drey Abtritte, ein Waschhaus, einen Hof, wo zwey Holzlager und ein Pumpbrunnen befindlich sind, einen kleinen Gemüß-Keller, so wie einen größeren Keller, wo zehn weingrüne, in Eisen gebundene, ganz gute Fässer, beyläufig 30 bis 32 Fuder haltend, liegen, so wie auch eine Kalter im Vorkeller angebracht ist.

b) Das Haus in der Johanniterstraße ist im Jahre 1804 ganz neu von Steinen erbaut worden, und enthält in drey Stockwerken und einer Mansarde dreyzehn heitzbare Zimmer, zwey Garderobe-Kammern, eine Küche, zwey Abtritte, einen Speicher, Waschküche, Holzlager, einen Keller mit 22 Fuder weingrünen, ganz neuen in Eisen gebundenen Fässern, so wie die Benutzung des gemeinschaftlichen Pumpbrunnens.

3) (1) Das untenbeschriebene Haus der verlebten Frau Hofräthin Gerlach (4. Distr. Nro. 154 und 155) und deren 4 1/2 Morgen Weinberg am neuen Berge zu Gerbrunn werden Mittwoch den 26. September d. J. zum Dritten- und Letztenmale früh 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt an diesem Tage unbedingt. Das Haus ist handlohnfrey und zahlt nichts als die jährlich sich ergebenden Abgaben. Ein bedeutendes Capital kann auf dem Hause stehen bleiben. Auf vorherige Bestellung bey Apotheker Klinger oder im genannten Hause selbst kann dieses Haus zu jeder Zeit eingesehen werden.

Beschreibung dieses Hauses.

Das Haus hat zwey abgesonderte Keller mit circa 83 Fuder in Eisen gebundenen Fässern; jeder Keller besteht aus einem Haupt- und Vor- oder Haushaltungs-Keller;

I) zur ebenen Erde hat es
 1) auf die Straße
  a) zwey Läden, bey denen einer mit Ladenstube und Vorraths-Gewölbe versehen ist, und früher zu einem Spezerey-Geschäfte verwendet wurde,
  b) zwey Quartiere mit eigenen Eingängen, wovon das eine drey, das andere zwey Zimmer und eine Küche hat;
 2) in dem Hofe, der sehr geräumig und geschlossen ist,
  a) ein Zimmer und eine Küche,
  b) Stallung zu 3 Pferden und circa 9 Stück Rindvieh,
  c) zwey große Holzhallen, 2 Kaltern und eine sehr große Scheuer mit doppeltem Boden,
  d) ein Gärtchen von circa 16 Quadrat-Ruthen;

II) eine Stiege hoch hat es
zwölf Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Abtritte, große Vorplätze und sonstige Bequemlichkeiten.

Hiebey wird bemerkt, daß vorstehende Zimmer 2c. bisher als 2 Quartiere benützt wurden, von welchen jedes seinen besondern Haus-Eingang, Keller und Boden hat, und bey dem einen noch zwey schön gemauerte Bodenzimmerchen, die leicht heitzbar gemacht werden können, sich befinden;

III) zwey Stiegen hoch hat es
4 heitzbare und 1 unheitzbares, helle und geräumige Metzanen-Zimmer, Abtritt und eigenen Boden. In diesem Quartiere in der Metzane kann sehr leicht eine Küche eingerichtet werden;

IV) die Böden sind äußerst geräumig.

Das Testamentariat.

4) (1) Donnerstag den 20. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags 2 Uhr wird mit der Versteigerung der Effecten der verlebten Frau Hofräthin Gerlach in deren Sterbhause, 4. Distr. Nr. 155, fortgefahren. Bemerkt wird, daß nebst andern Effecten

am Donnerstag den 20. d. M. mehrere Schreinerwaaren, mit Roßhaaren gepolsterte Stühle ꝛc.,

am Donnerstag den 27. und Freytag den 28. d. M. die Gemälde

dem Striche ausgesetzt werden.

Das Testamentariat.

Hausverkauf.

5) (3) Das Haus auf dem Markte dahier Nro. 411, für eine Handlung oder jedes öffentliche Geschäft geeignet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es zu jeder Zeit einsehen, und die Verkaufs-Bedingnisse zugleich erfahren, wobey noch bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings zu 4 Procent verzinslich darauf stehen bleiben könne.

6) (3) Unterzeichnete Handlung bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß nun, nach mehreren Aufforderungen, die meisten Gegenstände zum Blumenmachen zu haben seyen, nämlich: viele Sorten Blumenlaub, Staubfäden, Rosakelche von Wachs, Rosablech und Rosatassen, feiner Carmin und noch mehrere damit verbundene Artikel.

Zürnische Handlung auf der Brücke.

Bekanntmachung.

7) (1) Unterzeichnetes Bureau nimmt sich die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß es eine bedeutende Quantität wachsplattirter Talgkerzen in Commission erhalten habe. Das Pfund wachsplattirter Talgkerzen kostet 30 kr., das Pfund Argantan-Lichter aber blos 18 kr.

Diese Kerzen haben die vortreffliche Eigenschaft, ein helles und stätes Licht zu verbreiten, die unstäte, flackernde Flamme des Unschlittlichtes vermeidend.

Ferner sind in dem unterzeichneten Bureau angekommen und alldort zu haben: ächt Harlemer Blumen-Zwiebeln, bestehend in einer sehr schönen Sortirung, als: doppelten und einfachen, rothen, weißen, blauen, gelben und schwarzen Hyacynthen, Tacetten, Narzissen, Tulipanen ꝛc.

Die Herren Abnehmer erhalten einen Catalog, welcher die nähere Beschreibung enthält. Einem reichlichen Absatze entgegensehend empfiehlt sich

Würzburg den 18. September 1827.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

8) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrasse, benachrichtigt einen hohen Adel und das verehrte Publikum, dass er seine neuen Messwaaren in einer vorzüglich geschmackvollen Auswahl aller Gattungen Seidenzeuge, feinen französischen und englischen Shwals und 4eckigen Tüchern, französischen Cattunen in den neuesten Desseins, feinen französischen Merino's und Circassias zu Damenkleidern, nebst vielen andern Artikeln erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme bestens.

9) (2) Eine Parthie direct aus Harlem angekommener, vorzüglich schöner Blumenzwiebeln aller Art ist in der Augustinerstraße Nro. 222 zu billigen Preisen zu verkaufen.

10) (2) Neue holländische Häringe sind angekommen bey

Müller u. Zehner
im Bronnbacher Hof.

11) (3) Ein großes massives Haus im 2. Distr., welches mit Stallung und sehr gutem Kellerwerk versehen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Pferds-Verkauf.

12) (2) Es ist ein fehlerfreyes, fünfjähriges Pferd, eine braune Stute, ausländischer Race, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, wegen Mangel an Beschäftigung um billigen Preis dahier zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (2) Freytag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 541 auf der Domstraße gute eingelegte Dauben von 3- und 4fuderigen Fässern nebst Bodenstücken gegen baare Zahlung verstrichen.

14) (1) Im 4. Distr. Nro. 34 wird über die Gasse Wein verkauft, die Maß zu 5, 7 und 9 Kreuzer.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 314 nächst dem Sanderthor sind der obere und der untere Stock für solide Haushaltungen ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Jeder besteht in zwey heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, heller Küche, zwey Kammern, Abtritt, verschließbarem Platz zum Holzlegen, und Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause.

2)(3) Im Hause des Apothekers Klinger im 2. Distr. Nro. 61 ist ein Keller mit 57 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern jeder Größe sogleich oder aufs nächste Vierteljahr zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zum Theil weingrün, sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Da an dem Harmonie-Capitale mit Ende dieses Jahrs der Betrag von 2000 fl. zurückbezahlt, vorher aber durch das Loos ausgemittelt werden soll, welche Obligationen zur Heimzahlung kommen, so ist hiezu Mittwoch der 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr bestimmt.

Die verehrlichen Harmonie-Mitglieder und Inhaber dergleichen Obligationen werden hievon zu dem Ende in Kenntniss gesetzt, um nach Belieben dem angeordneten Verloosungsgeschäfte im Gesellschaftslocale beywohnen zu können.

Würzburg am 17. September 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Das am 7. d. Monats Abends 9 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Jakob Bourbach, pensionirten königlich bayerischen Rentbeamten, macht dessen Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch bekannt

Würzburg den 13. September 1827.

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (1) Bey dem unterzeichneten Bureau sind seit einiger Zeit Nachfragen geschehen: Ob und wo Gelder auf wenige Wochen, z. B. Vorschüsse auf Besoldungs-Quittungen oder Vorauszahlungen derselben zu haben seyen?

Es hat demnach das Bureau die Einrichtung getroffen, daß mit Anfang des Monats October bey demselben stets so viele Gelder bereit liegen, als allenfalls nöthig seyn könnten, um die momentanen Bedürfnüsse der Anfragenden (innerhalb gewisser Schranken) gegen genugsame, jedoch nicht ängstlich gewählte Sicherheit befriedigen zu können. Man beehrt sich, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerken, daß bey Entrichtung einer geringen Provision jede Billigkeit zugesichert, und das strengste Stillschweigen beobachtet werden wird.

Würzburg den 18. September 1827.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

4)(2) Auf das schöne Gut Bughof bey Bamberg, welches am 30. ds. bestimmt ausgespielt wird, sind noch einige Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben in der

Galvagni'schen Kunsthandlung.

5) (1) Es bietet sich für einen Wagner ein äußerst vortheilhafter Platz, sowohl zur Ansäßigmachung als zur Ausübung seines Gewerbes.

Der Schmiedmeister Rottmeyer in Stierhöfstett gibt hierüber nähere Auskunft.

6) (2) Nicht ganz 7000 fl. werden auf ein Haus in der Stadt gegen hinlängliche Versicherung und erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7)(3) Es wird auf den 1. October ein Marqueur in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

8) (1) In eine frequente Conditorey wird ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9)(1) Montag den 24. September d. J. fährt Lohnkutscher Sebastian Walz, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 169, nach Bamberg und Kronach, und wünscht Mitreisende.

10)(3) Ein Schubkarren ist in der Augustinerstraße Nro. 222 stehen geblieben. Derjenige, der sich als Eigenthümer ausweiset, kann solchen gegen die Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 110ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 7. dieses Monats ist ein Stück sächsenes ganz frisch gebleichtes Tuch von 30 Ellen, eine und anderthalb Viertel Ellen breit, an dem einen Ende mit Tressen von der Größe eines halben Zolles und mit Schlingen von Bindfaden, am andern Ende mit zwilligenen Strippen und mit drey eingenähten weißen Kreuzen von Zwirn versehen, aus einem Hause dahier entkommen.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Wiedererlangung des entwendeten Gegenstandes und Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und, im Entdeckungsfalle, Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 15. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht
Reuter, Director.
Kistenfeger, Prot.

Gläubiger-Vorladung.

Es hat sich ergeben, daß das Grundvermögen der Georg Heinrich Schulzischen Eheleute dahier zur Befriedigung der bereits liquiden Hypothek-Forderungen nicht zureiche.

Um daher ermessen zu können, in welcher Art gegen die schuldnerischen Eheleute weiter zu verfahren, resp. zur Anmeldung und Liquidation ihrer Passiven, und zum Versuche gütlicher Vereinigung wird Tagfahrt auf

Dinstag den 9. October 1827
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu sich sämmtliche Gläubiger der gedachten Georg Heinrich Schulzischen Eheleute um so gewisser einzufinden haben, als ansonst bey Einleitung des weiteren Verfahrens und der Disposition über die Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich wird anmit jetzt schon zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß bey einem Betrage von 1600 fl. an liquiden Hypothekar-Forderungen der Gesammt-Erlös aus den schuldnerischen Realitäten sich nur auf 1475 fl. belaufe.

Decr. Schweinfurt den 10. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. dieses Monats früh 9 Uhr werden bey unterfertigter Stelle

31 Schubkarren,
20 Handschlägel und
8 Setzlatten,

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu hiemit Strichslustige aufgefordert werden, sich dahier einzufinden.

Marienberg den 15. September 1827.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Staab von Unterleinach wird am 20. September d. Jrs. das Klassenurtheil statt der Bekanntmachung an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 29. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. Mains.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. e.

(3)1. Edictal-Ladung.

In der Debitsache des Jacob Burkard von Ob rleinach ist das gegen denselben erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr rechtskräftig.

Es werden demnach folgende Edictstage au'geschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 10. October 1827,

2ter Edictstag zur Geltendmachung rechtlich begründeter Einwendungen dagegen auf Mittwoch den 14. November d. J.,

3ter Edictstag zur Einbringung d r Schlußhandlungen auf Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen die Präclusion m t den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich haben alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Strafe doppelten Ersatzes, — vorbehaltlich ihrer etwaigen b sondern Rechte, — zum Concurs-Gerichte abzuliefern.

Wurzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht links d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Martin Popp von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkundung im Vorplatze des Gerichts am Mittwoch den 26. September a. c. öffentlich angeheftet.

Würzburg den 31. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn und Schultheißen Georg Grünewald zu Ottendorf wurde am 5. September Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr eine silberne doppelt gehäusige Sackuhr mit einer Kette von Stahl und einem silbernen Petschafte, auf dessen Fläche die Buchstaben M. und P. eingravirt stehen, entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, zur Entdeckung des gestohlenen Objects sowohl, als auch zur Habhaftwerdung des noch unbekannten Diebes geeignet mitzuwirken.

Haßfu t den 17. September 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Baumann, j. p.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Bäcker Johann Hau von Happertshausen wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. nachfolgende Effecten entwendet, als:

1) ein baumwollener Weibsrock, roth und gelb gestreift, im Werthe zu 2 fl.,
2) zwey Paar kalblederne Weibsschuhe, schon etwas getragen, im Werthe zu 2 fl.,
3) ein zitzenes Weibsleiblein von rother Farbe mit schwarzen Tupfen, oben und um die Armlöcher mit schwarzen Tupfen, oben und um die Armlöcher mit schwarz gejacktem Sammet eingefaßt, das Futtertuch von ordinärer Leinwand, vorne mit rothen Glasknöpfen mit messingener Einfaß, noch ganz neu, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
4) ein roth baumwollenes Halstuch mit grünen und gelben Streifen, schon etwas getragen, im Werthe zu 20 kr.,
5) ein Leilach von breiter Leinwand, etwa 3 Ellen groß, im Werthe zu 1 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf unten bezeichnete Weibsperson, und werden deßhalb sämmtliche Polizey-Behörden geziemend ersuchet, zur Entdeckung dieser sowohl als der entwendeten Gegenstände das Geeignete gefälligst anzuordnen, und im Entdeckungsfalle alsbald Nachricht anher zu ertheilen.

Hofheim den 13. September 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher.

Heusinger, j. p. j.

Die des Diebstahls verdächtige Weibsperson war mittler Statur, hatte blonde Haare, schwarze Augen, ein rundes volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe mit Sommersprossen.

Sie trug einen bloßen Kopf mit Haarkamm, einen langen Rock von grün und gelb gestreiftem Baumwollenzeug, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Mützchen, vorne an der Brust mit Schlingen und Hacken zugemacht, bloßen Hals und bloße Füße.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Im Anfange dieser Woche wurden dem Ortsnachbarn Kaspar Endres zu Westheim aus seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

a) eine silberne Sackuhr mit zwey Gehäusen, wovon das äußere von Schildkrot, das andere von Silber ist, das Zifferblatt ist halb weiß und halb blau, in dem blauen Felde befinden sich goldene Sternchen, auf dem Zifferblatte sind die Nummern doppelt, an der Uhr befindet sich eine silberne Kette mit einem silbernen Petschaft ohne besondere Zeichen, zusammen 10 fl. werth,
b) ein goldener gerippter Ring, werth 5 fl.,
c) ein silberner gedrehter Ring, werth 1 fl. 30 kr.,
d) eine goldene angeöhrte Ducate, an welcher sich auf der einen Seite ein Engel, auf der andern ein Wappen befinden soll,
e) ein bayerischer Kronenthaler und ein Conventionsthaler, und 2 fl. an 3- und 6 kr.-Stücken und einem 24 kr. Stück.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände und zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner, Rchtspr.

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

In den ersten Tagen d. M. wurden aus einem Wohnhause dahier eine 3gehäusige silberne Sackuhr entwendet, wovon das erste Gehäus von Schildkrot und das zweyte von Silber ist. Auf dem innern Theile der Uhr steht der Name des Meisters „Hammer in Brünn“. Das Zifferblatt ist weiß emaillirt mit römischen Ziffern. Die Zeiger sind von Messing und die Uhr selbst ist mittlerer Größe.

An der Uhr befand sich ein stählernes Gehänge mit doppelten stählernen Ketten, woran 2 messingene Schlüßelchen, ein viereckiges und ein etwas gebogenes, hingen.

Sämmtliche Justiz- und Polizey Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Diében sowohl, als der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Kitzingen den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

Ausschreiben.

Dem Ortsnachbarn Valtin Eichelmann zu Zeuzleben wurde zwischen dem 7. und 10. d. M. auf seinem Acker im sogenannten Flößlein nächst der Stettbacher Markung, dessen Pflug mit Ausnahme des Gestells, Stößels, der Räder, Reute und Schleife, entwendet; der Pflug ist ganz neu, die Schaar gleichfalls neu, und mit den Buchstaben V. E. M. I. bezeichnet, dieselben Buchstaben befinden sich auch auf der Säge, welche neu angeschmiedet ist. Die Sterzen des Pflugs sind nieder, gekrümmt, und derselbe ist überhaupt von leichter Sorte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, wegen dieses entwendeten Pflugs geeignete Spähe zu verfügen, insbesondere die Schmiedemeister hierauf aufmerksam zu machen, und ein günstiges Ergebniß anher anzuzeigen.

Werneck am 13. September 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Gamm von Scheeberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher und zwar wegen des geringen Betrags der Activmasse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 4. k. M. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Amorbach am 4. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.

Müller.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden

auf Anrufen der Johann Georg Roos Wittwe zu Esselbach resp. deren Ausschatzungsmasse gegen mehrere Steigerer, Samstag den 22. September l. J. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen

1) dem Johann Georg Roos,
das Wohnhaus Nro. 73,
1 Acker in den Heckenäckern neben Johann Väth Oeber,
2/4 Morgen 35 Ruthen Acker in den Birkenäckern neben Johann Georg Väth, Schmied,
1 Dick Heckentheil neben Andreas Frieß,

2) dem Peter Schwab,
37 Ruthen Acker in den Wohlfahrts Hecken neben Stephan Roos,

3) dem Jakob Roos,
7/4 Metzen Guts, Oberndorfer Markung, Würzburger Lehn, neben Johann Hock,

versteigert.

Rothenfels den 16. August 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Fleischmann, a. s. j.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird die Mühle des Philipp Platz zu Greußenheim mit einem Mahlgange, Montag den 1. October l. Js. früh 10 Uhr im Gemeindehause allda versteigert.

Rothenfels den 30. August 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Mayer.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Franz Michel zu Atzhausen dessen Wohnhaus sammt eingehörigen Grundstücken Montag den 8. October l. Js. früh um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Strichslustige, dann Besitz- und Zahlungsfähige wollen sich an jener Tagfahrt in dem Gastwirthshause zum Löwen in Atzhausen einfinden, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Streicher müssen, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen, ihr Sitten- und Vermögens-Zeugniß in legaler Art gefertiget, sogleich vorlegen.

Wiesentheid am 4. September 1827.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

---

(3) 2. Realitäten-Verkauf.

Am Mittwoch den 26. d. M. früh 10 Uhr soll höchster Anordnung gemäß das sehr geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Revier-Förstershaus, mitten im Orte Römershag gelegen, mit allen dazu gehörigen ebenfalls geräumigen Nebengebäuden, als: Scheuer und Stallung zu Rindvieh und Pferden, dann Schweinställen zu verschiedenen Abtheilungen, Holzremise, Wasch- und Backhaus, auch einem 1 1/4 Morgen großen Gemüß- und Grasgarten hinter und neben dem Haus, endlich ein Pflanzengärtchen vor dem Haus nebst Hofraum, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt werden.

Das Wohnhaus enthält fünf heitzbare geräumige Zimmer, eine Kammer, nebst zwey Bodenkammern, eine Küche und Speisekammer, zwey geräumige Keller und Stallung zu Rindvieh.

Die Scheuer hat 1 Tenne mit 2 Barnen, dann Stallung zu Rindvieh oder Pferden.

Die sämmtlichen Gebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustande und können täglich, insbesondere aber zur Mittagsstunde eingesehen werden.

Zu dem Verkaufe werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß an demselben Tage nebst den vorstehenden Objecten auch ein ausgetrockneter Fischteich, der gegenwärtig als Wieswachs benützt wird (der obere Weiher genannt) dahier in Römershag, an der Straße nach Kissingen gelegen, gleichzeitig verkauft werden soll.

Römershag den 13. September 1827.

Königliches Rentamt.
Egenbaur, Adm.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern

Nro. 111.

Würzburg. Samstag den 22. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22493. Nrus. exp. 20107.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Prichsenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzlich vollzogenen Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Prichsenstadt sind bestätiget worden. Ihre Resultate werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) bürgerliche Magistratsräthe:

Andreas Krämer, Gutsbesitzer,
Siegfried Fichtbauer, Handelsmann,
Georg Röder, Buchbinder;

b) Ersatzleute für den Magistrat:

Joachim Gößwein, Schuhmacher,
Friedrich Ebenauer, Apotheker;

c) Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Zehnder, Gastwirth,
Friedrich Dörer, Bierbrauer,
Leonhard Göß, Seiler,
Fridrich Ebenauer, Apotheker,
Friedrich Appold, Metzger,
Jakob Stöcklein, Säckler,
Georg Linck, Gutsbesitzer.

Der Letzte als Ersatzmann vorrückend.

Würzburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22024. Nrus. exp. 19665.

An die einschlägigen Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises.

(Anzeigen über die pro 1825/26 abgehörten gemeinheitlichen und Stiftungsrechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jenen Land- und Herrschaftsgerichten, welche über die pro 1825/26 abgehörten gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen die bereits in Erinnerung gebrachten Anzeigen noch nicht erstattet haben, wird hiemit eröffnet, daß diese Anzeigen bestimmt bis zum 30. d. M. dahier eintreffen müssen, widrigens fünf Gulden zur Strafe verfallen sind, und die an diesem Tage noch rückständigen Anzeigen durch Wartboten eingeholt werden.

Es versteht sich von selbst, daß die Anzeigen der einem Landgerichte untergeordneten Patr.-Gerichte mit jenen der Landgerichte selbst unter obigen Androhungen vorgelegt werden müssen, nachdem die einschlägigen Landgerichte längst ermächtiget sind, die rückständigen Anzeigen der gutsherrlichen ihnen untergebenen Gerichte durch Wartboten einzuholen.

Würzburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October l. J. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden, und folgende legale Zeugnisse vorzulegen: 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Zeugniß über den öffentlichen oder den Privat-Unterricht, 4) von Seite der Privat-Unterrichteten das Sitten-Zeugniß, entweder von der Orts-Polizeybehörde oder von dem Pfarramte ausgestellt, und 5) von Seite derer, welche auf die den Dürftigen zukommenden Wohlthaten Anspruch machen zu können glauben, endlich das Vermögens-Zeugniß.

Zugleich werden die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters wiederholt bekannt gemacht.

1) Kein Schüler darf in die unterste Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden, der nicht in der zu bestehenden Prüfung erprobt, daß er
   a) vollkommen orthographisch deutsch zu schreiben,
   b) ein seinem Alter angemessenes Thema aus dem Deutschen in das Lateinische von groben grammatischen Fehlern vollkommen frey zu übersetzen vermöge,
   c) einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörter-Kenntniß, sondern auch von deutschen und lateinischen Sprüchen und Versen sich erworben habe, die er frey aus dem Gedächtniß zum Beweis einer hinlänglichen Uebung desselben herzusagen im Stande seyn soll,
   d) dabey soll er besonders in der Religion schon einen guten Grund in den Lehren des Katechismus gelegt haben,
   e) in der biblischen Geschichte wohl unterrichtet seyn,
   f) eine geographische Kenntniß von Bayern und Deutschland besitzen.

g) im Rechnen den bessern Schülern der obersten Abtheilung der Volksschule wenigstens gleich kommen,
h) eine deutliche, nach einem guten Muster gebildete Handschrift schreiben,
i) die griechische Schrift lesen und schreiben gelernt haben.

3) Der Eintritt in das Gymnasium darf in der Regel nicht vor dem vollendeten 12ten, und nicht nach dem vollendeten 13ten Lebensjahre geschehen. Auf eine Alters-Dispensation bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre haben nur gute Prüfungs-Concurrenten, d. i. die des zweyten Drittheils und noch ins dritte Jahr über das Normalalter hinein nur vorzügliche, d. i. die des ersten Drittheils Anspruch.

Ohne Beybringung der nöthigen Zeugnisse wird Niemand zur Prüfung zugelassen.

Die Berücksichtigung dieser Prüfungs-Vorschriften, welche diesseits unnachsichtlig beobachtet werden müssen, wird besonders den Eltern und Privatlehrern zu dem Ende an das Herz gelegt, um sich und der Jugend eine fruchtlose Reise und der k. Prüfungs-Commission unangenehme Abweisungen zu ersparen.

Würzburg am 13. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache über den Allodial-Nachlaß des königl. Regierungs-Directors Friedrich Freyherrn von Lochner dahier wird das Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung am Freytag den 28. September d. J. zur Einsicht der Interessenten an die Gerichtstafel geheftet, welches den Betheiligten hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 18. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachstehende dem allerhöchsten Aerar zustehenden Gründstücke, als:

12 Morgen Wiesen nächst der Aumühle, und

17 Morgen Artfeld in der Buchleiten,

werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte am Donnerstag den 27. d, sodann Mittwoch den 3. October jedesmal von 11 bis 12 Uhr, normalmäßig öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und wird am letztgenannten Tage Schlag 12 Uhr der Zuschlag erfolgen.

Würzburg den 19. September 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 27. dieses Monats Vormittags 8 Uhr werden in der Rechnungs-Canzley des k. 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne, die Pferdsbeschläge, Wagner- und Schmied-Arbeiten, der Bedarf aller Leder-Gattungen, aller Seiler-Producte, aller Sporer-Arbeiten, so wie aller Nägel-Gattungen fürs nächste Etats-Jahr 1827/28 an die Wenigstnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben. Hiezu können jedoch nur Gewerbsberechtigte zugelassen werden, welche sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit ausweisen können.

Solches wird hiermit bekannt gemacht

Würzburg den 19. September 1827.

von der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.
Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 27. d. M. Vormittags 10 werden in der Rechnungscanzley des kgl. 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne dahier 240 Paar Anschraub-Sporne in Lieferungs-Accord gegeben, wovon das Muster bey der Versteigerung vorgezeigt wird.

Lieferungslustige Sporermeister werden daher hiezu eingeladen

Würzburg den 19. September 1827.

von
der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstl.
Siegl, Rgtsqurtrmstr.

(3) 1. Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Altenberger dahier werden am Samstag den 13. October d. J. die nachverzeichneten Realitäten desselben Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.
Kitzingen den 14. September 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, Rchtspr.

Realitäten-Verzeichniß.
1) Ein Wohnhaus Nro. 464 3. Distr. mit Kalter, Keller und Kellerlager sammt einem Gärtchen,
2) 1 Mrg. 20 Rth. Acker am Köhler,
3) 1 Mrg. Acker am Hungerbrunen,
4) 1 Mrg. 20 Rth. Acker am Köhler,
5) 1 1/2 Mrg. Acker am Muhlberg,
6) 1 Mrg. Acker in der Strohsetz.

(2) 2. Bekanntmachung.
In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Crusius dahier werden
Dinstag den 2. October d. J.
Vormittags 10 Uhr die zur Masse gehörigen 40 Bienenstöcke nebst dem Bienenstande dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.
Schwebheim am 13. September 1827.
Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Seuffert, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.
Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Albert und Katharina Wirthmannischen Eheleuten dahier zugehörige Söldengütlein, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 127, nebst Scheuer und Viehstallung und einem Hausgärtchen, dann einem Gemeinde- und Nachbarrechte und 2 1/2 Morgen Artfeld, 6 Morgen Bergfeld, 4 Morgen Wiesen, 2 1/2 Ruthen Krautland, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf
Donnerstag den 11. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber unter der Bemerkung einladet, daß die Strichsbedingnisse beym Versteigerungstermin bekannt gemacht werden sollen, und daß sich auswärtige Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen.
Burgsinn am 7. September 1827.
Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
L. Freyherr v. Thüngen, P.-Richter.
Walz, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der ledigen Margaretha Kellerin dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halbgeschiedenen Wohnhaus und 2 Grundstücken, am Donnerstag den 15. October d. J. früh 8 Uhr am Amtssitze dahier öffentlich, und unter den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber anmit einladet.
Am besagten Tage haben auch alle diejenigen, welche an gedachte Kellerin, oder an die verlebten Georg Eyptische dahier, irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, solche um so gewisser anzubringen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtigt werden.
Burgpreppach am 18. September 1827.
Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schmitt, P.-Richter.
Heym, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.
Die am 10. d. M. bey dem unterfertigten Rentamte abgehaltene Früchten-Versteigerung ist von der höchsten Stelle nicht genehmiget worden, welches den Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.
Arnstein den 18. September 1827.
Königliches Rentamt.
Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Auf dem königlichen Lotto-Bureau dahier werden Mittwoch den 26. September Vormittags 10 Uhr circa 81 Riß Maculatur-Papiere parthienweis salva ratificatione verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Digitized by Google

2) (3) Das zur Verlassenschaft des pensionirten königl. Rentbeamten Jacob Bourbach gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmergasse, dann ein Reversgärtchen am Walle hinter dem epileptischen Hause zu circa 39 Gerten werden Donnerstag den 27. September ds. Js. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist sehr geräumig, hat 13 Zimmer, bis auf einige heitzbar, eine Kalter, einen Brunnen, drey Keller mit einer bedeutenden Parthie Fässer, größtentheils in Eisen gebunden. Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Nachmittags 2 — 5 Uhr genommen werden.

Montag den 1. October wird um die besagte Nachmittagsstunde mit dem Mobilienstriche angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren.

Das Testamentariat.

3) (3) Am Mittwoch den 3. October l. J. früh 10 Uhr werden aus der Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier, in dessen Behausung, 3. Distr. Nro. 81, folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

eine grün lackirte Halb-Chaise mit Vorstecker,
eine gelb lackirte dto. mit Laternen,
eine gelb lackirte dto., sämmtliche mit Reisekoffern und in sehr gutem Stande,
ein Leiterwagen,
zwey trächtige schöne Kühe, und
eine große Parthie Dünger.

Liebhabern steht die Einsicht dieser Objecte vorher frey.

Würzburg den 12. September 1827.

Das Testamentariat.

Verkauf einer Rothgärber-Lederfabrik.

4) (1) Unterzeichnete sind entschlossen, die zur Verlassenschaft der Frau M. A. Vonderschärr Wtb. gehörige Lederfabrik dahier, welche unten näher beschrieben wird, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen.

Die hiezu bestimmte Tagsfahrt ist auf den 8. October l. J. Vormittags 10 Uhr in der Fabrik selbst anberaumt, und soll, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, der Zuschlag geschehen.

Diese Fabrik ist in einer der ersten Kreis-Hauptstädte Bayerns ist seit vielen Jahren in Betrieb, und erfreut sich eines zahlreichen Absatzes ihrer Fabrikate, wie auch, der Oertlichkeit wegen, besonderer Vortheile im Einkauf der rohen Producte.

Die sich darbietenden Vortheile werden durch das k. bayer. neue Zollgesetz noch mehr begünstigt, und können um so mehr vervielfältigt werden, da die Wildledergärberey in diesem Locale sehr gut gedeiht, und bereits bedeutende Parthien von vorzüglicher Qualität daselbst gearbeitet wurden.

Beschreibung der Fabrik.

Dieselbe besteht in dem

A) Hauptgebäude sub Nr. 226 1. Distr., 18½ Schuh lang und 40 Schuh tief: dieses enthält:

1) im ersten Stock (Paterre)
eine große Sohlledderwerkstätte mit eichenen Platten belegt, darin
38 runde Sohlledderfarben von Holz,
18 viereckige detto von gehauenen Steinen,
2 detto Weichkasten von deßgleichen,
einen detto detto von Holz,
eine große Pumpe mit Bleyröhren,
einen geräumigen Platz zum Arbeiten,
die Werkstätte, welche an einen Bach, der im strengsten Winter nie Eis hat, anstößt,
zwey große mit eichenen Platten belegte Säle zum Zurichten des Oberleders mit zwey großen viereckigen eisernen Oefen,
zwey Gewölbe zum Leder-Aufbewahren,
ein heitzbares Zimmer,
einen geräumigen Vorplatz,
einen Speiskeller,
zwey Abtritte mit Ableitung in den Canal;

2) im zweyten Stock:
8 heitzbare, zum Theil tapezirte Wohnzimmer,
ein unheitzbares detto,
eine Küche,
ein großes Gesellenzimmer,
eine Garderobe,
einen großen Trockenboden mit zwey viereckigen eisernen Oefen, allwo 80 — 100 Stück Sohlhäute aufgehängt werden können,
einen Abtritt mit Abfluß in den Canal.

Ferner hat dieses Gebäude ein geräumiges Bodenwerk zum Leder-Abtrocknen und vier Kammern. Dasselbe ist mit

Breitziegeln gedeckt, und der erste Stock von Steinen.

B) In einem Nebengebäude, welches am ersten anstoßend längs dem Bach hinzieht, hat

1) zur ebenen Erde:
einen großen mit Bohlen belegten Platz zum Arbeiten und
9 Aescherkufen;

2) im zweyten Stock:
eine Leimtrocknung,
ein geräumiges Bodenwerk und
zwey verschließbare Kammern.

Dasselbe ist von Holz erbaut und mit Breitziegeln gedeckt.

C) Auf der andern Seite des Baches in einem Aescherhause mit 8 Aescherkufen,
einem Boden zum Trocknen und
einem deßgleichen zum Aufbewahren von Lohkäsen.

Der erste Stock ist von Steinen und der zweyte von Holz aufgeführt, und mit Breitziegeln gedeckt.

Unter demselben Dache befinden sich ein gewölbter Stall für zwey Pferde, und ein ungewölbter deßgleichen, dann ein Heuboden.

D) In einem Lohhause; dieses enthält:

1) im ersten Stock:
einen geräumigen Platz zur Aufbewahrung der Geräthschaften,
eine Thrankammer mit eichenen und verkitteten Platten belegt, welche von allen Seiten Fall in einen Behälter haben;

2) im zweyten Stock:
ein sehr geräumiges Lohmagazin, welches 6. bis 800 Zentner faßt.

Der erste Stock ist von Steinen und der zweyte von Holz aufgeführt, und mit Breitziegeln gedeckt.

E) In zwey großen Lohkäsdörren von Holz, wovon die eine mit Breitziegeln, die andere mit Brettern gedeckt ist.

F) In einer Remise von Holz und mit Breitziegeln gedeckt, worin die Vorrichtung zu einer Lederwalk mittelst eines Tretrades angebracht ist.

G) In einem Nebengebäude, enthaltend:
einen gewölbten Keller,
einen Backofen und Backstube,
einen großen Platz, worin 4 Treibfässer, in Eisen gebunden, stehen, um das Oberleder mittelst Flügeln und Tretrad zu treiben,
einen großen kupfernen Kessel zu circa 15 Eimer und einen kleinen deßgleichen zum Leimsieden,
einen Trockenboden.

Der erste Stock ist von Steinen und der zweyte von Holz und mit Breitziegeln gedeckt.

H) In einem Nebengebäude, welches

1) im ersten Stock:
vier unheitzbare Zimmer und

2) im zweyten Stock
eine Lohkäsdörre enthält.

Der erste Stock ist vorne von Holz, rückwärts von Steinen, der zweyte ganz von Holz und mit Brettern gedeckt.

I) In einem Wohnhause sub Nro. 225, I. Distr.; dieses enthält:

1) im ersten Stock:
eine große Waschküche mit zwey kupfernen Kesseln,
einen Vorplatz, Holzlager und Abtritt;

2) im zweyten Stock:
zwey heitzbare Zimmer,
eine Küche;

3) in der Metzane
ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und oben einen Boden.

Die zwey ersten Stöcke sind von Steinen gebaut und mit Breitziegeln gedeckt.

Sämmtliche vorbenannte Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande, und umgeben zwey große Höfe, in welchen

32 große Sohlledergruben von Holz, theils runde, theils viereckige,
9 runde Oberlederfarben und
8 runde Oberleder-Begebkufen, von welchen letzteren 5 unter einer mit Breitziegeln gedeckten Halle stehen,

angebracht sind:

ferner einen schönen mit Obstbäumen besetzten Garten, circa 1/2 Morgen groß.

Was die Einrichtung der Fabrik betrifft, entspricht solche jeder zweckmäßigen Anforderung, in welcher Hinsicht dieselbe im In- und Ausland rühmlich bekannt ist; ihre Lage ist ausnehmend freundlich und angenehm; sie hat alle Bequemlichkeiten, und bietet ihres großen Umfanges wegen allenthal-

ben Gelegenheit zu jeder vorzunehmenden Erweiterung dar. Außer dem unter A. bezeichneten Bache wird dieselbe noch von einem zweyten begrenzt.

Die Einsicht davon steht täglich frey, und wird auch über die Verkaufsbedingnisse daselbst nähere Auskunft ertheilt. Vorläufig bemerkt man, das ein Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich portofrey unter der Adresse: J. C. Vonderschärr.

Würzburg, den 11. July 1827.

Die Erben.

5) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrasse, benachrichtigt einen hohen Adel und das verehrte Publikum, dass er seine neuen Messwaaren in einer vorzüglich geschmackvollen Auswahl aller Gattungen Seidenzeuge, feinen französischen und englischen Shwals und 4eckigen Tüchern, französischen Cattunen in den neuesten Desseins, feinen französischen Merino's und Circassias zu Damenkleidern, nebst vielen andern Artikeln erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme bestens.

6) (3) Unterzeichnete Handlung bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß nun, nach mehreren Aufforderungen, die meisten Gegenstände zum Blumenmachen zu haben seyen, nämlich: viele Sorten Blumenlaub, Staubfäden, Rosakelche von Wachs, Rosablech und Rosatassen, ferner Carmin und noch mehrere damit verbundene Artikel.

Zürnische Handlung auf der Brücke.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 353 in der Katzengasse dahier werden den 24. September d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: gebleichte Leinwand, Schränke, Tische, Sesseln, Bettladen, Küchen- und Geltengeschirr, worunter ein neuer Wasserständer von Eichenholz, u. m. a. gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

8) (1) Unterzeichneter verkauft mittelst öffentlicher Versteigerung am Montag den 1. October d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier sein eigenthümliches, gut eingerichtetes Wohn- und Backhaus dahier im 1. Distr. Nro. 8. Auch kann es, wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, außer dem Striche abgegeben werden. Von dem Kaufschillinge kann 1/3, zu 4 prC. verzinslich, mehrere Jahre stehen bleiben.

Heidingsfeld am 20. September 1827.

Anton Schmitt, Bäckermeister.

9) (2) Beym Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36 ist eine Einrichtung von Mahagoni, nach der neuesten Façon, mit Pariser Bronce verfertigt, zu haben.

10) (1) Peter Joseph Wickenmayer in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 347, verkauft seine selbstgezogenen Weine eimer- und achtelweis, das Achtel zu 3 fl. 30 kr., 3 fl., 2 fl. 8 kr., 1 fl. 36 kr., 1 fl. 4 kr. und 40 kr.

11) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm Baumwollen- und Werrig-Watte verfertigt, auch alte umgearbeitet werde, die Tafel zu 2 1/4 Ellen Länge und 2 Ellen Breite. Er bittet seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch und verspricht billigen Preis.

Michael Wenzel, Schneidermeister und Wattfabrikant, im 4. Distr. Nro. 203 in der Korngasse.

12) (1) Bey Unterzeichnetem ist ganz feiner Bouillon in Tafeln um billigen Preis zu haben.

Augustin Gargarotti,
Nro. 84 in der obern Wöllergasse.

13) (2) Eine Parthie direct aus Harlem angekommener, vorzüglich schöner Blumenzwiebeln aller Art ist in der Augustinerstraße Nro. 222 zu billigen Preisen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In dem Hause Nro. 156 im 4. Distr. sind 2 wasserfreye, geplattete Keller, der eine zu 74 und der andere zu 56 Fuder, mit weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern, stündlich zu vermiethen.

2) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern und mit allen Bequemlichkeiten, ferner sind zwey Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 314 nächst dem Sanderthor sind der obere und der mitt-

fere Stock für solide Haushaltungen ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Jeder besteht in zwey heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, heller Küche, zwey Kammern, Abtritt, verschließbarem Platz zum Holzlegen, und Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause.

4)(3) Im Hause des Apothekers Klinger im 2. Distr. Nro. 61 ist ein Keller mit 57 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern jeder Größe sogleich oder aufs nächste Vierteljahr zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen:

Six Pièces pour une flute avec Accompagnement pour la Guitarre, composées ꝛc. par Frédéric Ott. (Pr. 30 kr.)

C. A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

2)(3) Die vormals hochfürstliche Weißzeug-Verwalterin Anna Maria Sauterin aus Würzburg ist am 13. d. M. im Bürgerspitale dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da nun derselben nächste Verwandten diesseits unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgefolgt werden wird.

In derselben Zeit und unter demselben Präjudize haben sich auch alle jene zu melden, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben.

Würzburg am 18. September 1827.

Das Testamentariat.

3)(2) Auf das schöne Gut Bughof bey Bamberg, welches am 30. ds. bestimmt ausgespielt wird, sind noch einige Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben in der

Galvagni'schen Kunsthandlung.

4)(1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß nächsten Sonntag den 23 September bey günstiger Witterung im Köhlerischen Garten zur Abendunterhaltung ein Feuerwerk abgebrannt werde. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Johann Michael Kirchner,
Beständner daselbst.

5) (2) Am 23. 24. und 25. September ist Kirchweihe zu Lindelbach oberhalb Randersacker. Der Unterzeichnete ladet hiezu mit der Versicherung ergebenst ein, daß er für gute Musik und beste Bedienung gesorgt habe.

Andreas Friedlein, Grünbaumwirth.

6)(2) Es wird ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 4 Zimmern, Magdkammer, Küche, Holzlager, Waschhause und Keller ꝛc. in der Nähe vom Markte auf Allerheiligen gesucht. Das Nähere ist bey Herrn Stöhr, Gastgeber zum schwarzen Adler, zu erfragen.

7) (2) Nicht ganz 7000 fl. werden auf ein Haus in der Stadt gegen hinlängliche Versicherung und erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8)(1) Von Lohnkutschers Ullrich Wittib fährt nächsten Sonntag den 23. d. eine Calesche nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

9) (2) Eine geschickte Köchin, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem Gasthause oder sonst bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande in Dienst zu kommen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

10) (1) Freytag den 14. d. M. blieb in der Barbierstube im 5. Distr. Nro. 175 ein Regenschirm stehen; derselbe kann gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren abgeholt werden.

11)(3) Ein Schubkarren ist in der Augustinerstraße Nro. 222 stehen geblieben. Derjenige, der sich als Eigenthümer ausweiset, kann solchen gegen die Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 111ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Gerhardischen Eheleute und nach der Uebereinkunft derselben mit den zur Zeit betheiligten Gläubigern werden am Donnerstag den 27. September Vormittags 10 Uhr von den Grundstücken der Gerhardischen Eheleute dahier wiederholt

1) zwey Morgen Weinberg im obern oder langen Bogen,
2) 2 1/2 Morgen Kleefeld im innern neuen Berge,
3) 1 Morgen Artfeld im Sande,
4) 1 Morgen Kleefeld im mittlern Bogen, dann nebst dem noch
5) 2 Morgen Weinberg und Garten im obern Sande oder Stümpflein,
6) zwey anderthalb Viertel Morgen 16 Gerten Artfeld im Kirchbühl,
7) 1 1/2 Morgen Weinberg im Gras,
8) 1 Morgen Acker in der Sonderau,

mit den darauf befindlichen Früchten an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 15. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die unbeträchtliche Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Amts-Vogten Klinkard zu Klingenberg Ansprüche zu machen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, solche bey dem unterzeichneten Gerichte Mittwoch den 24. October l. J. früh 9 Uhr anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach verfahren werde.

Aschaffenburg den 11. September 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Fertigung einiger Schreiner- Schlosser- Glaser- und Tüncher-Arbeit in dem Magistrats-Gebäude soll mittelst Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden; hiezu ist Strichstagfahrt auf Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber die näheren Bedingungen erfahren werden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 18. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, Mag.-Rth.

Köhler.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 26. dieses Monats früh 9 Uhr werden bey unterfertigter Stelle

31 Schubkarren,
20 Handschlägel und
8 Setzlatten,

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu hiemit Strichslustige aufgefordert werden, sich dahier einzufinden.

Marienberg den 15. September 1827.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Commiſſion der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie veräußert eine Parthie alter Lederwerke nebſt ſolchem Meſſingzeug gegen ſogleich baare Bezahlung

Dinstag den 2. October d. J.
Vormittags 10 Uhr

an den Meiſtbietenden in ihrem Bureau, und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Würzburg den 16. September 1827.

von Pigenot, Compagnie-Chef.

Schneider, Rechnungsf.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Debitſache des Jacob Burkard von Oberleinach iſt das gegen denſelben erlaſſene Concurs-Erkenntniß nunmehr rechtskräftig.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeſchrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 10. October 1827,
2ter Edictstag zur Geltendmachung rechtlich begründeter Einwendungen dagegen auf Mittwoch den 14. November d. J.,
3ter Edictstag zur Einbringung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterſcheinen am 1ten Edictstage hat den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Edictstagen die Präcluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich haben alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, ſolches bey Strafe doppelten Erſatzes, — vorbehaltlich ihrer etwaigen beſondern Rechte, — zum Concurs-Gerichte abzuliefern.

Würzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht links d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Mehrere gegen den Anton König von Heidingsfeld angemeldete bedeutende Schulden machen es ungewiß, ob nicht Ueberſchuldung vorliege.

Um hierüber ins Reine zu kommen, werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben vorgeladen, ihre Forderungen an den Anton König bey der hiemit auf

Mittwoch den 3. October 1827
Vormittags 8 Uhr

beſtimmten Tagfahrt anzumelden, und über die Art ihrer Befriedigung Erklärung zu geben, widrigenfalls ſie den durch ihre Unterlaſſung ihnen zugehenden Nachtheil ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Behufs jener Erklärung wird ihnen der Activſtand des gedachten Anton König vorgelegt werden.

Würzburg den 22. Auguſt 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rechtspract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Im Debitweſen des Johann Leuſſer aus Heidingsfeld iſt das Concurs-Erkenntniß gegen den Gemeinſchuldner rechtskräftig geworden.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, wie folgt, beſtimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 10. October d. Js.,
2ter zur Geltendmachung rechtlich gegründeter Einwendungen dagegen auf Mittwoch den 14. November d. Js.,
3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 12. December d. Js.,

und zwar jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterſcheinen am 1ten Edictstage hat den Ausſchluß von gegenwärtiger Maſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Edictstagen die Präcluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich haben alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, ſolches bey Vermeidung doppelten Erſatzes, vorbehaltlich ihrer etwaigen beſondern Rechte, zum Concursgerichte abzuliefern.

Würzburg den 6. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rechtspract.

Digitized by Google

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen 200 Fuder eingelegte Fässer sammt den dazu gehörigen eisernen Reifen werden Dinstag den 2. künftigen Monats October Nachmittags 2 Uhr in dem ehemaligen Burkardiner Vicarie- nunmehrigen Gefängnißbaue des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes salva ratificatione versteigert.

Die einzelnen Fässer halten 9 bis 16 Fuder und sind zu Beer-, Brau- und Gerberkufen leicht umzuarbeiten.

Würzburg den 19. September 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Brebersdorf zugehörige Schmiede nebst Zugehörungen, wie solche unten beschrieben sind, dann

drittbalb Viertel Mrg. Artfeld am Stöckig,
2 3/4 Mrg. Wiese, das untere Ried genannt,
drittbalb Viertel Mrg. der Hirtenacker sammt dazu gehöriger Wiese,

werden Montag den 1. October d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Brebersdorf unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen mittelst Strichs verdußert.

Strichsliebhaber, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über ihren Leumund, Vermögen und über ihre Qualification als Schmiede durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Arnstein den 30. August 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Beschreibung der Schmiede.

Dieselbe ist einstöckig, von Holz erbaut, und enthält eine Wohnstube, Küche, Viehstall und die Werkstatt.

Hiezu kommen noch:

a) ein kleines Gemüßgärtchen beym Hause,
b) beyläufig 6 Rth. Gemüßgarten nächst dem Dorfe,
c) gegen 16 Ruth. Krautfeld im Grund beym Weidig, endlich
d) ein Gemeinderecht.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zwischen dem 9. und 10. d. M. wurden in der Scheuer des Valentin Fischer zu Brück vom Wagen eine Hemmkette von 30 bis 40 Klängen, theils kurz, theils lang, mit einem großen Ringe, und am 12. dieses aus dessen Stalle

1) ein barchentes Oberbett mit roth und blau gestreiftem leinenen Ueberzug,
2) ein Kissen und ein Pfülben von Barchent, mit roth und blau gestreiften leinenen Ueberzügen,
3) ein hänfenes Leilach, und
4) ein baumwollenes Sacktuch, roth und blau gestreift,

entwendet. Die entwendeten Gegenstände hatten keine besondere Kennzeichen, als das Sacktuch, welches vom Schwammfeuer durchgebrennt war.

Die Entwendungen werden mit dem Ersuchen bekannt gemacht, die Criminal- und Polizeybehörden möchten zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände möglichst mitwirken, und Nachricht hierüber anher machen.

Dettelbach den 13. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kuttenbaum, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Zeiß von Wettringen hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um solche zu einem Nachlasse zu bewegen, und dann die liquiden Posten sogleich in den Kaufschilling seines aus freyer Hand verkauften Guts einzuweisen.

Wer sonach eine Forderung an diesen zu machen gedenkt, hat zur Richtigstellung dieser, dann zur Erklärung auf dessen Nachlaß-Gesuch Donnerstag den 9. October Vormittags dahier zu erscheinen, widrigenfalls die bekannten Gläubiger in den Gutskaufschilling ohne weitere Rücksicht eingewiesen werden sollen.

Hofheim den 17. September 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. pr.

Bekanntmachung.

Am 15. d. entkam aus einer hiesigen Behausung eine Sackuhr mittlerer Größe mit porzellainenem Ziffer-Blatte, arabischen Ziffern, einem Stund-, Minuten-, und Monatstags-Zeiger schwarzer Farbe; solche hatte ein Gehäus von Schildkrot, und eines, das innere nämlich, von Silber; an der Aufzug-

öffnung ist das Zifferblatt etwas ausgesprungen; inwendig auf dem Werke und eben so auf dem silbernen Gehäuse war eine und dieselbe Zahl, wahrscheinlich 4140, eingestochen. An der entkommenen Uhr hing eine silberne Kette, wie dergleichen an Tabackspfeifen angebracht sind; solche hängt mittelst eines silbernen und eines messingenen Ringes mit der Uhr zusammen; unten ist sie durch einen Knoten verkürzt, unterhalb welchem ein Uhrschlüssel hing.

Die treffenden Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr mitzuwirken.

Kitzingen den 17. September 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

Bekanntmachung.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt

läßt Jedermann zur Wissenschaft dienen, daß Joseph Weis von Retzstadt ohne Zuziehung seiner Ehefrau und des Gemeinde-Vorstehers Stark zu Retzstadt keinen gültigen Contract abschließen könne.

Karlstadt den 15. September 1827.

v. Hörmann, Lndr.

Hauck.

Bekanntmachung.

In Sachen der Valentin Seuffertischen Vormundschaft zu Querbach gegen Caspar Schmitt, Greuzmüller zu Brendlorenzen, Capital- und Zinsenforderung betreffend, wird im Wege der Hülfs-Vollstreckung die Mühle des Caspar Schmitt von Brendlorenzen, wie solche unten näher beschrieben,

Freytag den 19. October Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Brendlorenzen dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt selbsten eröffnet werden sollen

Neustadt a/S. den 14. September 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner.

de Lacum.

Beschreibung der Mühle.

Diese Mühle liegt eine Viertel-Stunde vom Orte Brendlorenzen gegen Bischofsheim zu, entfernt, bestehet in einem einstöckigen wohlgebauten Wohnhaus mit zwey Mahl- und einem Oelgange.

Zu dieser Mühle gehören: eine Scheuer, Schwein- Pferd- oder Viehstallung, ein Grasgarten mit mehreren Obstbäumen, dann 3/4 Mrg. 20 Rth. Wiesen, wovon 2 2/10 kr. Simplum gezahlt, von der Mühle selbsten aber ein jährliches zu 10fl. frnk. entrichtet wird.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der zur Concursmasse des Heinrich Brandmann von Hoheim gehörigen Immobilien, nämlich

1) des Wohnhauses Nro. 33 nebst eingehörigen Gütern,
2) eines Achttheils der sechsten Hube,
3) eines Viertheils der zweyten Hube,
4) eines Sechzehntheils der ersten Hube,
5) eines Achttheils der zehntfreyen Hube,
6) eines Viertheils des zweyten Lehens,
7) eines Mrg. Acker im mittlern Strohmen,
8) zwey und zwey viertheils Mrg. Acker an der Melben,
9) 1 1/4 Mrg. Acker an der Melben,
10) 1 Mrg. 1/4 und 20 Rth. Acker auf auf der Ebne,
11) eines Achttheils der ersten Hube,
12) 2/4 Mrg. und 28 Rth. Acker am Hühnerberg,
13) 3/4 Mrg. 12 Rth. Acker an der Melben,
14) 1/4 Mrg. 6 Rth. Acker am Niederholz,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

27. d. Mts. N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hoheim unter der Bemerkung eingeladen, daß der Kaufsschilling in 3 Fristen, Martini 1827, 1828 und 1829 bezahlt, und mit 5 Procent verzinset wird.

Mkt.-Steft am 15. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß, Rchtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Adam Dittmann von Pfändhausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden die Edictstage nachstehend anberaumt:

Mittwoch der 10. October früh 9 Uhr als erster Edictstag zur Anbringung der For-

berungen, beren Vorzugsrechte und Beweismittel,

Mitwoch ber 7. November früh 9 Uhr

als zweyter und britter Edictstag zur Vernehmlassung auf die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, so wie zu den Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und am zweyten und britten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Schweinfurt den 7. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nach nunmehr beschrittener Rechtskraft des gegen die Martin Sendnerischen Eheleute von hier erlassenen Concurs-Erkenntnisses werden folgende Edictstage, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren Nachweisung auf

Dinstag den 9. October l. J.,

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte sowohl, als zur schlüßlichen Verhandlung auf

Dinstag den 6. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben aber am 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von der Sendner'schen Masse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche, und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Volkach den 12. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldgr.-Act.

Bergho.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer immer an Katharina Lorenz Richters Wittwe von Dürrhof einige Forderungs- oder sonstige Ansprüche ihrer Güter wegen zu machen hat, wird zu deren Anmeldung auf

Freytag den 12. October früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der gerichtlichen Bestätigung des mit ihrem Sohne Johann Richter abgeschlossenen Gutsabtretungs- und Auszugsvertrages anher vorgeladen.

D. Gersfeld am 13. September 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.

Reulbach.

Püls, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Erbacher zu Schneeberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Activmasse wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 4. October früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey alle Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse sich einzufinden und vorschriftsmäßig zu handeln haben.

Amorbach am 4. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Gamm von Schneeberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher und zwar wegen des geringen Betrags der Activmasse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 4. k. M. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Amorbach am 4. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Verwalters und gutsherrlichen Pächters Eulenstein zu Bonnland werden auf

Montag den 8. October früh 8 Uhr

zur Liquidstellung der etwa habenden Forderungen im Orte Bonnland unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den

Ausschluß zur Folge haben wird. Dann wird Dinstag den 9. October und folgende Tage zur Versteigerung der nachbemerkten Gegenstände festgesetzt, an welchen Tagen verkauft werden sollen: Silber, Uhren, Weißzeug, Betten, mehrere Schreinerwaaren, Kanapee, Spiegel, eine Chaise, ein wohlconditionirter Schlitten und manche andere Hausgeräthschaften, 412 Schffl. Korn, 250 Schffl. Weitzen, 226 Schffl. Gerste, 257 Schffl. Haber, 3 Schffl. Leinsame, ein Schffl. Hanfkörner, von verschiedenen Jahrgängen, 100 Eimer Zwetschken- und Kornbranntwein, 2 starke Zug- und ein Reitpferd, und mehrere Schweine, wozu die Lustragenden eingeladen werden.

Höllrich am 5. September 1827.

Freyh. Gleichen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Lorenz Ackermann in Rottenbauer, bestehend in Wohnhaus und Garten, nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf

Dinstag den 23. October l. J.
Vormittags 9 Uhr

in Rottenbauer zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, welches den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auf dem Hause haftenden Giebigkeiten bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 10. September 1827.

Freyherrl. v. Groß- und von Rebwitz'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Rottenbauer.
Hirsch, Patr.-Richter.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Franz Michel zu Atzhausen dessen Wohnhaus sammt eingehörigen Grundstücken Montag den 8. October l. Js. früh um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Strichslustige, dann Besitz- und Zahlungsfähige wollen sich an jener Tagfahrt in dem Gastwirthshause zum Löwen in Atzhausen einfinden, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Streicher müssen, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen, ihr Sitten- und Vermögens-Zeugniß in legaler Art gefertiget, sogleich vorlegen.

Wiesentheid am 4. September 1827.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Burger zu Wustviel will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und ihnen Zahlungs-Vorschläge machen.

Es wird daher Termin hiezu auf

Dinstag den 30. October l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu diejenigen, welche etwas an gedachten Burger zu fordern haben, unter dem Präjudize geladen werden, daß der Ausbleibende in den allenfalls zu Stande kommenden Vertrag als einwilligend, oder dem gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit der Erschienenen rücksichtlich des weiteren Verfahrens gegen den Schuldner, als beytretend erachtet wird.

Bimbach am 11. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht Iter Cl.
Schmitt, P.-Richter.
Ebert.

(3) 3. Realitäten-Verkauf.

Am Mittwoch den 26. d. M. früh 10 Uhr soll höchster Anordnung gemäß das sehr geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Revier-Förstershaus, mitten im Orte Römershag gelegen, mit allen dazu gehörigen ebenfalls geräumigen Nebengebäuden, als: Scheuer und Stallung zu Rindvieh und Pferden, dann Schweinställen zu verschiedenen Abtheilungen, Holzremise, Wasch- und Backhaus, auch einem 1 1/4 Morgen großen Gemüß- und Grasgarten hinter und neben dem Haus, endlich ein Pflanzengärtchen vor dem Haus nebst Hofraum, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt werden.

Das Wohnhaus enthält fünf heitzbare geräumige Zimmer, eine Kammer, nebst zwey Bodenkammern, eine Küche und Speisekammer, zwey geräumige Keller und Stallung zu Rindvieh.

Die Scheuer hat 1 Tenne mit 2 Barnen, dann Stallung zu Rindvieh oder Pferden.

Die sämmtlichen Gebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustande und können täglich, insbesondere aber zur Mittagsstunde eingesehen werden.

Zu dem Verkaufe werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß an demselben Tage nebst den vorstehenden Objecten auch ein ausgetrockneter Fischteich, der gegenwärtig als Wieswachs benützt wird (der obere Weiher genannt) dahier in Römershag, an der Straße nach Kissingen gelegen, gleichzeitig verkauft werden soll.

Römershag den 15. September 1827.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Adm.

Bekanntmachung.

Das herrschaftliche s. g. Kellereygebäude zu Wiesenbrunn mit einem geräumigen Kalterhause, Speicher und Keller wird Montag den 8. October l. Js. auf dem Rathhause zu Wiesenbrunn früh 9 Uhr unter den bey den Verkäufen von Staatsrealitäten bekannten Bedingnissen mittelst öffentlichen Striches zum Verkaufe salva ratificatione aufgelegt.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 18. September 1827.

Königliches Rentamt.
Lotz.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 4. u. 11. September 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	16	Schäffel, der Schäffel	9 fl. 15 kr.
Korn,	96	: :	7 fl. — kr.
Haber,	28	: :	5 fl. 40 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	197	Schäffel, der Schäffel	9 fl. — kr.
Korn,	14	: :	6 fl. 50 kr.
Haber,	51	: :	5 fl. 35 kr.
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	57	Schäffel, der Schäffel	8 fl. 45 kr.
Korn,	22	: :	6 fl. 45 kr.
[illegible]	[illegible]	:	5 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 330 Schäffel, als: 270 Schffl. Weitzen, 132 Schffl. Korn, 128 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bürgermeister.
Vollerty.

Schluß des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 31. August bis 16. September 1827.

Nro. 526) Herr geheimer Finanzrath Lichtenberger aus Wertheim. 527) Herr Macco, Historienmaler aus London. 528) Herr Professor Fröblich aus Würzburg. 529) Herr König, Mechanikus aus Oberzell bey Würzburg. 530) Herr Forstmeister Schmitt aus Aschaffenburg. 531) Herr Domdechant Graf Schlitz aus Burgschlitz. 532) 533) Herr Justizcommissär Heinsius mit Frau Gemahlin aus Berlin. 534) 535) Herr Baron Herman mit Familie aus Augsburg. 536) 537) 538) Herr Dr. Kobl mit Frau Gemahlin und Frau Albebert aus Frankfurt am Main. 539) Herr Merklin, k. b. Landrichter aus Illertissen. 540) Seine Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau. 541) Freyherr Adalbert von der Tann, k. österreichischer Kämmerer und Hauptmann aus Tann. 542) 543) Herr Professor Rau mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 544) 545) Herr Forstrath Desloch mit Frau Gemahlin aus Aschaffenburg. 546) 547) Frau Gräfin von Degenfeld mit Fräulein Tochter aus Ramholz. 548) Herr Baron von Eldow aus Schlesien. 549) 550) Herr Helwing, k. Hofbuchhändler mit Familie aus Hannover. 551) Herr Markardt, Holzhändler aus Groswallstadt. 552) Frau von Chambers aus London. 553) Frau geheime Räthin von Günderode aus Frankfurt a/M. 554) Frau Gräfin Giech aus Thurnau. 555) Herr Baron Fritz von Zandt aus London. 556) Freyherr von Eberle aus München. 557) Herr Doctor Heine aus Würzburg. 558) Freyherr von Gleichen aus Bonnland. 559) 560) 561) Herr Kammermusikus Berks mit Freylein Töchtern aus Würzburg.

Bad Brückenau den 17. September 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel, Inspector.

Ueberſicht

der Getreidpreiſe in den vorzüglichſten Städten des Unter-Mainkreiſes :

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand (Sch.)	Weitzen: Verkauf (Sch.)	Weitzen: Reſt (Sch.)	Weitzen: Mittel-Preis (fl.)	Weitzen: Mittel-Preis (kr.)	Korn: Stand (Sch.)	Korn: Verkauf (Sch.)	Korn: Reſt (Sch.)	Korn: Mittel-Preis (fl.)	Korn: Mittel-Preis (kr.)	G…: Stand (Sch.)	G…: Verkauf (Sch.)
Aſchaffenburg	1te, 8te, 14te, 22te, 29te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	1te u. 4te,	77	77	—	9	1.	102	102	—	6	52	1	
	8te und 11te,	148	148	—	9	29	96	96	—	7	10	29	2
	15te und 18te,	95	95	—	9	23	78	78	—	7	7	50	5
	22te und 25te,	168	168	—	9	31	84	84	—	7	12	136	13
Würzburg	4te,	752	752	—	9	13	97	97	—	6	35	13	1
	11te,	811	811	—	9	2	139	139	—	6	59	62	6
	18te,	573	573	—	8	56	97	97	—	6	58	276	27
	25te,	394	394	—	9	18	127	127	—	7	10	252	25

Ueberſicht

der Preiſe der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Unter-M

Benennung der Städte		Fleiſch-Taxe: Ochſenfleiſch das Pfund (kr.)	Ochſenfleiſch das Pfund (pf.)	Kalbfleiſch das Pfund (kr.)	Kalbfleiſch das Pfund (pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund (kr.)	ordinäres Weitzenmehl das Pfund (pf.)	ordinäres Roggenmehl das Pfund (kr.)	ordinäres Roggenmehl das Pfund (pf.)	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund (kr.)	ordinäres Weitzenbrod das Pfund (pf.)
Aſchaffenburg	vom 1ten	8	2	6	2	3	2	2	1 3/8	3	3
Schweinfurt	mit letzten	7	—	6	—	3	1	2	2	4	—
Würzburg	Auguſt.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	—

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 112.

Würzburg. Dinstag den 25. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21920. Nrus. exp. 22009.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter und die Kreis-Kasse.

(Die Führung der Tagbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die unter dem 6. August 1826 im bemerkten Betreffe erlassene Ausschreibung in Erinnerung gebracht, und werden die sämmtlichen Finanz-Aemter und Kassen auf die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften, insbesondere des Paragraphen 2 hinsichtlich der Anlage der Tagbücher pro 1827/28, aufmerksam gemacht.

Würzburg den 18. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 21645. Nrus. exp. 21981.

Bekanntmachung.

(Rechnungs-Uebersicht der Ausgaben auf Straßenbau aus der Kreis-Umlage für 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungs-Uebersicht über die Straßenbau-Umlage für 1825/26 wird nachstehend in Gemäßheit der Verordnung vom 6. April 1818 bekannt gemacht.

Würzburg den 18. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Rechnungs-Ueberſicht

der im Etatsjahre 1825/26 auf Straßen-Anlagen im Unter-Mainkreiſe verwendeten und aus der Kreis-Umlage zu beſtreitenden Ausgaben.

Benennung der Straßen.	Länge der Straße nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Benennung der Arbeiten und Fuhren, welche nach der allerhöchſten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu decken ſind.	Betrag der Ausgaben. fl.	kr.	Zahlung leiſtende Aemter.	Bemerkungen.
Straße I. Klaſſe von Ansbach nach Würzb. rg.	—	—	1	Das durch Elementar-Ereigniß zerſtörte Einſturzbette an der Straßenbrücke im 5ten Achtel der 19ten Stunde über den ſogenannten Steingraben bey Sommerhauſen wurde wieder hergeſtellt und für die Beyfuhr der nöthigen Quader und Pflaſter-Steine, dann 6 Ruthen Mauerſteine und für Grundgraben und Waſſerſchöpfen verausgabt .	111	29	Rentamt Würzburg r. d. M.	
Dieſelbe.	—	—	50	Das Unterfangen der Weinbergs-Mauer im 7ten u. 8ten Achtel der 20ten Stunde zu 3 — 5 Fuß Höhe, dann die Herſtellung der Auffahrten über den Chauſſee-Graben an den in die Straße einmundenden Nebenwegen, ſo wie die Fertigung eines Pflaſters mit Spannmauern unter der ſogenannten Jakobs-Brücke im 1ten Achtel der 20ten Stunde bey Randersacker erforderte die Beyfuhr von 18 Ruthen Steinen, dann von Steinplatten und Quadern zum Pflaſtern und den Auffahrten, ſo wie Grund-Aushebungen und das Wegſchaffen der ausgehobenen Erde, im Koſtenbetrage von .	254	36 ¾	daſſelbe.	Dieſe Ausgaben wurden auf Neuerbauung dieſer Straßen-Strecke reſp. auf Nacharbeiten zur Vollendung derſelben gemacht.
Dieſelbe.	—	5	43	Um die Leitten-Steine und Fußbänke an jenen Stellen, wo ſich dieſelben auf dem Straßen-Damme geſetzt haben, zu heben, und die Fußbänke auf 300′ Länge von 3′ zu 5′ zu erweitern, und die Gräben neu herzuſtellen, waren nöthig	827	30	daſſelbe.	
Straße I. Klaſſe von Ansbach nach Würzburg.	—	5	43	605 Materialhauſen anzufahren und zu ſchlagen, und damit die Decklage zu ergänzen und zu reguliren, nachdem vorher die Straße vom Schlamm gereiniget worden, erforderte	364	35	Rentamt Würzburg r. d. M.	
Dieſelbe.	—	—	—	210 Markungs-Steine zur Begränzung der Straße anzuführen koſtet . . .	25	43½	daſſelbe.	

Dieselbe.	—	—	22	Um einen verschütteten Kanal auf 65′ Länge und einen Abzugsgraben auf 150′ Länge im 4ten Achtel der 18ten Stunde auszuräumen, wurden erfordert . .	44	—	Ochsenfurt.	wie vorher.
Straße I. Klasse von Aschaffenburg nach Hanau.	—	2	137	Zur Vollendung der Strecke bis Kleinostheim wurden 4161 Kubikfuß Quader zur Erbauung der Kanäle auf dieser Strecke, dann 879 Haufen Gries zum Grundbaue beygeführt, dann für verschiedene Fuhrlöhne zur Beyfuhr der Rosse und Lehngerüste, ferner für Kleinschlagen von 2133 Haufen Steine, und Herstellung der Decke verausgabt	2379	57½	Aschaffenburg.	
Straße I. Klasse von Aschaffenburg nach Hanau.	—	6	137	Zur Neuerbauung der Strecke zwischen Kleinostheim und Dettingen wurden für 11200 Kubikfuß-Graben-Aushebung, 20520 Kubikfuß Aufdammung, und für Beyfuhr von 24 Haufen Kies, so wie für Taglohn verwendet	234	44	dasselbe.	
Straße II. Klasse von Aschaffenburg über Seligenstadt nach Frankfurt.	—	2		Die Herstellung einer neuen Straßendecke zwischen Stockstadt und der Reichsgränze erforderte die Beyfuhr von 380 Haufen und das Kleinschlagen von 1084 Haufen Basalt, das Abziehen und Beseitigung des Schlammes, und das Einwerfen des Materials, im Kostenbetrage zu . .	874	3	dasselbe.	
Straße I. Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg.	—	—	2	Zur Erbauung zweyer Kanäle in der 17ten Stunde wurden 1030 Kubikfuß Hausteine herbeygeführt, und 110 Fuhren Grund beseitiget, wofür .	232	32	dasselbe.	
Straße I. Klasse von Aschaffenburg über Miltenberg nach Bischofsheim.	—	—	2	Zur Herstellung einer Straßenbrücke mußte 6400 Kubikfuß Grund ausgegraben, und 794 Kubikfuß Hausteine nebst 6067 Kubikfuß Mauersteine beygeführt werden, dieß betrug . . .	169	19	Rentamt Miltenberg.	
Straße I. Klasse von Aschaffenburg über Miltenberg nach Bischofsheim.	5	—	—	Zur Wiederherstellung der durch verschiedene Elementar-Fälle beschädigten Strecke von der 6ten bis incl. 10ten Stunde wurden 264 Fuhren Steine, und 200 Fuhren Füllmaterial beygeschafft, und hiefür so wie für die nöthigen Taglöhner verausgabt	91	14	Rentamt Miltenberg.	
Straße I. Klass von Fulda nach Frankfurt.	—	—	2	Zur Neuerbauung zweyer Kanäle auf der Straße zwischen Saalmünster und Gelnhausen wurden 661 Kubikfuß Hau- und 3448 Kubikfuß Mauersteine zu den Wiederlagern und der Rost-Ausfullung herbeygführt, und hiefür verausgabt . .	232	49	Rentamt Orb.	
				Summa der Gesammtverwendung .	5840	32½		

Nach vorstehender Uebersicht beträgt die Gesammt-Verwendung der Kreis-Umlagen pro 1825/26 . . . . . 5840 fl. 32 1/4 kr.

Diese Ausgaben wurden von folgenden Einnahmen bestritten:

A) Aus dem Rechnungs-Bestande der Vorjahre

1) baarer Ueberschuß aus der vorjährigen Rechnung bey der Kreis-Kasse . . .	5133 fl. 47 1/2 kr.
2) an ruhenden Posten bey den Aemtern	6 fl. 47 1/4 kr.
B) Im laufenden Jahre 1825/26 wurden	
3) an Gefälls-Nachholungen aus den Vorjahren in Einnahme gebracht .	41 fl. 53 1/2 kr.
4) die Umlage zu 3 pfg. von jedem Steuer-Gulden betragen . .	13094 fl. 14 kr.
Summa der Einnahme	18276 fl. 42 1/4 kr.

Hievon gehen ab:

1) an Auslagen auf Nachlässe und Rückvergütungen und Perceptions-Kosten für die Vorjahre .	28 fl. 4 kr.	
2) auf Rechnungs-Defecte	1 fl. 50 3/4 kr.	
3) Perceptions-Kosten pro 1825/26	236 fl. 15 3/4 kr.	
4) an ruhenden Gefällen		
a) der Vorjahre .	3 fl. 18 1/4 kr.	
b) des laufenden Jahrs	151 fl. 42 2/4 kr.	
Summa		421 fl. 11 1/4 kr.
Es blieben somit für den Straßenbau disponibel		17855 fl. 31 kr.

Wornach sich pro 1825/26 ein Ueberschuß ergibt von . . . 12014 fl. 58 3/4 kr.
welche neben obigen ruhenden Gefällen zu 155 fl. 3/4 kr. auf 1826/27 übergehen.

Würzburg den 31. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 22538. Nrus. exp. 20224.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Vorspanns-Anweisung für Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines höchsten Rescripts des k. Staats-Ministeriums des Innern ist, um die Unterthanen in den Militär-Vorspanns-Leistungen auf das Möglichste zu erleichtern, und anderseits das Militär-Aerar gegen ungesetzliche Belastungen sicher zu stellen, sämmtlichen Militär-Dienstes-Stellen streng untersagt worden, für einzeln marschirende Militärs, ohne vorher erholte allerhöchste Genehmigung, eine Vorspann anzuweisen, indem namentlich für die Verheiratheten, und für die in Versorgungs-Anstalten aufgenommenen Real-Invaliden ohnehin eine zureichende Vorspanns-Reluirung bewilligt ist, deren Betrag in Zukunft jedesmal auf den Marsch-Vorweisen ausdrücklich bemerkt werden muß.

Die sämmtlichen Polizeybehörden werden in Gemäßheit obiger höchster Entschließung hierauf besonders aufmerksam gemacht, und angewiesen, daß sie weder in solchen, noch in andern Fällen eine Vorspann verabfolgen lassen, ohne durch die competente Militär-Behörde

hiezu requirirt worden zu seyn, widrigenfalls dieselben unnachsichtlich zum Ersatz der erlaufenen Kosten angehalten werden sollen.

Würzburg den 19. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(2) 1. Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübel und anderer Eichgeschirre nach dem bayer. Maße in dem dahiesigen Magistratsgebäude Montag am 1. October ihren Anfang nehme, und damit bis zum 13. benannten Monats fortgefahren werde, an welchem Tage aber diese Abgleichung beendigt seyn muß.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, und allda nach dem bayer. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem bayer. Maße abgeglichene Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde.

Würzburg den 22. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Burgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Die dem Med. Dr. Johann Baptist Herz dahier ertheilte Erlaubniß zur ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis betr.

Dem Med. Dr. Johann Baptist Herz dahier wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen durch Beschluß vom Heutigen die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt.

Würzburg am 21. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die unbeträchtliche Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Amts-Vogten Klinkard zu Klingenberg Ansprüche zu machen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, solche bey dem unterzeichneten Gerichte Mittwoch den 24. October l. J. früh 9 Uhr anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach verfahren werde.

Aschaffenburg den 11. September 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie veräußert eine Parthie alter Lederwerke nebst solchem Messingzeug gegen sogleich baare Bezahlung

Dinstag den 2. October d. J.
Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden in ihrem Bureau, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Würzburg den 16. September 1827.

von Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsf.

Bekanntmachung.

Am künftigen Mittwoch den 26. September früh 10 werden in der Canzley des Armen-Pflegschaftsraths im Magistrats-Gebäude dahier

6 Schffl. 5 Mtz. 5 3/4 Mß. Weitzen,
18 Schffl. 4 Mtz. 10 1/4 Mß. Korn und
8 Schffl. 1 Mtz. 15 3/4 Mß. Haber,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 24. September 1827.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.
Benkert.
M. E. Becker.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Johann Brlemer zu Theilheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen auf Antrag dessen Gläubiger

Mittwoch den 24. October l. J.
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Theilheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Zahlung geschieht in drey Zielfristen, Petri cathedra 1828, Martini 1828 und Petri cathedra 1829, unter Beylegung 5procentiger Zinsen. Die weiteren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 3. September 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Warmuth.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen des Peter Förster von Unterpleichfeld wird dessen sämmtliches Besitzthum, bestehend in einem Wohnhause und 1 Mrg. Artfeld, kommenden Samstag den 29. September l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause zum Hirschen zu Unterpleichfeld auf 4 Martini-Zielfristen öffentlich verstrichen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 21. September 1827.

das
königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Valentin Emerling von Versbach will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben machen zu können glauben, auf Freytag den 28. d. M. früh 9 Uhr zur Liquidirung derselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Würzburg den 14. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
J. Hack, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Müllers Martin Neft zu Kirchheim, ist nun das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig, und werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben;

der 1te Edictstag auf Mittwoch den 17. October d. Jrs. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderung und zum Nachweise ihrer Liquidität und Priorität unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse,

der 2te Edictstag auf Mittwoch den 28. November d. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die am ersten Edictstage liquidirten Forderungen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses, endlich

der 3te Edictstag auf Mittwoch den 2. Januar 1828 früh 8 Uhr zu den Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses damit, anberaumt.

Zugleich wird am 1ten Edictstage nach den Liquidations-Verhandlungen Erklärung der Gläubiger über die Verwe thung der Masse, gewärtigt, und trifft denjenigen, der sich entfernt, ohne Erklärung gegeben zu ha-

ben, der Nachtheil, daß er der Erklärung der Mehrzahl der Gegenwärtigen zugezählt wird.

Daß der Gemeinschuldner bey Strafe crimineller Untersuchung und Ahndung nichts mehr von der Massa veräußern kann, versteht sich von selbst; eben so wird auch jeder dritte, der von dem Massa-Vermögen etwas in Händen hat, aufgefordert, dasselbe bey Strafe doppelten Ersatzes zur Massa zu restituiren.

Würzburg den 20. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zwischen dem 9. und 10. d. M. wurden in der Scheuer des Valentin Fischer zu Brück vom Wagen eine Hemmkette von 30 bis 40 Klängen, theils kurz, theils lang, mit einem großen Ringe, und am 12. dieses aus dessen Stalle

1) ein barchentes Oberbett mit roth und blau gestreiftem leinenen Ueberzug,
2) ein Kissen und ein Pfülben von Barchent, mit roth und blau gestreiften leinenen Ueberzügen,
3) ein hänfenes Leilach, und
4) ein baumwollenes Sacktuch, roth und blau gestreift,

entwendet. Die entwendeten Gegenstände hatten keine besondere Kennzeichen, als das Sacktuch, welches vom Schwammfeuer durchgebrennt war.

Die Entwendungen werden mit dem Ersuchen bekannt gemacht, die Criminal- und Polizeybehörden möchten zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände möglichst mitwirken, und Nachricht hierüber anher machen.

Dettelbach den 13. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kuttenbaum, Lndr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Nikolaus Fuchsstadt von Ramsthal will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und werden daher zu diesem Zwecke die Gläubiger desselben auf Dinstag den 30. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Uebereinkunft der erschienenen Creditoren als beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.

Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Bäcker Johann Hau von Happertshausen wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. nachfolgende Effecten entwendet, als:

1) ein baumwollener Weibsrock, roth und gelb gestreift, im Werthe zu 2 fl.,
2) zwey Paar kalbslederne Weibsschuhe, schon etwas getragen, im Werthe zu 2 fl.,
3) ein zitzenes Weibsleiblein von rother Farbe mit schwarzen Tupfen, oben und um die Armlöcher mit schwarzen Tupfen, oben und um die Armlöcher mit schwarz gezacktem Sammet eingefaßt, das Futtertuch von ordinärer Leinwand, vorne mit rothen Glas-Knöpfen mit messingener Einfaß, noch ganz neu, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
4) ein roth baumwollenes Halstuch mit grünen und gelben Streifen, schon etwas getragen, im Werthe zu 20 kr.,
5) ein Leilach von breiter Leinwand, etwa 3 Ellen groß, im Werthe zu 1 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf unten bezeichnete Weibsperson, und werden deßhalb sämmtliche Polizey-Behörden geziemend ersuchet, zur Entdeckung dieser sowohl, als der entwendeten Gegenstände das Geeignete gefälligst anzuordnen, und im Entdeckungsfalle alsbald Nachricht anher zu ertheilen.

Hofheim den 13. September 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher.

Heusinger, j. p. l.

Die des Diebstahls verdächtige Weibsperson war mittler Statur, hatte blonde Haare, schwarze Augen, ein rundes volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe mit Sommersprossen.

Sie trug einen bloßen Kopf mit Haarkamm, einen langen Rock von grün und gelb gestreiftem Baumwollenzeug, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Mützchen, vorne an der Brust mit Schlingen und Hacken zugemacht, bloßen Hals und bloße Füße.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschafts-

sache des Ludwig Massa dahier ist es nothwendig, den Passivstand desselben festzustellen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des verlebten Ludwig Massa anmit aufgefordert, am 31. October d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 10. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Prct.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Kaspar Kreisheimer von Burglauer werden auf gestellten Antrag des Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung, resp. schlüßlichen Verhandlung über die vom Liquidaten anzubringenden Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 23. October l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft andurch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 1. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Ab. des Ldg.-Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der ledigen Margaretha Kellerin dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halbgeschiedenen Wohnhaus und 2 Grundstücken, am Donnerstag den 15. October d. J. früh 8 Uhr am Amtssitze dahier öffentlich, und unter den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber anmit einladet.

Am besagten Tage haben auch alle diejenigen, welche an gedachte Kellerin, oder an die verlebten Georg Epptische dahier, irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, solche um so gewisser anzubringen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtigt werden.

Burgpreppach am 18. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Schmitt, P.-Richter.

Heym, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Burger zu Wustviel will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und ihnen Zahlungs-Vorschläge machen.

Es wird daher Termin hiezu auf
Dinstag den 30. October l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumt, wozu diejenigen, welche etwas an gedachten Burger zu fordern haben, unter dem Präjudize geladen werden, daß der Ausbleibende in den allenfalls zu Stande kommenden Vertrag als einwilligend, oder dem gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit der Erschienenen rücksichtlich des weiteren Verfahrens gegen den Schuldner, als beytretend erachtet wird.

Bimbach am 11. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-Richter.

Ebert.

Augsburger Börse.

Den 20. September 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 5/8
detto à 5 o/o „	103 1/8	102 7/8
Landanlehen à 5 0/0		
Lott.Loose K—M à 4 fl	104 1/8	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25		98
detto detto à fl. 100		98

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 112
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 25. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 22. September 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.		11 fl. 30 kr.
Korn,	8	" "	8 fl. 45 kr.
Haber,	9	" "	3 fl. 54 kr.
Gerste,	30	" "	6 fl. 50 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	361 Schffl., der Schffl.		10 fl. 29 kr.
Korn,	99	" "	8 fl. 15 kr.
Haber,	93	" "	3 fl. 30 kr.
Gerste,	102	" "	6 fl. 42 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.		9 fl. 15 kr.
Korn,	2	" "	7 fl. 30 kr.
Haber,	1	" "	3 fl. 10 kr.
Gerste,	2	" "	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 714 Schäffel.
368 Schäffel Weitzen, 109 Schäffel Korn, 103 Schäffel Haber, 134 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr wird im kgl. Brauhaus allhier der im künftigen Sud-Jahr abfallende Aschen an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 21. September 1827.

Kgl. Bay. Brauamt.
Engertsberger.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Bäckermeister Joseph Degand dahier zwey Stücke Tuch aus seinem Hause entwendet.

Das eine war von seinem sächsenen Tuche, 41 Ellen groß, noch ungebleicht, und hat am Anfange zwey rothe Streifen von türkisch Garn, im Werthe zu 20 kr. per Elle. Das zweyte ist von grobem werrichenen Tuche, halb gebleicht, 45 Ellen groß, zu 16 kr. per Elle.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Polizeybehörden zur thätigen Mitwirkung, um sowohl die gestohlenen Gegenstände, als den noch unbekannten Dieb auszumitteln.

Kissingen den 17. September 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Pfister, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Auf dem königlichen Lotto-Bureau dahier werden Mittwoch den 26. September Vormittags 10 Uhr circa 81 Riß Maculatur-Papiere parthieenweis salva ratificatione versteichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

2) (3) Das zur Verlassenschaft des pensionirten königl. Rentbeamten Jacob Bourbach gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmergasse, dann ein Reversgärtchen am Walle hinter dem Epileptiker-Hause zu circa 39 Gerten werden Donnerstag den 27.

September ds. Js. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist sehr geräumig, hat 13 Zimmer, bis auf einige heizbar, eine Kalter, einen Brunnen, drey Keller mit einer bedeutenden Parthie Fässer, größtentheils in Eisen gebunden. Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Nachmittags 2—5 Uhr genommen werden.

Montag den 1. October wird um die besagte Nachmittagsstunde mit dem Mobilienstriche angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren.

Das Testamentariat.

3) (1) Das unten beschriebene Haus der verlebten Frau Hofräthin Gerlach (4. Distr. Nro. 154 und 155) und deren 4 1/2 Morgen Weinberg am neuen Berge zu Gerbrunn werden Mittwoch den 26. September d. J. zum Dritten und Letztenmale früh 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt an diesem Tage unbedingt. Das Haus ist handlohnsfrey und zahlt nichts als die jährlich sich ergebenden Abgaben. Ein bedeutendes Capital kann auf dem Hause stehen bleiben. Auf vorherige Bestellung bey Apotheker Klinger oder im genannten Hause selbst kann dieses Haus zu jeder Zeit eingesehen werden.

Beschreibung dieses Hauses.

Das Haus hat zwey absonderte Keller mit circa 83 Fuder in Eisen gebundenen Fässern; jeder Keller besteht aus einem Haupt- und Vor- oder Haushaltungskeller;

I) zur ebenen Erde hat es
 1) auf die Straße
  a) zwey Läden, bey denen einer mit Ladenstube und Vorraths-Gewölbe versehen ist, und früher zu einem Spezerey-Geschäfte verwendet wurde,
  b) zwey Quartiere mit eigenen Eingängen, wovon das eine drey, das andere zwey Zimmer und eine Küche hat;
 2) in dem Hofe, der sehr geräumig und geschlossen ist,
  a) ein Zimmer und eine Küche,
  b) Stallung zu 3 Pferden und circa 9 Stück Rindvieh,
  c) zwey große Holzhallen, 2 Kaltern und eine sehr große Scheuer mit doppeltem Boden,
  d) ein Gärtchen von circa 16 Quadrat-Ruthen;
II) eine Stiege hoch hat es zwölf Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Abtritte, große Vorplätze und sonstige Bequemlichkeiten.

Hiebey wird bemerkt, daß vorstehende Zimmer rc. bisher als 2 Quartiere benützt wurden, von welchen jedes seinen besondern Haus-Eingang, Keller und Boden hat, und bey dem einen noch zwey schön gemauerte Bodenzimmerchen, die leicht heizbar gemacht werden können, sich befinden;
III) zwey Stiegen hoch hat es 4 heizbare und 1 unheizbares, helle und geräumige Metzanen-Zimmer, Abtritt und eigenen Boden. Zu diesem Quartiere in der Metzane kann sehr leicht eine Küche eingerichtet werden;
IV) die Böden sind äußerst geräumig.

Das Testamentariat.

4) (2) Am Donnerstag den 27. und Freytag den 28. September d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden die Gemälde aus der Verlassenschaft der Frau Hofräthin Gerlach in deren Sterbhause, 4. Distr. Nr. 155, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Testamentariat.

5) (3) Unterzeichnete Handlung bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß nun, nach mehreren Aufforderungen, die meisten Gegenstände zum Blumenmachen zu haben seyen, nämlich: viele Sorten Blumenlaub, Staubfäden, Rosakelche von Wachs, Rosablech und Rosatassen, feiner Carmin und noch mehrere damit verbundene Artikel.

Zürnische Handlung auf der Brücke.

Versteigerung.

6) (1) Freytag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Nro. 211 auf dem Dominicaner-Platze mehrere Effecten, als: Bett, Frauenkleider, Schreinerwaaren, Bilder u. s. w. gegen gleich baare Zahlung versteigert.

7) (2) Ein Haus nächst dem Julius-Spital im 1. Distr. Nro. 263 ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können 2 Drittheile des Kaufschillings zu 4 prC. darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft kann man beym Buchbindermeister Schönecker im 4. Distr. Nr. 41 erhalten.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 89 im königlichen Commandantschafts-Locale dahier über eine Stiege werden, den 1. October d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: ein Canopee, Sesseln, Spiegel, Lüsters, Tische, Porcellain, ein großer Fußteppich und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Hausverkauf.

9) (3) Das im 2. Distr. Nro. 397 in der Blasiusgasse gelegene Wohnhaus ist aus freyer Hand billig zu verkaufen, oder auch sogleich oder auf kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Im Verkaufsfalle kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben, und die Einsicht hievon stündlich genommen werden. Die näheren Bedingnisse hierüber sind beym Eigenthümer desselben im 2. Distr. Nro. 396 zu erfragen.

10) (1) Im Jenum'schen Hause in der Johanniter-Straße ist eine Kalter zu verkaufen.

11) (3) Beym Andreas Ertel, wohnhaft hinter dem Julius-Spital, 1. Distr. Nr. 271, sind 2 kleine Kaltern, wovon die eine noch ganz neu ist, zu verkaufen.

12) (2) Beym Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36 ist eine Einrichtung von Mahagoni, nach der neuesten Façon, mit Pariser Bronce verfertigt, zu haben.

13) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 sind 2 weingrüne, 4fuderige, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

Vermiethungen.

1) (1) In der Johanniter-Straße im Jenum'schen Hause ist ein großer Weinkeller mit den weingrünen Fässern zu 50 Fuder sogleich oder bis nächstes Vierteljahr zu vermiethen.

2) (1) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 229.

3) (2) In dem Hause Nro. 156 im 4. Distr. sind 2 wasserfreye, geplattete Keller, der eine zu 74 und der andere zu 56 Fuder, mit weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern, stündlich zu vermiethen.

4) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern und mit allen Bequemlichkeiten, ferner sind zwey Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Künftigen Sonntag den 30. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem academischen Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts, so wie an die Sonn- und Feyertags-Schüler dahier Statt finden, wozu ergebenst einladet

Würzburg den 23. September 1827.

die allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter, Vorstand d. G.

Hörnes, S. d. G.

Postbote.

2) (1) Wer sich für das nächste Vierteljahr auf den Postboten aus Franken abonniren will, beliebe seine Bestellung in der Karl Strecker'schen Buch-, Musik- und Kunsthandlung (Domgasse Nro. 106) dahier zu machen, oder sich an die nächstgelegene Postbehörde zu wenden.

Der Postbote erscheint Montags, Mittwochs und Freytags.

Der Vierteljahrspreis ist dahier 1 fl. rhn.

Die Redaction des Postboten.

3) (2) Bey G. Stumpf, Buchbinder, Eichhorngasse Nro. 57, ist zu haben:

Die Schöpfungsfeyer — fromme Natur-Betrachtungen des Cardinals R. Bellarmin, poetisch übersetzt von H. A. Häffels, — ein belehrendes Erbauungsbuch für alle Stände — mit und ohne lat. Originaltext.

Anzeige.

4) (1) Den resp. Herren Subscribenten auf „Missolunghis Fall" dient zur ergebensten Nachricht, daß eben genanntes Werk ganz fertig geworden sey, und zur gefälligen Empfangnahme für den früher bestimm-

ten Subscriptionspreis à 48 kr. bey dem Unterzeichneten bereit liegt.

Da übrigens dieses Werk gegen Erwartung voluminöser ausfiel, so wird der auf 1 fl. 18 kr. früher festgesetzte Ladenpreis auf 1 fl. 48 kr. pr. Exemplar erhöht, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. September 1827.

Scheiner, Lithograph.

Bekanntmachung.

5)(3) Die vormals hochfürstliche Weißzeug-Verwalterin Anna Maria Sauterin aus Würzburg ist am 13. d. M. im Bürgerspitale dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da nun derselben nächste Verwandten diesseits unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgefolgt werden wird.

In derselben Zeit und unter demselben Präjudize haben sich auch alle jene zu melden, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben.

Würzburg am 18. September 1827.

Das Testamentariat.

6) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am Donnerstag den 27. September Harmonie-Musik gehalten werde: Friedr. Platz.

7) (2) Die dießjährige Kirchweihe dahier beginnt Sonntag den 30. September. Indem ich dieses meinen hochverehrten Gönnern gehorsamst zur Nachricht bringe, bitte ich um hochgeneigten Zuspruch unter Versicherung guter, prompter und billiger Bedienung, mit dem Bemerken, daß mein Tanzsaal am Sonntag, Montag, Dinstag und Donnerstag mit guter Musik besetzt sey.

Sommerhausen den 22. September 1827.

Crämer,

k. Postexpeditor u. Löwenwirth.

8) (3) Bey dem k. Landgerichte Karlstadt kann zur Vollendung der Hypotheken-Reinschriften ein qualificirtes Individuum eintreten.

9) (1) Loose zu der am 30. ds. sicher Statt findenden Ziehung des Oekonomie-Gutes Bughof sind bis Morgen den 26. d. à 1 fl. 45 kr. zu haben. Wer 10 Stück auf einmal nimmt, der erhält 2 Antheils-Loose gratis bey

D. A. Kohn sel. Wtw., 3. Distr. Nr. 192.

10) (1) Bis Anfang October l. J. sind 900 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung hinzuleihen. Von wem? ist im 2. Distr. Nro. 109 über eine Stiege zu erfahren.

11) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt nächsten Mittwoch oder Donnerstag nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (2) Es wünscht Jemand ein Capital von 6000 fl. rhn. auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen, worüber man das Nähere im Intell.-Comptoir erfahren kann.

13) (2) Es wird ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 4 Zimmern, Magdkammer, Küche, Holzlager, Waschhause und Keller rc. in der Nähe vom Markte auf Allerheiligen gesucht. Das Nähere ist bey Herrn Stöhr, Gastgeber zum schwarzen Adler, zu erfragen.

14) (2) Eine geschickte Köchin, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem Gasthause oder sonst bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande in Dienst zu kommen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

15) (1) Am 16. September 1827 wurde zwischen Poppenhausen und Pfersdorf ein goldener Ring gefunden. Wer sich als rechtlicher Eigenthümer desselben ausweiset, der kann ihn gegen die Einrückungs-Gebühren beym Hrn. Pfarrer Sinner in Pfersdorf in Empfang nehmen.

16) (3) Ein Schubkarren ist in der Augustinerstraße Nro. 222 stehen geblieben. Derjenige, der sich als Eigenthümer ausweiset, kann solchen gegen die Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 112ten Stück des

Intelligenzblattes

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Spezerey-Händlerin Dorothea Hepp sind der Activmasse aus dem Concurse des Hyazinth Mohrenhofen 3179 fl. 40 kr. zugefallen, und ad depositum judiciale sammt den vom 14. März 1826 hievon verfallenen Zinsen, genommen.

Da jedoch der Passivstand dieser Verlassenschaftsmasse nicht genau bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche an die Masse, und insbesondere an den obenerwähnten Activposten einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen Donnerstag den 4. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung und Vertheilung dieser Masse, und insbesondere dieses neu angefallenen Activpostens nicht sollen berücksichtiget werden.

Würzburg den 6. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Büttnermeister Gottlieb Jacob Fischer, und dessen Verlobte, Magdalena Gertraud Christ, miteinander die Uebereinkunft getroffen haben, daß bey ihrer vorhabenden Verehelichung die Gütergemeinschaft unter ihnen auch bey erfolgenden Kindern aus dieser Ehe ausgeschlossen seyn solle; so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Schweinfurt den 21. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Versteigerung.

Nachstehende dem allerhöchsten Aerar zustehenden Gründstücke, als:

12 Morgen Wiesen nächst der Aumühle, und

17 Morgen Artfeld in der Buchleiten,

werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte am Donnerstag den 27. d., sodann Mittwoch den 3. October jedesmal von 11 bis 12 Uhr, normalmäßig öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und wird am letztgenannten Tage Schlag 12 Uhr der Zuschlag erfolgen.

Würzburg den 19. September 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 27. d. M. Vormittags 10 werden in der Rechnungscanzley des kgl. 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne dahier 240 Paar Anschraub-Sporne in Lieferungs-Accord gegeben, wovon das Muster bey der Versteigerung vorgezeigt wird.

Lieferungslustige Sporermeister werden daher hiezu eingeladen

Würzburg den 19. September 1827.

von
der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberst.
Siegl, Rgtsqurtrmstr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 27. dieses Monats Vormittags 8 Uhr werden in der Rechnungs-Canzley des k. 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne, die Pferdsbeschläge, Wagner- und Schmied-Arbeiten, der Bedarf aller Leder-Gattungen, aller Seiler-Producte, aller Sporer-Arbeiten, so wie aller Nägel-Gattungen fürs nächste Etats-Jahr 1827/28 an die Wenigstnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben. Hiezu können jedoch nur Gewerbsberechtigte zugelassen werden, welche sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit ausweisen können.

Solches wird hiermit bekannt gemacht

Würzburg den 19. September 1827.

von der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Armbrecht von Theilheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft angetragen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, auf Mittwoch den 17. October d. J. früh 9 Uhr zu deren Richtigstellung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen für beystimmend erachtet werden sollen.

Decretum Würzburg den 31. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagenhäuser, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Gemeinde Rottendorf wird

Mittwoch den 3. October l. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst das sämmtliche Vieh des Gemeindepflegers dem öffentlichen Striche an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Georg Röthlein zu Unterleinach werden zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Abgabe ihrer Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Mittwoch den 3. October l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 30 August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Debitsache des Jacob Burkard von Oberleinach ist das gegen denselben erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr rechtskräftig.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 10. October 1827,

2ter Edictstag zur Geltendmachung rechtlich begründeter Einwendungen dagegen auf Mittwoch den 14. November d. J.,

3ter Edictstag zur Einbringung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich haben alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Strafe doppelten Ersatzes, — vorbehaltlich ihrer etwaigen besondern Rechte, — zum Concurs-Gerichte abzuliefern.

Würzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht links d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

(8) 3. Edictal-Ladung.

Im Debitwesen des Johann Leusser aus Heidingsfeld ist das Concurs-Erkenntniß gegen den Gemeinschuldner rechtskräftig geworden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 10. October d. Js.,

2ter zur Geltendmachung rechtlich gegründeter Einwendungen dagegen auf Mittwoch den 14. November d. Js.,

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 12. December d. Js.,

und zwar jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich haben alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer etwaigen besondern Rechte, zum Concursgerichte abzuliefern.

Würzburg den 6. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspract.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Margaretha Prößler, Wittwe des Adam Prößler von Oberleinach, werden zur Anzeige ihrer Forderungen und zu Erklärung über beantragte Zahlungsnachsicht auf

Mittwoch den 17. October 1827
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 30. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen 200 Fuder eingelegte Fässer sammt den dazu gehörigen eisernen Reifen werden Dinstag den 2. künftigen Monats October Nachmittags 2 Uhr in dem ehemaligen Burkardiner Vicarie- nunmehrigen Gefängnißbaue des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes salva ratificatione versteigert.

Die einzelnen Fässer halten 9 bis 16 Fuder und sind zu Beer-, Brau- und Gerberkufen leicht umzuarbeiten.

Würzburg den 19. September 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem wider Joseph Stamm ledig von Bücholð der Concurs rechtskräftig erkannt ist, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. October l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey demnach sämmtliche Forderungen gegen gedachten Stamm, nebst Beweismitteln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzuzeigen, etwaige Einwendungen dagegen vorzubringen und schlüssige Handlungen bey Strafe des Verlustes derselben zu pflegen sind.

Arnstein den 12. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckert.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Ms. wurden in Detter aus einem Hofraum 2 hintere Räder eines Wagens entwendet. Beschlagen und noch ganz gut, sind sie besonders dadurch kenntlich, daß an jedem Rade ein Felchen inwendig aufgesprungen ist.

Man wünscht Auskunft über den Thäter und wo sich die entwendeten Gegenstände befinden.

Brückenau am 8. September 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Comitti.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Reuß jung. Bauer von Garitz, hat sich concursmäßig erklärt, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger

Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Dinstag den 9. October l. J früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Reuß unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Concursmasse ausgeschlossen und resp. mit der Mehrheit der übrigen Gläubiger übereinstimmend angesehen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte an das Concursgericht einzuliefern.

Euerdorf den 6. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.
Eschborn, Rechtspract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 26. vor. Monats, während des Früh-Gottesdienstes, wurden dem Andreas Heilig, zu Erlenbach, aus zwey unverschlossenen Truhen neunzehn Gulden an Geld, bestehend in drey Kronenthalern, einem Conventionsthaler, dann Sechsern und Groschen, endlich ein Stück von 22 bis 23 Ellen gebleichten flächsenen Tuches entwendet, was hiemit Behufs der allgemeinen Spähetragung zur öffentlichen Kenntniß bringt

Marktheidenfeld den 12. September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Klühspies von Wiesenfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Freytag den 12. October zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte,

2ter Edictstag auf Freytag den 9. November zur Vorbringung der Einreden, und

3ter Edictstag auf den 7. December zur allseitigen Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, angewiesen, bey Strafe des doppelten Ersatzes solches dem Gerichte anzuzeigen.

Karlstadt am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Altenberger dahier werden am Samstag den 13. October d. J. die nachverzeichneten Realitäten desselben Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 14. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

Realitäten-Verzeichniß.

1) Ein Wohnhaus Nro. 464 3. Distr. mit Kalter, Keller und Kellerlager sammt einem Gärtchen,
2) 1 Mrg. 20 Rth. Acker am Köhler,
3) 1 Mrg. Acker am Hungerbrunen,
4) 1 Mrg. 20 Rth. Acker am Köhler,
5) 1 1/2 Mrg. Acker am Mühlberg,
6) 1 Mrg. Acker in der Strohsetz.

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Zwischen dem 15. und 18. d. M. wurden aus der Behausung des Poststallmeisters dahier ein Paar sogenannte Courier-Stiefel entwendet.

Dieselben waren von Rindsleder, etwa 1 1/2 Schuh hoch, noch ganz neu und jeder auf einen Fuß gemacht. Hinten waren sie zur Erleichterung des Gehens ziemlich tief ausgeschnitten, und ist der für den linken Fuß gemachte Stiefel hier besonders daran

kennbar, daß er ober der Wade an der hintern Naht, wo er etwas ausgesprungen war, ganz neu zugenäht ist.

Auch ist an diesem an der Zunge, welche über die Reihe läuft, weil er dortselbst zu enge war, ein Stückchen in der Größe eines Kreutzers eingesetzt. Zur Erleichterung des Anziehens hatten die Stiefel innerhalb der obern Seitenwände Strüpfen von weiß und gelb gestreiften leinenen Bändeln, hohe spitz zulaufende Absätze mit Eisen, und oberhalb der Absätze Sporenleder.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Dieben und der entwend ten Stiefel geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kitzingen den 19. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Samstag den 25. d. M. wurde aus der Werkstatt des Schreiners Adam Gernert zu Buchbrunn eine silberne Sackuhr entwendet. Diese Uhr hat ein messingenes Gehäus, schildkrotartig lackirt. Die Uhr ist plattförmig und ziemlich groß, das Zifferblatt von Porzellain mit römischen Ziffern und messingenen neuen Zeigern, und wird von hinten aufgezogen. An der Uhr befand sich als Gehänge eine grün seidene Kordel, woran ein Uhrschlüssel und ein gläsernes Petschaft, länglich geformt, auf welchem leztern eine Blume in Gestalt eines Vergißmeinnichts eingravirt war, hingen; das an dem Gehänge befindliche gläserne Petschaft war rothfarbig und die Uhr wenigstens 5 fl. 30 kr. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden gebeten, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle geeignete Mittheilung anher zu machen.

Kitzingen den 30. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, j. p. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Debitsache des Michel Reinhard von Großheubach ergeben die früher gepflogenen Liquidationen vom 30. März und 10. August 1824, daß noch verschiedene Anstände in dem Schuldenwesen des verlebten Michael Reinhard von Großheubach, hinsichtlich der Liquidität der angezeigten Forderungen obwalten.

Um diese Schuldensache ins Reine zu bringen, werden daher alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger ohne Rücksicht auf die früheren Liquidationen zur Anbringung und gesetzlichen Begründung ihrer Forderungen bey Strafe des Ausschlusses auf

Montag den 8. October l. J.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen.

Klingenberg den 26. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Bergmüller von Mühlbach einzuleiten sey, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, am 12. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Karlstadt am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Michel, Prct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Müllermeister Kilian Endres von Eyershausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Zur Geltendmachung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel, zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 12. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechts-Ansprüche anher zu übergeben.

Dec. Königshofen den 4. September 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Im Anfange dieser Woche wurden dem Ortsnachbarn Kaspar Endres zu Westheim aus seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

a) eine silberne Sackuhr mit zwey Gehäusen, wovon das äußere von Schildkrot, das andere von Silber ist, das Zifferblatt ist halb weiß und halb blau, in dem blauen Felde befinden sich goldene Sternchen, auf dem Zifferblatte sind die Nummern doppelt, an der Uhr befindet sich eine silberne Kette mit einem silbernen Petschaft ohne besondere Zeichen, zusammen 10 fl. werth,
b) ein goldener gerippter Ring, werth 5 fl.,
c) ein silberner gedrehter Ring, werth 1 fl. 30 kr.,
d) eine goldene angeöhrte Ducate, an welcher sich auf der einen Seite ein Engel, auf der andern ein Wappen befinden soll,
e) ein bayerischer Kronenthaler und ein Conventionsthaler, und 2 fl. an 3- und 6 kr.-Stücken und einem 24 kr. Stück.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände und zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

In den ersten Tagen d. M. wurden aus einem Wohnhause dahier eine 3gehäusige silberne Sackuhr entwendet, wovon das erste Gehäus von Schildkrot und das zweyte von Silber ist. Auf dem innern Theile der Uhr steht der Name des Meisters „Hammer in Brünn". Das Zifferblatt ist weiß emaillirt mit römischen Ziffern. Die Zeiger sind von Messing und die Uhr selbst ist mittlerer Größe.

An der Uhr befand sich ein stählernes Gehänge mit doppelten stählernen Ketten, woran 2 messingene Schlüsselchen, ein viereckiges und ein etwas gebogenes, hingen.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Dieben sowohl, als der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Kitzingen den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, j. p. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Schöller von Poppenlauer wird das Locations-Erkenntniß statt der Verkündung am Montag den 24. September ds. Js. an der Gerichtstafel angeheftet.

Münnerstadt am 20. September 1827.

Königliches Landgericht.
Kellerl, Landrichter.
Gernert, j. pr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Adam Dittmann von Pfändhausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden die Edictstage nachstehend anberaumt:

Mittwoch der 10. October früh 9 Uhr als erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel,

Mitwoch der 7. November früh 9 Uhr als zweyter und dritter Edictstag zur Vernehmlassung auf die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, so wie zu den Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Schweinfurt den 7. September 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nach nunmehr beschrittener Rechtskraft des gegen die Martin Sendnerischen Eheleute von hier erlassenen Concurs-Erkenntnisses werden folgende Edictstage, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren Nachweisung auf

Dinstag den 9. October l. J.,

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte sowohl, als zur schlüßlichen Verhandlung auf

Dinstag den 6. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben aber am 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von der Sendner'schen Masse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche, und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Volkach den 12. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldgr.-Act.

Bergho.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer immer an Katharina Lorenz Richters Wittwe von Dürrhof einige Forderungs- oder sonstige Ansprüche ihrer Güter wegen zu machen hat, wird zu deren Anmeldung auf

Freytag den 12. October früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der gerichtlichen Bestätigung des mit ihrem Sohne Johann Richter abgeschlossenen Gutsabtretungs- und Auszugsvertrages anher vorgeladen.

D. Gersfeld am 13. September 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.

Reulbach.

Püls, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Erbacher zu Schneeberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Activmasse wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 4. October früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey alle Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse sich einzufinden und vorschriftsmäßig zu handeln haben.

Amorbach am 4. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Gamm von Schneeberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher und zwar wegen des geringen Betrags der Activmasse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 4. k. M. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Amorbach am 4. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

Strichs-Bekanntmachung.

Samstag den 27. October l. J. Nachmittags 1 Uhr wird das Grundvermögen des Michel Kober jung zu Karbach, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Hofrieth und Feldgütern, deren nähere Beschreibung im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, auf dem Gemeindehause zu Karbach auf dessen eigenen Antrag versteigert.

Rothenfels den 18. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Fleischmann, a. s. j.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Franz Michel zu Atzhausen dessen Wohnhaus sammt eingehörigen Grundstücken Montag den 8. October l. Js. früh um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Strichslustige, dann Besitz- und Zahlungsfähige wollen sich an jener Tagfahrt in dem Gastwirthshause zum Löwen in Atzhausen ein-

finden, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Streicher müssen, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen, ihr Sitten- und Vermögens-Zeugniß in legaler Art gefertiget, sogleich vorlegen.

Wiesentheid am 4. September 1827.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Margaretha Weischer zu Schweinfurt werden im Wege der Hulfsvollstreckung die dem Niklaus Dechelman zu Oberschwappach gehörigen Grundstücke und Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 35 mit Zugehörungen und Gemeinderecht,
2) 3/4 Mrg. Artfeld an der Westheimer Straße, zwischen Conrad Altfälsch und Adam Schwab,
3) 3 Mrg. Artfed und Wiesen im Gründlein, neben Franz Weber und Andreas Dechelman,

zu Oberschwappach und zwar

Donnerstag den 25. October 1827 Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 17. September 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Act. Lang.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Verwalters und gutsherrlichen Pächters Eulenstein zu Bonnland werden auf

Montag den 8. October früh 8 Uhr

zur Liquidstellung der etwa habenden Forderungen im Orte Bonnland unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß zur Folge haben wird. Dann wird Dienstag den 9. October und folgende Tage zur Versteigerung der nachbemerkten Gegenstände festgesetzt, an welchen Tagen verkauft werden sollen: Silber, Uhren, Weißzeug, Betten, mehrere Schreinerwaaren, Kanapee, Spiegel, eine Chaise, ein wohlconditionirter Schlitten und manche andere Hausgeräthschaften, 412 Schffl. Korn, 250 Schffl. Weitzen, 226 Schffl. Gerste, 257 Schffl. Haber, 3 Schffl. Leinsame, ein Schffl. Hanfkörner, von verschiedenen Jahrgängen, 100 Eimer Zwetschken- und Kornbranntwein, 2 starke Zug- und ein Reitpferd, und mehrere Schweine, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Höllrich am 5. September 1827.

Freyh. Gleichen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verstorbenen Gerson Frank zu Bonnland werden auf

Freytag den 12. October

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Präjudize vorgeladen, daß solche im Nichterscheinungsfalle mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 5. September 1827.

Freyherrlich Gleichensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die am 10. d. M. bey dem unterfertigten Rentamte abgehaltene Früchten-Versteigerung ist von der höchsten Stelle nicht genehmiget worden, welches den Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Arnstein den 18. September 1827.

Königliches Rentamt.

Englert.

Lotto-Anzeige.

Die 850te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. Sept. 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

71. 85. 87. 73. 19.

Die 851te Ziehung wird den 18. October, und inzwischen die 189te Nürnberger Ziehung den 29. September, und den 9. October die 1230te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern

Nro. 113.

Würzburg. Donnerstag den 27. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21721. Nrus. exp. 20225.

Bekanntmachung.

(Den Nutzen und Gebrauch des Knochenmehls als Dünger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins entworfene Bekanntmachung über den Nutzen und den Gebrauch des Knochenmehls als Dungmittel wird hiemit zur Belehrung der Landwirthe und gehöriger Würdigung dieses nützlichen Dungmittels zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 19. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Bekanntmachung

in Betreff des Nutzens und des Gebrauchs des Knochenmehls als Dünger.

Bekannt ist der Gebrauch des Knochenmehls als Dünger, und vielfach erprobt sind die Vortheile desselben.

Die Anwendung dieses Dungmittels wird daher täglich verbreiteter und in mehreren Theilen des Unter-Mainkreises entstehen Mühlen, um die Knochen zum Dunggebrauche des Landwirths vorzubereiten. Man sieht sich demnach veranlaßt, über die vorzüglichsten Eigenschaften des Knochenmehls und über den Gebrauch desselben unter Hinweisung auf die bisherigen Erfahrungen Folgendes bekannt zu machen.

Die Kräfte des Knochenmehls als Dungmittel liegen sowohl in ihrer festen Basis, in der Bittererde, vorzüglich aber im Kalke — es ist jedem Landwirthe bekannt, daß der Kalk bey seinem vorwiegenden Gehalte an Wärmestoff in gehöriger Mischung zu einem sehr fruchtbaren Bodenbestandtheile wird — als auch in den thierischen Theilen, wohin besonders gehören Fett und Gallerde; daher auch die Knochen gutgenährter Thiere, und all jener, deren Knochen vorzugsweise viele animalische Theile enthalten, z. B. Ochsen und Schweine, das

beste und wirksamste Beinmehl liefern. Die allgemeinen Wirkungen dieses Düngers äußern sich in einem sehr üppigen und kräftigen Wachsthume der Pflanzen, worin alle bisherigen Erfahrungen unter den verschiedensten Einflüssen des Bodens und der Localität sich vereinigen.

Das Beinmehl kann sowohl rein als in Vermischung mit andern Substanzen zum Dünger aller landwirthschaftlichen Gewächse angewendet werden, und wenn dasselbe auch allgemeine gute Wirkungen äußert, so sind diese doch in Beziehung auf einzelne Gewächse von vorzüglicher Ausdehnung. Ganz besonders hat nach den bisherigen Erfahrungen das Knochenmehl seine Kraft in Gärten und Weinbergen erprobt, indem in ersteren ein um 14 Tage früheres Zeitigen nicht nur die unmittelbare Folge war, sondern auch die Gewächse eine weit größere körperliche Masse erreichten, so daß z. B. Kohlrüben und Weißkraut statt einen Kopf vier trieben. Nicht minder auffallend sind die Wirkungen dieser Dünger-Substanz in Weinbergen, da die, insbesondere in den nächsten Umgebungen von Aschaffenburg gemachten Verschuche beweisen, daß neu gerodete Weinberge im 3ten Jahre (1826) einen sehr ergiebigen Ertrag lieferten, und nun im 4ten Jahre (1827) eine volle Weinernte versprechen. Stöcke, welche mit Knochenmehl gedüngt worden waren, trieben Reben von außerordentlicher Stärke. Zu den eigenthümlichen Vorzügen dieser Dünger-Substanz gehört noch die lange Dauer ihrer Wirksamkeit, worin sie keinem andern Dungmittel weicht.

In jeder Bodenart findet der Beindünger mehr oder minder nutzbringende Anwendung, leistet aber ganz vorzügliche Dienste in bindendem, kalten und steinigten Boden und in jedem etwas schweren Sandboden, wogegen aber der ohnehin wegen des lockern Zusammenhangs seiner Theile und des geringen wasserhaltenden Vermögens schwer zu bedüngende leichte Sandboden den Wirkungen des Knochenmehls mehr Hindernisse entgegen setzt.

In dem Grade, als die eigentlich nährenden thierischen und pflanzlichen Stoffe in einer Bodenart zunehmen, wird auch die Begeilung derselben durch Beinmehl erleichtert und in ihren Wirkungen verstärkt.

Die Menge des anzuwendenden Knochenmehls läßt sich in unbedingten Zahlen nicht wohl bestimmen, sondern hängt zunächst von dem Boden und der Natur der in ihm zu erziehenden Gewächse ab, und man kann daher hiefür nur einigermaßen einen Maßstab in dem gewöhlichen Stalldünger finden, wobey man annehmen darf, daß das Verhältniß der Düngerkraft des Beinmehls zu der des Stalldüngers im Allgemeinen sich heraus stellt, wie 1 zu 20.

Auf Getreidfeldern, so wie überhaupt auf all jenen, wo Breitsaat Statt findet, wird das nicht zu trockene — damit es nicht verstäube — Knochenmehl mit dem Saamen eingestreut, oder doch bald nachgesäet. Auf Wiesen und Kleefeldern bedient man sich desselben eben so wie des Gipses. Bey jenen Pflanzen dagegen, deren Saamen in Pflanzlöcher gelegt, oder wo die jungen Pflanzen ausgesetzt werden, wird in die Pflanzlöcher eine Schicht von 3 — 4 Zoll Beinmehl geworfen, und die Pflanze hineingesenkt; eben so wird bey Weinstöcken und bey Obstbäumen verfahren, mit dem Unterschiede: daß bey Weinstöcken das Beinmehl unmittelbar an dem Stocke in den Boden gebracht, bey den Obstbäumen aber in einem größeren Kreise mit der Erde vereinigt wird, um auf die sich weit ausbreitenden Wurzeln mehr gleichheitlich zu wirken.

Unter allen Umständen seines Gebrauches ist es nöthig, daß das Knochenmehl in den Boden gelangt, weil es sonst ohne Wirkung ist.

Auf die Kraft desselben ist die Zubereitung nicht ohne Einfluß, und in dieser Hinsicht von wesentlichem Nutzen, wenn das Knochenmehl möglichst fein zermalmt wird, wogegen eine gröbere Zerkleinerung in dem Falle zureicht, wo dasselbe nicht als unmittelbarer Pflanzendünger, sondern vorbereitungsweise zu diesem Zwecke zur Boden-Verbesserung verwendet werden soll.

Nicht nur rein, sondern auch in Vermischung mit andern einfachen und zusammengesetzten Dung-Substanzen, der Asche, dem gewöhnlichen Stalldünger, im Staub zerfallenen abgelöschten Kalke, mineralischen Substanzen u. s. w. kann das Knochenmehl mit Vortheil benützt werden. Denkende Landwirthe werden sich durch eigene Beobachtungen und Versuche von solchen zweckmäßigen und vortheilhaften Vermischungen nähere Kenntniß zu erwerben,

und unter Benützung der bereits in Druck erschienenen mehrfachen kleinen Schriften über die Eigenschaften und den Gebrauch des Knochenmehls sich in den Besitz von Verbesserungen hierin zu setzen wissen.

Da nun statt der schon seit 1823 bestandenen aber nun eingegangenen Knochenmühle zu Kirchzell, Herrschaftsgerichts Amorbach, jetzt wieder mehrere an verschiedenen Orten, zum Beyspiel zu Fechenbach, Frammersbach, Mkt. Heidenfeld, errichtet, und mit Eifer und Thätigkeit betrieben werden, auch in der Gegend von Aschaffenburg deren einige schon im Gange oder in der Entstehung sind, und zu erwarten ist, daß noch mehrere errichtet werden; so kann das Nachfragen nach Knochenmehl nicht unbefriedigt bleiben, sondern wird vielmehr bald jedem dießfallsigen Bedürfnisse schnell und genugsam entsprochen werden können.

Indem die auf Verbesserungen ihrer Wirthschaften bedachten Landwirthe in den einleuchtenden Vortheilen des Knochendüngers schon einen kräftigen Antrieb zu seinem Gebrauche finden werden, so bedurfte es nur noch die allgemeine Aufmerksamkeit anzuregen, und auf diesen wichtigen landwirthschaftlichen Gegenstand hinzuleiten, um der verbreiteten Einführung der Beinmehl-Düngung sich versichert halten zu dürfen.

7785.

(Die Auflösung der fürstlich Leiningen'schen Justiz-Kanzley zu Amorbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts Seiner Majestät des Königs vom 2ten dieses Monats wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu Amorbach bisher bestandene Justiz-Kanzley ihre Justiz-Geschäfte mit dem Ende des Monats September dieses Jahrs schließt, und die von derselben seither ausgeübte Gerichtsbarkeit in zweyter Instanz vom 1. October dieses Jahres anfangend an das königliche Appellations-Gericht des Unter-Mainkreises übergeht.

Würzburg den 26. September 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester 1827/28.

Die Vorlesungen fangen am 2. November an.

Professor Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studirenden an hiesiger Universität die gehörige Verwendung und Verrechnung der für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey Procent für die Geschäftsführung, zu besorgen.

Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Auf dem Intelligenz-Comptoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studirenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

A. R.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums.

Professor Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht, und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821, b. C. Ph. Bonitas), vorgedruckten Rede: Ueber den Zweck, Umfang und Gang des academischen Studiums überhaupt; im Anfange des Semesters, täglich von 9—10 Uhr.

Professor Wagner, dieselbe, nach seinem System des Unterrichts (Aarau 1822, 8.), im Anfange des Semesters, als Einleitung.

2) Philosophie.

a) Theoretische.

a) Anthropologie und Logik, mit Disputirübungen verbunden.

Professor Metz, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg und Würzburg b. Göbhard 1816), wöchentlich 5mal von 9—10 Uhr.

b) Metaphysik, mit Einschluß der Aesthetik.

Derselbe, nach dem aus seiner academischen Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzb. 1814, gedr. b. F. E. Nitribitt) ersichtlichen Gange, mit Hinweisung auf J. F. Fries neue Kritik der Vernunft (Heidelberg 1807) und auf Kant's Kritik der Urtheilskraft; wöchentlich 3mal in einer schicklichen Abendstunde.

c) Theoretische Philosophie, enthaltend: 1) Logik, 2) Metaphysik, 3) Anthropologie, 4) Aesthetik.

Professor Wagner, nach seinem System der Idealphilosophie (Leipzig 1803, 8.), wöchentlich 5mal, Morgens von 9—10 Uhr.

b) Practische.

a) Die allgemeine practische Philosophie, und die besondere als das Naturrecht und die Ethik mit der Religionswissenschaft.

Professor Metz, nach seinem Grundrisse der practischen Philosophie, erster Band, enthaltend die allgemeine practische Philosophie, und von der besondern das erste Buch, das Naturrecht (Würzb. 1827, b. C. Ph. Bonitas), mit Hinweisung auf Kant's und Fichte's Werke über die Rechts- und Tugendlehre, wöchentlich 3mal in einer noch zu wählenden Abendstunde.

b) Staatslehre.

Professor Berks, nach eigenen Grundsätzen, mit Rücksicht auf Pölitz Staatslehre und mit besonderer Würdigung der Verfassungen der vorzüglichsten Staaten des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich 4mal von 9—10 Uhr.

c) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach Sailer: über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung, in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des mathematischen Studiums.

Professor Schön, im Anfange seiner unter Nro. 2 genannten Vorlesungen, und nach der allgemeinen Einleitung seines Lehrbuchs.

Professor Metz, dieselbe, als Einleitung zu seinem unter Nro. 2 genannten Vortrage, nach Anleitung seines Handbuchs der Elementar-Arithmetik, in Verbindung mit der Elementar-Algebra (Bamberg und Würzburg bey J. A. Göbhardt 1804), und seiner sex mathematici argumenti dissertationes (Bambergae et Wirceburgi sumptibus viduae Tobiae Goebhardt 1799); in den ersten Tagen des Semesters von 3—4 oder von 11—12 Uhr.

2) Reine allgemeine Größenlehre, oder Buchstabenrechnung und Algebra, mit den für den künftigen Staatsdiener nützlichsten Rechnungen.

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Wurzb. 1825 bey Stahel), täglich von 11—12 Uhr.

Professor Metz, dieselbe, nach seinen genannten Druckschriften und mit Hinweisung auf Leonhard Euler's vollständige Anleitung zur Algebra (St. Petersburg 1771), wöchentlich 5mal in den unter B. 1. genannten Stunden.

Dafür ist derselbe auch zum Vortrage entweder der Elementar-Geometrie und Trigonometrie oder der höhern Geometrie bereit.

Dr. von Staudt, dieselbe, nach Lorenz, wöchentlich 5mal.

3) Höhere Analysis und höhere Geometrie; oder statt dieser sphärische und theoretische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Sternkunde und mit Benutzung des Observatoriums auf dem Neubauthurme.

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern (Würzburg und Bamberg b. Göbhardt 1805, und Nürnberg b. Felsecker 1811), täglich von 2—3 Uhr.

4) Naturgeschichte.

Professor Rau trägt vor die Mineralogie, nach seinem Lehrbuche (2te Aufl.), wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

5) Physik.

Bleibt dem Vortrage des noch zu ernennenden Professors vorbehalten.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte.

Professor Wagner, nach dem in seinem System des Unterrichts abgedruckten Plane, wöchentlich 5mal von 11—12 Uhr.

Professor Berks, dieselbe, nach Wachler's Grundriß der Geschichte der ältern, mittlern und neuern Zeiten, wöchentlich 5mal von 11—12 Uhr.

2) Statistik.

Professor Berks, nach vorgängiger Entwickelung seines Systems dieser Wissenschaft, die Statistik von Bayern nach eigenem Entwurfe, die Statistik von den übrigen europäischen Staaten nach Hassel's Lehrbuch der Statistik, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr.

3) Staatengeschichte.

Derselbe, nach Heeren's Handbuche des europäischen Staaten-Systems und eigenen Ergänzungen, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr.

4) Literärgeschichte.

Ueber die Entstehung, Ausbildung und Verbreitung des gelehrten Schriftwesens bey den verschiedenen Völkern.

Professor Goldmayer, mit Hinweisung auf die einschlägigen geschichtlichen Quellen und Hülfsmittel, von 3—4 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

6) Geschichte der gesammten Mathematik.

Professor Schön, nach eigenem Entwurfe, täglich von 11—12 Uhr.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik, als Kunstwissenschaft.

Professor Fröhlich, nach eigenen Ansichten, mit kritischen Beleuchtungen ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr.

2) Kunst des rednerischen Vortrags.

Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eigenen Ansichten, und mit Hinweisung auf Kerndörfer, wöchentlich 2mal von 3—4 Uhr.

Die Geschichte der redenden und bildenden Künste verbindet derselbe mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

E. Philologie.

1) Orientalische.

a) Unterricht in der hebräischen Sprache, mit philologisch-kritischen Uebungen.

Professor Fischer, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gesenius kleinere hebräische Sprachlehre; Montags, Mittwochen und Freytags von 2—3 Uhr.

b) Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in der Chaldäischen, Syr., Samarit und Arabischen Sprache.

Derselbe, mit Hinweisung auf Vater's Handbuch, in noch zu wählenden Stunden.

2) Classische Philologie.

a) Encyclopädie und Methodolgie der philologischen Studien.

Professor Richarz, nach Fülleborn, in noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. Weidmann, nach Fülleborn, in schicklichen Stunden.

b) Geschichte der griechischen Literatur.

Professor Richarz, nach Mathiä, von 8—9 Uhr.

c) Geschichte der römischen Literatur.

Dr. Weidmann, nach Mathiä's Grundrisse der griechischen und römischen Literatur, in noch zu wählenden Stunden.

d) Erklärung classischer Schriftsteller.

a) Pindar's olympische Gesänge erklärt Professor Richarz, in noch zu bestimmenden Stunden.

b) Des Tacitus Historien.

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

c) Cicero's Werk de natura deorum.

Derselbe, abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur, von 8—9 Uhr.

d) Des Sophokles Oedipus in Kolonos.

Dr. Weidmann, in schicklichen Stunden.

e) Des Publ. Terentius Andria.

Derselbe, abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

Derselbe erbietet sich zu einem Privatissimum über Quinctiliani institut. orator., verbunden mit stylistischen Uebungen in lateinischer Sprache, in zwey wöchentlichen Stunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Professor Buchner, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Wiest und Drey, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Exegese der Bibel.

Erklärung der drey ersten Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas.

Professor Fischer, täglich von 10—11 Uhr.

Erklärung der 12 kleinen Propheten.

Dr. Bickel, wöchentlich 3mal in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Kirchengeschichte.

Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche.

Professor Moritz, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf Dannemayeri instit. hist. eccles., wöchentlich 4mal von 3—4 Uhr.

4) Patrologie.

Dr. Bickel, nach Winter, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr.

5) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.

Professor Buchner, nach eigner Darstellung, mit Hinweisung auf Salomon, täglich von 8—9 Uhr.

6) Moraltheologie.

Professor Rösch, mit Hinweisung auf Reyberger, täglich von 9—10 Uhr.

7) Pastoraltheologie.

8) Homiletik.

9) Katechetik.

10) Liturgik.

Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gollowitz, in schicklichen Stunden.

11) Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Reyberger's Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Bayern, in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Rechtswissenschaft.

1) Allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Rechtswissenschaft.

Professor Brendel, öffentlich, in den vier ersten Tagen des Semesters von 11—12 Uhr.

2) Rechtsphilosophie.

Professor Metzger, nach von Troste-Hülshof, wöchentlich 3mal in gelegenen Stunden, privatissime.

3) Encyclopädie der practischen Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Brendel, mit Hindeutung auf Falk's Rechtsencyclopädie, 5mal wöchentlich von 2—3 Uhr.

4) Vergleichende Rechtsgeschichte.

Derselbe, mit betreffender Hinweisung auf Schweppe's Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

5) Institutionen des römischen Rechts.

Professor Schmitt, mit Hinweisung auf Mackeldey's Lehrbuch des heutigen römischen Rechts (neueste Ausgabe), täglich von 11—12 Uhr.

Professor Kiliani, nach Mackeldey, 6mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Dr. Lauk, dieselben, nach der zweyten Ausgabe des Grundrisses von Pernice, wöchentlich 6mal von 10—11 Uhr.

6) Deutsches Privatrecht.

Professor Metzger, nach von Krüll, wöchentlich 5mal von 3—4 Uhr.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Mittermaier, wöchentlich 6mal von 10—11 Uhr, oder in einer andern gelegenen Stunde.

7) Bayerisches Civilrecht.

Professor Seuffert, nach seinem Grundrisse

und seinem Lehrbuche über das Baurecht, die Reallasten und das Näherrecht, 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

8) Französisches Civilrecht.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Gesetzbuche, täglich von 8—9 Uhr.

9) Lehenrecht.

Professor Cucumus, nach Boehmeri principia juris feudalis ed. VIII curante Antonio Bauer 1819, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

10) Kirchenrecht, katholisches und protestantisches.

Professor Brendel, in lateinischer Sprache, und mit Hinweisung auf das System seines Handbuches, 2te verbesserte Auflage, 5mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Gemeines und bayerisches Kirchenrecht.

Professor Moritz, nach eignem Systeme, unter prüfender Hinweisung auf Schenkel's Instit. jur. eccles. (Ingolstadii 1797), täglich von 11—12 Uhr.

11) Theorie des gemeinen bürgerlichen Prozesses, mit fortwährender Rücksicht auf die bayerische Gesetzgebung.

Professor Kiliani, nach Martin, und von Wend's Handbuch des bayerischen Civilprozesses (Nürnberg 1827), 6mal wöchentlich von 3—4 Uhr.

Ueber gemeinen und bayerischen Civilprozeß, verbunden mit schriftlichen Ausarbeitungen.

Professor Stöhr, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf Martin, täglich von 9—10 oder von 11—12 Uhr.

Gemeiner deutscher bürgerlicher Prozeß, mit besonderer Rucksicht auf die bayerische Gesetzgebung.

Dr. Lauk, nach der 2ten Ausgabe von Linde's Lehrbuch, wöchentlich 6mal von 3—4 Uhr.

12) Französischer Civilprozeß.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de Procedure, 5mal wöchentlich in beliebigen Stunden.

13) Criminalprozeß.

Professor Cucumus, nach Feuerbach, wöchentlich 4mal von 9—10 Uhr.

14) Professor Stöhr erbietet sich zu einem Privatissimum über juristische Praxis.

15) Criminalpracticum.

Professor Kiliani, 3mal wöchentlich zu einer gelegenen Stunde.

C. Staatswirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften.

Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich 3mal von 9—10 Uhr.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

Professor Geier sen., nach von Jacob, wöchentlich 5mal von 8—9 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.

Professor Metzger, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch, wöchentlich 5mal von 10—11 Uhr.

4) Landwirthschaft.

Professor Geier sen., nach Trautmann, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

5) Bergbaukunde.

Professor Rau, nach Schubert, wöchentlich 2mal von 11—12 Uhr.

6) Politische Arithmetik.

Derselbe, nach Florencourt, wöchentlich 4mal von 11—12 Uhr.

7) Technologie (die 1te Hälfte).

Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich 3mal von 9—10 Uhr.

8) Handelswissenschaft.

Derselbe, zum Theile nach seiner Characteristik des Handels, wöchentlich 4mal von 11—12 Uhr.

9) Civilbaukunst.

Professor Stöhr, in Verbindung mit Straßen-, Brücken- und Wasserbaukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden, 5mal wöchentlich von 2—3 Uhr.

10) Cameralrechnungswesen.

Derselbe, nach Feder's Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Cassawesen (1820), wöchentlich 4mal von 5—6 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Literärgeschichte, Encyclopädie, Erklärung alter Aerzte.

a) Geschichte der Medicin, nach Ackermann.

Professor Hoffmann, wöchentlich 3mal von 9—10 Uhr.

b) Methodologie, Encyclopädie und Literärgeschichte, nach Conradi.

Professor Hergenröther, Montags, Mittwochs und Freytags von 10—11 Uhr.

c) Die ersten Bücher C. Celsus wird

Professor Ruland Mittwochs und Samstags von 3—4 Uhr unentgeldlich erklären.

d) In der Erklärung ausgewählter Stel-

len aus Aristotelis historia animalium wird
Professor Heusinger Samstags von 1—2 Uhr fortfahren.
2) Anatomie.
a) Gesammte Anatomie des Menschen, nach Rosenmüller's Handbuche (Leipzig 1827).
Professor Heusinger, täglich von 11—12 und 1—2 Uhr.
b) Pathologische Anatomie, nach Meckel.
Derselbe, von 3—4 Uhr.
c) Die Secirübungen auf dem k. anatomischen Theater leitet
Derselbe nach den Vorschriften der k. Instruction.
d) Die zootomischen Uebungen können zu beliebigen Stunden auf dem zootomischen Theater fortgesetzt werden.
3) Anthropologie.
a) Physische und psychische Anthropologie, nach eigenem Handbuche.
Professor Heusinger, von 6—7 Uhr Abends.
4) Chemie und Pharmacie.
a) Allgemeine theoretische und practische Chemie, in besonderer Anwendung auf Medicin, Pharmacie und Technologie.
Professor Pickel, nach Hermbstädt und eigenen Heften, von 3—4 Uhr im k. Laboratorium des Jul. Spital. Gartens.
b) Allgemeine Chemie, nach Berzelius Lehrbuch der Chemie.
Dr. Rumpf, wöchentlich 4mal von 10—11 Uhr.
c) Pharmaceutische Chemie, in Verbindung mit pharmaceutischer Waarenkunde, nach Göbels Handbuch (Eisenach 1827) und den besten Pharmacopöen verschiedener Länder.
Dr. Rumpf, 4mal wöchentlich von 8—9 Uhr.
d) Analytische Chemie.
Dr. Rumpf, nach Pfaff und eigener Bearbeitung, 2mal wöchentlich in 2 auf einander folgenden Stunden.
5) Botanik.
a) Naturgeschichte des Gewächsreichs, mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen, nach Nees von Esenbeck.
Professor Heller, 3mal wöchentlich.
b) Derselbe gibt auch Anleitung zum Studium der Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.
6) Diätetik.
a) Professor Hoffmann, nach Feiler, wöchentlich 3mal von 4—5 Uhr.
b) Professor Hergenröther, dieselbe, nach Klose, Dinstags, Donnerstags und Samstags von 10—11 Uhr.
7) Pathologie.
a) Professor Schönlein, nach Bartels, wöchentlich 3mal.
b) Dieselbe nach Bartels.
Professor Hoffmann, wöchentlich 5mal von 10—11 Uhr.
c) Dieselbe nach Gmelin.
Professor Friedreich, wöchentlich 4mal von 4—5 Uhr.
8) Semiotik.
a) Professor Hoffmann, nach Sebastian, wöchentlich 3mal von 4—5 Uhr.
b) Professor Friedreich, nach eignem Handbuche, wöchentlich 2mal von 9—10 Uhr, öffentlich.
9) Arzneymittellehre.
a) Professor Ruland, (mit Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica) nach Vogt's Pharmacodynamik, in Verbindung mit dem Formulare, täglich von 8—9 Uhr.
Derselbe wird mit diesen Vorträgen ein Disputatorium in lateinischer Sprache an jedem Sonnabende verbinden.
b) Professor Hergenröther, Heilmittellehre, in Verbindung mit der chirurgischen und medicinischen Receptirkunst, nach seinem Grundrisse der Heilmittellehre, täglich von 8—9 Uhr.
10) Toxicologie.
Professor Heller, nach Orfila, Montag, Mittwoch und Samstag von 1—2 Uhr.
11) Allgemeine Therapie.
a) Professor Friedreich, nach Pfeufer, täglich von 11—12 Uhr.
b) Professor Hergenröther, nach seinem Systeme der allgemeinen Heilungslehre (Würzburg 1827), täglich von 2—3 Uhr, oder zu einer andern beliebigen Stunde, öffentlich.
12) Spezielle Therapie.
a) Professor Schönlein, nach Raimann, täglich von 11—12 Uhr.

b) Derselbe, über syphilitische Krankheiten, nach Wendt, wöchentlich 2mal.

c) Professor Friedreich, Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, nach Heinroth, 4mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

d) Professor Heller, über die Behandlung der Scheintodten, nach Struve, wöchentlich 2mal von 1—2 Uhr.

13) Chirurgie.

a) Theoretische Chirurgie.

Professor Textor, nach Chelius, täglich von 5—6, und 2mal von 2—3 Uhr.

b) Derselbe, Instrumenten-, Operations- und Verbandlehre, nach Schreger, wöchentlich 3mal von 2—3 Uhr.

c) Derselbe setzt auch die Leitung der Selbstübungen in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen fort.

14) Geburtshülfe.

a) Theoretische und practische Entbindungskunde.

Professor d'Outrepont, nach von Siebold, 5mal wöchentlich von 4—5 Uhr.

b) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen leitet Derselbe 6mal wöchentlich von 2—3 Uhr oder zu einer andern schicklichen Stunde.

15) Staatsarzneykunde.

Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt und Rudolstadt 1806), 4mal wöchentlich von 3—4 Uhr.

16) Medicinische Clinik.

Professor Schönlein, im Julius-Spitale, täglich von 9—10 Uhr.

Professor Bend, ambulante Clinik, nach dem Plane der ärztlichen Besuchanstalt (Würzb. 1820), täglich von 3—4 Uhr.

17) Chirurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Spitale täglich von 10—11 Uhr.

18) Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchirübungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten, 4mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

19) Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, nach Wolstein's und Walcinger's Handbüchern, wöchentlich 3mal von 2—3 Uhr.

Die zootomische Sammlung in der k. zootomischen Anstalt ist Mittwochs und Samstags von 1—3 den Studirenden unentgeldlich geöffnet; eben so wird die pathologisch-anatomische Sammlung, so bald ihre Ordnung und Aufstellung vollendet seyn wird, den Studirenden Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet werden.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen ist Mittwochs und Samstags von 1—2 Uhr geöffnet.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dinstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichnungskunst: Professor Stöhr jun.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bittheuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.

Exercitienmeister.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Bündgens.

Bekanntmachung.

(2) 1.

Unterzeichnete Behörde mußte schon mehrmal wahrnehmen, daß sich hiesige Gartenbesitzer beygehen lassen, in ihren Gärten außerhalb der Stadt ohne polizeyliche Erlaubniß Feuerwerke abzubrennen oder Racketen steigen zu lassen.

Da dieses ordnungswidrig ist, so wird das Abbrennen der Feuerwerke und Racketen ohne polizeyliche Genehmigung hiemit bey Vermeidung 10 Rthlr. Strafe untersagt.

In der Stadt selbst darf wegen der Feuersgefahr durchaus keine Art von Feuerwerk abgebrennt werden. Derjenige, welcher sich dieses erlaubt, ist nicht nur für den hieraus ent-

stehenden Schaden verantwortlich, sondern wird auch unnachsichtlich mit 20 Rthlr. und nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft.

Würzburg am 20. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Adam Vogt, Holzspälters dahier, mit Maria Anna Röder ledig von hier errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, am Donnerstag den 27. September 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jederman Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 5. October l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Landgerichtsdieners Andreas Gaß von Kitzingen, mit Katharina Jäger von Rimpar, bey dem königl. Landgerichte Kitzingen unterm 22. August errichteten Einkindschaftungsvertrag wird am Donnerstag den 27. September an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Würzburg am 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden aus einem Hausgarten dahier, vermuthlich mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Weibshemd von Holländer Leinwand noch ganz gut mit J. J. F. gezeichnet und oben herum mit einem Streife versehen, im Werthe zu 3 fl.,
2) ein hausgemachtes flächsenes Mannshemd, gezeichnet mit M. F., noch ganz gut, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) zwey Handtücher mit J. J. F. gezeichnet, im Werthe zu 2 fl. 42 kr.,
4) ein Betttuch von feinem flächsenen Tuche mit der Zeichnung M. F., noch ganz neu, werth 5 fl.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so werden alle Justiz- und Polizeybehörden aufgefordert, zur Entdeckung desselben geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier wird das Wohnhaus derselben im 4. Distr. Nro 299, worauf bereits 800 fl. geboten sind, der nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. October Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumt.

Würzburg den 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Verwaltung der öffentlichen Bauten.

Die sämmtlichen Unternehmer, welche mittelst Versteigerung oder durch Accord die Bewerkstelligung der Reparaturen an den Staats-Gebäuden pro 1826/27, in so ferne dieselben in dem Bezirke des Unterzeichneten liegen, übernommen haben, werden hiedurch

aufgefordert, ihre Arbeiten innerhalb acht Tagen zu vollenden. Da die Bauten demnächst durch einen kgl. Baubeamten besichtiget und geprüft werden, um auf den Grund dieser Localbesichtigung die Zahlungs-Anweisungen ausstellen zu können, so haben sich diejenigen, welche ihre Verbindlichkeiten noch nicht erfüllt haben, die Schuld selbst beyzulegen, wenn ihre unvollendeten Arbeiten als nicht geschehen betrachtet, und daher nicht bezahlt werden. Die Magistrate und Ortsvorstände werden ersucht, die betreffenden Individuen hievon baldmöglich in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 26. September 1827.

Der kgl. Ingenieur des Bezirkes.
Panzer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die unterm 7. July l. J. in diesem Blatte Nro. 80 eingerückte Bekanntmachung des städtischen Pfandamtes wird der Verstrich der verfallenen Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, dann verschiedenen Gold- und Silberwaaren auf

Montag den 15. October l. J.

und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr hiemit festgesetzt, wovon die Interessenten und Eigenthümer hiemit nach Vorschrift in Kenntniß setzt, und wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg am 19. September 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

Bekanntmachung.

Der Gemündener Burkardi-Markt wird wegen der Feyertage der Juden auf den 28. October verlegt.

Gemünden den 24. September 1827.

Der Magistrat.
Rüb, Brgrmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche bey der dießseitigen Anstalt am Quartal Allerheiligen aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen anher zu übergeben.

Die Statuten der Anstalt sind bey der unterzeichneten Stelle zu erhalten.

Nürnberg den 20. September 1827.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Kassier Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Hausverkauf.

1)(1) Das im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegene Wohnhaus ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch sogleich auf kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Im Verkaufsfalle kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben, und die Einsicht davon stündlich genommen werden. Das Nähere ist beym Tünchermeister Lutz im 3. Distr. Nro. 190 zu erfragen.

2) (2) Ein schönes gutes Haus an der Hauptstraße im 5. Distr. ist aus freyer Hand zu verkaufen.

3) (2) Außerhalb des Sander Thores unweit des Ehehaltenhauses an der Straße nach Randersacker ist ein Garten von circa 3/4 Morgen aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe ist an der Chaussée mit einer Mauer, und die Nebenseiten mit neu bretternen Wänden umgeben. In demselben befindet sich ein von Steinen erbautes Sommerhäuschen, neuer Pumpbrunnen, Geschirrhäuschen und andere Bequemlichkeiten. Derselbe ist mit edlen Obstbäumen, Gewächsen und Blumen, worunter sich vorzüglich Rosen und Tulpen auszeichnen, besetzt, und mit mehrern vorzüglichen Spargelbeeten angelegt. Die Abgaben auf denselben betragen 4 Pf. jährlichen Grundzins. Der Eigenthümer ist im Intell.-Compt. zu erfragen, und das Grundstück täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

4)(1) Es sind 2 weingrüne Fässer, das eine zu 14, das andere zu 20 Eimern, beyde in Holz gebunden, im 1. Distr. Nro. 369 zu verkaufen.

5) (1) Ein Chaisenkasten und ein Stadtwagen sind zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (1) Es ist eine Wirthschaftstafel mit 2 großen Bänken zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 342, Kühgasse, sind etliche in Eisen gebundene Fässer, 10, 12 und eins 30 Eimer haltend, zu verkaufen. Auch sind daselbst 20 Stück eiserne Reife von 6fuderigen Fässern zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 415 in der Pleichacher Wallgasse ist ein Quartier von einer Stube, Kammer und Küche sammt Holzlager, dann außerdem noch eine Stube sammt Holzlager, beyde zusammen oder auch gesondert zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammern, Brunnen und Waschhause zu verlehnen.

3) (1) In der Kettengasse im 3. Distr. Nro. 19 ist ein ganzes Haus ständlich zu vermiethen. Es besteht in 4 Zimmern, Küche und allen Bequemlichkeiten.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Logis von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Boden zum Trocknen der Wäsche auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Etlinger'schen) ist für 24 kr. zu haben:

Die Kunst, sein Glück zu machen. Ein Büchlein für Jedermann, besonders für junge Leute. Herausgegeben von H. Müller.

Hoffentlich wird es Niemanden gereuen, sich diese kleine Schrift gekauft zu haben, da sie in vielfacher Hinsicht lehrreich und aufregend ist.

Zugleich wird bemerkt, daß auf den vom Hofrath D. A. Gebauer herausgegebenen deutschen Ehrentempel, der das Schönste und Gediegenste aus Deutschlands Dichtern und Prosaisten von Luther bis auf Uhland enthält, noch bis zum 8. October Subscription für den Band von 14—16 Octavbögen, auf Druckpapier mit 27 kr., auf Schreibpapier mit 36 kr. angenommen wird. Ausführliche Anzeigen in jeder Buchhandlung unentgeldlich. Da die Gothaer Miniatur-Bibliothek entweder gar nicht, oder höchst zerstümmelt und planlos erscheint, so tragen gewiß alle Buchhandlungen die Subscribenten auf dieselbe gern auf den mit Fleiß und Umsicht von einem rühmlich bekannten Schriftsteller besorgten deutschen Ehrentempel über, der sich in jeder Hinsicht ein Nationalwerk nennen und bestens empfehlen läßt.

Tübingen, im September 1827.

Die Expedition des deutschen Ehrentempels.

Bibliothek der deutschen Classiker.

2) (1) Der erste Band dieses vielbesprochenen und vielverfolgten Unternehmens (Bürger's Gedichte, mit Bürger's Portrait) ist, zur Freude aller Theilnehmer, endlich erschienen, und man muß gestehen, der Verleger hat die Aufgabe: bey diesem allen Freunden gediegener, classischer Lectüre höchst willkommenen Werke, eine kaum begreifliche Wohlfeilheit (der in Pappe gebundene Cabinetsband kostet 18 Kreuzer, der der Miniaturausgabe gar nur 9 Kreuzer), mit einer in Deutschland noch nie gesehenen Eleganz in Druck und Papier zu vereinen, auf eine allgemeinen Beyfall verdienende Weise gelöst. Die regelmäßige Fortsetzung, wöchentlich ein Band, ist unbedingt zugesagt worden.

Bücher-Versteigerung betr.

3) (1) Diejenigen, welche noch Bücher zur Bücher-Versteigerung des Unterzeichneten geben wollen, werden gebeten, solche in 8 Tagen an ihn einzuliefern, da alsdann der Catalog geschlossen wird.

J. M. Mohr, Handelsmann,
3. Distr. Nro. 317, Büttnersgasse.

4) (1) Einen, am 23sten l. M. gefundenen Sonnenschirm kann man im 2. Distr. Nro. 5 zurück erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 113ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.
Nachstehende dem allerhöchsten Aerar zustehenden Grundstücke, als:
12 Morgen Wiesen nächst der Aumühle,
17 Morgen Artfeld in der Buchleiten, und
3 vierthalb Viertel Morgen Klee- und Artfeld im Lindlesberg,
werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte am Donnerstag den 27. d., sodann Mittwoch den 3. October jedesmal von 11 bis 12 Uhr, normalmäßig öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und wird am letztgenannten Tage Schlag 12 Uhr der Zuschlag erfolgen.
Würzburg den 19. September 1827.
Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 2. Bekanntmachung.
Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr wird im kgl. Brauhaus allhier der im künftigen Sud-Jahr abfallende Aschen an den Meistbietenden versteigert.
Würzburg den 21. September 1827.
Kgl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(2) 2. Haus- und Güterstrich.
In dem Debitwesen des Peter Förster von Unterpleichfeld wird dessen sämmtliches Besitzthum, bestehend in einem Wohnhause und 1 Mrg. Artfeld, kommenden Samstag den 29. September l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause zum Hirschen zu Unterpleichfeld auf 4 Martini-Zielfristen öffentlich verstrichen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt
Würzburg den 21. September 1827.
das
königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Valentin Emerling von Versbach will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben machen zu können glauben, auf Freytag den 28. d. M. früh 9 Uhr zur Liquidirung derselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.
D. Würzburg den 14. September 1827.
Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
J. Hack, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.
Wer an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Winzenfelder von Thüngersheim einen Anspruch machen will, muß solchen am
Donnerstag den 18. October l. J.
früh 8 Uhr
dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden wird.
Würzburg am 21. September 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Donnerstag den 4. October d. J. Nachmittags 2 Uhr mehrere Güter des Johann Wolframm zu Randersacker dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Würzburg am 28. July 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Im Gante des Heinrich Feldner von Heidingsfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß künftigen Donnerstag den 27. d. M. statt der Verkündung zur Einsicht der Betheiligten an der Gerichtstafel angeheftet, was hiemit den Interessenten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Dr. Lauk.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Friedrich Herrlein von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher auf Mittwoch den 17. October l. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, wo sie ihre Forderungen anzugeben, den Activstand einzusehen, und auf die Befriedigungs-Vorschläge sich zu erklären haben, unter dem Nachtheile für die Nichterscheinenden, daß sie der Mehrzahl der Erschienenen werden beygezählt werden.

Würzburg den 30. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Gläubiger wurde gegen Martha Hosp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hosp daselbst, der Universal-Concurs wegen offen vorliegender Ueberschuldung rechtskräftig erkannt.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt und zwar der

1te Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung nebst Vorzugsrechten auf Mittwoch den 3. October l. J., der

2te Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. November l. J., dann der

3te Edictstag zur Pflegung der gegenseitigen Schlußsätze auf Mittwoch den 5. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von vorliegender Concursmasse, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte bis zum ersten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten königlichen Landgerichte auszuliefern.

Dec. Würzburg den 1. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Dietzel von Heidingsfeld wird das Klassen-Urtheil Freytag den 28. September l. J. statt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet werden, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 22. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Goldmayer, Rechtspract.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen Peter Förster von Unterpleichfeld einzuschreiten sey, ist die Kenntniß des Schuldenstandes nöthig.

Alle jene, welche an genannten Peter Förster Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, solche Mittwoch den 10. October l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte geltend

zu machen, widrigenfalls sie bey dem weiteren Verfahren unbeachtet bleiben werden.

Dec. Würzburg den 22. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Steinhauergesellen Michael Lutz von Zell haben am

Mittwoch den 24. October l. J.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich über den von demselben beantragten Stündungs- und Nachlaß-Vertrag zu erklären, sonst werden die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, resp. auf dieselben keine Rücksicht genommen.

Eltmann am 19. September 1827.

Königliches Landgericht.
D. Ldr. leg. verhind.
Halbig, Landger.-Actuar.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Jakob Happ, Ortsnachbarn von Schönberling wurden in dem Zeitraume vom 3. bis 5. September l. J. auf seinem Acker am Ostrein von seinem Pfluge

1) eine Schar, noch wenig gebraucht, mit den Buchstaben I. H. bezeichnet,
2) ein Sägstengel bereits beleget,
3) ein sogenannter hoher Stoßnagel ohne weitere besondere Kennzeichen

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß und ersucht die treffenden Behörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände.

Brückenau am 7. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. Landr.
Kapp, Act.

Dill.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen Freytag den 14. bis Montag den 17. d. M. und vermuthlich in der Nacht vom Sonntag den 16. auf den Montag den 17. d. M. sind dem Johann Scherf, jüngster von Langendorf, aus dem Langendorfer Gemeinde-Walddistricte Nußrain, fünf Bienenstämme, im Werthe zu 8 fl., entwendet worden.

Es waren zwey neue und drey alte Körbe von gleicher Form und Größe, und nur wenig einwärts gebogen. Sie bestanden wie gewöhnlich aus Strohreifen, und hatten zwey der alten und die zwey neuen Körbe zwölf, einer aber der alten nur eilf Reife. Die Fluglöcher der sämmtlichen Körbe waren im dritten Strohreife von unten eingeschnitten, und an ihren Rändern mit Weiden bewickelt. Dann waren beyde neue und einer der alten Körbe unten mit einem breiten Standreife von Saalweiden, und zwey alte mit solchen Reifen von Eichenholz versehen.

Man bringt nun diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, um die Behörden zur Spähung und zur Anzeige bey etwaiger Entdeckung zu veranlassen.

Euerdorf den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.

Eschborn, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der, der verstorbenen Wittwe Magdalena Roth und dem Paul Roth von hier gehörigen Immobilien, als:

1) 3/4 Morgen Weinberg im Berg,
2) des Wohnhauses Nro. 85,
3) die Hälfte von 3/4 Morgen Weinberg in der Setz,
4) drey Viertel Morgen Weinberg im Berg, Stefter Markung,
5) 1 Morgen Acker im Sand,
6) 3/4 Morgen Acker allda und
7) 3/4 Morgen Acker daselbst, Marktbreiter Markung,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

4. October d. J. N. M. 2 Uhr

auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Mkt.-Steft am 17. September 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Groß, Pract.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Von der vormaligen fürstbischöflichen Amtskellerey zu Homburg a./M. wurden im Jahre 1796 unten bemerkte Depositen an die Depositen-Verwaltung zu Würzburg eingesendet, wovon die Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche hierauf geltend zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier anzubringen und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß die fraglichen Depositen als herrnlos dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Mrkt. Heidenfeld den 28. August 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Rechtsprakt.

Verzeichniß der Depositen.

Numer des Landgerichts	Numer der Depositen-Kasse	Betrag der Depositen fl.	kr.	Benennung des Deponenten oder Depositars.
42	215	57	30	Gegenschreiber Schön.
43	216	6	57 1/2	Georg Johann Göller.
44	217	—	25	Johann Adam Martin.
45	219	11	15	Joseph Bauer.
46	221	225	—	Andreas Schulz.
47	222	10	57 1/2	Peter Schneider, Concurs.
48	223	—	15	Gottfried Franz.
49	224	—	23 1/4	Christoph Bauer.
50	225	—	15	Heinrich Grün und Nikolaus Nickel.
51	226	—	15	Nikolaus Kohlhepp.
52	227	4	22 1/2	Martin Paul.
53	228	28	45	Johann Georg Kreutzer.
54	229	95	12 1/2	Unbenannt.
55	230	8	18	Unbenannt.
56	231	4	—	Seubertische Debitmasse.
57	232	5	20	Bekisches Geld.
58	233	20	—	Martin Joseph Lang.
59	234	51	30	Für Jacob Hahn.
60	235	3	31 1/4	Magdalena Gollassin zu Wien.
61	236	2	15	Peter Burd von Reichelsheim.
62	237	—	32 1/4	Neubrunner Kirchengeld.
63	238	14	23 2/4	Peter Müller von Heidenfeld.
64	239	39	30	Dietricher Spital von Würzburg.
65	240	6	1/4	Mehling Adam von Heidenfeld.
66	241	9	6	Johann Bauer.
67	242	4	56	Georg Anton Lang.
68	243	1	33 3/4	Kaspar Behl.
69	244	71	1/4	Georg Adam Schrad.
70	245	7	30	Johann Müller, Ausschatzung.
71	246	16	20 3/4	Johann Müller, Debitsache zu Lengfurt.
72	247	218	46 3/4	Unbekannt im Depositen-Sacke vorgefunden.
73	248	8	13 3/4	Friedrich Kuhn.
74	249	62	30	Barbara Herbert, Legat.
75	250	4	20	Johann Kaufmann.
76	251	4	25 1/4	Georg Hofmann Schneider.
86	1495	99	—	Unbekannt.

Bekanntmachung.

In den Concurssachen gegen Kunigunda Schmitt, ledige Stieftochter des Georg Adam Amend von Halsbach, dann gegen Johann Grab von Kleinwernfeld werden die entstandenen Vorzugs-Erkenntnisse

Donnerstag den 27. September d. J.

statt Verkündung an der Gerichtstafel auf 60 Tage zur Einsicht der Interessenten angeheftet.

Sachsenheim den 22. September 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Kliem, Ldg.-Act.

Verlassenschaft des Seilermeisters Georg Prößler zu Karlstadt.

Montag den 15. October und die darauf folgenden Tage werden sämmtliche Mobilien, bestehend in vorzüglich schönem weißen Zeuge, Bette ic., so wie sämmtliche Seilerwaaren in einem großen Vorrathe gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, anmit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 14. November 1827

um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr auf sie genommen werde.

Karlstadt am 18. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Franz, a. s.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Rheinhard zu Röthlein wird das vorhandene Grundvermögen

Dinstag den 16. October früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Röthlein unter den bey dem Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen.

Schweinfurt den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rechtspract.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Katzenberger alt von Poppenlauer will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, und in den Erlös seine Gläubiger einweisen.

Es wird daher zur Schulden-Consignation, so wie zur Erklärung über das einzuschlagende Verfahren Tagfahrt auf

Dinstag den 23. October d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des bemeldeten Katzenberger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben, resp. in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend erachtet werden.

Decr. Münnerstadt am 22. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Gernert, Prct.

(3) 1. Edictalien.

Joseph Dereser dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird eine einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 16. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, bey Verlust der Forderung und Ausschluß mit den übrigen Handlungen.

Wer übrigens vom Vermögen etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Volkach den 20. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Barazzi, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nach nunmehr beschrittener Rechtskraft des gegen die Martin Sendnerischen Eheleute von hier erlassenen Concurs-Erkenntnisses werden folgende Edictstage, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren Nachweisung auf

Dinstag den 9. October l. J.,

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte sowohl, als zur schlußlichen Verhandlung auf

Dinstag den 6. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und zwar un-

ter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben aber am 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von der Sendner'schen Masse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche, und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Volkach den 12. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldgr.-Act.

Bergho.

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Neubel, Gastwirth zu Reckendorf, werden die zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in dem sogenannten Sonnenwirthshause, einem, theils aus Steinen, theils aus Holz, gebauten zweystöckigen Gebäude sammt Scheuer, Stallungen, Brauhaus, Brunnen, dann 2 mit Steinen gewölbten Hauskellern, einem außerhalb des Ortes gelegenen sehr schönen Felsenkeller mit 3 Gewölben, dann dem vorhandenen Brauerey-Geschirr, bestehend in einem großen kupfernen Kessel, dem Darles, 3 Kufen, einer Malzdarre von Eisenblech, dann Kuhlschiff, wozu der sogenannte Grabenacker und 5 1/4 Sra. Feld sammt Wiesen gehört, dann das sogenannte Distelgut, bestehend aus einem zweystöckigen, theils aus Steinen, theils aus Holz gebauten Hause, einer sehr schönen aus Steinen gebauten Scheuer, zu welchen der jährliche Bezug eines halben Viertelackers Holz aus dem Staatswalde Ausberg, so wie

14 7/8 Sra. Artfeld,

1 6/8 Tagwerk Wiesen gehören,

dann ein Theil des sogenannten Distelgutes, bestehend aus

5 5/8 Sra. Feld, und

2 1/2 Tagwerk Wiesen,

dann an ledigen Grundstücken

5 1/8 Sra. Feld, und zwey Hopfengärten,

Donnerstag den 18. l. M.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Reckendorf dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft dient.

Baunach den 14. September 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Lang, Rchtspract.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schusters Georg Vogt von Urspringen gehörige Wohnhaus sub Nro. 63 mit Stallung und Schweinstall wird auf Antrag der Hypotheken-Gläubiger salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. October

früh 10 Uhr

im Orte Urspringen bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Remlingen am 4. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Karmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Erbacher zu Schneeberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Activmasse wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 4. October früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey alle Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse sich einzufinden und vorschriftsmäßig zu handeln haben.

Amorbach am 4. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verstorbenen Gerson Frank zu Bonnland werden auf

Freytag den 12. October

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Präjudize vorgeladen, daß solche im Nichterscheinungsfalle mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 5. September 1827.

Freyherrlich Gleichensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Da bey der auf den 14. ds. Mts. anberaumt gewesenen Tagfahrt zum Verstriche des Wohnhauses und dazu gehörigen Gemeinderechts des Schuhmachers Friedrich Spiegel dahier keine Strichsliebhaber erschienen sind, wird dieses Wohnhaus

Freytag den 26. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

wiederholt im hiesigen Wirthshause nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Bimbach den 17. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.

Ebert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die am 10. d. M. bey dem unterfertigten Rentamte abgehaltene Früchten-Versteigerung ist von der höchsten Stelle nicht genehmiget worden, welches den Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Arnstein den 18. September 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 1. Verkaufs-Anzeige.

Die ärarialischen Realitäten in dem Bezirke des k. Rentamtes Bischofsheim, nämlich:

1) die Auwiese auf Ginolfser Markung zu 10 Tagw. 74 Rth.,
2) die kleine Amtswiese auf Unterweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 20 Rth.,
3) die Hauswiese auf Hasselbacher Markung zu 1 Tagw. 128 Rth.,
4) die Wirthshauswiese allda zu 300 Rth.,
5) die Kriegswiese allda zu 2 Tagw. 323 Rth.,
6) die Rothwiese auf Oberweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 271 Rth.,
7) der Eberhaag allda zu 25 Tagw. 169 Rth.,
8) die Katzen-Eller zu Silberhof zu 3 Tagw. 158 Rth.,
9) der Garten auf dem Kreuzberge zu 300 Rth.,

werden in Folge höchster Weisung

Montag den 5. November 1827
Vormittags 10 Uhr

bey dem unterfertigten Rentamte nach den allgemeinen Verkaufs-Normen in Abtheilungen oder im Ganzen durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim den [illegible]. September 1827.

Das königliche Rentamt.
Scheibler.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 19. und 22. September 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	11 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 10 fl. 30 kr.
Korn,	6 „	— „	„ 9 fl. 30 kr.
Gerste,	2 „	— „	„ 6 fl. 27 kr.
Haber,	7 „	— „	„ 3 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	103 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff. 10 fl. 1 kr.
Korn,	67 „	— „	„ 9 fl. 21 kr.
Gerste,	101 „	— „	„ 6 fl. 21 kr.
Haber,	21 „	3 „	„ 3 fl. 20 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	15 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 9 fl. 45 kr.
Korn,	5 „	— „	„ 7 fl. 20 kr.
Gerste,	15 „	1 „	„ 6 fl. — kr.
Haber,	2 „	— „	„ 3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 366 Schffl. 1 Mtz., als: 129 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 78 Schffl. — Mtz. Korn, 128 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 30 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 10. k. M. Vormittags 9 Uhr sollen bey unterzeichneter Stelle die noch vorhandenen Münzgeräthschaften von Kupfer, Messing, Schmied- und Gußeisen, wobey unter andern 3 Prägstöcke mit Zugehör, 6 Durchschnitte verschiedener Größe, ein Streckwerk, 1 Randwerk, eine Drehbank, Wag und Gewicht, Schlosser- und Schmied-Handwerkszeug ꝛc. befindlich sind, ferner ein großer eiserner Ofen, mit Vorbehalt höherer Genehmigung und gegen gleich baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Wertheim den 21. September 1827.

Fürstl. Löwenst. gemeinsch. Rentey.
Hofmann.

Bekanntmachung.

Höchster Anordnung gemäß werden Dinstags den 9. October d. J. Vormittags 11

Uhr im Gemeindehause zu Nassach, die Trauben von 9 1/2 Acker herrschaftl. Weinberge, parthienweise am Stocke öffentlich versteigert, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Trauben zur Frohn abgelesen und 2 herrschaftl. Keltern benutzt werden können.

Königsberg in Franken den 21. September 1827.

Herzogl. Sächs. Cob. Goth. Rentamt.
Westhäuser.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Donnerstag den 27. und Freytag den 28. September d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden die Gemälde aus der Verlassenschaft der Frau Hofräthin Gerlach in deren Sterbhause, 4. Distr. Nr. 155, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Testamentariat.

2) (2) Ein Haus nächst dem Julius-Spital im 1. Distr. Nro. 203 ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können 2 Dritttheile des Kaufschillings zu 4 pCt. darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft kann man beym Buchbindermeister Schönecker im 4. Distr. Nr. 41 erhalten.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 89 im königlichen Commandantschafts-Locale dahier über eine Stiege werden, den 1. October d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: ein Canapee, Sessein, Spiegel, Lüsters, Tische, Porcellain, ein großer Fußteppich und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Hausverkauf.

4) (3) Das im 2. Distr. Nro. 397 in der Blasiusgasse gelegene Wohnhaus ist aus freyer Hand billig zu verkaufen, oder auch sogleich oder auf kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Im Verkaufsfalle kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben, und die Einsicht hievon stündlich genommen werden. Die näheren Bedingnisse hierüber sind beym Eigenthümer desselben im 2. Distr. Nro. 396 zu erfragen.

5) (3) Beym Andreas Erlel, wohnhaft hinter dem Julius-Spital, 1. Distr. Nr. 271, sind 2 kleine Keltern, wovon die eine noch ganz neu ist, zu verkaufen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 sind 2 weingrüne, 4fuderige, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die vormals hochfürstliche Weißzeug-Verwalterin Anna Maria Sauterin aus Würzburg ist am 13. d. M. im Bürgerspitale dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da nun derselben nächste Verwandten diesseits unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgefolgt werden wird.

In derselben Zeit und unter demselben Präjudize haben sich auch alle jene zu melden, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben.

Würzburg am 18. September 1827.

Das Testamentariat.

2) (2) Die dießjährige Kirchweihe dahier beginnt Sonntag den 30. September. Indem ich dieses meinen hochverehrten Gönnern gehorsamst zur Nachricht bringe, bitte ich um hochgeneigten Zuspruch unter Versicherung guter, prompter und billiger Bedienung, mit dem Bemerken, daß mein Tanzsaal am Sonntag, Montag, Dinstag und Donnerstag mit guter Musik besetzt sey.

Sommerhausen den 22. September 1827.

Crämer,
k. Postexpeditor u. Löwenwirth.

3) (3) Bey dem k. Landgerichte Karlstadt kann zur Vollendung der Hypotheken-Reinschriften ein qualificirtes Individuum eintreten.

4) (2) Es wünscht Jemand ein Capital von 6000 fl. rhn. auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen, worüber man das Nähere im Intell.-Comptoir erfahren kann.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 114.

Würzburg. Samstag den 29. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus praes. 2 325. Nrus. exp. 20527.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Abeichung der Malzmäßereyen und Müller-Verpflichtungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung ist in officielle Kenntniß gesetzt worden, daß in mehreren Mühlen des Kreises die Malzmäßereyen nicht gehörig abgeeicht, und in Folge dessen unrichtig waren, und daß Mühlknechte, welche auf das Malz-Aufschlags-Gesetz nicht verpflichtet waren, zum Malzabmessen und Malzbrechen verwendet wurden. Um nun für die Zukunft allen hieraus entstehenden Anständen zu begegnen, werden sämmtliche Polizeybehörden andurch bey eigener Verantwortlichkeit angewiesen, zu veranlassen, daß

a) jährlich vor dem Beginnen eines neuen Sudjahrs auf den malzbrechenden Mühlen die Malzmäßereyen unter Zuziehung der Unteraufschläger abgeeicht und richtig gestellt werden, und haben die Mühl-Eigenthümer die allenfallsigen Abjustirungs-Kosten zu tragen,

b) daß bey Veränderungen von Mühlbesitzern, oder deren Malzbrecher jedesmal ungesäumt analog der Verordnung vom 30. August 1811 (Regierungsblatt 1811 Seite 1129 u. 1130) die nöthigen Verpflichtungen auf das Malz-Aufschlags-Gesetz vorgenommen werden.

Würzburg den 22. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22981. Nrus. exp. 20457.

Bekanntmachung.

(Gemeindewahl zu Mellerichstadt pro 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Mellerichstadt sind genehmigt und

a) Johann Schreiner, Gutsbesitzer,
Kaspar Eisenbrand, Gutsbesitzer,
Johann Werner, Maurerer,
als bürgerliche Räthe;
b) Adam Breun, Gutsbesitzer,
Michael Kießner, Glockengießer,
als Ersatzleute des Magistrats bestätigt worden;
Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Kaspar Ledermann, Gerber,
Johann Will, Dreher,
Michel Kießner, Glockengießer,
Kaspar Volk, Gerber,
Michael Link, Gutsbesitzer,
Anton Heim, Färber,
Jacob Fiedler, Gutsbesitzer,
Paul Zimmer, Gutsbesitzer.
Würzburg den 24. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22985. Nrus. exp. 20459.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzlich vollzogenen Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Münnerstadt sind genehmigt und auf dem Grunde derselben
Lorenz Henneberger, Gerber,
Joseph Müller, Gutsbesitzer,
Joseph Schneidewind, Gerber,
als bürgerliche Magistratsräthe;
Johann Gernert, Bäcker,
Joseph Volk, Handelsmann,
als Ersatzleute des Magistrats
bestätiget worden.
Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:
Joseph Merklein, Gastwirth,
Johann Gernert, Bäcker,
Michel Henneberger, Gerber,
Sebald Moriz, Apotheker,
Johann Holzheimer, Gutsbesitzer,
Joseph Krug, Weber,
Johann Albert, Gerber;
die drey Letzteren als Ersatzleute nachrückend.
Würzburg den 24. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 17082. Nrus. exp. 20451.

(Die Districtsrechnung des Landgerichts Weihers pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des königlichen Landgerichts Weihers pro 1825/26 ist mit der Einnahme zu 509 fl. 4 kr., und der Ausgabe zu 478 fl. 44 3/4 kr., sofort mit dem Activreste zu 30 fl. 19 1/4 kr., nach der unter dem heutigen an dasselbe erlassenen Weisung genehmigt worden.

Würzburg den 22. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lammel.

Nrus. praes. 16527. Nrus. exp. 20421.

(Die Districtsrechnung des Landgerichts Volkach pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des königlichen Landgerichts Volkach pro 1825/26 ist mit der Einnahme zu 4630 fl. 28 4/8 kr., und der Ausgabe zu 4162 fl. 48 7/8 kr., sofort mit dem Activreste zu 467 fl. 39 5/8 kr., nach der unter dem heutigen an dasselbe erlassenen Weisung genehmigt worden.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lammel.

Nrus. praes. 22041. Nrus. exp. 20301.

(Die edelmüthige Handlung des Maximilian Alleaumes von hier in Rettung eines verunglückten Knabens im Mainflusse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. August d. J. verunglückte ein zehnjähriger Knabe dahier im Mainflusse, indem ein Pferd, welches er zum Schwemmen in diesen Fluß ritt, mit ihm, ohne daß er es zurückhalten konnte, so tief in den Fluß eindrang, daß ihn das Wasser vom Pferde abhob, wegtrieb, und den Fluthen preisgab. In diesem Augenblicke der höchsten Gefahr des Ertrinkens, sprang der 17jährige Musiker Maximilian Alleaumes von hier, der zufällig auf dem Ufer spazieren ging, mit seinen Kleidern in den Fluß, schwamm auf den Verunglückten zu, und rettete denselben mit eigener Lebensgefahr.

Diese von der Polizey-Behörde actenmäßig beurkundete edelmüthige Handlung des Maximilian Alleaumes wird öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber auch bemerkt, daß sowohl gegen den in Gefahr gerathenen Knaben wegen dessen unbefugten Unternehmens des Pferdereitens zur Schwemme in den Mainfluß, als auch gegen den Dienstknecht, welcher ihm die Pferde hiezu überlassen hatte, geeignete Ahndung verfügt sey.

Würzburg den 15. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Ad Nrn. 447. E. J. E. N. 5074.

(Die Erledigung der 4ten Pfarrstelle zu Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kapp ist die 4te Pfarrstelle zu Culmbach erle-

digt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Diensertrags-Fassion vom 30. July 1815 folgendermaßen berechnet:

I) an ständigem Gehalt			
baar . .	204 fl. 41 1/4 kr.		
an Naturalien			
14 Schäffel 2 11/32 Metzen Korn,			
7 " 1 6/32 " Gerste,			
1 " 2 23/32 " Haber,			
— " 1 25/32 " Weitzen,			
9 1/4 Klafter Holz,	236 fl. 58 kr.		
		441 fl. 39 1/4 kr.	
II) an Zinsen von gestifteten Capitalien		— —	
III) Ertrag aus Realitäten			
Wohnung . .	50 fl. —		
1 1/2 Tagwerk Feld .	54 fl. 30 kr.		
		104 fl. 30 kr.	
IV) Ertrag aus Rechten		— —	
V) Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Diensles-Functionen . . .		92 fl. 47 1/2 kr.	
VI) Einnahmen aus Sammlungen . . .		7 fl. 33 1/4 kr.	
	Summa	646 fl. 30 kr.	
	Lasten .	4 fl. 57 kr.	
	verbleiben reine Einkünfte	641 fl. 33 kr.	

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 19. September 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung

Die Gemeinde-Wahlen in der Stadt Wörth betr.

Bey der dießjährigen ordentlichen Ersatzwahl in der Stadt Wörth sind neu gewählt, und von unterzeichneter Stelle bestätiget worden:

als bürgerliche Magistrats-Räthe:
Adam Bernard, Handelsmann,
Heinrich Benkert, Schiffbaumeister;

als Ersatzmänner:
Nikolaus Schaab, Schneidermeister,
Andreas Braun, Zeugschmied;

als Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Berninger, Schiffer,
Kaspar Nikolaus Klein, Orgelbauer,
Franz Joseph Abb, Handelsmann,
Georg Michel Bernard, deßgl.,
Philipp Kauser jun., Schiffer,

Peter Schnall, deßgl.,
Conrad Elbert, deßgl.,
Simon Kaspar Hofmann, deßgl.,
Johann Georg Dechant, Bauer,
Georg Kauser sen., Schiffer.

Kreuzwertheim den 25. September 1827.

Fürstl. Löwensteinische gemeinschaftliche Regierungs- und Justiz-Canzley.

Kahl, Director.

Milon, Secretair.

Bekanntmachung.

Folgende vierzehn Studirende, nämlich: Adam Betzer, Joseph Hofmann, Adolph Kraus, Joseph Kuhn und Valentin Mayring; dann Ludwig Arnold, Christoph Eibel, Ignaz Hub, Eugen Lindner, Ludwig Lochner, Heinrich Pappenberger, Ignaz Sartori, Georg Schneider und Sebastian Weinand sind durch eine höchste Entschließung vom 20. d. M. im Fortgenusse ihrer bisherigen Stipendiums-Quoten aus dem B. von Aufseeßischen Fonde für das Jahr 1826/27 gnädigst bestätiget worden.

Würzburg, am 27. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.

F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

(2) 2.

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübel und anderer Eichgeschirre nach dem bayer. Maße in dem dahiesigen Magistratsgebäude Montag am 1. October ihren Anfang nehme, und damit bis zum 13. benannten Monats fortgefahren werde, an welchem Tage aber diese Abgleichung beendigt seyn muß.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, und allda nach dem bayer. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem bayer. Maße abgeglichene Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde.

Würzburg den 22. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Burgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

(2) 1.

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militär-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar

für den *I.* District am 3., 4., 5. October,
für den *II.* District am 8., 9., 10. October,
für den *III.* District am 11., 12., 15. October,
für den *IV.* District am 16., 17., 18. October,
für den *V.* District am 19., 22., 23. October l. J.

mit ihren Büchern, welchen zugleich der Spital-Zettel beygelegt seyn muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat seinem Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Numer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den Obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfs-Dienst im Buche eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Bureau gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienst-Herrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 26. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

232 neue Kleiderrahmen, zum Auf- und Abhängen eingerichtet, werden am Dinstag den 16. October Vormittags 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde in Lieferung gegeben.

Die bürgerlichen Schreiner- und Schlossermeister werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit einzufinden, und die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 26. September 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Oberstlieutenant.

Speth, Verwltr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Vorst von Waldbüttelbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am 2. künftigen Monats öffentlich an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 20. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seltz, a. s.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Mauer- und Steinhauer-Arbeit zu einem auf dem Dominikaner-Platz neu zu errichtenden Brunnen mit Zu- und Abfluß-Kanteln soll mittelst öffentlichen Striches dem Wenigstnehmenden hingelassen werden. Hiezu wird Strichstagfahrt auf Mittwoch den 3. October anberaumt, an welcher die allenfallsigen Liebhaber im unterzeichneten Geschäfts-Locale, von den näheren Strichsbedingnissen in Kenntniß gesetzt, ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 28. September 1827.

Die Stadtkämmerey.
Brolli.

Herbig.

(2) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche bey der dießseitigen Anstalt am Quartal Allerheiligen aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen anher zu übergeben.

Die Statuten der Anstalt sind bey der unterzeichneten Stelle zu erhalten.

Nürnberg den 20. September 1827.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Kassier Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Zum weiteren Aufstriche des bereits in diesem Blatte beschriebenen Hauses und Gartens aus der Verlassenschaft des pensionirten Rentbeamten Bourbach ist Tagfahrt auf Montag den ersten October Nachmittags 2 Uhr in dem gedachten Wohnhause 2. Distr. No. 174 festgesetzt. Nach diesem Verstriche wird der Mobilienstrich begonnen, und in den folgenden Tagen mit Ausnahme des 4. Octobers in den nämlichen Nachmittagsstunden fortgesetzt.

Die letzte Strichstagfahrt des besagten Hauses und Gartens ist auf Donnerstag den 4. October Nachmittags 2 Uhr bestimmt, mit dem Bemerken, daß auf das Haus 5603 fl. und auf den Garten 300 fl. rh. geboten worden seyen. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen

vom Testamentariate.

2) (2) Nachstehende auf hiesiger Markung gelegene Grundstücke sammt dem Herbst-Ertrag werden im 3. Distr. Nr. 82 am 4. und 9. October, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Die Bedingnisse sowohl als die darauf haftenden Lasten werden vor der Versteigerung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn bey dem ersten Striche annehmbare Gebote gelegt weden, der Zuschlag geschehen kann.

1) Ein Mrg. Acker im untern Münchsberg zwischen Büttnermeister Scheiner und Joseph Schül,
2) 2 Mrg. allda, bestehend aus 3/4 Mrg. Weinberg und 5/4 Mrg. Acker nebst Elern, durch den mittlern gemeinen Weg getrennt, zwischen Büttnermeister Genser und Hüter Krug,
3) 2 Mrg. Weinberg im mittlern Bogen, zwichen dem gemeinen Weg und Bierbrauer Bauch,
4) 2 Mrg. mit Klee im obern Bogen, zwischen Sebastian Grätz von Gerbrunn und Anton Wagenhäuser,
5) 3 Mrg. im äußern Neuberg, wovon 1 1/2 Mrg. Weinberg und 1 1/2 Mrg. Acker, zwischen Banquier Mohr und Handelsmann Giudicetti

Die Strichs-Liebhaber werden höflichst eingeladen.

3) (2) Ein schönes gutes Haus an der Hauptstraße im 5. Distr. ist aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (3) Ganz frische und ächte italien. Salami sind wieder angekommen bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

5) (1) Ein ganz gut erhaltenes Fortepiano ist billig zu verkaufen. Wo? ist im Intell. - Comptoir zu erfragen.

6) (1) Peter Joseph Wickenmayer in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 347, verkauft seine selbst gezogenen Weine sowohl eimer- und achtelweis als auch im Kleinen über die Gasse, die Maß zu 26 kr., 22 kr., 16 kr., 12 kr., 8 kr. und 5 kr.

7) (1) Zwey große Kalter-Spindeln, 8 Stück große Fenster mit 6eckigen Tafeln und ein Wasserstein sind zu verkaufen in der oberen Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

8) (2) In der Büttnergasse Nro. 271 ist eine ganz gute Kalter, welche fünf Butten Beere hält, zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Künftigen Sonntag den 30. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem academischen Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts, so wie an die Sonn- und Feyertags-Schüler dahier Statt finden, wozu ergebenst einladet

Würzburg den 23. September 1827.

die allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
v. Halbritter, Vorstand d. G.
Hörnes, S. d. G.

2) (1) Für die durch die jetzt Statt habenden Wahlen neu erwählten Magistrats-Personen, Ortsvorstände und Gemeindebevollmächtigte ist der Ankauf eines oder des andern der nachstehenden Werke darum besonders anzuempfehlen, weil sie daraus gar leicht die zweckmäßigste und richtigste Art der Gemeinde-Geschäftsführung entnehmen können.

Weber, Dr. F. C., die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden zum Unterricht des Gemeinde-Ausschusses dargestellt, 1 fl. 30 kr.

Taschenbibliothek für bayerische Staatsbürger, 2 Thle. Enthält die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern und sämmtliche Verordnungen über die Gemeinde-Verhältnisse, 2 fl.

Mayrhofer, Th., theoretisch-practisches Handbuch zur Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Königreich Bayern. 3 fl. 30 kr.

Bauer Breitenfels, der Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger im Königr. Bayern. 3 fl. 30 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Beym Buchdrucker Richter ist um 4 kr. zu haben:

Der sechste Sinn oder das höchste Gefühl zur Mittheilung durch den Laut und seine Grundform. Aus der Natur und ihrer Urform entwickelt und klar dargestellt, nebst einer Frage an H. P. S. Von Joseph Rasp, Goldschmied in Werneck.

4) (2) Bey G. Stumpf, Buchbinder, Eichhorngasse Nro 57, ist zu haben:

Die Schöpfungsfeyer — fromme Natur-Betrachtungen des Cardinals R. Bellarmin, poetisch übersetzt von H. A. Häffels, — ein belehrendes Erbauungsbuch für alle Stände — mit und ohne lat. Originaltext.

5) (1) Wer an die Verlassenschaft des pensionirten k. b. Herrn Rentbeamten Jacob Bourbach irgend eine Forderung zu haben vermeint, wolle dieselbe in 30 Tagen bey dem bestellten Testamentariate, 2. Dist. Nro. 174 anzeigen, und die allenfallsigen Beweismittel vorlegen, gleichwie alle diejenigen, welche etwas aus der Verlassenschaft entlehnt haben, solches zurückzustellen, eingeladen werden.

6) (1) Unsere am 24. dieses Monats zu Dettelbach vollzogene eheliche Verbindung machen wie hiemit unsern werthesten Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Würzburg den 27. September 1827.

Franz Peter Rödelberger, Kaufmann.
Maria Barbara Rödelberger, geborne Eyerich.

7) (1) Ich habe die Ehre meiner werthesten Kundschaft bekannt zu machen, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen habe, und nun in Nr. 271 in der Büttnersgasse neben Herrn Stadtchirurg Oehler wohne.

Würzburg den 28. September 1827.

Michael Korb, Schuhmachermeister.

8) (1) Bey Joh. Georg Schackert in der Schustergasse wird folgender guter Wein verzapft, als:

1818er, die Maß zu 16 kr.
1819er, die Maß zu 10 kr.
1823er, die Maß zu 5 kr.
1824er, die Maß zu 4 kr.
Most, die Maß zu 6 kr.

9) (1) Unterzeichneter macht seinen Gönnern hiemit ergebenst bekannt, daß bey ihm süßer Traubenmost, die Maß zu 10 kr., zu haben sey.

Georg Gehring,
Pächter des frhl. v. Gros'schen, unter dem Namen Talawera bekannten Gartens.

10) (1) Unter Leitung eines Hofmeisters können ein oder 2 Gymnasiasten oder ein Privatstudent in einem nahe an der Universität gelegenen Hause vollständigen gymnas. Unterricht, Kost und Logis mit andern Bequemlichkeiten bekommen.

Näheres im Intelligenz-Comptoir.

Würzburg den 25. September 1827.

11) (3) Bey dem k. Landgerichte Karlstadt kann zur Vollendung der Hypotheken-Reinschriften ein qualificirtes Individuum eintreten.

12) (1) Das Backhaus in Heidingsfeld ist aus freyer Hand verkauft worden, und es wird kein Strich abgehalten.

13) (1) Es sind 1200 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

14) (1) Ein mit 18 Fuder belegter, wasserfreyer, schöner Keller ist stündlich billigst zu vermiethen im 5. Distr. Nro. 41, Caserngasse.

Ebendaselbst sind zwey große Tische, wovon der eine zum Vergrößern eingerichtet ist, nebst 6 Stühlen von Eichenholz, zu verkaufen.

15) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nr. 75, fährt Sonntag den 30. d. oder Montag den 1. k. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Es ist vom Käpelle bis in die Stifthauger Pfaffengasse ein großer goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

17) (1) Auf der Mainbrücke wurde ein Schulpreis verloren. Der Finder wird gebeten, ihn gegen angemessene Belohnung ins Intell.-Comptoir zu bringen.

18) (1) Es wird ein kleiner Kleiderschrank zu kaufen gesucht.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 114ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier wird das Wohnhaus derselben im 4. D str. Nro 299, worauf bereits 800 fl. geboten sind, der nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. October Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumt.

Würzburg den 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 8. dieses Monats wurden zu Orb aus einem Hause nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein gebildetes Tafeltuch,
2) ein neues fein leinenes Bettuch,
3) ein flächsenes Mannshemd,
4) ein neues flächsenes Frauenhemd,
5) ein Paar Weibsstrümpfe von weißer Schafwolle.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizeybehörde auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 21. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Kissenfeger, Prot.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr wird im kgl. Brauhaus allhier der im künftigen Sud-Jahr abfallende Aschen an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 21. September 1827.

Kgl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Winzenfelder von Thüngersheim einen Anspruch machen will, muß solchen am
Donnerstag den 18. October l. J.
früh 8 Uhr
dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg am 21. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 4. October d. J. Nachmittags 2 Uhr mehrere Güter des Johann Wolfframm zu Randersacker dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Würzburg am 28. July 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Gläubiger wurde gegen Martha Hoſp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeiſters Joſeph Hoſp daſelbſt, der Univerſal-Concurs wegen offen vorliegender Ueberſchuldung rechtskräftig erkannt.

Es werden nunmehr die geſetzlichen Edictstage anberaumt und zwar der

1te Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung nebſt Vorzugsrechten auf Mittwoch den 3. October l. J., der

2te Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. November l. J., dann der

3te Edictstag zur Pflegung der gegenſeitigen Schlußſätze auf Mittwoch den 5. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterſcheinen am erſten Edictstage hat den Ausſchluß der Forderung von vorliegender Concursmaſſe, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte bis zum erſten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Erſatzes dem unterzeichneten königlichen Landgerichte auszuliefern.

Dec. Würzburg den 1. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die ſämmtlichen Gläubiger der Margaretha Prößler, Wittwe des Adam Prößler von Oberleinach, werden zur Anzeige ihrer Forderungen und zu Erklärung über beantragte Zahlungsnachſicht auf

Mittwoch den 17. October 1827
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berückſichtiget, reſp. für einſtimmend in die von der Mehrheit der Erſchienenen gefaßten Beſchlüſſe gehalten werden ſollen.

Würzburg den 30. Auguſt 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Wehr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermeſſen zu können, auf welche Weiſe gegen Peter Förſter von Unterpleichfeld einzuſchreiten ſey, iſt die Kenntniß des Schuldenſtandes nöthig.

Alle jene, welche an genannten Peter Förſter Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, ſolche Mittwoch den 10. October l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls ſie bey dem weiteren Verfahren unbeachtet bleiben werden.

Dec. Würzburg den 22. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Armbrecht von Theilheim hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft angetragen.

Es werden daher alle jene, welche an denſelben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, auf Mittwoch den 17. October d. J. früh 9 Uhr zu deren Richtigſtellung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden dem Beſchluſſe der Erſchienenen für beyſtimmend erachtet werden ſollen.

Decretum Würzburg den 31. Auguſt 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagenhäuſer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Adam Kölbel von Kleinrinderfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß anſtatt der Publication Sametag den 29. die-

Digitized by Google

ses Monats öffentlich an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 20. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der Concurssache des Conrad Schneider von Albstadt wird den 24. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeschlagen.

Alzenau den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.
Roth, act. subst.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen Freytag den 14. bis Montag den 17. d. M. und vermuthlich in der Nacht vom Sonntag den 16. auf den Montag den 17. d. M. sind dem Johann Scherf, jüngster von Langendorf, aus dem Langendorfer Gemeinde-Walddistricte Nußrain, fünf Bienenstämme, im Werthe zu 8 fl., entwendet worden.

Es waren zwey neue und drey alte Körbe von gleicher Form und Größe, und nur wenig einwärts gebogen. Sie bestanden wie gewöhnlich aus Strohreifen, und hatten zwey der alten und die zwey neuen Körbe zwölf, einer aber der alten nur eilf Reife. Die Fluglöcher der sämmtlichen Körbe waren im dritten Strohreise von unten eingeschnitten, und an ihren Rändern mit Weiden bewickelt. Dann waren beyde neue und einer der alten Körbe unten mit einem breiten Standreise von Saalweiden, und zwey alte mit solchen Reifen von Eichenholz versehen.

Man bringt nun diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, um die Behörden zur Spähung und zur Anzeige bey etwaiger Entdeckung zu veranlassen.

Euerdorf den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.
Eschborn, Rechtsprack.

Diebstahls-Anzeige.

In dem Orte Krum wurde am 14. d. M. unter Tags dem Ortsnachbarn Georg Mantel mittelst Einbruchs eines Wandbehälters, 20 fl. an ganzen Preußen-Thalern, einem Kronen-Thaler und kleinerem Preußengelde entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden setzt man hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des noch unbekannten Diebes geeignet mitzuwirken.

Haßfurt den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Baumann, j. pr.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Reinhard jung von Neubrunn will einen Theil seines, zum Theil verpfändeten Grundvermögens zur Tilgung seiner Schulden veräußern. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Georg Reinhard jung von Neubrunn zur Liquidation ihrer Forderungen und deßfallsigen Erklärung auf Montag den 22. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben wird.

Marktheidenfeld den 20. September 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Escherich, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Knoblauch von Hausen will mit seinen Kindern, resp. Tochtermännern, einen Güterabtretungs-Vertrag abschließen, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Knoblauch unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den den 2. November d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Beendigung des vorwürfigen Geschäftes nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend sollen gehalten werden.

Karlstadt den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

(5) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 23. August wurde auf der Landstraße zwischen Dettelbach und

Rottendorf eine zweygehäuſige ſilberne Sackuhr gefunden, und dahier hinterlegt.

Der Eigenthümer dieſer Sackuhr kann ſich bey dem unterzeichneten Gerichte melden.

Kitzingen den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leiſtner, j. pr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Martin Groß alt, Bürger dahier, erlaſſene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, ſo wird nunmehr

1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen gegen denſelben und etwaiger Vorzugsrechte, ſo wie zum Nachweiſe hierüber, auf Montag den 22. October;

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen, auf Mittwoch den 21. November, und

3ter Edictstag zur ſchlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. December,

und zwar jedesmal auf früh 8 Uhr anberaumt.

Den am erſten Edictstage nicht erſcheinenden Gläubiger trifft der Ausſchluß von gegenwärtiger Gantmaſſe; den am zweyten und dritten Edictstage Ausbleibenden der Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmaſſe Gehöriges in Händen hat, muß ſolches vorbehaltlich ſeiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Erſatzes dem Landgericht übergeben.

Kitzingen den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leiſtner, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes und der Stadtgemeinde dahier wird das dem Barthel Straub hieſelbſt gehörige Wohnhaus, worauf nach ſeiner Behauptung ein Realbackrecht haften ſoll, im Executionswege Samstag den 27. October l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hieſigen Rathhauſe nochmal zum Verſtrich aufgelegt; die Bedingniſſe werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Kitzingen den 23. September 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 1. Subhaſtations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung gegen Jakob Neuberts Wittwe von Buchbrunn werden nachfolgende derſelben gehörige Realitäten Donnerstag den 1. November l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehauſe zu Buchbrunn zum öffentlichen Striche aufgelegt; die Strichsbedingniſſe werden bey dem Strichstermine bekannt gemacht.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Beſchreibung der Realitäten:

1) 1/2 Mrg. 7 1/2 Rth. Artfeld, am Schleifweg, in die Weitzenhub gehörig,
2) 11 Rth. Artfeld am Hefiſtett,
3) 1000 Stock Weinberg am Loosbühl,
4) 1/2 Mrg. Acker am Schammethal, zehentbar,
5) 1 Mrg. Acker am Landthurm,
6) 1 Mrg. 37 1/4 Rth. Weinberg am Hagen, zieht über den Weg herüber,
7) ein Wohnhaus ſub Nro. 53, mit Scheuer, Kalter, Keller, Hofrieth und Garten,
8) 1/4 Mrg. Artfeld am Driezelsbrünnlein und
9) ein Mrg. 6 Rth. Acker in der Pfanne oder am obern Mühlweg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung gegen Martin Altenberger dahier werden am Samstag den 13. October d. J. die nachverzeichneten Realitäten deſſelben Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauſe dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verſtrichen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 14. September 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leiſtner, Rchtspr.

Realitäten-Verzeichniß.

1) Ein Wohnhaus Nro. [illegible] 3. Diſtr. mit Kalter, Keller und Kellerlager ſammt einem Gärtchen,
2) 1 Mrg. 20 Rth. Acker am Köhler,
3) 1 Mrg. Acker am Hungerbrunen,
4) 1 Mrg. 20 Rth. Acker am Köhler,
5) 1 1/2 Mrg. Acker am Mühlberg,
6) 1 Mrg. Acker in der Strohürz.

Digitized by Google

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

Zwischen dem 15. und 18. d. M. wurden aus der Behausung des Poststallmeisters dahier ein Paar sogenannte Courier-Stiefel entwendet.

Dieselben waren von Rindsleder, etwa 1 1/2 Schuh hoch, noch ganz neu und jeder auf einen Fuß gemacht. Hinten waren sie zur Erleichterung des Gehens ziemlich tief ausgeschnitten, und ist der für den linken Fuß gemachte Stiefel hier besonders daran kennbar, daß er ober der Wade an der hintern Naht, wo er etwas ausgesprungen war, ganz neu zugenäht ist.

Auch ist an diesem an der Zunge, welche über die Reihe läuft, weil er dortselbst zu enge war, ein Stückchen in der Größe eines Kreutzers eingesetzt. Zur Erleichterung des Anziehens hatten die Stiefel innerhalb der obern Seitenwände Strüpfen von weiß und gelb gestreiften leinenen Bändeln, hohe spitz zulaufende Absätze mit Eisen, und oberhalb der Absätze Sporenleder.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Dieben und der entwendeten Stiefel geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kitzingen den 19 September 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Bäcker Johann Hau von Happertshausen wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. nachfolgende Effecten entwendet, als:

1) ein baumwollener Weibsrock, roth und gelb gestreift, im Werthe zu 2 fl.,
2) zwey Paar kalblederne Weibsschuhe, schon etwas getragen, im Werthe zu 2 fl.,
3) ein zitzenes Weibsleiblein von rother Farbe mit schwarzen Tupfen, oben und um die Armlöcher mit schwarzen Tupfen, oben und um die Armlöcher mit schwarz gezacktem Sammet eingefaßt, das Futtertuch von ordinärer Leinwand, vorne mit rothen Glas-Knöpfen mit messingener Einfaß, noch ganz neu, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
4) ein roth baumwollenes Halstuch mit grünen und gelben Streifen, schon etwas getragen, im Werthe zu 20 kr.,
5) ein Leilach von breiter Leinwand, etwa 3 Ellen groß, im Werthe zu 1 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf unten bezeichnete Weibsperson, und werden deßhalb sämmtliche Polizey-Behörden geziemend ersuchet, zur Entdeckung dieser sowohl, als der entwendeten Gegenstände das Geeignete gefälligst anzuordnen, und im Entdeckungsfalle alsbald Nachricht anher zu ertheilen.

Hofheim den 13. September 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher.

Heusinger, j. p. j.

Die des Diebstahls verdächtige Weibsperson war mittler Statur, hatte blonde Haare, schwarze Augen, ein rundes volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe mit Sommersprossen.

Sie trug einen bloßen Kopf mit Haarkamm, einen langen Rock von grün und gelb gestreiftem Baumwollenzeug, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Mützchen, vorne an der Brust mit Schlingen und Hacken zugemacht, bloßen Hals und bloße Füße.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Samstag den 25. d. M. wurde aus der Werkstatt des Schreiners Adam Gernert zu Buchbrunn eine silberne Sackuhr entwendet. Diese Uhr hat ein messingenes Gehäus, schildkrotartig lackirt. Die Uhr ist plattförmig und ziemlich groß, das Zifferblatt von Porzellain mit römischen Ziffern und messingenen neuen Zeigern, und wird von hinten aufgezogen. An der Uhr befand sich als Gehänge eine grün seidene Kordel, woran ein Uhrschlüssel und ein gläsernes Petschaft, länglich geformt, auf welchem letztern eine Blume in Gestalt eines Vergißmeinnichts eingravirt war, hingen; das an dem Gehänge befindliche gläserne Petschaft war rothfarbig und die Uhr wenigstens 5 fl. 30 kr. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden gebeten, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle geeignete Mittheilung anher zu machen.

Kitzingen den 30. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

In den ersten Tagen d. M. wurden aus einem Wohnhause dahier eine 3gehäusige silberne Sackuhr entwendet, wovon das erste Gehäus von Schildkrot und das zweyte von Silber ist. Auf dem innern Theile der Uhr steht der Name des Meisters „Hammer in Brünn". Das Zifferblatt ist weiß emaillirt mit römischen Ziffern. Die Zeiger sind von Messing und die Uhr selbst ist mittlerer Größe.

An der Uhr befand sich ein stählernes Gehänge mit doppelten stählernen Ketten, woran 2 messingene Schlüsselchen, ein viereckiges und ein etwas gebogenes, hingen.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Dieben sowohl, als der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Kitzingen den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, i. p. j.

Bekanntmachung.

Zur Abstoßung einer Capitalschuld werden Montag den 22. October Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Langenprozelten dem Philipp Hegel

ein Haus und Scheuer,
1/3 Holzschlag in der Habel,
6 1/4 Morgen 2 Ruthen Acker,
2 1/2 dto. 3 dto. Wiesen,
20 dto. Krautgarten,
25 1/2 dto. Weinberg,

nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 17. September 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Lohr hat gegen den Bürger Michael Herr alt von Lohr den Concurs erkannt, und da das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel auf Mittwoch den 24. October,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 21. November,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 19. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, und werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Lohr am 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 18. October Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Partenstein dem Johann Steigerwald

1 1/4 Morgen 4 Ruthen Acker und
1/4 dto. 7 dto. Wiesenrain,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Versteigerung.

Samstag den 27. October d. J. früh 10 Uhr wird das bürgerliche Wohnhaus des Philipp Burck zu Lohr im Executionweg verstrichen, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß setzt

Lohr am 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 29. September 1827 wird das Vorzugs-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Johann Adam Weiß zu Frickenhausen auf 60 Tage statt der Verkündung angeheftet.

Ochsenfurt am 23. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß in der Aus-

schätzungssache des Philipp Michel, Bauers zu Tückelhausen wird Samstag den 29. September 1827 statt der Verkundung auf 60 Tage an der Thüre des Gerichtszimmers angeheftet.

Ochsenfurt am 23. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Hüttners Nikolaus Vogler von Hettenhausen haben die Erben auf Liquidation der Schulden angetragen, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. October früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des benannten Vogler persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweismittel, anzumelden haben.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß der bekannte Gläubiger in diejenigen Bestimmungen, welche über seine Forderung getroffen werden, für einwilligend gehalten, der unbekannte Gläubiger aber nicht berücksichtiget wird.

Weibers den 19. September 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Gutmann, a. s. j.

---

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Neubel, Gastwirth zu Reckendorf, werden die zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in dem sogenannten Sonnenwirthshause, einem, theils aus Steinen, theils aus Holz, gebauten zweystöckigen Gebäude sammt Scheuer, Stallungen, Brauhaus, Brunnen, dann 2 mit Steinen gewölbten Hauskellern, einem außerhalb des Ortes gelegenen sehr schönen Felsenkeller mit 3 Gewölben, dann dem vorhandenen Brauerey-Geschirr, bestehend in einem großen kupfernen Kessel, dem Darles, 3 Kufen, einer Malzdarre von Eisenblech, dann Kuhlschiff, wozu der sogenannte Grabenacker und 5 1/4 Sra. Feld sammt Wiesen gehört, dann das sogenannte Distelgut, bestehend aus einem zweystöckigen, theils aus Steinen, theils aus Holz gebauten Hause, einer sehr schönen aus Steinen gebauten Scheuer, zu welchen der jährliche Bezug eines halben Viertelackers Holz aus dem Staatswalde Lußberg, so wie

14 7/8 Sra. Artfeld,

1 6/8 Tagwerk Wiesen gehören,

dann ein Theil des sogenannten Distelguts, bestehend aus

5 5/8 Sra. Feld, und

2 1/2 Tagwerk Wiesen,

dann an ledigen Grundstücken

5 1/8 Sra. Feld, und zwey Hopfengärten,

Donnerstag den 18. k. M.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Reckendorf dem öffentlichen Striche ausgesezt, was etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft dient.

Baunach den 14. September 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Lang, Rchtspract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Dorothea Ludwigin Wittib zu Schwarzenau ist Tagfahrt zur Aufnahme und Liquidirung derselben Passiven auf Donnerstag den 25. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt; wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle, wenn sich die Sache zum Concurse nicht eignen sollte, beym gegenwärtigen Debitwesen unbeachtet bleiben, oder als einwilligend in die allenfallsigen Beschlüsse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Marktbreit am 20. September 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.

Vorst, P.-R.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Schreiners Johann Heunisch zu Gerolzhausen wird das Locations-Erkenntniß am

Montag den 22. October d. J.

an Publications-Statt an die Gerichtsthüre angeheftet, wovon hiemit sämmtliche Interessenten benachrichtiget werden.

Albertshausen den 20. September 1827.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

Gutsverstrich.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 29. October Nachmittags 1 Uhr in dem Orte Detter das dem Johann Selbertsen. daselbst zustehende geschlossene ganze Bauerngut nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und sollen die einzelnen Bestandtheile des Guts, so wie die darauf haftenden Lasten vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Zeitlofs den 15. September 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich.

Limpert, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Mittwoch den 3. October l. J. früh 10 Uhr werden aus der Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier, in dessen Behausung, 3. Distr. Nro. 81, folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

eine grün lackirte Halb-Chaise mit Vorstecker,
eine gelb lackirte dto. mit Laternen,
eine gelb lackirte dto., sämmtliche mit Reisekoffern und in sehr gutem Stande,
ein Leiterwagen,
zwey trächtige schöne Kühe, und
eine große Parthie Dünger.

Liebhabern steht die Einsicht dieser Objecte vorher frey.

Würzburg den 12. September 1827.

Das Testamentariat.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 89 im königlichen Commandantschafts-Locale dahier über eine Stiege werden, den 1. October d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: ein Canapee, Sesseln, Spiegel, Lüsters, Tische, Porcellain, ein großer Fußteppich und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Hausverkauf.

3) (3) Das im 2. Distr. Nro. 397 in der Blasiusgasse gelegene Wohnhaus ist aus freyer Hand billig zu verkaufen, oder auch sogleich oder auf kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Im Verkaufsfalle kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben, und die Einsicht hievon stündlich genommen werden. Die näheren Bedingnisse hierüber sind beym Eigenthümer desselben im 2. Distr. Nro. 396 zu erfragen.

4) (2) Außerhalb des Sander Thores unweit des Ehehaltenhauses an der Straße nach Randersacker ist ein Garten von circa 3/4 Morgen aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe ist an der Chaussée mit einer Mauer, und die Nebenseiten mit neu betternen Wänden umgeben. In demselben befindet sich ein von Steinen erbautes Sommerhäuschen, neuer Pumpbrunnen, Geschirrhäuschen und andere Bequemlichkeiten. Derselbe ist mit edlen Obstbäumen, Gewächsen und Blumen, worunter sich vorzüglich Rosen und Tulpen auszeichnen, besetzt, und mit mehrern vorzüglichen Spargelbeeten angelegt. Die Abgaben auf denselben betragen 4 Pf. jährlichen Grundzins. Der Eigenthümer ist im Intell. Compt. zu erfragen, und das Grundstück täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

5) (3) Beym Andreas Ertel, wohnhaft hinter dem Julius-Spital, 1. Distr. Nr. 271, sind 2 kleine Keltern, wovon die eine noch ganz neu ist, zu verkaufen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 sind 2 weingrüne, 4fuderige, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

7 (2) Im 1. Distr. Nro. 342, Kühgasse, sind etliche in Eisen gebundene Fässer, 10, 12 und eins 30 Eimer haltend, zu verkaufen.

Auch sind daselbst 20 Stück eiserne Reife von 6fuderigen Fässern zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 415 in der Pleichacher Wallgasse ist ein Quartier von einer Stube, Kammer und Küche sammt Holzlager, dann außerdem noch eine Stube sammt Holzlager, beyde zusammen oder auch gesondert zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammern, Brunnen und Waschhause zu verlehnen.

Intelligenzblatt
für den
Unter-Mainkreis
des König-reichs Bayern.

Nro. 115.

Würzburg. Dinstag den 2. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23136. Nrus. exp. 20707.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Neustadt sind genehmigt worden.

Bestätigt sind auf dem Grunde derselben

a) als bürgerliche Räthe des Magistrats;
Johann Vogeno, Conditor,
Joseph Henkel, Apotheker,
M. Friedrich Reinhard, Kaufmann,
der letztere als Ersatzmann eintretend;

b) zum Ersatze verbleibend,
Georg Kupfersberger, Zinngießer.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:
Joseph Kehlheimer, Kupferschmied,
Aloys Bill, Wirth,
Georg Kupfersberger, Zinngießer,
Johann Fasoll, Handelsmann,
Peter Wolf, Bäcker,
Adam Breithut, Bäcker,
der letztere aus den Ersatzleuten.

Würzburg den 28. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Sommel.

Nrus. praes. 23142. Nrus. exp. 20712

Bekanntmachung.

(Die Erſatzwahlhandlungen für Gemeindeſtellen der Stadt Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Ergebniſſe der genehmigten Erſatzwahlhandlungen für Gemeindeſtellen der Stadt Haßfurt werden nachſtehend bekannt gemacht:

a) Lorenz Koch, Buchbinder,
Franz Reinhard, Seiler,
Michael Biegner, Gerber,

wurden als bürgerliche Magiſtratsräthe;

b) Joſeph Fiſcher, Gerber,
Balthaſar Amberg, Schreiner,

in der Eigenſchaft als Erſatzleute für ſolche beſtätiget:

c) Gemeinde Bevollmächtigte ſind:
Andreas Schlimbach, Gutsbeſitzer,
Andreas Grünewald, Fiſcher,
Georg Amberg, Schreiner,
Adam Dömlein, Färber,
Balthaſar Amberg, Schreiner,
Kaſpar Schaſtein, Müller.

Würzburg den 28. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des k. Präſidenten.
v. Metz, Director. Sommel.

Nrus. praes. 23062. Nrus. exp. 20569.

Bekanntmachung

(Die Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen der Stadt Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Königshofen ſind genehmigt und im Reſultate derſelben

a) Michael Engelbrecht, Buchbinder,
Franz Claudius Schaupp, Handelsmann,
Joſeph Mölter, Thierarzt,

als burgerliche Räthe;

b) Georg Büttner, Baumeiſter,
Georg Joſeph Hofmann, Handelsmann,

als Erſatzleute des Magiſtrats beſtätigt worden.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:
Michael Bur, Bäcker,
Kilian Leicht, Gutsbeſitzer,
Adam Hofmann, Gerber,
Kilian Behr, Bäcker,
Michael Aloys Waigand, Gerber,
Bernard Eſchenbach, Metzger,
Franz Joſeph Mauer, Färber,
Auguſtin Eiſenbrand, Seiler,

die beyden Letzteren als Erſatzleute vorrückend.

Würzburg den 25. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des kgl. Reg.-Präſidenten.
v. Metz, Director. Sommel.

Digitized by Google

Nr. 8002.

An sämmtliche dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis untergeordnete Gerichte.

(Die Civilprozeß-Verlassenschafts- und Pflegschafts-Anzeigen für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis untergeordneten Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden hiermit angewiesen, die Civilprozeß-Verlassenschafts- und Pflegschafts-Anzeigen für das verflossene Verwaltungsjahr 1826/27 in der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen — bey Vermeidung der Absendung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Beamten — dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzulegen.

Würzburg den 1. October 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Ad Nm. E. 27147. K. 34828. H. Nr. 5. Fol. 32. Lit A.

(Die Erledigung der Pfarrey Gebsattel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers, Priester Dr. Sauer, ist die Pfarrey Gebsattel in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des Landgerichts Rothenburg, des Decanats Gebsattel zu Sandernohe und der Erzdiöcese Bamberg, begreift in vier Orten 438 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse belaufen sich ohne Abzug der auf 1 fl. veranschlagten Lasten auf 603 fl. 12 1/2 kr., und bestehen aus

516 fl. 13 1/2 kr. an ständigem Gehalte,
28 „ 15 „ an Realitäten,
58 „ 44 „ an besonders bezahlten Dienstverrichtungen.

Auch hat der zeitliche Pfarrer die Aufsicht über die 3/4 Stunden entfernte Expositur Rothenburg zu führen.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig hierorts einzureichen.

Ansbach den 12. September 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Reg.-Präsidenten.
v. Beyer.

Donner.

Ad Nm. E. 26786. K. 33924. H. Nr. 4. Fol. 32. Lit A.

(Die erledigte Pfarrey Tiefenstockheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Fleischmann auf das Frühmeß-Beneficium zu Wemding ist die im Bezirke des k. Landgerichts Mkt.-Bibart des Decanats Mkt.-Scheinfeld und der Erzdiöcese Bamberg gelegene Pfarrey Tiefenstockheim, in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich blos auf das Pfarrdorf, zählt 265 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse berechnen sich auf 535 fl. 59 kr., nämlich

412 fl. 22 kr. an ständigem Gehalte,
31 „ 37 „ an Realitäten,

88 fl. — kr. an beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen und
4 „ — „ an herkömmlichen Gaben,
ihre Laſten aber auf 28 fl. 2 1/4 kr.

Das Patronatrecht ſteht Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Pfarrſtelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig hierorts einzureichen, und iſt auch Pfarrconcurrenten des Regenkreiſes, welche die Beförderung zum Pfarramte in ihrem Kreiſe noch nicht treffen würde, die Bewerbung um fragliche Pfründe geſtattet.

Ansbach den 10. September 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.
v. Beyer.

Donner.

Intelligenzweſen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October l. J. wird die ſchriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnaſial-Klaſſe der hieſigen k. Studien-Anſtalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateiniſchen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünſchen, haben ſich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnaſial-Klaſſe einzufinden, und folgende legale Zeugniſſe vorzulegen: 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfſchein, 3) das Zeugniß über den öffentlichen oder den Privat-Unterricht, 4) von Seite der Privat-Unterrichteten das Sitten-Zeugniß, entweder von der Orts-Polizeybehörde oder von dem Pfarramte ausgeſtellt, und 5) von Seite derer, welche auf die den Dürftigen zukommenden Wohlthaten Anſpruch machen zu können glauben, endlich das Vermögens-Zeugniß.

Zugleich werden die Bedingungen der Vorkenntniſſe und des Alters wiederholt bekannt gemacht.

1) Kein Schüler darf in die unterſte Klaſſe des Gymnaſiums aufgenommen werden, der nicht in der zu beſtehenden Prüfung erprobt, daß er
   a) vollkommen orthographiſch deutſch zu ſchreiben,
   b) ein ſeinem Alter angemeſſenes Thema aus dem Deutſchen in das Lateiniſche von groben grammatiſchen Fehlern vollkommen frey zu überſetzen vermöge,
   c) einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörter-Kenntniß, ſondern auch von deutſchen und lateiniſchen Sprüchen und Verſen ſich erworben habe, die er frey aus dem Gedächtniß zum Beweis einer hinlänglichen Uebung desſelben herzuſagen im Stande ſeyn ſoll,
   d) dabey ſoll er beſonders in der Religion ſchon einen guten Grund in den Lehren des Katechismus gelegt haben,
   e) in der bibliſchen Geſchichte wohl unterrichtet ſeyn,
   f) eine geographiſche Kenntniß von Bayern und Deutſchland beſitzen,
   g) im Rechnen den beſſern Schülern der oberſten Abtheilung der Volksſchule wenigſtens gleich kommen,
   h) eine deutliche, nach einem guten Muſter gebildete Handſchrift ſchreiben,
   i) die griechiſche Schrift leſen und ſchreiben gelernt haben.

2) Der Eintritt in das Gymnaſium darf in der Regel nicht vor dem vollen-

Digitized by Google

beten 12ten, und nicht nach dem vollendeten 13ten Lebensjahre geschehen. Auf eine Alters-Dispensation bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre haben nur gute Prüfungs-Concurrenten, d. i. die des zweyten Dritttheils und noch ins dritte Jahr über das Normalalter hinein nur vorzügliche, d. i. die des ersten Dritttheils Anspruch.

Ohne Beybringung der nöthigen Zeugnisse wird Niemand zur Prüfung zugelassen.

Die Berücksichtigung dieser Prüfungs-Vorschriften, welche diesseits unnachsichtig beobachtet werden müssen, wird besonders den Eltern und Privatlehrern zu dem Ende an das Herz gelegt, um sich und der Jugend eine fruchtlose Reise und der k. Prüfungs-Commission unangenehme Abweisungen zu ersparen.

Würzburg am 13. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

---

(3) 1. **Haus-Versteigerung.**

Das den Kindern des Högners Ignaz Sebastian Schulz dahier gehörige Haus in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nr. 59, wird auf Antrag des Vormunds Mittwoch den 10. October Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale der unterzeichneten Behörde dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus enthält:

a) rechts am Haus-Eingange einen Keller mit 7 in Eisen gebundenen Fässern zu 14 Fuder 7 Eimer; dann einen Obstkeller nebst Vorplatz und einer Kalter,

b) im 1ten Stocke 2 große heitzbare Zimmer, ein unheitzbares, ein Kabinet, Küche und Abtritt,

c) im 2ten oder Mezzanen-Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, Abtritt und einen geräumigen Boden, ferner

d) rückwärts ein Gärtchen, in welchem sich ein neues Hintergebäude befindet, bestehend aus einer Werkstatt mit aller Einrichtung zu einer Seifensiederey, und an dem vorbeyfließenden Bach anstoßend.

Würzburg den 29. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse der verwittweten Amtsverweserin Helena Barbara Otto dahier, ist die genaue Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an dieselbe, und nun an ihre Nachlaßmasse irgend eine Forderung anzusprechen hat, wird hiemit vorgeladen, solche auf Donnerstag den 8. November d. J. Vormittags 9 Uhr dahier, um so gewisser vor Gericht zu liquidiren und zu begründen, als außerdem bey der Auseinandersetzung keine Rücksicht auf dieselbe genommen wird.

Decretum Schweinfurt am 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 29. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 20 kr.
Korn,	2		9 fl. — kr.
Haber,	4		3 fl. 50 kr.
Gerste,	70		6 fl. 54 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	698 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 28 kr.
Korn,	160		8 fl. 23 kr.
Haber,	138		3 fl. 28 kr.
Gerste,	164		6 fl. 48 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 15 kr.
Korn,	15		7 fl. 45 kr.
Haber,	1		3 fl. 5 kr.
Gerste,	5		6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1274 Schäffel.
715 Schäffel Weitzen, 177 Schäffel Korn,
143 Schäffel Haber, 239 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Baumaterialien zur Unterhaltung der Straße 2ter Klasse von Würzburg nach Hammelburg zwischen Veitshöchheim und der Gränze des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. soll durch einen öffentlichen Strich hingelassen werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 4. October l. J.
früh 10 Uhr
am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, wo auch der Voranschlag und die näheren Bedingnisse eingesehen werden können.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden aus einem Hause zu Röbelsee folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey moderne seidene Halstücher von verschiedenen Farben mit Franzen,
2) fünf Ellen feine flächsene Leinwand,
3) drey Sacktücher, wovon zwey neu sind, eines gebraucht worden, ausgezackt und mit E. M. R. gezeichnet ist,
4) ein neues Nähkästchen, oben mit einem Nähkissen und inwendig mit einem Spiegel versehen, mit einer englischen Schere, elfenbeinenem Fingerhut und Nadelbüchschen,
5) zwey goldene Vorstecknadeln, ziemlich stark, mit weißen Steinen, an deren einer sich ein goldenes Kettchen, ungefähr 3 Zoll lang, befindet, dann
6) 1/2 Pfd. frische Seife mit einem 10pfündigen Leib Brod,

was zur Entdeckung des Thäters und zur Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Steft den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Schaab, Butterdick genannt, von Mürsbach, wird
Freytag den 28. d. Mts.
das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publication, an die Amtstafel auf 60 Tage, der Bestimmung der Gerichts-Ordnung c. XIX. §. 15. 3. gemäß, affigirt.

Baunach am 25. September 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Döhla, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zum Verstrich der unten bezeichneten Realitäten des Heinrich Dürr zu Abtswind in vim executionis wird hiemit Termin auf den 10. October anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf das Gemeindehaus zu Abtswind Mittags 1 Uhr eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes, also unbedingt, sofern der Tax erreicht werden würde.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Haus Nr. 86 zu Abtswind mit Scheuer, Hofrieth, Sommergarten, Gemeinderecht und 4 1/2 Mrg. Feld rc., Tax 1400 fl.,
2) 3 Mrg. Acker in der Seusetz, Tax 200 fl.

Rüdenhausen den 13. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Mauer- und Steinhauer-Arbeit zu einem auf dem Dominikaner-Platz neu zu errichtenden Brunnen mit Zu- und Abfluß-Kanteln soll mittelst öffentlichen Striches dem Wenigstnehmenden hingelassen werden. Hiezu wird Strichstagfahrt auf Mittwoch den 3. October anberaumt, an welcher die allenfallsigen Liebhaber im unterzeichneten Geschäfts-Locale, von den näheren Strichsbedingnissen in Kenntniß gesetzt, ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 28. September 1827.

Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig.

Augsburger Börse.
Den 27. September 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am	Ende.
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 7/8	95 5/8
detto à 5 o/o	102 7/8	102 5/8

Landanlehen à 5 0/0		
Lott.Loose K—M à 4 g	103 3/4	103 1/2
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Der im königlichen Hofgarten zu Veitshöchheim für dieses Jahr erzeugte Strachel-Kasse zu 31 Pfund ist entweder im Ganzen oder pfundweis zu verkaufen, und deßfallsige Bestellungen sind an den dasigen Hofgärtner zu machen.

Feilbietung.

2)(3) Das Haus Nro. 256 im 4. Distr. (Rothen-Löwen-Gasse) wird Mittwoch den 17. October ds. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist dreystöckig, hat fünf heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, drey Kammern, drey Küchen, ein Höfchen mit einem Brunnen, einen Keller zu 17—18 Fuder Fässern, halb in Eisen, halb in Holz gebunden, einen eingemauerten Waschkessel unter Dach, einen Dürrofen, einen mit einer Thüre verschließbaren freyen Platz, welcher als Kuhstall oder Holzlager benutzt werden kann, dann noch andere kleine Stallungen. Die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben; die Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr genommen werden.

Die Eigenthümer.

3) (2) Nachstehende auf hiesiger Markung gelegene Grundstücke sammt dem Herbst-Ertrag werden im 3. Distr. Nr. 82 am 4. und 9. October, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Die Bedingnisse sowohl als die darauf haftenden Lasten werden vor der Versteigerung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn bey dem ersten Striche annehmbare Gebote gelegt weden, der Zuschlag geschehen kann.

1) Ein Mrg. Acker im untern Mönchsberg zwischen Büttnermeister Scheiner und Joseph Schül,
2) 2 Mrg. allda, bestehend aus 3/4 Mrg. Weinberg und 5/4 Mrg. Acker nebst Ellern, durch den mittlern gemeinen Weg getrennt, zwischen Büttnermeister Genser und Hüter Krug,
3) 2 Mrg. Weinberg im mittlern Bogen, zwichen dem gemeinen Weg und Bierbrauer Bauch,
4) 2 Mrg. mit Klee im obern Bogen, zwischen Sebastian Grätz von Gerbrunn und Anton Wagenhäuser,
5) 3 Mrg. im äußern Neuberg, wovon 1 1/2 Mrg. Weinberg und 1 1/2 Mrg. Acker, zwischen Banquier Mohr und Handelsmann Giudicetti.

Die Strichs-Liebhaber werden höflichst eingeladen.

4) (1) Im mittleren Neuberg ist ein Stück Feld zu 2 1/2 Morgen, theils Acker, theils Weinberg, sammt dem Ertrage zu verkaufen. Im äußern Neuberg sind ebenfalls etwa 3 Morgen, theils Acker, theils Weinberg, mit dem Ertrage zu verkaufen. Beyde Grundstücke sind lehen-, und Letzterer auch zehntfrey. Das Nähere hierüber im 4. Distr. Nro. 223.

Versteigerung.

5) (2) Künftigen Freytag den 5. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden im Theaterhause wegen Mangels an Raum mehrere große und kleine Küchenschränke, Stellagen mit Fächern und Schubkästen, Arbeitstafeln nebst noch verschiedenen Holzwaaren gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

6) (3) Ganz frische und ächte italien. Salami sind wieder angekommen bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

7) (1) Beym Schreinermeister Peter Müller im innern Graben Nro. 155 1/4 sind Commode, Tische, Bettstätten und Kleiderschränke billig zu verkaufen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Clavier um billigen Preis zu verkaufen.

9) (1) Es sind 4 neue Fäßchen und eine Beerkufe zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

10) (2) In der Büttnergasse Nro. 271 ist eine ganz gute Kalter, welche fünf Butten Beere hält, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein kleines Logis, wo durch Einen Ofen zwey Zimmer heitzbar sind, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im innern Graben Nro. 155 1/4 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinengasse sind zwey Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Ein vorzüglich schöner, wasserfreyer Keller mit 100 Fuder weingrünen, größtentheils mit Eisen gebundenen Fässern, ist täglich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 415 in der Pleichacher Wallgasse ist ein Quartier von einer Stube, Kammer und Küche sammt Holzlager, dann außerdem noch eine Stube sammt Holzlager, beyde zusammen oder auch gesondert zu vermiethen.

6) (2 Es ist ein ganz wasserfreyer, mit 80 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegter Keller zu vermithen: das Weitere ist bey Herrn Müller in der Schustergasse neben Herrn Schackert zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Literarische Anzeige.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Athanasia, eine theologische Zeitschrift besonders für die gesammte Pastoral- und Kirchengeschichte, auch für Pädagogik. Von Dr. Benkert. I. Heft 13 Bogen in 8. mit färbigem Umschlage. Mit einem Ergänzungs-Blatte und literar. Anzeiger.

Dieses erste Heft, dem das 2te und 3te in diesem Jahre noch nachfolgen werden, enthält sehr interessante Abhandlungen, unter denen besonders 1) die Geschichte der Vertreibung und Verfolgung des ehemaligen Stadtpfarrers und geistlichen Rathes Dr. Dereser zu Karlsruhe; 2) Wird's mit der religiösen Bildung der Jugend und des Volkes vorwärts gehen; 3) Nachrichten aus dem Leben des h. Vaters Leo XII. in Bezug auf seinen langen Aufenthalt in Deutschland ꝛc. ꝛc., die Theilnahme und Aufmerksamkeit der Zeitgenossen im hohen Grade auf sich ziehen werden. Das Ergänzungs-Blatt theilt wissenswerthe Nachrichten aus dem Gebiete der Seelensorge mit, und erhöhet das Interesse dieser ersten Lieferung.

Man kann diese Zeitschrift, die Gediegenes liefern wird, durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz beziehen.

Drey Hefte, die nicht getrennt werden, bilden einen Band. Jährlich erscheinen 3 Bände. Jeder Band kostet 2 fl. 42 kr.

Würzburg den 10. September 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Bey unserer heutigen Abreise nach Landau sagen wir allen unsern werthen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl, und empfehlen uns ihrem wohlwollenden Andenken.

Würzburg am 1. Otober 1827.

Deissenberger, Hauptmann im königl. 2ten Jäger-Bataillon.
Franziska Deissenberger, geborne Reidmayer.

3) (1) Ich Unterzeichneter mache einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich süßen Trauben-Most verzapfe, und daß den ganzen Winter durch, alle Freytage und Samstage gebackene Fische und gute Weine um billigen Preis zu haben seyen.

A. Hillebrand, Wirth im Huttenschen Garten.

4) (2) Wer geneigt ist, gegen angemessene billige Vergütung Blumen zu überwintern, der beliebe sich im Intell.-Comptoir zu melden.

5) (1) Freytag den 28. September entkam ein junger, schwarz und weiß gefleckter Pudelhund mit 4 weißen Füßen, männlichen Geschlechts, mit dem neuesten Zeichen 470; wer darüber Auskunft weiß, den bittet man, die Anzeige im Eichhorn Nro. 51 gegen eine Belohnung zu machen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 115ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 4. October d. J. Nachmittags 2 Uhr mehrere Güter des Johann Wolframm zu Randersacker dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Würzburg am 28. July 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Gläubiger wurde gegen Martha Hosp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hosp daselbst, der Universal-Concurs wegen offen vorliegender Ueberschuldung rechtskräftig erkannt.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt und zwar der

1te Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung nebst Vorzugsrechten auf Mittwoch den 3. October l. J., der

2te Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. November l. J., dann der

3te Edictstag zur Pflegung der gegenseitigen Schlußsätze auf Mittwoch den 5. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von vorliegender Concursmasse, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte bis zum ersten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten königlichen Landgerichte auszuliefern.

Dec. Würzburg den 1. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. wurden aus dem Garten des Joseph Büchs zu Versbach nachfolgende Gegenstände entwendet, als: vier neue hänfene Weiberhemden an den Krägen und Aermeln mit weißen Schnüren gefüttert, im Werthe zu 6 fl. rhn., und vier barchente Kopfkissenzichen, ebenfalls ganz neu und gestreift, im Werthe zu 6 fl. rhn.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann aufgefordert, etwaige sachdiensame Nachrichten schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Dec. Würzburg den 28. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Glöcklers Wittib von Aura hat sich freywillig dem Gantverfahren unter-

worfen; und werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung, dann zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens und Aufstellung eines Massacurators auf Donnerstag den 25. October l. J.,
2) zur Anbringung der Einreden auf Dinstag den 27. November l. J.,
3) zur Re- und Duplik auf Donnerstag den 27. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse zur Folge hat, und resp. der Ausbleibende als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Gläubiger angesehen wird, daß aber das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rechtspct.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag der Michel Fromm's Wittib Barbara zu Karsbach, werden deren sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 18. October d. J.
früh 8 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über die Anträge der Gemeinschuldnerin unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Sachsenheim den 20. September 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Endres, Pract.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Unter Bezug auf die in der Beylage zum 141ten Stücke des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis, vom Jahre 1825 (51) Seite 2014, vorkommende Edictal-Ladung vom 1. December 1825, haben anmit Adam (statt Nikolaus) Dittmar von Fuchsstadt oder dessen Erben zu dem dortselbst angegebenen Zwecke binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis 26. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls der in der berührten Vorladung angedrohte Nachtheil gegen sie ausgesprochen wird.

Euerdorf den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Nach dem eigenen Antrage der Müller Johann Spahn'schen Eheleute zu Karsbach, werden deren sämmtliche Gläubiger andurch geladen,

Mittwoch den 17. October d. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen gegen dieselben dahier zu liquidiren und sich über deren Zielzahlungsplan unter dem Nachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen gehalten, oder bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Sachsenheim den 20. September 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Endres, Pract.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Barthel Zirk, ledig von Stockheim, ist in der Art unter die Curatel des Simon Albert jgr. allda gestellt, daß er ohne dessen Einwilligung weder Schulden machen, noch sonstige Verträge gültig abschließen kann. Dieses dient Jedermann zur Nachricht.

Mellerichstadt am 26. September 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Valentin Buhler von Mönchberg, welcher als fürstlich primatischer Soldat dem russi-

schen Feldzuge beygewohnt haben soll, ist schon über 25 Jahre von seiner Heimath abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben; derselbe oder dessen etwaige Erben werden anmit vorgeladen, sein dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 250 fl, binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigens es seinem Bruder Heinrich Buhler gegen Caution ausgehändigt wird.

Klingenberg den 6. September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Holzborn, Ldg. Act.

(3) 2. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Jakob Neuberts Wittwe von Buchbrunn werden nachfolgende derselben gehörige Realitäten Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn zum öffentlichen Striche aufgelegt; die Strichsbedingnisse werden bey dem Strichstermine bekannt gemacht.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Beschreibung der Realitäten:

1) 1/2 Mrg. 7 1/2 Rth. Artfeld, am Schleifweg, in die Weitzenhub gehörig,
2) 11 Rth. Artfeld am Hofstett,
3) 1000 Stock Weinberg am Loosbühl,
4) 1/2 Mrg. Acker am Schammethal, zehentbar,
5) 1 Mrg. Acker am Landthurm,
6) 1 Mrg. 37 1/4 Rth. Weinberg am Hagen, zieht über den Weg herüber,
7) ein Wohnhaus sub Nro. 53, mit Scheuer, Kalter, Keller, Hofrieth und Garten,
8) 1/4 Mrg. Artfeld am Driezelsbrünnlein und
9) ein Mrg. 6 Rth. Acker in der Pfanne oder am obern Mühlweg.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurde dem Bauersmann Martin Bruder zu Gerolshausen ein ganz guter Pflug auf dem Felde entwendet.

Derselbe ist dadurch kennbar, daß auf der Schare desselben die Buchstaben M. B. eingezeichnet sind, dann daß sich auf dem Kränkel desselben mehrere mit Hülfe eines Instrumentes erzeugte Narben oder Verletzungen befinden.

Diese Entwendung bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Pfluges mitzuwirken, auch im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Ochsenfurt den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

(2) 1. Versteigerung.

Dinstag den 16. October d. J. früh 8 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmassa des Häfnermeisters Michael Bausewein dahier gehörige Grundvermögen an Haus, Brennhaus und Gütern, unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aub am 14. September 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

Ruckert.

Bey Verhinderung des Vorstandes.

Bay, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Andrang mehrerer Gläubiger des Müllers Adam Beck von Baldersheim macht die genaue Wissenschaft seiner sämmtlichen Passiven nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche an gedachten Adam Beck eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche Dinstag den 23. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier richtig zu stellen, daß die Ausbleibenden bey fernerer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 25. September 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

Linder.

Bay.

Bekanntmachung.

Dinstag den 11. October d. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Euerhausen das zur Debitmasse des Georg Staudigel von dort gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im Ganzen zum dritten Male öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden sogleich der Zu-

schlag ertheilt, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Aub den 26. September 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Lindner, Lndr.

Münch.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 20. d. M. wurden der Magd des Nikolaus Göllner zu Zeilitzheim, mittelst gewaltsamen Erbrechens einer Thüre und Truhe, folgende Gegenstände entwendet, als:

ein violet seidenes mit zwey Kränzen von verschiedenen Farben versehenes Halstuch,
ein gleiches von carmoisinrother Seide mit einem verschiedenfarbigen und gegitterten Kranze,
ein braun seidenes mit drey weißen Streifen,
ein dergleichen schwarz seidenes mit rothen Streifen,
ein kleineres schwarz seidenes mit rothen Streifen,
ein baumwollenes Halstuch von verschiedenen Farben und mit Franzen,
ein grün cattunenes mit verschiedenfarbigen Blumen,
ein ganz weißes mit weißen Blumen,
ein Halsband mit einer schmalen goldenen Borde mit schwarzen Spitzen und schwarzem Bande,
dreyzehn seidene Schnüre mit weißen Corallen und schwarzen Franzen.

Da man deiser entwendeten Gegenstände bisher nicht habhaft werden konnte, auch den Thäter zur Zeit nicht kennt, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und verbindet damit das Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Vergho, Pract.

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Ort, ledig, eine Tochter des längst verlebten Häckers Valentin Ort und der Elisabetha, gebornen Kuhn zu Schneeberg, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin sie den größten Theil ihres Grund-Vermögens unter die Schneeberger Freunde in fünf gleiche Theile, vier hundert Gulden aber an ihre Anverwandten zu Miltenberg vertheilt wissen will.

Bey Eröffnung des Testaments sind nun viele Personen dahier erschienen, welche sich mit Ausschluß zweyer Personen, als die nächsten Anverwandten der Erblasserin anerkannt haben.

Da jedoch durch dieses Anerkenntniß gegründete Ansprüche Dritterer nicht ausgeschlossen werden, so wird hiemit Termin zur Anbringung etwalger Erbsansprüche oder sonstiger Forderungen an den gedachten Nachlaß und deren Bescheinigung, auf Donnerstag den 18. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf jene Ansprüche, welche an diesem Termine entweder dahier nicht angezeigt, oder nicht bescheinigt werden, bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Amorbach am 25. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.

Stein, II act. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dahiesige mit Karpfen besetzte herrschaftliche See wird

Donnerstag den 11. October l. J.

befischt, und werden die gewonnenen Karpfen an demselben Tage, Mittags 1 Uhr anfangend, in schicklichen Parthien dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß
Werneck den 27. September 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 1. Holländerholz-Versteigerung.

Dinstag den 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Districte Eichrangen, Reviers Weipoltshausen 102 Stämme Eichen-Commerzial Holz von 40 — 60 Schuh Länge und 17 — 20 Zoll im Durchmesser an den Meistbietenden versteigert und die Strichsbedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Schweinfurt den 26. September 1827.

Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermstr.

Pollich.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 116.

Würzburg. Donnerstag den 4. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22337. Nrus. exp. 22570.

An sämmtliche k. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Erhebung der Kreis-Umlage für den Straßenbau pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Entschließung vom 7. d. Mts., welche hier nachsteht, ist die Erhebung von zwey Kreutzern des Steuer-Guldens, oder 1/30tel der Jahres-Steuer als Kreis-Umlage für den Straßenbau pro 1826/27 ausgeschrieben worden.

Diese sind daher unverzüglich nach den bestehenden Normen einzubringen, und die Rechnungen hierüber binnen 4 Wochen einzusenden.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Abschrift.

N. 9415. 22537.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises K., d. J.

(Die pro 1826/27 im Unter-Mainkreise auszuschreibende Straßenbau-Umlage betr.)

Section des Bauwesens.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Für die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage im Jahre 1826/27 zu deckenden Straßenbau-Kosten im Unter-Mainkreise sind nach der hier beygefügten Uebersicht 46968 fl. 57 1/4 kr. erforderlich. Dieser Bedarf mindert sich jedoch, da von der pro 1825/26 erhobenen Kreis-Umlage ein der Perception von 1826/27

zu gute kommender Activrest von 12014 fl. 58 3/4 kr. besteht, auf den Betrag von 34953 fl. 58 1/2 kr. zu dessen Deckung ein Beyschlag von zwey Kreuzern von jedem Gulden der Rustical- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München am 7. September 1827.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl

v. Stürmer.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Uebersicht

der Straßenbauten im Unter-Mainkreise, für welche im Etats-Jahre 1826/27 nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge. Stunden	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
I. Vom Etats-Jahre 1825/26 transferirt.							
1) Vollendung der Straßenanlage von Aschaffenburg nach Hanau zwischen Kleinostheim und Dettingen . . .	1	—	102	25621	37	14765	16
2) Herstellung der durch Elementar-Ereignisse verschütteten Gräben und Durchflüsse auf der Straße I. Klasse von Bamberg nach Schweinfurt	—	—	—	82	42½	12	10
3) Deßgleichen auf der Straße I. Klasse von Ansbach nach Würzburg	—	—	—	21	20	21	20
4) Dasselbe auf der Hammelburger Fuldaer Straße II. Klasse	—	—	—	588	16	346	22⅝
II. Durch den Etat für 1826/27 genehmiget.							
5) Chaussirung der Mainleite zu Schweinfurt . . .	—	5	96	54319 (inclusive 12/M. fl. freywilliger Beytrag der Stadt Schweinfurt.)	39	28708	51
6) Herstellung der Auffahrts-Dämme an der neu zu erbauenden Brücke über die Mömling bey Obernburg auf der Straße II. Klasse von Aschaffenburg über Miltenberg ins Badische	—	—	—	10930	16	3052	6
7) Umwandlung einer Mulde in einen gedeckten Canal auf der Straße I. Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg	—	—	½	146	51	31	36
8) Dasselbe auf der Straße I. Klasse von Fuld nach Frankfurt	—	—	½	146	51	31	36
Summa .	—	—	—	89857	32½	46968	57¾

Nrus. praes. 21762. Nrns. exp. 24.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises und an das k. Oberaufschlag-Amt.

(Das Stempel- und Taxwesen in Hypothekensachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 10. d. Mts. wird nachträglich zur Verfügung vom 13. Februar l. J. (Kreis-Intell. Blt. S. 445) in Hinsicht der Stempelung der Hypotheken-Protocolle Folgendes verordnet:

1) Die in der erwähnten Verfügung vom 13. Februar l. Js. angeordneten Designationen haben vom 1. Juny v. Js. angefangen, als dem Zeitpuncte, wo das Hypothekengesetz in Wirksamkeit getreten ist, zu beginnen.

2) Bey den unmittelbaren Hypotheken-Aemtern sind besondere Tax-Journale für die Verhandlungen in Hypothekensachen zu führen, dieselben vierteljährig abzuschließen, die Resultate summarisch im Haupt-Journale zu vereinnahmen, und die besonderen Journale mit den Quartals-Acten zur Revision vorzulegen.

3) Um das k. Oberaufschlagamt in der Rechnungs-Ablage nicht zu hindern, sollen die Stempel-Designationen, sammt den Stempelbeträgen sämmtlicher Hypotheken-Aemter längstens bis zum 15. October bey Vermeidung eines Wartboten auf Kosten des, oder der Säumigen an das k. Oberaufschlagamt abgeliefert werden.

Diesem wird ein Verzeichniß der sämmtlichen Hypotheken-Aemter zugefertigt werden.

Würzburg den 28. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Rickels.

Nrus. praes. 454. Nrus. exp. 499.

Bekanntmachung.

(Die Unpäßlichkeit des Kassa-Controleurs Sattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey Erkrankung des Staatsschulden-Tilgungs-Kassa-Controleurs Sattes ist der Kassa-Officiant Ballenberger substituirt worden, daher dessen Mitunterschrift der Quittungen in Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 30. April 1823 als gültig anzuerkennen ist.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 25234. Nrus. exp. 20779.

Bekanntmachung.

(Gemeindewahl in der Stadt Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Karlstadt sind genehmigt und in Folge derselben

a) Anton Demar, Handelsmann,
Georg Siligmüller, Handelsmann,

Georg Englert, Handelsmann,
Franz Stöcker, Gutsbesitzer,
als bürgerliche Räthe des Magistrats;
b) Karl Späth, Seiler,
Joseph Brendel, Gerber,
Peter Scherer, Büttner,
als Ersatzleute für die bürgerlichen Räthe des Magistrats bestätigt.
Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind;
Michel Wagner, Gerber,
Anton Müllerklein, Gastwirth,
Andreas Gros, Bäcker,
Georg Freitag, Bäcker,
Anton Schäfer, Bildhauer,
Michael Rosa, Gutsbesitzer,
Michael Schmitt, Gerber,
Jonas Schäfer, Bildhauer,
Michael Reinhard, Handelsmann,
Franz Müllerklein, Gastwirth,
die beyden Letzteren als Ersatzmänner vorrückend.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 18012. Nrus. exp. 20565.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Schweinfurt pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des k. Landgerichts Schweinfurt pro 1825/26 ist mit der Einnahme zu 6987 fl. 5 1/2 kr., und mit der Ausgabe zu 7757 fl. 34 kr., sofort mit einer Mehrausgabe resp. nicht vereinnahmtem Vorschuß zu 770 fl. 28 1/2 kr., nach der unter dem heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22527. Nrus. exp. 20589.

(Die frommen Vermächtnisse des Büttnergesellen Peter Klein zu Rottendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte ledige Büttnergesell Peter Klein zu Rottendorf hat den Armen dahier fünfzehn Gulden und den Armen zu Rottendorf gleichfalls fünfzehn Gulden legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 25. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kön. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 22963. Nrus. exp. 20643.

(Die Bekanntmachung des an den Mörder Johann Bauer zu Wasserburg vollzogenen Tod-Urtheils betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die geschichtliche Darstellung des von dem Johann Bauer zu Wasserburg an seinem Eheweibe begangenen Mordes, und die hierauf gegen den Mörder erkannte und vollzogene Todesstrafe wird anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Reg.-Präsidenten.

v. Metz, Director.

Lommel.

Geschichtliche Darstellung des Verbrechens, wegen welchen Johann Bauer,

Vorderrosenberger Anwesensbesitzer zu Rosenberg, Landgerichts Wasserburg, zum Tode verurtheilt wurde.

Johann Bauer ist der Sohn rechtschaffener nicht unbemittelter Bauers-Eheleute zu Graben, Landgerichts Wasserburg, wo er am 25. December 1800 geboren wurde. In seiner Jugend erhielt er mit allem Erfolge die seinem Stande angemessene Erziehung und moralische Bildung. Als Knabe und als Jüngling wohl gesittet, und unbescholtenen Rufes allgemein bekannt, blieb er bis zu seiner Verheiratung im älterlichen Hause.

Am 15. October 1821 heirathete er die Tochter des Vorderrosenberger Anwesensbesitzers Weinhueber, Namens Maria, mit welcher er vier noch lebende Kinder erzeugte. Ein übereinstimmendes Verhältniß des Alters und Vermögens ließ nicht ahnen, daß das Band dieser Eheleute jemals so grausam werde zerrissen werden. Allein bereits in der ersten Zeit seiner Verehelichung verbreitete sich das Gerücht, daß Bauer sein Weib nicht liebe, die eheliche Treue verletze, und in seinem Vermögensstande herabkomme.

Während der Ehe überließ sich wirklich auch Bauer, dem verbotenen Umgange mit zweyen seiner Mägde, er erzeugte mit einer derselben ein Kind, und er versprach einer jeden derselben die Ehe für den Fall, wenn sein Weib sterben würde. Diesem, welches allgemein als eine gutmüthige, brave und arbeitsame Person bekannt war, blieben jene Verhältnisse ihres Mannes nicht verborgen, es kam mehrmal zu Vorwürfen, wobey jedoch Bauer jedesmal unter verstellter Eifersucht im Ausbruche der gröbsten Rohheit sein Weib, selbst in ihrem schwangern Zustande, thätlich mißhandelte.

Die letzte der benannten beyden Mägde auf immer zu besitzen, wurde nun in Johann Bauer herrschende Leidenschaft, und der von ihm gegen diese Weibsperson öfters geäußerte Wunsch, sein Weib möchte im Wochenbette sterben, nahm bey ihm so überhand, daß er, als dasselbe schon am sechsten Tage nach seiner letzten Niederkunft, nämlich am 13. November 1826, frisch und gesund wieder aufstund, den Entschluß faßte, selbes, um jene Magd heirathen zu können, zu ermorden. Mit vieler Ueberlegung machte er an jenem Tage den Plan, wie er ihn in der Folge ausführte, ohne jedoch sogleich die Zeit der Ausführung bestimmt zu haben. Freytag den 12. Januar d. J. Morgens um 6 Uhr beschloß er aber, daß noch an diesem Tage der Mord vollbracht werden soll. Sorgfältig vermied er nun diesen Tag über alle Beleidigungen an seinem Weibe, und alles Auffallende in seinem Betragen, um durchaus keinen Anlaß zum Argwohne zu geben. Abends, als er seine Uhr die neunte Stunde schlagen hörte, und bereits alles in seinem Hause schlief, begab er sich in den Viehstall, und ließ zwey Kühe von der Kette los, dann ging er zu seinem Weibe, und weckte dasselbe mit der Aufforderung, die losgewordenen Kühe wieder anzulegen. Maria Bauer

stund auf, eilte im Hemde und barfuß in den Stall, und legte mit Hülfe ihres Mannes, welcher ihr dahin gefolgt war, die Kühe an die Ketten. Nachdem die Kühe angebunden waren, wußte Bauer unter trüglichem Vorwande sein Weib zu bereden, sich zu dem im Stalle vorhandenen eingemauerten offenen Wasserbehältniß zu begeben, welches gegen 3 Schuh tief ist, oben eben so viel, und unten 1 Schuh 5 Zoll im Durchmesser hat, und beyläufig 234 bayerische Maß Wasser fassen konnte, damals aber über die Hälfte voll war. Hier faßte Johann Bauer sein Weib, welches nichts Arges ahnend sich eben mit dem Rücken an das Wasserbehältniß angelehnt hatte, plötzlich an beyden Füßen, hob sie in die Höhe, und stürzte sie mit Blitzes Schnelligkeit mit dem Kopfe abwärts in das Wasserbehältniß, er hielt sie so ohngefähr eine halbe Viertelstunde bey den Füßen fest, während die Unglückliche im Wasser stark röchelte und gurgelte, mit ihren Armen um sich schlug, und mit dem Leibe und den Füßen sich heftig drehte und bewegte, bis endlich alle Bewegung aufhörte, und jedes Lebenszeichen verschwand.

Nun ließ er die Entseelte, um ihres Todes gewiß zu seyn, noch anderthalb Viertelstunden lang in derselben Lage im Wasser stecken. Als er sofort an ihrem Tode nicht mehr zweifeln konnte, zog er der Ermordeten das nasse Hemd über den Kopf ab, und trug sie in ihr Bett, wo er sie mit einem Leintuche bedeckte; das Hemd verbarg er in einer Odelgrube.

Ungefähr um halb zwölf Uhr, nachdem er sich überzeugt hatte, daß der Leichnam der Maria Bauer trocken geworden war, weckte er seinen Dienstbuben mit der Ankündigung, die Bäuerin sey gestorben, deßgleichen verfügte er sich zu seinen Nachbarsleuten, mit der Bitte, zu ihm herüber zu kommen, sein Weib sey gestorben. Der Vorfall erregte Verdacht und kam zur Kenntniß des Gerichtes.

Das Benehmen des Johann Bauer bey Vornahme der Leichenbeschau und dem Begräbnisse verrieth unverkennbar sein übles Bewußtseyn, und veranlaßte dessen Verhaftung.

In Folge der unter richtlicher Leitung geschehenen ärztlichen Untersuchung ergab sich, daß die Entseelte am Stick- und Schlag-Flusse, mittelst der durch fremde Gewalt erlittenen Entziehung der zum Athmen nöthigen Luft, gestorben sey.

Bauer gestand die That sogleich in seinem ersten, und in allen darauf folgenden Verhören umständlich ein, und sein Geständniß entspricht vollkommen den gesetzlichen Erfordernissen eines rechtsgültigen Bekenntnisses.

Das königliche Appellationsgericht für den Isarkreis erkannte den Johann Bauer am 25. May d. J. eines an seinem Weibe verübten qualifizirten Mordes nach Art. 146 u. 147 Num. 2 u. 5 Th. I. des St. G. B. für schuldig, und verurtheilte ihn zur einfachen Todesstrafe.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs bestätigte nicht nur dieses Erkenntniß am 23. July d. J., sondern dasselbe fand sich auch durch das Gesetz veranlaßt, nach der Bestimmung des Art. 147 Num. 2 u. 5 und des Art. 6 Th. I. des St. G. B. geschärfte Todesstrafe gegen Bauer auszusprechen.

Nachdem nun Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 10. August d. J. die im Rechtswege zuerkannnte Schärfung auf den eigenen Antrag des Ober-Appellationsgerichtes im Gnadenwege wieder zu erlassen geruhten, dabey aber erklärten, daß Allerhöchstdieselben keine Gründe gefunden hätten, noch ferner Gnade für Recht ergehen zu lassen, so wird heute die erkannte Todesstrafe an Johann Bauer vollzogen, ihm selbst zur wohlverdienten Strafe und andern zum abschreckenden Beyspiele.

Wasserburg den 15. September 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht Wasserburg.

v. Menz, Landr.

Freyherr v. Ott, erster Assessor als Inquirent.

Hirschbold, Commissionsactuar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Behörde mußte schon mehrmal wahrnehmen, daß sich hiesige Gartenbesitzer beygehen lassen, in ihren Gärten außerhalb der Stadt ohne polizeyliche Erlaubniß Feuerwerke abzubrennen oder Racketen steigen zu lassen.

Da dieses ordnungswidrig ist, so wird das Abbrennen der Feuerwerke und Racketen ohne polizeyliche Genehmigung hiemit bey Vermeidung 10 Rthlr. Strafe untersagt.

In der Stadt selbst darf wegen der Feuersgefahr durchaus keine Art von Feuerwerk abgebrennt werden. Derjenige, welcher sich dieses erlaubt, ist nicht nur für den hieraus entstehenden Schaden verantwortlich, sondern wird auch unnachsichtlich mit 20 Rthlr. und nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft.

Würzburg am 20. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militär-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar

für den *I.* District am 3., 4., 5. October,
für den *II.* District am 8., 9., 10. October,
für den *III.* District am 11., 12., 15. October,
für den *IV.* District am 16., 17., 18. October,
für den *V.* District am 19., 22., 23. October l. J.

mit ihren Büchern, welchen zugleich der Spital-Zettel beygelegt seyn muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen. Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Numer im Buche selbst einzutragen.

Ohn' Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den Obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfs-Dienst im Buche eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Bureau gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienst-Herrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 26. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Schlossermeisters Johann Rößlein dahier mit der Barbara Schröpfer Wittwe hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Donnerstag den 4. October 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit

in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 12. October 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 2. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 1. **Aufforderung.**

Es hat sich seit einigen Wochen ein Gerücht erhoben, als habe der Gast- und Chaussee-Wirth Väth zu Essenfeld auf einen Metzgersknecht und zwey fremde Schäfer, welche bey ihm eingekehrt waren, einen Raubmord versucht.

Auf ausdrücklichen Antrag des obengenannten Väth, welcher sich hiedurch in seinem Leumund und besonders in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beeinträchtigt findet, wird Jedermann, der in diesem Betreffe eine Anzeige zu machen hat, aufgefordert, solche bey der einschlägigen Gerichts-Behörde ungesäumt anzubringen, widrigenfalls Jeder, der diese Sprache ferner führen oder sie verbreiten wird, zu gewärtigen hat, daß er von dem Gastwirthe Väth als boshafter Verläumder gerichtlich belangt werde.

Der. Würzburg den 1. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Eine zu der Verlassenschaft des Försters Kempf zu Willmars gehörige, schwere, goldene Kette, welche Kaufslustige täglich hier einsehen können, wird am Dinstag den 23. October d. J. früh in dem Gerichtszimmer dahier dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

Fladungen den 28. September 1827.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Seilermeister Stephan Thereser dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Zahlungs Nachsichts-Vertrag zu bewirken.

Wer demnach an Stephan Thereser etwas zu fordern hat, wird auf Montag den 5. November 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß die bekannten Gläubiger im Nichterscheinungs-Falle der zu Stande kommenden Vereinigung beygezählt werden sollen, anher vorgeladen.

Dettelbach am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Landger.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Urtheil im Gante des Anton Herberich, Maurerers zu Lengfurt, wird vom Donnerstag den 18. October l. J. 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet seyn, was den Betheiligten zur Nachricht eröffnet

Mkt.-Heidenfeld den 30. September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Prct.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil im Gante des Georg Heim zu Düllstadt wird am

Freytag den 5. October d. J.

statt der Verkündung vor Gerichte dahier angeheftet werden, was bekannt gemacht wird.

Volkach den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Landger.-Actuar.
Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

In in der Schultsache des Georg Rosdeutscher zu Nordheim wird das Klass n Urtheil am Freytag den 5. October d. J. statt der Verkündung vor Ge icht angeheftet werden.

Volkach den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi, a. s.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 116
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 4. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. wurden aus dem Garten der Joseph Büchs zu Versbach nachfolgende Gegenstände entwendet, als: vier neue hänfene Weiberhemden an den Krägen und Aermeln mit weißen Schnüren gefüttert, im Werthe zu 6 fl. rhn., und vier barchente Kopfkissenziechen, ebenfalls ganz neu und gestreift, im Werthe zu 6 fl. rhn.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann aufgefordert, etwaige sachdiensame Nachrichten schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Dec. Würzburg den 28. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Zwischen dem 15. und 18. d. M. wurden aus der Behausung des Poststallmeisters dahier ein Paar sogenannte Courier-Stiefel entwendet.

Dieselben waren von Rindsleder, etwa 1 1/2 Schuh hoch, noch ganz neu und jeder auf einen Fuß gemacht. Hinten waren sie zur Erleichterung des Gehens ziemlich tief ausgeschnitten, und ist der für den linken Fuß gemachte Stiefel hier besonders daran kennbar, daß er ober der Wade an der hintern Naht, wo er etwas ausgesprungen war, ganz neu zugendht ist.

Auch ist an diesem an der Zunge, welche über die Reihe läuft, weil er dortselbst zu enge war, ein Stückchen in der Größe eines Kreutzers eingesetzt. Zur Erleichterung des Anziehens hatten die Stiefel innerhalb der obern Seitenwände Strüpfen von weiß und gelb gestreiften leinenen Bändeln, hohe spitz zulaufende Absätze mit Eisen, und oberhalb der Absätze Sporenleder.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Diebes und der entwendeten Stiefel geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kitzingen den 19. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Pret.

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Knoblauch von Hausen will mit seinen Kindern, resp. Tochtermännern, einen Güterabtretungs-Vertrag abschließen, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Knoblauch unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den den 2. November d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Beendigung des vorwürfigen Geschäftes nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend sollen gehalten werden.

Karlstadt den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

(3) 3. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Jakob Neuberts Wittwe von Buchbrunn werden nachfolgende derselben gehörige Realitäten Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn zum öffentlichen Striche aufgelegt; die Strichsbedingnisse werden bey dem Strichstermine bekannt gemacht.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Beschreibung der Realitäten:

1) 1/2 Mrg. 7 1/2 Rth. Artfeld, am Schleifweg, in die Weitzenhub gehörig,
2) 11 Rth. Artfeld am Hestlett,
3) 1000 Stock Weinberg am Loosbühl,
4) 1/2 Mrg. Acker am Schammethal, zehentbar,
5) 1 Mrg. Acker am Landthurm,
6) 1 Mrg. 37 1/4 Rth. Weinberg am Hagen, zieht über den Weg herüber,
7) ein Wohnhaus sub Nro. 53, mit Scheuer, Kalter, Keller, Hofrieth und Garten,
8) 1/4 Mrg. Artfeld am Driezelsbrünnlein und
9) ein Mrg. 6 Rth. Acker in der Pfanne oder am obern Mühlweg.

Versteigerung.

Dem Kaspar Lang von Birkenfeld werden auf Antrag der Jos. Langischen Gläubigerschaft mehrere Grundstücke Montag den 22. October l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld versteigert.

Das Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Röthenfels den 26. September 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Mayer, Prct.

---

(3) 1. Publicandum.

Gegen den Lorenz Finzel zu Rechelsdorf wird auf dessen eigenen Antrag der Gantprozeß hiemit eröffnet, und

1ter Edictstag zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 8. November, sodann

2ter und 3ter Edictstag zum Vorbringen der allenfallsigen Einwendungen, so wie zu den Schlußverhandlungen, auf Donnerstag den 6. December l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. der treffenden Schlußhandhandlungen, wozu die Gläubiger vorgeladen werden.

Merzbach den 29. September 1827.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

B. Will, P.-R.

Schindhelm.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Nathan Rosenfelder zu Kirchheim, als Hypothekar-Gläubigers, wird zum Verstrich des gesammten unten beschriebenen Immobilar-Vermögens des Johann Stöhr von Uengershausen, Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Uengershausen anberaumt, wobey die näheren Strichs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Albertshausen den 27. September 1827.

Freyh. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

Beschreibung des Grund-Vermögens.

1) Ein Söldner-Gut zu Uengershausen mit Wohnhaus Nro. 25, Hofrieth, Scheuer und Garten,
2) 3 Mrg. Artfeld im Flur gegen Albertshausen,
3) 9 Mrg. 1 1/2 Vrtl. Artfeld im Flur gegen Rinderfeld,
4) 3 1/4 Mrg. Artfeld im Triebflur,
5) 1/4 Mrg. Krautfeld,
6) 1 1/2 Vrtl. Weinberg,
7) 2 1/2 Vrtl. Garten.

Walzende Grundstücke.

1) 4 Mrg. Artfeld im See,
2) 6 3/4 Mrg. der Tannenacker,
3) 1 Mrg. 3 1/2 Vrtl. Acker im Judengründlein,
4) 2 1/4 Mrg. Acker am Reichenberger Weg,
5) 1/4 Mrg. Acker bey dem Langgraben,
6) 1 3/4 Mrg. Acker im Triebflur am großen Kies.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 26. und 29. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 48 kr.
Korn,	9	1		9 fl. — kr.
Gerste,	4	—		6 fl. 35 kr.
Haber,	3	—		5 fl. 33 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	130 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 10 kr.
Korn,	88	—		8 fl. 30 kr.
Gerste,	125	5		6 fl. 13 kr.
Haber,	60	5		5 fl. 14 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	1	4		7 fl. 50 kr.
Gerste,	1	—		6 fl. — kr.
Haber,	6	—		2 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 433 Schffl. 4 Mtz., als: 134 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 98 Schffl. 5 Mtz. Korn, 130 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 69 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Lotto-Anzeige.

Die 189te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 29. September 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

9. 64. 25. 30. 51.

Die 190te Ziehung wird den 30. October, und inzwischen die 1230te Münchner Ziehung den 9 October, und die 851te Regensburger Ziehung den 18. October vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Feilbietung.

1)(3) Das Haus Nro. 256 im 4. Distr. (Rothen-Löwen-Gasse) wird Mittwoch den 17. October ds. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist dreystöckig, hat fünf heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, drey Kammern, drey Küchen, ein Höfchen mit einem Brunnen, einen Keller zu 17—18 Fuder Fässern, halb in Eisen, halb in Holz gebunden, einen eingemauerten Waschkessel unter Dach, einen Dörrofen, einen mit einer Thüre verschließbaren freyen Platz, welcher als Kuhstall oder Holzlager benutzt werden kann, dann noch andere kleine Stallungen. Die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben; die Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr genommen werden.

Die Eigenthümer.

Versteigerung.

2)(2) Künftigen Freytag den 5. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden im Theaterhause wegen Mangels an Raum mehrere große und kleine Küchenschränke, Stellagen mit Fächern und Schubkästen, Arbeitstafeln nebst noch verschiedenen Holzwaaren gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

3)(1) Nachdem auf die beyden Häuser des Hofkammer-Rathes Lommel, welche in den Intelligenzblättern Nro. 108, 109 und 110 näher beschrieben sind, bey dem am 1. October l. Js. abgehaltenen Striche nur zwölf Tausend Gulden geboten wurden, so wird ein nochmaliger Strich genannter Häuser auf Dinstag den 9. October l. J. früh 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

4)(2) Neue Holländer Vollhäringe sind angekommen bey J. B. Schmitt am Eingange der Eichhorngasse im Hause des Herrn Fr. Jos. Spindler.

5)(3) Ganz frische und ächte italien. Salami sind wieder angekommen bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

6)(2) Es sind sieben Stück ganz gesunde, in Eisen gebundene, 20- und 22eimerige Weinfässer zu verkaufen. Dieselben liegen in der Gegend von Kitzingen, und ist das Nähere darüber bey Herrn Anton Heimbeck in der Reibeltsgasse zu erfragen.

7)(2) Der Ertrag von 2 zehntfreyen Morgen Weingarten im Sand ist zu verkaufen, und das Nähere im 4. Distr. Nr. 136 zu erfragen.

8)(1) Im 1. Distr. Nro. 360 ist ein zerlegtes über 4 Fuder haltendes weingrünes Faß zu verkaufen.

9)(1) Sechs Fuder haltende und in Eisen gebundene Fässer, so wie auch derglei-

chen Faßdauben und zwey Haltern sind billig zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 78.

10) (2) Es sind Regalien, zu einem Laden noch sehr brauchbar, billigst zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 ist eine Kalter um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1)(1) Im 3. Distr., Kettengasse Nro. 11, ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Waschhause, Keller, Holzremise und Magdkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Auf Allerheiligen ist in Nr. 438 2. Distr. neben der Hauptwache auf dem Markte ein möblirtes Zimmer entweder an zwey Studirende an der Universität oder am Gymnasium zu verlehnen, und es kann auf Begehren Kost gegeben werden.

3) (1) In der Semmelsgasse Nro. 135 sind 2 kleine Logis, eins mit, das andere ohne Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 26 sind zwey kleine Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Ein vorzüglich schöner, wasserfreyer Keller mit 100 Fuder weingrünen, größtentheils mit Eisen gebundenen Fässern, ist täglich zu vermiethen Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (2) Es ist ein ganz wasserfreyer, mit 80 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegter Keller zu vermithen: das Weitere ist bey Herrn Müller in der Schustergasse neben Herrn Schackert zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass heute den 4. Harmonie-Musik gehalten werde.

Friedr Platz.

2)(1) Der zwischen Ochsenfurt und Goßmannsdorf liegende Felsenkeller mit Brauerey und Weinwirthschaft und 7—8 Morgen Feldes ist stündlich zu verpachten oder zu verkaufen. Das Weitere kann man erfragen bey Valentin Scheckenbach zu Goßmannsdorf.

3) (2) (Sommerhausen.) Nächstkommenden Sonntag den 7. October wird dahier die Nachkirchweihe gefeyert, wobey in meinem Hause wieder Tanzmusik gehalten wird; wozu ich hiermit höflichst einlade und dabey gute und billige Bedienung zusichere.

Sommerhausen den 3. October 1827.

Krämer,
Gastgeber zum Löwen.

4)(2) Der Unterzeichnete verzapft guten süßen Traubenmost, womit er sich hiermit bestens empfiehlt.

Burcard Magistris, wohnhaft in der innern Grabengasse 2. Distr. Nro. 109, auch Eingang am Dominikaner-Platz.

5) (3) Es kann ein Capital auf Güter-Complexe ausgeliehen werden, jedoch muß dasselbe wenigstens die Summe von 50/m. fl. betragen. Der Mandatar in dieser Sache ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Ein Apotheker-Lehrling will unterkommen.

6) (3) Ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen zur Erlernung der Apotheker-Kunst wünscht als Apotheker-Lehrling baldige Unterkunft in einer besuchten Apotheke. Wer den Stellsucher annehmen will, der erfährt dessen Namen und Wohnort in der Expedition des Intelligenzblattes.

7)(1) Ein Schneidermeister wünscht einen braven Jungen in die Lehre zu nehmen; das Nähere in Nro. 502 auf dem Fischmarkt.

8) (2) In eine frequente Conditorey wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9)(2) Wer geneigt ist, gegen angemessene billige Vergütung Blumen zu überwintern, der beliebe sich im Intell.-Comptoir zu melden.

10) (1) Vergangenen Sonntag den 30. September wurde bey der Preise-Vertheilung im Musiksaale eine grüne Schloßtasche verloren, in welcher sich ein Gebetbuch, ein Sacktuch, ein Schlüssel und etwas Geld befanden. Der redliche Finder wird gebeten, das Gefundene gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 281 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 116ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel

(3) 2. Haus-Versteigerung.

Das den Kintern des Högners Jgnaz Sebastian Schulz dahier gehörige Haus in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nr. 59, wird auf Antrag des Vormunds Mittwoch den 10. October Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale der unterzeichneten Behörde dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus enthält:

a) rechts am Haus-Eingange einen Keller mit 7 in Eisen gebundenen Fässern zu 14 Fuder 7 Eimer; dann einen Obstkeller nebst Vorplatz und einer Kalter,

b) im 1ten Stocke 2 große heitzbare Zimmer, ein unheitzbares, ein Cabinet, Küche und Abtritt,

c) im 2ten oder Mezzanen-Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, Abtritt und einen geräumigen, Boden, ferner

d) rückwärts ein Gärtchen, in welchem sich ein neues Hintergebäude befindet, bestehend aus einer Werkstatt mit aller Einrichtung zu einer Seifensiederey, und an dem vorbeyfließenden Bach anstoßend.

Würzburg den 29. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die unbeträchtliche Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Amts-Vogten Klinkard zu Klingenberg Ansprüche zu machen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, solche bey dem unterzeichneten Gerichte Mittwoch den 24. October l. J. früh 9 Uhr anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach verfahren werde.

Aschaffenburg den 11. September 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Harrand von Steinbach, gräfl. Castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wird hiemit zum Zweytenmale öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Versuchs der Nothzucht und des Verbrechens des Raubes zu verantworten, und wird hiemit die Warnung verbunden, daß nach abermaligem fruchtlosen Verlauf dieses 3monatlichen Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seiz, a. a. j.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Der Barthel Knöttels Wittib von Schönberling und deren Sohn wurden in der Nacht vom 29. auf den 26. d. M. aus ihrem Hause 2 Leib Brod, werth 16 kr.,

ein dunkelblau tuchener Mannsrock, nach hiesiger Bauerntracht geformt, mit weiß flächsenem Tuche gefüttert, dann mit stählernen glatten breiten Knöpfen besetzt, werth 6 fl.,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß und ersucht die treffenden Behörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Brückenau den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Kapp, Act.

Dill.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der Concurssache des Conrad Schneider von Albstadt wird den 24. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeschlagen.

Alzenau den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.

Roth, act. subst.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bauer Nikolaus Fuchsstadt von Ramsthal will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und werden daher zu diesem Zwecke die Gläubiger desselben auf Dinstag den 30. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Uebereinkunft der erschienenen Creditoren als beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen Freytag den 14. bis Montag den 17. d. M. und vermuthlich in der Nacht vom Sonntag den 16. auf den Montag den 17. d. M. sind dem Johann Scherf, jüngster von Langendorf, aus dem Langendorfer Gemeinde-Walddistricte Nußrain, fünf Bienenstämme, im Werthe zu 8 fl., entwendet worden.

Es waren zwey neue und drey alte Körbe von gleicher Form und Größe, und nur wenig einwärts gebogen. Sie bestanden wie gewöhnlich aus Strohreifen, und hatten zwey der alten und die zwey neuen Körbe zwölf, einer aber der alten nur eilf Reife. Die Fluglöcher der sämmtlichen Körbe waren in dritten Strohreife von unten eingeschnitten, und an ihren Rändern mit Weiden bewickelt. Dann waren beyde neue und einer der alten Körbe unten mit einem breiten Standreife von Saalweiden, und zwey alte mit solchen Reifen von Eichenholz versehen.

Man bringt nun diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, um die Behörden zur Spähung und zur Anzeige bey etwaiger Entdeckung zu veranlassen.

Euerdorf den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.

Eschborn, Rechtspract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Steinhauergesellen Michael Lutz von Zell haben am

Mittwoch den 24. October l. J.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich über den von demselben beantragten Stündungs- und Nachlaß-Vertrag zu erklären, sonst werden die Nichterscheinenden als den Beschlussen der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, resp. auf dieselben keine Rücksicht genommen.

Eltmann am 19. September 1827.

Königliches Landgericht.
D. Ldr. leg. verhind.
Halbig, Landger.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Glöcklers Wittib von Aura hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; und werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung, dann zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens und Aufstellung eines Massacurators auf Donnerstag den 25. October l. J.,
2) zur Anbringung der Einreden auf Dinstag den 27. November l. J.,

3) zur Re- und Duplik auf Donnerstag den 27. December l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse zur Folge hat, und resp. der Ausbleibende als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Gläubiger angesehen wird, daß aber das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.
Koch, Rechtspct.

---

(2) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Georg Reinhard jung von Neubrunn will einen Theil seines, zum Theil verpfändeten Grundvermögens zur Tilgung seiner Schulden veräußern. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Georg Reinhard jung von Neubrunn zur Liquidation ihrer Forderungen und deßfallsigen Erklärung auf Montag den 22. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben wird.

Marktheidenfeld den 20. September 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Escherich, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Johann Beß dahier werden nach dessen eigenem Antrage zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf
Mittwoch den 24. October d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Sachsenheim den 20. September 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Endres, Pract.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Nachdem das gegen Martin Groß alt, Bürger dahier, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so wird nunmehr
1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen gegen denselben und etwaiger Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber, auf Montag den 22. October;
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen, auf Mittwoch den 21. November, und
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. December,
und zwar jedesmal auf früh 8 Uhr anberaumt.

Den am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse; den am zweyten und dritten Edictstage Ausbleibenden der Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Landgericht übergeben.

Kitzingen den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, Rchtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 23. August wurden auf der Landstraße zwischen Dettelbach und Rottendorf eine zweygehäusige silberne Sackuhr gefunden, und dahier hinterlegt.

Der Eigenthümer dieser Sackuhr kann sich bey dem unterzeichneten Gerichte melden.

Kitzingen den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes und der Stadtgemeinde dahier wird das dem Barthel Straub hieselbst gehörige Wohnhaus, worauf nach seiner Behauptung ein Realbackrecht haften soll, im Executionswege Samstag den 27. October l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nochmal zum Verstrich aufgelegt; die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Kitzingen den 23. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des Ludwig Massa dahier ist es nothwendig, den Passivstand desselben festzustellen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des verlebten Ludwig Massa anmit aufgefordert, am 31. October d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 10. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Prct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nikolaus Mahr von hier ging im Jahre 1798 unter das kaiserl. österreich. Lewenerische Chevaux-Legers-Regiment als Soldat, und soll dem Vermuthen nach in dem franz. österreich. Kriege vom Jahre 1809 geblieben seyn. Da man bisher über dessen Leben oder Tod nichts Verläßiges gehört, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, in 3 Monaten a dato seine Erbportion um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solche an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Königshofen im Grabfelde den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

Friedrich, l. pr.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 27. October d. J. früh 9 Uhr wird nachbeschriebenes Mühlgut des Jakob Peter, Mittelmüllers von Hausen, im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause allda unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Karlstadt den 26. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Prct.

Beschreibung des Mühlgutes:
dasselbe bestehet aus einem Wohnhause mit Mahlmühle, Scheuer, Stallung und Garten, im Hausener Thale gelegen, dann
7 Tagwerken Artfeld bey der Mühle und am Schillersroth, und
2 Tagwerken Wiesen bey der Mühle und an der Reuterswiese.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Lohr hat gegen den Bürger Michael Herr alt von Lohr den Concurs erkannt, und da das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel auf Mittwoch den 24. October,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 21. November,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 19. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, und werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Lohr am 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, Rechtspract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Barthel Zirk, ledig von Stockheim, ist in der Art unter die Curatel des Simon Albert jgr. allda gestellt, daß er ohne dessen Einwilligung weder Schulden machen, noch

sonstige Verträge gültig abschließen kann. Dieses dient Jedermann zur Nachricht.

Mellerichstadt am 26. September 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Hans Zehe älter Wittwe von Premich, gegen welche die Hülfsvollstreckung ohne Erfolg geblieben, wird auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers das Liquidations-Verfahren eingeleitet.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger derselben zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zur Bestimmung des weitern Verfahrens auf

Montag den 8. October l. J.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher geladen.

Kissingen den 7. September 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Valentin Buhler von Mönchberg, welcher als fürstlich primatischer Soldat dem russischen Feldzuge beygewohnt haben soll, ist schon über 25 Jahre von seiner Heimath abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben; derselbe oder dessen etwaige Erben werden anmit vorgeladen, sein dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 250 fl., binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigens es seinem Bruder Heinrich Buhler gegen Caution ausgehändigt wird.

Klingenberg den 6. September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Holzborn, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Katzenberger alt von Poppenlauer will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, und in den Erlös seine Gläubiger einweisen.

Es wird daher zur Schulden-Consignation, so wie zur Erklärung über das einzuschlagende Verfahren Tagfahrt auf

Dinstag den 23. October d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des bemeldeten Katzenberger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben, resp. in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend erachtet werden.

Decr. Münnerstadt am 22 September 1827.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Gernert, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Gerbermeisters Adam Biebers Wittib zu Münnerstadt irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche Mittwoch den 24. October d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Münnerstadt am 6. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Gernert, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 29. September 1827 wird das Vorzugs-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Johann Adam Weiß zu Frickenhausen auf 60 Tage statt der Verkündung angeheftet.

Ochsenfurt am 23. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Philipp Michel, Bauers zu Tückelhausen, wird Samstag den 29. September 1827 statt der Verkündung auf 60 Tage an der Thüre des Gerichtszimmers angeheftet.

Ochsenfurt am 23. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dinstag den 16. October d. J. früh 8 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmassa des Häfner-

meisters Michael Bausewein dahier gehörige Grundvermögen an Haus, Brennhaus und Gütern, unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aub am 14. September 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
Ruckert.

Bey Verhinderung des Vorstandes.
Bay, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Andrang mehrerer Gläubiger des Müllers Adam Beck von Baldersheim macht die genaue Wissenschaft seiner sämmtlichen Passiven nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche an gedachten Adam Beck eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche Dinstag den 23. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier richtig zu stellen, daß die Ausbleibenden bey fernerer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 25. September 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
Linder.

Bay.

Versteigerung.

Mittwoch den 7. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Baldersheim im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Beck von da, dessen Mühle nebst mehreren Grundstucken, unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verwerthet.

Aub am 22. September 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Bay.

---

(3) 2. Edictalien.

Joseph Dereser dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird eine einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 16. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, bey Verlust der Forderung und Ausschluß mit den übrigen Handlungen.

Wer übrigens vom Vermögen etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Volkach den 20. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Barazzi, a. s.

Gläubiger-Ladung.

Um bey dem Andrange mehrerer Gläubiger und dem gänzlichen Mangel eines freyen Executions-Objects ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Philipp Roslischen Eheleute zu Sommerach einzuleiten sey, werden alle jene, welche eine Forderung an die genannten Eheleute zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Dinstag den 23. October l. J.
früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden sollen.

Volkach den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Berghe.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Beendigung des Executiv-Verfahrens gegen den Hüttner Johann Georg Krönung von Mitbach, Gemeinde Schmalnau, ist genaue Kenntniß seiner Passiven nothwendig.

Unbekannte Gläubiger desselben haben deßhalb ihre Ansprüche am Termine

Freytag den 19. October d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile anzumelden und zu begründen, daß bey Vertheilung des Güter-Kaufschillings als einziges Vermögen keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen wird, und derselbe einen Anspruch an die Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Unter Bezug auf das dießamtliche Ausschreiben vom 24. l. M. wird nachträglich bemerkt, daß nach einer unterm heutigen geschehenen weitern Anzeige der Nikolaus Göllner'schen Magd zu Zeilitzheim, noch ferner

3 Ellen hellblauer Zitz mit kleinen gelben und rothen Blümchen, im Werthe zu 1 fl. 27 kr., und

1 weißer Schurz von feinem leinenen Tuche, werth 1 fl. 12 kr.,

entwendet worden seyen, welches man gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Volkach den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Bergho.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Schaad, Butterdick genannt, von Mürsbach, wird

Freytag den 28. d. Mts.

das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publication, an die Amtstafel auf 60 Tage, der Bestimmung der Gerichts-Ordnung c. XIX. §. 15. 3. gemäß, affigirt.

Baunach am 25. September 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Döhla, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Margaretha Ort, ledig, eine Tochter des längst verlebten Häckers Valentin Ort und der Elisabetha, gebornen Kuhn zu Schneeberg, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin sie den größten Theil ihres Grund-Vermögens unter die Schneeberger Freunde in fünf gleiche Theile, vier hundert Gulden aber an ihre Anverwandten zu Miltenberg vertheilt wissen will.

Bey Eröffnung des Testaments sind nun viele Personen dahier erschienen, welche sich mit Ausschluß zweyer Personen, als die nächsten Anverwandten der Erblasserin anerkannt haben.

Da jedoch durch dieses Anerkenntniß gegründete Ansprüche Dritterer nicht ausgeschlossen werden, so wird hiemit Termin zur Anbringung etwaiger Erbsansprüche oder sonstiger Forderungen an den gedachten Nachlaß und deren Bescheinigung, auf Donnerstag den 18. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf jene Ansprüche, welche an diesem Termine entweder dahier nicht angezeigt, oder nicht bescheinigt werden, bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Amorbach am 25. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richter.

Stein, II act. a. j.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Margaretha Weischer zu Schweinfurt werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Niklaus Dechelman zu Oberschwappach gehörigen Grundstücke und Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 35 mit Zugehörungen und Gemeinderecht,
2) 3/4 Mrg. Artfeld an der Westheimer Straße, zwischen Conrad Altfälsch und Adam Schwab,
3) 3 Mrg. Artfeld und Wiesen im Gründlein, neben Franz Weber und Andreas Dechelman, zu Oberschwappach und zwar

Donnerstag den 25. October 1827
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 17. September 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Act. Lang.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Burger zu Wustviel will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und ihnen Zahlungs-Vorschläge machen.

Es wird daher Termin hiezu auf

Dinstag den 30. October l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu diejenigen, welche etwas an gedachten Burger zu fordern haben, unter dem Präjudize geladen werden, daß der Ausbleibende in den allenfalls zu Stande kommenden Vertrag als einwilligend, oder dem gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit der Erschienenen rücksichtlich des weiteren Verfah-

rens gegen den Schuldner, als beytretend erachtet wird.

Bimbach am 11. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-Richter.
Ebert.

Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 15. und 21. l. M. wurden dem Müllermeister Johann Urlaub von Karbach nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit zwey silbernen Schlüsseln, im Werthe 6 fl.,
2) ein tombakenes Petschaft mit J. M., mit zwey Ringen, zu 48 kr.,
3) ein hellblaues tuchenes Wamms, zu 5 fl.,
4) eine dergleichen Hose, 5 fl.,
5) eine hellblaue damastene Weste, 2 fl.,
6) eine kameelhaarene Weste, 2 fl.,
7) ein Tabacksbeutel mit Perlen, 2 fl.,
8) ein roth seidenes Halstuch, 1 fl.,
9) verschiedene Abfälle von gefertigten Kleidungsstücken, zu 12 kr.,
10) 36 bis 40 kr. an Geld, in Groschen und Kreuzern.

Etwaige Entdeckungen der entwendeten Gegenstände oder eines Thäters wollen hierher mitgetheilt werden.

Rothenfels am 28. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Schlosser in Rottenbauer einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich; es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, bey der auf Montag den 22. October l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt ihre Foderung um so gewisser anzugeben, als dieselben bey weiterer Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Giebelstadt den 24. September 1827.

Freyherrlich von Groß- und von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer 1ter Classe.
Hirsch, Patr.-Richter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Dorothea Ludwigin Wittib zu Schwarzenau ist Tagfahrt zur Aufnahme und Liquidirung derselben Passiven auf Donnerstag den 25. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt; wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle, wenn sich die Sache zum Concurse nicht eignen sollte, beym gegenwärtigen Debitwesen unbeachtet bleiben, oder als einwilligend in die allenfallsigen Beschlüsse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Mainsondheim am 20. September 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.
Vorst, P.-R.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Da bey der auf den 14. ds. Mts. anberaumt gewesenen Tagfahrt zum Verstriche des Wohnhauses und dazu gehörigen Gemeinderechts des Schuhmachers Friedrich Spiegel dahier keine Strichsliebhaber erschienen sind, wird dieses Wohnhaus

Freytag den 26. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

wiederholt im hiesigen Wirthshause nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Bimbach den 17. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.
Ebert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dahiesige mit Karpfen besetzte herrschaftliche See wird

Donnerstag den 11. October l. J.

befischt, und werden die gewonnenen Karpfen an demselben Tage, Mittags 1 Uhr anfangend, in schicklichen Parthien dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß
Werneck den 27. September 1827.

das königliche Rentamt.
Geister.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 117.

Würzburg. Samstag den 6. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23131. Nrus. exp. 46.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Conscription der 1807er Altersklasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem herannahenden gesetzlichen Termine der Militär Conscription werden die Behörden erinnert, die Conscription der 1807er Altersklasse mit vorschriftsmäßiger Beyfügung jener Conscribirten aus der 1806er und 1805er Altersklasse, welche bey der jüngsten Conscription und Recrutenziehung vorläufig befreyt, oder an das Ende der Reserve gestellt, oder zur nächsten Ziehung hingewiesen worden sind; und bey welchen es darauf ankommt, ob der Grund der einstweiligen Befreyung noch besteht, nach gesetzlicher Vorschrift vorzunehmen.

Es wird übrigens an genaue Beobachtung der über diesen Gegenstand ertheilten, und schon mehrmals wiederholten Vorschriften erinnert, und die rechtzeitige Einsendung der Conscriptions Acten gewärtiget.

Würzburg den 1. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 22785. Nrus. exp. 81.

Bekanntmachung.

(Die Haltung des Gesetz- und Regierungsblattes bey den Patrimonialgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den unter dem 10. v. M. Nro. 108 des Kreis-Intelligenzblattes ausgeschriebenen neuern Bestimmungen, die Haltung des Gesetz- und Regierungsblattes bey den Patrimonialgerichten, Pfarreyen und Gemeinden betr., war die Entschließung rücksichtlich der ruhenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit vorbehalten.

Diese ist sofort von dem k. Staatsministerium des Innern in Beziehung der Patrimonialgerichte, deren Verwaltung an unmittelbare k. Landgerichte oder an Herrschaftsgerichte temporär übergegangen ist, unter dem 14. desselben Monats nachträglich dahin erfolgt:

1) Wenn die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nach §. 133 des Edicts VI. zur Verfassungs-Urkunde ruhet, so ist den betreffenden Gutsbesitzern die fortdauernde Anschaffung der Gesetz- und Regierungsblätter für diesen Zeitraum zu erlassen, bey dem Wiederaufleben der Jurisdiction aber die Nachschaffung zur Verbindlichkeit zu machen.

2) Wenn dagegen ein Patrimonialgericht in den durch die §§. 30 und 45 des angeführten Edictes bezeichneten Fällen nur temporär von einem Land- oder Herrschaftsgerichte verwaltet wird, so hat der Gutsbesitzer auch während der Dauer dieser Verwaltung die nach der Ausschreibung vom 1. besagten Monats ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die sämmtlichen betreffenden adeligen und sonstigen Gutsbesitzer werden solchemnach zur Nachachtung von dieser nachträglichen Bestimmung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 1. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kön. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 22968. Nrus. exp. 95.

Bekanntmachung.
(Gemeinde-Wahlen zu Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den in der Bekanntmachung vom 17. dieses Monats (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 110) genannten Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Kitzingen muß noch Georg Michae. Neppner, Gutsbesitzer, in dieser Eigenschaft gewählt, nachgetragen werden.

Würzburg den 27. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1.

Bekanntmachung.

Die jedes Jahr vor dem Herbste nöthige Abeichung der Wein- und Eichbutten, so wie der anderen Eichgeschirre nimmt dieses Jahr Mittwoch den 10. d. Mts. in dem dahiesigen Bürgerspital ihren Anfang, und wird bis zum 15. d. einschlüßig, jedoch mit Ausnahme des einfallenden Sonntags fortgesetzt; damit das Geschäft in Ordnung vorgenommen werden kann, haben die Bewohner des Iten Districts am 10., jene vom IIten District am 11., jene vom IIIten District am 12., jene vom IVten District am 13., und jene vom Vten District am 15., jedesmal von früh 7 bis Mittags 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die abzueichenden Geschirre und Butten an die Eichstätte im Hofe des Bürgerspitals zu bringen.

Diejenigen, welche sich ungestempelter und ungeeichter Butten bedienen, verfallen in

eine Strafe von 5 fl. rhn., und haben zu gewärtigen, daß nöthigenfalls ihre Beere auf ihre Kosten umgeeicht werden.

Nach einer Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts., dürfen zur Zeit die alten Weinbutten im Gehalte zu 2 Eimer 29 7/10tels Maß bayerischen, oder 2 Eimer 2/8tel Würzburger Eiche beygehalten werden, die neuen Weinbutten aber müssen 2 1/2 Eimer bayerischer Eiche enthalten, und werden bey der Abeichung auf dieses Gemäß regulirt.

Würzburg den 4. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Schnelbergesellen Johann Christian Schönheit von Hasselbach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch auf den Nachlaß zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung desselben auf Mittwoch den 24. October früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Würzburg den 2. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurde zwischen dem 18. und dem 23. September eine silberne Sackuhr entwendet. Sie ist eingehäusig, mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern versehen; das Gehäuse ist gerippt, auf dessen Rückseite ein Herz eingravirt, und ringsherum an den Seiten-Rändern des Gehäuses läuft ein gewundener silberner Ring.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

An einem Pfeiler der dahiesigen Mainbrücke soll mit allerhöchster Genehmigung eine Hauptreparatur vorgenommen werden; diese Reparatur-Arbeit wird mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden überlassen und Tagfahrt hiezu auf Montag den 8. d. M. früh 10 Uhr anberaumt.

Die Strichsliebhaber haben sich zu dieser Stunde auf dem Polizeybureau dahier einzufinden.

Der Kostenanschlag, der Plan, so wie die treffenden Bedingungen, können sowohl auf dem Bureau des k. Hrn. Bezirks-Ingenieurs Panzer, als bey dem dießseitigen Pol.-Secretariate eingesehen werden.

Würzburg den 5. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat October 1827.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das	Pfund	Ochsenfleisch . .	$6\frac{1}{2}$	kr.
"	"	Kühfleisch . .	$5\frac{1}{2}$	kr.
"	"	Lunge und Leber .	$3\frac{1}{2}$	kr.
Das	Pfund	Sülze . . .	$3\frac{1}{2}$	kr.
"	"	Fuß	$2\frac{3}{4}$	kr.
Das	Pfund	Kalbfleisch . .	7	kr.
"	"	Lunge, Leber . .	7	kr.
Das	Pfund	Gekröse . . .	7	kr.
"	"	Kopf . . .	7	kr.
"	"	Füße . . .	6	kr.
Das	Pfund	Raupenfleisch . .	6	kr.
Das	Pfund	Hammelfleisch . .	6	kr.
"	"	Würste besserer Sorte	15	kr.
"	"	ditto niederer Sorte	12	kr.
"	"	Kopf . . .	$3\frac{1}{2}$	kr.
"	"	Füße . . .	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .			12	kr.
Das	Pfund	Schweinefleisch .	8	kr.
"	"	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.

Das Pfund Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
" " Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
" " Schmeer . . .	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 13 kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 6½ kr. . . .	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr. . . .	1 "	12 "	1 "
Eine Wage weißen Brodes für 12 kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 6 kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 3 kr. . .	— "	24 "	— "
Ein ditto für 2 kr. . .	— "	16 "	— "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	16 "	— "
Ein Semmel für 1 kr. .	— "	8 "	— "
Ein Semmel für ½ kr. .	— "	4 "	— "
Ein Dickweck für 2 kr. .	— "	16 "	— "
Ein ditto für 1 kr. . .	— "	8 "	— "

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter, . .	18	Kr.
" " gezogener ditto., . .	16	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen, . . .	16	Kr.
" " Schleyen, . . .	16	"
" " Persinge, . . .	20	"
" " Barben, . . .	16	"
" " Greßen, . . .	9	"
" " Weißfische, . . .	8	"
Die Maß kleiner Fische, . . .	12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen .	9 fl.	55 kr.
" " Roggen, .	7 fl.	41 kr.
" " Haber, . .	3 fl.	30 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	7 fl.	12 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	4½ kr.
Der Centner ordinär Mehl,	5 fl.	20 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	3½ kr.
Der Centner Nachmehl, .	3 fl.	12 kr.
Das Pfund detto, . .	— fl.	2 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	4 fl.	20 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	2½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	— fl.	40 kr.	— pf.
Enten, " "	— fl.	19 kr.	— pf.
Hühner, alte, " "	— fl.	17 kr.	— pf.
" junge, "	— fl.	9 kr.	— pf.
Tauben, alte, " "	— fl.	3 kr.	— pf.
" junge, " "	— fl.	4 kr.	— pf.
Hasen, " "	— fl.	36 kr.	— pf.
Rebhühner, " "	— fl.	10 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl.	17 kr.	— pf.
Butter, " "	— fl.	12 kr.	— pf.
Eyer, 9 Stück . .	— fl.	6 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen	— fl.	20 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl.	3 kr.	2 pf.
Milch, die Maß .	— fl.	4 kr.	— pf.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Den 12. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau des hiesigen Oberzoll- und Hallamtes

22 Ellen Stroh-Platten,
5 1/2 Ellen Sammet,
1 Reßchen von 3 Ellen Baumwollenzeug,
1 Reßchen von ungefähr 3 Ellen halb Florence,
mehrere Reßchen Seidenwaaren von circa 12 Ellen, und
einige gebundene Blumen,

an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 3. October 1827.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Hundrisser.

(3) 1. **Verpachtung.**

Die der kgl. Universität zustehenden 19 1/2 Mrg. Wiesen auf Maidbrunner Markung werden auf etliche Jahre in Pacht erlassen.

Zu dieser Verpachtung wird Strichstagfahrt auf Dinstag den 16. d. Vormittags 10 Uhr bey dem endesgesetzten Rentamte anberaumt.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hoja's Wittib von Randersacker werden die sämmtlichen Mobilien der Gemeinschuldnerin, bestehend in ein Paar Pferden, 2 Wägen, mehreren Schobern Getreide ver-

schiebener Gattung und andern bedeutenden Gegenständen, kommenden Dinstag den 9. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, was etwaigen Liebhabern zur Kenntniß bringt

Würzburg den 4. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 10. d. M. wird sämmtliches Grundvermögen der Anna Maria Straus Wittib von Rottendorf, in 4 Terminen und zwar: Ostern 1828, 1829, 1830 und 1831, gegen 4procentige Verzinsung und mit Vorbehalt des Eigenthums nach der Executions-Ordnung öffentlich auf dem Gemeindehause zu Rottendorf verstrichen.

Würzburg den 4. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Seuffert, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Heinrich Hüfner, Bauers von Werberg, Ansprüche zu machen hat, muß sie

Dinstag den 23. October d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzeigen, sonst werden sie nicht berücksichtiget.

Brückenau den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Act.
Reuß.

Bekanntmachung.

Für die Straßenstrecke zwischen Veitshöchheim und der Grenze des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. und Karlstadt, wird die Beyfuhr und das Schlagen der Steine am 8. d. Mts. um 9 Uhr Vormittags beym unterzeichneten kgl. Landgerichte, wo auch die Bedingnisse einzusehen sind, versteigert werden.

Karlstadt am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Bekanntmachung.

Am 17. des vorigen Monats wurde von einem Grundstücke auf der Markung von Michelfeld, an der Gränze der Tiefenstockheimer Markung folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Jacke von dunkelblauem Tuche,
2) eine schwarz manchesterne Weste mit breiten weißen metallenen Knöpfen,
3) eine schwarz seidene Halsbinde mit rothen Streifen,
4) ein Paar Halbstiefel,
5) eine leinene weiße Schürze.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Steft den 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Unterhaltung der 16ten mit 18ten Stunde der von Ansbach nach Würzburg ziehenden Straße 1ter Klasse im künftigen Finanzjahre 1827/28 nöthigen Materials soll an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Dinstag den 16. October l. J. früh 10 anberaumt, und dabey bemerkt, daß die Steinsorten, so wie die Bedingungen, unter welchen das Brechen, Beyfuhren und Kleinschlagen der Steine hingelassen wird, bey dem Landgerichte dahier zur Einsicht bereit liegen.

Ochsenfurt den 30. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 13. October d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Riedenheim die dem Peter Betz von Lenzenbrunn gehörige Hofriethe nebst Scheuer, Sommer- und Grasgarten, dann 70 Morgen Artfeld, in vim executionis öffentlich verwerthet, was anmit zur Kenntniß dient.

Aub den 12. September 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Way, Rechtspract.

(2) 1. Jagd-Verpachtung.

Samstag den 13. d. M. früh um 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Forstamte die Jagd auf der Obereisenheimer Markung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Rimpar den 1. October 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Bekanntmachung.

Montag den 8. d. M. Vormittags 11 Uhr werden in dem Rathhause dahier beyläufig 150 Bund lange Weiden in schicklichen Abtheilungen verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 5. October 1827.

die Stadtkämmerey.
Brolli.
Herbig, Control.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 11. l. M. Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale 19 Schffl. Reps und 3 Schffl. Mohn von diesjähriger Ernte öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 4. October 1827.

das bürgerspitälische Rentamt.
Ungemach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dinstag den 9. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegen, in eben besagtem Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen werden. Das Haus kann täglich eingesehen, und die nähere Erkundigung beym Tünchermeister Heinrich Lutz im 3. Distr. Nro. 190 eingezogen werden. Zu diesem Striche werden die Herren Strichsliebhaber höflich eingeladen.

Uhren-Verkauf.

2) (2) Dem hohen verehrlichen Adel und Militär, so wie dem gesammten geehrten Publikum, widmet Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst die Anzeige, daß er aufs Neue wieder folgenden bedeutenden und auserlesenen Vorrath von Uhren in allen Sorten und sich empfehlenden Eigenschaften besitze, als:

1) Goldene, repetirende und nicht repetirende, mit Email-, silbernen und goldenen Zifferblättern verzierte Uhren für Damen und Herren.
2) Silberne, repetirende und nicht repetirende Uhren mit 1, 2 und 3 Gehäusen; auch Savonett-Springuhren mit Email- und silbernen Zifferblättern rc. rc., gleichfalls in allerley Formen.
3) Stockuhren in Bronce-, Alabaster und andern schönen Kästen nach dem neuesten Geschmacke; so wie auch Rahmen-Wand- und Reise-Uhren, und mehr andere in größerem Vorrathe.

Alle diese Uhren sind von solcher Beschaffenheit, daß ich deren vorzügliche Güte verbürgen kann.

Dankbar erkennend das schätzbare Vertrauen, mit dem der Unterzeichnete bisher so vielfältig beehrt worden ist, erneuert er die Zusicherung der promtesten Bedienung und der billigsten Preise, und empfiehlt sich zur Fortsetzung geneigten Wohlwollens.

Würzburg den 27. September 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

3) (2) Unterzeichneter benachrichtiget alle diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, daß er bey Hrn. Uhrmacher und Mechanikus Jos. Böschl in Würzburg eine bedeutende Auswahl von Laubsägen in Commission gegeben habe, wo dieselben um den Preis per Groß-Dutzend zu 1 fl. 12 kr. zu haben sind.

Augsburg im Sept. 1827.

Wendelin Schmidemer,
Laubsägenmacher.

4) (1) Peter Joseph Wickenmayer in der Sandgasse 2. Distr. Nro. 347 verkauft seine selbstgezogenen Weine sowohl eimer- und achtelweis, als auch im Kleinen über die Gasse, die Maß zu 26 kr., 22 kr., 16 kr., 12 kr., 8 kr. und 5 kr.

5) (1) Es steht dahier eine zwar gebrauchte, aber sehr gute und neu hergestellte, ganz leichte, zweysitzige Wiener Calesche zu verkaufen. Dieselbe hat einen aufgeschraub-

ten großen Koffer, und ist der besondern Gemächlichkeit wegen als Reisewagen bestens zu empfehlen. Der Verkäufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (1) Beym Glasermeister Philipp Halbig in der Büttnergasse Nro. 277 sind mehrere Sorten Spiegeln in modernen Rahmen zu haben.

7) (1) Es sind ein Batard und eine Chaise, auch 5 Weinfässer und zwey Beerkufen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

8) (1) Ein Paar neue Commode von Kirschbaumholz nebst einem Kaunitz sind zu verkaufen in der untern Wöllergasse Nr. 220.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 108 ist ein 35eimeriges Faß, in Eisen gebunden, zu verkaufen. Eben daselbst ist ein schöner viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen.

10) (1) Ein in Eisen gebundenes Weinfaß zu 18 Eimer ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse sind mehrere gute Fässer, theils in Eisen, theils in Holz, von 3 Fuder, 2 Fuder, und 1 Fuder zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Es ist ein schönes unmöblirtes Zimmer zu vermiethen im 3. Distr. Nr. 220 am Augustinerplatz.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer, mit Fässern belegter Keller, welche zum Theil weingrün sind, täglich zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist im untern Stock ein Quartier mit oder ohne Keller zu vermiethen.

4) (2) Im 3 Distr. Nro. 82 ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

5) (3) Ein vorzüglich schöner, wasserfreyer Keller mit 100 Fuder weingrünen, größtentheils mit Eisen gebundenen Fässern, ist täglich zu vermiethen Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 97 sind 9 bis 10 in Eisen gebundene, weingrüne Fässer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die seit mehreren Jahren in Würzburg bestandene architectonische Zeichnenschule des Unterzeichneten wird fortgesetzt, und fängt nach den Ferien mit dem 1. November d. J. wieder an. —

Die Lehrgegenstände sind folgende:

1) Architectur im ganzen Umfange mit allen dahin einschlägigen Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten.
2) Ornamente aller Arten, welche mit der Architectur in Verbindung stehen, so wie auch die zur Auszierung der Façaden nöthigen Figuren en Basreliefs.
3) Die Perspective mit und ohne Grundriß, einschließlich der in Verbindung stehenden Lehre von Schatten und Licht.
4) Das Landschaftszeichnen zur Benützung ländlicher Garten-Scenen bey Landhäusern ꝛc.

Alle diese Lehrgegenstände werden durch Regeln practisch eingeübt, und der Schüler mit Vermeidung langweiliger zu nichts führender Theorieen auf dem kürzesten Wege zum Ziele geführt; denn Regeln und viele Exempel unterrichten am besten.

Bey Ertheilung des Unterrichts wird jeder Schüler nach seinen Talenten behandelt, so zwar, daß der mit mehr Fähigkeiten begabte, seinen Mitschülern an Kunstfertigkeiten voran eilen und sein Studium früher vollenden kann.

Es werden täglich, nur die Samstage und Sonntage ausgenommen, 4 Stunden von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zum Unterrichte verwendet, wofür das Honorar monatlich 6 fl. beträgt.

Wer jedoch sich nur mit einer oder zwey Stunden begnügen will, um etwa geometrische und sonstige mathematische Wissenschaften zu erlernen, wozu in Würzburg an der Universität oder durch Privatlehrer die schönsten Gelegenheiten vorhanden sind, der zahlt dann nur für eine oder zwey Stunden monatlich 3 fl., für welche derselbe auch alle oben erwähnten Lehrgegenstände erlernen kann.

Es werden daher alle In- und Ausländer, um an diesem Unterrichte Theil zu neh-

men, hiermit eingeladen, und auch solche Schüler, die noch nicht weit im Zeichnen vorgerückt sind, oder noch gar keinen Unterricht erhalten haben, in die Schule aufgenommen.

Auch jene angehende Künstler und Handwerker, die sich nur an Ideen bereichern und ihre Kenntnisse erweitern wollen, finden in dieser Kunstschule die neuesten Originalien und Vorlagen aller Art und in Betreff der Formen die Eigenthümlichkeiten aller Zeiten und Völker des Morgen- und Abendlandes.

Würzburg am 30. September 1827.

Speeth, Architect.

2)(2) Der Unterzeichnete hat bey mehrjährigem Studium der Tonsezkunst auch die contrapunctischen Uebungen nicht versäumt, und ist bereits gesonnen, dem verehrlichen musikalischen Publikum, zur Probe seiner Einsicht und Befähigung in solcher Beziehung, Ein Heft Orgel-Fugen zu übergeben. Dieses Werkchen soll denn in einigen Monaten, schön und correct gedruckt, im Wege der Subscription, um den Preis von 1 fl. 12 kr. erscheinen; und deßhalb erlaubt der Verfasser sich die Ehre, dasselbe der Aufmerksamkeit und gütigen Theilnahme derjenigen Herren Cantoren, Organisten und Schullehrer besonders ergebenst zu empfehlen, welche ein tüchtiges Orgelspiel leerem Getöne vorziehen.

Die verehrlichen Herren Theilnehmer werden aber zugleich auch gebeten, ihre resp. Namen und Wohnorte deutlich zu schreiben, und die Bestellungsbriefe gütig zu frankiren.

Rothenburg, im Rezatkreis, am 27. September 1827.

J. G. D. Gackstatter,
Stadt-Organist an der Hauptkirche rc.

Die Carl Strecker'sche Buch- Musik, und Kunsthandlung in Würzburg nimmt auf obiges Werkchen Bestellungen an.

Anzeige.

3) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind so eben fertig geworden, und pr Exemplar um 18 kr. zu haben:

Zwölf neue Tänze,
componirt und für die Guitarre arrangirt
von M. J. Reinwald.

Wie die früheren Arbeiten dieses Compositeurs wird auch diese Lieferung des allgemeinen Beyfalls sich erfreuen.

Auch dient zur ergebensten Nachricht, daß in oben genannter Anstalt noch in diesem Monate ein Comptoir-Kalender fertig werden wird, bey welchem sich die Ansicht von Würzburg mit der Festung und Klosterzell lithographirt befindet. Derselbe ist mit einem zweckmäßigen Meilenzeiger aller bayerischen und deutschen Hauptstädte, dann mit einer Wurftafel von Kronthalern versehen.

Würzburg den 3. October 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

4) (3) Ich Unterzeichneter mache andurch öffentlich bekannt, daß ich das mir eigenthümliche Gasthaus, (vormals zur goldenen Sonne, nun aber zum weißen Lamm genannt,) nächst der Marien-Kapelle gelegen, nunmehr bezogen habe, und indem ich mir geneigtesten Zuspruch erbitte, werde ich mich selbst durch Abreichung guter Speisen und Getränke, so wie durch prompte Bedienung bestens zu empfehlen bestreben.

Würzburg den 6. October 1827.

Andreas Müller,
Gastgeber zum weißen Lamm.

Bekanntmachung.

5)(3) Bey dem kön. Rentamte Werneck können zwey in rentamtlichen Geschäften, und besonders im Lehenwesen wohl erfahrne Subjecte unter annehmlichen Bedingnissen und guter Behandlung stündlich eintreten.

Werneck den 4 October 1827.

Geisler.

6)(1) Ein Rechtspracktikant, welcher sich bereits 1 Jahr hindurch allen gerichtlichen Geschäften unterzog, auch mit Hypothekenwesen sich beschäftigte, wünscht unter Aufweisung empfehlender Zeugnisse seine Stelle mit einer andern zu vertauschen

Briefe sub Litt. A. Z. besorgt Nolten bey Herrn Assessor Krampfert.

7) (2) Ein junger Mann, der schon einige Jahre bey einem Gerichte als Scribent gestanden, und eine schöne, wohl lesbare Handschrift führt, wünscht unter billigen Bedingungen baldigst Unterkunft zu finden. Portofreye Briefe, unter der Adresse X. Z., besorgt das Intell.-Comptoir.

8.(1 Morgen, als Sonntags den 7ten dieses wird in Rottendorf im goldenen Kirschbaum-Gasthaus Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet Joh. Hauk.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage)

Beylage zum 117ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Haus-Versteigerung.**

Das den Kindern des Högners Ignaz Sebastian Schulz dahier gehörige Haus in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nr. 59, wird auf Antrag des Vormunds Mittwoch den 10. October Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale der unterzeichneten Behörde dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus enthält:

a) rechts am Haus-Eingange einen Keller mit 7 in Eisen gebundenen Fässern zu 14 Fuder 7 Eimer; dann einen Obstkeller nebst Vorplatz und einer Kalter,

b) im 1ten Stocke 2 große heitzbare Zimmer, ein unheizbares, ein Cabinet, Küche und Abtritt,

c) im 2ten oder Mezzanen-Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, Abtritt und einen geräumigen Boden, ferner

d) rückwärts ein Gärtchen, in welchem sich ein neues Hintergebäude befindet, bestehend aus einer Werkstatt mit aller Einrichtung zu einer Seifensiederey, und an dem vorbeyfließenden Bach anstoßend.

Würzburg den 29. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(3) 2. **Aufforderung.**

Es hat sich seit einigen Wochen ein Gerücht erhoben, als habe der Gast- und Chaussee-Wirth Väth zu Estenfeld auf einen Metzgersknecht und zwey fremde Schäfer, welche bey ihm eingekehrt waren, einen Raubmord versucht.

Auf ausdrücklichen Antrag des obengenannten Väth, welcher sich hiedurch in seinem Leumund und besonders in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beeinträchtigt findet, wird Jedermann, der in diesem Betreffe eine Anzeige zu machen hat, aufgefordert, solche bey der einschlägigen Gerichts-Behörde ungesäumt anzubringen, widrigenfalls Jeder, der diese Sprache ferner führen oder sie verbreiten wird, zu gewärtigen hat, daß er von dem Gastwirthe Väth als boshafter Verläumder gerichtlich belangt werde.

Dec. Würzburg den 1. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtsprack.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das Locations-Urtheil in der Concurssache des Conrad Schneider von Albstadt wird den 24. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeschlagen.

Alzenau den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.
Roth, act. subst.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Margaretha Glöcklers Wittib von Aura hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; und werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachwei-

sung, dann zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens und Aufstellung eines Massacurators auf Donnerstag den 25. October l. J.,

2) zur Anbringung der Einreden auf Dinstag den 27. November l. J.,

3) zur Re- und Duplik auf Donnerstag den 27. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse zur Folge hat, und resp. der Ausbleibende als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Gläubiger angesehen wird, daß aber das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rechtspct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 23. August wurde auf der Landstraße zwischen Dettelbach und Rottendorf eine zweygehäusige silberne Sackuhr gefunden, und dahier hinterlegt.

Der Eigenthümer dieser Sackuhr kann sich bey dem unterzeichneten Gerichte melden.

Kitzingen den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner, j. pr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Martin Groß alt, Bürger dahier, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so wird nunmehr

1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen gegen denselben und etwaiger Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber, auf Montag den 22. October;

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen, auf Mittwoch den 21. November, und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. December,

und zwar jedesmal auf früh 8 Uhr anberaumt.

Den am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse; den am zweyten und dritten Edictstage Ausbleibenden der Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Landgericht übergeben.

Kitzingen den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 12. October d. J. N. M. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim drey Fuder 1818er Wein öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Stefft den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Groß, Pret.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 29. September 1827 wird das Vorzugs-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Johann Adam Weiß zu Frickenhausen auf 60 Tage statt der Verkundung angeheftet.

Ochsenfurt am 23. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Philipp Michel, Bauers zu Tückelhausen, wird Samstag den 29. September 1827 statt der Verkundung auf 60 Tage an der Thüre des Gerichtszimmers angeheftet.

Ochsenfurt am 23. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Kaspar Deutscher zu Marktsteinach zugehörige Mahlmühle mit zwey Mahlgängen, Scheuer, Holzhalle, Lohmühle, Schweinstall, Pottaschensiederey, Küchen- und Grasgarten

Donnerstag den 25. October früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach öffentlich verstrichen und nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Schweinfurt den 8. October 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p. j.

---

(3) 3. Edictalien.

Joseph Dereser dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird eine einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 16. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, bey Verlust der Forderung und Ausschluß mit den übrigen Handlungen.

Wer übrigens vom Vermögen etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Volkach den 20. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Margaretha Ort, ledig, eine Tochter des längst verlebten Häckers Valentin Ort und der Elisabetha, gebornen Kuhn zu Schneeberg, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin sie den größten Theil ihres Grund-Vermögens unter die Schneeberger Freunde in fünf gleiche Theile, vier hundert Gulden aber an ihre Anverwandten zu Miltenberg vertheilt wissen will.

Bey Eröffnung des Testaments sind nun viele Personen dahier erschienen, welche sich mit Ausschluß zweyer Personen, als die nächsten Anverwandten der Erblasserin anerkannt haben.

Da jedoch durch dieses Anerkenntniß gegründete Ansprüche Dritterer nicht ausgeschlossen werden, so wird hiemit Termin zur Anbringung etwaiger Erbsansprüche oder sonstiger Forderungen an den gedachten Nachlaß und deren Bescheinigung, auf Donnerstag den 18. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf jene Ansprüche, welche an diesem Termine entweder dahier nicht angezeigt, oder nicht bescheinigt werden, bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Amorbach am 25. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.

Stein, II act. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Franz Scholl zu Weilbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 18. October früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Amorbach am 19. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.

Müller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dahiesige mit Karpfen besetzte herrschaftliche See wird

Donnerstag den 11. October l. J.

befischt, und werden die gewonnenen Karpfen an demselben Tage, Mittags 1 Uhr anfangend, in schicklichen Parthien dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß
Werneck den 27. September 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 18. und 25. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Schäffel, der Schäffel		10 fl. — kr.
Korn,	14	⸗ ⸗	8 fl. 10 kr.
Haber,	34	⸗ ⸗	3 fl. 35 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	109 Schäffel, der Schäffel		9 fl. 30 kr.
Korn,	110	⸗ ⸗	8 fl. — kr.
Haber,	43	⸗ ⸗	3 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	23 Schäffel, der Schäffel		9 fl. 20 kr.
Korn,	91	⸗ ⸗	7 fl. 30 kr.
Haber,	—	⸗ ⸗	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 444 Schäffel, als: 152 Schffl. Weitzen, 215 Schffl. Korn, 77 Schffl. Haber.

Der Stadt⸗Magistrat.
S. Michel, Bürgermeister.
Wollerth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Feilbietung.

1)(3 Das Haus Nro. 256 im 4. Distr. (Rothen⸗Löwen⸗Gasse) wird Mittwoch den 17. October ds. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist dreystöckig, hat fünf heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, drey Kammern, drey Küchen, ein Höfchen mit einem Brunnen, einen Keller zu 17 — 18 Fuder Fässern, halb in Eisen, halb in Holz gebunden, einen eingemauerten Waschkessel unter Dach, einen Dörrofen, einen mit einer Thüre verschließbaren freyen Platz, welcher als Kuhstall oder Holzlager benuzt werden kann, dann noch andere kleine Stallungen. Die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben; die Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr genommen werden.

Die Eigenthümer.

2)(2) Neue Holländer Vollhäringe sind angekommen bey J. B. Schmitt am Eingange der Eichhorngasse im Hause des Herrn Fr. Jos. Spindler.

3) (2) Es sind sieben Stück ganz gesunde, in Eisen gebundene, 20⸗ und 22eimerige Weinfässer zu verkaufen. Dieselben liegen in der Gegend von Kitzingen, und ist das Nähere darüber bey Herrn Anton Heimbeck in der Reibeltegasse zu erfragen.

4) (2) Der Ertrag von 2 zehntfreyen Morgen Weingarten im Sand ist zu verkaufen, und das Nähere im 4. Distr. Nr. 136 zu erfragen.

5) 2) Es sind Regalien, zu einem Laden noch sehr brauchbar, billigst zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz⸗Comptoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) (Sommerhausen.) Nächstkommenden Sonntag den 7. October wird dahier die Nachkirchweihe gefeyert, wobey in meinem Hause wieder Tanzmusik gehalten wird; wozu ich hiermit höflichst einlade und dabey gute und billige Bedienung zusichere.

Sommerhausen den 3. October 1827.

Krämer,
Gastgeber zum Löwen.

2)(2) Der Unterzeichnete verzapft guten süßen Traubenmost, womit er sich hiermit bestens empfiehlt.

Burcard Magistris, wohnhaft in der inneren Grabengasse 2. Distr. Nro. 109, auch Eingang am Dominikaner⸗Platz.

3) (3) Es kann ein Capital auf Güter⸗Complexe ausgeliehen werden, jedoch muß dasselbe wenigstens die Summe von 50/m. fl. betragen. Der Mandatar in dieser Sache ist im Intell.⸗Comptoir zu erfragen.

4) (2) In eine frequente Conditorey wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intell.⸗Comptoir.

Ein Apotheker⸗Lehrling will unterkommen.

5) (3) Ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen zur Erlernung der Apotheker⸗Kunst wünscht als Apotheker⸗Lehrling baldige Unterkunft in einer besuchten Apotheke. Wer den Stellsucher annehmen will, der erfährt dessen Namen und Wohnort in der Expedition des Intelligenzblattes.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 118.

Würzburg. Dinstag den 9. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23400. Nrus. exp. 64 1/2.

Bekanntmachung.

(Die Gemeindewahl der Stadt Gemünden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Gemünden sind genehmigt und

a) als bürgerliche Räthe des Magistrats:
Conrad Höfling, Gerber,
Adam Burkhäuser, Högner,
Franz Arnold, Häfner;

b) als Ersatzleute für die bürgerlichen Magistratsräthe:
Johann Georg Fink, Schiffer,
Georg Pfeufer, Spengler,

bestätigt worden.

Der Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind;
Joseph Brönner, Gastwirth,
Joseph Gaß, Glaser,
Joseph Eberlein, Gastwirth,
Andreas Köbler, Bäcker,
Philipp Seifried, Sattler,
Valentin Dittmaier, Gerber,
Philipp Stadler, Gerber;

die drey letzteren aus den Ersatzleuten vorrückend.

Würzburg den 30. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 24. Nrus. exp. 139.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Miltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Miltenberg sind genehmigt worden. Im Resultate derselben wurden bestätigt

a) als bürgerliche Räthe des Magistrats:
Joseph Krapp, Handelsmann,
Joseph Krimmer, Handelsmann,
Thaddäus Wirth, Hutmacher,
Andreas Weyrich, Sattler;

b) als Ersatzleute für die bürgerlichen Räthe des Magistrats:
Philipp Klimmer, Färber,
Anton Heimberger, Schuhmacher,
Joseph Kaiserswerth, Apotheker.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte sind gewählt worden:
Urban Becker, Maurer,
Fidel Madler, Bäcker,
Adam Schollmer, Seifensieder,
Philipp Schulz, Schiffer,
Franz Joseph Mörschel, Metzger,
Mathes Joseph Doni, Schiffer,
Joseph Stark, Handelsmann,
Anton Wittmann, Hutmacher
Anton Göbel Gutsbesitzer,
die drey letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 3. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kön. Reg.-Präsidenten.
v. Günther, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 23462. Nrus. exp. 137.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Amorbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Amorbach sind genehmigt und auf dem Grunde derselben

a) Philipp Popp, Gerber,
Valentin Popp, Gerber,
Karl Kaltschmied, Gerber,
Mathes Mohr, Suhmacher,
als bürgerliche Räthe des Magistrats; dann

b) als Ersatzleute,
Georg Franz Kämmerer, Schmied,
Franz Anton Gramm, Tuchscherer,
Bernard Lippe, Sattler,
bestätigt worden.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Franz Breunig, Schuhmacher,
Konrad Manz, Gastwirth,

Joseph Etzel, Kiefer,
Kaspar Schott, Seifensieder,
Philypp Kuhn, Bierbrauer,
Adam Lazarus, Glaser,
Nikolaus Haas, Schneider,
Mathes Kurz, Schmied,
die vier letzteren aus den Ersatzleuten vorrückend.
Würzburg den 2. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Reg.-Präsidenten.
v. Günther, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die jedes Jahr vor dem Herbste nöthige Abeichung der Wein- und Eichbutten, so wie der anderen Eichgeschirre nimmt dieses Jahr Mittwoch den 10. d. Mts. in dem dahiesigen Bürgerspital ihren Anfang, und wird bis zum 15. d. einschlüßig, jedoch mit Ausnahme des einfallenden Sonntags fortgesetzt; damit das Geschäft in Ordnung vorgenommen werden kann, haben die Bewohner des Iten Districts am 10., jene vom IIten District am 11., jene vom IIIten District am 12., jene vom IVten District am 13, und jene vom Vten District am 15., jedesmal von früh 7 bis Mittags 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die abzueichenden Geschirre und Butten an die Eichstätte im Hofe des Bürgerspitals zu bringen.

Diejenigen, welche sich ungestempelter und ungeeichter Butten bedienen, verfallen in eine Strafe von 5. fl. rhn., und haben zu gewärtigen, daß nöthigenfalls ihre Beere auf ihre Kosten umgeeicht werden.

Nach einer Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts., dürfen zur Zeit die alten Weinbutten im Gehalte zu 2 Eimer 29 7/10tels Maß bayerischen, oder 2 Eimer 2/8tel Würzburger Eiche beygehalten werden, die neuen Weinbutten aber müssen 2 1/2 Eimer bayerischer Eiche enthalten, und werden bey der Abeichung auf dieses Gemäß regulirt.

Würzburg den 4. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Der seit vier Jahren bestehende Schreiber-Unterstützungs-Verein dahier, hat nach der mit letztem Juny d. J. schlüssigen Rechnung ein Vermögen von

4286 fl. 27 1/2 kr.,

nachgewiesen, welches demnächst bey einem besonderen Ereigniß einen bedeutenden Zuwachs zu erwarten hat, und zu dessen Vermehrung mehrere höchste und hohe Gönner und Menschenfreunde durch ständige und unständige milde Beyträge auf das Edelste mitwirken.

Hiedurch ist es bereits gelungen, daß schon dermal eine Wittwe und zwey Kinder eines verstorbenen Mitgliedes jährlich 84 fl. erhalten, und mehrere Kranke und verdienstlose Mitglieder bedeutend unterstützt werden konnten.

2 S 5

Indem das kgl. Stadtcommissariat, unter dessen Control das Vereins-Institut gesetzt ist, dieses auf den Antrag desselben und mit hoher Genehmigung der kgl. Regierung des Obermainkreises zur allgemeinen Kenntniß bringt, nimmt es zugleich die Veranlassung, die Herren Vorstände der verschiedenen Behörden auf das zweckmäßige, nützliche und wohlthätige Institut aufmerksam zu machen, um ihr untergebenes Personal zur regen Theilnahme und zum Beytritte zu ermuntern, wobey bemerkt wird, daß die Nachzahlung der Zinsen von den Jahrs-Beyträgen nach §. 14 der Statuten gänzlich aufgehoben ist, und die nachzuzahlenden gewöhnlichen Jahres-Beyträge in drey Jahresfristen zur Erleichterung des Beytritts angenommen werden.

Bamberg den 23. August 1827.

Das königl. Stadtcommissariat dahier.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden im Hause des Gürtlermeisters Balthasar Goldmayer, 3. Distr. Nro. 113, mehrere Mobilien, bestehend in Betten und verschiedenen Hausgeräthschaften, dann einiges Handwerkszeug, am Donnerstag den 11. October Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 4. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Zwey Löffel von 13löthigem Silber, Augsburger Probe, und alter Augsburger Façon, mit einem Fadenzuge, wovon jeder etwa 3 Loth wiegt, sind in der vorigen Woche aus einem Hause dahier entkommen.

Dieses wird unter Verwarnung gegen den Ankauf zur Entdeckung derselben und des Entwenders hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 6. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 6. October 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.			11 fl. 45 kr.
Korn,	20	⸗	⸗	9 fl. — kr.
Haber,	1	⸗	⸗	4 fl. — kr.
Gerste,	1	⸗	⸗	8 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	495 Schffl., der Schffl.			10 fl. 43 kr.
Korn,	129	⸗	⸗	8 fl. 35 kr.
Haber,	242	⸗	⸗	3 fl. 29 kr.
Gerste,	167	⸗	⸗	6 fl. 53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.			9 fl. — kr.
Korn,	5	⸗	⸗	7 fl. 50 kr.
Haber,	2	⸗	⸗	3 fl. — kr.
Gerste,	10	⸗	⸗	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1079 Schäffel.
502 Schäffel Weitzen, 154 Schäffel Korn, 245 Schäffel Haber, 178 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Auf dem Polizeybureau in No. 1 liegen 2 gefundene Ohrringe von verschiedener Façon.

Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann selbe wieder erhalten.

Würzburg den 6. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Verhörzimmer des kgl. 2ten Artillerie-Regiments verschiedene Verlassenschafts-Effecten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 21. October 1827.

Kgl. bay. 2tes Artillerie-Regiment.
C. v. Caspers, Oberst.
Geiger, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Andreas Kölbel von Kleinrinderfeld wird das Klassenurtheil

Samstag den 6. October d. J.
statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 28. September 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Johann Ruppel, Schmied zu Stellberg, hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger mittelst Veräußerung seines Grund-Vermögens zu befriedigen; daher werden seine sämmtlichen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dinstag den 30. October l. J. früh 8 Uhr

vorgeladen, und der Ausbleibende bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt.

Brückenau den 27. September 1827.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.
Kapp, Ldg.-Act.

Dill.

Bekanntmachung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammeraths und Ritters v. Wankel gehörigen Einraufs- und Klingelhöfe werden

Dinstag den 23. October l. J. früh 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Schondra verstrichen, und erfolgt an diesem Tage der Zuschlag.

Die vollständige Beschreibung dieser Höfe war in der Beylage Nro. 196 der Augsburger allgemeinen Zeitung, dem Intelligenzblatte Nro. 85 S. 1707 für den Unter-Mainkreis enthalten, und bey dem letzten Striche nur ein Angebot von 13975 fl. erzielt worden.

Brückenau den 1. October 1827.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.
Kapp, Act.

Dill.

Edictal-Ladung.

Hans Michael Albert, Wittiber von Wollbach, hat sich freywillig erboten, sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abzutreten.

Da sich aber nach erhobenem Activ- und Passivstand eine bedeutende Ueberschuldung ergab, so wurde die Einleitung des Concursverfahrens beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Liquidation der Forderungen, Anmeldung der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel auf Donnerstag den 18. October l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Montag den 5. November,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung gesetzlicher Ahndung anher abzuliefern.

Kissingen am 1. October 1827.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller, a. s.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Hans Stühler jüngster von Premich werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zum Versuche eines Stündungsvertrags auf

Montag den 29. October l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Kissingen am 7. October 1827.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller.

Bekanntmachung.

Um die von Barbara Mahlmeister Wittib von Aschach ihren Kindern angebotene Grundtheilung beendigen zu können, werden alle jene, welche eine gegründete Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bey der auf

Dinstag den 30. October l. J früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinander-

setzung dieser Theilung auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Kissingen den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Müller, Act.

Pfister, a. s. j.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm Heutigen auf das Ausschreiben vom 1ten Februar 1827, Kreis-Intelligenzblatt J. 1827, sub Nris. 18, 25 und 29, wegen mehrerer noch offenen Hypotheken-Anträge gegen Güterbesitzer Frickenhäuser Markung nach längst abgelaufenem Termine der in dem erwähnten Ausschreiben angedrohte Rechtsnachtheil als eingetreten erklärt, und die Löschung der fraglichen Einträge verfügt worden sey.

Ochsenfurt am 6. October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

(3)1. Wildprets-Verwerthung.

Zur wiederholten Versteigerung mehrerer Wildprets-Gattungen der Reviere Schwanfeld und Werneck, welche bey der unterm 20. v. M. vorgenommenen Verwerthung die Taxe nicht erreicht haben, ist Tagfahrt auf Dinstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr im Posthause zu Werneck anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Mainberg den 6. October 1827.

das kön. Forstamt Mainberg.

v. Stengel, Forstmeister.

Geigel, Act.

Augsburger Börse.

Den 4. October 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 7/8	95 5/8
detto à 5 o/o "	103	102 3/4
Lott.Loose E—M à 4 g	104	103 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dinstag den 9. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegen, in eben besagtem Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen werden. Das Haus kann täglich eingesehen, und die nähere Erkundigung beym Tünchermeister Heinrich Lutz im 3. Distr. Nro. 190 eingezogen werden. Zu diesem Striche werden die Herren Strichsliebhaber höflich eingeladen.

Uhren-Verkauf.

2) (2) Dem hohen verehrlichen Adel und Militär, so wie dem gesammten geehrten Publikum, widmet Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst die Anzeige, daß er aufs Neue wieder folgenden bedeutenden und auserlesenen Vorrath von Uhren in allen Sorten und sich empfehlenden Eigenschaften besitze, als:

1) Goldene, repetirende und nicht repetirende, mit Email-, silbernen und goldenen Zifferblättern verzierte Uhren für Damen und Herren.
2) Silberne, repetirende und nicht repetirende Uhren mit 1, 2 und 3 Gehäusen; auch Savenett-Springuhren mit Email- und silbernen Zifferblättern rc. rc., gleichfalls in allerley Formen.
3) Stockuhren in Bronce-, Alabaster und andern schönen Kästen nach dem neuesten Geschmacke; so wie auch Rahmen-Wand- und Reise-Uhren, und mehr andere in größerem Vorrathe.

Alle diese Uhren sind von solcher Beschaffenheit, daß ich deren vorzügliche Güte verbürgen kann.

Dankbar erkennend das schätzbare Vertrauen, mit dem der Unterzeichnete bisher so vielfältig beehrt worden ist, erneuert er die Zusicherung der promtesten Bedienung und der billigsten Preise, und empfiehlt sich zur Fortsetzung geneigten Wohlwollens.

Würzburg den 27. September 1827.

Jos. Böschl,

Uhrmacher und Mechanikus.

3) (2) Unterzeichneter benachrichtiget alle diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, daß er bey Hrn. Uhrmacher und Mechanikus Jos. Bösch l in Würzburg eine bedeutende Auswahl von Laubsägen in Commission gegeben habe, wo dieselben um den Preis per Groß-Dutzend zu 1 fl. 12 kr. zu haben sind.

Augsburg im Sept. 1827.

Wendelin Schmidemer,
Laubsägenmacher.

Bekanntmachung.

Den Verkauf eines schönen Bauernguts betreffend.

4) (1) In Sulzheim, einem in der schönsten Gegend von Franken gelegenen Orte, 1 Stunde von Gerolzhofen, zur Gutsherrschaft des wohlwollenden fürstlichen Hauses Taxis gehörig, wo sich ein Herrschaftsgericht und Rentamt befinden, ist ein schönes Bauerngut aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus
einem wohl gebauten Hause, Scheuer, Stallung, Garten mit Brunnen nebst einer neu eingerichteten Branntweinbrennerey,

74	Morgen	Aeckern,
8	"	Wiesen,
3/4	"	Weinberg,
6 1/4	"	Gemeinderecht,
3/4	"	Holzlaub (welche für freye Beholzigung hinreicht),

und hat das Recht, daß ihm alle, sowohl zum Neubau als zur Reparatur erforderlichen Baustämme unentgeldlich aus den Gemeinde-Waldungen abgegeben werden.

Zum Verkauf desselben ist Termin auf Dinstag den 30. dieses anberaumt; es kann aber in der Zwischenzeit davon Einsicht genommen, auch mit dem Eigenthümer aus freyer Hand abgehandelt werden, und es werden die Kaufslustigen eingeladen, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Sulzheim den 6. October 1827.

Michael Geißendörfer.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 100 ist eine 2spännige Calesche nach der neuesten Mode billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer, mit Fässern belegter Keller, welche zum Theil weingrün sind, täglich zu vermiethen.

2) (2) Im 3 Distr. Nro. 82 ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

3 (1) Für einen ledigen Herrn ist ein Logis auf den Main zu zu vermiethen in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 286.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaels Kirche sind 3 schön möblirte Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, wo zugleich die Kost gegeben wird.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Der Unterzeichnete hat bey mehrjährigem Studium der Tonsetzkunst auch die contrapunctischen Uebungen nicht versäumt, und ist bereits gesonnen, dem verehrlichen musikalischen Publikum, zur Probe seiner Einsicht und Befähigung in solcher Beziehung, Ein Heft Orgel Fugen zu übergeben. Dieses Werkchen soll denn in einigen Monaten, schön und correct gedruckt, im Wege der Subscription, um den Preis von 1 fl. 12 kr. erscheinen; und deßhalb erlaubt der Verfasser sich die Ehre, dasselbe der Aufmerksamkeit und gütigen Theilnahme derjenigen Herren Cantoren, Organisten und Schullehrer besonders ergebenst zu empfehlen, welche ein tüchtiges Orgelspiel leerem Getöne vorziehen.

Die verehrlichen Herren Theilnehmer werden aber zugleich auch gebeten, ihre resp. Namen und Wohnorte deutlich zu schreiben, und die Bestellungsbriefe gütig zu frankiren.

Rothenburg, im Rezatkreis, am 27. September 1827.

J. G. D. Gackstatter,
Stadt-Organist an der Hauptkirche ꝛc.

Die Carl Strecker'sche Buch- Musik- und Kunsthandlung in Würzburg nimmt auf obiges Werkchen Bestellungen an.

Anzeige.

2) (3) Hierdurch gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich mit

höchster Bewilligung eine lithographische Anstalt und Steindruckerey dahier etablirt habe.

Da ich im Stande bin, alles Reele, was bis jetzt durch die Lithographie erschienen ist, liefern zu können, so schmeichle ich mir im Voraus, viele geneigte Aufträge zu erhalten, und versichere dagegen, mir das zu schenkende Zutrauen durch prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Schweinfurt den 1. October 1827.

Christoph Rimrod, Lithograph.

3) (3) Ich Unterzeichneter mache andurch öffentlich bekannt, daß ich das mir eigenthümliche Gasthaus, (vormals zur goldenen Sonne, nun aber zum weißen Lamm genannt,) nächst der Marien-Kapelle gelegen, nunmehr bezogen habe, und indem ich mir geneigtesten Zuspruch erbitte, werde ich mich selbst durch Abreichung guter Speisen und Getränke, so wie durch prompte Bedienung bestens zu empfehlen bestreben.

Würzburg den 6. October 1827.

Andreas Müller,
Gastgeber zum weißen Lamm.

Warnung.

4)(3) Da sich meine Ehegattin, Sophie Zenker, geb. Bonzeltius aus Schweinfurt, schon seit drey Tagen von mir ohne mein Wissen und Willen entfernt hat, und ihr dermaliger Aufenthalt mir unbekannt ist, so warne ich hiermit Jedermann, derselben unter irgend einem Vorwand etwas, es mag Namen haben, wie es will, auf meinen Namen zu borgen oder zu leihen, indem ich durchaus keine Zahlung dafür leisten werde.

Lindelbach bey Sommerhausen, den 6. October 1827.

Zenker, Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

Bekanntmachung.

5)(3) Bey dem kön. Rentamte Werneck können zwey in rentamtlichen Geschäften, und besonders im Lehenwesen wohl erfahrne Subjecte unter annehmlichen Bedingnissen und guter Behandlung stündlich eintreten.

Werneck den 4. October 1827.

Geisler.

6) (2) Ein junger Mann, der schon einige Jahre bey einem Gerichte als Scribent gestanden, und eine schöne, wohl lesbare Handschrift führt, wünscht unter billigen Bedingungen baldigst Unterkunft zu finden. Portofreye Briefe, unter der Adresse X. Z., besorgt das Intell.-Comptoir.

7) (1) Ein Rechtscandidat wünscht als Practikant an ein Landgericht zu kommen.

Ein Apotheker-Lehrling will unterkommen.

8) (3) Ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen zur Erlernung der Apotheker-Kunst wünscht als Apotheker-Lehrling baldige Unterkunft in einer besuchten Apotheke. Wer den Stellsucher annehmen will, der erfährt dessen Namen und Wohnort in der Expedition des Intelligenzblattes.

9) (3) Es kann ein Capital auf Güter-Complexe ausgeliehen werden, jedoch muß dasselbe wenigstens die Summe von 50/m. fl. betragen. Der Mandatar in dieser Sache ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Berichtigung.

10)(1) Im Jahresbericht der Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe zu Würzburg d. J., die öffentliche Preise-Vertheilung von derselben betreffend, ist mein Sohn in der Architectur-Zeichnung öffentlich belobt worden, aber dessen Namen unrichtig, nämlich als Anton Kreidenbach von Eibelstadt, Tüncher, aufgeführt; derselbe heißt aber: Peter Anton Breitenbach, und ist Tünchergesell, aus Eibelstadt, welches ich hiermit öffentlich bekannt mache.

Philipp Breitenbach,
Tünchermeister in Eibelstadt.

Verlorne Sache.

11) (1) Samstag den 6. October wurde vom Ingolstadter Hof an durch den Theatergarten, das Rennweg-Thor bis in den Köhlerischen Felsenkeller eine silberne eingehäusige Uhr an einem grünen seidenen Bande in Form eines Triangels verloren. Der redliche Finder beliebe, sie gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 597 im 1ten Stocke abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Den 12. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau des hiesigen Oberzoll- und Hallamtes
22 Ellen Stroh-Platten,
5 1/2 Ellen Sammet,
1 Restchen von 3 Ellen Baumwollenzeug,
1 Restchen von ungefähr 3 Ellen halb Florençe,
mehrere Restchen Seidenwaaren von circa 12 Ellen, und
einige gebundene Blumen,
an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 3. October 1827.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Hundrisser.

(3) 2. Verpachtung.

Die der kgl. Universität zustehenden 19 1/2 Mrg. Wiesen auf Waldbrunner Markung werden auf etliche Jahre in Pacht erlassen.

Zu dieser Verpachtung wird Strichstagfahrt auf Dinstag den 16. d. Vormittags 10 Uhr bey dem endesgesetzten Rentamte anberaumt.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 2. Bekanntmachung.

232 neue Kleiderrahmen, zum Auf- und Abhängen eingerichtet, werden am Dinstag den 16. October Vormittags 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde in Lieferung gegeben.

Die bürgerlichen Schreiner- und Schlossermeister werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit einzufinden, und die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 26. September 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Oberstlieutenant.
Speth, Verwltr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die unterm 7. July l. J. in diesem Blatte Nro. 80 eingerückte Bekanntmachung des städtischen Pfandamtes wird der Verstrich der verfallenen Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, dann verschiedenen Gold- und Silberwaaren auf
Montag den 15. October l. J.
und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr hiemit festgesetzt, wovon die Interessenten und Eigenthümer hiemit nach Vorschrift in Kenntniß setzt, und wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg am 19. September 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Kloiber.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 10. d. M. wird sämmtliches Grundvermögen der AnnaMaria Strauß Wittib von Rottendorf, in 4 Terminen und zwar: Ostern 1828, 1829, 1830 und 1831, gegen 4procentige Verzinsung und mit Vor-

behalt des Eigenthums nach der Executions-Ordnung öffentlich auf dem Gemeindehause zu Rottendorf versrichen.

Würzburg den 4. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Seuffert, Rechtspr.

---

(3) 3. **Aufforderung.**

Es hat sich seit einigen Wochen ein Gerücht erhoben, als habe der Gast- und Chaussee-Wirth Väth zu Essenfeld auf einen Metzgersknecht und zwey fremde Schäfer, welche bey ihm eingekehrt waren, einen Raubmord versucht.

Auf ausdrücklichen Antrag des obengenannten Väth, welcher sich hiedurch in seinem Leumund und besonders in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beeinträchtigt findet, wird Jedermann, der in diesem Betreffe eine Anzeige zu machen hat, aufgefordert, solche bey der einschlägigen Gerichts-Behörde ungesäumt anzubringen, widrigenfalls Jeder, der diese Sprache ferner führen oder sie verbreiten wird, zu gewärtigen hat, daß er von dem Gastwirthe Väth als boshafter Verläumder gerichtlich belangt werde.

Dec. Würzburg den 1. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtsoract.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Bürger Andreas Grömling dahier wird dessen Grundvermögen Donnerstag den 25. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst nach Maßgabe des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 29. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Schmiedmeister Adam Weippert zu Büchold ist der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und ihrer Beweismittel auf Donnerstag den 25. October l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und schlüssigen Verhandlung darüber, auf Mittwoch den 28. November l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, wer den 2ten Edictstag versäumt, den Verlust der an demselben vorzunehmenden Handlung zu gewärtigen.

Arnstein den 17. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag der Beneficial-Erben der Katharina Bienmüller, Wittib des Metzgermeisters Kaspar Bienmüller von Brückenau, werden alle ihre Gläubiger hiemit aufgefordert,

Dinstag den 30. October d. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen so gewiß dahier zu liquidiren, als sie sonst den aus der Nichtanmeldung zu erwartenden Schaden sich zuzuschreiben haben.

Brückenau den 20. September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.
Kapp, Act.
Reuß.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des Heinrich Hüfner, Bauers von Werberg, Ansprüche zu machen hat, muß sie

Dinstag den 23. October d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzeigen, sonst werden sie nicht berücksichtiget.

Brückenau den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Act.
Reuß.

---

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Der Barthel Knöttels Wittib von Schönderling und deren Sohn wurden in der Nacht vom 29. auf den 26. d. M. aus ihrem Hause

2 Laib Brod, werth 16 kr.,

ein dunkelblau tuchener Mannsrock, nach bis-

figer Bauerntracht geformt, mit weiß flächsenem Tuche gefüttert, dann mit stählernen glatten breiten Knöpfen besetzt, werth 6 fl.,
entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß und ersucht die treffenden Behörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Brückenau den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Kapp, Act.

Dill.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 28. d. M. ist aus dem Keller des Schuhmachers Valentin Kleiner zu Greßthal ein mit neun Maß Schmalzbutter angefüllter Stübig von Eichenholz, werth 6 fl. 45 kr. rh., entwendet worden, und hat sich als besonderes Merkmal in der Mitte des gleichfalls aus Eichenholz bestandenen Deckels ein kleiner Knopf von rothem Holze befunden. Auf diesen Diebstahl werden die Behörden zur geeigneten Spähe aufmerksam gemacht.

Euerdorf den 30. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Eschborn, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Schneider jung zu Untererthal ist unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeschlagen worden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg den 29. September 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Schultheis.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Steinhauergesellen Michael Lutz von Zeil haben am
Mittwoch den 24. October l. J.
früh 9 Uhr
ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich über den von demselben beantragten Stundungs- und Nachlaß-Vertrag zu erklären, sonst werden die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, resp. auf dieselben keine Rücksicht genommen.

Eltmann am 19. September 1827.

Königliches Landgericht.
D. Ldr. leg. verhind.
Halbig, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Schreppler von Untererthal ist das Prioritätserkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeschlagen worden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg den 29. September 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Schultheis.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Elias Beetz von Himmelstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft mit ihnen zu treffen. Sämmtliche Gläubiger des Elias Beetz werden daher auf Freytag den 9. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Michael Mechler von Hassenbach hat erklärt, daß er seine Gläubiger nicht mehr befriedigen könne, und ihnen sein Vermögen überlasse.

Zur Erklärung der Gläubiger hierüber sowohl, als zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens steht demnach Termin auf
Dinstag den 6. November l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile, daß das künftige Verfahren nach der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beurtheilt, der Nichterschienene

der Mehrheit beygezählt, resp. nicht beachtet werde.

Kissingen den 19 September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey legal. Verhind. des Vorst.
Müller, Act.

Pfister.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes und der Stadtgemeinde dahier wird das dem Barthel Straub dieselbst gehörige Wohnhaus, worauf nach seiner Behauptung ein Realbackrecht haften soll, im Executionswege Samstag den 27. October l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nochmal zum Verstrich aufgelegt; die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Kitzingen den 23. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Barthel Zirk, ledig von Stockheim, ist in der Art unter die Curatel des Simon Albert jgr. allda gestellt, daß er ohne dessen Einwilligung weder Schulden machen, noch sonstige Verträge gültig abschließen kann. Dieses dient Jedermann zur Nachricht.

Mellerichstadt am 26. September 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. Mts. wurden aus einem Hause zu Rödelsee folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar goldene Ohrringe in der Größe eines 12-Kreuzerstückes, wovon jeder Ohrring mit einem blauen Steine besetzt war, von welchem sich ein Plättchen in der Form eines Herzes befand;
2) ein goldener Fingerring mit einer aufhebbaren Platte in der Form eines Briefes;
3) ein goldenes Kreuz in der Form eines Malthesertreuzes, etwas größer als ein 12 Kreutzerstück, in der Mitte mit einem weißen Steine, welcher von 4 rothen Steinen umgeben war;
4) eine Haarkette mit einer goldenen Schließe;
5) eine holländische Ducate,
6) ein silbernes Büchschen von durchbrochener Arbeit in der Größe wie sie zur Aufbewahrung von Ducaten erforderlich ist.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt.-Steft am 2. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Katzenberger alt von Poppenlauer will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, und in den Erlös seine Gläubiger einweisen.

Es wird daher zur Schulden-Consignation, so wie zur Erklärung über das einzuschlagende Verfahren Tagfahrt auf

Dinstag den 23. October d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des bemeldeten Katzenberger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben, resp. in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend erachtet werden.

Decr. Münnerstadt am 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.

Gernert, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Gerbermeisters Adam Biebers Wittib zu Münnerstadt irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche Mittwoch den 24. October d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Münnerstadt am 6. September 1827.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.

Gernert, Prct.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

12. October d. J. N. M. 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Mainbernheim drey Fuder 1818er Wein öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Stefft den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Groß, Prct.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Samstag den 13. October d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Riedenheim die dem Peter Betz von Lenzenbrunn gehörige Hofriethe nebst Scheuer, Sommer- und Grasgarten, dann 70 Morgen Artfeld, in vim executionis öffentlich verwerthet, was anmit zur Kenntniß dient.

Aub den 12. September 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Way, Rechtspract.

---

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Um bey dem Andrange mehrerer Gläubiger und dem gänzlichen Mangel eines freyen Executions-Objects ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Philipp Rostischen Eheleute zu Sommerach einzuleiten sey, werden alle jene, welche eine Forderung an die genannten Eheleute zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Dinstag den 23. October l. J.
früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrheit als einwigigend betrachtet werden sollen.

Volkach den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Act.

Vergho.

---

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Am Donnerstag den 20. d. M. wurden der Magd des Nikolaus Göllner zu Zeilitzheim, mittelst gewaltsamen Erbrechens einer Thüre und Truhe, folgende Gegenstände entwendet, als:

ein violet seidenes mit zwey Kränzen von verschiedenen Farben versehenes Halstuch,
ein gleiches von carmoisinrother Seide mit einem verschiedenfarbigen und gegitterten Kranze,
ein braun seidenes mit drey weißen Streifen,
ein dergleichen schwarz seidenes mit rothen Streifen,
ein kleineres schwarz seidenes mit rothen Streifen,
ein baumwollenes Halstuch von verschiedenen Farben und mit Franzen,
ein grün cattunenes mit verschiedenfarbigen Blumen,
ein ganz weißes mit weißen Blumen,
ein Halsband mit einer schmalen goldenen Borde mit schwarzen Spitzen und schwarzem Bande,
dreyzehn seidene Schnüre mit weißen Corallen und schwarzen Franzen.

Da man deiser entwendeten Gegenstände bisher nicht habhaft werden konnte, auch den Thäter zur Zeit nicht kennt, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und verbindet damit das Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Act.

Vergho, Pract.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Beendigung des Executiv-Verfahrens gegen den Hüttner Johann Georg Krönung von Mitbach, Gemeinde Schmainau, ist genaue Kenntniß seiner Passiven nothwendig.

Unbekannte Gläubiger desselben haben deßhalb ihre Ansprüche am Termine

Freytag den 19. October d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile anzumelden und zu begründen, daß bey Vertheilung des Güter-Kaufschillings als einziges Vermögen keine Rucksicht auf den Ausbleibenden genommen wird, und derselbe einen Anspruch an die Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den pensionirten Revierförster Jacob Pfister zu Urspringen werden auf Antrag der Gläubiger, die gesetzlichen Edictstage hiermit, wie folgt, ausgeschrieben:

erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann Vorlegung der Beweismittel, auf Dinstag den 6. November 1827,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 4. December l. J.,

dritter Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 3. Januar 1828,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und letzten Edictstage aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Pfisterschen Masse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche, und bey Strafe des doppelten Ersatzes, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Remlingen den 28. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Nikolaus Ochs zu Altzheim wird das Klassen-Urtheil Donnerstag den 4. October d. J. in dem Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht bringt

Sulzheim den 26. September 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft des Andreas Kempfer zu Dürrfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß

Donnerstag den 4. October d. J.

statt der Verkündung den Betheiligten zur Einsicht angeheftet.

Sulzheim den 26. September 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung werden Samstag den 17. November d. J. früh 9 Uhr mehrere dem Michel Salomon zu Greussenheim gehörige Grundstücke unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen im Orte Greussenheim versteigert.

Rothenfels den 28. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Deppisch, a. s.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen einiger Gläubiger wird das Haus des Peter Kailbachs in Wiesentheid mit den Eingehörungen in dem Wege der Hülfsvollstreckung von Gerichtswegen nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert; hiezu ist Tagfahrt auf den 29. October l. J. früh um 10 Uhr bestimmt.

Die allenfallsigen Liebhaber, welche sich hinsichtlich der Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich bestätigte Zeugnisse auszuweisen haben, werden zu dieser Handlung vorgeladen.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Wiesentheid den 26. September 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-R.

Reckermann, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Kieser von Breitenbiel hat sich für zahlungsunfähig erklärt; weßwegen dessen Gläubiger entweder zu einem gütlichen Arrangement oder zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußhandlung, unter dem gesetzlichen Nachtheil, resp. unter Strafe des Ausschlusses,

auf Dinstag den 30. October l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen werden.

Miltenberg den 28 September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Franz Scholl zu Weilbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 18. October früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Amorbach am 19. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Müller.

Gläubiger-Ladung.

Johann Michael Derleth sen. zu Bundorf hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Andringung ihrer Forderungen auf Montag den 5 November l. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Bundorf den 1. October 1827.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Margaretha Welscher zu Schweinfurt werden im Wege der Hulfsvollstreckung die dem Niklaus Dechelman zu Oberschwappach gehörigen Grundstücke und Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 35 mit Zugehörungen und Gemeinderecht,
2) 3/4 Mrg. Artfeld an der Westheimer Straße, zwischen Conrad Altfälsch und Adam Schwab,
3) 3 Mrg. Artfeld und Wiesen im Gründlein, neben Franz Weber und Andreas Dechelman, zu Oberschwappach und zwar

Donnerstag den 25. October 1827
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 17. September 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Act. Lang.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Dorothea Ludwigin Wittib zu Schwarzenau ist Tagfahrt zur Aufnahme und Liquidirung derselben Passiven auf Donnerstag den 25. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt; wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle, wenn sich die Sache zum Concurse nicht eignen sollte, beym gegenwärtigen Debitwesen unbeachtet bleiben, oder als einwilligend in die allenfallsigen Beschlüsse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Mainsondheim am 20. September 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.

Borst, P.-R.

---

(3) 2. Publicandum.

Gegen den Lorenz Finzel zu Recheldorf wird auf dessen eigenen Antrag der Gantprozeß hiemit eröffnet, und

1ter Edictstag zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 8. November, sodann
2ter und 3ter Edictstag zum Vorbringen der allenfallsigen Einwendungen, so wie zu den Schlußverhandlungen, auf Donnerstag den 6. December l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Con-

cursmasse, resp. der treffenden Schlußhandhandlungen, wozu die Gläubiger vorgeladen werden.

Merzbach den 29. September 1827.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

B. Bill, P.-R.

Schindhelm.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Da bey der auf den 14. ds. Mts. anberaumt gewesenen Tagfahrt zum Verstriche des Wohnhauses und dazu gehörigen Gemeinderechts des Schuhmachers Friedrich Spiegel dahier keine Strichsliebhaber erschienen sind, wird dieses Wohnhaus

Freytag den 26. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

wiederholt im hiesigen Wirthshause nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Bimbach den 17. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert.

Gläubiger-Ladung.

In der Debitsache gegen Michael Derleth jun. zu Bundorf ist das gegen denselben erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr rechtskräftig.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Montag den 5. November l. J. früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Forderungen gegen gedachten Derleth nebst Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzuzeigen, etwaige Einwendungen dagegen vorzubringen, und schlüßige Handlungen bey Strafe des Verlustes derselben zu pflegen sind.

Bundorf den 1. October 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-Richter.

Diezel.

---

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Samstag den 13. d. M. früh um 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Forstamte die Jagd auf der Obereisenheimer Markung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Rimpar den 1. October 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 11. l. M. Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale 19 Schffl. Reps und 3 Schffl. Mohn von dießjähriger Ernte öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 4. October 1827.

das bürgerspitälische Rentamt.

Ungemach.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 24. October d. J. früh 9 Uhr sollen in dem Walddistrict dahier, genannt die Fuchslöcher, 41 eichene Stämme, meistens Holländer, unter Vorbehaltung der Ratification öffentlich verstrichen werden, wozu man Liebhaber einladet.

Bonnland den 5. October 1827.

Freyherrlich von Gleichen-Rußwurmische Renten-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Heßlar, königl. Landgerichts Karlstadt, in diesem Frühjahre auf ihr Ansuchen von der königlichen Regierung die Genehmigung erhalten hat, 40 Morgen von ihren Gemeinde-Waldungen (Eilf Morgen genannt) ausrotten zu dürfen, so bringt dieß die Gemeinde zur öffentlichen Kenntniß, daß, im Falle von Kaufslustigen ein annehmbares Gebot erlegt wird, das Holz stündlich nach genommener Einsicht, gekauft werden kann.

Es besteht in vielen Eich- und Buchenstämmen, zu Werk- Nutz- und Brennholz, einen hiebbaren Schlag gemischten Holzes, besonders mit den größten Sorten Reifstangen wohl bewachsen.

Genauere Kenntnisse gibt die
Gemeinde-Verwaltung.

Heßlar den 5. October 1827.

Melchior Weidner, Vorsteher.

Gmdschbr. Walter.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 119.

Würzburg. Donnerstag den 11. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 136. Nrus. exp. 206.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Aschaffenburg sind genehmigt.

Im Resultate derselben wurden
Jakob Anton Stuirbruck, Handelsmann,
Heinrich Müller, Gastwirth,
Fridrich Liesner, Silberarbeiter,
Philipp Hermann, Uhrmacher,
als bürgerliche Räthe des Magistrats;
Martin Petermann, Gastwirth,
Reinhard Reisinger, Schiffer,
Jakob Anton Biegent, Gerber,
als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt.
Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:
Johann Bapt. st Leimbach, Kreis- und Stadtgerichtsrath,
Martin Kurz, Kreis- und Stadtgerichtsrath,
Mathes Will, Gastwirth,
Jakob Anton Biegent, Gerber,
Theodor Gerster, Bierbrauer und Gastwirth,
Reinhard Reisinger, Schiffer,
Jakob Mitnacht, Metzger,
Christoph Truckenbrod, Gerber,
Kaspar Eberhard, Gastwirth,
Jakob Gundlach, Gastwirth,

Jakob Merz, Schuhmacher,
Anton Brand, Weinwirth,
die vier letzteren aus den Ersatzleuten.
Würzburg den 4. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der seit vier Jahren bestehende Schreiber-Unterstützungs-Verein dahier, hat nach der mit letztem Juny d. J. schlüssigen Rechnung ein Vermögen von

4286 fl. 27 1/2 kr.,

nachgewiesen, welches demnächst bey einem besonderen Ereigniß einen bedeutenden Zuwachs zu erwarten hat, und zu dessen Vermehrung mehrere höchste und hohe Gönner und Menschenfreunde durch ständige und unständige milde Beyträge auf das Edelste mitwirken.

Hiedurch ist es bereits gelungen, daß schon dermal eine Wittwe und zwey Kinder eines verstorbenen Mitgliedes jährlich 84 fl. erhalten, und mehrere Kranke und verdienstlose Mitglieder bedeutend unterstützt werden konnten.

Indem das kgl. Stadtcommissariat, unter dessen Control das Vereins-Institut gesetzt ist, dieses auf den Antrag desselben und mit hoher Genehmigung der kgl. Regierung des Ober-Mainkreises zur allgemeinen Kenntniß bringt, nimmt es zugleich die Veranlassung, die Herren Vorstände der verschiedenen Behörden auf das zweckmäßige, nützliche und wohlthätige Institut aufmerksam zu machen, um ihr untergebenes Personal zur regen Theilnahme und zum Beytritte zu ermuntern, wobey bemerkt wird, daß die Nachzahlung der Zinsen von den Jahrs-Beyträgen nach §. 14 der Statuten gänzlich aufgehoben ist, und die nachzuzahlenden gewöhnlichen Jahres-Beyträge in drey Jahresfristen zur Erleichterung des Beytritts angenommen werden.

Bamberg den 23. August 1827.

Das königl. Stadtcommissariat dahier.

Bekanntmachung.
Hufschmiede-Unterricht betreffend.

Den 15. November d. J. wird an der Veterinär-Anstalt dahier, ein Lehrcurs der Hufbeschlagkunde eröffnet, welches denjenigen Hufschmieden, welche die gesetzliche Approbation zur Erlangung des Meisterrechts nothwendig haben, zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Die königliche Veterinär-Anstalt dahier.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier wird zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft, dann zu deren gehörigen Nachweisung Tagfahrt auf

Montag den 19. November Morgens 9 Uhr

anberaumt, wobey die Prätendenten und

resp. Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, oder dahin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche und ihre etwaige Schuldigkeit vorbehaltlich ihrer Ansprüche bey Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden anders, als in das gerichtliche Depositorium zu erlegen.

Uebrigens wird zum öffentlichen Verstriche des Herbstertrages des zur Masse gehörigen Gartens und des vorräthigen Heues, dann zur Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nr. 241 im Sanderviertel befindlichen zwey großen Kellerabtheilungen nebst zweyen Keltern, Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. October Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Aus einem Hause dahier wurde zwischen dem 18. und dem 23. September eine silberne Sackuhr entwendet. Sie ist eingehäusig, mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern versehen; das Gehäuse ist gerippt, auf dessen Rückseite ein Herz eingravirt, und ringsherum an den Seiten-Rändern des Gehäuses läuft ein gewundener silberner Ring.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

232 neue Kleiderrahmen, zum Auf- und Abhängen eingerichtet, werden am Dinstag den 16. October Vormittags 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde in Lieferung gegeben.

Die bürgerlichen Schreiner- und Schlossermeister werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit einzufinden, und die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 26. September 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Oberstlieutenant.
Speth, Verwltr.

---

(2) 1. **Güterstrich.**

In dem Concurse der Martha Hosp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hosp, werden die sämmtlichen Immobilien, bestehend in beyläufig 73 Mrg., theils Artfeldern, theils Weinbergen, mit dem dießjährigen Ertrage, künftigen Dinstag den 16. October d. J. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 9. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Der im Intelligenz-Blatte, Stück 108, (Beylage) angekündigte, auf den 24. d. M. festgesetzte Guterstrich des Johann Briemer in Theilheim, kann eingetretener Hindernisse wegen nicht vor sich gehen.

Würzburg am 9. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
E. A. Sartorius, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen den Lehrer Georg Zwierlein zu Halsheim wird das gefällte Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 11. October d. J. Vormittags

dahier im Gerichtsvorplatze statt der Verkündung auf 60 Tage affigirt werden.

Arnstein den 29. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
Cramer, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Michel Memmel von Kleinbardorf wurden im Laufe der vorigen Woche

a) 11 Goldstücke, hierunter 2 bis 4 doppelte und

b) beyläufig 20 fl. an Silbergeld entwendet.

Unter den Goldstücken hatte eines das Marienbild zum Gepräge, ein anderes hatte ein Gepräg wie die alten preußischen Zwey-Groschenstücke; in der Mitte befindet sich nämlich ein gekrönter Buchstabe mit 4 Wäppchen in den Ecken; zwey dieser Goldstücke waren deutsche Carolin, und eine dieser hat zum Wappen ein Postament, über welchem etwas hervorragte, gleich wie einem Blumentopfe (vielleicht die Augsburger Stadt-Wappe); diese Goldstücke, von welchen die übrigen nicht genauer angegeben werden können, sind übrigens zur Zeit der Entwendung ungeputzt gewesen, und hatten durch langes Liegen ein rothes unscheinliches Aussehen erhalten.

Unter dem Silbergelde befanden sich 1 badisches Guldenstück, 1 österreichischer Kronenthaler, 6 halbe Kronen, 3 3tels und einige 6tels und 12tels preußische Thaler, dann einige 24-kr.-Stücke und 3 12 kr.-Stücke, wovon letztere 3 durchlöchert waren.

Diesen Diebstahl bringt man anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, auf die Besitzer solcher Münzen genaue Spähe zu halten, und alles Sachdienliche ungesäumt hieher mitzutheilen.

Königshofen den 4. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. November l. Nachmittags 1 Uhr wird das dem Franz Straub zu Burkardroth gehörige Wohnhaus im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kissingen den 8. September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Müller.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 24. October 1826, Kreis-Intell.-Blatt für dasselbe Jahr sub Nris. 123, 132 und 141, wegen der für den Freyherrn Philipp Anton von Bibra auf dem fürstlich-Löwensteinischem Gute zu Frickenhausen unterm 24. May 1786 eingetragenen noch offenen Hypothek rechtliche Ansprüche im Termine nicht angebracht worden sind, so ward durch Beschluß vom heutigen die Präclusion erkannt und die Löschung des Eintrags verfügt.

Ochsenfurt am 7ten October 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 20. d. M. wurden der Magd des Nikolaus Göllner zu Zeilitzheim, mittelst gewaltsamen Erbrechens einer Thüre und Truhe, folgende Gegenstände entwendet, als:

ein violet seidenes mit zwey Kränzen von verschiedenen Farben versehenes Halstuch,
ein gleiches von carmoisinrother Seide mit einem verschiedenfarbigen und gegitterten Kranze,
ein braun seidenes mit drey weißen Streifen,
ein dergleichen schwarz seidenes mit rothen Streifen,
ein kleineres schwarz seidenes mit rothen Streifen,
ein baumwollenes Halstuch von verschiedenen Farben und mit Franzen,
ein grün cattunenes mit verschiedenfarbigen Blumen,
ein ganz weißes mit weißen Blumen,
ein Halsband mit einer schmalen goldenen Borde mit schwarzen Spitzen und schwarzem Bande,
dreyzehn seidene Schnüre mit weißen Corallen und schwarzen Franzen.

Da man deiser entwendeten Gegenstände bisher nicht habhaft werden konnte, auch den Thäter zur Zeit nicht kennt, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und verbindet damit das Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Bergho, Pract.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den pensionirten Revierförster Jacob Pfister zu Ursringen werden auf Antrag der Gläubiger, die gesetzlichen Edictstage hiermit, wie folgt, ausgeschrieben:

erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann Vorlegung der Beweismittel, auf Dinstag den 6. November 1827,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 4. December l. J.,

dritter Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 3. Januar 1828,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und letzten Edictstage aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Pfisterschen Masse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche, und bey Strafe des doppelten Ersatzes, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Remlingen den 28. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestätigung der beabsichtigten Gutsabtretung von Seite der Adam Finzelischen Eheleute zu Altenstein an einige ihrer Kinder ist die Kenntniß des Passivstandes nöthig; weßhalb zur Angabe der Schulden gegen besagte Eheleute Tagfahrt auf

Dinstag den 23. October ds. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf bestimmt ist.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden nicht berücksichtiget.

Heiligersdorf am 4. October 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts Pfaffendorf.

Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

(3) 3. Publicandum.

Gegen den Lorenz Finzel zu Rechelsdorf wird auf dessen eigenen Antrag der Gantprozeß hiemit eröffnet, und

1ter Edictstag zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 8. November, sodann

2ter und 3ter Edictstag zum Vorbringen der allenfallsigen Einwendungen, so wie zu den Schlußverhandlungen, auf Donnerstag den 6. December l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. der treffenden Schlußhandhandlungen, wozu die Gläubiger vorgeladen werden.

Merzbach den 29. September 1827.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

B. Vill, P.-R.

Schindhelm.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchtenvorrath aus der Ernte 1826 zu circa

110 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
290 Schffl. Haber,

wird Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt macht

Werneck den 8. October 1827.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Freytag den 26. October 1827, früh um 10 Uhr, wird am hiesigen Amtssitze auf höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg, die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale auf fernere 6 Jahre, als vom 1. November 1827 anfangend, bis dahin 1833, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs in Pacht hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständner, derselbe hat 11 3/4 Morgen, oder 7 Tagwerk, 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfeld, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen und Garitz,

dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen, nach der Forst-Ordnung, zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, so wie beym Striche selbst alle weiteren Bedingnisse bekannt werden.

Euerdorf am 8. October 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

(3) 2. Verkaufs-Anzeige.

Die ärarialischen Realitäten in dem Bezirke des k. Rentamtes Bischofsheim, nämlich:

1) die Auwiese auf Ginolfser Markung zu 10 Tagw. 74 Rth.,
2) die kleine Amtswiese auf Unterweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 20 Rth.,
3) die Hauswiese auf Hasselbacher Markung zu 1 Tagw. 128 Rth.,
4) die Wirthshauswiese allda zu 300 Rth.,
5) die Kriegswiese allda zu 2 Tagw. 323 Rth.,
6) die Rothwiese auf Oberweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 271 Rth.,
7) der Eyerhaag allda zu 25 Tagw. 169 Rth.,
8) die Katzen-Eller zu Silberhof zu 3 Tagw. 158 Rth.,
9) der Garten auf dem Kreuzberge zu 300 Rth.,

werden in Folge höchster Weisung

Montag den 5. November 1827
Vormittags 10 Uhr

bey dem unterfertigten Rentamte nach den allgemeinen Verkaufs-Normen in Abtheilungen oder im Ganzen durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim den 24. September 1827.

Das königliche Rentamt.
Scheidler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des pensionirten k. Rentbeamten Jacob Bourbach dahier werden am Samstag den 13. October Nachmittags 2 Uhr etliche 30 Bienenstöcke sammt Bienenstand in dem vormaligen Garten desselben hinter dem Epileptiker-Hause am Walle dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt.

Dinstag den 16. darauf Nachmittags 2 Uhr kommen dann in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 174 mehrere Gewehre, verschiedenes Silber, und endlich die vorhandenen Weine von verschiedenen Jahrgängen, als: 1818er, 1822er und 1826er zum Verstriche. Liebhaber ladet höflichst ein

das Testamentariat.

2) (2) Dinstag den 16. dieses Vormittags 10 Uhr wird in der Behausung des verlebten Salomon Hirsch dahier, 3. Distr. Nro. 81, der zu dessen Nachlaß gehörige Acker zu 9 Morgen im äußern Frauland, St. Johann Breunig, F. der Weg, wiederholt, nebst — einem Acker zu 2 1/4 Morgen im innern Frauland, St. Adalbert Ziegler, F. der Fußpfad, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Von Testamentariats wegen.

Verkauf
einer Rothgärber-Lederfabrik.

3) (3) Da bey dem am 8. d. abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot auf die in Nro. 111 dieser Blätter näher beschriebene Lederfabrik gelegt wurde, so finden wir uns veranlaßt, einen zweyten und dritten Strich auf den 25. und 31. d. M. jedesmal Vormittags 10 Uhr anzuberaumen.

Von dieser Realität kann täglich Einsicht genommen, und über die Strichsbedingnisse daselbst Auskunft erhalten werden.

Würzburg den 10. October 1827.

Die Erben.

4) (1) Das sogenannte Schlößchen zu Gerlachshausen, am Mainflusse, 1 Stunde von Dettelbach, und an der Vicinal-Straße von Kitzingen nach Volkach gelegen, wird Montag den 13. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst aus freyer Hand versteigert, und bey einem annehmlichen Gebote sogleich zugeschlagen. Ein Dritttheil des Kaufschillings kann als verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Die Realitäten können täglich eingesehen werden; sie bestehen aus einem von Steinen erbauten Hause, Scheuer und hinlänglicher Stallung, Pumpbrunnen und Waschhause; der am Hause liegende Garten von circa 5 Morgen, mit auserlesenem Obste und Weinstöcken be-

setzt, hat hinlängliches Wasser; ferner 1 1/2 Morgen Wiesen, 7 1/2 Morgen Artfeld, Gemeinde-Recht mit 2 Morgen halb Artfeld halb Wiesen. Die Felder sind zehnt- und gültfrey; auch ist Wirthschafts-Gerechtigkeit dabey.

5) (3) Daß meine neuen Leipziger Meßwaaren, in Wollentuch, Circassiennes, Kaisertuche, Merino's und sonstigen Artikeln bestehend, angekommen seyen, bringt zur ergebenen Anzeige

Philipp S. Fränkel, Domgasse Nr. 563.

6) (1) Zu Heidingsfeld ist das erste, vor dem Thore stehende, mit einer Bier und Weinwirthschaft versehene, neu gebaute Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Zum Hause gehört noch ein hübsch angelegter, bequemer Garten. Das Nähere ist bey der Eigenthümerin in Heidingsfeld zu erfahren.

7) (2) Montag den 15. dieses Nachmittags 2 Uhr wird in der Augustinerstraße Nro. 222 eine Parthie Harlemer Blumenzwiebeln, bestehend aus Hyazinthen aller Farben, Tulpen, Tazetten, Jonquillen, Narzissen, Crocus, Iris, Ranunkeln und Anemonen, versteigert.

Versteigerung.

8) (1) In dem Hause Nro. 169 in der Sterngasse wird Dinstag den 16. ds. Ms. Nachmittags 2 Uhr eine Parthie Harlemer Blumenzwiebeln öffentlich versteigert.

9) (2) Neue Stückfässer zu 16 Fuder pr. Stück sind zu billigem Preis zu verkaufen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 131 im innern Graben.

Auch ist daselbst guter alter Kirschengeist maßweis billig zu haben.

10) (1) Sechs Fuder haltende und in Eisen gebundene Fässer, so wie auch dergleichen Faßdauben und zwey Kaltern sind billig zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 78.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 38 ist ein großer viereckiger Ofen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer, mit Fässern belegter Keller, welche zum Theil weingrün sind, täglich zu vermiethen.

2) (1) Ein wasserfreyer Keller mit 19 in Eisen gebundenen Fässern ist im 2. Distr. Nro. 597 sogleich zu vermiethen. Auch ist daselbst zur kommenden Weinlese eine gut gehaltene Kalter zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen freyh. von Rosenbach'schen Hrn. Secretärs Breuder eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiedurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen vorzubringen, da nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Das Testamentariat, 2. Dist. Nro. 348.

Anzeige.

2) (3) Hierdurch gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich mit höchster Bewilligung eine lithographische Anstalt und Steindruckerey dahier etablirt habe.

Da ich im Stande bin, alles Reele, was bis jetzt durch die Lithographie erschienen ist, liefern zu können, so schmeichle ich mir im Voraus, viele geneigte Aufträge zu erhalten, und versichere dagegen, mir das zu schenkende Zutrauen durch prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Schweinfurt den 1. October 1827.

Christoph Nimrod, Lithograph.

3) (3) Ich Unterzeichneter mache andurch öffentlich bekannt, daß ich das mir eigenthümliche Gasthaus, (vormals zur goldenen Sonne, nun aber zum weißen Lamm genannt,) nächst der Marien-Kapelle gelegen, nunmehr bezogen habe, und indem ich mir geneigtesten Zuspruch erbitte, werde ich mich selbst durch Abreichung guter Speisen und Getränke, so wie durch prompte Bedienung bestens zu empfehlen bestreben.

Würzburg den 6. October 1827.

Andreas Müller,
Gastgeber zum weißen Lamm.

Warnung.

4) (3 Da sich meine Ehegattin, Sophie Zenker, geb. Borgelius aus Schweinfurt, schon seit drey Tagen von mir ohne mein Wissen und Willen entfernt hat, und ihr der-

maliger Aufenthalt mir unbekannt ist, so warne ich hiermit Jedermann, derselben unter irgend einem Vorwand etwas, es mag Namen haben, wie es will, auf meinen Namen zu borgen oder zu leihen, indem ich durchaus keine Zahlung dafür leisten werde.

Lindelbach bey Sommerhausen, den 6. October 1827.

Zenker, Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

5) (1) Der Herr Pfarrer Zenker zu Lindelbach wird es wohl am besten wissen, warum ich mich von ihm zu entfernen genöthigt sah; wird es aber noch deutlicher von der betreffenden k. Gerichtsbehörde erfahren, bey der ich gegen ihn gerechte Klage führen muß. Indessen wird mein ihm zugebrachtes nicht geringes Vermögen und mein bekannter Charakter mich gute Menschen finden lassen, die mich so lange vor Hunger schützen, bis ich durch die k. Behörde Hülfe sowohl — als wegen der im Intelligenz-Blatte Nro. 118 gegen mich ausgestoßenen gewissenlosen — und boshaften Verleumdung volle Genugthuung erhalten werde.

Sophie Zenker, geborne Bonzeltius aus Schweinfurt.

A n z e i g e.

6) (2) Da die Ziehung des Gutes Bughof unwiderruflich auf den 31. December d. J. festgesetzt worden ist, so wird hiemit angezeigt, daß in diesen Tagen wieder eine Parthie Loose auf Bughof, das Stück zu 1 fl. 45 kr., angekommen sey, zu deren geneigten Abnahme sich empfiehlt

das Commissions-Bureau dahier.
G. J. Michel.

7) (2) Montag den 5. November d. Js. werden die Seen zu Schloß-Heidenfeld gefischt. Etwaige Kaufsliebhaber belieben, um sich über den Preis und die Quantität zu verständigen, sich bis dahin bey der dasigen Verwaltung zu melden.

Müller, freyherrlich von Bodeckischer Verwalter.

B e k a n n t m a c h u n g.

8) (3) Bey dem kön. Rentamte Werneck können zwey in rentamtlichen Geschäften, und besonders im Lehenwesen wohl erfahrne Subjecte unter annehmlichen Bedingnissen und guter Behandlung stündlich eintreten.

Werneck den 4. October 1827.

Geisler.

A n z e i g e.

9) (1) Ein Scribent, welcher 2 Jahre bey einem k. Landgerichte im U.-M.-Kr. in dieser Eigenschaft gestanden, wünscht bey einem solchen oder auch in einem k. Rentamte Unterkunft. Das Nähere im Intell.-Comptoir Lit. G. Jul.

10) (1) Ein Schneidermeister wünscht einen braven Jungen in die Lehre zu nehmen; das Nähere in Nro. 503 auf dem Fischmarkte.

11) (1) Ein Frauenzimmer sucht ein helles Zimmer mit Möbeln, ohne Bett, zu miethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

12) (1) Einige dreyßig alte noch brauchbare eiserne Reife zu vierfuderigen Fässern werden zu kaufen gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

13) (1) In der Plattnersgasse Nro. 91 beym Georg Ebert gibts süßen Traubenmost.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse nächst der Sternapotheke bey Adam Kraus ist süßer Trauben-Most, die Maß zu 10 kr., 1826er zu 5, 6, 8, 10, auch Wein zu 8, 12, 16, 18, 24 kr., zu haben.

15) (1) Am vergangenen Sonntag Abends hat sich in der Gegend des Sander Thors ein junger Mopshund, welcher gelber Farbe, dann mit einigen weißen Flecken gezeichnet ist, auch mit einem messingenen Halsband, auf diesem das Polizey Zeichen, versehen war, verlaufen. Wer hievon zur Erhaltung dieses Hundes Auskunft geben kann, oder solchen im 5. Distr. Nro. 102 abliefert, der erhält eine angemessene Belohnung.

16) (1) In der Mich. Ph. Seißerischen Handlung ist vor einiger Zeit ein grün seidener Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

17) (1) Es wurde am 8. dieses dahier Abends gegen 5 Uhr ein goldener Uhrschlüssel mit einem weißen Stein verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Gasthause zum schwarzen Adler dahier abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 119ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Verpachtung.

Die der kgl. Universität zustehenden 19 1/2 Mrg. Wiesen auf Maidbrunner Markung werden auf etliche Jahre in Pacht erlassen.

Zu dieser Verpachtung wird Strichstagfahrt auf Dinstag den 16. d. Vormittags 10 Uhr bey dem endesgesetzten Rentamte anberaumt.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Kaspar Mittnacht von Essenfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten auf
Mittwoch den 21. November l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismittel auf
Donnerstag den 20. December l. J.,

3ter Edictstag zur wechselseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 25. Jänner k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Am 1ten Edictstage werden auch die Verhandlungen über die Veräußerung des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners gepflogen, wobey den sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Rechts-Nachtheil des Ausschlusses trifft. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes anzuzeigen.

Dec. Würzburg den 4. October 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß im Concurse des Georg Hollenbach zu Lindflur wird am 29. d. Mts. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichts angeheftet, was den Interessenten zur Kenntniß bringt.

Würzburg den 26. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Hoch, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Bürger Andreas Grömling dahier wird dessen Grundvermögen Donnerstag den 25. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst nach Maßgabe des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 29. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Schmiedmeister Adam Weip-

pert zu Bücholb ist der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und ihrer Beweismittel auf Donnerstag den 25. October l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und schlüssigen Verhandlung darüber, auf Mittwoch den 28. November l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, wer den 2ten Edictstag versäumt, den Verlust der an demselben vorzunehmenden Handlung zu gewärtigen.

Arnstein den 17. September 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Schneider, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Beneficiat-Erben der Katharina Bienmüller, Wittib des Metzgermeisters Kaspar Bienmüller von Brückenau, werden alle ihre Gläubiger hiemit aufgefordert, Dinstag den 30. October d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen so gewiß dahier zu liquidiren, als sie sonst den aus der Nichtanmeldung zu erwartenden Schaden sich zuzuschreiben haben.

Brückenau den 20. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. d. Landr.

Kapp, Act.

Reuß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von dem 24. — 28. v. Mts. wurden aus der Kirche zu Oberlauringen mittelst Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Gebetbuch, betitelt:
Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, unverändert abgedruckt, Mannheim 1824, in Octav, (bekannt unter dem Namen pfälzische Liturgie), schwarz in Leder gebunden, mit gelbem Schnitte, noch ganz neu, im Werthe zu 2 fl.,

2) das Altartuch von Wollen, hellgrauer Farbe, bestehend aus einer Tischdecke mit 4 Flügeln, 17 Schweinfurter Ellen betragend, mit gelb und grün wollener Borte und dergleichen 4 Quasten. Auf der Vorderseite sind in einem Kranze die Buchstaben A. M. W. mit der Jahrzahl 1825 eingenäht, werth 40 fl.

Man ersucht sämmtliche Polizey- und Justizbehörden, zur Entdeckung der entfremdeten Gegenstände, so wie des Thäters kräftigst mitzuwirken, und die ihnen hierüber zugehende Kunde alsbald anher gelangen zu lassen.

Hofheim den 6. October 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

J. A. Emmert, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Adam Deppisch, alt von Eßfeld, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf Mittwoch den 7. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 3. October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger.

---

(3) 1. Vorladung.

Anna Hofmann von Röthlein hat sich bereits vor 25 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne daß bisher von derselben Leben oder Tode etwas kund geworden.

Dieselbe oder deren etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen drey Monaten zum Empfange des geringen Vermögens um so gewisser zu melden, als solches den Seitenverwandten ohne Caution überlassen wird.

Schweinfurt den 5. October 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem neben dem gräfl. v. Schönbornischen Pferdsstalle zu Galbach befindlichen Zimmer wurden am 2. d. M. Abends zwi-

schen 8 und 9 Uhr folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schon etwas abgetragener Mantel von dunkelblauem Tuche mit 5 Krägen und Livrée=Knöpfen von Messing, worauf sich ein auf einem Dreyzacke stehender Löwe mit einer Krone auf dem Kopfe befindet,
2) ein dergleichen Livrée=Mantel gleichfalls mit 5 Krägen, jedoch von grauem Tuche und mit solchen überzogenen Knöpfen,
3) ein Kollet von grauem Tuche und mit dergleichen Knöpfen,
4) eine Weste von rothem Scharlach mit Aermeln von rothem Zeuge, mit einer Reihe Livrée=Knöpfen wie die obenbezeichneten,
5) eine schwarz tuchene weite Oberhose,
6) eine weiße Weste von Pique,
7) eine roth gestreifte dergleichen Weste mit überschlagenem Kragen.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der besagten Gegenstände bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und verbindet hiemit das Ersuchen, im Entdeckungsfalle das unterfertigte Untersuchungsgericht alsbald zu benachrichtigen.

Volkach den 3. October 1827.

Königliches Landgericht.
Bey l. Verh. d. Lndr.
Greb, Ldg.=Act.

Bergho, Pract.

---

(3) 3. Gläubiger=Ladung.

Um bey dem Andrange mehrerer Gläubiger und dem gänzlichen Mangel eines freyen Executions=Objects ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Philipp Roß'schen Eheleute zu Sommerach einzuleiten sey, werden alle jene, welche eine Forderung an die genannten Eheleute zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Dinstag den 23. October l. J.
früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden sollen.

Volkach den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Bergho.

(3) 2. Strichs=Bekanntmachung.

Auf Anrufen einiger Gläubiger wird das Haus des Peter Kailbachs in Wiesentheid mit den Eingehörungen in dem Wege der Hülfsvollstreckung von Gerichtswegen nach der Executions=Ordnung öffentlich versteigert; hiezu ist Tagfahrt auf den 29. October l. J. früh um 10 Uhr bestimmt.

Die allenfallsigen Liebhaber, welche sich hinsichtlich der Besitz= und Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich bestätigte Zeugnisse auszuweisen haben, werden zu dieser Handlung vorgeladen.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Wiesentheid den 26. September 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts=Gericht.
J. B. Kreß, H.=R.

Neckermann, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Kieser von Breitendiel hat sich für zahlungsunfähig erklärt; weßwegen dessen Gläubiger entweder zu einem gütlichen Arrangement oder zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußhandlung, unter dem gesetzlichen Nachtheil, resp. unter Strafe des Ausschlusses, auf Dinstag den 30. October l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen werden.

Miltenberg den 28. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts=Gericht.
Kurz, H.=R.

---

(3) 3. Edictal=Ladung.

Johann Franz Scholl zu Weilbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 18. October früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Amorbach am 19. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts=Gericht.
Streng, H.=Richter.

Müller.

Wildprets-Verpachtung.

Denjenigen, welche gesonnen sind, die Wildpretsausbeute in der Revier Wiesen vom laufenden Etatsjahre zu pachten, wird eröffnet, daß zur wiederholten Verpachtung, resp. zur Annahme der Kaufsangebote, Termin auf Samstag den 20. d. M. Morgens 10 Uhr im Bureau des unterfertigten Amtes anberaumt worden ist.

Lohr am 6. October 1827.

Königliches Forstamt.
Bezold, Forstmeister.
Will, Actuar.

(3) 1. Naturalien-Verkauf.

In Folge höchster Ermächtigung wird bey dem unterfertigten Rentamte Donnerstag den 18. d. M. früh 10 Uhr der ganze pro 1826/27 noch disponible Früchtenvorrath zu

165 Schffl. Weitzen,
680 Schffl. Korn, und
360 Schffl. Haber,

öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Röttingen am 7. October 1827.

Königliches Rentamt.
Metz, Rentbeamter.

(3) 2. Wildprets-Verwerthung.

Zur wiederholten Versteigerung mehrerer Wildprets-Gattungen der Reviere Schwanfeld und Werneck, welche bey der unterm 20. v. M. vorgenommenen Verwerthung die Taxe nicht erreicht haben, ist Tagfahrt auf Dinstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr im Posthause zu Werneck anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Mainberg den 6. October 1827.

das kön. Forstamt Mainberg.
v. Stengel, Forstmeister.
Geigel, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 11. l. M. Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale 19 Schffl. Reps und 3 Schffl. Mohn von dießjähriger Ernte öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 4. October 1827.

Das bürgerspitälische Rentamt.
Ungemach.

(3) 2. Holländerholz-Versteigerung.

Dinstag den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Districte Eichrangen, Reviers Weipoltshausen, 102 Stämme Eichen-Commercial-Holz von 40 bis 60 Schuh Länge, und 17 bis 20 Zoll im Durchmesser, an den Meistbietenden versteigert, und die Strichsbedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Schweinfurt den 26. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Brgrmstr.
Pollich.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 3. und 6. October 1827.

	Im höchsten Preis:					
Weitzen,	12 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	11 fl.	— kr.
Korn,	1 „	— „	„	9 fl.	15 kr.
Gerste,	25 „	3 „	„	7 fl.	— kr.
Haber,	12 „	— „	„	3 fl.	30 kr.
	Im mittlern Preis:				
Weitzen,	123 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	10 fl.	18 kr.
Korn,	79 „	— „	„	8 fl.	43 kr.
Gerste,	81 „	5 „	„	6 fl.	36 kr.
Haber,	34 „	2 „	„	3 fl.	17 kr.
	Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	7 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	— kr.
Korn,	4 „	1 „	„	7 fl.	55 kr.
Gerste,	6 „	— „	„	6 fl.	— kr.
Haber,	2 „	— „	„	2 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 388 Schffl. 5 Mtz., als: 143 Schffl. — Mtz. Weitzen, 84 Schffl. 1 Mtz. Korn, 113 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 48 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 24. October d. J. früh 9 Uhr sollen in dem Walddistrict dahier, genannt die Fuchslöcher, 41 eichene Stämme, meistens Holländer, unter Vorbehaltung der Ratification öffentlich verstrichen werden, wozu man Liebhaber einladet.

Bonnland den 5. October 1827.

Freyherrlich von Gleichen-Rußwurmische Renten-Verwaltung.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 120.

Würzburg. Samstag den 13. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 345. Nrus. exp. 576.

An die k. Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises, dann Stadt-Magistrate Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Stempel-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises, welche Stempel-Beträge für Militär-Entlassungs-Scheine und das deßhalb von der k. Kammer des Innern erlassene Decret an das Expeditionsamt gedachter Kammer noch einzusenden haben, werden aufgefordert, dieses binnen 4 Wochen, von gegenwärtiger Verfügung an gerechnet, bey Vermeidung der Absendung eines Executions-Boten zu bewirken.

Würzburg den 7. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Then.

Salver.

Nrus. praes. 617. Nrus. exp. 567.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Wahl-Anzeigen und Liquidationen der Kosten der Wahl-Commissäre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere der bis jezt eingekommenen Anzeigen, daß die Gemeinde-Ersatzwahlen in den Gerichtsbezirken vollendet seyen, verbreiteten sich weder über den Gang dieser Wahlen, noch darüber, ob und wie weit angenommen werden könne, daß die Resultate derselben in Bezug auf den öffentlichen Dienst sowohl, als auf jenen der treffenden Gemeinden befriedigen würden. Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte werden daher aufgefor-

dert, bey Erstattung der Wahlanzeigen über obige Punkte sich zu äußern, oder diese Aeußerung jenen bereits erstatteten Anzeigen nachzutragen.

Zugleich wird wiederholt, daß die Verzeichnisse der Kosten der k. Landgerichts-Actuare als Wahl-Commissäre an die unterfertigte Stelle (K. d. J.) unverzüglich einzusenden sind.

Würzburg den 5. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17463. Nrus. exp. 288.

(Die Genehmigung der Districts-Umlagen-Rechnung von Lohr pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Umlagen-Rechnung des Districts Lohr pro 1825/26 ist superrevidirt auf die Summe der Einnahme zu
3833 fl. 45 kr., der Ausgabe zu
2228 fl. 56 kr., sonach auf den Activrest zu
1604 fl. 49 kr. festgesetzt, und mit Vorbehalt der Erledigung der Superrevisions-Bescheide genehmiget worden.

Würzburg den 3. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das aus Rücksichten für die regelmäßige ärztliche Behandlung der Kranken längst bestehende Verbot des Zubringens von Lebensmitteln und dergleichen für die in das Julius-Hospital aufgenommenen Kranken durch Fremde und Verwandte derselben wird andurch mit dem Beysatze erneuert, daß deßhalb die strengste Aufsicht auf diejenigen, welche das Julius-Hospital besuchen, angeordnet, und die Hausverwaltung angewiesen worden sey, jeden Zuwiderhandelnden sogleich aus dem Julius-Hospitale entfernen zu lassen, und dem Magistrate der königl. Kreis-Hauptstadt dahier zur Bestrafung anzuzeigen.

Würzburg den 9. October 1827.

Königlicher Administrationsrath des Julius-Hospitales.
Bey erledigtem Directorium.
Papius.

Hirnes.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mit dem 15. l. M. nimmt die Fertigung der Conscribirungs-Liste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Januar und 31. December 1807 in hiesiger Stadt geboren sind, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, auch jene, deren Fami-

lien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey unterfertigter Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem I. und II. Distr. ist der 15te, für jene aus dem III. der 16te, für jene aus dem IV. der 17te, und für jene aus dem V. der 18te October l. J. früh von 8 bis 12 Uhr, und Mittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß. Auch die im Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen, und etwa in Arrest sitzenden Conscriptions-Pflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den vorschriftsmäßigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, oder sich anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen.

Würzburg am 12. October 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister Benkert.

Mennig.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Kaspar Röser, Spenglermeisters dahier, mit der Maria Englert von Gützingen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 15. October an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 23. October Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 11. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Klingenberg werden bey unterfertigter Stelle nachbenannte Staatspapiere, als:

a) eine österreichische ständische Aerarial-Obligation vom 1. August 1795, Nro. 2537, zu 500 fl.,

b) eine großherzoglich frankfurtische Obligation zu 50 fl., vom 1. März 1813, Nro. 170 b., mit 5procentigen Zinscoupons, vom 1. März 1814 an,

gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 18. October früh 10 Uhr festgesetzt wird, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 8. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Nachdem auf die erlassene öffentliche Aufforderung vom 17. October 1826 (Kreis-Intelligenzblatt St. 119 S. 2322, St. 126 S. 2458 und St. 136 S. 2611) in dem bestimmten Termine die darin bezeichnete Urkunde der vormaligen fürstlich würzburgischen Obereinnahme vom 27. März 1800, über ein Capital zu 2125 fl., à 5 Procent verzinslich, nicht vorgelegt, und keine Ansprüche auf dieses Capital geltend gemacht worden sind, so wird diese Obligation als nichtig und kraftlos erklärt, und soll demnach dasselbe zur Ver-

lassenschaftsmasse des Stadtrathes Dominicus Laudensack dahier erhoben werden.

Würzburg den 9. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der vormals Neumünsterische Stiftshof, der sogenannte Hornische, 2. Distr. Nro. 358 in der Eichhorngasse, soll nach höchster Verfügung durch öffentlichen Strich normalmäßig verkauft werden, und werden hiezu folgende Tage jedesmal von 11 bis 12 Uhr festgesetzt:

Freytag der 26. October,
Montag der 5. November,
Freytag der 16. November.

Dabey wird bemerkt, daß jedesmal, aber auch nur am Tage vor dem Striche, Nachmittags von halb 2 Uhr an bis Abends, das Haus zu Jedermanns Einsicht offen seyn wird.

Würzburg den 12. October 1827.

Das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der auf Montag den 15ten l. M. angekündigte Verstrich der im Pfandamte verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren kann wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden, und wird hiezu weiterer Strichstermin auf Montag den 5ten November und die folgenden Tage jedesmal in den Nachmittagsstunden festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nebst den schon angekündigten bedeutenden Gold- und Silberwaaren, Pretiosen von größerem Werthe verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 12ten October 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und sind folgende Edictstage, als:

1ter auf Mittwoch den 31. October d. J., wo alle Forderungen mit Vorrechten unter gesetzlichem Nachweise anzuzeigen,

2ter auf Donnerstag den 29. November d. J., an welchem die Einreden vorzubringen, und

3ter auf Donnerstag den 20. December d. J., wo die Schlußhandlungen zu pflegen sind, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse; an den beyden übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich.

Hiebey ergeht an alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben, resp. die Anzeige hievon zu machen.

Arnstein den 30. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchter.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Die Andreas Lamigs Wittwe zu Helmstadt hat sich dem unterm 25. September l. J. vom unterzeichneten kgl. Landgerichte gegen sie erlassenen Concurs-Erkenntniß unterworfen, weßwegen die Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als Vorzugsrechte, dann Vorlegung der Beweismittel, auf Donnerstag den 25. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, auf Donnerstag den 22. November, und

3ter zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, auf Montag den 24. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Auschluß mit der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, solches bey Strafe

des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Mkt.-Heidenfeld den 27. September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Rchtspract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Franz Schmitt von Großheubach ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 24. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsreche anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 28. November d. J., und zur Pflegung der Schlußhandlungen 3ter Edictstag auf Mittwoch den 9 Januar 1828, jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung, anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß die Activa 1429 fl. und die Passiva 2008 fl. betragen.

Klingenberg den 18 September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(2) 1. Publicandum.

Sowohl zum Verkaufe als zur Verpachtung des Domainenguts Kahl, im Landgerichtsbezirke Alzenau, entweder in seinem gebundenen Zustande mit allen demselben anklebenden Rechten und Nutzungen, oder parzellenweise, unter Bildung zweyer bezimmerten Güter und Ablassung der übrigen Grundstücke in schicklichen Abtheilungen, wird in loco Kahl am

Montag den 22ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr

ein wiederholter Verstrich angestellt werden.

Kaufs- und Pachtlustige werden auf die dießamtlichen Bekanntmachungen vom 28ten April und 13ten July d. Js. (Kreis-Intell.-Blt. St. 52, 53, 84 und 85, und Aschaffenburger Zeitung St. 108, 123, 170 und 179) in welchen sie die Beschreibung des Gutes und dessen Gerechtsamen, so wie den Entwurf der Dismembration angedeutet finden werden, hingewiesen.

Jede vor dem Termine an das unterzeichnete Rentamt in irgend einer auf den Verkauf oder die Verpachtung des fraglichen Gutes bezüglichen Angelegenheit gerichtet werdende, die umständlichere Beschreibung desselben und die Mittheilung der Bedingnisse beabsichtigende Anfrage wird man ungesäumt zur Erledigung bringen.

Aschaffenburg den 7ten October 1827.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Preu.

Lotto-Anzeige.

Die 1230te Ziehung in München ist Dinstag den 9. October 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

58. 67. 59. 54. 4.

Die 1231te Ziehung wird den 8. November, und inzwischen die 851te Regensburger Ziehung den 18., und die 190te Nürnberger Ziehung den 30. October vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier gehörigen Pretiosen, bestehend in Brillanten, Rosetten und Perlen, dann Gold und Silber, werden in der Behausung des Verlebten, 3. Distr. Nro. 81

Montag den 12. November 1827

und die folgenden Tage; dann eine Sammlung von Oelgemälden, meistens aus der niederländischen und italienischen Schule, und von vorzüglichen Meistern,

Montag den 19. November 1827

jedesmal Nachmittags 2 Uhr

gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige höflichst einladet

Würzburg den 11. October 1827.

das Testamentariat.

Haus- und Güter-Versteigerung.

2) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, das ihr eigenthümliche Wohnhaus im 3. District Nro. 191, resp. das bis jetzt noch unter derselben Nro. im Jahre 1816 neu eingerichtete

Nebenhaus Freytag den 19. d. Nachmittags 2 Uhr in dem besagten Hause dem öffentlichen Striche auszusetzen. Bey dem Striche selbst werden die Bedingnisse bekannt gemacht, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen.

B e s c h r e i b u n g.

Der Eingang des Hauses ist neben der Kohnischen Spezerey-Handlung; dasselbe hat

a) einen Keller mit beyläufig 20 Fuder Fässern, in Eisen gebunden,
b) parterre ein großes heitzbares Zimmer mit der Aussicht auf die Straße, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel, und Holzhaus,
c) im 2ten Stocke 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer, Küche und Speisekammer,
d) im 3ten Stocke ist dieselbe Einrichtung, wie im 2ten,

oben sind 2 geräumige Böden, wovon der untere 3 verschließbare Kammern hat, und wo 2 Metzanen-Zimmer eingerichtet werden können.

Zugleich werden an demselben Tage zwey Weinberge sammt dem dießjährigen Ertrage versteigert, und ebenfalls, wenn annehmbare Gebote fallen, zugeschlagen.

Der eine Weinberg, 7/4 Morgen, im Ständerbühl, rechts an Hrn Conditor Platz, links an die Rothen-Kreuz-Steig anstoßend, im besten Zustande, der andere ebenfalls im Ständerbühl, 3/4 Mrg. groß, rechts an Hrn. Kreisrath Papius, links an Demoiselle Probst, oberhalb an Hrn. Handelsmann Wieber anstoßend, in ganz gutem Zustande.

Zu diesen Strichen werden Strichsliebhaber höflichst eingeladen, und man kann früh von 9—12, und Nachmittags von 2—6 Uhr Abends von den Strichs-Objecten Einsicht nehmen.

Sophia Hellmuth, Wittib.

3) (3) Donnerstag den 18. October d. J. wird das Vorderhaus mit Hinterhaus sammt Gärtchen, Garten-Sallet, dann einem Höfchen mit Waschhaus, im 1. Distr. Nr. 210 gelegen, im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen in einem öffentlichen Striche zum Verkauf ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, dasselbe sogleich zugeschlagen. Das Haus kann täglich und stündlich eingesehen werden, und werden die Strichsliebhaber zu diesem Striche höflichst eingeladen.

4) (2) Dinstag den 16. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus und Nebenhäulein, im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegen, zum zweyten und letzten Striche im besagten Hause aufgelegt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (1) Eine goldene Repetir-Uhr, sehr richtig gehend, ist, Verhältnisse halber, billig aus freyer Hand zu verkaufen in der Gerbergasse Nro. 426, eine Stiege hoch, Vormittags bis 10 Uhr.

6) (2) Mittwoch den 17. d. Nachmittags 2 Uhr werden in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 226 mehrere brauchbare Weinbutten und kleine Weinfäßchen gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

7) (2) Die gesunden, den Appetit mehr als jeder andere Salat befördernden eingemachten Preußelbeeren sind, die Büchse à 9 kr., in Commission zu haben bey Herrn Ebert auf dem Markte.

8) (1) Im 2. Distr. Nr. 481 in der Kärnergasse sind mehrere gute Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, von 3 Fuder, 2 Fuder, 1 Fuder, dann 4—6eimerige, zwey davon mit Weingrund, mit Eisen gebunden und mit Faßthür, dann 20 4fudrige, eichene, noch ganz neue Faßschließen zu verkaufen.

V e r m i e t h u n g e n.

1) (1) Für einen studirenden Herrn ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 157.

2) (3) In einem sehr guten Keller dahier, welcher durchgehends mit 4—5 und 5 1/2fudrigen, in Eisen gebundenen und weingrünen, sehr gut gehaltenen Fässern belegt ist, ist entweder ein noch abgesondert werdender Theil zu 36 Fuder zu vermiethen, oder es können auch einzelne Fässer im ganzen Keller, dieselbe Fuderzahl betragend, je nach zu treffender Uebereinkunft, stündlich in Miethe gegeben werden.

Liebhaber belieben den Eigenthümer im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

3) (1) In der Nähe vom Juliusspital sind 2 möblirte Zimmer, einzeln oder zusammen, zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

4) (1) Im 3 Distr. Nr. 165 sind 2 Keller, beyde weingrün, einer zu etlichen 50 Fudern und einer zu 40 Fuder zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

5) (3) Im 2. Distr. Nr. 249 ist ein Keller mit 25 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

Zur Vorfeyer
des allerhöchsten Namens-Festes
Ihrer Majestät
der regierenden Königin
von Bayern
geschieht
die
Wiedereröffnung der Würzburger Schaubühne
Sonntag den 14. October d. J.
mit einem
Prolog,
gesprochen
von Madame Wacker.
Hierauf:
Das Mädchen von Marienburg,
köstliches Familien-Gemälde in 5 Acten,
von Kratter.

Die Unternehmung macht es sich zur angenehmsten Pflicht, das Möglichste aufzubieten, um bey diesem neuen in's Leben Treten der Bühne den gerechten Anforderungen eines hochverehrten Publikums zu genügen, und bittet dagegen, die Anstalt einer gewogentlichen Theilnahme und Unterstützung zu würdigen.

Würzburg den 12. October 1827.

Baron von Münchhausen,
herzogl. Braunschweig. Kammerherr,
als Unternehmer.

Bekanntmachung.

2) (1) Der Unterzeichnete hat die Ehre, zur öffentlichen Anzeige zu bringen, daß vom Montag den 15. October ds. Js. an täglich von 10 — 12 Uhr Vormittags die Theater-Abonnements-Billete bey ihm im Theater-Bureau, Lochgasse 2. Distr. Nr. 20, in Empfang genommen werden können.

Würzburg den 12. October 1827.

L. Koppel,
Oekonomie-Verwalter des Theaters.

3) (1) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig bey Herrn Handelsmann Schweller 2. Distr. Nro. 361 neben Herrn Handelsmann Bolzano.

Doctor Altheimer,
practischer Wundarzt
und Geburtshelfer.

Bekanntmachung.

4) (1) Da bey dem unterzeichneten Bureau öfters Capitalien zum Ausleihen an Gemeinden angezeigt werden, so bringt man dieß mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Gemeinden, im Betreffe einer Capital-Aufnahme, anher wenden mögen, indem ihnen gegen billige Provision die beste und schnellste Besorgung von Seite des Bureau zugesichert wird. Die Herren Vorstände der Gemeinden wollen jedoch in ihrem Gesuche genau angeben, ob die Versicherung des neu aufzunehmenden Capitals in Gemeinde-Realitäten oder solidarischer Haftung bestehe. Viele Aufträge erwartend empfiehlt sich

Würzburg den 11. October 1827.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am Montag als den 15. zur Namens-Feyer unserer allergnädigsten Königin ein Ball gehalten werde.

Friedr. Platz.

6) (3) Das mit meinem hohen Alter zunehmende Bedürfniss der Ruhe hat mich bewogen, mein seither geführtes Weinhandels-Geschäft, so wie mein Weinlager in München meinem jüngern Sohn Johann Niklaus Treutlein dahier abzutreten, welcher solches unter meiner seitherigen Firma „Johann Philipp Treutlein" auf seine eigene Rechnung fortführen wird.

Indem ich mit dieser Anzeige den lebhaftesten Dank für das Zutrauen verbinde,

dessen mich meine verehrten Freunde in einer so langen Reihe von Jahren gewürdigt haben, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf meinen benannten Sohn übergehen zu lassen.

Würzburg den 10. October 1827.

Johann Philipp Treutlein.

Unter Bezug auf vorstehende Ankündigung bitte ich die resp. Herren Abnehmer meines Herrn Vaters, auch mich mit ihren Aufträgen zu beehren, welche ich nach dem Beyspiele desselben stets zu voller Zufriedenheit zu erfüllen bestrebt seyn werde.

Würzburg den 10. October 1827.

Johann Niklaus Treutlein
unter der Firma
Johann Philipp Treutlein.

7) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hochgeehrten Publikum bekannt zu machen, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier die Erlaubniß erhalten habe, die Wirthschaft in seinem neuerkauften Hause in der Blasiusgasse, zur Traube genannt, fortführen zu dürfen, und dieselbe am Montag den 15. dieses Monats eröffnen werde. Er empfiehlt sich sonach mit seinen reinen Weinen und gut bereiteten Speisen bestens, und bittet um gütigen Zuspruch.

Würzburg den 10. October 1827.

Michael Diem.

8) (1) Da ich mein Logis im 2. Distr. Nro. 46 in der Eichhorngasse verlassen, und gegenwärtig im 3. Distr. Nro. 210 in der obern Bocksgasse wohne, so empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch. Ich werde jederzeit mit schöner und billiger Arbeit bedienen.

Michael Herrmann, Schuhmachermeister.

9) (3) Beym Simon Herold in der Stelzengasse wird während des ganzen Herbstes süßer Traubenmost, die Maß zu 8 kr. verzapft. Auch empfiehlt sich derselbe dem verehrten Publikum mit seinem rothen Lindenberger Wein, 1818er Gewächses, so wie mit seinen übrigen schon bekannten, gut gehaltenen Weinen.

10) (2) Unterzeichnete geben sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß sie ihr Putzgeschäft, worin sie sich bisher zu Stuttgart zu vervollkommnen suchten, mit gnädigster Bewilligung des hochlöblichen Stadt-Magistrats nun hier fortsetzen, wobey sie auch Federn jeder Art um billige Preise waschen werden. Indem sie durch Fleiß und fertige Bedienung die Zufriedenheit eines Jeden sich zu erwerben suchen werden, so schmeicheln sie sich zugleich eines erwünschlichen Zutrauens.

Geschwister Rieger dahier, im ehemaligen Tacchischen Kaffehause an der Theaterstraße.

11) (1) Der Herr Pfarrer Zenker zu Lindelbach wird es wohl am besten wissen, warum ich mich von ihm zu entfernen genöthigt sah; wird es aber noch deutlicher von der betreffenden k. Gerichtsbehörde erfahren, bey der ich gegen ihn gerechte Klage führen muß. Indessen wird mein ihm zugebrachtes nicht geringes Vermögen und mein bekannter Charakter mich gute Menschen finden lassen, die mich so lange vor Hunger schützen, bis ich durch die k. Behörde Hülfe sowohl — als wegen der im Intelligenz-Blatt Nro. 118 gegen mich ausgestoßenen gewissenlosen — und boshaften Verleumdung volle Genugthuung erhalten werde.

Sophie Zenker, geborne Bonzelius aus Schweinfurt.

12) (1) Es sucht Jemand Unterricht in der griechischen, lateinischen, deutschen ꝛc. Sprache zu ertheilen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

13) (1) Gegen gerichtliche Versicherung sind 700 fl. auf ein Haus inßhiesiger Stadt verzinslich hinzuleihen. Von wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

14) (1) Ein kleines Jagdmesser mit einem hirschbeinenen Griffe ist gefunden worden; von wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

15) (1) Am 8. d. M. Abends wurde ein goldener Uhrschlüssel mit einem weißen Steine verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Empfang des Werthes desselben im Gasthause zum schwarzen Adler dahier abzugeben.

16) (1) Am 11. d. hat sich ein schwarzer Dachshund mit gelben Extremitäten und weißer Brust, besonders an einer Narbe auf dem Kopfe kenntlich, dahier verlaufen. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nr. 412 auf dem Markte abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 120
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 13. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nr. 3522. E. N. 5121.

(Die Ordnung der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für die protestantischen Pfarreyen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Verordnung des königlichen Ober-Consistoriums vom 28. August d. J. wird die neue Ordnung der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für die protestantischen Pfarreyen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins, so wie das diesfalls von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst unmittelbar unter dem 26. Juny 1827 ergangene Rescript in nachstehendem Abdruck hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth den 22. September 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben aus den vorgelegten Verhandlungen der General-Synoden in Ansbach und Bayreuth mit allergnädigstem Wohlgefallen den guten Geist der Eintracht, sorgfältige Beurtheilung und amtsbrüderlicher Bereitwilligkeit der Geistlichen für die Bedürfnisse ihrer Amtsgenossen, namentlich jener im Unter-Mainkreise, ersehen und ertheilen nun auf eure Berichte vom 4. October 1825 und 25. October 1826 nachstehende Entschließungen:

1) Die Vereinigung der Pfarr-Unterstützungs-Kassen in Nürnberg und Würzburg soll vom Anfang des nächsten Verwaltungs-Jahres 18²⁷⁄₂₈ an in Wirksamkeit treten. Bis der Uebergang der Angelegenheiten der bisherigen Anstalt in Würzburg vollends bewirkt werden kann, ist dortselbst eine Filial-Verwaltung beyzubehalten.

2) An dieser vereinigten Anstalt soll den protestantischen Geistlichen des Unter-Mainkreises gleiche Theilnahme wie den übrigen bisherigen Interessenten, aber auch gleiche Verbindlichkeit mit diesen zu Abgabs-Quoten und jährlichen Beyträgen zukommen, die kirchliche Collecte im Unter-Mainkreise für fragliche Unterstützungen von nun an eingestellt werden.

3) Die auf andere Weise als durch den Tod der Pfarrer erledigten Stellen sollen ein halbes Jahr lang, wenn es nur immer die örtlichen Verhältnisse gestatten, von den benachbarten Pfarrern und zwar unentgeldlich versehen, die Interkalarien der Pfarr-Unterstützungskasse zugeliefert werden.

4) Besondere Functions-Gehalte für die Decanats-Geschäfte sind nach deren Umfang in Abstufungen bis zu 200 fl. und nur an solche Decane zu bewilligen, deren Pfarr-Ertrag die Summe von 1000 fl. nicht erreicht, und nicht weiter als bis zur Deckung dieses Ein-

kommens. Die Erhöhung bis zur Summe von 200 fl. kann auch nach und nach eintreten, um auch hiedurch dem nachtheiligen häufigen Wechsel der Decane und Pfarrer entgegen zu wirken.

5) Ständige Zulagen und Canons-Nachlässe sind immer persönlich und für die Pfarramts-Nachfolger nicht gültig, im ersten Jahre auch für die Geistlichen, deren Personen sie zugestanden werden, provisorisch und bey gegründeten Widersprüchen widerruflich. Momentane Unterstützungen können in Fällen dringender Noth sofort, andere Unterstützungen nur in den hiefür festzusetzenden Terminen bewilligt werden.

6) Die Zeugnisse über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller um Unterstützung sind von dem Decan und Senior besonders und versiegelt auszustellen, zunächst ist die Hülfe in Local-Mitteln des Kirchenärars, der Patronatsherrschaft und der Gemeinde zu suchen, und daß sie in solchen nicht habe gefunden werden können, bey Vorlage jener Gesuche und Zeugnisse nachzuweisen.

7) Die Bewilligungen sind in den einzelnen betheiligten Decanats-Bezirken, die Rechnungs-Resultate sämmtlichen Decanaten, die Uebersichten der Verhältnisse der Anstalt den General-Synoden bekannt zu machen.

8) Das protestantische Ober-Consistorium hat zur Cautionsleistung des Administrators, zur Controle des Kassewesens, zur depositalmäßigen Aufbewahrung der Documente und zu einer von Zeit zu Zeit unerwartet vorzunehmenden Kassevisitation das Geeignete anzuordnen und einzuleiten.

9) Wir bestätigen den Entwurf einer neuen Ordnung der Unterstützungs-Anstalt für die protestantischen Pfarreyen des Königsreichs Bayern diesseits des Rheins in der Art, wie solcher in der Anlage umgefertigt ist ꝛc.

München, am 26. Juny 1827.

An das K. protestantische Ober-Consistorium also ergangen.

Ordnung
der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für die protestantischen Pfarreyen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins.

I. Bestimmung der Anstalt.

Die Zwecke und Erfordernisse, für deren Befriedigung die allgemeine Pfarr-Unterstützungs-Anstalt zu sorgen hat, sind folgende:

a) Dotations-Beyträge zur Errichtung neuer oder zur Verbesserung solcher Pfarrstellen, deren Ertrag nicht einmal 400 fl. reines Einkommen gewährt; jedoch nur in dem Falle, wenn 1) eine solche Stelle durchaus unentbehrlich ist, und 2) sich auch nicht als Filial mit einer benachbarten Pfarrey verbinden läßt, dabey aber 3) die übrigen gesetzlich zulässigen Mittel nicht hinreichen.

b) Gehalts-Zulagen für solche ältere Geistliche, die 1) sich noch auf Stellen der ersten Dienstklasse (von 4—800 fl.) befinden; 2) einer Verbesserung ihres Einkommens zwar bedürftig und würdig, 3) aber zur Beförderung auf eine andere Pfarrey nicht geeignet sind.

c) Momentane Unterstützungen für solche Geistliche, die 1) einer schleunigen ausserordentlichen Hülfe anerkannt bedürftig sind, und 2) diese nicht alsbald durch Beförderung erlangen können.

d) Beyträge zu Vicariats-Gehalten für solche Geistliche, denen wegen hohen Alters oder anhaltenden Krankheitszustandes und eingetretener körperlicher Gebrechen ein Amtsgehülfe unentbehrlich, und die Unterhaltung desselben aus eigenen Mitteln unmöglich ist; jedoch nur dann, wenn 1) ihr Pfarreinkommen nicht den Ertrag von Stellen der zweyten Dienstklasse (8 — 1200 fl.) übersteigt, 2) auch ihre Unterstützung nicht auf die im §. 48, der zweyten Beylage zur Verfassungs-Urkunde bestimmte Weise geschehen kann.

e) Beyträge zu Emeriten-Pensionen solcher Geistlichen, welche bey hinlänglich motivirter unbedingter Resignation ihres Amtes durch den Vorbehalt eines Drittheils

von dem fatirten Ertrage der resignirten Stelle weniger als Dreyhundert Gulden jährlich erhalten würden, und keine weitere Beyhülfe erhalten können, um ihren Ruhegehalt mindestens auf die Summe von Dreyhundert Gulden zu erhöhen.

f) Decanats-Functions-Gehalte, wie solche zur Zeit angewiesen sind, oder noch angewiesen werden.

g) Alimentations-Beyträge für die wegen Untauglichkeit vom Amte entfernten Pfarrer.

II. Vermögen und Einkünfte der Anstalt.

Zur Bestreitung der hieroben aufgeführten Leistungen sind die Erträgnisse des nachverzeichneten Stamm- und Ergänzungs-Vermögens angewiesen.

1) Das Stamm-Vermögen hat dermalen folgende Bestandtheile:

a) Die Pfarrdotationen, oder die Realitäten, grund- und zehentherrliche und andere Rechte, die ständigen Gehalte und die Capitalien aller bereits aufgelößten oder noch aufzulößenden Pfarrstellen und vormaligen Caplaneien oder Diaconate, soweit dieselben eine solche allgemeine Verfügung zulassen;

b) die Stiftungen, welche zur Verbesserung von Pfarrdotationen, oder zu Gehalts-Erhöhungen für protestantische Geistliche gemacht sind, oder noch gemacht werden, sofern nicht diese Stiftungen sich auf bestimmte Pfarrstellen beschränken.

c) die Caplaneigelder, oder diejenigen Pfarr-Canons, welche von aufgehobenen Caplaneien herrühren, und gegen Vereinigung des Caplanei-Vermögens mit der Pfarr-Besoldung als ständige Abgabe der Pfarrstelle auferlegt worden sind.

d) der Capital-Fond der ehemaligen Ansbachischen Consistorialhauptkasse oder vereinigten Pfarr-Vacatur-Revenüen- und Caplanei-Gelder-Casse;

e) der Antheil an dem Capitalfond der ehemaligen Bayreuthischen Haupt- Pfarr- und Schulfonds-Casse;

f) die sonstigen Capitalien, sowie die Ausstände der bisherigen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg;

g) das gesammte Vermögen der Pfarr-Unterstützungs-Casse in Würzburg.

2) Zu dem Ergänzungs-Vermögen dieser Anstalt werden bestimmt:

a) die Intercalar-Einkünfte von allen nicht durch Tod, sondern durch Beförderung, Versetzung, oder Emeritirung erledigten — sowohl unmittelbaren als mittelbaren protestantischen geistlichen Amtsstellen, welche sämmtlich von dem Verwaltungs-Jahr 18²¹⁄₂₂ an, mit Aufhebung der im Unter-Mainkreise bisher bestandenen längern Pfarrvacanzen, gleichmäßig auf sechs Monate vom Tage der Erledigung an offen gelassen, zum Besten der Unterstützungs-Anstalt durch benachbarte Geistliche vicarirt, und nur da, wo dieses unthunlich ist, durch besonders aufgestellte Vicare verwaltet werden sollen; wobey die über die Verwesung und Verwaltung geistlicher Stellen, dann über Einzug und Verrechnung der Intercalar-Renten, und über die Remuneration der Pfarr-Verweser erlassenen, oder noch zu erlassenden allgemeinen Verordnungen durchgängig gleichmäßig einzuhalten sind.

b) Diejenigen Pfarrcanons-Abgaben, welche gut dotirten Pfarrstellen zur Unterstützung anderer bedürftigen Geistlichen auferlegt sind.

c) Die Anstellungs- und Beförderungs-Abgaben, welche (vorerst noch) jeder Geistliche

a) bey der ersten Anstellung im geistlichen Amte mit dem vierten Theil der erlangten Pfarrbesoldung,

b) bey jeder weitern Beförderung mit dem vierten Theil des erlangten Mehr-Einkommens, nach den verfaßten gleichförmigen Dienst-Ertrags-Fassionen berechnet, in vier halbjährigen Fristen vom Antritt des neuen Amtes an, je auf den letzten März und letzten September zu entrichten hat.

Diese Anstellungs-Abgabe ist auch

1) von jedem aus dem Studien Lehramte in das geistliche Amt versetzten Lehrer, so wie

2) von sämmtlichen zur Zeit noch vorhandenen Geistlichen, die nicht schon bey ihrer Anstellung die verordnungsmäßige Abgabe an eine der bisher bestandenen Pfarr-Unterstützungs-Anstalten geleistet haben (im Falle sie auf ihr Ansuchen eine Beförderung erlangen) mit dem vierten Theil des vollen Ertrages der erlangten Pfarrstelle zu bezahlen, indem diese hierin den neu Angestellten gleich zu halten sind.

d) Die jährliche Procentabgabe, die alle wirklich angestellten protestantischen Geistlichen (die als Pfarr-Adjunkten functionirenden Studien-Lehrer ausgenommen) mit einem Gulden vom Hundert des ganzen Dienst-Ertrages, wie er nach den Resultaten der gleichförmig hergestellten Fassionen berechnet ist, zu entrichten, und zur Hälfte am letzten März, zur andern Hälfte am letzten September jedes Jahres an ihr Districts-Decanat einzusenden haben, von welchen die einzelnen Zahlungen zu sammeln und an die Administration der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt einzuschicken oder zu verrechnen sind.

III. Verwendung der Einkünfte der Anstalt.

Für die Verfügung über die Einkünfte der Anstalt werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) die sämmtlichen Administrations- und Regie-Kosten der Anstalt sind aus den Renten derselben zu bestreiten;

b) zur Vermehrung des Stamm-Vermögens ist, bis auf weiteres, jährlich eine bestimmte Summe von wenigstens 1000 fl. zurückzulegen;

c) Alles, was nach Abzug obiger beyden Posten von den jährlichen Einnahmen der Anstalt übrig bleibt, ist den oben Abschnitt I. angegebenen Zwecken gewidmet.

d) Die Verleihung der Zulagen und Unterstützungen geschieht in folgender Ordnung:

1) die Gesuche müssen von den bittenden Pfarreyen bey dem Consistorium ihres Bezirkes zu Ansbach oder Bayreuth eingereicht, und mit Zeugnissen über Dürftigkeit und Würdigkeit des Bittstellers begleitet werden, welche von dem Decan und Senior gesondert auszustellen, und versiegelt abzugeben sind, zu dergleichen Gesuchen der Senioren hat nebst dem Decan der Capitels Cammerer ein Zeugniß abzugeben. Gesuche der Decane bedürfen dieser Belege nicht, sollen aber von den Consistorien umständlich gewürdiget werden.

2) die K. Consistorien, denen die Begutachtung der Verleihung für ihren Bezirk zusteht, haben vor allem andern über sämmtliche bey ihnen eingereichte Gesuche die erforderliche Nachweisung von den betreffenden Behörden einzuheben, ob und in welchem Maße das Local-Kirchen-Vermögen, der Patron oder die Gemeinde, zu Unterstützung des Bittstellers beyzutragen verpflichtet, vermögend und geneigt seyen; sodann die gesammelten Bittschriften, Zeugnisse und Nachweisungen zu einem das Ganze umfassenden Begutachtungs-Bericht zusammenzustellen, und mit Zugrundlegung des von der Administration der Unterstützungs-Casse im Auszug vorzulegenden Rechnungs-Abschlusses, nach Maßgabe der zu neuen Bewilligungen geeigneten und bereiten Mitteln der Casse, Verleihungs-Anträge zu machen und an das Königliche Ober-Consistorium einzusenden.

3) Auf diese berichtlichen Vorschläge beschließt das Königliche Ober-Consistorium die weitere Vertheilung der vorhandenen verwendbaren Renten, mit genauer Rücksicht auf die oben im Abschnitt I. gegebenen und hier unten folgenden weitern Bestimmungen:

e) Die neu bewilligten Zulagen sollen im ersten Jahre nur als provisorisch gelten, und erst im folgenden Jahre, nachdem die Verleihung den Diöcesan-Synoden eröffnet und von diesen keine gegründeten Einwendungen dagegen vorgebracht worden, für den Empfänger ständig werden, so lange er im Amt, und an derselben Pfarrstelle bleibt, sofern sich nicht etwa in der Folge noch andere Mittel zur Verbesserung des Pfarr-Einkommens finden.

f) Die Decretur dieser Zulagen und Unterstützungen, die nach Beschluß des Ober-Consistoriums von den Königl. Consistorien ausgefertiget wird, ist nach den bestehenden Vorschriften hinsichtlich der geheimen Rathstaxe und der Anwendung des Stempels zu behandeln.

g) Die ständigen Dotations-Beyträge geringer Anfangs-Pfarreyen dauern ununterbrochen fort, so lange sich nicht andere Mittel finden, das Einkommen einer solchen Pfarrey wenigstens auf 400 Gulden zu bringen.

h) Die Gehaltszulagen sind 1) in einzelnen stufenweise von 25 zu 25, bis auf 200 fl. aufsteigende Raten zu ertheilen; 2) zur Zeit über die Summen von 200 fl. jährlich in keinem Falle zu erhöhen: 3) jedesmal nur für eine bestimmte Amtsstelle und nur für die Dienstdauer des Geistlichen auf denselben zu bewilligen, und gehen folglich nicht auf dessen Wittwe und Waisen, auch nicht ohne neue Decretur auf den Amtsnachfolger über, sondern erlöschen als blos persönliche Zulagen mit dem Ende der Amtsführung, es sey nun durch Beforderung oder Emeritirung oder Absterben des Empfängers.

i) Die Canons-Nachlässe sind nichts anders als Unterstützungen und folglich 1) an dieselben Bedingungen wie die Gehalts-Zulagen beschränkt, sonach nur in den Fällen, wo eine Gehalts-Zulage statt fände, zu bewilligen, und gelten 2) auch nur für die Amtszeit des damit bedachten Geistlichen auf derselben Pfarrstelle.

k) Die momentanen Unterstützungen, die in dringenden Nothfällen, wo sich die zu bewilligende Hülfe nicht auf den Jahresbericht verschieben läßt, auch im Laufe des Jahres beantragt und bewilliget werden können, sind auf die Summen von 25 bis höchstens 100 fl. beschränkt, und gelten jedesmal nur für das Eine Jahr, in welchem sie bewilligt wurden.

l) Die Beyträge zu Vicariatsgehalten werden 1) nur auf so lange abgereicht, als der Vicar wirklich gehalten wird, und sollen 2) die Summe von 200 fl. jährlich in keinem Fall übersteigen, und nur in den dringendsten Fällen erreichen.

m) Beyträge zu Emeriten-Pensionen können nicht in der Regel aus dieser Anstalt abgereicht werden, sondern sind nur in dem oben Abschnitt I. e. bezeichneten Fall, und mit der daselbst festgesetzten Beschränkung zu bewilligen.

IV. Verwaltung der Anstalt.

Die Verwaltung dieser Anstalt soll nach folgenden Grundsätzen geführt werden:

a) Es ist für diese Anstalt ein eigener, dem K. Consistorium zu Ansbach unmittelbar untergeordneter Administrator in Nürnberg aufgestellt. Vorerst bleibt aber auch in Würzburg noch eine Filialadministration bestehen zu Verwaltung des Vermögens der Renten und Lasten der Anstalt aus dem Unter-Mainkreise, um die völlige Einverleibung derselben in die allgemeine Unterstützungs-Anstalt gehörig bewirken zu können.

b) Die Sicherung der Anstalt wird gewährt durch 1) Cautionsleistung des Administrators, 2) Controle bey dem Cassenwesen, 3) Aufbewahrung der Documente und Baarschaften in einem sichern Depositorium und 4) periodische Cassen-Visitation.

c) Sämmtliche oben unter Nro. II. aufgezählte Einkünfte der Anstalt hat der Administrator nach der Anweisung des ihm unmittelbar vorgesetzten K. Consistoriums zu Ansbach zu erheben und zu verrechnen.

d) Alle nach dem obigen Abschnitt III von der Anstalt zu bestreitenden Reichnisse und übrigen Leistungen werden von dem Administrator entweder durch baare Zahlung, oder durch Anweisung auf die in einzelnen Decanats-Districten zu erhebenden Einnahmen der Casse berichtiget.

e) Die Zahlung der einzelnen regelmäßigen Reichnisse geschieht in der Regel nur halbjährlich am letzten März und letzten September jedes Jahres.

f) Der Administrator hat jedesmal nach Ablauf des Verwaltungsjahres ohne Verzug die Jahresrechnung abzuschließen, und an das vorgesetzte K. Consistorium einzusenden, welches sie der primitiven Revision unterwerfen und sodann dem K. Ober-Consistorium zur Superrevision und Verbescheidung vorlegen wird.

g) Um jedoch die Bewilligung neuer Unterstützungen nicht bis zu diesem vollständigen Abschluß der Rechnung aufzuhalten, hat der Administrator sogleich nach Ablauf des Verwaltungs-Jahres eine Uebersicht der verwendbaren Ueberschüsse zu fertigen, und an die beyden Consistorien zum Behufe der Begutachtung neuer Bewilligungen einzuschicken.

h) Nach erfolgter Superrevision und Verbescheidung der Jahres-Rechnung läßt das K. Ober-

Consistorium die Resultate derselben in summarischer Angabe der speciellen Einnahms- und Ausgabs-Positionen durch die Consistorien den Decanaten eröffnen, so wie es alljährlich auch jedem Decane einzeln die für seinen District neu verliehenen Unterstützungen bekannt machen lassen wird.

i) Eine allgemeine Uebersicht des ganzen Zustandes dieser Anstalt mit einem summarischen Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben der letzt verflossenen Verwaltungs-Jahre und mit namentlicher Angabe aller aus der Unterstützungs-Kasse bewilligten persönlichen Bezüge, wird das K. Ober-Consistorium den General-Synoden bey jeder neuen Versammlung derselben zur Einsicht und Erinnerung vorlegen.

k) Außerdem wird jedem Decanate auch gestattet, entweder durch den Decan oder durch einen Bevollmächtigten Diöcesan-Geistlichen, die Rechnungen der Administration vollständig mit ihren Belegen an Ort und Stelle selbst einzusehen, und sich über dieselbe nähere Auskunft zu verschaffen.

München, den 26. Juny 1827.

(L. S.) Ministerium des Innern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier wird zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft, dann zu deren gehörigen Nachweisung Tagfahrt auf

Montag den 19. November Morgens 9 Uhr

anberaumt, wobey die Prätendenten und resp. Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, oder dahin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche und ihre etwaige Schuldigkeit vorbehaltlich ihrer Ansprüche bey Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden anders, als in das gerichtliche Depositorium zu erlegen.

Uebrigens wird zum öffentlichen Verstriche des Herbstertrages des zur Masse gehörigen Gartens und des vorräthigen Heues, dann zur Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nr. 241 im Sanderviertel befindlichen zwey großen Kellerabtheilungen nebst zweyen Kaltern, Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. October Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(2) 2. Güterstrich.

In dem Concurse der Martha Hofp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hofp, werden die sämmtlichen Immobilien, bestehend in beyläufig 73 Mrg., theils Artfeldern, theils Weinbergen, mit dem dießjährigen Ertrage, künftigen Dinstag den 16. October d. J. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 9. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtsprakt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß im Concurse des Georg Hollenbach zu Lindflur wird am 29. d. Mts. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichts angeheftet, was den Interessenten zur Kenntniß bringt.

Würzburg den 26. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch, Rchtspr.

(3) 2. Naturalien-Verkauf.

In Folge höchster Ermächtigung wird bey dem unterfertigten Rentamte Donnerstag den 18. d. M. früh 10 Uhr der ganze pro 1826/27 noch disponible Früchtenvorrath zu

165 Schffl. Weitzen,
580 Schffl. Korn, und
360 Schffl. Haber,

öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Röttingen am 7. October 1827.

Königliches Rentamt.
Metz, Rentbeamter.

---

(3) 3. Wildprets-Verwerthung.

Zur wiederholten Versteigerung mehrerer Wildprets-Gattungen der Reviere Schwanfeld und Werneck, welche bey der unterm 20. v. M. vorgenommenen Verwerthung die Taxe nicht erreicht haben, ist Tagfahrt auf Dinstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr im Posthause zu Werneck anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Mainberg den 6. October 1827.

das kön. Forstamt Mainberg.
v. Stengel, Forstmeister.
Geigel, Act.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchtenvorrath aus der Ernte 1826 zu circa

110 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
290 Schffl. Haber,

wird Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt macht

Werneck den 8. October 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Freytag den 26. October 1827, früh um 10 Uhr, wird am hiesigen Amtssitze auf höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg, die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale auf fernere 6 Jahre, als vom 1. November 1827 anfangend, bis dahin 1833, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs in Pacht hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständner, derselbe hat 11 3/4 Morgen, oder 7 Tagwerk, 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfeld, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen und Garitz, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen, nach der Forst-Ordnung, zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, so wie beym Striche selbst alle weiteren Bedingnisse bekanntwerden.

Euerdorf am 8. October 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 24. October d. J. früh 9 Uhr sollen in dem Walddistrict dahier, genannt die Fuchslöcher, 41 eichene Stämme, meistens Holländer, unter Vorbehaltung der Ratification öffentlich verstrichen werden, wozu man Liebhaber einladet.

Bonnland den 5. October 1827.

Freyherrlich von Gleichen-Rußwurmische Ren.ey-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des pensionirten k. Rentbeamten Jacob Bourbach dahier werden am Samstag den 13. October Nachmittags 2 Uhr etliche 30 Bienenstöcke sammt Bienenstand in dem vormaligen Garten desselben hinter dem Epileptiker-Hause am Walle dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt.

Dinstag den 16. darauf Nachmittags 2 Uhr kommen dann in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 174 mehrere Gewehre, verschiedenes Silber, und endlich die vorhandenen Weine von verschiedenen Jahrgängen,

als: 1818er, 1822er und 1826er zum Verstriche. Liebhaber ladet höflichst ein

das Testamentariat.

2) (2) Dinstag den 16. dieses Vormittags 10 Uhr wird in der Behausung des verlebten Salomon Hirsch dahier, 3. Distr. Nro. 81, der zu dessen Nachlaß gehörige Acker zu 9 Morgen im äußern Frauland, St. Johann Breunig, F. der Weg, wiederholt, nebst — einem Acker zu 2 1/4 Morgen im innern Frauland, St. Adalbert Ziegler, F. der Fußpfad, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Von Testamentariats wegen.

5) (3) Daß meine neuen Leipziger Meßwaaren, in Wollentuch, Circassiennes, Kaisertuche, Merino's und sonstigen Artikeln bestehend, angekommen seyen, bringt zur ergebenen Anzeige

Philipp S. Fränkel, Domgasse Nr. 563.

4) (2) Montag den 15. dieses Nachmittags 2 Uhr wird in der Augustinerstraße Nro. 222 eine Parthie Harlemer Blumenzwiebeln, bestehend aus Hyazinthen aller Farben, Tulpen, Tazetten, Jonquillen, Narzissen, Crocus, Iris, Ranunkeln und Anemonen, versteigert.

5) (2) Neue Stückfässer zu 16 Fuder pr. Stück sind zu billigem Preis zu verkaufen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 131 im innern Graben.

Auch ist daselbst guter alter Kirschengeist maßweis billig zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen freyh. von Rosenbach'schen Hrn. Secretärs Breuder eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiedurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen vorzubringen, da nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Das Testamentariat, 2. Dist. Nro. 348.

Anzeige.

2) (3) Hierdurch gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich mit höchster Bewilligung eine lithographische Anstalt und Steindruckerey dahier etablirt habe.

Da ich im Stande bin, alles Reele, was bis jetzt durch die Lithographie erschienen ist, liefern zu können, so schmeichle ich mir im Voraus, viele geneigte Aufträge zu erhalten, und versichere dagegen, mir das zu schenkende Zutrauen durch prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Schweinfurt den 1. October 1827.

Christoph Nimrod, Lithograph.

Warnung.

3) (3) Da sich meine Ehegattin, Sophie Zenker, geb. Bonzelius aus Schweinfurt, schon seit drey Tagen von mir ohne mein Wissen und Willen entfernt hat, und ihr dermaliger Aufenthalt mir unbekannt ist, so warne ich hiermit Jedermann, derselben unter irgend einem Vorwand etwas, es mag Namen haben, wie es will, auf meinen Namen zu borgen oder zu leihen, indem ich durchaus keine Zahlung dafür leisten werde.

Lindelbach bey Sommerhausen, den 6. October 1827.

Zenker, Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

Anzeige.

4) (2) Da die Ziehung des Gutes Bughof unwiderruflich auf den 31. December d. J. festgesetzt worden ist, so wird hiemit angezeigt, daß in diesen Tagen wieder eine Parthie Loose auf Bughof, das Stück zu 1 fl. 45 kr., angekommen sey, zu deren geneigten Abnahme sich empfiehlt

das Commissions-Bureau dahier.
G. J. Michel.

5) (2) Montag den 5 November d. Js. werden die Seen zu Schloß Heidenfeld gefischt. Etwaige Kaufsliebhaber belieben, um sich über den Preis und die Quantität zu verständigen, sich bis dahin bey der dasigen Verwaltung zu melden.

Müller, freyherrlich von Bodeckischer Verwalter.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 121.

Würzburg. Dinstag den 16. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus praes. 623. Nrus. exp. 643.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises;
(Die Uebertretung der hinsichtlich der Erzeugung und Verzapfung des Bieres bestehenden Verordnungen durch die Brauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden wiederholt zur wachsamen Aufsicht auf die Beobachtung der hinsichtlich der Erzeugung und Verzapfung des Biers für die Brauer bestehenden Verordnungen mit dem Bemerken angewiesen, daß von allerhöchster Stelle den k. Aufschlags-Inspectoren aufgegeben worden sey, so ferne sie bey ihren Inspectionsreisen von Uebertretungen dieser Verordnungen Kenntniß erlangen, sogleich unmittelbar den Polizey-Behörden unter Bezeichnung der Zeugen oder sonstigen Beweismittel die Anzeige zur weitern Untersuchung und geeigneten Einschreitung zu machen.

Würzburg den 6. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 87. Nrus. exp. 463.

Bekanntmachung.
(Die Gemeinde-Wahlen der Stadt Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Schweinfurt sind genehmiget worden.

Im Resultate derselben wurden

a) Christoph Ernst Krackhard, Kupferschmied,
Johann Kaspar Lebküchner, Gutsbesitzer,

Paul Adam Rosa, Seiler,
Karl Friedrich Voit, Instrumentenmacher,
als bürgerliche Räthe des Magistrats;
b) Johann Friedrich Voit, Handelsmann,
Wolfgang Adam Freitag, Handelsmann,
Wilhelm Pollich, Handelsmann,
in der Eigenschaft von Ersatzleuten für die bürgerlichen Magistratsräthe bestätiget.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten aus dieser Wahl sind:
Ludwig von Berg, Handelsmann,
Christian Voit, Handelsmann und Fabrikant,
Heinrich Wilhelm Brenner, Advocat,
Johann Friedrich Voit, Handelsmann,
Nikolaus Lapp, Garkoch,
Peter Christian Entres, Decan und Oberpfarrer,
Christian Fischer, Posamentirer,
Georg Christoph Fichtel, Handelsmann,
Andreas Schmitt, Weißgerber,
Heinrich Fink, Weber,
Ernst Bohlig, Gerber,
die fünf letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 4. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 22463. Nrus. exp. 375.

Bekanntmachung.

(Die Leitung des Bauwesens im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9. December v. J., Intelligenzblatt Nro. 140, dient zur allgemeinen Kenntniß, daß der bisher in besonderen Geschäften abwesend gewesene Ingenieur May in den Bau-Bezirk Aschaffenburg wieder eingewiesen worden ist.

Würzburg den 6. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 785. Nrus. exp. 681.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Gefäll betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Gefäll, königlichen Landgerichts Kissingen, im Ertrage zu zwey hundert Gulden ist durch die Beförderung des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Die Bittgesuche um Verleihung derselben sind binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Würzburg den 7. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 30. und 31. October l. Jrs. wird dahier die Aufnahme in die Vorbereitungs-Schule und erste Gymnasial-Classe Statt finden. Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben 1) die Tauf- und Impfscheine, 2) das Sittenzeugniß, und eben so 3) das Zeugniß über den öffentlichen oder Privat-Unterricht vorzulegen, und überhaupt alle Bedingungen zu erfüllen, welche wiederholt im Kreis-Intelligenzblatte bekannt gemacht worden sind.

Jene Gymnasiasten, welche zum Erstenmale auf das freyherrlich von Stauffenbergische Stipendium Anspruch zu machen gedenken, haben überdieß noch das Vermögens-Zeugniß beyzubringen.

Münnerstadt den 9. October 1827.

Königliches Studien-Rectorat.
Fritzmann, Studien-Rector.

---

(2) 2.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. l. M. nimmt die Fertigung der Conscribirungs-Liste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Januar und 31. December 1807 in hiesiger Stadt geboren sind, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey unterfertigter Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem I. und II. Distr. ist der 15te, für jene aus dem III. der 16te, für jene aus dem IV. der 17te, und für jene aus dem V. der 18te October l. J. früh von 8 bis 12 Uhr, und Mittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß. Auch die im Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen, und etwa in Arrest sitzenden Conscriptions-Pflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den vorschriftsmäßigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, oder sich anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen.

Würzburg am 12. October 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister Benkert.

Mennig.

Bekanntmachung.

Vom 5. auf den 6. August dieses Jahrs wurde aus einem am Obernauer Scheidplatze geankerten Schiffe

1) ein Segel von beyläufig 45 Ellen alten, und 25 Ellen neuen Tuches,
2) ein Paar kalblederne Stiefel,
3) ein Mantel von dunkelblauem starken

Tuche, mit einem Kragen, der beynahe so lange, als der Mantel selbst, und oben am Hals herum mit schwarzem Manchester ausgeschlagen war, unter dessen überhängendem Kragen einige Reihen Knöpfe, vom nämlichen Tuche überzogen, angebracht, und auf beyden Seiten des Halskragens zwey Finger breite lange Streife abgeschossenen rothen Tuches eingesetzt waren, und der mit leinenem, sogenannten hausmachenden Tuche gefüttert gewesen ist,

4) ein Hemd von halbfeinem flächsenen Tuche, mit französischen Aermeln, unter dem Ausschnitte auf der Brust gesteppt, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, zur Habhaftwerdung dieser entwendeten Effecten und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Aschaffenburg am 9. October 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Kistenfeger.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier wird zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft, dann zu deren gehörigen Nachweisung Tagfahrt auf

Montag den 19. November Morgens 9 Uhr

anberaumt, wobey die Prätendenten und resp. Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, oder dahin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche und ihre etwaige Schuldigkeit vorbehaltlich ihrer Ansprüche bey Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden anders, als in das gerichtliche Depositorium zu erlegen.

Uebrigens wird zum öffentlichen Verstriche des Herbstertrages des zur Masse gehörigen Gartens und des vorräthigen Heues, dann zur Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nr. 241 im Sanderviertel befindlichen zwey großen Kellerabtheilungen nebst zweyen Kaltern, Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. October Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

---

(2) 2. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Klingenberg werden bey unterfertigter Stelle nachbenannte Staatspapiere, als:

a) eine österreichische ständische Aerarial-Obligation vom 1. August 1795, Nro. 2537, zu 500 fl.,

b) eine großherzoglich frankfurtische Obligation zu 50 fl., vom 1. März 1813, Nro. 170 b., mit 5procentigen Zinscoupons, vom 1. März 1814 an,

gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 18. October früh 10 Uhr festgesetzt wird, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 8. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Während des Herbstes werden täglich um 10 Uhr früh die abfallenden Weintrebern nach Secker verstrichen, und der Anfang am Freytag den 21. dieses in der Zehntkalter im Bruderhof, gemacht.

Würzburg den 13. October 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Freytag den 19. d. M. Mittags 11 Uhr werden die bey der Hofkalter sich in diesem Herbste ergebenden Trestern aus dem allerhöchst ärarialischen Weinberg in der Hofkalterstube verstrichen werden.

Würzburg den 16. October 1827.

Das kgl. Stadt-Rentamt als Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

An sämmtliche Local-Depots und übrigen Stempel-Papier-Abnehmer.

Man stellt das höfliche Ansuchen, alle an das Kreis-Stempel-Verlags-Amt durch die Post oder Boten einzusendenden Gelder und andere Paquete künftig nicht mehr unter der Adresse des Oberaufschlagamts, sondern unter der Adresse des Kreis-Stempel-Verlags-Amts einzusenden.

Würzburg am 15. October 1827.

Königliches Kreis-Stempelverlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

(3) 1. Verpachtung.

In dem Universitäts-Gebäude dahier ist ein Keller zu vermiethen, welcher mit 25 in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, welche beyläufig 136 Fuder 10 Eimer halten.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich und wird hierzu Tagfahrt auf Montag den 22. dieses früh um 10 Uhr anberaumt. Der Keller kann an demselben Tage früh von 8 bis 10 Uhr besichtiget werden.

Würzburg den 13. October 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat sein Bureau in das Haus Nro. 41, 4. Distr., der Sct. Peters-Kirche, gegenüber dislocirt.

Der Eingang in dasselbe befindet sich im Hofe links, und ist mit der Aufschrift „Königliche Baubehörde“ bezeichnet.

Würzburg den 12. October 1827.

Der kgl. Ingenieur für den Bezirk.

Panzer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden Mittwoch den 24. October l. J. Nachmittags 2 Uhr dem Jakob Rug von Rottendorf mehrere Grundstücke auf dem Gemeindehause allda nach dem Hypothekengesetze öffentlich versteigert.

Würzburg den 21. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Die von den gesammelt werdenden Weinzehnten zu Randersacker, Thüngersheim und Veitshöchheim sich ergebenden Trestern werden in dem Zehenthofe jeden Ortes während des Herbstes täglich früh 11 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, hiemit am künftigen Freytag als am 19. d. M. der Anfang gemacht und bis zum Ende des Herbstes fortgefahren.

Im Zehnthofe zu Randersacker werden noch überdieß die Trestern des Eigenbau-Mostes täglich zu gleicher Stunde versteigert.

Würzburg den 14. October 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Koch von Westheim hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen, weßhalb folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 30. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf die liquidirten Forderungen auf Freytag den 30. November,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 28. December l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken angesetzt werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber den Ausschluß mit den jederzeit da vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom genannten Martin Koch etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche, dahier bey Gericht und zwar unter Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hammelburg den 28. September 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Freytag den 26. October früh 10 Uhr soll im Orte Dittlofsrod das der Wittwe Barbara Volvert allda zustehende Söldnersgut, dessen Bestandtheile und Lasten bey dem Striche bekannt gemacht werden sollen, im

Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen werden.

Zeitlofs den 20. September 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bauersmann Kaspar Förster zu Bischwind am Rauheneck einzuleiten ist, wird Gläubiger-Ladung nothwendig, und es haben nun alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstige Ansprüche an Förster zu machen haben, am

Montag den 5. November d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Burgpreppach am 11. October 1827.

Freyherrlich von Thüngen- und von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl. Ditterswind.

Schmitt, Ptr.-Richter.

Heym, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das hiesige, der adelichen Gutsherrschaft zugehörige Gastwirthshaus, 2stöckig, massiv von Steinen erbaut, bestehend in 5 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, geräumigen Stallungen, Scheuer, Holzhalle, Keller und Schlachthaus, nebst Hausgarten mit Gemeinde- und ganzem Holzlaubrecht, dann dazugehörigen Feldern und Wiesen, soll auf mehrere Jahre verpachtet, oder, wenn Liebhaber sich vorfinden, verkauft werden.

Es wird sonach Strichstermin hiezu auf Dinstag den 6. November c. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte anberaumt, wo die Strichsbedingnisse eröffnet werden.

Liebhaber hiezu können aber solche auch früher bey unterzeichneter Stelle erfahren.

Wonfurt den 6. October 1827.

Freyh. von Seckendorf. Rentamt.

Raupp, Amtmann.

Augsburger Börse.

Den 11. October 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 5/8	95 3/8
detto à 5 o/o	103	102 7/8
Lott.Loose E—M à 4 g	104	103 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am 12. November und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Locale des hiesigen Franziscaner-Klosters die vom Hrn. Dechant Pfarrer Greis hinterlassenen Bücher öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Cataloge sind unentgeldlich zu haben bey Jos. Dorbath, bischöfl. Ordinariats-Buchdrucker.

Das Testamentariat.

Haus-Verkauf.

2) (3) Ich bin gesonnen, mein Haus auf dem Markte dahier

Montag den 22. dieses Monats

Vormittags von 10 bis 12 Uhr mittelst öffentlichen Striches zu verkaufen, und es bey einem annehmbaren Gebote sogleich zuzuschlagen. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen, und können zu jeder Zeit Einsicht von dem Hause nehmen. Die Bedingnisse und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht, wobey ich vorläufig bemerke, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein zu 4 prC. verzinsliches Capital stehen bleiben könne.

Würzburg den 15. October 1827.

Ebert.

Bekanntmachung.

3) (3) Da ich Unterzeichneter das im 1. Distr. gelegene Haus Nro. 124 an mich gekauft habe, so bin ich gesonnen, mein bisher eigenthümlich besessenes Wohnhaus im 2. Distr. in der untern Wöllergasse Nro 234 ober der ehemaligen Dominicaner-Kirche aus freyer Hand zu verkaufen.

Letzterwähntes Haus ist im besten Zu-

stande, ganz neu hergerichtet, meistens massiv von Steinen aufgebaut. Dasselbe enthält: 1) gleich beym Eingange parterre 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, ein Wasch- Brenn- und Schlachthaus, einen Stall zu 2 Stück Vieh, einen Schwein- und Hühnerstall, einen Brunnen, ein Holz- und Kalterhaus nebst Kalter, 2 Abtritte und vorzüglich einen guten ganz wasserfreyen Keller, 44 Fuder haltend, welche bereits mit 40 Fudern ganz guter, in Eisen gebundener Fässer belegt ist.

Im 2ten Stocke befinden sich 4 heitz- und 3 unheitzbare Zimmer, 2 geräumige Vorplätze, 2 Küchen, 2 Holzlager, ein Abtritt und ein kleiner Boden.

Der 3te Stock enthält 3 heitz- und 3 unheitzbare Zimmer nebst Vorplatz, einen großen Boden zu Kammern eingerichtet und dann noch 2 große und einen kleinen Boden, in welchen 5 Kammern eingerichtet, und diese Böden besonders zum Getreid-Aufschütten gut hergerichtet sind.

Dieses Haus eignet sich vorzüglich zur Führung einer Wirthschaft und Oekonomie, so wie auch für einen Handwerksmann und ist beynebst Handlohns frey.

Allenfallsige Kaufsliebhaber können die Einsicht täglich von früh 8 bis Mittags 11 Uhr zu nehmen belieben.

Jakob Schwab, Garküchner dahier.

Obstbäume-Verkauf.

4) (1) Einige Hundert veredelte Aepfelbäume verschiedener Frucht, 7 Schuh hoch gezogen, welche sich besonders zur Bepflanzung der Straßen eignen, sind, wenn sie im Ganzen genommen werden, um sehr billige Preise zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 177 zu erfragen.

5) (1) Ein 28eimeriges Faß, in Eisen, und mehrere kleinere Fässer, in Holz gebunden, sind zu verkaufen im innern Graben Nro. 115.

6) (2) Ein 4fuderiges, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß ist im 4. Distr. Nr. 136 zu verkaufen.

7) (1) Im 5. Distr. in der Laufergasse Nro. 70 sind Fässer, eins zu 30 Eimer und weingrün, und eins zu 36 Eimer, dann 7 Stück, 10 bis 17 Eimer haltend, zu verkaufen.

8) (1) Mehrere Sauerwasser-Krüge sind zu verkaufen im 1. District Nro. 359.

9) (2) Beym Seilermeister Mainhart im 5. Distr. nächst der Brücke sind 7 bis 8 Fuder weingrüne, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein mit 20 in Eisen gebundenen Fässern belegter, wasserfreyer Keller, sammt einer Kalter, 4 Butten haltend, ist stündlich zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 148.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 247 nächst dem Bier-Röhren-Brunnen ist ein großes, gut möblirtes Zimmer mit Schlafcabinett an einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches auch für zwey auf Verlangen eingerichtet werden kann.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 nächst der Hirsch-Apotheke ist ein Quartier, wie auch ein Keller mit 20 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein kleiner Laden auf Allerheiligen zu vermiethen, welcher gleich bezogen werden kann.

Auch ist in diesem Hause ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Ein wasserfreyer Keller mit 19 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern ist im 2. Distr. Nro. 597 nächst dem Köhlerischen Brauhause zu vermiethen. Auch ist daselbst eine sehr gute Kalter für die kommende Weinlese zu verlehnen.

6) (2) Ober dem Julius-Spital, 1. Distr. Nro. 263, ist ein Keller mit 14 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig bey Herrn Handelsmann Schweiler 2. Distr. Nro. 561 neben Herrn Handelsmann Bolzano.

Doctor Altheimer, practischer Wundarzt und Geburtshelfer.

Anzeige.

2) (1) Unsern hochzuverehrenden Gönnern, schätzbaren Freunden und theilnehmen-

den Anverwandten zeigen wir unsere durch die priesterliche Einsegnung vollendete eheliche Verbindung gehorsamst und ergebenst an, und empfehlen uns dem fortdauernden hohen Wohlwollen und geneigter Freundschaft.

Würzburg am 10. October 1827.

Joseph Berwind, pens. Cassier der kgl. Schuldentilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.

Josepha Berwind, verwittibte Amenf, geborne Fitz.

Todes-Anzeige.

3) (1) Vom Schmerzen tief gebeugt, machen wir unsern hochgeehrten Anverwandten und Freunden von dem am 11. d. M. Abends nach 10 Uhr, an Alters-Schwäche, im 74ten Lebensjahre, erfolgten Hinscheiden unsers guten Vaters und Schwiegervaters, des pensionirten königl. bayer. Kriegskassiers Hauptmanns Herrn Ignaz Joseph Oehninger, die traurige Anzeige.

Wir empfehlen den Verblichenen ihrem geneigten Andenken, und uns zur Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft und Gewogenheit; indem wir unter Verbittung aller Beyleids-Bezeigungen uns der stillen Theilnahme an Größe unsers Verlustes versichert halten.

Würzburg den 13. October 1827.

Babette Gauch, geborne Oehninger.
Margaretha Oehninger.
Apollonia Vonderschärr, geborne Oehninger.
Sabina Oehninger.
Josepha Oehninger.
Carl Gauch.
Joseph K. Vonderschärr.

Todes-Anzeige.

4) (1) Mein theurer Gatte, der königlich bayerische Landrichter Comitti dahier, entschlief nach einer rastlosen, nur seinem Berufe gewidmeten Thätigkeit im 58sten Lebensjahre am 8. d. Mts. früh kurz nach 9 Uhr am Brande als Folge einer rothlaufartigen Entzündung, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten sanft zum ruhigeren ewigen Leben.

Nur wer den Verblichenen kannte, der kennt meinen und meiner drey Kinder unschätzbaren Verlust.

Ich setze unsere Verwandten und wahren Freunde von diesem traurigen Falle in Kenntniß, und überzeugt von ihrer herzlichen, jedoch stillen Theilnahme empfehle ich mich mit den Meinigen ihrer ferneren geneigten Freundschaft.

Brückenau den 9. October 1827.

Clara Franziska Comitti, geborne Römeisen, mit
Betty Sorg, geborne Comitti,
Joseph Comitti,
Eugen Comitti.

Bekanntmachung.

5) (3) Gehorsamst Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrlichen Publikum dahier, so wie seinen einheimischen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen, daß er sich mit hoher Genehmigung nebst seiner seither betriebenen Garkücheley auch eine Gastwirthschafts-Gerechtigkeit erworben habe, daher sich nicht allein mit Ausspeisen, sondern auch mit Logiren von durchreisenden Fremden beschäftige; er ladet daher zum geneigten Besuch in seine Wirthschaft ergebenst ein, und wird sich stets angelegen seyn lassen, durch billige und prompte Bedienung sich des seither genossenen Zutrauens immer würdiger zu machen.

Georg Hellmuth, Gastwirth zur blauen Glocke, zunächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

6) (3) Beym Simon Herold in der Stelzengasse wird während des ganzen Herbstes süßer Traubenmost, die Maß zu 8 kr. verzapft. Auch empfiehlt sich derselbe dem verehrten Publikum mit seinem rothen Lindenberger Wein, 1818er Gewächses, so wie mit seinen übrigen schon bekannten, gut gehaltenen Weinen.

7) (3) In einem soliden Hause wünscht man Studenten aus der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse in Kost und Logis zu nehmen; Näheres im Intell.-Comptoir.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 268 hinter der Mariä-Kapelle wünscht Jemand zwey Herren Gymnasiasten in Logis und Kost zu nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 121ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse der verwittweten Amtsverweserin Helena Barbara Otto dahier, ist die genaue Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an dieselbe, und nun an ihre Nachlaßmasse irgend eine Forderung anzusprechen hat, wird hiemit vorgeladen, solche auf Donnerstag den 8. November d. J. Vormittags 9 Uhr dahier, um so gewisser vor Gericht zu liquidiren und zu begründen, als außerdem bey der Auseinandersetzung keine Rücksicht auf dieselbe genommen wird.

Decretum Schweinfurt am 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Durch höchste Entschließung des kgl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis vom 5. d. M. wurde gegen Kaspar Bräunig von Hösbach die Special-Inquisition wegen Diebstahls erkannt, und da der dermalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen denselben dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte aufgetragen.

Kaspar Bräunig wird daher anburch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey dem kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg den 11. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kissenfeger., Prot.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der vormals Neumünsterische Stiftshof, der sogenannte Hornische, 2. Distr. Nro. 358 in der Eichhorngasse, soll nach höchster Verfügung durch öffentlichen Strich normalmäßig verkauft werden, und werden hierzu folgende Tage jedesmal von 11 bis 12 Uhr festgesetzt:

Freytag der 26. October,
Montag der 5. November,
Freytag der 16. November.

Dabey wird bemerkt, daß jedesmal, aber auch nur am Tage vor dem Striche, Nachmittags von halb 2 Uhr an bis Abends, das Haus zu Jedermanns Einsicht offen seyn wird.

Würzburg den 12. October 1827.

Das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß im Concurse des Georg Hollenbach zu Lindflur wird am 29. d. Mts. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichts angeheftet, was den Interessenten zur Kenntniß bringt.

Würzburg den 26. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. l. M.

ist dem Philipp Ludwig auf dem Dürrhofe ein in der Nähe des Hofes gegen Arnstein zu gestandener, noch ganz neuer Pflug mit allem Zugehör entwendet worden. In das Eisen der Schar, wie der Säge, sind die Buchstaben P. L. eingegraben. Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung dieses Pfluges und des Diebes, und schleunige Mittheilung etwaiger Resultate.

Arnstein am 8. October 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und sind folgende Edictstage, als:

1ter auf Mittwoch den 31. October d. J., wo alle Forderungen mit Vorrechten unter gesetzlichem Nachweise anzuzeigen,
2ter auf Donnerstag den 29. November d. J., an welchem die Einreden vorzubringen, und
3ter auf Donnerstag den 20. December d. J., wo die Schlußhandlungen zu pflegen sind,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse; an den beyden übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich.

Hiebey ergeht an alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben, resp. die Anzeige hievon zu machen.

Arnstein den 30. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Bürger Andreas Grömling dahier wird dessen Grundvermögen Donnerstag den 25. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst nach Maßgabe des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 29. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Schmiedmeister Adam Weydpert zu Büchold ist der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und ihrer Beweismittel auf Donnerstag den 25. October l. J.,
2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und schlüssigen Verhandlung darüber, auf Mittwoch den 28. November l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, wer den 2ten Edictstag versäumt, den Verlust der an demselben vorzunehmenden Handlung zu gewärtigen.

Arnstein den 17. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Schneider, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Beneficial-Erben der Katharina Bienmüller, Wittib des Metzgermeisters Kaspar Bienmüller von Brückenau, werden alle ihre Gläubiger hiemit aufgefordert,

Dinstag den 30. October d. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen so gewiß dahier zu liquidiren, als sie sonst den aus der Nichtanmeldung zu erwartenden Schaden sich zuzuschreiben haben.

Brückenau den 20. September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.
Kapp, Act.

Reuß.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Unter Bezug auf die in der Beylage zum 141ten Stücke des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis, vom Jahre 1825 (31) Seite 2014, vorkommende Edictal-Ladung vom 1. December 1825, haben anmit Adam (statt Nikolaus) Dittmar von Fuchsstadt oder

dessen Erben zu dem dortselbst angegebenen Zwecke binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis 26. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls der in der berührten Vorladung angedrohte Nachtheil gegen sie ausgesprochen wird.

Euerdorf den 22. September 1827.
Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 28. d. M. ist aus dem Keller des Schuhmachers Valentin Kleiner zu Greßthal ein mit neun Maß Schmalzbutter angefüllter Stübig von Eichenholz, werth 5 fl. 45 kr. rh., entwendet worden, und hat sich als besonderes Merkmal in der Mitte des gleichfalls aus Eichenholz bestandenen Deckels ein kleiner Knopf von rothem Holze befunden. Auf diesen Diebstahl werden die Behörden zur geeigneten Spähe aufmerksam gemacht.

Euerdorf den 30. September 1827.
Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Eschborn, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Seilermeister Stephan Thereser dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Zahlungs-Nachsichts-Vertrag zu bewirken.

Wer demnach an Stephan Thereser etwas zu fordern hat, wird auf Montag den 5. November 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß die bekannten Gläubiger im Nichterscheinungs-Falle der zu Stande kommenden Vereinigung beygezählt werden sollen, anher vorgeladen.

Dettelbach am 1. October 1827.
Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Landger.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Valentin Buhler von Mönchberg, welcher als fürstlich primatischer Soldat dem russischen Feldzuge beygewohnt haben soll, ist schon über 25 Jahre von seiner Heimath abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben; derselbe oder dessen etwaige Erben werden anmit vorgeladen, sein dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 250 fl., binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigens es seinem Bruder Heinrich Buhler gegen Caution ausgehändigt wird.

Klingenberg den 6. September 1827.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Holzborn, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sachen der Gantmasse der Kaspar Hörners Wittwe zu Neubrunn gegen mehrere im Zahlen der schon längst verfallenen Güter-Kaufschillinge säumige Einwohner von Neubrunn, wird im Wege der Hülfsvollstreckung das von denselben aus genannter Gantmasse ersteigerte Grundvermögen am Donnerstag den 8. November l. J. früh 8 Uhr im Orte Neubrunn dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Mkt.-Heidenfeld am 25. September 1827.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Die Andreas Lamigs Wittwe zu Helmstadt hat sich dem unterm 25. September l. J. vom unterzeichneten kgl. Landgerichte gegen sie erlassenen Concurs-Erkenntniß unterworfen, weßwegen die Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als Vorzugsrechte, dann Vorlegung der Beweismittel, auf Donnerstag den 25. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, auf Donnerstag den 22. November, und

3ter zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, auf Montag den 24. December l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß mit

der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Mkt.-Heidenfeld den 27. September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Rchtspret.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Im Gante des Franz Schmitt von Großheubach ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 24. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsreche anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 28. November d. J., und zur Pflegung der Schlußhandlungen 3ter Edictstag auf Mittwoch den 9. Januar 1828, jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung, anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß die Activa 1429 fl. und die Passiva 2008 fl. betragen.

Klingenberg den 18. September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. Mts. wurden aus einem Hause zu Rödelsee folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar goldene Ohrringe in der Größe eines 12 Kreuzerstückes, wovon jeder Ohrring mit einem blauen Steine besetzt war, von welchem sich ein Plättchen in der Form eines Herzes befand;
2) ein goldener Fingerring mit einer aufhebbaren Platte in der Form eines Briefes;
3) ein goldenes Kreuz in der Form eines Maltheserkreuzes, etwas größer als ein 12 Kreuzerstück, in der Mitte mit einem weißen Steine, welcher von 4 rothen Steinen umgeben war;
4) eine Haarkette mit einer goldenen Schließe;
5) eine holländische Ducate,
6) ein silbernes Büchschen von durchbrochener Arbeit in der Größe wie sie zur Aufbewahrung von Ducaten erforderlich ist.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt.-Steft am 2. October 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Elias Beetz von Himmelstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft mit ihnen zu treffen. Sämmtliche Gläubiger des Elias Beetz werden daher auf Freytag den 9. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Andreas Knoblauch von Hausen will mit seinen Kindern, resp. Tochtermännern, einen Güterabtretungs-Vertrag abschließen, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Knoblauch unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den den 2. November d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Beendigung des vorwürfigen Geschäftes nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend sollen gehalten werden.

Karlstadt den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Christian Ludwig von Eisenberg in Sachsen hat den vom k. Ober-Zollamte Wirthheim am 6. December vor. Js. erhaltenen Durchgangs-Zollschein bey der k. Zollstation Auffenau nicht abgegeben, wird daher aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb den 28. September 1827.

Königliches Landgericht.
Debes.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Dittmann von Pfändhausen wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken

Dinstag den 23. October früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfändhausen unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Schweinfurt den 10. October 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rchtspr.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird wegen einer Capital-Forderung zu 1050 fl. an Georg Ankenbauer zu Ebertshausen das von solchem verpfändete Grundvermögen, dessen Verzeichniß dahier eingesehen werden kann,

Donnerstag den 8. November früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ebertshausen öffentlich verstrichen und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Schweinfurt den 3. October 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rchtspr.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 19. October l. J. Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

490 Schffl. Korn und
460 Schffl. Haber vom Erntejahre 1826,

verstrichen.

Königshofen den 9. October 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach, Rentb.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hohen Regierungs-Auftrags wird das ehemalige Forstmeisterey- und Vogteyschreibers-Haus zu Rothenbuch, an der nach Lohr führenden Straße gelegen, als eine entbehrliche Staats-Realität dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf Dinstag den 6ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im Edelmännischen Wirthshause zu Rothenbuch anberaumt ist.

Den Kaufslustigen dient hiebey zur Nachricht, daß sie sich wegen der Einsichtnahme dieser Realität an den Vorsteher Haasenstaab zu Rothenbuch zu wenden haben.

Aschaffenburg den 9ten October 1827.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

---

(3) 3. Naturalien-Verkauf.

In Folge höchster Ermächtigung wird bey dem unterfertigten Rentamte Donnerstag den 18. d. M. früh 10 Uhr der ganze pro 1826/27 noch disponible Früchtenvorrath zu

165 Schffl. Weitzen,
586 Schffl. Korn, und
360 Schffl. Haber,

öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Röttingen am 7. October 1827.

Königliches Rentamt.
Metz, Rentbeamter.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchtenvorrath aus der Ernte 1826 zu circa

110 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
290 Schffl. Haber,

wird Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt macht

Werneck den 8. October 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. Oeffentliche Bekanntmachung.

Freytag den 26. October 1827, früh um 10 Uhr, wird am hiesigen Amtssitze auf höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg, die herrschaftliche Schäferey zu

Aura an der Saale auf fernere 6 Jahre, als vom 1. November 1827 anfangend, bis dahin 1833, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs in Pacht hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständner, derselbe hat 11 3/4 Morgen, oder 7 Tagwerk, 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfeld, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen und Garltz, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen, nach der Forst-Ordnung, zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, so wie beym Striche selbst alle weiteren Bedingnisse bekannt werden.

Euerdorf am 8. October 1827.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rentbeamter.

(2) 2. **Publicandum.**

Sowohl zum Verkaufe als zur Verpachtung des Domainenguts Kahl, im Landgerichtsbezirke Alzenau, entweder in seinem gebundenen Zustande mit allen demselben anklebenden Rechten und Nutzungen, oder parzellenweise, unter Bildung zweyer bezimmerten Güter und Ablassung der übrigen Grundstücke in schicklichen Abtheilungen, wird in loco Kahl am

Montag den 22ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr

ein wiederholter Verstrich angestellt werden.

Kaufs- und Pachtlustige werden auf die dießamtlichen Bekanntmachungen vom 28ten April und 13ten July d. Js. (Kreis-Intell.-Blt. St. 52, 53, 84 und 85, und Aschaffenburger Zeitung St. 108, 123, 170 und 179) in welchen sie die Beschreibung des Gutes und dessen Gerechtsamen, so wie den Entwurf der Dismembration angedeutet finden werden, hingewiesen.

Jede vor dem Termine an das unterzeichnete Rentamt in irgend einer auf den Verkauf oder die Verpachtung des fraglichen Gutes bezüglichen Angelegenheit gerichtet werdende, die umständlichere Beschreibung desselben und die Mittheilung der Bedingnisse beabsichtigende Anfrage wird man ungesäumt zur Erledigung bringen.

Aschaffenburg den 7ten October 1827.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus- und Güter-Versteigerung.

1) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, das ihr eigenthümliche Wohnhaus im 3. District Nro. 191, resp. das bis jetzt noch unter denselben Nro. im Jahre 1816 neu eingerichtete Nebenhaus Freytag den 19. d. Nachmittags 2 Uhr in dem besagten Hause dem öffentlichen Striche auszusetzen. Bey dem Striche selbst werden die Bedingnisse bekannt gemacht, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen.

Beschreibung.

Der Eingang des Hauses ist neben der Kohnischen Spezerey-Handlung; dasselbe hat

a) einen Keller mit beyläufig 20 Fuder Fässern, in Eisen gebunden,
b) parterre ein großes heitzbares Zimmer mit der Aussicht auf die Straße, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel, und Holzhaus,
c) im 2ten Stocke 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer, Küche und Speisekammer,
d) im 3ten Stocke ist dieselbe Einrichtung, wie im 2ten,

oben sind 2 geräumige Böden, wovon der untere 3 verschließbare Kammern hat, und wo 2 Metzanen-Zimmer eingerichtet werden können.

Zugleich werden an demselben Tage zwey Weinberge sammt dem dießjährigen Ertrage versteigert, und ebenfalls, wenn annehmbare Gebote fallen, zugeschlagen.

Der eine Weinberg, 7/4 Morgen, im Ständerbühl, rechts an Hrn. Conditor Platz, links an die Rothen-Kreuz-Steig anstoßend, im besten Zustande, der andere ebenfalls im Ständerbühl, 9/4 Mrg. groß, rechts an Hrn. Kreisrath Papius, links an Demoiselle Probst, oberhalb an Hrr. Weinhändler Wieber anstoßend, in ganz gutem Zustande.

Zu diesen Strichen werden Strichsliebhaber höflichst eingeladen, und man kann früh von 9—12, und Nachmittags von 2—6 Uhr Abends von den Strichs-Objecten Einsicht nehmen.

Sophia Hellmuth, Wittib.

2) (3) Donnerstag den 18. October d. J. wird das Vorderhaus mit Hinterhaus sammt Gärtchen, Garten-Sallet, dann einem Höfchen mit Waschhaus, im 1. Distr. Nr. 210 gelegen, im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen in einem öffentlichen Striche zum Verkauf ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, dasselbe sogleich zugeschlagen. Das Haus kann täglich und stündlich eingesehen werden, und werden die Strichsliebhaber zu diesem Striche höflichst eingeladen.

3) (2) Dinstag den 16. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus und Nebenbäulein, im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegen, zum zweyten und letzten Striche im besagten Hause aufgelegt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Mittwoch den 17. d. Nachmittags 2 Uhr werden in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 226 mehrere brauchbare Weinbutten und kleine Weinfäßchen gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

5) (3) Daß meine neuen Leipziger Meßwaaren, in Wollentuch, Circassiennes, Kaisertuche, Merino's und sonstigen Artikeln bestehend, angekommen seyen, bringt zur ergebenen Anzeige

Philipp S. Fränkel, Domgasse Nr. 563.

6) (2) Die gesunden, den Appetit mehr als jeder andere Salat befördernden eingemachten Preußelbeeren sind, die Büchse à 9 kr., in Commission zu haben bey Herrn Ebert auf dem Markte.

Vermiethungen.

1) (3) In einem sehr guten Keller dahier, welcher durchgehends mit 4—5 und 5 1/2fudrigen, in Eisen gebundenen und weingrünen, sehr gut gehaltenen Fässern belegt ist, ist entweder ein noch abgesondert werdender Theil zu 36 Fuder zu vermiethen, oder es können auch einzelne Fässer im ganzen Keller, dieselbe Fuderzahl betragend, je nach zu treffender Uebereinkunft, stündlich in Miethe gegeben werden.

Liebhaber belieben den Eigenthümer im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

2) (3) Im 2. Distr. Nr. 249 ist ein Keller mit 25 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen freyh. von Rosenbach'schen Hrn. Secretärs Breuder eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiedurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen vorzubringen, da nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Das Testamentariat, 2. Dist. Nro. 548.

2) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hochgeehrten Publikum bekannt zu machen, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier die Erlaubniß erhalten habe, die Wirthschaft in seinem neuerkauften Hause in der Blasiusgasse, zur Traube genannt, fortführen zu dürfen, und dieselbe am Montag den 15. dieses Monats eröffnen werde. Er empfiehlt sich sonach mit seinen reinen Weinen und gut bereiteten Speisen bestens, und bittet um gütigen Zuspruch.

Würzburg den 10 October 1827.

Michael Diem.

3) (2) Unterzeichnete geben sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß sie ihr Putzgeschäft, worin sie sich bisher zu Stuttgart zu vervollkommnen suchten, mit gnädigster Bewilligung des hochlöblichen Stadt-Magistrats nun hier fortsetzen, wobey sie auch Federn jeder Art um billige Preise waschen werden. Indem sie durch Fleiß und fertige Bedienung die Zufriedenheit eines Jeden sich zu erwerben suchen werden, so schmeicheln sie sich zugleich eines erwünschlichen Zutrauens.

Geschwister Rieger dahier, im ehemaligen Tacchischen Kaffehause an der Theaterstraße.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate September 1827.

Geborne: 51.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Friedrich Bretthauer von Detter, Goldsticker.
Christoph Reinhardt von Versbach, Taglöhner.
Karl Anton Kinzinger von hier, Handelsmann.
Georg Marschall von Maßfeld bey Meiningen, Clavier-Instrumentenmacher.
Jacob Michael Bort von Unterröwigsheim in Baden, Bändelschuh- und Wattmacher.
Valentin Burgfelder von Bergrheinfeld, Taglöhner.
Gottlieb Kern von Ansbach, Steinhauergesell.
Friedrich Kissinger von Höchst, Leistschneider.
Simon Eckert von hier, Baumeister.
Adalbert Oehmare von Karlstadt, Weinhändler.
Michael Liebl von Rieth, Taglöhner.

Getraute.

Michael Trummer, Taglöhner, mit Katharina Ott, Müllerstochter von Frankenwinheim.
Johann Baptist Selzlein, Pflasterer, mit Eva Elisabetha Schenk von hier.
Johann Beck, Kleiderhändler, mit Margaretha Bock von Michelau.
Anton Merk, Tünchermeister, mit A. Barbara Schwab, Corporalstochter von Eger.
Karl Freyherr von Lottersberg, k. b. Oberlieutenant, mit Fräulein Elisabetha Freyin Schenk von Stauffenberg dahier.
Christoph Reinhardt, Taglöhner, mit Kunigunda Rheinwald von Großenlangheim.
Peter Franz Ferdinand Rödelberger, Handelsmann, mit Barbara Eyrich, Bäckerstochter von Dettelbach.
Lorenz Duß l, Schreinermeister, mit Margaretha Köhler, von Großenlangheim.
Joh. Baptist Jungkunz, Oekonom, mit Barbara Böhm von Neuses am Berg.
Franz Karl Helmstätter, Handelsmann zu Miltenberg, mit Katharina Barbara Gödeke, Hofmundkochstochter von hier.
Adam Joseph Gödeke, Drehermeister, mit Josepha Hörling, Gärtnerstochter von hier.
Valentin Burgfelder, Taglöhner, mit Marg. Sophia Höfler, Gärtnerstochter von Heroldsberg.
Martin Heid, Sattlermeister zu Heidingsfeld, mit M. Barbara Schmetzer von Marktbreit.
Joh. Gottlieb Kern, Steinhauergesell, mit Magdalena Kirsch, Schneiderstochter von hier.

Gestorbene.

Gertraud Sender, Schuhmacherstochter, 50 Jahre alt.
Margaretha Körber, Müllerstochter, 8 J. 10 Mon. alt.
Barbara Riegler, Kirchnerstochter von Höchstadt, 34 J. alt.
Franz Bissert, Amtmannssohn, 1 J. 3 M. alt.
Theresia Schwinn, Högnersfrau, 51 J. alt.
Anna Nolten, Malerswittwe, 64 J. alt.
Sabina Theresia Heil, Kleiderhändlersfrau, 35 J. alt.
Peter Ringelmann, Schneiderssohn, 10 J. alt.
Friedrich Ebert, Anatomie-Diener, 66 J. alt.
Barbara Barth, Schreinersfrau, 72 J. alt.
Jakob Bourbach, pens. Rentamtmann, 70 J. alt.
Anna Fick, Haushälterin, 36 J. alt.
Bernhard Martin, Bürgerssohn, 9 J. 6 M. alt.
Maria Eva Wirth, Kleiderhändlersfrau, 50 J. alt.
Maria Anna Sauter, Kostgängerin im Bürgerspitale, 69 J. alt.
Margaretha Schuler, Schuhmachersfrau, 41 J. alt.
Joseph Schmitt, quiesc. k. Regierungsrath, 68 J. alt.
Leonhard Kempf, ehemal. Vicar in St. Burkard, 59 J. alt.
Max Schepp, Hof-Postillonssohn, 5 J. 6 M. alt.
Joseph Dölling, Büchsenmacherssohn, 4 M. alt.
Katharina Horn, Haushälterin, 51 J. alt.
Katharina Selter, Unterarzts-Tochter, 56 J. alt.
Franz Kaspar Schreiner, Marktdienerssohn, 1 J. 1 M. alt.
Matern Krimm, Schneidermeisterssohn, 2 M. 2 Wochen alt.
Andreas Hofmann, Häcker, 75 J. alt.
M. Theresia Jos. Schellenberger, Zollwartstochter, 16 J. 6 Mon. alt.
Joseph Vornberger, Lackierersohn, 7 Wochen alt.
Karl Franz Herbert, Kaffewirth, 42 J. alt.
Anna Gutbrod, Hofbediententochter, 6 M. alt.
Conrad Büchs, Taglöhner, 81 J. alt.
Veronika Renk, Dienstmagd, 16 J. alt.
Kilian Bleymann, Pfründner im Julius-Hospitale, 83 J. alt.
Leonhard Ebert, Dienstknecht, 35 J. alt.
Mathias Schäbel, Soldat, 26 J. alt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 122.

Würzburg. Donnerstag den 18. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 556. Nrus. exp. 561.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen der Stadt Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Arnstein sind genehmigt, und auf deren Grundlage

a) Michael Klug, Handelsmann,
Michael Deppisch, Färber,
Franz Greul, Büttner,

als bürgerliche Räthe des Magistrats;

b) Joseph Schulz, Seifensieder,
Adam Rust, Wachszieher,

als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt worden.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind:

Michael Adelmann, Gastwirth,
Joseph Müller, Handelsmann,
Philipp Bernhard Leußer, Gastwirth,
Franz Joseph Raab, Gerber,
Wilhelm Metzger, Gerber,
Joseph Klug, Bäcker,

die drey letzteren als Ersatzleute eintretend.

Würzburg den 9. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 22384. Nrus. exp. 726.

(Die Vermächtnisse des verstorbenen Herrn Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Herr Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis hat in seinem Testamente den Armen zu Sulzheim 120 fl. legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes 19920. Nrus. exp. 718.

(Die wohlthätige Handlung der Mathäus Kramerischen Eheleute zu Rödelsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Mathäus Kramerischen Eheleute zu Rödelsee, deren Gemeinsinn und Wohlthätigkeit schon früher öffentliche Anerkennung gefunden hat, — vid. das diesjährige Kreis-Intelligenzblatt No. 78, — haben neuerdings zum Zwecke der Vertauschung des dortigen protestantischen Pfarrhauses gegen eine dem Bedürfnisse entsprechende Pfarrwohnung die Summe von drey hundert Gulden bestimmt.

Die königl. Regierung findet sich veranlaßt, auch diese gemeinnützige und dankbare Anerkennung verdienende Handlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 11. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1.

Bekanntmachung.

Das Wohl derjenigen Studirenden, welche hier in der Miethe zu wohnen genöthiget sind, und die Beruhigung ihrer entfernten Eltern gebietet, eine frühere Einrichtung, vermöge deren Miethwohnungen für Studirende nur mittelst des k. Studien-Rectorats gewählt werden durften, wieder zu erneuern. Es wird demnach Folgendes hiemit bekannt gemacht:

a) Wer schon im vorigen Studienjahre am hiesigen k. Gymnasium studirte, kann einstweilen seine vorjährige Miethwohnung beybehalten, wenn dessen Miethleute bey dem treffenden Claß-Professor uber die unter den Numern 1, 2, 3, 4 weiter unten angeführten Puncte mündliche oder schriftliche Anzeige gemacht haben.

b) Wer aber künftig in die hiesige Studienanstalt eintreten will, und einer Miethwohnung bedarf, hat sich um eine solche zuerst bey dem k. Studien-Rectorate zu erkundigen. Die eigenmächtige Wahl der Miethwohnung mit Umgehung des k. Studien-Rectorates hindert die Aufnahme in das Gymnasium.

c) Diejenigen Bewohner der hiesigen Kreis-Hauptstadt, welche die edle Pflicht von Pflegeltern für Studirende übernehmen wollen, werden daher eingeladen, die unterfertigte k. Studien-Behörde noch vor dem 31. d. M. über folgende vier Puncte schriftlich oder auch mündlich, zu welchem Behufe am 22., 23. und 24. d. M. jeden Morgen zwischen 9 und 11 Uhr das Rectoratszimmer offen seyn wird, in Kenntniß zu setzen:

1) Namen und Stand oder Gewerbe der Miethleute,
2) District, Straße, Hausnumer und Stockwerk der Miethwohnung.
3) Ob das Miethzimmer heitzbar oder unheitzbar, mit oder ohne Bett, für einen, zwey oder mehrere Studirende geeignet, und welches der beyläufige Preis auf den Kopf?
4) Ob mit der Miethwohnung zugleich Kost, und zwar: ob Frühstück, Mittags- und Abendkost und etwa noch sonstige Verpflegung verbunden, und um welchen beyläufigen Preis?

d) Kein Studirender darf ohne Genehmigung des k. Studien-Rectorates die durch dasselbe empfohlene und gewählte Wohnung verändern.

e) Das k. Studien-Rectorat wird keiner Wohnungs-Veränderung eines Studirenden ohne vorhergegangenes Benehmen mit den Miethleuten und ohne gepflogene Untersuchung allenfallsiger Klagen die Genehmigung ertheilen.

f) Miethleute, welche der übernommenen Pflicht von Pflegeltern gegen Studirende untreu werden sollten, müßten und würden des Rechtes, Studirende zu beherbergen, verlustig werden.

Wer sich überdieß durch Uebernahme der Verpflegung von 8, 10 bis 12 Studirenden zur Errichtung von einem Familien-Seminarium berufen fühlen sollte, würde von dem k. Studien-Rectorate jede zweckdienliche Unterstützung zu erwarten haben.

Alles bisher Gesagte gilt nicht blos in Bezug auf das Gymnasium, sondern auch in Hinsicht auf die latein. Vorbereitungsschule, nur mit dem Unterschiede, daß man sich, was die Schüler der Vorbereitungs-Classen betrifft, anstatt an das k. Studien-Rectorat an den k. Inspector jener Classen, Hrn. Professor Breitinger, welcher zu diesem Ende am 25., 26. und 27. d. M. im Locale des k. Studien-Rectorates zu treffen seyn wird, zu wenden hat.

Würzburg am 14. October 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.

F. X. Eisenhofer.

Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 12. dieses Monats Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr entkam aus der Magdkammer in einem Hause dahier ein zitzener Mantel mit gelbem Grunde und schwarzen Blumen, noch ganz neu, 5 Blatt weit, mit kleinem Kapuz ohne Frisur, im Werthe zu 11 fl. 30 kr.

Jedermann wird vor dessen Ankauf gewarnt, und an die Justiz- und Polizey-Behörden ergehet das Ersuchen, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 13. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bedarf an Pfählen für die allerhöchst ärarialischen Weinberge dahier soll mittelst öffentlichen Strichs angeschafft werden. Der nächste Bedarf wird 2000 Bürden zu 100 Stück, oder 4000 Bürden zu 50 Stück seyn.

Der Verstrich wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes am 26. November d. J. früh von 11—12 Uhr vorgenommen werden. Als vorläufige Bedingungen werden bestimmt:

1) daß die höchste Genehmigung vorbehalten bleibe,
2) daß die Lieferung der Pfähle im Laufe des April und Mayes 1828 zu geschehen habe,
3) daß die Pfähle die Länge von 6 Schuh, und Dicke 1 vollen Zolles bayr. Maßes halten müssen, und nicht vom alten Holze seyn dürfen,
4) daß die dem Rentamte unbekannten Streicher sich entweder mit einem amtlichen Zeugnisse ausweisen, oder durch die Hinterlegung von wenigstens 150 fl. über die übernommene Lieferung das k. Rentamt sicher stellen müssen.

Würzburg den 16. October 1827.

Das k. Stadt- als Hof-Oekonomie-Rentamt.

Bay.

2 W 5

Bekanntmachung.

Der tägliche Verstrich der Weintrestern beginnt in der k. Zehntkalter am 18. dieses früh 10 Uhr.

Würzburg den 17. October 1827.

Das k. Stadtrentamt.
Bay.

(3)2. Bekanntmachung.

An sämmtliche Local-Stempel-Depots und übrigen Stempel-Papier-Abnehmer.

Man stellt das höfliche Ansuchen, alle an das Kreis-Stempel-Verlags-Amt durch die Post oder Boten einzusendenden Gelder und andere Paquete künftig nicht mehr unter der Adresse des Oberaufschlagamts, sondern unter der Adresse des Kreis-Stempel-Verlags-Amts einzusenden.

Würzburg am 15. October 1827.

Königliches
Kreis-Stempelverlags-Amt.
Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat sein Bureau in das Haus Nro. 41, 4. Distr., der Sct. Peters-Kirche, gegenüber dislocirt.

Der Eingang in dasselbe befindet sich im Hofe links, und ist mit der Aufschrift „Königliche Baubehörde" bezeichnet.

Würzburg den 12. October 1827.

Der kgl. Ingenieur für den Bezirk.
Panzer.

Bekanntmachung.

Vom 19. d. M. anfangend werden im Zehnthofe zu Heidingsfeld täglich Nachmittags 3 Uhr die abgekalterten Beere säckerweis gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Wurzburg am 17. October 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Elias Beetz von Himmelstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft mit ihnen zu treffen. Sämmtliche Gläubiger des Elias Beetz werden daher auf Freytag den 9. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Barthel Dorsch von Brück hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen, um seine Gläubiger durch Güterverkauf zu befriedigen; wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird zur Anzeige und Begründung seiner Forderung auf Montag den 26. November 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Dettelbach den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspret.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nikolaus Mahr von hier ging im Jahre 1798 unter das kaiserl. österreich. Lewenerische Chevaux-Legers-Regiment als Soldat, und soll dem Vermuthen nach in dem franz. österreich. Kriege vom Jahre 1809 geblieben seyn. Da man bisher uber dessen Leben oder Tod nichts Verläßiges gehört, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, in 3 Monaten a dato seine Erbportion um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solche an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Königshofen im Grabfelde den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Friedrich, j. pr.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Michel Kaul von Lohr gehörigen Realitäten, als:

ein Viertel Keller unter Philipp Majer Haus,

zwey Viertel Morgen Garten verschiedener Lage,

zwey Morgen Wiesen verschiedener Lage,

ein und ein halber Morgen Weinberg im Bailstein,
werden Mittwoch den 7. November früh 10 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.
Lohr am 11. October 1827.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Landger.-Act.

Bekanntmachung.
Nachdem das gegen Georg Hörning erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so wird nunmehr
1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen gegen denselben und etwaiger Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf 23. November,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf 21. December,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf 25. Januar, und zwar jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.
Den am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, den am zweyten und dritten Edictstage Ausbleibenden der Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.
Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Landgerechte übergeben.
Karlstadt den 8. October 1827.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Franz, a. s.

Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Theobald Abt von Hausen wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 24. dieses an der Gerichtstafel dahier angeheftet.
Karlstadt am 15. October 1827.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rechtspr.

Bekanntmachung.
Auf Dinstag den 13. November d. J. des Morgens 10 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Schaippach dem Wirthe Hans Michel Hörnes auf der bayerischen Schanz dessen bey Schaippach liegende Wiese in der Au im Executionswege verstrichen, und die Verstrichsbedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht.
Lohr am 11. October 1827.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.
Im Executionswege werden die an Jörg Nüb und Consorten verkauften 12 Holzschläge des Michel Dietrich von Neuendorf, Donnerstag den 8. November Nachmittags zwey Uhr auf dem Gemeindehause zu Neuendorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
Lohr am 13. October 1827.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Ldgrchts.-Act.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.
Auf Antrag des Adam Deppisch, alt von Eßfeld, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf
Mittwoch den 7. November d. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.
Ochsenfurt den 3. October 1827.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger.

Bekanntmachung.
Zur Versteigerung des Planirens, Chaussirens und des Restes der benöthigten Steinfuhren in schicklichen Abtheilungen von 50 zu 50 Rth., wird Tagfahrt auf Samstag den 27. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse vor Eröffnung des Striches bekannt gemacht werden.
Aub den 13. October 1827.
Königl. Landgericht Röttingen.
Linder.
Münch.

Bekanntmachung.

In Sachen Joseph Linz zu Greussenheim gegen Jacob Oechsner allda, wird das von Michel Kuhn zu Greussenheim ersteigerte Wohnhaus des Beklagten Montag den 12. November l. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt.

Rothenfels am 30. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den pensionirten Revierförster Jacob Pfister zu Urspringen werden auf Antrag der Gläubiger, die gesetzlichen Edictstage hiermit, wie folgt, ausgeschrieben:

erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann Vorlegung der Beweismittel, auf Dinstag den 6. November 1827,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 4. December l. J.,

dritter Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 3. Januar 1828,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und letzten Edictstage aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Pfisterschen Masse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche, und bey Strafe des doppelten Ersatzes, dem unterzeichneten Gerichte zuzübergeben.

Remlingen den 28. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 19. October l. J. Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

490 Schffl. Korn und

460 Schffl. Haber vom Erntejahre 1826, verstrichen.

Königshofen den 9. October 1827.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach, Rentb.

(3) 3. Verkaufs-Anzeige.

Die ärarialischen Realitäten in dem Bezirke des k. Rentamtes Bischofsheim, nämlich:

1) die Auwiese auf Ginolfser Markung zu 10 Tagw. 74 Rth.,
2) die kleine Amtswiese auf Unterweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 20 Rth.,
3) die Hauswiese auf Hasselbacher Markung zu 1 Tagw. 128 Rth.,
4) die Wirthshauswiese allda zu 300 Rth.,
5) die Kriegswiese allda zu 2 Tagw. 323 Rth.,
6) die Rothwiese auf Oberweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 271 Rth.,
7) der Eyerhaag allda zu 25 Tagw. 169 Rth.,
8) die Katzen-Eller zu Silberhof zu 3 Tagw. 158 Rth.,
9) der Garten auf dem Kreuzberge zu 300 Rth.,

werden in Folge höchster Weisung

Montag den 5. November 1827

Vormittags 10 Uhr

bey dem unterfertigten Rentamte nach den allgemeinen Verkaufs-Normen in Abtheilungen oder im Ganzen durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim den 24. September 1827.

Das königliche Rentamt.

Scheidler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am künftigen Montag den 22. October und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im innern Graben 2. Distr. Nro. 146 mehrere Effecten an Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Porcellain, dann Frauen-Kleidungen, weißem Zeug, Commoden, Sesseln, Canapee, zwey gleichen großen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen, Stockuhren, Küchen- und Kleiderschränken, mehreren Betten und Schreinerwaaren dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Beere=Versteigerung.

2) (1) In der Ortsmarkung zu Gerbrunn jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden
am 17. October beyl. 8 Butten nächst beym Dorf,
am 19. October beyl. 9 Butten an der Roßsteig,
am 21. October beyl. 6 Butten am alten Berg,
am 20. October beyl. 16 Butten in der Würzburger Sander Heinrichsleite
versteigert.

Ulrich Krämer,
Gem.=Vorsteher zu Gerbrunn.

Bücher=Versteigerung.

3) (1) Mittwoch den 7. nächstkünftigen Monats November Nachmittags 2 Uhr wird bey Unterzeichnetem die Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften angefangen, und jederzeit Mittwoch und Samstag um die nämliche Tagszeit damit fortgefahren. Cataloge sind bey ihm unentgeldlich zu haben.

Joh. Michael Mohr, in der Büttnergasse Nro. 317.

4)(1) Folgende Landcharten sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir. — Finkische Charte von Bayern, auf Leinwand, mit eingezeichneten Straßen, 2 fl. Ferner um 1/3 des Ladenpreises, noch ungebraucht und neu: Supplement zur Charte von Deutschland, in 204 Fl. Bl. oder Erweiterung derselben in Westen, 45 Sectionen. Charte der Königreiche Polen und Preußen und des Großherzogth. Warschau, in 85 Sect. Beyde Charten in Weimar erschienen zeichnen sich durch Stich und Genauigkeit aus. Ladenpr. 27 kr. die Section. Alphabetisches Repertorium zu vorstehender Charte von Polen ꝛc., 2 Bände, Ladenpr. 6 fl. Charte von Süddeutschland von Coulon. 20 Sect. Gegenw. Ladenpr. 15 fl.

Bekanntmachung.

5) (2) Ich gebe mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich neuerdings mit verschiedenen ganz modernen Galanterie- und lackirten Blechwaaren, worunter besonders sehr schöne Säulen- und Studir-Lampen und Kaffebretter von jeder Sorte und Größe, wie auch mit sehr guten Dochten sortirt bin, und dieselben um die billigsten Preise verkaufe. Zugleich bemerke ich auch ergebenst, daß nebst oben genannten Waaren auch englischer Faden-Tüll, französische Blumen, wie auch Arak und köllnisches Wasser nebst noch verschiedenen andern Waaren um sehr billige Preise bey mir zu haben sind.

Joseph Heim's Erbin,
Domstraße 2. Distr. Nro. 557.

6) (2) Montag den 22. October Nachmittags 2 Uhr wird in der Augustinerstraße Nro. 222 die Versteigerung von Blumenzwiebeln fortgesetzt. Der noch vorhandene Vorrath besteht in besonders schönen doppelten Hyazinthen, Toligalen, duc de Toll, Spät Tulipanen, Tazetten in Rinnel, Grand Soleil, Princo, Weiss von Rein und Medio Luteo von der Brande, dann doppelten Narzissen, Incomparable et Orange phoenice, Iris persica, anglica et hispanica, endlich in Crocus nach Farben.

7) (1) Christian Lott von Erlabrunn verkauft seinen Herbst-Ertrag, welcher von den besten Lagen ist, als: vom Kürnthal, Hölzlein, Bällerslein und Rothwägelein, zu billigem Preise. Kaufslustige belieben sich deßhalb an ihn zu wenden.

8) (1) In der Plattnersgasse Nr. 108 ist ein 35elmeriges Faß, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn auf künftigen Monat, oder für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Ein Quartier für eine stille Haushaltung oder Zimmer für ledige Herren sind zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 156.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein wasserfreyer Keller, mit ganz weingrünen noch zum Theil belegter, mit in Eisen gebundenen, bis achtzig Fuder haltenden Fässern, zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist im untern Stock ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein gut möblirtes und tapezirtes Zimmer mit Schlafcabinett an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 174 sind mehrere große und kleine Quartiere sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein großer, wasserfreyer Keller mit begläufig 70 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (3) In der Eichhorngasse im Spindlerischen Hause ist ein Laden sogleich um billigen Preis zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Auf den 22., 23. und 24. d. M. ist zu Eibelstadt die 1te Laub der Weinlese an dem berühmten Altenberg festgesetzt; die 2te Laub fällt auf den 25., 26., und die 3te auf den 27. und 28. d. M., und man sieht zuversichtlich einem Weine von vorzüglicher Güte entgegen.

Anzeige.

2) (1) Samstag den 20. d. M. wird das abonnirte Bolzschießen im Theaterhause Nachmittags 3 Uhr eröffnet, wovon ich hiermit den verehrlichen Mitgliedern die ergebenste Anzeige mache. Diejenigen Herren Liebhaber, welche dieser Gesellschaft beyzutreten wünschen, belieben sich als Gäste von der Einrichtung zu überzeugen, womit ich meine höflichste Einladung verbinde.

Georg Wiesen.

3) (1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht Endesgesetzter ergebenst bekannt, daß er seinen Laden in der Eichhorngasse verlassen, und einen andern im Hause des Hrn. Banquier Mohr auf dem Markte bezogen habe.

Zugleich bemerkt er, um mehreren Anfragen zu begegnen, daß er sich allen Graveur-Arbeiten in Gold, und Silber, so wie auch jeder Art Sigille in Stahl und Messing unterziehe. Dankbar für das ihm seither gütigst geschenkte Zutrauen empfiehlt sich ergebenst

Heinrich Rasp,
Juwelier und Goldarbeiter.

4) (1) Unterzeichnete hat die Ehre, nachdem sie die Erlaubniß von einem hohen Stadt-Magistrate erhalten hat, sich mit allen Putzwaaren nach dem neuesten Geschmack zu empfehlen; eben so werden auch Hauben, Spitzen, Chemisetten bestens gewaschen. Billige und schöne Arbeit wird ihre beste Empfehlung seyn. Sie logirt in der Eichhorngasse Nro. 54 eine Stiege hoch.

Lisette Arnold.

5) (3) Eine wohlstehende Gemeinde kann gegen erste Hypothek auf gut gehaltene Hochwaldungen 1200 bis 1400 Gulden Capital zu 4 pCt. innerhalb eines Vierteljahrs — und vier Jahre unaufkündbar — erhalten. Auskunft gibt die Expedition des Intelligenzblattes.

Anfrage.

6) (1) Man wünscht zu erfahren, ob es ein untrügliches und unschädliches Mittel zur gänzlichen Wegbringung der Haare, welche sehr oft bey dem weiblichen Geschlechte an der obern Lippe gefunden werden, geben möchte, und bittet, wenn dem so ist, es entweder zum allgemeinen Besten öffentlich bekannt zu machen, oder doch, wo, bis wann, und zu welchem Preise es zu erlangen ist, gefälligst dem kön. Intelligenz-Comptoir anzuzeigen.

7) (1) 1000 fl. sind hier in der Stadt auf eine gerichtliche Versicherung auszuleihen; auch können nur 300 davon gegeben werden. Nähere Auskunft erhält man im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Es ist eine vom kgl. Stadt-Magistrate dahier term. 13. October auf den Namen Magdalena G... zu 4 pCt. ausgefertigte Schuldverschreibung zu 500 fl. unweit der Fleischbank verloren worden. Der redliche Finder wird dieselbe um so lieber gegen eine Erkenntlichkeit dem Eigenthümer, den man im Intell.-Comptoir erfährt, einhändigen, da bereits die Einrichtung getroffen ist, daß Niemand darauf etwas bezahlt werde.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In mehreren Exemplaren vom Intell.-Blatte Nro. 120 S. 2317 ist in der Theater Nachricht zu lesen: fürstliches Familien-Gemälde.

Beylage zum 122ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 13. October 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	11 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	12	"	9 fl. 15 kr.
Haber,	8	"	3 fl. 45 kr.
Gerste,	4	"	7 fl. 35 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	461 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 6 kr.
Korn,	104	"	8 fl. 48 kr.
Haber,	256	"	3 fl. 33 kr.
Gerste,	56	"	6 fl. 52 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	1	"	7 fl. 50 kr.
Haber,	1	"	3 fl. 20 kr.
Gerste,	5	"	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 922 Schäffel.
475 Schäffel Weitzen, 117 Schäffel Korn, 265 Schäffel Haber, 65 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Während des Herbstes werden täglich um 10 Uhr früh die abfallenden Weintrebern nach Secker verstrichen, und der Anfang am Freytag den 21. dieses in der Zehntkalter im Bruderhof, gemacht.

Würzburg den 13. October 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der vormals Neumünsterische Stiftshof, der sogenannte Hornische, 2. Distr. Nro. 358 in der Eichhorngasse, soll nach höchster Verfügung durch öffentlichen Strich normalmäßig verkauft werden, und werden hiezu folgende Tage jedesmal von 11 bis 12 Uhr festgesetzt:

Freytag der 26. October,
Montag der 5. November,
Freytag der 16. November.

Dabey wird bemerkt, daß jedesmal, aber auch nur am Tage vor dem Striche, Nachmittags von halb 2 Uhr an bis Abends, das Haus zu Jedermanns Einsicht offen seyn wird.

Würzburg den 12. October 1827.

Das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 2. Verpachtung.

In dem Universitäts-Gebäude dahier ist ein Keller zu vermiethen, welcher mit 25 in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, welche beyläufig 136 Fuder 10 Eimer halten.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich und wird hierzu Tagfahrt auf Montag den 22. dieses früh um 10 Uhr anberaumt. Der Keller kann an demselben Tage früh von 8 bis 10 Uhr besichtiget werden.

Würzburg den 13. October 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaft des Peter Willmann von Rottendorf wird das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und beyläufig fünf Morgen, theils Artfeldern, theils Weinbergen, kommenden Dinstag den 23. l. M. Nachmittags 2 Uhr auf

dem Gemeindehause zu Rottendorf nach der Executions-Ordnung und auf vier Weihnachtenziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 15. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Johann Ach von Gerbrunn will mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abschließen. Zur Consignation der Passiven desselben wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 15. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt. Wer daher an den genannten Schuldner eine Forderung zu machen hat, muß solche am obigen Tage um so mehr anmelden, als er im Nichtanmeldungsfalle von der Masse ausgeschlossen wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

C. Straub, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden

Mittwoch den 24. October l. J.

Nachmittags 2 Uhr

dem Jakob Rug von Rottendorf mehrere Grundstücke auf dem Gemeindehause allda nach dem Hypothekengesetze öffentlich versteigert.

Würzburg den 21. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Adam Müller von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß am 20. October im Vorplatze des Gerichtes statt der Verkündung angeheftet.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Dr. Lauk.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Müller von Erlabrunn hat zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Die Tagfahrt zur Vernehmung dieser Gläubiger ist auf Mittwoch den 21. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dieselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, auch über die Anträge des Schuldners sich zu erklären haben, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt, resp. für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten werden sollen.

Würzburg den 13. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Goldmayer, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Valentin Herrleih auf dem Sachserhofe hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und sind folgende Edictstage, als:

1ter auf Mittwoch den 31. October d. J., wo alle Forderungen mit Vorrechten unter gesetzlichem Nachweise anzuzeigen,

2ter auf Donnerstag den 29. November d. J., an welchem die Einreden vorzubringen, und

3ter auf Donnerstag den 20. December d. J., wo die Schlußhandlungen zu pflegen sind, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse; an den beyden übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich.

Hiebey ergeht an alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben, resp. die Anzeige hievon zu machen.

Arnstein den 30. September 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Sachen der Gantmasse der Kaspar Hörners Wittwe zu Neubrunn gegen mehrere im Zahlen der schon längst verfallenen Güter-Kaufschillinge säumige Einwohner von Neubrunn, wird im Wege der Hülfsvollstreckung das von denselben aus genannter Gantmasse ersteigerte Grundvermögen am Donnerstag den 8. November l. J. früh 8 Uhr im

Orte Neubrunn dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Mkt.-Heidenfeld am 25. September 1827.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Koch von Westheim hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen, weßhalb folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 30. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf die liquidirten Forderungen auf Freytag den 30. November,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 28. December l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken angesetzt werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber den Ausschluß mit den jederzeit da vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom genannten Martin Koch etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche, dahier bey Gericht und zwar unter Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hammelburg den 28. September 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Franz Schmitt von Großheubach ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 24. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 28. November d. J., und zur Pflegung der Schlußhandlungen 3ter Edictstag auf Mittwoch den 9. Januar 1828, jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung, anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß die Activa 1429 fl. und die Passiva 2008 fl. betragen.

Klingenberg den 18. September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Handschriftgläubigers von 416 fl. wird am Dinstag den 30. October l. J Nachmittags 2 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Johann Joseph Klett zu Lengfurt unter den Bedingungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Marktheidenfeld den 21 September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Johann Albert jung von Waldfenster hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag zu erzielen.

Es wird demnach zur Liquidation dieser Schulden Termin auf

Montag den 19. November l. J. früh 8 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Albert jung unter dem Präjudize anher vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

Kissingen am 26. September 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Bezüglich auf das Ausschreiben, d. v. 4. l. M., den Gelddiebstahl bey Michel Memmel von Kleinbardorf betr., wird weiter angezeigt, daß nach einer gemachten Anzeige dem Michel Memmel auch noch

50 Ellen ausgebleichtes Breittuch, beyläufig 2 Ellen breit (Nürnberger Maßes), werth 11 fl.,

12—13 Pfd. Schweinfett, werth 2 fl. 24 kr.,

12—13 Pfd. hausgemachte Seife, werth 2 fl., bey derselben Gelegenheit entwendet.

Man ersucht alle Polizeybehörden, auf diese Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und alles Sachhelfliche hieher ungesäumt mitzutheilen.

K. Königshofen den 11. October 1827.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Ebner von Saal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Da eine Vereinigung unter den Gläubigern nicht möglich war, die Masse sehr unbedeutend ist, wurde einziger Edictstag zur Einklagung der Forderungen, Nachweisung der Richtigkeit derselben und des etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechtes, der Einwendungen gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und zur schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 8. November 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, an welcher Tagfahrt jeder, der eine Forderung und einen Anspruch zu machen hat, um so gewisser zu erscheinen und seine Forderung und seine Ansprüche geltend zu machen hat, als er im widrigen Falle von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden wird; die Exceptional- und Schlußhandlungen gehen ohnehin verloren.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, es dem Concursgerichte bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu übergeben.

Königshofen den 5. October 1827.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Bekanntmachung.

Gegen Johann Kleinhänz von Hassenbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. November l. Js.,
2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 29. November l. Js.,

jedesmal 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Forderung und resp. der treffenden Handlung hiermit öffentlich geladen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kissingen am 2. October 1827.
Königliches Landgericht.
V. l. W. d. V.
Müller, Actuar.
Haller, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Debitverfahren gegen Metzgermeister Joseph Horn von Trappstadt wurde unterm Heutigen durch ein Arrangement sistirt, und hat sich Joseph Horn verbindlich gemacht, keine dem Vermögen schädlichen Verträge und keine neuen Schulden mehr zu contrahiren, was mit dem Beyfügen, daß, wer sich mit demselben in schädliche Verträge einläßt, oder wer ihm borgt, kein Klagerecht in so lange hat, bis die heute liquidirten Passiven gänzlich getilgt sind, zur öffentlichen Kenntniß bringt

Königshofen am 9. October 1827.
das königliche Landgericht.
Landrichter Greb.
Berleny.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Lorenz Metzger von Obernbreit aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben glauben, werden aufgefordert, diese am

8. November d. J. Vormittags 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde um so sicherer zu melden, als von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er verzichte auf seine Ansprüche an die Masse.

Mkt.-Steft den 11. October 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Goßmannsdorfer ganerbschaftlichen Amts-Schultheißen-Act-Protocolle pro 1764 mit 1779 ist noch ein, von Georg

Peter Weigand des Gerichts zu Goßmannsdorf wegen einer Forderung von 109 fl. 12 3/4 Batzen Capital und 29 fl. 2 3/4 Bz. 1 1/2 kr. frk. Abzinsen unterm 14. September 1774 auf das Vermögen des Schneidermeisters Leonhard Benninger allda erwirktes pignus praetorium ungelöscht eingetragen.

Auf Antrag des dermaligen Besitzers des Vermögens, Joseph Benninger zu Goßmannsdorf, werden in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, und da die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der Forderung fruchtlos geblieben sind, alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb

sechs Monaten

bey Verlust desselben dahier anzumelden.

Ochsenfurt am 18. August 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Lammerer, a. s. j.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von dem Grundvermögen des Ludwig Stock von Hirschfeld so viel, als zur Befriedigung einer Capital-Forderung zu 600 fl. nöthig ist,

Dinstag den 23. October früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld öffentlich verstrichen, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Schweinfurt den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 30. October l. J. früh 9 Uhr werden zur Bestimmung des weitern Verfahrens die Schulden des Michel Rodenhäuser zu Breitendiel liquidirt, wozu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt, und im Falle eines Arrangements der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg am 8. October 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

W. V. d. V.

Riquet, Actuar.

Bekanntmachung.

In Sachen der Chorstifts-Verwaltung Wertheim gegen Johann Leonhard Hörning zu Birkenfeld werden die der klagenden Stiftung gegen 400 fl. verpfändeten Grundobjecte Samstag den 10. November l. J. Mittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld versteigert. Die nähere Beschreibung derselben ist im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Rothenfels den 30. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Dürr, a. s.

---

(3) 1. Publicandum.

Am Samstag den 10. November d. J. früh 9 Uhr werden nachstehende Realitäten des Niklaus Fuchs zu Winterhausen, und zwar:

1) ein Wohnhaus, bestehend in Hofrieth, Stallung, Keller und angebautem Kelterhaus, gibt jährlich 2 Achtel 4 1/2 Maß Aftergült,
2) 2 1/2 Mrg. auf dem neuen Berg, ganz frey,

im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Winterhäuser Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Sommerhausen den 8. October 1827.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-R.

Neuper, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Freytag den 16. November d. J. früh 10 Uhr in dem Orte Dittlofsrod das Wohnhaus des Zimmermeisters Gottlieb Henning sub Nro. 8 sammt 4 1/2 Mrg. 39 Rth. Artfeld, worauf 2 fl. Frohndegeld, 12 kr. Grundzins, dann die Zehnt- und Handlohnbarkeit haften, öffentlich verstrichen.

Zeitlofs den 3. October 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen einiger Gläubiger wird das Haus des Peter Kailbachs in Wiesent-

beid mit den Eingehörungen in dem Wege der Hülfsvollstreckung von Gerichtswegen nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert; hiezu ist Tagfahrt auf den 29. October l. J. früh um 10 Uhr bestimmt.

Die allenfallsigen Liebhaber, welche sich hinsichtlich der Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich bestätigte Zeugnisse auszuweisen haben, werden zu dieser Handlung vorgeladen.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Wiesentheid den 26. September 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Kieser von Breitenbiel hat sich für zahlungsunfähig erklärt; weßwegen dessen Gläubiger entweder zu einem gütlichen Arrangement oder zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußhandlung, unter dem gesetzlichen Nachtheil, resp. unter Strafe des Ausschlusses, auf Dinstag den 30. October l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen werden.

Miltenberg den 23. September 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Conrad in Rottenbauer hat auf Vorladung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft treffen zu können.

Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Giebelstadt den 12. October 1827.

Freyherrl. v. Groß- und von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Rottenbauer.

Hirsch, Patr.-Richter.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bauersmann Kaspar Förster zu Bischwind am Rauheneck einzuleiten ist, wird Gläubiger-Ladung nothwendig, und es haben nun alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstige Ansprüche an Förster zu machen haben, am

Montag den 5. November d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Burgpreppach am 11. October 1827.

Freyherrlich von Thüngen- und von Eybisches Patrimonialgericht I. Cl. Dittersmind.

Schmitt, Ptr.-Richter.

Heym, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 10. und 13. October 1827.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	8 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	11 fl. 24 kr.
Korn,	4 "	— "	"	9 fl. 20 kr.
Gerste,	5 "	— "	"	7 fl. 18 kr.
Haber,	3 "	1 "	"	3 fl. 45 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	117 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 40 kr.
Korn,	90 "	1 "	"	8 fl. 46 kr.
Gerste,	220 "	4 "	"	6 fl. 54 kr.
Haber,	65 "	1 "	"	3 fl. 27 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 45 kr.
Korn,	2 "	— "	"	8 fl. — kr.
Gerste,	1 "	— "	"	6 fl. 20 kr.
Haber,	2 "	— "	"	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 521 Schffl. 1 Mtz., als: 128 Schffl. — Mtz. Weitzen, 96 Schffl. 1 Mtz. Korn, 226 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 70 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am 12. November und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Locale des hiesigen Franziscaner-Klosters die vom Hrn. Dechant

Pfarrer Greis hinterlassenen Bücher öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Cataloge sind unentgeldlich zu haben bey Jos. Dorbath, bischöfl. Ordinariats-Buchdrucker.

Das Testamentariat.

2) (3) Donnerstag den 18. October d. J. wird das Vorderhaus mit Hinterhaus sammt Gärtchen, Garten-Sallet, dann einem Höfchen mit Waschhaus, im 1. Distr. Nr. 210 gelegen, im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen in einem öffentlichen Striche zum Verkauf ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, dasselbe sogleich zugeschlagen. Das Haus kann täglich und stündlich eingesehen werden, und werden die Strichsliebhaber zu diesem Strich höflichst eingeladen.

Haus- und Güter-Versteigerung.

3) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, das ihr eigenthümliche Wohnhaus im 3. District Nro. 191, resp. das bis jetzt noch unter derselben Nro. im Jahre 1816 neu eingerichtete Nebenhaus Freytag den 19. d. Nachmittags 2 Uhr in dem besagten Hause dem öffentlichen Striche auszusetzen. Bey dem Striche selbst werden die Bedingnisse bekannt gemacht, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen.

Beschreibung.

Der Eingang des Hauses ist neben der Kohnischen Spezerey-Handlung; dasselbe hat

a) einen Keller mit beyläufig 20 Fuder Fässern, in Eisen gebunden,
b) parterre ein großes heitzbares Zimmer mit der Aussicht auf die Straße, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel, und Holzhaus,
c) im 2ten Stocke 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer, Küche und Speisekammer,
d) im 3ten Stocke ist dieselbe Einrichtung, wie im 2ten,

oben sind 2 geräumige Böden, wovon der untere 3 verschließbare Kammern hat, und wo 2 Mezzanen-Zimmer eingerichtet werden können.

Zugleich werden an demselben Tage zwey Weinberge sammt dem dießjährigen Ertrage versteigert, und ebenfalls, wenn annehmbare Gebote fallen, zugeschlagen.

Der eine Weinberg, 7/4 Morgen, im Ständerbühl, rechts an Hrn Conditor Platz, links an die Rothen-Kreuz-Steig anstoßend, im besten Zustande; der andere ebenfalls im Ständerbühl, 9/4 Mrg. groß, rechts an Hrn. Kreisrath Papius, links an Demoiselle Probst, oberhalb an Hrn. Weinhändler Wieber anstoßend, in ganz gutem Zustande.

Zu diesen Strichen werden Strichsliebhaber höflichst eingeladen, und man kann früh von 9—12, und Nachmittags von 2—6 Uhr Abends von den Strichs-Objecten Einsicht nehmen.

Sophia Hellmuth, Wittib.

Haus-Verkauf.

4) (3) Ich bin gesonnen, mein Haus auf dem Markte dahier

Montag den 22. dieses Monats

Vormittags von 10 bis 12 Uhr mittelst öffentlichen Striches zu verkaufen, und es bey einem annehmbaren Gebote sogleich zuzuschlagen. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen, und können zu jeder Zeit Einsicht von dem Hause nehmen. Die Bedingnisse und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht, wobey ich vorläufig bemerke, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein zu 4 prC. verzinsliches Capital stehen bleiben könne.

Würzburg den 15. October 1827.

Ebert.

Bekanntmachung.

5) (3) Da ich Unterzeichneter das im 1. Distr. gelegene Haus Nro 124 an mich gekauft habe, so bin ich gesonnen, mein bisher eigenthümlich besessenes Wohnhaus im 2. Distr. in der untern Wöllergasse Nro 234 ober der ehemaligen Dominicaner-Kirche aus freyer Hand zu verkaufen.

Letzterwähntes Haus ist im besten Zustande, ganz neu hergerichtet, meistens massiv von Steinen aufgebaut. Dasselbe enthält: 1) gleich beym Eingange parterre 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, ein Wasch- Brenn- und Schlachthaus, einen Stall zu 2 Stück Vieh, einen Schweins- und Hühnerstall, einen Brunnen, ein Holz- und Kalterhaus nebst Kalter, 2 Abtritte und vorzüglich einen guten ganz wasserfreyen Keller, 44 Fuder haltend, welcher bereits mit 40 Fudern ganz guter, in Eisen gebundener Fässer belegt ist.

Im 2ten Stocke befinden sich 4 heitzund 3 unheitzbare Zimmer, 2 geräumige Vor-

plätze, 2 Küchen, 2 Holzlager, ein Abtritt und ein kleiner Boden.

Der 3te Stock enthält 3 heitz- und 3 unheitzbare Zimmer nebst Vorplatz, einen großen Boden zu Kammern eingerichtet und dann noch 2 große und einen kleinen Boden, in welchen 5 Kammern eingerichtet, und diese Böden besonders zum Getreid-Aufschütten gut hergerichtet sind.

Dieses Haus eignet sich vorzüglich zur Führung einer Wirthschaft und Oekonomie, so wie auch für einen Handwerksmann und ist beynebst Handlohns frey.

Allenfallsige Kaufsliebhaber können die Einsicht täglich von früh 8 bis Mittags 11 Uhr zu nehmen belieben.

Jakob Schwab, Garküchner dahier.

6) (2) Ein 4fuderiges, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß ist im 4. Distr. Nr. 136 zu verkaufen.

7) (2) Beym Seilermeister Mainhart im 3. Distr. nächst der Brücke sind 7 bis 8 Fuder weingrüne, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 nächst der Hirsch-Apotheke ist ein Quartier, wie auch ein Keller mit 20 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein kleiner Laden auf Allerheiligen zu vermiethen, welcher gleich bezogen werden kann.

Auch ist in diesem Hause ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) In einem sehr guten Keller dahier, welcher durchgehends mit 4 — 5 und 5 1/2fudrigen, in Eisen gebundenen und weingrünen, sehr gut gehaltenen Fässern belegt ist, ist entweder ein noch abgesondert werdender Theil zu 36 Fuder zu vermiethen, oder es können auch einzelne Fässer im ganzen Keller, dieselbe Fuderzahl betragend, je nach zu treffender Uebereinkunft, stündlich in Miethe gegeben werden.

Liebhaber belieben den Eigenthümer im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (3) Im 2. Distr. Nr. 249 ist ein Keller mit 25 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

5) (2) Ober dem Julius-Spital, 1. Distr. Nro. 263, ist ein Keller mit 14 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das mit meinem hohen Alter zunehmende Bedürfniß der Ruhe hat mich bewogen, mein seither geführtes Weinhandels-Geschäft, so wie mein Weinlager in München meinem jüngern Sohn Johann Niklaus Treutlein dahier abzutreten, welcher solches unter meiner seitherigen Firma „Johann Philipp Treutlein" auf seine eigene Rechnung fortführen wird.

Indem ich mit dieser Anzeige den lebhaftesten Dank für das Zutrauen verbinde, dessen mich meine verehrten Freunde in einer so langen Reihe von Jahren gewürdigt haben, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf meinen benannten Sohn übergehen zu lassen.

Würzburg den 10 October 1827.

Johann Philipp Treutlein.

Unter Bezug auf vorstehende Ankündigung bitte ich die resp. Herren Abnehmer meines Herrn Vaters, auch mich mit ihren Aufträgen zu beehren, welche ich nach dem Beyspiele desselben stets zu voller Zufriedenheit zu erfüllen bestrebt seyn werde.

Würzburg den 10 October 1827.

Johann Niklaus Treutlein, unter der Firma Johann Philipp Treutlein.

2) (3) Beym Simon Herold in der Stelzengasse wird während des ganzen Herbstes süßer Traubenmost, die Maß zu 8 kr. verzapft. Auch empfiehlt sich derselbe dem verehrten Publikum mit seinem rothen Lindenberger Wein, 1818er Gewächses, so wie mit seinen übrigen schon bekannten, gut gehaltenen Weinen.

3) (3) In einem soliden Hause wünscht man Studenten aus der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse in Kost und Logis zu nehmen; Näheres im Intell.-Comptoir.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 123.

Würzburg. Samstag den 20. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16807. Nrus. exp. 821.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Anwendung des Stempels bey Instruirung von Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung muß fortwährend die unangenehme Wahrnehmung machen, daß von vielen Polizey-Behörden zu den Verhandlungs-Protocollen in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Sachen Stempelpapier verwendet wird.

Es werden daher die Behörden mit Bezugnahme auf das im 72sten Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte Finanz-Ministerial-Rescript, die Anwendung des Stempelgesetzes betr., Ziffer 16 darauf aufmerksam gemacht:

> daß bey diesen Angelegenheiten alle Verhandlungs-Protocolle stempelfrey zu behandeln sind, und nur allein zu den definitiven Endbescheiden, so wie zu den Berichten, mit welchen die Acten bey ergriffener Berufung an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden, der vorschriftsmäßige Stempel zu adhibiren ist.

Eine fernere Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird die k. Regierung veranlassen, die fehlenden Behörden zur Zurückerstattung des erhobenen Stempel-Betrages an die Betheiligten anzuhalten, und selbst nach Umständen noch schärfere Einschreitungen eintreten zu lassen.

Würzburg den 8. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 896. Nrus. exp. 818.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Klingenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Klingenberg sind genehmigt.

Auf den Grund derselben erhielten die Bestätigung:
a) Valentin Erbacher, Kiefer, als Bürgermeister,
b) Lorenz Schmitt, Glaser,
Georg Becker, Schneider,
Nikolaus Becker, Maurer,
Sebastian Nikles, Schuhmacher,
in der Eigenschaft bürgerlicher Magistratsräthe, — die beyden letzten als Ersatzleute vorrückend;
c) Georg Joseph Ebert, Schiffer,
Sebastian Wagner, Gerber,
als Ersatzleute für bürgerliche Räthe des Magistrats

Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl-Periode sind:
Jakob Schmitt, Glaser,
Adam Adrian, Gastwirth,
Adam G. Erbacher, Häfner,
Georg Joseph Ebert, Schiffer,
Anton Ebert, Schiffer,
Johann Münch, Schuhmacher,
Franz Joseph Ripp, Bäcker,
Ignaz Nikles, Gutsbesitzer,
die drey letzten als Ersatzleute einrückend.

Würzburg den 13. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Wohl derjenigen Studirenden, welche hier in der Miethe zu wohnen genöthiget sind, und die Beruhigung ihrer entfernten Eltern gebietet, eine frühere Einrichtung, vermöge deren Miethwohnungen für Studirende nur mittelst des k. Studien-Rectorats gewählt werden durften, wieder zu erneuern. Es wird demnach Folgendes hiemit bekannt gemacht:

a) Wer schon im vorigen Studienjahre am hiesigen k. Gymnasium studirte, kann einstweilen seine vorjährige Miethwohnung beybehalten, wenn dessen Miethleute bey dem treffenden Claß-Professor über die unter den Numern 1, 2, 3, 4 weiter unten angeführten Puncte mündliche oder schriftliche Anzeige gemacht haben.

b) Wer aber künftig in die hiesige Studienanstalt eintreten will, und einer Miethwohnung bedarf, hat sich um eine solche zuerst bey dem k. Studien-Rectorate zu erkundigen. Die eigenmächtige Wahl der Miethwohnung mit Umgehung des k. Studien-Rectorates hindert die Aufnahme in das Gymnasium.

c) Diejenigen Bewohner der hiesigen Kreis-Hauptstadt, welche die edle Pflicht von Pflegeltern für Studirende übernehmen wollen, werden daher eingeladen, die unterfertigte k. Studien-Behörde noch vor dem 31. d. M. über folgende vier Puncte schriftlich oder auch mündlich, zu welchem Behufe am 22., 23. und 24. d. M. jeden Morgen zwischen 9 und 11 Uhr das Rectoratszimmer offen seyn wird, in Kenntniß zu setzen:

1) Namen und Stand oder Gewerbe der Miethleute,

2) Distrikt, Straße, Hausnumer und Stockwerk der Miethwohnung.
3) Ob das Miethzimmer heitzbar oder unheitzbar, mit oder ohne Bett, für einen, zwey oder mehrere Studirende geeignet, und welches der beyläufige Preis auf den Kopf?
4) Ob mit der Miethwohnung zugleich Kost, und zwar: ob Frühstück, Mittags- und Abendkost und etwa noch sonstige Verpflegung verbunden, und um welchen beyläufigen Preis?

d) Kein Studirender darf ohne Genehmigung des k. Studien-Rectorates die durch dasselbe empfohlene und gewählte Wohnung verändern.

e) Das k. Studien-Rectorat wird keiner Wohnungs-Veränderung eines Studirenden ohne vorhergegangenes Benehmen mit den Miethleuten und ohne gepflogene Untersuchung allenfallsiger Klagen die Genehmigung ertheilen.

f) Miethleute, welche der übernommenen Pflicht von Pflegeältern gegen Studirende untreu werden sollten, müßten und würden des Rechtes, Studirende zu beherbergen, verlustig werden.

Wer sich überdieß durch Uebernahme der Verpflegung von 8, 10 bis 12 Studirenden zur Errichtung von einem Familien-Seminarium berufen fühlen sollte, würde von dem k. Studien-Rectorate jede zweckdienliche Unterstützung zu erwarten haben.

Alles bisher Gesagte gilt nicht blos in Bezug auf das Gymnasium, sondern auch in Hinsicht auf die latein. Vorbereitungsschule, nur mit dem Unterschiede, daß man sich, was die Schüler der Vorbereitungs-Classen betrifft, anstatt an das k. Studien-Rectorat an den k. Inspector jener Classen, Hrn. Professor Breitinger, welcher zu diesem Ende am 25., 26. und 27. d. M. im Locale des k. Studien-Rectorates zu treffen seyn wird, zu wenden hat.

Würzburg am 14. October 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
F. X. Eisenhofer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das den Kindern des Hößners Ignaz Sebastian Schulz gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse wird am Donnerstag den 25. October Vormittags 10 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Beschreibung dieses Hauses ist im Kreis-Intelligenz-Blatte, Stück 115, Seite 2225, bekannt gemacht.

Würzburg den 19. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der auf Montag den 15ten l. M. angekündigte Verstrich der im Pfandamte verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren kann wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden, und wird hiezu weiterer Strichstermin auf Montag den 5ten November und die folgenden Tage jedesmal in den Nachmittagsstunden festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nebst den schon angekündigten bedeutenden Gold- und Silberwaaren, Pretiosen von größerem Werthe verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 12ten October 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

An sämmtliche Stempel-Local-Depots und übrigen Stempel-Papier-Abnehmer.

Man stellt das höfliche Ansuchen, alle an das Kreis-Stempel-Verlags-Amt durch die Post oder Boten einzusendenden Gelder und andere Paquete künftig nicht mehr unter der Adresse des Oberaufschlagamts, sondern unter der Adresse des Kreis-Stempel-Verlags-Amts einzusenden.

Würzburg am 15. October 1827.

Königliches
Kreis-Stempelverlags-Amt.
Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des fürstlichen Herrschafts-Gerichts Kreutzwertheim werden mehrere, dem Lehrer Michael Seyffried zu Trennfeld gehörige, auf Unterleinacher Markung liegende Weinberge, worüber das Verzeichniß bey dem unterfertigten Landgerichte zur Einsicht vorliegt, am Donnerstag den 8. November d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeinbehause zu Unterleinach nach der Executions-Ordnung verstrichen, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg am 12. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen das wider Georg Oehrlein von Margetshöchheim erlassene Concurs-Erkenntniß wurde die Berufung in der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Es werden daher folgende Edictstage und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 7. November l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 5. December l. J.,

3ter Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 9. Januar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 8. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rhtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Heinrich Joseph Wingertner zu Rödfeld, welcher sich freywillig demselben unterzogen hat, ist 1ter Edictstag auf Montag den 5. November d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf 5. December d. J., und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Montag den 7. Januar 1828, jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt. Hierbey wird bemerkt, daß der Activstand in 2112 fl. besteht, und die Passiven über 3000 fl. betragen, worunter sich 1800 fl. Hypothekenschulden befinden.

Klingenberg den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in dem Concurse gegen Nicolaus Walter zu Escherndorf wird statt der Verkündung am Samstag den 20. dieses Monats früh 8 Uhr vor Gericht angeheftet werden, was den hiebey Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 15. October 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nachträglich zum dießamtlichen Ausschreiben vom 3. l. M., den Kleiderdiebstahl aus dem Zimmer neben dem gräfl. Pferdsstalle zu Gaibach betr., wird bemerkt, daß nach einer weitern Anzeige eines abwesend gewesenen gräfl. Kutschers, am 2. d. M. auch noch folgende Gegenstände entwendet wurden, als:

1) eine lange weiße hirschlederne Hose, welche nach englischer Art gefertigt ist, und woran sich unten, wo solche in die Stiefel geht, 4 oder 5 Perlenmutter-Knöpfchen befinden,

2) ein dunkelblau tuchenes Reitcollet mit 3 Reihen kleinen gelben Knöpfchen, worauf ein Löwe mit einer Krone befindlich ist,

3) eine schwarz manchesterne kurze Hose, unten am Knie mit 4 Livréeknöpfen und einem schwarzen Bande befestiget,

4) eine orangegelbe Weste mit Aermeln von Leinentuch und einer Reihe Livréeknöpfen,

5) eine dunkelblau tuchene Weste mit Aermeln und Livréeknöpfen,

6) eine weiße Weste von englischem Leder, und
7) eine schwarz, roth und geld gestreifte Weste mit überschlagenem Kragen,
8) zwey ganz neue Mannshemden von mittelmäßiger Leinwand und mit G. K. bezeichnet,
9) zwey viereckige und ein dreyeckiges weißes Halstuch, gleichfalls mit dem Zeichen G. K.

Unter dem bereits früher gestellten Ersuchen bringt auch diese weitere Anzeige zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 16. October 1827.

Das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Bergho.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Handschriftgläubigers von 416 fl. wird am Dinstag den 30. October l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Johann Joseph Klett zu Lengfurt unter den Bedingungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Marktheidenfeld den 21 September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Lorenz Metzger von Obernbreit aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben glauben, werden aufgefordert, diese am

8. November d. J. Vormittags 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde um so sicherer zu melden, als von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er verzichte auf seine Ansprüche an die Masse.

Mkt.-Steft den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Lg.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Schönbein von Holzkirchhausen marschirte in den 1790er Jahren mit dem fürstlich würzburgischen Militär ins Feld, und hat seit 26 Jahren nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalte hören lassen.

Da nun dessen einzige Schwester die Aushändigung des verzinslich angelegten Einstands-Capitales im Betrage zu 272 fl. ohne Cautionsleistung beantragt hat, so wird genannter Michael Schönbein oder dessen etwaige Leibeserben anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis Donnerstag den 17ten Januar k. J. früh 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen an seine noch lebende Schwester ohne Cautions-Leistung ausgehändiget werden soll.

Mkt.-Heidenfeld am 11. October 1827.

Königl. bayer. Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.
Huberti.

Lindner, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Peter Köhler von Dürrfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, weßwegen folgende Edictstage festgesetzt werden:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 8. November, an welchem die Forderungen und etwaige Vorzugsrechte anzugeben sind,
2ter Edictstag auf Donnerstag den 27. November zur Vorbringung etwaiger Einreden,
3ter Edictstag auf Dinstag den 18. December zur Schlußverhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden andurch vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben beym 1ten Edectstage den Ausschluß mit der Forderung, bey den übrigen Edictstagen aber mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Sulzheim den 8. October 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Act. Lang.

Guts-Versteigerung.

Das untenbeschriebene halbe Hofgut des Bauers Georg Saam von Mürsbach, wird als Hülfsvollstreckungs-Gegenstand, am

Montag den 29. October l. J.
Mittags 1 Uhr

im Schrammischen Gasthause zu Mürsbach öffentlich versteigert.

Beschreibung:

ein halbes Gut in Mürsbach, wozu ein

Haus unter Nro. 64, Scheuern und Nebenbau,
24 1/2 Acker 21 Ruthen Artfeld,
5 Acker 44 Ruthen Wiesen und
6 1/4 Acker 9 Ruthen Holz,
gehören.

Freyherrlich von Bibraisches Lehen nach Heiligersdorf, reicht 10 proC. Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen, 5 fl. 3 1/2 kr. jährlichen Erbzins, dann den Zehnt zu Dorf und Feld. Die Gebäulichkeiten liegen mit 700 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt.

Heiligersdorf am 31. September 1827.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Welsch, P.-R.
Wagner, Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wittwe des Veit Näder zu Dürrfeld wird des Classenurtheil
Donnerstag den 18. October d. J.
in dem Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Sulzheim den 26. September 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

---

1 Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Konrad Diem zu Dampfach gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird
Donnerstag den 18. October d. J.
statt der Verkündung auf 60 Tage lang angeheftet.

Sulzheim den 26. September 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

Bekanntmachung.

Freytag den 2. November Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte nach höchster Anweisung der königl. Regierung nachstehende höchstärarialische Realitäten unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse dem Verkaufe ausgesetzt:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Vieh- und Schweinstallung und einem geschlossenen Hof mit 1 1/4 Mrg. Gartenfeld, in dem Orte Birnfeld gelegen, die seitherige Jägerswohnung,
2) Artfeld auf Birkenfelder Markung,
234 Quad.-Schuh ober dem alten See,
49 3/4 Q.-Sch. am kleinen See,
79 3/4 Q.-Sch. zwischen dem untern und mittlern See,
88 3/4 Q.-Sch., der Damm am untern See,
5 Tagw. 59 1/2 Q.-Sch., der Dornberg,
2 Tagw. 323 1/2 Q.-Sch. auf der Haid,
37 1/2 Q.-Sch. auf dem alten Seedamm,
374 1/2 Q.-Sch. auf der Pöppia,
249 1/2 Q.-Sch. auf der Haid,
70 1/4 Q.-Sch. auf dem alten Seedamm;

Wiesen:
10 Tagw. 243 1/2 Q.-Sch. am Brüh,
6 Tagw. 158 3/4 Q.-Sch., der alte See,
1 Tagw. 36 3/4 Q.-Sch., die Hügelwiese,
363 1/2 Q.-Sch. im Lehenstrich,
1 Tagw. 161 3/4 Q.-Sch. am Brühl,
340 1/4 Q.-Sch. am Brächtig,
187 1/4 Q.-Sch., das kleine Seelein,
138 1/4 Q.-Sch., der untere See,
1 Tagw. 99 1/4 Q.-Sch. am Brühl,
156 Q.-Sch. am Wiesacker,
149 1/4 Q.-Sch. am Liebengrund,
1 Tagw. 192 1/4 Q.-Sch. am Brühl,
156 Q.-Sch. am Wiesacker,
1 Tagw. 183 Q.-Sch., die Thorwiese,
4 Tagw. 308 Q.-Sch., die obere Beunt,
1 Tagw. 7 1/4 Q.-Sch., die hintere Beunt,
6 Tagw. 252 Q.-Sch. im Gereuth;

Gärten:
6 Tagw. 188 3/4 Q.-Sch., der große Garten,
1 Tagw. 121 Q.-Sch., der Buschgarten;

3) 137 1/2 Q.-Sch. Krautfeld im Mittelweg, Eichelsdorfer Markung;

Lauringer Markung:
4) 18 3/4 Q.-Sch. Krautfeld in der Trieb,
31 1/4 Q.-Sch. Krautfeld ober dem Settelsbronnen,
83 3/4 Q.-Sch. Artfeld in der Sandeller,
109 1/2 Q.-Sch. Artf. am Mühlweg,
46 Q.-Sch. Artf. an der Dornhecke,
95 1/2 Q.-Sch. Artf. in der Stadt neben der Straß,
31 1/4 Q.-Sch. Wiesen in der Bahnbrücke,
54 1/2 Q.-Sch. die Korawiese.

Wüstung Weisenfer Lauringer Markung.

5 Tagw. 278 Q.-Sch. ein trocken gelegter See,

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 16ten October 1827.

Königliches Rentamt Hofheim.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aechte Koopsons berühmte englische Glanzwichse ist im Commissions-Bureau in Würzburg angekommen, und um 15 kr. das Glas daselbst zu haben.

2) (1) In Hohenfeld nächst Kitzingen bey Christoph Steinbrückner steht eine Chaise, der Kasten Noa genannt, zu verkaufen.

3) (1) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 281 sind 3 Fässer, in Eisen gebunden, zwey zu 15 Eimer und eins zu 12 Eimer, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Korngasse ist ein Logis von 3 Zimmern, einer Küche, nebst Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (1) Ein sehr guter wasserfreyer Keller mit 18 — 20 Fuder mit in Eisen gebundenen Fässern ist billigst zu vermiethen im 5. Distr. Nro. 41, Casteingasse.

3) (1) In Nro. 139 1. Distr. in der Stift Hauger Pfeffengasse ist ein Zimmer für ein Frauenzimmer zu vermiethen.

4) (1) In Nro. 314 nächst dem Spital ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn jeden Tag zu vermiethen.

5) (3) In der Nähe des Universitäts-Gebäudes (Johannitergasse 4. Distr. Nr. 131), sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse sind stündlich zwey Quartiere zu vermiethen.

Zu jenem im ersten Stocke gehören 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein Theil vom Keller, gemeinschaftlicher Waschkessel und Kammer auf dem Boden.

Zu jenem im zweyten Stocke gehören 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche, ein Theil vom Keller, Holzlager, 2 Kammern auf dem Boden und gemeinschaftlicher Waschkessel. Das Weitere ist beym Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

7) (1) In der Büttnergasse ist ein Quartier von 3 Zimmern und Küche, Bodenkammer und Boden, nebst Keller und Gärtlein zu vermiethen, und das Nähere im 3. Distr. Nro. 349 beym Lesch zu erfragen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Boden auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Anfang der polytechnischen und der Sonn- und Feyertags Schule für das Schuljahr 1827/28 betr.

1) 2) Am 1. November l. Js. dem Allerheiligen-Tage beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen und Sonn- und Feyertags-Schulen. Es haben daher alle, welche diese Schulen zu besuchen haben, am vorgenannten Tage früh halb 8 Uhr bey dem Gottesdienste des polytechnischen Instituts, und nach diesem in den Schulen desselben sich einzufinden. Diejenigen Lehrjungen, welche sich schon einer Profession oder Kunst widmen, und noch nicht als polytechnische Schüler eingeschrieben sind, haben sich zu dem Ende Sonntag den 28. dieses früh 9 Uhr bey der polytechnischen Schul-Inspection zu melden; für jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen sind, ist die Aufnahme in die vorgenannten Schulen für den I. und II. District am Sonntag den 4., für den III. IV. und V. Distr. am Sonntag den 11. November l. Js., jedesmal früh 9 Uhr Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Schul-Entlaß-Schein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zu-

name, Alter, Geburtsort, Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districtes und des Hauses, worin er wohnt, und, wenn er schon in der Lehre steht, das Gewerb, der Name des Lehrherrn, und die Dauer der Lehrzeit geschrieben ist. Diejenigen Schüler, welche freyen Unterricht genießen wollen, haben ein vorschriftsmäßiges Armuths-Zeugniß alsbald beyzubringen, jene aber, welche das gewöhnliche Schulgeld zahlen, solches 4 Wochen nach dem Anfange des Unterrichts zu berichtigen

Es wird von den Eltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur an den bestimmten Tagen zur Aufnahme in die Schule senden, sondern sie auch zum ununterbrochenen Kirchen- und Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, — als eine Verspätung in der Aufnahme, Aufenthalt und Störung, nachläßiger Schulbesuch aber eine spätere Entlassung zur Folge haben.

Würzburg am 18. October 1827.

Die
Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
v. Halbritter, Vorstand d. G.
Hörnes, S. d. G.

---

2)(1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung macht Unterzeichneter seine Einladung, da die Witterung noch günstig ist, und macht bekannt, daß er Sonntag den 21. October oder den nächst folgenden schönen Tag im Platzischen Garten ein Kunst- und Lustfeuerwerk abzubrennen die Ehre haben werde, wobey auch zu gleicher Zeit Harmonie Musik Statt finden wird, welche Nachmittags halb 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Er wird produciren: seine 2pfündigen Racketen, wie auch verschiedene Capricen, einen Stern von 16 Brandern mit eben so vielen Schlägen, verschiedene Feuerräder, Heros Brunnen mit 19 Brandern, oben eine Fontaine, welche Leuchtkugeln schießt und Vergißmeinnichte auf das unter ihr strömende Feuer fallen läßt, eine Rose, eine kleine Glorie, 4 Pot à feu, mit Schwärmern und Leuchtkugeln versetzt, oben wird sich aber jedesmal die chemische rothe bengalische Flamme oder die weiße Flamme zeigen, wie auch noch verschiedene kleinere Kunstfeuerwerksstücke. Er bittet daher um zahlreichen Zuspruch, und versichert im Voraus, daß er die Zufriedenheit einer hochverehrlichen Gesellschaft herstellen werde. Der Anfang ist bey einbrechender Dämmerung. Für das Feuerwerk zahlt man nach Belieben.

A. Wirth,
Kunst- und Lustfeuerwerker.

Anzeige für die H. Schullehrer.

3)(1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier ist so eben fertig geworden und das Buch zu 48 kr. zu haben:

Namens-Verzeichniß der Schüler, verbunden mit Censur- und Absent-Liste, neu in Folio entworfen, so daß dieselbe ganz ihrem Zwecke entsprechen wird. Der Bogen faßt das Verzeichniß von 4 Kindern.

Würzburg den 19. October 1827.

Scheiner, Lithograph.

4)(3) Eine wohlstehende Gemeinde kann gegen erste Hypothek auf gut gehaltene Hochwaldungen 1200 bis 1400 Gulden Capital zu 4 prC. innerhalb eines Vierteljahrs — und vier Jahre unaufkündbar — erhalten. Auskunft gibt die Expedition des Intelligenzblattes.

5)(1) Ein im rentamtlichen Geschäfte sehr bewanderter junger Mensch, der sich durch Attestate sowohl über seine Brauchbarkeit als Treue und gutes Betragen ausweisen kann, wünscht bis zum Januar k. J. bey einem andern k. Rentamte als Scribent anzukommen. Briefe hierwegen besorgt die Expedition dieses Blattes mit dem Buchstaben P.

6)(1) Ein Schüler der Oberklasse wünscht gegen billiges Honorar, oder auch für freyes Logis Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Französischen und auch in der Mathematik zu geben. Näheres im Intell.-Comptoir.

7)(1) In eine frequente Conditorey wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

8)(1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben, fährt Donnerstag den 25. oder Freytag den 26. October nach München, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 123ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bedarf an Pfählen für die allerhöchst ärarialischen Weinberge dahier soll mittelst öffentlichen Strichs angeschafft werden. Der nächste Bedarf wird 2000 Bürden zu 100 Stück, oder 4000 Bürden zu 50 Stück seyn.

Der Verstrich wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes am 26. November d. J. früh von 11—12 Uhr vorgenommen werden. Als vorläufige Bedingungen werden bestimmt:

1) daß die höchste Genehmigung vorbehalten bleibe,
2) daß die Lieferung der Pfähle im Laufe des April und Mayes 1828 zu geschehen habe,
3) daß die Pfähle die Länge von 6 Schuh, und Dicke 1 vollen Zolles bayr. Maßes halten müssen, und nicht vom alten Holze seyn dürfen,
4) daß die dem Rentamte unbekannten Streicher sich entweder mit einem amtlichen Zeugnisse ausweisen, oder durch die Hinterlegung von wenigstens 150 fl. über die übernommene Lieferung das k. Rentamt sicher stellen müssen.

Würzburg den 16. October 1827.

Das k. Stadt- als Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

(3) 3. Verpachtung.

In dem Universitäts-Gebäude dahier ist ein Keller zu vermiethen, welcher mit 25 in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, welche beyläufig 136 Fuder 10 Eimer halten.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich und wird hierzu Tagfahrt auf Montag den 22. dieses früh um 10 Uhr anberaumt. Der Keller kann an demselben Tage früh von 8 bis 10 Uhr besichtiget werden.

Würzburg den 13. October 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 2. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaft des Peter Wittmann von Rottendorf wird das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und beyläufig fünf Morgen, theils Artfeldern, theils Weinbergen, kommenden Dinstag den 23. M. l. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach der Executions-Ordnung und auf vier Weihnachtenziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 15. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Michael Kohl Renz zu Geroda wurden am 5. d. M. aus einem verschlossenen Wandschränkchen mittelst Erbrechens desselben 5 bis 6 fl. in 2 preußischen Thalern, Dritteln und 6 kr.-Stücken, entwendet.

Um Nachforschung des Thäters werden die Polizey-Behörden ersucht.

Brückenau den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters.
Kapp, Act.
Reuß, a. s. j.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Kaspar Richter von Altglashütten wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. von seinem auf der Hofriethe gestandenen Wagen das rechte vordere Rad entwendet, und auf dem Felde zernichtet, so daß der Thäter den Radreif mit Fellchen, beyläufig 43 Pfund an Eisen schwer, nur mit sich nahm.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit die treffenden Behörden zur Entdeckung des Thäters mitwirken können.

Brückenau den 16. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters.
Kapp, Act.
Reuß, a. s. j.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden aus einer Küche in Oberleichtersbach mittelst Einbruches zwey gute, wenig gebrauchte, flache, zinnene Teller mit dem Zeichen I. M. D. im Werthe zu 1 fl.; dann zwey weitere mehr gebrauchte mit I. W. bezeichnet und 48 kr. werth, nebst 4 Wecken entwendet.

Behufs der Entdeckung allenfallsiger Spuren bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Brückenau den 13. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters
Kapp, Act.
Reuß, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Michael Merk, Wittwer zu Kitzingen, will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen; es wird sonach zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Montag den 12. November d. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Theilungssache nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Kitzingen den 15. October 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Balthasar Güttingers Wittwe von Eichelsee, welche ihr Vermögen gegen ein Leibgeding abtreten will, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Vertrag auf

Mittwoch den 31. October d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem Geschäfte nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 2. October 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger, Rchtspr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 2. und 9. October 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	15	Schäffel, der Schäffel	11 fl. — kr.
Korn,	135	= =	9 fl. — kr.
Haber,	10	= =	3 fl. 40 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	102	Schäffel, der Schäffel	10 fl. 30 kr.
Korn,	252	= =	8 fl. 30 kr.
Haber,	12	= =	3 fl. 35 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	38	Schäffel, der Schäffel	10 fl. 15 kr.
Korn,	93	= =	8 fl. 15 kr.
Haber,	71	= =	3 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 728 Schäffel, als: 155 Schffl. Weitzen, 480 Schffl. Korn, 93 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth,
Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier gehörigen Pretiosen, bestehend in Brillanten, Rosetten und Perlen, dann Gold und Silber, werden in der Behausung des Verlebten, 3. Distr. Nro. 81

Montag den 12. November 1827

und die folgenden Tage; dann eine Sammlung von Oelgemälden, meistens aus der

niederländischen und italienischen Schule, und von vorzüglichen Meistern,

Montag den 19. November 1827
jedesmal Nachmittags 2 Uhr
gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige höflichst einladet

Würzburg den 11. October 1827.

das Testamentariat.

Verkauf
einer Rothgärber-Lederfabrik.

2) 3) Da bey dem am 8. d. abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot auf die in Nro. 111 dieser Blätter näher beschriebene Lederfabrik gelegt wurde, so finden wir uns veranlaßt, einen zweyten und dritten Strich auf den 25. und 31. d. M. jedesmal Vormittags 10 Uhr anzuberaumen.

Von dieser Realität kann täglich Einsicht genommen, und über die Strichsbedingnisse daselbst Auskunft erhalten werden.

Würzburg den 10. October 1827.

Die Erben.

Haus-Verkauf.

3) (3) Ich bin gesonnen, mein Haus auf dem Markte dahier

Montag den 22. dieses Monats
Vormittags von 10 bis 12 Uhr mittelst öffentlichen Striches zu verkaufen, und es bey einem annehmbaren Gebote sogleich zuzuschlagen. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen, und können zu jeder Zeit Einsicht von dem Hause nehmen. Die Bedingnisse und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht, wobey ich vorläufig bemerke, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein zu 4 prC. verzinsliches Capital stehen bleiben könne.

Würzburg den 15. October 1827.

Ebert.

Bekanntmachung.

4) (3) Da ich Unterzeichneter das im 1. Distr. gelegene Haus Nro. 124 an mich gekauft habe, so bin ich gesonnen, mein bisher eigenthümlich besessenes Wohnhaus im 2. Distr. in der untern Wöllergasse Nro 234 ober der ehemaligen Dominicaner-Kirche aus freyer Hand zu verkaufen.

Letzterwähntes Haus ist im besten Zustande, ganz neu hergerichtet, meistens massiv von Steinen aufgebaut. Dasselbe enthält: 1) gleich beym Eingange parterre 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, ein Wasch- Brenn- und Schlachthaus, einen Stall zu 2 Stück Vieh, einen Schwein- und Hühnerstall, einen Brunnen, ein Holz- und Kelterhaus nebst Kelter, 2 Abtritte und vorzüglich einen guten ganz wasserfreyen Keller, 44 Fuder haltend, welcher bereits mit 40 Fudern ganz guter, in Eisen gebundener Fässer belegt ist.

Im 2ten Stocke befinden sich 4 heitzund 3 unheitzbare Zimmer, 2 geräumige Vorplätze, 2 Küchen, 2 Holzlager, ein Abtritt und ein kleiner Boden.

Der 3te Stock enthält 3 heitz- und 3 unheitzbare Zimmer nebst Vorplatz, einen großen Boden zu Kammern eingerichtet und dann noch 2 große und einen kleinen Boden, in welchen 5 Kammern eingerichtet, und diese Böden besonders zum Getreid-Aufschütten gut hergerichtet sind.

Dieses Haus eignet sich vorzüglich zur Führung einer Wirthschaft und Oekonomie, so wie auch für einen Handwerksmann und ist beynebst Handlohns frey.

Allenfallsige Kaufsliebhaber können die Einsicht täglich von früh 8 bis Mittags 11 Uhr zu nehmen belieben.

Jakob Schwab, Garküchner dahier.

5) (2) Am künftigen Montag den 22. October und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im innern Graben 2. Distr. Nro. 146 mehrere Effecten an Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Porcellain, dann Frauen-Kleidungen, weißem Zeug, Commoden, Sesseln, Canapee, zwey gleichen großen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen, Stockuhren, Küchen- und Kleiderschränken, mehreren Betten und Schreinerwaaren dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

6)(3) Folgende Landcharten sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir. — Finkische Charte von Bayern, auf Leinwand, mit eingezeichneten Straßen, 2 fl. Ferner um 1/3 des Ladenpreises, noch ungebraucht und neu: Supplement zur Charte von Deutschland, in 204 Fl. Bl. oder Erweiterung derselben in Westen, 45 Sectionen. Charte der Königreiche Polen und Preußen und des Großherzogth. Warschau, in 85 Sect. Beyde Charten im Weimar erschienen, zeichnen sich durch Stich und Genau-

igkeit aus. Ladenpr. 27 kr. die Section. Alphabetisches Repertorium zu vorstehender Charte von Polen rc., 2 Bände, Ladenpr. 6 fl. Charte von Süddeutschland von Coulon. 20 Sect. Gegenw Ladenpr. 15 fl.

Bekanntmachung.

7) (2) Ich gebe mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich neuerdings mit verschiedenen ganz modernen Galanterie- und lackirten Blechwaaren, worunter besonders sehr schöne Säulen- und Studir-Lampen und Kaffebretter von jeder Sorte und Größe, wie auch mit sehr guten Dochten sortirt bin, und dieselben um die billigsten Preise verkaufe. Zugleich bemerke ich auch ergebenst, daß nebst oben genannten Waaren auch englischer Faden-Tüll, französische Blumen, wie auch Arak und köllnisches Wasser nebst noch verschiedenen andern Waaren um sehr billige Preise bey mir zu haben sind.

Joseph Heim's Erbin,
Domstraße 2. Distr. Nro. 557.

8) (2) Montag den 22. October Nachmittags 2 Uhr wird in der Augustinerstraße Nro. 222 die Versteigerung von Blumenzwiebeln fortgesetzt. Der noch vorhandene Vorrath besteht in besonders schönen doppelten Hyazinthen, Tulipanen, duc de Toll, Spät-Tulipanen, Tazetten in Rummel, Grand Soleil, Princo, Weiss von Rein und Medio Luteo von der Brande, dann doppelten Narzissen, Incomparable et Orange phoenix, Iris persica, anglica et hispanica, endlich in Crocus nach Farben.

Vermiethungen.

1) (2) Ein Quartier für eine stille Haushaltung oder Zimmer für ledige Herren sind zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 156.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) 3 In der Eichhorngasse im Spindlerischen Hause ist ein Laden sogleich um billigen Preis zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das mit meinem hohen Alter zunehmende Bedürfniss der Ruhe hat mich bewogen, mein seither geführtes Weinhandels-Geschäft, so wie mein Weinlager in München meinem jüngern Sohn Johann Niklaus Treutlein dahier abzutreten, welcher solches unter meiner seitherigen Firma „Johann Philipp Treutlein“ auf seine eigene Rechnung fortführen wird.

Indem ich mit dieser Anzeige den lebhaftesten Dank für das Zutrauen verbinde, dessen mich meine verehrten Freunde in einer so langen Reihe von Jahren gewürdigt haben, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf meinen benannten Sohn übergehen zu lassen.

Würzburg den 10. October 1827.

Johann Philipp Treutlein.

Unter Bezug auf vorstehende Ankündigung bitte ich die resp. Herren Abnehmer meines Herrn Vaters, auch mich mit ihren Aufträgen zu beehren, welche ich nach dem Beyspiele desselben stets zu voller Zufriedenheit zu erfüllen bestrebt seyn werde.

Würzburg den 10 October 1827.

Johann Niklaus Treutlein,
unter der Firma
Johann Philipp Treutlein.

Bekanntmachung.

2) (3) Gehorsamst Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrlichen Publikum dahier, so wie seinen einheimischen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen, daß er sich mit hoher Genehmigung nebst seiner seither betriebenen Garküchelei auch eine Gastwirthschafts-Gerechtigkeit erworben habe, daher sich nicht allein mit Ausspeisen, sondern auch mit Logiren von durchreisenden Fremden beschäftige; er ladet daher zum geneigten Besuch in seine Wirthschaft ergebenst ein, und wird sich stets angelegen seyn lassen, durch billige und prompte Bedienung sich des seither genossenen Zutrauens immer würdiger zu machen.

Georg Hellmuth, Gastwirth zur blauen Glocke, zunächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

5) (3) In einem soliden Hause wünscht man Studenten aus der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse in Kost und Logis zu nehmen; Näheres im Intell.-Comptoir.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 124.

Würzburg. Dinstag den 23. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 915. Nrus. exp. 1096.

An die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreise, die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreuzwertheim.

(Den Bau einer katholischen Kirche in Dyrkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 25. August l. J. (Kreis-Intell.-Bl. pag. 2009) wurden sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises von der von Sr. Königlichen Majestät zu dem Baue einer neuen katholischen Pfarrkirche in Dyrkheim bewilligten Collecte in Kenntniß gesetzt, und zugleich zur Bewirkung der Sammlung, nach vorher eingeleiteter Verkündigung von der Kanzel aufgefordert.

Da nun vermöge nachträglicher allerhöchster Bestimmung die besagte Collecte auf die protestantischen Kirchen nicht auszudehnen ist, so werden die betreffenden Behörden zur Nachachtung hievon benachrichtiget.

Würzburg den 12. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 722. Nrus. exp. 826.

Bekanntmachung.

(Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Heidingsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Heidingsfeld sind genehmigt, und im Resultate derselben

a) Mathes Roßbach, Maurer,
Georg Franz Stoll, Schmied,
Andreas Hofmann, Gutsbesitzer,
Michael Münch, Gutsbesitzer,
in der Eigenschaft bürgerlicher Räthe des Magistrats, dann
b) Michael Müller, Fährer,
Franz Härtel, Gutsbesitzer,
als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt worden.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind:
Anton Götz, Gutsbesitzer,
Adam Steinert, Gutsbesitzer,
Barthel Bauer, Gutsbesitzer,
Michael Balling, Wagner,
Michael Lülling alt, Gutsbesitzer,
Michael Müller, Fährer,
Jakob Leymeister, Schuhmacher,
Stephan Schulz alt, Gutsbesitzer,
Adam Hettlich, Gutsbesitzer,
Martin Steinert, Gutsbesitzer,
Kaspar Hofmann, Gutsbesitzer,
die vier letzten als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 13. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 1239. Nrus. exp. 1130.

Bekanntmachung.

(Die Wahl in der Stadt Marktbreit pro 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen der Stadt Marktbreit sind genehmigt und die Resultate derselben —
a) Gottlieb Fischer, Weinhändler,
Wilhelm Schleußner, Handelsmann,
Johann Lenz, Gutsbesitzer,
als bürgerliche Magistratsräthe;
b) Wilhelm Jänisch, Handelsmann,
Achatius Tauber, Handelsmann,
als Ersatzleute für bürgerliche Räthe des Magistrats bestätigt worden.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Christoph Haßold, Wirth und Brauer,
Paul Ziegler, Gerber,
Jacob Moll, Wirth,
Jacob Lutz, Bäcker,
Michael Krämer, Gutsbesitzer,
Dr. Ludwig Weinerich, Arzt,
Nicolaus Lenz, Bäcker,
Bernard Seidel, Conditor,
die beyden letzteren als Ersatzleute eintretend.

Würzburg den 17. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in dem königlichen Forstlehr-Institute dahier beginnen für das Studien-Jahr 1827/28 am Anfange des Novembers dieses Jahres. Zu den Matrikular-Einschreibungen sind die Tage des 2ten und 3ten Novembers bestimmt.

Hinsichtlich der Aufnahms-Bedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 2ten August 1825 Nro. 87 bezogen.

Aschaffenburg den 1. October 1827.

Die Direction der königlichen Forstlehr-Anstalt.
Freyhr. v. Lobkowitz.
Johann Kauschinger, Secretair.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gültpflichtigen können im Verlaufe dieses Herbstes ihre Gültmöste, am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag jedesmal von 12 bis 4 Uhr, in der Stadtrentamts-Kalter im Bruderhofe abliefern.

Würzburg den 20. October 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus und mehrere Grundstücke der Johann Seuffertischen Eheleute von Theilheim, kommenden Dinstag den 30. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Theilheim nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 19. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden am Montag den 29. October l. J. früh 8 Uhr dem Löb Thalheimer von Veitshöchheim auf dem Gemeindehause allda mehrere Eimer Wein öffentlich versteigert.

Würzburg am 1. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Adam Müller von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß am 20. October im Vorplatze des Gerichtes statt der Verkündung angeheftet.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Dr. Lauk.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Barthel Dorsch von Brück hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen, um seine Gläubiger durch Güterverkauf zu befriedigen; wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird zur Anzeige und Begründung seiner Forderung auf Montag den 26. November 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Dettelbach den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspract.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Christoph Erk von Effeldorf werden

1) Montag den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr zu Effeldorf nachstehende Grund-Realitäten, binnen 5 Jahres-Fristen zahlbar, öffentlich verstrichen, als:
   a) das sogenannte Röllengut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 4, mit Hofraith und Garten, dann 22 Morgen Artfeld und 1/4 Morgen Wiesen;

b) das sogenannte Hofgut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 24, mit Hofrieth, Scheuer, Stallung und Gemeinderecht, dann 96 Morgen Artfeld und 1 Morgen Weinberg, nach dem vorgelegt werdenden Vereinzlungs-Plane;
c) an eigenen Aeckern 6 Morgen Gartenstück und Feld,

2) ferner werden Mittwoch den 14. November d. Js. früh und Nachmittags
1 Paar fette Ochsen,
3 schöne Kühe,
2 Rauben,
9 Stück Hämmel,
Getreid jeder Art und Futter, dann sonstige Mobilien an Haus und Bauerey-Geräthschaften,

gegen baare Zahlung verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach am 16. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. W.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache gegen Valentin Feldhäuser zu Mainstockheim wird zum Verstriche des Grundvermögens bestehend
1) in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung,
2) 5 Morgen Weinberg,
3) 11 3/4 Morgen Artfeld,

auf 19. November d. J. Nachmittags 2 Uhr und zwar auf dem Rathhause zu Mainstockheim anberaumt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 9. October 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das Debitverfahren gegen Metzgermeister Joseph Horn von Trappstadt wurde unterm Heutigen durch ein Arrangement sistirt, und hat sich Joseph Horn verbindlich gemacht, keine dem Vermögen schädlichen Verträge und keine neuen Schulden mehr zu contrahiren, was mit dem Beyfügen, daß, wer sich mit demselben in schädliche Verträge einläßt, oder wer ihm borgt, kein Klagerecht in so lange hat, bis die heute liquidirten Passiven gänzlich getilgt sind, zur öffentlichen Kenntniß bringt

Königshofen am 9. October 1827.

das königliche Landgericht.
Landrichter Greb.
Berlenz.

---

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Bezüglich auf das Ausschreiben, d. v. 4. l. M., den Gelddiebstahl bey Michel Memmel von Kleinbardorf betr., wird weiter angezeigt, daß nach einer gemachten Anzeige dem Michel Memmel auch noch
30 Ellen ausgebleichtes Breittuch, beyläufig 2 Ellen breit (Nürnberger Maßes), werth 11 fl.,
12—13 Pfd. Schweinfett, werth 2 fl. 24 kr.,
12—13 Pfd. hausgemachte Seife, werth 2 fl.,
bey derselben Gelegenheit entwendet.

Man ersucht alle Polizeybehörden, auf diese Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und alles Sachdienliche hieher ungesäumt mitzutheilen.

D. Königshofen den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Adam Deppisch, alt von Eßfeld, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 7. November d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 3. October 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Bernard Ebner von Saal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Da eine Vereinigung unter den Gläubigern nicht möglich war, die Masse sehr unbedeutend ist, wurde einziger Edictstag zur Einklagung der Forderungen, Nachweisung der Richtigkeit der-

selben und des etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechtes, der Einwendungen gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und zur schlußlichen Verhandlung auf

Freytag den 8. November 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, an welcher Tagfahrt jeder, der eine Forderung und einen Anspruch zu machen hat, um so gewisser zu erscheinen und seine Forderung und seine Ansprüche geltend zu machen hat, als er im widrigen Falle von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden wird; die Exceptional- und Schlußhandlungen gehen ohnehin verloren.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, es dem Concursgerichte bey Vermeidung der gesezlichen Nachtheile zu übergeben.

Königshofen den 5. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

---

(3) 1. **Edictalien.**

Georg Krempler von Gernach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; da aber dasselbe zu deren Befriedigung bey weitem nicht hinreicht, so wurde gegen ihn der Concurs erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf

Freytag den 16. November l. J.
früh 8 Uhr

festgesezt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzügen anzubringen, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile, mit ihren Forderungen und übrigen Handlungen abgewiesen zu werden.

Volkach den 17. October 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. L.
Greb, Act.

Barazzi, s. a.

---

(3) 2. **Publicandum.**

Am Samstag den 10. November d. J. früh 9 Uhr werden nachstehende Realitäten des Niklaus Fuchs zu Winterhausen, und zwar:

1) ein Wohnhaus, bestehend in Hofrieth, Stallung, Keller und angebautem Kelterhaus, gibt jährlich 2 Achtel 4 1/2 Maß Aftergült,
2) 2 1/2 Mrg. auf dem neuen Berg, ganz frey,

im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Winterhäuser Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Sommerhausen den 8. October 1827.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

Neuper, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Friedrich Schlegelmilch von Krautheim wird der Distributions-Bescheid statt der Publication am 27. October im Gerichtslocale angeheftet.

Rüdenhausen den 12. October 1827.

Gräfl. Castell. Herrschaftsgericht.
Reeser, H.-R.

Fischer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Caspar Spiegel von Ziegenbach, wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publication am 20. October an der Gerichtstafel angeheftet.

Rüdenhausen den 29. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-Richter.

Fischer.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Valentin Schneider zu Weisenbach auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen; so werden alle diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, vorgeladen,

den 23. November früh 9 Uhr

ihre Ansprüche allhier zu liquidiren und die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, widrigenfalls die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden.

Zeitlofs den 16. October 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 8. künftigen Mo-

nats November, früh um 10 Uhr, sollen die auf den gräfl. Castellischen Revieren zu Billingshausen und Duttenbrunn bis zur eintretenden Hegezeit geschossen werdenden Hasen und Rehe, und das auf der letztern Revier erlegt werdende Schwarzwild salva ratificatione dahier auf öffentlichen Strich gelegt werden, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Remlingen den 20. October 1827.

Gräflich Castell. Domainen-Amt.
Wösch.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das hiesige, der adelichen Gutsherrschaft zugehörige Gastwirthshaus, 2stöckig, massiv von Steinen erbaut, bestehend in 5 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Kammern, geräumigen Stallungen, Scheuer, Holzhalle, Keller und Schlachthaus, nebst Hausgarten mit Gemeinde- und ganzem Holzlaubrecht, dann dazugehörigen Feldern und Wiesen, soll auf mehrere Jahre verpachtet, oder, wenn Liebhaber sich vorfinden, verkauft werden.

Es wird sonach Strichstermin hiezu auf Dinstag den 6. November c. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte anberaumt, wo die Strichsbedingnisse eröffnet werden.

Liebhaber hiezu können aber solche auch früher bey unterzeichneter Stelle erfahren.

Wonfurt den 6. October 1827.

Freyh. von Seckendorf. Rentamt.
Raupp, Amtmann.

Lotto-Anzeige.

Die 851te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 18. October 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

74. 58. 47. 22. 17.

Die 852te Ziehung wird den 20. November, und inzwischen die 190te Nürnberger Ziehung den 30. October, und den 8. November die 1231te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.
Den 18. October 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 1/2	
detto à 5 o/o	103	102 3/4
Lott.Loose E—M à 4 g		103 7/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Dünger-Versteigerung.

1) (1) Am 27. dieses Monats wird der Pferdsdünger vom Monat October der bey den Fuhrwesens-Abtheilungen nächst den Stallungen vom Gardistenbau, und dem Jagdzeugstadel an den Meistbietenden in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

2) (3) Montag den 29. d. M. und folgende Tage, jedesmal um halb 2 Uhr Nachmittags werden die zur Verlassenschaft des vormalig fürstlichen Herrn Straßenbau Secretärs Ruckert gehörigen Mobilien an Gold, Silber, Weißzeug und Schreinerwaaren, in der Behausung des Schneidermeisters Schweiger im 1. Distr. beym Höllriegel gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Die zur Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier gehörigen Pretiosen, bestehend in Brillanten, Rosetten und Perlen, dann Gold und Silber, werden in der Behausung des Verlebten, 3. Distr. Nro. 81

Montag den 12 November 1827

und die folgenden Tage; dann eine Sammlung von Oelgemälden, meistens aus der niederländischen und italienischen Schule, und von vorzüglichen Meistern,

Montag den 19. November 1827

jedesmal Nachmittags 2 Uhr

gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige höflichst einladet

Würzburg den 11. October 1827.

das Testamentariat.

Beeren-Versteigerung.

4) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Wein-

berg am Stein wird am Montag den 29. dieses am Fusse des Weinberges an der Chausee unterhalb des Siechhauses, — dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schalksberg am 30. dieses im mittleren Fuhrwege dieser Lage jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflicht ein

Würzburg den 23. October 1827.

Die Johann Bapt. Limbischen Erben.

5) (2) Kilian Zipelius in Würzburg im 4. Distr. Nro. 160 in der hinteren Johannitergasse besitzt einen beträchtlichen Vorrath an schönen Spalier, Pfirschen- und Aprikosen-, auch sonstigen hochstämmigen Aprikosen-, so wie Stein- und Kernobst-Bäumen, welche er zu billigen Preisen verkauft.

6) (1) Im 3. Distr. Nr. 253, Glockengasse, ist parterre der weit berühmte Karlsbader Zwieback, das Pfund zu 40 kr., deßgleichen Augsburger, das Pfund zu 32 kr., wie auch echte Nonnen-Semmeln, das Pfund zu 48 kr. zu haben.

7) (1) Eine Parthie Argentau-Lichter ist im Commissions-Bureau angekommen, und daselbst zu 18 kr. das Pfund zu haben.

8) (1) Frische gesalzene Hechte sind billigst zu haben bey J. B. Schmitt am Eingang in die Eichhorngasse.

9) (2) Heute sind beym Wildpretshändler A. Jäger in der Katzengasse von der gräflich Gaibachischen Revier ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen. Das Fleisch ist um 45 kr. zu haben.

10) (2) Aechte Koopsons berühmte englische Glanzwichse ist im Commissions-Bureau in Würzburg angekommen, und um 15 kr. das Glas daselbst zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 50 in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

2) (2) Es sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren auf den nächsten Monat zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes, tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett, an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Logis von 3 oder 4 Zimmern, Küche und Kammer, dann ein kleines Logis, beyde sogleich zu vermiethen.

5) (1) Ein möblirtes Logis von 2 Zimmer ist für ein oder zwey solide Herren zu vermiethen ober der Dominicaner-Kirche Nro. 213 Auch ist daselbst ein gutes Clavier zu verkaufen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 247 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein großes, gut möblirtes Zimmer mit Schlafcabinett an einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches auch für zwey auf Verlangen eingerichtet werden kann.

7) (3) In der Eichhorngasse im Spindlerischen Hause ist ein Laden sogleich um billigen Preis zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse sind stündlich zwey Quartiere zu vermiethen.

Zu jenem im ersten Stocke gehören 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein Theil vom Keller, gemeinschaftlicher Waschkessel und Kammer auf dem Boden.

Zu jenem im zweyten Stocke gehören 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche, ein Theil vom Keller, Holzlager, 2 Kammern auf dem Boden und gemeinschaftlicher Waschkessel. Das Weitere ist beym Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscaner-Gasse ist stündlich ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, Boden, stündlich zu vermiethen.

10) (3) In der Büttnergasse ist ein Quartier von 3 Zimmern und Küche, Bodenkammer und Boden, nebst Keller und Gärtlein zu vermiethen, und das Nähere im 3. Distr. Nro. 349 beym Lesch zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) Von der gleich bey ihrer Ankündigung mit großem Beyfalle aufgenommenen:

Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Land-Reisen, von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. Verfaßt von mehreren Gelehrten, und herausgegeben von J. H. Jäck, k. Bibliothekar,

welche nicht nur angenehme Unterhaltung, sondern auch geographische und historische Belehrung gewährt, Kunde von den Sitten und Gebräuchen beynahe aller Völker der Erde gibt, und die Schicksale und Abentheuer der vorzüglichsten Reisenden mehrerer Jahrhunderte mittheilt, sind so eben die beyden ersten Bändchen erschienen, und liegen in unterzeichneter Buchhandlung, welche noch bis zum 15. November Subscription à 4 gGr. oder 18 kr. pr. Bändchen, annimmt, zur Ansicht vorräthig. Jedes Bändchen enthält eine Charte oder einen andern schönen Kupferstich, und man wird sich überzeugen, daß diese Taschen-Ausgabe sich durch Nützlichkeit und Billigkeit des Preises vorzüglich auszeichnet.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

2) (3) In der Stahl'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schalt-Jahr 1828. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to. auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des kgl. Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahrs einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als: Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, der Lauf und die Erscheinung der Planeten im Jahre 1828, von Dr. J. E. Bode, so wie die Ankunft und den Abgang der k. Briefposten und Postwägen wie auch der Landboten beygefügt. Dieser Kalender wird wegen seiner bequemen Einrichtung bereits in den meisten Haushaltungen als Einschreibebuch gebraucht.

3) 3) Eine wohlstehende Gemeinde kann gegen erste Hypothek auf gut gehaltene Hochwaldungen 2000 bis 2400 Gulden Capital zu 4 prC. innerhalb eines Vierteljahrs — und vier Jahre unaufkündbar — erhalten. Auskunft gibt die Expedition des Intelligenzblattes.

4) (1) Die Weinwirthschaft im 3. Distr. Nro. 254 in der Büttnergasse beym Hutmachermeister Balthasar Friderich hat bereits ihren Anfang genommen; für reines und gutes Getränk ist bestens gesorgt.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 268 hinter der Mariä-Kapelle wünscht Jemand zwey Herren Gymnasiasten in Logis und Kost zu nehmen.

6) (1) Es ist ein Ring gefunden worden; wer sich als Eigenthümer ausweisen kann, der kann ihn gegen die Einrückungs-Gebühren wieder erhalten. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) In der Mich. Ph. Seißerischen Handlung ist schon vor einiger Zeit ein seidener Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

8) (2) Vor einigen Tagen wurde entweder hier oder auf dem Wege nach Bütthard ein grün seidener Geldbeutel mit 10 ganz neuen bayerischen Ducaten und 5 Friedrichsd'or verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung an den Gasthaus-Besitzer zum Bayerischen Hof gefälligst abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 124ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das den Kindern des Högners Ignaz Sebastian Schulz gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 69 in der Semmelsgasse wird am Donnerstag den 25. October Vormittags 10 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Beschreibung dieses Hauses ist im Kreis-Intelligenz-Blatte, Stück 115, Seite 2225, bekannt gemacht.

Würzburg den 19. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Pfählen für die allerhöchst ärarialischen Weinberge dahier soll mittelst öffentlichen Strichs angeschafft werden. Der nächste Bedarf wird 2000 Bürden zu 100 Stück, oder 4000 Bürden zu 50 Stück seyn.

Der Verstrich wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes am 26. November d. J. früh von 11—12 Uhr vorgenommen werden. Als vorläufige Bedingungen werden bestimmt:

1) daß die höchste Genehmigung vorbehalten bleibe,
2) daß die Lieferung der Pfähle im Laufe des April und Mayes 1828 zu geschehen habe,
3) daß die Pfähle die Länge von 6 Schuh, und Dicke 1 vollen Zolles bayr. Maßes halten müssen, und nicht vom alten Holze seyn dürfen,
4) daß die dem Rentamte unbekannten Streicher sich entweder mit einem amtlichen Zeugnisse ausweisen, oder durch die Hinterlegung von wenigstens 150 fl. über die übernommene Lieferung das k. Rentamt sicher stellen müssen.

Würzburg den 16. October 1827.

Das k. Stadt- als Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Mathes Friederich Dausacker von Thüngersheim die Rechtskraft beschritten hat, so wird
1ter Edictstag zur Liquidation der Forderungen mit Vorzugsrechten auf Mittwoch den 7. November l. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen und schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den 6. December l. J.
jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die beym ersten Edictstage ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse, die beym andern Edictstage Ausbleibenden aber mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 10. September 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des fürstlichen Herrschafts-Gerichts Kreutzwertheim werden mehrere, dem Lehrer Michael Seyffried zu Trennfeld gehörige, auf Unterleinacher Markung

liegende Weinberge, worüber das Verzeichniß bey dem unterfertigten Landgerichte zur Einsicht vorliegt, am Donnerstag den 8. November d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Unterleinach nach der Executions-Ordnung verstrichen, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg am 12. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen das wider Georg Oehrlein von Margetshöchheim erlassene Concurs-Erkenntniß wurde die Berufung in der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Es werden daher folgende Edictstage und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 7. November l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 5. December l. J.,

3ter Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 9. Januar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 8. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Veit Pfriem von Bergtheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt und werden demnach die gesetzlichen Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und gehörigen Begründung derselben auf Donnerstag den 29. November l. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Donnerstag den 20. December l. Js.,

3ter zur gegenseitig schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den 17. Jänner 1828, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen auf gegenwärtige Concursmasse; wer an den übrigen Edictstagen ausbleibt, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer von dem Gantschuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Schneider, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 10. d. Mts. Nachmittags wurden aus dem Hause des Thomas Reusch zu Schnnderfeld mittelst Einbruches 24 meistens ganze Kronthaler von ausländischem Gepräge, dann eine silberne Taschen-Uhr, 7 fl. 30 kr. werth, ferner ein Stechmesser, vorne spitz zulaufend, mit einem Griffe von Hirschhorn, 30 kr. werth, und ein zinnenes Kaffelöffelchen entwendet. Die Uhr hat ein silbernes Gehäus mit mehreren kleinen Eindrücken auf der hinteren Seite, ein weißes Zifferblatt von platter Form, mit arabischen Ziffern und einem messingenen Minuten-Zeiger, dann einen solchen an einem Bindfaden hängenden Schlüssel. Die Uhr ist eine Fabrik-Uhr.

Dieses wird mit dem Ersuchen an alle öffentliche Behörden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten bekannt gemacht.

Sachsenheim den 11. October 1827.

Königliches Landgericht Gemunden.

Heim, Landr.

Endres, Prct.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde dem Schuhmacher Andreas Koch zu Aschenroth, aus dem Garten, seiner Wohnung gegenüber, ein Bienenstock, im Werthe von 7 fl., entwendet.

Der Korb ist mehr neu, als alt, und am Flugbrette sind die Buchstaben I. B. eingeschnitten.

Man stellt an die treffenden obrigkeitlichen Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters in gesetzlicher Art mitzuwirken.

Sachsenheim den 18. October 1827.

Königliches Landgericht Gemunden.

Bey leg. Abw. des Vorst.

Kliem, Act.

Endres, Pract.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Martin Koch von Westheim hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen, weßhalb folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 30. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf die liquidirten Forderungen auf Freytag den 30. November,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 28. December l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken angesetzt werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber den Ausschluß mit den jederzeit da vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom genannten Martin Koch etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche, dahier bey Gericht und zwar unter Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hammelburg den 28. September 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Heinrich Joseph Wingertner zu Röllfeld, welcher sich freywillig demselben unterzogen hat, ist 1ter Edictstag auf Montag den 5. November d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf 5. December d. J., und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Montag den 7. Januar 1828, jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt. Hierbey wird bemerkt, daß der Activstand in 2112 fl. besteht, und die Passiven über 3000 fl. betragen, worunter sich 1800 fl. Hypothekenschulden befinden.

Klingenberg den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Valentin Kraft von Röllbach ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalte das Mindeste bekannt ist.

Derselbe oder seine Erben werden daher edictaliter vorgeladen, in einem viertel-Jahre von dem Tage dieser Bekanntmachung an das in 383 fl. bestehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Klingenberg den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Wendelin Schiedel von Eyershausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; wer daher von demselben etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert,

Donnerstag den 15. November l. M.
früh 8 Uhr

seine Forderung dahier anzumelden, und sich auf die Vorschläge des Gemeinschuldners und die Einleitung des weitern Verfahrens zu erklären.

Wer am obigen Termine nicht erscheint, wird dem Beschlusse der Mehrzahl beygerechnet, und im Falle einer Erledigung dieses Schuldwesens nicht berücksichtiget.

Dec. Königshofen den 10. October 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Balthasar Güttingers Wittwe von Eichelsee, welche ihr Vermögen gegen ein Leibgeding abtreten will, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmel-

bung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Vertrag auf

Mittwoch den 31. October d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem Geschäfte nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 2. October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gottfried Fasel'schen Eheleute zu Kolizheim wollen ihren Kindern die Drittheilung reichen, welches von diesen acceptirte Anerbieten vor Allem die Kenntniß der vorhandenen Passiven erfordert.

Wer daher aus irgend einem Rechtstitel an Gottfried Fasel eine Forderung zu machen hat, hat diese

Montag den 12. November l. J.

früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als er ansonsten bey dieser Vermögens-Vertheilung unberücksichtigt belassen werden soll.

Volkach den 15. October 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Bergho.

Bekanntmachung.

Zur Ausmittlung des gegen Adam Lamm, Gerbers von Wipfeld, nöthigen Verfahrens, haben dessen Gläubiger

Montag den 12. November l. J.

früh 8 Uhr

dahier unter Strafe der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen zu liquidiren.

Werneck den 13. November 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Schraut zu Oberspießheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Dinstag den 6. November d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Abweisung vom Concurse,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, auf Dinstag den 4. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur Replik und Duplik auf Donnerstag den 27. December d. J. ebenfalls früh 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Die bereits gegen den Gemeinschuldner eingeklagten und gerichtsbekannten Passiven betragen 1409 fl. und dessen Activ-Vermögen besteht in 900 fl.

Sulzheim den 4. October 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

Bekanntmachung.

Das Classenurtheil im Gante gegen Andreas Englert zu Geußfeld wird am

Mittwoch den 31. October l. J.

statt der Verkündung an die Thüre des amtlichen Geschäftszimmers angeheftet werden.

Bimbach den 12. October 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die der Stadt-Gemeinde Brückenau zugehörigen Gastwirthshäuser in Oberleichtersbach, Speicherts, Volkersberg und dahier zur Krone, welche den 31. December d. J. pachtlos werden, sollen Mittwoch den 7. November l. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier zur weiteren Verpachtung, und zwar vom 1. Januar 1828 bis 1. October 1830, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu man Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Brückenau am 17. October 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Stadt-Vorstand Vogler.

Gemeindeschr. Brust.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 125.

Würzburg. Donnerstag den 25. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1872. Nrus. exp. 1380.

Bekanntmachung.

(Das Paßwesen im Verwaltungs-Jahre 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeybehörden, welche mit der vorgeschriebenen Einsendung der General-Conspecte über die im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1826/27 ausgestellten und visirten Reise-Pässe sich noch im Rückstande befinden, werden andurch aufgefordert, solche unfehlbar binnen 6 Tagen bey Vermeidung einer Strafe von 3 Gulden zu bewerkstelligen.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nr. 4276.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Hypothekenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Hypothekenämter des Unter-Mainkreises, welche mit der vorgeschriebenen Anzeige über den Fortgang der Reinschrift der Hypothekenbücher für den Monat September noch im Rückstande sind, haben diese Anzeige innerhalb acht Tage — bey Vermeidung der Abholung derselben durch einen Wartboten — hierher einzusenden.

Würzburg den 22. October 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Ad Nr. E. 370. K. 873

(Das erledigte Frühmeßbeneficium in Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Willibald Unger auf die Pfarrey Pfraunfeld ist das im Bezirke des königl. Landgerichts und Decanats Hilpoltstein, dann in der Diöcese Eichstädt gelegene Frühmeßbeneficium zu Heideck in Erledigung gekommen.

Der zeitliche Beneficiat ist dem Stadtpfarrer in Heideck untergeordnet, hat auf den Dörfern und Weilern gegen den Bezug der Stolgebühren die Seelsorge zu versehen, in Heideck aber zu cooperiren und die Feyertagsschulen zu halten.

Die Einkünfte dieser Pfründe betragen 407 fl. 11 kr., nämlich:

219 fl. 23 kr. an baarem Gelde,
30 „ — „ an Realitäten,
51 „ 48 „ an besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und
6 „ — „ an herkömmlichen Gaben,

wogegen sich deren Lasten auf 1 fl. 45 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig hierorts einzureichen.

Ansbach den 5. October 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Präsident.

Donner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Erledigung der Schulstelle zu Hafenlohr betreffend.

Durch die Pensionirung des 74jährigen Lehrers Schmitt zu Hafenlohr, fürstlichen Herrschafts-Gerichts Rothenfels, ist die Schulstelle daselbst in Erledigung gekommen, deren Ertrag in 324 fl. nebst freyer Wohnung bestehet, von welchem aber nach einem allerhöchsten Erlaß kön. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. praes. den 13. l. M. dem alten Lehrer ein Ruhe-Gehalt von jährlich 150 fl. abgegeben werden muß, wogegen jedoch die Gemeinde Hafenlohr dem neuen Lehrer, in so lange er diesen Abzug an seiner Besoldung erleidet, eine jährliche Zulage von 75 fl. an Geld oder Naturalien zu verabreichen hat.

Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig dahier zu melden.

Kreuzwertheim den 16. October 1827.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.
Kahl.

Milon, Secretair.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

(Die höhere Bürger-Schule dahier betr.)

Am 3. November d. Js. wird für das Schuljahr 1827/28 der Unterricht in der höheren Bürger-Schule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate

der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) Deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) Französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Gulden 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Schul-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 23. October 1827.

Königliche Local-Schul-Commission.
Behr.

Mezler.

Bekanntmachung.

Um die Theilungs-Sache der von Tisch und Bett geschiedenen Nagelschmied Johann Lauschischen Eheleute dahier berichtigen zu können, ist Kenntniß deren Schulden nöthig, und wird zur Liquidation derselben Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 19. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Joseph Jäger von hier wurde die Erbschaft von den Erben unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Montag den 5. November früh unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht können berücksichtiget werden.

Würzburg den 12. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 29. dieses Monats werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:

104 Stück alte Fensterrahmen,
408 Stück alte Fensterflügel mit Glasung,
8 alte Zimmerthüren,

dann eine beträchtliche Quantität altes Bauholz.

Die Strichsverhandlung nimmt ihren Anfang Morgens 8 Uhr in der neuen Caserne.

Würzburg den 21. October 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird
Montag den 5 November 1827
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Rottendorf das Wohnhaus nebst beyläufig 10 Mrg. Artfeld und 3/4 Holz der Stephan Heeleinischen Eheleute nach dem Hypothekengesetze auf 4 Weihnachts-Fristen öffentlich veräußert, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 16 October 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 5. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die zur Verlassenschaft der Elisabetha Waßmanns Wittib zu Essenfeld gehörige Papiermühle öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 12 October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt zu Essenfeld an der Straße von hier nach Schweinfurt, besteht aus einem Hauptgebäude mit der zur Papierfabrication nöthigen Einrichtung, massiv von Steinen gebaut, und hat den zur Einrichtung von 3 Mahlgängen erforderlichen Raum, ist auch zur Oelfabrication geeignet, die Fertigung des Papiers aber ist durch die Weichheit des Wassers besonders begünstigt. Dazu gehören eine von Steinen gebaute Scheuer mit Keller und Stallung, dann ein Nebengebäude mit einem Zimmer und Leimküche und ein Gemüßgarten.

Ueberdieß enthält die Mühle 3 Böden zum Papiertrocknen mit den dazu erforderlichen Vorrichtungen.

Bekanntmachung.

Wegen der am 4. November d. J. Statt findenden Feyer des Reformations-Festes wird der auf diesen Tag fallende Krämermarkt von Kreuzwertheim auf Sonntag den 18. November l. J. verlegt.

Kreuzwertheim den 16. October 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 29. d. M. und folgende Tage, jedesmal um halb 2 Uhr Nachmittags werden die zur Verlassenschaft des vormalig fürstlichen Herrn Straßenbau Secretärs Ruckert gehörigen Mobilien an Gold, Silber, Weißzeug und Schreinerwaaren, in der Behausung des Schneidermeisters Schwelger im 1. Distr. beym Höllriegel gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Beeren-Versteigerung.

2) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird am Montag den 29. dieses am Fuſse des Weinberges an der Chausee unterhalb des Siechhauses, — dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schalksberg am 30. dieses im mittleren Fuhrwege dieser Lage jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflicht ein

Würzburg den 23. October 1827.

Die Johann Bapt. Limbischen Erben.

3) (2) Montag den 29. October Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wird der Ertrag des vormals Hauptmann Fischerischen Weinbergs im Füchslein, welcher Weinberg an das Feld des Herrn Leiblein dahier anstoßt, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Kaufsliebhaber werden zu diesem Striche ergebenst eingeladen.

4) (1) Freytag den 26. October Nachmittags um 2 Uhr wird in der Kettengasse 3. Distr. Nro. 19 eine Versteigerung von Mobilien, als: Betten, Schreinerwaaren, Geltengeschirr und dergleichen, auch etwas weißem Zeug gehalten.

5) (2) Kilian Zipelius in Würzburg im 4 Distr. Nro. 160 in der hinteren Johannitergasse besitzt einen beträchtlichen Vorrath an schönen Spalier- rc. Pfirschen- und Aprikosen-, auch sonstigen hochstämmigen Aprikosen-, so wie Stein- und Kernobst-Bäumen, welche er zu billigen Preisen verkauft.

6)(1) Mittwoch den 31. October d. J. früh 10 Uhr wird das zur Schäferey zu Oesfeld, Landgerichts Röttingen, gehörige Vieh meistbietend verwerthet, was etwaigen Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird.

Oesfeld am 19. October 1827.

Die Schäferey-Besitzer.

Bekanntmachung.

7) (1) Verschiedene Wein-Gattungen, Fahrer Gewächs, von den Jahren 1818, 19, 22, 25, 26, 27 sind fuder- auch eimerweis um billigen Preis zu haben bey

Franz Wenglein zu Fahr nächst Volkach am Main.

8) (1) Gesalzene Hechte und neue Holländer Häringe sind zu haben in der Spezerey-Handlung bey

Jos. Lindwurm's Erben.

9)(2) Heute sind beym Wildpretshändler A. Jäger in der Katzengasse von der gräflich Gaibachischen Revier ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen. Das Fleisch ist um 45 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nr. 495 im Stockfischgäßchen ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier noch auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 149 auf der Domstraße ist ständlich ein Quartier mit Möbeln zu verlehnen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 270 in der Bronnbacher Gasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmer Straße sind mehrere Quartiere ständlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großer wasserfreyer, mit weingrünen Fässern belegter Keller zu vermiethen.

5) (3) An einen Geistlichen oder ledigen Herrn Angestellten, ist in der Plattnersgasse Nro. 110 ein sehr schönes möblirtes Zimmer mit Alkoven und übrigen nöthigen Erfordernissen ständlich zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein schönes und gutes Forte-Piano dazu gegeben werden.

6) (1) In der Hofstraße, dem Bayerischen Hof gegenüber, im 3. Distr. Nr. 80 3/4, ist über eine Stiege ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 239 unweit des Julius-Spitals sind mehrere Zimmer mit der Aussicht ins Freye an ledige Herren, mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, welche sogleich bezogen werden können.

8) (2) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

9) (2) Es sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren auf den nächsten Monat zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes, tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett, an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

11) (2) Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Logis von 3 oder 4 Zimmern, Küche und Kammer, dann ein kleines Logis, beyde sogleich zu vermiethen.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse sind ständlich zwey Quartiere zu vermiethen.

Zu jenem im ersten Stocke gehören 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein Theil vom Keller, gemeinschaftlicher Waschkessel und Kammer auf dem Boden.

Zu jenem im zweyten Stocke gehören 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche, ein Theil vom Keller, Holzlager, 2 Kammern auf dem Boden und gemeinschaftlicher Waschkessel. Das Weitere ist beym Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

13)(3) In der Büttnergasse ist ein Quartier von 3 Zimmern und Küche, Bodenkammer und Boden, nebst Keller und Gärtlein zu vermiethen, und das Nähere im 3. Distr. Nro. 349 beym Lesch zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Anfang der polytechnischen und der Sonn- und Feyertags-Schule für das Schuljahr 1827/28 betr.

1) (2) Am 1. November l. Js. dem Al-

lerheiligen-Tage beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen und Sonn- und Feyertags-Schulen. Es haben daher alle, welche diese Schulen zu besuchen haben, am vorgenannten Tage früh halb 8 Uhr bey dem Gottesdienste des polytechnischen Instituts, und nach diesem in den Schulen desselben sich einzufinden. Diejenigen Lehrjungen, welche sich schon einer Profession oder Kunst widmen, und noch nicht als polytechnische Schüler eingeschrieben sind, haben sich zu dem Ende Sonntag den 28. dieses früh 9 Uhr bey der polytechnischen Schul-Inspection zu melden; für jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen sind, ist die Aufnahme in die vorgenannnten Schulen für den I. und II. District am Sonntag den 4., für den III. IV. und V. Distr. am Sonntag den 11. November l. Js., jedesmal früh 9 Uhr. Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Schul-Entlaß-Schein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zuname, Alter, Geburtsort, Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districtes und des Hauses, worin er wohnt, und, wenn er schon in der Lehre steht, das Gewerb, der Name des Lehrherrn, und die Dauer der Lehrzeit geschrieben ist. Diejenigen Schüler, welche freyen Unterricht genießen wollen, haben ein vorschriftsmäßiges Armuths-Zeugniß alsbald beyzubringen, jene aber, welche das gewöhnliche Schulgeld zahlen, solches 4 Wochen nach dem Anfange des Unterrichts zu berichtigen.

Es wird von den Eltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur an den bestimmten Tagen zur Aufnahme in die Schule senden, sondern sie auch zum ununterbrochenen Kirchen- und Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, — als eine Verspätung in der Aufnahme, Aufenthalt und Störung, nachläßiger Schulbesuch aber eine spätere Entlassung zur Folge haben.

Würzburg am 18. October 1827.

Die
Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter, Vorstand d. G.

Hörnes, S. d. G.

Bekanntmachung.

2)(3) Durch die Einführung des bayerischen Früchten-Gemäßes im Unter-Mainkreise ist das seit dem Jahre 1777 von dem damaligen Professor Huberti gefertigte Werkchen über das im vormaligen Hochstifte Würzburg bestehende Getreid-Gemäß (welches bisher allen Rentämtern unumgängliches Bedürfniß war), unbrauchbar geworden; so, daß die Umarbeitung dieses Werkchens in das altbayerische Gemäß unter Berücksichtigung der dieserwegen neuerdings gemachten amtlichen Prüfungen unumgängliches Bedürfniß geworden ist. —

Die Unterzeichnete macht sonach die Anzeige, daß die Bearbeitung bey ihr in Verlag gegeben wird, und ehestens erscheint. —

Der Preis, ausschlüssig des Buchbinder-Lohns, ist für diejenigen Herren, welche sich binnen 6 Wochen darauf subscribiren werden, auf 36 kr. festgesetzt, nachher tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Uebrigens verbürgt der Verfasser die Richtigkeit der gelieferten Arbeit.

Würzburg den 24. October 1827.

C. A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

3) (1) Im Verlage der Jos. Wolff-schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben folgendes „für jeden kathol. Theologen höchst wichtige und interessante Werk erschienen."

Oberthür, Dr. Franz, (des hohen Domstifts zu Würzburg Capitular u. Senior.) Theologische Encyclopädie oder der theologischen Wissenschaften Umfang und Zusammenhang. 2 Bde. gr. 8. Subscriptions-Preis 2 fl. 24 kr.

Da es bis jetzt in der kathol. Literatur noch gänzlich an einem Werke fehlt, welches das Ganze der Wissenschaft der Theologie encyclopädisch darstellt, so wird dieses Werk gewiß allseitige Theilnahme und Beyfall finden, und gewiß auch den Wünschen Vieler zuvor kommen, die dem lange gefühlten Mangel abgeholfen sehen möchten. Es ist die Frucht einer beynahe 30jährigen Arbeit des hochw. Hrn. Verfassers, der als eben so langjähriger öffentlicher Lehrer die beste Gelegenheit hatte, die Zweckmäßigkeit seiner Lehrmethode gründlich zu erproben.

Dieses Werk ist nicht allein für die Herren Studien-Directoren und Professoren der theologischen Hochschulen geeignet, sondern für die sämmtliche katholische Geistlichkeit; besonders willkommen muß es aber angehenden Theologen seyn, die es gleichsam zum Grundstein machen können, worauf sie das Gebäude ihres Wissens aufrichten, indem es in jedem Zweig der Theologie den richtigen Fingerzeig gibt, solchen am zweckmäßigsten und gründlich zu studiren.

Augsburg den 5. October 1827.

Bekanntmachung.

4) (1) Die seit mehreren Jahren in Würzburg bestehende architectonische Zeichnenschule des Unterzeichneten wird fortgesetzt, und fängt nach den Ferien mit dem 1. November d. J. wieder an.

Die Lehrgegenstände sind folgende.

1) Architectur im ganzen Umfange mit allen dahin einschlägigen Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten;
2) Ornamente aller Arten, welche mit der Architectur in Verbindung stehen, so wie auch die zur Auszierung der Façaden nöthigen Figuren en basreliefs;
3) Die Perspective mit und ohne Grundriß, einschließlich der in Verbindung stehenden Lehre von Schatten und Licht.
4) Das Landschaftszeichnen nach Gegenden aus der Natur, so wie auch zur Benützung ländlicher Garten-Scenen bey Landhäusern ꝛc.

Alle diese Lehrgegenstände werden durch Regeln practisch eingeübt, und der Schüler mit Vermeidung langweiliger, zu nichts führender Theorieen auf dem kürzesten Wege zum Ziele geführt;

denn Regeln und viele Exempel unterrichten am besten. —

Bey Ertheilung des Unterrichts wird jeder Schüler nach seinen Talenten behandelt, und nur das gelehrt, was im Zusammenhange täglich im practischen Leben vorkommt. —

Denn das viele Wissen, sagen die Griechen, erweckt keinen gesunden Verstand, und die sich durch bloße Gelehrsamkeit in den Künsten bekannt gemacht haben, sind auch derselben weiter nicht kundig geworden. —

Solche Künstler standen bey ihnen in keiner besondern Achtung, und galten als Schwätzer und verkrüppelte Vielwisser. — — —

Es werden täglich, nur die Samstage und Sonntage ausgenommen, 4 Stunden, von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zum Unterrichte verwendet, wofür das Honorar monatlich 6 fl. beträgt, wenn der Schüler täglich 4 Stunden dem Unterrichte beywohnen will.

Wer jedoch sich nur mit einer oder zwey Stunden begnügen will, um etwa geometrische und sonstige mathematische Wissenschaften zu erlernen, wozu in Würzburg an der Universität oder durch Privatlehrer die schönsten Gelegenheiten vorhanden sind, der zahlt dann nur für eine oder zwey Stunden monatlich 3 fl., für welche derselbe auch alle oben erwähnten Lehrgegenstände erlernen kann. —

Auch solchen jungen Leuten ist der Zutritt gestattet, die aus Mangel an Zeit wöchentlich nur zwey oder drey Stunden dem Unterrichte beywohnen können, wofür dann das gewöhnliche Honorar nach Stunden vergütet wird.

Es werden daher alle In- und Ausländer, um an diesem Unterrichte Theil zu nehmen, hiermit eingeladen, und auch solche Schüler, die noch nicht weit im Zeichnen vorgerückt sind, oder noch gar keinen Unterricht erhalten haben, in die Schule aufgenommen. —

Auch jene angehende Künstler und Handwerker, die schon zeichnen können, und sich nur an Ideen bereichern oder und ihre Kenntnisse erweitern wollen, finden in dieser Kunstschule die neuesten Originalien und Vorlagen aller Art und in Betreff der Formen die Eigenthümlichkeiten aller Zeiten und Völker des ganzen Orients.

Würzburg am 24. October 1827.

Speeth, Architect.

Bekanntmachung.

5) (2) Diejenigen, welche etwa geneigt wären, für die weiblichen oder männlichen Chöre der Oper sich zu engagiren, werden eingeladen, in die Wohnung des Unterzeichneten, Reilsgrabengasse I. Distr. Nro 239, zu kommen, um die Bedingnisse zu vernehmen. Zugleich wird bemerkt, daſs gerade nicht auschlieſsend auf musikalische Ausbildung, mehr aber auf Intonation und Reinheit der Stimme Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 23. October 1827.

G. V. Röder.

Bekanntmachung.

6) (1) Das Testamentariat der Hochwohlgebornen Freyfrau Amalia von Hutten, gebornen von Diemar, findet sich veranlaßt, das am 18. dieses erfolgte sanfte Hinscheiden Hochderselben nach einem dreymonatlichen schmerzlichen Krankenlager dem hohen Adel, allen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Wer diese edle Dame in ihren Verhältnissen kennen zu lernen die Ehre und das Vertrauen genoß, wird ihre vortrefflichen Eigenschaften bewundern, dieselbe verehren und zu würdigen wissen.

7) (3) Wer an die Verlassenschaft der Hochwohlgebornen Freyfrau Amalia von Hutten, gebornen von Diemar, eine gegründete und rechtliche Forderung begründen zu können glaubt, der hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 35 binnen 30 Tagen anzuzeigen, widrigens die Hinterlassenschaft ohne Berücksichtigung nach dem Inhalte des Testaments wird ausgehändigt werden.

Anzeige.

8) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind

Comtoir-Kalender,

bey welchen sich die lithographirte Ansicht von Würzburg mit der Festung, ein Meilenzeiger, und Wurftabelle für Kronthaler befinden, um 30 kr. pr. Stück, bey Abnahme von einem Dutzend aber um 20 kr. pr. Stück zu haben.

Würzburg den 23. October 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

Verehelichung.

9) (1) Unsere am 23. d. M. ehelich vollzogene Verbindung zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden andurch ergebenst an, und bitten dieselben um ihre fernere Freundschaft und geneigtes Wohlwollen.

Jos. Heinr. Zitzmann, Major.
Elisa Zitzmann, geb. Rückert.

10) (1) Wegen eingetretener feuchter Witterung wird das auf Sonntag den 21. angekündigte Feuerwerk im Platzischen Garten heute Donnerstag den 25. October abgebrannt. Ich bitte daher nochmals um zahlreichen Zuspruch.

A. Wirth,
Kunst- und Lustfeuerwerker.

11) (1) Da ich von dem löblichen Stadt-Magistrate dahier als Damenkleidermacher angenommen wurde, so empfehle ich mich dem verehrlichen Publikum zu zahlreichem Zuspruch unter Versicherung guter Bedienung.

Johann Enderes, Damenkleidermacher, im 2. Distr. Nro. 218 in der untern Wöllergasse.

12) (2) In ein gutsherrliches Amt wird ein im Rechnungs- und Lehnwesen brauchbares Subject gesucht, und kann sogleich eintreten. Näheres eröffnet das Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein zur Reinschreibung der neuen Hypothekenbücher, so wie überhaupt zur Beschäftigung des Hypothekenwesens in selbstständiger Art mit gründlicher Sachkunde vollkommen befähigtes Subject sucht Anstellung. Anfrage befördert die Expedition unter der Adresse A. B.

14) (1) Es wird in eine Spezereyhandlung ein junger Mensch von soliden Eltern und vom Lande, mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Antwort auf die im 122. Stück unter Nro. 6 des Kreis-Intell.-Blattes gestellte Anfrage.

15) (1) Ueber die Kunst, welche man zu erfahren wünscht, kann auf gestellte, von der Expedition des Intell.-Blattes unter der Adresse G. S. zu befördernde portofreye Anfragen von Seite der Lernerin nähere Mittheilung ohne Kostenaufrechnung zugestanden werden.

16) (2) In der Mich. Ph. Seißerischen Handlung ist schon vor einiger Zeit ein seidener Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

17) (2) Vor einigen Tagen wurde entweder hier oder auf dem Wege nach Bütthard ein grün seidener Geldbeutel mit 10 ganz neuen bayerischen Ducaten und 5 Friedrichsd'or verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung an den Gasthaus-Besitzer zum Bayerischen Hof gefälligst abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 125ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats des Abends, fiel unweit dem Dorfe Krombach ein Raub vor, bey welchem folgende Gegenstände entkommen sind:

1) eine silberne Sackuhr, auf deren Zifferblatte zunächst dem Schlüsselloche ein Stückchen ausgesprungen ist; an derselben befand sich ein Uhrband von gelben Perlen, und ein ovales gläsernes Petschaft, auf welchem einige ineinander geschlungene Buchstaben eingegraben sind;
2) drey preußische Thaler;
3) zwey 1/6tel preußische Thaler;
4) beyläufig 7 fl. an 12- 6- und 3-Kreuzerstücken;
5) eine Kappe von schwarzem Manchester mit ledernem Schilde.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zu Entdeckung der Räuber und Wiedererlangung der geraubten Gegenstände mitzuwirken.

Aschaffenburg am 19. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kistenfeger.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 20. October 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 45 kr.
Korn,	2	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	4	"	4 fl. — kr.
Gerste,	34	"	7 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	500 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 16 kr.
Korn,	94	"	9 fl. 12 kr.
Haber,	126	"	3 fl. 41 kr.
Gerste,	5	"	6 fl. 59 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 15 kr.
Korn,	5	"	8 fl. 45 kr.
Haber,	3	"	3 fl. 20 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 786 Schäffel. 513 Schäffel Weitzen, 101 Schäffel Korn, 133 Schäffel Haber, 39 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Henkert.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Gültpflichtigen können im Verlaufe dieses Herbstes ihre Gültmöste, am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag jedesmal von 12 bis 4 Uhr, in der Stadtrentamts-Kalter im Bruderhofe abliefern.

Würzburg den 20. October 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Mathes Friederich Dausacker von Thüngersheim die Rechtskraft beschritten hat, so wird

1ter Edictstag zur Liquidation der Forderungen mit Vorzugsrechten auf Mittwoch den 7. November l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen und schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den 6. December l. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die beym ersten Edictstage ausbleibenden Gläubiger mit ihren For-

derungen an die Masse, die beym andern Edictstage Ausbleibenden aber mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 10. September 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden am Montag den 29. October l. J. früh 8 Uhr dem Löb Thalheimer von Veitshöchheim auf dem Gemeindehause allda mehrere Eimer Wein öffentlich versteigert.

Würzburg am 1. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus und mehrere Grundstücke der Johann Seufferlischen Eheleute von Theilheim, kommenden Dinstag den 30. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Theilheim nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 19. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 21. November d. J. Mittags 2 Uhr das Wohnhaus der Simon Eisig Ernsts Wittwe in Eisenfeld auf dem Gemeindehause allda executive veräußert werden.

Dec. Würzburg am 10. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagenhäuser, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Ach von Gerbrunn will mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stundungsvertrag abschließen. Zur Consignation der Passiven desselben wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 15. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt. Wer daher an den genannten Schuldner eine Forderung zu machen hat, muß solche am obigen Tage um so mehr anmelden, als er im Nichtanmeldungsfalle von der Masse ausgeschlossen wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

C. Straub, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen das wider Georg Oehrlein von Margetshöchheim erlassene Concurs-Erkenntniß wurde die Berufung in der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Es werden daher folgende Edictstage und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 7. November l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 5. December l. J.,

3ter Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 9. Januar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 8. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 1. Publicandum.

In der Nacht vom 15. auf den 16. l. M. wurde dem Müller Joseph Dikkas dahier, das unten beschriebene Pferd im Werthe zu 12 Carolin nebst Pferdsgeschirr entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden dienstlich ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und des entwendeten Pferdes gefälligst mitzuwirken.

Bischofsheim den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landr.

Beschreibung des Pferdes.

Dieses Pferd ist ein Wallach, 4 1/2 Jahre alt, sowohl zum Zuge als Reiten brauchbar,

von lichtschwarzer Farbe mit einer Sternblässe, und einer einwärts gezogenen Nase.

Es hat einen langen starken Schweif, ein sogenanntes gespaltenes Kreuz, ganz kurz abgeschnittene Mähnen; am hintern Fuße einen etwas weißlichten Huf mit einigen weißen Haaren. An der linken Seite des Leibes hat es 2, einige Finger breit voneinander entfernte weiße runde Fleckchen, wovon das obere in der Größe eines Kreutzers und das untere in der Form einer Erbse ist.

Mit diesem Pferde wurde noch entwendet:

a) ein Stangenzaum mit 2 Zügeln, im Werthe zu 2 fl.,

b) 2 Leitzügel, welche entzwey geschnitten wurden und wovon ein Stück im Stalle zurück blieb, 15 kr. werth;

c) 1 mit zwey eisernen Schnallen befestigter Jochriemen, 30 kr. werth;

d) ein altes aber noch brauchbares Halfter, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 45 kr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das zur Concursmasse des Johann Kiel von Brand gehörige Grundvermögen, in einem Wohnhause und verschiedenen Feldgrundstücken bestehend, wird

Donnerstag den 15. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Brand, unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hilders am 16. October 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Edel.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Valtin Saumenicht von Thulba hat sich unter dem 7. September 1827 freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden zur Verhandlung dieses Concurses folgende Edictstage, mit der Bemerkung angesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschluß mit der ganzen Forderung, bey den übrigen aber den Ausschluß mit den jedesmal da vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. December d. J. früh 8 Uhr, und

3ter zum Schlußverfahren auf den 4. Jänner 1828 Vormittags 10 Uhr.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Faustpfand, oder sonst etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Auch wird weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches, zur Concursmasse gehöriges Immobilar-Vermögen, bestehend aus einem Hause, Gärten, Aeckern und Wiesen,

am Montag den 12. November d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeinde-Wirthshause zu Thulba unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche wird ausgesetzt werden; wozu zahlbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, wenn sie wollen zum Verstriche zugelassen werden.

Decretum Hammelburg am 18. October 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Heymüller, a. s. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das gegen die Verlassenschaftsmassa des Wittibers Johann Braun zu Nordheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Dem gemäß wird einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 20. November d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben, bey Verlust der Forderung und Ausschluß mit den treffenden Handlungen.

Volkach den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi, a. a.

(5) 3. Edictal-Ladung.

Von der vormaligen fürstbischöflichen Amtskellerey zu Homburg a./M. wurden im Jahre 1796 unten bemerkte Depositen an die Depositen-Verwaltung zu Würzburg eingesendet, wovon die Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche hierauf geltend zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier anzubringen und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß die fraglichen Depositen als herrnlos dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Mrkt. Heidenfeld den 28. August 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Rechtsprakt.

Verzeichniß der Depositen.

Numer des Landgerichts	Numer der Depositen-Kasse.	Betrag der Depositen. fl.	kr.		Benennung des Deponenten oder Depositars.
42	215	57	30		Gegenschreiber Schön.
43	216	6	57	1/2	Georg Johann Göller.
44	217	—	25		Johann Adam Martin.
45	219	11	15		Joseph Bauer.
46	221	225	—		Andreas Schulz.
47	222	10	57	1/2	Peter Schneider, Concurs.
48	223	—	15		Gottfried Franz.
49	224	—	23	1/4	Christoph Bauer.
50	225	—	15		Heinrich Grün und Nikolaus Nikel.
51	226	—	15		Nikolaus Kohlhepp.
52	227	4	22	1/2	Martin Paul.
53	228	28	45		Johann Georg Kreutzer.
54	229	95	12	1/2	Unbenannt.
55	230	8	18		Unbenannt.
56	231	4	—		Seubertische Debitmasse.
57	232	5	20		Bekisches Geld.
58	233	20	—		Martin Joseph Lang.
59	234	51	30		Für Jacob Hahn.
60	235	3	31	1/4	Magdalena Gollassin zu Wien.
61	236	2	15		Peter Bürd von Reichelsheim.
62	237	—	32	1/4	Neubrunner Kirchengeld.
63	238	14	23	2/4	Peter Müller von Heidenfeld.
64	239	39	30		Dietricher Spital von Würzburg.
65	240	6		1/4	Mepling Adam von Heidenfeld.
66	241	9	6		Johann Bauer.
67	242	4	56		Georg Anton Lang.
68	243	1	33	3/4	Kaspar Brhl.
69	244	71		1/4	Georg Adam Schrab.
70	245	7	30		Johann Müller, Ausschatzung.
71	246	16	20	3/4	Johann Müller, Debitsache zu Lengfurt.
72	247	218	46	3/4	Unbekannt im Depositen-Sacke vorgefunden.
73	248	8	13	3/4	Friedrich Kuhn.
74	249	62	30		Barbara Herbert, Legat.
75	250	4	20		Johann Kaufmann.
76	251	4	25	1/4	Georg Hofmann Schneider.
86	1495	9 9	—		Unbekannt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Heinrich Joseph Wingertner zu Röllfeld, welcher sich freywillig demselben unterzogen hat, ist 1ter Edictstag auf Montag den 5. November d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf 5. December d. J., und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Montag den 7. Januar 1828, jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt. Hierbey wird bemerkt, daß der Activstand in 2112 fl. besteht, und die Passiven über 3000 fl. betragen, worunter sich 1800 fl. Hypothekenschulden befinden.

Klingenberg den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Valentin Kraft von Röllbach ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalte das Mindeste bekannt ist.

Derselbe oder seine Erben werden daher edictaliter vorgeladen, in einem viertel Jahre von dem Tage dieser Bekanntmachung an, das in 383 fl. bestehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Klingenberg den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Ebner von Saal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Da eine Vereinigung unter den Gläubigern nicht möglich war, die Masse sehr unbedeutend ist, wurde einziger Edictstag zur Einklagung der Forderungen, Nachweisung der Richtigkeit derselben und des etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechtes, der Einwendungen gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und zur schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 8. November 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, an welcher Tagfahrt jeder, der eine Forderung und einen Anspruch zu machen hat, um so gewisser zu erscheinen und seine Forderung und seine Ansprüche geltend zu machen hat, als er im widrigen Falle von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden wird; die Exceptional- und Schlußhandlungen gehen ohnehin verloren.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, es dem Concursgerichte bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu übergeben.

Königshofen den 5. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Debitverfahren gegen Metzgermeister Joseph Horn von Trappstadt wurde unterm Heutigen durch ein Arrangement sistirt, und hat sich Joseph Horn verbindlich gemacht, keine dem Vermögen schädlichen Verträge und keine neuen Schulden mehr zu contrahiren, was mit dem Beyfügen, daß, wer sich mit demselben in schädliche Verträge einläßt, oder wer ihm borgt, kein Klagerecht in so lange hat, bis die heute liquidirten Passiven gänzlich getilgt sind, zur öffentlichen Kenntniß bringt

Königshofen am 9. October 1827.

das königliche Landgericht.
Landrichter Greb.

Berlenz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Michael Merk, Wittwer zu Kitzingen, will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen; es wird sonach zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Montag den 12. November d. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Theilungssache nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Kitzingen den 15. October 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leißner, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 4. September d. Js. wurde aus

einem Hause zu Hohenfeld eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, mit weißem emaillirten Zifferblatte mit römischen Zahlen und einem schildkrotartig lackirten zweyten Gehäuse entwendet, was Behufs der Ausmittlung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht wird.

Stefft den 1. October 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

9. November N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier 370 ächte Stück Perlen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Stefft den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Balthasar Güttingers Wittwe von Eichelsee, welche ihr Vermögen gegen ein Leibgeding abtreten will, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Vertrag auf

Mittwoch den 31. October d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem Geschäfte nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 2. October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gottfried Fasel'schen Eheleute zu Kolizheim wollen ihren Kindern die Drittheilung reichen, welches von diesen acceptirte Anerbieten vor Allem die Kenntniß der vorhandenen Passiven erfordert.

Wer daher aus irgend einem Rechtstitel an Gottfried Fasel eine Forderung zu machen hat, hat diese

Montag den 12. November l. J.

früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als er ansonsten bey dieser Vermögens-Vertheilung unberücksichtigt belassen werden soll.

Volkach den 15. October 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Bergho.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Nachträglich zum dießamtlichen Ausschreiben vom 3. l. M., den Kleiderdiebstahl aus dem Zimmer neben dem gräfl. Pferdsstalle zu Gaibach betr., wird bemerkt, daß nach einer weitern Anzeige eines abwesend gewesenen gräfl. Kutschers, am 2. d. M. auch noch folgende Gegenstände entwendet wurden, als:

1) eine lange weiße hirschlederne Hose, welche nach englischer Art gefertigt ist, und woran sich unten, wo solche in die Stiefel geht, 4 oder 5 Perlenmutter-Knöpfchen befinden,
2) ein dunkelblau tuchenes Reitcollet mit 3 Reihen kleinen gelben Knöpfchen, worauf ein Löwe mit einer Krone befindlich ist,
3) eine schwarz manchesterne kurze Hose, unten am Knie mit 4 Livréeknöpfen und einem schwarzen Bande befestiget,
4) eine orangegelbe Weste mit Aermeln von Leinentuch und einer Reihe Livréeknöpfen,
5) eine dunkelblau tuchene Weste mit Aermeln und Livréeknöpfen,
6) eine weiße Weste von englischem Leder, und
7) eine schwarz, roth und gelb gestreifte Weste mit überschlagenem Kragen,
8) zwey ganz neue Mannshemden von mittelmäßiger Leinwand und mit G. K. bezeichnet,
9) zwey viereckige und ein dreyeckiges weißes Halstuch, gleichfalls mit dem Zeichen G. K.

Unter dem bereits früher gestellten Ersuchen bringt auch diese weitere Anzeige zur öffentlichen Kenntniß

Volkach den 16. October 1827.

das königliche Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Bergho.

(3) 3. Publicandum.

Am Samstag den 10. November d. J. früh 9 Uhr werden nachstehende Realitäten

des Niklaus Fuchs zu Winterhausen, und zwar:
1) ein Wohnhaus, bestehend in Hofrieth, Stallung, Keller und angebautem Kalterhaus, gibt jährlich 2 Achtel 4 1/2 Maß Aftergült,
2) 2 1/2 Mrg. auf dem neuen Berg, ganz frey,
im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Winterhäuser Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Sommerhausen den 8. October 1827.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.
Reuper, Rchtspr.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen Andreas Schraut zu Oberspießheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Dinstag den 6. November d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Abweisung vom Concurse,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, auf Dinstag den 4. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur Replik und Duplik auf Donnerstag den 27. December d. J. ebenfalls früh 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Die bereits gegen den Gemeinschuldner eingeklagten und gerichtsbekannten Passiven betragen 1409 fl. und dessen Activ-Vermögen besteht in 900 fl.

Sulzheim den 4. October 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme des Schuldenstandes der Nikolaus Hellmuthischen Bauersleute von Altenstein ist Tagfahrt auf

Dinstag den 6. November 1827
Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf anberaumt, um hienach ermessen zu können, welches Verfahren gegen die schuldenden Eheleute einzuleiten sey.

Die nichterscheinenden bekannten Gläubiger werden bey Verhandlung eines etwa anzubringenden Stündungs-Gesuches der Stimmenmehrheit sich anschließend geachtet; die dermalen unbekannten gar nicht berücksichtiget.

Heiligersdorf am 30. September 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts I. Classe Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Michael Appolbischen Wittwe von Abtswind, wird der Distributionsbescheid statt der Publication am 20. October im Gerichtslocale angeheftet.

Rüdenhausen den 12. October 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschafts-Richter.
Fischer.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Johann Dömmling zu Bundorf, wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Verkündung vor der Amtsthüre angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Bundorf den 24. September 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.
Scheffer, Patr.-Richter.
Diezel.

(3) 1. **Erben- und Gläubiger-Vorladung.**

Am 17. d. M. ist der Ortsnachbar Adam Hackert, vormaliger langjähriger herrschaftlicher Oekonomie-Schaffner dahier gestorben, hat über sein Vermögen durch einen letzten Willen bestimmt, und als Erben sein und seiner 1807 verstorbenen Frau, einer gebornen Keßler, dermalen noch lebende Geschwistrige, deren Kinder und Enkel eingesetzt.

Zur Publicirung dieses Hackert'schen letzten Willens wird Termin auf

Freytag den 16. November 1827
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und daher alle diejenigen, welche auf obenbemerkte Art mit Adam Hackert

und dessen Ehefrau in Verwandtschaft stehen, aufgefordert, an diesem Tage zu erscheinen, sich gehörig über ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser und dessen verstorbenen Frau auszuweisen und der Publication des letzten Willens beyzuwohnen, indem ansonst alsdann solcher für pupilzirt angesehen, denen nicht erschienenen gerichtlich bekannten Verwandten Abschrift davon auf ihre Kosten zugeschickt, dagegen auf die dem Gerichte unbekannten Hackert'schen Verwandten bey Auslieferung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

An demselben Tage haben auch alle diejenigen, welche eine Forderung an die Adam Hackert'sche Verlassenschafts-Masse zu machen haben sollten, zu erscheinen und solche bey dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Birkenfeld den 19. October 1827.

Freyh. von Wöllwarthisches Patr.-Gericht Iter Cl.

Weickard, P.-R.

Plesch, Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Michel Schlegelmilchischen Wittwe zu Krautheim, wird der Distributionsbescheid statt der Publication am 27. October im Gerichtslocale angeheftet.

Rüdenhausen den 12. October 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Nerser, Herrschafts-Richter.

Fischer.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 17. und 20. October 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	11 fl. 30 kr.
Korn,	5 "	3 "	"	9 fl. 24 kr.
Gerste,	3 "	4 "	"	7 fl. 12 kr.
Haber,	6 "	2 "	"	3 fl. 36 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	118 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	11 fl. 4 kr.
Korn,	61 "	4 "	"	8 fl. 57 kr.
Gerste,	217 "	3 "	"	6 fl. 47 kr.
Haber,	27 "	3 "	"	3 fl. 28 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Schff	9 fl. 24 kr.
Korn,	2 "	— "	"	8 fl. — kr.
Gerste,	1 "	— "	"	6 fl. — kr.
Haber,	1 "	— "	"	2 fl. 40 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 457 Schffl. — Mtz., als: 130 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 69 Schffl. 1 Mtz. Korn, 222 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 34 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Rothenfels hat eine neue Fahrbrücke bauen lassen, kann also die vorhandene ältere noch brauchbare Fahrbücke, zu 51 Schuh Länge und 12 1/2 Schuh Breite im Boden, entbehren; es wird daher zur Versteigerung derselben Tagfahrt auf Samstag den 3. November l. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier bestimmt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Rothenfels den 15. October 1827.

die Gemeinde-Verwaltung.

Schleicher, Vorsteher.

Michael Beck, Pfleger.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die der Stadt-Gemeinde Brückenau zugehörigen Gastwirthshäuser in Oberleichtersbach, Speicherts, Volkersberg und dahier zur Krone, welche den 31. December d. J. pachtlos werden, sollen Mittwoch den 7. November l. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier zur weiteren Verpachtung, und zwar vom 1. Januar 1828 bis 1. October 1830, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu man Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Brückenau am 17. October 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Stadt-Vorstand Vogler.

Gemeindeschr. Brust.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 8. künftigen Monats November, früh um 10 Uhr, sollen die auf den gräfl. Castellischen Revieren zu Billingshausen und Duttenbrunn bis zur eintretenden Hegezeit geschossen werdenden Hasen und Rehe, und das auf der letztern Revier erlegt werdende Schwarzwild salva ratificatione dahier auf öffentlichen Strich gelegt werden, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Remlingen den 20. October 1827.

Gräflich Castell. Domainen-Amt.

Wösch.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 126.

Würzburg. Samstag den 27. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 229. Nrus. exp. 1488.

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels zu den magistratischen Correspondenzen in Parthey-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben wahrgenommen, daß der Absatz IV. der allerhöchsten Entschließung vom 3. August 1820, die Aussertigung der Urkunden über Veräußerung von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge betr., (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1820 St. 92) mehrfältig irrig und in der Art ausgelegt wurde, als dürfe bey magistratischen Correspondenzen nur dann ein Stempel angewendet werden, wenn der Gegenstand zur Klage und prozeßualischen Verhandlung gelangt.

Zur Beseitigung dieses Mißgriffes wurde daher durch allerhöchstes Rescript vom 29. v. M. folgende Erläuterung gegeben:

In dem Stempelgesetze vom 18. December 1812 sind nur Correspondenzen in Amts-Sachen von der Stempelpflichtigkeit ausgenommen. Es geht daher schon aus der Natur der Sache hervor, daß im Gegensatze alle Parthey-Sachen auf Stempel-Papier exhibirt werden müssen. Als Parthey-Sache spricht sich die Requisition einer Grundherrschaft an die Gerichtsbehörde zur executiven Beytreibung grundherrlicher Gefälle von selbst aus, eben so richtig ist es auch, daß der Fall, wo die richterliche Thätigkeit zur Realisirung eines Privatrechtes angerufen wird, schon zu den streitigen, d. i. nach Vorschrift des Gerichts- und Executiv-Prozesses zu verhandelnden Gegenständen, im weiteren Sinne des Wortes gehöre, und die Auslegung, als müßte die Reichniß selbst widersprochen seyn, um ein streitiges Rechts-Verhältniß zu begründen, als eine beschränkte, mit dem Geiste des Gesetzes unvereinbare Auslegung zu verwerfen sey.

Würzburg den 22. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.
Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da in Aschaffenburg die Lotto-Collecte Comptoir Nro. 552 zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 500 fl.

München den 6. October 1827.

Königlich bayerische General-Lotto-Administration.
Mayer.

Sartori.

---

(3) 2.

Bekanntmachung.
(Die höhere Bürger-Schule dahier betr.)

Am 3. November d. Js. wird für das Schuljahr 1827/28 der Unterricht in der höheren Bürger-Schule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) Deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) Französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Gulden 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Schul-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 23. October 1827.

Königliche Local-Schul-Commission.
Behr.

Mezler.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Um einem allenfalls möglich werdenden Unglücke durch Ersticken wegen des gährenden Mostes in den Kellern vorzubeugen, werden folgende Vorsichtsmaßregeln empfohlen und bekannt gemacht:

1) Die Kellerthüren und Kellerlöcher müssen da, wo gährender Most liegt, so viel wie möglich, offen gehalten werden, damit die atmosphärische Luft freyen Zutritt habe.

2) Ehe man sich in einen solchen Keller begibt, muß die Luft darin erst geprüft werden, ob sie nicht schädlich sey. Man bringt ein brennendes Licht oder eine Strohfackel hinein, oder man wirft brennende Strohwische, Holzspäne und dergleichen leicht brennende Sachen hinein. Wenn diese nicht verlöschen, sondern fortbrennen, so ist es ein Zeichen, daß die Luft rein sey, und man kann sich ohne Gefahr hinein begeben.

3) Wenn das Licht nur schwach brennt oder gar erlischt, so ist Gefahr vorhanden, und muß die Luft in dem Keller erst gereinigt werden. Dieses geschieht, indem man durch Oeffnung der Thüren und Kellerlöcher frische Luft hineinläßt, eine große Menge frischen Wassers, oder Kalkwassers, oder Wasserlauge hineingießt, vor den Kellerlöchern auf einer Seite ein helles Strohfeuer abbrennen läßt, den Schlauch eines oder mehrerer Büttnersblasbälge durch ein Kellerloch hinabläßt, und frische Luft hineindrückt.

4) Wenn sich das Unglück ereignet hat, daß Jemand in einem solchen Keller vom schädlichen Dunste betäubt und erstickt liegt, so müssen die Retter auch auf ihre eigene Sicherheit Bedacht nehmen; sie müssen daher vor Allem die Luft reinigen, und diejenigen Personen, welche zur Rettung der Verunglückten hinabsteigen wollen, müssen mit einem doppelten Seile um den Leib unter den Achseln gebunden, und einem besondern Seile in der Hand, womit sie im Nothfall ein Zeichen geben können, hinabgelassen werden. Es ist gut, wenn sie zuvor ihre Kleider mit kaltem Wasser befeuchten und mit Salmiakgeist besprengen, auch ein mit Wasser und Salmiakgeist besprengtes Tuch um den Mund binden.

5) Sobald der Verunglückte aus dem Keller ist herausgebracht worden; so bringe man ihn an einen lüftigen Ort, löse ihm alle enge Kleidungsstücke ab, und bringe ihn in eine aufrechte, halbsitzende Lage, indem man ihn auf einen Stuhl fest bindet, oder hält; man wedelt ihm frische Luft zu, und man besprengt oder begießt das Gesicht und die Herzgrube mit kaltem Wasser, man spritzt ein Glas kaltes Wasser nach dem andern aus einer Entfernung in das Gesicht und auf die Herzgrube. Man reibt ihm den ganzen Körper mit Flanell-Lappen, hält ihm Salmiakgeist unter die Nase, und ruft sogleich den Arzt herbey, welcher die Regeln der Behandlung des Scheintodes, wo nöthig, anwenden wird.

5) Ist aber der Arzt nicht sogleich zu haben; so verhält man sich folgender Maßen: Ist der Verunglückte roth oder blau im Gesichte, so wird ihm die Drosselader oder auch eine Ader am Arme geöffnet, und viel Blut herausgelassen, dann wird ihm Luft in die Lunge geblasen, er wird mit gutem Essig gewaschen, auch wird ihm ein Klystier von Essig und Wasser kalt gegeben, und sobald er schlingen kann, Essig mit Wasser zum trinken gereicht; Brechmittel, Tabaks-Klystiere, geistige Mittel und Getränke und das Erwärmen des Körpers sind schädliche Mittel, und deßhalb zu vermeiden.

Würzburg den 24. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wohnhause 3. Distr. Nro. 3 dahier werden folgende reine und gutgehaltene Weine in schicklichen Partheien an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft:

3	Fuder	6	Eimer	1822er	Rimparer Gewächs,
2	"	6	"	"	Rimparer und Kreuzberger,
3	"	10	"	1819er	Lengfelder,
3	"	"	"	"	deßgleichen,
2	"	2	"	1823er	Lengfelder,

2 A 6

4 Fuder 11 Eimer 1819er Kreuzberger,
" " 6 1/2 " 1820er Gartenwein,
1 " 6 " 1819er Margetshöchheimer,
1 " 8 " " alter Mischling,
" " 11 " 1811er Lengfelder,
nebst etlichen Eimern Trübwein.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Dinstag den 30. dieses Vormittags um 10 Uhr wird bey der unterfertigten Oekonomie-Commission in der neuen Caserne eine Quantität altes Bettstroh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Würzburg den 25. October 1827.

die Oekonomie-Commission des k. 12. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieut.

Artmann, Rgtsqstr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Schäfer Michel Martin von Schondra wurden am Abende des 17. v. M. 15 Stück Schafe, bestehend aus 2 Hammeln, 2 Mutter- und 11 Jährlings-Schafen, von welchen 3 Stück Löcher in den Ohren und wieder 3 Stück geschlitzte und abgestutzte Ohren als besondere Kennzeichen haben, aus dem an den Einraufshofer Feldern stehenden Pferche entwendet.

Man wünscht Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Schafe.

Brückenau den 17. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters.
Kapp, Act.

Reuß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Müllermeisters Paul Gräf von Rothhausen, welcher seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorzulegen, und im Nichtannehmungsfalle sein Gesammt-Grundvermögen Behufs der Befriedigung von jenen zu veräußern gesonnen ist, werden dessen sämmtliche Creditoren auf Mittwoch den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung resp. schlüßlichen Handlung über die vom Liquidaten anzubringenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß der anwesenden Gläubiger andurch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldg.-Vorst.
Samhaber, Ldg.Act.

M. Kempf.

Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Schneiderischen Eheleute zu Wenigumstadt haben sich wegen vorliegender bedeutender Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen gegen dieselben und etwaiger Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel auf Donnerstag den 22. November,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 24. December,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 24. Januar 1828

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ter Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht anzugeben.

Obernburg am 3. October 1827.

Königliches Landgericht.
Braun.

Becker.

Bekanntmachung.

Nach unterm gestrigen geschehene Anzeige wurde dem Michael Drescher von Gernach am 19. d. M. unter Tags Folgendes entwendet:

1) eine flache silberne Sackuhr mit zweyterm Gehäus von Schildkrot, weißem porzellainenem Zifferblatt mit römischen Zahlen, gelben Stunden- und Minuten-, dann schwarz stählernen Datums-Zeiger.

An dieser Uhr hing eine silberne Bandkette, wie solche gewöhnlich Metzger tragen, mit einem Schilde, worauf sich auf der einen Seite das Brustbild eines Mannes, auf der andern Seite eine Blume, beydes in erhabener Arbeit, befand.

An dem Schilde hingen 4 Kettchen, wovon jedesmal 2 am Ende zusammengefaßt waren; jedes dieser Kettchen hatte einen Hacken in der Form eines S.; an 3 derselben hingen ein längliches silbernes Petschaft, ein dergleichen messingener, und ein dergleichen ganz ordinärer Uhrschlüssel; der 4te Hacken war aufgeschlitzt.

2) ein Paar silberne sogenannte geplatte Schuhschnallen mit getriebener Arbeit und doppelter stählerner Zunge,

3) zwey bey den Bauersleuten gewöhnliche silberne, gut vergoldete Ringe, einer mit dem Bildnisse des St. Georg, der andere mit jenem des Erzengels Michael.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen bekannt, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und von allenfallsigem Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 18. l. M. wurde aus dem Hause des Franz Mäusert zu Fahr mittelst Oeffnung einer Truhe und eines Behälters Folgendes entwendet:

ein roth seidenes Halstuch mit weißen Strifen,
ein roth baumwollenes Halstuch mit gelben Streifen und Fränzchen,
ein Paar lederne Weibshandschuhe,
ein ganz neues seidenes roth geflammtes Halstuch mit grünen Streifen,
ein roth baumwollenes Halstuch mit verschiedenfarbigen Blumen,
ein Weibshemd, dessen oberer Theil von mittelmäßigem, der unter Theil aber von grobem Leinen-Tuche ist,
an baarem Gelde 1 fl. 3 kr., bestehend aus 3 kr.-, 1 kr.- und Pfennigstücken.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände macht diesen Diebstahl bekannt

Volkach den 23. October 1827.

das königliche Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb.

Bergho.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Für die Stadt Miltenberg ist die Errichtung einer Zeichnenschule für Bauhandwerker bestimmt, und dem Lehrer dafür und für den Unterricht im Schönschreiben und Rechnen an der lateinischen Vorbereitungsschule dahier ein jährlicher Gehalt in 250 fl. ausgeworfen, welcher mit Inbegriff des von den Schülern abzugebenden Honorars, dem Lehrer ein zureichendes Auskommen bildet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und über Sittlichkeit und Qualification durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Miltenberg am 22. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Maas, Brgmstr.

Ott, Stdtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Dinstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Huber'schen Josephs-Spitale in der Kapuzinergasse verschiedene Frauenkleider und Leibwäsche an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Die Verwaltung.

2) (3) Unterzeichneter bringt andurch zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm alle Sorten von Damenkörbchen, Brieftaschen,

Notizbücher, Etuis mit und ohne Einrichtung, so wie alle ähnliche Galanterie-Arbeiten gefertigt werden. Wobey derselbe bemerkt, daß er durch zweckmäßig getroffene Einrichtung in den Stand gesetzt sey, in allen diesen Gegenständen, sowohl in Hinsicht der reinen und schönen Arbeiten, als im Betreff der billigen Preise (bey Bestellungen in Dutzend) mit den Fabriken des Auslandes concurriren zu können.

Da auf diese Weise vorzüglich jene mit diesen Waaren Handelnden den auf dergleichen Artikel gelegten Eingangszoll à 100 fl. pr. Ztr. sparen würden, so schmeichelt sich der Unterfertigte, mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, deren beste Ausführung er versichert, und sich überhaupt die Zufriedenheit seiner verehrlichen Abnehmer zu erwerben, aufs Angelegentlichste bestreben wird.

Joh. N. Schönecker,
4 Distr. Nro. 41 in Würzburg.

3) (2) Beym Wildpretshändler Jäger in der Katzengasse sind ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen; solche sind ohne Balg, das Stück um 42 kr., auch mit Balg zu haben.

4) (1) Ein großer runder Tisch von Nußbaumholz und ein großer Schrank von Eichenholz sind billig zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (1) In der Katharinen-Gasse, 2. Distr. Nr. 263, in Würzburg sind dürre Ameisen-Eyer, die Maß um 18 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 115 in der Johanniter-Gasse ist ein möblirtes Zimmer für 2 ledige Herren entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 417 sind 2 möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 ist ein möblirtes Zimmer ständlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 100 in der obern Johanniter-Gasse ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

6) (2) In der Mitte der Stadt ist der obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen Bequemlichkeiten ständlich zu vermiethen und kann solcher sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 446.

7) (2) Im 4. Distr ist ein Quartier, welches aus zwey heitzbaren Zimmern, 1 großes und 1 kleines, einer Küche und Kammer auf dem Boden besteht, ständlich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Compt.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und sonstiger Gemächlichkeit, sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 278 nächst der Stockstiege sind 2 möblirte Zimmer auf das nächste Monat zu vermiethen.

10) (1) Eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller, Antheil am Waschhaus und Brunnen, ist auf Lichtmeß k. J. zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

11) (1) In der Plattnersgasse sind zwey schön möblirte Zimmer an einen Geistlichen oder ledigen Herrn Angestellten zu vermiethen.

12) (3) Zwey schön gelegene Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten sind für stille Haushaltungen zu vermiethen. Sie können auch zusammengenommen, und sogleich bezogen werden.

Allda steht auch ein großer Keller mit 34 Fuder weingrünen Fässern zum Vermiethen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 nächst der Fleischbank ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 326 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein schönes, möblirtes, heitzbares Zimmer an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen. Auch ist allda ein Clavier zu verkaufen.

16) (3) In der Nähe des Universitäts-Gebäudes (Johannitergasse 4. Distr. Nr. 131), sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Durch die Einführung des bayerischen Früchten-Gemäßes im Unter-Mainkreise ist das seit dem Jahre 1777 von dem damaligen Professor Huberti gefertigte Werkchen über das im vormaligen Hochstifte Würzburg bestehende Getreid-Gemäß (welches bisher allen Rentämtern unumgängliches Bedürfniß war), unbrauchbar geworden; so, daß die Umarbeitung dieses Werkchens in das altbayerische Gemäß unter Berücksichtigung der dieserwegen neuerdings gemachten amtlichen Prüfungen unumgängliches Bedürfniß geworden ist. — Die Unterzeichnete macht sonach die Anzeige, daß die Bearbeitung bey ihr in Verlag gegeben wird, und ehestens erscheint. — Der Preis, ausschlüssig des Buchbinder-Lohns, ist für diejenigen Herren, welche sich binnen 6 Wochen darauf subscribiren werden, auf 36 kr. festgesetzt, nachher tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Uebrigens verbürgt der Verfasser die Richtigkeit der gelieferten Arbeit.

Würzburg den 24. October 1827.

C. A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist einzeln und in beliebiger Menge zu bekommen:

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1828. Preis 24 kr.

Jedem denkenden Landmanne ist dieser Volkskalender, der seit 26 Jahren mit ungetheiltem Beyfall erscheint, zu empfehlen. Derselbe enthält nebst dem mit weißem Schreibpapier durchschossenen Kalender folgende, theils unterhaltende, theils belehrende Aufsätze. A. Erzählungen und Geschichten: 1. Der Herr Gevatter. 2. Wie Herr Bartmann den Vatermörder kurirte. 3. Ist es auch erlaubt, sein Eheweib zu schlagen? 4. Der Bischof von Versailles. 5. Ein Finke entdeckt eine Mordthat. 6. Der Cornet und die engl. Dogge. B. Wohlfahrtskunde: 1. Wenn der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß. 2. Auch ein Mittel, seinen Beutel zu füllen und glücklich zu seyn. C. Gesundheitspflege. 1. Welches ist die beste Hausapotheke. 2) Bley-Vergiftung. 3. Ueber schädliche Zimmerluft. Ferner D. Aufsätze über Witterungskunde. E. Ueber Aberglauben und Vorurtheile. F. Land- und Hauswirthschaft. Merkwürdige Geschichte des Bauern Jakel Gruber, 3 ökonomische Aufsätze. G. und H. Lebensspiegel und Anekdoten. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Barbara Bür, Ehefrau des Zeugschmiedmeisters Kaspar Bür dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem bestellten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem bestimmten Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschaft der Anna Josepha Beckertin ledigen Standes dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an die eingesetzten Haupterben ausgeantwortet werden wird

von Testamentariats wegen.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft der Hochwohlgebornen Freyfrau Amalia von Hutten, gebornen von Diemar, eine gegründete und rechtliche Forderung begründen zu können glaubt, der hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 35 binnen 30 Tagen anzuzeigen, widrigens die Hinterlassenschaft ohne Berücksichtigung nach dem Inhalte des Testaments wird ausgehändigt werden.

Bekanntmachung.

6) (2) Diejenigen, welche etwa geneigt wären, für die weiblichen oder männlichen Chöre der Oper sich zu engagiren, werden eingeladen, in die Wohnung des Unterzeichneten, Reisgrubengasse I. Distr. Nro. 259, zu kommen, um die Bedingnisse zu vernehmen. Zugleich wird bemerkt,

dafs gerade nicht auschliessend auf musikalische Ausbildung, mehr aber auf Intonation und Reinheit der Stimme Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 23. October 1827.

G. V. Röder.

Bekanntmachung.

7) (3) Gehorsamst Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrlichen Publikum dahier, so wie seinen einheimischen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen, daß er sich mit hoher Genehmigung nebst seiner seither betriebenen Garkücheley auch eine Gastwirthschafts-Gerechtigkeit erworben habe, daher sich nicht allein mit Ausspeisen, sondern auch mit Logiren von durchreisenden Fremden beschäftige; er ladet daher zum geneigten Besuch in seine Wirthschaft ergebenst ein, und wird sich stets angelegen seyn lassen, durch billige und prompte Bedienung sich des seither genossenen Zutrauens immer würdiger zu machen.

Georg Hellmuth, Gastwirth zur blauen Glocke, zunächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

8) (2) Bey Erhebung der auf den 11ten kommenden Monats November fällig werdenden Zins-Coupons der fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzellschen Anleihe von 200000 fl. belieben die Interessenten ihre Partial-Obligationen nebst sämmtlichen Coupons bey mir vorzeigen, und mit einem Stempel versehen zu lassen.

Würzburg den 26. October 1827.

J. J. von Hirsch.

Kunst- und Lustfeuerwerk.

9) (1) Unterzeichneter, welcher wegen ungünstiger Witterung das angekündigte Feuerwerk im Platz'schen Garten nicht abbrennen konnte, wird dasselbe am nächsten Sonntag den 28. d. M. abzubrennen die Ehre haben. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so sind die Säle geöffnet. Der Anfang ist präcis 5 Uhr.

Seine ergebenste Einladung macht

Ad. B. Wirth,
Kunst- und Lustfeuerwerker.

Bekanntmachung.

10) (3) In einem Rentamte unweit der Stadt kann binnen 4 Wochen oder auch sogleich ein in rentamtlichen Geschäften bewanderter junger Mann unter annehmbaren Bedingungen als Oberschreiber eintreten, da der abgehende seine weitere Beförderung erhalten hat. Derselbe muß jedoch den rentamtlichen Arbeiten gewachsen seyn, solche schon wirklich geleistet haben, und sich über Treue und Fleiß ausweisen können. Das Intell.-Comptoir gibt Nachricht hievon.

11) (2) In ein gutsherrliches Amt wird ein im Rechnungs- und Lehnwesen brauchbares Subject gesucht, und kann sogleich eintreten. Näheres eröffnet das Intell. Comptoir.

12) (1) Ein protestantischer Schulcandidat, der schon seit mehreren Jahren Hauslehrer ist, und empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht bis Anfangs Januar seine Stelle mit einer andern gleicher Eigenschaft zu vertauschen. Nähere Auskunft gibt auf freye Briefe das Intell.-Compt.

13) (1) Es wünschen zwey Herren Academiker ein Quartier von 2 Zimmern, von welchen aber das eine heitzbar seyn muß, zu miethen. Auf eine angenehme Lage wird vorzüglich gesehen. Etwaige Vermiether belieben, Namen oder District und Numer des Hauses im Intell.-Comptoir anzugeben.

14) (2) Es sucht Jemand ein Capital von 4000 fl. in der Stadt auf ein Haus zu 3 1/2 prC. aufzunehmen, will aber die Procente viertel-jährig vorauszahlen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

15) (2) Ein junger Bedienter, der schon als Bedienter gedient hat, wünscht zum neuen Jahr seinen Dienst gegen einen andern zu vertauschen.

16) (3) Aus einem Hause dahier ist vor einigen Tagen ein Wachtelhund, männlichen Geschlechts, glatthaarig, von der kleinsten Raçe, von weißer Farbe, schwarz gefleckt, mit schwarzem Kopfe, gleichem Schweife und weißer Spitze, entlaufen. Der redliche jetzige Besitzer wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung im 1. Distr. Nro. 7 auf dem Residenz-Platze abzuliefern.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 126ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 29. dieses Monats werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:

104 Stück alte Fensterrahmen,
408 Stück alte Fensterflügel mit Glasung,
8 alte Zimmerthüren,
dann eine beträchtliche Quantität altes Bauholz.

Die Strichsverhandlung nimmt ihren Anfang Morgens 8 Uhr in der neuen Caserne.

Würzburg den 21. October 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Mager, Platz-Ingr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 5. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die zur Verlassenschaft der Elisabetha Wassmanns Wittib zu Essenfeld gehörige Papiermühle öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 12 October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt zu Essenfeld an der Straße von hier nach Schweinfurt, besteht aus einem Hauptgebäude mit der zur Papierfabrication nöthigen Einrichtung, massiv von Steinen gebaut, und hat den zur Einrichtung von 3 Mahlgängen erforderlichen Raum, ist auch zur Oelfabrication geeignet, die Fertigung des Papiers aber ist durch die Weichheit des Wassers besonders begünstigt. Dazu gehören eine von Steinen gebaute Scheuer mit Keller und Stallung, dann ein Nebengebäude mit einem Zimmer und Leimküche und ein Gemüßgarten.

Ueberdieß enthält die Mühle 3 Böden zum Papiertrocknen mit den dazu erforderlichen Vorrichtungen.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Rottendorf verlebten Barbara Hammer, Wittwe des früher daselbst verlebten Ortsnachbars Phillipp Hammer, Ansprüche zu machen hat, muß solche Donnerstag den 8. November l. J. früh 8 Uhr bey dem dießseitigen königlichen Landgerichte anmelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtigt gelassen und rechtlicher Ordnung nach weiter vorgefahren werden wird.

Decretum Würzburg den 24. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird
Montag den 5. November 1827
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Rottendorf das Wohnhaus nebst beyläufig 10 Mrg. Artfeld und 3/4 Holz der Stephan Heeleinischen Eheleute nach dem Hypothekengesetze auf 4 Weihnachts-Fristen öffentlich veräußert, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 16. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. Maink.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

(3) 1. Haus- und Güterstrich.

In dem Concurse der Joseph Hosp's Wittib von Randersacker, werden die beyden zur Concursmasse gehörigen Wohnhäuser, worauf viele Gerechtigkeiten haften, deren näheres Verzeichniß täglich hierorts eingesehen werden kann, dann 4 1/2 Morgen Weinberg und 30 Morgen Artfelder, kommenden Dinstag den 6. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf vier Martinizlele öffentlich verstrichen, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 24. October 1827.

das königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

Bekanntmachung.

In Sachen der Gotteshauspflege zu Stadtschwarzach gegen Johann Bibelmann dahier wird das vom letzteren verpfändete, nun von Wilhelm Nickel besessene Wohnhaus in der Hutersgasse neben Daniel Reichelmanns Wittib, freyherrl. von Bechtolsheim. Lehen, Freytag den 16. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Dettelbach am 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Franz, Lg.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 122 und 123 angekündigte, durch Beschluß vom 21. September l. J. auf Dinstag den 30. October l. J. anberaumte Haus-Versteigerung des Johann Joseph Klett von Lengfurt, wird hiemit auf Antrag des Klägers wieder aufgehoben.

Mkt.-Heidenfeld am 22. October 1827.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Der Bürger und Zeugschmied Caspar Heusler dahier, welcher auf Gläubiger-Andrang unverschuldete momentane Zahlungs-Unfähigkeit vorgibt, will sich mit seinen sämmtlichen Gläubigern arrangiren.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger des Genannten auf Donnerstag den 22. November l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beystimmend werde gehalten werden.

Mrkt.-Heidenfeld den 10. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Bauch von Rohrbach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. dieses an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Karlstadt am 17. October 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rechtspract.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die ledige unten signalisirte Gertraud Roth aus Partenstein, welche schon zweymal wegen Arbeitsscheue und liederlichen Lebenswandels in der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Plassenburg detinirt, und seit dem Monate April wieder in ihrer Heimath unter Polizey-Aufsicht gestellt war, hat sich wieder heimlich von ihrer Heimath entfernt, und streunt wahrscheinlich wieder umher.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey-Behörden das Ersuchen, gegen diese Person die geeignete Spähe zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Lohr den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndrchtr.

Wolf, Rchtspr.

Gertraud Roth ist 30 Jahre alt, hat braune Haare, niedrige Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, spitziges Kinn, ein ovalrundes Gesicht und schlanken Körperbau, sie ist 5 Schuh 4 Zoll groß, und der rechte Arm derselben ist etwas kürzer als der linke.

Ausschreiben.

Am 9. d. Mts. Nachts stieß der Gensd'arme Volkmuth von der Station Willmars

zunächst an Stockheim auf zwey unbekannte Personen, welche 40 Pfd. Rauchtaback, den sie bey sich hatten, abwarfen, und entflohen.

Auf den vom königl. Oberzollamte Eussenhausen nomine fisci gestellten Antrag werden diese unbekannten Personen, oder wer sonst auf diese Waare einen Anspruch begründen will, aufgefordert, solchen um so gewisser binnen 30 Tagen von heute an dahier geltend zu machen, als ansonst unter Ausschluß aller weiteren Ansprüche dieses Gut als unverzollt vom Auslande eingebracht angesehen, und demnach in Gemäßheit des §. 57 pos. 3 des Zollgesetzes der Confiscation unterworfen werden wird.

Mellerichstadt den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Hippeli, Rechtspract.

---

(2) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Auf Antrag des Michel Brückner von Baldersheim werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche, Abschließung eines Stundungsvertrags oder Erklärung über das weitere Verfahren auf Donnerstag den 8 November d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden, resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 12. October 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Lndr.

Münch.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen Andreas Schraut zu Oberspiesheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Dinstag den 6. November d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Abweisung vom Concurse,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, auf Dinstag den 4. December d. J früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur Replik und Duplik auf Donnerstag den 27. December d. J. ebenfalls früh 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Die bereits gegen den Gemeinschuldner eingeklagten und gerichtsbekannten Passiven betragen 1409 fl. und dessen Activ-Vermögen besteht in 900 fl.

Sulzheim den 4. October 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 1. **Getreid-Versteigerung.**

Bey dem unterfertigten k. Rentamte werden Freytag den 2. November Vormittags 10 Uhr

10 Schffl. Weitzen,
280 Schffl. Korn,
200 Schffl. Haber,

vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein am 22. October 1827.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Dinstag den 20. November d. J. werden im Revier Ruppertshütten in nachstehenden Forst-Districten Eichen Nutzholz-Stämme und zwar im Neuwald 471, Neuwaldsrain 368, Schnabel 161, Tannengarten 81, in Summa 1081 Stämme dem öffentlichen Striche im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten, früh 10 Uhr anfangend, ausgesetzt. Sämmtliche Eichen sind mit Rothstein districtsweise numerirt, unter der Numer mit einem N (Nutzholz) bezeichnet, und darneben mit dem Revier-Eisen geschlagen.

Zwing den 22. October 1827.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmstr.

Stauder, Actuar.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Rothenfels hat eine neue Fahrbrücke bauen lassen, kann also die vorhandene ältere noch brauchbare Fahrbücke, zu 51 Schuh Länge und 12 1/2 Schuh Breite im Boden, entbehren; es wird daher zur Verstei-

gerung derselben Tagfahrt auf Samstag den 3. November l. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier bestimmt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Rothenfels den 15. October 1827.
die Gemeinde-Verwaltung.
Schleicher, Vorsteher.
Michael Beck, Pfleger.

(3) 3. Verpachtung.

Die der Stadt-Gemeinde Brückenau zugehörigen Gastwirthshäuser in Oberleichtersbach, Speicherts, Volkersberg und dahier zur Krone, welche den 31. December d. J. pachtlos werden, sollen Mittwoch den 7. November l. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier zur weiteren Verpachtung, und zwar vom 1. Januar 1828 bis 1. October 1830, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu man Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Brückenau am 17. October 1827.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Stadt-Vorstand Vogler.
Gemeindeschr. Brust.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 8. künftigen Monats November, früh um 10 Uhr, sollen die auf den gräfl. Castellischen Revieren zu Billingshausen und Duttenbrunn bis zur eintretenden Hegezeit geschossen werdenden Hasen und Rehe, und das auf der letztern Revier erlegt werdende Schwarzwild salva ratificatione dahier auf öffentlichen Strich gelegt werden, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Remlingen den 20. October 1827.
Gräflich Castell. Domainen-Amt.
Wösch.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 29. d. M. und folgende Tage, jedesmal um halb 2 Uhr Nachmittags werden die zur Verlassenschaft des vormalig fürstlichen Herrn Straßenbau-Secretärs Ruckert gehörigen Mobilien an Gold, Silber, Weißzeug und Schreinerwaaren, in der Behausung des Schneidermeisters Schweiger im 1. Distr. beym Höllriegel gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Beeren-Versteigerung.

2) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird am Montag den 29. dieses am Fusse des Weinberges an der Chausee unterhalb des Siechhauses, — dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schalksberg am 30. dieses im mittleren Fuhrwege dieser Lage jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflicht ein
Würzburg den 23. October 1827.
Die Johann Bapt. Limbischen Erben.

3) (2) Montag den 29. October Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wird der Ertrag des vormals Hauptmann Fischerischen Weinbergs im Füchslein, welcher Weinberg an das Feld des Herrn Leiblein dahier anstößt, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Kaufsliebhaber werden zu diesem Striche ergebenst eingeladen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmer Straße sind mehrere Quartiere stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großer wasserfreyer, mit weingrünen Fässern belegter Keller zu vermiethen.

2) (3) An einen Geistlichen oder ledigen Herrn Angestellten, ist in der Plattnersgasse Nro. 110 ein sehr schönes möblirtes Zimmer mit Alkoven und übrigen nöthigen Erfordernissen stündlich zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein schönes und gutes Forte-Piano dazu gegeben werden.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 239 unweit des Julius-Spitals sind mehrere Zimmer mit der Aussicht ins Freye an ledige Herren, mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, welche sogleich bezogen werden können.

Intelligenzblatt
für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 127.

Würzburg. Dinstag den 30. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1050. Nrus. exp. 1699.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der größern Städte des Unter-Mainkreises.

(Die Civil-Praxis der Militär-Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende an die k. Regierung des Isarkreises ergangene höchste Entschließung vom 6. October d. Js. wird hiemit sämmtlichen Polizey- und Sanitäts-Behörden im Unter-Mainkreise mit Beziehung auf die unter dem 30. September v. Js. geschehene Bekanntmachung zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 22. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Abschrift

14393.

Der k. Regierung des Isarkreises wird eröffnet, daß die im Rescript vom 11. September v. J. (Ziff. 11766) von Ziff. 3—5 gegebenen Bestimmungen nicht blos für Regiments- und Bataillons-Aerzte gelten, sondern für alle Militär-Aerzte, somit auch die sogenannten Practicanten, wenn sie die unter Ziff. 4 Buchst. c und d geforderten Bedingungen erfüllt haben.

Alle kgl. Polizey- und Sanitäts-Behörden haben hiernach zu verfahren.

München am 6. October 1827.

Nrus. praes. 498. Nrus. exp. 1514.

(Warnung und Aufforderung zur Vorsicht bey dem Wasserziehen aus den Ziehbrunnen und Belobung des Michel Brust zu Karsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Tochter des Wirths Haußner zu Karsbach, Landgerichts Gemünden, zog aus dem

50 Schuh tiefen Brunnen ihres Hofes am 12. d. Ms. Wasser, als die Kette zerriß, und Eva Haüser in den Brunnen, der 15 Schuh Wasser hat, hinabstürzte, ohne sich jedoch durch den Sturz selbst zu beschädigen. Von dem Wasser wieder empor gehoben, bot ihr das Glück einige Steine, woran sie sich mühsam ober demselben erhalten konnte, bis der Nachbar Michel Brust, 40 Jahre alt, den Muth faßte, sich an Seilen hinabzulassen, und die bis über die Hüften im Wasser schwebende Eva Haüsner, 24 Jahre alt, an sich selbst anzubinden, wonach beyde zugleich herauf gezogen wurden. Dem Michel Brust wird dieser edlen Handlung wegen das verdiente Lob öffentlich ertheilt, und ihm eine Belohnung von zehn Gulden aus dem Staats-Aerare zuerkannt.

Zugleich wird dieses Unglück Jedermann zur Warnung dienen, und auffordern, bey dem Wasserziehen mit aller Vorsicht zu handeln, nicht zu heftig und eilend zu ziehen, und den Körper nicht zu tief über den Brunnen zu biegen. Polizey-Vorstände und Hausväter werden hierin die wiederholte Veranlassung finden, die Ziehe-Brunnen bald möglichst durch Pumpen zu verbessern, und so auch andere aus dem schweren Wasserziehen sich oft ergebenden Nachtheile zu entfernen, und ein bereites Löschungs-Mittel bey Feuers-Noth zu gewähren.

Würzburg den 20. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 30. Nrus. exp. 39.

An sämmtliche Aerarial-Activ-Capitalien und Zinsen verrechnende k. Rentämter.

(Den Rechnungs-Ablage-Termin pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die allerhöchste Entschliessung des königl. obersten Rechnungshofes vom 10. l. M. der Rechnungs-Ablags-Termin für 1826/27 auf den 15. November l. J. festgesetzt wurde, so sind bis zu diesem Zeitpuncte auch die Aerarial-Activ-Capitalien- und Zinsen-Rechnungen, in so fern sie nicht bereits vorliegen, anher einzusenden.

Würzburg den 24. October 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 20793. Nrus. exp. 1239.

(Die Genehmigung der Districts- und Straßenbau-Rechnungen von Neustadt pro 1825/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts- und Straßenbau-Rechnungen von Neustadt pro 1825/26 und October 1826 bis 17. April 1827 sind mit der Gesammt-Einnahme

zu 2908 fl. 57 6/8 kr., und der Gesammt-Ausgabe
zu 2996 fl. 37 2/8 kr., sofort mit einer Mehr-Ausgabe

zu 87 fl. 39 4/8 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18831. Nrus. exp. 1237.

(Die Genehmigung der Distiretsrechnung von Kissingen pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrietsrechnung von Kissingen pro 1825/26 ist mit der Einnahme
zu 776 fl. 32 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 714 fl. 3 1/4 kr., sofort mit dem Activrest
zu 62 fl. 29 2/4 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Kissingen hiezu erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
(Die höhere Bürger-Schule dahier betr.)

Am 3. November d. Js. wird für das Schuljahr 1827/28 der Unterricht in der höheren Bürger-Schule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) Deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) Französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Gulden 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Schul-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 23. October 1827.

Königliche Local-Schul-Commission.
Behr.

Mezler.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um einem allenfalls möglich werdenden Unglücke durch Ersticken wegen des gährenden Mostes in den Kellern vorzubeugen, werden folgende Vorsichtsmaßregeln empfohlen und bekannt gemacht:

1) Die Kellerthüren und Kellerlöcher müssen da, wo gährender Most liegt, so viel wie möglich, offen gehalten werden, damit die atmosphärische Luft freyen Zutritt habe.

2) Ehe man sich in einen solchen Keller begibt, muß die Luft darin erst geprüft werden, ob sie nicht schädlich sey. Man bringt ein brennendes Licht oder eine Strohfackel hinein, oder man wirft brennende Strohwische, Holzspäne und dergleichen leicht brennende Sachen hinein. Wenn diese nicht verlöschen, sondern fortbrennen, so ist es ein Zeichen, daß die Luft rein sey, und man kann sich ohne Gefahr hinein begeben.

3) Wenn das Licht nur schwach brennt oder gar erlischt, so ist Gefahr vorhanden, und muß die Luft in dem Keller erst gereinigt werden. Dieses geschieht, indem man durch Oeffnung der Thüren und Kellerlöcher frische Luft hineinläßt, eine große Menge frischen Wassers, oder Kalkwassers, oder Wasserlauge hineingießt, vor den Kellerlöchern auf einer Seite ein helles Strohfeuer abbrennen läßt, den Schlauch eines oder mehrerer Büttnersblasbälge durch ein Kellerloch hinabläßt, und frische Luft hineindrückt.

4) Wenn sich das Unglück ereignet hat, daß Jemand in einem solchen Keller vom schädlichen Dunste betäubt und erstickt liegt, so müssen die Retter auch auf ihre eigene Sicherheit Bedacht nehmen; sie müssen daher vor Allem die Luft reinigen, und diejenigen Personen, welche zur Rettung der Verunglückten hinabsteigen wollen, müssen mit einem doppelten Seile um den Leib unter den Achseln gebunden, und einem besondern Seile in der Hand, womit sie im Nothfall ein Zeichen geben können, hinabgelassen werden. Es ist gut, wenn sie zuvor ihre Kleider mit kaltem Wasser befeuchten und mit Salmiakgeist besprengen, auch ein mit Wasser und Salmiakgeist besprengtes Tuch um den Mund binden.

5) Sobald der Verunglückte aus dem Keller ist herausgebracht worden; so bringe man ihn an einen lüftigen Ort, löse ihm alle enge Kleidungsstücke ab, und bringe ihn in eine aufrechte, halbsitzende Lage, indem man ihn auf einen Stuhl fest bindet, oder hält; man wedelt ihm frische Luft zu, und man besprengt oder begießt das Gesicht und die Herzgrube mit kaltem Wasser, man spritzt ein Glas kaltes Wasser nach dem andern aus einer Entfernung in das Gesicht und auf die Herzgrube. Man reibt ihm den ganzen Körper mit Flanell-Lappen, hält ihm Salmiakgeist unter die Nase, und ruft sogleich den Arzt herbey, welcher die Regeln der Behandlung des Scheintodes, wo nöthig, anwenden wird.

5) Ist aber der Arzt nicht sogleich zu haben; so verhält man sich folgender Maßen: Ist der Verunglückte roth oder blau im Gesichte, so wird ihm die Drosselader oder auch eine Ader am Arme geöffnet, und viel Blut herausgelassen, dann wird ihm Luft in die Lunge geblasen, er wird mit gutem Essig gewaschen, auch wird ihm ein Klystier von Essig und Wasser kalt gegeben, und sobald er schlingen kann, Essig mit Wasser zum trinken gereicht; Brechmittel, Tabaks-Klystiere, geistige Mittel und Getränke und das Erwärmen des Körpers sind schädliche Mittel, und deßhalb zu vermeiden.

Würzburg den 24. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Wittwe Kunigunda Mayer dahier, mit dem Karl Mayer von Kitzingen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 1. November d. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem

Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 29. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wohnhause 3. Distr. Nro. 3 dahier werden folgende reine und gutgehaltene Weine in schicklichen Partheien an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft:

3 Fuder	6 Eimer	1822er	Rimparer Gewächs,	
2	6	"	Rimparer und Kreuzberger,	
3	10	1819er	Lengfelder,	
3	"	"	deßgleichen,	
2	2	1823er	Lengfelder,	
4	11	1819er	Kreuzberger,	
"	6 1/2	1820er	Gartenwein,	
1	6	1819er	Margetshöchheimer,	
1	8	"	alter Mischling,	
"	11	1811er	Lengfelder,	

nebst etlichen Eimern Trübwein.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quieszirten k. Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier, wird zur nochmaligen Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 241 befindlichen beyden Kellerabtheilungen nebst den dazu gehörigen beyden Kaltern, weitere Tagfahrt auf Freytag den 2. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem bezeichneten Hause anberaumt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die Wohnung des verlebten Domkirchners Ament soll reparirt werden; die zu stellende Zimmermanns- und Schlosser-, Tüncher- und Glaser-Arbeit soll an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches überlassen werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Freytag den 2. k. M. früh 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt, wobey sich die Strichsliebhaber einzufinden haben.

Würzburg den 29. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der auf Montag den 15ten l. M. angekündigte Verstrich der im Pfandamte verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren kann wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden, und wird hiezu weiterer Strichstermin auf Montag den 5ten November und die folgenden Tage jedesmal in den Nachmittagsstunden festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nebst den schon angekündigten bedeutenden Gold- und Silberwaaren, Pretiosen von größerem Werthe verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 12ten October 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kolber.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da der unterm 16. dieses abgehaltene Strich über die Anschaffung von 232 neuen Kleiderrahmen nicht genehmigt worden ist, und daher ein nochmaliger Strich abgehalten werden soll, so wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobey die einschlägigen Werkmeister in dem Bureau der unterzeich-

neten Behörde, 9ten Eingange der neuen Caserne, sich einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 28. October 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.

v. Halder, Oberstlieutenant.

Speth, Verwltr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Michael Oppel, Mauermeister zu Ramsthal, will bey momentaner Zahlungsunfähigkeit Stündung von seinen Gläubigern haben. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 29. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als der Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf am 22. October 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Volle.

Hausverkauf.

Im Wege der Execution gegen Johann Wehner Bart von Wollbach wird dessen Wohnhaus am

Montag den 5. November l. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Burkardroth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

Bekanntmachung.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Adam Schraut ledig, Müller zu Retzstadt, hat sich der Curatel seines Bruders Georg Schraut allda unterworfen, ohne dessen Einwilligung er keine Verträge über sein Vermögen schließen kann.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich geht an die Gläubiger des Adam Schraut die Ladung, ihre Forderungen Montag den 19. November d. J. dahier anzuzeigen, um wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu bezielen, welcher für beystimmend die Ausbleibenden gehalten werden.

Wer etwas von dem Vermögen desselben in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte an dem festgesetzten Termine dem Gerichte vorzulegen.

Karlstadt den 26. October 1827.

v. Hörmann, Landr.

Hauck, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die ledige unten signalisirte Gertraud Roth aus Partenstein, welche schon zweymal wegen Arbeitsscheue und liederlichen Lebenswandels in der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Plassenburg detinirt, und seit dem Monate April wieder in ihrer Heimath unter Polizey-Aufsicht gestellt war, hat sich wieder heimlich von ihrer Heimath entfernt, und streunt wahrscheinlich wieder umher.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey-Behörden das Ersuchen, gegen diese Person die geeignete Spähe zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Lohr den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndrchtr.

Wolf, Rchtspr.

Gertraud Roth ist 30 Jahre alt, hat braune Haare, niedrige Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, spitziges Kinn, ein ovalrundes Gesicht und schlanken Körperbau, sie ist 5 Schuh 4 Zoll groß, und der rechte Arm derselben ist etwas kürzer als der linke.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

9. November N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier 370 ächte Stück Perlen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Steffi den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß, Pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 4. September d. Js. wurde aus einem Hause zu Hohenfeld eine silberne Ta-

schenuhr von mittlerer Größe, mit weißem emaillirten Zifferblatte mit römischen Zahlen und einem schildkrotartig lackirten zweyten Gehäuse entwendet; was Behufs der Ausmittlung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht wird.

Stefft den 1. October 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Kilian Waldmann von Unterschwappach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Diesem Antrage zufolge haben sämmtliche Gläubiger des Kilian Waldmann ihre Forderungen

Donnerstag den 13. December d. J. früh 9 Uhr

dahier anzugeben, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Sulzheim den 19. October 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

Gläubiger-Vorladung.

Ueber das vormals Johann Adam, jetzt Wachtmeister Hofmann'sche Bauerngut dahier, ist der Concurs rechtskräftig ausgesprochen und werden die gesetzmäßigen Edictstage:

1ter zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen, zugleich unter Versuch zur Bewilligung eines billigen Nachlasses, auf Mittwoch den 21. November,

2ter zur Vorbringung etwa zustehender Einreden auf Freytag den 21. December dieses Jahres,

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 21. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die betreffenden Gläubiger werden unter Androhung des Rechtsnachtheiles dazu vorgeladen, daß die Nichtproducirung einer, nicht schon bekannten Forderung den Ausschluß von der Gantmasse, oder das Nichterscheinen die Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit, das Wegbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der zustehenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wolle etwa noch verborgenes Concursvermögen, vorbehaltlich eigener Rechte zur Masse angezeigt und übergeben werden.

Zeitlofs den 17. October 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.R.

Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Johann Schloßer in Rottenbauer, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer, nebst beyläufig 3 Mrg. Artfeld, auf Dinstag den 4. December l. J. Vormittags 10 Uhr in Rottenbauer zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, wovon die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf besagten Anwesen haftenden grundherrlichen Abgaben nebst den übrigen Bedingungen bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 22. October 1827.

Freyherrlich von Groß- und v. Rebwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer 1. Cl.

Hirsch, Patr.-Richter.

(3) 1. Getreid-Verkauf.

Dinstag den 6. November l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Rentamte dahier
415 Schffl. Korn,
334 Schffl. Haber vom Boden zu Münnerstatt,
17 Schffl. Haber vom Boden zu Poppenlauer,
sämmtliche Früchten aus der Ernte 1826 öffentlich verkauft.

Poppenlauer den 26. October 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Bekanntmachung.

Freytag den 9. November 1827 früh um 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die auf hiesiger und Casteller Jagd-Revier von Martini d. J. an, bis zur Heegzeit, auf den Treibjagen geschossen werdenden Hasen salva ratificatione öffentlich verstrichen, und die Liebhaber dazu höflichst eingeladen.

Rüdenhausen den 26. October 1827.

Gräflich Castell. Hof-Oekonomie-Verwaltung.

Wösch.

Augsburger Börse.
Den 25. October 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 3/8	95 1/8
detto à 5 o/o „	103	102 3/4
Lott.Loose E—M à 4 g	104 1/8	103 7/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1)(3) Durch die Einführung des bayerischen Früchten-Gemäßes im Unter-Mainkreise ist das seit dem Jahre 1777 von dem damaligen Professor Huberti gefertigte Werkchen über das im vormaligen Hochstifte Würzburg bestehende Getreid-Gemäß (welches bisher allen Rentämtern unumgängliches Bedürfniß war), unbrauchbar geworden; so, daß die Umarbeitung dieses Werkchens in das altbayerische Gemäß unter Berücksichtigung der dieserwegen neuerdings gemachten amtlichen Prüfungen unumgängliches Bedürfniß geworden ist. —

Die Unterzeichnete macht sonach die Anzeige, daß die Bearbeitung bey ihr in Verlag gegeben wird, und ehestens erscheint. — Der Preis, ausschlüßig des Buchbinder-Lohns, ist für diejenigen Herren, welche sich binnen 6 Wochen darauf subscribiren werden, auf 36 kr. festgesetzt, nachher tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Uebrigens verbürgt der Verfasser die Richtigkeit der gelieferten Arbeit.

Würzburg den 24. October 1827.

C. A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (3) Wer immer an die Verlassenschaft der Anna Josepha Beckertin ledigen Standes dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an die eingesetzten Haupterben ausgeantwortet werden wird

von Testamentariats wegen.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Barbara Büx, Ehefrau des Zeugschmiedmeisters Kaspar Büx dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem bestellten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem bestimmten Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

4) (3) Wer an die Verlassenschaft der Hochwohlgebornen Freyfrau Amalia von Hutten, gebornen von Diemar, eine gegründete und rechtliche Forderung begründen zu können glaubt, der hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 35 binnen 30 Tagen anzuzeigen, widrigens die Hinterlassenschaft ohne Berücksichtigung nach dem Inhalte des Testaments wird ausgehändigt werden.

5) (2) Bey Erhebung der auf den 11ten kommenden Monats November fällig werdenden Zins-Coupons der fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzellschen Anleihe von 200000 fl. belieben die Interessenten ihre Partial-Obligationen nebst sämmtlichen Coupons bey mir vorzeigen, und mit einem Stempel versehen zu lassen.

Würzburg den 26. October 1827.

J. J. von Hirsch.

6) (2) Es sucht Jemand ein Capital von 4000 fl. in der Stadt auf ein Haus zu 3 1/2 prC. aufzunehmen, will aber die Procente vierteljährig vorauszahlen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7)(1) Ein zu 4 Procent verzinsliches Capital von 5000 fl. wird in hiesiger Stadt gegen hinlängliche Versicherung aufzunehmen gesucht; nähere Auskunft gibt Herr Rechtsanwalt Krampfert, wohnhaft auf der Domgasse im Stang'schen Hause.

8) (1) Von Würzburg bis in den Zeller Bau ist ein Regenschirm verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, denselben im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 127
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 30. October 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Dinstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Huber'schen Josephs-Spitale in der Kapuzinergasse verschiedene Frauenkleider und Leibwäsche an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Die Verwaltung.

Haus-Verkauf.

2) (2) Künftigen Montag den 5. November Morgens von 10 bis 12 Uhr werde ich das Haus Nro. 411 auf dem Markt dahier nochmal zum öffentlichen Strich auslegen und lade hierzu Liebhaber geziemend ein.

Ebert.

3) (1) Wegen ungünstiger Witterung konnten wir die Weinlese in unseren Weinbergen am Stein gestern nicht vornehmen, weswegen die anberaumte Versteigerung auch unterbleiben mufste; dagegen wird dieselbe am Mittwoch den 31. dieses Nachmittags 3 Uhr Statt finden; so wie es mit der auf heute Nachmittags zur nämlichen Zeit angezeigten Versteigerung im Schalksberge sein Verbleiben hat.

Würzburg den 30. October 1827.

Limbische Erben.

Verkauf
einer Rothgärber-Lederfabrik.

4) (3) Da bey dem am 8. d. abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot auf die in Nro. 111 dieser Blätter näher beschriebene Lederfabrik gelegt wurde, so finden wir uns veranlaßt, einen zweyten und dritten Strich auf den 25. und 31. d. M. jedesmal Vormittags 10 Uhr anzuberaumen.

Von dieser Realität kann täglich Einsicht genommen, und über die Strichsbedingnisse daselbst Auskunft erhalten werden.

Würzburg den 10. October 1827.

Die Erben.

5) (3) Das Haus Nro. 287 in der Büttnergasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, und es kann davon täglich Einsicht genommen werden.

Bekanntmachung.

6) (1) Ein Gütchen in Gerlachshausen, königl. Landgerichts Dettelbach, am Maine, und an der Vicinal-Straße von Kitzingen nach Volkach gelegen, wird Montag den 12. November a. c. auf dem dasigen Rathhause verstrichen. Dasselbe besteht in einem von Steinen erbauten Hause und geräumiger Scheuer, geschlossenem Hof und Stallungen, geräumigem Keller, Pumpbrunnen, Waschhause, Backofen, Obstdörre und einem großen Waschkessel; um das Haus liegt ein circa 5 Morgen haltender, mit Obstbäumen und Weinstöcken der besten Sorten besetzt; dann 8 Morgen Feld an Aeckern und Wiesen; sämmtliche Güter sind zehnt- und gültfrey, und zahlen in Simplo 11 kr.

7) (3) Unterzeichneter bringt andurch zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm alle Sorten von Damenkörbchen, Brieftaschen, Notizbücher, Etuis mit und ohne Einrichtung, so wie alle ähnliche Galanterie-Arbeiten gefertigt werden. Wobey derselbe bemerkt, daß er durch zweckmäßig getroffene Einrichtung in den Stand gesetzt sey, in allen diesen Ge-

genständen, sowohl in Hinsicht der reinen und schönen Arbeiten, als im Betreff der billigen Preise (bey Bestellungen in Dutzend) mit den Fabriken des Auslandes concurriren zu können.

Da auf diese Weise vorzüglich jene mit diesen Waaren Handelnden den auf dergleichen Artikel gelegten Eingangszoll à 100 fl. pr. Ztr. sparen würden, so schmeichelt sich der Unterfertigte, mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, deren beste Ausführung er versichert, so wie er sich überhaupt die Zufriedenheit seiner verehrlichen Abnehmer zu erwerben, aufs Angelegentlichste bestreben wird.

Joh. N. Schönecker,
4. Distr. Nro. 41 in Würzburg.

8) (1) Ich Unterzeichneter empfehle mich einem hochgeehrten Publikum mit meinen Wollen-Lager, als: verschiedenen Sorten Bett- und Pferdsdecken, Azor, Multon, Casimir, und Wollen-Tüchern, dann allen Sorten von Wollen-Strickgarn. Ich verkaufe um die billigsten Fabrikpreise, und sehe einem geneigten Zuspruch entgegen.

Heinrich Schmitt,
Tuch- und Zeugmachermeister in der Büttnergasse Nro. 276.

9) (1) Frische gesalzene Hechte und neue holl. Häringe sind zu haben bey
Carl Ant. Kinzinger, nächst am Markte.

10) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert ist eine Parthie ganz frisch geschossene Hasen angekommen, und sind dieselben das Stück ohne Balg um 40 kr., nebst frischen schönen Schwarz- und Rothwildpret, schönen Feldhühnern um billigen Preis zu haben.

11) (2) Beym Wildpretshändler Jäger in der Katzengasse sind ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen; solche sind ohne Balg, das Stück um 42 kr., auch mit Balg zu haben.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel sind 2 Fässer, jedes 34 Eimer haltend, zu verkaufen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse ist ein neues, 3 Fuder 6 Eimer haltendes Faß, dann ein 30eimeriges, in Eisen gebunden, ferner ein Regenfaß von 28 Eimer billig zu verkaufen.

14) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, Knaster-Tabaken, Chokolade und chemischen Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß in der Ebert'schen Spezerey Handlung auf dem Markte zu Würzburg, von meinen Chokoladen und Lampendochten zu den hiesigen Verkaufspreisen stets zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

15) (2) Wilhelm Löschigk, Fabrikant aus Schwanfeld, empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit seinen bekannten Baumwollen- und Leinen-Waaren, worunter sich feine Bett-Barchente und Zwilliche durch Güte und billige Preise besonders auszeichnen; auch sind Tisch- und Handtücher-Zeug, Servietten, schön und billig bey demselben zu haben. Sein Logis ist wieder beym Herrn Wundarzt Greis nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 4 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche und Holzlager zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

2) (1) Drey Zimmer mit oder ohne Möbeln sind sogleich an ledige Herren oder Frauenzimmer zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Bodenkammer, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer mit Alkoven und mit Möbeln ständlich an ledige Herren zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse nächst der Stern-Apotheke sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem großen, schön möblirten Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren ständlich zu vermiethen.

6) (2) Ein schön möblirtes Zimmer ist im 4. Distr. Nro. 100 für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) Auf der Theaterstraße im 1. Distr. Nro. 197 ist im obern Stock ein geräumiges Zimmer mit zwey Betten und Möbeln

stündlich für 2 ledige Herren zu vermiethen, welche auch Kost da erhalten können.

8) (3) Im 3 Distr. Nro. 33 hinter der Rothen-Scheibe sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. ist ein schönes Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

10) (2) In der 12ten Abtheilung der Karthause ist der mittlere Stock von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Mezzanen-Zimmern, Antheil am Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Gärtchen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 in der Glockengasse ist zu ebener Erde auf die kommende Allerheiligen-Messe ein Zimmer für einen fremden Handelsmann zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

13) (2) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 173 sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

14) (2) Im 2 Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

15) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist der mittlere Stock sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen Das Weitere ist beym Friseur Rom in der Eichhorngasse zu erfahren.

16) (1) In der Elephantengasse Nr. 285 ist ein Quartier für 1 oder auch 2 Herren Academiker zu vermiethen.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 hinter der Neuerer Kirche sind im obern Stocke 2 oder 3 ineinandergehende Zimmer nebst Alkoven, heller Küche und sonstigen Erfordernissen an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 119, Strohgasse, beym Oekonomen Friedrich Fuchs ist ein Quartier zu 2 Zimmern, wovon 1 heitzbar, die Aussicht von einem auf die Strohgasse, von dem andern in des Eigenthümers Garten, sogleich mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 178 auf der Domstraße ist ein Zimmer zur Messe an einen Handelsmann zu vermiethen.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 106 nächst am Schneller an der untern Promenade ist ein ganzes Haus oder abgetheilt, sammt Keller und Waschhause, nebst allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerin im 2. Distr. Nro. 160 in der innern Grabengasse.

21) (1) Im 3. Distr. Nro. 25 nächst der Glocke sind 2 heitzbare Zimmer für Meßfremde oder ledige Herren sogleich zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist ein Zimmer zur Messe, und auch ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

23) (2) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

24) (2) Beym Kaufmann Röder am Markte ist ein Logis mit Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ist ein Quartier, bestehend in 1 durch Einen Ofen heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

26) (2) Im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse sind zwey kleine Quartiere mit, das andere ohne Möbeln sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

27) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfisch-Gäßchen ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

28) (1) Im 2. Dist. Nro. 522 an der Brücke, ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit Möbeln nebst Schlafcabinett, bis den 1. December an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

29) (2) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckershause sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen; wo auch auf Verlangen die Kost zu haben ist.

30) (2) Eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinander laufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Boden-Kammer, Waschhaus rc. ist sogleich oder auf das näch-

ſte Ziel an eine ſtille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 3. Diſtr. Nro. 206.

31) (3) An einen Geiſtlichen oder ledigen Herrn Angeſtellten, iſt in der Plattnersgaſſe Nro. 110 ein ſehr ſchönes möblirtes Zimmer mit Alkoven und übrigen nöthigen Erforderniſſen ſtündlich zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein ſchönes und gutes Forte-Piano dazu gegeben werden.

32) (2) In der Mitte der Stadt iſt der obere Stock, beſtehend in 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebſt allen Bequemlichkeiten ſtündlich zu vermiethen und kann ſolcher ſogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im 2. Diſtr. Nro. 446.

33) (2) Im 4. Diſtr iſt ein Quartier, welches aus zwey heitzbaren Zimmern, 1 großes und 1 kleines, einer Küche und Kammer auf dem Boden beſteht, ſtündlich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Compt.

34) (3) Zwey ſchön gelegene Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten ſind für ſtille Haushaltungen zu vermiethen. Sie können auch zuſammengenommen, und ſogleich bezogen werden.

Allda ſteht auch ein großer Keller mit 34 Fuder weingrünen Fäſſern zum Vermiethen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

35) (2) Im 2. Diſtr. Nro. 315 nächſt der Fleiſchbank iſt ein ſchönes Zimmer mit oder ohne Möbeln ſtündlich zu vermiethen.

36) (2) Im 2. Diſtr. Nro. 326 iſt ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung ſtündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

37) (2) Im 2. Diſtr. Nro. 42, dem Gaſthoſe zum Kleebaum gegenüber, iſt ein ſchönes, möblirtes, heitzbares Zimmer an einen ledigen Herrn ſtündlich zu vermiethen. Auch iſt allda ein Clavier zu verkaufen.

38) (1) Im 3. Diſtr. Nro. 247 nächſt dem Vier-Röhren-Brunnen iſt ein großes gut möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet an einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches auch auf Verlangen für zwey eingerichtet werden kann.

Vermiſchte Anzeigen.

Warnung.

1) (2) Die Frau des Unterzeichneten, Barbara, geborne Stoll, hat ſich ſeit geraumer Zeit heimlich von ihm ohne gegründete Urſache des Nachts entfernt. Er warnt alſo Jedermann, derſelben oder ihrer Mutter etwas auf irgend eine Art zu borgen, indem er nie Zahlung für ſie leiſtet.

Würzburg den 26. October 1827.

J. A. Zimmermann,
königl bayer. Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

2) (3 In einem Rentamte unweit der Stadt kann binnen 4 Wochen oder auch ſogleich ein in rentamtlichen Geſchäften bewanderter junger Mann unter annehmbaren Bedingungen als Oberſchreiber eintreten, da der abgehende ſeine weitere Beförderung erhalten hat. Derſelbe muß jedoch den rentamtlichen Arbeiten gewachſen ſeyn, ſolche ſchon wirklich geleiſtet haben, und ſich über Treue und Fleiß ausweiſen können. Das Intell.-Comptoir gibt Nachricht hievon.

Anzeige.

3) (1) In der Scheiner'ſchen lithographiſchen Kunſt-Anſtalt dahier ſind

Comtoir-Kalender,

bey welchen ſich die lithographirte Anſicht von Würzburg mit der Feſtung, ein Meilenzeiger, und Wurftabelle für Kronthaler befinden, um 30 kr. pr. Stück, bey Abnahme von einem Dutzend aber um 20 kr. pr. Stück zu haben.

Würzburg den 23. October 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

4) (2) Ein junger Bedienter, der ſchon als Bedienter gedient hat, wünſcht zum neuen Jahr ſeinen Dienſt gegen einen andern zu vertauſchen.

5) (1) Georg Bader, Lohnkutſcher, fährt mit einem vierſitzigen Wagen den 4. d. nach München, und wünſcht Mitreiſende zu bekommen. Er iſt wohnhaft in der Eichhorn-Gaſſe Nro. 48.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Donnerstag den 1. November, als am Feyertage, erſcheint kein Intell. Blatt.)

Beylage zum 127ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 29. dieses Monats werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:

104 Stück alte Fensterrahmen,
408 Stück alte Fensterflügel mit Glasung,
8 alte Zimmerthüren,

dann eine beträchtliche Quantität altes Bauholz.

Die Strichsverhandlung nimmt ihren Anfang Morgens 8 Uhr in der neuen Caserne.

Würzburg den 21. October 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

(2) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 5. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die zur Verlassenschaft der Elisabetha Wassmanns Wittib zu Essenfeld gehörige Papiermühle öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 12 October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt zu Essenfeld an der Straße von hier nach Schweinfurt, besteht aus einem Hauptgebäude mit der zur Papierfabrication nöthigen Einrichtung, massiv von Steinen gebaut, und hat den zur Einrichtung von 3 Mahlgängen erforderlichen Raum, ist auch zur Oelfabrication geeignet, die Fertigung des Papiers aber ist durch die Weichheit des Wassers besonders begünstigt. Dazu gehören eine von Steinen gebaute Scheuer mit Keller und Stallung, dann ein Nebengebäude mit einem Zimmer und Leimküche und ein Gemüßgarten.

Ueberdieß enthält die Mühle 3 Böden zum Papiertrocknen mit den dazu erforderlichen Vorrichtungen.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 14. l. M. wurde die Pferchhütte des Rothhöfer Schäfers, die in der Nähe des Rothhofes auf dem Felde aufgestellt war, gewaltsam erbrochen und aus derselben nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Bett- und Kopfkissenüberzug von neuer weißer Leinwand,
2) ein Bettuch,
3) ein Haarkamm,
4) eine Schere und
5) eine Elle leinenes Tuch.

Vorbezeichnete Gegenstände haben zusammen einen Werth von sieben Gulden.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann auf, sachdiensame Anzeigen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Decretum Würzburg den 25. October 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

K. Schwab, Rechtspract.

Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Stelzers Wittwe von Zell hat zur Tilgung ihrer Schulden ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und ist zur Richtigstellung der Forderungen, dann zur Verhandlung über die Veräußerung der

Masse und Anweisung der Gläubiger Tagfahrt auf

Mittwoch den 19. December d. J. früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger derselben, welche sich noch nicht bey der Consignations-Tagfahrt angemeldet haben, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Würzburg den 24. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Langmantel, Prct.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Rottendorf verlebten Barbara Hammer, Wittwe des früher daselbst verlebten Ortsnachbars Philipp Hammer, Ansprüche zu machen hat, muß solche Donnerstag den 8. November l. J. früh 8 Uhr bey dem dießseitigen königlichen Landgerichte anmelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtigt gelassen und rechtlicher Ordnung nach weiter vorgefahren werden wird.

Decretum Würzburg den 24. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

(3) 2. Haus- und Güterstrich.

In dem Concurse der Joseph Hosp's Wittib von Randersacker, werden die beyden zur Concursmasse gehörigen Wohnhäuser, worauf viele Gerechtigkeiten haften, deren näheres Verzeichniß täglich hierorts eingesehen werden kann, dann 4 1/2 Morgen Weinberg und 30 Morgen Artfelder, kommenden Dinstag den 6. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf vier Martinizziele öffentlich verstrichen, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 24. October 1827.

das königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 12. November l. J. früh 8 Uhr werden im Orte Obergeiersneft die sämmtlichen Realitäten des Johann Gerlach, Bauers von dort, bestehend in einem geschlossenen Bauerngute und mehreren Beystücken, auf dem Wege der Hülfsvollstreckung unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu zahlbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brückenau den 13. October 1827.

Königliches Landgericht.

Wegen Ableben des Landrichters.

Kapp, Act.

Reuß, a. s. j.

(3)1. Edictal-Ladung.

Katharina Kreuzthaler ledigen Standes, starb zu Zeil ohne Hinterlassung von Leibeserben oder letztwilliger Disposition.

Da ihre nächsten Verwandten unbekannt sind, so werden selbe aufgefordert,

am 5. December l. Js. früh 9 Uhr

dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Erbsansprüche anzugeben und nachzuweisen, unter dem Präjudize, daß sie sonst mit selben ausgeschlossen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag und Stunde vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 19. October 1827.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Valtin Saumenicht von Thulba hat sich unter dem 7. September 1827 freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden zur Verhandlung dieses Concurses folgende Edictstage, mit der Bemerkung angesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschluß mit der ganzen Forderung, bey den übrigen aber den Ausschluß mit den jedesmal da vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. December d. J. früh 8 Uhr, und

ster zum Schlußverfahren auf den 4. Jänner 1828 Vormittags 10 Uhr.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Faustpfand, oder sonst etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Auch wird weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches, zur Concursmasse gehöriges Immobilar-Vermögen, bestehend aus einem Hause, Gärten, Aeckern und Wiesen,

am Montag den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeinde-Wirthshause zu Thulba unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche wird ausgesetzt werden; wozu zahlbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, wenn sie wollen zum Verstriche zugelassen werden.

Decretum Hammelburg am 18. October 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Heymüller, a. s. j.

Warnung.

Bey dem von Barbara Fromm, Wittib von Karsbach, beantragten und von ihren Gläubigern unterm 18. d. M. bewilligten Nachlaß- und Stündungs-Vertrage hat Liquidatin sich verbindlich gemacht, keine ferneren Schulden zu contrahiren, wovon Jedermann zur Vermeidung der aus weiterem Borgen entstehenden Nachtheile hierdurch öffentlich in Kenntniß gesetzt wird.

Sachsenheim den 24. October 1827.

Königliches Landgericht Gemunden.
Heim, Landr.
Endres, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Imploration eines Hypothekargläubigers wird die der Michael Hauns Wittwe dahier gehörige Mühle nebst übrigem verpfändeten Grundvermögen am Montag den 26. November l. J. früh 9 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes zugeschlagen.

Mrkt.-Heidenfeld am 16. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

Warnung.

Michel Fromms Wittib Maria Barbara von Karsbach hat sich bey der ihr von den Gläubigern unterm 18. d. Mts. bewilligten 4jährigen Stündung- und Zinsen-Erlasse des Rechtes begeben, fernere Schulden zu contrahiren.

Dieß wird zur Warnung und Sicherung gegen Rechtsnachtheile andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sachsenheim den 20. October 1827.

Königliches Landgericht Gemunden.
Heim, Landr.
Endres, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 122 und 123 angekündigte, durch Beschluß vom 21. September l. J. auf Dinstag den 30. October l. J. anberaumte Haus-Versteigerung des Johann Joseph Klett von Lengfurt, wird hiemit auf Antrag des Klägers wieder aufgehoben.

Mkt.-Heidenfeld am 22. October 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Eva Seubert, Wittib dahier, gehörig berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben festzustellen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger der Eva Seubert am Mittwoch den 5. December d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst bey der gänzlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Am Montag den 26. November d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Retzstadt die zur Verlassenschaftsmasse der Anna Maria Dironko von da gehörigen Mobilien, bestehend in Silber- Zinn- Kupfer- und Messing-, dann in Eisen- und Blechwaaren, ferner in Schreiner- und Büttnerwaaren, so wie an Bett- und Zweißem Zeuge, gegen baare Zahlung öffentlich versirichen.

Karlstadt am 16. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Georg Hörning von Zellingen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so wird nunmehr

1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen gegen denselben und etwaiger Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf 23. November,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf 21. December,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf 25. Januar, und zwar jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Den am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, den am zweyten und dritten Edictstage Ausbleibenden der Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Landgerichte übergeben.

Karlstadt den 8. Octobrr 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Franz, a. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der dahiesige Handelsbürger Joseph Hofmann hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- resp. Zahlungs-Vertrag abzuschließen.

Zur Liquidation der Passiven sowohl als zur Erklärung der Gläubiger auf den vorzulegenden Zahlungsplan ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 29. November l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als dem von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse beytretend werden angesehen werden.

D. Königshofen den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Halbig.

Gläubiger-Vorladung.
Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Um bey dem Andrange mehrerer Gläubiger und dem gänzlichen Mangel eines Executionsgegenstandes ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andres Brandensteins Wittib von Duttenbrunn einzuleiten sey, werden alle jene, welche eine Forderung an die Genannte zu machen haben, auf 21. November l. Js. früh 8 Uhr zur Angabe derselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werden.

Karlstadt den 14. October 1827.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Obernburg hat in dem Schuldenwesen des Jacob Bergmann von Großostheim auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung von 22. Juny d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. December früh 9 Uhr,

2ter und letzter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 4. Jänner 1828 früh 9 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Aus-

schließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an dem zweyten aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher abzuliefern.

Obernburg den 15. October 1827.

Königliches Landgericht.

Braun, Landr.

Reinfurt, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird wegen einer Capitalforderung der k. Civil-Wittwen- und Waisen-Casse zu Würzburg à 300 fl. an Michel Hein und dessen Erben zu Steinach, die von jenen verpfändete Schneide- und Oelmühle nebst 3 Grundstücken Samstag den 29. December l. J. Nachmittags 1 Uhr in loco Steinach unter den zu Protocoll bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche auferlegt, was zur Kenntniß zahlungsfähiger Strichsliebhaber mit dem Anhange gebracht wird, daß sich letztere wegen Einsichtnahme der fraglichen Realitäten an den Gemeindevorsteher zu Steinach zu wenden haben.

Münnerstadt am 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landr.

Geyer, act. sub.

Gläubiger-Ladung.

Nicolaus Pfeuffer, alt, zu Stettbach will sein Vermögen gegen Leibgeding an seine Kinder abtreten, weßhalb die Vernahme dessen Gläubiger nöthig und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. November

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß der Nichterscheinende dem Beschluß der Mehrheit zustimmend angesehen wird.

Werneck den 17. October 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen Michael Then zu Oberstreu wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 30. l. M. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wobey alle Forderungen mit Angabe der etwaigen Vorrechte und Beweismittel bey Verlust derselben anzubringen, sodann die Einwendungen gegen solche abzugeben, und die Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu pflegen sind.

Ueber die Constituirung und Behandlung des Activvermögens wird an demselben Termine Beschluß der Gläubiger gewärtiget und der sich nicht Erklärende wird der Mehrheit beygezählt werden.

Mellerichstadt den 22. October 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Michel Brückner von Baldersheim werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche, Abschließung eines Stündungsvertrags oder Erklärung über das weitere Verfahren auf Donnerstag den 8 November d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden, resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 12. October 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Lndr.

Münch.

---

(3) 2. Edictalien.

Georg Krempler von Gernach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; da aber dasselbe zu deren Befriedigung bey weitem nicht hinreicht, so wurde gegen ihn der Concurs erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf

Freytag den 16. November l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzügen anzubringen, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile, mit ihren Forderungen und übrigen Handlungen abgewiesen zu werden.

Volkach den 17. October 1827.

Königliches Landgericht.

V. l. W. d. L.

Greb, Act.

Barazzi, s. a.

(3) 1. Edictal-Citation.
Konrad Hilbert zu Weckbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigem Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 15. November früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Amorbach am 17. October 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richter.

Müller.

(3) 1. Bekanntmachung.
Wer immer gegen die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Joh. Georg Knuttel, Wittwers von Sandberg einige rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 8. November

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse anher vorgeladen.

D. Gersfeld den 18. October 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.

Reulbach, H.-Richter.

Püls, Actuar.

(3) 2. Erben- und Gläubiger-Vorladung.
Am 17. d. M. ist der Ortsnachbar Adam Hackert, vormaliger langjähriger herrschaftlicher Oekonomie-Schaffner dahier gestorben, hat über sein Vermögen durch einen letzten Willen bestimmt, und als Erben sein und seiner 1807 verstorbenen Frau, einer gebornen Keßler, dermalen noch lebende Geschwistrige, deren Kinder und Enkel eingesetzt.

Zur Publicirung dieses Hackert'schen letzten Willens wird Termin auf

Freytag den 16. November 1827,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und daher alle diejenigen, welche auf obenbemerkte Art mit Adam Hackert und dessen Ehefrau in Verwandtschaft stehen, aufgefordert, an diesem Tage zu erscheinen, sich gehörig über ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser und dessen verstorbenen Frau auszuweisen und der Publication des letzten Willens beyzuwohnen, indem ansonst alsdann solcher für puplizirt angesehen, denen nicht erschienenen gerichtlich bekannten Verwandten Abschrift davon auf ihre Kosten zugeschickt, dagegen auf die dem Gerichte unbekannten Hackert'schen Verwandten bey Auslieferung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

An demselben Tage haben auch alle diejenigen, welche eine Forderung an die Adam Hackert'sche Verlassenschafts-Masse zu machen haben sollten, zu erscheinen und solche bey dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Birkenfeld den 19. October 1827.

Freyh. von Wöllwarthisches Patr.-Gericht IIter Cl.

Weickard, P.-R.

Plesch, Act.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.
Bey dem unterfertigten k. Rentamte werden Freytag den 2. November Vormittags 10 Uhr

10 Schffl. Weitzen,
280 Schffl. Korn,
200 Schffl. Haber,

vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein am 22. October 1827.

Königliches Rentamt.

Englert.

(2) 2. Versteigerung.
Dinstag den 20. November d. J. werden im Revier Ruppertshütten in nachstehenden Forst-Districten Eichen-Nutzholz-Stämme und zwar im Neuwald 471, Neuwaldsrain 368, Schnabel 161, Tannengarten 81, in Summa 1081 Stämme dem öffentlichen Striche im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten, früh 10 Uhr anfangend, ausgesetzt. Sämmtliche Eichen sind mit Rothstein districtweise numerirt, unter der Numer mit einem N

(Nutzholz) bezeichnet, und darneben mit dem Revier-Eisen geschlagen.

Zwing den 22. October 1827.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmstr.

Stauber, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. November l. Js. Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Lagerhause durch das unterzeichnete Amt nachstehende der Confiscation unterstellten Waaren, als:

7 Säcke Kaffe zu 538 Pfd,
5 Säcke Melis zu 469 Pfd.,
1 Kistchen Candis zu 360 Pfd.,
1 Sack Cichorien-Kaffe zu 15 Pfd.,
1 Kistchen Schnupftaback zu 64 Pfd.,
19 Dutzend Taschenmesser zu 12 ½ Pfd.,
1 gemalte Kiste,

zur öffentlichen Versteigerung in schicklichen Abtheilungen gebracht, und gegen baare Zahlung, jedoch zollfrey, abgegeben, wozu die Strichslustigen einladet

Miltenberg den 23. October 1827.

Königliches Oberzoll- und Hallamt Miltenberg.

C. Schemmel, Oberbeamter.

Fhr. v. Strauß, Controleur.

---

(3) 3. Holländerholz-Versteigerung.

Dinstag den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Districte Eichrangen, Reviers Weipoltshausen, 102 Stämme Eichen-Commercial-Holz von 40 bis 60 Schuh Länge, und 17 bis 20 Zoll im Durchmesser, an den Meistbietenden versteigert, und die Strichsbedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Schweinfurt den 26. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Brgrmstr.

Pollich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Für die Stadt Miltenberg ist die Errichtung einer Zeichnenschule für Bauhandwerker bestimmt, und dem Lehrer dafür und für den Unterricht im Schönschreiben und Rechnen an der lateinischen Vorbereitungsschule dahier ein jährlicher Gehalt in 250 fl. ausgeworfen, welcher mit Inbegriff des von den Schülern abzugebenden Honorars, dem Lehrer ein zureichendes Auskommen bildet.

Andreas Engel, Gutsbesitzer, bestätiget.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und über Sittlichkeit und Qualification durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Miltenberg am 22. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Maas, Brgmstr.

Ott, Stdtschrbr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Rothenfels hat eine neue Fahrbrücke bauen lassen, kann also die vorhandene ältere noch brauchbare Fahrbücke, zu 51 Schuh Länge und 12 1/2 Schuh Breite im Boden, entbehren; es wird daher zur Versteigerung derselben Tagfahrt auf Samstag den 3. November l. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier bestimmt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Rothenfels den 15. October 1827.

die Gemeinde-Verwaltung.

Schleicher, Vorsteher.

Michael Beck, Pfleger.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle verkauft Montag den 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden 3 übercomplette Pferde und zwar:

a) 1 8jährige Stute, Rapp, Stumpfschwanz, zum Reiten und Zuge brauchbar,
b) 2 ältere Stuten, Braune, Stumpfschwänze, Zugpferde.

Auch steht ein 6jähriges, ganz fehlerfreyes Reitpferd, arabischer Abkunft, kastanienbraun, Langschwanz, aus freyer Hand zu verkaufen.

Wertheim den 25. October 1827.

Fürstlich Löwenstein-Georg'sche Stall-Intendanz.

Knaus.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch.	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	Stand Sch.
Aschaffenburg	5te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12[illegible]
	12te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
	19te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
	26te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Schweinfurt	29. Aug. u. 1. Sept.	138	138	—	9	49	91	91	—	7	15	13
	5te u. 8te,	181	181	—	9	33	116	116	—	7	20	11
	12te und 15te,	152	152	—	9	40	76	76	—	7	46	11
	19te und 22te,	129	129	—	10	1	78	78	—	9	21	12
	26te und 29te,	134	134	—	10	10	99	99	—	8	30	13
Würzburg	1te September,	674	674	—	9	15	230	230	—	7	18	11
	7te,	280	280	—	9	28	201	201	—	7	10	7[illegible]
	15te,	349	349	—	9	53	145	145	—	7	43	13[illegible]
	16te,	368	368	—	10	29	109	109	—	8	15	13[illegible]
	29te,	715	715	—	10	28	177	177	—	8	23	23[illegible]

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Ma[illegible]

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod: ordinäre Weitzenbrot das Pfund kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	8	—	6	2	3	$1\frac{1}{8}$	2	$1\frac{3}{8}$	3	2[illegible]
Schweinfurt . . .	6	—	6	—	3	1	2	2	4	—
Würzburg . . .	7	—	6	—	3	—	2	4	$3\frac{10}{12}$	—

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 128.

Würzburg. Samstag den 3. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2470. Nrus. exp. 1988.

An sämmtliche Landgerichte, Rent- und Forstämter, dann die Districts-Ingenieurs.

(Die technische Prüfung amtlicher Kosten-Anschläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Landgerichte, Rent- und Forstämter des Kreises angewiesen, die Kosten-Anschläge über solche Regie-Gegenstände, welche einer bautechnischen Prüfung bedürfen, als Amts-Möbles, Registratur- und Kirchen-Requisiten vorerst dem einschlägigen Districts-Bau-Ingenieur zur primitiven Revision zuzustellen, ehe solche zur Genehmigung oder Zahlungs-Anweisung vorgelegt werden; wonach sich zu achten ist.

Würzburg den 27. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zurhein.
v. Meß, Director. Fröhlich.

Nrus. praes. 2161. Nrus. exp. 1865.

Bekanntmachung.

(Die Wahl pro 1827 in dem Städtchen Röttingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen der Stadt Röttingen sind genehmiget worden.

In Gemäßheit derselben wurden

a) Joseph Ulsamer, Holzhändler,
Adam Engel, Gutsbesitzer,
Sebastian Wiehl, Gutsbesitzer,

in der Eigenschaft bürgerlicher Räthe des Magistrats, und

b) als Ersatzleute für solche
Georg Adam Lochner, Gerber,
Andreas Engel, Gutsbesitzer,

bestätiget.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind:
Michael Bach, Handelsmann,
Franz Bergmann, Thierarzt,
Sebastian Engel, Gutsbesitzer,
Georg Adam Lochner, Gerber,
Kaspar Lang, Gutsbesitzer,
Joseph Lochner, Wirth,
Adam Ort Gutsbesitzer.
Die drey Letzten als Ersatzleute vorrückend.
Lang für Ulsamer, Lochner für Engel, und Ort für Wiehl.
Würzburg den 26 October 1827.
Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Zur normalmäßigen Versteigerung des ehemaligen Vicarie-Hauses im 2. Distr. Nr. 573, neben Büchsenmacher Mangers Wittib, werden folgende 2 Strichstage anberaumt, nämlich auf Montag den 19. November und Dinstag den 4. December jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr, und zwar am Sitze des unterzeichneten Rentamtes.

Würzburg den 31. October 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Am Montag den 5. November ds. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Verhör-Zimmer des königl. 2ten Artillerie-Regiments mehrere Verlassenschafts-Effecten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 30. October 1827.

Kgl. bay. 2tes Artillerie-Regiment.
C. v. Caspers, Oberst.
Geiger, Actuar.

Bekanntmachung.

Der bereits bekannt gemachte Weinstrich bey Löb Thalheimer in Veitshöchheim, welcher erhobener Anstände wegen am 29. d. M. nicht abgehalten werden konnte, wird Mittwoch den 7. November d. J. Mittags 2 Uhr in Veitshöchheim vor sich gehen.

Würzburg am 31. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
E. A. Sartorius, Rchtspr.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 14. November d. J. Mittags 12 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Gersdorf die dem Johann Lebenbruter daselbst zugehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Grasgarten, dann 8 1/4 Mrg. Artfeld und Wiesen, im Executionswege öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung des dem Eggidius Willanzheimer zu Hoheim gehörigen Wohnhauses Nro. 4 zu Hoheim wird Tagfahrt auf den

7. November N. M. 2 Uhr

angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit auf das dortige Gemeindehaus eingeladen.

Mkt.-Steft am 16. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. A.
Hauff, Lrg.-Act.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 15. November d.

J. Mittags 12 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Unterspiesheim die zur Concursmasse des Georg Röser von dort gehörigen Realitäten, bestehend in einer Hofriethe mit Zugehörungen, dann Gemeinde- und Schäferey-recht und beyläufig 31 Mrg. Artfeld und Wiesen, worüber die nähere Beschreibung bey dem Vorsteher zu Unterspiesheim eingesehen werden kann, unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen versteigert, und bemerkt man hier noch, daß die Zahlung in dreyjährigen Fristen zu leisten sey.

Gerolzhofen den 22. October 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter, Prct.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Das Brechen oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials zur Unterhaltung der 1ten, 2ten und 1/8 der 3ten Stunde der Straße 1ter Classe von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann der auf Schweinfurter Markung gelegenen Strecke der Straße 2ter Classe von Bamberg nach Schweinfurt, wird Dinstag den 13. k. M. früh 10 Uhr an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die Uebernahmslustigen haben sich daher am bemeldeten Tage bey dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, wo auch die Bedingungen bis dahin eingesehen werden können, und wird hiebey bemerkt, daß jeder Uebernehmer erforderliche Bürgschaft leisten muß.

Schweinfurt den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 16. und 23. October 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	12 Schäffel, der Schäffel	11 fl. — kr.
Korn,	31 " "	9 fl. — kr.
Haber,	43 " "	3 fl. 35 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	24 Schäffel, der Schäffel	10 fl. 45 kr.
Korn,	66 " "	8 fl. 45 kr.
Haber,	53 " "	3 fl. 30 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	175 Schäffel, der Schäffel	10 fl. 30 kr.
Korn,	266 " "	8 fl. 30 kr.
Haber,	— " "	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 670 Schäffel, als: 211 Schffl. Weitzen, 363 Schffl. Korn, 96 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.

Vollerth,
Schrannenmeister.

Bekanntmachung.

Der am 4. November d. J. bestimmte Martini-Jahrmarkt wird wegen des an diesem Tage Statt findenden Reformationsfestes mit Bewilligung des competenten Landgerichts auf den 11. November h. J. verlegt.

Mainbernheim den 31. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Dürr, Brgmstr.

Bodenstaff, Stdtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Nächstkünftigen Mittwoch den 7. November Nachmittags wird beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit der Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften angefangen, und jederzeit Mittwoch und Samstag um die nämliche Tageszeit damit fortgefahren. Cataloge sind bey ihm unentgeldlich zu haben.

2) (1) Beym Wildpretshändler Jäger sind ganz frisch geschossene Hasen angekommen, und ist das Stück um 36 kr. zu haben.

3) (2) Max Joseph Richard von Paris gibt sich hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß derselbe das Erstemal die hiesige Messe mit seiner sorgfältigen Auswahl von ächt französischen Parfumerie-Waaren und den vorzüglichsten Gattungen derley feinen Gesundheits- und Tafel-Senfen beziehe, wovon die meisten Sorten durch Verzeichnisse bekannt gemacht werden. Die Boutique ist im Kürschnerhof bey dem Kürschner Reinisch zunächst an dem Brunnen.

4) (3) Schuhmacher Wahl aus Bamberg empfiehlt sich diese Messe mit allen Sorten Schuhen und Stiefelchen um billige Preise. Seine Boutique steht rechts gleich

beym Eingange in den Kürschnerhof von der Domstraße aus.

5) (1) Unterzeichneter beehrt sich, dem hiesigen und auswärtigen hochgeschätzten Publikum seine bereits seit vielen Jahren im besten Rufe stehenden und als ganz wirksam erprobten Haaressenzen zur Herstellung und Beförderung des Wachsthums der Haare, dann seine Hautreinigungs- oder Haut-Verschönerungs-Wasch-Wasser zu empfehlen. Bereits werden ausgezeichnete Personen damit bedient; daher erfreuen sich diese chemisch-cosmetischen Kunstproducte eines öffentlichen vortheilhaften Rufes, und es liegen über deren vorzügliche Wirksamkeit viele briefliche Zeugnisse vor, die, den Werth derselben bestätigend, ganz beurkunden, daß ihre Anwendung bey vielen Personen die erwünschten wohlthätigsten Folgen hatte.

Zwey Atteste des kgl. Stadtphysikats Nürnberg bezeugen die Unschädlichkeit der Stoffe dieser Fabrikate und ihre Vorzüglichkeit als cosmetische Präparate.

1) Essenze zur Herstellung und Beförderung des Haar-Wachsthums. Wenn Dünnheit der Haare und Blöße des Scheitels so oftmals durch diese Essenze gehoben worden; wenn da, wo die Säfte der normalen Haarbildung oft ganz vertrocknet zu seyn schienen und kahle Stellen des Scheitels wieder dicht mit Haaren bewachsen sind; so glaube ich solche Jedem, dessen Haare durch irgend einen Zufall oder überhaupt durch zu häufige Transspiration des Scheitels ꝛc. ausgehen, oder wirklich schon ausgefallen sind, mit Vertrauen und Zuversicht empfehlen zu dürfen. Für den fast immer gewissen Erfolg der Anwendung dieser Essenze mögen nachstehende wenige Briefauszüge einigermaßen sprechende Beweise geben, deren seit 7 Jahren sehr viele eingelaufen sind.

Sie dient ferner, um die Zierde des menschlichen Haarwuchses in vollkommenster Schönheit herzustellen, ihn in solcher zu erhalten, und so ihm Kraft und Dauer zu geben.

1) Gegen beykommende 2 fl. 30 kr. bitte ich mir 2 Gläser Essenz zum Haarwachsthum gefälligst zuzusenden, und soll ich Ihnen im Namen meines Freundes, für den ich vor einigen Wochen ein Glas dergleichen Essenz von Ihnen mir erbeten habe, die ganz unerwartete Wirkung und seinen verbindlichsten Dank melden. — Sein fast ganz haarloser Kopf bewächst sich mit dichten Haaren, und sein Vergnügen darüber ist außerordentlich, u. s. f.

N. Commissär.

2) Das letzt übersandte Haarwasser zur Beförderung eines guten Haarwuchses hat seinem Zweck vollkommen entsprochen ꝛc.

A. A. Fr. Gräfin von —

3) Die Essenz, welche sie mir diesen Frühling zu Beförderung des Haarwuchses sendeten, hat mir solchen guten Dienst geleistet, daß ich darüber Ihnen nicht genug Dank weiß; haben sie daher die Güte, diesen wärmsten Dank mit dem Ersuchen zu empfangen, u. s. w.

Oberamtmann N.

4) Ew. E. ersuche ich um abermalige Zusendung eines Glases jenes Wassers und resp. Decocts, welches zur Beförderung des Haarwuchses mir schon wesentlich gute Dienste gethan hat, ꝛc.

D. N.

5) Aus Auftrag meines Sohnes, der sich mit sichtbarem Erfolg Ihrer Haaressenz bedient hat, u. s. w.

Bigmstr. P.

6) Ich bitte, mir wieder eine Essenz zum Haarwachsen zu schicken. Es wundert mich gar nicht, daß der erwünschte Erfolg noch nicht da ist, denn ich hatte schon die völlige Glatze seit beyläufig 15 Jahren, und nun ist dieselbe nicht mehr glänzend, sondern rauh von kurzen feinen Härchen ꝛc.

Caplan K.

7) Nach dem jüngsthinigen Empfange ihrer köstlichen Essenz, habe ich sogleich den gehörigen Gebrauch damit gemacht, und schon in kurzer Zeit mit dem innigsten Vergnügen die erwünschte treffliche Wirkung davon wahrgenommen, ꝛc.

Mag. D. K.

8) Ew. ꝛc. Empfangen hierbey für eine Flasche ihrer verbesserten, von mir bereits mit Nutzen erprobten köstlichen Essenz zum Wachsthum der Haare ꝛc.

N.

9) etc. etc. Essence pour fair croitre les cheveux perfectionée, da ich mich zu meinem innigsten Vergnügen, von der vortrefflichen Wirksamkeit dieser Haaressenz nunmehr hinlänglich überzeugt habe u. s. w.
N.

10) Ein guter Freund von mir, der sehr an dem Haarausgehen leidet, und dem ich ihre, in dieser Hinsicht als Heilmittel kräftig wirkende und von mir selbst mit glücklichem Erfolge angewandte Essenz rc. rc. empfohlen habe u. s. w.
N.

11) Unterm 8. passat. u. p. hatte Ihnen einen kleinen Auftrag von Ihrer fabricirten Haaressenz ertheilt, dessen Versuch sich auch zur Zufriedenheit des Verwenders bewährte rc.

Vorstehende wenige Auszüge werden um so mehr genügen, als die Originale derselben zur Einsicht vorliegen. — Ich empfehle daher, dieses bis jetzt einzige bekannte Mittel allen denen, die mit Mißvergnügen den Verlust ihrer Haare erleiden, eine Glatze befürchten, oder wirklich schon haben, indem kein Mittel, unter allen, deren man sich bediente, das geleistet hat, was man durch gegenwärtig angezeigte Essenze ausrichtete, da es, wie hinlänglich erwiesen, nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern große unbehaarte Stellen, wieder gut behaart zu machen.

Die versiegelte Flasche mit Gebrauchs-Anwendung kostet 1 fl 15 kr. rhn.

Feinste Waschessenze und Waschwasser zur Herstellung reiner, zarter und blühender Gesichtshaut rc. Von bekannten großen Aerzten empfohlen, als: das

I) Eau de Sultane favorite etc. von Dr. Flittner; derselbe sagt: es leidet keinen Zweifel, daß die Haut am ganzen Körper durch das Waschen mit dieser Milch schön, zart und weiß erhalten werde. à Flacon 1 fl. 48 fl.

III) Essence Orientale fin. Feine orientalische Essenze. Von Dr. Albrecht 1 fl. 21 kr.

Sie lößt alle Flecken auf, u. nimmt alle Unreinigkeiten der Haut hinweg, ohne ihr im geringsten nachtheilig zu seyn. Gegentheils macht sie eine zarte, weiße und glatte Haut und gibt ihr eine lebhafte Farbe. Selbst eine rauhe Haut setzt sie in einen angenehmen Zustand, da sie dieselbe gelind und gleichsam jung macht. Sie dient zugleich wider den Sonnenbrand im Gesicht, nimmt die Finnen hinweg und trocknet die kleinen Stippeln der Haut. Ist ein bewährtes Mittel gegen den Insektenstich und verhindert das Entstehen der Sommer- und Leberflecken. Man kann sagen daß es das vorzüglichste Waschwasser ist, das noch je in die Toilette der Damen aufgenommen worden. 1 fl. 21 kr.

IV) Teinture Zircassienne, feine zircassische Tinctur. Als Waschessenz und von Dr. Hauff in Cöln besonders empfohlen. Den vielseitigen Nutzen dieser cosmetischen Tinctur bezeichnet der Gebrauchszettel näher. 1 fl. —

Die Wirkung ihrer Anwendung äußert sich reinigend, stärkend, erfrischend und belebend auf die Organe der Haut, hält sie von allen Flecken rein, zart und weiß und bringt die blühende Frischheit derselben hervor.

Ueber die Vortrefflichkeit dieser Essenzen mögen nachstehende Brief-Auszüge einigen Aufschluß geben:

„Ew rc. habe die Ehre zu benachrichtigen, „daß die orientalische Essenz und das „balsamische Waschwasser bey dem jun„gen Menschen sehr gute Dienste gelei„stet, die Pfinnen sich größtentheils schon „verloren, und das Gesicht hat sich auf„fallend gereinigt u. s. f. Da die Wasch„wasser zu Ende sind, so ersuche ich Sie, „wieder von der orientalischen Essenz „sogleich 2 Fläschchen u. s. w."
Dr N., Leibarzt.

Derselbe sagt in einem neueren Briefe: „Ew. rc. wollen mir recht gutes, dem Teint „der Haut vollkommen unschädliches „Waschwasser für das Gesicht einer Da„me, wie ich schon öfters von Ihnen in „der Art gutes Waschwasser erhielt, wie„der ein Fläschchen zuschicken; es soll ge„gen Hitzausschlag im Gesicht u. s w."
Dr. N., Gerichtsarzt.

Zugleich bringe ich meine sonst bekannten Artikel, die gleich gut und empfehlenswerth sind, wiederholt zur Kenntniß derjenigen, die gute und zweckmäßige Haarmittel und überhaupt unschädliche Parfumerien zu

gebrauchen für nöthig oder gut finden, als: das

Eau de Chine veritable, um Haare jeder Art und Farbe dauerhaft und bleibend dunkelbraun und schwarz zu färben, à Flacon 1 fl. 36 kr. Die Haare werden damit in kurzer Zeit, ohne allen Nachtheil sehr dauernd gefärbt. Sie wirkt stets unfehlbar und die damit gefärbten Haare erleiden durch Waschen oder Brennen ꝛc. keine Veränderung mehr in ihrer Farbe. Mundwasser und Zahnpulver, Pomaden, Seifen, Räuchermittel, Berliner Königsrauch, (Storax) Ofenlack, Rosengeist, Vanillessenz, Eau de mi le Fleures u. Orangeblüthengeist, Haaröl à la Rose, Carmelitengeist und Eau de Lavande und vieles Andere mehr.

J. Christian Gütle, Chemiker und Parfumeur aus Nürnberg, dermalen zur Messe vor dem Sternplatz an der Domstraße in Würzburg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist auf kommendes Lichtmeßziel der ganze untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern und einem Cabinete, nebst Kammern, Küche, dann Boden- Keller- und Waschhaus Antheil zu vermiethen. Wenn es gewünscht wird, können auch noch einige heitzbare Zimmer und Kammern im obern Stocke und auf der Mezzane dazu gegeben werden. Auch ist Stallung für 2 Pferde vorhanden.

2) (1) Im 4 Dist. Nro. 197 nächst dem Reuerer Kloster, sind im obern Stocke zwey oder drey ineinander gehende Zimmer, nebst Alkoven, Garderobe, heller Küche und allen übrigen Erforderniss n an eine stille Haushaltung oder ledige Herren zu vermiethen und können auch gleich bezogen werden.

3) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein kleines heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 151, innere Grabengasse, ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhaus sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein helles Quartier für eine kleine Haushaltung ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 259 nächst dem Vierröhren-Brunnen ist ein Logis für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 20 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

8) (1) In der Büttnersgasse Nro. 280 ist ein Logis für einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

9) (1) Auf der Neubaustraße Nro. 87 ist ein Logis für ledige Herren mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern und sonstigen Gemächlichkeiten, zu vermiethen.

11) (1) Auf der Main-Brücke Nro. 267 über eine Stiege ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 82 hinter dem Dom ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven ständlich zu vermiethen.

13) (3) In der Büttnersgasse Nro. 335 ist ein Logis an eine kleine Haushaltung oder an ledige Herren täglich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro 356, Katzengasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzplatz und sonstige Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Lichtmeß, besonders an eine stille Haushaltung billigst zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro 106 nächst am Schneller an der untern Promenade ist ein ganzes Haus oder abgetheilt, sammt Waschhaus, Keller und mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerin im innern Graben Nro. 160.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 nächst der Hirschapotheke ist ein Quartier für eine Haushatung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

17) (2) Beym Kaufmann Röder am Markte ist ein Logis mit Möbeln ständlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

18) (3) In der Nähe des Universitäts-Gebäudes (Johannitergasse 4. Distr. Nr. 131), sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, die Eintritts-Charten für das neue Quartal in dem Geschäftszimmer des Inspectors der Harmonie gegen Erlegung der statutenmäſsigen Beyträge in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 30. October 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

3) (2) Wegen der bevorstehenden Versammlung der Stände des Königreichs Bayern wird die unterzeichnete Buchhandlung, die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition so wie alle übrigen Postämter, für die beyden Monate November und December Pränumeration auf die Neue Würzburger Zeitung mit 1 fl. 30 kr. annehmen. Die Verhandlungen der Ständeversammlung werden mit möglichster Schnelle in zweckmäßigen Auszügen bekannt gemacht.

Würzburg, den 28. October 1827.

Die Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) In diesem Wintersemester 1827/28 werde ich, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Zuhörern finden wird, meine sowohl theoretischen als practischen medicinisch-chirurgischen Vorlesungen abhalten, als:

a) über die Mundkrankheiten der Kinder, besonders über das Zahnen derselben, und alle in dieser Periode vorkommenden krankhaften Erscheinungen, dann über die Mittel zur Verhütung und Heilung derselben mit Benützung meines Werkes über den Organismus des Mundes, etc. (Nürnberg bey Riegel und Wiessner 1824,)

b) über sämmtliche Krankheiten des Mundes bey Erwachsenen, besonders über die Krankheiten der Lippen, der Kieferknochen, der Kiefer- und Rachenhöhlen, der Zähne und aller damit in Verbindung stehenden Theile, mit Vorzeigung aller dahin einschlagenden Präparate, Instrumente und der damit verbundenen chirurgischen Operationen (nach eigenen Heften,)

c) über die ärztliche Behandlung der Irregularitäten an den Mundtheilen, und über die Fertigung und Einsetzung künstlicher Gaumen und Kiefer, ganzer und halber Gebiſse, dann einzelner Zähne etc. nach allen bekannten, besonders aber meinen eigenen Arten mit Vorlegung solcher künstlicher Ersetzungen.

Auch werde ich

d) meine mund- und zahnärztliche Klinik fortsetzen.

Der Anschlag an der kgl. Universität und an dem Julius-Spitale wird den Tag u. die Stunde der Eröffnung bestimmen.

Würzburg den 30. October 1827.

Dr. C. J. Ringelmann,
königl. Leibzahnarzt
und Professor.

4) (1) Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß Leute, welche sich fälschlich für Agenten des Würtembergischen Credit-Vereins ausgeben, in dieser Eigenschaft das Königreich durchreisen, Grundeigenthümer und Gemeinden zu Capital-Aufnahmen veranlassen, und sich von denselben Provisionen bedingen, oder gar im Voraus bezahlen lassen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher aus Auftrag des provisorischen Ausschusses des Credit-Vereins, hiemit zu erklären, daß er diesen Umtrieben ganz fremd ist, und von denselben keine Kenntniß hat.

Die im Druck erschienenen Statuten des Credit-Vereins enthalten überhaupt die beste Widerlegung jeder Anschuldigung eines Wuchers.

Um jedoch Mißverständnissen zu begegnen, muß der Unterzeichnete vorläufig bemerken, daß, wie die den Statuten angehängten Berechnungen ausweisen, durch die den gesetzlichen Zinsfuß übersteigenden Renten das Capital selbst getilgt wird, und daß bey einer früheren Heimzahlung dasjenige in Abzug gebracht werden darf, was durch die bis dahin bezahlte jährliche Rente am Capital selbst getilgt worden ist.

Der Unterzeichnete behält sich übrigens zu ausführlicherer Belehrung des Publikums weitere Bekanntmachungen vor.

München den 18. October 1827.

Der Cassier des Würtembergischen
Credit-Vereins
Spittler.
Straße Brienne Nr. 1660.

5)(1) Diejenigen, welche an den quiescirten julius-spitälischen Rentbeamten Ganzhorn, vormals zu Bergrheinfeld, rechtlich eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese in dem ehemaligen Wohnhause des Verlebten dahier, im 4. Distr. Nro. 98 vorzubringen.

Eben dahin mögen jene, welche noch Theile der Verlassenschaft desselben besitzen, solche gefälligst abgeben

Anzeige eines Harfen-Concerts.

6) (1) Dinstag den 6ten November wird der Unterzeichnete, aus öffentlichen Blättern bekannt, die Ehre haben, im academischen Musik-Saale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Unterstützt durch die hier mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Kunsttalente der Familie Steinert und der Demoiselle Backofen, hofft derselbe um so eher dem hohen Adel und verehrten Publikum einen genußreichen Abend verschaffen zu können, da die Harfe, die er spielt, sowohl zu den schönsten als seltensten Instrumenten gehört, und der überall gezollte gütige Beyfall ihm auch hier die Zufriedenheit der hiesigen Kunstfreunde erwarten läßt. Der Anfang ist um 6 Uhr. Billette zu 36 kr. sind im Gasthause zum Adler und in der Harmonie zu haben. Der Eintrittspreis ist 48 kr. Das Nähere enthält der Anschlag-Zettel.

Ludwig Rößner, großherzogl. hessischer Hofmusikus.

7)(1) Die Ankündigung des Hrn. Rechtsanwaltes Zimmermann im letzten Intelligenzblatte war eine bloße Nachahmung einer ähnlichen, in jedem Falle aber ganz überflüßig, da ich auf meinen Namen nie geborgt habe, und auf den Namen des Hrn. Zimmermann nichts geborgt erhalten würde; übrigens ist meine Entfernung von demselben bereits durch gerichtliche Bewilligung gestattet, die bewegenden Ursachen dazu will ich aus Schonung seiner Person verschweigen.

Barbara Zimmermann, geborne Stoll.

9)(1) Der Strich des Hauses auf dem Markte kann Montag den 5. November noch nicht Statt finden. Ebert.

8) (1) Allen meinen lieben Freunden und Bekannten, von denen es mir wegen Zeitverlust nicht vergönnt war, persönlich Abschied zu nehmen, sage ich herzliches Lebewohl, und bitte sie um ihr gütiges Andenken.

Würzburg den 1 November 1827.

G. B. Hamm.

Anzeige.

10) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind zu haben: Fünf neue Tänze für's Pianoforte, componirt von M. Geßert. Preis 18 kr.

Dieselben verdienen, ihres musikalischen Werthes wegen, allen Freunden dieser Kunst empfohlen zu werden.

Ferner sind zu haben:

Comtoir-Kalender,

bey welchen sich die lithographirte Ansicht von Würzburg mit der Festung, dem Kloster Zell, ein Meilenzeiger und eine Wurftabelle für Kronenthaler befinden, um 24 kr., bey Abnahme von einem Dutzend aber um 16 kr. pr. Stück.

Würzburg den 2. November 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

11) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich mit allen Arten von Putz, und sowohl mit verfertigten als zu verfertigenden Hüten, Hauben, Chemisetten, gestickten und glatten blondirten Gace-Schleyern, dann mit Garnir-Tüll, Tüll am Stück, allen Arten Nähspitzchen, ächten französischen Seidenblonden, breiten und schmalen. Sie verspricht die billigsten Preise.

Babette Voit in der Augustiner-Straße Nro. 107.

12)(1) Ein Studirender sucht einen oder zwey Knaben zum Unterrichte im Latein, Griechischen oder Deutschen und sonst nöthigen Kenntnissen zu bekommen. Näheres im Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein massiv goldener Siegelring, außen mit einem Wappen und innen mit der Jahrzahl 1804 und mehreren Buchstaben, ist verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 128
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 3. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wohnhause 3. Distr. Nro. 3 dahier werden folgende reine und gutgehaltene Weine in schicklichen Parthieen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft:

3 Fuder	6 Eimer	1822er	Rimparer Gewächs,
2 „	6 „	„	Rimparer und Kreuzberger,
3 „	10 „	1819er	Lengfelder,
3 „	„ „	„	deßgleichen,
2 „	2 „	1823er	Lengfelder,
4 „	11 „	1819er	Kreuzberger,
„ „	6 1/2 „	1820er	Gartenwein,
1 „	6 „	1819er	Margetshöchheimer,
1 „	8 „	„	alter Mischling,
„ „	11 „	1811er	Lengfelder,

nebst etlichen Eimern Trübwein.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quieszirten k. Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier, wird zur nochmaligen Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 241 befindlichen beyden Kellerabtheilungen nebst den dazu gehörigen beyden Kaltern, weitere Tagfahrt auf Freytag den 2. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem bezeichneten Hause anberaumt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 27. October 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	4 „	„	9 fl. 40 kr.
Haber,	8 „	„	4 fl. — kr.
Gerste,	8 „	„	7 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	506 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 21 kr.
Korn,	169 „	„	9 fl. 10 kr.
Haber,	224 „	„	3 fl. 41 kr.
Gerste,	53 „	„	7 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	5 „	„	8 fl. 30 kr.
Haber,	1 „	„	3 fl. 24 kr.
Gerste,	1 „	„	6 fl. 54 kr.

Summe aller verkauften Früchte 998 Schäffel.
525 Schäffel Weitzen, 178 Schäffel Korn, 233 Schäffel Haber, 62 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Kauser von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen einen Stündungs-Vertrag zu schließen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf

Montag den 26. November l. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren vorgeladen.

Decret. Würzburg den 23. October 1827.
Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Leonard Müller von Recheldorf werden zur Erklärung über dessen heute beantragten Nachsichts-Vorschlag durch Verpachtung seiner Feldgüter oder zur anderweiteren gütlichen Vereinbarung

auf den 30. November früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrheit beystimmig geachtet, oder bey anderweiterer Behandlung gar nicht berücksichtigt werden.

Ebern am 26. October 1827.
Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Weihmann, Büttner- und Weißküfermeister dahier, hat sich nach Antrag der Gläubiger freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 10. December 1827,
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 9. Januar 1828,
3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 6. Februar 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 24. October 1827.
Königl. Landgericht.
B. W. d. L.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf Imploration des Nicolaus Wolfrum von Holzhausen, gegen Johann Eller auf der Stüzenmühle, Forderung betr., wird im Wege der Hülfe die Hälfte der beregten Stüzenmühle, dem Beklagten gehörig, bestehend ganz in 3 Mahlgängen, einer geräumigen Wohnung, Scheuer und Stallung,

Montag den 26. November

d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberhohenried, wohin die erstgedachte Mühle gehört, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dieß macht bekannt
Haßfurt am 26. October 1827.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg.

---

(3) 1. Aufforderung.

In der Untersuchung gegen Johann Knapp, ledig von Eckweißbach, wegen Streunens, fanden sich bey demselben folgende, sehr verdächtige Effecten, über deren Erwerb sich derselbe durchaus nicht ausweisen konnte, weßhalb die, welchen dergleichen Gegenstände entkommen seyn sollten, aufgefordert werden, diesfalls hieher die gehörige Anzeige zu machen, und ihr Eigenthum an diesen Effecten nachzuweisen.

Hilders am 23. October 1827.
Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Mehler.

Verzeichniß der verdächtigen Effecten:

1) ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Zwillich,
2) ein Kopfkissen von weißem Barchent mit blauen breiten und schmalen Streifen,
3) ein runder schwarzer Filzhut,
4) ein weißes baumwollenes Halstuch mit rother Kante,
5) ein rothes dto. mit weißen Sternen,
6) zwey Kopfkissen-Ueberzüge, blau und weiß gewürfelt,
7) zwey P. dunkelblaue lange wollene rippig gestrickte Strümpfe,
8) eine blau roth und gelb quadrillirte baumwollene Jacke,
9) eine Weste von dunkelblauem groben Tuche,
10) ein dto. Oberrock und lange Hose,
11) ein gestrickter Hosenträger mit grünen und rothen Streifen,
12) eine blau und roth gestreifte baumwollene Weste,
13) mehrere Stücke werrigenes neues Tuch, auf welche mit Dinte 2 Nummern geschrieben sind,
14) flächsenes Tuch,
15) ein Handtuch von gewürfeltem Bildzeug, über 2 Ellen lang, und 3/4 Ellen breit,
16) mehrere zinnerne Löffel,
17) mehrere Messer und Gabel,
18) eine Nadelbüchse,
19) verschiedene Hemdenknöpfe von verschiedenen Farben,
20) ein nicht ganz handbreites roth seidenes ausgezacktes Band, etwa 2 Ellen lang,
21) ein Chemisette mit Chapeau,
22) 7 noch ganz neue Halstücher, zum Theil noch gar nicht gesäumt, und unter diesen ein Swahl von Kattun nach türkischem Muster, etwas über 2 Ellen groß.

Edictal-Ladung.

Alexander Marr, Müllermeister zu Oberlauringen, hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel Freytag der 30. November,

2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen Freytag der 28. December,

3ter zur allseitigen Schlußerklärung hierauf Freytag der 25. Januar k. Js., jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und dritten aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 26. October 1827.

Königliches Landgericht.
Bey l. Abw. d. Vorst.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.

Dietz, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Kaspar Friedel, Maurerer von Premich, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen geringer Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 30. November l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen.

Zugleich haben alle jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, solche vorbehaltlich ihres Rechts zur Masse zu bringen.

Kissingen den 25. October 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Dr. Henke dahier hat auf sein Ansuchen nach berichtigten gesetzlichen Bedingungen die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis im hiesigen Landgerichte erhalten.

Kitzingen den 27. October 1827.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

Versteigerung.

Auf Ansiehen eines Hypothekar-Gläubi-

gers wird der Friedrich Breitenbachs Wittib zu Lohr nachstehendes Grundvermögen, als:

a) ein Wohnhaus,

b) 40 1/2 Rth. Garten und

c) 15 Rth. Wiesen,

auf Samstag den 1. December d. J. des Morgens 10 Uhr im Bureau des k. Landgerichts nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Lohr den 6. October 1827.

Königl. bay. Landgericht.
Anselm.
Meinong, Lgd.-Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Max Düll von Gauretersheim werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 22 November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 26. October 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
Linder.
Schäffer, j. p.

---

(3) 3. Erben- und Gläubiger-Vorladung.

Am 17. d. M. ist der Ortsnachbar Adam Hackert, vormaliger langjähriger herrschaftlicher Oekonomie-Schaffner dahier gestorben, hat über sein Vermögen durch einen letzten Willen bestimmt, und als Erben sein und seiner 1807 verstorbenen Frau, einer gebornen Keßler, dermalen noch lebende Geschwistrige, deren Kinder und Enkel eingesetzt.

Zur Publicirung dieses Hackert'schen letzten Willens wird Termin auf

Freytag den 16. November 1827.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und daher alle diejenigen, welche auf obenbemerkte Art mit Adam Hackert und dessen Ehefrau in Verwandtschaft stehen, aufgefordert, an diesem Tage zu erscheinen, sich gehörig über ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser und dessen verstorbenen Frau auszuweisen und der Publication des letzten Willens beyzuwohnen, indem ansonst alsdann solcher für puplizirt angesehen, denen nicht erschienenen gerichtlich bekannten Verwandten Abschrift davon auf ihre Kosten zugeschickt, dagegen auf die dem Gerichte unbekannten Hackert'schen Verwandten bey Auslieferung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

An demselben Tage haben auch alle diejenigen, welche eine Forderung an die Adam Hackert'sche Verlassenschafts-Masse zu machen haben sollten, zu erscheinen und solche bey dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Birkenfeld den 19. October 1827.

Freyh. von Wöllwarthisches Patr.-Gericht Iter Cl.
Weickard, P.-R.
Plesch, Act.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Philipp Schmitt von Osthausen, soll dessen Grundvermögen, bestehend in einem neu erbauten Hause und Scheuer, dann Garten und 40 Morgen Artfeld und Wiesen, zu Befriedigung dessen Gläubiger zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Freytag den 23. November l. J.

Nachmittags 2 Uhr in Osthausen anberaumt, bey welcher den Kaufsliebhabern die Strichsbedingungen, so wie die, auf dem Anwesen haftenden grundherrlichen Lasten eröffnet werden sollen.

Bemerkt wird hiebey, daß der bisherige Besitzer die Heckenwirthschaft getrieben, deren Fortsetzung dem künftigen Besitzer unbenommen bleibt.

Giebelstadt den 15. October 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht Darstadt I. Classe.
Hirsch, P.-Richter.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Matheus Zimmermann von Uengershausen hat darauf angetragen, das Concurs Verfahren gegen sie einzuleiten, da sie ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen könne.

Diesem Gesuch willfahrend, werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweis Montag der 26. November d. J.,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung Freytag der 14. December d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstag den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an dem 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, zu der Herausgabe unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert.

Albertshausen den 20. October 1827.

Freyh. Patrimonial-Gericht. I.
Schneider, P.-R.

Spieß.

(2) 1. Wildprets-Verpachtung.

Die auf den k. Jagden der Reviere Gramschatz und Binsfeld im Etatsjahre 1827/28 erlegt werdenden Winterhasen, werden, da die früher gelegten Gebote die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, Mittwoch den 7. November d. J. früh 10 Uhr wiederholt der öffentlichen Verpachtung dahier ausgesetzt.

Rimpar den 29. October 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 24. und 27. October 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	11 fl. 45 kr.
Korn,	3	—		9 fl. 24 kr.
Gerste,	6	—		7 fl. 6 kr.
Haber,	3	—		4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	123 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	11 fl. 19 kr.
Korn,	67	1		9 fl. 3 kr.
Gerste,	141	—		6 fl. 50 kr.
Haber,	37	—		3 fl. 29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 30 kr.
Korn,	1	—		8 fl. 15 kr.
Gerste,	4	—		6 fl. 15 kr.
Haber,	1	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 396 Schffl. 3 Mtz., als: 135 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 71 Schffl. 1 Mtz. Korn, 151 Schffl. — Mtz. Gerste, 41 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Für die Stadt Miltenberg ist die Errichtung einer Zeichnenschule für Bauhandwerker bestimmt, und dem Lehrer dafür und für den Unterricht im Schönschreiben und Rechnen an der lateinischen Vorbereitungsschule dahier ein jährlicher Gehalt in 250 fl. ausgeworfen, welcher mit Inbegriff des von den Schülern abzugebenden Honorars, dem Lehrer ein zureichendes Auskommen bildet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und über Sittlichkeit und Qualification durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Miltenberg am 22. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Brgmstr.

Ott, Stdtschrbr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. November d. J. früh 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle eine Parthie Korn, Haber, Gerste und Erbsen, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione der anwesenden Gutsherrschaft öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wonfurt am 27. October 1827.

Freyh. von Seckendorfisches Rentamt.
Raupp, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Haus Nro. 287 in der Büttnergasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, und es kann davon täglich Einsicht genommen werden.

2) (3) Unterzeichneter bringt andurch zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm alle

Sorten von Damenkörbchen, Brieftaschen, Notizbücher, Etuis mit und ohne Einrichtung, so wie alle ähnlichen Galanterie-Arbeiten gefertigt werden. Wobey derselbe bemerkt, daß er durch zweckmäßig getroffene Einrichtung in den Stand gesetzt sey, in allen diesen Gegenständen, sowohl in Hinsicht der reinen und schönen Arbeiten, als im Betreff der billigen Preise (bey Bestellungen in Dutzend) mit den Fabriken des Auslandes concurriren zu können.

Da auf diese Weise vorzüglich jene mit diesen Waaren Handelnden den auf dergleichen Artikel gelegten Eingangszoll à 100 fl. pr. Ztr. sparen würden, so schmeichelt sich der Unterfertigte, mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, deren beste Ausführung er versichert, so wie er sich überhaupt die Zufriedenheit seiner verehrlichen Abnehmer zu erwerben, aufs Angelegentlichste bestreben wird.

Joh. N. Schönecker,
4. Distr. Nro. 41 in Würburg.

Haus-Verkauf.

3) (2) Künftigen Montag den 5. November Morgens von 10 bis 12 Uhr werde ich das Haus Nro. 411 auf dem Markt dahier nochmal zum öffentlichen Strich auflegen und lade hierzu Liebhaber geziemend ein.

Ebert.

4) (3) Um meinen Fabrikaten auch in den untern Maingegenden den erwünschten bedeutenden Absatz zu verschaffen, und die Abnahme derselben zu erleichtern, habe ich beym Handelsmann Auvera in der Eichhorngasse ein Commissions-Lager davon niedergelegt, und lasse bey demselben die Waare in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Fabrikpreisen abgeben.

Julius Kamitz,
Kartenfabrikant aus Landshut.

5) (3) Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile, das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft sind diese Feilen zu 48 kr. pr. St. dahier nur allein bey mir Unterzeichneten zu haben.

Zugleich bemerke ich, das sich Mehrere, jedoch vergeblich bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Häfte beygedruckte Petschaft in Siegelwachs W. M. (zwey Buchstaben, in liegender lateinischer Schrift) dient als Kennzeichen, der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

6) (3) Im sogenannten Türkenwagnershause 3. Distr. Nro. 190 ist ein gutes Billard mit allem Zugehör zu verkaufen.

7) (1) Ein Paar neue Commode von Kirschbaumholz und ein Kaunitz von Nußbaumholz sind zu verkaufen in der untern Wöllergasse beym Schreinermeister Lorenz Dusel.

8) (3) Zwey Oefen, wovon der eine rund, der andere viereckig ist, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 367 in der Schulgasse nächst der Eichhorngasse zu erfragen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel sind 2 Fässer, jedes 34 Eimer haltend, zu verkaufen.

10) (2) Ein 3fuderiges, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß ist im 2ten District Nro. 486 in der Carmelitengasse zu verkaufen.

11) (2) M. Koch aus Bamberg, Geschäftsführer der ehem. Zalleisischen Fabrik zu Bamberg, bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit eigenem Fabrikate, bestehend in einer schönen Auswahl Damen- und Kinderschuhen, Pelz- und Manchester Stiefletten, dann Hausschleichern für Herren und Damen ꝛc

Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, verspricht die reellste Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Boutique ist nächst dem Brunnen auf dem Kürschnerhofe am Bogen.

12) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, Knaster-Tabaken, Chokolade und chemischen Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu Würzburg, von meinen Chokoladen und Lampendochten zu den hiesigen Verkaufspreisen stets zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

13)(2) Wilhelm Löschigk, Fabrikant aus Schwanfeld, empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit seinen bekannten Baumwollen- und Leinen-Waaren, worunter sich feine Bett-Barchente und Zwilliche durch Güte und billige Preise besonders auszeichnen; auch sind Tisch- und Handtücher-Zeug, Servietten, schön und billig bey demselben zu haben. Sein Logis ist wieder beym Herrn Wundarzt Greis nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 13 sind 2 schön möblirte Zimmer für ledige Herren sogleich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 259 ist ein heitzbares Zimmer mit Alkoven stündlich zu verlehnen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch sind mehrere Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 107 in der Plattnersgasse ist ein gut möblirtes Zimmer mit Schlafcabinet an einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches auch auf Verlangen für zwey eingerichtet werden kann.

6) (1) Es sind einige möblirte Zimmer auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 zu vermiethen.

7) (2) Ein schön möblirtes Zimmer ist im 4. Distr. Nro. 100 für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 4 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche und Holzlager zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

9) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Bodenkammer, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse nächst der Stern-Apotheke sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem großen, schön möblirten Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

11) (3) Auf der Theaterstraße im 1. Distr. Nro. 197 ist im obern Stock ein geräumiges Zimmer mit zwey Betten und Möbeln stündlich für 2 ledige Herren zu vermiethen, welche auch Kost da erhalten können.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 hinter der Rothen-Scheibe sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. ist ein schönes Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

14) (2) In der 12ten Abtheilung der Karthause ist der mittlere Stock von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Mezzanen-Zimmern, Antheil am Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Gärtchen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 in der Glockengasse ist zu ebener Erde auf die kommende Allerheiligen-Messe ein Zimmer für einen fremden Handelsmann zu vermiethen.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

17) (2) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 173 sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

19) (2) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen; wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

20) (2) Im 2. Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ist ein Quartier, bestehend in 1 durch Einen Ofen heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

21) (2) Im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse sind zwey kleine Quartiere mit, das andere ohne Möbeln sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

22) (2) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckershause sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen; wo auch auf Verlangen die Kost zu haben ist.

23) (2) Eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinander laufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Boden-Kammer, Waschhaus rc. ist sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 206.

24) (3) Zwey schön gelegene Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten sind für stille Haushaltungen zu vermiethen. Sie können auch zusammengenommen, und sogleich bezogen werden.

Allda steht auch ein großer Keller mit 34 Fuder weingrünen Fässern zum Vermiethen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaft der Anna Josepha Beckerlin ledigen Standes dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an die eingesetzten Haupterben ausgeantwortet werden wird

von Testamentariats wegen.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Barbara Bür, Ehefrau des Zeugschmiedmeisters Kaspar Bür dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem bestellten Testamentariate im 2. Distr. Nr 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem bestimmten Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

Warnung.

3) (2) Die Frau des Unterzeichneten, Barbara, geborne Stoll, hat sich seit geraumer Zeit heimlich von ihm ohne gegründete Ursache des Nachts entfernt. Er warnt also Jedermann, derselben oder ihrer Mutter etwas auf irgend eine Art zu borgen, indem er nie Zahlung für sie leistet.

Würzburg den 26. October 1827.

J. A. Zimmermann,
königl. bayer. Rechtsanwalt.

4) (3) Beym Landgerichte zu Euerdorf kann ein Scribent eintreten, welcher schon an einem ähnlichen Gerichte gearbeitet hat, insbesondere aber Kenntniß im Rechnungswesen besitzt. Lusttragende wenden sich in unfrancirten Briefen an den dortigen Landgerichts-Vorstand.

5) (4) Ein Müllergesell, welcher die gehörige Befähigung, um als Werkführer einer Mühle vorstehen zu können, nach Vorschrift des §. 9 der Gewerbs-Instruction nachzuweisen vermag, kann sogleich eintreten bey

Johann Friedrich,
Eigenthümer der obern Mühle
zu Gersfeld.

Bekanntmachung.

6) (3) In einem Rentamte unweit der Stadt kann binnen 4 Wochen oder auch sogleich ein in rentamtlichen Geschäften bewanderter junger Mann unter annehmbaren Bedingungen als Oberschreiber eintreten, da der abgehende seine weitere Beförderung erhalten hat. Derselbe muß jedoch den rentamtlichen Arbeiten gewachsen seyn, solche schon wirklich geleistet haben, und sich über Treue und Fleiß ausweisen können. Das Intell. Comptoir gibt Nachricht hievon.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 128ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse der verwittweten Amtsverweserin Helena Barbara Otto dahier, ist die genaue Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an dieselbe, und nun an ihre Nachlaßmasse irgend eine Forderung anzusprechen hat, wird hiemit vorgeladen, solche auf Donnerstag den 8. November d. J. Vormittags 9 Uhr dahier, um so gewisser vor Gericht zu liquidiren und zu begründen, als außerdem bey der Auseinandersetzung keine Rücksicht auf dieselbe genommen wird.

Decretum Schweinfurt am 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der unterm 16. dieses abgehaltene Strich über die Anschaffung von 232 neuen Kleiderrahmen nicht genehmigt worden ist, und daher ein nochmaliger Strich abgehalten werden soll, so wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobey die einschlägigen Werkmeister in dem Bureau der unterzeichneten Behörde, 9ten Eingange der neuen Caserne, sich einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 28. October 1827.

Königliche Militär - Local - Verpflegs-Commission.
v. Halder, Oberstlieutenant.
Speth, Verwltr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Harrand von Steinbach, gräfl. Castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wird hiemit zum Zweytenmale öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Versuchs der Nothzucht und des Verbrechens des Raubes zu verantworten, und wird hiemit die Warnung verbunden, daß nach abermaligem fruchtlosen Verlauf dieses 3monatlichen Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Rottendorf verlebten Barbara Hammer, Wittwe des früher daselbst verlebten Ortsnachbars Philipp Hammer, Ansprüche zu machen hat, muß solche Donnerstag den 8. November l. J. früh 8 Uhr bey dem dießseitigen königlichen Landgerichte anmelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtigt gelassen und rechtlicher Ordnung nach weiter vorgefahren werden wird.

Decretum Würzburg den 24. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Anton Karches Wittwe von Kleinrinderfeld haben zur Anzeige

ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von derselben beantragte Zahlungs-Nachsicht, bey der auf

Mittwoch den 28. November d. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 20. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(3) 3. Haus- und Güterstrich.

In dem Concurse der Joseph Hofo's Wittib von Randersacker, werden die beyden zur Concursmasse gehörigen Wohnhäuser, worauf viele Gerechtigkeiten haften, deren näheres Verzeichniß täglich hierorts eingesehen werden kann, dann 4 1/2 Morgen Weinberg und 30 Morgen Artfelder, kommenden Dinstag den 6. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf vier Martiniziele öffentlich verstrichen, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 24. October 1827.

das königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird
Mittwoch den 21. November d. J.
Mittags 2 Uhr

das Wohnhaus der Simon Eisig Ernsts Wittwe in Eisenfeld auf dem Gemeindehause allda executive veräußert werden.

Dec. Würzburg am 10. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagenhäuser, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Ach von Gerbrunn will mit seinen Gläubigern einen Nachlaß und Stundungsvertrag abschließen. Zur Consignation der Passiven desselben wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 15. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt. Wer daher an den genannten Schuldner eine Forderung zu machen hat, muß solche am obigen Tage um so mehr anmelden, als er im Nichtanmeldungsfalle von der Masse ausgeschlossen wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
C. Straub, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Verstriche des noch nicht veräußerten Grundvermögens des Handelsmannes Michael Müller zu Arnstein, bestehend in einem von Steinen massiv gebauten 3stöckigen zum Handlungsbetriebe eingerichteten Wohnhause mit Scheuer, Stallung und beyläufig 44 Morgen an Weinbergen, Wiesen und Artfeldern, und zwar nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. May 1808, mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypothekengesetzes, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 15. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt.

Lustitragende werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen beym Striche selbst werden eröffnet werden.

Arnstein am 29. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Aufstriche der dem Andreas Moliter von Müdesheim gehörigen Realitäten, als:

einer Hofrieth, worauf eine Mühle nebst Scheuer und Stallung sich befindet, ferner
1 Morgen Wiesen,
2 Mrg. Artfeld, und
1/4 Mrg. 16 Ruthen Weinberg,

ist Termin auf Montag den 19. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Müdesheim festgesetzt, wo die näheren Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Arnstein den 26. October 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

---

(3) 2. Publicandum.

In der Nacht vom 15. auf den 16. l. M.

wurde dem Müller Joseph Dikkas dahier, das unten beschriebene Pferd im Werthe zu 12 Carolin nebst Pferdsgeschirr entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden dienstlich ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und des entwendeten Pferdes gefälligst mitzuwirken.

Bischofsheim den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Beschreibung des Pferdes.

Dieses Pferd ist ein Wallach, 4 1/2 Jahre alt, sowohl zum Zuge als Reiten brauchbar, von lichtschwarzer Farbe mit einer Sternblässe, und einer einwärts gebogenen Nase.

Es hat einen langen starken Schweif, ein sogenanntes gespaltenes Kreuz, ganz kurz abgeschnittene Mähnen; am hintern Fuße einen etwas weißlichten Huf mit einigen weißen Haaren. An der linken Seite des Leibes hat es 2 einige Finger breit voneinander entfernte weiße runde Fleckchen, wovon das obere in der Größe eines Kreuzers und das untere in der Form einer Erbse ist.

Mit diesem Pferde wurde noch entwendet:

a) ein Stangenzaum mit 2 Zügeln, im Werthe zu 2 fl.,
b) 2 Leitzügel, welche entzwey geschnitten wurden und wovon ein Stück im Stalle zurück blieb, 15 kr. werth;
c) 1 mit zwey eisernen Schnallen befestigter Jochriemen, 30 kr. werth;
d) ein altes aber noch brauchbares Halfter, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 45 kr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 12. November l. J. früh 8 Uhr werden im Orte Obergeiersnest die sämmtlichen Realitäten des Johann Gerlach, Bauers von dort, bestehend in einem geschlossenen Bauerngute und mehreren Beystücken, auf dem Wege der Hülfsvollstreckung unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu zahlbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brückenau den 15. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters.
Kapp, Act.

Reuß, a. s. j.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Kaspar Richter von Altglashütten wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. von seinem auf der Hofriethe gestandenen Wagen das rechte vordere Rad entwendet, und auf dem Felde zernichtet, so daß der Thäter den Radreif mit Fellchen, beyläufig 43 Pfund an Eisen schwer, nur mit sich nahm.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit die treffenden Behörden zur Entdeckung des Thäters mitwirken können.

Brückenau den 16. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters.
Kapp, Act.

Reuß, a. s. j.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden aus einer Küche in Oberleichtersbach mittelst Einbruches zwey gute, wenig gebrauchte, flache, zinnene Teller mit dem Zeichen I. M. D. im Werthe zu 1 fl.; dann zwey weitere mehr gebrauchte mit I. W. bezeichnet und 48 kr. werth, nebst 4 Wecken entwendet.

Behufs der Entdeckung allenfallsiger Spuren bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Brückenau den 13. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters
Kapp, Act.

Reuß, a. s. j.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Michael Kohl Renz zu Geroda wurden am 5. d. M. aus einem verschlossenen Wandschränkchen mittelst Erbrechens desselben 5 bis 6 fl. in 2 preußischen Thalern, Dritteln und 6-kr.-Stücken, entwendet.

Um Nachforschung des Thäters werden die Polizey-Behörden ersucht.

Brückenau den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters.
Kapp, Act.

Reuß, a. s. j.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 28. d. M. ist aus dem Keller des Schuhmachers Valentin Kleiner zu Greßthal ein mit neun Maß Schmalzbut-

ter angefüllter Stübig von Eichenholz, werth 6 fl. 45 kr. rh., entwendet worden, und hat sich als besonderes Merkmal in der Mitte des gleichfalls aus Eichenholz bestandenen Deckels ein kleiner Knopf von rothem Holze befunden. Auf diesen Diebstahl werden die Behörden zur geeigneten Spähe aufmerksam gemacht.

Euerdorf den 30. September 1827.
Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Eschborn, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da sich bey Lorenz Reinhart, Fuhrmann von Simmershausen, kein freyer Executions-Gegenstand zur Befriedigung eines auf Execution dringenden Gläubigers mehr vorfindet, und zweifelhaft ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 6. December d. J.
früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen vorgeladen, und hat der ausbleibende Theil zu erwarten, daß er bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Hilders den 23. October 1827.
Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Eckart, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem 24. — 28. v. Mts. wurden aus der Kirche zu Oberlauringen mittelst Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Gebetbuch, betitelt:
Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, unverändert abgedruckt, Mannheim 1824, in Octav, (bekannt unter dem Namen pfälzische Liturgie), schwarz in Leder gebunden, mit gelbem Schnitte, noch ganz neu, im Werthe zu 2 fl.,
2) das Altartuch von Wollen, hellgrauer Farbe, bestehend aus einer Tischdecke mit 4 Flügeln, 17 Schweinfurter Ellen betragend, mit gelb und grün wollener Borte und dergleichen 4 Quasten. Auf der Vorderseite sind in einem Kranze die Buchstaben A. M. W. mit der Jahrzahl 1825 eingenäht, werth 40 fl.

Man ersucht sämmtliche Polizey- und Justizbehörden, zur Entdeckung der entfremdeten Gegenstände, so wie des Thäters kräftigst mitzuwirken, und die ihnen hierüber zugehende Kunde alsbald anher gelangen zu lassen.

Hofheim den 6. October 1827.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Kiel von Brand gehörige Grundvermögen, in einem Wohnhause und verschiedenen Feldgrundstücken bestehend, wird

Donnerstag den 15. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Wirthshause zu Brand, unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hilders am 16. October 1827.
Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Edel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Vallin Saumenicht von Thulba hat sich unter dem 7. September 1827 freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden zur Verhandlung dieses Concurses folgende Edictstage, mit der Bemerkung angesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschluß mit der ganzen Forderung, bey den übrigen aber den Ausschluß mit den jedesmal da vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. December d. J. früh 8 Uhr, und
3ter zum Schlußverfahren auf den 4. Jänner 1828 Vormittags 10 Uhr.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Faustpfand, oder sonst etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Auch wird weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches, zur Concurs-

masse gehöriges Immobilar-Vermögen, bestehend aus einem Hause, Gärten, Aeckern und Wiesen,

am Montag den 12. November d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeinde-Wirthshause zu Thulba unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche wird ausgesetzt werden; wozu zahlbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, wenn sie wollen zum Verstriche zugelassen werden.

Decretum Hammelburg am 18. October 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Heymüller, a. s. j.

Realitäten-Verkauf.

In der Debitsache der Hans Zehe älter Wittwe von Premich werden sämmtliche Realitäten der Massa am

Donnerstag den 8. November l. J.
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause dortselbst unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen werden.

Kissingen am 13. October 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller, a. s.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Mußmacher Wittib von Stralsbach eine rechtliche Forderung machen will, hat solche auf Freytag den 23. November l. J. dahier gehörig zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihn, die Erbschaft an den Notherben extradirt wird.

Kissingen den 29. September 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Lndr.
Pfister, a. s. j.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Johann Schmitt, verabschiedeten Soldaten, von Burkardroth, welche in 33 fl. besteht, eine Forderung zu machen hat, hat solche am Dinstag den 27. November l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, anzubringen.

Kissingen den 19. September 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Pfister.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Johann Schwenk von Kitzingen hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage in Folgendem bestimmt:

der erste zur Vorbringung der Forderungen gegen die Johann Schwenks Wittwe mit deren etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf
Montag den 26. November l. Js.,

der zweyte zur Geltendmachung der Einreden dagegen und deren gehörigen Nachweis auf
Donnerstag den 20. December l. Js.,
und

der dritte zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 17. Januar 1827,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen des betreffenden Gläubigers am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse zur Folge, der an den folgenden Edictstagen nicht Erscheinende hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches dem Concursgerichte vorbehaltlich seiner Rechte baldigst übergeben.

Decretum Kitzingen den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Edictalien.

Georg Krempler von Gernach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; da aber dasselbe zu deren Befriedigung bey weitem nicht hinreicht, so wurde gegen ihn der Concurs erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf

Freytag den 16. November l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzügen anzubringen, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile, mit ihren Forderungen und übrigen Handlungen abgewiesen zu werden.

Volkach den 17. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Barazzi, a. m.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung! wird das der Wittwe Elisabetha Müller von Rödelsee gehörige Haus Nro. 128 zu Rödelsee mit radizirter Bäckerey-Gerechtigkeit am

14. November Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Stest den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Klein.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Nachträglich zum dießamtlichen Ausschreiben vom 3. l. M., den Kleiderdiebstahl aus dem Zimmer neben dem gräfl. Pferdsstalle zu Gaibach betr., wird bemerkt, daß nach einer weitern Anzeige eines abwesend gewesenen gräfl. Kutschers, am 2. d. M. auch noch folgende Gegenstände entwendet wurden, als:

1) eine lange weiße hirschlederne Hose, welche nach englischer Art gefertigt ist, und woran sich unten, wo solche in die Stiefel geht, 4 oder 5 Perlenmutter-Knöpfchen befinden,
2) ein dunkelblau tuchenes Reitcollet mit 3 Reihen kleinen gelben Knöpfchen, worauf ein Löwe mit einer Krone befindlich ist,
3) eine schwarz manchesterne kurze Hose, unten am Knie mit 4 Livréeknöpfen und einem schwarzen Bande befestiget,
4) eine orangegelbe Weste mit Aermeln von Leinentuch und einer Reihe Livréeknöpfen,
5) eine dunkelblau tuchene Weste mit Aermeln und Livréeknöpfen,
6) eine weiße Weste von englischem Leder, und
7) eine schwarz, roth und gelb gestreifte Weste mit überschlagenem Kragen,
8 zwey ganz neue Mannshemden von mittelmäßiger Leinwand und mit G. K. bezeichnet,
9) zwey viereckige und ein dreyeckiges weißes Halstuch, gleichfalls mit dem Zeichen G. K.

Unter dem bereits früher gestellten Ersuchen bringt auch diese weitere Anzeige zur öffentlichen Kenntniß

Volkach den 16. October 1827.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Vergho.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 18. l. M. wurde aus dem Hause des Franz Mäusert zu Fahr mittelst Oeffnung einer Truhe und eines Behälters Folgendes entwendet:

ein roth seidenes Halstuch mit weißen Streifen,
ein roth baumwollenes Halstuch mit gelben Streifen und Fränzchen,
ein Paar lederne Weibshandschuhe,
ein ganz neues seidenes roth geflammtes Halstuch mit grünen Streifen,
ein roth baumwollenes Halstuch mit verschiedenfarbigen Blumen,
ein Weibshemd, dessen oberer Theil von mittelmäßigem, der untere Theil aber von grobem Leinen-Tuche ist,
an baarem Gelde 1 fl. 3 kr., bestehend aus 3-kr.-, 1-kr.- und Pfennigstücken.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände macht diesen Diebstahl bekannt

Volkach den 23. October 1827.

das königliche Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb.

Vergho.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Brechen, Sammeln, und Beyschaffen des für die im Bezirke gelegenen Landstraßen pro 1827/28 erforderlichen Materials wird Montag den 12. November l. J. früh 8 Uhr in gemessenen Abtheilungen dahier an die Wenigstnehmenden verstrichen; bis wohin die Bedingnisse hiefür etwaigen Strichslustigen zur Einsicht bereit liegen.

Werneck den 27. October 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Reubel, Gastwirth zu Reckendorf, werden die zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in dem sogenannten Sonnenwirthshause, einem theils aus Steinen, theils aus Holz gebauten zweystöckigem Gebäude sammt Scheuer, Stallungen, Brauhaus, Brunnen, dann zwey mit Steinen gewölbten Hauskellern, einem außerhalb des Ortes gelegenen sehr schönen Felsenkeller mit 3 Gewölben, dann dem vorhandenen Brauerey-Geschirr, bestehend in einem großen kupfernen Kessel, dem Darres, drey Kufen, einer Malzdarre von Eisenblech, dem Kühlschiffe, wozu der sogenannte Grabenacker und 5 1/4 Sra. Feld sammt Wiesen gehört, dann das sogenannte Distelgut, bestehend aus einem einstöckigen, theils aus Steinen, theils aus Holz gebauten Hause, zu welchem der jährliche Bezug eines halben Viertelackers Holz aus dem Staatswalde Lußberg, so wie

14 7/8 Sra. Artfeld,
1 6/8 Tagwerk Wiesen

gehören; dann ein Theil des sogenannten Distelguts, bestehend aus

5 5/8 Sra. Feld, und
2 1/2 Tagwerk Wiesen,

dann an ledigen Grundstücken

5 1/8 Sra. Feld und zwey Hopfengärten, (sämmtliche königliche Lehen)

Dienstag den 27. l. M.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Reckendorf dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft dient.

Baunach den 19. October 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Lang, jur. pract.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Konrad Hilbert zu Weckbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigem Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 15. November früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Amorbach am 17. October 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Müller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer immer gegen die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Joh. Georg Knüttel, Wittwers von Sandberg einige rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 8. November

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse anher vorgeladen.

O. Gersfeld den 18. October 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.
Reulbach, H.-Richter.
Püls, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Besitzungen des Franz Michel in Atzhausen wurden am 8. d. Mts. wegen Mangel an Kaufsliebhabern nicht versteigert. Man bezieht sich hierinfalls auf die Bekanntmachungen Kr.-Int.-Bl. Nro. 110, 111, 112 für 1827.

Auf Verlangen eines Hypothekar-Gläubigers wird weitere Strichstagsfahrt auf Montag den 19. November l. Js. früh um 10 Uhr bestimmt, und die Kaufsliebhaber nach Atzhausen in das dasige Löwenwirthshaus eingeladen.

Wiesentheid am 16. October 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joseph Knoblach von Steinfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 6. December l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren nicht mehr berücksichtiget, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Rothenfels am 25. October 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
B. leg. Abw. d. Vorst.
Zwanziger, H.-G.-Act.
Fleischmann, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Michel Christ von Sendelbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft mit denselben, und ist hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 6. December l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger werden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beygezählt, resp. bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget.

Rothenfels den 25. October 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
B. leg. Abw. d. Vorst.
Zwanziger, H.-G.-Act.
Fleischmann, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Niklaus Neckermann von Osthausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben gütliche Uebereinkunft zu treffen, und dießfalls Zahlungs-Vorschläge vorzulegen. Zu diesem Behufe ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. November l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Giebelstadt den 25. October 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Darstadt.
Hirsch, Patrim.-Richter.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Bey dem unterfertigten k. Rentamte werden Freytag den 2. November Vormittags 10 Uhr

10 Schffl. Weitzen,
280 Schffl. Korn,
200 Schffl. Haber,

vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein am 22. October 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

(3) 2. Getreid-Verkauf.

Dinstag den 6. November l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Rentamte dahier

415 Schffl. Korn,
334 Schffl. Haber vom Boden zu Münnerstadt,
17 Schffl. Haber vom Boden zu Poppenlauer,

sämmtliche Früchten aus der Ernte 1826 öffentlich verkauft.

Poppenlauer den 26. October 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. November l. Js. Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Lagerhause durch das unterzeichnete Amt nachstehende der Confiscation unterstellten Waaren, als:

7 Säcke Kaffe zu 538 Pfd.,
5 Säcke Melis zu 469 Pfd.,
1 Kistchen Candis zu 360 Pfd.,
1 Sack Cichorien-Kaffe zu 15 Pfd.,
1 Kistchen Schnupftaback zu 64 Pfd.,
19 Dutzend Taschenmesser zu 12 ½ Pfd.,
1 gemalte Kiste,

zur öffentlichen Versteigerung in schicklichen Abtheilungen gebracht, und gegen baare Zahlung, jedoch zollfrey, abgegeben, wozu die Strichslustigen einladet

Miltenberg den 23. October 1827.

Königliches Oberzoll- und Hallamt Miltenberg.
C. Schemmel, Oberbeamter.
Frhr. v. Strauß, Controleur.

Berichtigung. In Nro. 124 S. 1783 Z. 9, ist statt: Werneck den 13. Nov. den 13. Oct. zu lesen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 129.

Würzburg. Dinstag den 6. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm. E. 2175. K. 2847.

Bekanntmachung.

(Die katholische Curatie in der Strafanstalt Lichtenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Curatus Dietrich auf die Pfarrey Reimlingen ist die Curatie bey der Criminal-Strafanstalt Lichtenau erledigt worden.

Dieselbe liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Kloster Heilsbronn des Decanats Ornbau und der Diöcese Eichstädt, beschränkt sich blos auf die Seelsorge über die Katholiken der gedachten Strafanstalt und ist mit einem ständigen Gehalt von 486 fl. 22 1/2 kr. verbunden, während sich ihre Lasten auf 2 fl. 24 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Kreis-Regierung vorschriftsmäßig einzureichen, und wird bemerkt, daß sich um solche auch Pfarr-Concurrenten des Regenkreises, welche die Beförderung zum Pfarramte in ihrem Kreise noch nicht treffen würde, bewerben dürfen.

Ansbach den 23. October 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Präsident.

Holzschuher.

Ad Nr. 41. K. P. K. N. 261.

(Die Erledigung der dritten und vierten Pfarrstelle zu Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche protestantische Ober-Consistorium hat mittelst Rescripts vom 17. d. M. rücksichtlich der Gottesdienste und der Seelsorge, so wie der Schulaufsicht auf der Veste Plassenburg Folgendes angeordnet:

a) jeden andern Sonntag, so wie an den hohen Festtagen ist auf der Veste Plassenburg vollständiger Gottesdienst, nämlich Predigt und Katechisation zu halten,

b) außerdem soll die bisher übliche Wochen-Katechisation jeden Mittwoch ferner bestehen und
c) die Communion mehr als Einmal des Jahres regelmäßig gehalten werden,
d) die Seelsorge aber, die vorzugsweise bey den Sträflingen sehr nothwendig ist, soll auf die Tage, an welchen regelmäßiger Gottesdienst gehalten wird, beschränkt werden, vielmehr soll der Geistliche, der die Wochnereygeschäfte hat, wenigstens jede Woche Einmal die Anstalt außerdem besuchen,
e) damit ist auch der Besuch der protestantischen Schule daselbst regelmäßig zu verbinden.

Diese Geschäfte auf der Veste Plassenburg werden als Amtsobliegenheiten des 3ten und 4ten Pfarrers in Culmbach bestimmt und sollen zwischen beyden gleichmäßig vertheilt und von ihnen abwechselnd versehen werden, wofür beyde Geistliche auch den von der Zwangsarbeitsanstalt abgereicht werdenden Functionsgehalt von 150 fl. zu gleichen Theilen zu beziehen haben.

Mit Bekanntmachung dieser Anordnung werden beyde Pfarrstellen nach der superrevidirten Fassion zur Bewerbung hiermit ausgeschrieben:

3te Pfarrstelle.

I) An ständigem Gehalt:
a) aus Staats-Cassen
1) an baarem Gelde . . . 110 fl.
2) an Naturalien
— Schffl. 3 19/32 Metz Weitzen 7 fl. 11 1/4 kr.
15 „ 3 17/32 „ Korn 155 fl. 53 „
8 „ 2 3/8 „ Gerste 58 fl. 46 1/4 kr.
4 „ 2 2/32 „ Haber 17 fl. 23 3/4 kr.
9 1/4 Klftr. Holz à 3 fl. 36 kr. 33 fl. 18 kr.
272 fl. 32 1/4 kr.
b) aus Stiftungs-Cassen . . . 11 fl. 3 3/4 kr.
393 fl. 36 kr.
II) an Zinsen von gestifteten Capitalien — — —
III) Ertrag aus Realitäten:
freye Wohnung . . . 50 fl. — kr.
2 Tagwerk Wiesen . . . 54 fl. — kr.
104 fl. — kr.
IV) Ertrag aus Rechten . . . . — — —
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . . . 137 fl. 36 1/4 kr.
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen . . . . . 7 fl. 33 1/4 kr.
Summa 642 fl. 44 1/2 kr.
Lasten — — —
Bleiben reine Einkünfte 642 fl. 44 1/2 kr.

4te Pfarrstelle.

I) An ständigem Gehalt:
baar . . . . 204 fl. 41 1/4 kr.
an Naturalien
14 Schäffl. 2 11/32 Metz Korn,
7 „ 1 6/32 „ Gerste,
1 „ 2 23/32 „ Haber,
— „ 1 25/32 „ Weitzen,
9 1/4 Klafter Holz,
236 fl. 58 kr.
441 fl. 39 1/4 kr.

II) An Zinsen von gestifteten Capitalien . . — — —
III) Ertrag aus Realitäten
Wohnung . . . 50 fl. — kr.
1 1/2 Tagwerk Feld . . 54 fl. 30 kr.
104 fl. 30 kr.
IV) Ertrag aus Rechten . . . . — — —
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . . . 92 fl. 47 1/2 kr.
VI) Einnahmen aus Sammlungen . . . . 7 fl. 33 1/4 kr.
Summa 646 fl. 30 kr.
Lasten 4 fl. 57 kr.
Verbleiben reine Einkünfte 641 fl. 33 kr.

Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen; diejenigen aber, welche bereits sich um die eine oder andere dieser Pfarrstellen gemeldet haben, werden aufgefordert, ihr Gesuch ausdrücklich zu erneuern, weil außerdem dasselbe als nicht geschehen, unbeachtet zu lassen ist. Bayreuth den 24. October 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter. Toussaint.

Ad Nm. E. 380. K. 318.
(Die erledigte Pfarrey Unterschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Kirchenraths und Pfarrers Luz in Schwaningen ist die dasige Pfarrey, Landgerichts und Decanats Wassertrüdingen erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden angegeben sind.

1) An ständigem Gehalt . . . . 44 fl. 15 kr.
nämlich:
30 fl. 30 kr. Geldanschlag von 6 Klftr. hartem Scheitholz und 30 Stck. Wellen, dann
13 fl. 45 kr. an baarem Geld
44 fl. 15 kr.
2) Aus Realitäten einschlüssig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude . . . . 166 fl. 30 kr.
Die Grundstücke bestehen in 4 1/4 Mrg. Aeckern und 2 3/8 Tagw. Wiesen.
3) Aus Rechten, worunter fast durchgängig zehntherrl. Bezüge begriffen sind . . . 1222 fl. —
4) Stolgebühren mit Einschluß von 21 fl. Beichtgeldern . 113 fl. 37 kr.
Summa 1546 fl. 22 kr.
Nach Abzug der Lasten, welche einschlüssig der Steuern von 102 fl. 5 kr. und eines Canons von 75 fl., dann des Kassenanschlags von 50 fl. für die Haltung eines Filial-Dienstpferds, betragen . 245 fl. 56 1/4 kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf . . 1300 fl. 25 3/4 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.
Ansbach den 26. October 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz. Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1 Bekanntmachund.

In künftiger Woche Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag, sodann in der darauffolgenden Woche Montag den 19. und Dinstag jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden noch im alten Stadtrentamts-Gebäude die Gültmöste angenommen werden, wornach sich die Gültpflichtigen richten werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Stadt-Rentamt
Bay.

Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 9. d. Schlag 9 Uhr früh wird ein unbrauchbar gewordener messinger Krumbahn, gegen 11 Zentner wiegend, in der obern Main-Mühle an den Meistbiebenden verstrichen wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 5. November 1827.

das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

Unterfertigte Commission gibt Montag den 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr eine Lieferung von 802 Pfund Roßhaaren in Accord, wozu hiesige und auswärtige Lieferungs-Liebhaber einladet

Würzburg den 3. November 1827.

die königl. Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Holzner, Verwalter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bau-Materialien-Lieferung betr.

Auf Ersuchen des kgl. Bezirks-Ingenieurs wird die Lieferung des Straßenbau-Materials zur Unterhaltung der Straße 2ter Classe von Würzburg nach Karlstadt, dann der Straßen 1ter Classe von Würzburg nach Meiningen, von Nürnberg nach Würzburg, dann von Ansbach nach Würzburg pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Versteigerung bezieht sich auf das Brechen oder Sammeln, auf die Beyfuhr und auf das Kleinschlagen des Materials, welches zur Unterhaltung der fraglichen Straßen in dem noch zu benennenden Umfange erforderlich ist. Bemerkt wird hiebey, daß die Bedingungen zur Einsicht bey dem kgl. Landgerichte offen liegen, und daselbst täglich eingesehen werden können, und daß jeder Steigerungslustige einen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungs-Tagfahrt, welche auf Samstag den 10. November 1827 früh um 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale festgesetzt ist, zu stellen habe.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub sen., act. s. jur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Mittnacht von Estenfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten auf

Mittwoch den 21. November l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismittel auf

Donnerstag den 20. December l. J.,

3ter Edictstag zur wechselseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 25. Jänner k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Am 1ten Edictstage werden auch die Verhandlungen über die Veräußerung des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners gepflogen, wobey den sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Rechts-Nachtheil des Ausschlusses trifft. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes anzuzeigen.

Dec. Würzburg den 4. October 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Anton Kirchers Wittwe von Kleinrinderfeld haben zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von derselben beantragte Zahlungs-Nachsicht, bey der auf

Mittwoch den 28. November d. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 20. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Bezirks-Ingenieurs soll das Brechen, oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials für die Straßenstrecke von Nürnberg nach Würzburg, soweit sie den diesseitigen Bezirk berührt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hiezu ist Tagfahrt auf den

14. November V. M. 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier angesetzt, und zu derselben werden Strichslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen bey der unterfertigten Behörde zur Einsicht vorliegen, täglich eingesehen werden können, und daß jeder Strichslustige seinen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungstagfahrt zu präsentiren habe.

Stefft den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.
Groß, Prct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Bezirks-Ingenieurs soll das Brechen, Beyfahren und Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Straße von Mkt.-Stefft nach Mainbernheim erforderlichen Material an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist der

14. November d. Js. V. M. 10 Uhr

bestimmt und haben sich zu dieser Zeit die Strichslustigen auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Die Bedingungen können täglich bey der unterfertigten Behörde eingesehen werden und von denselben wird nur diese, daß jeder Strichslustige einen annehmbaren Bürgen zu stellen und denselben vor der Versteigerung zu präsentiren habe, vorläufig bekannt gemacht.

Mkt.-Stefft den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Vorst.
Hauff, Act.
Groß, Prct.

Versteigerung.

In Gantsache der Margaretha Glöklers Wittib von Aura werden Donnerstag den 15. k. M. Nachmittags 2 Uhr circa 191 Stück Schafvieh, 8 Morgen Wiesen und Garten, dann 1/2 Morgen Artfeld in einzelnen Abtheilungen im Orte Aura unter den beym Ausstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Striche ausgesetzt, was Strichslustigen bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Bey K. des L.
Ihl, Ger.-Act.
Koch, Rchtsprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johannes Schmitt zu Thüngen zugehörige Bauerngut, wozu gehört: ein Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, 33 3/4 Tagwerk 86 Rth. Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Rth. Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Rth. Wiesen, 15 Rth. Weinberg nebst dem Gemeinderecht,

Montag den 19. November

an den Meistbietenden im Orte Thüngen unter den bey dem Striche bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen verkauft werden, wozu die Lustragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 5. October 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen der Gläubiger des Egid Büttner von Oberaltertheim werden demselben 2 Fuder Most, eigen Gewächs, gegen

gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. und hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 13. November früh 10 Uhr in Oberaltertheim bestimmt.

Remlingen am 1. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Eine Wärterinstelle im kgl. Julius-Hospitale kommt am 15 d. in Erledigung. Die Lusttragenden können sich bey der unterzeichneten Verwaltung mit den erforderlichen Attesten melden; wobey jedoch bemerkt wird, daß nur Individuen, welche im vormaligen Großherzogthume Würzburg gebürtig sind, angenommen werden.

Würzburg den 3. November 1827.

Königl. jul.-hospitäl. Hausverwaltung.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 9. November 1827 früh um 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die auf hiesiger und casteller Jagd-Revier von Martini d. J. an, bis zur Heegzeit auf den Treibjagen geschossen werdenden Hasen salva ratificatione öffentlich verstrichen, und die Liebhaber dazu höflichst eingeladen.

Rüdenhausen den 26. October 1827.

Gräfl. Castll. Hofökonomie-Verwaltung.

Wösch.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse nächst der Stern-Apotheke sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem großen, schön möblirten Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist auf kommendes Lichtmeßziel der ganze untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern und einem Cabinete, nebst Kammern, Küche, dann Boden- Keller- und Waschhaus-Antheil zu vermiethen. Wenn es gewünscht wird, können auch noch einige heitzbare Zimmer und Kammern im obern Stocke und auf der Mezzane dazu gegeben werden. Auch ist Stallung für 2 Pferde vorhanden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 82 hinter dem Dom ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven stündlich zu vermiethen.

5) (3) In der Büttnersgasse Nro. 335 ist ein Logis an eine kleine Haushaltung oder an ledige Herren täglich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro 106 nächst am Schneller an der untern Promenade ist ein ganzes Haus oder abgetheilt, sammt Waschhaus, Keller und mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerin im innern Graben Nro. 160.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 nächst der Hirschapotheke ist ein Quartier für eine Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (3) Auf der Theaterstraße im 1. Distr. Nro. 197 ist im obern Stock ein geräumiges Zimmer mit zwey Betten und Möbeln stündlich für 2 ledige Herren zu vermiethen, welche auch Kost da erhalten können.

9) (3) Im 3 Distr. Nro. 33 hinter der Rothen-Scheibe sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Wegen der bevorstehenden Versammlung der Stände des Königreichs Bayern wird die unterzeichnete Buchhandlung, die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition so wie alle übrigen Postämter, für die beyden Monate November und December Pränumeration auf die Neue Würzburger Zeitung mit 1 fl. 30 kr.

annehmen. Die Verhandlungen der Ständeversammlung werden mit möglichster Schnelle in zweckmäßigen Auszügen bekannt gemacht.

Würzburg, den 28. October 1827.

Die Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Da die nächstens beginnende bayer. Ständeversammlung dem Postboten aus Franken einen neuen Stoff einer fürs In- und Ausland höchst interessanten Unterhaltung darbieten und die Redaction dieses Blattes sich bestreben wird, die vorkommenden Verhandlungen in möglichster Schnelle und mit zweckmäßiger Kürze auf eine plangemäße Art dem Publikum zu überliefern; so dient auf die häufigen Anfragen hiermit zur Nachricht:

daß man sich auf diese Zeitung auch noch für die Monate November und December bey der hiesigen kön. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition und allen übrigen Postämtern, so wie in der Stecker'schen Buch- Musik- und Kunsthandlung nächst der Domkirche abonniren könne.

Der Preis in Würzburg ist für diese beyden Monate 48 kr.

Würzburg am 1. November 1827.

Die Redaction des Postboten aus Franken.

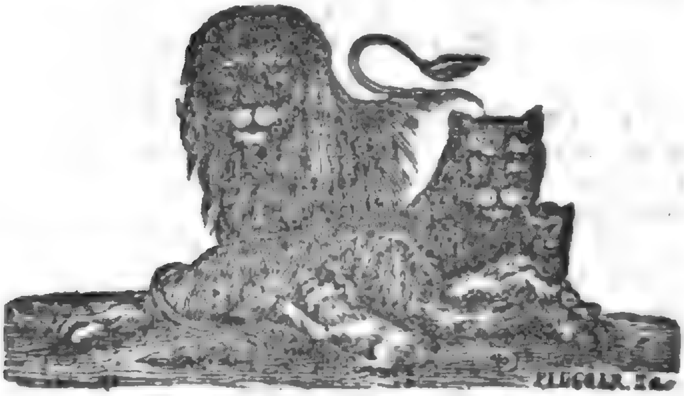

Mit hoher Bewilligung

produzirt während gegenwärtiger Herbstmesse in der k. bayer. Kreishauptstadt Würzburg und zwar

zum Erstenmal

Wilhelm van Aaken aus Rotterdam seine große weitberühmte königliche, hier noch nie gesehene Menagerie aus den Niederlanden, welche von mehreren Monarchen und anderen hohen Fürsten mit Bezeugung ihres höchsten Beyfalls immerhin besucht worden ist.

Diese Menagerie besteht in vier Abtheilungen.

Die erste Abtheilung von fünf Löwen und Löwinnen aus einer Familie von einer äußerst besondern Art. 1) Die Löwin übertrifft selbst die Löwin von Paris an seltener Größe und an bewunderungswürdiger Schönheit. Vorzüglich ist merkwürdig, daß diese Löwin in einem Zeitraume von 3 Jahren und 2 Monaten auf neunmal 24 Junge gebar, und ungeachtet der strengsten Winterszeit im Monate Februar d. J. in Straßburg 3 Junge geboren hat. Zur Fütterungszeit wird auch die große senegalische Löwin, die Königin aller Thiere, das wahre non plus ultra, und bekannt als das wildeste Thier, sich gegen ihren Wärter ganz demüthig und gelassen zeigen. Der Wärter wird zu ihr in den Behälter gehen, wo aus zwey Behältern einer gemacht wird, und mit diesem Thiere spielen, wie mit einem Hunde. Das Thier wird ganz gehorsam Alles thun, was der Wärter von ihm fordert, und zuletzt läßt der Wärter es durch einen Reif und über eine 2 Fuß hohe Barriere springen. Der Eigenthümer versichert, daß ein solches Schauspiel Jedermann in das höchste Erstaunen versetzen wird. 2) und 3) Ein Löwenpaar, welches am 5. August 1825 in Utrecht in den Niederlanden geboren wurde, zeichnet sich durch seine senegalische Farbe vorzüglich aus. 4) Ein junger zur nämlichen Zeit geborner Löwe, Bruder von den obigen, ist ganz nach Persianer Art gestaltet, und wird deßhalb von den größten Kennern als eine große Seltenheit bewundert. 5) Ein junger, am 9. Juli d. J. in Zürich in der Schweiz geborner, jetzt fast 4 Monate alter Löwe, welcher sich durch seine schöne Gestalt vorzüglich auszeichnet, und was das Seltenste noch ist, so gelang es dem Eigenthümer eine Hündin dahin zu bringen, daß selbe den jungen Löwen ungehindert säugen läßt, da doch der Hund der größte Katzenfeind ist. — Eben so ist der junge Löwe so zahm, daß ihn ein Kind von drey Jahren ganz gefahrlos im Arme tragen kann. Zwey Arten von Tigern, ganz ausgezeichnete Exemplare. 6) Der große königliche Panther-Tiger, männlichen Geschlechts, deßgleichen vielen Naturkennern, die ihn gesehen

haben, nicht bekannt ist, und bewunderungswürdig von denselben erklärt wurde, weßhalb der Eigenthümer die verehrlichen Herren Naturkenner geziemendst einladet, dieses Thier zu besichtigen und dasselbe gefälligst zu beurtheilen. 7) Der große männliche königliche Leopard, dessen Größe man nur höchst selten sieht. 8) Der große weiße Seebär, von außerordentlicher Größe und Schönheit. Derselbe ist 8 Schuh hoch, wenn er auf den Hinterfüßen steht. 9) Der Jakal aus Brasilien. 10) Der große schwarze Baribal.

Die 2te 3te und 4te Abtheilung enthält der Anschlagzettel.

Diese Menagerie ist von Morgens 9 Uhr bis Abends 8 Uhr in der auf dem hiesigen Polizeyplatze errichteten großen Bude zu sehen, und sind die Preise der Plätze für sämmtliche 4 Abtheilungen zusammen folgende: erster Platz 24 kr., zweyter Platz 12 kr., dritter Platz 6 kr. Des Abends um 6 Uhr erhöhen sich bey der vollständigen Beleuchtung die Preise, wie folgt: erster Platz 36 kr., zweyter Platz 18 kr., dritter Platz 9 kr. Die Zuschauer, welche sich um halb 6 Uhr in der Menagerie befinden, und während der Fütterung gegenwärtig bleiben wollen, müssen die Erhöhung des Preises von resp. 12, 6 und 3 Kreuzer nachzahlen.

4) (3) Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß ich nach erhaltener hoher Genehmigung meinen Tanz-Unterricht wieder fortsetze. Des gnädigen Wohlwollens, das mir bey meinem früheren Aufenthalte dahier zu Theil ward, eingedenk, werde ich gewiß Alles aufbieten, mich des ferneren Zutrauens würdig zu machen.

Meine Wohnung ist bey Madame Hoffmann in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 247 und ich bin Morgens von 8 — 9 und Nachmittags von 1 — 2 Uhr zu treffen.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer aus Wiesbaden.

5) (3) Beym Landgerichte zu Euerdorf kann ein Scribent eintreten, welcher schon an einem ähnlichen Gerichte gearbeitet hat, insbesondere aber Kenntniß im Rechnungswesen besitzt. Lusttragende wenden sich in unfrancirten Briefen an den dortigen Landgerichts-Vorstand.

6) (1) Ein geprüfter Rechtspracticant wünscht seine Praxis in der Stadt oder auf dem Lande bey einem k. Landgerichte oder Advocaten unter billigen Bedingungen fortzusetzen. — Portofreye Briefe und schriftliche Anträge unter der Adresse V. S. besorgt das Intell.-Comptoir.

7) (1) Ein Studirender, der früher bereits 1 1/2 Jahr auf einem Gerichte gearbeitet hat, wünscht bey einer Advocatur oder durch Privatschreibereyen Beschäftigung zu erhalten.

Auch gibt derselbe Unterricht in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

8) (1) Ein Academiker, welcher mehrere Jahre als Schreiber bey einem k. Landgerichte war, und die besten Zeugnisse für sich hat, wünscht in seinen Nebenstunden Beschäftigung bey einer k. Behörde dahier, oder auch bey einem k. Rechtsanwalte als Schreiber zu erhalten. Er bietet seine Dienste anmit an, und ist in der Kettengasse 3. Distr. Nro. 21 wohnhaft.

9) (4) Ein Müllergesell, welcher die gehörige Befähigung, um als Werkführer einer Mühle vorstehen zu können, nach Vorschrift des §. 9 der Gewerbs-Instruction nachzuweisen vermag, kann sogleich eintreten bey

Johann Friedrich,
Eigenthümer der obern Mühle zu Geisfeld.

10) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich mit allen Arten von Putz, und sowohl mit verfertigten als zu verfertigenden Hüten, Hauben, Chemisetten, gestickten und glatten blondirten Gace-Schleyern, dann mit Garnir-Tüll, Tüll am Stück, allen Arten Nähspitzchen, ächten französischen Seidenblonden, breiten und schmalen. Sie verspricht die billigsten Preise.

Babette Veit in der Augustiner-Straße Nro. 107.

11) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Donnerstag den 8. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 129
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 6. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Donnerstag den 22. November Vormittags 9 Uhr werden in der ehemaligen St. Gabriels-Pflege, 4. Distr. Nro. 42, am Ecke der Hörrleins-Gasse, nachbenannte rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft:

Nro. 57 circa 5 Fuder 10 Eimer 1819ger Neuseser Gewächs,
" 58 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819ger Neuseser Gewächs,
" 59 c. 4 Fuder 4 Eimer 1819ger Dettelbacher Gewächs,
" 60 c. 6 Fuder 3 Eimer 1818 u. 1819ger Karlstadter Gewächs,
" 61 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819ger Neuseser Gewächs,
" 62 c. 5 Fuder 10 Eimer 1819ger Neuseser Gewächs,
" 63 c 5 Fuder — Eimer 1819ger Schernauer Gewächs,
" 64 c. 3 Fuder 9 Eimer 1818er Karlstadter rother Berg,
" 65 c. 5 Fuder 1 Eimer 1819ger Schernauer Gewächs,
" 66 c. 3 Fuder 6 Eimer 1818er Karlstadter Gewächs

Aus dem sogenannten Neuen-Keller in der Ursuliner-Gasse Nro. 354:

Nro. 44 circa 9 Fuder 3 Eimer 1819ger Mühlbacher Frohberger Gewächs,
" 46 c. 7 Fuder 6 Eimer 1819ger Margetshöchheimer Hüttenthal,
Nro. 49 c. 6 Fuder 6 Eimer 1819ger Versbacher,
" 54 c. 5 Fuder 2 Eimer 1818er Dettelbacher,
" 55 c. 5 Fuder 3 Eimer 1818er Dettelbacher,
— — c. 3 Fuder 4 Eimer 1822er Volkacher.

Hiezu werden Liebhaber mit der Bemerkung höflich eingeladen, daß Proben von den Fässern sowohl Mittwoch den 21. November von 1 Uhr Nachmittags an, als am Tage des Strichs von 7 bis 9 Uhr gegeben werden können. — Nähere Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

2) (3) Das Haus Nro. 287 in der Büttnergasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, und es kann davon täglich Einsicht genommen werden.

Bücher-Versteigerung.

3) (2) Nächstkünftigen Mittwoch den 7. November Nachmittags wird beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit der Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften angefangen, und jederzeit Mittwoch und Samstag um die nämliche Tageszeit damit fortgefahren. Cataloge sind bey ihm unentgeldlich zu haben.

4) (1) Mittwoch den 7. November und folgende Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 98 auf der Neubaustraße, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücke, Zinn, Porcellain, Schreinzeug rc öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

5) (3) Um meinen Fabrikaten auch in den untern Maingegenden den erwünsch-

ten bedeutenden Absatz zu verschaffen, und die Abnahme derselben zu erleichtern, habe ich beym Handelsmann Auvera in der Eichhorngasse ein Commissions-Lager davon niedergelegt, und lasse bey demselben die Waare in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Fabrikpreisen abgeben.

Julius Kamitz,
Kartenfabrikant aus Landshut.

6) (3) Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile, das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft sind diese Feilen zu 48 kr. pr. St. dahier nur allein bey mir Unterzeichneten zu haben.

Zugleich bemerke ich, das sich Mehrere, jedoch vergeblich bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedruckte Petschaft in Siegelwachs W. M. (zwey Buchstaben, in liegender lateinischer Schrift) dient als Kennzeichen, der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

7) (2) Unterzeichneter bringt zur gehorsamsten Anzeige, daß er gegenwärtige Messe mit schönen modernen Hüten bezogen habe, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen, wozu er seine Freunde und Gönner höflichst einladet; die Boutique ist auf der Domstraße vor dem Hause des H. Gold- und Silber-Arbeiters Riesing.

M. A. Werner.

8)(1) Stangen und Doppelbretter nebst Leitern, und was zum Gerüstholz gehört, wird am Freytag den 9. November Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 90 an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

9) (1) Die hiesigen und fremden Häfnermeister haben mit obrigkeitlicher Erlaubniß die Messe hindurch auf dem Polizeyhofe ihre Waaren feil.

10) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische schöne Hasen angekommen, und ist das Stück ohne Balg um 36 kr. zu haben.

11) (1) Beym Wildpretshändler Jäger sind ganz frisch geschossene Treibjagd-Hasen angekommen, und ist das Stück ohne Balg um 36 kr. zu haben.

12) (3) Im sogenannten Türkenwagnershause 3. Distr. Nro. 190 ist ein gutes Billard mit allem Zugehör zu verkaufen.

13) (3) Zwey Oefen, wovon der eine rund, der andere viereckig ist, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 367 in der Schulgasse nächst der Eichhorngasse zu erfragen.

14) (2) Ein 3fuderiges, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß ist im 2ten District Nro. 486 in der Carmelitengasse zu verkaufen.

15) (3) Da wir durch unsere eingerichteten Maschinen jetzt in den Stand gesetzt sind, auch alle Sorten feine Tücher und geköperte Biber in vorzüglicher Güte verfertigen zu können, so empfehlen wir unser assortirtes Lager während der Meßzeit und auch außer derselben nicht nur in diesen Sorten, sondern auch in allen Sorten Mittel- und ord. Tüchern, Azor, Wollen-Decken, Hemden-Flanells, Strumpf-Garn ꝛc. und versprechen die allerbilligsten Preise nicht nur bey ganzen Stücken, sondern auch im Ausschnitt.

Henneberg und Gebhardt,
Tuchfabrikanten des königl. Arbeitshauses.

16) (1) Unterzeichnete haben die Ehre, einem geehrten Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen von verschiedenen Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Ihre Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der

Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen auch Restaurations-Brillen heißen sollten.

2) Verschiedene Ferngläser.

3) Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, der kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten sie sich Kenner und Liebhaber aus.

Ihre Boutique ist an der Neumünster-Kirche auf dem Kürschnerhof.

Sachs et Comp.

Optici aus Marolds-Weißach in Bayern.

17) (1) David Levi aus Wiesenthau bezieht wieder die Allerheiligen-Messe mit seinen schon bekannten Waaren, welche bestehen in verschiedenen Schnittwaaren, breiten Seiden-Bändern, pr. Elle zu 6 kr., wie auch Cattun, pr. Elle zu 6 kr., gutfarbigem Gestreiften, pr. Elle zu 10 kr., dann allerhand weißen Waaren; er verkauft zu den allerbilligsten Preisen, und seine Boutique ist von der Domgasse aus in den Kürschnerhof rechts die 4te.

18) (1) Katharina Herrmann aus Fürth empfiehlt sich diese Allerheiligen-Messe mit ihrem schon längst bekannten, sehr gutem Mandelkaffe; sie ist dießmal wieder mit den besten Sorten versehen, verspricht die billigsten Preise, à 12 kr. das Pfund, und hat ihren Stand auf der Brücke.

19) (1) Joh. Anton Endler aus Thomasdorf in Böhmen, in der Boutique am Ecke der Domgasse, empfiehlt sich ergebenst mit seinen eigenen Fabrik-Waaren, aufs Vollständigste assortirt, in feinen böhmischen wollenen Strümpfen, 3- und 4fachem Leinen-Näh- und Strickgarn, Spinal oder weißem einfachen Leinen-Garn zum Weben, Espaterie für Putzarbeiten, unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung.

20) (1) Wültner und Lepper, Leinwand-Fabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihre schon länger bekannte dauerhafte feine Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen, und bitten um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager ist im Gasthause zum Anker, Zimmer Nro. 2.

21) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit eignem Fabricat auf hiesiger Messe mit feinwaschledernen und anderen Handschuhen von allen Sorten, wie auch feinen elastischen Hosenträgern und andern Artikeln in seinem Fache. Er versichert gute Waare und billige Preise. Die Boutique ist im Kürschnerhof beym Brunnen.

G. St. Streng,

Handschuhmacher aus Nürnberg.

22) (2) Im Leimenhof sind Pariser Strohstühle nach dem neusten Geschmacke zu verkaufen, von

Johann Adam Seitz
aus Aschaffenburg.

23) (2) Max Joseph Richard von Paris gibt sich hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß derselbe das Erstemal die hiesige Messe mit seiner sorgfältigen Auswahl von ächt französischen Parfumerie-Waaren und den vorzüglichsten Gattungen derley feinen Gesundheits- und Tafel-Senfen beziehe, wovon die meisten Sorten durch Verzeichnisse bekannt gemacht werden. Die Boutique ist im Kürschnerhof bey dem Kürschner Rheinisch zunächst an dem Brunnen.

11) (2) M. Koch aus Bamberg, Geschäftsführer der ehem. Zalleinischen Fabrik zu Bamberg, bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit eigenem Fabrikate, bestehend in einer schönen Auswahl Damen- und Kin-

derschuhen, Pelz- und Manchester Stiefletten, dann Hausschleichern für Herren und Damen ꝛc.

Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, verspricht die reellste Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist nächst dem Brunnen auf dem Kürschnerhofe am Bogen.

24) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, Knaster-Tabaken, Chokolade und chemischen Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu Würzburg, von meinen Chokoladen und Lampendochten zu den hiesigen Verkaufspreisen stets zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

25) (3) Schuhmacher Wahl aus Bamberg empfiehlt sich diese Messe mit allen Sorten Schuhen und Stiefelchen um billige Preise. Seine Boutique steht rechts gleich beym Eingange in den Kürschnerhof von der Domstraße aus.

Vermiethungen.

1) (1) Ein schönes, gesundes und geräumiges Quartier, mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist an eine ruhige und solide Haushaltung sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Intell.-Comptoir gibt Auskunft hierüber.

2) (1) Für einen Herrn Studirenden ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen im 3 Distr. Nro. 157.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist an eine kleine stille Haushaltung ein gesondertes kleines Quartier zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 528 nächst am Rathhause ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 313 sind drey schön möblirte Zimmer für ledige Herren oder für eine solide Haushaltung stündlich zu vermiethen.

6) (3) Zwey heitzbare schöne Zimmer, Küche, Speise- und Garderobe-Zimmer, dann eine Stiege höher ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Holzlager ꝛc. sind sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Anfrage im Intell.-Comptoir.

7) (3) Im 3ten District Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, auf der Sonnenseite liegend, einer hellen geräumigen Küche, Bodenkammer und Boden, nebst gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu verlehnen.

9) (1) In Nro. 40 im 4 Distr. ist ein kleines Logis von 1 Zimmer mit Alkoven, und einer Kammer, Platz zum Holzlegen und andern Bequemlichkeiten stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

11) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist eine Stiege hoch der ganze Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Gastwirth zur Rose.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 473 zunächst am Fischmarkt ist ein Quartier im zweyten Stocke sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 179 in der Hauger Pfaffengasse sind 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche verschließbares Holzhaus, Keller und Waschhaus, sogleich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

15) (3) In der Häfnergasse 2. Distr. Nro. 252 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern, dann Küche, Kammer, Waschhaus und Keller sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (1) In der Büttnergasse Nro. 276 ist ein schönes Local für zwey ledige Herren zu vermiethen.

17) (3) Im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer mit Alkoven und mit Möbeln stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 129ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey der zollamtlichen Behandlung und Visitation des von Frankfurt am Sonntag den 21. d. Mts. Abends dahier angekommenen Postwagens fand sich in dem im Fußgestelle unter des Conducteurs Sitze aufbewahrten Heue ein Päckchen vor, das 9 1/4 Stab sächsischen königblauen Merinos, im Gewichte von 2 Pfunden, und 1 1/2 Stab Marcelline nämlicher Farbe, im Gewichte von 1/16tel Pfund, enthielt, welche beyde weder in Folge ergangener Aufforderung an die Passagiers declarirt worden, noch in einer der übergebenen Postkarten enthalten waren, sofort von Zollamtswegen, im Verdachte einer Verschweigung zum Nachtheile des höchsten Zollärars, versiegelt, und in Beschlag genommen worden.

Wer nun an benannte Gegenstände einen Eigenthums-Anspruch hat, wird aufgefordert, solchen innerhalb 6 Wochen unerstrecklicher Frist bey unterzeichneter kgl. Gerichtsstelle anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation dieser Gegenstände ausgesprochen, und darüber nach bestehenden Verordnungen verfügt werden solle.

Aschaffenburg den 26. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 2. Versteigerung.

Zur normalmäßigen Versteigerung des ehemaligen Vicarie-Hauses im 2. Distr. Nr. 573, neben Büchsenmacher Mangers Wittib, werden folgende 2 Strichstage anberaumt, nämlich auf Montag den 19. November und Dinstag den 4. December jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr, und zwar am Sitze des unterzeichneten Rentamtes.

Würzburg den 31. October 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Way.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat November 1827.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das	Pfund	Ochsenfleisch . .	6½	kr.
"	"	Kühfleisch . .	5½	kr.
"	"	Lunge und Leber .	3½	kr.
Das	Pfund	Sülze- . . .	3½	kr.
"	"	Fuß	2¼	kr.
Das	Pfund	Kalbfleisch . .	7	kr.
"	"	Lunge, Leber . .	7	kr.
Das	Pfund	Gekröse . . .	7	kr.
"	"	Kopf . . .	7	kr.
"	"	Füße . . .	6	kr.
Das	Pfund	Raupenfleisch . .	6	kr.
Das	Pfund	Hammelfleisch . .	5½	kr.
"	"	Würste besserer Sorte	15	kr.
"	"	ditto niederer Sorte	12	kr.
"	"	Kopf . . .	3½	kr.
"	"	Füße . . .	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .			12	kr.
Das	Pfund	Schweinefleisch	8	kr.
	"	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
Das	Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
"	"	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
"	"	Schmeer . . .	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 14½ kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 7¼ kr.	3	—	—
Ein ditto für 3 kr.	1	7	—
Eine Wage weißen Brodes für 13½ kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 6¾ kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 kr.	—	—	—
Ein ditto für 3 kr.	—	21	1
Ein ditto für 2 kr.	—	14	1
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	14	1
Ein Semmel für 1 kr.	—	7	½
Ein Semmel für ½ kr.	—	3	2¼
Ein Dickweck für 2 kr.	—	14	1
Ein ditto für 1 kr.	—	7	½

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter, . . 18 kr.
" " gezogener ditto, . . 16 kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen,	16	kr.
" " Schleyen,	16	"
" " Persinge,	20	"
" " Barben,	16	"
" " Gressen,	9	"
" " Weißfische,	8	"
Die Maß kleiner Fische,	12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen	11 fl.	7 kr.
" " Roggen,	8 fl.	56 kr.
" " Haber,	8 fl.	35 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	7 fl.	20 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	5 kr.
Der Centner ordinär Mehl,	5 fl.	20 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	4 kr.
Der Centner Nachmehl,	4 fl.	— kr.
Das Pfund detto,	— fl.	2½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls,	4 fl.	30 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	2½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	— fl. 36	kr.	— pf.
Enten, "	— fl. 20	kr.	— pf.
Hühner, alte, "	— fl. 15	kr.	— pf.
" junge, "	— fl. 9	kr.	— pf.
Kapaunen, das Stück	— fl. 36	kr.	— pf.
Tauben, alte, "	— fl. 3	kr.	2 pf.
" junge, "	— fl. 4	kr.	— pf.
Hasen, "	— fl. 42	kr.	— pf.
Rebhühner, "	— fl. 21	kr.	— pf.
Krammetsvögel, "	— fl. 15	kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl. 18	kr.	— pf.
Butter, "	— fl. 14	kr.	— pf.
Eyer, das Stück	— fl. 1	kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen	— fl. 20	kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl. 5	kr.	— pf.
Milch, die Maß	— fl. 4	kr.	— pf.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der unterm 16. dieses abgehaltene Strich über die Anschaffung von 232 neuen Kleiderrahmen nicht genehmigt worden ist, und daher ein nochmaliger Strich abgehalten werden soll, so wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobey die einschlägigen Werkmeister in dem Bureau der unterzeichneten Behörde, 9ten Eingange der neuen Caserne, sich einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 28. October 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.

v. Halder, Oberstlieutenant.

Spelh, Verwltr.

Gläubiger-Vorladung.

Um das Nachsichts-Gesuch des Franz Joseph Michel von Heidingsfeld gehörig würdigen und dessen Gläubiger zu ihrer Erklärung mit Erfolg vorlegen zu können, wird es nothwendig, den Schuldenstand desselben vor Allem festzustellen.

Es wird sonach zur Anmeldung der Schulden gegen Franz Joseph Michel, dann zur Erklärung über das Nachsichts-Gesuch, nöthigenfalls schlüßlichen Verhandlung, Tagfahrt auf Mittwoch den 21. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile für den Nichterscheinenden, daß er nicht berücksichtiget, resp. der Erklärung der Mehrzahl beytretend werde angesehen werden, anberaumt.

Würzburg den 31. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Wehr, Landr.

Seltz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Adam

Schnarr von Oberleinach auseinandersetzen zu können, ist eine genaue Kenntniß der auf dessen Vermögen etwa haftenden Schulden nöthig.

Es wird daher zur Aufnahme der Forderungen an den gedachten Adam Schnarr Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. November d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, bey welcher diejenigen, so eine gegründete Forderung an die Masse zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser anzubringen haben, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 30. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Georg Armbrecht von Theilheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es ist daher zur Anmeldung der Forderungen, ihrer Liquidirung nebst Vorzugsrechte,

1ter Edictstag auf Donnerstag den 22. November l. J. früh 8 Uhr, ferner zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung,

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 24. December l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der beym ersten Edictstage Ausbleibende von dem Concurse, der bey dem andern Edictstage aber nicht Erscheinende mit der treffenden Handlung werde ausgeschlossen werden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dem unterfertigten Gerichte, unter Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte zu übergeben.

Würzburg den 28. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Johann Schmitt von Oberleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um über einen Stündungs-Vertrag und Zahlungsplan mit denselben Verhandlung zu pflegen.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. November früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag und Zahlungsplan sich zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden werden angesehen werden.

Würzburg den 29. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Dömling.

Bekanntmachung.

Der in Nro. 125 des Intelligenzblattes, auf Montag den 5. November l. J. anberaumte Verstrich des Hauses und der Grundstücke der Herleinischen Eheleute wird sistirt.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Müller von Erlabrunn hat zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Die Tagfahrt zur Vernehmung dieser Gläubiger ist auf Mittwoch den 21. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dieselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, auch über die Anträge des Schuldners sich zu erklären haben, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt; resp. für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten werden sollen.

Würzburg den 15. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Goldmayer, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Christian Zeißner, Bauer zu Kaißten, wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. mittelst Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1) an baarem Gelde

a) zwey Kronenthaler, wovon der eine bayerischen Gepräges mit Schwert und

Zepter, der andere österreichischen Gepräges ist,

b) drey österreichische 24 kr.-Stücke,

c) ein 18 kr. sogenanntes Rößleins-Stück,

d) ein Würtemberger 6 kr.-Stück,

e) zwey Groschenstücke, das eine bayer. Gepräges,

f) 1/3tels preußischer Thaler,

g) zwey Sechskreuzerstücke, wovon das eine falsch, das andere bayer. Gepräges ist,

h) zwey Rößleins 9 kr.-Stücke,

i) beyläufig für 1 fl. rh. an 6 kr.- und 3 kr.-Stücken verschiedenen Gepräges,

2) zwey Färberzeichen aus der sogenannten reichen Mang zu Schweinfurt,

3) an Leinwand,

a) ein ganzes feines Stück von Flachs von 30—33 Ellen,

b) ein Rest von gleicher Qualität von 7—9 Ellen,

c) ein feines hänfenes Stück von 20 Ellen,

d) ein grobes flächsenes Stück von 12—15 Ellen,

4) ein Viertelpfund Hutzucker.

Diesen Diebstahl bringt man zur Kenntniß aller öffentlichen Behörden mit dem Ersuchen um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung der bezeichneten gestohlenen Gegenstände.

Arnstein den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Schneider, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der dahier jüngst verstorbenen Bäckerin Franz Gunkels Wittib zu machen hat, wird vorgeladen, diese am 30. November d. Js. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß ohne desselben Berücksichtigung die Verlassenschaft den mehreren Erben ab intestato ohne weiteres werde überlassen werden.

Gerolzhofen am 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Verstriche des noch nicht veräußerten Grundvermögens des Handelsmannes Michael Müller zu Arnstein, bestehend in einem von Steinen massiv gebauten 3stöckigen zum Handlungsbetriebe eingerichteten Wohnhause mit Scheuer, Stallung und beyläufig 44 Morgen an Weinbergen, Wiesen und Artfeldern, und zwar nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. May 1808, mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypothekengesetzes, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 15. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt.

Lustragende werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen beym Striche selbst werden eröffnet werden.

Arnstein am 29. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckert.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Valentin Feldhäuser zu Mainstockheim wird zum Verstriche des Grundvermögens bestehend

1) in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung,

2) 5 Morgen Weinberg,

3) 11 3/4 Morgen Artfeld,

auf 19. November d. J. Nachmittags 2 Uhr und zwar auf dem Rathhause zu Mainstockheim anberaumt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 9. October 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Kiel von Brand gehörige Grundvermögen, in einem Wohnhause und verschiedenen Feldgrundstücken bestehend, wird

Donnerstag den 15. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Brand, unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hilders am 16. October 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Ebel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unterm Gestrigen wurden aus den hie-

sigen Steinbrüchen folgende Handwerks-Geschirre entwendet:

6 eiserne Zweyspitzen, welche oben mit dem Stempel A. A. B.,
2 dergl. mit dem Stempel A.
1 dergl. mit dem Stempel A. S. M. versehen sind,
2 sogenannte Sparrlereisen mit eisernen Stielen, woran in der Mitte der Stempel A. A. B. befindlich ist.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Heidenfeld den 29. October 1827.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Stephani, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Freytag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten Landgerichte zur Unterhaltung der 1ten, 2ten und 3ten Stunde der ärarialischen Straße von Bamberg nach Schweinfurt, das Brechen oder die Sammlung und Beyschaffung des Materials, dann das Zerschlagen der Steine, auf das Etats-Jahr 1827/28 an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder Streicher einen ordentlichen Bürgen stellen müsse, und die Strichsbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können.

Haßfurt am 29. October 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Vogt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Adam Schraut ledig, Müller zu Retzstadt, hat sich der Curatel seines Bruders Georg Schraut allda unterworfen, ohne dessen Einwilligung er keine Verträge über sein Vermögen schließen kann.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich geht an die Gläubiger des Adam Schraut die Ladung, ihre Forderungen Montag den 19. November d. J. dahier anzuzeigen, um wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu beziehen, welcher für beystimmend die Ausbleibenden gehalten werden.

Wer etwas von dem Vermögen desselben in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte an dem festgesetzten Termine dem Gerichte vorzulegen.

Karlstadt den 26. October 1827.

v. Hörmann, Landr.

Hauck, a. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche Mobilien des ehemaligen Ortsvorstehers Joseph Pfaff von Krombach, bestehend in Vieh, Bauereygeschirr, Naturalien, Eisen, Kupfer, Zinn, Weißzeug und Bettwerk, Schreiner- und Büttnerwaare, sollen auf Dinstag den 22. November laufenden Jahres früh 9 Uhr in dem Wohnhause des Joseph Pfaff zu Krombach gegen baare Zahlung versteichen werden, wozu die Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kaltenberg am 29. October 1827.

Königliches Landgericht Kaltenberg.

J. V. Burkardt, Landr.

Kübert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Georg Rasp sen. zu Reppendorf gehörigen Realitäten, wie sie nachstehend verzeichnet sind, und zwar die auf Reppendörfer und Buchbrünner Markung gelegenen am Montag den 19. November Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppendorf, und die auf Kitzinger Markung gelegenen am Samstag den 17. November Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 12. October 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rchtspr.

Verzeichniß der Realitäten:

a) auf Reppendörfer Markung:

ein Wohnhaus zu Reppendorf Nro. 55 mit Keller, Scheuer und Garten,
2 3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Berg,
3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Schleifweg.

1/2 Mrg. 20 Rth. Ackerfeld am Mühlacker,
1/2 Mrg. Acker am Weiher,
1/4 Mrg. 25 Rth. Artfeld am Hinterthal,
1/2 Mrg. 33 Rth. Artfeld am Beureuther,
3/4 Mrg. Artfeld an der Laag,
1 1/2 Mrg. Weinberg und Baumfeld an der Laag,
1/4 Mrg. 35 Rth. Baumfeld am Kirschengarten,
3/4 Mrg. 20 Rth. Artfeld am Saubad,
1/2 Mrg. 20 Rth. Artfeld am Hinterthal,
3/4 Mrg. Artfeld am Schellenbaum,
1 Mrg. Artfeld am Birgersberg,
1 Mrg. Artfeld daselbst,
1 1/4 Mrg. Artfeld am Eherieb,
3/4 Mrg. 10 Rth. Weinberg sammt Graben am Sternlein,
1 Mrg. 14 Rth. Artfeld am Hügel,
1/2 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Birgersberg,
3/4 Mrg. 10 Rth. Artfeld am Rosenkranz, auch Beun genannt,
3/4 Mrg. Artfeld am Wasserland,
1/2 Mrg. 15 Rth. Artfeld sammt Flecken am Rosenkranz,
3/4 Mrg. 13 Rth. Artfeld am Bleberach,
3/4 Mrg. Artfeld in der alten Straße,
3/4 Mrg. 30 Rth. Artfeld an der innern Laag,
1 1/4 Mrg. Acker am Höhn,
3/4 Mrg. Acker am Höhn,
1 1/4 Mrg. Acker am Höhn,
1/4 Mrg. 10 Rth. Weinberg in der Goldsmaad,
1 Mrg. 10 Rth. Artfeld am Fuchsgraben,
24 Rth. Artfeld am Laag,
1 Mrg. Artfeld am Fuchsgraben,
36 Rth. Artfeld am Schellenbaum,
1/4 Mrg. 37 Rth. Artfeld am Kahlweg;
b) auf Kitzinger Markung:
3 1/2 Mrg. 19 Rth. Artfeld im Beureuther;
c) auf Buchbrunner Markung:
1 Mrg. 27 1/2 Rth. Artfeld am Sternleinsbaum.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wittwe Elisabetha Müller von Rödelsee gehörige Haus Nro. 128 zu Rödelsee mit radizirter Bäckerey-Gerechtigkeit am

14. November Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Steft den 26. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Klein.

---

(3) 2. **Strichs-Bekanntmachung.**

Das Brechen oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials zur Unterhaltung der 1ten, 2ten und 1/3 der 3ten Stunde der Straße 1ter Classe von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann der auf Schweinfurter Markung gelegenen Strecke der Straße 2ter Classe von Bamberg nach Schweinfurt, wird Dinstag den 13. k. M. früh 10 Uhr an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die Uebernahmslustigen haben sich daher am bemeldeten Tage bey dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, wo auch die Bedingungen bis dahin eingesehen werden können, und wird hiebey bemerkt, daß jeder Uebernehmer erforderliche Bürgschaft leisten muß.

Schweinfurt den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Anna Hofmann von Röthlein hat sich bereits vor 25 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne daß bisher von derselben Leben oder Tode etwas kund geworden.

Dieselbe oder deren etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen drey Monaten zum Empfange des geringen Vermögens um so gewisser zu melden, als solches den Seitenverwandten ohne Caution überlassen wird.

Schweinfurt den 5. October 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das gegen die Verlassenschaftsmassa des Wittibers Johann Braun zu Nordheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Dem gemäß wird einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 20. November d. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die Gläubiger zu erscheinen

und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben, bey Verlust der Forderung und Ausschluß mit den treffenden Handlungen.

Volkach den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. L.
Greb, Act.
Barazzl, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Grösch, Bauer zu Eichenwinden, hat sein sämmtliches Vermögen seinem Sohne gegen einen Auszug käuflich überlassen.

Etwaige Ansprüche an ihn resp. dessen Güter sind daher am

Montag den 19. November d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Ausbleibende bey der Bestätigung des Vertrags nicht berücksichtiget wird, und seine Ansprüche insbesondere an die Güter nicht mehr geltend machen kann.

Weihers den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
Bey erlaubter Abw. des Landr.
Welkard, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Brechen, Sammeln, und Beyschaffen des für die im Bezirke gelegenen Landstraßen pro 1827/28 erforderlichen Materials wird Montag den 12. November l. J. früh 8 Uhr in gemessenen Abtheilungen dahier an die Wenigstnehmenden verstrichen; bis wohin die Bedingnisse hiefür etwaigen Strichslustigen zur Einsicht bereit liegen.

Werneck den 27. October 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 3 Edictal-Citation.

Konrad Hilbert zu Weckbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher ein einziger Edictstag zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigem Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 15. November früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Amorbach am 17. October 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Müller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer immer gegen die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Joh. Georg Knüttel, Wittwers von Sandberg einige rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 8. November

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse anher vorgeladen.

D. Gersfeld den 18. October 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.
Reulbach, H.-Richter.
Püls, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Besitzungen des Franz Michel in Atzhausen wurden am 8. d. Mts. wegen Mangel an Kaufsliebhabern nicht versteigert. Man bezieht sich hierinfalls auf die Bekanntmachungen Kr.-Int.-Bl. Nro. 110, 111, 112 für 1827.

Auf Verlangen eines Hypothekar-Gläubigers wird weitere Strichstagsfahrt auf Montag den 19. November l. Js. früh um 10 Uhr bestimmt, und die Kaufsliebhaber nach Atzhausen in das dasige Löwenwirthshaus eingeladen.

Wiesentheid am 16. October 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. W. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Sattlermeister Federolfs Wittib dahier aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben glaubt, hat solche auf Montag den 19. l. Mts.

Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Giebelstadt den 1. November 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Hirsch, P.-Richter.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem Valentin Breunig zu Weilbach, ein Bienenstock ohne besondere Kennzeichen entwendet, welches zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes öffentlich hiemit bekannt gemacht wird.

Amorbach am 25. October 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II act. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Soldat, Sebastian Riebner, aus Ochsenfurt, königlichen Landgerichts gleichen Namens im Unter-Mainkreise, ist am 4. Juny l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments in seiner Heimath verstorben.

Wer an dessen Nachlaß Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert:

binnen 60 Tagen

dieselben hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, gegentheils nach Ablauf dieser Frist in Sachen weiters verfügt werden wird.

Amberg am 27. October 1827.

Königl. bayerisches 15tes Linien-Infanterie-Regiment.

Vogt, Oberst.

Schaller, funct. Act.

(2) 2. Wildprets-Verpachtung.

Die auf den k. Jagden der Reviere Gramschatz und Binsfeld im Etatsjahre 1827/28 erlegt werdenden Winterhasen, werden, da die früher gelegten Gebote die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, Mittwoch den 7. November d. J. früh 10 Uhr wiederholt der öffentlichen Verpachtung dahier ausgesetzt.

Rimpar den 29. October 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

(3) 3. Getreid-Verkauf.

Dinstag den 6. November l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Rentamte dahier

415 Schffl. Korn,

334 Schffl. Haber vom Boden zu Münnerstadt,

17 Schffl. Haber vom Boden zu Poppenlauer,

sämmtliche Früchten aus der Ernte 1826 öffentlich verkauft.

Poppenlauer den 26. October 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. November l. Js. Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Lagerhause durch das unterzeichnete Amt nachstehende der Confiscation unterstellte Waaren, als:

7 Säcke Kaffe zu 538 Pfd.,
5 Säcke Melis zu 469 Pfd.,
1 Kistchen Candis zu 360 Pfd.,
1 Sack Cichorien-Kaffe zu 15 Pfd.,
1 Kistchen Schnupftaback zu 64 Pfd.,
19 Dutzend Taschenmesser zu 12 ½ Pfd.,
1 gemalte Kiste,

zur öffentlichen Versteigerung in schicklichen Abtheilungen gebracht, und gegen baare Zahlung, jedoch zollfrey, abgegeben, wozu die Strichslustigen einladet

Miltenberg den 23. October 1827.

Königliches Oberzoll- und Hallamt Miltenberg.

C. Schemmel, Oberbeamter.

Frhr. v. Strauß, Controleur.

Lotto-Anzeige.

Die 190te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 30. October 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

86. 88. 50. 10. 7.

Die 191te Ziehung wird den 29. November, und inzwischen die 1231te Münchner Ziehung den 8. November, und die 852te Regensburger Ziehung den 20. November vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 130.

Würzburg. Donnerstag den 8. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1778. Nrus. exp. 2113.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Taxen für Reversbriefe der Privatgrundholden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Betreffe der Taxen für Reversbriefe der Privatgrundholden, ist unterm 19. v. M. nachstehende Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern ergangen, welche zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

1) Es unterliegt keinem Anstande, daß Reversbriefe da, wo sie Herkommens sind, auch ferner errichtet werden dürfen;

2) Was die Ausstellung und Ausfertigung dieser Reversbriefe betrifft, so versteht es sich von selbst, daß diese Briefe, wenn die Grundholden nicht siegelmäßig sind, von deren ordentlichen Gerichtsbehörden ausgefertiget werden müssen.

Aber auch dem Grundherrn, wenn dieser zugleich Gerichtsherr ist, steht die Ausfertigung dieser Reversbriefe nicht zu, indem nach Bestimmung des §. 80 des Edictes über die gutsherrlichen Rechte, und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit — 6te Beylage zur Verfassungs-Urkunde — dergleichen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, auf Seite des Patr.-Gerichtes weder über die Person, noch über die Güter des Gutsherrn ausgeübt werden können, und somit müssen auch die Reversbriefe von der ordentlichen, für diese Fälle competenten Gerichtsbehörde ausgefertiget, sohin auch von dieser die hiefür treffenden Taxen erhoben, und verrechnet werden.

3) Da übrigens die Reversbriefe nicht vom Grundholden, sondern vom Gutsherrn zu seiner Sicherheit verlangt werden, so folgt daraus, daß die Taxen hiefür vom Gutsherrn entrichtet werden müssen, wenn nicht der Grundhold deren Bezahlung freywillig übernommen hat.

Würzburg den 31. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2513. Nrus. exp. 2127.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse der Ursula Eigenthaler Wittwe dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem dahier verstorbene Ursula Eigenthaler Wittwe hat in ihrem hinterlassenen Testamente nachstehende fromme Vermächtnisse bestimmt, als:

1) zur Anschaffung eines Himmels in der Pfarrkirche zu Markt-Hermelsheim zwey hundert Gulden rhn.;
2) zur Unterstützung für die Armen von den fünf Districten der Stadt Würzburg zwey hundert fünfzig Gulden rhn.;
3) zum Andenken für die Kapelle auf dem Nikolausberg resp. für deren Pflege fünfzig Gulden rhn.;
4) der Waisenhausstiftung dahier zwey hundert Gulden.

Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken der Verstorbenen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 31. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröblich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Aus einem Gasthause dahier ist am 30. October d. J. eine goldene Sackuhr im beyläufigen Werthe von 4 Carolin entkommen.

Diese Uhr ist flach, eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, und gelben Zeigern; auf dem Zifferblatte steht der Name eines französischen Meisters aus Paris; auch ist ein Stückchen des Zifferblattes am Schlüsselloche ausgesprengt. Das Werk ist durch 2 Schrauben an das Gehäus befestiget, jedoch schließt der Glasdeckel nicht gehörig.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Uhr gewarnt, und im Entdeckungsfalle zur gerichtlichen Anzeige aufgefordert wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, über die entkommene Uhr, und die auf einen Thäter führenden Anzeigen die geeignete Nachforschung anzuordnen, und über den Erfolg anher Nachricht zu geben.

Würzburg den 2. November 1887.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

Vom Dinstag den 30. auf Mittwoch den 31. October d. J. ist aus einer verschlossenen Truhe dahier eine zweygehäusige silberne Sackuhr entwendet worden. Dieselbe hat römische Ziffern, gelbe messingene Zeiger, und ein etwas gesprungenes Zifferblatt; das äußere Gehäuse ist von Schildkrott, und das andere von Silber. An der Uhr befand sich übrigens eine lange roßhaarene Kette, und dieselbe ist besonders dadurch kennbar, daß der Bügel beynahe abgebrochen ist.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 5. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die pro 1826/27 in dem Bezirke des Unterzeichneten bewerkstelligten Landbaureparaturen von den königlichen Bauconducteurs auf Ort und Stelle geprüft worden sind und sonach die Auszahlung durch die betreffenden königlichen Rentämter auf den Grund der durch den Unterzeichneten zu contrasignirenden Conti erfolgen kann, so werden sämmtliche Unternehmer hiermit aufgefordert,

in zwey Tagen ihre auf den vorschriftsmäßigen Stempel ausgestellten Zahlungsberechnungen dem Unterzeichneten zu übersenden, widrigenfalls sich dieselben die Schuld selbst beyzumessen haben, wenn ihre Forderungen bey einer verspäteten Vorlage, unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 9. November 1827.

Der königl. Ingenieur des Bezirks.
Panzer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gestern abgehaltenen Striche wurde auf die in Nro. 126 des Intelligenzblattes beschriebene, zur Verlassenschaft der Elisabetha Waßmanns Wittib zu Essenfeld gehörige Papiermühle ein Gebot von 10500 fl. gelegt.

Da die Erbs-Interessenten den Zuschlag hierauf vor der Hand verweigert haben, so wird wiederholte Tagfahrt zum Aufstrich dieser Mühle nebst den zur Verlassenschaft gehörigen Grundstücken auf

Dinstag den 13. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in der genannten Papiermühle, mit der Bemerkung anberaumt, daß an diesem Tage der unbedingte Zuschlag erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Fey.

---

(2) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Der Bürger und Zeugschmied Caspar Heusler dahier, welcher auf Gläubiger-Andrang unverschuldete momentane Zahlungs-Unfähigkeit vorgibt, will sich mit seinen sämmtlichen Gläubigern arrangiren.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger des Genannten auf Donnerstag den 22. November l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beystimmend werde gehalten werden.

Mrkt.-Heidenfeld den 10. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

(3) 2. **Aufforderung.**

In der Untersuchung gegen Johann Knapp, ledig von Eckweißbach, wegen Streunens, fanden sich bey demselben folgende, sehr verdächtige Effecten, über deren Erwerb sich derselbe durchaus nicht ausweisen konnte, weßhalb die, welchen dergleichen Gegenstände entkommen seyn sollten, aufgefordert werden, diesertwegen hieher die gehörige Anzeige zu machen, und ihr Eigenthum an diesen Effecten nachzuweisen.

Hilders am 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

Verzeichniß der verdächtigen Effecten:

1) ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Zwillich,
2) ein Kopfkissen von weißem Barchent mit blauen breiten und schmalen Streifen,
3) ein runder schwarzer Filzhut,
4) ein weißes baumwollenes Halstuch mit rother Kante,
5) ein rothes dto. mit weißen Sternen,
6) zwey Kopfkissen-Ueberzüge, blau und weiß gewürfelt,
7) zwey P. dunkelblaue lange wollene rippig gestrickte Strümpfe,
8) eine blau roth und gelb quadrillirte baumwollene Jacke,
9) eine Weste von dunkelblauem groben Tuche,
10) ein dto. Oberrock und lange Hose,
11) ein gestrickter Hosenträger mit grünen und rothen Streifen,
12) eine blau und roth gestreifte baumwollene Weste,
13) mehrere Stücke werrigenes neues Tuch, auf welche mit Dinte 2 Nummern geschrieben sind,
14) flächsenes Tuch,
15) ein Handtuch von gewürfeltem Bildzeug, über 2 Ellen lang, und 3/4 Ellen breit,
16) mehrere zinnerne Löffel,
17) mehrere Messer und Gabel,
18) eine Nadelbüchse,
19) verschiedene Hemdenknöpfe von verschiedenen Farben,
20) ein nicht ganz handbreites roth seidenes ausgezacktes Band, etwa 2 Ellen lang,
21) ein Chemisette mit Chapeau,
22) 7 noch ganz neue Halstücher, zum Theil

noch gar nicht gesäumt, und unter diesen ein Shwal von Kattun nach türkischem Muster, etwas über 2 Ellen groß.

(3)2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Mobilien des ehemaligen Ortsvorstehers Joseph Pfaff von Krombach, bestehend in Vieh, Bauereygeschirr, Naturalien, Eisen, Kupfer, Zinn, Weißzeug und Bettwerk, Schreiner- und Büttnerwaare, sollen auf Dinstag den 22. November laufenden Jahres früh 9 Uhr in dem Wohnhause des Joseph Pfaff zu Krombach gegen baare Zahlung verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kaltenberg am 29. October 1827.

Königliches Landgericht Kaltenberg.

J. B. Burkardt, Landr.

Kübert.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nikolaus Mahr von hier ging im Jahre 1798 unter das kaiserl. österreich. Lewenerische Chevaux-Legers-Regiment als Soldat, und soll dem Vermuthen nach in dem französischen Kriege vom Jahre 1809 geblieben seyn. Da man bisher über dessen Leben oder Tod nichts Verläßiges gehört, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, in 3 Monaten a dato seine Erbportion um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solche an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Königshofen im Grabfelde den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

Friedrich, l. pr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Bezüglich auf das Ausschreiben, d. d. 4. l. M., den Gelddiebstahl bey Michel Memmel von Kleinbardorf betr., wird weiter angezeigt, daß nach einer gemachten Anzeige dem Michel Memmel auch noch

30 Ellen ausgebleichtes Breittuch, beyläufig 2 Ellen breit (Nürnberger Maßes), werth 11 fl.,

12—13 Pfd. Schweinfett, werth 2 fl. 24 kr.,

12—13 Pfd. hausgemachte Seife, werth 2 fl., bey derselben Gelegenheit entwendet.

Man ersucht alle Polizeybehörden, auf diese Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und alles Sachdienliche hieher ungesäumt mitzutheilen.

D. Königshofen den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen Michael Eyen zu Oberstreu wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 30. l. M. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wobey alle Forderungen mit Angabe der etwaigen Vorrechte und Beweismittel bey Verlust derselben anzubringen, sodann die Einwendungen gegen solche abzugeben, und die Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu pflegen sind.

Ueber die Constituirung und Behandlung des Activvermögens wird an demselben Termine Beschluß der Gläubiger gewärtiget und der sich nicht Erklärende wird der Mehrheit beygezählt werden.

Mellerichstadt den 22. October 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird wegen einer Capitalforderung der k. Civil-Wittwen- und Waisen-Casse zu Würzburg à 300 fl. an Michel Hein und dessen Erben zu Steinach, die von jenen verpfändete Schneide- und Oelmühle nebst 3 Grundstücken Samstag den 29. December l. J. Nachmittags 1 Uhr in loco Steinach unter den zu Protocoll bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche auferlegt, was zur Kenntniß zahlungsfähiger Strichsliebhaber mit dem Anhange gebracht wird, daß sich letztere wegen Einsichtnahme der fraglichen Realitäten an den Gemeindevorsteher zu Steinach zu wenden haben.

Münnerstadt am 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landr.

Geyer, act. sub.

Edictal-Ladung.

Johann Georg Schmitt, Sohn des ver-

lebten Caspar Schmitt, Ortsnachbars dahier, geboren am 2. Januar 1782, hat als Gemeiner der ehemaligen großherzogl. würzburgischen Chevauxlegers-Division den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit seinem Ausmarsche aus der Garnison keine Nachrichten von sich gegeben und wurde am 23 May 1813 in den Listen seines Regiments als vermißt abgeschrieben.

Auf Antrag der Geschwister wird dieser Joh. Georg Schmitt von hier, oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zum 30. Januar 1828, bey dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als dessen Vermögen, in circa 818 fl. 14 kr. bestehend, an seine nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Burgsinn am 12. October 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Frhr. v. Thüngen.

Mahlmeister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Soldat, Sebastian Riedner, aus Ochsenfurt, königlichen Landgerichts gleichen Namens im Unter-Mainkreise, ist am 4. Juny l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments in seiner Heimath verstorben.

Wer an dessen Nachlaß Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert:

binnen 60 Tagen

dieselben hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, gegentheils nach Ablauf dieser Frist in Sachen weiters verfügt werden wird.

Amberg am 27. October 1827.

Königl. bayerisches 15tes Linien-Infanterie-Regiment.

Vogt, Oberst.

Schaller, funct. Act.

Bekanntmachung.

In dahiesigen Districts-Spital ist eine Pfründnersstelle, welche der verlebte Herr Pfarrer Geis für seine dürftigen Anverwandten fondirt hat, erledigt.

Wer nun von der Pfarrer Geis'schen Anverwandtschaft als Dürftiger diese Pfründe in Anspruch zu nehmen gedenkt, hat sich am Samstag den 24. l. M. im Spitalgebäude beym unterzeichneten Spital-Pflegausschuß zu melden und das Weitere hernach zu gewärtigen.

Mellerichstadt am 3. November 1827.

Der Spitalpfleg-Ausschuß.

E. Mühlfeld, Vorst.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der mit 768 fl. 30 1/2 kr. besoldeten Mediatpfarrey dahier bringt zur öffentlichen Kenntniß

Mühlfeld am 1. November 1827.

die Gutsherrschaft.

Frhr. v. Seefried.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Die Ueberzeugung, welche ein herrliches Geschenk der Natur die Augen sind, welch eine hohe Pflicht es aber auch ist, sie so zu behandeln, wie es theils die körperliche Constitution, theils aber auch die ins Unendliche gehende Verschiedenheit derselben verlangen; die Mittel, die man zu diesem Zwecke benutzt, und eine lange Reihe von bittern Erfahrungen, wie gewissenlos man den unbewaffneten kranken Augen durch Gläser rc. zu Hülfe kommt, und wie mancher Mensch dadurch dem Kreise seiner Brauchbarkeit entzogen und in dem hülflosen Zustand versetzt wird, haben mich bewogen, in dieser Hinsicht meinem Nebenmenschen nützlich zu werden, und dieser Zweck führte mich an die königlich bayerische Universität zu Würzburg, wo ich mich in der Theorie ausgebildet, so wie in meinen practischen Ausübungen schon sehr ausgezeichnet habe, worüber ich mich mit meinen Universitäts- und practischen Zeugnissen ausweisen kann.

Ich empfehle mich daher mit meinen auserlesensten und besten optischen Waaren, welche ich selbst verfertige, Gläser für jedes Auge, es sey von kurzem oder langem Gesichte, Brillen nach den Strahlen des Auges geschliffen, Conservationsbrillen, womit die Augen gut erhalten, auch schwache Augen wieder gestärkt werden. Sobald ich die Au-

gen gesehen habe, wird diejenige Brille, welche denselben nach ihrer Beschaffenheit am angemessensten und wohlthätigsten ist, sogleich nach den mathematischen Berechnungen gegeben.

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, so wie jeder, der das wohlthätige Gesicht schätzt oder zu erlangen und zu erhalten wünscht, sind ergebenst eingeladen, sich durch mehrere vollgültigste Attestate von der berühmten Universität Würzburg, sowie auch von den angesehensten Herrschaften und Aerzten ausgestellt, namentlich von Herrn Dr. Textor, k. b. Hofrath und Professor an der Universität zu Würzburg, Hrn. Dr. Schön, Professor ebendaselbst; Hrn. Dr. Rau, Professor ebendaselbst; Hrn. v. Ankerbrand daselbst; Hrn. v. Wallbron, großh. hess. Geheimenrath und Kammerherrn zu Darmstadt; Hrn. Lynker, großh. hess. Major daselbst; Hrn. Dr. Haas, Stadtgerichtsarzt zu Weissenburg in Bayern; Hrn. Dr. Schreck, k. b. Cantonsarzt zu Grünstadt; Hrn. Dr. Hettinger, k. b. Cantons-Physicus zu Frankenthal; Hrn. Dr. Dapping, Arzt der allgemeinen Armenanstalt daselbst; Hrn. Dr. Böcking, Cantons-Arzt; Dr. Herold, Dr. Schulz, Dr. Baum, zu Zweybrücken; Hrn. Schue, Rector zu St. Wendel; Hrn. Arens, Lehrer der Experimental Physik zu Mainz; Hrn. Graf Spiegel zum Desenberg, Erzbischof zu Köln; Hrn. Dr. Burkardt, Kreisphysicus zu Trier; Hrn. Dr. von Münchow, k. preuß. Professor in Bonn; Hrn. Dr. Harleß, k. preuß. Geheimenrath und Professor daselbst; Hrn. Dr. und Geheimenrath Diel zu Bad Ems; Hrn. Dr. und Hofrath Vogler daselbst; Hrn. Dr. und Professor von Knod zu Aschaffenburg, und noch mehreren Anderen von der Vollkommenheit obiger Gegenstände zu überzeugen, indem dieselben für Jedermann in meinem Lager offen liegen.

Ferner Perspective von der kleinsten bis zur größten Sorte, Lorgnetten aller Art, Microscopen, welche von 1,000, bis 10,000mal vergrößern, Teloscopen, Camerae obscurae von allen Sorten, wie auch Laternae magicae, prismatische Gläser, Blendspiegel, nebst noch vielen andern optischen und mechanischen Sachen sind bey mir zu haben.

Um dem Publikum einen Grund des Zutrauens mehr zu geben, bin ich erbietig, einer Untersuchung und Prüfung meiner Instrumente und Kenntnisse eines jeden der hiesigen Herren Aerzte, dem es beliebt, eine solche mit mir anzustellen, mich zu unterwerfen.

Auch habe ich die optischen Instrumente und Brillen von Hrn. Medicinal-Rath Dr. Professor D'Outrepont, Hrn. Stadtphysicus Bend und Herrn Dr. Muck untersuchen lassen, welche ihre Güte durch vollgültigste Attestate bezeugt haben.

Mein Aufenthalt ist über der Messe, während welcher Zeit ich alle Aufträge mit größtem Vergnügen ausführen werde.

Meine Boutique ist auf der Domgasse am Stadtgerichts-Gebäude.

A. Werthelmer,
Opticus aus Prichsenstadt.

2) (3) Im Hause des Kaufmanns Jacob Manz, 2. Distr. Nro. 413, wird Mittwoch den 14. November d. J. Nachmittags 1 Uhr verschiedenes Silber Augsburger Probe, an einem Aufsatz, alten Bechern, darunter einer ganz mit alten großen Münzen eingelegt ist, dann Leuchtern, Kaffe- und Milchkannen, Salzfäßchen, Löffeln rc, wovon mehrere nach neuer Façon, und ungebraucht sind, gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

3) (1) Johann Müller von Tann bezieht wieder diese Messe mit Cervelatwürsten, Schinken, Schwartenmagen, Speck rc., und bittet um gütigen Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhof.

4) (3) Um meinen Fabrikaten auch in den untern Maingegenden den erwünschten bedeutenden Absatz zu verschaffen, und die Abnahme derselben zu erleichtern, habe ich beym Handelsmann Auvera in der Eichhorngasse ein Commissions-Lager davon niedergelegt, und lasse bey demselben die Waare in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Fabrikpreisen abgeben.

Julius Kamitz.
Kartenfabrikant aus Landshut.

5) (3) Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich

zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile, das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft sind diese Feilen zu 48 kr. pr. St. dahier nur allein bey mir Unterzeichneten zu haben.

Zugleich bemerke ich, das sich Mehrere, jedoch vergeblich bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedruckte Petschaft in Siegelwachs W. M. (zwey Buchstaben, in liegender lateinischer Schrift) dient als Kennzeichen, der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

6) (2) Unterzeichneter bringt zur gehorsamsten Anzeige, daß er gegenwärtige Messe mit schönen modernen Hüten bezogen habe, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen, wozu er seine Freunde und Gönner höflichst einladet; die Boutique ist auf der Domstraße vor dem Hause des H. Gold- und Silber-Arbeiters Riesing.

M. A. Werner.

7)(3) Im sogenannten Türkenwagnershause 3. Distr. Nro. 190 ist ein gutes Billard mit allem Zugehör zu verkaufen.

8) (3) Zwey Oefen, wovon der eine rund, der andere viereckig ist, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 367 in der Schulgasse nächst der Eichhorngasse zu erfragen.

9) 1) Eine eiserne Platte, 4 Schuh lang, 2 Schuh 8 Zoll breit und 3/4 Zoll dick, ist billig zu verkaufen in Nro. 395 auf dem Kürschnerhof.

10) (1) Zwey in Eisen gebundene, vorzüglich schöne Fässer, jedes 5 1/2 Fuder haltend, sind im 2. Distr. Nro. 374 zu verkaufen, oder auch gegen Wein oder Most zu vertauschen.

11) (3) Da wir durch unsere eingerichteten Maschinen jetzt in den Stand gesetzt sind, auch alle Sorten feine Tücher und geköperte Biber in vorzüglicher Güte verfertigen zu können, so empfehlen wir unser assortirtes Lager während der Meßzeit und auch außer derselben nicht nur in diesen Sorten, sondern auch in allen Sorten Mittel- und ord. Tüchern, Azor, Wollen-Decken, Hemden-Flanells, Strumpf-Garn ꝛc. und versprechen die allerbilligsten Preise nicht nur bey ganzen Stücken, sondern auch im Ausschnitt.

Henneberg und Gebhardt,
Tuchfabrikanten des königl. Arbeitshauses.

12) (2) Im Leichenhof sind Pariser Strohstühle nach dem neusten Geschmacke zu verkaufen, von

Johann Adam Seitz
aus Aschaffenburg.

13) (3) Schuhmacher Wahl aus Bamberg empfiehlt sich diese Messe mit allen Sorten Schuhen und Stiefelchen um billige Preise. Seine Boutique steht rechts gleich beym Eingange in den Kürschnerhof von der Domstraße aus.

14) (1) Fr. Aug. Ullmann aus Geyer bey Annaberg in Sachsen bezieht zum Erstenmale die hiesige Messe mit einer Auswahl sächsischer Spitzen und verkauft solche zu sehr billigen Preisen; seine Boutique steht an der Eisenhandlung von Herrn Fleischmann auf dem Kürschnershof.

15) (2) Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese Messe bestens mit seinen schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Mousselin-Waaren, dann vorzüglich guten bilirten und croisirtem Zeug zu Bettdecken, und noch vielen in dieses Fache einschlagenden Artikeln, die da nicht benannt sind; er verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme; seine Boutique ist nächst dem Sternbrunnen auf der Domstraße.

16) (2) Da ich diese Würzburger Messe wegen Einrichtung meiner Fabrik nicht besuchen kann, so zeige ich es einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit an, und bitte, wenn Jemand von meinen bekannten Lampen aller Art, und sonst allen möglichen Gegenständen von lackirten Waaren gebraucht, mich gefälligst mit güti-

gen Aufträgen unter nachstehender Adresse zu beehren. Ich werde gewiß durch möglichst billige Preise meine gütigen Abnehmer zufrieden stellen. Zugleich zeige ich hiermit an, daß Lampendochte aller Art bey Herrn Ehmann, Kaufmann am Ecke der Augustinergasse, in Commission zu haben sind.

L. Frank, ehemals aus Eßlingen, gegenwärtig wohnhaft in München.

17) (2) Friedrich Leop. Hammerschmidt von Hanau empfiehlt sich diese Messe mit seinen schon früher bekannt gemachten Waaren, als: allen Sorten weißen und gefärbten Leinen- und Baumwollen-Bändeln, Frisolet, drey- und vierdräthigem Strickgarn, wie auch ächtem Klostergarn, Stopfgarn, Spinal, Zeichen- und Türkengarn, weißem und gefärbten Leinen-Zwirn, Brabanter, auch 3- und 4fachem böhmischen Näh- und Strickgarn, allen Sorten Kleider- und Gardinen-Kordeln, leinenen und baumwollenen, auch allen Numern Leinen-Plattgarn zum Stricken, Karlsbader, so wie auch andern Sorten Stecknadeln, feinen englischen Näh- und Stricknadeln, 3- und 2-Drath Patent-Nähgarn, 3- und 4dräthiger, weißer und gefärbter, englischer Strickbaumwolle, nebst noch mehreren Artikeln zu den billigsten Preisen. Sein Laden ist auf der Domgasse vor dem Hause der Mad. Heim.

18) (2) Davis und Gumpert aus Offenbach am Main empfehlen zur gegenwärtigen Messe ihr vollständig und ganz neu assortirtes Schnitt- und Mode-Waarenlager, und haben ihren Laden, wie gewöhnlich, auf der Domgasse im Stangischen Hause neben dem Herrn Kaufmann Benkert. Die reellste Behandlung und billigsten Preise versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

19) (2) Hirsch Fränkel Fellheimer aus Fürth empfiehlt sich zur gegenwärtigen Allerheiligen-Messe mit seinem schon bekannten Schnitt-Modewaaren-Lager, und verkauft im Laden des Hrn. Simon Joseph Müller, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber, folgende Artikel: eine große Auswahl Zitz und Cattun nach dem neuesten Geschmack, Merino's in allen Farben, Gingham's und Gestreiftes, wie auch Bettzeug, Seiden- und Halbseiden-Zeug, Battist, Mull's, Jaconet's, Westenzeug in allen Stoffen, seidene, leinene, baumwollene Sack- und Halstücher, lange und viereckige Shwal's, Gardinen-Franzen, Morenz, Baumwollen-Sammet, Gesundheits- und Körper-Flanelle, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; verkauft en gros und en detail, verspricht billige Preise, und bittet um geneigten und zahlreichen Besuch.

20) (1) Der ergebenst Unterzeichnete bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe, und beehrt sich, sein in nachstehenden Artikeln wohl assortirtes Lager hierdurch ergebenst zu empfehlen, nämlich: in allen Gattungen Niederländer Tüchern, worunter sich vorzüglich billige 10/4 breite, ächtfarbige von 2 fl. 15 kr. bis 3 fl. pr. Elle befinden; Biber's, von 1 fl. bis 2 fl. p. Elle; Westenzeugen, von 24 kr. bis 54 kr. p. Elle, und ächt englischen von Kameelhaaren in neuesten Desseins, von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 30 kr. p. Elle; ferner in Cattunen nach neuestem Geschmack, von 10 bis 30 kr. p. Elle, und englischen Merino's von 18 bis 30 kr. p. Elle, Hamans und Cambric's, zu 10 bis 36 kr. p. Elle; endlich in Long-Shwal's und Umschlagtüchern, seidenen Tüchern für Herren und Damen, nebst verschiedenen andern Artikeln.

Schöne und dauerhafte Waare in Verbindung mit den billigsten Preisen werden das ihm gefälligst verehrte Zutrauen rechtfertigen.

Sigmund Edenfeld von Veitshöchheim, im Hause des Hrn. Zinngießers Schmitt auf der Brücke.

21) (1) Auch diese Herbstmesse werden in dem Backhäuschen am Vier-Röhren-Brunnen nächst dem Hirschen-Kaffehause Waffeln, Stritzeln, Studentenfische, geschnittene Hasen, Wiener Theebrod und Prinzessinnenbretzeln, so wie auch ächter Zwieback frisch gebacken. Ich verfertige auch süßen und sauern Senf um billigen Preis, und empfehle mich zu zahlreichem Besuch, unter Versicherung billiger Bedienung.

Menna aus Bamberg.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 130
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 8. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Kaspar Kaufer von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen einen Stündungs-Vertrag zu schließen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf

Montag den 26. November l. J.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren vorgeladen.

Decret. Würzburg den 23. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Ldr.
G. Widmann.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Georg Armbrecht von Theilheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es ist daher zur Anmeldung der Forderungen, ihrer Liquidirung nebst Vorzugsrechte,

1ter Edictstag auf Donnerstag den 22. November l. J. früh 8 Uhr, ferner zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung,

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 24. December l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der beym ersten Edictstage Ausbleibende von dem Concurse, der bey dem andern Edictstage aber nicht Erscheinende mit der treffenden Handlung werde ausgeschlossen werden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dem unterfertigten Gerichte, unter Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte zu übergeben.

Würzburg den 28. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um die Verlassenschaft des verlebten Adam Schnarr von Oberleinach auseinandersetzen zu können, ist eine genaue Kenntniß der auf dessen Vermögen etwa haftenden Schulden nöthig.

Es wird daher zur Aufnahme der Forderungen an den gedachten Adam Schnarr Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. November d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, bey welcher diejenigen, (so eine gegründete Forderung an die Masse zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser anzubringen haben, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 30. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Johann Schmitt von Oberleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um über einen Stündungs-Vertrag und Zahlungsplan mit denselben Verhandlung zu pflegen.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. November früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag und Zahlungsplan sich zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden werden angesehen werden.

Würzburg den 29. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Dömling.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird
Mittwoch den 21. November d. J.
Mittags 2 Uhr
das Wohnhaus der Simon Eisig Ernsts Wittwe in Essenfeld auf dem Gemeindehause allda executive veräußert werden.

Dec. Würzburg am 10. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Wagenhäuser, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Kaspar Mittnacht von Essenfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage, als:
1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten auf
Mittwoch den 21. November l. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismittel auf
Donnerstag den 20. December l. J.,
3ter Edictstag zur wechselseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 23. Jänner k. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Am 1ten Edictstage werden auch die Verhandlungen über die Veräußerung des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners gepflogen, wobey den sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Rechts-Nachtheil des Ausschlusses trifft. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes anzuzeigen.

Dec. Würzburg den 4. October 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Anton Karches Wittwe von Kleinrinderfeld haben zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von derselben beantragte Zahlungs-Nachsicht, bey der auf
Mittwoch den 28. November d. J.
Vormittags 8 Uhr
anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 20. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Oppel, Mauermeister zu Ramsthal, will bey momentaner Zahlungsunfähigkeit Stündung von seinen Gläubigern haben. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 29. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als der Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf am 22. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.

Bolle.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Imploration eines Hypothekargläubigers wird die der Michael Hauns Wittwe dahier gehörige Mühle nebst übrigem verpfändeten Grundvermögen am Montag den 26. November l. J. früh 9 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executi-

ons Ordnung und des Hypothekengesetzes zugeschlagen.

Mrkt.-Heidenfeld am 16. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertt.

Lindner, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Eva Seubert, Wittib dahier, gehörig berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben festzustellen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger der Eva Seubert am Mittwoch den 5. December d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst bey der gänzlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und andern Bequemlichkeiten, 1 Stiege hoch, nächst dem Kürschnerhofe, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) In der Reibeltsgasse Nro. 146 ist stündlich ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist ein Zimmer mit Aussicht auf die Straße an einen Herrn Studirenden zu vermiethen; dann ist daselbst ein Logis von 1 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, und ein anderes Logis von 2 Zimmern, Küche, Holzlager, beyde zusammen, oder jedes allein zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 313, Bankgasse, ist ein Laden auf das nächste Ziel zu vermiethen.

6) (3) Im 5. Distr. Nro, 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist auf kommendes Lichtmeßziel der ganze untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern und einem Cabinete, nebst Kammern, Küche, dann Boden- Keller- und Waschhaus-Antheil zu vermiethen. Wenn es gewünscht wird, können auch noch einige heitzbare Zimmer und Kammern im obern Stocke und auf der Mezzane dazu gegeben werden. Auch ist Stallung für 2 Pferde vorhanden.

10) (3) In der Büttnersgasse Nro. 335 ist ein Logis an eine kleine Haushaltung oder an ledige Herren täglich zu vermiethen.

11) (2) Eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinander laufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Boden-Kammer, Waschhaus rc. ist sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 206.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist an eine kleine stille Haushaltung ein gesondertes kleines Quartier zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 528 nächst am Rathhause ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

14) (2) Im 4. Distr. Nro. 313 sind drey schön möblirte Zimmer für ledige Herren oder für eine solide Haushaltung stündlich zu vermiethen.

15) (3) Zwey heitzbare schöne Zimmer, Küche, Speise- und Garderobe-Zimmer, dann eine Stiege höher ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer; Holzlager rc. sind sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Anfrage im Intell.-Comptoir.

16) (3) Im 3ten District Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren

Zimmer stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, auf der Sonnenseite liegend, einer hellen geräumigen Küche, Bodenkammer und Boden, nebst gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu verlehnen.

18) (2) Im 1. Distr. Nro. 179 in der Hauger Pfaffengasse sind 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche verschließbares Holzhaus, Keller und Waschhaus, sogleich zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

20) (3) In der Häfnergasse 2. Distr. Nro. 252 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern, dann Küche, Kammer, Waschhaus und Keller sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

21) (2) Im 2. Distr. Nro 356, Katzengasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzplatz und sonstige Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Lichtmeß, besonders an eine stille Haushaltung billigst zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig im 3 Distr. Nro. 65, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, im ehemals Geigelschen Hofe, im untern Stocke.

Dr. Geigel, practischer Arzt.

2) (1) Unterzeichneter bringt einem verehrlichen Publikum zur gehorsamsten Anzeige, daß er nunmehr mit hoher magistratischer Genehmigung sein Wirthschafts-Geschäft im vormals Zürn'schen Hause, der Stockstiege gegenüber, auf der Domstraße, führe.

Er bittet um geneigten Zuspruch; — sein eifrigstes Bestreben wird seyn, durch guten Kaffe und sonstige warme Getränke, durch reine in- und ausländische Weine, durch gutes Bier und best bereitete Speisen, so wie durch prompte Bedienung die Zufriedenheit eines verehrlichen Publikums, welche durch das heitere Locale in einer der angenehmsten Lagen der Stadt noch erhöht werden wird, zu verdienen.

Er verbindet mit dieser gehorsamsten Anzeige noch die weitere Nachricht, daß bey ihm täglich Mittags 12 1/2 Uhr table d'hôte sey, und Abends nach der Karte gespeist werde.

Leonard Schwägerl,
Traiteur und Kaffewirth.

3) (3) Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß ich nach erhaltener hoher Genehmigung meinen Tanz-Unterricht wieder fortsetze. Des gnädigen Wohlwollens, das mir bey meinem früheren Aufenthalte dahier zu Theil ward, eingedenk, werde ich gewiß Alles aufbieten, mich des ferneren Zutrauens würdig zu machen.

Meine Wohnung ist bey Madame Hoffmann in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 247 und ich bin Morgens von 8 — 9 und Nachmittags von 1 — 2 Uhr zu treffen.

C. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer
aus Wiesbaden.

4) (3) Beym Landgerichte zu Euerdorf kann ein Scribent eintreten, welcher schon an einem ähnlichen Gerichte gearbeitet hat, insbesondere aber Kenntniß im Rechnungswesen besitzt. Lusttragende wenden sich in unfrancirten Briefen an den dortigen Landgerichts-Vorstand.

5) (1) Ein Mann von 23 Jahren, welcher schon in mehreren Rentämtern conditionirte, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht auf irgend eine Art als Schreiber eine Anstellung. Das Nähere auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 83 im obern Stock.

6) (1) Ein Theolog, der sich schon früher dem Instructions-Geschäfte gewidmet hat, empfiehlt sich zum Unterrichte von Kindern und Gymnasiasten. Seine Wohnung ist zu erfragen bey den Gebrüdern Bollermann neben der Polizey.

8) (4) Ein Müllergesell, welcher die gehörige Befähigung, um als Werkführer einer Mühle vorstehen zu können, nach Vorschrift des §. 9 der Gewerbs-Instruction nachzuweisen vermag, kann sogleich eintreten bey

Johann Friedrich,
Eigenthümer der obern Mühle
zu Gersfeld.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 130ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 8. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 16. dieses Monats wurden aus einem hiesigen Wohnhause

1) acht zinnerne Eßlöffel,
2) ein zinnerner Vorleglöffel, dessen Stiel jedoch vorher abgedreht worden,
3) vier zinnerne Teller, zwey davon mit E. D. und zwey F. A. S. dann mit der Jahrszahl 1798 bezeichnet, und
4) ein Regenschirm von hellrothem baumwollenen Zeuge, mit einer zwey Finger breiten blau und weißen Einfassung, fischbeinernen Stänglein, einem hölzernen Stiele, dessen untenher krumm auslaufende Spitze oder Handhabe abgebrochen war,

diebischer Weise entwendet.

Diese Entwendung wird hiermit zur Entdeckung weiterer Spuren und der alsbaldigen Anzeige hiervon bekannt gemacht.

Schweinfurt am 31. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2 Bekanntmachung.

In künftiger Woche Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag, sodann in der darauffolgenden Woche Montag den 19. und Dinstag jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden noch im alten Stadtrentamts-Gebäude die Gültmöste angenommen werden, wornach sich die Gültpflichtigen richten werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Stadt-Rentamt
Vay.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 3. November 1827.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	3	Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 30 kr.
Korn,	13	"	"	9 fl. 50 kr.
Haber,	3	"	"	4 fl. 3 kr.
Gerste,	11	"	"	7 fl. 40 kr.
	Im mittleren Preis:			
Weitzen,	298	Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 45 kr.
Korn,	134	"	"	9 fl. 26 kr.
Haber,	95	"	"	3 fl. 52 kr.
Gerste,	86	"	"	7 fl. 26 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1	Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	1	"	"	8 fl. 30 kr.
Haber,	3	"	"	3 fl. 30 kr.
Gerste,	6	"	"	6 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte 654 Schäffel.
302 Schäffel Weitzen, 148 Schäffel Korn, 101 Schäffel Haber, 103 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

(3) 3. Versteigerung.

Zur normalmäßigen Versteigerung des ehemaligen Vicarie-Hauses im 2. Distr. Nr. 573, neben Büchsenmacher Mangers Wittib, werden folgende 2 Strichstage anberaumt, nämlich auf Montag den 19. November und Dinstag den 4. December jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr, und zwar am Sitze des unterzeichneten Rentamtes.

Würzburg den 31. October 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Vay.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unterfertigte Commission gibt Montag den 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr eine Lieferung von 802 Pfund Roßhaaren in Accord, wozu hiesige und auswärtige Lieferungs-Liebhaber einladet

Würzburg den 5. November 1827.

die königl.-Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Holzner, Verwalter.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bau-Materialien-Lieferung betr.

Auf Ersuchen des kgl. Bezirks-Ingenieurs wird die Lieferung des Straßenbau-Materials zur Unterhaltung der Straße 2ter Classe von Würzburg nach Karlstadt, dann der Straßen 1ter Classe von Wurzburg nach Meiningen, von Nürnberg nach Würzburg, dann von Ansbach nach Würzburg pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Versteigerung bezieht sich auf das Brechen oder Sammeln, auf die Beyfuhr und auf das Kleinschlagen des Materials, welches zur Unterhaltung der fraglichen Straßen in dem noch zu benennenden Umfange erforderlich ist. Bemerkt wird hiebey, daß die Bedingungen zur Einsicht bey dem kgl. Landgerichte offen liegen, und daselbst täglich eingesehen werden können, und daß jeder Steigerungslustige einen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungs-Tagfahrt, welche auf Samstag den 10. November 1827 früh um 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale festgesetzt ist, zu stellen habe.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub sen., act. s. jur.

Bekanntmachung.

Der in Nro. 125 (Beylage) des Intelligenzblattes bekannt gemachte Verstrich des Wohnhauses der Simon Eisig Ernst's Wittwe zu Essenfeld, kann am 21. d. M. nicht abgehalten werden.

Würzburg am 2. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Müller von Erlabrunn hat zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Die Tagfahrt zur Vernehmung dieser Gläubiger ist auf Mittwoch den 21. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dieselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, auch über die Anträge des Schuldners sich zu erklären haben, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt, resp. für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten werden sollen.

Würzburg den 13. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Goldmayer, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Veit Pfriem von Bergtheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt und werden demnach die gesetzlichen Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und gehörigen Begründung derselben auf Donnerstag den 29. November l. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Donnerstag den 20. December l. Js.,

3ter zur gegenseitig schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den 17. Jänner 1828, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen auf gegenwärtige Concursmasse; wer an den übrigen Edictstagen ausbleibt, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer von dem Gantschuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Aufstriche der dem An-

treas Molitur von Müdesheim gehörigen Realitäten, als:

einer Hofrieth, worauf eine Mühle nebst Scheuer und Stallung sich befindet, ferner
1 Morgen Wiesen,
2 Mrg. Artfeld, und
1/4 Mrg. 15 Ruthen Weinberg,

ist Termin auf Montag den 19. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Müdesheim festgesetzt, wo die näheren Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Arnstein den 26. October 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Schneider, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum Verstriche des noch nicht veräusserten Grundvermögens des Handelsmannes Michael Wülter zu Arnstein, bestehend in einem von Steinen massiv gebauten 3stöckigen zum Handlungsbetriebe eingerichteten Wohnhause mit Scheuer, Stallung und beyläufig 44 Morgen an Weinbergen, Wiesen und Artfeldern, und zwar nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. May 1808, mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypothekengesetzes, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 15. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt.

Lusttragende werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen beym Striche selbst werden eröffnet werden.

Arnstein am 29. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckert.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf 16. l. Mts. wurde dem Johann Kirsch von Nordheim, auf dem Felde, durch welches der Weg nach Sondheim zieht, sein ganzer Pflug mit allen Zugehörungen gestohlen, wahrscheinlich von Leuten, welche um Mitternacht durch Nordheim nach Sondheim zugefahren seyn sollen. Der Pflug mit aller Zugehörung ist ganz neu, nur die Egge an den Buchstaben I. K. kenntlich, und der Stengel, welcher an der einen Seite etwas dicker, sind alt.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

König, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten Landgerichte zur Unterhaltung der 1ten, 2ten und 3ten Stunde der ärarialischen Straße von Bamberg nach Schweinfurt, das Brechen oder die Sammlung und Beyschaffung des Materials, dann das Zerschlagen der Steine, auf das Etats-Jahr 1827/28 an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder Streicher einen ordentlichen Bürgen stellen müsse, und die Strichsbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können.

Haßfurt am 29. October 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Vogt.

Mühlstrich.

Auf Antrag der Creditoren wird die Riethmühle im Eßfelder Grunde, auf Gabolshäuser Markung gelegen, auf welcher 1600 fl. rhn. Hypotheken-Capital haften, und deren Beschreibung schon in Nris 46, 47 und 48, des heurigen Wochenblattes enthalten ist,

Donnerstag den 29. l. Mts.
Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gabolshausen unter sehr annehmbaren Bedingungen verstrichen, und der Zuschlag

Montag den 10. December
Vormittags 11 Uhr

beym königl. Landgerichte ertheilt.

Auswärtige Strichsliebhaber haben sich am letzten Termine zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Königshofen den 2. November 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den ehemaligen Pachter Peter Florschütz, von Schwanhausen gebürtig, von Lau-

ter im Coburgischen, liegen mehrere Passiven vor, so daß dessen blos in Mobilien bestehendes Vermögen zu deren Deckung kaum zureichen wird.

Dieses veranlaßt das königl. Landgericht Königshofen auf Antrag einiger hauptsächlich betheiligten Creditoren, sämmtliche Gläubiger des besagten Peter Florschütz aufzufordern,

Donnerstag den 29. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren, daß sie ansonsten bey dieser Masse nicht mehr berücksichtiget werden.

Königshofen den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.=Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Georg Rasp sen. zu Repperndorf gehörigen Realitäten, wie sie nachstehend verzeichnet sind, und zwar die auf Repperndörfer und Buchbrünner Markung gelegenen am Montag den 19. November Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Repperndorf, und die auf Kitzinger Markung gelegenen am Samstag den 17. November Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz= und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 12. October 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspt.

Verzeichniß der Realitäten:

a) auf Repperndörfer Markung:

ein Wohnhaus zu Repperndorf Nro. 55 mit Keller, Scheuer und Garten,
2 3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Berg,
3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Schleifweg,
1/2 Mrg. 20 Rth. Ackerfeld am Mühlacker,
1/2 Mrg. Acker am Weiher,
1/4 Mrg. 25 Rth. Artfeld am Hinterthal,
1/2 Mrg. 33 Rth. Artfeld am Beyreuther,
3/4 Mrg. Artfeld an der Laag,
1 1/2 Mrg. Weinberg und Baumfeld an der Laag,
1/4 Mrg. 35 Rth. Baumfeld am Kirschengarten,
3/4 Mrg. 20 Rth. Artfeld am Saubad,
1/2 Mrg. 20 Rth. Artfeld am Hinterthal,
3/4 Mrg. Artfeld am Schellenbaum,
1 Mrg. Artfeld am Birgersberg,
1 Mrg. Artfeld daselbst,
1 1/4 Mrg. Artfeld am Eherieb,
3/4 Mrg. 10 Rth. Weinberg sammt Graben am Sternlein,
1 Mrg. 14 Rth. Artfeld am Hügel,
1/2 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Birgersberg,
3/4 Mrg. 10 Rth. Artfeld am Rosenkranz, auch Beun genannt,
3/4 Mrg. Artfeld am Wasserland,
1/2 Mrg. 15 Rth. Artfeld sammt Flecken am Rosenkranz,
3/4 Mrg. 13 Rth. Artfeld am Bieberach,
3/4 Mrg. Artfeld in der alten Straße,
3/4 Mrg. 30 Rth. Artfeld an der innern Laag,
1 1/4 Mrg. Acker am Höhn,
3/4 Mrg. Acker am Höhn,
1 1/4 Mrg. Acker am Höhn,
1/4 Mrg. 10 Rth. Weinberg in der Goldmaas,
1 Mrg. 10 Rth. Artfeld am Fuchsgraben,
24 Rth. Artfeld am Laag,
1 Mrg. Artfeld am Fuchsgraben,
36 Rth. Artfeld am Schellenbaum,
1/4 Mrg. 37 Rth. Artfeld am Kahlweg;

b) auf Kitzinger Markung:

3 1/2 Mrg. 19 Rth. Artfeld im Beyreuther;

c) auf Buchbrunner Markung:

1 Mrg. 27 1/2 Rth. Artfeld am Sternleinsbaum.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Die Wittwe des Johann Schwenk von Kitzingen hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage in Folgendem bestimmt:

der erste zur Vorbringung der Forderungen gegen die Johann Schwenks Wittwe mit deren etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf
Montag den 26. November l. Js.,
der zweyte zur Geltendmachung der Einreden dagegen und deren gehörigen Nachweis auf
Donnerstag den 20. December l. Js.,
und

der dritte zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 17. Januar 1827,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen des betreffenden Gläubigers am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse zur Folge, der an den folgenden Edictstagen nicht Erscheinende hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches dem Concursgerichte vorbehaltlich seiner Rechte baldigst übergeben.

Decretum Kitzingen den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Handelsbürger Joseph Hofmann hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- resp. Zahlungs-Vertrag abzuschließen.

Zur Liquidation der Passiven sowohl als zur Erklärung der Gläubiger auf den vorzulegenden Zahlungsplan ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 29. November l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als dem von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse beytretend werden angesehen werden.

O Königshofen den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Halbig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Müllermeisters Paul Gräf von Rothhausen, welcher seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorzulegen, und im Nichtannehmungsfalle sein Gesammt-Grundvermögen Behufs der Befriedigung von jenen zu veräußern gesonnen ist, werden dessen sämmtliche Creditoren auf Mittwoch den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung resp. schlüßlichen Handlung über die vom Liquidaten anzubringenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß der anwesenden Gläubiger andurch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Ldg.-Vorst.

Sambaber, Ldg.Act.

M. Kempf.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Bezirks-Ingenieurs soll das Brechen, oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials für die Straßenstrecke von Nürnberg nach Würzburg, soweit sie den diesseitigen Bezirk berührt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hiezu ist Tagfahrt auf den

14. November V. M. 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier angesetzt, und zu derselben werden Strichslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen bey der unterfertigten Behörde zur Einsicht vorliegen, täglich eingesehen werden können, und daß jeder Strichslustige seinen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungstagfahrt zu präsentiren habe.

Stefft den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Groß, Pract.

Gläubiger-Ladung.

Katharina Döbling, Wittib des Michel Döbling von Röttingen, will ihr Vermögen ihren Gläubigern abtreten. Diese werden sonach zur Liquidation ihrer Ansprüche und Erklärung über weitere Einschreitung auf Dinstag den 27. November d. J. früh 8 Uhr anher beschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 29. October 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäffer, j. p.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Bezirks-In-

genieurs soll das Brechen, Beyfahren und Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Straße von Mkt.-Stefft nach Mainbernheim erforderlichen Material an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist der

14. November d. Js. V. M. 10 Uhr

bestimmt und haben sich zu dieser Zeit die Strichslustigen auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Die Bedingungen können täglich bey der unterfertigten Behörde eingesehen werden und von denselben wird nur diese, daß jeder Strichslustige einen annehmbaren Bürgen zu stellen und denselben vor der Versteigerung zu präsentiren habe, vorläufig bekannt gemacht.

Mkt.-Stefft den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.

B. Verh. d. Vorst.

Hauff, Act.

Groß, Prct.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Max Düll von Gauretersheim werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 22. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 26. October 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

Linder.

Schäffer, j. p.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Das Brechen oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials zur Unterhaltung der 1ten, 2ten und 1/8 der 3ten Stunde der Straße 1ter Classe von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann der auf Schweinfurter Markung gelegenen Strecke der Straße 2ter Classe von Bamberg nach Schweinfurt, wird Dinstag den 13. k. M. früh 10 Uhr an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die Uebernahmslustigen haben sich daher am bemeldeten Tage bey dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, wo auch die Bedingungen bis dahin eingesehen werden können, und wird hiebey bemerkt, daß jeder Uebernehmer erforderliche Bürgschaft leisten muß.

Schweinfurt den 31. October. 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Wohnung des dahiesigen Bürgers Johann Rößner wurden gegen das Ende des vorigen Monats folgende Gegenstände entwendet, als:

a) sechs Mannshemden von hänfenem Tuche,
b) vier Weibshemden von dergleichen,
c) zwey Weibshemden von leinenem Tuche,
d) zwey hanfene Leilache,
e) ein hausgemachter Bettüberzug mit rothen Streifen,
f) ein Handtuch von grobem leinenen Tuche,
g) ein Paar weiße baumwollene Weibsstrümpfe,
h) zwey weiße leinene Tüchchen, und
i) zwey Säcke,

welchen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt

Volkach den 2. November 1827.

das königliche Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Berghö.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Brechen, Sammeln, und Beyschaffen des für die im Bezirke gelegenen Landstraßen pro 1827/28 erforderlichen Materials wird Montag den 12. November l. J. früh 8 Uhr in gemessenen Abtheilungen dahier an die Wenigstnehmenden verstrichen; bis wohin die Bedingnisse hiefür etwaigen Strichslustigen zur Einsicht bereit liegen.

Werneck den 27. October 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das gegen die Verlassenschaftsmassa des Wittibers Johann Braun zu Nordheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Dem gemäß wird einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 20. November d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben, b.y Verlust der Forderung und Ausschluß mit den treffenden Handlungen.

Volkach den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi, a. s.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Besitzungen des Franz Michel in Atzhausen wurden am 8. d. Mts. wegen Mangel an Kaufsliebhabern nicht versteigert. Man bezieht sich hierinfalls auf die Bekanntmachungen Kr.-Int.-Bl. Nro. 110, 111, 112 für 1827.

Auf Verlangen eines Hypothekar-Gläubigers wird weitere Strichstagfahrt auf Montag den 19. November l. Js. früh um 10 Uhr bestimmt, und die Kaufsliebhaber nach Atzhausen in das dasige Löwenwirthshaus eingeladen.

Wiesentheid am 16. October 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft der verstorbenen Adam Emmerts Wittib in Herchsheim sind auf

Donnerstag den 22. l. M.

Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als solche nicht weiter berücksichtigt und in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Giebelstadt den 1. November 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Hirsch.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Realgläubigers sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Mauermeister Georg Fink zu Sommerhausen gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 68 nebst Garten, gibt 8 Maß Wein zur gräfl. Rechteren'schen Standesherrschaft, L. B. Fol. 51,
2) 1/2 Mrg. 33 Rth. Weinberg im Sandthal, gibt 3 kr. Grundzins zum Gotteshaus und Zehenten zur gräfl. Rechteren'schen Standesherrschaft, L. B. Fol. 795,
3) 1 Mrg. 2 Rth. Weinberg im neuen Berg, gibt 1 Eimer Wein dem Herrn von Eyb und Handlohn zur gräfl. Rechteren'schen Herrschaft, L. B. Fol. 638,
4) 1 Mrg. 35 Rth. Weinberg im Sandthal, gibt Handlohn, 7 3/4 kr. Grundzins und Zehent zur gräfl. Rechteren'schen Herrschaft, S. B. Fol. 793,
5) 1/2 Mrg. 28 Rth. Weinberg im neuen Berg, gibt 2 kr. Zins zum Gotteshaus dahier und Zehent zur gräfl. Rechteren'schen Herrschaft, L. B. Fol. 638,
6) 1/2 Mrg. 15 Rth. Weinberg im Stachelberg, gibt eine Fastnachts-Huhn zur gräfl. Standesherrschaft und Zehent zum kgl. Rentamt Ochsenfurt, L. B. Fol. 875,
7) 1/2 Mrg. 26 Rth. Baumland im Schleifweg, gibt 6 1/2 Mß. Wein und 1 kr. Grundzins zum Gotteshaus, L. B. Fol. 495,
8) 1/4 Mrg. 29 Rth. dergl. im Zwischenweg, gibt 1/8 Weingült zur gräfl. Standesherrschaft, L. B. Fol. 560,
9) 1/4 Mrg. 29 Rth. dto. allda, lastenfrey, L. B. Fol. 561,
10) 30 Rth. Wiesen unterm Rennacker, gibt 4 Mß. Afterqült zur gräfl. Rechteren'schen Herrschaft, L. B. Fol. 464,
11) 22 Rth. Weinberg im neuen Berg, gibt 2 Pf. Zins zum Gotteshaus, L. B. Fol. 650,
12) 3/4 Mrg. 17 Rth. Weinberg allda, gibt 21 Mß. Weingült und Zehent zur gräfl. Rechteren'schen Herrschaft, L. B. Fol. 651,
13) 1/4 Mrg. 13 Rth. Weinberg im Sandthal, gibt 2 Pf. Grundzins den Herren von Geyern, L. B. Fol. 801,
14) 3/4 Mrg. 20 Rth. Acker in der Winterleiten, L. B. Fol. 923, gibt 1 kr. Grundzins zum Gotteshaus dahier,
15) 3/4 Mrg. 20 Rth. dergl. allda, A. B. pag. 17,
16) 2/3 Mrg. 35 Rth. Acker ober dem Sonnenberg, gibt 7 1/2 kr. Grundzins zur Gemeinde dahier, A. B. Fol. 80 und
17) 1/4 Mrg. 3 Rth. Acker auf'm Grillenberg, gibt 15 kr. Grundzins der Gemeinde dahier, A. B. IIter Verl. pag. 95,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden

Es wird hiezu Termin auf

Dinstag den 27. k. M. November

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathause anberaumt, und Kaufslustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen.

Sommerhausen den 26. October 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Neuper, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johannes Schmitt zu Thüngen zugehörige Bauerngut, wozu gehört: ein Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, 33 3/4 Tagwerk 86 Rth. Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Rth. Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Rth. Wiesen, 15 Rth. Weinberg nebst dem Gemeinderecht,

Montag den 19. November

an den Meistbietenden im Orte Thüngen unter den bey dem Striche bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 5. October 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Eichen-Holländer- und Nutzholz-Verkauf.

Donnerstag den 29. d. M, früh 10 Uhr anfangend, wird vom unterfertigten k. Forstamte nachbemerktes Eichen-Holländer- und Nutzholz an den Meistbietenden versteigert; und zwar:

1) an schon gefällten Eichen-Abschnitten im Reviere Binsfeld, 114 zu Holländer-Nutz- und Bauholz brauchbare Eichenabschnitte im Districte Retzstadter-Rangen und 21 dergleichen Eichen-Abschnitte im Districte Maasweingrund; dann
2) an Eichen-Holländerstämmen auf dem Stocke, im Reviere Gramschatz, District Gereuth 29, Gutenberg 15, Birkig 30 und am Reviere Binsfeld District Maasweingrund 26 Stämme.

Deßgleichen werden

3) mehrere 100 Eichen-Commerzialholz-Stämme, welche in den nächsten 4 Jahren aus den Revieren Gramschatz und Binsfeld zur Benutzung kommen, auf dem Stocke, und endlich
4) eine bedeutende Quantität, aus den dieß- und nächstjährigen Hieben anfallenden, façonirten Holländerholzes

versteigert.

Der Verkauf der sub Nro. 1 und 2 bezeichneten Hölzer, welche täglich eingesehen werden können, kann nach dem Verlangen der Steigerer, im Walde selbst, oder mit den sub 3 und 4 angeführten Holzsortimenten, im Orte Gramschatz beschäftiget werden, wohin die Strichsliebhaber jeden Falls, zum Zusammentreffen mit dem k. Forstamte und zur Vernehmung der Strichsbedingnisse eingeladen werden.

Rimpar den 3. November 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Bekanntmachung.

Das den Albert und Katharina Wirthmann'schen Eheleuten dahier angehörige Söldengutchen, Haus-Nro. 127, soll auf Antrag der Interessenten zum Zweytenmal auf öffentlichen Strich gelegt werden, zu welchem Ende nun Tagfahrt auf

Dinstag den 20. November l. J.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt wird, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Burgsinn am 16. October 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

L. Freyherr v. Thüngen, P.-Richter.

Mahlmeister.

Berichtigung. Die Anzeige des k. Landgerichts Hofheim in der Beylage zu Nro. 119 des Int.-Bl. ist dahin zu berichtigen, daß das entwendete Altartuch nicht von hellgrauer, sondern von hellgrüner Farbe und mit A. M. E. W. gezeichnet sey.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern

Nro. 131.

Würzburg. Samstag den 10. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1851. Nrus. exp. 2685.

(Den Stempel in strafrechtlichen Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript v. 20. v. M. Nro. 1851 wurde erklärt, daß strafrechtliche Verhandlungen dem Stempel nicht unterliegen, was zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Fink.

Nrus. praes. 2296. Nrus. exp. 2571.

An die k. Kreis-Casse, sämmtliche k. Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rent- dann Forstämter im Unter-Mainkreise.

(Die Anwendung des Stempels bey fixen Functions-Bezügen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerh. Rescript v. 26 v. M. ist unter Beziehung auf ein früheres allerh. Rescript v. 18. Febr. v. J. Folgendes bestimmt.

Alle fixen Bezüge ohne Unterschied ihrer Benennung, welche in monatlichen Raten bezogen werden, müssen auch monatlich quittirt werden.

Es unterliegt aber keinem Anstande mehrere ständige Bezüge eines und desselben Beamten, z. B. Besoldung und Verköstigungs-Beytrag eines Stationsgehülfen in eine einzige Monats-Quittung aufzunehmen.

Unständige Bezüge werden, wie bisher, dann, wenn ihr Ziffer-Betrag regulirt werden kann, z. B. Besoldungs-Getreid-Vergütungen als Gehalts-Nebenbezüge durch halbjährige Quittungen, Tantiemen-Empfänge durch Jahres-Quittungen bescheiniget.

Durch die Befolgung dieser allerh. Bestimmung v. 1826/27 an erledigt sich das bey den allgemeinen Rentämtern in den Beschlüssen pro 1825/26 beruhende Reservat.

Würzburg den 4. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 2706. Nrus. exp. 2537.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Eine im Landgerichte Mitterfels aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der königl. Regierung des Unter-Donaukreises vom 20. v. Mts. wurde im Landgerichts-Bezirke Mitterfels, nachbeschriebene taubstumme Mannsperson heimathlos aufgegriffen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach hiemit angewiesen, zur Ausmittlung der Heimath dieser Person die geeigneten Recherchen anzustellen, und, falls sich etwas Sachdienliches diessfalls ergeben sollte, das Resultat hievon unverweilt dem kgl. Landgerichte Mitterfels mitzutheilen.

Würzburg den 3. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Personal-Beschreibung
einer im k. Landgerichts-Bezirk Mitterfels aufgegriffenen taubstummen Mannsperson.

Diese Mannsperson ist ungefähr 36 Jahre alt,
mißt 5 Schuh 5 Zoll,
hat schwarze Haare,
eine flache Stirne,
graue Augen,
breite Nase,
proportionirten Mund,
rundes Kinn, und
ein längliches bräunliches Angesicht. Der Bart ist wenig und schwärzlicht, und diese Mannsperson hat auch einen nicht unbeträchtlichen Kropf.

Dessen Kleidung besteht in
einem hochg spitzen Filzhut,
in einem blau baumwollenen mit gelben Blumen versehenen Halstuch,
in einem dunkelgrau tuchenen abgetragenen Janker mit weiß metallenen Knöpfen,
in einem weiß und blau gestreiften sehr abgetragenen Leibl von Piquet,
in einer altbraun tuchenen Hose und
in Schnürstiefeln.

4325.

An sämmtliche Hypothekenämter des Unter-Mainkreises.

(Die Anzeigen über den Fortgang der Reinschrift der neuen Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterfertigte Gerichtshof hat aus den bisher monatlich eingekommenen Anzeigen

über den Fortgang der Reinschrift der neuen Hypothekenbücher die Ueberzeugung geschöpft, daß bey vielen Hypothekenämtern des Unter-Mainkreises eine vorzügliche Thätigkeit in diesem Geschäftszweige geherrscht habe, indem bey vielen Hypothekenämtern des Kreises die erwähnte Reinschrift bereits vollendet ist, weßhalb diesen Hypothekenämtern die Zufriedenheit des unterzeichneten Gerichtshofes hiermit zu erkennen gegeben wird.

Dagegen sind mehrere Hypothekenämter, und zum Theile noch weit entfernt von dem Ziele der Beendigung der besagten Reinschrift; diese werden zur größeren Thätigkeit hierin mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn gleich der in diesem Jahre eingetreten gewesene Mangel an Hypotheken-Papier den Fortgang der mehrgedachten Reinschrift einige Zeit aufhielt, dieses Hinderniß doch an und für sich die Vollendung der Reinschrift nicht länger hinausschieben dürfe, als wie lange wegen Mangels an Hypotheken-Papier die Reinschrift nicht fortgesetzt werden konnte.

Schlüßlich wird auf die von mehreren Hypothekenämtern hieher gestellten Anfragen zur Entschließung ertheilt, daß es über die Reinschrift der seit dem ersten Juny 1826 neu constituirten Hypotheken keiner Anzeige mehr bedürfe, und daß auch diejenigen Hypothekenbeamten, welche die Reinschrift bereits vollendet haben, die monatlich vorgeschriebenen Anzeigen nicht mehr einzusenden brauchen.

Decretum den 9. November 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Nr. 1251.

An sämmtliche Kreis- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Aenderungen im Activitäts- und Qualifications-Etat des Gerichts-Personales und der königl. Rechtsanwälte pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Kreis- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche noch mit Einsendung der periodischen Anzeige über die Aenderungen im Activitäts- und Qualifications-Etat, sowohl des Gerichts-Personales, als der königl. Rechtsanwälte, im Rückstande sind, erhalten zur Einsendung dieser Anzeigen eine Frist von 8 Tagen, nach deren Ablaufe, auf Kosten des säumigen Gerichtes, ein Wartbote zur Abholung derselben abgesendet werden wird.

Würzburg den 7. November 1827

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Preise-Vertheilung an der königl. Central-Veterinär-Schule am Schlusse des Schul-Jahrs 1826/27.

Im IIIten Curse erhielt

den ersten Preis: Johann Georg Ramoser, von Meitingen, königl. Landgerichts Wertingen im Ober-Donaukreis;

den zweyten Preis: Joseph Ulrich, von Pfaffenhausen, königl. Landgerichts Mindelheim im Ober-Donaukreis;

Im 11ten Curse erhielt
den ersten Preis: Friederich Feustel, von Bayreuth im Ober-Mainkreis;
den zweyten Preis: Johann Georg Greinwald, von Weilheim im Isarkreis:

Im 1ten Curse erhielt
den ersten Preis:
den zweyten Preis: Jakob Wilhelm Österheld, aus Dürkheim, königl. Landcommissariats Neustadt an d. H. im Rheinkreis;
den Sittenpreis erhielt der Tertianer Friederich Lukas Seubert, von Krumbach, königl. Landgerichts Ursberg im Ober-Donaukreis:
den Schmiedpreis erhielt der Tertianer Friederich Tremel, von Hirschlach, königl. Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreis.

Diebstahls-Anzeige.

Am 1. November wurden aus einem Hause dahier ein großes schwarz wollenes Halstuch mit einer Bordure von grün und gelber Farbe und doppelten Franzen, dann eine rothe baumwollene Schürze mit zwey Taschen und mit doppelten Kreuzschnüren zum Binden versehen, entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 8. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die unten beschriebene Behausung der Wittwe des Tünchermeisters Joseph Konrad dahier im 2. Distr. Nro. 90 bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 19. November früh 10 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung.

Das vorbenannte Wohnhaus ist dreystöckig, wovon der untere Stock von Steinen, die beyden andern von Holz erbaut sind, und hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt.

Der Keller enthält beyläufig zu 24 Fuder in Eisen gebundene Fässer, und einen Vorkeller.

Zur ebenen Erde befindet sich ein geräumiger Vorplatz, ein Waschhaus mit 4 kleinen Holzlagern und ein Abtritt.

Das zweyte Stockwerk umfaßt 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine Kammer und Küche; der dritte Stock hat dieselbe Einrichtung mit 2 Küchen; unter dem Dache ist ein heitzbares Zimmer mit 3 Kammern befindlich. Das Haus ist übrigens in gutem Zustande.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 4. d. M. Abends zwischen ½ 6 — ½ 7 Uhr wurde aus dem Speisesaal eines hiesigen Gasthauses die nachbeschriebene Stockuhr entwendet:

Dieselbe ist eine Rahmenuhr von 18 bis 20 Zoll Höhe und 14 bis 15 Zoll Breite; der Theil, wo sich das Zifferblatt befindet, ist erhaben, und durch einen Glasreif mit einem hohlen Glase, so wie die ganze Uhr durch ein viereckiges Glas gedeckt, welches gleich einer Thüre geöffnet werden kann.

Die Rahme ist ganz vergoldet, aber da, wo man die Thüre öffnet, etwas abgenutzt, so daß die rothe Farbe hervorsieht. Uebrigens wird die Uhr in zwey auf dem Zifferblatte angebrachten Oeffnungen aufgezogen.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf die obige Uhr sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Philipp Wallrapp von Theilheim hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen,

um einen Stündungs-Vertrag mit ihnen zu schließen. Es ist daher zur Verhandlung dieser Sache Tagfahrt auf

Montag den 3. December l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey dem gegenwärtigen Debitwesen nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Realgläubigers wird das den Christoph Müllerischen Eheleuten zu Hemmersheim gehörige Gut, und zwar:

1) das Hofgut mit Real- Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit, Cat.-Nro. 1851, dazu gehören: ein zweystöckiges Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Gemeinrecht, ein gewölbter Wein- und Felsenkeller, und 18 Morgen Ackerland, Holz und Wiesen. Die Gebäude sind mit 1200 fl. der Brandversicherung einverleibt. Auf dem Hofgute haften 1 fl 40 kr. Grundzins, und das Handlohn zum k. Landgerichte Uffenheim. Die Grundstücke sind zehentpflichtig;

2) 19 7/8 Morgen 46 1/2 Ruthen, 200 Ruthen per Morgen, an eigenen Gütern, die meistens zehentfrey sind, und nur 1 Metz Gült entrichten,

wiederholt mit der Bemerkung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daß die Zahlung in vier Jahresterminen, vom 1. December l. J. mit 4 Procent verzinslich, geschehen, und auch, im Falle, daß es dem Käufer zu schwer ankommen sollte, ein bedeutendes Capital auf mehrere Jahre stehen bleiben kann.

Hiezu wird Termin auf den 26. November a. c. Mittags 12 Uhr im Herrlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt.

Uffenheim den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Grüb,
als Curator des Obenbemerkten.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im Hause des Kaufmanns Jacob Manz, 2. Distr. Nro. 413, wird Mittwoch den 14. November d. J. Nachmittags 1 Uhr verschiedenes Silber Augsburger Probe, an einem Aufsatz, alten Bechern, darunter einer ganz mit alten großen Münzen eingelegt ist, dann Leuchtern, Kaffe- und Milchkannen, Salzfäßchen, Löffeln rc., wovon mehrere nach neuer Façon, und ungebraucht sind, gegen gleich baare Zahlung versteichen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 100 ist eine neue 2spännige Calesche nach der neuesten Art billig zu verkaufen.

3) (2) Ein noch wenig getragener Pelzrock von dunkelblauem feinen Tuch, mit Krimmerpelz ausgeschlagen, nebst einem noch ganz neuen Ueberrock von dunkelbraunem feinen Tuche und ein dunkelgrüner Mantel sind zu erkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (2) Unter Bezug auf meine ausführlichere Anzeige in Nro. 130 des Intelligenzblattes erlaube ich mir, mich mit meinen optischen Instrumenten dem verehrlichen Publikum während dieser Messe nochmal zu geneigtem Zuspruche zu empfehlen, und bemerke nur, daß meine Brillen und optischen Instrumente von den Herren Med.-Rath u. Prof. Dr. d'Outrepont, Stadtphysikus Bend und Dr. Muck geprüft, und ihre Güte vollkommen bewährt erfunden worden seyen.

A. Wertheimer,
Opticus aus Prichsenstadt, am Stadtgerichtsgebäude auf der Domgasse.

5) (2) Joh. Jacob Trendel aus Culmbach hält diese Messe, so wie für die zukünftigen ein assortirtes Lager eigener Fabrik in Baumwollen-Tüchern, Bettzeugen, Baumwollen-Paregen, Barchent, Zwillich rc. im Laden beym Kleidermacher Stephan auf der Domgasse Haus-Nro. 144.

6) (1) Da ich die Ehre habe, ein vollständiges Sortiment der verschiedenartigsten, beliebtesten Kinderspiel-Waaren, die ich zu den billigsten Preisen abgebe, zu empfehlen, bemerke ich zugleich, daß ich nebst den besten Mundharmoniken auch mit ganz neu erfundenen chemischen Feilen zur Vertilgung der

Hühneraugen versehen bin, und bitte, mich mit einem geneigten Zutrauen zu beehren.

Jos. Ant. Rungaldier aus Nürnberg, hat seine Boutique an dem kgl. Appellationsgerichts-Gebäude und der Domkirche.

7) (3) Wültner und Lepper, Leinwand-Fabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihre schon länger bekannte dauerhaufte feine Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen, und bitten um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager ist im Gasthause zum Anker, Zimmer Nro. 2.

8) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind süße Vollbückinge angekommen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 202 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, und Magdkammer, heller Küche, einem verschließbaren Keller, Holzhaus, Gebrauch des Bodens, sammt Waschgelegenheit, auf künftiges Ziel Lichtmeß an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 3 Distr. Nro. 78 nahe an dem Universitäts-Gebäude ist ein gut möblirtes Zimmer mit Alkoven stündlich an 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Hinter der Maria-Kapelle im 2. Distr. Nro. 326 ist stündlich oder auf Lichtmeß für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen.

4) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 177 sind zwey zusammenhängende Zimmer mit oder ohne Möbeln gegen billigen Zins stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein helles Quartier für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) In der Bronnbacher Gasse, 2. Distr. Nro. 270, ist ein Quartier von zwey heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammern, Abtheilung im Keller and gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) In der Plattnersgasse Nro. 107 ist ein Logis für 1, auch 2 ledige Herren zu vermiethen.

8) (2) Beym Spezereyhändler Ehrenburg nächst der Brücke ist der 2te Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, und allen Nebenbequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) In der Strohgasse, 1. Distr. Nro. 113 1/2 sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere ist eine Stiege hoch zu erfragen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 auf der Neubaugasse ist das Quartier zu ebener Erde, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, dann in einem Vorplatze zum Holzlegen, bis den 2. Februar künftigen Jahres zu verlehnen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 ist ein Keller, bestehend in 16 Fässern, durchaus in Eisen gebunden, und 56 Fuder haltend, stündlich zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 13 im Zwinger ist auf Lichtmeß ein Quartier, bestehend in zwey ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

13) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße sind zwey Quartiere auf Lichtmeß zu vermiethen; das untere kann sogleich bezogen werden.

14) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist der mittlere Stock sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Weitere ist beym Friseur Rom in der Eichhorngasse zu erfahren.

15) (1) Ein Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Alkoven, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, ist im 2. Distr. Nro. 174 stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Ein großer Keller mit 70 Fuder weingrünen Fässern ist ebenfalls im benannten Hause stündlich zu vermiethen.

16) (1) Bey P. J. Wickenmayer im 2. Distr. Nro. 347 in der Sandgasse ist der obere Stock, bestehend in 6 ineinandergeh-

oden heitzbaren Zimmern und sonstigen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 1. May l. J. zu vermiethen.

17) (2) In der Theaterstraße ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Remise, nebst noch andern Erfordernissen, sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

18) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; auch ist parterre ein Quartier zu vermiethen.

19) (1) Vier Zimmer in einer sehr angenehmen Lage sind im Ganzen oder getheilt, mit Möbeln, mit oder ohne Stall, an einzelne Personen zu vermiethen; auch kann ein gutes Pianoforte auf Verlangen dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

20) (3) Im 3. Distr. Nro. 70 in der Domer Pfaffengasse ist auf Lichtmeß eine Wohnung zu ebener Erde, von 2 Zimmern, Kammer, Küche und Keller, auch Gewölbe und geräumiger Stallung für Kühe oder Pferde zu vermiethen.

21) (3) Im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer mit Alkoven und mit Möbeln stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

22) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Lichtmeß zu vermiethen.

23) (3) Zwey heitzbare schöne Zimmer, Küche, Speise- und Garderobe-Zimmer, dann eine Stiege höher ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Holzlager ꝛc. sind sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Anfrage im Intell. Comptoir.

24) (3) Im 3ten District Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

25) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, auf der Sonnenseite liegend; einer hellen geräumigen Küche, Bodenkammer und Boden, nebst gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu verlehnen.

26) (3) In der Häfnergasse 2. Distr. Nro. 252 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern, dann Küche, Kammer, Waschhaus und Keller sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und wird an alle Literaturfreunde gratis abgeben:

Kleine Handbibliothek für Studirende, oder systematisch-geordnetes Verzeichniß vorzüglicher Schriften aus allen Wissenschaften, mit Beyfügung der Preise, zum Gebrauche für Academiker und Gymnasiasten, mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Lehranstalten in Würzburg. Dritte Auflage gr. 8.

Stahel'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 15. September d. J. zu Gädheim verstorbenen Herrn Pfarrers Augustin Link eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe bey dem Testamentariate innerhalb 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als auf später erfolgte Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gädheim am 5. November 1827.

Das Testamentariat.

3) (3) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig im 3. Distr. Nro. 65, dem Universitäts Gebäude gegenüber, im ehemals Geigelschen Hofe, im untern Stocke.

D. Geigel, practischer Arzt.

4) (1) Unsere eheliche Verbindung machen wir Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns fernerem Wohlwollen.

Karlstadt den 6. November 1827.

Heinrich Degenhard, k. Rentbeamter,
Agnes Degenhard, geborne Stigmüller.

Anzeige.

5) (2) Ich habe die Ehre anzuzeigen, dass ich mein Geschäft in fremden Weinen an meinen Sohn Georg Ramé abgetreten habe; danke somit recht sehr für das mir bisher wohlwollend geschenkte Zutrauen, und bitte meine sämmtlichen verehrten hiesigen sowohl, als auswärtigen Freunde, auch meinen Sohn mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren; ich werde übrigens mich

fortgesetzt bemühen, mein Parapluye-Geschäft mit allem Fleisse zu betreiben und mich ihres Zutrauens stäts würdiger zu machen und bitte daher um fortwährend gütige Abnahme.

Alexander Hallein,
in der Franciscanergasse Nro. 363.

6) (2) Nachdem mir von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Concession als Weinhändler verliehen, und das Geschäft in fremden Weinen von meinem Vater überlassen wurde, so bitte ich dessen verehrte Herren Abnehmer und Freunde, das ihm geschenkte Zutrauen auch mich geniessen zu lassen, und reine sowohl, als billige Weine werden stäts meine beste Empfehlung seyn.

Georg Ramé
wohnhaft in dem Hause
seines Vaters.

7) (1) Sonntag den 18. November wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben. Durch reine Getränke, gute Speisen und prompte Bedienung den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, wird auch bey diesem Balle sein eifrigstes Bestreben seyn.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr; das Entree kostet 48 kr.; Damen sind frey.

Leonard Schwägerl,
Traiteur und Kaffewirth.

8) (1) Mit innigstem Schmerzen mache ich meinen Freunden und Gönnern bekannt daß mein Mann am 28. October mit Tod abgegangen ist, ich aber dennoch die Profession fortführe und verspreche schnelle und gute Bedienung.

Johann Schelder, Häfnermeisters,
hinterlassene Frau mit 3 Kindern.

9) (2) Ich mache einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß Sonntag den 11. November meine Heckenwirthschaft anfange.

Keupp, Bäckermeister, dem Kleebaum gegenüber.

Anzeige.

10) (1) Unterzeichneter wird Samstag den 10 November auf seinem Marionetten- und Metamorphosen-Theater im Limbischen Saale Abends 6 Uhr aufführen: „Freyschütz;" Posse. Die verschiedenen abwechselnden Gegenstände, die auf das Schönste eingerichtete Wolfsschlucht, der Feuerregen rc., werden mir gewiß allgemeinen Beyfall erwerben.

Einladung macht

Lutz, Mechanicus und
Kunst- und Lustfeuerwerker aus Bamberg.

11) (1) Zwey Morgen Weinberg werden billigst zu kaufen gesucht; das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 27 zu erfahren.

12) (3) Für eine auf künftiges Neujahr frey werdende Stelle wird ein Barbier-Gesell gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (2) Ein vermögens- und elternloser Knabe, im Alter von 13 3/4 Jahren, 5 Stunden von Würzburg, von einem rühmlichen Betragen, wünscht die Schneiders-Profession in der Stadt Würzburg unentgeldlich zu erlernen. Wer diese menschenfreundliche und wohlthätige Handlung auszuüben gesinnt ist, der melde sich daher im Intelligenz-Comptoir, wo nähere Auskunft ertheilt werden wird.

14) (1) Ein Academiker, der bereits 2 bis 3 Jahre Unterricht im Clavierspielen ertheilt hat, wünscht, da ihm noch einige Stunden hiezu frey sind, Lection hierin zu geben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

15) (1) Es ist vor einigen Tagen eine silberne mit blau, weiß und rothem Bande versehene Uhr verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung, solche im Intelligenz-Comptoir zurrückzugeben.

16) (1) Es ist verflossenen Samstag, als den 3. dieses Jemanden ein weiß und braun gefleckter junger Hühnerhund abhanden gekommen; wem derselbe zugelaufen ist, der wird gebeten, denselben in 1. Distr. Nro. 81 in der Semmelsgasse gegen eine Belohnung gefälligst zu überbringen.

17) (4) Ein Müllergesell, welcher die gehörige Befähigung, um als Werkführer einer Mühle vorstehen zu können, nach Vorschrift des §. 9 der Gewerbs-Instruction nachzuweisen vermag, kann sogleich eintreten bey

Johann Friedrich,
Eigenthümer der obern Mühle
zu Gerafeld.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 131ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Unterfertigte Commission gibt Montag den 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr eine Lieferung von 802 Pfund Roßhaaren in Accord, wozu hiesige und auswärtige Lieferungs-Liebhaber einladet.

Würzburg den 3. November 1827.

die königl. - Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Holzner, Verwalter.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Roßmann von Erlabrunn, wird statt der Verkündung des unterm heutigen erlassenen Prioritäts-Erkenntnisses dasselbe am Freytag den 9. November dieses Jahrs an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 20. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 14. l. M. wurde die Pferchhütte des Rothhöfer Schäfers, die in der Nähe des Rothhofes auf dem Felde aufgestellt war, gewaltsam erbrochen und aus derselben nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Bett- und Kopfkissenüberzug von neuer weißer Leinwand,
2) ein Betttuch,
3) ein Haarkamm,
4) eine Schere und
5) eine Elle leinenes Tuch.

Vorbezeichnete Gegenstände haben zusammen einen Werth von sieben Gulden.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann auf, sachdiensame Anzeigen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Decretum Würzburg den 25. October 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtsprakt.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gestern abgehaltenen Striche wurde auf die in Nro. 126 des Intelligenzblattes beschriebene, zur Verlassenschaft der Elisabetha Waßmanns Wittib zu Essenfeld gehörige Papiermühle ein Gebot von 10500 fl. gelegt.

Da die Erbs-Interessenten den Zuschlag hierauf vor der Hand verweigert haben, so wird wiederholte Tagfahrt zum Aufstrich dieser Mühle nebst den zur Verlassenschaft gehörigen Grundstücken auf

Dinstag den 13. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in der genannten Papiermühle, mit der Bemerkung anberaumt, daß an diesem Tage der unbedingte Zuschlag erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Fey.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Aufstriche der dem Andreas Molitor von Müdesheim gehörigen Realitäten, als:

einer Hofrieth, worauf eine Mühle nebst Scheuer und Stallung sich befindet, ferner
1 Morgen Wiesen,
2 Mrg. Artfeld, und
1/4 Mrg. 15 Ruthen Weinberg,

ist Termin auf Montag den 19. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Müdesheim festgesetzt, wo die näheren Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Arnstein den 26. October 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Katharina Kreuzthaler ledigen Standes, starb zu Zeil ohne Hinterlassung von Leibeserben oder letztwillige Disposition.

Da ihre nächsten Verwandten unbekannt sind, so werden selbe aufgefordert,

am 5. December l. Js. früh 9 Uhr

dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Erbsansprüche anzugeben und nachzuweisen, unter dem Präjudize, daß sie sonst mit selben ausgeschlossen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag und Stunde vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 19. October 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Glier.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten Landgerichte zur Unterhaltung der 1ten, 2ten und 3ten Stunde der ärarialischen Straße von Bamberg nach Schweinfurt, das Brechen oder die Sammlung und Beyschaffung des Materials, dann das Zerschlagen der Steine, auf das Etats-Jahr 1827/28 an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder Streicher einen ordentlichen Bürgen stellen müsse, und die Strichsbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können.

Haßfurt am 29. October 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Vogt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Anna Maria Koch, Wittib des Müllers Peter Koch zu Machtilshausen, hat bey gegenwärtiger Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Dinstag den 4. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Bolle, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Ermel, Schmiedgesell von Holzkirchhausen, ging im Jahre 1800 oder 1801 in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalte hören lassen.

Da nun dessen nächste Anverwandten auf Löschung der gegen Uebernahme des Vermögens des Georg Ermel bereits im Jahre 1819 bestellten Hypothek angetragen, so wird genannter Ermel oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis Mittwoch den 1. Februar k. J. dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und die von seinen nächsten Verwandten bestellte Hypothek gelöscht werde.

Mkt. Heidenfeld am 26. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Joseph Bauer zu Lengfurt will

so viel von seinem Grundvermögen zielfristlich versteigern, als zur Tilgung seiner sämmtlichen Schulden erforderlich ist.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am Montag den 29. November l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und sich über den zielfristlichen Verkauf zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie als der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend werden erachtet werden.

Mkt. Heidenfeld den 30. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da sich bey Lorenz Reinhart, Fuhrmann von Simmershausen, kein freyer Executions-Gegenstand zur Befriedigung eines auf Execution dringenden Gläubigers mehr vorfindet, und zweifelhaft ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 6. December d. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen vorgeladen, und hat der ausbleibende Theil zu erwarten, daß er bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Hilders den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Eckart, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Wer an den Valentin Reinlein'schen Eheleuten dahier eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Freytag den 23. l. M. Vormittags 9 Uhr dahier zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden bey weiterer Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget und angesehen, als ob sie aus den vorhandenen Strichsgeldern nicht bezahlt seyn wollen.

Kitzingen den 6. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den ehemaligen Pachter Peter Florschütz, von Schwanhausen gebürtig, von Lauter im Coburgischen, liegen mehrere Passiven vor, so daß dessen blos in Mobilien bestehendes Vermögen zu deren Deckung kaum zureichend wird.

Dieses veranlaßt das königl. Landgericht Königshofen auf Antrag einiger hauptsächlich betheiligten Creditoren, sämmtliche Gläubiger des besagten Peter Florschütz aufzufordern,

Donnerstag den 29. November l. J.

früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren, daß sie ansonsten bey dieser Masse nicht mehr berücksichtiget werden.

Königshofen den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von dem 24. — 28. v. Mts. wurden aus der Kirche zu Oberlauringen mittelst Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Gebetbuch, betitelt: Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, unverändert abgedruckt, Mannheim 1824, in Octav, (bekannt unter dem Namen pfälzische Liturgie), schwarz in Leder gebunden, mit gelbem Schnitte, noch ganz neu, im Werthe zu 2 fl.,
2) das Altartuch von Wollen, hellgrauer Farbe, bestehend aus einer Tischdecke mit 4 Flügeln, 17 Schweinfurter Ellen betragend, mit gelb und grün wollener Borte und dergleichen 4 Quasten. Auf der Vorderseite sind in einem Kranze die Buchstaben S. M. W. mit der Jahrzahl 1825 eingenäht, werth 40 fl.

Man ersucht sämmtliche Polizey- und Justizbehörden, zur Entdeckung der entfremdeten Gegenstände, so wie des Thäters kräftigst mitzuwirken, und die ihnen hierüber zugehende Kunde alsbald anher gelangen zu lassen.

Hofheim den 6. October 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

J. A. Emmert, Ldg. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Georg Rasp sen. zu Repperndorf gehörigen Realitäten, wie sie

nachstehend verzeichnet sind, und zwar die auf Reppendörfer und Buchbrünner Markung gelegenen am Montag den 19. November Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppendorf, und die auf Kitzinger Markung gelegenen am Samstag den 17. November Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 12. October 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner, Rchtspr.

Verzeichniß der Realitäten:

a) auf Reppendörfer Markung:

ein Wohnhaus zu Reppendorf Nro. 65 mit Keller, Scheuer und Garten,
2 3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Berg,
3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Schleifweg,
1/2 Mrg. 20 Rth. Ackerfeld am Mühlacker,
1/2 Mrg. Acker am Weiher,
1/4 Mrg. 25 Rth. Artfeld am Hinterthal,
1/2 Mrg. 33 Rth. Artfeld am Beureuther,
3/4 Mrg. Artfeld an der Laag,
1 1/2 Mrg. Weinberg und Baumfeld an der Laag,
1/4 Mrg. 35 Rth. Baumfeld am Kirschengarten,
3/4 Mrg. 20 Rth. Artfeld am Saubad,
1/2 Mrg. 20 Rth. Artfeld am Hinterthal,
3/4 Mrg. Artfeld am Schellenbaum,
1 Mrg. Artfeld am Birgersberg,
1 Mrg. Artfeld daselbst,
1 1/4 Mrg. Artfeld am Eberied,
3/4 Mrg. 10 Rth. Weinberg sammt Graben am Sternlein,
1 Mrg. 14 Rth. Artfeld am Hügel,
1/2 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Birgersberg,
3/4 Mrg. 10 Rth. Artfeld am Rosenkranz, auch Beun genannt,
3/4 Mrg. Artfeld am Wasserland,
1/2 Mrg. 15 Rth. Artfeld sammt Flecken am Rosenkranz,
3/4 Mrg. 13 Rth. Artfeld am Bieberach,
3/4 Mrg. Artfeld in der alten Straße,
3/4 Mrg. 30 Rth. Artfeld an der innern Laag,
1 1/4 Mrg. Acker am Höhn,
3/4 Mrg. Acker am Höhn,
1 1/4 Mrg. Acker am Höhn,
1/4 Mrg. 10 Rth. Weinberg in der Goldmaas,
1 Mrg. 10 Rth. Artfeld am Fuchsgraben,
24 Rth. Artfeld am Laag,
1 Mrg. Artfeld am Fuchsgraben,
36 Rth. Artfeld am Schellenbaum,
1/4 Mrg. 37 Rth. Artfeld am Kahlweg;

b) auf Kitzinger Markung:

8 1/2 Mrg. 19 Rth. Artfeld im Beureuther;

c) auf Buchbrunner Markung:

1 Mrg. 27 1/2 Rth. Artfeld am Sternleinsbaum.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Unter Bezug auf die in der Beylage zum 141ten Stücke des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis, vom Jahre 1825 (31) Seite 2014, vorkommende Edictal-Ladung vom 1. December 1825, haben anmit Adam (statt Niklaus) Dittmar von Fuchsstadt oder dessen Erben zu dem dortselbst angegebenen Zwecke binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis 26. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls der in der berührten Vorladung angedrohte Nachtheil gegen sie ausgesprochen wird.

Euerdorf den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Jul, Ldg.-Act.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Johann Schwenk von Kitzingen hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage in Folgendem bestimmt:

der erste zur Vorbringung der Forderungen gegen die Johann Schwenks Wittwe mit deren etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf
Montag den 26. November l. Js.,

der zweyte zur Geltendmachung der Einreden dagegen und deren gehörigen Nachweis auf
Donnerstag den 20. December l. Js.,
und

der dritte zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 17. Januar 1827,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen des betreffenden Gläubigers am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse zur Folge, der an den folgenden Edictstagen nicht Erschei-

nende hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches dem Concursgerichte vorbehaltlich seiner Rechte baldigst übergeben.

Decretum Kitzingen den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Metzger jung zu Rechtenbach, wird auf Ansiehen des in der Sache betheiligten kgl. Fiscus das zur Debitmasse gehörige Grundvermögen an Haus, Scheuer und Acker Donnerstag den 29. November Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeindehause zu Rechtenbach zum 3ten und Letztenmal nach der Executions-Ordnung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Lohr am 30. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Landgerichts Homburg wird ein am hiesigen k. Hallamte gelagertes Faß Wein von 1 Eimer 58 Maß Freytag den 30. November früh 11 Uhr im Executions-Wege öffentlich versteigert. Die Proben werden vor der Versteigerung am Fasse abgegeben.

Lohr am 29 October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, j. p.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 29. November früh 10 Uhr werden in dem Gemeindehause zu Wiesen dem Paul Elsesser alt,

ein Wohnhaus und Scheuer,
4 1/4 Mrg. 23 3/4 Rth. Acker,
1/4 Mrg. 29 Rth. Wiesen,
1/4 Mrg. 3 1/4 Rth. Garten,

nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 27. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Montag den 3. December Nachmittags 1 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Neudorf dem Philipp Hepp

ein Wohnhaus mit Scheuer und Hofrieth,
3 1/4 Morg. 24 Ruth. Acker,
1 dto. 4 dto. Wiesen,
1/4 dto. 33 dto. Garten, und
16 Holzschlägen,

nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 30. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Müllermeisters Paul Gräf von Rothhausen, welcher seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorzulegen, und im Nichtannehmungsfalle sein Gesammt-Grundvermögen Behufs der Befriedigung von jenen zu veräußern gesonnen ist, werden dessen sämmtliche Creditoren auf Mittwoch den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung resp. schlüßlichen Handlung über die vom Liquidaten anzubringenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß der anwesenden Gläubiger andurch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Ldg.-Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

M. Kempf.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Laudenschlägers Wittib von Großostheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 1. December,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. Jänner 1828,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 1. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, auf welche die unbekannten Gläubiger unter dem Prä-

judize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung des 2ten und 3ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte am 1ten Edictstage bey Strafe doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Obernburg den 20. October 1827.
Königliches Landgericht.
Braun, Lndr.
Reinfurt, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Reinhard, Gastwirth und Mauermeister zu Lebenhahn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben eine gütliche Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Georg Reinhard aufgefordert, ihre Forderungen an der auf

Mittwoch den 5. December l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzten Tagfahrt dahier richtig zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem weitern gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt a/S. den 2. November 1827.
Königl. Landgericht.
Meißner, Lndr.
Leutbecher, Rchtspr.

(3) 3. Vorladung.

Anna Hofmann von Röthlein hat sich bereits vor 25 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne daß bisher von derselben Leben oder Tode etwas kund geworden.

Dieselbe oder deren etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen drey Monaten zum Empfange des geringen Vermögens um so gewisser zu melden, als solches den Seitenverwandten ohne Caution überlassen wird.

Schweinfurt den 5. October 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rchtspr.

(2) 1. Vorladung.

Der Schreiner-Gesell Leonhard Stier von Mkt.-Breit muß in Folge höchster Entschließung der kgl. Regierung für den Untermainkreis, Kammer des Innern, vom 1. d. M. dem kgl. Vten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht werden. Da derselbe seinen ihm zugestandenen Aufenthaltsort in Ansbach verlassen, ohne eine Anzeige zu machen, oder sich zu stellen, ehe höchste Entschließung über seine Bestimmung für den Militair-Dienst erfolgt ist, so wird Leonhard Stier hiemit vorgeladen, sich binnen einem Monate bey unterfertigter Behörde zu stellen, widrigenfalls er die Folgen der Widerspenstigkeit nach Art. 103 des Conscriptions-Gesetzes zu gewärtigen hat.

Mkt.-Breit den 30. October 1827.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Erblicasse-Administration Castell, werden die derselben verpfändeten Realitäten des Joseph Schmitt von Urspringen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 84 am obern Thor, im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 6. December
früh 10 Uhr

im Orte Urspringen bestimmt, wozu zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Remlingen den 2. November 1827.
Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Johann Kunz zu Greußenheim gegen 375 fl. rhn. verpfändete Grundvermögen des Heinrich Näft daselbst, Montag den 26. November l. Js. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greußenheim versteigert.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 24. October 1827.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Barthold zu Atzhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden hiezu folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Einklagung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, dann deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 27. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angeklagten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 11. December l. Js.,
3) zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 28. December l. Js.,

jedesmal früh um 9 Uhr bestimmt.

Zu diesen Verhandlungen haben sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die am 1ten Edictstage Ausbleibenden von der Masse, die an den übrigen Edictstagen Nichterschienenen von der treffenden Handlung ausgeschlossen bleiben sollen.

Alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Herrschaftsgerichte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes auszuliefern.

Wiesentheid am 26. October 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

Bekanntmachung.

Wer eine Forderung in der Theilungssache des Adam Weyer zu Neustadt zu machen hat, hat solche um so mehr Mittwoch den 5. December l. J. früh 9 Uhr dahier vorzubringen, als der Ausbleibende bey der Berichtigung der Theilung nicht weiter berücksichtiget wird.

Rothenfels am 29. October 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Dürr, j. p. j.

---

(3) 1. Publicandum.

Auf die zur Concursmasse des Gastwirthes Johann Reubel zu Rekendorf gehörigen, bieher lehnbaren Grundbesitzungen sind folgende Gebote gelegt worden:

a) 800 fl. auf 1/3tel von der Mühlbachswiese zu 8 1/3 Morgen, mit 50 kr. Bodenzins,
b) 325 fl. auf die untere, und
c) 300 fl. auf die obere Hälfte vom breiten Acker, jede mit 10 kr. Bodenzins und Handlohns frey,
d) 360 fl. auf die Hälfte von einem Gute mit 10 Morgen Feld und 2 Morgen Wieswachs;

belastet mit 1 fl. 57 kr. Erbzins,
„ 2 $\frac{1}{3}\frac{4}{2}$ Metzen Korn,
„ 2 $\frac{2}{3}\frac{8}{2}$ Metzen Habergült, bayerischen Gemäß,
„ 10 Procent Handlohn.

Diese Stücke werden auf wiederholte Requisition des königl. Landgerichts zu Baunach als allgemeinen Concursgerichtes am

Montag den 26. November l. J.

Mittags 12 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Rekendorf unter den bereits bey der ersten Auction zu Grunde gelegten und in dem bemeldeten Termine abermals zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen und hingeschlagen werden.

Signat. Gereuth den 27. October 1827.

Adelich v. Hirsch'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
B. Bill.
Schindhelm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johannes Schmitt zu Thüngen zugehörige Bauerngut, wozu gehört: ein Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, 33 3/4 Tagwerk 86 Rth. Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Rth. Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Rth. Wiesen, 15 Rth. Weinberg nebst dem Gemeinderecht,

Montag den 19. November

an den Meistbietenden im Orte Thüngen unter den bey dem Striche bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 5. October 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(3) 2. Eichen- Holländer- und Nutzholz-Verkauf.

Donnerstag den 29. d. M., früh 10 Uhr anfangend, wird vom unterfertigten k. Forstamte nachbemerktes Eichen- Holländer- und Nutzholz an den Meistbietenden versteigert; und zwar:

1) an schon gefällten Eichen-Abschnitten im Reviere Binsfeld, 114 zu Holländer- Nutz- und Bauholz brauchbare Eichenabschnitte im Districte Retzstadter-Rangen und 21 dergleichen Eichen-Abschnitte im Districte Maasweingrund; dann
2) an Eichen-Holländerstämmen auf dem Stocke, im Reviere Gramschatz, District Gereuth 29 Gudenberg 15, Birkig 30 und am Reviere Binsfeld District Maasweingrund 26 Stämme.

Deßgleichen werden

3) mehrere 100 Eichen- Commerzialholz-Stämme, welche in den nächsten 4 Jahren aus den Revieren Gramschatz und Binsfeld zur Benutzung kommen, auf dem Stocke, und endlich
4) eine bedeutende Quantität, aus den dieß- und nächstjährigen Hieben anfallenden, façonirten Holländerholzes

versteigert.

Der Verkauf der sub Nro. 1 und 2 bezeichneten Hölzer, welche täglich eingesehen werden können, kann nach dem Verlangen der Steigerer, im Walde selbst, oder mit den sub 3 und 4 angeführten Holzsortimenten, im Orte Gramschatz beschäftiget werden, wohin die Strichsliebhaber jeden Falls, zum Zusammentreffen mit dem k. Forstamte und zur Vernehmung der Strichsbedingnisse eingeladen werden.

Rimpar den 3. November 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 31. October und 3. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl. 24 kr.
Korn,	1 "	— "	"	9 fl. 50 kr.
Gerste,	8 "	— "	"	7 fl. 12 kr.
Haber,	2 "	— "	"	3 fl. 48 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	128 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	11 fl. 54 kr.
Korn,	62 "	2 "	"	9 fl. 16 kr.
Gerste,	124 "	2 "	"	6 fl. 49 kr.
Haber,	59 "	5 "	"	3 fl. 53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	11 fl. — kr.
Korn,	3 "	4 "	"	8 fl. 25 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	5 fl. 30 kr.
Haber,	2 "	— "	"	3 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 422 Schffl. 5 Mtz., als: 158 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 67 Schffl. — Mtz. Korn, 133 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 63 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Früchten-Versteigerung.

Von dem Fruchtvorrath der unterzeichneten Stelle werden auf Dinstag den 20. November l. J. früh 10 Uhr

30 Malter Weitzen,
200 — Korn,
200 — Dinkel,
10 — Gerste,
200 — Haber,
5 — Linsen,
5 — Wicken,
30 — Gemasch, 1827er Gewächs, im Gasthause zum Stern in Gerlachsheim versteigert, und bey annehmbaren Geboten die Ratification noch am nämlichen Tage ertheilt, wozu man die Steigliebhaber ergebenst einladet.

Gerlachsheim den 31. October 1827.

Fürstl. Salmisches Rentamt.
Dernfeld.

Augsburger Börse.
Den 3. November 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4% mit Coup.	95	
detto à 5% "	102 3/4	
Land Anlehen à 5%		
Lott. Loose K—M à 4%	103 3/4	103 1/2
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25		99
detto detto à fl. 100		99 1/2

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 132.

Würzburg. Dinstag den 13. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2857. Nrus. exp. 2606.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für die Gemeinde Marktsteft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen des Marktes Marktsteft sind genehmigt, und in Folge dieses

1) Christoph Herrling, Schreiner,
Georg Knauer, Schlosser,
David Roth, Gutsbesitzer,

in der Eigenschaft bürgerlicher Räthe des Magistrats:

2) Paul Fluhrer, Gutsbesitzer,
Leonhard Schuchner, Strumpffabrikant,

als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte sind gewählt:

Martin Hertlein, Büttner,
Christoph Bach, Essigsieder,
Paul Fluhrer, Gutsbesitzer,
Wilhelm Großmann, Gerber,
Ernst Günther, Handelsmann,
Georg Manger, Gutsbesitzer.

Der Letzte und Paul Fluhrer als Ersatzleute eintretend.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu Rhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2809. Nrus. exp. 2588.

Bekanntmachung.

(Ersatzwahlen der Stadt Mainbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der unterm 5. v. M. bereits genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Mainbernheim werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Georg Scherer, Gutsbesitzer,
Georg Sterzbach, Gerber,
Georg Seiz, Conditor,
Kaspar Darlapp, Gutsbesitzer,
der letzte als Ersatzmann eintretend, sind als bürgerliche Räthe des Magistrats:

2) Georg Schmitt, Sattler,
Jakob Gebhard, Gerber;
als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt.

3) Als Gemeinde-Bevollmächtigte wurden gewählt:
Michael Ritzler, Säckler,
Heinrich Raffz, Kaufmann,
Michael Saueraker, Metzger,
Nikolaus Mayer, Gutsbesitzer,
Jakob Gebhard, Gerber,
Leonard Kleinschrod, Gastwirth,
Michael Kraus, Bäcker,
Heinrich Petschler, Bäcker,
Georg Arnold, Gutsbesitzer,
Herrmann Pfeuffer, Gutsbesitzer,
die sechs letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 19930. Nrus. exp. 2578.

(Die Genehmigung der Districtsconcurrenz-Wegbaurechnung von Karlstadt pro 1819/24 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsconcurrenz-Wegbaurechnung von Karlstadt pro 1819/24 ist nach der unter dem heutigen an das k. Landgericht Karlstadt erlassenen Weisung mit der Einnahme und Ausgabe zu 39873 fl. 34 kr. genehmiget worden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18870. Nrus. exp. 2575.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung pro 1823/26 und Vicinal-Straßenbaurechnung pro 1824/26 des k. Landgerichts Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung pro 1823/26 und Vicinal-Straßenbaurechnung pro 1824/26 des k. Landgerichts Karlstadt sind nach den unter dem heutigen an dasselbe erlassenen superrevisorischen Bescheiden mit der Gesammteinnahme

Digitized by Google

zu 10794 fl. 59 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 7956 fl. 5 3/4 kr., sofort mit dem Activrest

zu 2838 fl. 54 kr., genehmiget worden.
Würzburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17447. Nrus. exp. 2284.
(Die Genehmigung der Districtsumlagsrechnung von Arnstein pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsumlagsrechnung von Arnstein pro 1825/26 ist superrevisorisch mit der Einnahme
zu 6965 fl. 37 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 6634 fl. 26 2/4 kr., sofort mit einem Activrest

zu 331 fl. 11 1/4 kr., nach den hiezu erlassenen Bescheiden genehmiget worden.
Würzburg den 31. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 19199. Nrus. exp. 2280.
(Die Genehmigung der Districtspolizey-Casse-Rechnung von Hammelburg pro 1821/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die besonders geführte Districtspolizey-Casse-Rechnung von Hammelburg pro 1821/26 ist nach den an das k. Landgericht allvorten erlassenen superrevisorischen Bescheiden hiezu mit
370 fl. 54 1/2 kr. Einnahme, und
351 fl. 14 1/2 kr. Ausgabe, sofort mit

19 fl. 40 kr. Activrest genehmiget worden.
Würzburg den 31. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. bay. Staatsrathes und General-Commissairs Franz Wilhelm Freyherrn von Asbeck werden die zur Masse gehörigen Handzeichnungen und Kupferstiche, deren Verzeichnisse in der Stabel'schen Buchhandlung dahier zu haben und von dieser Buchhandlung bereits auch an die meisten übrigen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsichtnahme versendet sind, am Montag den 10. December d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Kreis- und Stadtgericht einzeln oder in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung den Meistbietenden zugeschlagen.

Strichsliebhaber werden hiemit in Kenntniß gesetzt, und zur Versteigerung eingeladen.
Würzburg den 8. November 1827.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**
Die Verfassung von Voranschlägen über Bauten im Interesse der Gemeinden und V.rfertigung von Mobilien, welche der technischen Prüfung unterzogen werden.

Die meisten der Voranschläge, über Bauten der Gemeinden und Stiftungen, so wie über Verfertigung von Mobilien und sonstigen Geräthschaften, zu welchen durch die betreffenden Behörden die technische Revision von dem unterzeichneten Ingenieur bisher erholt wurde, waren nicht mit der erforderlichen Verläßigkeit von Seite der Bauhandwerker verfaßt, daß eine gründliche Beurtheilung des Kostenaufwandes hätte Statt finden können.

Damit daher die technische Revision der Forderung entspreche, so ist nothwendig, daß diese Voranschläge mit größerer Genauigkeit, als bisher, aufgestellt werden. Hierüber werden sonach folgende wesentliche Bestimmungen ertheilt, und die betreffenden Behörden ersucht, alle Kostenanschläge und Conti vor der Uebersendung an den Unterzeichneten zu prüfen, und in dem Falle umarbeiten zu lassen, wenn sie den gemachten Bedingungen nicht entsprechen.

1) Jeder Voranschlag über irgend ein Bauobject oder Möbel, dessen Form und Größe nicht schon allgemein bekannt genug ist, muß mit einer Zeichnung begleitet seyn.
2) Der Voranschlag begreift eine bündige Darstellung der wesentlichsten Momente des Objectes; sodann folgt die Schilderung der dasselbe constituirenden Theile nach ihren Längen, Flächen und cubischen Gehalte. Die Preise werden für den bayerischen Längen- Quadrat- und Cubikfuß bestimmt, und jedesmal nach diesen Maßeinheiten der Geldwerth der Masse berechnet.
3) Bey Arbeiten aus Metall sind die Ansätze nach Stücken möglichst zu vermeiden, und nur auf jene Leistungen zu beschränken, deren Werth, ihrer Natur nach, durch die Schwere nicht bestimmt werden kann; alle diejenigen, welche nicht in die Reihe künstlicher Arbeiten zu stellen sind, sind nach bayerischen Pfunden anzugeben.
4) Die Angabe der Beschaffenheit der Materialien muß gleichfalls jedesmal beygesetzt seyn, indem ihr Werth sich hiernach richtet.
5) Die Kosten für die Beyschaffung der Bau-Materialien, können nur richtig ermäßigt werden, wenn die Transportweite bekannt ist, welche sonach bey jedem Voranschlage ausdrücklich bemerkt seyn muß.
6) Es ist öfters der Fall, daß für Arbeiten, deren Ausdehnung, ihrer Natur nach, vorher nicht genau ermäßigt werden kann, Blocksummen, ohne alle Motive, angesetzt werden. In Zukunft hat der Verfasser eines Anschlages jedesmal anzugeben, auf welchem Wege er zu seinem Resultate gelangt ist.

Schlüßlich stelle ich an sämmtliche Behörden das Gesuch, ihr Gutachten über die von den Handwerksleuten aufgestellten Anschläge oder Conti jedesmal bey Uebersendung derselben ausdrucken zu wollen.

Würzburg den 9. November 1827.
Der kgl. Ingenieur für den Bezirk.
Panzer.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**
Der Ortsbürger Heinrich Fehrer von Randersacker hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer demnach an genannten Heinrich Fehrer Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 21. November l. J. früh 8 Uhr bey dem dießseitigen Landgerichte anmelden, und seine Erinnerungen gegen die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu Protocoll geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden sich anschließend erachtet werden sollen

Decr. Würzburg den 30. Oktober 1827.
Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. **Haus- Güter- und Mobilienstrich.**
In der Verlassenschaft der Philipp Hammers Wittib von Rottendorf wird das sämmt-

liche hinterlassene Immobiliar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, Scheuer und Gärtchen, dann beyläufig 110 Morgen theils Artfeldern, theils Weinbergen und Wiesen, kommenden Dinstag den 20. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf vier Weihnachtenziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich wird mit der obigen Bekanntmachung noch in Verbindung gesetzt, daß das hinterlassene Mobilar-Vermögen Tags darauf als am Mittwoch den 21. November l. J. Nachmittags 2 Uhr ebenfalls auf dem Gemeindehause zu Rottendorf, jedoch gegen baare Zahlung verstrichen werden wird. Dieses Mobilar-Vermögen besteht in beyläufig 100 Metzen Kartoffeln, 2 Fuder dießjährigem Most, mehrerem Wurzelwerke, gegen 50 Schober theils Korn- theils Weitzen- und Haberstroh, 70 Zentner dürrem Klee, 1 Schäffel Wicken, 1/2 Schäffel Gerste, 17 Schober Weitzen, 16 Schober Korn, einer Putzmühle, einer Hänguhr, mehreren Betten, Fässern und sonstigen Hausgeräthschaften, einer Kalter, mehreren Zinn- und Messingwaaren, Tischen, Küchenbehältern, Kästen und Schränken, Kuchengeschirr, ein Paar Pferden, drey Kühen, zwey Kalben, einem Rauppen, fünf Schafen, sechs Lämmern, einer Schweinsmutter, sieben Schweinen, einem ganz brauchbaren Wagen mit Zugehör, zwey Pflügen, einer Ege, einem Schubkarren u. mehreren anderen Ackergeräthschaften.

Dem Gerichte unbekannte Strichslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dec. Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das von den gesammelten Fruchtzehnten sich ergebene Stroh wird in folgender Ordnung in schicklichen Partien öffentlich versteigert, als:

Montag den 19. November früh 9 Uhr zu Burggrumbach im Schulhause 86 Schbr. langes, 66 Schbr. kurzes Stroh,

Nachmittags 1 Uhr zu Estenfeld im Rathhause 86 Schbr. langes, 60 Schbr. kurzes Stroh,

Dinstag den 20. November früh 10 Uhr zu Rimpar im Hirschwirthshause 33 Schbr. langes, 63 Schbr. kurzes Stroh.

Auch wird jeden Orts nach vollendetem Strohstrich das vorhandene Aesterich zum Strich gebracht.

Würzburg den 10. November 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

Versteigerung.

Donnerstag den 29. November l. J. wird auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld das dem Michael Koberstein daselbst zugehörige Backhaus im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Schweinfurt am 9. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

L. Bauer, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers werden Samstag den 1. December d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende, dem Johann Kaspar Zink vorm Thor daselbst gehörige Grundstücke nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1 Viertel 20 Rth. Hohnacker, Fol. 13/77,
39 Rth. Wiesen im Brunnloch, 339/331 und Fol. 77/81,
2 Vrtl. 9 Rth. bey der Kießgrube, Fol. 57/53,
15 Rth. Wiesen auf der Engern, Fol. 223/136,
1 Vrtl. 2 1/2 Rth. Acker in der Lippenklinge, Fol. 464/7

wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Kleinheubach den 27. October 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Albert, Bauer von Urspringen, hat sich mit seinen Gerichtsbekannten Gläubigern am 10. October d. J. verglichen, und haben ihm dieselben eine 6jährige Nachsicht gegeben, und dessen sämmtliches Grundvermögen als Unterpfand verschrieben erhalten.

Etwaige unbekannte Gläubiger des Valentin Albert werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst der Vertrag amtlich bestätigt, und der Eintrag der bekannten Forderungen und des verpfändeten Vermögens in das neue Hypothekenbuch vorgenommen werden würde.

Remlingen am 10. October 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 21. l. M. früh um 11 Uhr werden im Geschäftslocale der unterfertigten Stelle 700 Bund Weiden, von den herrschaftl. Weidenpflanzungen dahier, dem öffentlichen Verstriche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet

Karlstadt den 9. November 1827.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Erhebung der dem k. Hofspitale dahier zu entrichtenden Gültmöste ist Montag der 19. d. M. bestimmt, wo alle Gültpflichtigen ihre Schuldigkeit in reinem Gewächse in besagtem Spitale abliefern können.

Würzburg den 11. November 1827.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

(3) 1. Versteigerung.

Am Montag den 19. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier beyläufig 50 Schffl. Haber vom Erntejahr 1826 dem öffentlichen Striche ausgelegt, wozu einladet

Würzburg den 11 November 1827.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Lotto-Anzeige.

Die 1231te Ziehung in München ist Donnerstag den 8. November 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

76. 68. 45. 16. 5.

Die 1232te Ziehung wird den 11. December, und inzwischen die 862te Regensburger Ziehung den 20., und die 191te Nürnberger Ziehung den 29. November vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 8. November 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 % mit Coup.	94 3/4	
detto à 5 % "	102 5/8	
Land-Anlehen à 5 %		
Lott.Loose K—M à 4 %	103 3/4	103 1/2
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25		99
detto detto à fl. 100		99 1/2

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Den 20. November und die folgenden Tage darauf wird das Mobilarvermögen der verlebten Freyfrau Amalia von Hutten an Silber, Gold, Uhren, Ringen, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Porcellain, Betten, Commoden, Schränken und Frauenkleidern ꝛc., jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 573 dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (1) Aecht mousirender Champagner von der besten Gegend in Champagne ist im Commissions-Bureau dahier angekommen, und allda um den billigsten Preis zu haben.

3) (1) Im Kürschnerhof 2. Distr. Nro. 879 sind Blumen- und Putz- auch Kinder-Spielwaaren zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 161 sind zwey Quartiere nebst allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Eine schöne helle Wohnung von 4 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, Mitge-

brauch des Waschhauses und Brunnens, dann nöthigen Falls auch noch Boden, Kammern und Stallung, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro 175 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln, oder für eine kleine Haushaltung ständlich zu vermiethen.

4) (1) Ein, auch zwey Zimmer für ledige Herren sind im 2. Distr. Nro. 37, in Mitte der Harmonie und des Theaters gelegen, in der Domer Pfarrgasse zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 189 in der innern Grabengasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Ein schönes Parterre Quartier, bestehend aus zwey heitz- und einem unheitzbaren Zimmer (welche ineinander gehen), kleiner Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und noch andern Bequemlichkeiten, ist an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Im nämlichen Hause kann auch ein schöner, guter und wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett, an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

8) (3) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (3) Es ist auf das Ziel Lichtmeß im 5. Distr. Nro. 248 der obere Stock zu vermiethen. Derselbe besteht in fünf ineinandergehenden Zimmern, wovon eins unheitzbar ist, nebst einem Saal und Alkoven, heller Küche, einem Gärtchen und sonst allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Logis ist durch eine eigene Thür verschließbar, auch können auf Verlangen Stallung und Heuboden nebst einem großen Keller dazu gegeben werden. Näheres ist im 5. Distr. im Kaffehause, auch der Einsicht des Logis wegen, zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In Gemäßheit hohen Curatel-Rescripts vom 31. v. M. ward dem Unterzeichneten die Erlaubniß ertheilt, über französische Literatur Privat-Vorträge zu geben.

Diesem zu Folge wird der Unterzeichnete in gegenwärtigem Wintersemester nachbenannte Vorträge halten:

1) Geschichte der Entstehung der französischen Sprache, verbunden mit einem höheren Unterrichte in der classischen Literatur dieser Sprache, (wöchentlich 3mal im Honorarienbetrage zu 5 Gulden, wenn 10 bis 20 Zuhörer unterzeichnet sind).

2) Practischer Unterricht in der Stylistik der französischen Sprache nach classischen Werken der französischen Literatur,

a) für solche, welche in dieser Sprache noch keine größeren Fortschritte gemacht haben, (wöchentlich 4mal gegen Honorar von 7 Gulden).

b) für solche, welche in dieser Sprache bereits größere Fortschritte gemacht haben, (wöchentlich 4mal gegen Honorar von 7 fl.).

Diejenigen Herren Academiker, welche auf diese Vorträge subscribiren wollen, können die Subscription täglich von 12 bis 2 Uhr vornehmen.

Uebrigens wird der Unterzeichnete diejenigen Abendstunden zu diesen Vorträgen verwenden, in welchen jede Collision mit den academischen Vorträgen vermieden wird, etwa die Stunden von 3 — 5 oder 4 — 6.

Anmerkung. Zugleich benachrichtiget derselbe das Publikum, daß er auch für Kinder der hiesigen Einwohner Unterricht in der französischen Sprache ertheilen werde, und nach den etwaigen Wünschen der Eltern, Curse für 6, 8 u. s. w. Schüler und Schülerinnen in seiner Wohnung, gegen billige Honorare zu geben bereit sey.

Clem. Hebenstreit,
ehemaliger Professor der französischen Sprache und Literatur in München.
Wohnung in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 166, beym Hrn. Weinhändler Plettner im ersten Stock.

Bekanntmachung.

2) (3) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.

Münch.

Die von mir errichteten Knochenmehl-Niederlagen sind

bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,

" " Eduard Probst in Kitzingen,

" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,

und der Preis dieses Dungmehls ist auf

3 fl 45 kr. in Schweinfurt,

3 fl. 48 kr. in Kitzingen,

3 fl. 50 kr. p. bayer. netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

Bekanntmachung.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen Gönnern, Freunden und dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er sein Logis am Holzthor verlassen, dagegen ein anderes auf der Neubaugasse im Betzwieser'schen Hause Nro. 108 bezogen habe. Er verspricht gute Arbeit um billige Preise.

Andreas Ehard, Schlossermeister.

4) (1) Unsere am 12. November dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Heidingsfeld den 12. November 1827.

Ignaz Gottfried Sandra, Mundkoch.
Agatha Sandra, geborne Knörr.

5) (1) Bey einem im Ober-Mainkreise des Königreichs Bayern liegenden Rittergute sind das Patrimonialgericht 2ter Klasse und die hiemit verbundene Renten-Verwaltung zur Erledigung gekommen, und sollen unverzüglich wieder besetzt werden. Weitere Nachricht gibt das Intell. Comptoir.

Weißes Bier.

6) (1) Beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 ist wieder bestes weißes Bier angekommen, und den ganzen Winter hindurch zu haben

7) (1) In eine frequente Conditorey wird ein solider junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

8) (1) Es wird ein Capital von 2200 bis 2400 fl. zu 4 prC. verzinslich gegen beynahe 4fache gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

9) (1) Es sind 700 fl. gegen gerichtliche Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt verzinslich hinzuleihen. Von Wem? ist im 2. Distr. Nro. 109 über eine Stiege zu erfahren.

10) (1) Jemand, der zwey in einem stählernen Ring geschlossene Commode-Schlüssel von der Theaterstraße bis zu Ende der obern Promenade verloren hat, ersucht den redlichen Finder, diese Schlüssel gegen eine Belohnung im Intell. Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 132ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die unten beschriebene Behausung der Wittwe des Tünchermeisters Joseph Konrad dahier im 2. Distr. Nro. 90 bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 19. November früh 10 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung.

Das vorbenannte Wohnhaus ist dreystöckig, wovon der untere Stock von Steinen, die beyden andern von Holz erbaut sind, und hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt.

Der Keller enthält beyläufig zu 24 Fuder in Eisen gebundene Fässer, und einen Vorkeller.

Zur ebenen Erde befindet sich ein geräumiger Vorplatz, ein Waschhaus mit 4 kleinen Holzlagern und ein Abtritt.

Das zweyte Stockwerk umfaßt 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine Kammer und Küche; der dritte Stock hat dieselbe Einrichtung mit 2 Küchen; unter dem Dache ist ein heitzbares Zimmer mit 3 Kammern befindlich. Das Haus ist übrigens in gutem Zustande.

(2) 2. Bekanntmachung.

Philipp Wallrapp von Theilheim hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungs-Vertrag mit ihnen zu schließen. Es ist daher zur Verhandlung dieser Sache Tagfahrt auf

Montag den 3. December l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey dem gegenwärtigen Debitwesen nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da Joh. Baumeister, Adams Sohn von Rimpar, zum Behufe seines Verzuges nach Fährbruck, sein sämmtliches Besitzthum zu veräußern gedenkt, so werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, auf Mittwoch den 5. December l. J. früh 9 Uhr bey dem k. Landgerichte dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Adam Schnarr von Oberleinach auseinandersetzen zu können, ist eine genaue Kenntniß der auf dessen Vermögen etwa haftenden Schulden nöthig.

Es wird daher zur Aufnahme der Forde-

rungen an den gedachten Adam Schnarr Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. November d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, bey welcher diejenigen, iso eine gegründete Forderung an die Masse zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser anzubringen haben, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 30. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Johann Schmitt von Oberleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um über einen Stündungs-Vertrag und Zahlungsplan mit denselben Verhandlung zu pflegen.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. November früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag und Zahlungsplan sich zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden werden angesehen werden

Würzburg den 29. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Dömling.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Michael Fuchs von Sulzwiesen haben Mittwoch den 5. December l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, dann Berathung und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Arnstein am 4. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michael Oppel, Mauermeister zu Ramsthal, will bey momentaner Zahlungsunfähigkeit Stündung von seinen Gläubigern haben. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 29. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als der Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf am 22. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.
Bolle.

Publicandum.

Das durch öffentliche Bekanntmachung vom 20. v. M. beschriebene, gestohlene Pferd des Müllers Joseph Dikkas dahier ist entdeckt, weßhalb die darauf angeordnete Spähe wieder eingestellt werden kann.

Bischofsheim am 2. November 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die Johann Brunsel'schen Eheleute zu Karsbach wollen ihren sämmtlichen Gläubigern einen Zielzahlungs-Plan vorlegen; diese haben daher Mittwoch den 28. November d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich über den fraglichen Plan unter dem Nachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden als beytretend dem Beschlusse der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Sachsenheim den 2. November 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Endres, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung gegen Georg Schwab, Bauer in Schallfeld, wird dessen abwärts beschriebenes geschlossenes Gut, am Dinstag den 20. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Schulhause zu Schallfeld dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern bekannt macht

Gerolzhofen am 24. October 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Lndr.

Ein Wohnhaus Nro. 9 mit Scheuer, nebst Kelterhaus und Hofrieth, wozu gehöret:

ein kleines Baugärtchen,
1/4 Morgen Wiesen an der Brunauer Steig, O. Nicol. Lutz, F. Johann Büttner,
1/4 Morgen Artfeld an der Klingen, neben Georg Herold,
1/4 Morgen Wiesen ober der Erhardts Mühle;
das Gemeinderecht, wovon die Gebäude mit 1250 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und sämmtlich mit 25 kr. Grundzins, 1 fl. 15 kr. Beth und 1 Metz Vogthaber dem königlichen Rentamte und auch dahin zehntbar, dann
63 Morgen Artfeld und
2 Morgen Wiesen an einem geschlossenen Hubgut, worauf zum königlichen Rentamte haften
22 1/2 kr. Grundzins,
3 Fastnachts- und 3 Herbsthühner,
90 Stück Eyer,
1 Malter 7 Metz Korn,
3 Malter Habergült,
1 fl. 47 kr. Beth,
3 Metzen Vogthaber, so aber zehntfrey sind.

Versteigerung.

Die zur Debitmasse des Melchior Schenk zu Dingolshausen zugehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden und beyläufig 15 Morgen Artfeld, Wiesen und Weinberg, werden am Samstag den 22. November Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dingolshausen öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 30. October 1827.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse der Christoph Alsheimers Wittwe von Frankenbrunn wird vom 6. November d. J. das erlassene Classen-Urtheil statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 31. October 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das in der Gant-Sache gegen Georg Adam Bobligs Verlassenschaft zu Schwerzelbach ergangene Locations-Urtheil ist anheute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen worden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 2. November 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schultheis.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Adam Lieb zu Klosterthulba ist das Vorzugs-Erkenntniß unterm heutigen an die hiesige Gerichtstafel statt der Verkündung angehängt worden, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 4. November 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Lorenz Frischkorn zu Klosterthulba ist das erlassene Locations-Erkenntniß an die hiesige Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet worden, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 4. November 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Henkel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Anton Bischoff von Frankenbrunn wird am 6. November d. J. das erlassene Classen-Urtheil statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 31. October 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Matthias Bau, Ortsnachbarn von Weßheim, Statt finde, werden dessen Gläubiger ad liquidandum auf Freytag den 30. November l. J. unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey

einem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 25 October 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Liebel.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Adam Büchner von Frankenbrunn ist das erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel angehängt worden, was den Betheiligten zum Wissen dinet.

Hammelburg den 4. November 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Henkel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Georg Adam Bohlig von Schwerzelbach ist das Locations-Urtheil unterm heutigen statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel affigirt worden, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 4. November 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Henkel, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königlich bayerische Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen der Schneidermeister Balthaser Henningerischen Eheleute von Mkt.-Steft auf eigenen Antrag derselben, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
6. December 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
7. Januar 1828 und
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den
7. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Steft den 31. October 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg. Act.
Groß, Rechtsprakt.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Lorenz Urbanischen Eheleute zu Kitzingen haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte und zum Nachweise hierüber auf

Montag den 3. December,

und zweyter zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf

Montag den 7. Januar k. Jrs.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Der am ersten Edictstage nicht Erscheinende hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage nicht Erscheinende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 23. October 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der, zur Concursmasse des Balthaser Henninger von Mkt.-Steft gehörigen Immobilien, als:

eines Wohnhauses Nro. 57,

1 1/2	Morgen	Weinberg im Berg,
1/2	"	Weinberg im Fuchsberg,
1/2	"	Weinberg im Berg,
3/4	"	Weinberg im Grünhaupt, u.
1/2	"	Acker in der Trauer,

Digitized by Google

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

3. December N. M. 2 Uhr

auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Steft den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.Act.

Groß, Rechtsprack.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Kaspar Blümm von Mittelstreu eine Forderung machen will, hat solche am Freytag den 7. k. M. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er sonst bey der Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleibt.

Mellerichstadt den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. W. d. V.

Scheuerer, Act.

Geigel.

Gläubiger-Ladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes werden alle Gläubiger des Georg Graber von Sonderhofen zur Liquidation ihrer Ansprüche und Fassung eines Beschlusses über die geeignete Einschreitung auf Mittwoch den 5. December d. J. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey Erledigung der Sache in einem Debitverfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 2. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäffer, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Realgläubigers wird das den Christoph Müllerischen Eheleuten zu Hemmersheim gehörige Gut, und zwar:

1) das Hofgut mit Real- Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit, Cat.-Nro. 1851, dazu gehören: ein zweystöckiges Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Gemeinderecht, ein gewölbter Wein- und Felsenkeller, und 18 Morgen Ackerland, Holz und Wiesen. Die Gebäude sind mit 1200 fl. der Brandversicherung einverleibt. Auf dem Hofgute haften 1 fl. 40 kr. Grundzins, und das Handlohn zum k. Landgerichte Uffenheim. Die Grundstücke sind zehentpflichtig;

2) 19 7/8 Morgen 46 1/2 Ruthen, 200 Ruthen per Morgen, an eigenen Gütern, die meistens zehentfrey sind, und nur 1 Metz Gült entrichten,

wiederholt mit der Bemerkung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daß die Zahlung in vier Jahresterminen, vom 1. December l. J. mit 4 Procent verzinslich, geschehen, und auch, im Falle, daß es dem Käufer zu schwer ankommen sollte, ein bedeutendes Capital auf mehrere Jahre stehen bleiben kann.

Hiezu wird Termin auf den 26. November a. c. Mittags 12 Uhr im Herrlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt.

Uffenheim den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Grüb,

als Curator des Obenbemerkten.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Mark von Aub hat die Vorrufung seiner sämmtlichen Gläubiger beantragt. Diese werden sonach zur Liquidation ihrer Forderungen und zum etwaigen Abschlusse einer Uebereinkunft auf Dinstag den 4. December d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 2. November 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

Linder.

Schäffer, j. p.

(3) 1. Versteigerung.

Die dem königlichen allgemeinen Schulfonde zu Würzburg verhypotezirten, auf hiesiger Markung liegenden Grundrealitäten des Bauers Georg Schanz zu Leuzendorf, bestehend in

a) 30 Morgen Artfeld,

b) 6 1/2 Morgen Wiesen in verschiedenen Abtheilungen,

werden auf Imploration der Verwaltung des Schulfondes im Wege der Hülfsvollstreckung

Freytag den 7. December d. J.

früh um 9 Uhr

unter den gesetzlichen und vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen am Amtssitze dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichslustigen zur Kenntniß bringt

Leuzendorf den 3. November 1827.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial=Gericht 1. Cl. dahier.

Bissert, P. R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein=Versteigerung.

1) (3) Donnerstag den 22. November Vormittags 9 Uhr werden in der ehemaligen St Gabriels=Pflege, 4. Distr. Nro. 42, am Ecke der Hörrleins=Gasse, nachbenannte rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft:

Nro. 57 circa 5 Fuder 10 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
» 58 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
» 59 c. 4 Fuder 4 Eimer 1819er Dettelbacher Gewächs,
» 60 c 6 Fuder 3 Eimer 1818 u. 1819er Karlstadter Gewächs,
» 61 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
» 62 c. 5 Fuder 10 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
» 63 c. 5 Fuder — Eimer 1819er Schernauer Gewächs,
» 64 c. 3 Fuder 9 Eimer 1818er Karlstadter rother Berg,
» 65 c. 5 Fuder 1 Eimer 1819er Schernauer Gewächs,
» 66 c. 3 Fuder 6 Eimer 1818er Karlstadter Gewächs

Aus dem sogenannten Neuen=Keller in der Ursuliner=Gasse Nro. 354:

» 44 circa 9 Fuder 3 Eimer 1819er Mühlbacher Frohberger Gewächs,
» 46 c. 7 Fuder 6 Eimer 1819er Margetshöchheimer Hüttenthal,
Nro 49 c. 6 Fuder 6 Eimer 1819er Bersbacher,
» 54 c. 5 Fuder 2 Eimer 1818er Dettelbacher,
Nro. 55 c. 5 Fuder 3 Eimer 1818er Dettelbacher,
— — c. 3 Fuder 4 Eimer 1822er Volkacher.

Hiezu werden Liebhaber mit der Bemerkung höflich eingeladen, daß Proben von den Fässern sowohl Mittwoch den 21. November von 1 Uhr Nachmittags an, als am Tage des Strichs von 7 bis 9 Uhr gegeben werden können. — Nähere Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

2) (3) Im Hause des Kaufmanns Jacob Manz, 2. Distr. Nro. 413, wird Mittwoch den 14. November d. J. Nachmittags 1 Uhr verschiedenes Silber Augsburger Probe, an einem Aufsatz, alten Bechern, darunter einer ganz mit alten großen Münzen eingelegt ist, dann Leuchtern, Kaffe- und Milchkannen, Salzfäßchen, Löffeln rc., wovon mehrere nach neuer Façon, und ungebraucht sind, gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 100 ist eine neue 2spännige Calesche nach der neuesten Art billig zu verkaufen.

4) (2) Ein noch wenig getragener Pelzrock von dunkelblauem feinen Tuch, mit Krimmerpelz ausgeschlagen, nebst einem noch ganz neuen Ueberrock von dunkelbraunem feinen Tuche und ein dunkelgrüner Mantel sind zu erkaufen. Wo? erfährt man im Intell.=Comptoir.

5) (3) Da wir durch unsere eingerichteten Maschinen jetzt in den Stand gesetzt sind, auch alle Sorten feine Tücher und geköperte Biber in vorzüglicher Güte verfertigen zu können, so empfehlen wir unser assortirtes Lager während der Meßzeit und auch außer derselben nicht nur in diesen Sorten, sondern auch in allen Sorten Mittel= und ord. Tüchern, Azor, Wollen=Decken, Hemden=Flanells, Strumpf=Garn rc. und versprechen die allerbilligsten Preise nicht nur bey ganzen Stücken, sondern auch im Ausschnitt.

Henneberg und Gebhardt,
Tuchfabrikanten des königl. Arbeitshauses.

6) (2) Hirsch Fränkel Fellheimer aus Fürth empfiehlt sich zur gegenwärtigen Allerheiligen=Messe mit seinem schon bekannten Schnitt=Modewaaren=Lager, und verkauft im Laden des Hrn. Simon Joseph Müller, dem Vier=Röhren=Brunnen gegenüber, fol=

gende Artikel: eine große Auswahl Ziz und Cattun nach dem neuesten Geschmack, Merino's in allen Farben, Gingham's und Gestreiftes, wie auch Bettzeug, Seiden- und Halbseiden-Zeug, Battist, Mull's, Jaconet's, Westenzeug in allen Stoffen, seidene, leinene, baumwollene Sack- und Halstücher, lange und viereckige Shwal's, Gardinen-Franzen, Morenz, Baumwollen-Sammet, Gesundheits- und Körper-Flanelle, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; verkauft en gros und en detail, verspricht billige Preise, und bittet um geneigten und zahlreichen Besuch.

7) (2) Friedrich Leop. Hammerschmidt von Hanau empfiehlt sich diese Messe mit seinen schon früher bekannt gemachten Waaren, als: allen Sorten weißen und gefärbten Leinen- und Baumwollen-Bändeln, Frisolet, drey- und vierdrathigem Strickgarn, wie auch ächtem Klostergarn, Stopfgarn, Spinal, Zeichen und Tückengarn, weißem und gefärbten Leinen-Zwirn, Brabanter, auch 3- und 4fachem böhmischen Näh- und Strickgarn, allen Sorten Kleider- und Gardinen-Kordeln, leinenen und baumwollenen, auch allen Numern Leinen-Plattgarn zum Stricken, Karlsbader, so wie auch andern Sorten Stecknadeln, feinen englischen Näh- und Stricknadeln, 3- und 2-Drath Patent-Nähgarn, 3- und 4dräthiger, weißer und gefärbter, englischer Strickbaumwolle, nebst noch mehreren Artikeln zu den billigsten Preisen. Sein Laden ist auf der Domgasse vor dem Hause der Mad. Heim.

8) (2) Davis und Gumpert aus Offenbach am Main empfehlen zur gegenwärtigen Messe ihr vollständig und ganz neu assortirtes Schnitt- und Mode-Waarenlager, und haben ihren Laden, wie gewöhnlich, auf der Domgasse im Stanglischen Hause neben dem Herrn Kaufmann Benkert. Die reellste Behandlung und billigsten Preise versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

9) (2) Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese Messe bestens mit seinen schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Mousselin-Waaren, dann vorzüglich guten bilirten und croisirtem Zeug zu Bettdecken, und noch vielen in dieses Fache einschlagenden Artikeln, die da nicht benannt sind; er verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme; seine Boutique ist nächst dem Steinbrunnen auf der Domstraße.

10) (2) Da ich diese Würzburger Messe wegen Einrichtung meiner Fabrik nicht besuchen kann, so zeige ich es einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit an, und bitte, wenn Jemand von meinen bekannten Lampen aller Art, und sonst allen möglichen Gegenständen von lackirten Waaren gebraucht, mich gefälligst mit gütigen Aufträgen unter nachstehender Adresse zu beehren. Ich werde gewiß durch möglichst billige Preise meine gütigen Abnehmer zufrieden stellen. Zugleich zeige ich hiermit an, daß Lampendochte aller Art bey Herrn Ehmann, Kaufmann am Ecke der Augustinergasse, in Commission zu haben sind.

L. Frank, ehemals aus Eßlingen, gegenwärtig wohnhaft in München.

11) (2) Joh. Jacob Trendel aus Culmbach hält diese Messe, so wie für die zukünftigen ein assortirtes Lager eigener Fabrik in Baumwollen-Tüchern, Bettzeugen, Baumwollen-Paregen, Barchent, Zwillich ꝛc. im Laden beym Kleidermacher Stephan auf der Domgasse Haus-Nro. 144.

12) (3) Wültner und Lepper, Leinwand-Fabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihre schon länger bekannte dauerhafte feine Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen, und bitten um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager ist im Gasthause zum Anker, Zimmer Nro. 2.

Vermiethungen.

1) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 177 sind zwey zusammenhängende Zimmer mit oder ohne Möbeln gegen billigen Zins stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 202 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, und Magdkammer, heller Küche, einem verschließbaren Keller, Holzhaus, Gebrauch des Bodens, sammt Waschgelegenheit, auf künftiges Ziel Lichtmeß an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) In der Bronnbacher Gasse, 2. Distr. Nro. 270, ist ein Quartier von zwey heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammern, Abtheilung im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Beym Spezereyhändler Ehrenburg nächst der Brücke ist der 2te Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, und allen Nebenbequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) In der Strohgasse, 1. Distr. Nro. 113 1/2 sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

5 (2) Im 3. Distr. Nro 352 auf der Neubaugasse ist das Quartier zu ebener Erde, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, dann in einem Vorplatze zum Holzlegen, bis den 2. Februar künftigen Jahres zu verlehnen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 ist ein Keller, bestehend in 16 Fässern, durchaus in Eisen gebunden, und 56 Fuder haltend, stündlich zu vermiethen.

8) (2) In der Theaterstraße ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Remise, nebst noch andern Erfordernissen, sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; auch ist parterre ein Quartier zu vermiethen.

10) (3 Im 3. Distr. Nro. 70 in der Domer Pfaffengasse ist auf Lichtmeß eine Wohnung zu ebener Erde, von 2 Zimmern, Kammer, Küche und Keller, auch Gewölbe und geräumiger Stallung für Kühe oder Pferde zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 15. September d. J. zu Gädheim verstorbenen Herrn Pfarrers Augustin Link eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe bey dem Testamentariate innerhalb 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als auf später erfolgte Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gädheim am 5. November 1827.

Das Testamentariat.

2) (3) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig im 3. Distr. Nro. 65, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, im ehemals Geigelschen Hofe, im untern Stocke.

Dr. Geigel, practischer Arzt.

3) (3) Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß ich nach erhaltener hoher Genehmigung meinen Tanz-Unterricht wieder fortsetze. Des gnädigen Wohlwollens, das mir bey meinem früheren Aufenthalte dahier zu Theil ward, eingedenk, werde ich gewiß Alles aufbieten, mich des ferneren Zutrauens würdig zu machen.

Meine Wohnung ist bey Madame Hoffmann in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 247 und ich bin Morgens von 8—9 und Nachmittags von 1—2 Uhr zu treffen.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer aus Wiesbaden.

4) (2) Ich mache einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß Sonntag den 11. November meine Heckenwirthschaft anfange.

Keupp, Bäckermeister, dem Kleebaum gegenüber.

5) (3) Für eine auf künftiges Neujahr frey werdende Stelle wird ein Barbier-Gesell gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (2) Ein vermögens- und elternloser Knabe, im Alter von 13 3/4 Jahren, 5 Stunden von Würzburg, von einem rühmlichen Betragen, wünscht die Schneiders-Profession in der Stadt Würzburg unentgeldlich zu erlernen. Wer diese menschenfreundliche und wohlthätige Handlung auszuüben gesinnt ist, der melde sich daher im Intelligenz-Comptoir, wo nähere Auskunft ertheilt werden wird.

Intelligenzblatt
für den
Unter-Mainkreis
des Königreichs Bayern.

Nro. 133.

Würzburg. Donnerstag den 15. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2846. Nrus. exp 2754.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Fleischtaxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden werden wiederholt erinnert, bey der Aufsicht auf den Fleischverkauf genau zu beachten, daß die festgesetzte Taxe immer eine vorzügliche, den polizeylichen Anforderungen vollkommen entsprechende Qualität des zum Verkaufe kommenden Fleisches bedinge, daß daher nur satzmäßiges Fleisch für die bestehende Taxe ausgehauen werden dürfe, das Fleisch von geringerem Schlachtviehe aber — insofern gegen dessen Verwerthung sonst keine Anstände obwalten, gegen verhältnißmäßig geringere Preise und an abgesonderten Verkaufsplätzen ausgeboten werden müsse.

Die unausgesetzte Wachsamkeit der Polizeybehörden auf diesen Gegenstand, wie auf die Vorsorge für gute Lebensmittel überhaupt wird in vollen Anspruch genommen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 2218. Nrus. exp. 2565.

Bekanntmachung.

(Die von der Wittwe Sommerlang zu Bamberg zu frommen Zwecken gemachten Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bäckermeisters-Wittwe Eva Regina Sommerlang zu Bamberg hat unter dem 16. October l. Js. laut einer besonders errichteten Urkunde 200 fl. dem Gotteshause, 200 fl. der Armenpflege und 100 fl. dem Schulfond zu Ebern, unter den in der Urkunde gemachten Bestimmungen zugedacht, und die einzelnen Beträge sogleich baar verabfolgen lassen.

Diese den wohlthätigen und frommen Sinn der Stifterin beurkundende Handlung wird unter ehrendem Anerkenntnisse desselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 4. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16749. Nrus. exp. 2647.

(Die Genehmigung der Districts-Straßenbaurechnung von Hammelburg pro 1823/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Straßenbaurechnung von Hammelburg pro 1823/26 ist nach den unter dem heutigen an das k. Landgericht alldorten erlassenen superrevisorischen Bemerkungen mit der Einnahme

zu 11216 fl. 5 kr., und der Ausgabe
zu 11043 fl. 30 1/2 kr., sofort mit einem Activreß
zu 172 fl. 32 1/2 kr., genehmiget worden.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Sommel.

Ad. Nr. 61. R. J. R. N. 511.

(Die Erledigung der Pfarrey Herbishofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarres Lukas Balthasar Caflisch ist die reformirte Pfarrey Herbishofen und Theinselberg, Decanats Memmingen und Landgerichts Grönenbach, in Erledigung gekommen, deren Ertrag sich nach der Fassion vom Jahre 1815 folgendermaßen berechnet:

I) An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen		
a) baar . . .	100 fl. — kr.	
b) an Naturalien		
11 Schffl. 1 Mtz. 3 V. 1 Sech. Roggen à 10 fl.	113 fl. 1 1/2 kr.	
7 „ 5 „ 3 „ 2 „ Veesen à 5 fl.	39 fl. 53 1/2 kr.	
2 „ 1 „ 2 „ 2 „ Haber à 4 fl.	9 fl. 5 kr.	
4 Schober Roggenstroh à 5 fl. 30 kr.	22 fl. —	
5 „ Veesenstroh à 3 fl. 30 kr.	16 fl. 30 kr.	
15 „ Haberstroh à 2 fl. 45 kr.	41 fl. 15 kr.	
		341 fl. 45 kr.
II) aus Stiftungen baar . . .		2 fl. 54 kr.
2) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien . . .		— —
III) Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung . . .	30 fl. — kr.	
2 3/4 Tagwerk 56 Rth. Feld . .	16 fl. — kr.	
2 3/4 „ 54 „ Wiesen .	34 fl. — kr.	
— „ 43 „ Garten .	6 fl. — kr.	
16 3/4 Klftr. Holz à 2 fl. 30 kr.	35 fl. — kr.	
		121 fl. — kr.
		465 fl. 39 kr.

IV) Ertrag aus Rechten			
1) Grundherrl. Rechte		—	—
2) Zehnt			
a) Kleinzehnt in Herbishofen .	60 fl. — kr.		
b) " " Lachen . . .	51 fl. 16 kr.		
c) Zins für den ausgelößten Kleinzehnten von Herbishofen . .	6 fl. 15 kr.		
		117 fl. 31	kr.
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . .		14 fl.	5 3/4 kr.
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen .		—	—
die vollen Einkünfte betragen		597 fl.	15 3/4 kr.
Lasten . .		—	—
Bleibt reines Einkommen		597 fl.	15 3/4 kr.

Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 6. November 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Frau Wittwe des verlebten k. Revierförsters Schebel zu Würzburg hat das, von ihrem verlebten Ehegatten größtentheils selbst mit außerordentlichen Fleiße gesammelte und vortrefflich erhaltene Cabinet deutscher Insecten, bestehend: a) in 42 Kästen in Form von Foliobänden, mit Käfern, b) in 45 dergleichen Kästen mit Schmetterlingen, c) in 106 kleinen auf beyden Seiten mit Glas versehenen Kästchen mit einer Sammlung von Schmetterlingen, der dahiesigen k. Universität freywillig zum Geschenk gemacht.

Wir halten es für unsere angenehmste Pflicht, der uneigennützigen Schankgeberin für dieses köstliche Geschenk unseren verbindlichsten Dank hiermit öffentlich auszudrücken.

Würzburg den 10. November 1827.

Königlicher academischer Senat.

Metzger.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Dem Medicinae Dr. Seibold von Zell wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen auf sein Ansuchen zufolge Beschlusses vom 16. d. Mts. die Erlaubniß zur freyen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt.

Würzburg den 19. October 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der dahier gestorbenen ledigen Wäscherin Gertraud Sender werden die vorhandenen Kleidungsstücke, Weißzeug und Hausgeräthschaften am Mittwoch den 21. November Nachmittags 2 Uhr im Hause 1. Distr. Nr. 365 gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 28 November Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 10. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	20	"	10 fl. 15 kr.
Haber,	3	"	4 fl. 15 kr.
Gerste,	44	"	7 fl. 40 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	642 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 18 kr.
Korn,	245	"	9 fl. 51 kr.
Haber,	183	"	3 fl. 53 kr.
Gerste,	78	"	7 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 15 kr.
Korn,	11	"	9 fl. 16 kr.
Haber,	6	"	3 fl. 30 kr.
Gerste,	33	"	7 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1271 Schäffel.
648 Schäffel Weitzen, 276 Schäffel Korn,
192 Schäffel Haber, 155 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert,
Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Verfassung von Voranschlägen über Bauten im Interesse der Gemeinden und Verfertigung von Mobilien, welche der technischen Prüfung unterzogen werden.

Die meisten der Voranschläge, über Bauten der Gemeinden und Stiftungen, so wie über Verfertigung von Mobilien und sonstigen Geräthschaften, zu welchen durch die betreffenden Behörden die technische Revision von dem unterzeichneten Ingenieur bisher erholt wurde, waren nicht mit der erforderlichen Verläßigkeit von Seite der Bauhandwerker verfaßt, daß eine gründliche Beurtheilung des Kostenaufwandes hätte Statt finden können.

Damit daher die technische Revision der Forderung entspreche, so ist nothwendig, daß diese Voranschläge mit größerer Genauigkeit, als bisher, aufgestellt werden. Hierüber werden sonach folgende wesentliche Bestimmungen ertheilt, und die betreffenden Behörden ersucht, alle Kostenanschläge und Conti vor der Uebersendung an den Unterzeichneten zu prüfen, und in dem Falle umarbeiten zu lassen, wenn sie den gemachten Bedingungen nicht entsprechen.

1) Jeder Voranschlag über irgend ein Bauobject oder Möbel, dessen Form und Größe nicht schon allgemein bekannt genug ist, muß mit einer Zeichnung begleitet seyn.

2) Der Voranschlag begreift eine bündige Darstellung der wesentlichsten Momente des Objectes; sodann folgt die Schilderung der dasselbe constituirenden Theile nach ihren Längen, Flächen und cubischen Gehalte. Die Preise werden für den bayerischen Längen- Quadrat- und Cubikfuß bestimmt, und jedesmal nach diesen Maßeinheiten der Geldwerth der Masse berechnet.

3) Bey Arbeiten aus Metall sind die Ansätze nach Stücken möglichst zu vermeiden, und nur auf jene Leistungen zu beschränken, deren Werth, ihrer Natur nach, durch die Schwere nicht bestimmt werden kann; alle diejenigen, welche nicht in die Reihe künstlicher Arbeiten zu stellen sind, sind nach bayerischen Pfunden anzugeben.

4) Die Angabe der Beschaffenheit der Materialien muß gleichfalls jedesmal beygesetzt seyn, indem ihr Werth sich hiernach richtet.

5) Die Kosten für die Beyschaffung der Bau-Materialien, können nur richtig ermäßigt werden, wenn die Transportweite bekannt ist, welche sonach bey jedem Voranschlage ausdrücklich bemerkt seyn muß.

6) Es ist öfters der Fall, daß für Arbeiten, deren Ausdehnung, ihrer Natur nach, vor-

her nicht genau ermäßigt werden kann, Blocksummen, ohne alle Motive, angesetzt werden. In Zukunft hat der Verfasser eines Anschlages jedesmal anzugeben, auf welchem Wege er zu seinem Resultate gelangt ist.

Schlüßlich stelle ich an sämmtliche Behörden das Gesuch, ihr Gutachten über die von den Handwerksleuten aufgestellten Anschläge oder Conti jedesmal bey Uebersendung derselben ausdrucken zu wollen.

Würzburg den 9. November 1827.

Der kgl. Ingenieur für den Bezirk.
Panzer.

Haus- und Güter-Strich.

Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Execution das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des Jacob Rug von Rottendorf kommenden Freytag den 23. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf 4 Weihnachtsziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 9. November 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwb, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des am 16. August l. J. zu Veitshöchheim verlebten Ortsnachbars und Wittibers Kaspar Wittstatt jung, rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 22. November l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden, widrigenfalls bey Vertheilung der Verlassenschafts-Masse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Dec. Würzburg den 10. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des am 23. September l. J. verlebten Wittibers und Ortsnachbars Johann Czerny von Veitshöchheim rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 26. November l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Landgerichte geltend machen, widrigenfalls darauf bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Dec. Würzburg den 8. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Veit Pfriem von Bergtheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt und werden demnach die gesetzlichen Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und gehörigen Begründung derselben auf Donnerstag den 29. November l. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Donnerstag den 20. December l. Js.,

3ter zur gegenseitig schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den 17. Jänner 1828, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen auf gegenwärtige Concursmasse; wer an den übrigen Edictstagen ausbleibt, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer von dem Gantschuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Handelsbürger Joseph Hofmann hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs- resp. Zahlungs-Vertrag abzuschließen.

Zur Liquidation der Passiven sowohl als zur Erklärung der Gläubiger auf den vorzulegenden Zahlungsplan ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 29. November l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeach-

tet bleiben, resp. als dem von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse beytretend werden angesehen werden.

D. Königshofen den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Halbig.

(3) 3. Aufforderung.

In der Untersuchung gegen Johann Knapp, ledig von Eckweißbach, wegen Streunens, fanden sich bey demselben folgende, sehr verdächtige Effecten, über deren Erwerb sich derselbe durchaus nicht ausweisen konnte, weßhalb die, welchen dergleichen Gegenstände entkommen seyn sollten, aufgefordert werden, diesertthalb dieher die gehörige Anzeige zu machen, und ihr Eigenthum an diesen Effecten nachzuweisen.

Hilders am 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Lndr.

Mehler.

Verzeichniß der verdächtigen Effecten:

1) ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Zwillich,
2) ein Kopfkissen von weißem Barchent mit blauen breiten und schmalen Streifen,
3) ein runder schwarzer Filzhut,
4) ein weißes baumwollenes Halstuch mit rother Kante,
5) ein rothes dto. mit weißen Sternen,
6) zwey Kopfkissen-Ueberzüge, blau und weiß gewürfelt,
7) zwey P. dunkelblaue lange wollene rippig gestrickte Strümpfe,
8) eine blau roth und gelb quadrillirte baumwollene Jacke,
9) eine Weste von dunkelblauem groben Tuche,
10) ein dto. Oberrock und lange Hose,
11) ein gestrickter Hosenträger mit grünen und rothen Streifen,
12) eine blau und roth gestreifte baumwollene Weste,
13) mehrere Stücke werrigenes neues Tuch, auf welche mit Dinte 2 Nummern geschrieben sind,
14) flächsenes Tuch,
15) ein Handtuch von gewürfeltem Bildzeug, über 2 Ellen lang, und 3/4 Ellen breit,
16) mehrere zinnerne Löffel,
17) mehrere Messer und Gabel,
18) eine Nadelbüchse,
19) verschiedene Hemdenknöpfe von verschiedenen Farben,
20) ein nicht ganz handbreites roth seidenes ausgezacktes Band, etwa 2 Ellen lang,
21) ein Chemisette mit Chapeau,
22) 7 noch ganz neue Halstücher, zum Theil noch gar nicht gesäumt, und unter diesen ein Shwal von Kattun nach türkischem Muster, etwas über 2 Ellen groß.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den ehemaligen Pachter Peter Florschütz zu Schwanhausen, gebürtig von Lauter im Coburgischen, liegen mehrere Passiven vor, so daß dessen blos in Mobilien bestehendes Vermögen zu deren Deckung kaum zureichen wird.

Dieses veranlaßt das königl. Landgericht Königshofen auf Antrag einiger hauptsächlich betheiligten Creditoren, sämmtliche Gläubiger des besagten Peter Florschütz aufzufordern,

Donnerstag den 29. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren, daß sie ansonsten bey dieser Masse nicht mehr berücksichtiget werden.

Königshofen den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der, zur Concursmasse des Balthaser Henninger von Alt.-Steft gehörigen Immobilien, als:

eines Wohnhauses Nro. 57,

1 1/2	Morgen	Weinberg im Berg,
1/2	"	Weinberg im Fuchsberg,
1/2	"	Weinberg im Berg,
3/4	"	Weinberg im Grünhaupt, u.
1/2	"	Acker in der Trauer,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

3. December N. M. 2 Uhr

auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Stefft den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.Act.

Groß, Rechtspract.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschaggung des Johann Federolf von Eibelstadt hat das Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es werden demnach folgende Edictstage

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 5 December l. J.,

2ter zur schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 31. December l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben.

Ochsenfurt den 6. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger, Rechtspract.

Versteigerung.

Im Debitwesen des Michael Brückner von Baldersheim wird Dinstag den 20. November d. J. Nachmittags 2 Uhr des Schuldners Grundvermögen auf dem Gemeindehause daselbst unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Aub am 9. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäffer, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Realgläubigers wird das den Christoph Müllerischen Eheleuten zu Hemmersheim gehörige Gut, und zwar:

1) das Hofgut mit Real- Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit, Cat.-Nro. 1851, dazu gehören: ein zweystöckiges Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Gemeinderecht, ein gewölbter Wein- und Felsenkeller, und 18 Morgen Ackerland, Holz und Wiesen. Die Gebäude sind mit 1200 fl. der Brandversicherung einverleibt. Auf dem Hofgute haften 1 fl 40 kr. Grundzins, und das Handlohn zum k. Landgerichte Uffenheim. Die Grundstücke sind zehentpflichtig;

2) 19 7/8 Morgen 46 1/2 Ruthen, 200 Ruthen per Morgen, an eigenen Gütern, die meistens zehentfrey sind, und nur 1 Metz Gült entrichten,

wiederholt mit der Bemerkung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daß die Zahlung in vier Jahresterminen, vom 1. December l. J. mit 4 Procent verzinslich, geschehen, und auch, im Falle, daß es dem Käufer zu schwer ankommen sollte, ein bedeutendes Capital auf mehrere Jahre stehen bleiben kann.

Hiezu wird Termin auf den 26. November a. c. Mittags 12 Uhr im Herrlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt.

Uffenheim den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Grüb,

als Curator des Obenbemerkten.

---

(2) 2. Vorladung.

Der Schreiner-Gesell Leonhard Stier von Mkt.-Breit muß in Folge höchster Entschließung der kgl. Regierung für den Untermainkreis, Kammer des Innern, vom 1. d. M. dem kgl. Vten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht werden. Da derselbe seinen ihm zugestandenen Aufenthaltsort in Ansbach verlassen, ohne eine Anzeige zu machen, oder sich zu stellen, ehe höchste Entschließung über seine Bestimmung für den Militair-Dienst erfolgt ist, so wird Leonhard Stier hiemit vorgeladen, sich binnen einem Monate bey unterfertigter Behörde zu stellen, widrigenfalls er die Folgen der Widerspenstigkeit nach Art. 103 des Conscriptions-Gesetzes zu gewärtigen hat.

Mkt.-Breit den 30. October 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Nikolaus Schenk zu Rügheim wurde das Prioritäts-Erkennt-

niß heute statt der Verkündung vor der Gerichtsstube angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Bundorf den 18. October 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-Richter.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 21. l. M. früh um 11 Uhr werden im Geschäftslocale der unterfertigten Stelle 700 Bund Weiden, von den herrschaftl. Weidenpflanzungen dahier, dem öffentlichen Verstriche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet

Karlstadt den 9. November 1827.

Königliches Rentamt.

Degenhardt.

---

(3) 3. **Eichen-Holländer- und Nutzholz-Verkauf.**

Donnerstag den 29. d. M., früh 10 Uhr anfangend, wird vom unterfertigten k. Forstamte nachbemerktes Eichen-Holländer- und Nutzholz an den Meistbietenden versteigert; und zwar:

1) an schon gefällten Eichen-Abschnitten im Reviere Binsfeld, 114 zu Holländer-Nutz- und Bauholz brauchbare Eichenabschnitte im Districte Retzstadter-Rangen und 21 dergleichen Eichen-Abschnitte im Districte Maasweingrund; dann

2) an Eichen-Holländerstämmen auf dem Stocke, im Reviere Gramschatz, District Gereuth 29 Gadenberg 15, Birkig 30 und am Reviere Binsfeld District Maasweingrund 26 Stämme.

Desgleichen werden

3) mehrere 100 Eichen-Commerzialholz-Stämme, welche in den nächsten 4 Jahren aus den Revieren Gramschatz und Binsfeld zur Benutzung kommen, auf dem Stocke, und endlich

4) eine bedeutende Quantität, aus den dieß- und nächstjährigen Hieben anfallenden, façonirten Holländerholzes

versteigert.

Der Verkauf der sub Nro. 1 und 2 bezeichneten Hölzer, welche täglich eingesehen werden können, kann nach dem Verlangen der Steigerer, im Walde selbst, oder mit den sub 3 und 4 angeführten Holzsortimenten, im Orte Gramschatz beschäftiget werden, wohin die Strichsliebhaber jeden Falls, zum Zusammentreffen mit dem k. Forstamte und zur Vernehmung der Strichsbedingnisse eingeladen werden.

Rimpar den 3. November 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Meierey-Verpachtung.

Von der herrschaftlichen Meierey und Schäferey zu Seehaus wird die an Martin Grattenthaler von Peter Stuhlfeyer 1825 an, bis dahin 1837 auf 12 Jahre verpachtet gewesene, nunmehr aber aufgekündete Hälfte, auf die noch übrigen 9 Jahre von Peter Stuhlfeyer 1828 an, bey der fürstl. Domanialcanzley zu Schwarzenberg

Dinstag den 27. November l. J.

Vormittags 10 Uhr

anderweit verpachtet.

Nach einer vorgenommenen gleichen Abtheilung besteht die Pächter Grattenthalerische Meierey-Hofs-Hälfte in einem Wohnhause nebst andern Oekonomie-Gebäuden, an Gärten in 3 Vrtl. 65 Rth., an Aeckern in 3 Fluren 148 Mrg., an Wiesen 71 Mrg., einschlüßig 20 Mrg. trocken gelegten See, so als Wiese benutzt werden kann, nebst der Benutzung der dasigen halben Schäferey mit Wohnhaus, Schafscheuern und Garten.

Pachtliebhaber zu dieser halben Meierey und Schäferey werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer baaren Caution von 1500 fl., so wie zur Anschaffung des Viehes, Schiff und Geschirres auszuweisen haben.

Der Pachtcanon von der fraglichen Gutshälfte ist bisher jährlich in 225 fl. an baarem Gelde, und 105 Schffl. Dinkel und so viel Haber bestanden.

Schloß Wässerndorf den 8. November 1827.

Fürstl. Schwarzenberg. Cameral-Amt.

Stöcker.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 133
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 15. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Den 20. November und die folgenden Tage darauf wird das Mobilarvermögen der verlebten Freyfrau Amalia von Hutten an Silber, Gold, Uhren, Ringen, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Porcellain, Betten, Commoden, Schränken und Frauenkleidern etc., jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 573 dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (1) Das Commissions-Bureau macht hiemit ergebenst bekannt, daß bey ihm Argentan-Lichter, 6r und 8r, das Pfund zu 18 kr., und eben so wachsplattirte Talgkerzen, zu 24 kr. das Pfund, angekommen seyen, und empfiehlt sich zum Absatze bestens.

3) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert ist ganz frisches, schönes Reh- und Hirschwildpret angekommen, auch sind ganz frisch geschossene Hasen, das Stück ohne Balg, um 36 kr. zu haben.

4) (1) Ein gut conditionirtes Clavier von Schreitmayer in Erlangen ist billig zu verkaufen; wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

5) (1) Schenk u. Werther aus Nürnberg beziehen die hiesigen Messen mit ihren schon bekannten Spielkarten eigener Fabrik, das Dutzend, gestempelt, zu 1 fl. 36 kr. bis zu 2 fl., Nürnberger Krämerey-Waaren, bestehend in messingenen Leuchtern, Mörsern, Lichtputzen, Wagen bayer. Gewichte, Siegellack, Zirkeln, Glocken, Ringen, Reißzeugen, Flinten, Säbeln, Chatoullen, Brief-Oblaten, Pack-Oblaten, Zahnbürsten, Blasrohren, allerley Nürnberger Lebkuchen, mathematischen Spiel- und Kinderspiel-Waaren etc., alles im äußersten Preis. Sie haben ihre Boutique auf der Domgasse rechts am Eingange in den Kürschnerhof.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinen-Gasse ist ein Logis sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen, und parterre bey Madame Schäfer zu erfragen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist auf Lichtmeß ein kleines Quartier zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und 1 unheitzbaren, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden, Keller, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Eben daselbst in Nro. 190 rechts beym Eingange parterre ist ein kleines Logis auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist links eine Stiege hoch zu erfahren.

4) (1) In der Nähe des Universitäts-Gebäudes sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln, einzeln oder zusammen, stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (3) Ein geräumiger Laden mit Comptoir, Nro. 428, das obere Eck der Schustergasse, ist auf kommendes Monat May zu vermiethen; das Nähere ist in der Mich. Ph. Seißerischen Handlung zu erfragen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 145 in der Reibeltsgasse nächst der Briefpost ist der ganze untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und zwey ineinandergehenden unheitzbaren Nebenzimmern und einem Alkoven zu zwey Bettstätten, einer Küche, dann einer großen Werkstätte, die auch zu Stallung verwendet werden kann, ferner drey Bodenkammern, einem Keller und einem gemeinschaftlichen Hof, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

7)(2) Im 5. Distr. Nro. 108 sind zwey Quartiere, einzeln oder zusammen, zu vermiethen. Das Nähere ist beym Haus-Eigenthümer zu erfragen.

8) (2) Im 5. Distr. in der Katzengasse Nro. 34 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Kronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. in der Ulmer Gasse Nro. 271 ist ein schönes helles Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 161 sind zwey Quartiere nebst allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (2) Eine schöne helle Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und Brunnens, dann nöthigen Falls auch noch Boden, Kammern und Stallung, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

14) (2) Im 5. Distr. Nro. 175 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln, oder für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

15) (3) Ein schönes Parterre-Quartier, bestehend aus zwey heitz- und einem unheitzbaren Zimmer (welche ineinander gehen), kleiner Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und noch andern Bequemlichkeiten, ist an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Im nämlichen Hause kann auch ein schöner, guter und wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

16) (3) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

17) (3) Es ist auf das Ziel Lichtmeß im 5. Distr. Nro. 248 der obere Stock zu vermiethen. Derselbe besteht in fünf ineinandergehenden Zimmern, wovon eins unheitzbar ist, nebst einem Saal und Alkoven, heller Küche, einem Gärtchen und sonst allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Logis ist durch eine eigene Thür verschließbar, auch können auf Verlangen Stallung und Heuboden nebst einem großen Keller dazu gegeben werden. Näheres ist im 5. Distr. im Kaffehause, auch der Einsicht des Logis wegen, zu erfragen.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 202 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, und Magdkammer, heller Küche, einem verschließbaren Keller, Holzhaus, Gebrauch des Bodens, sammt Waschgelegenheit, auf künftiges Ziel Lichtmeß an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag den 22. d. M. ist Ball im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 13 November 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Müller, Carl Dr., das Octoberfest auf der Theresienwiese zu München komisch dargestellt. gr. 8., geheftet, 9 kr.

Bekanntmachung.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 15. September d. J. zu Gädheim verstorbenen Herrn Pfarrers Augustin Link eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, dieselbe bey dem Testamentariate innerhalb 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen,

als auf später erfolgte Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gädheim am 5. November 1827.

Das Testamentariat.

4) (2) In der Baldi'schen Kunsthandlung ist so eben angekommen: eine schöne Auswahl Wiener Neujahrs-Wünsche, welche er sowohl im Großen als in Detail um die billigsten Preise verkauft; auch sind zu haben: Taschen-Kalender auf das Jahr 1828, wie auch vorzüglich schöne und feine Zeichnenpapiere zu 3 kr. 4, 6, 8 und 12 kr. per Bogen.

5) (1) Im tiefsten Schmerzgefühl mache ich allen meinen werthen Anverwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß mein geliebter Gatte, Felix Morawek, der Medicin und Chirurgie Doctor und ausübender Arzt dahier, am 9. d. früh um 6 Uhr an einer Herzkrankheit im 48sten Lebensjahre und im 6ten unserer glücklichen Ehe in dem Herrn selig verschieden ist. Der Verlust dieses redlichen Gatten und Freundes machte mich trostlos, und ich finde nur in unserer heil. Religion Linderung meines großen Schmerzens. Indem ich mich allen lieben Verwandten und Freunden bestens empfehle, bitte ich, meinen herben Schmerz durch Beyleids-Bezeigungen nicht zu erhöhen.

Würzburg den 11. November 1827.

Brigitte Morawek, geborne Graßmeyer.

6) (1) Indem wir allen unsern Verwandten und Bekannten das in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. zu Kitzingen erfolgte schnelle Ableben unseres geliebten Sohnes und Bruders Heinrich Wirsing, approbirten Practikanten der Pharmazie, im tiefsten Gefühle dieses uns unersetzlichen Verlustes bekannt machen, und um stille Theilnahme bitten, empfehlen wir den Verlebten ihrem frommen Andenken, und uns ihrer ferneren Freundschaft, wobey wir insbesondere den Bewohnern der Stadt Kitzingen für ihre herzliche Theilnahme, und die dem Verblichenen erwiesene letzte Ehren-Bezeigung unsern verbindlichsten Dank hiemit abstatten.

Würzburg am 12. November 1827.

Michael Wirsing, Vater.

Franz Mathäus Wirsing, Pfarrer zu Müdesheim.

Michael Joseph Wirsing.

Anzeige.

7) (2) Ich habe die Ehre anzuzeigen, dafs ich mein Geschäft in fremden Weinen an meinen Sohn Georg Ramé abgetreten habe; danke somit recht sehr für das mir bisher wohlwollend geschenkte Zutrauen, und bitte meine sämmtlichen verehrten hiesigen sowohl, als auswärtigen Freunde, auch meinen Sohn mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren; ich werde übrigens mich fortgesetzt bemühen, mein Parapluye-Geschäft mit allem Fleifse zu betreiben und mich ihres Zutrauens stäts würdiger zu machen und bitte daher um fortwährend gütige Abnahme.

Alexander Hallein,
in der Franciscanergasse Nro. 363.

8) (2) Nachdem mir von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Concession als Weinhändler verliehen, und das Geschäft in fremden Weinen von meinem Vater überlassen wurde; so bitte ich dessen verehrte Herren Abnehmer und Freunde, das ihm geschenkte Zutrauen auch mich geniefsen zu lassen, und reine sowohl, als billige Weine werden stäts meine beste Empfehlung seyn.

Georg Ramé
wohnhaft in dem Hause seines Vaters.

Bekanntmachung.

9) (3) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kapp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert. Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Düngmittel auch in Fran-

ten eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen. Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.
Münch.

Die von mir errichteten Knochenmehl-Niederlagen sind
bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,
und der Preis dieses Dungmehls ist auf
3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. p. bayer. netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.
Nikolaus Kopp.

10) (2) Sonntag den 18. November wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbischen Sälen einen großen Entreeball zu geben. Durch reine Getränke, gute Speisen und prompte Bedienung den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen; wird auch bey diesem Balle sein eifrigstes Bestreben seyn.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

Das Entree kostet 48 kr.; Damen sind frey.

Leonard Schwägerl,
Traiteur und Kaffewirth.

11) (2) In dem Locale des Unterzeichneten ist am Kirchweih-Sonn- und Montag Tanzmusik. Am Kirchweih-Dinstag wird Entree-Ball gehalten. Der Anfang ist um 5 Uhr, das Ende gegen früh. Das Entree für Herren kostet 30 kr. Ein verehrliches Publikum wird hiezu ergebenst eingeladen.
A. Gabler, Aumüller.

12) (2) Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er die drey Kirchweih-Tage Tanzmusik auf der Moschee halte, wozu er höflichst einladet.

Würzburg den 12. November 1827.
Michael Eckert.

13) (1) Ich Unterzeichneter mache einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich die Kirchweihe Sonntag, Montag und Dinstag Tanzmusik halten werde; ich werde mich durch gute Speisen und Getränke bestens empfehlen.

A. Hillebrand,
Wirth zum Hutten'schen Garten.

14) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse in der Wohlfarthischen Bierschenke ist wieder weißes Bier zu haben.

Bekanntmachung.

15) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche sind 550 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 prC. auf gerichtliche Schuld-Urkunde auszuleihen.

16) (3) Für eine auf künftiges Neujahr frey werdende Stelle wird ein Barbier-Gesell gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (1) Ein gesittetes Mädchen wird in eine solide Weinwirthschaft als Schenkmädchen gesucht; man wünscht, daß dasselbe etwas Privatvermögen besitze. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

18) (3) Eine sehr flache goldene Sackuhr auf dem Zifferblatte der Name „Chevalier etc. à Paris", daran eine vergoldete tombakene Kette mit goldenem Cachet, darin ein weißer Krystallstein, ist auf dem Wege von Marktbreit bis Rödelsee verloren worden; es wird dem redlichen Finder, oder jenem, der den Besitzer der Uhr anzeigt, da dem Eigenthümer so viel daran gelegen ist, ein gutes Douceur zugesichert.

19) (1) Ein junger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, weiß, braun behängt, ist am 3. November in der Gegend von Estenfeld Jemandem zugelaufen, und im Pfarrhause zu Veit vom Eigenthümer zu haben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 133ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die unten beschriebene Behausung der Wittwe des Tünchermeisters Joseph Konrad dahier im 2. Distr. Nro. 90 bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 19. November früh 10 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung.

Das vorbenannte Wohnhaus ist dreystöckig, wovon der untere Stock von Steinen, die beyden andern von Holz erbaut sind, und hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt.

Der Keller enthält beyläufig zu 24 Fuder in Eisen gebundene Fässer, und einen Vorkeller.

Zur ebenen Erde befindet sich ein geräumiger Vorplatz, ein Waschhaus mit 4 kleinen Holzlagern und ein Abtritt.

Das zweyte Stockwerk umfaßt 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine Kammer und Küche; der dritte Stock hat dieselbe Einrichtung mit 2 Küchen; unter dem Dache ist ein heitzbares Zimmer mit 3 Kammern befindlich. Das Haus ist übrigens in gutem Zustande.

(2) 1. Diebstahl.

Dem Kaufmann Gustav Philipp Frierich Heym dahier wurden bey Gelegenheit des am 22. October l. Js. dahier Statt gefundenen Brandes nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein grau tuchener Oberrock mit gelben Knöpfen und schwarzem Kragen, in dessen Taschen sich eine Rastadter Schnupftabacks-Dose, rothgelb geflammt, dann ein roth und blaues, und ein blau quadrillirtes Sacktuch, ein französischer Thürschlüssel und zwey Schlüssel zu Vorlegschlössern befanden; werth 8 fl.,

2) zwey Doppel-Ohm-Fässer, in Holz gebunden, mit dem Zeichen G. P. F. H., welches sich auf dem vordern Faßboden befand, werth 8 fl.,

3) drey Wagenketten mit H. auf dem Hacken der Kette bezeichnet, werth 3 fl.,

4) ein eiserner Kelternagel, circa 6 Pf. schwer, werth 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen.

Schweinfurt den 8. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Am 28. oder 29. vor. Mts. wurden aus einem hiesigen Hause nachstehende Gegenstände entwendet:

1) zwey königblaue Frauenzimmer-Mäntel von Damentuch, wovon die vorderen Theile mit hellblauem Taffet, der Rücken aber mit blauem Sassinet gefüttert waren.

Diese Mäntel waren mit einfachen Krä-

gen versehen, worauf sogenannte Satin Turc aufgenäht war,

3) ein schwarz und weiß gewürfelter baumwollener Frauenzimmer-Ueberrock,

3) ein schwarzes Merino-Kleid, gefüttert mit gestreiftem Barchent, die Aermel mit schwarzem Taffet besetzt,

4) ein weißer flanellener Rock mit gestrickter Borte.

Die drey letzten Kleidungsstücke waren von geringem Werthe und alt.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 6. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kistenfeger.

---

(2) 1. **Ausschreiben.**

Dem Bürger und Weinbergsmann Johann Georg Hoffmann dahier, wurden aus einem Grundstücke im deutschen Feld genannt, dreyßig Stück veredelter Obstbäume nachbeschriebener Art entwendet.

Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, durch geeignete Schritte auf die entwendeten Gegenstände sowohl als den etwaigen Thäter zu deren Entdeckung mitzuwirken.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Die Bäume sind durchaus 6 bis 8jährig, zwischen 6—7 Schuh Höhe und verhältnißmäßiger Dicke, hochstämmig, mit Kronen, größtentheils veredelte Aepfel- und Birnsorten und zwar 4/5tel von den Ersteren und 1/5tel von den Letzteren.

Die Wurzeln sind ungleich abgehauen, so daß sich leicht erkennen läßt, daß solche nicht herausgegraben wurden.

Schweinfurt den 8. November 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. Cebsattel, Director.

Kauffmann.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurden mittelst Einsteigens in die Behausung des Samuel Rosenberger von Randersacker aus einem daselbst befindlichen verschlossenen Tischchen, dessen Schublade gewaltsam geöffnet wurde, nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) beyläufig vier Gulden an Kupfermünzen,
2) 4 fl. 30 kr. an Vierundzwanzig- Zwölf- Sechs- und Drey-Kreuzerstücken,
3) ein roth seidenes Halstuch im Werthe zu 1 fl. 45 kr.,
4) eine Schneiderschere im Werthe zu 48 kr.,
5) ein mit Silber eingelegtes Federmesser und ein Tischmesser, beyde im Werthe zu 1 fl. 12 kr.,
6) etwas flächsene Leinwand im Werthe zu 40 kr.,
7) ein mit Steinen besetzter goldener Ohrring im Werthe zu 1 fl. rhn., und
8) ein Tischtuch im Werthe zu 24 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und fordert Jedermann auf, sachdiensame Anzeigen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Decretum Würzburg den 27. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtsprakt.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Ortsbürger Heinrich Fehrer von Randersacker hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer demnach an genannten Heinrich Fehrer Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 21. November l. J. früh 8 Uhr bey dem dießseitigen Landgerichte anmelden, und seine Erinnerungen gegen die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu Protocoll geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden sich anschließend erachtet werden sollen.

Decr. Würzburg den 30. October 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landrichter.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. **Haus- Güter- und Mobilienstrich.**

In der Verlassenschaft der Philipp Hammers Wittib von Rottendorf wird das sämmtliche hinterlassene Immobilar-Vermögen, be-

stehend in einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, Scheuer und Gärtchen, dann beyläufig 10 Morgen theils Artfeldern, theils Weinbergen und Wiesen, kommenden Dinstag den 20. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf vier Weihnachtenziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich wird mit der obigen Bekanntmachung noch in Verbindung gesetzt, daß das hinterlassene Mobilar-Vermögen Tags darauf als am Mittwoch den 21. November l. J. Nachmittags 2 Uhr ebenfalls auf dem Gemeindehause zu Rottendorf, jedoch gegen baare Zahlung verstrichen werden wird. Dieses Mobilar-Vermögen besteht in beyläufig 100 Metzen Kartoffeln, 2 Fuder dießjährigem Most, mehrerem Wurzelwerke, gegen 50 Schober theils Korn- theils Weitzen- und Haberstroh, 70 Zentner dürrem Klee, 1 Schäffel Wicken, 1/2 Schäffel Gerste, 17 Schober Weitzen, 16 Schober Korn, einer Putzmühle, einer Hänguhr, mehreren Betten Fässern und sonstigen Hausgeräthschaften, einer Kalter, mehreren Zinn- und Messingwaaren, Tischen, Küchenbehältern, Kästen und Schränken, Kuchengeschirr, ein Paar Pferden, drey Kühen, zwey Kalben, einem Rauppen, fünf Schafen, sechs Lämmern, einer Schweinsmutter, sieben Schweinen, einem ganz brauchbaren Wagen mit Zugehör, zwey Pflügen, einer Ege, einem Schubkarren u. mehreren anderen Ackergeräthschaften.

Dem Gerichte unbekannte Strichslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Orc. Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das von den gesammelten Fruchtzehnten sich ergebene Stroh wird in folgender Ordnung in schicklichen Parthien öffentlich versteigert, als:

Montag den 19. November früh 9 Uhr zu Burggrumbach im Schulhause 86 Schbr. langes, 66 Schbr. kurzes Stroh,

Nachmittags 1 Uhr zu Essenfeld im Rathhause 86 Schbr. langes, 60 Schbr. kurzes Stroh,

Dinstag den 20. November früh 10 Uhr zu Rimpar im Hirschwirthshause 33 Schbr. langes, 63 Schbr. kurzes Stroh.

Auch wird jeden Orts nach vollendetem Strohstrich das vorhandene Aesterich zum Strich gebracht.

Würzburg den 10. November 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 4. December 1827, früh um 10 Uhr wird am hiesigen Amtssitze, auf abermaligen höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg

die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale wiederholt auf fernere 6 oder 9 Jahre, vom December 1827 anfangend, bis dahin 1833 oder 1836 vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs im Pachte hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständer, derselbe hat 11 3/4 Morgen oder 7 Tagwerke 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfelder, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen zum Genusse und die drey Markungen Aura, Wittershausen, und Garitz, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen nach der Forstordnung zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, sonst wird sein Gebot nicht berücksichtigt, so wie beym Striche selbst, alle weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Euerdorf am 10. November 1827.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rentbeamter.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Joseph Bauer zu Lengfurt will so viel von seinem Grundvermögen zielfristlich versteigern, als zur Tilgung seiner sämmtlichen Schulden erforderlich ist.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am Montag den 29 November l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und sich über den zielfristlichen Verkauf zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie als der Stimmenmehrheit

der erschienenen Gläubiger beytretend werden erachtet werden.

Mkt. Heidenfeld den 30. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Johann Drunsel'schen Eheleute zu Karsbach wollen ihren sämmtlichen Gläubigern einen Zielzahlungs-Plan vorlegen; diese haben daher Mittwoch den 28. November d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich über den fraglichen Plan unter dem Nachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden als beytretend dem Beschlusse der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Sachsenheim den 2. November 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.

Helm, Landr.

Endres, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung gegen Georg Schwab, Bauer in Schallfeld, wird dessen abwärts beschriebenes geschlossenes Gut, am Dinstag den 20. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Schulhause zu Schallfeld dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern bekannt macht

Gerolzhofen am 24. October 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Ein Wohnhaus Nro. 9 mit Scheuer, nebst Kalterhaus und Hofrieth, wozu gehöret:

ein kleines Baugärtchen,

1/4 Morgen Wiesen an der Brunauer Steig, D. Nicol. Lutz, F. Johann Büttner,

1/4 Morgen Artfeld an der Klingen, neben Georg Herold,

1/4 Morgen Wiesen ober der Erhardts Mühle;

das Gemeinderecht, wovon die Gebäude mit 1250 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und sämmtlich mit 25 kr. Grundzins, 1 fl. 15 kr. Beth und 1 Metz Vogthaber dem königlichen Rentamte und auch dahin zehntbar, dann

63 Morgen Artfeld und

2 Morgen Wiesen an einem geschlossenen Hubgut, worauf zum königlichen Rentamte haften

22 1/2 kr. Grundzins,

3 Fastnachts- und 3 Herbsthühner,

90 Stück Eyer,

1 Malter 7 Metz Korn,

3 Malter Habergült,

1 fl. 47 kr. Beth,

3 Metzen Vogthaber, so aber zehntfrey sind.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Friederich Dömlings Wittwe von Merkershausen wurde der Gantprozeß rechtskräftig kannt, und werden nunmehr folgende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Richtigkeit oder ein etwa angesprochen werdendes Vorzugsrecht derselben anlangt; auf

Dinstag den 27. lauf. Mts.
früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Bestreitung der einzelnen angemeldeten Forderung auf

Freytag den 14. December l. Js.
früh 8 Uhr

und

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf

Freytag den 18. December l. J.
früh 8 Uhr.

Wer am ersten Termine nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer an einem der folgenden Termine nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen den 3. November 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roft, Ldg.-Akt.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom Gestrigen auf den heutigen Tag wurden aus einem Hause zu Rödelsee mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) zehn bis 11 Mannshemden theils von Hanf theils von Flachs, mit den Buchstaben G. D. roth gezeichnet, 2 deren hatten baumwollene Aermeln, diese Hemden sind theils noch ganz neu, theils schon etwas gebraucht, aber noch im guten Zustande,

2) zehn Hemden eines 13jährigen Knaben, größtentheils von Hanf und beynahe noch ganz neu, eines mit baumwollenen Aermeln, und über dem s. g. Schlitze mit einer roth und blauen genähten Blume und mit G. D. roth gezeichnet,
3) zehn bis 11 Hemden etwas weniges kleiner als die so oben bezeichneten und von gleicher Beschaffenheit und gleichen Zeichen,
4) zehn bis 11 Frauenhemden, theils von Hanf, theils Flachs, mit S. D. roth und nur eines blau gezeichnet und noch ganz gut,
5) ein altes Tischtuch, gewürfelt, und
6) ein altes Betttuch ohne besondere Kennzeichen.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Mkt.Steft den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Valentin Keil von Kitzingen werden gegen 33 Eimer 1823er Wein am Mittwoch den 5. December Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Adam Fährer von hier, wo sich der fragliche Wein befindet, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 5. November 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen Michael Then zu Obersteu wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 30. l. M. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wobey alle Forderungen mit Angabe der etwaigen Vorrechte und Beweismittel bey Verlust derselben anzubringen, sodann die Einwendungen gegen solche abzugeben, und die Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu pflegen sind.

Ueber die Constituirung und Behandlung des Activvermögens wird an demselben Termine Beschluß der Gläubiger gewärtiget und der sich nicht Erklärende wird der Mehrheit beygezählt werden.

Mellerichstadt den 22. October 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Geigel.

Gläubiger-Ladung.

Da die Erbschaft des dahier verstorbenen Franz Ziegler, pensionirten Kammerdieners des Herrn Prälaten von Zell, unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten wurde, so werden dessen Gläubiger geladen, ihre Forderungen Freytag den 30. l. M. Vormittags 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit ihren allenfallsigen Forderungen zu Verlust kommen.

Kitzingen den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche Mobilien des ehemaligen Ortsvorstehers Joseph Pfaff von Krombach, bestehend in Vieh, Bauereygeschirr, Naturalien, Eisen, Kupfer, Zinn, Weißzeug und Bettwerk, Schreiner- und Büttnerwaare, sollen auf Dinstag den 22. November laufenden Jahres früh 9 Uhr in dem Wohnhause des Joseph Pfaff zu Krombach gegen baare Zahlung verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kaltenberg am 29. October 1827.

Königliches Landgericht Kaltenberg.
J. B. Burkardt, Landr.

Kübert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Johann Seufert Adam von Maßbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 10. l. M. in die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache c. Johann Ziegler von Theinfeld wurde das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen statt der Publication an die Gerichtstafel dahier geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung einer Quantität 1827er Mostes, ungefähr 24 Eimer, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

28. November Nachmittags 2 Uhr

nach dem Gemeindehause zu Obernbreit hiemit eingeladen.

Steft den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Bekanntmachung.

Am gestrigen Abende zwischen 7 und 8 Uhr wurde vom Arnsteiner Botenwagen, in der Nähe von Eßleben gegen Mühlhausen zu, ein Pack Waaren verloren, in welchem sich befand:

3 Brabanter Ellen schwarzer Sammetmanchester, zu 2 fl. 9 kr.,
16 1/2 bay. Ellen roth, gelb und weiß gestreiftes Baumwollen-Zeug, 3 fl. 2 kr.,
14 dto. weißer Flanell, 7 fl. 14 kr.,
16 Brbtr. Ellen roth, gelb, lila und weiß gedruckter Manchester an 3 Resten, 6 fl. 24 kr.,
1 Stück Battist-Mouselin, 4 fl. 30 kr.,
1 Dutzend schwarze baumwollene Kappen, 1 fl. 40 kr.,
1/2 dto. weiße dto., 1 fl. 57 kr.,
1 dto. blau und weiß baumwollene Tücher, 3 fl. 20 kr.,
5 bay. Ellen wollene, färbige, gestreifte Westen, zu 5 fl.,
16 dto. weißer Moulton, 6 fl. 24 kr.,
1 Dutzend schwarze baumwollene Tücher mit rothen Streifen, zu 3 fl. 45 kr.,
1 dto. solche, zu 2 fl. 15 kr.,
1 dto. rosenrothe gelb gestreifte Franzentücher, 4 fl.,
1/2 dto. grün, violett und blaue solche, 3 fl. 30 kr.,
1/2 dto. gelb, roth, grün und blau gestreifte Westen, 4 fl.,
77 3/4 bayer. Ellen verschiedenfarbigen Ghingang, 24 fl. 37 kr.,
20 dto. dto., 5 fl.,
24 dto. roth und dunkelblau gestreiftes Baumwollen-Bettzeug, zu 9 fl. 12 kr.,
1/2 Dutzend Sacktücher, roth mit blauen Streifen, zu 3 fl.,
20 bayer. Ellen roth und weiß schmal gestreiftes Herrnhuterzeug, 5 fl. 20 kr.,
1 Dutzend baumwollene rothe Sacktücher mit rosenroth, gelb und weißen seidenen Streifen, zu 4 fl.,
1/2 dto. rothe Madras-Tücher mit gelben, blauen und weißen seidenen Kanten, 4 fl. 12 kr.,
1/2 Dutzend baumwollene Sacktücher, roth und hellblau gewürfelt, 3 fl. 15 kr.,
1 Dutzend dergl., 2 fl. 45 kr.,
1 dto. solche roth mit grünen Kanten, 5 fl.,
1/2 dto solche hell- und dunkelblau, 2 fl.,
1 dto. baumwollene Sacktücher von zweyerley Sorten, 4 fl. 24 kr.,
1 dto. rothe baumwollene Sacktücher mit dunkelblauen Streifen, 2 fl. 42 kr.,
1 1/2 dto. solche mit blauen Streifen, 4 fl.,
1/4 dto. schwarz seidene Mailänder Tücher, mit rothen Kanten, zu 7 fl.,
1/2 dto. dergl., 5 fl.,
1/2 dto. roth und gelb punctirte baumwollene Tücher, 2 fl. 15 kr.,
1/2 dto. dergl., zu 3 fl. 15 kr.,
1/2 dto. violette baumwollene Tücher mit verschiedenen Blumen, 5 fl.,
1 dto. hellblau und weiß melirte baumwollene Kappen, zu 4 fl.,
1/2 dto. schwarz baumwollene Halstücher mit 3 rothen Streifen, 3 fl.,
20 Stück abgetragene tuchene Kappen, 1 fl. 30 kr.

Da bey der bald hernach Statt gehabten Nachsuchung sich nichts mehr vorgefunden hat, so ergeht hiemit die allgemeine Bekanntmachung; alle Justiz- und Polizey-Behörden werden, falls sich etwas dieser Waaren wegen ergeben sollte, um alsbaldige Mittheilung ersucht, die Finder aber unter Hinweisung auf den Art. 212, Theil I. des

Strafgesetzbuches zur obrigkeitlichen Anzeige aufgefordert.

Werneck den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Valentin Albert, Bauer von Urspringen, hat sich mit seinen Gerichtsbekannten Gläubigern am 10. October d. J. verglichen, und haben ihm dieselben eine 6jährige Nachsicht gegeben, und dessen sämmtliches Grundvermögen als Unterpfand verschrieben erhalten.

Etwaige unbekannte Gläubiger des Valentin Albert werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst der Vertrag amtlich bestätigt, und der Eintrag der bekannten Forderungen und des verpfändeten Vermögens in das neue Hypothekenbuch vorgenommen werden würde.

Remlingen am 10. October 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts=Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Kaspar Barthold zu Atzhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden hiezu folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Einklagung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, dann deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 27. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angeklagten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 11. December l. Js.,
3) zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 28. December l. Js., jedesmal früh um 9 Uhr bestimmt.

Zu diesen Verhandlungen haben sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die am 1ten Edictstage Ausbleibenden von der Masse, die an den übrigen Edictstagen Nichterschienenen von der treffenden Handlung ausgeschlossen bleiben sollen.

Alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Herrschaftsgerichte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes auszuliefern.

Wiesentheid am 26. October 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts=Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

---

(3) 2. Publicandum.

Auf die zur Concursmasse des Gastwirthes Johann Reubel zu Rekendorf gehörigen, hieher lehnbaren Grundbesitzungen sind folgende Gebote gelegt worden:

a) 800 fl. auf 1/3tel von der Mühlbachswiese zu 8 1/3 Morgen, mit 50 kr. Bodenzins,
b) 325 fl. auf die untere, und
c) 300 fl. auf die obere Hälfte vom breiten Acker, jede mit 16 kr. Bodenzins und Handlohns frey,
d) 360 fl. auf die Hälfte von einem Gute mit 10 Morgen Feld und 2 Morgen Wieswachs;
belastet mit 1 fl. 57 kr. Erdzins,
" 2 $\frac{1}{12}$ Metzen Korn,
" 2 $\frac{1}{12}$ Metzen Habergült, bayerischen Gemäß,
" 10 Procent Handlohn.

Diese Stücke werden auf wiederholte Requisition des königl. Landgerichts zu Baunach als allgemeinen Concursgerichtes am

Montag den 26. November l. J.

Mittags 12 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Rekendorf unter den bereits bey der ersten Auction zu Grunde gelegten und in dem bemeldeten Termine abermals zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen und hingeschlagen werden.

Signat. Gereuth den 27. October 1827.

Adelich v. Hirsch'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

B. Will.

Schindhelm.

---

(6) 5. Edictal=Ladung.

Dem Kaspar Post von Köhler, königlichen Landgerichts Volkach im Unter=Mainkreise, ist aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen freyherrlich von Frankensteinischen Beschließerin Anna Maria Post von Köhler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da die=

ser Kaspar Poss, welcher am 4. Februar 1744 geboren ist, seit etwa 65 Jahren, nachdem er seine Wanderung als Schneidergesell angetreten hat, abwesend, und von seinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden ist, so wird auf Antrag seiner Verwandten dem

Kaspar Poss von Köhler oder
dessen Leibeserben

hiemit aufgegeben, sich in

neun Monaten

a dato und längstens bis zum 17. Januar 1828 Morgens 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung von diesem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt, und das angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten den Gesetzen gemäß wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise den 5. April 1827.

Freyh. von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Bauer, P.-Richter.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Die dem königlichen allgemeinen Schulfonde zu Würzburg verhypothezirten, auf hiesiger Markung liegenden Grundrealitäten des Bauers Georg Schanz zu Leuzendorf, bestehend in

a) 30 Morgen Artfeld,
b) 6 1/2 Morgen Wiesen in verschiedenen Abtheilungen,

werden auf Imploration der Verwaltung des Schulfondes im Wege der Hülfsvollstreckung

Freytag den 7. December d. J.
früh um 9 Uhr

unter den gesetzlichen und vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen am Amtssitze dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichslustigen zur Kenntniß bringt

Leuzendorf den 3. November 1827.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. dahier.

Biffert, P.-R.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen der Creditcasse-Administration Castell, werden die derselben verpfändeten Realitäten des Joseph Schmitt von Urspringen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 84 am obern Thor, im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 6. December
früh 10 Uhr

im Orte Urspringen bestimmt, wozu zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Remlingen den 2. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Erhebung der dem k. Hofspitale dahier zu entrichtenden Gültmöste ist Montag der 19. d. M. bestimmt, wo alle Gültpflichtigen ihre Schuldigkeit in reinem Gewächse in besagtem Spitale abliefern können.

Würzburg den 11. November 1827.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Montag den 19. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier beyläufig 50 Schffl. Haber vom Erntejahr 1826 dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 11. November 1827.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 7. und 10. November 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	33 Schff.	— Mz.,	d. Schff.	13 fl. — kr.
Korn,	5	—		10 fl. 20 kr.
Gerste,	5	—		7 fl. 18 kr.
Haber,	1	—		3 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	147 Schff.	2 Mz.,	d. Schff.	12 fl. 25 kr.
Korn,	54	—		9 fl. 49 kr.
Gerste,	107	3		7 fl. 5 kr.
Haber,	19	4		3 fl. 37 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mz.,	d. Schff.	10 fl. 45 kr.
Korn,	6	—		9 fl. 15 kr.
Gerste,	6	—		6 fl. 35 kr.
Haber,	3	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 387 Schffl. 5 Mz., als: 182 Schffl. 2 Mz. Weitzen, 63 Schffl. — Mz. Korn, 118 Schffl. 3 Mz. Gerste, 23 Schffl. 4 Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 134.

Würzburg. Samstag den 17. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad. Nr. 61. R. J. C. E. N. 521.

(Die Erledigung der Pfarrey Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Balthasar von Ehrhardt auf die 2te Pfarrstelle an der Martinskirche zu Memmingen ist die Pfarrey Memmingen Berg, Decanats Memmingen und Landgerichts Ottobeuern, in Erledigung gekommen, deren Erträgnisse sich nach der Fassion vom Jahre 1822 folgendermaßen berechnen:

I) An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen		
a) an baarem Gelde . .	— fl. 34 kr.	
b) an Naturalien		
10 1/2 Klaftr. Fichtenholz à 7 fl. 6 kr.	74 fl. 33 kr.	
4 Pfd. Fische à 36 kr. .	2 fl. 24 kr.	
		77 fl. 31 kr.
2) aus Stiftungskassen		
a) an baarem Gelde . .	258 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien		
6 Malter 7/8 Viertel Korn .	75 fl. 40 1/4 kr.	
6 „ Roggen . .	61 fl. 58 3/4 kr.	
— „ 2 Viertel Erbsen .	4 fl. 46 kr.	
2 Pfd. Flachs . .	— fl. 48 kr.	
3/4 Klafter Tannenholz .	5 fl. 19 kr.	
		407 fl. 3 kr.
3) aus Gemeindekassen		
baar		45 fl. 30 kr.
II) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien .		4 fl. — kr.
III) Ertrag aus Realitäten . . .		— —

IV) Ertrag aus Rechten	— —
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	51 fl. 37 kr.
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .	57 fl. — kr.
die vollen Einkünfte betragen	622 fl. 41 kr.
Lasten	— —
Bleibt reines Einkommen	622 fl. 41 kr.

Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 6. November 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Frau Wittwe des verlebten k. Revierförsters Schedel zu Würzburg hat das, von ihrem verlebten Ehegatten größtentheils selbst mit außerordentlichem Fleiße gesammelte und vortrefflich erhaltene Cabinet deutscher Insecten, bestehend: a) in 42 Kästen in Form von Foliobänden, mit Käfern, b) in 45 dergleichen Kästen mit Schmetterlingen, c) in 106 kleinen auf beyden Seiten mit Glas versehenen Kästchen mit einer Sammlung von Schmetterlingen, der dahiesigen k. Universität freywillig zum Geschenke gemacht.

Wir halten es für unsere angenehmste Pflicht, der uneigennützigen Schenkgeberin für dieses köstliche Geschenk unseren verbindlichsten Dank hiermit öffentlich auszudrücken.

Würzburg den 10. November 1827.

Königlicher academischer Senat.

Metzger.

Fröhlich.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung der Conscriptions-Liste der 1807er Altersclasse, zu welcher auch jene Jünglinge gehören, welche vom Auslande oder andern Bezirken des Königreichs anher übergezogen sind, dann jene, welche bey Conscribirung der 1806er und 1805er Altersclasse vorläufig befreyt oder an das Ende der Reserve gestellt wurden, bey Conscribirung der 1807er Altersclasse aber wieder behandelt werden müssen, ob die Gründe der vorläufigen Befreyung oder Reservestellung noch bestehen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 21. l. M. früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Jünglinge aus den benannten Altersclassen, oder in deren Abwesenheit deren Eltern, Anverwandte oder Vormünder, haben daher bey dieser Tagfahrt zu erscheinen, und ihr Interesse zu wahren, widrigenfalls die betreffenden Conscribirten zu gewärtigen haben, daß sie als Widerspenstige mit allen den daraus für sie entstehenden Folgen behandelt und bestraft werden.

Würzburg den 14. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Mennig, Officiant.

Bekanntmachung.

Nachstehendes Resultat der städtischen Sparkasse für 1826/27 wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am Ende des vorigen Etatsjahres war der Bestand des Capitalstockes		45702 fl. 52 kr.
Vom 4. October 1826 mit letzten September 1827 wurden angelegt von Nro. 1075 mit 1487		22668 fl. 16 kr.
Summa		68371 fl. 8 kr.
Hievon wurden abgetragen:		
a) von den pro 1822/23 angelegten Capitalien	851 fl. — kr.	
b) " " " 1823/24 " "	1622 fl. 30 kr.	
c) " " " 1824/25 " "	2236 fl. 30 kr.	
d) " " " 1825/26 " "	4753 fl. 34 kr.	
e) " " " 1826/27 " "	1339 fl. 12 kr.	
		10802 fl. 46 kr.
Bestehen sonach mit letztem September 1827 . .		57568 fl. 22 kr.
wovon bey der städtischen Schuldentilgungskasse zu Capital angelegt sind		21500 fl. — kr.
Hierunter sind:		
a) von den Kindern angelegt .	2880 fl. — kr.	
b) an Zinsen zu Capital angelegt .	174 fl. 16 kr.	
Die gezahlten Zinsen betragen . . .		1464 fl. 4 kr.
Die nicht abgeholten Zinsen, welche auch wegen ihres zu geringen Betrages nicht zu Capital angelegt werden konnten, betragen .		2 fl. 18 kr.
Die Stückzinsen von den nach den ersten 10 Tagen eines jeden Quartals als des Etatsjahres 1826/27 angelegten Capitalien, berechnet auf die jedesmalige Zwischenzeit bis zum nächsten Quartale, betragen		— 21 kr.
Die Stückzinsen von den unterm Etatsjahre 1826/27 zurückgezahlten Capitalien, welche gleich den vorigen Stückzinsen der Casse zu gut kommen, betragen		65 fl. 51 kr.

Würzburg den 5. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner, IIter Secretär.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Gertraud Webel, Wittwe von Hartheim, dermal dahier, mit Johann Wirth von Westheim bey Hammelburg, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 15. November l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 23. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Barbara Hagemann, Wittwe dahier, mit Michael Rügamer von Hettstadt, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf

8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 27. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 15. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Handelsmanns Johann Michael Möser dahier, mit Barbara Lindner hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 27. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

---

(8) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Theilungssache des Schreinermeisters Valentin Müller und der Ehefrau desselben Dorothea auf eigenen Antrag beyder Eheleute und der Gläubiger durch Entschließung vom 6. November den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. December l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Jänner 1828,

3ter zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 14. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Pflasterers Johann Franz Siebenbeutel dahier, mit Anna Maria Kuhn hieselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 27. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 15. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da Joh. Baumeister, Adams Sohn von Rimpar, zum Behufe seines Ueberzuges nach Fahrbruck sein sämmtliches Besitzthum zu veräußern gedenkt, so werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, auf Mittwoch den 5. December l. J. früh 9 Uhr bey dem

k. Landgerichte dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Michael Fuchs von Sulzwiesen haben Mittwoch den 5. December l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, dann Berathung und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Arnstein am 4. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf 16. l. Mts. wurde dem Johann Kirsch von Nordheim, auf dem Felde, durch welches der Weg nach Sondheim zieht, sein ganzer Pflug mit allen Zugehörungen gestohlen, wahrscheinlich von Leuten, welche um Mitternacht durch Nordheim nach Sondheim zugefahren seyn sollen. Der Pflug mit aller Zugehörung ist ganz neu, nur die Säge an den Buchstaben I. K. kenntlich, und der Stengel, welcher an der einen Seite etwas dicker, sind alt.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Lndr.
König, Ldg.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Anna Maria Koch, Wittib des Müllers Peter Koch zu Machtilshausen, hat bey gegenwärtiger Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Dinstag den 4. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Bolle, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. September d. J., wurde auf der hohen Rhön, Wüstensachsener Markung, von einem Unbekannten, ein Sack mit 97 Pfund, dem Anscheine nach ausländischen Salzes, abgeworfen, weßhalb der Eigenthümer hiemit aufgefordert wird, sich innerhalb 6 Wochen auf die dießfallsige Klage des k. Beyzollamtes Tann, dahier zu verantworten, widrigens die Klage als abgeläugnet angesehen, und auf Antrag weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

Hilders am 27. October 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Lndr.
Mehler.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Lorenz Urbanischen Eheleute zu Kitzingen haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte und zum Nachweise hierüber auf

Montag den 3. December,

und zweyter zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf

Montag den 7. Januar k. Jrs.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Der am ersten Edictstage nicht Erscheinende hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage nicht Erscheinende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Das königlich bayerische Landgericht Mkt.=Steft hat in dem Schuldenwesen der Schneidermeister Balthasar Henningerischen Eheleute von Mkt.=Steft auf eigenen Antrag derselben, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
6. December 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
7. Januar 1828 und

3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen= als für die Schlußreden auf den
7. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Steft den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg. Act.
Groß, Rechtspract.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Georg Reinhard, Gastwirth und Mauermeister zu Lebenhahn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben eine gütliche Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Georg Reinhard aufgefordert, ihre Forderungen an der auf
Mittwoch den 5. December l. Js.
früh 8 Uhr
festgesetzten Tagfahrt dahier richtig zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem weitern gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt a/S. den 2. November 1827.

Königl. Landgericht.
Meisner, Lndr.
Leutbecher, Rchtspr.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Gegen Georg Laudenschlägers Wittib von Großostheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 1. December,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. Jänner 1828,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 1. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, auf welche die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung des 2ten und 3ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte am 1ten Edictstage bey Strafe doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Obernburg den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.
Braun, Lndr.
Reinfurt, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Martin Hepp von Ottenhausen, wird das Vorzugs=Erkenntniß statt der Verkündung vom Montag den 26. November an, 60 Tage lang im Gerichts Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 13. November 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rchtspr.

Gläubiger=Vorladung.

Das in Ausschatzungssache gegen Franz

Engert dahier erlassene Locations-Erkenntniß wird

Montag den 12. d. M.

statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet, welches den betreffenden Gläubigern zur Nachricht dient.

Volkach den 6. November 2827.

Königliches Landgericht.

Ehlen. Ströhling.

Bekanntmachung.

Georg Kaspar Kümmel, Hüttner von Poppenhausen, will sein liegendes und einziges Vermögen verkaufen.

Dieses macht aber genaue Kenntniß seines ganzen Passiv-Standes nothwendig, und werden daher alle, welche etwas an ihn zu fordern haben, vorgeladen, ihre Ansprüche Freytag den 30. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anzumelden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Kaufsvertrags keine Rücksicht genommen werden wird, und er an die Güter einen Anspruch nicht mehr machen kann.

Weihers den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

C. Ammersbacher, j. pr.

Bekanntmachung.

Der Wohnsitz des Forstamtes Rimpar wird mit dem 16. November d. J. von hier nach Veitshöchheim verlegt; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rimpar den 14. November 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 30. October und 6. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24 Schäffel, der Schäffel	11 fl. 15 kr.
Korn,	242	:	9 fl. — kr.
Haber,	84	:	3 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	218 Schäffel, der Schäffel	11 fl. — kr.
Korn,	29	:	8 fl. 50 kr.
Haber,	19	:	3 fl. 35 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	69 Schäffel, der Schäffel	10 fl. 45 kr.
Korn,	186	:	8 fl. 45 kr.
Haber,	27	:	3 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 898 Schäffel, als: 311 Schffl. Weitzen, 457 Schffl. Korn, 130 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.

Walter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein lediger, bereits in Diensten gestandener und des Servirens kundiger Bedienter, welcher sich über seine bisherige Aufführung befriedigend ausweisen kann, kann in einem Hause dahier in kurzer Zeit einen Dienst erhalten. Nähere Nachricht ertheilt das Intell. Comptoir.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Leben und Thaten der Heiligen. Eine Legenden-Sammlung für das christkatholische Volk. Herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen in der Schweitz. Zwey Bände. In gr. 4. 5 fl. 30 kr.

Dieses dem katholischen Publikum interessante Werk hat nun die Presse verlassen. Solches enthält nach Ordnung des Kirchenjahres die Lebens-Beschreibungen der Heiligen vom 1. Jänner bis letzten December in 200 Bogen, und ist mit einem gut gelungenen lithogr. Bilde, die Königin aller Heiligen darstellend, geschmückt

Die Ueberzeugung, daß dem katholischen Volke eine Sammlung von Lebensgeschichten der Heiligen in Sprache und Form, die der gegenwärtigen Zeit, mehr als die früher erschienenen Legendenbücher anpasset, ein willkommenes Geschenk sey, bewog mehrere katholische Geistliche in der Schweitz, die Herausgabe dieses Werkes zu unternehmen. Sie leitete nicht etwa der Ruhm nach Originalität, sondern mehr das vielseitige Bedürfniß der Lesenden. Daher nahmen sie viele schon bearbeitete, gemüthliche Legenden auf, und nur solche, die in andern Legendenbüchern zu mager und zu trocken sind, wurden neu bearbeitet. Es sind auch solche Legenden (obschon nur sparsam) nicht ganz verschmähet worden, die zwar schon lange nicht mehr und vielleicht nie als geschichtliche Darstellung gegeben und gehalten wurden, wie z. B. die Legende von den hl. drey Königen, von

dem hl. Ritter Georgius u. dgl. Sie sind aber in diesem Werke so dargestellt, daß der Leser sie nur als dichterische Darstellung eines religiösen Gemähldes ansehen wird, und sie von denen, deren historische Gewißheit durch die strengste Kritik bewährt ist, leicht wird unterscheiden können. Möge der fromme Wunsch der Herausgeber gekrönt werden, welcher kein anderer ist, als durch diese Arbeit die Gottseligkeit zu befördern, die Hausandacht in den Familien zu beleben, und alle Stände zur Nachfolge dieser erhabenen Vorbilder zu ermuntern.

Die Anschaffung dieser Legenden-Sammlung ist jedem christlichen Hausvater in der Stadt und auf dem Lande zum fleißigen Vorlesen in den Abendstunden anzuempfehlen Der hieraus entspringende Nutzen ist groß und vielfältig.

Der äußerst billige Preis für beyde Bände, auf schönem weißen Papier, in groß Quart, mit gespaltenen Columnen, ist nur 5 fl. 30 kr.

Buchdruckerey-Empfehlung.

3) (3) Da ich von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises die Conzession erhalten habe, in hiesiger Stadt eine neue Buchdruckerey anlegen und ausüben zu dürfen; so war nun seither mein einziges Bestreben, Alles aufzubieten, um durch die schönsten neuesten Schriftmuster, Titelschriften, Linien und Verzierungen ec. dieses Etablissement in einen solchen Stand zu setzen, Alles dasjenige leisten zu können, was man in gegenwärtiger Zeit, bey so vielfacher Vervollkommnung der Buchdruckerkunst, zu erwarten berechtigt sey. — Da ich durch vieljährigen Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands und angränzenden Ländern, mir vielseitige Kenntnisse in typographischer Hinsicht ec. zu verschaffen die schönste Gelegenheit hatte, verbunden mit den schönen Andrä'schen Lettern, von welchen nur ganz allein meine Buchdruckerey eingerichtet ist; so glaube ich mit Recht, allen kgl. Behörden, sowie allen Titl. Herren Professoren, dem hochgeehrten Handelsstande, wie überhaupt einem hochzuverehrenden Publikum, die treueste Versicherung geben zu können, in jeder Hinsicht, sowohl durch Auszeichnung der schönsten Lettern, als durch fleißige und geschmackvolle Bearbeitung, billige Preise und pünktliche Bedienung, jede beliebige Bestellung zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu liefern. — Das ganze Verzeichniß meiner sämmtlichen Lettern, Verzierungen, Linien ec. ec. kann vor jeder Bestellung bey mir eingesehen, auch auf Verlangen mitgetheilt werden, um nach Belieben Alles selbst wählen zu können. Zugleich habe ich die Ehre, alle kgl. Gerichtsstellen dahin aufmerksam zu machen, daß alle tabellarischen Arbeiten so verfertigt werden, daß auf der Rückseite keine Erhöhung der Linien oder Schriften bemerkbar sey, welches im geläufigen Schreiben öfters sehr hinderlich ist. — Meine Wohnung ist in der Büttnergasse an der Stockstiege 3. Distr. Nro. 269 bey Hrn. Stadtwundarzt Oehler im untern Stock. — In der freudigen Ueberzeugung, recht viele Aufträge zu erhalten, empfiehlt sich nochmal zur reellsten Bedienung.

Würzburg den 14. November 1827.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

4) (1) Von unserer gestern vollzogenen ehelichen Verbindung beehren wir uns hiermit, unsere sowohl dahier einheimischen, als auswärtigen Verwandten und Freunde zu benachrichten, und uns deren Freundschaft und Wohlwollen zu empfehlen.

Würzburg den 13. November 1827.

Theobald Joseph Vogt,
Appellations-Rath.
Caroline Vogt, geb. Lurz.

5) (2) In der Baldi'schen Kunsthandlung ist so eben angekommen: eine schöne Auswahl Wiener Neujahrs-Wünsche, welche er sowohl im Großen als in Detail um die billigsten Preise verkauft; auch sind zu haben: Taschen-Kalender auf das Jahr 1828, wie auch vorzüglich schöne und feine Zeichnenpapiere zu 3 kr. 4. 6, 8 und 12 kr. per Bogen.

6) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse in der Wohlfarthischen Bierschenke ist wieder weißes Bier zu haben.

7) (1) Es wurden am 14. d. M drey Stickmuster verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 134
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 17. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Den 20. November und die folgenden Tage darauf wird das Mobilarvermögen der verlebten Freyfrau Amalia von Hutten an Silber, Gold, Uhren, Ringen, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Porcellain, Betten, Commoden, Schränken und Frauenkleidern rc., jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 573 dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (1) Die Verhandlungen der letzten Stände-Versammlungen (vom Jahre 1825) sind zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Rabattensteine.

3) (3) Im Bürgerspitale sind einige tausend Schuh Rabattensteine zu verkaufen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 262 ist eine schöne Krippe zu verkaufen.

5) (1) Adam Golderer, Waffeln- und Stritzelnbäcker aus Regensburg empfiehlt sich für die noch übrige Dauer der Meßzeit einem hohen Adel und dem verehrten Publikum als erster Waffelnbäcker mit seinen bayer. Mandel-Waffeln, Regensburger Kaffe-Stritzeln und Augsburger Stritzeln oder sogenannten Studentenfischen. Alles ist immer frisch gebacken zu haben. Er hofft auf die Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer um so mehr, da ihm in der Münchner Duld und in öffentlichen Blättern Lob beygelegt wird. Sein Küchenwagen steht am Aufgange auf die Mainbrücke. Er bittet um geneigten Zuspruch.

6) (1) Unter Bezug auf meine ausführlichere Anzeige in Nro. 130 des Intelligenzblattes erlaube ich mir, mich mit meinen optischen Instrumenten dem verehrlichen Publikum während dieser Messe nochmal zu geneigtem Zuspruche zu empfehlen, und bemerke nur, daß meine Brillen und optischen Instrumente von den Herren Med.-Rath u. Prof. Dr. d'Outrepont, Stadtphysikus Bend und Dr. Muck geprüft, und ihre Güte vollkommen bewährt erfunden worden sey.

A. Wertheimer,
Optikus aus Prichsenstadt, am Stadtgerichtsgebäude auf der Domgasse.

7) (1) E. J. Lonnerstädter aus Fürth empfiehlt sich diese Messe mit einem schön assortirten Lager zu den äußerst billigen Preisen, als: Cattun und Ginghams, Merino, Manchester, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, Westenzeugen, Shwals und Halstüchern, Piquedecken, Flanell und Biber, nebst vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er hat seinen Laden im Gasthause zur Rose über eine Stiege.

8) (1) Johann Müller aus Tann hat seine Schwartenmagen, Cervelatwürste und dürres Fleisch auf der Domgasse neben dem Stern-Wirthshause Nro 149 während der Meßzeit noch um die nämlichen Preise zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im ehemals Fürst Salmischen Hofe ist der mittlere Stock, ganz neu hergerichtet, zu vermiethen.

2) (3) Dem Universitäts-Gebäude gegenüber sind zwey schöne möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (1) Im 5 Distr. Nro. 172 ist ein Laden, welcher unstreitig in der frequentesten Lage des Districts liegt, und sich vorzüglich bey einem zweckmäßigen Betrieb einer Spezerey-Handlung gut rentiren wird, mit allen nöthigen Einrichtungen, einem Vorkeller und Gewölbe, dann einer bewohnbaren Ladenstube sogleich oder auf den 1. May 1828 zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man im Hause selbst.

4) (1) Im 4 Distr. in der untern Johannitergasse sind stündlich 2 gut eingerichtete Zimmer an 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

5) (2 Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 177 sind zwey zusammenhängende Zimmer mit oder ohne Möbeln gegen billigen Zins stündlich zu vermiethen.

7) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; auch ist parterre ein Quartier zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 70 in der Domer Pfagengasse ist auf Lichtmeß eine Wohnung zu ebener Erde, von 2 Zimmern, Kammer, Küche und Keller, auch Gewölbe und geräumiger Stallung für Kühe oder Pferde zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 521 nächst an der Stockstiege ist ein kleines Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) Es sind einige möblirte Zimmer auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 108 sind zwey Quartiere, einzeln oder zusammen, zu vermiethen. Das Nähere ist beym Haus-Eigenthümer zu erfragen.

12) (3) Ein schönes Parterre-Quartier, bestehend aus zwey heitz- und einem unheitzbaren Zimmer (welche ineinander gehen), kleiner Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und noch andern Bequemlichkeiten, ist an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Im nämlichen Hause kann auch ein schöner, guter und wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

13) (2) Im 5. Distr. in der Katzengasse Nro. 34 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

15) (3) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (3) Es ist auf das Ziel Lichtmeß im 5. Distr. Nro. 248 der obere Stock zu vermiethen. Derselbe besteht in fünf ineinandergehenden Zimmern, wovon eins unheitzbar ist, nebst einem Saal und Alkoven, heller Küche, einem Gärtchen und sonst allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Logis ist durch eine eigene Thür verschließbar, auch können auf Verlangen Stallung und Heuboden nebst einem großen Keller dazu gegeben werden. Näheres ist im 5. Distr. im Kaffehause, auch der Einsicht des Logis wegen, zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Ich habe die Ehre anzuzeigen, dass ich mein Geschäft in fremden Weinen an meinen Sohn Georg Ramé abgetreten habe; danke somit recht sehr für das mir bisher wohlwollend geschenkte Zutrauen, und bitte meine sämmtlichen verehrten hiesigen sowohl, als auswärtigen Freunde, auch meinen Sohn mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren; ich werde übrigens mich fortgesetzt bemühen, mein Paraplaye-Geschäft mit allem Fleifse zu betreiben und mich ihres Zutrauens stäts würdiger zu

machen und bitte daher um fortwährend gütige Abnahme.

Alexander Hallein,

in der Franciscanergasse Nro. 365.

2) (2) Nachdem mir von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Concession als Weinhändler verliehen, und das Geschäft in fremden Weinen von meinem Vater überlassen wurde; so bitte ich dessen verehrte Herren Abnehmer und Freunde, das ihm geschenkte Zutrauen auch mich geniessen zu lassen, und reine sowohl, als billige Weine werden stäts meine beste Empfehlung seyn.

Georg Ramé
wohnhaft in dem Hause
seines Vaters.

Bekanntmachung.

3) (3) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche
Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.
Münch.

Die von mir errichteten Knochenmehl-Niederlagen sind

bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,

und der Preis dieses Dungmehls ist auf

3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. p. bayer. netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

4) (2) Sonntag den 18. November wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbschen Sälen einen großen Entreeball zu geben. Durch reine Getränke, gute Speisen und prompte Bedienung den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, wird auch bey diesem Balle sein eifrigstes Bestreben seyn.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

Das Entree kostet 48 kr.; Damen sind frey.

Leonard Schwägerl,
Traiteur und Kaffewirth.

5) (1) Der Besitzer der Landanlehens-Obligation vom 1. Septbr. 1809 zu 100 fl. sub Nro. 3146, worauf 50 fl Prämie gefallen sind, wird ersucht, sich wegen dieser Angelegenheit an mich, den Besitzer des Coupons pro 1827, zu wenden.

Würzburg den 1. November 1827.

Jos. v. Rhodius,
4. Distr. Nr. 138.

6) (1) Unterzeichneter dankt seinen Freunden und Gönnern für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und bittet um die gütige fernere Fortsetzung desselben. Unter der Versicherung der allerbilligsten Preise sieht er mehreren Bestellungen zur Fertigung von weiblichen Kleidungsstücken entgegen.

Andreas Hammer, Damenkleidermacher, wohnhaft in der Büttnergasse neben dem Schwanbäcker.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

6) (1) Unterzeichneter macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er seine Wohnung im Mainviertel verlassen, und eine andere im 4. Distr. Nro. 116 nächst dem Johanniter-Brunnen bezogen habe. Dankend für das häufig geschenkte Zutrauen, bittet er um ferneres, und empfiehlt sich zugleich mit einer schönen Auswahl Pariser Uhren nach dem neuesten Geschmack, wie auch jede andere Gattung von Uhren; er wird beym Verkaufe sowohl, als bey jeder vorkommenden Reparatur die möglichst billigen Preise machen.

Joseph Steiner, Uhrmacher,
4. Distr. Nro. 116.

7) (1) An den drey Kirchweihtagen, wie auch den Sonntag darauf an der Nachkirchweihe, ist Tanzmusik im Kaisergarten, wozu höflichst einladet

M. Weller, Kaiserwirth.

8) (1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm am Kirchweih-Montag Nachmittags 3 Uhr ein Hammel herausgetanzt wird.

Georg Walz,
Gastgeber zum Zellerbau.

9) (2) In dem Locale des Unterzeichneten ist am Kirchweih-Sonn- und Montag Tanzmusik. Am Kirchweih-Dinstag wird Entree-Ball gehalten. Der Anfang ist um 5 Uhr, das Ende gegen früh. Das Entree für Herren kostet 30 kr. Ein verehrliches Publikum wird hiezu ergebenst eingeladen.

A. Gabler, Aumüller.

10) (2) Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er die drey Kirchweih-Tage Tanzmusik auf der Moschee halte, wozu er höflichst einladet.

Würzburg den 12. November 1827.

Michael Eckert.

11) (2) Ein Candidat der Theologie, der auch im Französischen, Italienischen und in der Musik einige Bildung besitzt, wünscht während seiner ferneren Studien auf der hiesigen Universität die Stelle eines Hauslehrers unter annehmbaren Bedingnissen. Briefe an denselben, mit A. R. bezeichnet, besorgt das Intell.-Comptoir.

12) (1) Ein solides Frauenzimmer, welches in allen feinen weiblichen Arbeiten, sowie auch im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, indem sie schon lange einem offenen Geschäfte vorstand, sucht, so bald als möglich, entweder in einen Laden oder sonst in ein solides Haus unterzukommen; es kann auch auf Verlangen Caution leisten, und Bürgen stellen. Das Nähere ist im Kürschnerhofe beym Kürschner Rheinisch zu erfragen.

13) (1) Eine Person, welche mit guten Attestaten versehen ist, wünscht bey einer Herrschaft als Kindswärterin bald in Dienst zu treten. Wo zu erfragen? im 2. Distr. Nro. 521 im obersten Stocke.

14) (1) Es wird — jedoch ohne Unterhändler — ein Capital von 300 fl. gegen monatliche Abzahlung von 20 fl. und billige Verzinsung gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Bekanntmachung.

15) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche sind 550 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 prC. auf gerichtliche Schuld-Urkunde auszuleihen.

16) (3) 450 fl. rhn. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man beym Hrn. Bierbrauer Köhler.

17) (3) Jemand wünscht ein Logis, welches zu einer Weinwirthschaft geeignet ist, einen mit mehreren Fudern Fässern belegten Keller und Waschhaus hat, auf Lichtmeß für mehrere Jahre in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft erhält man in der Semmelsgasse 1. Distr. beym Bäckermeister Munz.

18) (1) Den 19. oder 20. d. M. fährt Jemand mit eigenem Geschirr nach Fuld, und sucht einen Mitreisenden. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

19) (3) Eine sehr flache goldene Sackuhr auf dem Zifferblatte der Name „Chevalier etc à Paris", daran eine vergoldete tombakene Kette mit goldenem Cachet, darin ein weißer Krystallstein, ist auf dem Wege von Marktbreit bis Rödelsee verloren worden; es wird dem redlichen Finder, oder jenem, der den Besitzer der Uhr anzeigt, da dem Eigenthümer so viel daran gelegen ist, ein gutes Douceur zugesichert.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 134ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der dahier gestorbenen ledigen Wäscherin Gertraud Sender werden die vorhandenen Kleidungsstücke, Weißzeug und Hausgeräthschaften am Mittwoch den 21. November Nachmittags 2 Uhr im Hause 1. Distr. Nr. 365 gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 28 November Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

(3)2. **Bekanntmachung.**

Bey der zollamtlichen Behandlung und Visitation des von Frankfurt am Sonntag den 21. d. Mts. Abends dahier angekommenen Postwagens fand sich in dem im Fußgestelle unter des Conducteurs Sitze aufbewahrten Heue ein Päckchen vor, das 9 1/4 Stab sächsischen königblauen Merinos, im Gewichte von 2 Pfunden, und 1 1/2 Stab Marcelline nämlicher Farbe, im Gewichte von 1/16tel Pfund, enthielt, welche beyde weder in Folge ergangener Aufforderung an die Passagiers declarirt worden, noch in einer der übergebenen Postkarten enthalten waren, sofort von Zollamtswegen, im Verdachte einer Verschweigung zum Nachtheile des höchsten Zollärars, versiegelt, und in Beschlag genommen worden.

Wer nun an benannte Gegenstände einen Eigenthums-Anspruch hat, wird aufgefordert, solchen innerhalb 6 Wochen unerstrecklicher Frist bey unterzeichneter kgl. Gerichtsstelle anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation dieser Gegenstände ausgesprochen, und darüber nach bestehenden Verordnungen verfügt werden solle.

Aschaffenburg den 26. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(3)3. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Ortsbürger Heinrich Fehrer von Randersacker hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer demnach an genannten Heinrich Fehrer Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 21. November l. J. früh 8 Uhr bey dem dießseitigen Landgerichte anmelden, und seine Erinnerungen gegen die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu Protocoll geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden sich anschließend erachtet werden sollen.

Decr. Würzburg den 30. October 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jacob Preßinger von Oberleinach einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 5. December d. Js.

Vormittags 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und sich über allenfalls vorzulegenden Zahlungsplan und Stündungs-Vertrag zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 31. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des am 16. August l. J. zu Veitshöchheim verlebten Ortsnachbars und Wittibers Kaspar Willstadt jung, rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 22. November l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden, widrigenfalls bey Vertheilung der Verlassenschafts-Masse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Dec. Würzburg den 10. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des am 23. September l. J. verlebten Wittibers und Ortsnachbars Johann Czerny von Veitshöchheim rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 26. November l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Landgerichte geltend machen, widrigenfalls darauf bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Dec. Würzburg den 8. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 3. Haus- Güter- und Mobilienstrich.

In der Verlassenschaft der Philipp Hammers Wittib von Rottendorf wird das sämmtliche hinterlassene Immobiliar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, Scheuer und Gärtchen, dann beyläufig 110 Morgen theils Artfeldern, theils Weinbergen und Wiesen, kommenden Dinstag den 20. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf vier Weihnachtenziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich wird mit der obigen Bekanntmachung noch in Verbindung gesetzt, daß das hinterlassene Mobiliar-Vermögen Tags darauf als am Mittwoch den 21. November l. J. Nachmittags 2 Uhr ebenfalls auf dem Gemeindehause zu Rottendorf, jedoch gegen baare Zahlung verstrichen werden wird. Dieses Mobiliar-Vermögen besteht in beyläufig 100 Metzen Kartoffeln, 2 Fuder dießjährigem Most, mehrerem Wurzelwerke, gegen 50 Schober theils Korn- theils Weitzen- und Haberstroh, 70 Zentner dürrem Klee, 1 Schäffel Wicken, 1/2 Schäffel Gerste, 17 Schober Weitzen, 16 Schober Korn, einer Putzmühle, einer Hänguhr, mehreren Betten, Fässern und sonstigen Hausgeräthschaften, einer Kalter, mehreren Zinn- und Messingwaaren, Tischen, Küchenbehältern, Kästen und Schränken, Kuchengeschirr, ein Paar Pferden, drey Kühen, zwey Kalben, einem Nauppen, fünf Schafen, sechs Lämmern, einer Schweinsmutter, sieben Schweinen, einem ganz brauchbaren Wagen mit Zugehör, zwey Pflügen, einer Ege, einem Schubkarren u. mehreren anderen Ackergeräthschaften.

Dem Gerichte unbekannte Strichslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dec. Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das von den gesammelten Fruchtzehnten sich ergebene Stroh wird in folgender Ordnung in schicklichen Parthien öffentlich versteigert, als:

Montag den 19. November früh 9 Uhr zu Burggrumbach im Schulhause 86 Schbr. langes, 66 Schbr. kurzes Stroh,

Nachmittags 1 Uhr zu Essenfeld im Rathhause 86 Schbr. langes, 60 Schbr. kurzes Stroh,

Dinstag den 20. November früh 10 Uhr zu Rimpar im Hirschwirthshause 33 Schbr. langes, 63 Schbr. kurzes Stroh.

Auch wird jeden Orts nach vollendetem Strohstrich das vorhandene Aesterich zum Strich gebracht.

Würzburg den 10. November 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen Friedrich Klement zu Aura wurde der Concurs erkannt, und in der gesetzlichen Frist die Berufung nicht angezeigt; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann der gehörigen Nachweisung derselben

1ter Edictstag auf Mittwoch den 5. December l. J.,

zur Vorbringung der Einwendungen dagegen

2ter Edictstag auf Mittwoch den 19. December d. J.,

zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen

3ter Edictstag auf Montag den 31. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Friedrich Klement unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, hieher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, angewiesen, solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Euerdorf am 9. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Ihl, Ldg. Act.

Bandorf, Rchtspr.

Mühl-Versteigerung.

Donnerstag den 29. November Vormittags 10 Uhr soll die zur Gantmasse des Müllers Joseph Schleicher in Stöckach gehörige Mühle mit einem Mahlgange nebst Scheuer, Holzhalle und Schweinstall, dann mit den dazu gehörigen 17 1/2 Acker 3 1/2 Rth. Artfeld an 6 Grundstücken, und 2 1/4 Acker 7 Rth. Wiesen und 1 1/4 Acker 12 Rth. Artfeld, walzendes Lehen, zum Striche aufgelegt werden, welches den Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß Auswärtige an jenem Termine sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Hofheim den 12. November 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtspr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Die Johann Drunsel'schen Eheleute zu Karsbach wollen ihren sämmtlichen Gläubigern einen Zielzahlungs-Plan vorlegen; diese haben daher Mittwoch den 28. November d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich über den fraglichen Plan unter dem Nachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden als beytretend dem Beschlusse der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Sachsenheim den 2. November 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Endres, Prct.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung gegen Georg Schwab, Bauer in Schallfeld, wird dessen abwärts beschriebenes geschlossenes Gut, am Dinstag den 20. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Schulhause zu Schallfeld dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern bekannt macht

Gerolzhofen am 24. October 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Ein Wohnhaus Nro. 9 mit Scheuer, nebst Kelterhaus und Hofrieth, wozu gehöret:

ein kleines Baugärtchen,

1/4 Morgen Wiesen an der Brunauer Steig, O. Nicol. Lutz, F. Johann Büttner,

1/4 Morgen Artfeld an der Klingen, neben Georg Herold,

1/4 Morgen Wiesen ober der Erhardts Mühle;

das Gemeinderecht, wovon die Gebäude mit 1250 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und sämmtlich mit 25 kr. Grundzins, 1 fl. 15 kr. Beth und 1 Metz Vogt-

haber dem königlichen Rentamte und auch dahin zehntbar, dann
63 Morgen Artfeld und
2 Morgen Wiesen an einem geschlossenen Hubgut, worauf zum königlichen Rentamte haften
22 1/2 kr. Grundzins,
5 Fastnachts- und 5 Herbsthühner,
90 Stück Eyer,
1 Malter 7 Metz Korn,
3 Malter Habergült,
1 fl. 47 kr. Beth,
3 Metzen Vogthaber, so aber zehntfrey sind.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird bey unterfertigtem Landgerichte das Recht zum Aschensammeln im diesseitigen Bezirke, auf die Jahre 1827/28. 28/29 und 1829/30 unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen und salva ratificatione an den Meistbietenden hingeschlagen; welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Haßfurt den 12. November 1827.
Königliches Landgericht.
Greser, Lndr.

Vogt.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Wittib des Thomas Büttner zu Winkels einzuleiten sey, werden alle Gläubiger derselben zur Angabe ihrer Forderungen auf

Freytag den 7. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des einzuschlagenden Verfahrens unbeachtet bleibt.

Kissingen den 24. October 1827.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Friederich Dömlings Wittwe von Merkershausen wurde der Gantprozeß rechtskräftig erkannt, und werden nunmehr folgende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Richtigkeit oder ein etwa angesprochen werdendes Vorzugsrecht derselben anlangt; auf
Dinstag den 27. lauf. Mts.
früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Bestreitung der einzelnen angemeldeten Forderung auf
Freytag den 14. December l. Js.
früh 8 Uhr
und
3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf
Freytag den 18. December l. J.
früh 8 Uhr.

Wer am ersten Termine nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer an einem der folgenden Termine nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen den 3. November 1827.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung einer Quantität 1827er Mostes, ungefähr 24 Eimer, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

28. November Nachmittags 2 Uhr nach dem Gemeindehause zu Obernbreit hiemit eingeladen.

Steft den 8. November 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Valentin Keil von Kitzingen werden gegen 33 Eimer 1823er Wein am Mittwoch den 5. December Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Adam Fährer von hier, wo sich der fragliche Wein befindet, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 5. November 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner, j. pr.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Andreas Grob von Euerhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche und Er-

klärung über zu bewilligende Nachlässe auf Mittwoch den 28. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 2. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäffer, j. p.

Bekanntmachung.

Dinstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden nachbeschriebene Realitäten des Lorenz Wegner zu Heidenfeld auf dem Gemeindehause daselbst nach der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Schweinfurt den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus mit Garten, neben Magdalena Erhard und dem Gemeindehause,

1/4 Mrg. 18 Rtv. Artfeld am Sulzwege, neben Lorenz und Michael Möhring.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Müller Conrad Werner von Tränkhof aus seiner Mühle mittelst Einsteigens 6 Maaß Weitzenmehl fuld. Gem. entwendet, welche sich in 2 Säcken befanden, von denen jeder die Hälfte faßte.

Die Säcke waren von Zwillich, noch neu, und gingen in den einen 3, in den andern 4 Maaß fuld. Gem.

Beyde waren oben mit leinenen Schnüren versehen, nähere Kennzeichen konnten vom Damnificaten nicht angegeben werden.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Wieder-Habhaftwerdung des Entwendeten sowohl, wie zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken und entsprechende Resultate anher gelangen zu lassen.

Weibers den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Schneider, j. pr.

Bekanntmachung.

Dem Andreas Geißel zu Zeilitzheim wurden zu Anfang dieses Monats von seinem auf dem Felde stehen gebliebenen Pfluge, folgende Geräthschaften entwendet, als:

1) die Schar, schon etwas abgenutzt, und mit den Buchstaben A. G. bezeichnet,
2) das vordere Gestell, in 2 Rädchen und Zugehör bestehend, war noch neu, die Rädchen mit eisernen Reifen beschlagen, hatten eiserne Achsen, und dergleichen Lüne, vorn, wo die Wag befestigt war, war dasselbe mit Eisen beschlagen,
3) die Wag war noch ganz neu, und mit Eisen beschlagen,
4) von der Egge das hieran befestigt gewesene eiserne Maul.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man die treffenden Behörden, auf Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, in diesem Falle gehörig einzuschreiten.

Voltach den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Barazzi.

---

(2)1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurde durch Ersteigen des dießseitigen Landgerichtsgebäudes mittelst herbeygeschaffter Leitern und Auslösung einer Fensterscheibe ein 2 Schuh breiter, und 3 Schuh langer aus Eichenholz gefertigter, verschlossener Pult entwendet.

In diesem Pulte befanden sich

1) 80 fl. an baarem Gelde und zwar an folgenden Münzsorten:
   4 ganze Kronenthaler unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph von Bayern geprägt, mehr neu, als alt,
   ein neuer österreichischer Conventionsthaler, mehrere ganze Drittheils- und Sechstels und einige Zwölftels-Preußenthaler,
   5 österreichische 24-kr.- und 6- und 3-kr.-Stücke,
2) 58 Formularien zu Militairentlaßscheinen, jedes mit einem 15-kr. Stempel versehen, unter Ziffern 24, 29 und 32,
3) ein 30 kr., ein 6-kr.- und zehn 3-kr.-Stempelbögen.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baunach am 7. November 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Lang, jur. pract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Albert, Bauer von Urspringen, hat sich mit seinen Gerichtsbekannten Gläubigern am 10. October d. J. verglichen, und haben ihm dieselben eine 6jährige Nachsicht gegeben, und dessen sämmtliches Grundvermögen als Unterpfand verschrieben erhalten.

Etwaige unbekannte Gläubiger des Valentin Albert werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst der Vertrag amtlich bestätigt, und der Eintrag der bekannten Forderungen und des verpfändeten Vermögens in das neue Hypothekenbuch vorgenommen werden würde.

Remlingen am 10. October 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Hypothekargläubigers werden Montag den 3. December d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende, der Johannes Morgenrothischen Wittwe daselbst gehörige Immobilien nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, sub Nro. 60,
5 Ruthen Wiesen auf der Engern, Fol. 208/45,
1 Viertel 27 Ruthen im Albaunsthal, Fol. 359/7,
1 Vrtl. 23 Ruthen auf dem Hundsrück, Fol. 221/1,
1 Vrtl 5 1/2 Ruthen allda, Fol. 327/41,
30 Ruthen im kleinen Flürlein, Fol. 371/36,
1 Vrtl. 27 Ruthen Acker im Albaunsthal, Fol. 359/8,
25 Ruthen Wiesen auf der Engern, Fol. 223/135,
5 1/8 Ruthen allda, Fol. 227/157,
20 Ruthen auf der Euterbach, Fol. 227/69,
16 1/2 Ruthen im Brunnloch, Fol. 319/12,
1 1/4 Ruthen Nusgarten, Fol. 114/12,
1 3/4 Ruthen Nusgarten, Fol. 131/111,
1 Vrtl. 20 Rth. bey der Steinershecke, Fol. 127/38,
36 Rth. auf der Steinmauer, Fol. 146/12,
25 Ruth. auf der Steinershecke, Fol. 162/14,
20 Rth. im Gehwichelein, Fol. 205/3,
8 1/4 Rth. Wiesen auf der Engern, Fol. 208/43,
1 Vrtl 20 1/2 Rth. im obern Brunnloch, Fol. 391/55,
1 Vrtl. 19 Rth. in der Lippenklinge, Fol. 470/3,
31 Rth. im Hahnacker, Fol. 9/50,
1 Vrtl. 3/4 Rth. am Bild, Fol. 47/31,
1 Vrtl. 24 Rth. in den langen Aeckern, Fol. 53/15,
1 Vrtl. 7 3/4 Rth im Mittelgewann, Fol. 23/46,
11 Rth. im Galgenrain, Fol. 78/6,
1 Vrtl. 4 3/8 Rth. daselbst, Fol. 94/30,

wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Kleinheubach am 2. November 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht. das.
Schattenmann, H.-R.
Rohrmann, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Barthold zu Atzhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden hiezu folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Einklagung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, dann deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 27. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angeklagten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 11. December l. Js.,
3) zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 28. December l. Js.,

jedesmal früh um 9 Uhr bestimmt.

Zu diesen Verhandlungen haben sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die am 1ten Edictstage Ausbleibenden von der Masse, die an den übrigen Edictstagen Nichterschienenen von der treffenden Handlung ausgeschlossen bleiben sollen.

Alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Herrschaftsgerichte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes auszuliefern.

Wiesentheid am 26. October 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. c.

(3) 3. Publicandum.

Auf die zur Concursmasse des Gastwirthes Johann Neubel zu Rekendorf gehörigen, hieher lehnbaren Grundbesitzungen sind folgende Gebote gelegt worden:

a) 800 fl. auf 1/3tel von der Mühlbachswiese zu 8 1/3 Morgen, mit 50 kr. Bodenzins,

b) 325 fl. auf die untere, und

c) 300 fl. auf die obere Hälfte vom breiten Acker, jede mit 16 kr. Bodenzins und Handlohns frey,

d) 360 fl. auf die Hälfte von einem Gute mit 10 Morgen Feld und 2 Morgen Wieswachs;

belastet mit 1 fl. 57 kr. Erbzins,
" 2 ½ Metzen Korn,
" 2 ½ Metzen Habergült, bayerischen Gemäß,
" 10 Procent Handlohn.

Diese Stücke werden auf wiederholte Requisition des königl. Landgerichts zu Baunach als allgemeinen Concursgerichtes am

Montag den 26. November l. J.

Mittags 12 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Rekendorf unter den bereits bey der ersten Auction zu Grunde gelegten und in dem bemeldeten Termine abermals zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen und hingeschlagen werden.

Signat. Gereuth den 27. October 1827.

Adelich v. Hirsch'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

B. Vill.

Schindhelm.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers werden Samstag den 1. December d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende, dem Johann Kaspar Zink vorm Thor daselbst gehörige Grundstücke nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1 Viertel 20 Rth. Hohnacker, Fol. 13/77,
39 Rth. Wiesen im Brunnloch, 331/331 und Fol. 77/81,
2 Vrtl. 9 Rth. bey der Kießgrube, Fol. 67/53,
15 Rth. Wiesen auf der Engern, Fol. 223/136,
1 Vrtl, 2 1/2 Rth. Acker in der Lippenklinge, Fol. 464/7

wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Kleinheubach den 27. October 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Creditcasse-Administration Castell, werden die derselben verpfändeten Realitäten des Joseph Schmitt von Urspringen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 84 am obern Thor, im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 6. December
früh 10 Uhr

im Orte Urspringen bestimmt, wozu zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Remlingen den 2. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Höchster Weisung zufolge sollen nachstehende ärarialische Wiesen unter den normalmäßigen Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt werden, nämlich:

2 1/4 Mrg. 15 Rth. im Altengraben an der Salecker Tränke,
2 Mrg. 149 Rth. am Hammelberg an der Walkmühle, beyde auf Hammelburger Markung, dann
45 Rth. unter der vordern Mühle zu Pfaffenhausen auf Pfaffenhäuser Markung.

Es wird demnach zu diesem Verkaufe Termin auf Mittwoch den 5. December l. J. anberaumt, wo die allenfallsigen Kaufsliebha-

der sich Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-zimmer des unterfertigten Rentamtes einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen, sich aber zuvor über ihre Zahlbarkeit gehörig auszuweisen haben.

Hammelburg den 10. November 1827.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 4. December 1827, früh um 10 Uhr wird am hiesigen Amtssitze, auf abermaligen höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg

die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale wiederholt auf fernere 6 oder 9 Jahre, vom December 1827 anfangend, bis dahin 1833 oder 1836 vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs im Pachte hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständer, derselbe hat 11 3/4 Morgen oder 7 Tagwerke 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfelder, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen zum Genusse und die drey Markungen Aura, Wittershausen, und Garitz, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen nach der Forstordnung zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, sonst wird sein Gebot nicht berücksichtigt, so wie beym Striche selbst, alle weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Euerdorf am 10. November 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 23. November früh um 10 Uhr werden gegen

245 Schffl. Korn vom Jahre 1822, schöne Qualität, mit Vorbehalt höchster Genehmigung dahier öffentlich aufgestrichen, jedes Gebot ist mit 30 kr. per Schffl. zubefestigen.

Euerdorf am 11. November 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Renth.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung sollen die beyden herrschaftlichen Meierey-Güter

Neubauhof und
Waldhof,

vom 22. Februar 1828 an, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Diese beyden Höfe liegen in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend Frankens, nicht weit von der Nürnberger-, Würzburger Chaussée u. gränzen zunächst an die Flurmarkungen von Possenheim und Mkt. Einersheim.

Beyde Höfe sind mit geräumigen Wohnungen und Oekonomie-Gebäuden, welche sich sämmtlich in gutem Stande befinden, versehen und gehören:

a) zu dem Neubauhof circa
230 Morgen Aecker,
100 " Wiesen,
43 " Kleefelder und Ellern,

b) zu dem Waldhof,
148 Morgen Aecker,
64 " Wiesen,

und eine Schäferey zu 80 — 100 Stück Schafen, mit dem Triebrecht auf Waldhöfer-, Seehöfer- und Bruckhöfer Markung, dann dem dürren Feld auf Ziegenbacher Markung.

Jeder Pachter erhält ein Guts-Inventarium, das er sich nach seinem Wunsche wählen kann.

Da nun zu dieser Verpachtung Termin auf

Donnerstag den 20. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Rentey anberaumt worden ist, so werden die Pachtliebhaber, welche sich übrigens durch gerichtliche Atteste über ihren Leumund, Qualification und Fähigkeit zur Stellung einer angemessenen Caution auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Pachtbedingnisse täglich eingesehen und die Gutsbestandtheile der beyden Höfe in Augenschein genommen werden können.

Mkt.-Einersheim den 2 November 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurgische Rentey.

Fischer.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 135.

Würzburg. Dinstag den 20. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6116. Nrus. exp. 3043.

Bekanntmachung.

(Die Verdienste des Johann Adam Lauer von Retzstadt um die Veredlung der Obstbäume betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Adam Lauer, ledig von Retzstadt, Landgerichts Karlstadt, hat sich von 1818 an bis jetzt viele Verdienste um die Vermehrung und Veredlung der Obstbäume erworben. Mit amtlich ausgestellten und bestätigten Zeugnissen von 25 Gemeinden und mehreren einzelnen Güterbesitzern hat er nachgewiesen, daß er viele 1000 Bäume veredelt habe, und daß seine Kenntnisse hierin und sein Glück sich nicht mehr auf den Frühling und Sommer beschränke, sondern daß er eben so glücklich im October und December selbst schon alte Obstbäume zu veredeln verstehe. Zu Retzbach und in dem Pfarrgarten zu Margetshöchheim haben veredelte alte Aepfel- und andere Bäume schon im dritten Jahre die herrlichsten Früchte getragen. Große, ganz öde Plätze wurden nebstdem auf sein Zureden und sein thätiges Mitwirken zu fruchtbringenden Feldern umgewandelt. In Brückss, Landgerichts Hilders, hat er unter vielen Widersprüchen und persönlichen Unannehmlichkeiten die Gemeinde vermogt, den südlichen, bisher ganz öde gelegenen Theil eines Berges zu roden und mit Bäumen zu besetzen, die er zu 195 Stück veredelte. Nach dem Zeugnisse des Landgerichtes beträgt der Platz gegen 10 Morgen, und die Gemeinde bezeugt ihm, daß sie nur seinem Zureden und Mitwirken nun einen jährlichen Ertrag von 200 Schffl. Kartoffeln, vielen Zwiebeln, Salat, Wirsching und andern Gemüsearten, dann Erbsen, Linsen und Bohnen, somit eine große Vermehrung ihres Nahrungsstandes verdanke. Viermal machte schon Lauer den Weg von 20 Stunden nach Brückss, um diese Arbeiten zu vollenden; und für alles dieses, sagt das landgerichtliche Zeugniß, hat er keine andere Belohnung, als das eigene Bewußtseyn seines Verdienstes erhalten, und die Gemeinde bedauert, daß sie wegen ihres Unvermögens ihn nicht belohnen könne. In Binsfeld hat er gleichfalls veranlaßt, daß ein ganz öder Berg mit mehr dann 200 Bäumen bepflanzet, die sodann von ihm veredelt wurden. Mehrere Gemeinden verdanken ihm die ersten veredelten Kirschen und anderes besseres Obst. Mit diesen Kenntnissen verbindet er den besten Willen, jedem, der Lust zum Lernen bezeigt, solche mitzutheilen,

daher er in Industrie-Schulen und Erwachsenen mit Freude Unterricht gegeben hat. Sein sittlicher Wandel ist untadelhaft, er theilt willig mit seinen beyden Schwestern in kindlicher Pflicht die Arbeiten für die geringeren Grundstücke seiner Mutter.

So wie nun dieses brave und fleißige Benehmen des Johann Adam Lauer zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Königlichen Majestät gebracht werden wird, so findet sich die königl. Regierung auch weiter veranlaßt, denselben öffentlich zu beloben, und ihn allen Landgerichten und Gemeinden zum Behufe des Unterrichtes in der Behandlung und Veredlung der Obstbäume zu empfehlen. Mit großen Vortheilen würden sich mehrere Gemeinden vereinigen, demselben die Behandlung ihrer Bäume das ganze Jahr durch zu übertragen, da die Erfahrung lehret, daß meistens aus Mangel einer geeigneten Aufsicht und Pflege durch Sachverständige weder das Setzen der Bäume, weder das nachherige Behandeln derselben nach Erforderniß geschehe, und deßhalb auch Mühe und Zeit meistens wieder verloren gehe.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3393. Nrus. exp. 3064.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Münchstockheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Münchstockheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, im Ertrage zu drey Hundert Gulden, ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Die Bittgesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nm. E. 570. K. 470.

(Die erledigte Pfarrey Hohenstatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Nopitsch auf die Pfarrey Alfershausen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Hohenstatt, Decanats Hersbruck, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . . 124 fl. 23 kr.

nämlich:

38 fl. 8 kr. an baarem Geld,
4 fl. 30 kr. Anschlag von 2 Mtz. 1 Vlg. Weitzen,
72 fl. — kr.
8 fl. 15 kr.
1 fl. 30 kr. } Anschlag von 10 Klftr. Brennholz, 300 Stück Wellen und einem Schleißbaum,

124 fl. 23 kr. w. o.

2) Aus Realitäten, einschlüssig der zu 30 fl. veranschlagten Gebäude 149 fl. 30 kr.
Zu den Grundstücken gehören unter andern 1/2 Mrg. Acker und circa 4 Tagw. Wiesen.

3) Aus Rechten, welche größtentheils in Getreid-Gülten und in gro-

ßen Zehenten bestehen, welche nach den bekannten Normal-Preisen von 1814 zu Geld angeschlagen sind . . .	289 fl. 1/2 kr.
4) An Stolgebühren, worunter 72 fl. 50 kr. Beichtgelder begriffen sind	159 fl. 17 1/2 kr.
5) An Sammelflachs, Eyern und Schmalz . .	70 fl. — kr.
Summa	792 fl. 11 kr.
Nach Abzug der Perceptions-Kosten, welche . .	34 fl. 20 kr.
betragen, stellen sich die reinen Einkünfte auf . .	757 fl. 51 kr.

dar.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 9. November 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nm. E. 537. K. 484.

(Die erledigte Pfarrey Röckingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers und Seniors Schmid ist dessen Stelle, die Pfarrey Röckingen, Decanats Wassertrüdingen, erledigt worden, deren Einkünfte in der abgeschlossenen Diensteserträgs-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt und zwar an baarem Gelde .	38 fl. 37 1/2 kr.
2) an gestifteten Capitals-Zinsen . . .	23 fl. 45 — kr.
3) Ertrag aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden ein kleiner Garten, 1 1/8 Morgen Acker und ungefähr 3 3/4 Tagw. Wiesen gehören	128 fl. 30 kr.
4) Ertrag aus Rechten . . . . nämlich:	1611 fl. 41 kr.

16 fl. 37 1/2	kr.	Geldgülten,
245 fl. 37 1/2	kr.	Getreidgülten, nach den bekannten Normalpreisen von 1814 zu Geld veranschlagt,
— 47	kr.	für 4 Fastnachtshühner,
— 9 1/4	kr.	Handlöhne,
1341 fl. 14 3/4	kr.	zehntherrliche Gefälle,
7 fl. 15	kr.	Gemeinde- und Weidrechts-Ertrag,
1611 fl. 41	kr.	w. o.

5) Stolgebühren	77 fl. 13 3/4 kr.
	1879 fl. 47 1/4 kr.
Die jährlichen Lasten betragen	357 fl. 55 3/4 kr.
nach deren Abzug sich ein reines Einkommen von .	1521 fl. 51 1/2 kr.

darstellt.

Unter den Lasten sind 164 fl. 40 3/4 kr. Steuern und 150 fl. Canon, der eigentlich auf den zur Pfarrey gezogenen Caplaney-Einkünften haftet, und zur Pfarrunterstützungskasse geleistet werden muß. Dieser Canon von 150 fl. ist zu Folge einer vom kgl. Oberconsistorium am 31. October l. J. ergangenen Entschließung als eine unabänderliche Abgabe festgesetzt worden, und soll daran unter keinen Verhältnissen ein Nachlaß gestattet, auch bey eintretender Nothwendigkeit zur Haltung eines Vicars, weder ein Beytrag, noch ein Nachlaß des fraglichen Canons, der nur einen kleinen Theil der vormaligen Caplaney-Einkünfte ausmacht, gewährt

werden, wornach also die Bewerber ihre binnen sechs Wochen einzureichenden Gesuche zu bemessen haben.

Ansbach den 9. November 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung der Conscriptions-Liste der 1807er Altersclasse, zu welcher auch jene Jünglinge gehören, welche vom Auslande oder andern Bezirken des Königreichs anher übergezogen sind, dann jene, welche bey Conscribirung der 1806er und 1805er Altersclasse vorläufig befreyt oder an das Ende der Reserve gestellt wurden, bey Conscribirung der 1807er Altersclasse aber wieder behandelt werden müssen, ob die Gründe der vorläufigen Befreyung oder Reservestellung noch bestehen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 21. l. M. früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Jünglinge aus den benannten Altersclassen, oder in deren Abwesenheit deren Eltern, Anverwandte oder Vormünder, haben daher bey dieser Tagfahrt zu erscheinen, und ihr Interesse zu wahren, widrigenfalls die betreffenden Conscribirten zu gewärtigen haben, daß sie als Widerspenstige mit allen den daraus für sie entstehenden Folgen behandelt und bestraft werden.

Würzburg den 14. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Mennig, Officiant.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Andreas Beck, Taglöhners aus Karlstadt, mit der Barbara Vogt von hier, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 20. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. November l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 17. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Andreas Schönig, Domkirchners dahier, mit Maria Anna Scheubert von Lauda, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 20. November l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. November Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 16. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. bay. Staatsrathes und General-Commissairs Franz Wilhelm Freyherrn von Asbeck werden die zur Masse gehörigen Handzeichnungen und Kupferstiche, deren Verzeichnisse in der Stahel'schen Buchhandlung dahier zu haben und von dieser Buchhandlung bereits auch an die meisten übrigen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsichtnahme versendet sind, am Montag den 10. December d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Kreis- und Stadtgericht einzeln oder in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung den Meistbietenden zugeschlagen.

Strichsliebhaber werden hiemit in Kenntniß gesetzt, und zur Versteigerung eingeladen.

Würzburg den 8. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Bürgers und Zinngießers Johann Leipold zu Kitzingen, mit der ledigen Zinngießerstochter Anna Ruckert von Würzburg, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 20. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. November 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 71. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Diejenigen Handwerksleute welche pro 1826/27 von dem unterzeichneten Rentamte noch Geld zu empfangen haben, müssen bis Mittwoch den 21. d. ihre Zahlung abholen, wenn sie nicht damit in Verlegenheit kommen wollen.

Würzburg den 19. November 1827.

Das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Wiesenverpachtung.

Da sich der Pacht der 10 1/4 Morgen 39 Ruthen universitätischen Wiesen zu Effeldorf schließt, so werden dieselben auf weitere 5 Jahre verpachtet.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt dahier am Sitze des Rentamtes auf Dinstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 17. November 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Versteigerung.

Vom königl. Commando 7ter Gendarmerie-Compagnie werden am

Mittwoch den 21. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

im Gardistenbaue, 3ten Einganges, einige Monturs-Stücke und sonstige Effecten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verwerthet, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Würzburg am 16. November 1827.

von Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsführer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Adam Bergmanns Wittib von Randersacker ist das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen in Kraft der Verkündung hier angeheftet worden.

Würzburg den 20. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Maria Koch, Wittib des Müllers Peter Koch zu Machtilshausen, hat bey gegenwärtiger Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Dinstag den 4. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher

vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ibl, Ldg.-Act.

Bolle, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Michael Fuchs von Sulzwiesen haben Mittwoch den 5. December l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, dann Berathung und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Arnstein am 4. November 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debit-Sache gegen Georg Laug von Horblach wird zur Versteigerung eines Wohnhauses mit Nebengebäuden und beyläufig 60. Mrg. Artfeld und Wiesen Tagfahrt auf Montag den 3. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Horblach bestimmt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 2. November 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein lediger, bereits in Diensten gestandener und des Servirens kundiger Bedienter, welcher sich über seine bisherige Aufführung befriedigend ausweisen kann, kann in einem Hause dahier in kurzer Zeit einen Dienst erhalten Nähere Nachricht ertheilt das Intell. Comptoir.

2) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1828, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.

a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand ꝛc.

b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.

3) Landwirthschaft.

Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1826, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)

4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.

5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, und Botengänge.

6) Zinsenberechnungen u. s. w.

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

Literarische Anzeige.

3) (1) Bey Fr. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sogleich zu bekommen:

Conversations-Lexicon, oder: allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände,

in 12 Bänden. 7te Original-Ausgabe.

Pränumerations-Preis Ausgabe auf weiß Druckpapier in gr. 8. 27 fl.

Ausgabe auf Schreibpapier 36 fl.

Ausgabe auf Velinpapier 64 fl. 48 kr.

Von dieser 7ten Original-Auflage dieses vortrefflichen Buches ist der 1te bis 6te Band vollendet, der 7te bis 9te erscheint noch in diesem Jahre, der 10te bis 12te aber wird zur Leipziger Ostermesse 1828 an die Abonnenten abgeliefert.

Diese 7te Auflage ist auf schönes weißes Druckpapier in gr. 8 mit ganz neuen, großen, für das Aug gefälligen Lettern gedruckt. Alle Supplementbände, die neue Folge und die Nachträge der frühern Ausgaben sind eingeschaltet, so daß dieses Werk nun zu einem alphabetischen Ganzen von zwölf Bänden geordnet und mit sorgfältiger Berücksichtigung alles dessen, was zu der innern zweck- und zeitgemäßen Umbildung desselben erforderlich war, ganz neu umgearbeitet und bedeutend vermehrt worden ist. Die Herausgabe dieser 7ten Original-Auflage wird von Herrn Professor F. C. A. Hasse in Dresden besorgt. Derselbe war bemüht, dieser Auflage einen größern Sachreichthum durch Raumersparniß mittelst Zusammenziehung des verwandten Stoffes, Weglassung der Wiederholungen, Ausscheidung des minder Wichtigen, und Gedrängtheit des Ausdrucks zu geben. Mehrere Fächer sind ganz neu bearbeitet, und viele neue literarische und biographische Artikel aufgenommen. Uebrigens ist bey dieser Auflage die Grund-Idee:

„das Wissenswürdigste für allgemeine „Bildung aus dem Umfange der Wissenschaft, der Natur, der Kunst und des „öffentlichen Lebens auf eine der Gestalt, dem Charakter und dem Bedürfnisse der neuesten Zeit entsprechende „Art kurz und deutlich darzustellen,"

fest im Auge behalten.

Zur Anschaffung dieses Werkes ist jetzt der günstigste Augenblick; denn durch den schönen Druck, das gute Papier und die gesteigerte Vollständigkeit ist allen Anforderungen, die das Publikum nur immer machen kann, vollkommen entsprochen. Für Jeden auf Bildung Anspruch machenden ist dieses Conservations-Lexicon fast unentbehrlich.

Exemplare sind von uns jederzeit in beliebiger Menge zu beziehen.

Stahel'sche Buchhandlung.

4) (1) Von der Schrift:

„Entwurf eines systematischen Unterrichts über das Aufschlagswesen in Bayern, und über das Prozeß-Verfahren in Aufschlags-Defraudations-Sachen. Mit allerhöchst königlicher Erlaubniß in Druck gegeben.",

ist im Jahre 1823 die 1te, und 1824 die 2te Auflage erschienen.

Da die Exemplare sich vergriffen haben, und sowohl von Aufschlags-Unter-Einnehmern, als von Brauern, von Rechts-Anwälten, wie von Regierungs-Mitgliedern, die in dieser Materie zu arbeiten haben, Nachfrage danach geschehen ist, so haben wir die Ausgabe von 1824 noch einmal abdrucken lassen, und es ist bey uns auf portofreye Briefe das Exemplar um 18 kr. zu haben. Wer davon 10 Exemplare übernimmt, erhält ein Frey-Exemplar.

Würzburg am 16. November 1827.

Sebastian Sartorius'sche Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

5) (1) In die unter dem Titel: „Die erläuterte Bayerische Gerichts-Ordnung" angekündigte Schrift wurde sorgfältigst Alles aufgenommen, was bis auf den im Jahre 1825 erschienenen Entwurf der Prozeß-Ordnung hinsichtlich des ganzen Prozeß-Verfahrens, gesetzliche Kraft erlangte, und durch eine seltene Anzahl von Subscribenten gedeckt, wurde bereits mit dem Drucke begonnen.

Nachdem aber von verschiedenen Seiten her auf Modificationen dieses Entwurfs Anträge gemacht wurden; nachdem bey der jetzigen Anwesenheit der Stände des Reichs, die definitiven Bestimmungen hierüber ehestens erwartet werden dürfen; und nachdem wir diese, damit in dem Werke keine Lücke erscheine, dort noch aufzunehmen, so wie das, was allenfalls derogirt werden sollte, wegzustreichen wünschten:

So haben wir den Druck sistirt, und es erscheint demnächst, wenn diese Berichtigungen vorgenommen sind, die Schrift unter folgendem veränderten Titel:

Die erläuterte Bayerische Gerichts-Ordnung, oder

Was muß in Gemäßheit der ältern, neuen und neuesten Gesetze im ganzen Prozeß-Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beobachtet werden?

Ein Beytrag
zur Beförderung des mündlichen öffentlichen Verfahrens,
besonders
für
den Landmann,
damit dieser nach der Absicht der Staatsregierung lebendigen Theil daran nehmen könne, ohne Gefahr zu laufen, durch Versäumung dieser oder jener Form sein materielles Recht zu verlieren.

Würzburg den 14. November 1827.

Die Verfasser.

— —

Das Exemplar kostet 48 kr., und die unterzeichnete Buchdruckerey nimmt auf frankirte Briefe fortwährend Subscriptionen darauf an. Wer 10 Exemplare sammelt, erhält ein Frey-Exemplar.

Sebastian Sartorius'sche Buchdruckerey in Würzburg.

Buchdruckerey-Empfehlung.

6) (3) Da ich von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises die Conzession erhalten habe, in hiesiger Stadt eine neue Buchdruckerey anlegen und ausüben zu dürfen; so war nun seither mein einziges Bestreben, Alles aufzubieten, um durch die schönsten neuesten Schriftmuster, Titelschriften, Linien und Verzierungen ꝛc. dieses Etablissement in einen solchen Stand zu setzen, Alles dasjenige leisten zu können, was man in gegenwärtiger Zeit, bey so vielfacher Vervollkommnung der Buchdruckerkunst, zu erwarten berechtigt sey. — Da ich durch vieljährigen Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands und angränzenden Ländern, mir vielseitige Kenntnisse in typographischer Hinsicht ꝛc. zu verschaffen die schönste Gelegenheit hatte, verbunden mit den schönen Andrä'schen Lettern, von welchen nur ganz allein meine Buchdruckerey eingerichtet ist; so glaube ich mit Recht, allen kgl. Behörden, sowie allen Titl. Herren Professoren, dem hochgeehrten Handelsstande, wie überhaupt einem hochzuverehrenden Publikum, die treueste Versicherung geben zu können, in jeder Hinsicht, sowohl durch Auszeichnung der schönsten Lettern, als durch fleißige und geschmackvolle Bearbeitung, billige Preise und pünktliche Bedienung, jede beliebige Bestellung zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu liefern. — Das ganze Verzeichniß meiner sämmtlichen Lettern, Verzierungen, Linien ꝛc. ꝛc. kann vor jeder Bestellung bey mir eingesehen, auch auf Verlangen mitgetheilt werden, um nach Belieben Alles selbst wählen zu können. Zugleich habe ich die Ehre, alle kgl. Gerichtsstellen dahin aufmerksam zu machen, daß alle tabellarische Arbeiten so verfertigt werden, daß auf der Rückseite keine Erhöhung der Linien oder Schriften bemerkbar sey, welches im geläufigen Schreiben öfters sehr hinderlich ist. — Meine Wohnung ist in der Büttnergasse an der Stockstiege 3. Distr. Nro. 269 bey Hrn. Stadtwundarzt Dehler im untern Stock. — In der freudigen Ueberzeugung, recht viele Aufträge zu erhalten, empfiehlt sich nochmal zur reelsten Bedienung

Würzburg den 14. November 1827.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

7) (2) Ein Candidat der Theologie, der auch im Französischen, Italienischen und in der Musik einige Bildung besitzt, wünscht während seiner ferneren Studien auf der hiesigen Universität die Stelle eines Hauslehrers unter annehmbaren Bedingnissen. Briefe an denselben, mit A. K. bezeichnet, besorgt das Intell.-Comptoir.

Bekanntmachung.

8) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche sind 550 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 p. C. auf gerichtliche Schuld-Urkunde auszuleihen.

9) (3) Jemand wünscht ein Logis, welches zu einer Weinwirthschaft geeignet ist, einen mit mehreren Fudern Fässern belegten Keller und Waschhaus hat, auf Lichtmeß für mehrere Jahre in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft erhält man in der Semmelsgasse 1. Distr. beym Bäckermeister Munz.

10) (1) Es werden ein schon gebrauchter Blasbalg und Ambos, beyde Stücke von mittlerer Größe, zu kaufen gesucht. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 41.

11) (1) Es wünscht Jemand im Pianoforte-Spielen Unterricht zu geben. Das Nähere ist zu erfahren im 4. Distr. Nro. 129 in der Johannitergasse.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 135
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 20. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Ladung.

Um zu ermessen, ob executive oder excussive gegen Georg Michael Weber zu Geusfeld, der kein freyes Grundvermögen besitzt, zu verfahren sey, werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf den 7. December d. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht genommen werden solle.

Gerolzhofen den 11. November 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

In Folge eines vom Bierbrauer Franz Laufer zu Frankenwinheim bey der unterfertigten Behörde gestellten Antrages, um gerichtlichen Verkauf seines Grund-Vermögens und Liquidirung seiner Passiven, um diese mit dem Erlöse jenes Verkaufes nach einer mit den Gläubigern noch zu pflegenden Uebereinkunft zu tilgen, wird Termin

a) zur Versteigerung des nachbeschriebenen Grund-Vermögens auf

Donnerstag den 6. December d. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Frankenwinheim, und

b) zur Liquidirung der Forderungs-Ansprüche, die irgend Jemand an denselben Laufer aus irgend einem Rechtstitel zu machen hat, auf

Dinstag den 11. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

bey der unterfertigten Behörde unter dem Nachtheile einer nicht zu geschehenden Berücksichtigung anberaumt.

Gerolzhofen am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Th. Wagner, Protocollführ.

Beschreibung der Realitäten:

ein Wohnhaus mit einer Realgerechtigkeit, Hofrieth, Scheuer, Brauhaus, kgl. Lehens, mit 20 kr. Grundzins, 5 prC. Handlohn, 45 fl. Steueranlage,

1/2 Mrg. Artfeld am dürren Hügel, königl. Lehens, mit 1/4 kr. Grundzins, 3 Dreil. Korn, 3 Dreil. Habergült, Gerolzhöfer Gemäßes, 5 prC. Handlohn, zehntfrey,

2 Mrg. Artfeld am Lülsfelder Weg, königl. Lehens, mit 1 1/4 kr. Grundzins, 5 prC. Handlohn, zehnt- und gültfrey,

3/4 Mrg. Artfeld am breiten Weg, königl. Lehens, mit 1/4 kr. Grundzins, 6 3/10 Mß. Korn-, 8 7/10 Mß. Haber-Gült bay. Gemäßes, zehntfrey,

1/4 Mrg. Hopfengarten oberhalb des Dorfes, königl. Lehens, 2 1/10 M. Korn, 4 M. Habergült, 5 prC. Handlohn, zehntfrey,

1/2 Mrg. Artfeld an der Lülsfelder Straße, mit 3 Mß. Korn-Gült, handlohnbar zum kgl. Rentamte, zehntbar zur gräfl. von Schönborn. Gutsherrschaft,

1 Mrg. Artfeld am Krainberg mit 6 Mß. Korngült, zehnt- und handlohnbar wie der vorige,

2 Mrg. Artfeld, an 4 Mrg. auf der Brünnstadter Höhe, königl. Lehens, mit 12 Mß. Korn und 8 Mß. Habergült,

1 Mrg. Weinberg am neuen Berg, lehenfrey,

1 Mrg. 4 Rth. Weinberg am Kettenstein,

2 Mrg. Artfeld am Krainberg, kgl. Lehens, mit 6 Mß. Korn- und 4 Mß. Habergült,
2 Mrg. Artfeld, auf das Lülsfelder Holz stoßend, kgl. Lehens, mit 12 Mß. Korn- und 8 Mß. Habergült,
2 Mrg. Artfeld allda, gleichen Lehens und Lasten.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Kaspar Blümm von Mittelstreu eine Forderung machen will, hat solche am Freytag den 7. k. M. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er sonst bey der Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleibt.

Mellerichstadt den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. W. d. B.
Scheuerer, Act.

Geigel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Johann Seufert Adam von Maßbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 10. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache c. Johann Ziegler von Theinfeld wurde das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen statt der Publication an die Gerichtstafel dahier geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 4. December 1827, früh um 10 Uhr wird am hiesigen Amtssitze, auf abermaligen höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg

die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale wiederholt auf fernere 6 oder 9 Jahre, vom December 1827 anfangend, bis dahin 1833 oder 1836 vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs in Pachte hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständer, derselbe hat 11 3/4 Morgen oder 7 Tagwerke 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfelder, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen zum Genusse und die drey Markungen Aura, Wittershausen, und Garitz, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen nach der Forstordnung zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, sonst wird sein Gebot nicht berücksichtigt, so wie beym Striche selbst, alle weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Euerdorf am 10. November 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Wohnsitz des Forstamtes Rimpar wird mit dem 16. November d. J. von hier nach Veitshöchheim verlegt; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rimpar den 14. November 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Augsburger Börse.

Den 15. November 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 % mit Coup.	94 1/4	94
detto à 5 % "	102 3/8	102
Land-Anlehen à 5 %		
Lott.-Loose K—M à 4 %	103 3/4	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Donnerstag den 22. November Vormittags 9 Uhr werden in der ehemaligen St Gabriels-Pflege, 4. Distr. Nro. 42, am Ecke der Hörrleins-Gasse, nachbenannte rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft:

Nro. 57 circa 5 Fuder 10 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 58 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 59 c. 4 Fuder 4 Eimer 1819er Dettelbacher Gewächs,
" 60 c. 6 Fuder 3 Eimer 1818 u. 1819er Karlstadter Gewächs,
" 61 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 62 c. 5 Fuder 10 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 63 c 5 Fuder — Eimer 1819er Schernauer Gewächs,
" 64 c. 3 Fuder 9 Eimer 1818er Karlstadter rother Berg,
" 65 c. 5 Fuder 1 Eimer 1819er Schernauer Gewächs,
" 66 c. 3 Fuder 6 Eimer 1818er Karlstadter Gewächs.

Aus dem sogenannten Neuen-Keller in der Ursuliner-Gasse Nro. 354:

" 44 circa 9 Fuder 3 Eimer 1819er Mühlbacher Frohberger Gewächs,
" 46 c. 7 Fuder 6 Eimer 1819er Margetshöchheimer Hüttenthal,
Nro 49 c. 6 Fuder 6 Eimer 1819er Bersbacher,
" 54 c. 5 Fuder 2 Eimer 1818er Dettelbacher,
Nro. 55 c. 5 Fuder 3 Eimer 1818er Dettelbacher,
— — c. 3 Fuder 4 Eimer 1822er Volkacher.

Hiezu werden Liebhaber mit der Bemerkung höflich eingeladen, daß Proben von den Fässern sowohl Mittwoch den 21. November von 1 Uhr Nachmittags an, als am Tage des Strichs von 7 bis 9 Uhr gegeben werden können. — Nähere Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Bücher-Versteigerung.

2) (1) Morgen Mittwoch Nachmittags 2 Uhr, als den 21, November kommen die in dem Cataloge verzeichneten juristischen Bücher bey Unterzeichnetem zur Versteigerung.

J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317.

3) (1) In der Hotschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind frisch gesalzene Hechte, Sardellen und süße Vollbückinge wieder angekommen.

4) (2) In der Zürnischen Handlung sind frische gesalzene Hechte angekommen.

5) (3) Handelsmann C. Ph. Mauder in Wipfeld a/M. findet sich durch frühere häufige Nachfragen veranlaßt, den Herren Lehrern und Musikanten unserer Gegend höflichst anzuzeigen, daß er sich ächte, gute Violinsaiten beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme. Er bürgt für beste Qualität, und verspricht die billigsten Preise. Auch wird er dafür sorgen, daß solche stets zu haben sind.

6) (1) Samstag den 24. d. M. früh 10 Uhr sollen in dem Anker-Wirthshause zu Würzburg zwey große braune 8jährige Wallachen-Pferde, welche sich als gute Züger vorzüglich für Kärner eignen, öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber werden höflichst dazu eingeladen von der Vormundschaft der Eulenstein'schen Relicten zu Bonnland.

Joh. Kaspar Pfeiffer.
Johannes Rosenberger.

Rabattensteine.

7) (3) Im Bürgerspitale sind einige tausend Schuh Rabattensteine zu verkaufen.

8) (1) Bey dem Högner Philipp Sturm in der Augustinergasse sind Gartenpfosten und Zaunstickel zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im Traubenwirthshause im Blasiusgäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. Auch wird daselbst guter reiner Wein maßweis über die Gasse verzapft.

2) (3) Im 5. Distr. in der Fischergasse Nro. 93 ist ein Quartier, bestehend aus 3

Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

3) (1) Bey P. J. Wickenmayer, im 2. Distr. Nro. 347 in der Sandgasse, ist der obere Stock, bestehend aus 6 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und sonstigen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 1. May k. J. zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In der Stahl'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schalt-Jahr 1828. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 26 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des kgl. Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahrs einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als: Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, der Lauf und die Erscheinung der Planeten im Jahre 1828, von Dr. J. E. Bode, so wie die Ankunft und der Abgang der k. Briefposten und Postwägen wie auch der Landboten beygefügt. Dieser Kalender wird wegen seiner bequemen Einrichtung bereits in den meisten Haushaltungen als Einschreibebuch gebraucht.

2) (1) Bey meiner schnellen Abreise von hier an den Ort meiner Bestimmung sage ich allen jenen Verwandten, Freunden und Bekannten, von welchen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, ein herzliches Lebewohl.

Würzburg den 16. November 1827.

Dr. Carl Sorg, Unterarzt im kgl. bayer. 3ten Jäger-Bataillon zu Eichstädt.

3) (3) Ein junger Mann, der mehrere Jahre als Buchhalter in einem ansehnlichen Hause zu Frankfurt a/M. gearbeitet hat, erhielt von dem hochlöblichen Magistrate die Erlaubniß, im kaufmännischen Rechnenfache und in der Buchhaltung Unterricht ertheilen zu dürfen, worin er sich bestens empfiehlt. Näheres ist zu erfragen bey Hrn. Rügemer, Schneidermeister, im Plankenhofe auf der Domgasse.

4) (3) Eine sehr flache goldene Sackuhr auf dem Zifferblatte der Name „Chevalier etc. à Paris“, daran eine vergoldete tombakene Kette mit goldenem Cachet, darin ein weißer Krystallstein, ist auf dem Wege von Marktbreit bis Rödelsee verloren worden; es wird dem redlichen Finder, oder jenem, der den Besitzer der Uhr anzeigt, da dem Eigenthümer so viel daran gelegen ist, ein gutes Douceur zugesichert.

5) (3) In den letzten Tagen der jüngst verflossenen Woche wurde von der Martinsgasse bis in das Theater, dann in das Heine'sche Institut, und von da wieder zurück ein Bracelett mit 4 feinen goldenen Kettchen und einem ovalen graurothen Lavastein mit einem erhabenen schön geschnittenen Portrait eines geistlichen Fürsten, in Gold gefaßt, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in dem Intelligenz-Comptoir abzugeben; zugleich ersucht man die Herrn Gold- und Silberarbeiter, bey etwaigem Ankaufe desselben gefällige Anzeige in dem Intell.-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 136

Würzburg. Donnerstag den 22. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3722. Nrus. exp. 3280.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Unterhaltung der Urwahllisten in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung sieht sich im Ergebnisse der jüngsten Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen veranlaßt, sämmtliche Magistrate und Vorsteher der Gemeinden durch die ihnen vorgesetzten Land- und gutsherrlichen Gerichte — dann die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt unmittelbar aufzufordern — die Urwahl Listen nach Anleitung der Wahlordnung in Bezug

1) auf die Zahl der wirklichen Gemeinde-Glieder,
2) hinsichtlich der Berechnung der Steuern, welche jedes aufgezeichnete Mitglied von den in der Gemeinde und in der Markung derselben liegenden Häusern und Gründen, dann von den darin verliehenen Gewerben nach dem jährlichen Gesammtbetrage zu entrichten hat,
3) und namentlich so viel die unter den Bemerkungen vorzutragenden, das Wahlstimmrecht und die Wählbarkeit aufhebenden besonderen Verhältnisse betrifft — ganz vollständig im Laufe dieser Wahlperiode zu unterhalten.

Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte werden zugleich als Polizeybehörden angewiesen, nach Vorschrift der Wahlordnung Art. 25 den Magistraten und Gemeinde-Vorstehern alle Vorfälle und Veränderungen, welche auf die Wahllisten Bezug haben, von Amtswegen durch schriftliche Ausfertigungen zu eröffnen, und durch eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revision sich selbst zu überzeugen — daß die Urwahlliste in jeder Gemeinde vorschriftsmäßig genau unterhalten werde.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3726. Nrus. exp. 3306.

An die sämmtlichen Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Nachweisungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch eine allerhöchste Entschließung vom 30. April d. J. bewilligt worden ist, die Nachweisungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit bis auf weiteres nur am Schlusse des Etats-Jahrs für den ganzen Zeitraum eines Jahres an die allerhöchste Stelle vorzulegen; so werden die Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises angewiesen, künftig nur alle Jahre Bericht über den Stand der öffentlichen Sicherheit mit Beylegung der vorschriftsmäßigen tabellarischen Uebersichten zu erstatten; wobey übrigens die Obliegenheit, bey allen außerordentlichen und wichtigen Ereignissen jederzeit sogleich besondere Anzeige zu machen, unverändert bleibt.

Würzburg den 14. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3174. Nrus. exp. 3184.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Lohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Lohr werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) Magistratsräthe:
Franz Staub, Gerber,
Georg Anton Kurz, Apotheker,
Franz Weigand, Gutsbesitzer,
Franz Anton Franz, Gutsbesitzer;

b) Ersatzleute des Magistrats:
Peter Wilhelm Breitenbach, Gutsbesitzer,
Casimir Fürther, Lohhändler,
Georg Scherer, Kaufmann;

c) Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Gerlach, Bäcker,
Franz Joseph Breitenbach, Weinwirth,
Franz Joseph Fuchs, Gutsbesitzer,
Joseph Kummeth, Bäcker,
Casimir Fürther, Lohhändler,
Georg Scherer, Kaufmann,
Adolph Maier, Eisenhammer-Besitzer,
Wilhelm Bücholb, Kaufmann,
Ignaz Schmind, Schuhmacher,
Georg Schenzler, Ziegler,
Nikolaus Keller jung, Schiffer,

die fünf letzteren aus den Ersatzleuten vorrückend.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 3312. Nrus. exp. 3137.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätigen Vermächtnisse der Maria Anna Ruisch zu Orb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kürzlich zu Orb verlebte Anna Maria Ruisch hat in ihrem hinterlassenen Testamente nebst anderen Legaten zu frommen Zwecken, auch zwanzig Gulden rheinisch für die Armen zu Orb verschafft; welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3369. Nrus. exp. 3138.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß der ledigen Margaretha Kuhn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem zu Haßfurt verlebte Magaretha Kuhn hat in ihrem Testamente dem Bürgerspitale zu Haßfurt fünfzig Gulden rheinisch als ein verzinslich anzulegendes Capital legirt; welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Simmershausen ist erledigt. Würzburg am 16. November 1827.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, generalis Vicarius.

Leinicker, Secretair.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Vorladung.

Die Maria Johanna Beck von Marktpreppach, vormalige Laienschwester im Ursulliner-Kloster dahier, hat ihrem, unbekannt wo? abwesenden Bruder Andreas Beck oder dessen ehelichen Leibes-Erben ein Legat von 250 fl. in der Art vermacht, daß in dem Falle, wenn sich derselbe in 5 Jahren von ihrem Todestage an nicht melden würde, dieses Legat den ernannten Testaments-Erben zufallen soll.

Es werden demnach Andreas Beck oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb dieser vom 15. März l. J. anzurechnenden Frist von 5 Jahren hierorts zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, widrigenfalls jenes Legat den ernannten Testaments-Erben überlassen werden soll.

Würzburg den 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Theilungssache des Schreinermeisters Valentin Müller und der Ehefrau desselben Dorothea auf eigenen Antrag beyder Eheleute und der Gläubiger durch Entschließung vom 6. November den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-tage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. December l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Jänner 1828,

3ter zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 14. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Staufner, Director.

Zwack.

(3) 2. Wiesenverpachtung.

Da sich der Pacht der 10 1/4 Morgen 39 Ruthen universitätischen Wiesen zu Effeldorf schließt, so werden dieselben auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt dahier am Sitze des Rentamtes auf Dinstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 17. November 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 17. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 45 kr.
Korn,	12	"	10 fl. 45 kr.
Haber,	1	"	4 fl. 15 kr.
Gerste,	30	"	7 fl. 55 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	133 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 53 kr.
Korn,	69	"	10 fl. 10 kr.
Haber,	155	"	3 fl. 52 kr.
Gerste,	18	"	7 fl. 46 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	4	"	9 fl. 45 kr.
Haber,	3	"	3 fl. 36 kr.
Gerste,	10	"	7 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 446 Schäffel.
144 Schäffel Weitzen, 85 Schäffel Korn,
159 Schäffel Haber, 58 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Wohnung des Nikolaus Schneider, jung, zu Zeilitzheim, wurden mittelst Einsteigens zu Ende voriger Woche

a) ein breites Oberbett von hausgemachtem weißen Zeuge, ohne Ueberzug und 8 fl. werth, dann

b) etwa 6 — 7 Pfd. Monats-Kleesaamen, à 12 kr. pr. Pfd., entwendet.

Mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß

Volkach den 12. November 1827.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Bergho.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Adam Bergmanns Wittib von Randersacker ist das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen in Kraft der Verkündung hier angeheftet worden.

Würzburg den 20. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.

G. Widmann.

Bekanntmachung.

Auf dem Bergrothenfelser Felde wurde heute ein Mann mit einem Sacke getroffen. Auf Anrufen warf er den Sack ab, und entfloh. Der Sack enthielt:

3 Pfd. 8 Lth. Pfefferkörner,
4 1/2 Pfd. Hutzucker,

1 3/4 Pfd. Kandiszucker,
3 3/4 Pfd. Kaffee,
1 Bley Taback mit der Aufschrift:
F. B. I. Ib. Façon Hollanda.

Zur Anmeldung der Ansprüche auf diese Waare ist Tagfahrt auf Freytag den 30. November l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt; nach deren fruchtlosem Verlauf die Waare als confiscirt versteigert wird.

Rothenfels am 14. November 1827.

Fürstl. Löwenst. Herrsch. = Gericht Rothenfels.

Häcker, H.=R.

Dürr, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Martin Gamm zu Schneeberg gehörigen Liegenschaften, werden am Montag den 3. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 3. November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.=Richter.

Müller.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen einer ausgeklagten Capitals-Forderung soll am Montag den 10. December d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Ibind, das dem Bauersmann Nikolaus Beck allda gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde, wozu ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrecht und Garten, dann 6 Morgen 14 Ruthen Wiesen, und 12 Morgen 31 Ruthen Feld gehören, executionsordnungsgemäß verstrichen werden, wozu man Liebhaber anmit einladet.

Burgpreppach am 15. November 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.=R.

Heym, Act.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Revier Kreuzthal, District Saugraben, 50 Eichen-Commerzial-Stämme, im District Obernhain 20, im District Kappenloch 5, sämmtlich auf dem Stock, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen. Der Anfang ist im Distr. Saugraben. Sämmtliche Stämme werden am 26. November durch das Forstpersonale zu Kreuzthal Liebhabern vorgezeigt.

Haßfurt den 19. November 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.

A Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 14. und 17. November 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 24 kr.
Korn,	2	—		10 fl. 20 kr.
Gerste,	19	—		7 fl. 20 kr.
Haber,	5	—		3 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	264 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	12 fl. 54 kr.
Korn,	90	2		10 fl. 3 kr.
Gerste,	188	4		7 fl. 7 kr.
Haber,	74	3		3 fl. 36 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl. — kr.
Korn,	5	—		7 fl. 24 kr.
Gerste,	14	3		6 fl. 45 kr.
Haber,	4	—		2 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 679 Schffl. 3 Mtz., als: 276 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 97 Schffl. 2 Mtz. Korn, 222 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 83 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(4) 1. Bekanntmachung.

Das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325, welches einen Keller mit 12 Fuder Fässern, einen geräumigen Holzplatz, eine Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, geräumigen Boden und ein eigenes Waschhaus enthält, und wobey sich ein mit einer Mauer umgebener Garten mit einem Ziehbrunnen befindet, wird nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier

am Mittwoch den 28. November,
am Mittwoch den 5. December und
am Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Ge-

nehmigung, bey dem letzten Strichstermine zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufschillings kann zu 4 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Wer dieses Haus einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 20. November 1827.

Die Pflege des Pleichacher-Gotteshauses.

Klinger.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Bornkessel'schen Güter dahier von Petri oder 22. Februar 1828 an, auf 6 Jahrae, entweder im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, zu verpachten.

Zur 1ten Abtheilung wurden bestimmt: die im hiesigen Marktflecken sub Nro. 48 befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude nebst

23 5/8 Acker Wiesen, und
49 1/2 Acker Feld,

mit dem Holzrecht von jährlich 3 Klftr. Holz und 3 Schock Reisig.

Zur 2ten Abtheilung gehören, und wurden resp. derselben zugewiesen,

das Wohnhaus sub Nro. 33 mit der darauf haftenden in sehr lebhaften Betrieb stehenden Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit sammt Brauhaus und übrigen Oekonomie-Gebäuden, dann

8 3/4 Acker Wiesen und
16 5/8 Acker Felder, einschlüssig
3/4 Acker Hopfengarten.

Zu den vorbemerkten Gütern soll ein verhältnißmäßiges Inventarium an Vieh, Geschirr, Futtervorräthen nebst Brau- und Wirthschafts-Geräthschaften geschlagen werden.

Die Verpachtung wird am

Dinstag den 11. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr

im Bornkessel'schen Wirthshause dahier vorgenommen, und werden Pachtliebhaber, welche eine verhältnißmäßige Caution zu stellen vermögen, und übrigens als ordentliche Land- und Hauswirthe diesseits bekannt sind, oder sich hierüber hinlänglich ausweisen können, hierzu unter der Bemerkung eingeladen, daß die näheren Pachtbedingungen am Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, inzwischen aber von dem Unterzeichneten hierüber vorläufige Auskunft auf Verlangen ertheilt werden kann.

Mrkt.-Rentweinsdorf, unweit Bamberg und Coburg, am 5. November 1827.

G. A. Schönmann, freyherrl. von Rotenhanischer Revierförster.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.
Dünger-Versteigerung betreffend.

1) (1) Am 30. dieses Monats wird der Pferdsdünger von den Monaten October, November und December der beyden Fuhrwesens-Abtheilungen nächst den Stallungen vom Gardisten-Baue, und dem Jagdzeughaus-Stadel an die Meistbietenden in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

2) (2) Montag den 3. December Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung des verlebten Particuliers Hrn. Salomon Hirsch dahier, 3. Distr. Nro. 83, die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft.

Nro. 8, 3 Fuder 6 Eimer 1818er u. 1819er Mischling,
" 9, 3 Fuder 6 Eimer 1811er,
" 11, 4 Fuder 2 Eimer dto.,
" 12, 4 Fuder — Eimer dto., Randersackerer Pfülben A,
" 13, 4 Fuder — Eimer detto., detto. dto. B,
" 15, 3 Fuder 4 Eimer 1822er, Frickenhäuser,
" 16, 2 Fuder 4 Eimer dto., dto.,
" 18, 1 Stück 1783er Stein,
" 19, 1 dto. dto. Leisten.

Hiezu ladet Liebhaber höflichst ein
das Testamentariat.

3) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert sind eine Parthie schönes Schwarz-

wildpret, Frischlinge und Marcassins, nebst schönem Hirsch- und Rehwildpret angekommen, und um billigen Preis zu haben.

4) (1) Frische gesalzene Hechte sind angekommen und zu haben bey

Carl Anton Kinzinger nächst am Markte.

5) 3) Ein starkes Mellenburger Pferd, Wallach, von Farbe ein Schimmel, 15 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, steht um billigen Preis zu verkaufen.

6) (2) In der Zürnischen Handlung sind frische gesalzene Hechte angekommen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse ist ein neues, 3 Fuder 6 Eimer haltendes Faß, dann ein 32eimeriges weingrünes, in Eisen gebundenes Faß, ferner zwey neue 1fuderige, zwey neue 6eimerige und zwey neue 4eimerige weingrüne Fässer billig zu verkaufen.

8) (1) Für den mir zu Theil gewordenen zahlreichen Zuspruch verbindlichst dankend, zeige ich zugleich an, daß ich dadurch in den Stand gesetzt bin, die noch übrigen Wollen-, Baumwollen- und andere Ellen-Waaren, selbst zu noch billigeren Preisen abzugeben; ich lade daher bey herannahendem Meßende zu nochmaligem Zuspruch ein, mit der Versicherung, daß die Qualität und Preise der Waaren nichts zu wünschen übrig lassen werden.

Sigmund Edenfeld, im Hause des Hrn. Zinngießers Schmitt am Ecke Brücke.

Vermiethungen.

1) (3) Dem Universitäts-Gebäude gegenüber sind zwey schöne möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comptoir.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist stündlich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein helles Quartier für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) In der Kapuzinergasse 3. Distr. Nro. 20 ist ein Logis mit 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann stündlich oder zum nächsten Ziele bezogen werden.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse sind der mittlere Stock und der obere Stock stündlich zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 2 Metzanen-Zimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

6) (3) Im Traubenwirthshause im Blasiusgäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. Auch wird daselbst guter reiner Wein maßweis über die Gasse verzapft.

7) (3) Im 5 Distr. in der Fischergasse Nro. 93 ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben angekommen, und kann von den Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Joh. Gottfr. von Herder's sämmtliche Werke, 7r bis 12r Bd. Taschenausgabe. Weiß Druckpap. Pränumerations-Preis 2 fl. 24 kr.

Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand, 6ter bis 10r Bd. Taschenausgabe. Weiß Druckpapier. Pränumerations-Preis 2 fl. 42 kr.

Auch haben wir von der 1ten Lieferung dieser beyden Ausgaben noch einige Exemplare vorräthig, welche wir Liebhabern noch für den Pränumerations-Preis ablassen können.

Stahel'sche Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

2) (1) Am 10. d. M. Nachts halb 1 Uhr starb meine theuere Mutter an den Folgen eines Schlagflusses im 57sten Lebensjahre., nachdem sie alle Heilmittel der Religion zuvor empfangen hatte. Indem ich

diesen mit schmerzlichen und unersetzlichen Verlust meinen werthen Verwandten und Bekannten anzeige, empfehle ich mich ihrem ferneren Wohlwollen und ihrer aufrichtigen Freundschaft.

Winterhausen den 12. November 1827.
Nannete Fleck.

Todes-Anzeige.

3) (1) Am 16. dieses früh um 6 3/4 Uhr verschied an der Folge eines Schlagflusses mein geliebter Gatte Andreas Halk, Büttnermeister. Indem ich diesen für mich und meine 3 Kinder so schmerzlichen Verlust meinen theuern Verwandten und Freunden bekannt mache, bitte ich dieselben um ihre stille Theilnahme und fortdauernde Freundschaft.

Hiemit verbinde ich noch die Anzeige, daß ich das Büttner-Gewerbe mit einem geschickten und braven Gesellen fortführe, weßhalb ich meine hochgeehrten Gönner um das Zutrauen bitte, welches mein sel. Mann bey ihnen zu erwerben das Glück hatte. Ich werde mich stets bestreben, durch gute Arbeit und schleunige Bedienung solches zu verdienen.

Würzburg am 19. November 1827.
Margaretha Halk,
Büttnermeisters-Wittwe.

Ball-Anzeige.

4) (2) Unterzeichnete gibt sich die Ehre, ihren Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß sie am 25. November als den Nachkirchweih Sonntag einen Entree-Ball halten werde. Für gute Speisen und Getränke wird sie bestens sorgen. Sie schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruchs. Das Entree ist für Herren 48 kr., und der Anfang um 6 Uhr.

Eva Himmelstein, Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

5) (3) Jemand wünscht ein Logis, welches zu einer Weinwirthschaft geeignet ist, einen mit mehreren Fudern Fässern belegten Keller und Waschhaus hat, auf Lichtmeß für mehrere Jahre in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft erhält man in der Semmelsgasse 1. Distr. beym Bäckermeister Munz.

6) (3) Ein junger Mann, der mehrere Jahre als Buchhalter in einem ansehnlichen Hause zu Frankfurt a/M. gearbeitet hat, erhielt von dem hochlöblichen Magistrate die Erlaubniß, im kaufmännischen Rechnenfache und in der Buchhaltung Unterricht ertheilen zu dürfen, worin er sich bestens empfiehlt. Näheres ist zu erfragen bey Hrn. Rügemer, Schneidermeister, im Plankenhofe auf der Domgasse.

7) (2) 500 fl. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 prC. auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

8) (3) Am 17. d. M. kam in der Hrn. Pfarrer Greisischen Bücher-Versteigerung, welche im hiesigen Franziscaner-Kloster abgehalten wurde, von *Ciceronis Opera, Bipontiner* Ausgabe, welche bereits herausgestrichen und zum Abolen bereit lagen, der XIIIte oder letzte Registerband in halb englischem Einband, abhanden. Man hat die sichere Vermuthung, daß dieser einzelne Band von Jemand blos aus Versehen mitgenommen wurde, und ist daher um so gewisser der Ueberzeugung, daß derselbe baldigst dem Hrn. Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator A. D. Louis, in der Semmelsgasse Nro. 73 wohnhaft, eingehändigt werden möge.

9) (3) In den letzten Tagen der jüngst verflossenen Woche wurde von der Martinsgasse bis in das Theater, dann in das Heine'sche Institut, und von da wieder zurück ein Bracelett mit 4 feinen goldenen Kettchen und einem ovalen graurothen Lavastein mit einem erhabenen schön geschnittenen Portrait eines geistlichen Fürsten, in Gold gefaßt, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in dem Intelligenz-Comptoir abzugeben; zugleich ersucht man die Herrn Gold- und Silberarbeiter, bey etwaigem Ankaufe desselben gefällige Anzeige in dem Intell.-Comptoir zu machen.

10) (1) Seit ungefähr 10 — 12 Tagen wird ein roth baumwollenes Paraplüye, außen mit einem gelben Streifen, und mit einem abgebrochenen Griffe, vermißt. Der redliche Finder wird ersucht, solches in das Intell.-Comptoir einzuliefern.

11) (1) Eine gefundene Kappe kann der Eigenthümer gegen Vergütung der Einrückungs Gebühren wieder zurück erhalten. Wo? kann man im Intell.-Comptoir erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 136ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 4. d. M. Abends zwischen ½6—½7 Uhr wurde aus dem Speisesaal eines hiesigen Gasthauses die nachbeschriebene Stockuhr entwendet:

Dieselbe ist eine Rahmenuhr von 18 bis 20 Zoll Höhe und 14 bis 15 Zoll Breite; der Theil, wo sich das Zifferblatt befindet, ist erhaben, und durch einen Glasreif mit einem hohlen Glase, so wie die ganze Uhr durch ein viereckiges Glas gedeckt, welches gleich einer Thüre geöffnet werden kann.

Die Rahme ist ganz vergoldet, aber da, wo man die Thüre öffnet, etwas abgenutzt, so daß die rothe Farbe hervorsieht. Uebrigens wird die Uhr in zwey auf dem Zifferblatte angebrachten Oeffnungen aufgezogen.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf die obige Uhr sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Diebstahl.

Dem Kaufmann Gustav Philipp Friederich Heym dahier wurden bey Gelegenheit des am 22. October l. Js. dahier Statt gefundenen Brandes nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein grau tuchener Oberrock mit gelben Knöpfen und schwarzem Kragen, in dessen Taschen sich eine Rastadter Schnupftabacks-Dose, rothgelb geflammt, dann ein roth und blaues, und ein blau quadrillirtes Sacktuch, ein französischer Thürschlüssel und zwey Schlüssel zu Vorlegschlössern befanden; werth 8 fl.,
2) zwey Doppel-Ohm-Fässer, in Holz gebunden, mit dem Zeichen G. P. F. H., welches sich auf dem vordern Faßboden befand, werth 8 fl.,
3) drey Wagenketten mit H. auf dem Hacken der Kette bezeichnet, werth 3 fl.,
4) ein eiserner Kelternagel, circa 6 Pf. schwer, werth 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen.

Schweinfurt den 8. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(2) 2. Ausschreiben.

Dem Bürger und Weinbergsmann Johann Georg Hoffmann dahier, wurden aus einem Grundstücke, im deutschen Feld genannt, dreyßig Stück veredelter Obstbäume nachbeschriebener Art entwendet.

Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, durch geeignete Spähe auf die entwendeten Gegenstände sowohl als den etwaigen Thäter zu deren Entdeckung mitzuwirken.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Die Bäume sind durchaus 6 bis 8jährig, zwischen 6—7 Schuh Höhe und verhältnißmäßiger Dicke, hochstämmig, mit Kronen, größtentheils veredelte Aepfel- und Birnsorten

und zwar 4/5tel von den Ersteren und 1/5tel von den Letzteren.

Die Wurzeln sind ungleich abgehauen, so daß sich leicht erkennen läßt, daß solche nicht herausgegraben wurden.

Schweinfurt den 8. November 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 28. auf den 29. vor. Mts. wurden dem Bauer Ludwig Spahn und dem Maurersgesellen Johann Knöttel von Schönderling, 2 Bienenstöcke, jeder 5 fl. werth, entwendet. Man wünscht Entdeckung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Brückenau den 3. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kapp, Act.

Reuß, a. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden sämmtliche Realitäten des Michel Schenk, als: ein Wohnhaus nebst Scheuer, Nro. 56, sodann beyläufig 60 Morgen an Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf den 10. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt ist.

Dieß bringt man Strichsliebhabern mit dem Bemerken zur Keantniß, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt selbst werden bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 10. November 1827.

Königl. bay. Landgericht.

Küttenbaum, Lndr.

Halbritter, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Weihmann, Büttner- und Weißkäfermeister dahier, hat sich nach Antrag der Gläubiger freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 10. December 1827,

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Mittwoch den 9. Januar 1828,

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 6. Februar 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 24. October 1827.

Königl. Landgericht.

V. V. d. L.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Verwalter des Vermögens des Gutsbesitzers Peter Franz Thevelin, werden in der Wohnung desselben zu Kothen

Montag den 3. December l. J.

früh 9 Uhr

nachbenannte entbehrliche Gegenstände gegen baare Zahlung verstrichen, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Brückenau den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Wegen Ableben des Lndr.

Kapp, Act.

Reuß, a. a.

Verzeichniß:

1) 14 Fässer mit Branntwein,
2) 1 viersitzige grün lackirte Chaise,
3) 1 dergleichen etwas kleiner,
4) 1 neue gelb lackirte Troschke,
5) 1 grüne Troschke,
6) 1 einspänniger Korbwagen,
7) 1 grüner zweyspänniger Schlitten,
8) 4 Oekonomie-Wägen,
9) 2 braune Pferde,
10) 3 Küh- und Schweine,
11) Pflüge, Egge und Bauerngeräthe, verschiedenes Pferdegeschirr und eine Parthie Daubholz.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde aus dem Hause des Bauers Joseph Lutz zu Ebenhausen, ein großer messingener Tiegel 13 — 14 Pfund schwer, im Werthe von 10 fl. rhn., woran sich eine hohle Handhabe mit einem Loche befindet, entwendet, was Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.

Ihl, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Friedrich Klement zu Aura wurde der Concurs erkannt, und in der gesetzlichen Frist die Berufung nicht angezeigt; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann der gehörigen Nachweisung derselben

1ter Edictstag auf Mittwoch den 5. December l. J.,

zur Vorbringung der Einwendungen dagegen

2ter Edictstag auf Mittwoch den 19. December d. J.,

zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen

3ter Edictstag auf Montag den 31. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Friedrich Klement unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, hieher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, angewiesen, solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Euerdorf am 9. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Ihl, Ldg. Act.

Bandorf, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da sich der Jagdpacht der Ottendörfer Jagd-Revier durch die Versetzung des k. Forstwarts Schäffner von Marktsteinach, auf die Forstwartey Mainberg, den festgesetzten Bedingungen gemäß, gelößt hat, so wird zur weiteren öffentlichen Verpachtung derselben Tagfahrt auf Freytag den 30. d. M. früh 10 Uhr dahier beym k. Landgerichte festgesetzt, wozu Jagdbefugte eingeladen, und die Bedingnisse bey der Strichstagfahrt selbst vernehmen werden.

Decret. Haßfurt den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Kiesling.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird bey unterfertigtem Landgerichte das Recht zum Aschensammeln im dießseitigen Bezirke, auf die Jahre 1827/28 28/29 und 1829/30 unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen und salva ratificatione an den Meistbietenden hingeschlagen; welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Haßfurt den 12. November 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Lndr.

Vogt.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Ermel, Schmiedgesell von Holzkirchhausen, ging im Jahre 1800 oder 1801 in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalte hören lassen.

Da nun dessen nächste Anverwandten auf Löschung der gegen Uebernahme des Vermögens des Georg Ermel bereits im Jahre 1819 bestellten Hypothek angetragen, so wird genannter Ermel oder dessen etwaig Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis Mittwoch den 1. Februar k. J. dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und die von seinen nächsten Verwandten bestellte Hypothek gelöscht werde.

Mit Heidenfeld am 26. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.

Hubertt.

Lindner, Rchtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf 16. l. Mts. wurde dem Johann Kirsch von Nordheim, auf dem Felde, durch welches der Weg nach Sond-

heim zieht, sein ganzer Pflug mit allen Zugehörungen gestohlen, wahrscheinlich von Leuten, welche um Mitternacht durch Nordheim nach Sondheim zugefahren seyn sollen. Der Pflug mit aller Zugehörung ist ganz neu, nur die Säge an den Buchstaben I. K. kenntlich, und der Stengel, welcher an der einen Seite etwas dicker, sind alt.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen den 24. October 1827.
Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.
König, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Eva Seubert, Wittib dahier, gehörig berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben festzustellen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger der Eva Seubert am Mittwoch den 5. December d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst bey der gänzlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt den 20. October 1827.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

Realitäten-Verkauf.

Sämmtliche zur Gantmasse des Johann Kleinhenz von Hassenbach gehörige Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer, Holzhalle und Garten, dann 12 3/4 Mrg. 24 1/4 Rth. Wiesen, 51 3/4 Mrg. 3 3/4 Rth. Artfeldern und Krautländern werden am Montag den 3. December l. J. früh 8 Uhr im Wirthshause zu Hassenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kissingen am 15. November 1827.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Schönbein von Holzkirchhausen marschirte in den 1790er Jahren mit dem fürstlich würzburgischen Militär ins Feld, und hat seit 26 Jahren nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalte hören lassen.

Da nun dessen einzige Schwester die Aushändigung des verzinslich angelegten Einstands-Capitales im Betrage zu 272 fl. ohne Cautionsleistung beantragt hat, so wird genannter Michael Schönbein oder dessen etwaige Leibeserben anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis Donnerstag den 17ten Januar k. J. früh 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen an seine noch lebende Schwester ohne Cautions-Leistung ausgehändiget werden soll.

Markt-Heidenfeld am 11. October 1827.
Königl. bayer. Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unterm Gestrigen wurden aus den hiesigen Steinbrüchen folgende Handwerks-Geschirre entwendet:

6 eiserne Zweyspitzen, welche oben mit dem Stempel A. A. B.,
2 dergl. mit dem Stempel A.
1 dergl. mit dem Stempel A. S. M. versehen sind,
2 sogenannte Sparrlereisen mit eisernen Stielen, woran in der Mitte der Stempel A. A. B. befindlich ist.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Heidenfeld den 29. October 1827.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Stephani, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Müller von Albach, königl. Landgerichts Markterlbach, hat sich eines, in Rodelsee, diesseitigen Bezirks, verübten Diebstahlsverbrechens höchst verdächtig gemacht, und die Flucht ergriffen.

Daher werden sämmtliche Polizey- und

Digitized by Google

Justiz-Behörden ersucht, gegen diesen Menschen, dessen Beschreibung mitfolgt, die geeignete Spähe anzuordnen und denselben im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Mkt. Steft am 17. November 1827.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hauff, Act.

Steiner.

Personal-Beschreibung.

Johann Müller ist ungefähr 24 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarzes sehr struppiges Haar, welches ihn besonders kenntlich macht, schwarzes und ziemlich volles glattes Gesicht, 5 Schuh, 6 bis 8 Zoll Größe, ein munteres Aussehen und ist lebendig in seinen Gebehrden.

Er trug ein grünes Wammes, blaue lange Hosen, einen dreyeckigen Bauernhut und Stiefel mit einem ziemlich breiten Absatze.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Reinhard, Gastwirth und Mauermeister zu Lebenhahn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben eine gütliche Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Georg Reinhard aufgefordert, ihre Forderungen an der auf

Mittwoch den 5. December l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzten Tagfahrt dahier richtig zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem weitern gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt a/S. den 2. November 1827.

Königl. Landgericht.

Meisner, Lndr.

Leutbecher, Rchtspr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom Gestrigen auf den heutigen Tag wurden aus einem Hause zu Rödelsee mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) zehn bis 11 Mannshemden theils von Hanf theils von Flachs, mit den Buchstaben G. D. roth gezeichnet, 2 deren hatten baumwollene Aermeln; diese Hemden sind theils noch ganz neu, theils schon etwas gebraucht, aber noch im guten Zustande,
2) zehn Hemden eines 13jährigen Knaben, größtentheils von Hanf und beynahe noch ganz neu, eines mit baumwollenen Aermeln, und über dem s. g. Schlitze mit einer roth und blauen genähten Blume und mit G. D. roth gezeichnet,
3) zehn bis 11 Hemden etwas weniges kleiner als die so eben bezeichneten und von gleicher Beschaffenheit und gleichen Zeichen,
4) zehn bis 11 Frauenhemden, theils von Hanf, theils Flachs, mit S. D. roth und nur eines blau gezeichnet und noch ganz gut,
5) ein altes Tischtuch, gewürfelt, und
6) ein altes Betttuch ohne besondere Kennzeichen.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Steft den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats wurde dem Lorenz Salender zu Gernach aus seinem Schafstalle ein fettes Schaf, theils deutschen, und theils spanischen Ursprungs, im Werthe zu 7 fl. entwendet; dasselbe hat auf dem Rücken einen Strich von rother Oelfarbe, und oben am rechten vordern Fuß einen Streif von Wagenschmier, dann einen Stumpfschwanz und kleine Hörnchen auf dem Kopfe.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des entwendeten Thieres eröffnet sämmtlichen Polizeybehörden diesen Diebstahl

Volkach den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Bergho.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Laudenschlägers Wittib von Großostheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 1. December,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. Jänner 1828,
3ter zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 1. Februar,
jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, auf welche die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung des 2ten und 3ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte am 1ten Edictstage bey Strafe doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Obernburg den 20. October 1827.
Königliches Landgericht.
Braun, Lndr.
Reinfurt, Rchtspr.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Wohnung des dahiesigen Bürgers Johann Rößner wurden gegen das Ende des vorigen Monats folgende Gegenstände entwendet, als:

a) sechs Mannshemden von hänfenem Tuche,
b) vier Weibshemden von dergleichen,
c) zwey Weibshemden von leinenem Tuche,
d) zwey hanfene Leilache,
e) ein hausgemachter Bettüberzug mit rothen Streifen,
f) ein Handtuch von grobem leinenen Tuche,
g) ein Paar weiße baumwollene Weibsstrümpfe,
h) zwey weiße leinene Tüchchen, und
i) zwey Säcke,

welchen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt

Volkach den 2. November 1827.
das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Bergha.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Johann Federolf von Eibelstadt hat das Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es werden demnach folgende Edictstage

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 5. December l. J.,
2ter zur schlüßlichen Verhandlung auf
Montag den 31. December l. J.,
jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben.

Ochsenfurt den 6. November 1827.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Aus dem hinter dem Hause des Martin Joseph Schwenk dahier befindlichen sogenannten Zwinger, wurden in verflossener Nacht

1) 15 Weibshemden von flächsen Tuch, unten, wie gewöhnlich bey Weibsleuten der Fall, von groberm Tuche angesetzt, dann
2) 9 baumwollene Sacktücher, roth mit blauen, dann blau mit rothen, und weiß mit blauen Streifen versehen, endlich
3) 1 Bettüberzug von hausgemachtem Zeug, roth und blau gestreift, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um auf die Entdeckung mitwirken zu können.

Volkach den 14. November 1827.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Barazzi.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Michel Braun von Waigolshausen steht zur Liquidation und Gläubiger-Vernahme über den beabsichtigten Güter-Verkauf

Tagfahrt auf Donnerstag den 6. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier an.

Werneck den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Conrad Stamm von Poppenhausen, will ihr in einer begüterten Hütte bestehendes Vermögen verkaufen.

Um den Kaufschilling bestimmt vertheilen zu können, ist Kenntniß deren Passiven nothwendig, und werden sofort alle, welche an ihr, deren verlebten Ehemann, oder Vermögen einen Anspruch haben, aufgefordert, denselben

Mittwoch den 5. December d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Vertrags unberücksichtigt bleiben wird, und er einen Anspruch an die Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 12. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

K. Ammersbacher.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Valtin Obermayer und seine Ehefrau zu Wiesenfeid haben auf eine Vermögens-Vertheilung mit ihren Kindern angetragen; um diese gehörig beschäftigen zu können, ist die genaue Kenntniß der Passiven erforderlich; es werden diesemnach sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderung auf Donnerstag den 29. d. früh 9 Uhr zum hiesigen Gerichte unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in diesem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid den 13. October 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Hypothekargläubigers werden Montag den 3. December d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende, der Johannes Morgenrothischen Wittwe daselbst gehörige Immobilien nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, sub Nro. 60,
5 Ruthen Wiesen auf der Engern, Fol. 208/45,
1 Viertel 27 Ruthen im Albaunsthal, Fol. 359/7,
1 Vrtl. 23 Ruthen auf dem Hundsrück, Fol. 221/1,
1 Vrtl. 5 1/2 Ruthen allda, Fol. 327/41,
30 Ruthen im kleinen Flürlein, Fol. 371/36,
1 Vrtl. 27 Ruthen Acker im Albaunsthal, Fol. 359/8,
25 Ruthen Wiesen auf der Engern, Fol. 223/135,
5 1/8 Ruthen allda, Fol. 227/157,
20 Ruthen auf der Euterbach, Fol. 227/69,
16 1/2 Ruthen im Brunnloch, Fol. 319/12,
1 1/4 Ruthen Musgarten, Fol. 114/12,
1 3/4 Ruthen Musgarten, Fol. 131/111,
1 Vrtl. 20 Rth. bey der Steinershecke, Fol. 127/58,
36 Rth. auf der Steinmauer, Fol. 146/12,
25 Ruth. auf der Steinershecke, Fol. 162/14,
20 Rth. im Gehwichelein, Fol. 205/3,
8 1/4 Rth. Wiesen auf der Engern, Fol. 208/43,
1 Vrtl 20 1/2 Rth. im obern Brunnloch, Fol. 391/55,
1 Vrtl. 19 Rth. in der Lippenklinge, Fol. 470/3,
31 Rth. im Hahnacker, Fol. 9/50,
1 Vrtl. 3/4 Rth. am Bild, Fol. 47/31,
1 Vrtl. 24 Rth. in den langen Aeckern, Fol. 53/15,
1 Vrtl. 7 3/4 Rth. im Mittelgewänn, Fol. 23/46,
11 Rth. im Galgenrain, Fol. 78/6,
1 Vrtl. 4 3/8 Rth. daselbst, Fol. 94/30,

wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Kleinheubach am 2. November 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht. das.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Wilhelm Störlschen Concurse dahier wird zum Verkaufe der Immobilien, als:

a) des halben Wohnhauses in der Schustersgasse, No. 120, St. B. Fol. 256,
b) 1 Mrg. Weinbergs in der Mainleiten, St. B. Fol. 552,
c) 1/2 Mrg. Weinberg im Hohenroth, St. B. Fol. 576,
auf Donnerstag den 6. December 1827 früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Termin anberaumt, wozu unter der Bemerkung, daß der Heimschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Kaufschillinge in 3 Fristen, in jedem Jahre an Martini zu entrichten sind, zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Mkt.-Breit den 10. November 1827.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Da der nach rentamtlicher Ausschreibung vom 11. August d. J. vorgenommene Verkaufsversuch des kgl. Aerarial Guts Haubof, unweit Kaltenberg, die hohe Regierungs-Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Gut einer nochmaligen Verpachtung auf weitere 6 Jahre, von Petri 1828 anfangend, ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Dinstag den 4. December 1827

anberaumt ist.

Die Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem nächstliegenden Domainen-Gute Geisenhof, wo die Verpachtung vorgenommen wird, einzufinden, wobey bemerkt wird, daß man sich wegen Einsichtnahme der Bestandtheile dieses, in einer Pächters-Wohnung mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden und 161 Mrg. Feld, dann 20 Mrg. Wiesen, bestehenden Gutes, an den Amtsschultheißen Wissel zu Schimborn zu wenden hat.

Aschaffenburg den 12. November 1827.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Höchster Weisung zufolge sollen nachstehende ärarialische Wiesen unter den normalmäßigen Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt werden, nämlich:

2 1/4 Mrg. 15 Rth. im Altengraben an der Salecker Tränke,
2 Mrg. 149 Rth. am Hammelberg an der Walkmühle, beyde auf Hammelburger Markung, dann
45 Rth. unter der vordern Mühle zu Pfaffenhausen auf Pfaffenhäuser Markung.

Es wird demnach zu diesem Verkaufe Termin auf Mittwoch den 5. December l. J. anberaumt, wo die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterfertigten Rentamtes einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen, sich aber zuvor über ihre Zahlbarkeit gehörig auszuweisen haben.

Hammelburg den 10. November 1827.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Getreid-Verstrich.

Donnerstag den 29. d. M. früh 9 Uhr wird der Rest des 1826er Vorraths von
471 Schäffel Korn,
432 Schäffel 1 Metz Haber und
1 Metz Erbsen, zu Königshofen und Sulzfeld aufgespeichert,
dahier öffentlich salva ratificatione verkauft.

Königshofen im Grabfeld den 14. November 1827.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach, Rentb.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 23. November früh um 10 Uhr werden gegen
245 Schffl. Korn vom Jahre 1822, schöne Qualität, mit Vorbehalt höchster Genehmigung dahier öffentlich aufgestrichen, jedes Gebot ist mit 30 kr. per Schffl. zubefestigen.

Euerdorf am 11. November 1827.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rentb.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 3. December Morgens 9 Uhr werden dahier 86 Schffl. Korn partbienweis verstrichen.

Wolfsmünster den 15. October 1827.

K. J. sp. Amt.

Bohlig.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 137.

Würzburg. Samstag den 24. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2065. Nrus. exp. 3370.

An sämmtliche Justiz-Stellen und Aemter des Unter-Mainkreises.

(Die Anwendung des Gradations-Stempels zu den Vor- und Endbescheiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 23. v. M. Nr. 13057 haben Seine Königliche Majestät zu verfügen geruht, daß zu jedem Erkenntnisse der Gradations-Stempel angewendet werden müsse, wenn die Summe, um welche gestritten wird, aus den Acten entnommen werden kann, und daß es nicht von dem mindesten Einflusse sey, ob die streitige Summe im Erkenntnisse ausgedrückt werde, oder nicht.

Welches andurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14 November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurden auf hiesiger Messe fünf Stücke ostindische seidene Tücher mit rothem Grunde und gelben Blumen, 5/4 Ellen groß, entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Objecte anduch, öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 21. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 19. November wurden

aus einer Wohnung dahier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein abgetragener und gewendeter schwarz tuchener Frack mit grauem Unterfutter und Knöpfen vom nämlichen Tuche,
2) ein blau und roth gestreiftes Sacktuch, bezeichnet in einem Ecke mit dem Buchstaben N.,
3) eine gewendete blau tuchene Hose mit weißen metallenen Knöpfen, worauf sich der Buchstabe J. mit der Krone befindet,
4) ein Paar ganz frisch gesohlte Halbstiefel mit langen stählernen Anschraubspornen, und
5) eine gelbe Weste mit Perlenmutter-Knöpfen.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 22. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) k Diebstahls-Anzeige.

Am 22. October Nachts, zur Zeit eines dahier ausgebrochenen Brandes, wurden dem hiesigen Bürger Georg Tobias Bergmann folgende Effecten entwendet:

1) ein goldener façonirter Fingerring mit den Buchstaben I. L. H. und einer Jahrszahl bezeichnet,
2) ein Paar wenig façonirte goldene Ohrringe von der Größe eines Kreutzers,
3) ein himmelblau seidenes Parapluis,
4) ein Hemd von Mousselin,
5) 3 bis 3 1/2 Ellen roth und blau gegitterter Barchent,
6) eine Serviette von gebildetem Zeug, worin der Buchstabe H. mit rothem Garn eingemacht ist.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auffindung der entwendeten Effecten und des Thäters mitzuwirken.

Decretum Schweinfurt den 17. November 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die vormalige Hauger Mädchen-Schule, (Hauger Pfaffengasse 1ter Distr. Nro 188,) mit einem Höfchen und Garten, soll nach höchster Weisung öffentlich nach bestehender Norm verstrichen werden; es werden hiezu Freytag der 30. d. M. und Dinstag der 11. December, jedesmal von 11 bis 12 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes, hiermit bestimmt. Die Einsicht des Hauses kann auf Verlangen geschehen.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das gesammte Grundvermögen des Michael Scheckenbach zu Rottendorf wird unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen am

Donnerstag den 13. December l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf verstrichen.

Würzburg am 7. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Andreas Weber von Binsbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Mittwoch den 12. December l. J. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen nebst Beweismitteln anzuzeigen und schlüssig zu verhandeln sind.

Arnstein am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Fischer jünger von Hilders hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit diesen einen Zahlungs- und Nachsichts-Vertrag abzuschließen, angetragen; weßhalb dieselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-

Vorschläge des Schuldners unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf
Dinstag den 11. December d. J.
früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben.
Hilders am 6. November 1827.
Königliches Landgericht.
Element, Ldr.
Mehler, Rchtsprct.

Edictal-Ladung.

Die Georg Leichtischen Eheleute in Kimmelsbach haben sich der Ausschätzung freywillig unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel
Dinstag der 11. December;

2) zur Vorbringung der Einreden und wegen Geringfügigkeit der Masse zugleich zur allseitigen Schlußhandlung
Dinstag der 15. Januar k. J.,
jedesmal früh um 8 Uhr.

Die Gläubiger derselben werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und dritten aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 3. November 1827.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Dietz, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Wendelin Hornung, Bürger dahier, Statt finde, werden dessen Gläubiger ad liquidandum auf Dinstag den 11. December 1827 unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey einem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 6. November 1827.
Königl. Landgericht.
F. A. Gößmann.
Ziebel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Weigand von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren. Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven wird dahier auf Dinstag den 11. December l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget.

Königshofen den 17. November 1827.
Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Friedrich.

(2) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Christian Seuferling, jung von Großenlangheim, werden nachverzeichnete, auf Großenlangheimer Markung gelegene Realitäten desselben am
Donnerstag den 13. December d. J.
Vormittags 9 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Großlangheim gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Decr. Kitzingen den 9. Novbr. 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

Realitäten-Verzeichniß.

1) Ein Wohnhaus im Schloßhof mit Hof und Scheuer;
2) 1 Morgen 8 Ruthen Artfeld unter der Ziegelhütte;
3) 1 1/4 Morgen 8 Ruthen Wiesen im Dornberg;
4) 1 Morgen Artfeld am Bergweg;
5) 1/2 Morgen Wiesen am Dornberg;
6) 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld am Kleeberg;
7) 2 Morgen Artfeld am Kleeberg;
8) 1 1/4 Mg. 7 Rth. Weinberg am Kiliansberg;
9) 1 Morgen Artfeld an der Gerlagrube.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Kirchner von Windshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche
Mittwoch den 12. December l. J.
früh 8 Uhr
dahier zu liquidiren, und sich über den Antrag des Schuldners zu erklären. Die Aus-

bleibenden werden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen, resp. nicht berücksichtigt.

Neustadt den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Böhnlein, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Der in der Concurssache gegen Johann Kleinhänz von Hassenbach auf Donnerstag den 29. dieses anberaumte 2te Edictstag zur Vorbringung allenfallsiger Einreden und zu den Schlußhandlungen wird eingetretener Hindernisse wegen auf den Antrag der Gläubiger erst am

Mittwoch den 12. December l. J.
Vormittags 8 Uhr

abgehalten werden, was sofort zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kissingen am 15 November 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr

Haller, a. s.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Anton Conrad zu Bolzhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 11. December d. J früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung hieher beschieden.

Aub am 10. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Lndr.

Schäffer, Rchtspr.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Dittmann von Pfändhausen wird das vorhandene Grunvermögen

Dinstag den 11. December früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Pfändhausen verstrichen.

Schweinfurt den 9. November 1827.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Beetz von Lenzenbrunn beantragt die Vorrufung seiner Gläubiger, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen. Diese werden sonach zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungs-Plan auf Donnerstag den 13. December d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Aub am 10. November 1827.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Lndr.

Schäffer, Rchtsprot.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage des königl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg soll die Lieferung des zur Unterhaltung der Straße 1ter Classe von Würzburg nach Bamberg, in so fern sie den Bezirk des dahiesigen Landgerichts in der 7ten, 8ten und zu 5/8 in der 9ten Stunde durchläuft, nöthigen Materials, das Brechen desselben, die Beyfuhr und das Kleinschlagen

Dinstag den 4. künft. Mts.
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstriche an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen am Landgerichte zu Jedermanns Einsicht vor, und wird nur bemerkt, daß jeder Streicher bey der Strichstagfahrt selbst einen annehmbaren Bürgen beyzubringen habe.

Zur obigen Strichstagfahrt werden Liebhaber eingeladen.

Volkach den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Bekanntmachung.

Anton Heimel, Musikus von Schmalnau, will sein Grundvermögen seinem Sohne abtreten, und hat auf Vorladung etwaiger Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle, welche an gedachten Heimel oder seine Güter einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen am

Mittwoch den 12. December d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anzumelden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen werden

wird, und er auch einen Anspruch an die Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 16 November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

K. Ammersbacher, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ullerich Volkmann von Kolitzheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Zahlungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am

Dinstag den 11. December l. J. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen anzubringen, und sich auf den von Ullerich Volkmann gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag unter dem Nachtheile, im Ausbleibungsfalle mit dem gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten zu werden, zu erklären.

Volkach den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.

V. V. d. L.

Greb, Act.

Barazzi.

Bekanntmachung.

Diesen Morgen ist an dem Mainufer bey Kleinheubach ein unausgetragenes Kind männlichen Geschlechts, in einem Hafen im Wasser liegend, gefunden worden, welches zwar nicht lebensfähig gewesen ist, allein die vollkommene Ausbildung eines 4 Monate getragenen Kindes gehabt hat. Da dieser Vorgang den Verdacht eines Verbrechens dringend erregt, so bringt man denselben mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, dem unbekannten Thäter nachspüren, und von den sich ergebenden Entdeckungen Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Kleinheubach am 17. November 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht. das.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

Strichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 11. December d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberspießheim das zur Concursmasse des Andreas Schrank allda gehörige Grundvermögen, als:

ein Wohnhaus Nro. 28, mit Scheuer und Nebengebäude, Hofrieth und Garten, eine jährliche Holzlaube von 2/4 Mrg., Gemeinderecht mit 2 2/4 Mrg. vertheilten Gemeindegründen,

dritthalb Vrtl. Mrg. 6 Rth. Artfeld am verlornen Wege,

1 dritth. V. Mrg. 4 Rth. Artfeld im Sandfurt,

anderth. V. Mrg. 4 1/2 Rth. Artfeld im Seubertsschloth,

anderth. V. Mrg. 17 Rth. Artfeld im Rippelt,

1/4 Mrg. 12 Rth. Artfeld beym Brückenwasen,

1 1/2 Mrg. 15 Rth. Artfeld am Sulzheimer Wege,

vierth. V. Mrg. 4 Rth. Artfeld am rothen Weiden-Wege,

1 dritth. V. Mg. 12 Rth. Artfeld in der Krümm,

2/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld im Steinwege,

dritth. V. Mg. 8 Rth. Artfeld beym Mörloche,

3/4 Mrg. 13 1/2 Rth. Artfeld im anderen Gewende,

3/4 Mrg. 1 Rth. Artfeld allda,

dritth. V. Mrg. 2 1/2 Rth. Artfeld am Spießheimer Wege,

vierth. V. Mrg. 2 1/4 Rth. Artfeld unter dem Kolizheimer Wege,

1 anderth. V. Mrg. 6 Rth. Artfeld ober dem Herlheimer Wege,

2/4 Mrg. 17 1/2 Rth. Artfeld im anderen Gewende,

3/4 Mrg. Artfeld am Sulzheimer Wege,

2/4 Mrg. 4 1/2 Rth. Artfeld allda,

anderth. V. Mrg. 6 Rth. Artfeld unter dem Herlheimer Wege,

1/4 Mrg. 9 Rth. Artfeld im Niederfelde,

öffentlich verstrichen, und werden die Bedingnisse bey der Verstrichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 6. November 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Der Leibgedinger Michael Schäfer zu Preunschen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dinstag den 11. December d. J. früh um 9 Uhr einziger Ediktstag dahier anberaumt, wozu sich die Gläubiger unter dem

Rechts-Nachtheile des Ausschlusses von der Masse gehörig einzufinden haben.

Amorbach am 12. November 1287.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Michael Schork zu Preunschen will sein noch besitzendes halbe Gut abtreten und hat zu diesem Ende um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit diesen wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher an gedachten Bauern etwas zu fordern hat, soll seine Forderungen unter Vorlage deßfallsiger Beweismittel auf Donnerstag den 13. December dieses Jahres um so gewisser dahier anbringen, als ansonsten auf ihn keine Rücksicht genommen bey Abschließung eines etwaigen Nachlaßvertrags aber derselbe als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden soll.

Amorbach am 12 November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Leonhard Krauß von Albertshofen hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen, um seine Gläubiger durch Güter-Verkauf zu befriedigen; diejenigen, welche sonach an denselben eine Forderung zu machen haben, werden zur Anzeige und Begründung derselben auf Dinstag den 11. December ds. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtigem Debitwesen, wenn sich die Sache nicht zum Concurse eignen sollte, anher vorgeladen.

Mainsondheim am 6. November 1827.

Freyherrlich v. Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.

Borst, Patr.-Richter.

Nees, P.-G.-Actuar.

(3) 1. **Publicandum.**

Anton Scheinhof, Mauerermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und will denselben sein sämmtliches Grundvermögen an Zahlungsstatt abtreten; wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird zur Anzeige und Begründung seiner Forderung resp. Erklärung über die angebotene Cession auf Mittwoch den 12. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Mainsondheim am 6. November 1827.

Freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht.

Borst, P.-Richter.

Nees, P.-G.-Actuar.

Lotto-Anzeige.

Die 852te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 20. November 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

3. 10. 75. 24. 29.

Die 853te Ziehung wird den 20. December, und inzwischen die 191te Nürnberger Ziehung den 29. November, und den 11. December die 1232te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Man kann sich auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung für die Monate November und December sowohl bey jedem k. Postamte als auch in der Stahel-schen Buchhandlung in Würzburg mit 1 fl. 30 kr. abonniren.

Da bey Gelegenheit der jetzt begonnenen Versammlung der k. b. Landesstände eine besondere Landtagszeitung nicht erscheint, so wird die unterzeichnete Redaction das Wichtigste aus den Verhandlungen nach Ordnung der Sitzungen in gedrängter und bündiger Zusammenstellung den Lesern der Neuen Würzburger Zeitung mittheilen. Zu dem Ende ist die Einleitung getroffen, daß am Schlusse jeder Sitzung eine Darstellung des Verhandelten durch einen eigenen Correspondenten an uns abgesendet wird. Diese Nachrichten können als offiziell verbürgt werden.

Für jeden Bürger Bayerns sind die dießmaligen Verhandlungen von hohem Interesse, da so viele Gegenstände zur Berathung gezogen werden, die mit dem Wohl der ganzen Nation in innigster Berührung stehen.

Ueber die erweiterte, gewiß jedem Leser willkommene Einrichtung der Neuen Würzburger Zeitung für 1828 wird demnächst eine besondere Anzeige die geeignete Mittheilungen machen.

Würzburg am 20 November 1827.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

Literarische Anzeige.

2) (1) Folgende Almanache und Taschenbücher für das Jahr 1828, sind bey uns für die beygesetzten Preise zu haben.

Almanach de Gotha, avec fig. 2 fl.
Almanach dramat. Spiele, mit Kupfern, 3 fl.
Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr.
Aurora, ein Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen, 2 fl. 24 kr.
Cornelia, ein Taschenbuch für deutsche Frauen, mit Kupfern, 4 fl.
Huldigung den Frauen, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr.
Fortuna, mit Kupfern, 3 fl.
Minerva, mit Kupfern zu Göthe's Faust, 3 fl. 36 kr.
Penelope, mit Kupfern zu Schiller's Gedichten, 3 fl.
Orphea, mit 8 Kupfern zu Preciosa, 3 fl. 36 kr.
Gothaer genealog. Kalender, mit Kupfern, 2 fl.
Rheinisches Taschenbuch, mit Kupfern, 3 fl.
Frauentaschenbuch, mit Kupfern, 3 fl 36 kr.
Regenten-Almanach, 3ter Jahrgang, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr.
Tägliches Taschenbuch für alle Stände, 1 fl. 48 kr.
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet, mit Kupfern, 2 fl. 45 kr.
Dasselbe in Maroquin gebunden, 4 fl. 30 kr.
Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr.
Urania, mit Kupfern, 4 fl. 3 kr.
Rosen, zweyter Jahrgang, mit prächtigen Kupfern, 4 fl 3 kr.
Vergißmeinicht, herausg. von Clauren, mit sehr schönen Kupfern, wobey das Portrait der berühmten Sängerin Sontag sich befindet, 4 fl. 3 kr.

Außer diesen Taschenbüchern besitzen wir noch in Menge folgende Kalender:

Bayerischer Nationalkalender 1828, 24 kr.
" Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, 24 kr.,

auch findet man bey uns alle neuen Bücher, welche von anderen Handlungen in öffentlichen Blättern angezeigt werden, die etwa nicht mehr vorräthigen liefern wir in der möglichst kürzesten Zeit zu den angezeigten Preisen

Würzburg den 22. November 1827.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Literarische Anzeige.

3) (1) So eben ist erschienen, und in der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben;

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, erzählt für die Christen unserer Zeit, von dem Verfasser der Genovefa. (Herrn Christoph Schmidt.) Mit 1 Titelkupfer. 8. 30 kr.

Dieß ist eine der vorzüglichsten Schriften des allgemein beliebten Verfassers.

Bekanntmachung.

4) (6) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert. Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh ha-

ben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen. Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.

Münch.

Die von mir errichtete Knochenmehl-Niederlagen sind

bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,

und der Preis dieses Dungmehls ist auf

3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. in Würzburg p. bayer netto

Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 275 in der Badersgasse wird an Sonn- und Feyertagen theoretischer Unterricht im Architecturzeichnen, wie auch practische Auslegung ertheilt, wozu Maurer- und Zimmergesellen höflichst eingeladen werden.

Ball-Anzeige.

6) (2) Unterzeichnete gibt sich die Ehre, ihren Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß sie am 25. November als den Nachkirchweih-Sonntag einen Entree-Ball halten werde. Für gute Speisen und Getränke wird sie bestens sorgen. Sie schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruchs. Das Entree ist für Herren 48 kr., und der Anfang um 6 Uhr.

Eva Himmelstein, Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

7) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seine

Kunst-Ausstellung
poleographischer Darstellungen

nur noch eine kurze Zeit im Gasthofe zum goldenen Kreuze (Augustinergasse) sofort von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr zu jeder Stunde, sowohl für eine als mehrere Personen, zu sehen ist.

Da diese Kunst-Ausstellung auch allhier des Beyfalls sich zu erfreuen hatte, so wird er als heute und Morgen die so sehr beliebte Rheingegend von Mainz bis Cöln und dann zuletzt Düsseldorf als Wintergegend, allwo der Rhein-Uebergang des Herrn Generals von Winzingenrode mit seinen Adjutanten, mehreren Baskiren und Kosaken und eine Menge Militär sichtbar wird, die mit Schiffen durch den Rhein-Eisgang folgen; übrigens wird er sich sehr angelegen seyn lassen, Sie, Verehrungswürdige, angenehm zu überraschen.

Für die gütige Aufnahme und die zeitherigen ehrenvollen Besuche dankend, bittet er, ihn sofort zu beehren, und macht hiezu seine ergebenste Einladung.

Würzburg am 23. November 1827.

P. Bohland, aus Hamburg.

8) (3) Ein junger Mann, der mehrere Jahre als Buchhalter in einem ansehnlichen Hause zu Frankfurt a/M. gearbeitet hat, erhielt von dem hochlöblichen Magistrate die Erlaubniß, im kaufmännischen Rechnenfache und in der Buchhaltung Unterricht ertheilen zu dürfen, worin er sich bestens empfiehlt. Näheres ist zu erfragen bey Hrn. Rügemer, Schneidermeister, im Plankenhofe auf der Domgasse.

9) (1) Ein vielseitig geübter Scribent sucht Anstellung. Anfragen befördert das Intell. Comptoir.

10) (1) (Gesuch.) Ein geprüfter Schulamts-Candidat, versehen mit den besten Attesten, wünscht zu Kitzingen um billige Preise Privatstunden in den Elementar-Gegenständen, geben zu können. Auch ist er erbietig, unter annehmbaren Bedingnissen eine Stelle als Hauslehrer anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt man zu Kitzingen nächst dem kgl. Halloberamte, Haus-Nro. 652 über 1 Stiege.

Auswärts bittet man in portofreyen Briefen mit der Aufschrift J. N. H.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 137
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 24. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Haus hinter der Neuerer Kirche Nro. 223 ist aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe hat 7 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Boden, Keller mit Fässern, ein Höfchen und Stallung, nebst anderen Bequemlichkeiten. Auch sind in eben diesem Hause mehrere Möbeln zu verkaufen.

Anzeige.

2) (1) Endes-Unterzeichneter emfiehlt sich dem hochgeehrten Pubikum dahier, mit seinem Knochenmehl, welches zu allen Sorten Pflanzen, zur Baumzucht, so wie auch in Weinbergen, Wiesen und Ackerfeld jeder Art, als geeignetstes Dungmittel angewendet werden kann. Sein Lager ist zu Aschaffenburg Lit. B. Nro. 103, in der Agathastraße, wohin sich meine hochgeehrten Gönner zu wenden belieben mögen.

Christoph Herberth.

3) (1) Von der allgemein berühmten geistigen Copalauflösung für Schreiner und Drechsler sind ganze Bouteillen zu 1 fl. 40 kr., halbe Bouteillen zu 54 kr., Schoppen zu 48 kr. und kleine Fläschchen zu 15 kr. im Commissions-Bureau zu haben.

Man empfiehlt sie wegen ihrer Güte und Vorzüge, welche obrigkeitlich nachgewiesen und bestätigt sind, den Herren Schreinern und Dreherweistern bestens, und wünscht, daß sie sich von ihrer Vortrefflichkeit überzeugen mögen.

Bekanntmachung.

4) (2) Montag den 17. December l. J. früh 9 Uhr werden im Pfarrhause zu Lindelbach verschiedene noch sehr gute Hausgeräthe, als: Gelten-Geschirr in Eisen gebunden, worunter eine ganz neue und in Eisen gebundene Bad-Wanne ist, drey große Behälter, Bettladen, Mehlkasten, Backtrog, Tische, Stühle, u. s. w., dann sechs gut gehaltene, weingrüne und in Eisen gebundene Fässer, von denen eines 9, eines 12, und vier 36 — 38 Eimer halten, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Lindelbach den 21. November 1827.

Zenker, Pfarrer.

5) (1) Frische gesalzene Hechte und frische süße Vollbückinge sind billigst zu haben bey

J. B. Schmitt,
am Eingange der Eichhorngasse.

6) (1) Frische süße Vollbückinge sind bey Handelsmann Herold angekommen, und billigst zu haben.

7) (3) Handelsmann C. Ph. Mauder in Wipfeld a/M. findet sich durch frühere häufige Nachfragen veranlaßt, den Herren Lehrern und Musikanten unserer Gegend höflichst anzuzeigen, daß er sich ächte, gute Violinsaiten beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme. Er bürgt für beste Qualität, und verspricht die billigsten Preise. Auch wird er dafür sorgen, daß solche stets zu haben sind.

8) 3) Ein starkes Meklenburger Pferd, Wallach, von Farbe ein Schimmel, 15 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, steht um billigen Preis zu verkaufen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 262 ist eine schöne Krippe zu verkaufen.

Rabattensteine.

10) (3) Im Bürgerspitale sind einige tausend Schuh Rabattensteine zu verkaufen.

Vermiethungen.

1)(3) Dem Universitäts-Gebäude gegenüber sind zwey schöne möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comptoir.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 nächst am Vier-Röhren-Brunnen ist ein Logis von 3 Zimmern und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Waschhause, Keller, gemeinschaftlichem Boden zum Trocknen der Wäsche, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eingange links über eine Stiege hoch zu erfragen.

3) (1) Zwey Zimmer mit Möbeln und allen Bequemlichkeiten sind für Herren Studirende oder an eine kleine Haushaltung sogleich oder zu Ende des Monats zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 258 beym Schneidermeister Bach.

4) (2) Auf dem Kürschnerhofe Nr. 393 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

5) (2) Beym Spezereyhändler Ignaz Hoffmann in der Marktgasse ist ein wasserfreyer, mit 51 Fuder in Eisen gebundenen, ganz frisch weingrünen Fässern aller Art belegter Keller stündlich um billigen Zins zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist ein freundliches möblirtes Zimmer auf den nächsten Monat December an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (1) In der obern Bocksgasse Nro. 202 1/2 ist ein heitzbares Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse Nro. 250 ober dem Julius-Spital sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

9) (3) In der untern Wöllergasse ober der Dominikaner-Kirche Nro. 234 ist ein Quartier für einen Wirth, Privat- oder Handwerksmann auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) In Nro. 132 in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer mit Alkoven, Cabinett, Kammer, Küche und Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (1) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zeller Straße sind zwey Logis stündlich zu vermiethen, eines mit Möbeln für einen ledigen Herrn, das andere, ein abgesondertes Häuschen Nro. 114. für eine stille Haushaltung.

12)(1) Nächst dem Sander Thor Nr. 314 sind der mittlere Stock und ein Parterre-Quartier für solide Haushaltungen sogleich oder auf Lichtmeß mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein möblirtes Zimmer zwey Stiegen hoch stündlich zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

15) (1) Im 5 Distr. Nro. 162 an der Zellerstraße ist ein schönes Quartier mit oder ohne Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

16) (3) In der Kapuzinergasse 3. Distr. Nro. 20 ist ein Logis mit 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann stündlich oder zum nächsten Ziele bezogen werden.

17) 2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse sind der mittlere Stock und der obere Stock stündlich zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Metzaanen-Zimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

18) (3) Im Traubenwirthshause im Blasiusgäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. Auch wird daselbst guter reiner Wein maßweis über die Gasse verzapft.

19) (3) Im 5 Distr. in der Fischergasse Nro. 93 ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein examinirter Apotheker, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht entweder in einer Stadt oder auf dem Lande eine Stelle als Provisor oder Gehülfe

in einer Apotheke. Derselbe kann stündlich eintreten. Zu erfragen im Intell.-Comptoir.

2) (3) Es wird die Stelle einer Renten-Verwaltung oder auch mehrerer Verwaltungen von einem qualificirten Subjecte gesucht, welches sich zugleich vortheilhaft über Qualification, Moralität und über hinlängliche Cautionsleistungs-Fähigkeit auszuweisen vermag. Nähere Nachricht gibt das Comptoir dieses Blattes.

3) (1) Ein Akademiker wünscht einige Stunden Unterricht zu geben in der deutschen, oder in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache. Das Nähere im Intell.-Comptoir

4 (1) Ein junger Mann mit Frau und einem Kinde, der sich von Jugend auf mit Oekonomie beschäftigt, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht auf Drey-Könige oder Petri einen Platz als Sackbauer. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

5) (1) Es sucht Jemand eine Wirthschaft zu pachten, entweder in der Stadt oder auf dem Lande, an einer gangbaren Straße. Der Suchende ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

6) (2) Es sind 4000 fl. oder auch mehr gegen gerichtliche erste Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt oder in einer benachbarten Gemeinde hinzuleihen. Nähere Auskunft darüber ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

7) (2) 500 fl. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 prC. auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im Intell. Comptoir.

8) (3) Am 17. d. M. kam in der Hrn. Pfarrer Greisischen Bücher-Versteigerung, welche im hiesigen Franziskaner-Kloster abgehalten wurde, von *Ciceronis Opera*, *Bipontiner* Ausgabe, welche bereits herausgestrichen und zum Abholen bereit lagen, der XIIte oder letzte Registerband in halb englischem Einband, abhanden. Man hat die sichere Vermuthung, daß dieser einzelne Band von Jemand blos aus Versehen mitgenommen wurde, und ist daher um so gewisser der Ueberzeugung, daß derselbe baldigst dem Hrn. Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator A. D. Louis, in der Semmelsgasse Nro. 73 wohnhaft, eingehändigt werden möge.

9) (3) In den letzten Tagen der jüngst verflossenen Woche wurde von der Martinsgasse bis in das Theater, dann in das Heine'sche Institut, und von da wieder zurück ein Bracelett mit 4 feinen goldenen Kettchen und einem ovalen graurothen Lavastein mit einem erhabenen schön geschnittenen Portrait eines geistlichen Fürsten, in Gold gefaßt, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in dem Intelligenz-Comptoir abzugeben; zugleich ersucht man die Herrn Gold- und Silberarbeiter, bey etwaigem Ankaufe desselben gefällige Anzeige in dem Intell.-Comptoir zu machen.

10) (2) Es wird auf einige Monate ein Fortepiano zu miethen gesucht; von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (2) Es wird ein unbeschädigter eichener Wasserstein, 4—5 Eimer Wasser haltend, zu kaufen gesucht. Der Käufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate October 1827.

Geborne:
54.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Anton Lang von hier, Schuhmachermeister.
Christian Eisel van hier, Fischermeister.
Gerhard Karl von Rath, von Duisburg im Rheinpreußen, Zuckerraffineur.
Johann Christoph Endres von Neustadt a/S., Frauenschneidermeister.
Andreas Oehrlein von hier, Eisenhändler.
Christlieb Wünsch von Penig in Sachsen, Schreinermeister.
Michael Oedheimer von Goßmannsdorf, Metzgermeister.

Getraute.

Michael Herrmann, Schuhmachermeister, mit M. Margaretha Wirth von Westheim.
Paul Anton Clemenz Rolling, pract. Arzt, mit M. Johanna Hertler, Eisenhändlerstochter von hier.
Balthasar Strobel, Schuhmachermeister, mit Margaretha Tendel, Bauerstochter von Hünfeld.
Christian Eisel, Fischermeister, mit Dorothea Geißler, Fischerswittwe dahier.

Georg Kees, Salzamtsdiener, mit Magdalena Pfrang, von Dampfach.
Anton Lang, Schuhmachermeister, mit Anna Dorothea Semmler von Eibelstadt.
Sebastian Lang, Häcker, mit Dorothea Schlembach von Marktsteinach.
Jos. Bernard Baumann, Dachdeckermeister, mit M. Margaretha Schäfer, Maurerstochter von Silbach.
Friedrich Brettbauer, Goldsticker, mit M. Magdalena Schmitz von Nürnberg.
Johann Baptist Ziegler, Taglöhner, mit M. Margaretha Gunkel, Büttnerstochter von hier.
Jacob Schindlauer, Hoflackey, mit Marg. Josepha Reinstein, Hofmusikustochter von hier.
Joseph Heinrich Zitzmann, pens. k. b. Major, mit Elisabetha Franziska Rückert von hier.
Johann Caspar Renk, Jäger zu Schwebheim, mit Margaretha Scholl von Grafenrheinfeld.
Joseph Berwind, pens. k. b. Cassier, mit Josepha Amend, Domkirchnerswittwe dahier.
Jacob Michael Bort, Wattmacher, mit Anna Maria Heffner von Mergentheim.
Johann Baptist Handschuh, churhessischer Finanzkammer-Probator zu Hessen-Cassel, mit Franziska Josepha Rolandi, großh. hessische Amtssecretairstochter von Seligenstadt.
Joh. Christoph Endres, Frauenschneidermeister, mit Margaretha Barack, Schneidermeisterswittwe dahier.
Friedrich Kissinger, Leistschneider, mit M. Apolonia Reuschel von hier.
Georg Schätz, Gastwirth zum schwarzen Bären, mit Margaretha Bogner, Hausmeisterswittwe.
Johann Rösslein, Schlossermeister, mit Barbara Schröpfer, österreich. Soldatenwittwe dahier.
Karl Michael Reiser, k. b. Divisions-Actuar, mit Theresia Carolina Rauscher, k. Bataill. Arztstochter von München.

Gestorbene.

Joh. Jos. Schuster, pens. Hofkutschersohn, 2 Jahre 9 Monate alt.
Elisabetha Selzlein, Pflasterersstochter, 3 M. alt.
Jos. Adam Breuter, pens. v. Rosenbachischer Secretair, 71 J. alt.
Nicolaus Ullrich, Ehehaltenhauspfründner, 82 J. alt.
Anna M. Fehn, Häckerstochter, 36 J. alt.
J. Baptist Hergenröther, k. Professorssohn, 4 J. 1 Woche alt.
Adam Friedrich Ruckert, pens. Straßenbausecretair, 91 J. 6 M. 1 W. alt.
Nicolaus Göpfert, Oekonomensohn, 7 M. alt.
M. Barbara Scherer, Schlosserswittwe, 62 J. alt.
Ignaz Oehninger, pens. Hauptmann, 73 J. alt.
Joh. Bapt. Gutbrod, Posamentirerssohn, 2 J. 6 M. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Dorothea Aulbach, Gärtnersfrau, 28 J. alt.
Barbara Büchs, Zeugschmiedsfrau, 43 J. alt.
Margaretha Schweitzer, pens. Soldatenfrau, 54 J. alt.
Elisabetha Bullmann, Dienstmagd, 56 J. alt.
Amalia Freyfrau von Hutten, Hauptmannswittwe, 61 J. alt.
Amalia Erbacher, Rothgerberstochter, 2 J. 3 M. alt.
Joseph Steinruck, Gärtnerssohn, 3 J. 11 M. alt.
Karl Millberg, k. b. Lotto-Bureau-Directorssohn, 7 J. 6 M. alt.
Anna Jos. Becker, Schneiderstochter, 83 J. 6 M. 2 W. alt.
Anna Steinruck, Gärtnerstochter, 5 J. alt.
Joseph Müller, Gastwirthssohn, 1 W. alt.
Franziska von Welsch, k. Hauptmannstochter, 11 J. 7 M. alt.
Barbara Brandt, Hofstrohschneiderswittwe, 85 J. alt.
Anna Speth, pens. Soldatenfrau, 44 J. alt.
Ursula Eigenthaler, Güterschaffersswittwe, 74 J. alt.
Paul Rüll, Candidat der Medicin, 24 J. alt.
Lorenz Freubert, Arbeitshaussträfling, 47 J. alt.
Margaretha Hügel, Fischerstochter, 4 J. alt.
Franziska Eisenbart, Lohnkutscherstochter, 4 J. alt.
Josepha Endres, Kärnerstochter, 4 J. 5 M. alt.
Katharina Hederich, Büttnerstochter, 2 J. alt.
Franziska Barthelme, Dienstmagd, 18 J. alt.
Peter Jenson, Schreinergesell, 40 J. alt.
Barbara Hellmerich, Taglöhnerin, 50 J. alt.
Katharina Münzel, Pfründnerin im Juliushospitale, 83 J. alt.
Johann Stamm, Pründner, im epileptischen Hause, 27 J. alt.
Jacob Ullrich, Soldat, 35 J. alt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 137ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Wiesenverpachtung.

Da sich der Pacht der 10 1/4 Morgen 39 Ruthen universitätischen Wiesen zu Effeldorf schließt, so werden dieselben auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt dahier am Sitze des Rentamtes auf Dinstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 17. November 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jacob Preysinger von Oberleinach einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 5. December d. Js.

Vormittags 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und sich über allenfalls vorzulegenden Zahlungsplan und Stündungs-Vertrag zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 31. October 1827

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Nchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 28. November l. J. Nachmittags 2 Uhr das Haus und einiges Grundvermögen des Sebastian Hart in Kürnach auf dem Gemeindehause unter den bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Würzburg am 20. November 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
E. Sartorius.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das im Gante des Georg Kaufmann von Eisingen unterm 30ten October d. Js. erlassene Vorzugs-Erkenntniß wurde unterm heutigen statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth. Nchtspr.

(3) 2. Publicandum.

Im Gante des Philipp Herbert von Erlabrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dinstag den 20. d. M. im Vorplatze des Gerichts auf 60 Tage statt der Verkündung zur Wissenschaft der Interessenten angeheftet.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Hoch, Rechtpr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Folgende ärarialische Wiesen werden Montags den 10. künft. Mts. Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier zum normalmäßigen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und gleichzeitig zur 3jährigen Verpachtung, wenn der Verkaufs-Versuch kein annehmbares Resultat liefern sollte:

10 Tagw. 72 Rth. die Limbachshofwiese,
292 Rth. die sogenannte Schlüsselwiese bey Kleininderfeld,
3 Tagw. 8 Rth. am Höchberger Forst.
Würzburg am 21. November 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Verwalter des Vermögens des Gutsbesitzers Peter Franz Thevelin, werden in der Wohnung desselben zu Kothen
Montag den 3. December l. J.
früh 9 Uhr
nachbenannte entbehrliche Gegenstände gegen baare Zahlung verstrichen, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Brückenau den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Lndr.
Kapp, Act.

Reuß, a. s.

Verzeichniß:
1) 14 Fässer mit Branntwein,
2) 1 viersitzige grün lackirte Chaise,
3) 1 dergleichen etwas kleiner,
4) 1 neue gelb lackirte Troschke,
5) 1 grüne Troschke,
6) 1 einspänniger Korbwagen,
7) 1 grüner zweyspänniger Schlitten,
8) 4 Oekonomie-Wägen,
9) 2 braune Pferde,
10) 3 Kühe und Schweine,
11) Pflüge, Egge und Bauerevgeräthe, verschiedenes Pferdegeschirr und eine Partie Daubholz.

---

(3) 2. **Publicandum.**

Dem Hans Reder-Michels zu Unterveisenbrunn wurden am Sonntag den 4. l. M. Vormittags durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 ziemlich neue flächsene Mannshemden ohne besondere Zeichen, deren jedes 1 fl. 15 kr. werth war,
2) 3 Ballen weiß gebleichtes flächsenes breites Tuch, per Ballen 18 bis 20 Ellen, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 8 fl. per Ballen,
3) 1 Ballen weiß gebleichtes schmales flächsenes Tuch, beyläufig zu 20 Ellen, im Werthe zu 8 fl., gleichfalls ohne besonderes Kennzeichen,
4) ein Ballen weiß gebleichtes feines flächsenes Halbtuch zu 24 Ellen, ohne besonderes Kennzeichen, im Werthe zu 12 fl.,
5) 1 Stück weißer Beydergemang zu 8 Ellen, ohne besonderes Kennzeichen, im Werthe zu 2 fl. 40 kr.,
6) 30 Stränge ungebleichtes flächsenes Garn, im Werthe zu 4 fl., ohne besonderes Zeichen,
7) ein Paar neue kalblederne Mannsschuhe, im Werthe zu 2 fl., ohne besonderes Zeichen
8) ein weiß gebleichtes glattes flächsenes Tischtuch, im Werthe zu 1 fl.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Lndr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 6. bis zum 7. d. M. wurden dem Bauern Anton Schum von Breitenbach aus seinem unverschlossenen Schafstalle 2 dießjährige Hammellämmer, welche am Rücken mit der Oeffnung eines Schlotterfasses mit einem schwarzen Ringel bezeichnet waren, jedes 3 fl. 45 kr. werth, entwendet.

Man wünscht Entdeckung.

Brückenau den 14. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landr.
Kapp, Act.

Reuß.

---

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 28. auf den 29. vor. Mts. wurden dem Bauer Ludwig Spayn und dem Maurersgesellen Johann Knöttel von Schönderling, 2 Bienenstöcke, jeder 5 fl. werth, entwendet. Man wünscht Entdeckung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Brückenau den 3. November 1827.

Königliches Landgericht.
Kapp, Act.

Reuß, a. s.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 5. December früh 9 Uhr werden im Locale des unterfertigten Landge-

richtes auf Antrag der königl. Bezirksbau-Behörde, die Lieferung des Straßenbau-Materials, zur Unterhaltung der Straße 1ter Classe von Würzburg nach Bamberg, in so weit sie durch den Bezirk Dettelbach zieht, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Versteigerung bezieht sich auf das Brechen oder Sammeln, auf die Beyfuhr und das Schlagen des Materials. Die Bedingungen können täglich bey unterzeichnetem Landgerichte eingesehen werden, und jeder Steigerungslustige hat bey der Strichstagfahrt einen annehmbaren Bürgen zu präsentiren.

Dettelbach am 20. November 1827.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Herrmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden sämmtliche Realitäten des Michel Schenk, als: ein Wohnhaus nebst Scheuer, Nro. 56, sodann beyläufig 60 Morgen an Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf den 10. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt ist.

Dieß bringt man Strichsliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt selbst werden bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 10. November 1827.
Königl. bay. Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Halbritter, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debit-Sache gegen Georg Laug von Horblach wird zur Versteigerung eines Wohnhauses mit Nebengebäuden und beyläufig 60 Mrg. Artfeld und Wiesen Tagfahrt auf Montag den 3. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Hörblach bestimmt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 2. November 1827.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde aus dem Hause des Bauers Joseph Lüß zu Ebenhausen, ein großer messingener Tiegel 13 — 14 Pfund schwer, im Werthe von 10 fl. rhn., woran sich eine hohle Handhabe mit einem Loche befindet, entwendet, was Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 17. November 1827.
Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da sich der Jagdpacht der Ottendörfer Jagd-Revier durch die Versetzung des k. Forstwarts Schäffner von Marktsteinach, auf die Forstwartey Mainberg, den festgesetzten Bedingungen gemäß, gelößt hat, so wird zur weiteren öffentlichen Verpachtung derselben Tagfahrt auf Freytag den 30. d. M. früh 10 Uhr dahier beym k. Landgerichte festgesetzt, wozu Jagdbefugte eingeladen, die Strichs-Bedingnisse bey der Strichstagfahrt selbst vernehmen werden.

Decret. Haßfurt den 8. November 1827.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Kiesling.

Vorladung.

Auf der Markung des Ortes Wüstensachsen wurden am 12. d. M. 23 Pf. Salzes, welches für ausländisches angegeben wird, aufgegriffen, und der Inhaber desselben entfloh. Der Eigenthümer dieses Salzes hat sich daher binnen 6 Wochen bey unterzeichneten Landgerichte zu stellen, und sich auf die Klage des königl. Beyzollamtes Tann zu verantworten, indem nach ablauf dieses Termins die Klage als abgeleugnet angesehen, und im Contumazialwege fortgefahren werden wird.

Hilders am 26. October 1827.
Königliches Landgericht.
Clements, Landr.
Ebel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Peter auf der Mittelmühle im Häusener Thale hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen. Die Gläubiger des Jacob Peter werden daher auf Mittwoch den 12. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher

vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Gante des Peter Baldringer von Röllbach wird Montag den 26. d. M. der Distributions-Bescheid statt der Verkündung an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 15. November 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Karl Eschborn, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grund-Vermögen des Michael Michler von Hassenbach, an Haus und Gütern, wird Dinstag den 27. November l. J. Nachmittags 2 Uhr von dem Ortsvorsteher daselbst dem ersten Striche aufgelegt, und Mittwoch den 12. December Nachmittags 1 Uhr vom kgl. Landgerichte unter den bekannt zu machenden Bedingnissen zu Hassenbach zugeschlagen.

Kissingen den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen den vormaligen Ortsvorstand und Hypothekengeschwornen Joseph Paff von Krombach haben sich so viele Passiven ergeben, daß es zweifelhaft wird, ob executive oder excussive gegen ihn verfahren werden muß.

Es werden daher alle dessen Gläubiger auf Dinstag den 11. December l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel dahier anzugeben, im Entstehungsfalle dieselben bey dem darauffolgenden Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Auch hat es sich ergeben, daß der vormalige Ortsvorsteher und Hypothekengeschworne Joseph Paff für mehrere Leute Geld erhoben hat, um damit deren Passiven, unter welchen sogar einige Hypotheken sind, abzutragen, mit dieser Abtragung aber noch im Rückstande ist. Um nun diese Leute sowohl, als die andern Hypothek-Gläubiger desselben in Ansehung dieser ihrer etwaigen rechtlichen Ansprüche sicher zu stellen, so werden alle diejenigen Leute, für welche der vormalige Ortsvorsteher Paff von Krombach Gelder in Empfang genommen hat, und welche Leute der richtigen Verwendung dieser Gelder wegen nicht zuverläßig versichert sind, auf dieselbe Tagfahrt unter dem nämlichen Präjudize hieher vorbeschieden.

Sofern jene Tagfahrt nicht zureichen sollte, so wird die Fortsetzung dieser Liquidation auf Dinstag den 18. December und auf Montag den 24. desselben Monats jedesmal früh 9 Uhr anfangend, fortgesetzt.

Da auf der ersten Tagfahrt ein Beschluß über die Veräußerung der Paffischen Immobilien abgefaßt werden könnte, so wird die Erscheinung sämmtlicher Gläubiger um so mehr beantragt, als die Nichterschienenen so angesehen werden sollen, als hätten sie in den Beschluß der übrigen erschienenen Gläubiger eingewilligt.

Kaltenberg den 29. October 1827.

Königliches Landgericht Kaltenberg.

J. B. Burkardt, Landr.

Koberl.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Lorenz Zügner von Rineck Donnerstag den 6. November früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rineck öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 5. November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Gräff, Act.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in der Concurssache gegen Anton Kiefer jung, Metzgermeister zu Lohr, wird auf dem Vorplatze des Gerichtszimmers in Kraft der Publication angeheftet werden.

Lohr am 12. November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Meinong, a. s.

Bekanntmachung.

Montag den 17. November dieses Jahrs

Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Rodenbach, nachstehende dem David Imhof zugehörigen Liegenschaften, im Executionswege, als:

ein Wohnhaus,
6 Ruthen Wiesen,
21 1/2 Ruthen Acker, und
6 Ruthen Baugarten,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 15. November 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndr.
Gräff, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Müller von Albach, königl. Landgerichts Marktheidbach, hat sich eines, in Rödelsee, diesseitigen Bezirks, verübten Diebstahlsverbrechens höchst verdächtig gemacht, und die Flucht ergriffen.

Daher werden sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden ersucht, gegen diesen Menschen, dessen Beschreibung mitfolgt, die geeignete Spähe anzuordnen und denselben im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Mkt.-Steft am 17. November 1827.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Hauff, Act.
Steiner.

Personal-Beschreibung.

Johann Müller ist ungefähr 24 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarzes sehr struppiges Haar, welches ihn besonders kenntlich macht, schwarzes und ziemlich volles glattes Gesicht, 5 Schuh, 6 bis 8 Zoll Größe, ein munteres Aussehen und ist lebendig in seinen Gebährden.

Er trug ein grünes Wammes, blaue lange Hosen, einen dreyeckigen Bauernhut und Stiefel mit einem ziemlich breiten Absatze.

(5) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats wurde dem Lorenz Salender zu Gernach aus seinem Schafstalle ein fettes Schaf, theils deutschen, und theils spanischen Ursprungs, im Werthe zu 7 fl. entwendet; dasselbe hat auf dem Rucken einen Strich von rother Oelfarbe, und oben am rechten vordern Fuß einen Streif von Wagenschmier, dann einen Stumpfschwanz und kleine Hörnchen auf dem Kopfe.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des entwendeten Thieres eröffnet sämmtlichen Polizeybehörden diesen Diebstahl

Wolkach den 16. November 1827.

Das königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Berghe.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Kaspar Blümm von Mittelstreu eine Forderung machen will, hat solche am Freytag den 7. k. M. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er sonst bey der Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleibt.

Mellerichstadt den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Scheuerer, Act.
Geigel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Johann Seufert Adams von Maßbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 10. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 7. November 1827.

Das königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Sambaber, Ldg.-Act.
Kempf.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache c. Johann Ziegler von Theinfeld wurde das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen statt der Publication an die Gerichtstafel dahier geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Sambaber, Ldg.-Act.
Kempf.

(3) 1. Bekanntmachung.

Adam Deppisch, alt zu Essfeld, kann nach dem am 7. d. Mts. abgeschlossenen Stundungsvertrage, ohne Zustimmung seiner Gläubiger weder fernere Schulden contrahiren, noch

Veräußerungen vornehmen; und trifft alle ferneren dergleichen Handlungen desselben die Strafe der Nichtigkeit.

Dieß zu Jedermanns Warnung.

Ochsenfurt am 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

Bekanntmachung.

Dinstag den 4. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeidehause zu Gochsheim mehrere zur Concursmasse des Johann Geier allda gehöriger walzende Grundstücke im Taxwerthe zu 740 fl. nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes verstrichen.

Schweinfurt den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Schmitt, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Michel Braun von Waigolshausen steht zur Liquidation und Gläubiger-Vernahme über den beabsichtigten Güter Verkauf Tagfahrt auf Donnerstag den 6. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier an.

Werneck den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(2) 1. Vorladung.

Barbara Schober, ledig von Dittersweind, kgl. Landgerichts Hofheim, hat wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung dem Art. 421 Thl. II der Strafgesetzgebung gemäß, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Baunach den 12. November 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

Lang, jur. pract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Valtin Obermayer und seine Ehefrau zu Wiesentheid haben auf eine Vermögens-Vertheilung mit ihren Kindern angetragen; um diese gehörig beschäftigen zu können, ist die genaue Kenntniß der Passiven erforderlich; es werden diesemnach sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderung auf Donnerstag den 29. d. früh 9 Uhr zum hiesigen Gerichte unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in diesem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid den 13. October 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Seuberts Witwe von Oberaltertheim will ihr Vermögen ihren Kindern abtreten. Um nun die Grund- und Vermögens-Theilung pflegen zu können, sind die Passiven, die auf diesem Vermögen haften, zu wissen nöthig.

Wer demnach an Mch. Seuberts Wittwe von Oberaltertheim Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Dinstag den 11. December d. J. hierorts anzubringen und nachzuweisen, ausser dessen sie bey der Theilungs-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden.

Remlingen den 24. October 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Creditcasse Castell werden die derselben verpfändeten Grundstücke des Georg Erthal, Büttners von Uispringen, als:

ein Wohnhaus sub Nro. 85 am obern Thor,
ein Mrg. 10 1/4 Rth. Acker am Käferrain,
1/2 Mrg. 16 1/4 Rth. Acker am Birkenbusch,
ein Baumstück am Dom neben Georg Schäd,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 12. December früh 10 Uhr im Orte Uispringen bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Remlingen am 2. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Wilhelm Bährlschen Concurse

dahier wird zum Verkaufe der Immobilien, als:
a) des halben Wohnhauses in der Schuster-gasse, No. 120, H. B. Fol. 256,
b) 1 Mrg. Weinbergs in der Mainleiten, H. B. Fol. 552,
c) 1/2 Mrg. Weinberg im Hohenroth, H. B. Fol. 576,
auf Donnerstag den 6. December 1827 früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Termin anberaumt, wozu unter der Bemerkung, daß der Heimschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Kaufschillinge in 3 Fristen, in jedem Jahre an Martini zu entrichten sind, zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Mkt.-Breit den 10. November 1827.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Martin Gamm zu Schneeberg gehörigen Liegenschaften, werden am Montag den 3. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 3. November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Müller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Andreas Schneider zu Schwarzenau wird zur Aufnahme und Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des gedachten Schneiders hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtigem Debitwesen, wenn sich die Sache zum Gante nicht eignen sollte, unbeachtet bleiben.

Mainsondheim am 8 November 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wegen einer ausgeklagten Capitals-Forderung soll am Montag den 10. December d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Ibind, das dem Bauersmann Nikolaus Beck allda gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde, wozu ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrecht und Garten, dann 6 Morgen 14 Ruthen Wiesen, und 12 Morgen 31 Ruthen Feld gehören, executionsordnungsgemäß verstrichen werden, wozu man Liebhaber anmit einladet.

Burgpreppach am 15. November 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym, Act.

---

(3) 3. Getreid-Verstrich.

Donnerstag den 29. d. M. früh 9 Uhr wird der Rest des 1826er Vorraths von
471 Schäffel Korn,
432 Schäffel 1 Metz Haber und
1 Metz Erbsen, zu Königshofen und Sulzfeld aufgespeichert,
dahier öffentlich salva ratificatione verkauft.

Königshofen im Grabfeld den 14. November 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach, Rentb.

---

(2) 2 Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Revier Kreuzthal, District Saugraben, 50 Eichen-Commerzial-Stämme, im District Obernhain 20, im District Kappenloch 5, sämmtlich auf dem Stock, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen. Der Anfang ist im Distr. Saugraben. Sämmtliche Stämme werden am 26. November durch das Forstpersonale zu Kreuzthal Liebhabern vorgezeigt.

Haßfurt den 19. November 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Brückenau, Herrschaftsgericht Rüdenhausen und Sommerhausen und Stadt Würzburg.

Bey diesen Tagfahrten, welche jedesmal früh 8 Uhr anfangen, geschehen die Verhand-

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch.	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	Stand Sch.
Aschaffenburg	3te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91
	17te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31te,	—	—	—	—	—	12	12	—	8	15	74
Schweinfurt	3te u. 6te,	143	143	—	10	13	84	84	—	8	43	113
	10te und 13te,	128	128	—	10	40	96	96	—	8	46	226
	17te und 20te,	131	131	—	11	4	69	69	—	8	57	222
	24te und 27te,	133	133	—	11	19	71	71	—	9	3	151
Würzburg	6te September,	502	502	—	10	43	154	154	—	8	35	178
	13te,	475	475	—	11	6	117	117	—	8	48	65
	20te,	513	513	—	11	16	101	101	—	9	12	39
	27te,	525	525	—	11	21	178	178	—	9	10	62

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod: ordinäre Weitzenbrot das Pfund kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	7	2	7	2	3	½	2	¾	4	—
Schweinfurt . . .	6	2	8	—	3	3	2	3	4	1
Würzburg . . .	6	4	7	—	3	4	2	4	4	—

Reeß, Actr., Ger.-Akt.
Porsch, F. M.

die genaue Kenntniß der Passiven erforderlich; es werden diesemnach sämmtliche unbekannte

(5) 2. Bekanntmachung.
In dem Wilhelm Bährlschen Concurse

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 138.

Würzburg. Dinstag den 27. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4291. Nrus. exp. 3655.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden im Unter-Mainkreise und an die fürstl. Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreutzwertheim.

(Die Militär-Conscription der 1807er Altersklasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vortrage und zur Berichtigung der Conscriptions-Acten der 1807er Altersklasse bey dem k. Conscriptionsrathe dahier werden folgende Tage bestimmt:

Mittwoch der 19. December 1827 für die Landgerichte Klingenberg, Alzenau, Werneck, Würzburg links des Mains, Dettelbach und Kitzingen.

Freytag der 21. December für die Landgerichte Rothenbuch, Euerdorf, Arnstein und Herrschaftsgericht Rothenfels und Miltenberg.

Montag der 24. December für die Landgerichte Homburg, Mellerichstadt, Stadtprozelten, Obernburg, Kaltenberg, Herrschaftsgericht Gersfeld, und Marktbreit und für die Stadt Aschaffenburg.

Donnerstag der 27. December für die Landgerichte Weihers, Aschaffenburg, Eltmann, Gemünden, Münnerstadt und Herrschaftsgericht Remlingen und Wiesentheid.

Samstag der 29 December für die Landgerichte Würzburg rechts des Mains, Fladungen, Ebern, Neustadt, Orb und Herrschaftsgericht Amorbach.

Montag der 31. December für die Landgerichte Gleusdorf, Hilders, Königshofen, Bischofsheim, Hammelburg, Kleinwallstadt, und Herrschaftsgericht Kleinheubach.

Mittwoch der 2. Januar 1828 für die Landgerichte Hofheim, Haßfurt, Lohr, Aura, Kissingen und Herrschaftsgericht Tann.

Freytag der 4. Jänner für die Landgerichte Schweinfurt, Röttingen, Volkach, Karlstadt, Stadt Schweinfurt, Herrschaftsgericht Sulzheim und Kreutzwertheim.

Montag der 7. Jänner für die Landgerichte Gerolzhofen, Marktsteft, Ochsenfurt, Brückenau, Herrschaftsgericht Rüdenhausen und Sommerhausen und Stadt Würzburg.

Bey diesen Tagfahrten, welche jedesmal früh 8 Uhr anfangen, geschehen die Verhand-

legen des k. Conscriptionsrathes nach Vorschrift des 134. Artikels des Conscriptionsgesetzes öffentlich, und den Conscribirten, ihren Eltern, Vormündern und Verwandten oder sonst von ihnen Beauftragten, so wie überhaupt allen Personen, welche irgend einen Antrag in der fraglichen Sache zu machen haben, wird der Zutritt gestattet.

Dieses wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, und zur Beseitigung alles Mißverständnisses bemerkt, daß die Conscribirten, ihre Eltern, Vormünder und dgl. bey den obenbestimmten Tagfahrten nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern nur erscheinen können, wenn sie wollen.

Die Conscriptions-Behörden haben hievon die Conscribirten durch die Gemeinde-Vorstände benachrichtigen, und mit dem Beysatze verständigen zu lassen, daß das Conscriptions-Locale nun in das Stadt-Rentamts-Gebäude auf dem Residenzplatze dahier verlegt worden sey.

Würzburg den 23. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4421. Nrus. exp. 3840.

An die kön. Behörden und Aemter des Kreises.

(Den Ankauf der Schreibmaterialien und Büreaubedürfnisse von inländischen Fabrikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zur Unterstützung des vaterländischen Gewerbsfleißes allergnädigst zu befehlen geruht, daß künftig die Schreibmaterialien und alle übrigen Büreaubedürfnisse von inländischen Fabrikanten angekauft werden sollen.

Die sämmtlichen kön. Behörden und Aemter des Kreises werden von dieser landesväterlichen Bestimmung zur genauesten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Die kön. Landgerichte erhalten insbesondere hierbey den Auftrag, die Papierfabrikanten ihrer Bezirke auf die allerhöchste Verordnung v. 7. Juny 1794, erneuert den 17. July 1808, und 18. April 1814, aufmerksam zu machen, nach welchen das Format des zu den Acten, Berichten und Vorstellungen bestimmten Papiers vierzehn Zoll Höhe, und siebenzehn Zoll Breite haben muß.

Würzburg den 24. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 3822. Nrus. exp. 3434.

Bekanntmachung.

(Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Hammelburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf dem Grunde der genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Hammelburg bestätigten Resultate werden nachstehend bekannt gemacht:

Franz Kaiser, Gutsbesitzer,
Lorenz Schmal, Handelsmann,
Jacob Pfaff, Schlosser,
Heinrich Kustus, Weinhändler,
Damian Fella, Schuhmacher,

sind, der letztere als Ersatzmann eintretend, in der Eigenschaft bürgerlicher Magistratsräthe;

Michael Rhein, Gerber,
Andreas Boulie, Gutsbesitzer,

als Ersatzleute für bürgerliche Räthe des Magistrats bestätigt.
Zu Gemeinde-Bevollmächtigten wurden gewählt:
Johann Emmert, Wirth,
Andreas Kirchner, Gutsbesitzer,
Jacob Heßelbach, Gerber,
Franz Hahn, Gutsbesitzer,
Anton Maier, Schneider,
Heinrich Rosenbasch, Färber,
Johann Herold, Schreiner,
Anton Biemüller, Metzger,
Michael Konrad Heßelbach, Handelsmann,
Georg Anton Schultheiß, Gutsbesitzer,
Franz Kaspar Seubert, Nagelschmied,
Georg Michael Voll, Metzger.
Die acht Letzten als Ersatzleute vorrückend.
Würzburg den 20. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 3964. Nrus. exp. 3571.

Bekanntmachung.
(Die Eröffnung der Hebammenschule zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts v. 31. May 1826, wird der Hebammenlehrcurs an der hiesigen Schule auf künftiges Jahr am ersten Februar eröffnet werden.

Diejenigen Landgerichte, in deren Bezirken erledigte Hebammenstellen zu besetzen sind, haben die geeigneten Wahlen vorschriftsmäßig zu beschäftigen, und die betreffenden Acten an den Vorstand der Schule einzuschicken, damit deren Bestätigung noch zeitig erfolgen könne.

Die gewählten und bestätigten Candidatinnen selbst sind bis zum ersten Februar 1828 an die hiesige Schule einzuschicken, und im Betreffe der Unterrichtsbeyträge ist nach der höchsten Verordnung v. 20. Nov. 1826 (Intelligenzblatt N. 136, im J. 1826) zu verfahren.

Würzburg den 16. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 12. d. M. wurden in der Wohnung des ehemaligen Conditors Lendner vor dem Zellerthore, 25 Kistchen Kölnisch Wasser gefunden, welche von einem unbekannten Bauern mit der Bemerkung dahin überbracht worden seyn sollen, daß der Eigenthümer solche selbst abholen werde, was aber nicht geschehen ist.

Da hier Verdacht der unterlassenen Verzollung vorliegt, so wird auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes Würzburg derjenige, welcher auf besagte Kistchen Eigenthums-Ansprüche machen kann, hiemit aufgefordert, in 30 Tagen, vom ersten Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, solche hierorts um so gewisser geltend zu machen, und sich über die gehörige Verzollung auszuweisen, als widrigenfalls die besagten Kistchen

der Confiscation unterworfen, und mit denselben nach gesetzlicher Bestimmung weiter verfahren werden soll.

Würzburg den 20. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. bay. Staatsrathes und General-Commissairs Franz Wilhelm Freyherrn von Asbeck werden die zur Masse gehörigen Handzeichnungen und Kupferstiche, deren Verzeichnisse in der Stahel'schen Buchhandlung dahier zu haben und von dieser Buchhandlung bereits auch an die meisten übrigen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsichtnahme versendet sind, am Montag den 10. December d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Kreis- und Stadtgericht einzeln oder in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung den Meistbietenden zugeschlagen.

Strichsliebhaber werden hiemit in Kenntniß gesetzt, und zur Versteigerung eingeladen.

Würzburg den 8. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nacht des Kirchweih-Sonntags vom 18. auf den 19. d. M. entkamen aus dem Kleider-Aufbewahrungs-Locale der Limdischen Säle dahier

a) ein Shwaltuch mit rothem Grunde von Wolle, ziemlich groß, mit weißer Bordure, im Wer he zu 6 fl.,
b) eine grüne seidene Tasche mit stählernen Beschlägen und zwey französischen Hausschlüsseln, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
c) eine Tabackspfeife, ein hellbrauner Ulmer Masserkopf mit glatten silbernen Beschlägen, schwarzem gedreyten Rohre, befestigt an grünen Kordeln mit weiß beinenen Knöpfen, resp. Eicheln, im Werthe zu 4 fl.,
d) eine Kappe von schwarzem Tuche, mit Schild, werth 1 fl.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Effecten gewarnt, und sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 23. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Theilungssache des Schreinermeisters Valentin Müller und der Ehefrau desselben Dorothea auf eigenen Antrag beyder Eheleute und der Gläubiger durch Entschließung vom 6. November den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. December l. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Jänner 1828,
3ter zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 14. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der zollamtlichen Behandlung und Visitation des von Frankfurt am Sonntag den 21. d. Mts. Abends dahier angekommenen Postwagens fand sich in dem im Fußgestelle unter des Conducteurs Sitze aufbewahrten Heue ein Päckchen vor, das 9 1/4 Stab

sächsischen königblauen Merinos, im Gewichte von 2 Pfunden, und 1 1/2 Stab Marcelline nämlicher Farbe, im Gewichte von 1/16tel Pfund, enthielt, welche beyde weder in Folge ergangener Aufforderung an die Passagiers declarirt worden, noch in einer der übergebenen Postkarten enthalten waren, sofort von Zollamtswegen, im Verdachte einer Verschweigung zum Nachtheile des höchsten Zollärars, versiegelt, und in Beschlag genommen worden.

Wer nun an benannte Gegenstände einen Eigenthums-Anspruch hat, wird aufgefordert, solchen innerhalb 6 Wochen unerstrecklicher Frist bey unterzeichneter kgl. Gerichtsstelle anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation dieser Gegenstände ausgesprochen, und darüber nach bestehenden Verordnungen verfügt werden solle.

Aschaffenburg den 26. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Erhaltung der Straße 1ter Klasse um die Stadt Würzburg nöthigen Materials, das Brechen desselben, die Beyfuhr und das Kleinschlagen, soll auf Antrag des königl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg Donnerstag den 6. December l. J. Vormittags 10 Uhr beym Magistrate im öffentlichen Striche an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen im Anmeld-Zimmer der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht bereit, und wird dabey bemerkt, daß jeder Streicher bey der obenbemerkten Strichstagfahrt, wozu die Uebernahmslustigen eingeladen werden, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen habe.

Würzburg den 24. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

(2) 1. Eisen-Versteigerung.

Montag den 3. künft. Monats December früh 9 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle eine Lieferung neues Schmied-Eisen, von ungefähr 24 Zntr., an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert.

Lieferungslustige wollen sich daher um genannte Stunde auf der Festung Marienberg einfinden.

Marienberg den 24. November 1827.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artill.-Hauptm. und Oberzeugwart.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. December früh 10 Uhr wird im Militär-Krankenhause die Lieferung des für ein Jahr benöthigten Weines an den Billigstnehmenden veraccordirt. Lieferungs-Liebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie zu dieser Verhandlung eine geringere und bessere Weinprobe mitzubringen haben, welche mit dem Namen des Lieferanten, dem Jahrgange und billigsten Preis des Weines bezeichnet seyn müssen.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Holzner, Verwalter.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Bürger Leonhard Oßwald von Heidingsfeld ein auf der Straße vor seinem Hause stehendes Wagenrad entwendet.

Es war eines von den hintern Rädern, und schon alt, doch hatte es einen starken eisernen Reif, und um die Nabe, worin die Achse läuft, zwey eiserne Ringe, und einen Werth von 4 fl. 30 kr. Man ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Auffindung der entwendeten Sache und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht zu geben.

Würzburg den 17. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. Mains.
Behr, Landr.
Dömling, Rchtspret.

Bekanntmachung.

Nach einer vom königl. Ingenieur für den Bezirk Würzburg dem unterfertigten k. Landgerichte geschehenen Mittheilung soll das Brechen oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Straßen 1. Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg, so wie zur Unterhaltung der Straßen 1. Klas-

se von Würzburg nach Bischofsheim für das Jahr 1827/28 nöthigen Materials in Abtheilungen nach Stunden an den Wenigstnehmenden mittelst Strichs hingelassen werden. Die Tagfahrt zur Versteigerung dieser Arbeiten hinsichtlich der beyden Straßen I. Klasse ist auf Mittwoch den 12. December laufenden Jahrs früh 8 Uhr am Sitze des königl. Landgerichts bestimmt, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche hiezu Lust tragen, bey der Tagfahrt erscheinen, und ihre Gebote legen können, wobey bemerkt wird, daß die Bedingnisse zur Einsicht bey dem königl. Landgerichte offen liegen, und daselbst täglich eingesehen werden können, jeder Steigerungslustige aber einen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungs-Tagfahrt mitzubringen habe.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird wegen einer Capitalforderung der k. Civil-Wittwen- und Waisen-Casse zu Würzburg à 300 fl. an Michel Hein nun dessen Erben zu Steinach, die von jenem verpfändete Schneide- und Oelmühle nebst 3 Grundstücken Samstag den 29. December l. J. Nachmittags 1 Uhr in loco Steinach unter den zu Protocoll bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß zahlungsfähiger Strichsliebhaber mit dem Anhange gebracht wird, daß sich letztere wegen Einsichtnahme der fraglichen Realitäten an den Gemeindevorsteher zu Steinach zu wenden haben.

Münnerstadt am 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landr.

Geyer, act. sub.

---

(2) 2. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Christian Seuferling, jung von Großenlangheim, werden nachverzeichnete, auf Großenlangheimer Markung gelegene Realitäten desselben am

Donnerstag den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Großlangheim gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Decr. Kitzingen den 9. Novbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Realitäten-Verzeichniß.

1) Ein Wohnhaus im Schloßhof mit Hof und Scheuer;
2) 1 Morgen 8 Ruthen Artfeld unter der Ziegelhütte;
3) 1 1/4 Morgen 8 Ruthen Wiesen im Dornberg;
4) 1 Morgen Artfeld am Bergweg;
5) 1/2 Morgen Wiesen am Dornberg;
6) 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld am Kleeberg;
7) 2 Morgen Artfeld am Kleeberg;
8) 1 1/4 Mg. 7 Rth. Weinberg am Kiliansberg;
9) 1 Morgen Artfeld an der Gerlagrube.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Adam Deppisch, alt zu Essfeld, kann nach dem am 7. d. Ms. abgeschlossenen Stundungsvertrage, ohne Zustimmung seiner Gläubiger weder fernere Schulden contrahiren, noch Veräußerungen vornehmen, und trifft alle ferneren dergleichen Handlungen desselben die Strafe der Nichtigkeit.

Dieß zu Jedermanns Warnung.

Ochsenfurt am 10. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Anton Conrad zu Bolzhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 11. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher beschieden.

Aub am 10. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäffer, Rchtspr.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Peter Betz von Lenzenbrunn beantragt

die Vorrufung seiner Gläubiger, um ihnen Zahlungs Vorschläge zu machen. Diese werden sonach zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungs-Plan auf Donnerstag den 13. December d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Aub am 10. November 1827.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Lndr.

Schäffer, Rchtsprct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Creditcasse Castell werden die derselben verpfändeten Grundstücke des Georg Erthal, Büttners von Urspringen, als:
ein Wohnhaus sub Nro. 85 am obern Thor,
ein Mrg. 10 1/4 Rth. Acker am Käferrain,
1/2 Mrg. 16 1/4 Rth. Acker am Butenbach,
ein Baumstuck am Dom neben Georg Schät,
im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 12. December früh 10 Uhr im Orte Urspringen bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Remlingen am 2. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 2. Edictal-Citation.

Der Leibgedinger Michael Schäfer zu Preunschen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dinstag den 11. December d. J. früh um 9 Uhr einziger Ediktstag dahier anberaumt, wozu sich die Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses von der Masse gehörig einzufinden haben.

Amorbach am 12. November 1287.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

Bekanntmachung.

Da die Rechnung über die für die verunglückten Einwohner von Oberaltertheim eingegangenen Unterstützungs-Gelder und die Verwendung derselben nunmehr höchsten Orts genehmigt worden ist, so wird der Abschluß derselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

	fl.	kr.	pfg.
Die Einnahme betrug .	14455	52	1½,
Die Ausgabe dagegen			
a) auf Anschaffung von Baumaterial	746	16,	
b) auf Bau- und Reparatur-Kosten von öffentlichen Gebäuden .	1643	3,	
c) auf Anschaffung von Druckschriften ꝛc. .	158,		
d) auf Einbringung der Geld- und Natural-Beyträge	171	25,	
e) auf Diäten und Reisekosten, insbesondere des Geometers ꝛc. .	463	46,	
f) auf Anschaffung einer Glocke	330	24,	
g) an baaren Zahlungen an die Verunglückten	7942	38,	
h) an Defecten . .	4	44,	
Summa der Ausgaben	11460	16.	
Die Ausgabe von der Einnahme abgezogen, bleibt baarer Ueberschuß . .	2995	36	1½,

welche nach Gemeindebeschluß zur Erbauung einer neuen Kirche verwendet werden soll.

Remlingen am 20 November 1837.

Gräfl. Castell. Herrschaftsgericht.

Fürst, Act., vormal. Amtsverweser.

Braun, Prot.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Schork zu Preunschen will sein noch besitzendes halbe Gut abtreten und hat zu diesem Ende um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit diesen wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher an gedachten Bauern etwas zu fordern hat, soll seine Forderungen unter Vorlage deßfallsiger Beweismittel auf Donnerstag den 13. December dieses Jahres um so gewisser dahier andringen, als ansonsten auf ihn keine Rücksicht genommen bey Abschließung eines etwaigen Nachlaßvertrags aber derselbe als in den Beschluß der Mehrheit

der Erschienenen einwilligend angesehen werden soll.

Amorbach am 12. November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 11. k. M. December Vormittags um 9 Uhr werden im Wege der Execution auf dem hiesigen Rathhause

a) 21 Eimer Wein vom Jahre 1826,
b) 7 Fuder Most,
c) 2 leere Fässer, ein jedes 30 Eimer haltend, halb in Eisen und halb in Holz gebunden, und
d) ein gerüsteter Wagen,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und Kaufslustige eingeladen.

Sommerhausen den 23. November 1827.

Gräfl. Rechteren.-Limburg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschafts-Richter.

---

(2)1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 29. l. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Rohrbrunn aus den dort umliegenden Revieren Altenbuch, Bischbrunn, Erlenfurt, Krausenbach und Rohrbrunn, 82 Eichen-Bau- Nutz- und Werkholzstämme, 44 Klafter Buchen-, und 145 Klafter Eichenscheit-, 27 Klftr. Buchen- und 850 Klftr. Eichen-Ausschuß, 12 Klftr. Buchen- und 217 Klftr. Eichenastholz öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 23 November 1827.

Königl. Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler, Forstmt.

Rattinger, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Bornkessel'schen Güter dahier von Petri oder 22. Februr 1828 an, auf 6 Jahre, entweder im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, zu verpachten.

Zur 1ten Abtheilung wurden bestimmt: die im hiesigen Marktflecken sub Nro. 48 befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude nebst

23 5/8 Acker Wiesen, und
49 1/2 Acker Feld,

mit dem Holzrecht von jährlich 5 Klftr. Holz und 3 Schock Reisig.

Zur 2ten Abtheilung gehören, und wurden resp. derselben zugewiesen,

das Wohnhaus sub Nro. 33 mit der darauf haftenden in sehr lebhaften Betrieb stehenden Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit sammt Brauhaus und übrigen Oekonomie-Gebäuden, dann

8 3/4 Acker Wiesen und
16 5/8 Acker Felder, einschlüssig
3/4 Acker Hopfengarten.

Zu den vorbemerkten Gütern soll ein verhältnißmäßiges Inventarium an Vieh, Geschirr, Futtervorräthen nebst Brau- und Wirthschafts-Geräthschaften geschlagen werden.

Die Verpachtung wird am

Dinstag den 11. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Bornkessel'schen Wirthshause dahier vorgenommen, und werden Pachtliebhaber, welche eine verhältnißmäßige Caution zu stellen vermögen, und übrigens als ordentliche Land- und Hauswirthe diesseits bekannt sind, oder sich hierüber hinlänglich ausweisen können, hierzu unter der Bemerkung eingeladen, daß die näheren Pachtbedingungen am Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, inzwischen aber von dem Unterzeichneten hierüber vorläufige Auskunft auf Verlangen ertheilt werden kann.

Mrkt.-Rentweinsdorf, unweit Bamberg und Coburg, am 5. November 1827.

G. A. Schönmann, freyherrl. von Rotenhanischer Revierförster.

Augsburger Börse.

Den 22. November 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Oblig. à 4% mit Coup.	94 1/4	94
detto à 5 % "	102 1/4	102
Land-Anlehen à 5 %		
Lott.-Loose E—M à 4 %	103 5/8	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100	100	

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 138
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 27. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Montag den 17. December l. J. früh 9 Uhr werden im Pfarrhause zu Lindelbach verschiedene noch sehr gute Hausgeräthe, als: Gelten-Geschirr in Eisen gebunden, worunter eine ganz neue und in Eisen gebundene Bade Wanne ist, drey große Behälter, Bettladen, Mehlkasten, Backtrog, Tische, Stühle, u. s. w., dann sechs gut gehaltene, weingrüne und in Eisen gebundene Fässer, von denen eines 9, eines 12, und vier 36 — 38 Eimer halten, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Lindelbach den 21. November 1827.

Zenker, Pfarrer.

2) (2) Im Pfarrhause zu Heidingsfeld werden Dinstag den 4. December gegen 10 Uhr Morgens mehrere Schaber Korn- und Weitzenstroh, auch verschiedenes Wertstroh an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

3) (1) Das Haus im 4. Distr. Nro. 223 hinter der Neuerer Kirche ist aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe hat 7 heitzbare Zimmer, mehrere Kammern, Boden, Keller mit Fässern, Kalter, ein Höfchen und Stallung, nebst anderen Bequemlichkeiten, und kann stündlich eingesehen werden.

4) (2) Künftigen Freytag als den 30. November 1827 Vormittags 10 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 599 5 bis 6 Stück Kalben von der beliebten Algäuer Race, von ausgezeichneter Größe und Schönheit, an den Meistbietenden versteigert. Das Weitere wird beym Striche bekannt gemacht.

5) (2) Frische Bremer Bricken, süße Vollbückinge, gesalzene Hechte, nebst noch mehreren Fischwaaren sind in der Zürnischen Handlung angekommen.

6) (2) Aechte Bremer Bricken sind in der Stümmer'schen Handlung am Vier-Röhren-Brunen angekommen, und billigst zu haben.

7) (2) Wegen Mangel an Platz ist im 4. Distr. Nro. 248, der Neuerer Kirche gegenüber, ein ganz gut gebautes Korbwägelchen um billigen Preis zu verkaufen. Dasselbe ist mit ledernen Fußsäcken versehen, und daher beym Reisen sehr bequem.

8) 3) Ein starkes Meklenburger Pferd, Wallach, von Farbe ein Schimmel, 15 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, steht um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 397 ist das ganze Haus an eine stille Familie zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden. Das deßhalb Nähere ist bey Gebrüdern Ziegler im 2. Distr. Nro. 396 zu erfragen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle in der Altgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen Herrn oder für ein Frauenzimmer zu vermiethen, in welchem letzteren Falle eine Küche mit vermiethet werden kann.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 145 in der Neibeltsgasse nächst der Briefpost ist der ganze untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und zwey unheitzbaren ineinandergehenden Nebenzimmern, nebst einem Alkoven, Küche und einer großen Werkstätte, welche

auch als Stallung verwendet werden kann, dann einem gemeinschaftlichem Hofe mit zwey Düngergruben, wie auch einem Keller, dann drey verschließbaren Bodenkammern und einem gemeinschaftlichen Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) In der Jägersgasse Nro. 18 2. Distr. sind im 3ten Stocke ein heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, welche täglich bezogen werden können.

5) (2) Auf dem Kürschnerhofe Nr. 393 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

6) (2) Beym Spezereyhändler Ignaz Hoffmann in der Marktgasse ist ein wasserfreyer, mit 51 Fuder in Eisen gebundenen, ganz frisch weingrünen Fässern aller Art belegter Keller stündlich um billigen Zins zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist ein freundliches möblirtes Zimmer auf den nächsten Monat December an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (2) In der obern Bocksgasse Nro. 202 1/2 ist ein heitzbares Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

9) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse Nro. 250 ober dem Julius-Spital sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

10) (3) In der untern Wöllergasse ober der Dominikaner-Kirche Nro. 234 ist ein Quartier für einen Wirth, Privat- oder Handwerksmann auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (3) In der Kapuzinergasse 3. Distr. Nro. 20 ist ein Logis mit 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann stündlich oder zum nächsten Ziele bezogen werden.

12) (3) Im Traubenwirthshause im Blasiusgäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. Auch wird daselbst guter reiner Wein maßweis über die Gasse verzapft.

13) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 sind einige möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

14) (1) Es ist auf 1. December oder 1. Januar ein billiges Logis an einen Theologen oder sonst soliden Herrn zu vermiethen; wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Beym Herannahen desjenigen Jahres-Abschnitts, der nach den Statuten der Harmonie deren Mitgliedern musikalische Abend-Unterhaltungen bieten soll, nimmt sich der Unterzeichnete die Freyheit, diejenigen Mitglieder des Vereins, die in der Kunst der Musik bewandert sind, andurch ergebenst und freundlich einzuladen, zu jenem Zwecke gefällig mitwirken zu wollen, sey es durch Unterstützung des Orchesters, oder durch einzelne — grösere nicht nur, sondern auch kleinere Productionen, die oft durch die Gefälligkeit ihrer Formen dem Zwecke der Unterhaltung mehr zusagen, als Leistungen schwierigerer Art.

Anerbietungen hiezu wird die Inspection der Harmonie stets mit dankbarer Bereitwilligkeit entgegennehmen, und zur Kenntnis des Unterzeichneten bringen, der solche für den angegebenen Zweck zu benutzen sich bestreben wird.

Würzburg den 23. November 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1828, in Quart, 6 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.

a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand in jedem Kreise 2c.

b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.

3) Landwirthschaft.
Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1826, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)
4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.
5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Postaxe für Reisende; und Botengänge.
6) Zinsenberechnungen u. s. w.
Ferner ist zu haben:
Comptoir-Kalender. 6 kr.
Haushaltungs-Kalender, gebunden 24 kr.

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

Buchdruckerey-Empfehlung.

3) (3) Da ich von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises die Conzession erhalten habe, in hiesiger Stadt eine neue Buchdruckerey anlegen und ausüben zu dürfen; so war nun seither mein einziges Bestreben, Alles aufzubieten, um durch die schönsten neuesten Schriftmuster, Titelschriften, Linien und Verzierungen etc. dieses Etablissement in einen solchen Stand zu setzen, Alles dasjenige leisten zu können, was man in gegenwärtiger Zeit, bey so vielfacher Vervollkommnung der Buchdruckerkunst, zu erwarten berechtigt sey. — Da ich durch vieljährigen Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands und angränzenden Ländern, mir vielseitige Kenntnisse in typographischer Hinsicht etc. zu verschaffen die schönste Gelegenheit hatte, verbunden mit den schönen Andrä'schen Lettern, von welchen nur ganz allein meine Buchdruckerey eingerichtet ist; so glaube ich mit Recht, allen kgl. Behörden, sowie allen Titl. Herren Professoren, dem hochgeehrten Handelsstande, wie überhaupt einem hochzuverehrenden Publikum, die treueste Versicherung geben zu können, in jeder Hinsicht, sowohl durch Auszeichnung der schönsten Lettern, als durch fleißige und geschmackvolle Bearbeitung, billige Preise und pünktliche Bedienung, jede beliebige Bestellung zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu liefern. — Das ganze Verzeichniß meiner sämmtlichen Lettern, Verzierungen, Linien etc. etc. kann vor jeder Bestellung bey mir eingesehen, auch auf Verlangen mitgetheilt werden, um nach Belieben Alles selbst wählen zu können. Zugleich habe ich die Ehre, alle kgl. Gerichtsstellen dahin aufmerksam zu machen, daß alle tabellarische Arbeiten so verfertigt werden, daß auf der Rückseite keine Erhöhung der Linien oder Schriften bemerkbar sey, welches im geläufigen Schreiben öfters sehr hinderlich ist. — Meine Wohnung ist in der Büttnergasse an der Stockstiege 3. Distr. Nro. 269 bey Hrn. Stadtwundarzt Oehler im untern Stock. — In der freudigen Ueberzeugung, recht viele Aufträge zu erhalten, empfiehlt sich nochmal zur reelsten Bedienung

Würzburg den 14. November 1827.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

4) (1) In Beziehung auf die Ankündigung vom 13. November l. J. Numer 132 dieses Intelligenzblattes setzt der Unterzeichnete die verehrlichen Eltern darüber in Kenntniß, daß der Cursus in der französischen Sprache für Kinder, nach der Art des französischen wechselseitigen Unterrichtes, mit dem ersten December seinen Anfang nehmen wird. Das Honorar für ein Kind ist monatlich 1 Gulden und 12 Kreutzer.

Clemens Hebenstreit,
ehemaliger Professor der französischen Sprache und Literatur in München. Wohnung in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 166 beym Herrn Weinhändler Plettner im ersten Stocke.

Bekanntmachung.

5) (6) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen

aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert. Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen. Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.
Münch.

Die von mir errichtete Knochenmehl-Niederlagen sind
bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,
und der Preis dieses Dungmehls ist auf
3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. in Würzburg p. bayer netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr

Bamberg im October 1827.
Nikolaus Kopp.

Anzeige.

6) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind zu haben:
XII Walzer fürs Pianoforte, componirt von E. M. Reiter, wovon die erste Abtheilung 18 kr., die zweyte 24 kr. kostet.

J. B. Scheiner,
Lithograph.

7) (3) Handelsmann C. Ph. Mauder in Wipfeld a/M. findet sich durch frühere häufige Nachfragen veranlaßt, den Herren Lehrern und Musikanten unserer Gegend höflichst anzuzeigen, daß er sich ächte, gute Violinsaiten beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme. Er bürgt für beste Qualität, und verspricht die billigsten Preise. Auch wird er dafür sorgen, daß solche stets zu haben sind.

8) (3) Es wird die Stelle einer Renten-Verwaltung oder auch mehrerer Verwaltungen von einem qualificirten Subjecte gesucht, welches sich zugleich vortheilhaft über Qualification, Moralität und über hinlängliche Cautionsleistungs-Fähigkeit auszuweisen vermag. Nähere Nachricht gibt das Comptoir dieses Blattes.

9) (3) Unterzeichneter nimmt einen tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen an. Bewerber können sich bey ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Sommerhausen den 20. November 1827.
Speiser, Herrschaftsgerichtsdiener.

10) (2) Es sind 4000 fl. oder auch mehr gegen gerichtliche erste Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt oder in einer benachbarten Gemeinde hinzuleihen. Nähere Auskunft darüber ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

11) (3) Am 17. d. M. kam in der Hrn. Pfarrer Greisischen Bücher-Versteigerung, welche im hiesigen Franziscaner-Kloster abgehalten wurde, von *Ciceronis Opera, Bipontiner* Ausgabe, welche bereits herausgestrichen und zum Abholen bereit lagen, der XIIte oder letzte Registerband in halb englischem Einband, abhanden. Man hat die sichere Vermuthung, daß dieser einzelne Band von Jemand blos aus Versehen mitgenommen wurde, und ist daher um so gewisser der Ueberzeugung, daß derselbe baldigst dem Hrn. Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator A. D. Louis, in der Semmelsgasse Nro. 73 wohnhaft, eingehändigt werden möge.

12) (2) Es wird auf einige Monate ein Fortepiano zu miethen gesucht; von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

13) (2) Es wird ein unbeschädigter eichener Wasserstein, 4—5 Eimer Wasser haltend, zu kaufen gesucht. Der Käufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 138ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die vormalige Hauger Mädchen=Schule, (Hauger Pfaffengasse 1ter Distr. Nro 188,) mit einem Höfchen und Garten, soll nach höchster Weisung öffentlich nach bestehender Norm verstrichen werden; es werden hiezu Freytag der 30. d. M. und Dinstag der 11. December, jedesmal von 11 bis 12 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes, hiermit bestimmt. Die Einsicht des Hauses kann auf Verlangen geschehen.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliches Stadt=Rentamt.

Bay.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Das gegen Michael Rügamer Schnepper von Oberleinach erlassene Concurs=Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als des etwaigen Vorzugs, dann Vorlegung der Beweismittel auf Mittwoch den 19. December 1827,

2ter zur Vorbrigung von Einreden auf Mittwoch den 23. Jänner 1828,

und

3ter zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 20. Februar 1828,

jedesmal fruh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 14. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Hoch, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das im Gante des Georg Kaufmann von Eisingen unterm 30ten October d. Js. erlassene Vorzugs=Erkenntniß wurde unterm heutigen statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rchtsprkt.

(3) 2. Publicandum.

Im Gante des Philipp Herbert von Erlabrunn wird das Prioritäts=Erkenntniß am Dinstag den 20. d. M. im Vorplatze des Gerichts auf 60 Tage statt der Verkündung zur Wissenschaft der Interessenten angeheftet.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Hoch, Rechtpr.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Georg Röthlein von Unterleinach wurde der Concurs rechtskräftig erkannt; weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 12. December d. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 9. Jänner und

Iter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 13. Februar k. Js. 1828, jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Hoch, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Kaspar Mittnacht wird dessen sämmtliches be- und unbewegliche Vermögen Donnerstag den 13 December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eisenfeld unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich ve striechen.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

G. Widmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Folgende ärarialische Wiesen werden Montags den 10. künft. Mts. Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier zum normalmäßigen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und gleichzeitig zur 3jährigen Verpachtung, wenn der Verkaufs-Versuch kein annehmbares Resultat liefern sollte:

10 Tagw. 72 Rth. die Limbachshofwiese,
292 Rth. die sogenannte Schlüsselwiese bey Kleinrinderfeld,
3 Tag v. 8 Rth. am Höchberger Forst.

Würzburg am 21. November 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Eblen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. December früh 9 Uhr werden im Locale des unterfertigten Landgerichtes auf Antrag der königl. Bezirksbau-Behörde, die Lieferung des Straßenbau-Materials, zur Unterhaltung der Straße 1ter Classe von Würzburg nach Bamberg, in so weit sie durch den Bezirk Dettelbach zieht, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Versteigerung bezieht sich auf das Brechen oder Sammeln, auf die Beyfuhr und das Schlagen des Materials. Die Bedingungen können täglich bey unterzeichnetem Landgerichte eingesehen werden, und jeder Steigerungslustige hat bey der Strichstagfahrt einen annehmbaren Bürgen zu präsentiren.

Dettelbach am 20. November 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Herrmann.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Andreas Meder von Binsbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 12. December l. J. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen nebst Beweismitteln anzuzeigen und schlüssig zu verhandeln sind.

Arnstein am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden sämmtliche Realitäten des Michel Schunk, als: ein Wohnhaus nebst Scheuer, Nro. 56, sodann beyläufig 60 Morgen an Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf den 10. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt ist.

Dieß bringt man Strichsliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt selbst werden bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 10. November 1827.

Königl. bay. Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.

Halbritter, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Joseph Müller von Geusfeld, der einen Grundwerth von 3000 fl. besitzt und der etwa mit 1600 fl. bekannter Schulden belastet ist, will mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft zur Abtragung dieser Schulden in Zielfristen treffen, zu welchem Ende alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn haben, vor-

geladen werden, den 14. December d. Js. solche bey der unterfertigten Behörde Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu Protocoll zu liquidiren, und über die vom Gemeinschuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Nachtheile des Ausschlusses und Beytretung zur Stimmenmehrheit sich zu erklären.

Gerolzhofen am 10. November 1827.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde aus dem Hause des Bauers Joseph Lutz zu Ebenhausen, ein großer messingener Tiegel 13 — 14 Pfund schwer, im Werthe von 10 fl. rhn., woran sich eine hohle Handhabe mit einem Loche befindet, entwendet, was Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 17. November 1827.
Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Fischer jünger von Hilders hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit diesen einen Zahlungs- und Nachsichts-Vertrag abzuschließen, angetragen; weßhalb dieselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Dinstag den 11. December d. J.
früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben.

Hilders am 6. November 1827.
Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Mehler, Rchtsprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des könig. Bezirks-Ingenieurs soll das Brechen oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials für die Straße 1ter Classe von Würzburg nach Aschaffenburg, im Bezirke des königl. Landgerichts Homburg, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hierzu ist Tagfahrt

auf den 3. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

bey dem königl. Landgerichte dahier festgesetzt, welches mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen zur Einsicht bey der unterfertigten Behörde offen liegen, und daselbst täglich eingesehen werden können, und daß jeder Steigerungslustige einen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungstagfart zu präsentiren habe.

Mkt. Heidenfeld am 20. November 1827.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Salender zu Untertheres, vormals mit Andreas Salender verehelichet, aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen haben, werden Kraft dieses aufgefordert, solche

Freytag den 21. December l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als ansonst bey Ausantwortung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen wird.

D. Haßfurt am 16. November 1827.
Königliches Landgericht.
Greser, Ldr.
Jörg.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache des Michel Keller, alt, von Karlburg, gehörig auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Mittwoch den 2. Januar k. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst auf die Ausbleibenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 19. November 1827.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Die beyden hiesigen Bürgerssöhne, Brüder Joseph Anton Hahn und Michael Hahn, ersterer geboren im Jahre 1778, letzterer im Jahre 1791, sind lange Zeit von hier abwe-

send, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht zu geben. Ersterer soll bereits vor 30 Jahren in k. österreichische, letzterer vor 18 Jahren in französische Kriegsdienste getreten seyn.

Da nun die noch lebenden Geschwister dieser Abwesenden um Ausfolgung deren bisher unter Curatel gestandenen, circa 270 fl. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so werden hiemit dieser Joseph Anton Hahn und Michel Hahn, oder auch ihre allenfallsigen Leibes-Erben geladen, sich in einer Frist von 6 Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu stellen, im widrigen aber zu gewarten, daß hinsichtlich ihres Vermögens nach dem bestehenden Gesetze verfahren werde.

Hammelburg im Königreiche Bayern im Unter-Mainkreise den 18. November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Schultheiß.

---

(3)1. Edictal-Ladung.

Am Nachmittage des 15. Novembers l. Js. wurde bey Brücken von einem patroullirenden königl. Gensdarmen zweyen Männern ein Sack, mit den Buchstaben I. R. B. bezeichnet, und fünf Zuckerhüte enthaltend, abgenommen. Beyde Männer entflohen sogleich bey ihrer Betretung mit Zurücklassung der genannten Waaren.

Es ergeht daher an beyde Schwärzer, da sie nicht namhaft werden konnten, die Aufforderung, sich wegen der gegen sie vorgebrachten Zolldefraudations-Klage binnen 3 Monaten unter dem Präjudize dahier vernehmen zu lassen, daß ansonst die gedachten Waaren für confiszirt erklärt, und mit denselben nach der Bestimmung des Zollgesetzes §. 83, wird verfahren werden.

Kaltenberg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Lndr.
Englert, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des k. Bezirks-Ingenieur-Amtes wird das Brechen oder Sammeln, Beyführen und Kleinschlagen des Materials, welches zur Unterhaltung der im hiesigen Landgerichtsbezirke befindlichen 23ten, 24ten und 25ten Stunde der Straße von Nürnberg nach Würzburg, bis letzten September 1828 nöthig ist,

Donnerstag den 6. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

abbietend bey hiesigem Landgerichte verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse liegen täglich dahier zur Einsicht offen; hiervon wird diese hier bemerklich gemacht, daß jeder Strichslustige einen annehmbaren Bürgen bey obiger Tagfahrt vorzuführen habe.

Decretum Kitzingen den 22. November 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Lndr.
Wagner, a. s. j.

---

(2)1. Edictal-Ladung.

Johann und Lorenz Schmitt von Röllbach, welche bereits das 72te Lebensjahr zurückgelegt haben, sind seit 1779 ohne Nachricht abwesend.

Dieselben sowohl, als deren allenfallsige unbekannte Erben, resp. Verwandten, werden edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zum Empfange des in ungefähr 812 fl. bestehenden Vermögens zu melden, und ihre Verwandtschaft legal auszuweisen, als widrigens dieses Vermögen dem angeblichen nächsten Verwandten Joseph Rheinhard von Röllbach nach vorgängiger Beurkundung seiner Verwandtschafts-Verhältnisse ohne Caution überlassen werden soll.

Klingenberg den 29. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. November l. J. wurden in Rothhausen folgende Gegenstände mittelst Einbruches entwendet:

1) aus dem Hause des Wilhelm Schmitt:
   a) ein Waschkessel, etwa 40 bis 45 Maß haltend, werth 5 fl.,
   b) ein alter Tiegel von Erz, werth 2 fl.,
   c) ein neuer kleinerer Tiegel von Erz, werth 1 fl. 30 kr.,
2) aus dem Hause des Melchior Mock:
   ein erzenes Tiegelchen im Werthe zu 48 kr.,
3) aus dem Hause des Georg Schad:

a) eine dreybeinige messingene Pfanne im Werthe zu 3 fl.,
b) zwey erzene Tiegel, ein alter und ein neuer, zusammen werth 3 fl. 30 kr.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf den Thäter die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle Nachricht hieher mitzutheilen.

Decr. Königshofen am 20. November 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

Edictal-Ladung.

In der Nacht des 3. Novembers l. J. wurden in der Nähe von Mömbris 4 unbekannte Männer, welche in 3 Säcken 112 Pf. Kaffe, und 37 Pf. Zucker, sporco Gewichtes, trugen, von dem königl. Zoll-Stations-Commandanten betreten, auf dessen Anrede sie aber sogleich ihre Säcke abwarfen, und die Flucht ergriffen.

Da nun von denselben deren Signalement nicht angegeben werden konnte, so ergeht an die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren die Aufforderung, sich zur Verantwortung über die gegen sie erhobene Defraudations-Klage binnen einem viertel Jahre hierorts zu stellen, im Entstehungsfalle nach fruchtlos abgewichener Frist, die Waaren in contumaciam für confiscirt erklärt, und nach Vorschrift des Zollgesetzes, §. 83, werden behandelt werden.

Kaltenberg den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Englert, Rchtspr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In dem Gante des Peter Baldringer von Röllbach wird Montag den 26. d. M. der Distributions-Bescheid statt der Verkündung an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 15. November 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Karl Eschborn, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des dahier verlebten Müllermeisters Balthasar Wohlfahrt eine gegründete Forderung zu machen hat, hat solche unter Vorlage der Beweismittel am Dinstag den 11. December l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren, daß sonst die Verlassenschaft an die Erben ohne Weiteres ausgeliefert wird.

Kissingen den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Jacob Peter auf der Mittelmühle im Häusener Thale hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen. Die Gläubiger des Jacob Peter werden daher auf Mittwoch den 12. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Melchior Weigand von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren. Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven wird dahier auf Dinstag den 11. December l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget.

Königshofen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Friedrich.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen den vormaligen Ortsvorstand und Hypothekengeschwornen Joseph Paff von Krombach haben sich so viele Passiven ergeben, daß es zweifelhaft wird, ob executive oder excussive gegen ihn verfahren werden muß.

Es werden daher alle dessen Gläubiger auf Dinstag den 11. December l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel dahier anzugeben, im Entstehungsfalle dieselben

bey dem darauffolgenden Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Auch hat es sich ergeben, daß der vormalige Ortsvorsteher und Hypothekengeschworne Joseph Paff für mehrere Leute Geld erhoben hat, um damit deren Passiven, unter welchen sogar einige Hypotheken sind, abzutragen, mit dieser Abtragnng aber noch im Rückstande ist. Um nun diese Leute sowohl, als die andern Hypothek-Gläubiger desselben in Ansehung dieser ihrer etwaigen rechtlichen Ansprüche sicher zu stellen, so werden alle diejenigen Leute, für welche der vormalige Ortsvorsteher Paff von Krombach Gelder in Empfang genommen hat, und welche Leute der richtigen Verwendung dieser Gelder wegen nicht zuverläßig versichert sind, auf dieselbe Tagfahrt unter dem nämlichen Präjudize hieher vorbeschieden.

Sofern jene Tagfahrt nicht zureichen sollte, so wird die Fortsetzung dieser Liquidation auf Dinstag den 18. December und auf Montag den 24. desselben Monats jedesmal früh 9 Uhr anfangend, fortgehen.

Da auf der ersten Tagfahrt ein Beschluß über die Veräußerung der Paffischen Immobilien abgefaßt werden könnte, so wird die Erscheinung sämmtlicher Gläubiger um so mehr beantragt, als die Nichterschienenen so angesehen werden sollen, als hätten sie in den Beschluß der übrigen erschienenen Gläubiger eingewilligt.

Kaltenberg den 29. October 1827.

Königliches Landgericht Kaltenberg.

J. B. Burkardt, Landr.

Koderl.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an den Ortsnachbarn Sebastian Braun von Heustreu eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Freytag den 14. December früh 8 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Neustadt a/S. den 14. November 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Müller Joseph Schüßler von Eisenbach eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche an der auf

Donnerstag den 27. December
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen, und sich über die vorgelegte Zahlungsnachsicht zu erklären.

Die ausbleibenden bekannten Gläubiger werden in die Stimme der Mehrheit der Erschienenen als einwilligend angesehen, die unbekannten aber bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt gelassen.

Obernburg den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

W. W. d. W.

Haus, Act.

Reinfurt, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kunigunda Freudinger, Wittwe des Jacob Freudinger zu Frickenhausen, werden alle jene, welche gegen dieselbe eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben, und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Donnerstag den 6. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger weiter nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 13. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Rchtspr.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Georg Ankenbauer von Ebertshausen

Donnerstag den 20. December früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Ebertshausen verstrichen, und hiebey der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechtes ertheilt.

Schweinfurt den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. pr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Handelsmannes Johann Georg Linke zu Ochsenfurt werden dessen

sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über den vorliegenden Zahlungsplan auf Donnerstag den 13. December l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten, und bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß, Pract.

Bekanntmachung.

Lorenz Manger von Untereisenheim hat sich des Rechtes begeben, weitere Schulden zu contrahiren, und über seinen Herbst-Ertrag zu verfügen, welches anmit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Volkach den 15 November 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ströhlein.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Ullerich Volkmann von Kolitzheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Zahlungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am

Dinstag den 11. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen anzubringen, und sich auf den von Ullerich Volkmann gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag unter dem Nachtheile, im Ausbleibungsfalle mit dem gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten zu werden, zu erklären.

Volkach den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.

V. V. d. L.

Greb, Act.

Barazzi.

---

(6) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Seuberts Wittwe von Oberalterheim will ihr Vermögen ihren Kindern abtreten. Um nun die Grund- und Vermögens-Theilung pflegen zu können, sind die Passiven, die auf diesem Vermögen haften, zu wissen nöthig.

Wer demnach an Mich. Seuberts Wittwe von Oberalterheim Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Dinstag den 11. December d. J. hierorts anzubringen und nachzuweisen, ausser dessen sie bey der Theilungs-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden.

Remlingen den 24. October 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 11. December d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberspießheim das zur Concursmasse des Andreas Schraut allda gehörige Grundvermögen, als:

ein Wohnhaus Nro. 23, mit Scheuer und Nebengebäude, Hofrieth und Garten, eine jährliche Holzlaube von 2/4 Mrg., Gemeinderecht mit 2 2/4 Mrg. vertheilten Gemeindegründen,

dritthalb Vrtl. Mrg. 6 Rth. Artfeld am verlornen Wege,

1 dritth. V. Mrg. 4 Rth. Artfeld im Sandfurt,

anderth. V. Mrg. 4 1/2 Rth. Artfeld im Seubertsschloth,

anderth. V. Mrg. 17 Rth. Artfeld im Rippeth,

1/4 Mrg. 12 Rth. Artfeld beym Brückenwasen,

1 1/2 Mrg. 15 Rth. Artfeld am Sulzheimer Wege,

vierth. V. Mrg. 4 Rth. Artfeld am rothen Weiden-Wege,

1 dritth. V. Mg. 12 Rth. Artfeld in der Krümm,

2/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld im Steinbege,

dritth. V. Mg. 8 Rth. Artfeld beym Mörloche,

3/4 Mrg. 13 1/2 Rth. Artfeld im anderen Gewende,

3/4 Mrg. 1 Rth. Artfeld allda,

dritth. V. Mrg. 2 1/2 Rth. Artfeld am Spießheimer Wege,

vierth. V. Mrg. 2 1/4 Rth. Artfeld unter dem Kolitzheimer Wege,

1 anderth. V. Mrg. 6 Rth. Artfeld ober dem Herlheimer Wege,

2/4 Mrg. 17 1/2 Rth. Artfeld im anderen Gewende,

3/4 Mrg. Artfeld am Sulzheimer Wege,

2/4 Mrg. 4 1/2 Rth. Artfeld allda,

anderth. V. Mrg. 6 Rth. Artfeld unter dem Herlheimer Wege,

1/4 Mrg. 9 Ruthen Artfeld im Niederfelde, öffentlich verstrichen, und werdeen die Bedingnisse bey der Verstrichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 6. November 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Wilhelm Bährischen Concurse dahier wird zum Verkaufe der Immobilien, als:
a) des halben Wohnhauses in der Schustergasse, No. 120, H. B. Fol. 256,
b) 1 Mrg. Weinbergs in der Mainleiten, H. B. Fol. 552,
c) 1/2 Mrg. Weinberg im Hohenroth, H. B. Fol. 576,

auf Donnerstag den 6. December 1827 früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Termin anberaumt, wozu unter der Bemerkung, daß der Heimschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Kaufschillinge in 3 Fristen, in jedem Jahre an Martini zu entrichten sind, zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Mkt.-Breit den 10. November 1827.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Martin Gamm zu Schneeberg gehörigen Liegenschaften, werden am Montag den 3. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 3. November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Müller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Leonhard Krauß von Albertshofen hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen, um seine Gläubiger durch Güter-Verkauf zu befriedigen; diejenigen, welche sonach an denselben eine Forderung zu machen haben, werden zur Anzeige und Begründung derselben auf Dinstag den 11. December ds. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtigem Debitwesen, wenn sich die Sache nicht zum Concurse eignen sollte, anher vorgeladen.

Mainsondheim am 6. November 1827.

Freyherrlich v. Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.
Vorst, Patr.-Richter.
Nees, P.-G.-Actuar.

Bekanntmachung.

In der Universal-Concurssache des Bernhard Schneider von Remlingen wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel auf 60 Tage lang angeheftet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen am 20. November 1827.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrim.-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da in dem ersten Licitationstermin vom 10. d. M. zum Verkauf der Nicolaus Fuchsischen Immobilien in Winterhausen sich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so werden auf den Antrag eines Realgläubigers diese Immobilien, bestehend in
a) einem Wohnhause mit Stallung, Keller, Hofrieth und angebautem Kalterhaus, taxirt für 700 fl.,
b) 2 1/2 Morgen Acker im neuen Berg, taxirt für 140 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zweyter Bietungstermin auf

Samstag den 15. k. Mts. December
Vormittags 9 Uhr

in dem Rathhause zu Winterhausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 15. November 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.
Reuper, Rchtspr.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 139.

Würzburg. Donnerstag den 29. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3959. Nrus. exp 3606.

Bekanntmachung.

(Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Militär-Haupt-Casse zu München ist vermöge allerhöchsten Rescripts vom 13. d. M. angewiesen worden, die von einigen Polizeybehörden liquidirten und in dem nachfolgenden Conspecte enthaltenen Summen für verpflegte vaterländische Truppen auszuzahlen.

Die betreffenden Polizeybehörden werden sonach unter Bezug auf die unter dem 26. Jänner v. Js. sub Nro. 8037 erlassene besondere Verfügung angewiesen, ihre Beträge bey obenerwähnter k. Militär-Hauptcasse lediglich gegen eine Hauptquittung alsbald zu erheben, an die Betheiligten sogleich hinaus zu bezahlen, und die Ausbezahlungs-Protocolle binnen 3 Wochen anher einzusenden.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Digitized by Google

Summarium
über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Unter-Mainkreises liquidirten Marsch-Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen.

Beleg-Nro	Marsch-Commissariate	Zeit-Periode	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa Partiale		Summa Totale	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aschaffenburg Magistrat .	1tes Quartal 1826/27	11	50	—	—	1	—	12	50	—	—
2	" "	2tes " "	4	50	—	—	3	—	7	50	—	—
3	" "	3tes " "	2	50	—	—	—	—	2	50	—	—
4	" "	4tes " "	9	—	—	—	—	—	9	—	32	30
5	Brückenau, Landgericht .	1tes " "	—	—	1	58	—	—	1	58	—	—
6	" "	3tes " "	—	—	2	5	—	—	2	5	4	3
7	Ebern "	pro 1826/27	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
8	Haßfurt "	1tes Quartal 1826/27	—	—	—	—	—	45	—	45	—	—
9	" "	2tes " "	—	—	—	—	—	45	—	45	1	30
10	Homburg, Landgericht	1tes " "	5	45	—	—	1	—	6	45	—	—
11	zu Heidenfeld . . .	2tes " "	4	5	—	18	3	—	7	23	—	—
12	für Remlingen Herrschaftsgericht	3tes " "	3	40	4	3	—	—	7	43	21	51
13	Königshofen, Landgericht .	2tes " "	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
14	Ochsenfurt "	1tes " "	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—
15	" "	2tes " "	5	20	—	18	1	—	6	38	—	—
16	" "	3tes " "	2	30	—	18	4	—	6	48	17	26
17	Sachsenheim "	1tes " "	—	—	3	56	—	—	3	56	—	—
18	" "	2tes und 3tes . "	—	—	4	10	—	—	4	10	8	6
19	Steft Markt, Landgericht .	pro 1826/27	8	30	—	—	—	—	—	—	8	30
		Summa	62	20	17	6	16	30	—	—	96	56
	Hiezu											
20	Sachsenheim, Landgericht .	pro 1824/25	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—
		Summa Summarum	62	20	17	6	20	30	—	—	99	56

Mit Worten: Neunzig neun Gulden 56 kr. — Hl.

München am 13 October 1827.

Königl. Militär-Hauptbuchhaltung.
Hoffstätter, Director.

Martin.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am 21. November ist der Zahnarzt Nathan Schnell dahier ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben.

Es werden demnach diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger den Nachlaß in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am Montag den 17. December l. J. Vormittags 9 Uhr hier-

orts um so gewisser geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Erhaltung der Straße 1ter Klasse um die Stadt Würzburg nöthigen Materials, das Brechen desselben, die Beyfuhr und das Kleinschlagen, soll auf Antrag des königl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg Donnerstag den 6. December l. J. Vormittags 10 Uhr beym Magistrate im öffentlichen Striche an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen im Anmeld-Zimmer der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht bereit, und wird dabey bemerkt, daß jeder Streicher bey der obenbemerkten Strichstagfahrt, wozu die Uebernahmslustigen eingeladen werden, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen habe.

Würzburg den 24. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

Bekanntmachung.

Montag den 17. und Dinstag den 18. nächsten Monats können die vom 4ten Quartale 1826/27 noch unerhobenen gerichtlichen Besoldungs- und Pensions-Abzugs-Gelder mit jenen vom 1. Quartale 1827/28 von den betheiligten Sequestern und Creditoren in Empfang genommen werden.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Unter-Mainkreis-Casse.
Bogner. Ziegelmeyer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. December früh 10 Uhr wird im Militär-Krankenhause die Lieferung des für ein Jahr benöthigten Weines an den Billigstnehmenden veraccordirt. Lieferungs-Liebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie zu dieser Verhandlung eine geringere und bessere Weinprobe mitzubringen haben, welche mit dem Namen des Lieferanten, dem Jahrgange und billigsten Preis des Weines bezeichnet seyn müssen.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Holzner, Verwalter.

(2) 2. Eisen-Versteigerung.

Montag den 3. künft. Monats December früh 9 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle eine Lieferung neues Schmied-Eisen, von ungefähr 24 Zntr., an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert.

Lieferungslustige wollen sich daher um genannte Stunde auf der Festung Marienberg einfinden.

Marienberg den 24. November 1827.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artill.-Hauptm. und Oberzeugwart.

(2) 1. Pferde-Lieferung.

Zu Folge allerhöchsten Befehls werden für das kgl. 2te Artillerie-Regiment
8 Reit- und
5 Zug-Pferde
aus freyer Hand angekauft; hiezu sind der 21te, 22te und 23te Tag des künftigen Monats December bestimmt, so, daß an jedem dieser Tage Nachmittags 2 Uhr in der alten Caserne dahier die Vorführung und der Ankauf Statt haben.

Die allerhöchsten Bestimmungen hierüber sind nachfolgende:

1) dürfen die anzukaufenden Pferde nicht unter 4 1/2 und nicht über 6 Jahre alt, und müssen ganz fehlerfrey seyn,
2) muß die Größe der Pferde 16 Fäuste betragen, und dürfen nur Pferde von 4 1/2 Jahren, welche noch Wuchs hum versprechen, mit 15 Fäusten 3 Zoll angenommen werden,
3) müssen die anzukaufenden Pferde aus Fuchsen, Braunen, Rappen und Schimmeln bestehen,
4) haben die Verkäufer für die landesgesetzlichen Mängel 4 Wochen, für das Koppen aber vom Tage der Uebernahme an 14 Tage zu haften, und im Falle sich ein Pferd innerhalb dieser Zeit mit einem der obigen Gebrechen behaftet zeigen sollte, hat der Verkäufer solches ohne die mindeste Ent-

schädigung zurück zu nehmen, so wie, wenn eines derselben innerhalb obiger Frist wegen dieser Gebrechen umstehen sollte, oder vertilgt werden müßte, dieses lediglich auf Kosten des Verkäufers geschieht,

5) geschieht die Bezahlung nur an solche Verkäufer sogleich, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausweisen können, daß sie für Hauptmängel haftbar sind; außerdessen geschieht die Bezahlung erst nach 4 Wochen,

6) haben sich die Verkäufer über inländische Zucht der verkauften Pferde auszuweisen.

Pferds-Lieferanten werden nicht angenommen.

Solches eröffnet

Würzburg den 26 November 1827.

die Oekonomie Commission des kgl. bayer. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 1. Haus- und Weinstrich.

In der Verlassenschaft des Kaspar Wittstadt von Veitshöchheim wird das hinterlassene Wohnhaus mit Scheuer und Garten, dann 1 Fuder Wein 1825er Gewächs und gegen 2 Fuder 1826er Gewächs, nebst zwey großen Fässern, kommenden Donnerstag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 26. November 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspract.

Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen der Anna Maria Strauß, Wittwe des verlebten Ortsnachbars Christoph Strauß zu Rottendorf, wird das gemeinschuldnerische Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Garten, dann beyläufig 57 Morgen theils Artfeldern, theils Weinbergen, kommenden Dinstag den 4. December l. J. Nachmittags 2 Uhr nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf geräumige Zielfristen auf dem Gemeindehause zu Rottendorf öffentlich verstrichen, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 24. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaft des Johann Czerny von Veitshöchheim wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Weinbergen und Artfeldern, kommenden Donnerstag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes und auf 6 Osterziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 26. November 1827.

das königl. bayerische Landgericht. r. d. Mains.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Montag den 19. d. M. Abends wurden aus dem Hause der Bäuerin Joseph Neuß Wittwe zu Garitz gegen 40 fl. rhn. in einem kleinen leinenen Sacke entwendet, und bestand das Geld in einem Kronenthaler, dann in Vierundzwanzigern und in preußischen 36-kr. Stücken, größtentheils aber in 3- und 6 kr.-Stücken.

Man ersucht die Behörden, auf diesen Diebstahl die geeignete Spähe zu wenden, und etwa sich ergebende entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 23. November 1827.

Königl. Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Volle.

Hausverkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Grom Engerts von Zahlbach wird dessen Wohnhaus am

Montag den 10. December l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Burkardroth unter den eröffnet werdenden Bedingungen zum öffentli-

chen Verkaufe gebracht und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Lndr.

Haller, a. s.

Hausverkauf.

Im Wege der Execution wird das Wohnhaus der Kaspar Voll Müller Eheleute zu Premich am Donnerstag den 13. December l. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause dortselbst nach den Vorschriften der Executions-Ordnung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und nach diesen Bestimmungen hingeschlagen werden.

Kissingen am 16. November 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Bürgers und Fischers Joseph Brunn zu Lohr wird

1) das Wohnhaus,
2) 38 1/4 Ruthen Acker und
3) 1/4 Morgen 19 Ruthen Wiesen,

auf Samstag den 15. December d. J. des Morgens 10 Uhr versteigert, und die Bedingnisse beym Verstriche bekannt gemacht.

Lohr am 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Meinong, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Michel Herr Eheleute von Lohr wird das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus sammt 3 3/4 Rth. Gärten und 3/4 Mrg. 30 Rth. Weinberg den 18. December früh um 11 Uhr im Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr am 21 November 1827.

Königl. bay. Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der dem Michael Höfer zu Michelfeld gehörigen Immobilien, nämlich:

1) eines Wohnhauses Nro. 15 mit Scheuer und Nebengebäuden, Hofrieth und Sommergärtchen,
2) eines Gemeinderechtes, bestehend aus
   a) 5/8 Mrg. Wiesen am Mainbernheimer Weg;
   b) 1/8 Mrg. 5 3/4 Rth. Krautbeet an 2 Stücken bey dem obern Weiher;
   c) 3/8 Mrg. 10 Rth. Gemeindeacker am Tiefenstockheimer Weg;
   d) 1 1/2 Mrg. Ackerfeld, das s. g. Wasentheil, an 2 Stücken;
   e) jährlich 2 Rth. Gertholz aus dem Gemeindewald;
3) ein Mrg. Acker in der Traue;
4) 1 1/4 Mrg. 8 Rth. Acker im Bernsland;
5) 1/1 Mrg. 18 3/4 Rth. im Sonnenberg,
6) 1 Mrg. 10 Rth. Acker am Stefter Weg;
7) 1 1/2 Mrg. Acker unter den obern Weinbergen,
8) 5/8 Mrg. 6 Rth. Acker bey der Struth, und
9) 1 Mrg. Acker in den hundert Morgen,

ist Tagfahrt auf den

6. December N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mkt.-Steft den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Stroh-Lieferung.

Freytag den 7. December l. J. Vormittags 11 Uhr wird im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes die Lieferung von 90 Schock Roggen- und 150 Schock Weitzen-Stroh in das Bürgerhospital durch Licitation an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Genehmigung veraccordirt, und die Lieferungslustigen werden dazu eingeladen.

Würzburg den 28. November 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Ungemach.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 21. und 24. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	4 „	— „	„	10 fl. 40 kr.
Gerste,	2 „	4 „	„	7 fl. 24 kr.
Haber,	5 „	— „	„	3 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	113 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 18 kr.
Korn,	56	3		10 fl. 16 kr.
Gerste,	121	4		7 fl. 17 kr.
Haber,	36	—		3 fl. 36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl. 30 kr.
Korn,	1	—		9 fl. — kr.
Gerste,	7	—		7 fl. — kr.
Haber,	1	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 355 Schffl. 4 Mtz., als: 120 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 61 Schffl. 3 Mtz. Korn, 131 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 42 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das dem Nikolaus Grömling vormals zuständige, auf 1800 fl. taxirte, und hiernach der Brandgewährungs-Gesellschaft einverleibte Wohn- und Beckhaus, dann Nebenbau, zu Arnstein, Nro. 106, ist, so wie gleichfalls ein halber Morgen jährlich hiebbares Laubholzrecht, taxirt zu 80 fl., aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber zu dem einen oder dem andern Gegenstande oder zu beyden Gegenständen zugleich belieben sich bey dem Hrn. Bürgermeister Söllner zu Arnstein bis zum 18. December d. J. mit ihren Geboten zu wenden, um die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

2) (2) Im Pfarrhause zu Heidingsfeld werden Dinstag den 4. December gegen 10 Uhr Morgens mehrere Schober Korn- und Weitzenstroh, auch verschiedenes Werrstroh an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

3) (1) Im 5. Distr. 179 in der Spitalgasse ist ein Wohnhaus zu verkaufen; der untere Stock enthält ein heitzbares Zimmer, Kammer, Küche und Holzlager, einen kleinen Keller, dann wieder einen Keller mit 7 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, eine Kalter und einen verschließbaren Hof; der 2te Stock enthält ein heitzbares Zimmer mit Kammer, Küche und Holzlager, dann wieder ein heitzbares Zimmer mit Kammer und Küche; der 3te Stock enthält ein heitzbares Zimmer mit 2 Kammern und einen großen Boden. Das Nähere beym Philipp Müller, Melbermeister im 5. Distr. Nro. 185.

4) (2 Künftigen Freytag als den 30. November 1827 Vormittags 10 Uhr werden im 2. Distr. Nro 599 5 bis 6 Stück Kalben von der beliebten Algäuer Race, von ausgezeichneter Größe und Schönheit, an den Meistbietenden versteigert. Das Weitere wird beym Striche bekannt gemacht.

5) (2) Frische Bremer Bricken, süße Vollbückinge, gesalzene Hechte, nebst noch mehreren Fischwaaren sind in der Zürnischen Handlung angekommen.

6) (2) Aechte Bremer Bricken sind in der Stümmerschen Handlung am Vier-Röhren-Brunen angekommen, und billigst zu haben.

7) (1) Beym Wildprethändler Franz Göpfert sind eine Parthie Schwarzwildpret, Frischlinge, Marcassine, schönes Hirschwildpret, ganz frisch geschossen, Treibhasen nebst schönen Fasanen angekommen, und um billigen Preis zu haben.

8) (2) Wegen Mangel an Platz ist im 4 Distr. Nro. 249, der Neuerer Kirche gegenüber, ein ganz gut gebautes Korbwägelchen um billigen Preis zu verkaufen. Dasselbe ist mit ledernen Fußsäcken versehen, und daher beym Reisen sehr bequem

9) (1) In der Semmelsgasse Nro. 137 beym Siebmachermeister Rothaug, eine Stiege hoch, sind Holzschneider- und noch verschiedene Figuren, welche von der Ofenhitze beweglich gemacht werden, um billige Preise zu verkaufen

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 172 ist ein Laden, welcher unstreitig in der frequentesten Lage des Districts liegt, und sich vorzüglich bey einem zweckmäßigen Betrieb einer Spezerey Handlung gut rentiren wird, mit allen nöthigen Einrichtungen, einem Vorkeller und Gewölbe, dann einer bewohnbaren Ladenstube sogleich oder auf den 1. May 1828 zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man im Hause selbst.

Laden-Vermiethung

2) 1) In der Nähe des Fischmarktes ist ein Laden zu vermiethen, der auch zu einer

Werkstätte für Feuerarbeiter eingerichtet werden kann. — Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

3) 1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) 1) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Bodenkammer, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes tapezirtes Zimmer nebst Schlafcabinett stündlich zu vermiethen.

6) 1) Im 4. Distr. Nro. 53 der Stephans Kirche gegenüber ist ein gut möblirtes Zimmer nebst Alkoven an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (1) Ein oder auch zwey Zimmer sind in der Domer Pfarrgasse, in Mitte der Harmonie und des Theaters, im 2. Distr. Nro. 37 zu verleihen.

8 (2) Im 2. Distr. Nro 397 ist das ganze Haus an eine stille Familie zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden. Das deßhalb Nähere ist bey Gebrüdern Ziegler im 2. Distr. Nro. 396 zu erfragen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle in der Altgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen Herrn oder für ein Frauenzimmer zu vermiethen, in welchem letzteren Falle eine Küche mit vermiethet werden kann.

10) (3) In der untern Wöllergasse ober der Dominikaner-Kirche Nro. 234 ist ein Quartier für einen Wirth, Privat- oder Handwerksmann auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag den 29. d. M. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale,

der Anfang um 6 Uhr;

welches den verehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft zur Kenntniss bringt

Würzburg am 27. November 1827.
der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist angekommen:

Buchinger, Dr. F., (Landrichter in Bischofsheim). Die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Bayern mit Beziehung der Oeffentlichkeit des Cultus. — Die Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonial Gerichte, und ihre Auflösung — in Bezirks Gerichte — Friedens Gerichte, Notariate und Land-Commissariate. Ein Beytrag zu den Materialien für den Landtag 1827. 1 fl. 48 kr.

Bildniß Maximilians Kronprinzen von Bayern, nach dem Gemälde der Franzisca Schöpfer von Hanfstengel gezeichnet, lithographirt von Selb. 1 fl. 12 kr.

Dieses herrlich gearbeitete, wohlgetroffene Portrait ist für die Freunde der Kunst und für die zahlreichen Besitzer der Bildnisse der kgl. Majestäten eine willkommene Erscheinung.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit neu erzählt für Christen unserer Zeit vom Verfasser der Genovefa (Christoph Schmid.) Mit 1 Titelkupfer 30 kr. Bildniß Christoph Schmids lythographirt 18 kr.

Obiges neue Werkchen, verfaßt von dem allgemein geschätzten Hrn. Ch. Schmid, Verfasser vieler trefflichen Bücher für die Jugend, übertrifft alle seine früheren Schriften an Anmuth und an jener das kindliche Gemüth ansprechenden lieblichen Darstellung; es ist dieses daher für die Jugend und deren Freunde eine köstliche Gabe.

4) (1) Unterzeichneter bringt zur Wissenschaft des verehrlichen Publikums, daß in seinem neuen Wirthschaftslocale auf der Domstraße der Stockstiege gegenüber folgende rein gehaltene Weine:

1819er die Maß zu 8 und zu 12 Kreutzer,
1818er die Maß zu 16 und zu 24 Kreutzer,

nebst verschiedenen feineren in- und ausländischen Weinen um die billigsten Preise zu haben seyen; er verbindet hiemit die gehorsamste Anzeige, daß jeden Freytag daselbst auch verschiedene Fischspeisen gegeben werden, und bittet um geneigten Zuspruch.

Leonard Schwägerl
Traiteur und Kaffewirth.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

5) (1) Unterzeichneter macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er seine Wohnung im Mainviertel verlassen, und eine andere im 4. Distr. Nro. 116 nächst dem Johanniter-Brunnen bezogen habe. Dankend für das häufig geschenkte Zutrauen, bittet er um ferneres, empfiehlt sich zugleich mit einer schönen Auswahl Pariser Uhren nach dem neuesten Geschmack, wie auch jeder andern Gattung von Uhren, und wird er beym Verkauf, sowohl, als bey jeder vorkommenden Reparatur die möglichst billigen Preise machen.

Joseph Steiner, Uhrmacher,
4. Distr. Nro 116.

6) (3) ☞ Die Kunst-Ausstellung im Gasthofe zum goldenen Kreuz ist noch so fort von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Die ergebenste Einladung macht
P. Bohland aus Hamburg.

Bekanntmachung.

7) (6) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert. Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen. Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche
Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.
Münch.

Die von mir errichtete Knochenmehl-Niederlagen sind

bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,

und der Preis dieses Dungmehls ist auf

3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. in Würzburg p. bayer netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

8) (3) Es wird die Stelle einer Renten-Verwaltung oder auch mehrerer Verwaltungen von einem qualificirten Subjecte gesucht, welches sich zugleich vortheilhaft über Qualification, Moralität und über hinlängliche Cautionsleistungs-Fähigkeit auszuweisen vermag. Nähere Nachricht gibt das Comptoir dieses Blattes.

9) (3) Unterzeichneter nimmt einen tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen an. Bewerber können sich bey ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Sommerhausen den 20. November 1827.

Speiser, Herrschaftsgerichtsdiener.

10) (1) Ein Clavier-Instrument für Anfänger wird zu kaufen gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Am 23. dieses ging ein kleiner, grauer, rauhhaariger Pinscher-Hund verloren; demselben sind Ohren und Schweif kurz gestutzt, und er kommt auf den Ruf: Rips. Eine angemessene Belohnung erhält derjenige, der ihn in das Haus Nro. 368 2. Distr. bringt.

12) (1) Am verflossenen Sonntag Abends ist auf der Straße vom Heidingsfelder Fahr bis zum Ehehaltenhause ein Hemd gefunden worden; wer dasselbe verloren hat, der kann solches im 2. Distr. Nro. 188 in der Dominicaner-Gasse gegen die Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 139ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 4. d. M. Abends zwischen ¾ 6 — ¾ 7 Uhr wurde aus dem Speisesaal eines hiesigen Gasthauses die nachbeschriebene Stockuhr entwendet:

Dieselbe ist eine Rahmenuhr von 18 bis 20 Zoll Höhe und 14 bis 15 Zoll Breite; der Theil, wo sich das Zifferblatt befindet, ist erhaben, und durch einen Glasreif mit einem hohlen Glase, so wie die ganze Uhr durch ein viereckiges Glas gedeckt, welches gleich einer Thüre geöffnet werden kann.

Die Rahme ist ganz vergoldet, aber da, wo man die Thüre öffnet, etwas abgenutzt, so daß die rothe Farbe hervorsieht. Uebrigens wird die Uhr in zwey auf dem Zifferblatte angebrachten Oeffnungen aufgezogen.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf die obige Uhr sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 24. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl., der Schffl.	14 fl. 15 kr.
Korn,	1	" "	11 fl. — kr.
Haber,	2	" "	4 fl. 20 kr.
Gerste,	20	" "	8 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	556	Schffl., der Schffl.	13 fl. 26 kr.
Korn,	211	" "	10 fl. 22 kr.
Haber,	136	" "	3 fl. 59 kr.
Gerste,	54	" "	7 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.	10 fl. 15 kr.
Korn,	9	" "	9 fl. 30 kr.
Haber,	1	" "	3 fl. — kr.
Gerste,	3	" "	7 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1002 Schäffel. 565 Schäffel Weitzen, 221 Schäffel Korn, 139 Schäffel Haber, 77 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Barbara Heß Wittib von Estenfeld will das Vermögen ihren Kindern abtreten.

Da es aber hiezu nöthig ist, den Schuldenstand zu kennen, so werden alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch an die Barbara Heß Wittib zu machen haben, auf

Donnerstag den 13. December l. J.
früh 8 Uhr

vorgeladen, um denselben geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der gegenwärtigen Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 22. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Phil. pp Bauers Wittib von Heidingsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 27. December d. J.

statt der Verkündung an der Gerichtstafel öffentlich angeheftet.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Lndr.
Hoch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Hammer vom Ambachshofe wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 20. December dieses Jahrs früh 8 Uhr statt der Verkündung öffentlich an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 6. November 1827.

Königl. Landgericht links d. Mains.
Behr, Lndr.
Seitz, a. a. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Holleber von Thüngersheim will seine sämmtlichen Güter abtreten.

Wer daher an solchen eine Forderung machen will, muß solche am

Montag den 17. December l. J.
früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden Montag den 3. December l. J. Nachmittags 2 Uhr mehrere Fuder Wein und Most dem Philipp Urlaub zu Thungersheim auf dem Gemeindehause öffentlich versteigert.

Würzburg den 13. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Warmuth.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. October l. J. wurden dem Samuel Friedmann von Veitshöchheim aus der bey seinem Hause stehenden Scheuer 3 Tragbutten Traubenbeere sammt den Tragbutten selbst, von welchen 2 mit ledernen weißen Armbändern versehen waren, und deren eine 3 eiserne Reife und oben das Zeichen Sch. F. M 1826 eingebrannt hatte, entwendet. — Diese 2 Butten waren noch ganz neu, die 3te aber schon abgenutzt, und hatte Weidenbänder. Die entwendeten Traubenbeere mit den Butten haben nach der eidlichen Angabe des Damnifikaten einen Werth von 10 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und fordert Jedermann auf, sachdiensame Anzeigen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Dec. Würzburg den 24. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Ach von Gerbrunn wird dessen sämmtliches Grundvermögen Mittwoch den 5. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

Würzburg den 22. November 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Kunkel, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das im Gante des Georg Kaufmann von Eisingen unterm 30ten October d. Js. erlassene Vorzugs-Erkenntniß wurde unterm heutigen statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth. Rchtsprct.

---

(3) 3. Publicandum.

Im Gante des Philipp Herbert von Erlabrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dinstag den 20. d. M. im Vorplatze des Gerichts auf 60 Tage statt der Verkündung zur Wissenschaft der Interessenten angeheftet.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Hoch, Rechtpr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Folgende ärarialische Wiesen werden Mon-

tags den 10. künft. Mts. Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier zum normalmäßigen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und gleichzeitig zur 3jährigen Verpachtung, wenn der Verkaufs-Versuch kein annehmbares Resultat liefern sollte:

10 Tagw. 72 Rth. die Lambachshofwiese, 3
292 Rth. die sogenannte Schlüsselwiese bey Kleinrinderfeld,
3 Tagw. 8 Rth. am Höchberger Forst.

Würzburg am 21. November 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Andreas Meder von Binsbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Mittwoch den 12. December l. J. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen nebst Beweismitteln anzuzeigen und schlüssig zu verhandeln sind.

Arnstein am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die dem Georg Kolb von Gerlachshausen zugehörigen Grundbesitzungen, als: ein Haus mit Nebengebäuden, Garten und Gemeinderecht, ungefähr 24 Morgen Artfeld, 2 1/2 Morgen Wiesen und 1 Morgen Weinberg, werden Montag den 17. December h. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerlachshausen im Executionswege verstrichen, was andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 12. November 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gregor Briemer von Langendorf ging im Jahre 1804 als Bäckergesell in die Fremde, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tode eine sichere Nachricht erhalten hätte. Zwar meldeten sich im Jahre 1824 durch ein Privatschreiben von Bitza aus, Andreas Köhler, Ignaz Köhler und Benedict Briemer, als die hinterlassenen Kinder des angeblich mit Tod abgegangenen Gregor Briemer und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau und prätendirten das väterliche Vermögen, allein dieses geschah ohne alle Legitimation; es haben daher Gregor Briemer und die genannten Prätendenten oder etwa sonstigen Erben, welche beyde Letzteren ihre Legitimation nachzuweisen haben, sich zur Empfangnahme des noch unter Vormundschaft stehenden Vermögens binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 30. May 1828 dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den sich hier legitimirten nächsten Anverwandten gegen Caution eingehändigt wird.

Euerdorf den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.

Koch, Rchtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valtin Herbert Sybilla zu Oberelsbach wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. durch gewaltsamen Einbruch gestohlen:

1) ein Branntweinzeug, Hut mit 2 Rohren von Kupfer, welche in der Mitte durch eine Spange und geschlängelten Griff verbunden sind; der Hut ist schon gebraucht, an der hintern Seite in der Größe eines Kupferpfennigs gelöthet, und ein wenig gedrückt,
2) ein Paar Stiefeln, die Absätze mit Nägeln beschlagen,
3) 5 Talglichter,
4) ein großer messingener Tiegel, dessen hinteres Nebenöhr zugeschmolzen ist, und der Rand rechter Seits einen dünnen Fleck hat,

was zur Entdeckung des etwaigen Thäters und weiterer Spuren öffentlich bekannt gemacht wird.

Fladungen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

Warnung.

Georg Oftering von Bühler hat bey der ihm von seinen Gläubigern bewilligten 4jährigen Zahlungsnachsicht- und Zinsen-Erlasse sich der rechtlichen Befugniß begeben, neue Schulden zu contrahiren, und sein ganzes Vermögen für seine bestehenden Schulden unterpfändlich verschrieben.

Dieses wird zur Warnung gegen Rechts=nachtheil andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sachsenheim den 8. November 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Kliem, Act.

Warnung.

Johann Betz von Sachsenheim hat bey der ihm von seinen Gläubigern unterm 24. October d. J. bewilligten 4jährigen Zahlungs=Nachsicht auf das Recht verzichtet, noch weitere Schulden zu contrahiren, oder sein Vermögen durch sonstige Verträge zu beschweren.

Dieses wird zur Sicherstellung gegen Schaden andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sachsenheim am 8. November 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Kliem, Ldg.=Act.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Johann Adam Fischer jünger von Hilders hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit diesen einen Zahlungs= und Nachsichts Vertrag abzuschließen, angetragen; weßhalb dieselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs=Vorschläge des Schuldners unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Dinstag den 11. December d. J.
früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben.

Hilders am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Metzler, Rchtsprct.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des könig. Bezirks=Ingenieurs soll das Brechen oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials für die Straße 1ter Classe von Würzburg nach Aschaffenburg, im Bezirke des königl. Landgerichts Homburg, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hierzu ist Tagfahrt

auf den 3. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

bey dem königl. Landgerichte dahier festgesetzt, welches mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen zur Einsicht bey der unterfertigten Behörde offen liegen, und daselbst täglich eingesehen werden können, und daß jeder Steigerungslustige einen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungstagfart zu präsentiren habe.

Mit Heidenfeld am 20. November 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unterm Gestrigen wurden aus den hiesigen Steinbrüchen folgende Handwerks=Geschirre entwendet:

6 eiserne Zweyspitzen, welche oben mit dem Stempel A. A. B.,
2 dergl. mit dem Stempel A.
1 dergl. mit dem Stempel A. S. M. versehen sind,
2 sogenannte Sparriereisen mit eisernen Stielen, woran in der Mitte der Stempel A. A. B. befindlich ist.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz= und Polizey Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Heidenfeld den 29. October 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Stephani, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Jacob Peter auf der Mittelmühle im Häusener Thale hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs=Uebereinkunft zu treffen. Die Gläubiger des Jacob Peter werden daher auf Mittwoch den 12. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Melchior Weigand von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren. Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven wird dahier auf Dins=

tag den 11. December l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget.

Königshofen den 17. November 1827.
Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Friedrich.

(3) 1. Amortisations-Patent.

Nach dießgerichtlichem Hypothekenprotokolle vom 3. November 1790, wurden von den Friedrich Grobischen Erben Margaretha und Barbara Grob zu Großlangheim dem Paulus Kunzmann von da, wegen eines mit 5 prC. verzinslichen Capitals zu 150 fl. frnk., eine Behausung auf dem Markte zwischen den Dittmännischen Erben und Daniel Henke, und
1/2 Morgen dortmals junger Weinberg ober der Berghütten, nebst Generalhypothek verpfändet.

Das Wohnhaus kam später an Friedrich Schoor und von diesem an Adam Schoor, das Grundstück an Martin Christlein und von diesem an Valentin Droll.

Da diese Hypothek bey Beschäftigung des Hypothekenwesens nicht angemeldet, sondern von Amtswegen übertragen wurde, Schuldner und Gläubiger gestorben, und keine Erben auszumitteln sind; so werden auf Antrag der Besitzer dieser Realitäten Paul Kunzmanns Erben oder wer sonst Rechte an der fraglichen Forderung und Sache begründen zu können glaubt, hiemit vorgeladen, solche binnen 6 Monaten dahier anzumelden, widrigens die auf oben bemerkte Realitäten eingetragene Hypothek gelöscht wird.

Kitzingen den 31. October 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den vormaligen Ortsvorstand und Hypothekengeschwornen Joseph Paff von Krombach haben sich so viele Passiven ergeben, daß es zweifelhaft wird, ob executive oder excussive gegen ihn verfahren werden muß.

Es werden daher alle dessen Gläubiger auf Dinstag den 11. December l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel dahier anzugeben, im Entstehungsfalle dieselben bey dem darauffolgenden Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Auch hat es sich ergeben, daß der vormalige Ortsvorsteher und Hypothekengeschworne Joseph Paff für mehrere Leute Geld erhoben hat, um damit deren Passiven, unter welchen sogar einige Hypotheken sind, abzutragen, mit dieser Abtragung aber noch im Rückstande ist. Um nun diese Leute sowohl, als die andern Hypothek-Gläubiger desselben in Ansehung dieser ihrer etwaigen rechtlichen Ansprüche sicher zu stellen, so werden alle diejenigen Leute, für welche der vormalige Ortsvorsteher Paff von Krombach Gelder in Empfang genommen hat, und welche Leute der richtigen Verwendung dieser Gelder wegen nicht zuverläßig versichert sind, auf dieselbe Tagfahrt unter dem nämlichen Präjudize hieher vorbeschieden.

Sofern jene Tagfahrt nicht zureichen sollte, so wird die Fortsetzung dieser Liquidation auf Dinstag den 18. December und auf Montag den 24. desselben Monats jedesmal früh 9 Uhr anfangend, fortgehen.

Da auf der ersten Tagfahrt ein Beschluß über die Veräußerung der Paffischen Immobilien abgefaßt werden könnte, so wird die Erscheinung sämmtlicher Gläubiger um so mehr beantragt, als die Nichterschienenen so angesehen werden sollen, als hätten sie in den Beschluß der übrigen erschienenen Gläubiger eingewilligt.

Kaltenberg den 29. October 1827.
Königliches Landgericht Kaltenberg.
J. B. Burkardt, Landr.
Koberl.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Wer an den Ortsnachbarn Sebastian Braun von Heustreu eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche
Freytag den 14. December früh 8 Uhr
um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Neustadt a/S. den 14. November 1827.
Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutherer.

Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung wird Samstag den 15. December Vormittags 10 Uhr dem Schiffer Johann Boller zu Lohr

1 1/2 Mrg. Wiese auf der Wörthe, nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 3. November 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Kaspar Schmitt, Müller zu Brendlorenzen, wird die zur Debitmasse gehörige, unten näher beschriebene Mühle, nebst mehreren Grundstücken, am

Freytag den 21. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Brendlorenzen, unter den bey der Strichtagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a/S. den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Lndr.
Leutbecher, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, die sogenannte Kreutzmühle, liegt 1/4 Stunde vom Orte Lorenzen, am Brendfluß gegen Bischofsheim. Dieselbe besteht in einem einstöckigen wohlgebauten Wohnhause, mit 2 Mahlgängen und einem Oelgange, nebst Scheuer, Schweinstallung und einer Pferde- oder Viehstallung. Zu der Mühle gehört ein Grasgarten mit mehreren Obstbäumen. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 14 1/2 kr. Schatzung in Simplo, und 10 fl. fränk jährlichem Grundzinse; nebstdem gehören dazu 3/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen, wovon in Simplo 2 2/10 kr. Schatzung bezahlt werden.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kunigunda Freudinger, Wittwe des Jacob Freudinger zu Frickenhausen, werden alle jene, welche gegen dieselbe eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben, und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Donnerstag den 6. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger weiter nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 13. November 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Handelsmannes Johann Georg Linke zu Ochsenfurt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf Donnerstag den 13. December l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten, und bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
Walter.
K. Kreß, Pract.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft der Müller Valentin Götz Wittwe zu Laub gehörende Mühle, die sogenannte Malzen- oder Waldenmühle, mit einem Hause, einer Gipsmühle und anderen Nebengebäuden, so wie etwa 3 Morgen an dazu gehörenden Wiesen und Artfeld, dann beyläufig 36 Morgen an walzenden auf Lauber Markung liegenden Grundstücken, werden

Freytag den 28. December l. J.

auf dem Gemeindehause zu Laub Nachmittags 2 Uhr unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen unter Zugründlegung 4jähriger Zahlungsfristen öffentlich verstrichen, wobey jedoch dem Gerichte unbekannte Strichsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Volkach den 12 November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Vergho.

Bekanntmachung.

Das Classenurtheil im Gante gegen die Verlassenschaft des Wittibers Johann Braun

zu Nordheim wird statt der Verkündung am Dinstag den 27. d. M. früh 8 Uhr vor Gericht dahier angeheftet werden, was bekannt macht

Volkach den 21. November 1827.
das königliche Landgericht.
V. 1. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi, a. a.

(3) 3. Bekanntmachung.
Gegen Michel Braun von Walgolshausen steht zur Liquidation und Gläubiger-Vernahme über den beabsichtigten Güter-Verkauf Tagfahrt auf Donnerstag den 6. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier an.

Werneck den 16. November 1827.
Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Ullerich Volkmann von Kolitzheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Zahlungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am
Dinstag den 11. December l. J. früh 8 Uhr
dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen anzubringen, und sich auf den von Ullerich Volkmann gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag unter dem Nachtheile, im Ausbleibungsfalle mit dem gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten zu werden, zu erklären.

Volkach den 8. November 1827.
Königliches Landgericht.
V. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Michael Seuberts Wittwe von Oberaltertheim will ihr Vermögen ihren Kindern abtreten. Um nun die Grund- und Vermögens-Theilung pflegen zu können, sind die Passiven, die auf diesem Vermögen haften, zu wissen nöthig.

Wer demnach an Mich. Seuberts Wittwe von Oberaltertheim Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Dinstag den 11. December d. J. hierorts anzubringen und nachzuweisen, ausser dessen sie bey der Theilungs-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden.

Remlingen den 24. October 1827.
Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Georg Leonhard Krauß von Albertshofen hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen, um seine Gläubiger durch Güter-Verkauf zu befriedigen; diejenigen, welche sonach an denselben eine Forderung zu machen haben, werden zur Anzeige und Begründung derselben auf Dinstag den 11. December ds. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtigem Debitwesen, wenn sich die Sache nicht zum Concurse eignen sollte, anher vorgeladen.

Maiasondheim am 6. November 1827.
Freyherrlich v. Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.
Vorst, Patr.-Richter.
Rees, P.-G.-Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.
In der Verlassenschaftssache des Lehrers Reinlein zu Geroldshausen sind allenfallsige Forderungen an dieselbe am
Donnerstag den 13. December l. J.
früh 9 Uhr
dahier anzumelden, indem sie sonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden können.

Albertshausen den 23. November 1827.
Freyherrl. v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.
Spieß.

(3) 2. Bekanntmachung.
Da in dem ersten Licitationstermin vom 10. d. M. zum Verkauf der Nicolaus Fuchsischen Immobilien in Winterhausen sich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so werden auf den Antrag eines Realgläubigers diese Immobilien, bestehend in

a) einem Wohnhause mit Stallung, Keller, Hofrieth und angebautem Kelterhaus, taxirt für 700 fl.,

b) 2 1/2 Morgen Acker im neuen Berg, taxirt für 140 fl.,
wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zweyter Bietungstermin auf
Samstag den 15. k. Mts. December
Vormittags 9 Uhr
in dem Rathhause zu Winterhausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 15. November 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Neuper, Rchtspr.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 11. December d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberspießheim das zur Concursmasse des Andreas Schraut allda gehörige Grundvermögen, als:
ein Wohnhaus Nro. 28, mit Scheuer und Nebengebäude, Hofrieth und Garten, eine jährliche Holzlaube von 2/4 Mrg., Gemeinderecht mit 2 2/4 Mrg. vertheilten Gemeindegründen,
dritthalb Vrtl. Mrg. 6 Rth. Artfeld am verlornen Wege,
1 dritth. V. Mrg. 4 Rth. Artfeld im Sandfurt,
anderth. V. Mrg. 4 1/2 Rth. Artfeld im Seubertsschloth,
anderth. V. Mrg. 17 Rth. Artfeld im Rippelt,
1/4 Mrg 12 Rth. Artfeld beym Brückenwasen,
1 1/2 Mrg. 15 Rth. Artfeld am Sulzheimer Wege,
vierth. V. Mrg. 4 Rth. Artfeld am rothen Weiden Wege,
1 dritth. V. Mg. 12 Rth. Artfeld in der Krümm,
2/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld im Steinbege,
dritth. V. Mg. 8 Rth. Artfeld beym Mörloche,
3/4 Mrg. 13 1/2 Rth. Artfeld im anderen Gewende,
3/4 Mrg. 1 Rth. Artfeld allda,
dritth. V. Mrg. 2 1/2 Rth. Artfeld am Spießheimer Wege,
vierth. V. Mrg. 2 1/4 Rth. Artfeld unter dem Kolizheimer Wege,
1 anderth. V. Mrg. 6 Rth. Artfeld ober dem Herlheimer Wege,
2/4 Mrg. 17 1/2 Rth. Artfeld im anderen Gewende,
3/4 Mrg. Artfeld am Sulzheimer Wege,
2/4 Mrg. 4 1/2 Rth. Artfeld allda,
anderth. V. Mrg. 6 Rth. Artfeld unter dem Herlheimer Wege,
1/4 Mrg. 9 Ruthen Artfeld im Niederfelde,
öffentlich verstrichen, und werdeen die Bedingnisse bey der Verstrichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 6. November 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

---

(3) 2. Publicandum.

Anton Scheinhof, Mauerermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und will denselben sein sämmtliches Grundvermögen an Zahlungsstatt abtreten; wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird zur Anzeige und Begründung seiner Forderung resp. Erklärung über die angebotene Cession auf Mittwoch den 12. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Mainsondheim am 6. November 1827.

Freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht.

Borst, P.-Richter.

Nees, P.-G.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Andreas Schneider zu Schwarzenau wird zur Aufnahme und Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des gedachten Schneiders hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtigem Debitwesen, wenn sich die Sache zum Gante nicht eignen sollte, unbeachtet bleiben.

Mainsondheim am 8 November 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.

Borst, P.-R.

Nees, Patr.-Ger.-Act.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 140.

Würzburg. Samstag den 1. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4541. Nrus. exp. 3927.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Stellung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte werden andurch auf die Bestimmung der Verordnung v. 24. September 1818 über die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden §. 44 in Betreff der Stellung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1826/27 zum genauesten Vollzuge hingewiesen, und soviel diese von den ihnen untergebenen Magistraten abzulegenden Rechnungen angeht, ermächtigt, jene, welche am 1. Febr. des künftigen Jahrs noch nicht zur Vorlage an die unterzeichnete Stelle übergeben sind, nach Maßgabe der Instruction v. 21. September 1818 §. 47 einzuholen.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2443. Nrus. exp. 3608.

Bekanntmachung.

(Die Verlags-Artikel der aufgelößten Expedition des Regierungsblatts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescript des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 29. v. M. ist beschlossen worden, die gangbaren, und in vollständigen, unversehrten Exemplarien vorhandenen Verlags-Artikel der aufgelößten Expedition des Regierungsblattes um die nachstehenden, herabgesetzten Preise loszuschlagen:

1) Die Regierungsblätter von den Jahren 1806 und 1807, dann von 1809 bis 1824; endlich vom Jahre 1826, Band für Band zu . . . . 1 fl. — kr.
2) Das Gesetzblatt von 1822, ... — fl. 24 kr.

3) Das bayerische Landrecht mit 5 Bänden Anmerkungen, 8vo, und zwar

a) der Text	— fl. 48 kr.
b) die Anmerkungen, der Band	— fl. 36 kr.
c) Text und Anmerkungen zusammen	3 fl. 15 kr.
4) Das bayerische Strafgesetzbuch sammt Register und 3 Bänden Anmerkungen, gr. 8vo, und zwar	
a) der Text sammt Register	— fl. 24 kr.
b) die Anmerkungen, der Band	— fl. 18 kr.
c) Text und Anmerkungen zusammen	1 fl. 12 kr.
5) Die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern vom 26. May 1818, 8vo,	
a) weiß Druckpapier	— fl. 12 kr.
b) dto. in 4to,	— fl. 12 kr.
6) Das Gemeinde-Edict vom 17. May 1818, sammt Wahl-Ordnung:	
a) Velin-Papier	— fl. 24 kr.
b) holländisch Schreibpapier	— fl. 18 kr.
c) Postpapier	— fl. 12 kr.
d) Druckpapier.	— fl. 6 kr.
7) Das Hypothekengesetz von 1822, 8vo,	— fl. 6 kr.
8) Kreitmaier'sche Generalien-Sammlung von 1771, fol.,	— fl. 30 kr.
9) Maierische Generalien-Sammlung von 1784 bis 1786, fol., der Band	— fl. 24 kr.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Bestellungen bey den nächst gelegenen Postbehörden zu geschehen haben, welche die verlangten Exemplarien gegen baare Zahlung verabfolgen werden. Wer zehn Exemplarien auf einmal abnimmt, erhält das zehnte unentgeldlich.

Würzburg den 20 November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director. Nickels.

Nrus. praes. 19621. Nrus. exp. 3895

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg links des Mains dahier pro 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg links des Mains pro 1824/25 ist nach den unter dem Heutigen an dasselbe erlassenen superrevisorischen Bemerkungen mit der Einnahme

zu 3138 fl. 46 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 3173 fl. 43 2/4 kr., sofort mit dem Passivrest
zu 34 fl. 56 3/4 kr. genehmigt worden.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
Fröhlich.

Nr. 1544.

An sämmtliche dem k. Appellationsgerichte für den U. M. K. untergeordnete Justizbehörden.

(Die Unterhaltung der Urwahllisten in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das Ausschreiben der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 15ten d. Ms., Kreis-Intelligenzblatt vom 22ten d. Ms. Nr. 136, werden sämmtliche Ge-

richtsbehörden angewiesen, nach Vorschrift der Verordnung vom 5ten August 1818, die Gemeinde-Wahlordnung betreffend, Kap. II Art. 25, alle auf den Art. 16 Nr. 3 und 4 Kap. I Bezug habenden Vorfälle und Veränderungen hinsichtlich der Wahllisten den betreffenden Magistraten und Gemeinde-Vorstehern durch schriftliche Ausfertigung von Amts wegen zu eröffnen.

Würzburg den 27ten November 1827.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Keller.

1613.

An sämmtliche Kreis- und Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Fertigung der Zeugenrotul betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem königl. Oberappellations-Gerichte des Reichs erlassenen allerhöchsten Entschließung vom 12ten präsent. d. 24ten dieses sollen künftig bey Fertigung der Zeugen-Rotul die Aktenfolien, worin sich die einzelnen Aussagen der Zeugen über jeden Weisungs-Satz befinden, allegirt werden.

Sämmtliche Untergerichte werden zur genauen Befolgung dieser allerhöchsten Entschließung hiermit angewiesen.

Decretum Würzburg den 28. November 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Keller.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Montag den 3. December Vormittags um 11 Uhr wird bey unterfertigter Behörde das zum Nachlaß des Zahnarztes Nathan Schnell dahier gehörige Pferd, ein brauner Stumpfschwanz, groß gebaut, zum Zug brauchbar, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Das Pferd kann im Marxer Kloster eingesehen werden.

Würzburg am 28. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

Im Monate August laufenden Jahrs ist die Dienstmagd Agnes Sauer von Mergentheim dahier gestorben, und ihre Mutter als Intestaterbin hat die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation allenfallsiger Ansprüche gegen diese Verlassenschaftsmasse Tagfahrt auf Mittwoch den 12. December Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey der Berichtigung dieser Nachlaßsache nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird zur Versteigerung der vorhandenen wenigen Kleidungsstücke Tagfahrt auf Montag den 10. December Nachmittags 3 Uhr im Gerichtslocale angeordnet.

Würzburg den 27. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Erhaltung der Straße 1ter Klasse um die Stadt Würzburg nöthigen Materials, das Brechen desselben, die Beyfuhr und das Kleinschlagen, soll auf Antrag des königl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg Donnerstag den 6. December l. J.

Vormittags 10 Uhr beym Magistrate im öffentlichen Striche an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen im Anmeld-Zimmer der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht bereit, und wird dabey bemerkt, daß jeder Streicher bey der obenbemerkten Strichstagfahrt, wozu die Uebernahmslustigen eingeladen werden, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen habe.

Würzburg den 24. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Aushebung des Quellenbaches zwischen dem Neuen und Pleichacher-Thore soll auf Antrag des kgl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg im Wege des öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Montag den 10. December l. J.
Vormittags 10 Uhr
bey der unterzeichneten Behörde anberaumt, wozu Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bey dem Striche selbst der über das Nivellement des sogenannten Quellenbaches gefertigte Riß vorgelegt, und die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 29. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister Behr.
Seubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. December früh 10 Uhr wird im Militär-Krankenhause die Lieferung des für ein Jahr benöthigten Weines an den Billigstnehmenden veraccordirt. Lieferungs-Liebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie zu dieser Verhandlung eine geringere und bessere Weinprobe mitzubringen haben, welche mit dem Namen des Lieferanten, dem Jahrgange und billigsten Preis des Weines bezeichnet seyn müssen.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Holzner, Verwalter.

(2) 2. Haus- und Weinstrich.

In der Verlassenschaft des Kaspar Wittstadt von Veitshöchheim wird das hinterlassene Wohnhaus mit Scheuer und Garten, dann 1 Fuder Wein 1825er Gewächs und gegen 2 Fuder 1826er Gewächs, nebst zwey großen Fässern, kommenden Donnerstag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 26. November 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtsprakt.

---

(2) 2. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaft des Johann Czerny von Veitshöchheim wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Weinbergen und Artfeldern, kommenden Donnerstag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes und auf 6 Osterziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 26. November 1827.

das königl. bayerische Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der dem Michael Höfer zu Michelfeld gehörigen Immobilien, nämlich:

1) eines Wohnhauses Nro. 15 mit Scheuer und Nebengebäuden, Hofrieth und Sommergärtchen,
2) eines Gemeinderechtes, bestehend aus
   a) 5/8 Mrg. Wiesen am Mainbernheimer Weg;
   b) 1/8 Mrg. 5 3/4 Rth. Krautbeet an 2 Stücken bey dem obern Weiher;
   c) 3/8 Mrg. 10 Rth. Gemeindeacker am Tiefenstockheimer Weg;
   d) 1 1/2 Mrg. Ackerfeld, das s. g. Wasenthein, an 2 Stücken;
   e) jährlich 2 Rth. Gertholz aus dem Gemeindewald;

3) ein Mrg. Acker in der Traue;
4) 1 1/4 Mrg 8 Rth. Acker im Bernsland;
5) 1/1 Mrg. 18 3/4 Rtp. im Sonnenberg,
6) 1 Mrg. 10 Rth. Acker am Siester Weg;
7) 1 1/2 Mrg. Acker unter den obern Weinbergen,
8) 5/8 Mrg. 6 Rth. Acker bey der Struth, und
9) 1 Mrg. Acker in den hundert Morgen,

ist Tagfahrt auf den

6 December N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mkt.-Sieft den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Gros.

---

(3) 2. Stroh-Lieferung.

Freytag den 7. December l. J. Vormittags 11 Uhr wird im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes die Lieferung von 90 Schock Roggen- und 150 Schock Weitzen-Stroh in das Bürgerhospital durch Licitation an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Genehmigung veraccordirt, und die Lieferungslustigen werden dazu eingeladen.

Würzburg den 28. November 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Ungemach.

---

(4) 2. Bekanntmachung.

Das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325, welches einen Keller mit 12 Fuder Fässern, einen geräumigen Holzplatz, eine Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, geräumigen Boden und ein eigenes Waschhaus enthält, und wobey sich ein mit einer Mauer umgebener Garten mit einem Ziehbrunnen befindet, wird nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier

am Mittwoch den 28. November,
am Mittwoch den 5. December und
am Mittwoch den 12. December d. J.

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung, bey dem letzten Strichstermine zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Wer dieses Haus einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 20. November 1827.

Die Pflege des Pleichacher-Gotteshauses.

Klinger.

Lotto-Anzeige.

Die 191te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 29. November 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

28. 32. 42. 1. 83.

Die 192te Ziehung wird den 29. December, und inzwischen die 1232te Münchner Ziehung den 11. December, und die 653te Regensburger Ziehung den 20 December vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 3. December Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung des verlebten Particuliers Hrn. Salomon Hirsch dahier, 3. Distr. Nro. 83, die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft.

Nro. 8, 3 Fuder 6 Eimer 1818er u. 1819er Mischling,
" 9, 3 Fuder 6 Eimer 1811er,
" 11, 4 Fuder 2 Eimer dto.,
" 12, 4 Fuder — Eimer dto., Randersackerer Pfülben A,
" 13, 4 Fuder — Eimer detto., detto. dto. B.,
" 15, 3 Fuder 4 Eimer 1822er, Frickenhäuser,
" 16, 2 Fuder 4 Eimer dto., dto.,
" 18, 1 Stück 1783er Stein,
" 19, 1 dto. dto. Leisten.

Hiezu ladet Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat

2) (2) Das dem Nikolaus Grömling vormals zuständige, auf 1800 fl. taxirte, und hiernach der Brandgewährungs-Gesellschaft einverleibte Wohn- und Backhaus,

Digitized by Google

dann Nebenbau, zu Arnstein, Nro. 106, ist, so wie gleichfalls ein halber Morgen jährlich hiebbares Laubholzrecht, taxirt zu 80 fl., aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber zu dem einen oder dem andern Gegenstande oder zu beyden Gegenständen zugleich belieben sich bey dem Hrn. Bürgermeister Söllner zu Arnstein bis zum 18. December d. J. mit ihren Geboten zu wenden, um die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Getreid-Verkauf.

3) (1) Nächsten Mittwoch den 5. December Nachmittags um 1 Uhr sollen im Schlosse zu Schwarzenau etwa

4 Schffl. Weitzen,
30 Schffl. Korn,
10 Schffl. Gerste, und
11 Schffl. Haber,

versteigert und bey annehmlichen Geboten sogleich abgegeben werden.

4) (1) Dürre Ameisen-Eyer um 18 kr. die Maß, sind bey A. Weinand, Instrumentenhändler, zu haben in der Katharinengasse 2. Distr. Nro. 263.

5) (2) Wegen Mangel an Platz ist im 4. Distr. Nro. 249, der Neuerer Kirche gegenüber, ein ganz gut gebautes Korbwägelchen um billigen Preis zu verkaufen. Dasselbe ist mit ledernen Fußsäcken versehen, und daher beym Reisen sehr bequem.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 14 sind 2 heitzbare und ein nicht heitzbares Zimmer sammt Küche, Holzlager und Abtritt stündlich zu vermiethen.

2) (1) Es ist ein Logis mit Möbeln an ledige Herrn stündlich zu vermiethen, und Näheres zu erfragen im 3. Distr. Nro. 286.

3) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 70 ist ein Zimmer mit Schlafgemach und Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Möbeln, stündlich zu vermiethen. Eben daselbst ist ein geringeres Zimmer an eine ledige Weibsperson zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 162 an der Zellerstraße ist ein schönes Logis mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse sind der mittlere Stock und der obere Stock stündlich zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Metzanen-Zimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse eine Stiege hoch, ist ständlich ein heitzbares Zimmer zu vermiethen und mit Möbeln gut versehen.

Vermischte Anzeigen.

1) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1828, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.
2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.
   a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand in jedem Kreise ꝛc.
   b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.
3) Landwirthschaft.
   Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1826, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburg

ger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)

4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.

5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Posttaxe für Reisende; und Botengänge.

6) Zinsenberechnungen u. s. w.

Ferner ist zu haben:

Comptoir-Kalender. 6 kr.

Haushaltungs-Kalender, gebunden 24 kr

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist einzeln und in beliebiger Menge zu bekommen:

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1828. Preis 24 kr.

Jedem denkenden Landmanne ist dieser Volkskalender, der seit 26 Jahren mit ungetheiltem Beyfall erscheint, zu empfehlen. Derselbe enthält nebst dem mit weißem Schreibpapier durchschossenen Kalender folgende, theils unterhaltende, theils belehrende Aufsätze. A. Erzählungen und Geschichten: 1. Der Herr Gevatter. 2. Wie Herr Bartmann den Vatermörder kurirte. 3. Ist es auch erlaubt, sein Eheweib zu schlagen? 4. Der Bischof von Versailles. 5. Ein Finke entdeckt eine Mordthat. 6. Der Cornet und die engl. Dogge. B. Wohlfahrtskunde: 1. Wenn der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß. 2. Auch ein Mittel, seinen Beutel zu füllen und glücklich zu seyn. C. Gesundheitspflege. 1. Welches ist die beste Hausapotheke. 2. Bley-Vergiftung. 3. Ueber schädliche Zimmerluft. Ferner D. Aufsätze über Witterungskunde. E. Ueber Aberglauben und Vorurtheile. F. Land- und Hauswirthschaft. Merkwürdige Geschichte des Bauern Jakel Gruber, 3 ökonomische Aufsätze. G und H. Lebensspiegel und Anekdoten. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

3) (2) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Ursuliner-Laienschwester Johanna Maria Beck dahier, gebürtig zu Markt-Burgpreppach, aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Freytag den 14. December l. J. unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, widrigenfalls bey Ausantwortung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Das Testamentariat
2. Distr. Nro. 392.

4) (1) Von unserer am 21. November vollzogenen ehelichen Verbindung beehren wir uns, unsere Freunde und Gönner zu benachrichtigen, und uns deren Freundschaft und Wohlwollen zu empfehlen.

Joh. Christoph Simon, königl. Appellat. Gerichts-Expeditor.
Margaretha Christina Simon, geborne Fill.

5) (1) Unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß unsere eheliche Verbindung gestern vollzogen wurde und bitten um die Fortdauer ihrer Freundschaft.

Würzburg den 26. November 1827.

Carl Mayer, Handelsmann.
Kunigunda Mayer, verwittibte Mayer, geborne Neumann.

Verloosung.

6) (1) Mit allerhöchster k. Bewilligung wird das Gasthaus zum schwarzen Adler, in Rottendorf bey Würzburg, mittelst einer Lotterie von 29750 Loosen gegen Einlage von

Einem Gulden rhein. per Loos

öffentlich ausgespielt.

Das zu verloosende Gasthaus ist 1 1/2 Stunde von Würzburg entfernt, an der Hauptstraße von Würzburg nach Bamberg und Nürnberg, hat eine gut eingerichtete, mit den nöthigen Kellern versehene Bierbrauerey und Weinwirthschaft, und alle sonstigen Einrichtungen dazu.

Sämmtliche Gebäude sind im besten Stande erhalten.

Das Verloosungs-Object liegt im Landgerichte Würzburg rechts des Mains, ist durch dasselbe von verpflichteten Taxatoren

eingeschätzt, und der Feuer-Assecuranz einverleibt für 16000 fl.

Das mit diesem Hause abgegeben werdende Mobilare hat den gerichtlich aufgenommenen Schätzungswerth von 2221 fl. 30 kr., und die Grundstücke dabey, 26 1/2 Morgen Artfeld und 1 1/2 Morgen Weinberg, haben den wahren Werth von 2731 fl.

Diese Realitäten werden schulden- und für den dermaligen Fall auch handlohnfrey an dem Tage der Ziehung dem Gewinner, oder in dessen Abwesenheit, einer beglaubigten Person für ihn übergeben, und von diesem Tage an gehen auch alle Lasten an ihn über.

Mit dem Hauptgewinnste sind noch 8 Nebengewinnste bestimmt, so daß der erste Zug das Gasthaus, Mobilare und 28 Morgen Artfeld im Schätzungswerthe von 20952 fl. 30 kr., der zweyte Zug 1000 fl., der dritte und vierte Zug, jeder 500 fl., dann die fünf folgenden Züge, jeder 100 fl. gewinnt.

Die Nebengewinnste werden acht Tage nach der Verloosung, gegen Zurückgabe der Original-Loose von dem Unterzeichneten, welcher die allerhöchsten Orts verlangte Caution gerichtlich geleistet hat, baar bezahlt.

Da bey der geringen Einlage von Einem Gulden ein rascher Absatz der Loose zu erwarten ist, so hofft man, daß die Ausspielung binnen vier Monaten schon vorgenommen werden kann. Der Tag der Verloosung wird jedoch noch besonders bekannt gemacht werden.

Sollte gegen alles Vermuthen durch einen zu geringen Absatz von Loosen die Ausspielung gar nicht vorgenommen werden können, so wird jedem Loos-Inhaber die Einlage gegen Rückgabe der Original-Loose ohne Abzug zurückgestellt.

Die Verloosung wird im Orte Rottendorf auf dem Gemeindehause unter Leitung des königl. Landgerichts Würzburg rechts des Mains vorgenommen, und die Loosnummern von einem Waisen-Knaben gezogen werden.

Wer 25 Loose nimmt, behält das 26ste frey; den Herren Emittenten der Loose wird die gewöhnliche Provision bewilligt, und diese haben sich hierüber an den Unterzeichneten zu wenden.

Diejenigen Loose, welche 4 Wochen vor dem Ziehungstage nicht gezahlt worden sind, werden öffentlich für ungültig erklärt, und spielen auf Rechnung des jetzigen Eigenthümers Herrn Joseph Hack von Rottendorf.

Die Geldgewinnste müssen längstens binnen einem halben Jahre nach geschehener Ziehung bey Verlust, daß solche alsdann dem Armenfonde zu Rottendorf zufallen, abverlangt werden.

Loose à 1 fl. per Stück und Pläne, welche das Nähere enthalten, sind gratis bey mir und dem Commissions-Bureau dahier, welchem der hiesige Detail-Verkauf übertragen ist, auf franco einlaufende Briefe zu haben.

Würzburg im November 1827.

J. J. von Hirsch.

7) (3) ☞ Die Kunst-Ausstellung im Gasthofe zum goldenen Kreuz ist noch so fort von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Die ergebenste Einladung macht

P. Bohland aus Hamburg.

8) (1) Ich mache ergebenst bekannt, das ich in meinem eigenthümlichen Wohnhause im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber, eine Bierwirthschaft eröffnet habe, und fortwährend Windsheimer Bier verzapfe, bitte daher meine geehrte Freunde und Gönner um geneigten gütigen Zuspruch.

Maria Anna Degen, Wittib.

9) (3) Unterzeichneter nimmt einen tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen an. Bewerber können sich bey ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Sommerhausen den 20. November 1827.

Speiser, Herrschaftsgerichtsdiener.

10) (2) 450 fl. rhn. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man beym Hrn. Bierbrauer Köhler.

11) (1) Zwey Jalousie-Läden werden zu kaufen gesucht.

12) (1) Es verlor Jemand einen Pelzkragen mit grauem Taffet gefüttert; der redliche Finder kann gegen eine Erkenntlichkeit den Eigenthümer im Intell.-Comptoir erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 140ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am 12. d. M. wurden in der Wohnung des ehemaligen Conditors Lendner vor dem Zellerthore, 25 Kistchen Kölnisch Wasser gefunden, welche von einem unbekannten Bauern mit der Bemerkung dahin überbracht worden seyn sollen, daß der Eigenthümer solche selbst abholen werde, was aber nicht geschehen ist.

Da hier Verdacht der unterlassenen Verzollung vorliegt, so wird auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes Würzburg derjenige, welcher auf besagte Kistchen Eigenthums-Ansprüche machen kann, hiemit aufgefordert, in 30 Tagen, vom ersten Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, solche hierorts um so gewisser geltend zu machen, und sich über die gehörige Verzollung auszuweisen, als widrigenfalls die besagten Kistchen der Confiscation unterworfen, und mit denselben nach gesetzlicher Bestimmung weiter verfahren werden soll.

Würzburg den 20. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 22. October Nachts, zur Zeit eines dahier ausgebrochenen Brandes, wurden dem hiesigen Bürger Georg Tobias Bergmann folgende Effecten entwendet:

1) ein goldener façonirter Fingerring mit den Buchstaben I. L. H. und einer Jahrszahl bezeichnet,
2) ein Paar wenig façonirte goldene Ohrringe von der Größe eines Kreutzers,
3) ein himmelblau seidenes Parapluis,
4) ein Hemd von Mousselin,
5) 3 bis 3 1/2 Ellen roth und blau gegitterter Barchent,
6) eine Serviette von gebildetem Zeug, worin der Buchstabe H. mit rothem Garn eingemacht ist.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auffindung der entwendeten Effecten und des Thäters mitzuwirken.

Decretum Schweinfurt den 17. November 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das gegen Michael Rugamer Schnepper von Oberleinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als des etwaigen Vorzugs, dann Vorlegung der Beweismittel auf
Mittwoch den 19. December 1827,

2ter zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 23. Jänner 1828,

und

3ter zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 20. Februar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der

gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 14. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Hoch, Rhtzpr.

(5) 2. Bekanntmachung.

Das gesammte Grundvermögen des Michael Scheckenbach zu Rottendorf wird unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen am

Donnerstag den 13. December l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf verstrichen.

Würzburg am 7. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Röthlein von Unterleinach wurde der Concurs rechtskräftig erkannt; weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 12. December d. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 9. Jänner und

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 13. Februar k. Js. 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Ldr.

Hoch, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Holleber von Thüngersheim will seine sämmtlichen Güter abtreten.

Wer daher an solchen eine Forderung machen will, muß solche am

Montag den 17. December l. J. früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Kaspar Mittnacht wird dessen sämmtliches be- und unbewegliche Vermögen Donnerstag den 13. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Estenfeld unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

G. Widmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden Montag den 3. December l. J. Nachmittags 2 Uhr mehrere Fuder Wein und Most dem Philipp Urlaub zu Thüngersheim auf dem Gemeindehause öffentlich versteigert.

Würzburg den 13. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Ach von Gerbrunn wird dessen sämmtliches Grundvermögen Mittwoch den 5. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

Würzburg den 22. November 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Kunkel, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 6. und 21. November l. Js. wurden dem Andreas Kraus zu Volkers auf seinem Acker hinter dem Kloster gegen Werberg von einem Pfluge

1) ein Sägstengel, bereits belegt, mit den Buchstaben A. K. S., dann den weiteren G. H., letztere aneinander hängend, im Werthe zu 1 fl.,

2) das Scharr, gleichfalls belegt, mit stählerner Spitze, und den Buchstaben oder vielmehr Fabrikzeichen F. M. versehen, im Werthe zu 1 fl. 40 kr.,

entwendet.

Man macht dieses zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Brückenau den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kapp, Actuar.

Dill, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Joseph Scheller zu Euerfeld wird im Wege der Hülfsvollstreckung Mittwoch den 2. Jänner 1828 Mittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause allda, das dem Nicolaus Dotzel dortselbst gehörige Wirthshaus zum Stern mit der darauf radicirten Bierbrauerey-Gerechtigkeit, und dazu gehörenden Einrichtung, dann Malz- und Felsenkeller, einem mit einer Mauer umgebenen und dem Hause gegenüber liegenden Sommergarten, und einem Hopfengarten, 2 Morgen haltend, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach am 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lndr.

Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die dem Georg Kolb von Gerlachshausen zugehörigen Grundbesitzungen, als: ein Haus mit Nebengebäuden, Garten und Gemeinderecht, ungefähr 24 Morgen Artfeld, 2 1/2 Morgen Wiesen und 1 Morgen Weinberg, werden Montag den 17. December h. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerlachshausen im Executionswege verstrichen, was andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 12. November 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lndr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Holzheimer von Arlmberg wurde vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 11. October l. J. der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung und zu schlüßlichen Verhandlungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Freytag den 28. December l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und resp. als einwilligend in die Mehrheit der anwesenden Stimmen angesehen werden.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird anmit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß der Activstand nach dem bey den Acten befindlichen Inventare in 324 fl. 45 kr. besteht, die Hypotheken-Schulden aber 367 fl. 13 kr. betragen.

Euerdorf den 13. November 1837.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldgr.-Act.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Debitsache des Jacob Stürzel von Aura wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers das dem besagten Stürzel gehörige unten näher bezeichnete geschlossene Gut Donnerstag den 21. k. M. früh 8 Uhr im Orte Aura unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Maßgabe der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Euerdorf den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldgr.-Act.

Koch, Rechtspr.

Beschreibung des geschlossenen Gutes.

Ein Wohnhaus mit

a) einem Nebenbaue,
b) einer Scheuer,
c) einem Viehstalle,
d) einem Schweinstallen, dann
e) 3 3/4 Morgen 30 1/4 Ruthen Wiesen und Garten,
f) 1/4 Morgen an Weinberg,
g) 21 Morgen an Artfeld.

(**)

(3) 1. Edictal-Ladung.

Mantel Disselburger, Wittwe des Juden Seligmann Disselburger von Oberthulba, hat sich dem Concurse unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. December l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung zu erscheinen haben.

Euerdorf am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Vermögens-Theilungssache des Müllermeisters Abdias Salomon Arnold zu Prichsenstadt gegen desselben Leibeserben wird das nachbeschriebene Grundvermögen Donnerstag den 3. Januar 1828 am Orte der gelegenen Sache, zum Verkaufe dem öffentlichen Ausstriche Mittags 2 Uhr ausgesetzt unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen, welches Kaufsliebhabern andurch zur Wissenschaft bringt

Gerolzhofen den 6. November 1827.

das königl. Landgericht.
Schmitt, Landr.

Verzeichniß des Grundvermögens:

Die sogenannte Wiesenmühle sub Nro. 88 sammt Hofrieth und Scheuer, dann ein Hausgarten, und
2 Mrg. Gemeindefeld, auch
1/8 Mrg. Wiesen und 30 Rth. Artfeld.

Hierauf haften 1 fl. Hundatzungsgeld, 12 1/2 kr. für ein Fastnachtshuhn der höchsten Herrschaft, so wie 2 fl. Canon und 1 kr. Grundzins zur Stadtkämmerey; ferner 18 3/4 kr. Grundzins zur Stadtpfarrey dahier, und 1 fl. 15 kr. Afterzins vom Mühlbache, welche jedoch zur Zeit ruhen.

1 Mrg. Weinberg an der Schwarzacher Steig, ist höchster Herrschaft zins- und handlohnbar, auch zehntbar,
3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg allda, zins- und handlohnbar, jedoch zehntfrey,
1 Mrg. Wiesen am Lauberweg, gibt 3 kr. Afterzins,
1 Mrg. Artfeld in der Hohenweide, ist der Pfarrey zehntbar,
3/4 Mrg. Artfeld Nro. 15 in der großen Hard, gibt 50 kr. Canon höchster Herrschaft, ist zehntfrey.

Bekanntmachung.

Der Handelsjude Isaak Schön von Bonnland ist in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. auf dem Wege zwischen Hundsfeld und Pfaffenhausen von zwey unbekannten Mannspersonen angefallen, und seines bey sich gehabten Geldes, im Betruge zu 116 fl., beraubt worden. Solches bestund in 6- und 3-kr.-Stücken, wobey jedoch noch 6 Viertels-Kronthaler, fünf ganze preuß. Thaler und mehrere 1/3, 1/6 u. 1/12 preuß. Thalerstücke sich befanden.

Indem man diesen Raub zur allgemeinen Kenntniß bringt, stellt man das Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, bey irgend einer sich ergebenden Spur oder Verdachtsgrund hinsichtlich der Thäter, alsbald die deßfallsigen Notizen hieher anzeigen zu wollen.

Hammelburg am 23. November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 19. December l. J. werden nach dem von der Michel Baus'schen Curatel gestellten Antrage nachstehende, diesen Pupillen noch eigenthümlich zustehenden Realitäten, als:

das Wohnhaus in Untererthal mit Schildgerechtigkeit, Scheuer, Stallungen, Holzhalle, Aschenhütte nebst dem daranstoßenden Gemüß- und Baumgarten, wie auch deren auf Untererthaler Markung besitzenden Güterstücke an Aeckern, Krautgärten, Wiesen und Weinbergen, Vormittags 9 Uhr in loco Untererthal öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, mit der Bemerkung, daß das Kaufgeld in 3 Jahreszielen, jedoch mit Verzinsung erlegt werden solle,

welches anmit bekannt macht und Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 21. November 1827.

das königliche Landgericht.
F. A. Gößmann.

Schultheiß.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der ledige Elias Bär Lazarus von Mainbernheim hat sich freywillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und ist unter die Curatel des Johann Valentin Sterzbach von Mainbernheim gestellt worden. Daher sind alle von dem Lazarus ohne Zustimmung des Curators Sterzbach zu schließenden Verträge und einzugehenden Verbindlichkeiten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ungültig, und es wird dieses zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an Elias Bär Lazarus machen zu können glauben, zur Anmeldung derselben bey unterfertigter Behörde auf den

5. December d. J. V. M. 9 Uhr

bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Steft den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Kaspar Schmitt, Müller zu Brendlorenzen, wird die zur Debitmasse gehörige, unten näher beschriebene Mühle, nebst mehreren Grundstücken, am

Freytag den 21. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Brendlorenzen, unter den bey der Strichtagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a/S. den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Lndr.

Leutbecher, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, die sogenannte Kreutzmühle, liegt 1/4 Stunde vom Orte Lorenzen, am Brendfluß gegen Bischofsheim. Dieselbe besteht in einem einstöckigen wohlgebauten Wohnhause, mit 2 Mahlgängen und einem Oelgange, nebst Scheuer, Schweinstallung und einer Pferde- oder Viehstallung. Zu der Mühle gehört ein Grasgarten mit mehreren Obstbäumen. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 14 1/2 kr. Schatzung in Simplo, und 10 fl. fränk. jährlichem Grundzinse; nebstdem gehören dazu 3/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen, wovon in Simplo 2 2/10 kr. Schatzung bezahlt werden.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Wer an den Ortsnachbarn Sebastian Braun von Heustreu eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Freytag den 14. December früh 8 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Neustadt a/S. den 14. November 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kunigunda Freudinger, Wittwe des Jacob Freudinger zu Frickenhausen, werden alle jene, welche gegen dieselbe eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben, und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Donnerstag den 6. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger weiter nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 13. November 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Adam Deppisch, alt zu Eßfeld, kann nach dem am 7. d. Ms. abgeschlossenen Stündungsvertrage, ohne Zustimmung seiner Gläubiger weder fernere Schulden contrahiren, noch Veräußerungen vornehmen, und trifft alle ferneren dergleichen Handlungen desselben die Strafe der Nichtigkeit.

Dieß zu Jedermanns Warnung.

Ochsenfurt am 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Handelsmannes Johann Georg Linke zu Ochsenfurt werden dessen

sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf Donnerstag den 13. December l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten, und bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß, Pract.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Franz Wilhelm Kunig von Obernburg haben ihre Forderungen an der auf

Freytag den 21. December l. J. früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, und sich über die Veräußerungs-Art des Vermögens zu erklären, widrigens auf die Ausbleibenden beym weiteren Verfahren keine Rucksicht genommen werden soll.

Obernburg den 14. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Haus, Act.

Reinfurt, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Kirchner von Windshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche

Mittwoch den 12. December l. J. früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und sich über den Antrag des Schuldners zu erklären. Die Ausbleibenden werden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen, resp. nicht berücksichtigt.

Neustadt den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Böhnlein, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden mittelst Einsteigens in die Wohnung des Adam Warmuth zu Gelbersheim und Erbrechens eines Wandschränkchens folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Patter von Silber, durchbrochen, oval, gegen 3 Zoll lang, hat in der Mitte ein vergoldetes Marienbild, mit einer vergoldeten Dresse, an welcher 2 goldene Eicheln hängen, werth 6 fl.,
2) ein angeöhrter Marienbildsthaler mit 3 silbernen Kettchen, das mittlere und das Marienbild vergoldet, werth 4 fl.,
3) ein ganz vergoldeter Marienbilds-(Conventions-) Thaler, werth 5 fl.,
4) die beyden silbernen Fingerringe, beyde vergoldet, sind oben breit, und durchbrochen, werth 4 fl.

Man stellt an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, falls sich irgend etwas auf den Thäter oder die entwendeten Gegenstände Bezügiges ergeben sollte, das Geeignete zu verfügen.

Werneck den 26. November 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl, a. a. f.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Waldmann von Unterschwappach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Diesem Antrage zufolge haben sämmtliche Gläubiger des Kilian Waldmann ihre Forderungen

Donnerstag den 13. December d. J. früh 9 Uhr

dahier anzugeben, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Sulzheim den 19. October 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Johann Schebler, Bäcker zu Steinfeld, werden die Edictstage jedesmal früh 9 Uhr in Folgendem bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forde-

rungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlegung der Original-Urkunden Mittwoch der 19. December l. Js., unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und wegen Geringfügigkeit der Masse, zu den Schlußhandlungen Mittwoch der 23. Januar 1828, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Handlung.

Am 1ten Edictstage wird der Vermögensstand zum Beschlusse darüber vorgelegt.

Wer sich nicht erklärt, gilt für einwilligend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Masse etwas besitzt, oder an sie zu zahlen hat, wird zur gerichtlichen Erlegung aufgefordert, unter Vorbehalt seiner Rechte auf jenes und bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung des Letzten.

Rothenfels den 16. November 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Ploner, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Creditcasse Castell werden die derselben verpfändeten Grundstücke des Georg Ertbal, Büttners von Uirspringen, als:
ein Wohnhaus sub Nro. 85 am obern Thor,
ein Mrg. 10 1/4 Rth Acker am Käferrain,
1/2 Mrg. 16 1/4 Rth. Acker am Birkenbusch,
ein Baumstück am Dom neben Georg Schäd,
im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 12. December früh 10 Uhr im Orte Uirspringen bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Remlingen am 2. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 3. Edictal-Citation.

Der Leibgedinger Michael Schäfer zu Preunschen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dinstag den 11. December d. J. früh um 9 Uhr einziger Ediktstag dahier anberaumt, wozu sich die Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses von der Masse gehörig einzufinden haben.

Amorbach am 12. November 1287.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Müller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Schork zu Preunschen will sein noch besitzendes halbe Gut abtreten und hat zu diesem Ende um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit diesen wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher an gedachten Bauern etwas zu fordern hat, soll seine Forderungen unter Vorlage deßfallsiger Beweismittel auf Donnerstag den 13. December dieses Jahres um so gewisser dahier anbringen, als ansonsten auf ihn keine Rücksicht genommen bey Abschließung eines etwaigen Nachlaßvertrags aber derselbe als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden soll.

Amorbach am 12. November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Müller.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Lehrers Reinlein zu Geroldshausen sind allenfallsige Forderungen an dieselbe am
Donnerstag den 13. December d. J.
früh 9 Uhr
dahier anzumelden, indem sie sonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden können.

Albertshausen den 23. November 1827.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.
Spieß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da in dem ersten Licitationstermin vom 10. d. M. zum Verkauf der Nicolaus Fuchsischen Immobilien in Winterhausen sich ein

Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so werden auf den Antrag eines Realgläubigers diese Immobilien, bestehend in

a) einem Wohnhause mit Stallung, Keller, Hofrieth und angebautem Kalterhaus, taxirt für 700 fl.,

b) 2 1/2 Morgen Acker im neuen Berg, taxirt für 140 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zweyter Bietungstermin auf

Samstag den 15. k. Mts. December Vormittags 9 Uhr

in dem Rathhause zu Winterhausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 15. November 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Neuper, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Andreas Schneider zu Schwarzenau wird zur Aufnahme und Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des gedachten Schneiders hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtigem Debitwesen, wenn sich die Sache zum Gante nicht eignen sollte, unbeachtet bleiben.

Mainsondheim am 8. November 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.

Vorst, P.-R.

Nees, Patr.-Ger.-Act.

---

(3) 3. Publicandum.

Anton Scheinhof, Maurermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und will denselben sein sämmtliches Grundvermögen an Zahlungsstatt abtreten; wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird zur Anzeige und Begründung seiner Forderung resp. Erklärung über die angebotene Cession auf Mittwoch den 12. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Mainsondheim am 6. November 1827.

Freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht.

Vorst, P.-Richter.

Nees, P.-G.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Forstrevier Lindelbühl, Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Bayern, werden 27 Commerzialstämme von 3, 4 und 5 füdriger Stärke, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung ausgestellt, wozu Termin auf

Freytag den 28. December d. J.

anberaumt wird.

Kaufsliebhaber können die Stämme, so wie auch die Verkaufsbedingnisse zuvor einsehen, und sich deßhalb an den k. Revierförster wenden, bey welchem auch am Verkaufstermin früh um 9 Uhr die Zusammenkunft Statt finden wird.

Gunzenhausen am 20. November 1827.

Königliches Rentamt und Forstamt.

Braun, kgl. Rentbeamter. Freyherr v. d. Borch, kgl. Forstmeister.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 13. und 20. November 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	276	Schäffel, der Schäffel	12 fl. 30 kr.
Korn,	144	„ „	10 fl. 15 kr.
Haber,	340	„ „	4 fl. — kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	62	Schäffel, der Schäffel	12 fl. 15 kr.
Korn,	208	„ „	10 fl. — kr.
Haber,	58	„ „	3 fl. 45 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	46	Schäffel, der Schäffel	12 fl. — kr.
Korn,	86	„ „	9 fl. 30 kr.
Haber,	14	„ „	3 fl. 40 kr.

Summa der verkauften Früchte: 1234 Schäffel, als: 384 Schffl. Weitzen, 438 Schffl. Korn, 412 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.

Walter,

Vollerth, Schrannenmstr.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 141.

Würzburg. Dinstag den 4. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21422. Nrus. exp. 3873.

An die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ergreifung ordentlicher bürgerlicher Erwerbszweige für jüdische Familien-Söhne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur sehr wenige Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises haben sich bis jetzt die Aufsicht auf die Söhne jüdischer Glaubensgenossen, daß dieselben nach ihrer Entlassung aus der Schule der Erlernung ordentlicher bürgerlicher Erwerbszweige sich widmen, pflichtmäßig angelegen seyn lassen, und wurde von den meisten der wichtige Gegenstand, die Juden allmählig von dem gemeinschädlichen Hausir-, Noth- und Schacherhandel abzubringen und sie in ihrer bürgerlichen Bildung anderen Staats-Einwohnern gleich zu stellen, ahndungswürdig vernachläßigt; diese Polizey-Behörden werden daher neuerlich zur thätigen und beharrlichen Aufsicht auf diesen Gegenstand unter Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 10ten Juny 1813, — die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen betr., dann auf die Verfügung der kgl. Regierung dahier vom 6. October 1823, — die Ergreifung regelmäßiger Gewerbe durch Juden betr. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Nr. 119) so wie auf die Verfügung vom 17. November 1819 — den Viehhandel betr., (Kreis-Intelligenzblatt von 1819 Nr. 127 Seite 5065) ernstlich angewiesen.

Würzburg den 19. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 19267. Nrus. exp. 3976.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Hofheim pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung von Hofheim pro 1825/26 ist nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht allborten erlassenen Weisung

Digitized by Google

mit der Einnahme zu 926 fl. 27 3/4 kr.,
und der Ausgabe zu 826 fl. 51 2/4 kr., sofort mit dem
Activreste zu 99 fl. 43 1/4 kr., genehmigt worden.

Würzburg den 27. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Tommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 20. December früh 9 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde zwey dem Lohnkutscher Sebald gehörige Chaisen, wovon die eine bey dem Tabacksfabricanten v. Riedel in der Gothegasse Nro. 220 3. Distr., und die andere bey dem Lackirer Ullrich im sogenannten Fresser täglich eingesehen werden kann, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichslustigen hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 29. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack, Protocollist.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 21. November ist der Zahnarzt Nathan Schnell dahier ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben.

Es werden demnach diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger den Nachlaß in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am Montag den 17. December l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

Ende des Monats August wurde zu Pflaumheim ein Diebstahl verübt, wobey dunkelblau tuchene ganz neue Beinkleider, ein seidenes Halstuch von rothem Grunde mit gelbem Kranze und ein schwarz seidenes altes Halstuch, entwendet wurden. Die Beinkleider sollen zu Hörstein bereits verkauft worden seyn.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Justiz- und Polizeybehörden um Mitwirkung zur Habhaftwerdung dieser entwendeten Gegenstände und zur Begründung eines rechtlichen Verdachtes gegen den Thäter ersucht.

Aschaffenburg am 27. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kistenfeger.

(2) 2. Pferde-Lieferung.

Zu Folge allerhöchsten Befehls werden für das kgl. 2te Artillerie-Regiment
8 Reit- und
5 Zug-Pferde
aus freyer Hand angekauft; hiezu sind der 21te, 22te und 23te Tag des künftigen Monats December bestimmt, so, daß an jedem dieser Tage Nachmittags 2 Uhr in der alten Caserne dahier die Vorführung und der Ankauf Statt haben.

Die allerhöchsten Bestimmungen hierüber sind nachfolgende:

1) durfen die anzukaufenden Pferde nicht unter 4 1/2 und nicht über 6 Jahre alt, und müssen ganz fehlerfrey seyn,
2) muß die Größe der Pferde 16 Fäuste betragen, und dürfen nur Pferde von 4 1/2 Jahren, welche noch Wachsthum versprechen, mit 15 Fäusten 3 Zoll angenommen werden,
3) müssen die anzukaufenden Pferde aus Füchsen, Braunen, Rappen und Schimmeln bestehen,
4. haben die Verkäufer für die landesgesetz-

lichen Mängel 4 Wochen, für das Koppen aber vom Tage der Uebernahme an 14 Tage zu haften, und im Falle sich ein Pferd innerhalb dieser Zeit mit einem der obigen Gebrechen behaftet zeigen sollte, hat der Verkäufer solches ohne die mindeste Entschädigung zurück zu nehmen, so wie, wenn eines derselben innerhalb obiger Frist wegen dieser Gebrechen umstehen sollte, oder vertilgt werden müßte, dieses lediglich auf Kosten des Verkäufers geschieht,

5) geschieht die Bezahlung nur an solche Verkäufer sogleich, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausweisen können, daß sie für Hauptmängel haftbar sind; außerdessen geschieht die Bezahlung erst nach 4 Wochen,

6) haben sich die Verkäufer über inländische Zucht der verkauften Pferde auszuweisen.

Pferds-Lieferanten werden nicht angenommen.

Solches eröffnet

Würzburg den 26. November 1827.

die Oekonomie-Commission des kgl. bayer. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

Gläubiger-Ladung.

Michael Göß von Margetshöchheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur gütlichen Vereinigung gebeten.

Es wird daher zur Aufnahme der Gesammt-Schulden des Michael Göß, so wie zur Erklärung über die von demselben zu machenden Zahlungs-Vorschläge Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Jänner 1828 früh 10 Uhr

unter dem Nachtheile anberaumt, daß die nicht Erscheinenden oder sich nicht Erklärenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angenommen werden sollen.

Würzburg den 29. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Stauffenberg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton König, Bürger und Bierbrauer von Heidingsfeld, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nun folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 19. December d. J.,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf

Mittwoch den 16. Jänner

und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 13. Februar k. Js. 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Königischen Gantmasse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche und bey Strafe doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte einzuliefern.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Hoch, Rechtpr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen die Verlassenschaft des Michel Anton Leppich von Reuchelheim wird das gefaßte Klassenurtheil Montag den 3. k. Mts. auf die Dauer von 60 Tagen an das Gerichtsbrett dahier statt der Verkündung affigirt werden.

Arnstein am 23. November 1827.

Königl. Landgericht.

Keller, Lndr.

Schneider, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Weiglein zu Eschenbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in

1) einem halben Hof, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Brauhaus, 27 1/2 Acker Feld, 10 1/2 Acker Wiese und Holz gehören,

2) ein Söldengut, wozu ein Darrhaus, Scheuer, Gemeinderecht, 4 Acker Feld und 2 Acker Wiesen gehören,

Digitized by Google

2) 6 1/4 Acker Feld an 5 ledigen Grundstücken,
dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagfahrt zum Aufstriche ist auf den 20. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, und geschieht der Zuschlag unter den im Hypothekengesetze enthaltenen Bedingnissen.

Eltmann den 21. November 1827.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Ellier.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Debitsache des Jacob Stürzel von Aura wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers das dem besagten Stürzel gehörige unten näher bezeichnete geschlossene Gut Donnerstag den 21. l. M. früh 8 Uhr im Orte Aura unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Maßgabe der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Euerdorf den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.

Koch, Rechtspr.

Beschreibung des geschlossenen Gutes.

Ein Wohnhaus mit
a) einem Nebenbaue,
b) einer Scheuer,
c) einem Viehstalle,
d) einem Schweinstalle, dann
e) 3 3/4 Morgen 30 1/4 Ruthen Wiesen und Garten,
f) 1/4 Morgen an Weinberg,
g) 21 Morgen an Artfeld.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Holzheimer von Trimberg wurde vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 11. October l. J. der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung und zu schlüßlichen Verhandlungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Freytag den 28. December l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und resp. als einwilligend in die Mehrheit der anwesenden Stimmen angesehen werden.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird anmit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß der Activstand nach dem bey den Acten befindlichen Inventare in 324 fl. 45 kr. besteht, die Hypotheken-Schulden aber 357 fl. 13 kr. betragen.

Euerdorf den 13. November 1837.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.

Koch, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da vermöge Requisition des königlichen Ingenieurs für den Bezirk Würzburg, die Lieferung der Materialien für die Unterhaltung der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bamberg, in so weit diese den dießamtlichen Gerichtsbezirk durchzieht, pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, so wird der dießfallsige Strichstermin auf Montag den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde mit dem Bemerken anberaumt, daß

1) die Lieferung des Materials sich auf das Brechen, die Beyfuhr und das Kleinschlagen der Steine beziehe;
2) die Bedingungen zur Uebernahme des Accords inzwischen bey der ausschreibenden Behörde, wo sie schriftlich vorliegen, eingesehen werden können, und
3) jeder Steigerungslustige verbunden sey, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen.

Gerolzhofen den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Weißküfer Johann Christoph Hummel und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage hiemit bestimmt:

Digitized by Google

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 19. December l. J.,

und der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 16. Januar 1828,

und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von dieser Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 19. November 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. a. j.

(5) 2. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache gegen Kaspar Schmitt, Müller zu Brendlorenzen, wird die zur Debitmasse gehörige, unten näher beschriebene Mühle, nebst mehreren Grundstücken, am

Freytag den 21. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Brendlorenzen, unter den bey der Strichtagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgelegt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a/S. den 10. November 1827.
Königliches Landgericht.
Meisner, Lndr.
Leutbecher, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, die sogenannte Kreuzmühle, liegt 1/4 Stunde vom Orte Lorenzen, am Brendsfluß gegen Bischofsheim. Dieselbe besteht in einem einstöckigen wohlgebauten Wohnhause, mit 2 Mahlgängen und einem Oelgange, nebst Scheuer, Schweinstallung und einer Pferde- oder Viehstallung. Zu der Mühle gehört ein Grasgarten mit mehreren Obstbäumen. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 14 1/2 kr. Schatzung in Simplo, und 10 fl. fränk. jährlichem Grundzinse; nebstdem gehören dazu 3/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen, wovon in Simplo 2 2/10 kr. Schatzung bezahlt werden.

Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Schmitt zu Frickenhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen über die Berichtigung seiner Schulden eine Uebereinkunft zu treffen, und einen allenfallsigen Nachlaß zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf Montag den 17. December l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu die KasparSchmittischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden sollen.

Ochsenfurt am 26. November 1827.
Königliches Landgericht.
Walter, Lndr.
v. Bobek, Rchtspr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um die Verlassenschaftssache des Michel Keller, alt, von Karlburg, gehörig auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Mittwoch den 2. Januar k. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst auf die Ausbleibenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 19. November 1827.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Aus der Wohnung des Nikolaus Schneider, jung, zu Zeilitzheim, wurden mittelst Einsteigens zu Ende voriger Woche

a) ein breites Oberbett von hausgemachtem weißen Zeuge, ohne Ueberzug und 8 fl. werth, dann
b) etwa 6 — 7 Pfd. Monats-Kleesaamen, à 12 kr. pr. Pfd., entwendet.

Mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß

Volkach den 12. November 1827.
das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Bergho.

Digitized by Google

Gläubiger-Ladung.

Mehrere gegen Johann Sebald zu Humprechtshausen eingeklagte Forderungen machen bey dem Mangel eines freyen Executions-Objects die Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, am Donnerstag den 20. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen in Weßhausen anzugeben, als sonst die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Sternberg den 14. November 1827.

Freyherrl. von Truchseßisches Patrimonial-Gericht Weßhausen.

Scheffer, Patr.-R.

Diezel.

(2)1. Bekanntmachung.

Von den gesammelten Zehnten werden den 10. December a. c. früh 9 Uhr

von Prozelsheim:
72 Schbr. 21 Bund langes und
63 " 41 " kurzes Stroh;

von Neuses:
27 Schbr. 57 Bund langes,
12 " 3 " kurzes Stroh;

von Dettelbach:
38 Schbr. - Bund langes,
54 " 40 " kurzes Stroh,

am Sitze des Rentamtes vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 1. December 1827.

Königliches Rentamt.

Rothmund,

Augsburger Börse.

Den 29. November 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Oblig. à 4 ℊ mit Coup.	94	
detto à 5 ℊ "	101 7/8	101 1/4
Land-Anlehen à 5 ℊ		
Lott. Loose K—M à 4 ℊ	103 1/4	103
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich die Erlaubniß, seinen hiesigen und auswärtigen sehr verehrlichen hohen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, — daß bey ihm frischer Transport weißer und Rosé-Champagner 1825er 1ter Sorte angekommen, und solcher nebst Rhein-, rheinbayerischen, französischen und spanischen Weinen billigst zu haben sind, womit sich zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt

Würzburg den 3. December 1827.

C. Pfeiff, Weinhändler,
8. Distr. Nro. 41 beym Bayerischen Hofe.

Verkauf.

2) (3) In dem königl. Landgerichts Gebäude zu Brückenau sind:

1) ein Paar Chaisenpferde und zwar: Kohl-Fuchsen mit durchgehender Bläße, Mecklenburger Raçe, sechsjährig, Stuten und ganz fehlerfrey, wobey noch besonders bemerkt wird, das ein Pferd sehr gut zugeritten ist,
2) ein Korbwagen,
3) ein ganz neuer Leiterwagen,
4) ein Pflug und Egge,

aus freyer Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse ist ein gutes 3zeimeriges Regenfaß, in Eisen gebunden, billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) An einer der gangbarsten Straßen, ist zu allen Gewerben, besonders auch zur Bierschenke ein Laden mit einer heizbaren Ladenstube, Küche, Abtritt, Holzlager und Keller, täglich oder aufs nächste Miethziel zu verlehnen. Wo? ist in dem Intell.-Comptoir zu erfahren.

2) (3) Im 3. Distr. Nro 264 auf der Mainbrücke ist ein schönes Zimmer mit der schönsten Aussicht auf die Brücke mit oder ohne Möbeln auf den 1. Januar an eine ledige Person zu vermiethen,

3) (2) In der unteren Wöllergasse, ober der Dominikaner-Kirche Nro. 234, ist ein bequemes Quartier für eine Haushaltung, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein guter Keller, mit 40 Fuder weingrünen, und in Eisen gebundenen Fässern belegt, auf 6 oder mehrere Jahre zu vermiethen.

4) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 143 ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen und zu beziehen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse sind der mittlere Stock und der obere Stock stündlich zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Mezhanen-Zimmer und 3 Bodenkammnern dazu gegeben werden.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse eine Stiege hoch, ist stündlich ein heitzbares Zimmer zu vermiethen und mit Möbeln gut versehen.

Vermischte Anzeigen.

Briefsteller für Landschulen.

1) (1) So eben hat die Presse verlassen, und ist um beygesetzten Preis in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben.

W. F. Müllers kleiner Briefsteller für Landschulen, zunächst für die vaterländische Jugend in Bayern. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer zum Dictiren und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann, 2te verb. Aufl. 8. Kitzingen 1828. 18 kr.

Den in diesem Büchlein enthaltenen Musterbriefen wird man es sogleich ansehen, daß sie mit Kenntniß für die Landschuljugend und des Briefschreibens unkundigen Landsmanns abgefaßt sind, und der Preis dieses Büchleins so billig gestellt ist, daß derselbe in jeder Schule angeschafft werden kann.

2) (2) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Ursuliner-Laienschwester Johanna Maria Beck dahier, gebürtig zu Markt-Burgpreppach, aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Freytag den 14. December l. J. unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, widrigenfalls bey Ausantwortung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Das Testamentariat
2. Distr. Nro. 392.

3) (1) Tief gebeugt erfüllen wir die traurige Pflicht, allen unsern Anverwandten und Bekannten anzuzeigen, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine innigst geliebte Gattin und unsere vielgeliebte Mutter Elisabetha Kluespies, geborne Schubert, nach einem kurzen Krankenlager mit allen heil. Sterbe-Sacramenten versehen, am 21. November d. J. Abends halb acht Uhr an einer Unterleibs-Entzündung in ihrem noch nicht vollendeten 45sten Lebensjahre, und in meiner mit ihr 25 Jahre besonders glücklich verlebten Ehe zu sich zu nehmen.

Wer die Verblichene kannte, die nur ihrer Pflicht, mir und ihren hinterlassenen Kindern lebte, wird unseren großen Schmerz, den nur die beseligende Hoffnung der h. Religion lindern kann, bemessen können.

Mit dieser traurigen Anzeige empfehlen wir die Verewigte ihrem frommen Andenken, uns aber ihrer stillen Theilnahme und fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 1. December 1827.

J. Jacob Kluespies und dessen mittrauernde Kinder.

4) (3) ☞ Die Kunst-Ausstellung im Gasthofe zum goldenen Kreuz ist noch so fort von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Die ergebenste Einladung macht
P. Bohland aus Hamburg.

5) (1) Ich mache ergebenst bekannt, daß ich in meinem eigenthümlichen Wohnhause im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber, eine Bierwirthschaft eröffnet habe, und fortwährend Windsheimer Bier verzapfe, bitte daher meine geehrte Freunde und Gönner um geneigten gütigen Zuspruch.

Maria Anna Degen, Wittib.

Anzeige.

6) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt sind so eben fertig geworden:

Vorlegeblätter
für den ersten Unterricht im Schönschreiben,

entworfen und nach einem eigenen Systeme geordnet
von G. Mayer dahier.

Der Preis dieser Vorlegeblätter, in ein Heft zusammengebracht, ist auf 6 kr. festgesetzt, und es wird bemerkt, daß in der Folge noch mehrere Vorlegeblätter dazu um den billigsten Preis kommen werden.

Ferner sind auch noch die drey Numern (4, 5 und 6) von den früher erschienenen Schulliedern um den bekannten Preis zu haben.

Würzburg den 3. December 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

7)(1) Der Bote von Hammelburg, Adam Werberich, macht hiermit bekannt, daß er alle Freytage Mittags dahier ankomme, und Samstag Mittags um 12 Uhr wieder von hier abgehe. Aufgaben an ihn werden bey Hrn. Wachszieher Schwarz hinter der Mariä-Kapelle abgelegt.

8)(1) Ein sächs. Schulcandidat, der schon mehrere Jahre Hauslehrer war, und sich die größte Zufriedenheit seiner Principalschaft erwarb, sucht bis Anfangs Januar eine andere Hauslehrer- oder Scribentenstelle. Am liebsten wäre ihm eine Scribentenstelle, wo er zugleich den Kindern seines Herrn Principals Unterricht ertheilen könnte. Nähere Auskunft gibt auf freye Briefe das Intell.-Comptoir.

9)(2) 450 fl. rhn. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man beym Hrn. Bierbrauer Köhler.

10)(2) In der Stifthauger Pfarrstraße in der Wohlfartischen Bierschenke, ist wieder weißes Bier zu haben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1828 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. Distr. Nro. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr.-Int.-Blatt in Partheysachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr.-Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1827.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Beylage zum 141ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde aus der Wohnung des Gemeindevorstehers Fleckenstein von Oberbeßenbach eine silberne Taschenuhr mit zwey Gehäusen, wovon das eine von Silber, das andere roth lackirt, und am Rande von Silber, und in dessen Mitte ein silbernes Roß eingelegt ist, entwendet. Das Zifferblatt hat deutsche Ziffern; an der Uhr hängt eine stählerne Kette und ein breiter runder Schlüssel von Messing.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden, auf die gestohlene Uhr und deren Dieb aufmerksam zu seyn, und vom günstigen Erfolge Nachricht anher zu geben.

Aschaffenburg am 23. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kistenfeger.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Adam Füller von Sulzbach ist wegen des im Anfange des Monats August d. J. in einem am Scheitplatze zwischen Obernau und Sulzbach angeankert gewesenen Schiffe verübten Verbrechens des Diebstahls in Concurrenz mit einem Diebstahle als Vergehen, und einem als Polizeyubertretung, die Special-Inquisition vom königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis erkannt worden.

Der Inquisit Johann Adam Füller von Sulzbach, welcher die Flucht ergriffen hat, wird daher in Gemäßheit des Art. 421. Thl. II Str. G. B. hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen oben bereits erwähnten Anschuldigungen zu verantworten.

Aschaffenburg am 23. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kistenfeger.

(2) 1. Ausschreiben.

In dem Gasthause zum Stern dahier wurden am 27. d. M. Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Alle Criminal- und Polizeybehörden werden daher ersucht, durch aufmerksame Spähe auf diese Gegenstände, und deren Inhaber, zu deren Wiederhabhaftwerdung so wie zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein schwarz sammetener Ridikül mit silbernem zirkelförmig gebogenen Schlosse, dessen unterer Rand jedoch verbrochen ist. An den 4 Enden des Ridiküls befinden sich 4 silberne Eicheln und an dem Schlosse eine silberne gewöhnliche Kette, deren Enden mit einem Faden zusammengeknüpft sind.

In diesem Ridikül befanden sich

2) 70 fl. rhn. an Geld in einem grünlichen etwas abgeschossenen Filetbeutel, welcher mit zwey kleinen Kordeln zugezogen war.

Das Geld besteht in 14 größtentheils bayerischen Kronenthalern und 4 preußischen Thalern, das Uebrige in halben und Viertelskronen und Münze.

3) ein weißes Jaconet-Sacktuch mit einem Steppsaume, in dessen 4 Ecken in einem Eichenkranze der Buchstabe L., in

einem Kranze von Rosen der Buchstabe E., dann ein Schmetterling und ein Vogel mit weißer Baumwolle eingestickt sind,

4) ein Paar grünlederne Winterhandschuh mit Wolle ausgefüttert und in diesen

5) eine goldene Damenspringuhr auf beyden Seiten ganz glatt und geschlossen, ohne äußerliche Kennzeichen. Das Zifferblatt ist weiß, und hat arabische Ziffern und gelbe Zeiger. An der Uhr befindet sich

6) ein goldener mit Ametisten besetzter Hacken in Form einer Leyer. Von den Steinen sind drey auf der äußeren, drey auf der inneren Seite und drey an dem oberen Theile des Hackens angebracht,

7) ein Paar alte grüne Handschuhe.

Schweinfurt den 27. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Ausbebung des Quellenbaches zwischen dem Neuen und Pleichacher-Thore soll auf Antrag des kgl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg im Wege des öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 10. December l. J.

Vormittags 10 Uhr

bey der unterzeichneten Behörde anberaumt, wozu Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bey dem Striche selbst der über das Nivellement des sogenannten Quellenbaches gefertigte Riß vorgelegt, und die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 29. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.

1ter Bürgermeister Behr.

Seubert.

Diebstahls-Anzeige.

Montag den 12. d. Mts. Nachts zwischen 10 bis 12 Uhr wurden dem Andreas Pfister von Bergtheim auf Unterpleichfelder Markung, angeblich aus seinem Wagen, welchen er an dem Löwenwirthshause zu Unterpleichfeld ohne Aufsicht stehen ließ, 9 nachstehende weibliche Kleidungsstücke entwendet:

1) eine goldgestickte Haube mit Moorbändern, an deren beyden Zipfeln goldene, ungefähr zwey Zoll lange Trodeln, angenäht sind, im geringsten Werthe zu 5 fl.,

2) ein Weiberleibchen von Seidenzeug, dessen Grundfarbe grün, und mit gelber Selbe quarré durchwirkt ist, mit rosenrothen Blümchen.

An diesem befanden sich 7 hochgerändete silberne Knöpfe, wovon das Stück 20 bis 22 kr. werth ist.

Der Gesammtwerth beträgt 7 fl.

3) ein seidenes Halstuch von grüner Farbe mit einer röthlichen Bordur, welches an dem einen Ende eine Blume hat, im Werthe zu 4 fl.,

4) eine weiße Schürze von flächsenem Tuche, worauf mit türkischem Garne die Buchstaben B. B., K. P., nebst noch zweyen andern, die nicht angegeben sind, gezeichnet waren, im Werthe zu 1 fl.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden daher ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachrichten anher zu ertheilen.

Würzburg den 28. November 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Langmantel, Prkt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Johann Stein von Thüngersheim eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Donnerstag den 13. December l. J.

früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Barbara Heß Wittib von Essenfeld will das Vermögen ihren Kindern abtreten.

Da es aber hiezu nöthig ist, den Schuldenstand zu kennen, so werden alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch an die Barbara Heß Wittib zu machen haben, auf

Donnerstag den 13. December l. J.

früh 8 Uhr

vorgeladen, um denselben geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der gegenwärtigen Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 22. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante der Philipp Bauers Wittib von Heidingsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 27. December d. J. statt der Verkündung an der Gerichtstafel öffentlich angeheftet.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Hoch, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das gesammte Grundvermögen des Michael Scheckenbach zu Rottendorf wird unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen am

Donnerstag den 13. December l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf verstrichen.

Würzburg am 7. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Holleber von Thüngersheim will seine sämmtlichen Güter abtreten. Wer daher an solchen eine Forderung machen will, muß solche am

Montag den 17. December l. J.
früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Röthlein von Unterleinach wurde der Concurs rechtskräftig erkannt; weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 12. December d. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 9. Jänner und

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 13. Februar k. Js. 1828, jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Hoch, Rchtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Fischer zu Bruck wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. aus einer Bodenkammer

a) 8 Ellen graugrüner Azor, im Werthe zu 9 fl. 18 kr.,

b) 12 bis 16 Pfund neue Federn mit einem alten Jngefieder, im Werthe zu 12 bis 16 fl.,

entwendet; sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige Nachricht anher mitzutheilen.

Dettelbach am 27. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Franz, Ldger.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

(3) 5. Publicandum.

Dem Hans Reder Michels zu Unterweisenbrunn wurden am Sonntag den 4. l. M. Vormittags durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 ziemlich neue flächsene Mannshemden ohne besondere Zeichen, deren jedes 1 fl. 15 kr. werth war,

2) 3 Ballen weiß gebleichtes flächsenes breites Tuch, per Ballen 18 bis 20 Ellen,

ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 8 fl. per Ballen,

3) 1 Ballen weiß gebleichtes schmales flächsenes Tuch, beyläufig zu 20 Ellen, im Werthe zu 8 fl., gleichfalls ohne besonderes Kennzeichen,

4) ein Ballen weiß gebleichtes feines flächsenes Halbtuch zu 24 Ellen, ohne besonderes Kennzeichen, im Werthe zu 12 fl.,

5) 1 Stück weißer Beydergemang zu 8 Ellen, ohne besonderes Kennzeichen, im Werthe zu 2 fl. 40 kr.,

6) 30 Stränge ungebleichtes flächsenes Garn, im Werthe zu 4 fl., ohne besonderes Zeichen,

7) ein Paar neue kalblederne Mannsschuhe, im Werthe zu 2 fl., ohne besonderes Zeichen

8) ein weiß gebleichtes glattes flächsenes Tischtuch, im Werthe zu 1 fl.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.

Röckl, Lndr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem Georg Kolb von Gerlachshausen zugehörigen Grundbesitzungen, als: ein Haus mit Nebengebäuden, Garten und Gemeinderecht, ungefähr 24 Morgen Artfeld, 2 1/2 Morgen Wiesen und 1 Morgen Weinberg, werden Montag den 17. December h. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerlachshausen im Executionswege verstrichen, was andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 12. November 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lndr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Vallin Herbert Sybilla zu Oberelsbach wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. durch gewaltsamen Einbruch gestohlen:

1) ein Branntweinzeug, Hut mit 2 Rohren von Kupfer, welche in der Mitte durch eine Spange und geschlängelten Griff verbunden sind; der Hut ist schon gebraucht, an der hintern Seite in der Größe eines Kupferpfennigs gelöthet, und ein wenig gedrückt,

2) ein Paar Stiefeln, die Absätze mit Nägeln beschlagen,

3) 5 Talglichter,

4) ein großer messingener Tiegel, dessen hinteres Nebenöhr zugeschmolzen ist, und der Ran rechter Seits einen dünnen Fleck hat, was zur Entdeckung des etwaigen Thäters und weiterer Spuren öffentlich bekannt gemacht wird.

Fladungen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Mantel Diselburger, Wittwe des Juden Seligmann Diselburger von Oberthulba, hat sich dem Concurse unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. December l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung zu erscheinen haben.

Euerdorf am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Montag den 19. d. M. Abends wurden aus dem Hause der Bäuerin Joseph Reuß Wittwe zu Garitz gegen 40 fl. rhn. in einem kleinen leinenen Sacke entwendet, und bestand das Geld in einem Kronenthaler, dann in Vierundzwanzigern und in preußischen 36 kr. Stücken, größtentheils aber in 3- und 6 kr.-Stücken.

Man ersucht die Behörden, auf diesen Diebstahl die geeignete Spähe zu wenden, und etwa sich ergebende entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 23. November 1827.

Königl. Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vor Bestätigung des zwischen dem Jacob Metz von Feuerthal und seinen Kindern abgeschlossenen und dahier vorgelegten Kaufvertrags ist es nöthig, dessen sämmtliche Schulden zu wissen.

Das k. Landgericht Hammelburg hat da-

her zur Liquidation dieser Passiven Tagfahrt auf Dinstag den 18. künftigen Monats December früh 9 Uhr angesetzt, wo alle jene, welche an den oben erwähnten Jacob Metz gegründete Forderungen zu machen haben, unter dem Nachtheile hieher vorgeladen sind, daß die Ausbleibenden bey einer allenfallsigen Vereinbarung nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 23 November 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Kippes C., Bauer von Fuchsstadt, hat bey momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Stündung angetragen. Zu diesem Zwecke werden dessen Gläubiger auf Donnerstag den 27. k. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einstimmend in den Beschluß der erscheinenden Creditoren angesehen werden.

Euerdorf am 15. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Lndger.-Act.

Bolle, Rechtspract.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 19. December l. J. werden nach dem von der Michel Baus'schen Curatel gestellten Antrage nachstehende, diesen Pupillen noch eigenthümlich zustehenden Realitäten, als:

das Wohnhaus in Untererthal mit Schildgerechtigkeit, Scheuer, Stallungen, Holzhalle, Aschenhütte nebst dem daranstoßenden Gemüß- und Baumgarten, wie auch deren auf Untererthaler Markung besitzenden Güterstücke an Aeckern, Krautgärten, Wiesen und Weinbergen, Vormittags 9 Uhr in loco Untererthal öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, mit der Bemerkung, daß das Kaufgeld in 3 Jahreszielen, jedoch mit Verzinsung erlegt werden solle,

welches anmit bekannt macht und Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 21. November 1827.

das königliche Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schultheiß.

Steckbrief.

Der unten signalisirte berüchtigte Gauner und Dieb Heinrich Keller von Burgpreppach ist bereits schon am 6. September l. J. aus dem Untersuchungs-Arreste mittelst Durchbrechung der Wand, entflohen, und bisher konnte man desselben nicht wieder habhaft werden.

Jede Justiz- und Polizey-Stelle wird daher ersucht, zur Aufgreifung dieses Burschen mitzuwirken, und im Betretungsfalle denselben wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Hofheim den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Lndr.

Dietz, Rchtspr.

Signalement.

Derselbe ist 16 1/2 Jahre alt, 5 Schuh 1/4 Zoll groß, hat braune struppichte Haare, eine gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, spricht die fränkische Sprache.

Besondere Kennzeichen.

An der linken Seite der Stirne zwey Narben.

Kleidung:

Ein grau tuchener Goller, grün, schwarz, weiß gegitterte baumwollene Weste, weiß leinene Hosen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Anton Schuck von Elsenfeld wird das Classen-Urtheil den 3. December 1827 Kraft der Verkündung, 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Eisinger, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 24. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Partenstein das Wohnhaus sammt Garten des Peter Born Zehnter nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 23. November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der dem Andreas Gutjahr zu Hohenfeld gehörigen Immobilien, als:

1 Morgen Holz im ehemaligen Herrschaftswald,

1 Morgen Artfeld in der obern Höhe,

1 Morgen Artfeld in der untern Höhe,

werden Besitz- und Kaufslustige auf den

13. December Nachmittags 2 Uhr

auf das Gemeindehaus zu Hohenfeld eingeladen.

Steft den 26. November 1827.

Königl. Landgericht.
B. A. d. L.
Hauff.

(2) 3. Bekanntmachung.

Der ledige Elias Bär Lazarus von Mainbernheim hat sich freywillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und ist unter die Curatel des Johann Valentin Sterzbach von Mainbernheim gestellt worden. Daher sind alle von dem Lazarus ohne Zustimmung des Curators Sterzbach zu schließenden Verträge und einzugehenden Verbindlichkeiten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ungültig, und es wird dieses zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an Elias Bär Lazarus machen zu können glauben, zur Anmeldung derselben bey unterfertigter Behörde auf den

5. December d. J. V. M. 9 Uhr

bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Steft den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Groß.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Peter Kirchner von Windshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche

Mittwoch den 12. December l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und sich über den Antrag des Schuldners zu erklären. Die Ausbleibenden werden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen, resp. nicht berücksichtigt.

Neustadt den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Böhnlein, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Franz Wilhelm Kunig von Obernburg haben ihre Forderungen an der auf

Freytag den 21. December l. J. früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, und sich über die Veräußerungs-Art des Vermögens zu erklären, widrigens auf die Ausbleibenden beym weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Obernburg den 14. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Haus, Act.

Reinfurt, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Um die Vermögens-Abtretung der Nikolaus Metzischen Eheleute zu Hain an ihre Kinder gehörig beschäftigen zu können, ist Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Passiven nöthig.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf das vorhabende Geschäft

Mittwoch den 19. December früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen, und soll der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden.

Schweinfurt den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt, j. pr.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Georg Wehner vom Heinenhofe, in der Gemeinde Oettersbach, will sein Vermögen seinem Sohne überlassen, und hat auf Vorladung etwaiger solches ansprechender Gläubiger angetragen.

Es wird deßhalb zur Anmeldung etwaiger Forderungen an gedachten Wehner, oder Ansprüche an dessen Güter, Termin auf Montag den 17. December d. Js. früh 8 Uhr unter

dem Nachtheile festgesetzt, daß der nichterscheinende Prätendent bey Bestätigung des Vertrages unberücksichtiget belassen wird, und einen Anspruch an die Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

K. Ammersbacher, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am verflossenen Samstag den 24. d. M. wurden mittelst Einsteigens durch ein gewaltsam eröffnetes Fenster aus der Wohnung der Wittwe Barbara Leibold zu Astheim

a) eine Kopfkissenziche von hausgemachtem Zeug, mit dunkelblauem Grunde und weißen Blümchen,

b) ein Leilach von Hanftuch, welches in der Mitte etwas versengt war, und endlich

c) 100 Stück Rebenfechser

entwendet, welchen Diebstahl man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, um im Entdeckungsfalle das Geeignete verfügen zu können.

Volkach den 26. November 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ar.

Bergbo.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Gg. Ad. Herberich zu Hasenlohr sind die Forderungen an denselben Mittwoch den 19. December l. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey jener Bestimmung nicht berücksichtiget werde.

Rothenfels den 15. November 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Mayer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der 12jährige Sohn des Häckers Martin Zink zu Obereisensheim, Namens Georg Martin Zink, hat sich bereits am 2. July d. J. heimlich aus seinem älterlichen Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt hätte ausgemittelt werden können.

Derselbe trug bey seiner Entfernung leinene Hosen, eine blau gestreifte Weste, blaues Halstuch; von Statur ist derselbe klein, blonden Haares, runden Gesichts, und hat am rechten Auge eine kleine Warze.

Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden, zur Entdeckung des Aufenthaltes dieses Knaben geeignet mitzuwirken, und denselben im Auffindungsfalle hierher zu senden, oder doch von seinem Aufenthalt Nachricht hieher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 24. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-Richter.

Fischer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Waldmann von Unterschwappach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Diesem Antrage zufolge haben sämmtliche Gläubiger des Kilian Waldmann ihre Forderungen

Donnerstag den 13. December l. J. früh 9 Uhr

dahier anzugeben, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Sulzheim den 19. October 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Wirth Johann Sauerteig zu Fischbach will unter Vermittelung des Gemeindevorstehers Karl Hauck zu Trennfeld sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abtreten und wünscht, dieserhalb mit letztern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger Sauerteigs zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 31. December d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen,

daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit als beygetreten werden angesehen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 26. November 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Jacobi. J. R. Lubert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Fäth von Brünnau will sich zu Brünnstadt ansäßig machen; die Erlaubniß hiezu wird ihm aber noch verweigert, da die Gemeinde Brünnstadt vorerst genaue Kenntniß von dessen Passivstand haben, und alsdann erst ihr Gutachten abgeben will.

Auf freywilligen Antrag des Martin Fäth, ergeht daher die Ladung an diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben,

Freytag den 21. December l. Js. früh 9 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Bimbach am 22. November 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.
Ebert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Bäckermeisters Georg Oetting von Kraisdorf ist das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung unter dem heutigen an die Gerichtstafel des Amtes zu Pfaffendorf auf den Zeitraum von 60 Tagen angeheftet worden.

Heiligersdorf am 26. November 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts I. Klasse Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richter.
Wagner, Act.

Holländerholz-Versteigerung.

Am Samstag den 15. k. M. December Morgens um 11 Uhr werden im Forsthause zu Lohrerstraß aus verschiedenen Districten der dortigen Revier:

600 Eichen-Holländerstämme,

und am darauffolgenden Montag den 17. December Morgens um 11 Uhr im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen:

242 Eichen-Holländerstämme,

aus der Revier Wiesen, auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Die Stämme sind sämmtlich numerirt und werden von dem Forstrevierpersonale den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorgezeigt, so wie die speciellen Angaben der Districte, in welchen solche stehen, auch bey dem königl. Forstamte nebst den Strichsbedingungen eingesehen werden können.

Lohr den 27. November 1827.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmstr.
Will, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Forstrevier Lindelbühl, Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Bayern, werden 27 Commerzialstämme von 3, 4 und 5 füdriger Stärke, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung ausgestellt, wozu Termin auf

Freytag den 28. December d. J.

anberaumt wird.

Kaufsliebhaber können die Stämme, so wie auch die Verkaufsbedingnisse zuvor einsehen, und sich deshalb an den k. Revierförster wenden, bey welchem auch am Verkaufstermin früh um 9 Uhr die Zusammenkunft Statt finden wird.

Gunzenhausen am 20. November 1827.

Königliches Rentamt und Forstamt.
Braun, kgl. Rentbeamter. Freyherr v. d. Borch, kgl. Forstmeister.

---

(3) 3. Stroh-Lieferung.

Freytag den 7. December l. J. Vormittags 11 Uhr wird im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes die Lieferung von 90 Schock Roggen- und 150 Schock Weizen-Stroh in das Bürgerhospital durch Licitation an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Genehmigung veraccordirt, und die Lieferungslustigen werden dazu eingeladen.

Würzburg den 28. November 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.
Ungemach.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 142.

Würzburg. Donnerstag den 6. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4538. Nrus. exp. 3916.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Großenlangheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Großenlangheim, im Landgerichte Kitzingen, ist durch die auf eigenen Antrag des bisherigen Pfarrers eingetretene Versetzung desselben erledigt worden.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort und drey Mühlen, zählt 1,130 Seelen, hat zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester besorgt. Die Einkünfte belaufen sich auf 689 fl. 1 3/4 kr., wovon jedoch 80 fl. 53 kr. für Lasten in Abzug gebracht werden müssen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche innerhalb drey Wochen bey der kön. Regierung zu übergeben.

Würzburg den 24. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 4461. Nrus. exp. 4179.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß des geheimen Raths Freyherrn von Bibra dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verlebte geheime Rath Philipp Anton Freyherr von Bibra hat in seinem hinterlassenen Testamente dem dahiesigen Armen-Institute 50 fl. legirt, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Gewerbs-Schatzungs-Anlage pro 1827/28 beginnt am Mittwoch den 12. December l. J. Nachmittags 1/2 3 Uhr, und wird

Donnerstag den 13ten,
Samstag den 15ten,
Montag den 17ten, und
Mittwoch den 19ten desselben Monats zur obenbesagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen, entweder in Person, oder durch die treffenden Vereins-Vorsteher bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anbringen können, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbs-Schatzung nach der von den Vereins-Vorstehern begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 4. December 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am Freytag den 30. November Abends zwischen 7 und 11 Uhr wurde aus dem verschlossenen Zimmer in einem hiesigen Wohnhause ein hölzerner mit Eisenblech beschlagener, doppelt verschlossener Koffer, und eine silberne Taschenuhr entwendet.

Der Koffer ist 2 1/2 Schuh lang, und 1 1/2 Schuh hoch, mit einem gewölbten Deckel, inwendig mit leinenem Tuch besetzt, außen mit Eisenblech ganz beschlagen, so daß nur wenig Holz und schwarzes Leder, womit der Koffer besetzt ist, hervorsieht. Derselbe ist schon ziemlich gebraucht, mit 2 Schlössern, einem französischen und einem deutschen Vorlegschloß versehen, welches letztere sehr schwer zu öffnen ist, und in welches nicht leicht ein anderer Schlüssel paßt. Ueber die Schlösser hängt etwas schwarzes Leder herab, jedoch so, daß sie nicht ganz damit bedeckt sind.

In dem entwendeten Koffer befanden sich 1) an baarem Gelde 460 fl. an Kronenthalern verschiedenen Gepräges, größtentheils ganze, auch halbe und Viertelskronen, in einem weißen schafledernen, schon gebrauchten Geldgurt; 61 fl. an preußischen ganzen und 1/3 Thalern, nebst einigen sächsischen Geldsorten, namentlich sächsischen 2 Groschen-Stücken im Betrage von 3 Thalern 20 Groschen, in einem zwillichenen oben ausgefranzten Säckchen; 61 fl. an 24 Kreuzer-Stücken und alten Laubthalern, wovon einer auf der einen Seite etwas schwarz ist; ferner 400 fl. an Gold, größtentheils holländischen, einigen österreichischen und einem bayerischen Ducaten, dann zwey doppelten Louisd'ors, von denen die eine eine Braunschweiger mit dem Roß auf der einen Seite, die andere eine sächsische oder preußische ist, und 2 oder 4 einfachen preußischen Louisd'ors, — sämmtliche Goldstücke in blaues unbeschriebenes Papier, sodann in mehrere mit Oel getränkte schweinene Blasen eingewickelt und mit einer dünnen Schnur auf ein Päckchen zusammen gebunden, welches nebst den obigen 61 fl. an 24-Kreuzer-Stücken und Laubthalern in einem leinenen Säckchen steckte; — 50 fl. kleinere Münzsorten, nämlich 25 fl. bayerische Sechser in einer Rolle, und 25 fl. an Groschen verschiedenen, größtentheils bayerischen Gepräges, in Rollen zu 5 fl. Zu diesen letzteren Rollen ist beschriebenes weißes Papier, zu der Rolle ad 25 fl. aber unbeschriebenes weißes Papier verwendet; auf jeder steht der Betrag geschrieben,

und jede ist an den beiden Enden mit dem Siegel des königl. Zollamtes versehen.

2) Eine Schreibtafel von braunem Leder mit vier Taschen, noch ganz gut, in welcher mehrere Schuldscheine über verschiedene, größtentheils kleinere Beträge, meistens auf großh. bad. Unterthanen aus Tauberbischofsheim und der dortigen Gegend verlautend, dann auch eine von der Hand des verstorbenen Secretärs Henkel dahier gefertigte Abschrift eines Schuldscheines über 800 fl. und eine andere Abschrift eines Schuldscheines über 100 fl. enthalten waren.

3) Ein Schreibbuch in Octav, dessen Einband von bläulich-weißem Pappdeckel, das eingeheftete Papier aber weiß ist und worin mit Dinte oder Bleystift auf den Namen Andreas Weiß zu Tauberbischofsheim

40 fl. für 4000 Pfähle,
11 fl. für 1/2 Cntr. Hanf,
6 fl. und
10 fl. an baarem Geld,

letztere an 24ern, auf den Namen des Sellers Georg Bllmann zu Tauberbischofsheim 96 fl. an Schuldposten, und eine alte Marschroute nach Schlesien über Breßlau und Berlin nach Bayern zurück, eingeschrieben stehen.

4) Eine eiserne Heu- oder sogenannte Stängelwage, eine eiserne Stange, unten mit einem Hacken, oben mit einem Ringe, welche 25 Pfund Leipziger oder altes Nürnberger Gewicht wiegt.

5) Ein sogenanntes Schnappmesser mit einer einzigen schmalen Klinge und einem hirschhornenen breiten Griffe.

6) Ein größerer französischer Schlüssel, welcher nur einen halben gezackten Kamm hat.

7) Drey falsche ganze Laubthaler, wovon einer durchlöchert ist.

Die gleichfalls entwendete Taschen-Uhr ist von Silber, eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt, worauf rechts die Wochentage, welche in französischer Sprache geschrieben sind, links die Monatstage mit deutschen Ziffern, und unter beyden in der Mitte die Stunden mit deutschen Zahlen gezeigt werden. Dieselbe wird auf dem Zifferblatt aufgezogen, und ist von einem französischen Meister, dessen Namen inwendig eingravirt ist. An der Uhr selbst hing ein Kettchen von Ringen aus Messingdraht, an dem ein messingener Uhrschlüssel mit einer stählernen Mündung befestiget war.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nunmehr ersucht, auf geeignete Weise zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters kräftigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Beschädigte dem Entdecker dieses so bedeutenden Diebstahls eine Belohnung von 5 Carolin zugesichert hat.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 24. auf den 25. November wurde aus einem Gasthause ein viereckiges noch neues Felleisen von schwarzem Leder mit mehreren nachbeschriebenen Effecten entwendet.

Dasselbe war inwendig mit weißer Leinwand ausgefüttert, mit zwey Seitentaschen, dann drey schwarzen Riemen zum Zuschnallen, und zwey ledernen Armbändern versehen.

Die darin befindlichen Gegenstände waren:

1) ein noch neuer Frack von feinem schwarzen Tuche mit etwas ovalen Knöpfen von schwarzer Seide übersponnen, und mit Unterfutter von schwarzer Schlesinger Leinwand,
2) eine neue braun tuchene Pantalon-Hose mit schwarz leinenem Unterfutter und mit schwarz beinenen Knöpfen,
3) eine neue mit schwarzer Schlesinger Leinwand gefütterte Weste von schwarzem Kasimir, deren Knöpfe mit schwarzer Seide übersponnen waren,
4) ein Paar Halbstiefel, wovon die Absätze ganz mit Stiften beschlagen sind,
5) ein Paar Schmierschuh mit ledernen Bändeln,
6) eine blau und weiß gestreifte Sommerhose mit weiß beinenen Knöpfen,
7) ein noch neues schwarzes seidenes Halstuch,
8) ein gelb und roth melirtes Halstuch von Halbseide,
9) 3 gute Mannshemden, das eine von flächsener, die beyden andern von gemengter Leinwand, mit P. S. gezeichnet,
10) eine tuchene blau melirte Pantalon-Hose

11) eine sogenannte kalmückene braune Pantalon-Hose,
12) eine gelbgestreifte Weste mit dergleichen Knöpfen und schwarz barchetenem Futter,
13) eine blaue baumwollene Hose und Jacke,
14) ein blaues Sacktuch mit rothen Streifen und mit P. S. gezeichnet,
15) eine grau tuchene Kappe mit solchem Schilde und grünem Futter,
16) ein Paar leinene und ein Paar wollene Socken,
17) eine neue Kleider- und eine Schuhbürste, und
18) ein Rasirmesser mit brauner Schale.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und die sich ergebenden Anzeignng anher mitzutheilen.

Würzburg den 3. December 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 20. December früh 9 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde zwey dem Lohnkutscher Sebald gehörige Chaisen, wovon die eine bey dem Tabacksfabricanten v. Riebel in der Gothegasse Nro. 220 3. Distr., und die andere bey dem Lackirer Ullrich im sogenannten Fresser täglich eingesehen werden kann, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichslustigen hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 29. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack, Protocollist.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 7. Januar 1828 Mittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung zwey gelbe Ochsen und zwey rothe Kühe des Stephan Heelein in Rottendorf auf dem Gemeindehause allda gegen baare Zahlung versteigert werden.

Würzburg den 30. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Kunkel.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Johann Herrlein zu Obereschenbach Statt finde, werden dessen Gläubiger ad liquidandum auf den am 28. December früh 8 Uhr angesetzten Termin vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey einem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Liebel.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen Kaspar Schmidt zu Homburg einzuleitenden Verfahrens, haben sämmtliche Gläubiger desselben an der zur Schuldenaufnahme auf Donnerstag den 27. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben sollen.

Marktheidenfeld am 16. November 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache des Michel Keller, alt, von Karlburg, gehörig auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Mittwoch den 2. Januar k. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst auf die Ausbleibenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten Kirchenpflegers Martin Kasimir zu Rieneck, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. December d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie

sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Lohr den 30. November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Müller, Wittib des verlebten Philipp Müller zu Wipfeld, will ihren Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen.

Zu diesem Zwecke werden deren Gläubiger auf Donnerstag den 20. December l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit als einverstanden angesehen werden sollen.

Werneck den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Cramer, Ldger.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe gegen den Apotheker Georg dahier, wird Samstag den 22. December l. Js. früh 9 Uhr 1/4 Morgen 10 Ruthen Garten neben Georg Bischoff und Michel Gerling bey dem fürstl. Herrschafts-Gerichte unter den Bedingungen der Executions-Ordnung gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 28. November 1827.

Fürstl. Löwenst. Herrsch.-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

Erkenntniß.

In Bezug auf die Edictal-Ladung vom 24. Februar l. Js. wird der verschollene Georg Alexander Wehner von Castell, geboren den 6. May 1756, nunmehr für todt erklärt, und die Caution aufgehoben.

Rüdenhausen den 18. November 1827.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Meeser, Herrschafts-Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche zur Concursmasse des pensionirten Revierförsters Jacob Pfister zu Urspringen gehörigen Grundbesitzungen an Feldgütern, von welchen ein Verzeichniß bey unterzeichneter Stelle zur Einsicht bereit liegt, sollen auf Antrag der Gläubger am

Donnerstag den 27. December d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Grünbaumwirthshause zu Urspringen auf 6jährige Zielfristen an den Meistbietenden öffentlich und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, verstrichen werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Remlingen den 19. November 1827.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 13. d. M. werden Nachmittags um 1 Uhr im Schafhofe bey Lohr folgende Hölzer aus dem Districte Rothenberg der Revier Lohr, öffentlich versteigert:

108 Klftr. Buchen-Scheit, 72 1/2 dergl. gemischt und Knorzholz, 96 Klftr. Buchen-Stangenholz, und
52 Klftr. Buchen-Astholz, ferner
14 Klftr. gemischt Eichenholz, und
55 Eichen- Bau- Nuß- und Werkholz-Abschnitte.

Am Dinstag den 18. d. M. werden im Gasthause zum römischen König zu Framersbach Morgens um 11 Uhr aus der dorigen Revier versteigert, und zwar aus den Districten Schläghöhe, Murrenthal, Strohweg, Neuheeg, Wellersberg, Heuberg und Sauberg:

326 Eichen- Bau- Nuß- und Werkholz-Abschnitte,
489 Klftr. Buchen- Scheit- Knorz- Stangen- und Astholz, dann
289 Klftr. Eichen- gemischt und Astholz.

Endlich werden versteigert am Donnerstag den 20. d. M. Morgens 11 Uhr im Forsthause zu Lohrerstraß:

a) aus den Districten Lenenhalle, Wölkersgrund, Gaulwand und Kohlstöck der Revier Lohrerstraß:
1000 Klftr. Buchen- Scheit- Knorz- Stangen- und Astholz, einige Klftr. Eichen- gemischt und Astholz, — die nach vollzogener Bauholz-Abgabe zu Rest verbleibenden Eichen- Bau- und Nutzholz-Abschnitte und verschiedenes Windfallholz,

b) aus den Districten Kaltenrain und Hansmichelsthale der Revier Wiesthal:
350 Buchen-Scheit- Stangen- Knorz- und Astholz.

Das Holz, welches dermalen noch nicht vollständig numerirt ist, wird den Kaufsliebhabern von dem k. Revier-Forst-Personale vorgezeigt werden.

Lohr am 1. December 1827.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Frstmstr.
Will, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der hinteren Kapuziner-Gasse 1. Distr. Nro. 41, werden den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr mehrere, einem bisher dahier angestellt gewesenen Universitäts-Professor zugehörige, fast noch ganz neue Hausgeräthe, als: polirte Commode, mehrere Tische, ein Schreibpult, ein großer Kleiderschrank, mehrere Waschschränke, Sesseln, u. d. gl., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Bekanntmachung.

2) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich die Erlaubniß, seinen hiesigen und auswärtigen sehr verehrlichen hohen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, — daß bey ihm frischer Transport weißer und Rosé-Champagner 1825er 1ter Sorte angekommen, und solcher nebst Rhein-, rheinbayerischen, französischen und spanischen Weinen billigst zu haben sind, womit sich zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt

Würzburg den 3 December 1827.

C. Pfeiff, Weinhändler,
3. Distr. Nro. 41 beym Bayerischen Hofe.

Verkauf.

3) (3) In dem königl. Landgerichts-Gebäude zu Brückenau sind:

1) ein Paar Chaisenpferde und zwar: Kohl-Fuchsen mit durchgehender Bläße, Mecklenburger Race, sechsjährig, Stuten und ganz fehlerfrey, wobey noch besonders bemerkt wird, daß ein Pferd sehr gut zugeritten ist,
2) ein Korbwagen,
3) ein ganz neuer Leiterwagen,
4) ein Pflug und Egge,

aus freyer Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches, gut eingerichtetes Gasthaus, zum blauen Roß genannt, dahier, aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe steht an der Vicinal-Straße, welche von Karlstadt über Arnstein nach Schweinfurt zieht, und hat sich deßwegen, da es das einzige Gasthaus im Orte ist, einer guten Einkehr zu erfreuen.

Beschreibung des Gasthauses.

Unterer Stock:
ein Vorplatz, Schlachthaus, eine Brunnenstube mit Brunnen, eine Branntweinbrennerey mit zwey Kesseln, und ein Waschkessel, Holzlager und Abtritt, dann 2 Keller, ein größerer und ein kleinerer, eine Scheuer, und Stallung zu 24 Stück Pferden, nebst Schweinställen;

2ter Stock:
eine Wirthsstube, ein Nebenzimmer und eine geräumige Küche, dann 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal und Abtritt.

Unter der Metzane können noch 5 Zimmer eingerichtet werden.

Dann ein großer Getreidboden, wo mehr als 250 Schäffel Früchte können aufgeschüttet werden.

Er wird, wenn ihn Liebhaber besuchen, unter Vorlage seines Kaufsbriefes die weiteren Bedingnisse erklären.

Stetten den 2. December 1827

Georg Fehn,
Gastwirth zum blauen Roß.

5) (1) Hoffischer Helmstätter verkauft gegenwärtig seine Karpfen das Pfund zu 14 kr.

6) (1 In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind Bremer Bricken, gesalzene Hechte, und süße Vollbückinge wieder angekommen.

7) 3) Im 4. Distr. Nro. 251 Sanderstraße, ist 1823er Wein hiesigen Gewächses, fuder- und eimerweise, billig zu verkaufen, wie auch Wein von andern Jahrgängen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerergasse sind eine Reichenbach'sche Kippregel mit Fernrohr, eine genaue bayerische Meßkette mit Umschlaglatte, Fahnenstangen und Zeichenstäbe, dann ein großer Reductionszirkel zu verkaufen.

9) (1) Mehrere Arten von nordamerikan'schem Gehölz, worunter bis 60 Sorten Rosen sind, dann perennirende Gesträuchen

welche im Winter im Freyen ausdauern, sind um billigen Preis zu haben im 4. Distr. Nro. 8.

10) (2) Dinstag den 11. d. M. werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Schirmer zu Burggrumbach gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer- Eisen- und Blechwaaren, Porcellain, Commoden, Tischen, Betten, Weißzeug, dann in Vieh und Fütterung nebst Holz, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Pfarrhause zu Burggrumbach verstrichen. Zugleich werden alle jene, welche an besagte Verlassenschaft eine gegründete Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen von heut an vorzubringen, indem die späteren Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Pferds-Verkauf.

11) (1) Ein ganz fehlerfreyes Pferd (eine Stute) brauner Farbe, 7 Jahre alt, mit Geschirr und einem noch ganz neuen englischen Reitsattel, ist in Kitzingen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Pferd eignet sich vorzüglich für einen Reisenden, der einspännig fährt, hat aber auch alle Eigenschaften eines Reitpferdes.

Das Nähere kann man bey Herrn Gastgeber Rappert zu Würzburg oder beym Stadtboten Schilling zu Kitzingen erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 369 in der Weißgerber-Gasse, Pleichacher Viertel, ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Kammer und Boden zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 172 ist ein Laden, welcher unstreitig in der frequentesten Lage des Districts liegt, und sich vorzüglich bey einem zweckmäßigen Betrieb einer Spezerey-Handlung gut rentiren wird, mit allen nöthigen Einrichtungen, einem Vorkeller und Gewölbe, dann einer bewohnbarten Ladenstube sogleich oder auf den 1. May 1828 zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man im Hause selbst.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln stündlich in Miethe zu haben.

4) (3) Im 3 Distr Nro 264 auf der Mainbrücke ist ein schönes Zimmer mit der schönsten Aussicht auf die Brücke mit oder ohne Möbeln auf den 1. Januar an eine ledige Person zu vermiethen.

5) (2) In der unteren Wöllergasse, oder der Dominikaner-Kirche Nro. 234, ist ein bequemes Quartier für eine Haushaltung, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein guter Keller, mit 40 Fuder weingrünen, und in Eisen gebundenen Fässern belegt, auf 6 oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

☞ Der Postbote aus Franken wird nach dem schmeichelhaften vielseitigen Wunsche seiner verehrlichen zahlreichen Leser, statt wöchentlich dreymal, vom Jahre 1828 an täglich erscheinen, und übrigens bey einer schönern äußern Form sich in der bisherigen allgemein beliebten innern Anlage gleich bleiben. Dahier ist der halbjährige Preis 3 fl. rhn. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen eine Vergütung von 2 kr. für die Zeile eingerückt. Alle löblichen in- und ausländischen Postbehörden nehmen auf diese Zeitung Bestellungen an. Die Hauptspedition geschieht durch die hiesige k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

Würzburg den 6. December 1827.

Die Expedition des Postboten aus Franken,
(in der Karl Strecker'schen Buch- Musik- und Kunsthandlung, am Dom.)

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind folgende Taschenbücher und Kalender für das Jahr 1828 zu bekommen:

Almanach, prophetischer, für 1828. 18 kr.
— dramatischer Spiele zum geselligen Vergnügen auf dem Lande, von Lebrun, m. Kpf. 3 fl.
Almanac de Gotha, 1828. 1 fl. 48 kr.
Aurora. Taschenbuch für 1828. 1 fl. 48 kr.
Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausg. von F. Kind, m. Kpf. 3 fl. 36 kr.
Bouquet d'amour et d'amitie, 1828. 3 fl.
Castelli, Huldigung den Frauen. 3 fl.
Clauren's Vergißmeinicht, 1828. 4 fl. 3 kr.
Cornelia, für 1828, von Schreiber. 4 fl.
Döring's Phantasiegemälde, für 1828. 2 fl. 45 kr.

Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel. 1 fl. 30 kr.
Fortuna, Taschenbuch für 1828, m. 6 Kpf. 3 fl.
Frauentaschenbuch für 1828. 3 fl. 36 kr.
Freund des schönen Geschlechts. Tschb. für 1828. 2 fl. 24 kr.
Glatz Aurora Taschenbuch für deutsche Töchter, für 1828, m. Kpf. 2 fl. 24 kr.
Hauff Märchen-Almanach für Söhne und Töchter, 1828. 5 fl. 24 kr.
Kalender, gothaischer genealogischer, für 1828 1 fl. 48 kr.
Minerva, 1828. 3 fl. 36 kr.
Militair-Almanach, allgemeiner, 1r Jahrg., mit 8 color. Abbild. (sämmtl. Waffengattungen der k. bayerischen Armee darstellend) und 4 Portr. berühmter Generäle. Darmstadt. In Futt. 4 fl.
Müchler's Anekdoten-Almanach für 1828. 2 fl. 24 kr.
Olphea, für 1828. 3 fl. 36 kr.
Penelope, für 1828. 3 fl.
Rosentaschenbuch für 1828. 4 fl. 3 kr.
Taschenbuch, genealogisches, deutscher gräfl. Häuser. 1828. 1 fl. 12 kr.
— auf das Jahr 1828, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 2 fl. 42 kr.
— für Männer, auf 1828, 1 fl. 45 kr.
— Rheinisches, für 1828. 3 fl.
— Schlesisches, für 1828. 3 fl. 9 kr.
— tägliches für alle Stände, für 1828. 1 fl. 20 kr.
— zum geselligen Vergnügen, für 1828. 3 fl.
Tromlitz Vielliebchen. Hist. romantisches Taschenbuch für 1828 3 fl. 36 kr.
Turandot, Almanach des Räthselhaften, für 1828. 3 fl.
Urania, für 1828. 4 fl. 3 kr.
Vater, Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erbauung für 1828. 2 fl. 45 kr.
Veilchen, Tschb. für Freunde einer gemüthlichen und erheiternden Lectüre, 1828. 2 fl. 24 kr.
Voigt's deutscher Regenten-Almanach für 1828. 3 fl. 36 kr.
Taschenkalender zu 1 fl. —, 48 kr., 36 kr., 24 kr., 18 kr., 15 kr.
National-Kalender, bayerischer, für 1828. 24 kr.
Schreibkalender für 1828, für Gerichtsstellen und die Haushaltung. 30 kr.
Volkskalender, bayerischer, für 1828. 24 kr.

Nebst den hier verzeichneten Almanachen, welche sich bey Gelegenheit der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Feste zu passenden Geschenken für gebildete Frauen und Mädchen eignen, findet man bey uns eine große Auswahl der schönsten deutschen Jugendschriften mit Kupfern in geschmackvollem Einband.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Unterzeichneter macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er seine Wohnung im Mainviertel verlassen, und eine andere im 4. Distr. Nro. 116 nächst dem Johanniter-Brunnen bezogen habe. Dankend für das häufig geschenkte Zutrauen, bittet er um ferneres, empfiehlt sich zugleich mit einer schönen Auswahl Pariser Uhren nach dem neuesten Geschmack, wie auch jeder andern Gattung von Uhren und wird er beym Verkaufe sowohl, als bey jeder vorkommenden Reparatur die möglichst billigen Preise machen.

Joseph Steiner, Uhrmacher,
4. Distr. Nr. 116.

4) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß für seine Scholaren künftigen Dinstag den 11. d. M. die erste Tanzübung im Limbischen Saale beginnen wird. Diejenigen, welche in den vorhergehenden Jahren die Stunden schon besucht haben, können ohne Anstand Theil daran nehmen.

Die Tanzübung währt von 6 bis 10 Uhr Abends.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 sind 1000 bis 2000 fl. gegen gerichtliche Versicherung in hiesiger Stadt auszuleihen.

6) (1) 900 fl. rhn. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (3) Auf hiesige erste stadtgerichtliche Hypothek wird ein Capital von 1600 fl. zur Aufnahme gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

(Am Samstag als am 8. dieses erscheint, wegen des Feyertags, kein Intell.-Blatt.)

Anhang zu Nro. 142
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 6. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Ausbebung des Quellenbaches zwischen dem Neuen- und Pleichacher-Thore soll auf Antrag des kgl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg im Wege des öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 10. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

bey der unterzeichneten Behörde anberaumt, wozu Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bey dem Striche selbst der über das Nivellement des sogenannten Quellenbaches gefertigte Riß vorgelegt, und die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 29. November 1827.

Der Stadt=Magistrat
Iter Bürgermeister Behr.
Seubert.

Victualien=Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat December 1827.

Fleisch=Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
= =	Kühfleisch	6 kr.
= =	Lunge und Leber	$3\frac{1}{4}$ kr.
Das Pfund	Sülze	$3\frac{1}{2}$ kr.
= =	[illegible]	$2\frac{1}{2}$ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	8 kr.
= =	Lunge, Leber	8 kr.
Das Pfund	Gekröse	8 kr.
= =	Kopf	8 kr.
= =	Füße	7 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	7 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	6 kr.
= =	Würste besserer Sorte	15 kr.
= =	ditto niederer Sorte	12 kr.
= =	Kopf	$3\frac{1}{2}$ kr.
= =	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammels=Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	8 kr.
=	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
= =	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
= =	Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 16 kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 8 kr.	3 =	— =	— =
Eins ditto für 3 kr.	1 =	4 =	— =
Eine Wage weißen Brodes für $13\frac{1}{2}$ kr.	3 =	— =	— =
Ein Kümmelbrod für $6\frac{3}{4}$ kr.	1 =	16 =	— =
Ein ditto für 6 kr.	— =	— =	— =
Ein ditto für 3 kr.	— =	21 =	6 =
Ein ditto für 2 kr.	— =	14 =	$\frac{1}{2}$ =
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— =	14 =	$\frac{1}{2}$ =
Ein Semmel für 1 kr.	— =	7 =	$\frac{1}{4}$ =
Ein Semmel für $\frac{1}{2}$ kr.	— =	3 =	2 =
Ein Dickweck für 2 kr.	— =	14 =	$\frac{1}{2}$ =
Ein ditto für 1 kr.	— =	7 =	$\frac{1}{4}$ =

Lichter=Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter,	17 kr.
= =	gezogener ditto.,	15 kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfg. theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen,	16	Kr.
„ „ Schleyen,	16	„
„ „ Persinge,	20	„
„ „ Barben,	16	„
„ „ Gressen,	9	„
„ „ Weißfische,	8	„
Die Maß kleiner Fische,	12	„

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen	12 fl.	38 kr.
„ „ Roggen,	9 fl.	58 kr.
„ „ Haber,	5 fl.	54 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	8 fl.	— kr.
Das Pfund detto,	— fl.	6 kr.
Der Centner ordinär Mehl,	6 fl.	— kr.
Das Pfund detto,	— fl.	4 kr.
Der Centner Nachmehl,	4 fl.	30 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	3 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls,	5 fl.	20 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	3½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	— fl.	50 kr.	— pf.
Enten, „ „	— fl.	22 kr.	— pf.
Hühner, alte, „ „	— fl.	16 kr.	— pf.
„ junge, „	— fl.	8 kr.	— pf.
Kapaunen, das Stück	— fl.	36 kr.	— pf.
Tauben, alte, „ „	— fl.	4 kr.	— pf.
„ junge, „ „	— fl.	6 kr.	— pf.
Hasen, „ „	1 fl.	6 kr.	— pf.
Rebhühner, „ „	— fl.	27 kr.	— pf.
Krammetsvögel, „	— fl.	4 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl.	20 kr.	— pf.
Butter, „ „	— fl.	18 kr.	— pf.
Eyer, das Stück.	— fl.	1 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen	— fl.	17 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl.	5 kr.	— pf.
Milch, die Maß	— fl.	4 kr.	— pf.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 1. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Schffl., der Schffl.	14 fl.	20 kr.
Korn,	1 „ „	11 fl.	15 kr.
Haber,	3 „ „	4 fl.	30 kr.
Gerste,	9 „ „	7 fl.	50 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	496 Schffl., der Schffl.	13 fl.	33 kr.
Korn,	143 „ „	10 fl.	35 kr.
Haber,	125 „ „	4 fl.	12 kr.
Gerste,	28 „ „	7 fl.	42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl., der Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	8 „ „	10 fl.	— kr.
Haber,	16 „ „	4 fl.	— kr.
Gerste,	6 „ „	7 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 850 Schäffel. 511 Schäffel Weitzen, 152 Schäffel Korn, 144 Schäffel Haber, 43 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
U. Bürgermeister, Benkert.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Nachdem das gegen Anton König, Bürger und Bierbrauer von Heidingsfeld, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nun folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 19. December d. J.,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf
Mittwoch den 16. Jänner
und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf
Mittwoch den 13. Februar
k. Js. 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Königischen Gantmasse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche und bey Strafe doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte einzuliefern.

Würzburg den 10. November 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch, Rechtpr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In Debitsache des Jacob Stürzel von Aura wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläu-

digers das dem besagten Stürzel gehörige unten näher bezeichnete geschlossene Gut Donnerstag den 21. l. M. früh 8 Uhr im Orte Aura unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Maßgabe der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Euerdorf den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldger.-Act.
Koch, Rechtspr.

Beschreibung des geschlossenen Gutes.

Ein Wohnhaus mit
- a) einem Nebenbaue,
- b) einer Scheuer,
- c) einem Viehstalle,
- d) einem Schweinstalle, dann
- e) 3 3/4 Morgen 30 1/4 Ruthen Wiesen und Garten,
- f) 1/4 Morgen an Weinberg,
- g) 21 Morgen an Artfeld.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Weiglein zu Eschenbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in
1) einem halben Hof, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Brauhaus, 27 1/2 Acker Feld, 10 1/2 Acker Wiese und Holz gehören,
2) ein Söldengut, wozu ein Darrhaus, Scheuer, Gemeinderecht, 4 Acker Feld und 2 Acker Wiesen gehören,
3) 5 1/4 Acker Feld an 3 ledigen Grundstücken,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagfahrt zum Aufstriche ist auf den 20. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, und geschieht der Zuschlag unter den im Hypothekengesetze enthaltenen Bedingnissen.

Eltmann den 21. November 1827.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Lndr.
Eller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Holzheimer von Trimberg wurde vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 11. October l. J. der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung und zu schlüßlichen Verhandlungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Freytag den 28. December l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und resp. als einwilligend in die Mehrheit der anwesenden Stimmen angesehen werden.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird anmit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß der Activstand nach dem bey den Acten befindlichen Inventare in 324 fl. 45 kr. besteht, die Hypotheken-Schulden aber 357 fl. 13 kr. betragen.

Euerdorf den 13. November 1837.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da vermöge Requisition des königlichen Ingenieurs für den Bezirk Würzburg, die Lieferung der Materialien für die Unterhaltung der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bamberg, in so weit diese den dießamtlichen Gerichtsbezirk durchzieht, pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, so wird der dießfallsige Strichstermin auf Montag den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde mit dem Bemerken anberaumt, daß
1) die Lieferung des Materials sich auf das Brechen, die Beyfuhr und das Kleinschlagen der Steine beziehe;
2) die Bedingungen zur Uebernahme des Accords inzwischen bey der ausschreibenden Behörde, wo sie schriftlich vorliegen, eingesehen werden können, und
3) jeder Steigerungslustige verbunden sey, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen.

Gerolzhofen den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Lndr.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Weißküfer Johann Christoph Hummel und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage hiemit bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweise hierüber auf
Mittwoch den 19. December l. J.,
und der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 16. Januar 1828,
und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von dieser Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Von den gesammelten Zehnten werden den 10. December a. c. früh 9 Uhr

von Prosselsheim:
72 Schbr. 21 Bund langes und
63 „ 41 „ kurzes Stroh;
von Neuses:
27 Schbr. 57 Bund langes,
12 „ 3 „ kurzes Stroh;
von Dettelbach:
38 Schbr. „ Bund langes,
54 „ 40 „ kurzes Stroh,

am Sitze des Rentamtes vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 1. December 1827.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(4) 3. Bekanntmachung.

Das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325, welches einen Keller mit 12 Fuder Fässern, einen geräumigen Hofplatz, eine Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, geräumigen Boden und ein eigenes Waschhaus enthält, und wobey sich ein mit einer Mauer umgebener Garten mit einem Ziehbrunnen befindet, wird nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier

am Mittwoch den 28. November,
am Mittwoch den 5. December und
am Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung, bey dem letzten Strichstermine zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Wer dieses Haus einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 20. November 1827.

Die Pflege des Pleichacher-Gotteshauses.
Klinger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 28. November und 1. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl.	12 kr.
Korn,	4 „	— „	„	10 fl.	50 kr.
Gerste,	12 „	— „	„	7 fl.	36 kr.
Haber,	2 „	— „	„	4 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	201 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	43 kr.
Korn,	121 „	3 „	„	10 fl.	24 kr.
Gerste,	88 „	— „	„	7 fl.	21 kr.
Haber,	39 „	3 „	„	5 fl.	46 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	11 fl.	— kr.
Korn,	4 „	— „	„	9 fl.	30 kr.
Gerste,	5 „	— „	„	7 fl.	— kr.
Haber,	10 „	— „	„	5 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 503 Schffl. 4 Mtz., als: 217 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 129 Schffl. 3 Mtz. Korn, 105 Schffl. — Mtz. Gerste, 51 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 142ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 22. October Nachts, zur Zeit eines dahier ausgebrochenen Brandes, wurden dem hiesigen Bürger Georg Tobias Bergmann folgende Effecten entwendet:

1) ein goldener façonirter Fingerring mit den Buchstaben I. L. H. und einer Jahrszahl bezeichnet,
2) ein Paar wenig façonirte goldene Ohrringe von der Größe eines Kreutzers,
3) ein himmelblau seidenes Parapluis,
4) ein Hemd von Mousselin,
5) 3 bis 3 1/2 Ellen roth und blau gegitterter Barchent,
6) eine Serviette von gebildetem Zeug, worin der Buchstabe H. mit rothem Garn eingemacht ist.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auffindung der entwendeten Effecten und des Thäters mitzuwirken.

Decretum Schweinfurt den 17. November 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. **Ausschreiben.**

In dem Gasthause zum Stern dahier wurden am 27. d. M. Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Alle Criminal- und Polizeybehörden werden daher ersucht, durch aufmerksame Spähe auf diese Gegenstände, und deren Inhaber, zu deren Wiederhabhaftwerdung so wie zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein schwarz sammetener Ridikül mit silbernem zirkelförmig gebogenen Schlosse, dessen unterer Rand jedoch verbrochen ist. An den 4 Enden des Ridiküls befinden sich 4 silberne Eicheln und an dem Schlosse eine silberne gewöhnliche Kette, deren Enden mit einem Faden zusammengeknüpft sind.

In diesem Ridikül befanden sich

2) 70 fl. rhn. an Geld in einem grünlichen etwas abgeschossenen Filetbeutel, welcher mit zwey kleinen Kordeln zugezogen war. Das Geld besteht in 14 größtentheils bayerischen Kronenthalern und 4 preußischen Thalern, das Uebrige in halben und Viertelskronen und Münze.
3) ein weißes Jaconet-Sacktuch mit einem Steppsaume, in dessen 4 Ecken in einem Eichenkranze der Buchstabe I, in einem Kranze von Rosen der Buchstabe E., dann ein Schmetterling und ein Vogel mit weißer Baumwolle eingestickt sind,
4) ein Paar grün lederne Winterhandschuhe mit Wolle ausgefüttert und in diesen
5) eine goldene Damenspringuhr auf beyden Seiten ganz glatt und geschlossen, ohne äußerliche Kennzeichen. Das Zifferblatt ist weiß, und hat arabische Ziffern und gelbe Zeiger. An der Uhr befindet sich
6) ein goldener mit Ametisten besetzter Hacken in Form einer Leyer. Von den Steinen sind drey auf der äußeren, drey

auf der inneren Seite und drey an dem oberen Theile des Hackens angebracht,
7) ein Paar alte grüne Handschuhe.
Schweinfurt den 27. November 1827.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Diebstahls-Anzeige.
In der Nacht vom 18. auf den 19. September l. J. wurden dem Ortsnachbarn Michel Pfeuffer von Estenfeld von seinem Pfluge, den er auf dem Felde stehen gelassen hatte, die Schar, der Stößel und die Säge, welche drey Gegenstände mit den Buchstaben M. P. gezeichnet waren, entwendet. Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann auf, sachdiensame Nachrichten schleunigst hieher gelangen zu lassen.
Dec. Würzburg den 27. October 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 1. Güterstrich.
Auf Requisition des kgl. Landgerichts Ochsenfurt werden im Wege der Hülfsvollstreckung einige dem Kaspar Englert zu Eibelstadt angehörige, auf Randersackerer Markung liegende Weinberge, kommenden Dinstag den 11. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach der Executions-Ordnung verstrichen, wozu zahlungsfähige Strichslustige einladet
Würzburg den 3. December 1827.
das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspract.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Das gegen Michael Rugamer Schnepper von Oberleinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.
Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:
1ter zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als des etwaigen Vorzugs, dann Vorlegung der Beweismittel auf
Mittwoch den 19. December 1827,
2ter zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 23. Jänner 1828,
und
3ter zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 20. Februar 1828,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.
Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.
Würzburg den 14. November 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Wer an die Verlassenschaft des verlebten Johann Stein von Thüngersheim eine Forderung zu machen hat, muß solche am
Donnerstag den 13. December l. J.
früh 9 Uhr
dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.
Würzburg den 22. November 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Warmuth.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Johann Gerlach von Obergeiersnest hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, hiedurch seinen Schuldenstand herzustellen, wo derselbe alsdann Zahlungs-Vorschläge machen will.
Es wird daher Schuldenconsignations-Tagfahrt auf
Montag den 17. December l. J.
früh 9 Uhr
anberaumt, und haben die Gläubiger an dieser Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, sich über die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, widrigenfalls, wenn eine Uebereinkunft zu Stande kommt, der Ausbleibende nicht berücksichtigt wird.
Brückenau den 27. November 1827.
Königliches Landgericht.
Kapp, Ldger.-Act.
Reuß, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.
Mantel Distelburger, Wittwe des Juden Selligmann Distelburger von Oberthulba, hat

sich dem Concurse unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. December l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung zu erscheinen haben.

Euerdorf am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.=Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Kippes C., Bauer von Fuchsstadt, hat bey momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Stündung angetragen. Zu diesem Zwecke werden dessen Gläubiger auf Donnerstag den 27. k. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einstimmend in den Beschluß der erscheinenden Creditoren angesehen werden.

Euerdorf am 15. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.=Act.
Bolle, Rechtspract.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Vor Bestätigung des zwischen dem Jacob Metz von Feuerthal und seinen Kindern abgeschlossenen und dahier vorgelegten Kaufvertrags ist es nöthig, dessen sämmtliche Schulden zu wissen.

Das k. Landgericht Hammelburg hat daher zur Liquidation dieser Passiven Tagfahrt auf Dinstag den 18. künftigen Monats December früh 9 Uhr angesetzt, wo alle jene, welche an den oben erwähnten Jacob Metz gegründete Forderungen zu machen haben, unter dem Nachtheile hieher vorgeladen sind, daß die Ausbleibenden bey einer allenfallsigen Vereinbarung nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 23 November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Michael Hesselbach, Ortsnachbar zu Westheim, hat sich freywillig dem Concurs=Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag auf Freytag den 21. December l. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis,

2ter Edictstag auf Dinstag den 22. Januar 1828 zur Anbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen,

3ter Edictstag auf Freytag den 22. Februar 1828 zur Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den 2 letzten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grund=Vermögens des Gantirers wird Termin auf Montag den 28. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Westheim angesetzt, allwo die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Hammelburg am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.
Liebel, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 19. December l. J. werden nach dem von der Michel Baus'schen Curatel gestellten Antrage nachstehende, diesen Pupillen noch eigenthümlich zustehenden Realitäten, als:

das Wohnhaus in Untererthal mit Schildgerechtigkeit, Scheuer, Stallungen, Holzhalle, Aschenhütte nebst dem daranstoßenden Gemüß= und Baumgarten, wie auch deren auf Untererthaler Markung besitzenden Güterstücke an Aeckern, Krautgärten, Wiesen und Weinbergen, Vormittags 9 Uhr in loco Untererthal öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, mit der Bemerkung, daß das Kaufgeld in 3 Jahreszielen, jedoch mit Verzinsung erlegt werden solle,

welches anmit bekannt macht und Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 21. November 1827.

das königliche Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schultheiß.

Edictal-Ladung.

Gegen Wendelin Schiedel von Eyershausen wurde der Concurs erkannt, und hat derselbe auf die Berufung verzichtet. Es werden deßhalb die Edictstage jedesmal früh 8 Uhr dahier in Folgendem abgehalten:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden,

Donnerstag den 20. December l. J.

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

2ter zur Vorbringung der Einreden und zu den beyden Schlußhandlungen,

Donnerstag den 2. Januar 1828,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder eine Zahlung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bey Vermeidung des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Königshofen den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. December l. J. Vormittags 11 Uhr wird das geschlossene Gut des Andreas Strom von Seuffertshof, bestehend in einem

1) Wohnhaus Nro. 32 mit Scheuer, Schweinstall, und die Hälfte der Aschenhütte, dann

2) 49 1/4 Mrg. 12 Rth. an Wiesen, und Artfeld,

3) 15 Mrg. Holzgebüsch,

im Wirthshause zu Hassenbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu demnach Kaufslustige eingeladen werden.

Kissingen am 30. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Am Nachmittage des 13. Novembers l. Js. wurde bey Brücken von einem patroullirenden königl. Gensdarmen zweyen Männern ein Sack, mit den Buchstaben I. R. B. bezeichnet, und fünf Zuckerhüte enthaltend, abgenommen. Beyde Männer entflohen sogleich bey ihrer Betretung mit Zurücklassung der genannten Waaren.

Es ergeht daher an beyde Schwärzer, da sie nicht namhaft werden konnten, die Aufforderung, sich wegen der gegen sie vorgebrachten Zolldefraudations-Klage binnen 3 Monaten unter dem Präjudize dahier vernehmen zu lassen, daß ansonst die gedachten Waaren für confiszirt erklärt, und mit denselben nach der Bestimmung des Zollgesetzes §. 83, wird verfahren werden.

Kaltenberg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Landr.

Englert, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Anton Schuck von Elsenfeld wird das Classen-Urtheil den 3. December 1827 Kraft der Verkündung, 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Eisinger, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Kleinhänz Wittwe von Premich hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, indem sie einen Theil ihres Grundvermögens veräußern, und die Gläubiger in die Zielfristen einweisen will.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden demnach zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über die Einweisungs-Vorschläge der Schuldnerin auf

Donnerstag den 20. December l. Js.

früh 8 Uhr

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

Kissingen am 13. November 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Müller Joseph Schüßler von Eisenbach eine Forderung machen zu

können glaubt, hat solche an der auf

Donnerstag den 27. Dezember

früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen, und sich über die vorgelegte Zahlungsnachsicht zu erklären.

Die ausbleibenden bekannten Gläubiger werden in die Stimme der Mehrheit der Erschienenen als einwilligend angesehen, die unbekannten aber bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt gelassen.

Obernburg den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Haus, Act.

Reinfurt, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des Georg Konrad Vogel dahier gehörigen Wohnhauses Nro. 176 ist der

20. k. M. N. M. 2 Uhr

bestimmt, wozu Strichs- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

An demselben Tage früh 8 Uhr werden in dem Hause des Erblassers mehrere Hausgeräthschaften, bestehend in Betten, Schreinzeug, Fässern, die meisten in Eisen gebunden, der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden.

Stefft den 22. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. V.

Hauff, Ldger.-Act.

Groß.

Versteigerung.

Das zur Debitmasse des Andres Gropp von Eyerhausen gehörige Grund-Vermögen wird Donnerstag den 20. December d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Aub am 28. November 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

E. Linder, Landr.

Schäffer, Rchtspr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 13. und 17. d. M. wurden dem Georg Fischer zu Heidenfeld von 2 Bienenstöcken und der Eva Gerber, Wittwe allda, von einem Bienenstocke nach vorheriger Tödtung der Bienen mit Schwefel, Honig und Wachs entwendet und die Bienenkörbe am Stande zurück gelassen.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und stellt an alle Polizey- und Justiz-Behörden das Ersuchen, zur Ausmittlung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 26. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

Versteigerung.

Im Debitwesen des Max Düll von Gaurettersheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen Donnerstag den 20. December d. J. früh 9 Uhr zu Gaurettersheim unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Aub am 22. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

E. Linder, Lndr.

Schäffer, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects haben sämmtliche Gläubiger des Michel Vierheilig von Hain, zur Angabe ihrer Forderungen

Mittwoch den 19. December

früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Die Nichterscheinenden werden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget, resp. dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet.

Schweinfurt den 23. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. pr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft der Müller Valentin Götz Wittwe zu Laub gehörende Mühle, die sogenannte Malzen- oder Waldenmühle, mit einem Hause, einer Gipsmühle und anderen Nebengebäuden, so wie etwa 3 Morgen an dazu gehörenden Wiesen und Artfeld, dann beyläufig 36 Morgen an walzenden auf Lauber Markung liegenden Grundstücken, werden

Freytag den 28. December l. J.

auf dem Gemeindehause zu Laub Nachmit-

tags 2 Uhr unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen unter Zugründlegung 4jähriger Zahlungsfristen öffentlich verstrichen, wobey jedoch dem Gerichte unbekannte Strichsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Volkach den 12 November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Bergho.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats wurde dem Lorenz Salender zu Gernach aus seinem Schafstalle ein fettes Schaf, theils deutschen, und theils spanischen Ursprungs, im Werthe zu 7 fl. entwendet; dasselbe hat auf dem Rücken einen Strich von rother Oelfarbe, und oben am rechten vordern Fuß einen Streif von Wagenschmier, dann einen Stumpfschwanz und kleine Hörnchen auf dem Kopfe.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des entwendeten Thieres eröffnet sämmtlichen Polizeybehörden diesen Diebstahl

Volkach den 16. November 1827.

Das königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Berghο.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Hüttners und Leinwaarenhändlers Johann Georg Kläber von Poppenhausen haben sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen Freytag den 21. December dieses Jahrs früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, die bekannten Gläubiger bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie für einwilligend in die getroffen werdenden Bestimmungen gehalten werden, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Weihers den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Lndr.
Gutmann, a. s. j.

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Hofmanns Wittwe von Neubrunn, wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß im Vorplatze der dießseitigen Amtsstube, auf 60 Tage anstatt der Verkündung angeheftet werden.

Baunach den 1. December 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Lang, jur. pract.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Joh. Martin Haid, Sattlers von Heidingsfeld, werden dem Heinrich Schörger von Steinbach, die dem erstern verpfändeten Grundstücke, deren Verzeichniß am Gemeindehause angeheftet ist, Samstag am 22. December Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinbach öffentlich nach der Executions-Ordnung verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Remlingen am 6. November 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Joh. Martin Haid, Sattlers von Heidingsfeld, werden dem Heinrich Schuhmacher von Unteraltertheim, die dem erstern verpfändeten Grundstücke

Samstag den 22. December früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Unteraltertheim nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiezu geladen.

Remlingen am 6. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Das Gemeinde-Rechnungswesen von Urspringen macht eine besondere Untersuchung und Recherchirung der Gemeindeschulden nothwendig.

Auf den Antrag des neuen Gemeindepflegers wird daher zur förmlichen Liquidation der Gemeindeschulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. December
früh 10 Uhr

bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger, welche an die Ge-

meinde Urspringen aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden daher zu obiger Liquidations-Tagfahrt mit dem Anhange vorgeladen, daß sie zugleich die etwaigen Nachweise und Urkunden mitzubringen haben, und die Ausbleibenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden würden.

Remlingen am 14. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey Verh. des Verst.

Fürst, Act.

Karmann, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der 12jährige Sohn des Häckers Martin Zink zu Obereisensheim, Namens Georg Martin Zink, hat sich bereits am 2. July d. J. heimlich aus seinem älterlichen Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt hätte ausgemittelt werden können.

Derselbe trug bey seiner Entfernung leinene Hosen, eine blau gestreifte Weste, blaues Halstuch; von Statur ist derselbe klein, blonden Haares, runden Gesichts, und hat am rechten Auge eine kleine Warze.

Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden, zur Entdeckung des Aufenthaltes dieses Knaben geeignet mitzuwirken, und demselben im Auffindungsfalle hierher zu senden, oder doch von seinem Aufenthalt Nachricht hieher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 24. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-Richter.

Fischer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Wirth Johann Sauerteig zu Fischbach will unter Vermittelung des Gemeindevorstehers Karl Hauck zu Trennfeld sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abtreten und wünscht, dieserhalb mit letztern eine gültige Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger Sauerteigs zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 31. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit als beygetreten werden angesehen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 26. November 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Jacobi.

J. N. Lubert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Fäth von Brünnau will sich zu Brünnstatt ansäßig machen; die Erlaubniß hiezu wird ihm aber noch verweigert, da die Gemeinde Brünnstadt vorerst genaue Kenntniß von dessen Passivstand haben, und alsdann erst ihr Gutachten abgeben will.

Auf freywilligen Antrag des Martin Fäth, ergeht daher die Ladung an diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben,

Freytag den 21. December l. Js.
früh 9 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Bimbach am 22. November 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Bäckermeisters Georg Oetting von Kraisdorf ist das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung unter dem heutigen an die Gerichtstafel des Amtes zu Pfaffendorf auf den Zeitraum von 60 Tagen angeheftet worden.

Heiligersdorf am 26. November 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts 1. Klasse Pfaffendorf.

Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

Gläubiger-Ladung.

Mehrere gegen Adam Zirkel zu Wetzhausen eingeklagte Forderungen und der freywillige Verkauf seines verpfändeten Grundvermögens zu Wetzhausen und Humprechtshausen machen die Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an die Adam Zirkel'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am Donnerstag den 20. December l. J. früh 9 Uhr in Wetzhausen gegenwärtig zu seyn, und um so gewisser zu liquidiren, als sonst die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Sternberg den 14. November 1827.

Freyherrl. von Truchseßisches Patrimonial-Gericht Wetzhausen.
Scheffer, P.-R.

Dietzel.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der verstorbenen Sattlermeister Federolfs Wittib dahier gehörige, neu erbaute Wohnhaus und Garten, wird zur Befriedigung der Gläubiger auf

Donnerstag den 20. December l. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wovon die Kaufsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Giebelstadt den 19. November 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Hirsch, P.-Richter.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft der verstorbenen Josepha Hofmanns Wittib in Herchsheim sind auf Donnerstag den 20. k. M. Vormittags 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Giebelstadt den 25. November 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Hirsch.

Bekanntmachung.

Zu Befriedigung der Adam Dürrischen Gläubiger, soll das von Michel Bergmann in Rottenbauer erstrichene Anwesen, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann 28 Morgen Artfeld neuerlich dem öffentlichen Aufstrich unterworfen werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Freytag den 21. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, welches den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß die auf dem Anwesen haftenden grundherrlichen Lasten und übrigen Bedingungen bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 14. November 1827.

Freyherrlich von Groß- und von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Rottenbauer.
Hirsch, Patr.-Richter.

Versteigerung.

Donnerstag den 13. December l. Js. Vormittags 9 Uhr wird zu Dingolshausen in dem dortigen Gasthause zum Löwen unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nachfolgendes aus dem herrschaftlichen Getreidzehnt erzielte Gestroh, als:

8 Schober Weitzenstroh,
24 „ Kornstroh,
26 ½ „ Gerstenstroh,
6 ½ „ Haberstroh,
1 Schock Erbsen- und Linsenstroh,

dann sämmtliches Süd, Spreu und Aefterich, unter Vorbehalt der Genehmigung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Gerolzhofen den 30. November 1827.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Forstrevier Lindelbühl, Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Bayern, werden 27 Commerzialstämme von 3, 4 und 5 füßiger Stärke, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung ausgestellt, wozu Termin auf

Freytag den 28. December d. J.

anberaumt wird.

Kaufsliebhaber können die Stämme, so wie auch die Verkaufsbedingnisse zuvor einsehen, und sich deßhalb an den k. Revierförster wenden, bey welchem auch am Verkaufstermin früh um 9 Uhr die Zusammenkunft Statt finden wird.

Gunzenhausen am 20. November 1827.

Königliches Rentamt und Forstamt.
Braun, kgl. Rentbeamter. Freyherr v. d. Borch, kgl. Forstmeister.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 143.

Würzburg. Dinstag den 11. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4182. Nrus. exp. 4306.

(Den Guldenszoll von Weinessig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine K. Majestät haben unterm 18. v. M. provisorisch zu bestimmen geruht, daß der inländische Weinessig im Unter-Mainkreise nur dem einfachen Guldenszoll, wie der Wein, nunmehr unterliegen, und hievon wie dieser bey der directen Ausfuhr befreyt seyn soll.

Dieses wird zur Wissenschaft und Darnachachtung in Beziehung auf die Verfügung v. 5. Februar 1819, Kreis-Intell.-Blatt des Jahrs 1819 St. 15, andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 6. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 5014. Nrus. exp. 4401.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Einen zu Haag erschossen gefundenen Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 14. November d. J. erschoß sich beym Schwaigerwirthe zu Haag, im Landgerichts-Bezirke Wasserburg, ein fremder Mensch, welcher des Tags zuvor dort angekommen war, und von Hohenlinden hergereiset zu seyn angegeben hatte.

Auf Antrag der kön. Regierung des Isarkreises wird die persönliche Beschreibung dieses Individuums hier nachfolgend den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Main-

Digitized by Google

kreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, Erkundigungen einzuziehen, und die erhobenen Notizen dem k. Landgerichte Wasserburg alsbald mitzutheilen.

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Beschreibung
des
beym Schwaigerwirthe zu Haag erschossen gefundenen fremden Menschen.

Derselbe war ungefähr 30 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, hatte schwarze, lange, struppigte Haare; schwarzen jedoch wenigen Backenbart, hohe Stirne, graue Augen, schwarzen Bart, lange Nase, (Mund, Kinn und Zähne, als zerschossen, sind nicht zu beschreiben) wohl genährten, ungewöhnlich starken, musculösen Körper, ohne alle Gebrechen, schlanke Statur, und war überhaupt ein wohlgebauter schöner junger Mann.

Seine Kleidung bestund in 1 schwarzen runden feinen Kastorhut, mit schwarzem Leder und gelbseidenem Unterfutter, 1 dunkelgrauen fein tuchenen Ueberrock mit detto seidenen Knöpfen, und braun seidenem Unterfutter, dann mit 2 Rock- und 1 Seiten-Taschen; 1 schwarzblau mit Sammt geschlagenes seidenes Gilet, mit detto Knöpfen und fein kanafaßenem grauen Unterfutter, ein blau seidenes, vorne in Falten gelegtes, und in Mitte mit detto Knöpfen versehenes Chemisette, mit feinem grauen Kanafaß unterzogen und Baumwolle gefüttert, 1 Paar grau melirte Pantalons von feinem Tuche mit grau leinenem Unterfutter, 2 Seitentaschen und 1 Uhrtaschl, dann schwarz beinenen Knöpfen, 1 Paar gelb nanquinetenen Unterbeinkleidern, 1 dunkelblau seidenen Halstuche mit eingelegter Cravatte, 1 Paar grün, roth und gelb schielenden seidenen Hosenträger mit elastischen Zügen und aufgenähten Riemen, — 1 fein leinenen jedoch schmutzigen Hemd ohne Nameneinmerkung, — ein Paar schon angeschuhten Halbstiefeln mit Riemen.

An Effecten fand sich bey ihm:

1 Pistole mit einem 1 Schuh 2 Zoll langen Laufe, alt abgebrochenem Schafte, gelb messingenem Beschläge und starkem Schlosse, ohne Ladstock, sondern zum Laden ist wahrscheinlich ein 1 Schuh 2 Zoll langes, ebenfalls vorgefundenes Hollunderstöckel, welches genau in die Mündung der Pistole einpaßte, gebraucht worden.

1 Petschaft ohne Namen, jedoch oben und unten mit 2 Trauben und einem runden Schilde mit einem Osterlamm mit fliegender Fahne eingeprägt.

1 Starnitzl mit einigem Pulver.

2 Flintensteine, — einige Fetzen (wahrscheinlich Ladpapier) von einem K. B. Lottokalender für das Jahr 1827, gedruckt mit Rösl'schen Schriften.

In der rechten Rocktasche:

1 roth saffianene Brieftasche mit
1 Haarkamm,
1 beinenen Zahnstocher und Ohrlöffel,
1 Stück schwarzen Bleistift,
1 kleinen Stücke schlechten rothen Siegellack,
1 deutschen Briefsteller Büchlein, wovon die ersten 14 Seiten herausgerissen waren,
1 unbeschriebenen feinen Papierblatt,
1 mit Bleistift beschriebenen feinen Papierblättchen, des Inhalts:

„Schultig bin ich keinem Menschen nichts. so wie auch mir kein Mensch nichts Schul-
„tig ist.
„Vielles habe ich schon ausgestanten, aber noch vielmehr habe ich die Weld genossen
„und habe auch bestümdt keinen Feund nicht auf der Erden.
„Gebürtig bin ich an der K. B. Krenze in N: N:
„J: G: K: —

„Ich hätte Tausende zu vermaechten (vermachen?) aber es bleibt, wie es ist. Kein
„Mensch haat nichts zu foben (fortern?)"

1 weiteren Papierblatt in Quart, worauf die Abbildung des
„Hotel de la grande Europe de Dominique Pandolfo Parate.
„Rue Chiatamone N. 23. à Naples", und die Randschriften:
„On trouve aussi des remises, et des ecuries —"
„On trouve des grands et des petits Appartaments"
„On trouve des voitures et des chevaux à louer", enthalten,

dann im Octav zusammengelegt, worauf an der einen Seite mit Federschrift die Worte:
„A. Plaisance, hotel St Mare —
„A parma La poste, —
„Florence Chez Shneiderf
„abolongue St Mare
„A Florence, maison-partiguliez chez Francesco vis Mage loueur de voiteur au
„Sants deloreu.
„A Naple chez Magade hotel delo grand
Bretagne.

enthalten, und auf der Kehrseite die Worte: „pargod froid Moustage" geschrieben, dann mit Bleistift mehre Ziffer, und die Worte: „Paul, Paul Posthalter" stehen.

Nach der feinen Kleidung und dem Anstande, welchen er im Schwaigerwirthshause beobachtete, zu urtheilen, dürfte dieser Mann aus einem guten Hause seyn, jedoch, wie aus der bey ihm gefundenen Schrift: Schultig bin ich keinem Menschen nichts ꝛc. ꝛc. erhellt, keine besondere Bildung erhalten haben.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Gewerbs-Schatzungs-Anlage pro 1827/28 beginnt am Mittwoch den 12. December l. J. Nachmittags 1/2 3 Uhr, und wird
Donnerstag den 13ten,
Samstag den 15ten,
Montag den 17ten, und
Mittwoch den 19ten desselben Monats zur obenbesagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen, entweder in Person, oder durch die treffenden Vereins-Vorsteher bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anbringen können, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbs-Schatzung nach der von den Vereins-Vorstehern begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 4. December 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

2. S 6

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Freytag den 30. November Abends zwischen 7 und 11 Uhr wurde aus dem verschlossenen Zimmer in einem hiesigen Wohnhause ein hölzerner mit Eisenblech beschlagener, doppelt verschlossener Koffer, und eine silberne Taschenuhr entwendet.

Der Koffer ist 2 1/2 Schuh lang, und 1 1/2 Schuh hoch, mit einem gewölbten Deckel, inwendig mit leinenem Tuch besetzt, aussen mit Eisenblech ganz beschlagen, so daß nur wenig Holz und schwarzes Leder, womit der Koffer besetzt ist, hervorsieht. Derselbe ist schon ziemlich gebraucht, mit 2 Schlössern, einem französischen und einem deutschen Vorlegschloß versehen, welches letztere sehr schwer zu öffnen ist, und in welches nicht leicht ein anderer Schlüssel paßt. Ueber die Schlösser hängt etwas schwarzes Leder herab, jedoch so, daß sie nicht ganz damit bedeckt sind.

In dem entwendeten Koffer befanden sich

1) an baarem Gelde 460 fl. an Kronenthalern verschiedenen Gepräges, größtentheils ganze, auch halbe und Viertelskronen, in einem weißen schafledernen, schon gebrauchten Geldgurt; 61 fl. an preußischen ganzen und 1/3 Thalern, nebst einigen sächsischen Geldsorten, namentlich sächsischen 2 Groschen-Stücken im Betrage von 3 Thalern 20 Groschen, in einem zwillichenen oben ausgefranzten Säckchen; 61 fl. an 24 Kreuzer-Stücken und alten Laubthalern, wovon einer auf der einen Seite etwas schwarz ist; ferner 400 fl. an Gold, größtentheils holländischen, einigen österreichischen und einem bayerischen Ducaten, dann zwey doppelten Louisd'ors, von denen die eine eine Braunschweiger mit dem Roß auf der einen Seite, die andere eine sächsische oder preußische ist, und 2 oder 4 einfachen preußischen Louisd'ors, — sämmtliche Goldstücke in blaues unbeschriebenes Papier, sodann in mehrere mit Oel getränkte schweinene Blasen eingewickelt und mit einer dünnen Schnur auf ein Päckchen zusammen gebunden, welches nebst den obigen 61 fl. an 24-Kreuzer-Stücken und Laubthalern in einem leinenen Säckchen steckte; — 50 fl. kleinere Münzsorten, nämlich 25 fl. bayerische Sechser in einer Rolle, und 25 fl. an Groschen verschiedenen, größtentheils bayerischen Gepräges, in Rollen zu 6 fl. Zu diesen letzteren Rollen ist beschriebenes weisses Papier, zu der Rolle ad 25 fl. aber unbeschriebenes weißes Papier verwendet; auf jeder steht der Betrag geschrieben, und jede ist an den beiden Enden mit dem Siegel des hiesigen königl. Salzamtes versehen.

2) Eine Schreibtafel von braunem Leder mit vier Taschen, noch ganz gut, in welcher mehrere Schuldscheine über verschiedene, größtentheils kleinere Beträge, meistens auf großh. bad. Unterthanen aus Tauberbischofsheim und der dortigen Gegend verlautend, dann auch eine von der Hand des verstorbenen Secretärs Henkel dahier gefertigte Abschrift eines Schuldscheines über 800 fl. und eine andere Abschrift eines Schuldscheines über 100 fl. enthalten waren.

3) Ein Schreibbuch in Octav, dessen Einband von bläulich-weißem Pappdeckel, das eingeheftete Papier aber weiß ist, und worin mit Dinte oder Bleystift auf den Namen Andreas Weiß zu Tauberbischofsheim

40 fl. für 4000 Pfähle,
11 fl. für 1/2 Ctnr. Hanf,
6 fl. und
10 fl. an baarem Geld,

letztere an 24ern, auf den Namen des Seilers Georg Bllmann zu Tauberbischofsheim 96 fl. an Schuldposten, und eine alte Marschroute nach Schlesien über Breßlau und Berlin nach Bayern zurück, eingeschrieben stehen.

4) Eine eiserne Heu- oder sogenannte Stängelwage, eine eiserne Stange, unten mit einem Hacken, oben mit einem Ringe, welche 25 Pfund Leipziger oder altes Nürnberger Gewicht wiegt.

5) Ein sogenanntes Schnappmesser mit einer einzigen schmalen Klinge und einem hirschhornenen breiten Griffe.

6) Ein größerer französischer Schlüssel, welcher nur einen halben gezackten Kamm hat.

7) Drey falsche ganze Laubthaler, wovon einer durchlöchert ist.

Die gleichfalls entwendete Taschen-Uhr ist von Silber, eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt, worauf rechts die Wochentage, welche in französischer Sprache geschrieben sind, links die Monatstage mit deutschen Ziffern, und unter beyden in der Mitte die Stunden mit deutschen Zahlen gezeigt werden. Dieselbe wird auf dem Zifferblatt aufgezogen,

und ist von einem französischen Meister, dessen Namen inwendig eingravirt ist. An der Uhr selbst hing ein Kettchen von Ringen aus Messingdraht, an dem ein messingener Uhrschlüssel mit einer stählernen Mündung befestiget war.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nunmehr ersucht, auf geeignete Weise zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters kräftigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Beschädigte dem Entdecker dieses so bedeutenden Diebstahls eine Belohnung von 5 Carolin zugesichert hat.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Ein Flauto-Picolo wurde zum Verkaufe dahier ausgeboten, über dessen Erwerb sich der Besitzer nicht ausweisen konnte.

Derjenige, dem ein solches etwa abhanden gekommen, kann sich wegen Wiedererhaltung desselben auf dem Polizey-Bureau melden.

Würzburg den 5. December 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 55 Schffl. Waitzen 1826er Gewächs, 35 Schffl. Waitzen Jahrsgang, 9 Schffl. Dinkel, 40 Schffl. Gerste, 8 Schffl. Erbsen, 4 Schffl. Linsen, 5 Schffl. Haber, s. r. verstrichen.

Würzburg den 8. December 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Barbara Hamm mit ihren beyden Töchtern Ursula und Barbara, gewöhnlich die Hundschlägerin genannt, ziehen im Untermainkreise, insbesondere in den Landgerichten Werneck, Arnstein, Würzburg r. d. M., umher, und gefährden das Eigenthum, dieselben haben jedoch auch als Hirten in einigen Gemeinden gedient, und haben kein bestimmtes Domicil. Um solches zu bestimmen, ist die Habhaftwerdung der Mutter und Tochter Ursula nöthig, da die bereits aufgegriffene jüngste Tochter Barbara zur Domicilbestimmung die gehörige Aufklärung nicht geben kann.

Da die königl. Regierung durch Rescript vom 22. November d. J. befohlen hat, durch öffentliches Ausschreiben den Aufenthalt der Hammischen Familie auszukundschaften, so werden sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, in ihren Distrikten genaueste Spähe nach Barbara Hamm und ihrer Tochter anstellen zu lassen, und im Betretungsfalle dieselben anher einzuliefern.

Dettelbach am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.

Herrmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

☞ Der Postbote aus Franken wird nach dem schmeichelhaften vielseitigen Wunsche seiner verehrlichen zahlreichen Leser, statt wöchentlich dreymal, vom Jahre 1828 an täglich erscheinen, und übrigens bey einer schönern äußern Form sich in der bisherigen allgemein beliebten innern Anlage gleich bleiben. Dahier ist der halbjährige Preis 3 fl. rhn. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen eine Vergütung von 2 kr. für die Zeile eingerückt. Alle löblichen in- und ausländischen Postbehörden nehmen auf diese Zeitung Bestellungen an. Die Hauptspedition geschieht durch die hiesige k. Oberpostamts-Zeitungs Expedition.

Würzburg den 6. December 1827.

Die Expedition des Postboten
aus Franken,
(in der Karl Streckerischen Buch- Musik- und Kunsthändlung, am Dom.)

2) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf

Digitized by Google

das Jahr 1828, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.
   a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand in jedem Kreise ꝛc.
   b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.

3) Landwirthschaft.
Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1820, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)

4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.

5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Posttaxe für Reisende und Botengänge.

6) Zinsenberechnungen u. s. w.

Ferner ist zu haben:

Comptoir-Kalender. 6 kr.

Haushaltungs-Kalender, gebunden 24 kr.

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

Ankündigung
der Neuen Würzburger Zeitung
für das Jahr 1828.

3) (1) Die Neue Würzburger Zeitung wird auch im Jahre 1828 ununterbrochen fortgesetzt. Die Redaction wird sich rastlos bestreben, dieser Zeitung, aufgemuntert durch jene freundliche Aufnahme, die sie in dem nun bald endigenden Jahre genoß, auch in Zukunft zu erhalten; sie wird den ersten Charakter der Tagsgeschichte mit den lieblichen Bildern fröhlicher Laune verweben, und auf solche Weise eine angenehme Lectüre für den Hausbedarf des denkenden, mit dem Zeiten-Laufe fortschreitenden Lesers schaffen, die durch Belehrung und Unterhaltung für geringen Preis dasjenige ersetzt, was bisher mit beträchtlichem Aufwand aus der Ferne bezogen wurde.

Täglich erscheint, mit Ausnahme der drey höchsten Festtage, ein halber, und, wenn es die Menge wichtiger Begebenheiten erheischt, ein ganzer Bogen. Alle politischen Ereignisse aus allen Gegenden der Welt werden dem leselustigen Publikum theils in Auszügen, theils durch eine zuverläßige Correspondenz in diesem Blatte auf das Schnellste mitgetheilt. Nachrichten, die man in auswärtigen Blättern vermöge der geographischen Lage der Länder, wo sie erscheinen, nur zerstreut mit größerm Kosten-Aufwand findet, sind an demselben Tage, wo diese Blätter hier ankommen, in der Neuen Würzburger Zeitung um mäßigen Abonnementspreis in ein systematisch geordnetes Ganze vereint — zu lesen. Alle fremden Zeitungen sind daher dem Leser dieses Blattes ganz entbehrlich.

Eine darstellende Uebersicht der Weltbegebenheiten des Jahres 1827 wird den neuen Jahrgang dieses Blattes eröffnen.

Das Augenmerk jedes Bewohners Bayerns ist jetzt zunächst auf die Entwickelung der Angelegenheiten des Vaterlandes gerichtet. Wir werden daher die Verhandlungen der k. b. Landstände, die jeden Patrioten mit der schönsten Hoffnung einer glücklichen Zukunft ansprechen müssen, in Auszügen als erste Rubrik in unserem Blatte beybehalten. Diese Darstellung der Verhandlungen der Stände des Reichs, die uns am Schlusse jeder Sitzung durch sichere Hand mitgetheilt wird, verbürgen wir als richtig. Angereiht werden Nachrichten aus der Hauptstadt, bündige Auszüge aus dem k. Regierungsblatte und interessante Begebenheiten aus den 8 Kreisen. — Die zweyte Rubrik bildet die Politik des Auslandes. Ganz Europa blickt mit gespannter Erwartung auf die bevorstehenden

Ereignisse im Orient — die Wiege unserer heutigen Civilisation, wo zum Ruhme der Menschheit die Entfesselung eines christlichen Volkes bevorsteht, welches seit Jahrhunderten in den Ketten heidnischer Barbaren seufzte. — Heil den verbündeten Mächten zur Vollendung dieses christlichen Werkes! Nicht minder wichtig ist der Kampf der Factionen in Frankreich, Spanien und Portugal, wo oft die Erbitterung der Partheyen den Boden mit blutigen Spuren befleckt. Den Begebenheiten aus diesen Ländern wird daher in der Neuen Würzburger Zeitung täglich genügender Raum gewidmet, ohne die übrigen politischen Welt- und kirchenhistorischen Ereignisse zu übergehen, die sich gleich einer unendlichen Kette an die Vergangenheit anreihend, die Quellen einer an Begebenheiten reichen Zukunft bilden.

Kurze Bearbeitungen aus neuen Reisbeschreibungen, Charakterzüge und Anecdoten aus dem Volksleben — Berichte von Handelsverhältnissen und neuen Erfindungen werden als Miscellen gegeben.

Von dem der Neuen Würzburger Zeitung bis jetzt wöchentlich einmal beygefügten Beyblatte Mnemosyne, welches ausschließlich unterhaltenden Erzählungen, Gedichten, launigen und witzigen Aufsätzen und besonders denjenigen Ereignissen der Vorzeit und Gegenwart gewidmet ist, die in dem Andenken der lebenden Generation aufbewahrt zu werden verdienen, erscheinen für 1828 ohne Erhöhung des Abonnements-Preises wöchentlich zwey Numern, die am Mittwoch und Sonntag mit der Zeitung ausgegeben werden. Die Verlagshandlung glaubt hiedurch dem Publikum einen anerkennenden Beweis des Dankes für die diesem Zeitungs-Institute bisher geschenkte allgemeine Theilnahme zu zollen, womit ohnedem nicht Gewinn, sondern einzig der Wunsch der Redaction verknüpft ist, zur erhöhenden Verbreitung der unter allen Ständen mit Riesenschritten sich ausdehnenden Aufklärung einen gediegenen Beytrag zu liefern.

Durch schönes Papier und ganz neue Lettern ist für die anständige äußere Ausstattung des Jahrganges 1828 hinreichend gesorgt.

Wir laden nun das verehrte Publikum zur Bestellung der Neuen Würzburger Zeitung ein; im December beginnt die Vorausbezahlung auf die ersten sechs Monate des künftigen Jahres, entweder in dem Zeitungs-Comptoir (in der Stahel'schen Buchhandlung) oder bey dem k. Oberpostamt dahier, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat. Die Zahlung für das erste halbe Jahr beträgt 3 fl. 24 kr., und wird im Laufe des gegenwärtigen Monats geleistet.

Täglich, des Abends um 5 Uhr, wird die Zeitung in der Stahel'schen Buchhandlung ausgegeben, und dort entweder von den resp. HH. Abonnenten in Empfang genommen, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger gegen eine mäßige Belohnung zugetragen. Wer dieses letztere wünscht, hat seine Wohnung gefälligst im Comptoir anzuzeigen. Liebhaber auf dem Lande können, wie bisher die Zeitung durch ihre Boten abholen lassen.

Es werden auch, wie bisher, gerichtliche und außergerichtliche Kundmachungen, Todes-Anzeigen, Familien-Nachrichten, Verpachtungen und Verkäufe, Buchhandlungs- und andere Anzeigen aufgenommen, und für die Zeile 4 Kreuzer berechnet. Die hierauf bezüglichen Couverte und Briefe bitten wir postfrey einzusenden.

Würzburg, am 5. December 1827.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

Bekanntmachung.

4) (1) ☞ Es ist nun bald ein Jahr, daß das hiesige Erkundigungs-Blatt in das Leben getreten ist.

Zum Zwecke hat man sich gemacht, solche Gegenstände aufzunehmen, welche zur Beschäftigung dem Commissionsbureau anvertraut waren, und hiermit die neuesten Erfindungen und Fortschritte im Gewerbswesen, so wie in der Landwirthschaft zu verbinden.

Man kann sich schmeicheln, seinen vorgesteckten Zweck gewiß erreicht zu haben, indem zugleich die zur Besorgung anvertrauten Geschäfte mit möglichster Schnelligkeit beendigt wurden, und durch die allgemeinen Mittheilungen der neusten Erfindungen im Gewerbswesen viel Nützliches bewirkt wurde.

Da es der Wunsch von vielen ist, daß Gegenstände der Unterhaltung in das fragliche Blatt aufgenommen werden möchten,

so wird man sich bestreben, für die Zukunft diesem Verlangen auf befriedigende Weise zu entsprechen.

Indem sich das Commissions-Bureau, welches das Erkundigungs-Blatt verlegt, von den Verlegern anderer ähnlicher Blätter, dadurch wesentlich unterscheidet, daß die zur Publizität gebrachten Angelegenheiten und Wünsche zugleich auch von dem Bureau besorgt werden, was von den Verlegern anderer ähnlicher Blätter nicht geschieht; durch diese Verbindung aber dem Geschäfts- und Bürgers-Manne bedeutende Vortheile erwachsen, weil so nur mit Schnelligkeit der gesuchte Zweck erreicht werden kann; es also für Jedermann von Interesse seyn wird, daß das fragliche Blatt fernerhin erscheine; so erwartet man mit Zuversicht, daß sich Viele hierauf für das Jahr 1828 subscribiren möchten; wogegen man den geäußerten Wünschen des Publikums bestens zu entsprechen, sich bestreben wird.

Der Subscriptions-Preis verbleibt für das ganze Jahr bey 1 fl.

Bestellungen hierauf können bey allen Postämtern, so wie im unterfertigten Bureau gemacht werden.

Indem man um baldige Subscription bittet, empfiehlt sich mit vollkommenster Hochachtung

Würzburg den 4. December 1827.

das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

Anzeige.

5) (1) Im Commissions-Bureau dahier sind wieder Loose auf Bughof angekommen, welches dasselbe, der vielen Nachfrage halber, hiemit bekannt macht und sich zum Absatze, das Loos zu 1 fl. 45 kr., bestens empfiehlt.

Würzburg den 5. December 1827.

(Hiezu 1 1/2 Bogen Anhang.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1828 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. Distr. Nro. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr.-Int.-Blatt in Partheysachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr.-Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1827.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Anhang zu Nro. 143
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 11. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Auftrags der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration d. d. München den 10. und 21. November l. J., sollen die Frachten von 6000 Zntr. Kissinger Salz, welche im Laufe gegenwärtigen Etats-Jahres für das unterzeichnete Amt bestimmt sind, gemeinschaftlich mit dem königl. Hauptsalzamte Kissingen an die wenigstnehmenden (aber verläßigen) Fuhrleute parthienweis öffentlich verstrichen werden.

Zu diesem Geschäfte hat das hiesige Amt Tagfahrt auf den 17. December l. J. Morgens 9 Uhr loco Saline Kissingen festgesetzt, wo die weiteren Bedingungen den anwesenden Fuhrleuten protocollarisch bekannt gemacht werden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Salzamt Würzburg.
v. Hornberger.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 12. d. M. früh 9 Uhr wird bey unterfertigter Stelle ein Quantum altes Holz, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Marienberg den 7. December 1827.

Kgl. Zeughaus-Verwaltung.
Beruff, Artill.-Hauptm. und Oberzeugwart.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Philipp Müller von Erlabrunn hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage angesetzt:

erster zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 16. Januar 1828,
zweyter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf
Mittwoch den 20. Februar 1828,
dritter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 26. März 1828,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 29. November 1827.

Königl. Landgericht links d. Mains.
Behr, Lndr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton König, Bürger und Bierbrauer von Heidingsfeld, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nun folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 19. December d. J.,
2ter zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf
Mittwoch den 16. Jänner
und
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 13. Februar
l. Js. 1828,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Königischen Gantmasse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche und bey Strafe doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte einzuliefern.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Hoch, Rechtpr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Götz jünger von Margetshöchheim einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es wird daher zur Aufnahme der Schulden und zur Erklärung über etwa vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Mittwoch den 9 Januar 1828

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 27. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

J. A. Warmuth, Rpr.

Bekanntmachung.

Auf der freyherrlich von Thüngischen Burgsinner Markung, zwischen Roßbach und Grafendorf, wurden am 8. May d. J. in der Nacht um halb 12 Uhr 4 Mann zu Pferd mit Säcken angetroffen. Auf Anrufen warfen sie ihre bey sich habenden Säcke mit einem Ballen blauen Tuch weg, und ritten davon.

In 4 Säcken befanden sich 232 Pfund ausländisches Salz, und der Ballen Tuch enthielt 25 3/4 bayr. Ellen.

Diejenigen, welche das Eigenthum an iesen Gegenständen in Anspruch zu nehmen aben, werden hiemit aufgefordert, solches binnen 6 Wochen in unerstrecklicher Frist bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, und nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation erkannt, und nach den bestehenden Verordnungen verfügt werden wird.

Aura den 29. November 1827.

Königliches Landgericht.

M. Graner, Landr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Spanheimer und Franz Eichinger von Dettelbach wird Freytag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause deren Wohnhaus mit Stallung in der langen Gasse dahier, neben Franz Hillenbrand sub Nr. 20. gelegen, nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

V. W. d. V.

Franz, L.-G.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

Versteigerung.

Das zur Concursmasse der Georg Leuchtlischen Eheleute in Kümmelsbach gehörige Wohnhaus sammt Grundvermögen soll Montag den 24. dieses Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst zum Striche aufgelegt werden, wovon Strichsliebhabern Nachricht gegeben wird.

Hofheim den 4. December 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

Dietz, Rechtspr.

Güter-Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Müllermeisters Alexander Marr von Oberlauringen gehörige Grundvermögen soll Donnerstag den 27. dieses Vormittags auf dem Gemeindehause in Oberlauringen zum Striche aufgelegt werden.

Hofheim den 4. December 1827.

Königl. Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

Dietz, Rechtspr.

---

(3) 1. Unglücks-Fall.

Eva Margaretha Müller von Humprechts-

hausen, unten signalisirte Dienstmagd des Müllermeisters und dermaligen Beständners der städtischen Mainmühle zu Haßfurt, wird seit 25. November d. J. vermißt, und waren die bisherigen Nachforschungen zu ihrer Ansichtwerdung fruchtlos.

Aus der bisher hierwegen geführten Untersuchung geht die höchste Wahrscheinlichkeit hervor, daß die erwähnte Dienstmagd am Sonntag den 25. v. M. früh zwischen 6 bis 8 Uhr beym Wasserschöpfen in den Mühlfluß der Stadtmühle gefallen, und im Main ertrunken sey.

Man setzt von diesem Vorfalle die dem Mainfluß zunächst gelegenen kgl. Amtsbehörden mit dem Ersuchen andurch in Kenntniß, beym allenfallsigen Auffinden der Leiche gefällige Nachricht anher zu ertheilen, und bemerkt sogleich, daß die Verunglückte und ihre Mutter ganz vermögenslos sey.

Haßfurt den 5. December 1827.
Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

Vogt.

Signalement:

Die Dienstmagd Eva Margaretha Müller ist

24 Jahre alt,
von mittelmäßiger dicker Statur,
im Gesicht sehr blatternarbig,
hat ein bleiches etwas längliches Gesicht,
stark blonde Haare,
mittelmäßige Nase,
graue Augen,
blonde Augenbraunen, und
ihre vollen Zähne;

besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Sie trug bey der Verunglückung wahrscheinlich einen hellblauen hausgemachten Rock, einen Mutzen vom nämlichen Zeug, ein roth zitzenes zerflicktes Leibchen und Hausschlappen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anton Heppenstiel von Laudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Anton Heppenstiel aufgefordert, am Freytag den 11. Januar k. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 3. December 1827.
Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

Michel, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da vermöge Requisition des königlichen Ingenieurs für den Bezirk Würzburg, die Lieferung der Materialien für die Unterhaltung der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bamberg, in so weit diese den dießamtlichen Gerichtsbezirk durchzieht, pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, so wird der dießfallsige Strichstermin auf Montag den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde mit dem Bemerken anberaumt, daß

1) die Lieferung des Materials sich auf das Brechen, die Beyfuhr und das Kleinschlagen der Steine beziehe;
2) die Bedingungen zur Uebernahme des Accords inzwischen bey der ausschreibenden Behörde, wo sie schriftlich vorliegen, eingesehen werden können, und
3) jeder Steigerungslustige verbunden sey, einen annehmbaren Burgen mitzubringen.

Gerolzhofen den 21. November 1827.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Anna Herbert, ledig von Premich, gehörigen Guter von einem Häuschen und einigen Gütern werden Donnerstag den 20. December l. Jahrs Nachmittags 1 Uhr zu Premich dem letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den bekannt zu machenden Bedingnissen sogleich hingeschlagen.

Kissingen am 1. December 1827.
Königl. Landgericht.
Boveri, Ldr.

Pfister.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten Kirchenpflegers Martin Kasimir zu Rieneck, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefor-

dert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. December d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Lohr den 30. November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Der Weißküfer Johann Christoph Hummel und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich dem Concurs=Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage hiemit bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 19. December l. J.,

und der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 16. Januar 1828,

und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von dieser Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

Ausschreiben.

Zur Verschönerung der Pfarrkirche zu Schmalnau, dann neuen Herrichtung des Hoch- und eines Neben-Altares, wie auch zu sonstigen einzelnen Verzierungen in solcher, wurden

1) von Sebastian Herbert, ledigem Leinwaarenhändler von dort, bereits 127 fl. baar bezahlt, 50 fl. zu einem neuen Neben-Altare versprochen, und weitere 50 fl. zum 2ten Neben=Altare, zahlbar nach Verlauf eines Jahres, zugesichert,

2) von Johann Georg Herbert, 58 fl.,

3) von Heinrich Häußler, Wirth, 26 fl. 18 kr.,

4) von Johann Herbert, vulgo Bollacker, 19 fl. 18 kr.,

5) von Georg Rehm, Bauer, 10 fl. 54 kr.,

als freywillige Geschenke alsbald baar verabreicht, was zu ihrem Ruhme hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weihers den 22. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Schneider, Prkt.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 13. und 17. d. M. wurden dem Georg Fischer zu Heidenfeld von 2 Bienenstöcken und der Eva Gerber, Wittwe allda, von einem Bienenstocke nach vorheriger Tödtung der Bienen mit Schwefel, Honig und Wachs entwendet und die Bienenkörbe am Stande zurück gelassen.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und stellt an alle Polizey- und Justiz=Behörden das Ersuchen, zur Ausmittlung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 26. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

Bekanntmachung.

Das Classen=Urtheil in der Concurssache des Georg Nickel zu Gernach wird statt der Verkündung am Montag den 10. d. M. früh 8 Uhr vor Gericht angeheftet, was bekannt macht

Volkach den 4. December 1827.

das königl. Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Schwenk.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Hüttners und Leinwaarenhändlers Johann Georg Klüber von Poppenhausen haben sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen Freytag den 21. December dieses Jahrs früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, die bekannten Gläubiger bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie für einwilligend in die getroffen werdenden Bestim-

mungen gehalten werden, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Weiberß den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Ldr.

Gutmann, a. a. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Margaretha Müller, Wittib des verlebten Philipp Müller zu Wipfeld, will ihren Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen.

Zu diesem Zwecke werden deren Gläubiger auf Donnerstag von 20. December l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit als einverstanden angesehen werden sollen.

Werneck den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.

V. W. d. V.

Cramer, Ldger.-Act.

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Hofmanns Wittwe von Neubrunn, wird das erlassene Vorzugs Erkenntniß am 10. ds. Mts. im Vorplatze der dießseitigen Amtsstube, auf 60 Tage anstatt der Verkündung angeheftet werden.

Baunach den 1. December 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Lang, jur. pract.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Kaspar Ott, Häckers zu Winterhausen, haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärungen uber seine Zahlungsvorschläge

Montag den 17. December

Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, außerdem der Nichterscheinende dem Beschluß der Mehrheit beytretend erachtet wird.

Sommerhausen den 26. Novbr. 1837.

Gräfl. Rechteren-Limburg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschafts-Richter.

Neuper, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der 12jährige Sohn des Häckers Martin Zink zu Obereisensheim, Namens Georg Martin Zink, hat sich bereits am 2. July d. J. heimlich aus seinem älterlichen Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jezt hätte ausgemittelt werden können.

Derselbe trug bey seiner Entfernung leinene Hosen, eine blau gestreifte Weste, blaues Halstuch; von Statur ist derselbe klein, blonden Haares, runden Gesichts, und hat am rechten Auge eine kleine Warze.

Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden, zur Entdeckung des Aufenthaltes dieses Knaben geeignet mitzuwirken, und demselben im Auffindungsfalle hierher zu senden, oder doch von seinem Aufenthalt Nachricht hieher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 24. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-Richter.

Fischer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Fäth von Brünnau will sich zu Brünnstadt ansäßig machen; die Erlaubniß hiezu wird ihm aber noch verweigert, da die Gemeinde Brünnstadt vorerst genaue Kenntniß von dessen Passivstand haben, und alsdann erst ihr Gutachten abgeben will.

Auf freywilligen Antrag des Martin Fäth, ergeht daher die Ladung an diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben,

Freytag den 21. December l. Js.

früh 9 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Bimbach am 22. November 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Marquardt jung zu Fischbach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 10. Januar 1828

Vormittags 9 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungsvorschläge Marquardts un-

ter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beytretend werden angesehen werden.

Mkt. Rentweinsdorf am 1. Decbr. 1827.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches Patrimonialgericht.

Jacobi.

J. N. Lubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Bäckermeisters Georg Oetting von Kralsdorf ist das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung unter dem heutigen an die Gerichtstafel des Amtes zu Pfaffendorf auf den Zeitraum von 60 Tagen angeheftet worden.

Heiligersdorf am 26. November 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts I. Klasse Pfaffendorf.

Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zum Hausbedarf des k. Julius-Hospitals sind

12 Schober Weitzenstroh und
12 " Haberstroh

nöthig, welche an den Wenigstnehmenden in Lieferung hingelassen werden sollen. Hiezu wird Strichstagfahrt auf Samstag den 15. December anberaumt, wozu die Lustragenden eingeladen werden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. julius-hospitäl. Hausverwaltung.

Bekanntmachung.

Eine Wärterstelle im Irren-Institute, dann eine Reserv Wärterinstelle im Krankenhause des Juliushospitals werden nächstkünftigen Dreykönigen ziele erlediget. Die Lusttragenden können sich melden bey unterzeichneter Verwaltung, müssen aber aus dem vormaligen Großherzogthume Würzburg gebürtig seyn.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. julius-hospitälische Haus-Verwaltung.

---

(4) 4. Bekanntmachung.

Das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325, welches einen Keller mit 12 Juder Fässern, einen geräumigen Holzplatz, eine Speisekammer, drey heitzbare, drey unheizbare Zimmer, Küche, Abtritt, geräumigen Boden und ein eigenes Waschhaus enthält, und wobey sich ein mit einer Mauer umgebener Garten mit einem Ziehbrunnen befindet, wird nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier

am Mittwoch den 28. November,
am Mittwoch den 5. December und
am Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung, bey dem letzten Strichstermine zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Wer dieses Haus einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 20. November 1827.

Die Pflege des Pleichacher-Gotteshauses.

Klinger.

Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 13. d. M. früh 9 Uhr werden

100 Schäffel Korn,
50 " Weitzen,
100 " Gerste,
8 " Erbsen,
7 " Linsen

dahier öffentlich versteigert, wobey die hohe gutsherrschaftliche Ratification vorbehalten wird.

Obbach den 3. December 1827.

Freyherrl. von Zurheinische Guts-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der hinteren Kapuziner-Gasse 1. Distr. Nro. 41, werden den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr mehrere, einem bisher dahier angestellt gewesenen Universitäts-Professor zugehörige, fast noch ganz neue Hausgeräthe,

als: polirte Commode, mehrere Tische, ein Schreibpult, ein großer Kleiderschrank, mehrere Waschschränke, Sesseln, u. d. gl., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Bekanntmachung.

2) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich die Erlaubniß, seinen hiesigen und auswärtigen sehr verehrlichen hohen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, — daß bey ihm frischer Transport weißer und Rose-Champagner 1825er 1ter Sorte angekommen, und solcher nebst Rhein-, rheinbayerischen, französischen und spanischen Weinen billigst zu haben sind, womit sich zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt

Würzburg den 3 December 1827.

C Pfeiff, Weinhändler,
3. Distr. Nro. 41 beym Bayerischen Hofe.

Verkauf.

3) (3) In dem königl. Landgerichts-Gebäude zu Brückenau sind:

1) ein Paar Chasenpferde und zwar: Kohl-Füchsen mit durchgehender Bläße, Mecklenburger Race, sechsjährig, Stuten und ganz fehlerfrey, wobey noch besonders bemerkt wird, das ein Pferd sehr gut zugeritten ist,
2) ein Korbwagen,
3) ein ganz neuer Leiterwagen,
4) ein Pflug und Egge,

aus freyer Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches, gut eingerichtetes Gasthaus, zum blauen Roß genannt, dahier, aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe steht an der Vicinal-Straße, welche von Karlstadt über Arnstein nach Schweinfurt zieht, und hat sich deßwegen, da es das einzige Gasthaus im Orte ist, einer guten Einkehr zu erfreuen.

Beschreibung des Gasthauses.

Unterer Stock:
ein Vorplatz, Schlachthaus, eine Brunnenstube mit Brunnen, eine Branntweinbrennerey mit zwey Kesseln, und ein Waschkessel, Holzlager und Abtritt, dann 2 Keller, ein größerer und ein kleinerer, eine Scheuer, und Stallung zu 24 Stück Pferden, nebst Schweinställen;

1ter Stock:
eine Wirthsstube, ein Nebenzimmer und eine geräumige Küche, dann 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal und Abtritt.

Unter der Mezzane können noch 5 Zimmer eingerichtet werden.

Dann ein großer Getreidboden, wo mehr als 250 Schäffel Früchte können aufgeschüttet werden.

Er wird, wenn ihn Liebhaber besuchen, unter Vorlage seines Kaufsbriefes die weiteren Bedingnisse erklären.

Stetten den 2. December 1827.

Georg Fehn,
Gastwirth zum blauen Roß.

5) (2) Dinstag den 11. d. M. werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Schirmer zu Burggrumbach gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer- Eisen- und Blechwaaren, Porcellain, Commoden, Tischen, Betten, Weißzeug, dann in Vieh und Fütterung nebst Holz, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Pfarrhause zu Burggrumbach verstrichen. Zugleich werden alle jene, welche an besagte Verlassenschaft eine gegründete Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen von heut an vorzubringen, indem die späteren Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Waaren-Offerte.

6) (2) Ich bin gegenwärtig mit neuen vorzüglich schönen und unfehlbaren Kupfer- oder Zündhütchen versehen, die Schächtel von 500 Stück kostet 1 fl. 10 kr.; ferner rheinpreußischem Jagd- und Scheibenpulver bester Qualität, in der ganzen Gegend dafür bekannt, das bayerische Pfund zu 48 kr., 50 kr., englischen Patentschroten, das Pfd. zu 15 kr., Blockbley, das Pfund zu 13 kr., Pariser Haarpfropfen, das Hundert zu 12 kr., dann feinstem Rosenbergischen Damenwasser, das Kistchen von 6 Flaschen zu 2 fl. 24 kr., in einzelnen Gläsern zu 26 kr., ist, wie obige Gegenstände, auch zu billigeren Preisen in größeren Parthieen zu haben.

Zahlreicher Zuspruch soll mir willkommen seyn.

J. B. Berwein jr. in Kitzingen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 251 Sanderstraße, ist 1823er Wein hiesigen Gewächses,

fuder- und eimerweise, billig zu verkaufen, wie auch Wein von andern Jahrgängen.

8) (2) Mehrere Eimer Zwetschken- und einige Eimer Hefenbranntwein, sämmtlich von vorzüglicher Qualität, sind im Ganzen und auch theilweise zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Laden zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 183 ist ein sehr bequemliches Quartier parterre, zur Wirthschaft geeignet und von jeher in demselben betrieben, auf Lichtmeß zu verlehnen; solches ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 56 ist ein Laden stündlich zu verlehnen

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 264 auf der Mainbrücke ist ein schönes Zimmer mit der schönsten Aussicht auf die Brücke mit oder ohne Möbeln auf den 1. Januar an eine ledige Person zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist angekommen:

Döllinger's Repertorium, 6r u. 7r Supplement-Band. Die Gesetze und Verordnungen Sr. M. des Königs Ludwig, enthaltend 1ten, 2ten Band, 4 fl. 54 kr.

Die Anschaffung des Döllinger'schen Repertoriums aus den Regie-Exigenzkosten ist für sämmtl. k. Stellen genehmiget, und die Zusendung bereits vollzogen. Für jeden Beamten, Advocaten und für jede Gemeinde ist der Besitz der oben angeführten 2 Bände höchst nöthig; es sind demnach davon bey uns jeder Zeit Exemplare vorräthig.

Anzeige.

2) (3) In der Stahl'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schalt-Jahr 1828. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 26 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des kgl. Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als: Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, der Lauf und die Erscheinung der Planeten im Jahre 1828, von Dr. J. E. Bode, so wie die Ankunft und der Abgang der k. Briefposten und Postwägen wie auch der Landboten beygefügt. Dieser Kalender wird wegen seiner bequemen Einrichtung bereits in den meisten Haushaltungen als Einschreibebuch gebraucht.

3) (2) Zu der am 31. December d. J. unabänderlich Statt findenden Ziehung des Oekonomie-Guts Bughof bey Bamberg, sind noch Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wittib,
3. Distr. Nro 192.

4) (2) In der Stifthauger Pfarrstraße in der Wohlfartischen Bierschenke, ist wieder weißes Bier zu haben.

5) (2) Im 2 Distr. Nro. 25 sind 1000 bis 2000 fl. gegen gerichtliche Versicherung in hiesiger Stadt auszuleihen.

6) (3) Auf hiesige erste stadtgerichtliche Hypothek wird ein Capital von 1600 fl. zur Aufnahme gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) Es ist in der Eichhorngasse ein Geldbeutel mit etwas Geld gefunden worden. Wer sich darüber ausweisen kann, der kann das Gefundene gegen die Einrückungs-Gebühren abholen im 2. Distr. Nro. 39.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Schulden-Aufnahme des Lorenz Schraut von Halsheim, so wie zur Vernehmung der Gläubiger desselben über das weiter einzuleitende Verfahren, ist Termin auf Mittwoch den 2. k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Schneider, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. Jänner 1828 Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Untertheres in vim executionis ein geschlossener Hof, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Hofrieth und Stallung, dann beyläufig 72 Mrg. Artfeld und Waldungen, dem Michael Mangold zu Wagenhausen gehörig, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dieß macht bekannt

Haßfurt am 5. December 1827.

das königliche Landgericht.
Greser, Landr.

Joerg.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Die Caspar Schoberischen Eheleute zu Waltershausen, gegen welche 1009 fl. 53 3/4 kr. Schulden eingeklagt sind, deren Vermögen aber nur auf 865 fl. taxirt ist, haben das gegen sie erlassene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Es wird demnach zur Einklagung der Forderungen sammt deren Vorzugsrechten, dann zur Begründung derselben, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber, einziger Edictstag auf Freytag den 28. d. M. früh 8 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger derselben unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiezu vorgeladen. Auch werden alle jene, welche von dem Vermögen der schuldenden Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Nachtheile dem Concurs-Gerichte auszuliefern.

Königshofen den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.

Friedrich, Prct.

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Valtin Herbert Sybilla zu Oberelsbach wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. durch gewaltsamen Einbruch gestohlen:

1) ein Branntweinzeug, Hut mit 2 Rohren von Kupfer, welche in der Mitte durch eine Spange und geschlängelten Griff verbunden sind; der Hut ist schon gebraucht, an der hintern Seite in der Größe eines Kupferpfennigs gelöthet, und ein wenig gedrückt,
2) ein Paar Stiefeln, die Absätze mit Nägeln beschlagen,
3) 5 Talglichter,
4) ein großer messingener Tiegel, dessen hinteres Nebenöhr zugeschmolzen ist, und der Rand rechter Seits einen dünnen Fleck hat,

was zur Entdeckung des etwaigen Thäters und weiterer Spuren öffentlich bekannt gemacht wird.

Fladungen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

Bekanntmachung.

Der Verstrich der Martin Markert'schen Realitäten zu Kleinlangheim, (Beylage zu diesem Blatte Seite 2072.) wird nicht abgehalten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Kitzingen den 5. December 1827.

das königliche Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Am Nachmittage des 13. Novembers l. Js. wurde bey Brücken von einem patrouillirenden königl. Gensdarmen zweyen Männern ein Sack, mit den Buchstaben I. R. B. bezeich-

net, und fünf Zuckerhüte enthaltend, abgenommen. Beyde Männer entflohen sogleich bey ihrer Betretung mit Zurücklassung der genannten Waaren.

Es ergeht daher an beyde Schwärzer, da sie nicht namhaft werden konnten, die Aufforderung, sich wegen der gegen sie vorgebrachten Zolldefraudations-Klage binnen 3 Monaten unter dem Präjudize dahier vernehmen zu lassen, daß ansonst die gedachten Waaren für confiszirt erklärt, und mit denselben nach der Bestimmung des Zollgesetzes §. 83, wird verfahren werden.

Kaltenberg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Lndr.

Englert, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Müllermeisters Jacob Grüb zu Neustadt haben ihre an denselben zu machenden Forderungen am

Freytag den 28. December l. Jrs.
früh 8 Uhr

dahier richtig zu stellen.

Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Regulirung dieses Schuldenwesens.

Neustadt a/S den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche zur Concursmasse des pensionirten Revierförsters Jacob Pfister zu Urspringen gehörigen Grundbesitzungen an Feldgütern, von welchen ein Verzeichniß bey unterzeichneter Stelle zur Einsicht bereit liegt, sollen auf Antrag der Gläubger am

Donnerstag den 27. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Grünbaumwirthshause zu Urspringen auf 6jährige Zielfristen an den Meistbietenden öffentlich und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, verstrichen werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Remlingen den 19. November 1827.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden dem Michel Hartmann von Roden mehrere gegen 160 fl. verpfändete Grundstücke nebst einem Wohnhause, Montag den 17. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Roden versteigert.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze dahier beygeheftet.

Rothenfels den 21. November 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Mayer, Prct.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird gegen Peter Schwab zu Esselbach

Montag den 7. Januar k. Js. früh
10 Uhr

das dem Emeriten-Fonde zu Aschaffenburg gegen 500 fl. verpfändete Grundvermögen, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, nach der Executions-Ordnung gerichtlich auf dem Gemeindehause zu Esselbach versteigert.

Rothenfels am 1. December 1827.

Fürstl. Löwenst. Herrsch.-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Von den gesammelten Zehnten werden auf Dinstag den 18. December l. J. früh 9 Uhr

70 Schbr. 50 Bund langes, und
15 Schbr. 28 Bund kurzes Stroh,

in den Zehntscheuern zu Neubrunn aufbewahrt, dann

14 Schbr 20 Bund langes, und
5 Schbr. 59 Bund kurzes Stroh,

in der Zehntscheuer zu Homburg aufbewahrt, am Sitze des Rentamtes, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Homburg den 7. December 1827.

Königl. Rentamt Homburg.

Kaul.

Holz-Versteigerung.

Am 17., 18. und 19. d. M., jedesmal Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in dem Gemeindewald-Distrikte Greußgraben, zu Uchenhofen, königl. Landgerichts Haßfurt, 900 Stück Kiefern (Tannen), welche sich zu

Bauholz, Brettern, Pfählen und Commerzial-Holz eignen, öffentlich verstrichen. Zahlungsfähige Liebhaber, die sich als solche ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Uchenhofen den 5. December 1827.

Andreas Schneider, Ortsvorstand.

Augsburger Börse.

Den 6. December 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 % mit Coup. 93 [illegible]	93 3/4	93 3/8
detto à 5 %	102	101 1/2
Land-Anlehen à 5 %		
Lott.Loose K—M à 4 %	103	102 1/2
detto 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (1) Morgen, Mittwoch den 12. December Nachmittags 2 Uhr wird bey Endesunterzeichnetem in dem gedruckten Catalog mit Nro. 1101 angefangen und die Versteigerung der in demselben aufgeführten Bücher beendiget.

Alsdann werden die in einem geschriebenen Verzeichnisse aufgenommen, in mehr als 700 Bänden bestehenden, Werke aus allen Wissenschaften gleichfalls wie früher Mittwoch und Samstag versteigert. Hierunter zeichnen sich vorzüglich aus medicinische, chemische, Apotheker- und geschichtliche Werke, Reisebeschreibungen, die vornehmsten Classiker und Wörterbücher.

Das Verzeichniß kann zu jeder Stunde eingesehen werden.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnergasse Nro. 317.

Verkauf.

2) (1) Das Haus im 3. Distr. Nro. 298, in der Büttnergasse, wird aus freyer Hand verkauft, und kann täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eingesehen werden. Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen.

3) (1) Bey Franz Göpfert sind frische Hasen, per Stück zu 30 kr., frisches Schwarzwildpret per Pfd. zu 18 kr., und frische Fasanen, so wie auch gutes frisches Reh-Wildpret um billigen Preis zu haben.

4) (1) Eine zu Plus-Aermeln äusserst bequeme Bügel-Maschine, die nicht gross, sich auf alle Seiten wenden und schieben, ganz auseinander legen und sonach leicht einpacken und überall mitnehmen lässt, glaubt man jeder Hausfrau, Kammerjungfer und Büglerin mit Zuversicht zur gefälligen Abnahme empfehlen und ihnen vollkommene Zufriedenheit versprechen zu dürfen. Die Niederlage hievon ist bey Herrn Siebmacher Wirth auf der Brücke; daselbst sind auch zu haben mit Flanell überzogene Brettchen zum Bügeln der Vorder-Aermeln.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Anzeige. Die resp. Supscribenten der Schöpfungsfeyer von H. A. Hässels werden ersucht, ihre Exemplare bey Herrn Buchbinder Stumpf, Eichhornstraße Nro. 57 in Empfang zu nehmen, woselbst auch das Exemplr. mit lat. Text 12 1/2 Bogen, geh. zu 45 kr., ohne Text 10 B. 36 kr. bis Ende Januars 1828 zu haben und die Subscriptionsliste offen ist. Ladenpreis: erstes 1 fl., zweytes 48 kr.

2) (1) Von unserer am 4. d. M. vollzogenen ehelichen Verbindung, beehren wir uns hiermit, unsere sowohl dahier einheimischen, als auswärtigen Verwandten und Freunde zu benachrichtigen, und uns deren Freundschaft und Wohlwollen zu empfehlen.

Würzburg den 7. December 1827.

Günder, Oberlieutenant.
Sophie Antonia Günder,
geborne Engelbrecht.

Todes-Anzeige.

3) (1) Im höchsten Maße unsers Schmerzgefühls theilen wir unsern Verwandten und Freunden den für uns so betrübten Trauerfall mit, daß meine innigst geliebte Gattin — unsere einzige, herzlichst geliebte Tochter, — Dorothea Josepha Theresia

Seuffert, geborne Weißensee, nach einer erst 3/4 Jahre durchlebten sehr glücklichen Ehe, am 27. d. M. früh gegen 8 Uhr, vorbereitet mit allen heil. Sacramenten an den durch menschliche Kunst unabweisbar gebliebenen Folgen eines bösartigen Kindbettfiebers mit Frieseln, als liebevolle Mutter eines am 12. d. M. glücklich entbundenen gesunden Knaben eben so sanft und ruhig, als fromm und tugendhaft ihr ganzer Lebenswandel war, zum besseren ewigen Leben hinübergegangen ist.

Wir empfehlen die Verewigte dem Gebete und dem geehrten Andenken unserer Verwandten und Freunde, und sind von ihrer stillen Theilnahme an unserem tiefen Schmerzen überzeugt.

Schwebheim am 30. November 1827.

G. A. Seuffert, Patr.-Richter.

J. G. Weißensee, k. b. Oberwundarzt zu Schweinfurt.

Susanna Weißensee, geb. Leicht.

4) (1) Es ist sowohl in diesem Blatte, als in einigen andern Blättern, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß das unterzeichnete Bureau den Verkauf der Loose von der Ausspielung des Hackischen Wirthschafts-Gutes in Rottendorf übernommen habe.

Da es eine Parthie solcher Loose und Plane erhalten hat, so empfiehlt es sich zu deren Absatz à 1 fl. das Loos hiermit bestens. Wer 25 Loose nimmt, bekommt das sechsundzwanzigste frey.

Das Commissions-Bureau Würzburg.
G. J. Michel.

5) (2) Unseren verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten bringen wir zur ergebenen Anzeige und benutzen die Gelegenheit, zu den herannahenden Weihnachts- und Neujahrsfeyertagen aus unserem Uhren-Verlage zu empfehlen eine sehr schöne Auswahl von goldenen Damenuhren, mit goldenen und silbernen Zifferblättern, welche sich durch ihre Güte und Preiswürdigkeit auszeichnen und sich zu jener Zeit für etwa zu machende Geschenke eignen, ferner goldene silberne repetirende und nicht repetirende Uhren, unsere Wiener, Pariser und selbst verfertigten Stockuhren in neuster Façon, so auch schöne vergoldete Rahmen- und Reise-Uhren, ꝛc. ꝛc.

Das uns bisher geschenkte Zutrauen ehren wir dankbar und werden es uns zur besonderen Pflicht machen, durch eine sorgfältige und prompte Bedienung dasselbe auch fernerhin zu verdienen und zu erhalten.

Würzburg den 8. December 1827.

Gebrüder Bollermann,
Uhrmacher und Verläger.

6) (3) Zur Widerlegung der Sage, daß überkommene Actuariatsgeschäfte den Unterricht des gehorsamst Unterzeichneten in der Schön-, Recht- und Geschwindschreiblehre beseitiget hätten, erklärt derselbe, daß sich beyde Geschäfte zufolge ihrer Verhältnisse ungehindert vereinigen. Dabey wird der den Scholaren zur Auswahl überlassene abwechselnde Unterricht in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, im Rechnen, Zeichnen, Briefschreiben und in allen nützlichen Aufsätzen bey billigem Honorar, annehmbar seyn können. Auch empfiehlt sich den hochansehnlichen Frauenzimmern zur zierlichen Zeichnung aller Stickereymuster und mit seinen neuesten zahlreichen Zeichnungen für Ecke in Sacktücher, Hauben, Krägen, Borduren und Schleyer

Anton Stauder,
Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar, wohnt im 3. Distr. Nro. 168.

7) (2) Gehorsamst Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit einer großen und schönen Auswahl von Poussir-Papiermasche und gemalten Holz-Kinderspielwaaren zu den möglichst billigen Preisen, indem er sie aus der ersten Hand und von den berühmtesten Arbeitern dieser Art unmittelbar bezieht. Seine Boutique ist auf dem Markt am obern Eingange rechts die dritte, und sein Laden auf der Brücke, 3. Distr. Nro. 265.

Andreas Wirth, Siebmachermeister.

8) (1) Die Kunstausstellung im goldenen Kreuz ist auf 8 Tage verlängert, und werden mehrere neuere Stücke, so wie die Stadt München, vorgestellt, wozu wiederholt ergebenst einladet

Bohland.

Beylage zum 143ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dahiesige Bürger und Kaufmann Christoph Gottfried Horn ist den 11. d. Mts. auf seiner Rückreise von München hieher, in Kitzingen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ledigen Standes verstorben.

Da nun dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier dessen nächste Verwandte als Intestat-Erben legal nicht bekannt sind, so werden diese sowohl, als alle jene, welche an die Verlassenschaft des Verlebten einigen Anspruch zu machen gedenken, andurch vorgeladen,

am Dinstag den 8. Januar 1828,

bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte früh zur gewöhnlichen Gerichtsstunde zu erscheinen, und zwar Erstere, um sich in Rücksicht der Nähe der Verwandtschaft auszuweisen, und Letztere, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls auf diese keine weitere Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an jene Verwandten, welche sich als die nächsten, durch gerichtliche oder pfarramtliche Zeugnisse als solche legitimiren werden, ausgehändiget werden soll.

Schweinfurt am 23. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Müllers Martin Neft von Kirchheim, wird die Mühle und das sämmtliche übrige unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners auf dem Gemeindehause zu Kirchheim Donnerstag den 3. Jänner 1828 früh 10 Uhr öffentlich verstrichen, und zwar unter der Bedingniß, daß der erste Drittel der Kaufschillinge 6 Wochen nach dem unbedingten Zuschlage ohne Zins, der zweyte Drittel Martini des nächsten Jahres 1828 mit Beylegung 5procentiger Zinsen, der letzte Drittel endlich auf Martini 1829 mit Beylegung 5protentiger Zinsen gezahlt werden müsse.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Dieß wird Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 28. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Dömling, Rechtspr.

Strichspatent.

Donnerstag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Versbach das dem Leopold Vornberger gehörige Haus Nro. 83 und die Grundstücke Nro. 3101, 1131/222, 6050, 4035, 5066, 4183, 5838, 550, 536, 564, 6559, 555, 556, 560, 603, 3119, 3122, 2759, 2778, 2771, 1858, 2774, 588, 591, 593, 598, 599, 601, öffentlich verstrichen.

Würzburg den 23. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Langmantel, Pret.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Ach von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung und gehörigen Nach-

weisung der Forderungen und Vorzugsrechte Tagfahrt auf Montag den 31 December,

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 6. Februar, jedesmal früh um 8 Uhr festgesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Würzburg am 22. November 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Kunkel, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Mainbergeralt von Essenfeld hat den Antrag gestellt, alle seine Gläubiger zu versammeln, damit er ihnen Zahlungsvorschläge machen könne.

Zu diesem Zwecke wird demnach Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. December l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende den durch die Stimmenmehrheit der Erschienenen gestellten Antrag beystimmend erachtet werde.

Würzburg den 17. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(2) 2. Gütersirich.

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Ochsenfurt werden im Wege der Hülfsvollstreckung einige dem Kaspar Englert zu Eibelstadt angehörige, auf Randersackerer Markung liegende Weinberge, kommenden Dinstag den 11. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach der Executions-Ordnung verstrichen, wozu zahlungsfähige Strichslustige einladet

Würzburg den 3. December 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Brückenau hat in dem Schuldenwesen des Johann Ruppel, Schmiedes von Stellberg, auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt, und auf

Dinstag den 8. Januar 1728
früh 8 Uhr

den einzigen Edictstag festgesetzt, an welchem die Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, gehörig nachzuweisen, die Einreden hingegen vorzutragen, und schlüssige Handlungen zu pflegen sind.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen; zugleich aber auch eröffnet, daß das Grundvermögen mit 455 fl. 30 kr. abgeschätzt wurde, worauf 1240 fl. verzinsliche Capitalien, gemäß dem Hypothekenbuche, haften.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 3. November 1827.

Königl. Landgericht.

Kapp, Act.

Reuß, act. sub.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gerlach von Obergeiersneſt hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, hiedurch seinen Schuldenstand herzustellen, wo derselbe alsdann Zahlungs-Vorschläge machen will.

Es wird daher Schuldenconsignations-Tagfahrt auf

Montag den 17. December l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, und haben die Gläubiger an dieser Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, sich über die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, widrigenfalls, wenn eine Uebereinkunft zu Stande kommt, der Ausbleibende nicht berücksichtigt wird.

Brückenau den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.

Kapp, Ldger.-Act.

Reuß, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Kippes E., Bauer von Fuchs-

stadt, hat bey momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Stündung angetragen. Zu diesem Zwecke werden dessen Gläubiger auf Donnerstag den 27. k. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einstimmend in den Beschluß der erscheinenden Creditoren angesehen werden.

Eyerdorf am 15. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Lndger.-Act.

Bolle, Rechtspract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Mandel und Anna Maria Mäder zu Knetzgau haben bey ihrer eingegangenen Verehelichung nach gerichtlichem Vertrag vom 6. August d. J. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann den 23. November 1827.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vor Bestätigung des zwischen dem Jacob Metz von Feuerthal und seinen Kindern abgeschlossenen und dahier vorgelegten Kaufvertrags ist es nöthig, dessen sämmtliche Schulden zu wissen.

Das k. Landgericht Hammelburg hat daher zur Liquidation dieser Passiven Tagfahrt auf Dinstag den 18. künftigen Monats December früh 9 Uhr angesetzt, wo alle jene, welche an den oben erwähnten Jacob Metz gegründete Forderungen zu machen haben, unter dem Nachtheile hieher vorgeladen sind, daß die Ausbleibenden bey einer allenfallsigen Vereinbarung nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 23. November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Valtin Kümmel'schen Eheleute von Thaiden, welche ihr Grundvermögen an ihren Sohn abtreten wollen, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Vorbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf Freytag den 28. December d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man auf die etwa Ausbleibenden bey obenerwähntem Rechtsgeschäfte keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Eckart, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Eckart Limbert von Oberweid, großherzoglich Sachsenweimarischen Justizamts Kaltennordheim hat sich auf Klage des königl. Beyzollamtes Tann, wegen vorschriftswidriger Ablage eines Zollvormerkscheines binnen 6 Wochen zur Vernehmlassung bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er mit etwaigen Einwendungen ausgeschlossen, die Klage als abgeläugnet angesehen, und das klagende k. Beyzollamt zu deren Beweise gelassen werde.

Hilders am 22. November 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Lndr.

Ebel.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Wittib Dironko zu Retzstadt eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Mittwoch den 2. Januar 1828 früh 9 Uhr dahier anzugeben und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, bey Auseinandersetzung der Erben nicht berücksichtigt zu werden.

Karlstadt den 26. November 1827.

Königlich bayerisches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den vormaligen Hypotheken-Geschwornen Johann Adam Fleckenstein zu Krumbach sind bedeutende Forderungen eingeklagt; es wird nunmehr zweifelhaft, ob executive oder im Wege der Ausschätzung gegen denselben vorgefahren werden soll.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 8 Jänner 1828 früh 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre etwaigen Schuldforderungen, aus welchem Rechtstitel dieselben auch erwachsen seyn sollen, da-

lier anzuzeigen, und zwar unter dem Präjudize, daß ansonst bey dem hierauf erfolgenden Verfahren auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kaltenberg den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Englert, j. p. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Hesselbach, Ortsnachbar zu Westheim, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag auf Freytag den 21. December l. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis,

2ter Edictstag auf Dinstag den 22. Januar 1828 zur Anbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen,

3ter Edictstag auf Freytag den 22. Februar 1828 zur Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den 2 letzten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grund-Vermögens des Gantirers wird Termin auf Montag den 28. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Westheim angesetzt, allwo die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Hammelburg am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Liebel, a. s. j.

(3) 3. Bekantmachung.

In Concurssache des Anton Schuck von Elsenfeld wird das Classen-Urtheil den 3. December 1827 Kraft der Verkündung, 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Elsinger, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Anna Mußmacher Wittib von Stralsbach gehörigen Güter an Haus, Wiesen und Artfeld, werden Donnerstag den 13. und Donnerstag den 27. December l. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, unter den bekannt zu machenden Bedingnissen dem 1ten und 2ten öffentlichen Striche durch den Ortsvorsteher aufgelegt, und Donnerstag der 3. Jänner 1828 Nachmittags 1 Uhr zu Stralsbach hingeschlagen.

Kissingen den 24. November 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachbenannten Realitäten der Martin Markert'schen Eheleute zu Kleinlangheim, als:

ein Wohnhaus Nro. 40 mit Scheuer, Garten, Ziegel- und Kalkbrennerey und folgenden Gemeinderechten:

3/4 Mrg. Acker in der Au,

1/2 Mrg. Acker im Sand,

1/4 Mrg. 5 Rth. Acker im Forst;

1/4 Mrg. 20 Rth. Wiesen im Forst,

an walzenden Grundstücken:

1 Mrg. Weinberg am Neumühlweg,

1 Mrg. Wiesen hinter der Weidenmühle,

1 Mrg. Weinberg am Damm,

1 1/2 Mrg. Wiesen am Roth,

1 Mrg. Acker an der Beitelbecken,

Mittwoch den 2. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim nach der Executions-Ordnung und den Bestimmungen des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen des Israeliten Nathan David Kohn von Mainbernheim, durch das in 2ter und 3ter Instanz bestätigte Erkenntniß vom 4. December 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
7. Januar 1828,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
11. Februar 1828,
und

3ter zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Gegenreden auf den
12. März
b) für die Schlußreden auf den
26. desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt. Steft am 26. November 1827.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen der Johann Sell'schen Eheleute von Rödelsee auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 30. September d. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
28. December 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. Januar 1828, und

3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den
29. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Steft den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Bekamnntachung.

Die Johann Klopfischen Eheleute von Theinfeld haben ihr sämmtliches Grundvermögen um den Kaufschilling von 1650 fl. rhn. zielfristlich zahlbar, jedoch unter Vorbehalt der Einwilligung ihrer Gläubigerschaft veräußert.

Zur Vernehmung der Klopfischen Gläubiger über den abgeschlossenen Vertrag resp. schließlichen Verhandlung der Sache wurde Termin auf Montag den 31. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Verhandlung dieses Debitwesens anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Samhaber, Ldger.-Act.

Strauß, Prct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Johann Sell'schen Eheleute zu Rödelsee gehörigen Immobilien, als:

1) eines Wohnhauses Nro. 105 zu Rödelsee, mit Scheuer, Stallung, Hausgärtlein und Hofrieth,
2) 3/4 Morgen Acker in der Ellern,
3) 1 1/2 Morgen Acker in der Melben,

4) 1 Morgen Acker am Iphöfer Weg,
5) 1 Morgen Acker auf der mittlern Heerd,
6) 1 1/2 Morgen Acker in der Heerd oder am Iphöfer Landgraben,
7) 1 Morgen Acker im Schachen,
8) 1 Morgen Acker in der Katzenstirn, und
9) 1 Morgen Weinberg in der Melben,

wird Tagfahrt auf den

27. December d. Js. N. M.
2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee angesetzt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 21. November 1827.

Königl. Landgericht.

Hauff, Ldger.-Act.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der zur Concursmasse des Negocianten Nathan David Kohn von Mainbernheim gehörige Weinberg, Mainbernheimer Markung, wird am

27. December V. M. 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Am nämlichen Tage früh 8 Uhr werden in der Wohnung des Schuldners die vorhandenen Mobilien, bestehend in Uhren, Betten, Tischen, Stühlen, Commoden, Canape's und anderen Hausgeräthschaften, dann mehreren großen Weinfässern, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufslustige gleichfalls eingeladen werden.

Mkt.-Stest am 26. November 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldger.-Act.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des Georg Konrad Vogel dahier gehörigen Wohnhauses Nro. 176 ist der

20. k. M. N. M. 2 Uhr

bestimmt, wozu Strichs- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

An demselben Tage früh 8 Uhr werden in dem Hause des Erblassers mehrere Hausgeräthschaften, bestehend in Betten, Schreinzeug, Fässern, die meisten in Eisen gebunden, der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden.

Stefft den 22. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. V.

Hauff, Ldger.-Act.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Um das Schuldenwesen des Weinhändlers Jacob Joseph Gunzenhäuser zu Obernbreit wo möglich im Wege des Vergleichs zu erledigen, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, diese am

21. December d. J.

Vormittags 9 Uhr um so sicherer anzumelden, als sonst auf sie bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden könnte.

Stest den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Hauff, Actuar.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß der Elisabetha Lieb, Wittwe zu Mömlingen, und Vernehmung der Gläubiger über den Zuschlag der im September l. J. versteigerten Realitäten wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Jänner k. J.

früh 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger der genannten Wittwe unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Haus, Act.

Reinfurt, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Andreas Döppler zu Hohestadt einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 31. December

l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß bey Bestimmung des weiteren Verfahrens auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Ochsenfurt den 28. November 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft der Müller Valentin Götz Wittwe zu Laub gehörende Mühle, die sogenannte Malzen- oder Waidenmühle, mit einem Hause, einer Gipsmühle und anderen Nebengebäuden, so wie etwa 3 Morgen an dazu gehörenden Wiesen und Artfeld, dann beyläufig 36 Morgen an walzenden auf Lauber Markung liegenden Grundstücken, werden

Freytag den 28. December l. J.

auf dem Gemeindehause zu Laub Nachmittags 2 Uhr unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen unter Zugründlegung 4jähriger Zahlungsfristen öffentlich verstrichen, wobey jedoch dem Gerichte unbekannte Strichsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Volkach den 12 November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Vergho.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Herlein von Altheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage, und zwar

erster zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte auf Montag den 31. December l. J.,

zweyter zur Vorbringung von Einreden gegen jene Forderungen und angesprochene Vorzugsrechte, so wie zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Dinstag den 29. Jänner k. J. jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des obigen Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben am zweyten aber den Ausschluß mit den ferneren Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unbeschadet seiner Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Volkach den 26. November 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Act.

Vergho, Pract.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Joseph Amend von Urspringen hat sich dem gefällten Concurs-Erkenntnisse am 19. d. M. unterworfen, und auf die Berufung verzichtet, weßhalb wegen Unbedeutenheit der Masse und des Schuldenwesens einziger Edictstag sowohl zur Anmeldung und Nachweisung als zu den weiteren schlüßlichen Verhandlungen hierüber auf

Mittwoch den 9. Jänner 1828

anberaumt wird, wozu alle unbekannten Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen den 20. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach dem Tode des gräflich von Schönbornischen Herrn Kämmerers, Secretärs Brach zu Wiesentheid, fanden sich 171 fl. an eingeschätztem Mobilar-Vermögen, aber auch bereits 165 fl. zur ersten Klasse der Prioritäts-Ordnung gehörige Passiven für Leichen-, Heilungs- und andere Kosten vor. Es ist wahrscheinlich, daß nicht einmal alle Forderungen der ersten Klasse befriedigt werden. Diesemnach werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger auf den einzigen Edictstag auf Samstag den 29. December l. Js. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln, jedoch nach §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung der Kostenersatz vorbehalten, die sich durch die Verhandlungen ergeben, und die Gläubiger nach der ersten Klasse veranlassen.

Für die nicht erschienenen Gläubiger blei-

den ihre Rechte vorbehalten, für die erschienenen wird nach Maßgabe des Prioritäts-Gesetzes, was Rechtens ist, erkannt werden.

Wiesentheid am 24. November 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Heinrich Flor, Gastwirth von Oberaltertheim, hat sich mit einem seiner Gläubiger verglichen, und anderer Forderungen sich im Rechtswege entledigt.

Ehe nun der Vergleich amtlich genehmigt werden kann, ist die Vernehmung seiner übrigen Gläubiger nöthig.

Theils deßwegen, theils um das weitere Verfahren gegen den Schuldner bestimmen zu können, wird zur Liquidirung der Forderungen Tagfahrt

auf Mittwoch den 2. Jänner 1828
früh 9 Uhr bestimmt.

Alle diejenigen Gläubiger, welche seit dem Jahre 1823 und insbesondere seit dem Brande zu Oberaltertheim und wegen der Erbauung des Wohnhauses des Schuldners etwa neue Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese um so gewisser an obigem Liquidationstage anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden würden.

Decr. Remlingen am 26. Nov. 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Wirth Johann Sauerteig zu Fischbach will unter Vermittelung des Gemeindevorstehers Karl Hauck zu Trennfeld sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abtreten und wünscht, dieserhalb mit letztern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger Sauerteigs zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 31. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit als beygetreten werden angesehen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 26. November 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1. Classe.
Jacobi.

J. N. Lubert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Erhard Steinachers von Schwarzenau, um einen Stundungs-Vertrag mit seinen Gläubigern abzuschließen, werden dieselben zur Liquidirung ihrer Forderungen gegen denselben und Erklärung über dessen Anträge auf Donnerstag den 27. December d. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Mainsondheim am 22. November 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.
Borst, P.-R.

Nees, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen der Georg Dülls Wittib von Darstadt, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann beyläufig 11 Morgen Artfeld, auf

Donnerstag den 27. December
Nachmittags 3 Uhr

in Darstadt, nach der bestehenden Executions-Ordnung, zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden, welches den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß die auf dem Anwesen haftenden grundherrlichen Lasten und übrigen Bedingungen bey der Strichstagfahrt eröffnet werden sollen.

Giebelstadt den 15. November 1827.

Freyh. v. Zobel'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Darstadt.
Hirsch.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 144.

Würzburg. Donnerstag den 13. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1559. Nrus. exp. 4365.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.

(Den Unterricht über den Hufbeschlag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 14. September 1815 bereits bekannt gemachte allerhöchste Entschließung vom 21. July desselben Jahrs, den Unterricht über den Hufbeschlag betr., wird den Betheiligten wiederholt nachstehend zur Kenntniß gebracht, und, da zur Anzeige gekommen ist, daß diese Anordnung selbst von Behörden, welchen Hufschmieds-Concessionen zu verleihen zukommt, bisher nicht immer gehörig beachtet worden sey, so werden die Letztern besonders hierauf aufmerksam gemacht,

Zugleich wird bemerkt, daß der Unterricht über den Hufbeschlag und über die Krankheiten des Hufes jährlich im März und April, dann im November und December gegen Vergütung des verwendeten Materials bey der practischen Uebung, sonst durchaus unentgeldlich gegeben und die Prufung der Schüler abgehalten wird.

„Es muß in Zukunft jeder Schmied, welcher Meister werden, einer eigenen Schmiede „vorstehen und das Recht des Hufbeschlages ausüben will, an der Thierarzney-Schule „zu Würzburg, oder an der kön. Haupt-Thierarzney-Schule in München die Approba„tion für dieses Fach erhalten haben. Diese Approbation macht die Verfertigung eines „weitern Hufschmied-Meisterstückes bey der Schmiedezunft überflüßig. Das deßfallsige „Approbations-Zeugniß ist den betreffenden Polizey-Behörden in Original vorzuzeigen, „und dabey diese Stelle verantwortlich zu machen, ohne ein solches Approbations-Zeug„niß keinem Hufschmiede die Ansäßigmachung ferner mehr zu gestatten."

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 4628. Nrus. exp. 4527.

Bekanntmachung.

(Die Recurse an den königlichen Staats-Rath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1810, die Vervollständigung der Competenz-Regulirung des k. geheimen Raths in administrativ-polizeylich und finanziellen Gegenständen betr., ist im I. Titel Folgendes festgesetzt:

„Art. 2. Um aber in den obengenannten Gegenständen den Recurs an unsern geheimen Rath introduciren zu können, muß die gravirliche Summe den Betrag von 400 fl. erreichen.

Art. 3. In diese 400 fl. werden bey den Aufschlag-, Salz- und Maut-Defraudationen nicht nur der Betrag der Haupt-, sondern auch jener der Nebenstrafe eingerechnet.

Art. 4. Einer Summa appellabilis bedarf es aber nicht

a) bey Beschwerden über Erkenntnisse, welche Dienstes-Vergehungen der Postbeamten betreffen, und

b) in Fällen, wo es sich um ein jus perpetuum handelt."

Da nun aber wahrgenommen worden, daß bey den Recursen an den k. Staatsrath obige wegen der Summa appellabilis gegebenen Bestimmungen seit einiger Zeit ganz unbeachtet belassen werden, so werden solche auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl andurch in Erinnerung gebracht, und insbesondere die aufgestellten Rechts-Anwälte zur genauesten Beobachtung derselben angewiesen.

Würzburg den 6. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4923. Nrus. exp. 4432.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Friedrich Mittenzwey, Pensionisten der aufgelösten Probstey Triefenstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vor Kurzem zu Gerolzhofen verlebte Friedrich Mittenzwey, Pensionist der aufgelösten Probstey zu Triefenstein, hat in seinem hinterlassenen Testamente 100 fl. für die Armenkasse zu Gerolzhofen, 25 fl. für die dasigen Hausarmen, dann einige Paramente für die dortige Pfarrkirche verschafft, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 4717. Nrus. exp. 4431.

Bekanntmachung.

(Das von Margaretha Ort den Hausarmen zu Schneeberg vermachte Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem zu Schneeberg verlebte Margaretha Ort, ledig, hat in ihrem hinterlassenen Testamente den Hausarmen zu Schneeberg ein Legat von 300 fl. bestimmt, welche

wohlthätige Handlung zum ehrenden Andenken der Verstorbenen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in mehreren Gold- und Silber-Geräthschaften, Pretiosen, einigen seltenen Gold- und Silbermünzen, einer Sammlung von Gemälden, einer ziemlich bedeutenden Bibliothek, welche meistens ältere und neuere juristische Werke enthält, dann vielen Betten, weißem Zeug, Spiegeln, Stockuhren, Porzellain, Kupfer- Zinn- Messing- und Eisen-Waaren, Tischen, Commoden, Schränken, Canapee nebst Sesseln, so wie sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken, verschiedenen Schreibmaterialien und Holzwaaren, einen kleinen Vorrath von Wein und dergl., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Montag den 7. Januar 1828
und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 36 anberaumt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Uebrigens kann das Verzeichniß der Gemälde und Bücher in der dießseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Würzburg am 7. December 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militair-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3ten Distr. Nro. 298, dessen Beschreibung unten nachfolgt, am Montag den 24. December Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

das Wohnhaus 3. Distr. 298 besteht aus einem Vor- und Hintergebäude.

Das Vordergebäude, hat 4 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, die übrigen von Holz gebaut sind.

Im ersten Stocke zur ebenen Erde befinden sich ein Gewerbsladen mit Ladenzimmer, ein Vorplatz und Holzlager, ferner ein Hofraum und in demselben ein Schweinstall, eine Dunggrube, ein offenes Waschhaus und ein Ziehbrunnen.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, eine Küche, einen Vorplatz und einen Abtritt.

Der dritte Stock ist von gleicher Beschaffenheit, hat jedoch keinen Abtritt, der vierte Stock hat 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen geräumigen Vorplatz.

Der Boden dieses vordern Gebäudes ist doppelt, und hat zwey Kammern oder Verschläge.

Das hintere Gebäude enthält im ersten Stocke einen geräumigen gewölbten Keller mit einem in Eisen gebundenen Fasse pr. 2 Fuder, dann ein Kalterhaus mit Kalter, in welchem sich auch in Holz gebundene Fässer zu beyläufig 9 Fuder befinden.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und 2 Kammern, dann eine Küche und Vorplatz.

Der Boden ist gleichfalls doppelt und hat zwey Verschläge oder Kammern.

Würzburg am 4. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3)3. Bekanntmachung.

Am Freytag den 30. November Abends zwischen 7 und 11 Uhr wurde aus dem verschlossenen Zimmer in einem hiesigen Wohnhause ein hölzerner mit Eisenblech beschlagener, doppelt verschlossener Koffer, und eine silberne Taschenuhr entwendet.

Der Koffer ist 2 1/2 Schuh lang, und 1 1/2 Schuh hoch, mit einem gewölbten Deckel, inwendig mit leinenem Tuch besetzt, außen mit Eisenblech ganz beschlagen, so daß nur wenig Holz und schwarzes Leder, womit der Koffer besetzt ist, hervorsieht. Derselbe ist schon ziemlich gebraucht, mit 2 Schlössern, einem französischen und einem deutschen Vorlegschloß versehen, welches letztere sehr schwer zu öffnen ist, und in welches nicht leicht ein anderer Schlüssel paßt. Ueber die Schlösser hängt etwas schwarzes Leder herab, jedoch so, daß sie nicht ganz damit bedeckt sind.

In dem entwendeten Koffer befanden sich

1) an baarem Gelde 460 fl. an Kronenthalern verschiedenen Geprägs, größtentheils ganze, auch halbe und Viertelskronen, in einem weißen schafledernen, schon gebrauchten Geldgurt; 61 fl. an preußischen ganzen und 1/3 Thalern, nebst einigen sächsischen Geldsorten, namentlich sächsischen 2 Groschen-Stücken im Betrage von 3 Thalern 20 Groschen, in einem zwillichenen oben ausgefranzten Säckchen; 61 fl. an 24 Kreuzer-Stücken und alten Laubthalern, wovon einer auf der einen Seite etwas schwarz ist; ferner 400 fl. an Gold, größtentheils holländischen, einigen österreichischen und einem bayerischen Ducaten, dann zwey doppelten Louisd'ors, von denen die eine eine Braunschweiger mit dem Roß auf der einen Seite, die andere eine sächsische oder preußische ist, und 2 oder 4 einfachen preußischen Louisd'ors, — sämmtliche Goldstücke in blaues unbeschriebenes Papier, sodann in mehrere mit Oel getränkte schweinene Blasen eingewickelt und mit einer dünnen Schnur auf ein Päckchen zusammen gebunden, welches nebst den obigen 61 fl. an 24 Kreuzer-Stücken und Laubthalern in einem leinenen Säckchen steckte; — 50 fl. kleinere Münzsorten, nämlich 25 fl. bayerische Sechser in einer Rolle, und 25 fl. an Groschen verschiedenen, größtentheils bayerischen Gepräys, in Rollen zu 5 fl. Zu diesen letzteren Rollen ist beschriebenes weißes Papier, zu der Rolle ad 25 fl. aber unbeschriebenes weißes Papier verwendet; auf jeder steht der Betrag geschrieben, und jede ist an den beiden Enden mit dem Siegel des hiesigen königl. Salzamtes versehen.

2) Eine Schreibtafel von braunem Leder mit vier Taschen, noch ganz gut, in welcher mehrere Schuldscheine über verschiedene, größtentheils kleinere Beträge, meistens auf großh. bad. Unterthanen aus Tauberbischofsheim und der dortigen Gegend verlautend, dann auch eine von der Hand des verstorbenen Secretärs Henkel dahier gefertigte Abschrift eines Schuldscheines über 800 fl. und eine andere Abschrift eines Schuldscheines über 100 fl. enthalten waren.

3) Ein Schreibbuch in Octav, dessen Einband von bläulich-weißem Pappdeckel, das eingeheftete Papier aber weiß ist, und worin mit Dinte oder Bleystift auf den Namen Andreas Weiß zu Tauberbischofsheim

40 fl. für 4000 Pfähle,
11 fl. für 1/2 Ctnr. Hanf,
6 fl. und
10 fl. an baarem Geld,

letztere an 24ern, auf den Namen des Sehlers Georg Billmann zu Tauberbischofsheim 96 fl. an Schuldposten, und eine alte Marschroute nach Schlesien über Breßlau und Berlin nach Bayern zurück, eingeschrieben stehen.

4) Eine eiserne Heu- oder sogenannte Stängelwage, eine eiserne Stange, unten mit einem Hacken, oben mit einem Ringe, welche 25 Pfund Leipziger oder altes Nürnberger Gewicht wiegt.

5) Ein sogenanntes Schnappmesser mit einer einzigen schmalen Klinge und einem hirschhornenen breiten Griffe.

6) Ein größerer französischer Schlüssel, welcher nur einen halben gezackten Kamm hat.

7) Drey falsche ganze Laubthaler, wovon einer durchlöchert ist.

Die gleichfalls entwendete Taschen-Uhr ist von Silber, eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt, worauf rechts die Wochentage, welche in französischer Sprache geschrieben sind, links die Monatstage mit deutschen Ziffern, und unter beyden in der Mitte die Stunden mit deutschen Zahlen gezeigt werden. Dieselbe wird auf dem Zifferblatt aufgezogen,

und ist von einem französischen Meister, dessen Namen inwendig eingravirt ist. An der Uhr selbst hing ein Kettchen von Ringen aus Messingdraht, an dem ein messingener Uhrschlüssel mit einer stählernen Mündung befestiget war.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nunmehr ersucht, auf geeignete Weise zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters kräftigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Beschädigte dem Entdecker dieses so bedeutenden Diebstahls eine Belohnung von 5 Carolin zugesichert hat.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dahiesige Bürger und Kaufmann Christoph Gottfried Horn ist den 11. d. Mts. auf seiner Rückreise von München hieher, in Kitzingen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ledigen Standes verstorben.

Da nun dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier dessen nächste Verwandte als Intestat-Erben legal nicht bekannt sind, so werden diese sowohl, als alle jene, welche an die Verlassenschaft des Verlebten einigen Anspruch zu machen gedenken, andurch vorgeladen,

am Dinstag den 8. Januar 1828,

bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte früh zur gewöhnlichen Gerichtsstunde zu erscheinen, und zwar Erstere, um sich in Rücksicht der Nähe der Verwandtschaft auszuweisen, und Letztere, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls auf diese keine weitere Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an jene Verwandten, welche sich als die nächsten, durch gerichtliche oder pfarramtliche Zeugnisse als solche legitimiren werden, ausgehändiget werden soll.

Schweinfurt am 23. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Seyboth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Auftrags der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration d. d. München den 10. und 21. November l. J., sollen die Frachten von 6000 Zntr. Kissinger Salz, welche im Laufe gegenwärtigen Etats-Jahres für das unterzeichnete Amt bestimmt sind, gemeinschaftlich mit dem königl. Hauptsalzamte Kissingen an die wenigstnehmenden (aber verläßigen) Fuhrleute parthienweis öffentlich verstrichen werden.

Zu diesem Geschäfte hat das hiesige Amt Tagfahrt auf den 17. December l. J. Morgens 9 Uhr loco Saline Kissingen festgesetzt, wo die weiteren Bedingungen den anwesenden Fuhrleuten protocollarisch bekannt gemacht werden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Salzamt Würzburg.
v. Hornberger.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 7. December 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	6	"	11 fl. 15 kr.
Haber,	4	"	4 fl. 40 kr.
Gerste,	63	"	8 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	177 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 44 kr.
Korn,	89	"	10 fl. 46 kr.
Haber,	123	"	4 fl. 22 kr.
Gerste,	11	"	7 fl. 58 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	10 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	4	"	10 fl. 20 kr.
Haber,	6	"	4 fl. 10 kr.
Gerste,	7	"	7 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte 505 Schäffel.
192 Schäffel Weitzen, 99 Schäffel Korn,
133 Schäffel Haber, 81 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
U. Bürgermeister, Benkert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 55 Schffl. Weitzen 1826er Gewächs, 35 Schffl. Weitzen Jahrsgang, 9 Schffl. Dinkel, 40 Schffl. Gerste, 8 Schffl. Erbsen, 4 Schffl. Linsen, 25 Schffl. Haber, s. r. verstrichen.

Würzburg den 8. December 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

Digitized by Google

(2) 1. Bekanntmachung.

Wallrapp, Philipp, jung, von Theilheim, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es ist daher

1ter Edictstag auf Montag den 31. December l. J. früh 8 Uhr,

2ter und 3ter Edictstag auf Donnerstag den 31. Januar k. J. anberaumt.

Am ersten Edictstage sind die Forderungen anzumelden und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

Am zweyten und dritten Edictstage sind die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Wer etwas von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat solches bis zum ersten Edictstage unter Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt etwaiger Rechte daran, anher einzuliefern.

Decr. Würzburg den 10. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Schulden-Aufnahme des Lorenz Schraut von Halsheim, so wie zur Vernehmung der Gläubiger desselben über das weiter einzuleitende Verfahren, ist Termin auf Mittwoch den 2. k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Schneider, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Caspar Schoberischen Eheleute zu Waltershausen, gegen welche 1009 fl. 53 3/4 kr. Schulden eingeklagt sind, deren Vermögen aber nur auf 865 fl. taxirt ist, haben das gegen sie erlassene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Es wird demnach zur Einklagung der Forderungen sammt deren Vorzugsrechten, dann zur Begründung derselben, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber, einziger Edictstag auf Freytag den 28. d. M. früh 8 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger derselben unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiezu vorgeladen. Auch werden alle jene, welche von dem Vermögen der schuldenden Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Nachtheile dem Concurs-Gerichte auszuliefern.

Königshofen den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Friedrich, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das unten verzeichnete, zur Concursmasse des Friedrich Klement zu Aura gehörige Grundvermögen wird am Freytag den 28. December d. J. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Aura unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige dießorts nicht Bekannte sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Euerdorf am 5 December 1827.

Königliches Landgericht.

B K. d. L.

Jyl, Ldg-Act.

Bolle, Rechtspct.

1) Der achte Theil des ehemalig herrschaftlichen Kellereygutes zu Aura, bestehend in einem Wohnhause mit Getreidboden, Scheuer, Holzlager, Stall, Keller und Schweinstallung; dann 1/4 Mrg. Weinberg, 1/2 Mrg. 13 1/2 Rth. Wiesen und 20 anderthalb Vrtl. Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld in drey Fluren, welche ein geschlossenes Gut bilden, worauf 12 kr. Steuer in simplo, 30 kr. Bodenzins, 1 Mltr. 14 Köpfchen Korngült, dann die gemeinschaftliche Anschaffung und Unterhaltung des Faselviehes mit den übrigen Hofbesitzern haftet.

2) Der achte Theil desselben ehemals herrschaftlichen Kellereygutes, bestehend aus einem Wohnhause mit Keller, Rindvieh- und Schwein Ställen, Scheuer und Holzlager, 1/2 Mrg. Weinberg, 1/2 Morgen 15 Ruthen Gemüß- Baum- und Grasgarten, 3 ein halb Vrtl. Mrg. 13 dritthalb Vrtl. Rth. Wiesen und 19 anderth Vrtl Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld, welche gleichfalls ein geschlossenes Gut bilden und worauf die-

selben Lasten haften, wie auf dem Gute sub Nro. 1.

3) Mehrere walzende Grundstücke, und

4) Ein einzeln stehendes Wohnhäuschen.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Müllermeisters Jacob Grüb zu Neustadt haben ihre an denselben zu machenden Forderungen am

Freytag den 28. December l. Jrs.
früh 8 Uhr

dahier richtig zu stellen.

Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Regulirung dieses Schuldenwesens.

Neustadt a/S den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche zur Concursmasse des pensionirten Revierförsters Jacob Pfister zu Urspringen gehörigen Grundbesitzungen an Feldgütern, von welchen ein Verzeichniß bey unterzeichneter Stelle zur Einsicht bereit liegt, sollen auf Antrag der Gläubger am

Donnerstag den 27. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Grünbaumwirthshause zu Urspringen auf 6jährige Zielfristen an den Meistbietenden öffentlich und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, verstrichen werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Remlingen den 19 November 1827.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Braun.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Amend von Urspringen hat sich dem gefällten Concurs-Erkenntnisse am 19. d. M. unterworfen, und auf die Berufung verzichtet, weßhalb wegen Unbedeutenheit der Masse und des Schuldenwesens einziger Edictstag sowohl zur Anmeldung und Nachweisung als zu den weiteren schlüßlichen Verhandlungen hierüber auf

Mittwoch den 9. Jänner 1828

anberaumt wird, wozu alle unbekannten Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen den 20. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 2. Versteigerung.

Von den gesammelten Zehnten werden auf Dinstag den 18. December l. J. früh 9 Uhr

70 Schbr. 50 Bund langes, und
15 Schbr. 28 Bund kurzes Stroh,

in den Zehntscheuern zu Neubrunn aufbewahrt, dann

14 Schbr 20 Bund langes, und
5 Schbr. 59 Bund kurzes Stroh,

in der Zehntscheuer zu Homburg aufbewahrt, am Sitze des Rentamtes, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Homburg den 7. December 1827.

Königl. Rentamt Homburg.
Kaul.

(3) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 17. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier jenseits des Mains mit Vorbehalt höchster Genehmigung

15 Schäffel Korn,

welche auf diesseitige Anweisung beym k. Stadtrentamte dahier abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10. November 1827.

die kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Samstag den 15. d. M. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Anfang — 6 Uhr.

Würzburg am 12. December 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiedurch ergebenst eingeladen, die zur Ausfüllung

bereits erhaltenen Listen zur Wahl des Vorstandes für das künftige Jahr nach §. 31 der Statuten — am 14. und 15. im Conversationszimmer des Leselocals gefälligst niederzulegen und das daselbst offen liegende Protocoll eigenhändig zu unterzeichnen.

Würzburg am 10. December 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

3) (2) Im Verlage der unterzeichneten Handlung ist so eben erschienen:

Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28, und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen, von Dr. W. J. Behr, I. Bürgermeister in Würzburg. Erstes Bändchen, gr. 8. brosch. Pr. 36 kr.

Würzburg am 11. December 1827.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

4) (2) Wer auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen, welche sich einer stets steigenden Aufnahme bey dem Publikum erfreut, auf das erste Halbjahr 1828 zu abonniren gedenkt, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats December bey der nächsten hochlöbl. Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann. Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsbegebenheiten auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen abzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Partheyen der verschiedenen Länder in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffenden Angelegenheiten ausführlich zu erörtern, besonders aber in gegenwärtigem Augenblicke die so wichtigen Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung in befriedigendster Ausdehnung und möglichster Schnelligkeit zu liefern, und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neuen Erfindungen und Entdeckungen zur Nutzanwendung bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt — belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neuste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) berühmter Zeitgenossen erhalten eine stehende Rubrik. — Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nicht politischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher lebender Schriftsteller, in humoristischem und ernsterem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen und Biograhien berühmter, der Geschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik. — Der geringe Abonnementspreis für beye Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährlich 3 fl. Die Einrückungs-Gebühren für, francirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg den 1. December 1827.

Die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

5) (1) Ich warne hiermit alle jene, welche meinem Sohne, Georg Carl, auf meinen Namen Geld leihen würden; indem ich für keinen Kreutzer zu Tilgung dieser Schulden hafte.

Apollonia Gullemanns Wittib.

6) (1) Ein Jüngling vom Lande, welcher sich mit guten Schulzeugnissen ausweisen kann, und Lust hat, die Schreiner-Profession gründlich zu erlernen, wird gegen sehr annehmbare Bedingungen in die Lehre aufgenommen. Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

7) (2) Zu der am 31. December d. J. unabänderlich Statt findenden Ziehung des Oekonomie-Guts Bughof bey Bamberg, sind noch Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wittib,
3. Distr. Nro 192.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 144
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 13. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Valtin Kümmel'schen Eheleute von Thalden, welche ihr Grundvermögen an ihren Sohn abtreten wollen, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Vorbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf Freytag den 28. December d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man auf die etwa Ausbleibenden bey obenerwähntem Rechtsgeschäfte keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Ldr.

Eckart, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Johann Sell'schen Eheleute zu Rödelsee gehörigen Immobilien, als:

1) eines Wohnhauses Nro. 105 zu Rödelsee, mit Scheuer, Stallung, Hausgärtlein und Hofrieth,
2) 3/4 Morgen Acker in der Ellern,
3) 1 1/2 Morgen Acker in der Weiden,
4) 1 Morgen Acker am Iphöfer Weg,
5) 1 Morgen Acker auf der mittlern Heerd,
6) 1 1/2 Morgen Acker in der Heerd oder am Iphöfer Landgraben,
7) 1 Morgen Acker im Schaben,
8) 1 Morgen Acker in der Katzenstirn, und
9) 1 Morgen Weinberg in der Weiden,

wird Tagfahrt auf den

27. December d. Js. N. M.
2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee angesetzt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 21. November 1827.

Königl. Landgericht.
Hauff, Ldger.=Act.

Groß.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zum Hausbedarf des k. Julius=Hospitals sind

12 Schober Weitzenstroh und
12 - Haberstroh

nöthig, welche an den Wenigstnehmenden in Lieferung hingelassen werden sollen. Hiezu wird Strichstagfahrt auf Samstag den 15. December anberaumt, wozu die Lustragenden eingeladen werden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Julius=Hospital. Hausverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der hintern Kapuziner=Gasse 1. Distr. Nro. 41, werden den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr mehrere, einem bisher dahier angestellt gewesenen Universitäts=Professor zugehörige, fast noch ganz neue Hausgeräthe, als: polirte Commode, mehrere Tische, ein Schreibpult, ein großer Kleiderschrank, meh-

rere Waschschränke, Sesseln, u. d. gl., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches, gut eingerichtetes Gasthaus, zum blauen Roß genannt, dahier, aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe steht an der Vicinal-Straße, welche von Karlstadt über Arnstein nach Schweinfurt zieht, und hat sich deßwegen, da es das einzige Gasthaus im Orte ist, einer guten Einkehr zu erfreuen.

Beschreibung des Gasthauses.

Unterer Stock:

ein Vorplatz, Schlachthaus, eine Brunnenstube mit Brunnen, eine Branntweinbrennerey mit zwey Kesseln, und ein Waschkessel, Holzlager und Abtritt, dann 2 Keller, ein größerer und ein kleinerer, eine Scheuer, und Stallung zu 24 Stück Pferden, nebst Schweinställen;

2ter Stock:

eine Wirthsstube, ein Nebenzimmer und eine geräumige Küche, dann 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal und Abtritt.

Unter der Metzane können noch 5 Zimmer eingerichtet werden.

Dann ein großer Getreidboden, wo mehr als 250 Schäffel Früchte können aufgeschüttet werden.

Er wird, wenn ihn Liebhaber besuchen, unter Vorlage seines Kaufsbriefes die weiteren Bedingnisse erklären.

Stetten den 2. December 1827.

Georg Fehn,
Gastwirth zum blauen Roß.

Waaren-Offerte.

3) (2) Ich bin gegenwärtig mit neuen vorzüglich schönen und unfehlbaren Kupfer- oder Zündhütchen versehen, die Schachtel von 500 Stück kostet 1 fl. 10 kr.; ferner rheinpreußischem Jagd- und Scheibenpulver bester Qualität, in der ganzen Gegend dafür bekannt, das bayerische Pfund zu 48 kr., 50 kr., englischen Patentschroten, das Pfd. zu 15 kr., Blockbley, das Pfund zu 13 kr., Pariser Haarpfropfen, das Hundert zu 12 kr., dann feinstem Rosenbergischen Damenwasser, das Kistchen von 6 Flaschen zu 2 fl. 24 kr, in einzelnen Gläsern zu 26 kr., ist, wie obig Gegenstände, auch zu billigeren Preisen in größeren Parthieen zu haben.

Zahlreicher Zuspruch soll mir willkommen seyn.

J. B. Berwein jr. in Kitzingen.

Bekanntmachung.

4) (1) Bey herannahendem Jahreswechsel erlaube ich mir gehorsamst, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich neuerdings eine schöne Auswahl der neuesten Façon goldener Damen- und Herrn-Uhren ꝛc., so wie von verschiedenen Sorten der beliebten und allgemein zweckdienlich anerkannten Platin- und Zünd-Maschinen um möglichst billige Preise besitze.

Bey dieser Gelegenheit erstatte ich den verbindlichsten Dank für das mir seither geschenkte Vertrauen, mit der Zusicherung, daß ich nicht aufhören werde, durch prompte Bedienung, durch möglichst billige Preise meiner Uhren, so wie anderer mechanischen Arbeiten mir die Gewogenheit ferner zu erwerben.

Joseph Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 251 Sanderstraße, ist 1823er Wein hiesigen Gewächses, fuder- und eimerweise, billig zu verkaufen, wie auch Wein von andern Jahrgängen.

6) (2) Mehrere Eimer Zwetschken- und einige Eimer Hefenbranntwein, sämmtlich von vorzüglicher Qualität, sind im Ganzen und auch theilweise zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Bey Theresia Lenz, Wildpretshändlerin, im 3. Distr. Nro. 187, dem Handelsmann Hrn. Peter Ehmann gegenüber, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 30 kr., und frisches Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

8) (2) In einem nahrhaften Landstädtchen des Unter-Mainkreises, dem Sitze eines Landgerichts und Rentamtes, ist ein Wohnhaus, welches sich zu jedem Gewerbe eignet, worin seit langer Zeit Spezerey-, Schnitt- und Eisenhandel getrieben wurde, billig zu verkaufen.

9) (1) Zur gefälligen Abnahme frischer Vollbückinge und Hechte sowohl als neuer Stockfische und Laperdan empfiehlt sich ergebenst

J. B. Schmitt,
am Eingange der Eichhorngasse.

10) (1) Frische gesalzene Hechte, bester neuer Salzlaperdan, frische süße Vollbückinge, wie auch neue Stockfische und neue holl. Häringe sind zu haben bey

Carl Ant Kinzinger nächst am Markte.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 311 hinter dem Arbeitshaus ist eine ganz neu eingerichtete Branntwein-Brennerey mit Vorrichtung und allem Zugehör zu verkaufen.

Auch sind allda alte Faßdauben von mehreren 4fuderigen Fässern zu verkaufen.

12) (1) Beym Hirschhändler J. Koch in der Marktgasse sind dürre Ameisen-Eyer, Salzkukummern, und Nürnberger Essigkukummern um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke, ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung, entweder sogleich oder auf Lichtmeßziel zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 ist ein schönes tapezirtes Zimmer nebst Schlafcabinett an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 Zellerstraße sind zwey Quartiere auf Lichtmeß zu vermiethen; eines kann sogleich bezogen werden.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3ineinandergehenden Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

1) (3) Mein 8 Bogen starker, in mehrere Alphabete abgetheilter, gebundene Bücher, Kupferstiche und Kupferwerke, Musikalien u. s. w. enthaltender Versteigerungs-Catalog hat nunmehr die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter, und bey mir selbst um 6 kr. zu haben. Ich übernehme auch noch zu dieser oben genannten Versteigerung anpassende Gegenstände, wenn sie mir binnen hier und längstens 3 Wochen eingesandt werden. Auch mache ich wiederholt bekannt, daß ich kleine und große Bibliotheken, Kupferwerke und Kupferstiche, Musikalien-Sammlungen, und was sonst noch in das antiquarische Fach schlägt, sowohl käuflich als zu einer großen Versteigerung im Herbste im folgenden Jahre, übernehme, wo ich auch zugleich einen gedruckten starken und bedeutenden Bücher-Catalog mit beygesetzten Preisen, dann auch noch ein gedrucktes Verzeichniß von alten Seltenheiten und Incunabeln mit und ohne Holzschnitte herausgeben werde. Dankend für die mir bisher vom literarischen und übrigen Publikum geschenkte Wohlgewogenheit, empfehle ich mich derselben auch fernerhin, und werde mich eifrigst bestreben, dieselbe mir noch mehr eigen zu machen.

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator Ant Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

Subscriptions-Anzeige.

2) (1) Um die so beliebten und anerkannt zweckdienlichen Platin-Zündmaschinen gemeinnütziger zu machen, so wie auch allenfallsigen Liebhabern die Gelegenheit zu geben, solche sich auf eine möglichst leichte Art zu verschaffen, — habe ich mich entschlossen, auf 5 Sorten derley Maschinen unter nachfolgenden Bedingungen Subscriptions-Listen zu eröffnen, welche sowohl, als selbst die Maschinen, zu eines Jeden Einsicht in meiner Behausung, in der Plattnersgasse, sich befinden.

Der Preis der Zünd-Maschinen ist von 5 — 10 fl., welcher von den Hrn. Subscribenten in einem Jahre, und zwar in monatlichen Raten, (gegen vom Unternehmer auszustellende Quittung) von 30 — 50 kr. praenumerando getilgt wird.

Sobald zu einer Sorte 12 Subscribenten beysammen sind, — beginnt eben auch sogleich die Abgabe der Maschinen an den durch das Loos bestimmten Ersten, Zweyten, Dritten rc., so zwar, daß mit dem Schlusse des Jahres die letzte Maschine dem durch das Loos Bestimmten — abgegeben wird.

Sollte übrigens zu einer oder der andern Sorte eine bedeutend größere Anzahl der Herren Subscribenten zusammen kommen, was ich zu hoffen berechtiget bin, da bereits 24 beysammen sind, so erbiete ich

mich — auf Verlangen sämmtliche Maschinen innerhalb 3 Monaten den Hrn. Theilnehmern gegen obige Zahlungs-Verbindlichkeit zu überliefern.

So wie ich früher bey ähnlichen Unternehmungen die Zufriedenheit der Hrn. Gönner erworben habe, welche ich auch dießmal zu verdienen verspreche, lade ich hierzu ganz ergebenst ein. Schlüßlich bemerke ich noch, daß bey mir Zünd-Maschinen um 4 fl. 30 kr., und so mit 30 kr. steigernd bis 7 fl., mitunter in gefärbten Gläsern, zu haben sind.

Joseph Böschl,
Mechanikus und Uhrmacher.

3) (1) Die Kunst-Ausstellung im Gasthause zum goldenen Kreuz ist mit veränderten Darstellungen von Morgens 11 bis Abends 8 Uhr zu jeder Stunde sowohl für eine als mehrere Personen — und unwiederruflich bis Montag den 18. dieses zuletzt zu sehen, und zwar mit herabgesetztem Preis, als: erster Rang 12 kr., zweyter 6 kr.; der Unterschied ist, daß man auf dem ersten Range 16, und auf dem zweyten Platz 8 Darstellungen sieht. Hohe Herrschaften zahlen nach Belieben.

Dankend für die gütige Aufnahme, als für den ehrenvollen Besuch, bitte ich, diese letzten außerordentlichen Vorstellungen nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen, wozu ergebenst einladet

P. Bohland aus Hamburg.

4) (1) In Augsburg ist eine reale Barbier- und Bader-Gerechtigkeit zu verkaufen; es befindet sich dabey eine bedeutende Kundschaft, und ist solche auch an einem der Hauptplätze gelegen. Nur geprüfte Chirurgen können hierauf einkommen, und die Bedingnisse auf portofreye Briefe erfahren bey dem

Commissions-Bureau in Augsburg
Lit D. Nro. 218,

welches sich für alle Geschäfts-Aufträge einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, sowohl für das In- als Ausland ergebenst empfiehlt.

Anzeige.

5) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind um beygesetzte Preise zu haben:

1) Comptoir-Kalender für das Jahr 1828 mit der Ansicht von Würzburg und Klosterzell und mit einer Wurftabelle von Kronenthalern und einem Meilenzeiger der deutschen und bayerischen Staaten, das Stück auf Pappendeckel geleimt um 24 kr.
2) Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Schönschreiben, nach einem besondern Systeme geordnet von G. Mauer dahier; das Heft um 6 kr. und
3) Die 3 nachfolgenden (4. 5. 6.) Nummern von den früher schon angezeigten Schulliedern um den schon bekannten Preis.

Zur gefälligen Abnahme vorstehender lithographischen Arbeiten empfiehlt sich
Würzburg den 12. December 1827.

J. B. Scheiner
Lithograph.

6) (2) Der Unterzeichnete hat in seinem Wirthschaftslocale zur Unterhaltung seiner Herren Gäste eine, im Winter das beliebte Kegelspiel ersetzende, sogenannte Nummernbahn errichtet. Er macht hiemit zur gefälligen Theilnahme an diesem geselligen Vergnügen seine ergebenste Einladung.

Stephan Wohlfahrt,
in der Stifthauger-Pfarrgasse Nro. 250.

7) (2) Es sucht Jemand noch einen oder zwey Mitleser zur Allgemeinen Zeitung und zum Correspondenten für das Jahr 1828. Nähere Auskunft giebt das Intell.-Comptoir.

8) (2) Es wird in ein bürgerliches Haus ein braves Mädchen auf das Ziel Dreykönige für Kinder gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

9) (3) Auf hiesige erste stadtgerichtliche Hypothek wird ein Capital von 1600 fl. zur Aufnahme gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

10) (1) Am 23. November d. J. ging ein kleiner grauer rauhhaariger Pinscherhund verloren. Eine angemessene Belohnung erhält derjenige, der den Hund in Nro. 368 2. Distr. bringt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 144ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem am 22. October l. J. in der Nacht in dem Hause des Georg Tobias Bergmann im Fischerrain dahier Statt gehabten Brande sind dessen damaligem Dienstknechte, Lorenz Entzinger aus Ramsthal,

1 fl. rhn. an baarem Gelde,
ein halbtuchenes Hemd, zu 2 fl. an Werth,
ein Stück Sohlleder, im Werthe von 1 fl. 30 kr.
und
verschiedenes Schuhmacher-Handwerkszeug an Stahl, Zwecken, Ahlen, Durchschlagen u. s. w., im Anschlage zu 1 fl.,

entwendet worden; welches zum Behufe der Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände so wie des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt am 7. December 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 27. auf 28. November d. Js. wurden der Anna Maria Rhein, Wittib zu Erlabrunn, mittelst Erbrechens einer Truhe, folgende Effecten entwendet, deren Werth von der Damnificatin nachstehend bestimmt ist:

15 Ellen Mittelleinwand oder s. g. Untereinandergesponnener, im Anschlage pr. Elle zu 18 kr.,
1 Bettüberzug von rothgestreifter Leinwand, schon ausgewaschen, werth 1 fl. 15 kr.,

1 Kopfkissen-Ueberzug von rothgestreifter ungebleichter Leinwand, ganz neu, 45 kr. werth,
1 Weibshemd von flächsener Leinwand, werth 1 fl.,
1 flächsenes Lellach ohne Zeichen, werth 1 fl. 30 kr.,
1 alte Weste, weiß, mit dergleichen erhöhten Streifen, werth 15 kr.,
ein Paquet Flecke von verschiedenen alten Hemden abgeschnitten, wobey sich 1 1/2 Ellen ganz neue flächsene Leinwand befand, werth 48 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters, so wie der gestohlenen Effecten geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 3. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Lndr.
Thambusch, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Joseph Barthel von Estenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und ist zur Anmeldung der Forderung Tagfahrt auf Donnerstag den 27. December früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 30. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Kunkel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen

Georg Klinger von Veitshöchheim werden folgende Realitäten:

Nr. 109. Ein Wohnhaus neben Johann Wittstadt und Ephraim Neumann,

Nr. 20. 12 Rth Weinberg in der obern Ziegelhütte, O. Mathäus Karl, F. Johann Stelzner,

Nr. 41. Ein halb Vrtl. Mrg. 13 Rth. Weinberg allda, Anstößer dieselben,

Nr. 34 1/2 Vrtl. Mrg. Acker im Sand, O. Adam Pfeuf, F. Johann Kolp,

Nr. 2557. 3/4 Mrg. Acker, stößt auf das Seelein, O. Peter Burkard, F. Joseph Weckesser,

Nr. 42. 20 Rth. Acker in der Winterleiten, O. Georg Schäzlein, F Johann Müller,

Nr. 2720. Dritth. Vrtl. Mrg. Weinberg in der untern Steig, O. Johann Böhm, F Balthasar Müller,

Nr. 2724. 15 Rth. Weinberg im Steinlein, O. der Weg, F. Michael Scheuring,

Nr. 2725. 1 Mrg. Hausacker, O. Stephan Benkert, F. G. Joseph Scheuring,

Nr. 2746. 1 Mrg. Acker im Speckert, O. M. Klinger Wittib, F. Peter Burkard,

Nr. 21. 1 Mrg. Weinberg im Kalenberg, O. Christ Burkard, F. Simon Ebenfeld.

Nr. 2558. 1 Mrg. Acker am Seelein, O. Peter Burkard, F. Michael Wittstadt jung;

Mittwoch den 19 December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen.

Würzburg den 30. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Kunkel, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Müllers Martin Nest von Kirchheim, wird die Mühle und das sämmtliche übrige unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners auf dem Gemeindehause zu Kirchheim Donnerstag den 3. Jänner 1828 früh 10 Uhr öffentlich verstrichen, und zwar unter der Bedingniß, daß der erste Drittel der Kaufschillinge 6 Wochen nach dem unbedingten Zuschlage ohne Zins, der zweyte Drittel Martini des nächsten Jahres 1828 mit Beylegung 5procentiger Zinsen, der letzte Drittel endlich auf Martini 1829 mit Beylegung 5procentiger Zinsen gezahlt werden müsse.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Dieß wird Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 28. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Wehr, Landr.
Dömling, Rechtspr.

(2 2. Bekanntmachung.

Johann Ach von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte Tagfahrt auf Montag den 31. December,

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 6. Februar, jedesmal früh um 8 Uhr festgesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Würzburg am 22. November 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Kunkel, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Mainberger alt von Essenfeld hat den Antrag gestellt, alle seine Gläubiger zu versammeln, damit er ihnen Zahlungsvorschläge machen könne.

Zu diesem Zwecke wird demnach Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. December l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende den durch die Stimmenmehrheit der Erschienenen gestellten Antrag beystimmend erachtet werde.

Würzburg den 17. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Kaspar Ziegler von Halsheim ist das allgemeine Verfahren beschlossen, und zur Aufnahme seiner Passiven, so wie zur Beschlußfassung der Gläubiger über das weiter gegen denselben einzuleitende Verfahren, Termin auf Donnerstag den 3. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Schneider, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. sind aus dem Keller des Maurers Johann Werner von Gariz mittelst Einbruchs 4 erdene Häfen voll Schmalzbutter, jeder zu ein Maß, entwendet worden, und werden die Behörden ersucht, zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Euerdorf am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ihl, Ldger.-Act.

Bandorf, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mathias Walter von Wickers will sein Vermögen an seine Tochter Elisabetha Walter käuflich abgeben, und von dem Kaufschillinge seine Schulden bezahlen; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf

Freytag den 4. Januar k. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man auf die etwa Ausbleibenden bey oben erwähnter Gutsabtretung keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders am 4. December 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Lndr.

Eckart.

---

(3) 2. Unglücks-Fall.

Eva Margaretha Müller von Humprechtshausen, unten signalisirte Dienstmagd des Müllermeisters und dermaligen Beständners der städtischen Mainmühle zu Haßfurt, wird seit 25. November d. J. vermißt, und waren die bisherigen Nachforschungen zu ihrer Ansichtwerdung fruchtlos.

Aus der bisher hierwegen geführten Untersuchung geht die höchste Wahrscheinlichkeit hervor, daß die erwähnte Dienstmagd am Sonntag den 25. v. M. früh zwischen 6 bis 8 Uhr beym Wasserschöpfen in den Mühlfluß der Stadtmühle gefallen, und im Main ertrunken sey.

Man setzt von diesem Vorfalle die dem Mainfluß zunächst gelegenen kgl. Amtsbehörden mit dem Ersuchen andurch in Kenntniß, beym allenfallsigen Auffinden der Leiche gefällige Nachricht anher zu ertheilen, und bemerkt sogleich, daß die Verunglückte und ihre Mutter ganz vermögenslos sey.

Haßfurt den 5. December 1827.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

Vogt.

Signalement:

Die Dienstmagd Eva Margaretha Müller ist

24 Jahre alt,
von mittelmäßiger dicker Statur,
im Gesicht sehr blatternarbig,
hat ein bleiches etwas längliches Gesicht,
stark blonde Haare,
mittelmäßige Nase,
graue Augen,
blonde Augenbraunen, und
ihre vollen Zähne;

besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Sie trug bey der Verunglückung wahrscheinlich einen hellblauen hausgemachten Rock, einen Mutzen vom nämlichen Zeug, ein roth zitzenes zerflicktes Leibchen und Hausschlappen.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Hesselbach, Ortsnachbar zu Westheim, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag auf Freytag den 21. December l. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis,

2ter Edictstag auf Dinstag den 22. Januar 1828 zur Anbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen,

3ter Edictstag auf Freytag den 22. Februar 1828 zur Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt.

(**)

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den 2 letzten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grund-Vermögens des Gantirers wird Termin auf Montag den 28. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Westheim angesetzt, allwo die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Hammelburg am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Ldr.

Liebel, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Scheit von hier einzuleiten sey, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Scheit aufgefordert, am Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Prct.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt

macht hiemit bekannt, daß nachbeschriebenes, der Gemeinde Rohrbach zugehöriges Wohnhaus, welches bisher das Schulhaus war, mit dem der gedachten Gemeinde eigenthümlichen Wirthschaftsrechte

am Montag den 7. Jänner 1828

in dem Gemeindehause zu Rohrbach öffentlich verstrichen wird, und sollen die Bedingnisse beym Verstriche des Hauses noch besonders bekannt gemacht werden, welches den Strichsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist einstöckig, hat 3 heitzbare Zimmer, 1 geräumige Küche mit Kammer, und einen Backofen, und unter dem Dache befinden sich nebst dem Boden noch zwey Zimmer, auch hat das Haus einen schönen gewölbten Keller, einen Abtritt, und einen Hof, zu dem Hause gehören noch eine Rindvieh- und Schweinstallung nebst Futterkammer und Heuboden. Das Haus liegt an dem Wege von Karlstadt nach Lohr, und gehen über solchen stets viele Reisende.

Karlstadt den 28. November 1827.

v. Hörmann, Ldr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des, der Wittib Elisabetha Müller von Rödelsee gehörigen Wohnhauses Nro. 128 mit radicirter Bäckereygerechtigkeit ist Tagfahrt auf den

21. d. M. N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Stefft den 3. December 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldger.-Act.

Groß, j. pr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Heinrich Brandmann von Hoheim gefällte Vorzugsurtheil am 7. December l. J. statt der Verkündung öffentlich an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Steft den 29. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß, j. pr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen der Johann Sell'schen Eheleute von Rödelsee auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 30. September d. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

28. December 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. Januar 1828, und
3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den
29. Februar 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

(3) 2. Bekamnntachung.

Die Johann Klopfischen Eheleute von Theinfeld haben ihr sämmtliches Grundvermögen um den Kaufschilling von 1650 fl. rhn. zielfristlich zahlbar, jedoch unter Vorbehalt der Einwilligung ihrer Gläubigerschaft veräußert.

Zur Vernehmung der Klopfischen Gläubiger über den abgeschlossenen Vertrag resp. schließlichen Verhandlung der Sache wurde Termin auf Montag den 31. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Verhandlung dieses Debitwesens anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Samhaber, Ldger.-Act.

Strauß, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der zur Concursmasse des Negocianten Nathan David Kohn von Mainbernheim gehörige Weinberg, Mainbernheimer Markung, wird am
27. December V. M. 11 Uhr
auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Am nämlichen Tage früh 8 Uhr werden in der Wohnung des Schuldners die vorhandenen Mobilien, bestehend in Uhren, Betten, Tischen, Stühlen, Commoden, Canape's und anderen Hausgeräthschaften, dann mehreren grosen Weinfässern, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufslustige gleichfalls eingeladen werden.

Mkt.-Steft am 26. November 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldger.-Act.

Groß.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um das Schuldenwesen des Weinhändlers Jacob Joseph Gunzenhäuser zu Obernbreit wo möglich im Wege des Vergleichs zu erledigen, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, diese am
21. December d. J.
Vormittags 9 Uhr um so sicherer anzumelden, als sonst auf sie bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden könnte.

Steft den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Hauff, Actuar.

Groß.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Hertlein von Aßheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage, und zwar

erster zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte auf Montag den 31. December l. J.,

zweyter zur Vorbringung von Einreden gegen jene Forderungen und angesprochene Vorzugsrechte, so wie zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Dinstag den 29. Jänner k. J. jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des obigen Gemein-

schuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben am zweyten aber den Ausschluß mit den ferneren Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unbeschadet seiner Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Volkach den 26. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Bergho, Pract.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verlebten Hüttners und Leinwaarenhändlers Johann Georg Klüber von Poppenhausen haben sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen Freytag den 21. December dieses Jahrs früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, die bekannten Gläubiger bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie für einwilligend in die getroffen werdenden Bestimmungen gehalten werden, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Weibers den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Lndr.
Gutmann, a. s. j.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Margaretha Müller, Wittib des verlebten Philipp Müller zu Wipfeld, will ihren Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen.

Zu diesem Zwecke werden deren Gläubiger auf Donnerstag den 20. December l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit dem Beschl sse der anwesenden Mehrheit als einverstanden angesehen werden sollen.

Werneck den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Cramer, Ldger.-Act.

Bekanntmachung.

Der 10jährige Sohn des Johann Fröhlich dahier, Namens Georg, hat sich seit dem 23. v. M. vom Hause entfernt, und konnte dessen Aufenthalt inzwischen von seinen Eltern nicht auszekundschaftet werden.

Auf deren Antrag werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, auf diesen unten signalisirten Jungen Spähe zu halten, und solchen auf den Betretungsfall einliefern zu lassen.

Volkach den 5. December 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Lndr.

Signalement.

Derselbe hat weiße Haare, und dermalen einen bösen Kopf, trug bey seiner Entfernung eine grüne tuchene Kappe ohne Schild, einen weiß gestreiften leinenen Janker, eine weiß leinene Hose, schwarz seidenes Halstuch, weiß und blau gestreifte wollene Strümpfe, und kalbloderne Schuhe mit Bändeln.

Bekanntmachung.

Die Kinder der verlebten Margaretha Hartmanns Wittib zu Rothholz sind gesonnen, ihrem Bruder Anton Hartmann ihr Grundvermögen, bestehend in einer halben Hütte, so wie ihr Mobilar-Vermögen verkäuflich zu ü erlassen.

Zu diesem Zwecke ist genaue Kenntniß der Passiven der Margaretha Wittib des Jacob Hartmann zu Rothholz nothwendig, und werden daher alle, welche an dieselbe, oder ihre Hütte einen Anspruch machen können, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 2. Januar 1828
früh 9 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als im Entstehungsfalle der Nichterscheinende bey der Bestätigung des Vertrages unberücksichtiget bleiben wird, und einen Anspruch an die Gesammtmassa nicht mehr machen kann.

Weibers den 4. December 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Lndr.
Ammersbacher, Rchtspr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gregor Schleiß zu Wiesentheid will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen; diese werden, um solche zu vernehmen, auf Montag den 7. des künft. Mts. Januar früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zum hie-

figen Gerichte vorgeladen, daß die nicht Erschienenen in die Mehrheit der gegenwärtig Einwilligenden erkannt seyn sollen.

Wiesentheid den 3. December 1827.

Gräfl. Schönborn. Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, Herrschaftsrichter.

Fey.

Diebstahls-Anzeige.

Die unten beschriebene Barbara Bausch von Neustadt, im großherzoglich hessischen Landgerichts-Bezirke Höchst, hat sich des am 28. v. M. im Roßwirthshause zu Kleinheubach Statt gehabten Diebstahls folgender Gegenstände, höchst verdächtig gemacht:

eines leinenen, blau und roth gewürfelt, durchschossenen Bettüberzugs, welcher noch neu ist;

zweyer Kissenüberzüge von gleicher Beschaffenheit, welche Gegenstände 6 fl. 40 kr. werth sind;

eines leinenen Handtuchs, 3 Ellen lang und 1/2 Elle breit, werth 20 kr.

Die Polizeybehörden werden ersucht, auf die bezeichnete Person, welche in der Absicht, dergleichen Diebstähle zu verüben, umherzuziehen scheint, Obacht zu verfügen; dieselbe im Betretungsfalle arretiren, und anher abliefern zu lassen, auch über die etwa entdeckten gestohlenen Gegenstände Nachricht ertheilen zu wollen.

Beschreibung.

Die Barbara Bausch ist etliche und 30 Jahre alt, von großer und starker Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, frische Gesichtsfarbe, etwas Blatternarben und spricht mit starker Stimme.

Dieselbe trug eine weiße mit Perlen gestickte Haube, ein weißes Kopftuch, Mützchen und Rock von bläulichem Baumwollenzeug, eine grünliche kattunene Schürze und hatte einen Hängelkorb bey sich.

Kleinheubach am 3. December 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das von der verstorbenen Susanna Brenners Wittib hinterlassene Wohnhaus Nro. 54 nebst Eingehörungen, in der Birngasse dahier, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Hiezu wird Termin auf

Freytag den 4. Januar k. J. 1828 Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Wirthshause anberaumt und Strichsliebhaber eingeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Altenschönbach am 1. December 1827.

Freyherrl. v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Fürst, Patr.-Richtr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem Tode des gräflich von Schönbornischen Herrn Kämmerers, Secretärs Brach zu Wiesentheid, fanden sich 171 fl. an eingeschätztem Mobilar-Vermögen, aber auch bereits 165 fl. zur ersten Klasse der Prioritäts-Ordnung gehörige Passiven für Leichen-, Heilungs- und andere Kosten vor. Es ist wahrscheinlich, daß nicht einmal alle Forderungen der ersten Klasse befriedigt werden. Diesemnach werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger auf den einzigen Edictstag auf Samstag den 29. December l. Js. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln, jedoch nach § 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung der Kostenersatz vorbehalten, die sich durch die Verhandlungen ergeben, und die Gläubiger nach der ersten Klasse veranlassen.

Für die nicht erschienenen Gläubiger bleiben ihre Rechte vorbehalten, für die erschienenen wird nach Maßgabe des Prioritäts-Gesetzes, was Rechtens ist, erkannt werden.

Wiesentheid am 24. November 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Heinrich Flor, Gastwirth von Oberaltertheim, hat sich mit einem seiner Gläubiger

verglichen, und anderer Forderungen sich im Rechtswege entledigt.

Ehe nun der Vergleich amtlich genehmigt werden kann, ist die Vernehmung seiner übrigen Gläubiger nöthig.

Theils deßwegen, theils um das weitere Verfahren gegen den Schuldner bestimmen zu können, wird zur Liquidirung der Forderungen Tagfahrt

auf Mittwoch den 2. Jänner 1828

früh 9 Uhr bestimmt.

Alle diejenigen Gläubiger, welche seit dem Jahre 1823 und insbesondere seit dem Brande zu Oberaltertheim und wegen der Erbauung des Wohnhauses des Schuldners etwa neue Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese um so gewisser an obigem Liquidationstage anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden würden.

Decr. Remlingen am 26. Nov. 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Erhard Steinachers von Schwarzenau, um einen Stündungs-Vertrag mit seinen Gläubigern abzuschließen, werden dieselben zur Liquidirung ihrer Forderungen gegen denselben und Erklärung über dessen Anträge auf Donnerstag den 27. December d. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Mainsondheim am 22. November 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.

Vorst, P.-R.

Rees, Act.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Dinstag den 29. Jänner 1828 Vormittags 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch 1200 Holländer-Eichen von vorzüglicher Qualität, und 500 Eichen-Bau- und Waarholz-Stämme versteigert.

Die Versteigerung der Holländerstämme geschieht auf dem Stocke, die Bau- und Waarholz-Stämme sind gefällt. Die Bedingnisse, wie solche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bey dem unterzeichneten Forstamte einzusehen.

Die Verbringung des Holzes an das Mainufer nach Aschaffenburg und Lohr ist durch eingeleitete Herstellung guter Wege sehr erleichtert.

Die Stämme werden den Kaufslustigen auf Anfrage durch das einschlagende Forstpersonale vorgezeigt.

Aschaffenburg am 6. December 1827.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, Forst-Act.

Bekanntmachung.

Auf hohe Regierungsanordnung und unter Vorbehalt der Genehmigung sollen die beym hiesigen Rentamte entbehrlichen Fässer und Keltergeräthschaften öffentlich verkauft werden.

Es wird daher bekannt gemacht, daß

Freytag den 28. d. Vormittags 9 Uhr

in der ehemaligen domcapitelischen Kellerey dahier:

10 Stück theils in Holz, theils in Eisen gebundene Fässer von 1—6 Fuder,
5 dergleichen von 4—9 Eimer,
2 gerüstete Keltern, sammt mehreren Kufen,
1 große eiserne Zange, 1 Ovaltischchen, und 4 tannene Stühle,

dann an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr

im Kelterhause zu Willanzheim,

4 Fässer in Holz von 1 1/2 — 4 Fuder 5 Eimer,
1 vollständige Kelter sammt einigen Kufen und andern Geräthschaften,

zum öffentlichen Strich gebracht werden, wozu man hiemit Liebhaber einladet.

Iphofen am 8. December 1827.

Königliches Rentamt.

Zinn.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 145.

Würzburg. Samstag den 15. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5656. Nrus. exp. 4726.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Den Stand des gemeinheitlichen Schuldenwesens im J. 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorlage der Uebersichten über den Stand des gemeinheitlichen Schuldenwesens im J. 1826/27 nach Anweisung der Bekanntmachung vom 24. October 1826 (Kreis-Intell.-Blatt Nr. 126) ist von jenen Districts-Behörden, welche hiemit noch im Rückstande sind, zu beschleunigen.

Die am Schlusse dieses Monats noch rückständigen Uebersichten werden auf Kosten der säumigen Behörden abgeholt werden.

Würzburg den 11. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 21591. Nrus. exp. 4562.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnungen des k. Landgerichts Dettelbach pro 1824/25 u. 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Dettelbach erlassenen Weisung sind die dortigen Districts-Rechnungen und zwar pro 1824/25 mit der Einnahme
zu 1604 fl. 7 1/2 kr., und der Ausgabe
zu 1388 fl. 38 7/8 kr., sofort
mit 215 fl. 28 5/8 kr. Activreß, dann pro 1825/26 mit der Einnahme

zu 781 fl. 12 1/4 kr., und der Ausgabe
zu 1145 fl. 36 1/2 kr., sofort mit einer Mehrausgabe resp. nicht vereinnahmte Vorschüsse zu 364 fl. 24 1/4 kr. genehmigt worden.

Würzburg den 7. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 21204. Nrus. exp. 4483.
(Die Genehmigung der Districtskasse-Rechnungen des k. Landgerichts Hilders pro 1824/25 u. 1825/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung von Hilders, pro 1824/25 ist mit der Einnahme zu
153 fl. 57 1/2 kr., und der Ausgabe zu
110 fl. 39 1/2 kr., sofort mit dem Activbestand zu
43 fl. 18 kr., dann jene pro 1825/27 mit der Einnahme zu
970 fl. 13 1/4 kr., und der Ausgabe zu
633 fl. 58 1/4 kr., sofort mit dem Activrest zu
336 fl. 15 kr. nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Hilders erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde aus einem unverschlossenen Schlafzimmer dahier eine neue mit grauer Leinwand gefütterte Pantalon von röthlich grau melirtem Tuche entwendet.

Dieselbe hat Knöpfe, von gleichem Tuche überzogen, einen breiten Hosenlaz und einen Bund zum Zuschnallen, übrigens kein besonderes Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. December wurden dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett von weißem und blauem Barchent, breit gestreift und noch ganz neu, mit einem hausgemachten neuen roth quadrirten Ueberzuge,
2) zwey Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem schon alten Barchent und baumwollenen rothquadrirten Ueberzügen,
3) ein Bettuch von neuem etwas groben hänfenen Tuche.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, im Falle der Entdeckung dieser Gegenstände sogleich die geeignete Anzeige hieher zu erstatten.

Würzburg den 12. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3)2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militair-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3ten

Distr. Nro. 298, dessen Beschreibung unten nachfolgt, am Montag den 24. December Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

das Wohnhaus 3. Distr. 298 besteht aus einem Vor und Hintergebäude.

Das Vordergebäude, hat 4 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, die übrigen von Holz gebaut sind.

Im ersten Stocke zur ebenen Erde befinden sich ein Gewerbsladen mit Ladenzimmer, ein Vorplatz und Holzlager, ferner ein Hofraum und in demselben ein Schweinstall, eine Dunggrube, ein offenes Waschhaus und ein Ziehbrunnen.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, eine Küche, einen Vorplatz und einen Abtritt.

Der dritte Stock ist von gleicher Beschaffenheit, hat jedoch keinen Abtritt, der vierte Stock hat 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen geräumigen Vorplatz.

Der Boden dieses vordern Gebäudes ist doppelt, und hat zwey Kammern oder Verschläge.

Das hintere Gebäude enthält im ersten Stocke einen geräumigen gewölbten Keller mit einem in Eisen gebundenen Fasse pr. 2 Fuder, dann ein Kalterhaus mit Kalter, in welchem sich auch in Holz gebundene Fässer zu beyläufig 9 Fuder befinden.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und 2 Kammern, dann eine Küche und Vorplatz.

Der Boden ist gleichfalls doppelt und hat zwey Verschläge oder Kammern.

Würzburg am 4. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen der Anna Maria Strauß, Wittwe des verlebten Ortsnachbars Christoph Strauß zu Rottendorf, werden die gemeinschuldnerischen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und einer bedeutenden Anzahl von Aeckern und Weinbergen, kommenden Dinstag den 18. l. M. auf dem Gemeindehause zu Rottendorf wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag sogleich unbedingt an den Meistbietenden ertheilt werden wird.

Decr. Würzburg den 7. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

Mobilienstrich.

In der Verlassenschaft der Philipp Hammers Wittib von Rottendorf werden kommenden Dinstag den 18. l. M. Nachmittags 2 Uhr zu Rottendorf, im Sterbhause der verlebten, 15 Schbr. Weitzenstroh, 15 Schbr. Kornstroh, 6 Schbr. Haberstroh, 6 Schbr. Gerstenstroh, 9 Schbr. theils Wicken- theils Erbsenstroh, 10 Schffl. Korn, 10 Schffl. Weitzen, 5 Schffl. Haber, 1 Schffl. Gerste, 3 Schffl. Wicken 2 1/2 Klftr. eichenes Holz und 200 Wellen, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden veräußert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 4. December 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Das Concurs-Erkenntniß gegen Paul Baunach vom Limbachshofe hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf
Mittwoch den 9. Januar 1828,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen auf
Mittwoch den 13. Februar k. J.,

3ter zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen auf
Mittwoch den 12. März 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 15 November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rechtspract.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Vermögens-Theilungssache des Müllermeisters Abdias Salomon Arnold zu Prichsenstadt gegen desselben Leibeserben wird das nachbeschriebene Grundvermögen Donnerstag den 3. Januar 1828 am Orte der gelegenen Sache, zum Verkaufe dem öffentlichen Aufstriche Mittags 2 Uhr ausgesetzt unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen, welches Kaufsliebhabern andurch zur Wissenschaft bringt

Gerolzhofen den 6 November 1827.

das königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Verzeichniß des Grundvermögens:

Die sogenannte Wiesenmühle sub Nro. 88 sammt Hofrieth und Scheuer, dann ein Hausgarten, und

2 Mrg. Gemeindefeld, auch

1/8 Mrg. Wiesen und 30 Rth. Artfeld.

Hierauf haften 1 fl. Hundatzungsgeld, 12 1/2 kr. für ein Fastnachtshuhn der höchsten Herrschaft, so wie 2 fl. Canon und 1 kr. Grundzins zur Stadtkämmerey; ferner 18 3/4 kr. Grundzins zur Stadtpfarrey dahier, und 1 fl. 15 kr. Afterzins vom Muhlbache, welche jedoch zur Zeit ruhen.

1 Mrg. Weinberg an der Schwarzacher Steig, ist höchster Herrschaft zins- und handlohnbar, auch zehntbar,

3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg allda, zins- und handlohnbar, jedoch zehntfrey,

1 Mrg. Wiesen am Lauberweg, gibt 3 kr. Afterzins,

1 Mrg. Artfeld in der Hohenweide, ist der Pfarrey zehntbar,

3/4 Mrg. Artfeld Nro. 15 in der großen Hard, gibt 50 kr. Canon höchster Herrschaft, ist zehntfrey.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Michael Schönbein von Holzkirchhausen marschirte in den 1790er Jahren mit dem fürstlich würzburgischen Militär ins Feld, und hat seit 26 Jahren nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalte hören lassen.

Da nun dessen einzige Schwester die Aushändigung des verzinslich angelegten Einstands-Capitales im Betrage zu 272 fl. ohne Cautionsleistung beantragt hat, so wird genannter Michael Schönbein oder dessen etwaige Leibeserben anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis Donnerstag den 17ten Januar k. J. früh 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen an seine noch lebende Schwester ohne Cautions-Leistung ausgehändiget werden soll.

Mkt.-Heidenfeld am 11. October 1827.

Königl. bayer. Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.

Huberti.

Lindner, Rchtspr.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Eckart Limbert von Oberweid, großherzoglich Sachsenweimarischen Justizamts Kaltenaordheim hat sich auf Klage des königl. Beyzollamtes Tann, wegen vorschriftswidriger Ablage eines Zollvormerkscheines binnen 6 Wochen zur Vernehmlassung bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er mit etwaigen Einwendungen ausgeschlossen, die Klage als abgeläugnet angesehen, und das klagende k. Beyzollamt zu deren Beweise gelassen werde.

Hilders am 22. November 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Lndr.

Edel.

---

(3) 3 **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten Kirchenpflegers Martin Kasimir zu Rieneck, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. December d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Lohr den 30 November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Die Caspar Schoberischen Eheleute zu Waltershausen, gegen welche 1009 fl. 53 3/4 kr. Schulden eingeklagt sind, deren Vermögen aber nur auf 865 fl. taxirt ist, haben das gegen sie erlassene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Digitized by Google

Es wird demnach zur Einklagung der Forderungen sammt deren Vorzugsrechten, dann zur Begründung derselben, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber, einziger Edictstag auf Freytag den 28. d. M. früh 8 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger derselben unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiezu vorgeladen. Auch werden alle jene, welche von dem Vermögen der schuldenden Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Nachtheile dem Concurs-Gerichte auszuliefern.

Königshofen den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Friedrich, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachbenannten Realitäten der Martin Markert'schen Eheleute zu Kleinlangheim, als: ein Wohnhaus Nro. 40 mit Scheuer, Garten, Ziegel- und Kalkbrennerey und folgenden Gemeinderechten:

3/4 Mrg. Acker in der Au,
1/2 Mrg. Acker im Sand,
1/4 Mrg. 5 Rth. Acker im Forst;
1/4 Mrg. 20 Rth. Wiesen im Forst,

an walzenden Grundstücken:

1 Mrg. Weinberg am Neumühlweg,
1 Mrg. Wiesen hinter der Weidenmühle,
1 Mrg. Weinberg am Damm,
1 1/2 Mrg. Wiesen am Roth,
1 Mrg. Acker an der Bettelbecken,

Mittwoch den 2. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim nach der Executions-Ordnung und den Bestimmungen des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Lanninger aus Zeubelrieth werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung des Zinsfußes auf Mittwoch den 9. Januar k. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen. Die Ausbleibenden werden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Ochsenfurt am 3. December 1827.

Königl. Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Johann Klopfischen Eheleute von Theinfeld haben ihr sämmtliches Grundvermögen um den Kaufschilling von 1650 fl. rhn. zielfristlich zahlbar, jedoch unter Vorbehalt der Einwilligung ihrer Gläubigerschaft veräußert.

Zur Vernehmung der Klopfischen Gläubiger über den abgeschlossenen Vertrag resp. schließlichen Verhandlung der Sache wurde Termin auf Montag den 31. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Verhandlung dieses Debitwesens anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Samhaber, Ldger.-Act.

Strauß, Prct.

Gläubiger-Ladung.

Der Hüttner Johann Georg Hergel zu Eichenbach steht im Begriffe, sein liegendes Vermögen zu veräußern.

Dieses macht Kenntniß seiner Passiven nothwendig.

Wer daher an ihn oder dessen Grundvermögen einen Anspruch machen will, muß solchen am

Freytag den 28. December d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anmelden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen wird, und solcher an den verkauften Gütern einen Anspruch nicht mehr machen kann.

Weihers den 6. December 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

---

(3) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution wird Freytag

den 11. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr im Schwanen-Wirthshause zu Willanzheim das dem Michael Erb von dort bisher zugehörige Mühlgut, bestehend in
einem Wohnhause Nro. 68, Scheuer, Stallung, Hofreith, Schweinstall, Schoorgärtlein, dem Mühlwerke mit 2 Mahl- und einem Gerbgange, dann
1/8 Mrg. Grasgarten,
27/8 Mrg. 7 Rth. Acker bey der Mühle, und
2 1/2 Mrg. 14 Rth. Wiesen, K. Nr. 814, worauf zum k. Rentamte 30 kr. Frohngeld, 10 Schffl. 4 Mtz. 2 1/2 Mß. Korngült, 5 vrC. Kaufhandlohn und der Zehnten haften; Taxe 6400 fl., ferner
1/2 Mrg. Acker am Wehr, K. Nr. 697, frey. Taxe 30 fl.,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber, welche sich sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bey erreichter Taxe, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, werde ertheilt werden.

Marktbibart den 23. November 1827.

Königliches Landgericht.
Fellner.

Bügler.

Bekanntmachung.

In der Ausschätzungssache des pensionirten Revierförsters Jacob Pfister zu Urspringen werden auf Antrag des gräfl. Castellischen Herrschaftsgerichts Remlingen nachgenannte Güter versteigert.

1) Auf Karbacher Markung:
etwa 80 Morgen Artfeld im Lorenzen-Grunde und Zellbach, Freytag am 4. Januar 1828 früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Karbach.

2) Auf Waldzeller Markung:
1 3/4 Morgen 28 Ruthen im Urspringer Holzflur am Gäcken zwischen Johann Peter Mauerer und Johann Hein zu Urspringen,
3 1/4 Morgen 16 Ruthen am Buchgrund zwischen Kaspar Herrmann und Lorenz Herrmann zu Steinfeld, Dinstag am 8. Januar 1828 früh 9 Uhr, im Gemeindehause zu Waldzell.

3) Auf Steinfelder Markung:
3 Morgen 21 Ruthen im Buchgrunde neben Christoph Badersbach und Kaspar Herrmann,
2 1/2 Morgen 32 Ruthen im Buchgrunde beym Urspringer Holz und dem Haupt,
1 Morgen daselbst, der ehemals fürstl. Löwensteinische Hofacker bey Johann Georg Tilch in Urspringen, Dinstag den 8. Januar 1828 Mittags 11 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 7. December 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker.

Ploner, Rchtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nach dem Tode des gräflich von Schönbornischen Herrn Kämmerers, Secretärs Brach zu Wiesentheid, fanden sich 171 fl. an eingeschätztem Mobilar-Vermögen, aber auch bereits 165 fl. zur ersten Klasse der Prioritäts-Ordnung gehörige Passiven für Leichen-, Heilungs- und andere Kosten vor. Es ist wahrscheinlich, daß nicht einmal alle Forderungen der ersten Klasse befriedigt werden. Diesemnach werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger auf den einzigen Edictstag auf Samstag den 29. December l. Js. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln, jedoch nach §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung der Kostenersatz vorbehalten, die sich durch die Verhandlungen ergeben, und die Gläubiger nach der ersten Klasse veranlassen.

Für die nicht erschienenen Gläubiger bleiben ihre Rechte vorbehalten, für die erschienenen wird nach Maßgabe des Prioritäts-Gesetzes, was Rechtens ist, erkannt werden.

Wiesentheid am 24. November 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Dinstag den 29. Jänner 1828 Vormittags 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch 1200 Holländer-Eichen von vor-

züglicher Qualität, und 500 Eichen-Bau- und Waarholz-Stämme versteigert.

Die Versteigerung der Holländerstämme geschieht auf dem Stocke, die Bau- und Waarholz-Stämme sind gefällt. Die Bedingnisse, wie solche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bey dem unterzeichneten Forstamte einzusehen.

Die Verbringung des Holzes an das Mainufer nach Aschaffenburg und Lohr ist durch eingeleitete Herstellung guter Wege sehr erleichtert.

Die Stämme werden den Kaufslustigen auf Anfrage durch das einschlagende Forstpersonale vorgezeigt.

Aschaffenburg am 6. December 1827.

Königliches Forstamt Sallauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, Forst-Act.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 27. November und 4. December 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	8 Schäffel, der Schäffel		13 fl. 15 kr.
Korn,	16		11 fl. — kr.
Haber,	6		4 fl. 15 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	67 Schäffel, der Schäffel		13 fl. — kr.
Korn,	156		10 fl. 30 kr.
Haber,	4		4 fl. 5 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	82 Schäffel, der Schäffel		12 fl. 30 kr.
Korn,	95		10 fl. — kr.
Haber,	119		4 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 553 Schäffel, als: 157 Schffl. Weitzen, 267 Schffl. Korn, 129 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter,
Vollerth, Schrannenmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiedurch ergebenst eingeladen, die zur Ausfüllung bereits erhaltenen Listen zur Wahl des Vorstandes für das künftige Jahr nach §. 31 der Statuten — am 14. und 15. im Conversationszimmer des Leselocals gefälligst niederzulegen und das daselbst offen liegende Protocoll eigenhändig zu unterzeichnen.

Würzburg am 10. December 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

☞ Der Postbote aus Franken wird nach dem schmeichelhaften vielseitigen Wunsche seiner verehrlichen zahlreichen Leser, statt wöchentlich dreymal, vom Jahre 1828 an täglich erscheinen, und übrigens bey einer schönern äußern Form sich in der bisherigen allgemein beliebten innern Anlage gleich bleiben. Dahier ist der halbjährige Preis 3 fl. rhn. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen eine Vergütung von 2 kr. für die Zeile eingerückt. Alle löblichen in- und ausländischen Postbehörden nehmen auf diese Zeitung Bestellungen an. Die Hauptspedition geschieht durch die hiesige k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

Würzburg den 6. December 1827.

Die Expedition des Postboten aus Franken,
(in der Karl Streckerischen Buch- Musik- und Kunsthändlung, am Dom.)

3) (2) Im Verlage der unterzeichneten Handlung ist so eben erschienen:
Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28. und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen, von Dr. W. J. Behr, k. Bürgermeister in Würzburg. Erstes Bändchen, gr. 8. brosch. Pr. 36 kr.

Würzburg am 11. December 1827.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

4) (1) Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lager mit einer großen Auswahl der manchfaltigsten Weihnachts- u. Neujahrsgschenke versehen habe. Ein vollständiges Verzeichniß darüber ist so eben erschienen und wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben. Dasselbe enthält gegen 1000 Artikel unter folgenden Rubriken: Almanachs- und Taschenbücher für

1828. — Gebet- und Erbauungsbücher. — Geschenke für Erwachsene. — Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder und Erwachsene. — Vorlegeblätter zum Schönschreiben und Zeichnen. — Kupferstiche und Steindrücke. — Wiener- und Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche. —

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Ich erlaube mir, mich zu geneigten Aufträgen ergebenst zu empfehlen, und werde mich bestreben, jeden mir werdenden Auftrag pünktlich und billigst zu völliger Zufriedenheit auszuführen.

Auch habe ich mein vollständiges Musikalienlager im Laufe dieses Jahres mit Allem, was neu erschienen, vermehrt. Das Verzeichniß dieser neuen Musikalien, über 1200 Hefte enthaltend, wird ebenfalls unentgeldlich ausgegeben. Ich erlaube mir auch, diesen Zweig meines Geschäftes, so wie meine musikalische Leihanstalt, wiederholt bestens zu empfehlen.

Würzburg am 13. December 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler
am Dom.

Literarische Anzeige.

5) (1) Folgende zwey äußerst merkwürdige und interessante Werke erscheinen nächste Ostermesse in unserm Verlage:

Fléchier, E., Leben des berühmten spanischen Cardinals Franz Ximenes von Cisneros. Aus dem Französischen übersetzt von P. Fritz. Mit dem Portrait des Cardinals Ximenes. gr. 8.

Ketzer-Lexicon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrungen, Spaltungen, und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten, in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, und vielfach verbessert, und sehr vermehrt von P. Fritz. Zwey Bände in gr. 8. ungefähr 70 – 80 Bogen stark,

worauf wir das verehrliche Publikum hiemit im voraus aufmerksam machen; Bestellungen auf beyde Werke nehmen alle soliden Buchhandlungen an.

Würzburg, den 14 December 1827.

Etlinger'sche Buch- und
Kunsthandlung.

6) (1) Das sehr ähnliche Portrait des berühmten englischen Admirals Ed. Codrington ist in der Etlinger'schen Buchhandlung, so wie auch in der Bal'dischen Handlung in Würzburg für 1 fl. zu haben.

Concert-Anzeige.

7) (2) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben, künftigen Donnerstag den 20. December im Universitäts-Musik-Saal ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, zu welchem die Freunde der Tonkunst hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die Wahl der vorzutragenden Piecen wird der Anschlagzettel näher bezeichnen.

Billets zu 36 kr. sind in unsrer Wohnung im Theaterkaffehaus über zwey Stiegen, so wie an der Casse zu 48 kr. zu haben.

Die freundliche Aufnahme, die ein hochverehrtes, kunstliebendes Publikum uns bisher angedeihen ließ, läßt nun auch bey diesem Unternehmen eine gütige Theilnahme hoffen.

Würzburg den 13. December 1827.

Friedrich Steinert, nebst Frau
und Wilhelmine Backofen.

8) (1) Die traurige Nachricht von dem durch eine nervöse Lungenentzündung nach kurzen aber schweren Leiden am 27. November in Augsburg herbeygeführten Tode meiner geliebten Verwandten Anna Hort, gebürtig aus Mainz, und früherhin Vorsteherin einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Würzburg, zeige ich ergebenst allen denjenigen, die mit treuer Freundschaft und Theilnahme der Verstorbenen gedenken, an.

Wertheim den 12. December 1827.

Dr. Aymann.

9) (2) Der Unterzeichnete hat in seinem Wirthschaftslocale zur Unterhaltung seiner Herren Gäste eine, im Winter das beliebte Kegelspiel ersetzende, sogenannte Nummernbahn errichtet. Er macht hiemit zur gefälligen Theilnahme an diesem geselligen Vergnügen seine ergebenste Einladung.

Stephan Wohlfahrt,
in der Stifthauger-Pfarrgasse Nro. 250.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 145
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 15. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Schulden-Aufnahme des Lorenz Schraut von Halsheim, so wie zur Vernehmung der Gläubiger desselben über das weiter einzuleitende Verfahren, ist Termin auf Mittwoch den 2. k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Brückenau hat in dem Schuldenwesen des Johann Ruppel, Schmiedes von Stellberg, auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt, und auf

Dinstag den 8. Januar 1827
früh 8 Uhr

den einzigen Edictstag festgesetzt, an welchem die Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, gehörig nachzuweisen, die Einreden hingegen vorzutragen, und schlüssige Handlungen zu pflegen sind.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen; zugleich aber auch eröffnet, daß das Gantvermögen mit 455 fl. 30 kr. abgeschätzt wurde, worauf 1240 fl. verzinsliche Capitalien, gemäß dem Hypothekenbuche, haften.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 3. November 1827.

Königl. Landgericht.
Kapp, Rt.
Neuß, act. sub.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Fischer zu Brück wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. aus einer Bodenkammer

a) 8 Ellen graugrüner Azor, im Werthe zu 9 fl. 18 kr.,
b) 12 bis 16 Pfund neue Federn mit einem alten Ingefieder, im Werthe zu 12 bis 16 fl.,

entwendet; sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige Nachricht anher mitzutheilen.

Dettelbach am 27. November 1827.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Franz, Ldger.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Gehorsamst Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehr-

ten Publikum mit einer großen und schönen Auswahl von Poussir-Papiermaché und gemalten Holz-Kinderspielwaaren zu den möglichst billigen Preisen, indem er sie aus der ersten Hand und von den berühmtesten Arbeitern dieser Art unmittelbar bezieht. Seine Boutique ist auf dem Markt am obern Eingange rechts die dritte, und sein Laden auf der Brücke, 3. Distr. Nro. 265.

Andreas Wirth, Siebmachermeister.

2) (2) Ludwig Bedacht, Bierbrauer zu Kitzingen, ist entschlossen, sein mit einer Bierbrauerey auf das Bequemste eingerichtetes Wohnhaus, unter welchem drey Felsenkeller sich befinden, auch mit einem Brunnen mit hinlänglichem guten Wasser versehen ist, nebst seinem Felsenkeller außerhalb der Stadt mit 3 1/2 Morgen Hopfengarten, welcher im besten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solches täglich einsehen. Zugleich bringt er auch zur Anzeige, daß bey ihm noch beyläufig 12 Zentner dießjähriger, sehr guter Hopfen, welchen er selbst gebaut hat, zu verkaufen seyen.

3) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind neuerdings angekommen, frisch gesalzene Hechte, neuer Laperdan, Bremer Bricken, Stockfische, süße Vollbückinge, Häringe, Sardellen, kleine franz. Kapern und Nürnberger Essiggukummern.

4) (2) Allen hochverehrlichen Freunden und Gönnern empfiehlt sich in verschiedenen Sorten guter, reiner Tischweine, in Eimern, achtel- und maßweis, von 1 fl. 12 kr. pr. Achtel aufwärts, so wie auch in Stein-, Leisten-, Burgunder-, Muscat-Weinen und Arak, zu sehr billigen Preisen, und bittet um geneigte gütige Abnahme.

Joh. Adam Röser, obere Wöllergasse 2. Distr. Nro. 81.

5) (2) In einem nahrhaften Landstädtchen des Unter-Mainkreises, dem Sitze eines Landgerichts und Rentamtes, ist ein Wohnhaus, welches sich zu jedem Gewerbe eignet, worin seit langer Zeit Spezerey-, Schnitt- und Eisenhandel getrieben wurde, billig zu verkaufen.

6) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

7) (1) Eine in ganz gutem Zustande befindliche, 4sitzige, mit Vorsteckdach und allen Bequemlichkeiten versehene Chaise steht dahier billigst zu verkaufen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 56 beym Lackirer Ullrich.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 311 hinter dem Arbeitshaus ist eine ganz neu eingerichtete Branntwein-Brennerey mit Vorrichtung und allem Zugehör zu verkaufen.

Auch sind allda alte Faßdauben von mehreren 4fuderigen Fässern zu verkaufen.

9) (1) Es ist Kleewasen-Erde, schwerer Boden, zu verkaufen. Diese Erde dient zugleich als Dünger, eignet sich vorzüglich in die Schalksberge und Steinweinberge, und liegt oberhalb zunächst diesen Weinbergen. Das Nähere erfährt man bey dem Feldhüter Hemmrich im 4. Distr. Nro. 228.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke, ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung, entweder sogleich oder auf Lichtmeßziel zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße ist ein kleines gemächliches Quartier im ersten Stocke, bestehend aus zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, schöner Küche, Holzlager rc., auf Lichtmeß oder auf den 1ten May l. J. zu vermiethen, und es kann täglich im genannten Hause nähere Auskunft hierüber erholt, so wie auch Einsicht genommen werden.

3) (2) Auf Lichtmeß ist in der Plattnersgasse ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Auch sind in demselben Hause 2 heitzbare Zimmer ohne Möbeln für ledige Personen, und ein Laden zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

5) (1) Im sogenannten Wallfisch nächst der Fleischbank ist auf den 1. May ein Logis im ersten Stocke zu vermiethen; es besteht in 4 Zimmern en suite, mit der Aussicht auf die Straße, nebst 2 Zimmern gegen den Hof,

einer Küche, Holzlager, Keller, Stallung zu 4 Pferden, und Heuboden.

Dieses Quartier ist sehr gut zur Wirthschaft geeignet.

Der Haus-Eigenthümer zeigt Miethlustigen stündlich das ganze Locale.

Georg Müllerklein zum goldenen Storch, als Eigenthümer.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wer auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen, welche sich einer stets steigenden Aufnahme bey dem Publikum erfreut, auf das erste Halbjahr 1828 zu abonniren gedenkt, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats December bey der nächsten hochlöbl. Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann. Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsbegebenheiten auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen abzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Partheyen der verschiedenen Länder in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffenden Angelegenheiten ausführlich zu erörtern, besonders aber in gegenwärtigem Augenblicke die so wichtigen Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung in befriedigendster Ausdehnung und möglichster Schnelligkeit zu liefern, und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neuen Erfindungen und Entdeckungen zur Nutzanwendung bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt — belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neuste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) berühmter Zeitgenossen erhalten eine stehende Rubrik. — Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nicht politischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher lebender Schriftsteller, in humoristischem und ernsterem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen und Biograhien berühmter, der Geschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik. — Der geringe Abonnementspreis für beye Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährlich 3 fl. Die Einrückungs-Gebühren für, francirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg den 1. December 1827.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

2) (3) Mein 8 Bogen starker, in mehrere Alphabete abgetheilter, gebundene Bücher, Kupferstiche und Kupferwerke, Musikalien u. s. w. enthaltender Versteigerungs-Catalog hat nunmehr die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter, und bey mir selbst um 6 kr. zu haben. Ich übernehme auch noch zu dieser oben genannten Versteigerung anpassende Gegenstände, wenn sie mir binnen hier und längstens 3 Wochen eingesandt werden. Auch mache ich wiederholt bekannt, daß ich kleine und große Bibliotheken, Kupferwerke und Kupferstiche, Musikalien-Sammlungen, und was sonst noch in das antiquarische Fach schlägt, sowohl käuflich als zu einer großen Versteigerung im Herbste im folgenden Jahre, übernehme, wo ich auch zugleich einen gedruckten starken und bedeutenden Bücher-Catalog mit beygesetzten Preisen, dann auch noch ein gedrucktes Verzeichniß von alten Seltenheiten und Incunabeln mit und ohne Holzschnitte herausgeben werde. Dankend für die mir bisher vom literarischen und übrigen Publikum geschenkte Wohlgewogenheit, empfehle

ich mich derselben auch fernerhin, und werde mich eifrigst bestreben, dieselbe mir noch mehr eigen zu machen.

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator Ant. Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

3) (3) Zur Widerlegung der Sage, daß überkommene Actuariatsgeschäfte den Unterricht des gehorsamst Unterzeichneten in der Schön-, Recht- und Geschwindschreiblehre beseitiget hätten, erklärt derselbe, daß sich beyde Geschäfte zufolge ihrer Verhältnisse ungehindert vereinigen. Dabey wird der den Scholaren zur Auswahl überlassene abwechselnde Unterricht in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, im Rechnen, Zeichnen, Briefschreiben und in allen nützlichen Aufsätzen bey billigem Honorar, annehmbar seyn können. Auch empfiehlt sich den hochansehnlichen Frauenzimmern zur zierlichen Zeichnung aller Stickereymuster und mit seinen neuesten zahlreichen Zeichnungen für Ecke in Sacktücher, Hauben, Krägen, Borduren und Schleyer

Anton Stauder,
Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar, wohnt im 3. Distr. Nro. 168.

4) (1) Die Kunst-Ausstellung im Gasthof zum goldenen Kreuz ist noch sofort mit neuen veränderten Darstellungen bis Montag den 18. dieses, unwiederruflich zuletzt zu sehen; zu diesem Genuß ladet höflichst ein

P. Bohland aus Hamburg.

A n z e i g e.

5) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind um beygesetzte Preise zu haben:

1) Comptoir-Kalender für das Jahr 1828 mit der Ansicht von Würzburg und Klosterzell und mit einer Wurftabelle von Kronenthalern und einem Meilenzeiger der deutschen und bayerischen Städte, das Stück auf Pappendeckel geleimt um 24 kr.

2) Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Schönschreiben, nach einem besondern Systeme geordnet von G. Mauer dahier; das Heft um 6 kr., und

3) die 3 nachfolgenden (4, 5, 6) Numern von den früher schon angezeigten Schulliedern um den schon bekannten Preis.

Zur gefälligen Abnahme vorstehender lithographischen Arbeiten empfiehlt sich Würzburg den 12. December 1827.

J. B. Scheiner,
Lithograph.

6) (2) Es sucht Jemand noch einen oder zwey Mittleser zur Allgemeinen Zeitung und zum Correspondenten für das Jahr 1828. Nähere Auskunft giebt das Intell.-Comptoir.

7) (2) Es wird in ein bürgerliches Haus ein braves Mädchen auf das Ziel Dreykönige für Kinder gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Ein gebrauchtes Clavier wird zu miethen oder zu kaufen gesucht; von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Es wünscht Jemand eine gebrauchte Troschke oder ein Korbwägelchen um billigen Preis zu kaufen; das Nähere erfährt man im goldenen Hirsch im obern Stock bey J. Bort.

10) (1) Auf Drey-König-Ziel wird eine brave Kindsmagd gesucht. Das Nähere im Hause 4. Distr. Nro 87 auf der Neubaustraße.

11) (4) Ein schwarzer, wohlgenährter, junger Dachshund, ohne besondere Zeichen, ist seit 10 Tagen aus einem Hause dahier entlaufen. Wer von dessen dermaligem Aufenthalt Auskunft geben kann, beliebe solche, gegen Erkenntlichkeit, im Intell.-Comptoir zu machen.

12) (1) Am 10. d. M. ist Jemand eine Hühnerhündin abhanden gekommen. Dieselbe ist sehr schön blau und weiß getiegert, hat schwarze Ohren, auf dem Kopfe ein regelmäßig verschobenes schwarzes Viereck, ober der kurzen Ruthe auf dem Rücken eine große schwarze Tuppe, ein schwarz eingefaßtes Aug, und geht auf den Ruf „Diana". Der Eigenthümer dieser Hündin bittet jeden, der Auskunft über den dermaligen Besitzer, oder deren Aufenthalts-Ort geben kann, gefällige Anzeige in dem Comptoir dieses Blattes unter der Adresse M. M. zu machen, und warnt zugleicher Zeit vor dem Ankaufe dieser Hündin.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 145ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.
Am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 55 Schffl. Weitzen 1826er Gewächs, 35 Schffl. Weitzen Jahrsgang, 9 Schffl. Dinkel, 40 Schffl. Gerste, 8 Schffl. Erbsen, 4 Schffl. Linsen, 25 Schffl. Haber, s. r. verstrichen.
Würzburg den 8. December 1827.
Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

(2) 2. Bekanntmachung.
Wallrapp, Philipp, jung, von Theilheim, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es ist daher
1ter Edictstag auf Montag den 31. December l. J. früh 8 Uhr,
2ter und 3ter Edictstag auf Donnerstag den 31. Januar k. J. anberaumt.
Am ersten Edictstage sind die Forderungen anzumelden und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.
Am zweyten und dritten Edictstage sind die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.
Wer etwas von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat solches bis zum ersten Edictstage unter Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt etwaiger Rechte daran, anher einzuliefern.
Decr. Würzburg den 10. December 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.
Im Gante der Philipp Bauers Wittib von Heidingsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 27. December d. J. statt der Verkündung an der Gerichtstafel öffentlich angeheftet.
Würzburg den 15. November 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Lndr.
Hoch, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Joseph Barthel von Essenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und ist zur Anmeldung der Forderung Tagfahrt auf Donnerstag den 27. December früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beytretend erachtet werden sollen.
Würzburg den 30. November 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Kunkel.

(2) 2. Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Klinger von Veitshöchheim werden folgende Realitäten:
Nr. 109. Ein Wohnhaus neben Johann Wittstadt und Ephraim Neumann,
Nr. 20. 12 Rth. Weinberg in der obern Ziegelhütte, O. Mathäus Karl, F. Johann Stelzner,
Nr. 41. Ein halb Vrtl. Mrg. 13 Rth. Weinberg allda, A. stößer di. selben,
Nr. 34. 1/2 Vrtl. Mrg. Acker im Sand, O. Adam Pf.ui, F. Johann Kolz,

Nr. 2557. 3/4 Mrg. Acker, stößt auf das Seelein, D. Peter Burkard, F. Joseph Weckesser,

Nr. 42. 20 Rth. Acker in der Winterleiten, D. Georg Schätzlein, F. Johann Müller,

Nr. 2720. Dritth. Vrtl. Mrg. Weinberg in der untern Steig, D. Johann Böhm, F. Balthasar Müller,

Nr. 2724. 15 Rth. Weinberg im Steinlein, D. der Weg, F. Michael Scheuring,

Nr. 2725. 1 Mrg. Hausacker, D. Stephan Benkert, F. G. Joseph Scheuring,

Nr. 2746. 1 Mrg. Acker im Speckert, D. M. Klinger Wittib, F. Peter Burkard,

Nr. 21. 1 Mrg. Weinberg im Kalenberg, D. Christ Burkard, F. Simon Edenfeld,

Nr. 2558. 1 Mrg. Acker am Seelein, D. Peter Burkard, F. Michael Wittstadt jung;

Mittwoch den 19. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen.

Würzburg den 30. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

Kunkel, Rchtspr.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Mainberger alt von Estenfeld hat den Antrag gestellt, alle seine Gläubiger zu versammeln, damit er ihnen Zahlungsvorschläge machen könne.

Zu diesem Zwecke wird demnach Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. December l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende den durch die Stimmenmehrheit der Erschienenen gestellten Antrag beystimmend erachtet werde.

Würzburg den 17. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gregor Briemer von Langendorf ging im Jahre 1804 als Bäckergesell in die Fremde, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tode eine sichere Nachricht erhalten hätte. Zwar meldeten sich im Jahre 1824 durch ein Privatschreiben von Pitza aus, Andreas Köhler, Ignaz Köhler und Benedict Briemer, als die hinterlassenen Kinder des angeblich mit Tod abgegangenen Gregor Briemer und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau und prätendirten das väterliche Vermögen, allein dieses geschah ohne alle Legitimation; es haben daher Gregor Briemer und die genannten Prätendenten oder etwa sonstigen Erben, welche beide Letzteren ihre Legitimation nachzuweisen haben, sich zur Empfangnahme des noch unter Vormundschaft stehenden Vermögens binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 30. May 1828 dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den sich hier legitimirten nächsten Anverwandten gegen Caution eingehändigt wird.

Euerdorf den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unten verzeichnete, zur Concursmasse des Friedrich Klement zu Aura gehörige Grundvermögen wird am Freytag den 28. December d. J. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Aura unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige dießorts nicht Bekannte sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Euerdorf am 5 December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bolle, Rechtsprat.

1) Der achte Theil des ehemalig herrschaftlichen Kellereygutes zu Aura, bestehend in einem Wohnhause mit Getreidboden, Scheuer, Holzlager, Stall, Keller und Schweinstallung; dann 1/4 Mrg. Weinberg, 1/2 Mrg. 13 1/2 Rth. Wiesen und 20 anderthalb Vrtl. Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld in drey Fluren, welche ein geschlossenes Gut bilden, worauf 12 kr. Steuer in simplo, 30 kr. Bodenzins, 1 Mltr. 14 Köpfchen

Korngült, dann die gemeinschaftliche Anschaffung und Unterhaltung des Faselviehes mit den übrigen Hofbesitzern haftet.

2) Der achte Theil desselben ehemals herrschaftlichen Kellereygutes, bestehend aus einem Wohnhause mit Keller, Rindvieh- und Schwein-Ställen, Scheuer und Holzlager, 1/2 Mrg. Weinberg, 1/2 Morgen 15 Ruthen Gemüß- Baum- und Grasgarten, 3 ein halb Vrtl. Mrg. 13 dritthalb Vrtl. Rth. Wiesen und 19 anderth. Vrtl. Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld, welche gleichfalls ein geschlossenes Gut bilden und worauf dieselben Lasten haften, wie auf dem Gute sub Nro. 1.

3) Mehrere walzende Grundstücke, und

4) Ein einzeln stehendes Wohnhäuschen.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Valtin Kümmel'schen Eheleute von Thaiden, welche ihr Grundvermögen an ihren Sohn abtreten wollen, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Vorbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf Freytag den 28. December d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man auf die etwa Ausbleibenden bey obenerwähntem Rechtsgeschäfte keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.

Element, Ldr.

Eckart, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag der Johann Herold Appel Eheleute von Wollbach werden deren Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 27. December l. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Debitwesen vor unterfertigte Gerichtsstelle hiermit geladen.

Kissingen am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

(3) 2. Amortisations-Patent.

Nach dießgerichtlichem Hypothekenprotocolle vom 3. November 1790, wurden von den Friedrich Grobischen Erben Margaretha und Barbara Grob zu Großlangheim dem Paulus Kunzmann von da, wegen eines mit 5 prC. verzinslichen Capitals zu 150 fl. frnk.,

eine Behausung auf dem Markte zwischen den Dittmännischen Erben und Daniel Henke, und

1/2 Morgen dormals junger Weinberg ober der Bergbütten, nebst Generalhypothek verpfändet.

Das Wohnhaus kam später an Friedrich Schoor und von diesem an Adam Schoor, das Grundstück an Martin Christlein und von diesem an Valentin Droll.

Da diese Hypothek bey Beschäftigung des Hypothekenwesens nicht angemeldet, sondern von Amtswegen übertragen wurde, Schuldner und Gläubiger gestorben, und keine Erben auszumitteln sind; so werden auf Antrag der Besitzer dieser Realitäten Paul Kunzmanns Erben oder wer sonst Rechte an der fraglichen Forderung und Sache begründen zu können glaubt, hiemit vorgeladen, solche binnen 6 Monaten dahier anzumelden, widrigens die auf oben bemerkte Realitäten eingetragene Hypothek gelöscht wird.

Kitzingen den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Lndr.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Philipp Rüth zu Framersbach, bestehend in einem halben Wohnhaus, einer Scheuer sammt Umgriff, mehreren Aeckern, Wiesen und Gärten, wird

auf Donnerstag den 10. Jänner l. J.

des Morgens 10 Uhr

auf dem Gemeindehause allda im Executionswege versteigert, und die Bedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Lohr am 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Meinong, Ldger.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des, der Wittib Elisabetha Müller von Mödelsee gehörigen Wohnhauses Nro. 128 mit radicirter

Bäckereygerechtigkeit ist Tagfahrt auf den
21. d. M. N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Rödelsee angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Stefft den 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldger.-Act.

Groß, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Heinrich Brandmann von Hoheim gefällte Vorzugsurtheil am 7. December l. J. statt der Verkündung öffentlich an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Stefft den 29. November 1827.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff.

Groß, j. pr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter Immobilien, als:

1) eines halben Wohnhauses Nro. 3 mit eingehörigen
   a) 1/4 Morgen Hausacker,
   b) 1/2 Viertel Morgen Schillingers-Acker,
2) 5/4 Morgen Weinberg im Bach,

ist der
28. December N. M. 2 Uhr
bestimmt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das Gemeindehaus zu Sickershausen eingeladen.

Stefft den 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Lndr.

Groß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Bullmann zu Frickenhausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 10. Januar k. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 31. Januar k. Js., und
3ter zu Schlußverhandlung auf Donnerstag den 14. Februar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Johann Bullmann in Händen haben, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Jacob Mark von Frickenhausen werden auf dessen Antrag zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über einen vorzulegenden Zahlungsplan auf Donnerstag den 20. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 27. November 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Lndr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Wächter, abgekommenen Stiftungspfleger zu Röthlein, sind so viele Schulden zur gerichtlichen Kenntniß gekommen, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen ihn eingeschritten werden könne.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren auf
Donnerstag den 10. Jänner 1828
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen,

daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden solle.

Schweinfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Georg Heyn zu Frickenhausen, welcher eine Grundtheilung pflegen will, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 3. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersezung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

Versteigerung.

Mittwoch den 2. Januar 1828 früh 8 Uhr wird auf Antrag des Georg Marx dahier dessen Grundvermögen, bestehend aus:

a) einem großen Wohnhause, zwey Scheuern, Nebenbau und Viehstallungen,

b) beyläufig 65 Mrg. Ackerfeld, Wiesen und Gärten,

auf dem Gemeindehause, unter äußerst günstigen Zahlungs-Bedingungen, dem öffentlichen Striche ausgesezt, und bey annehmbaren Geboten, auch sogleich der Zuschlag ertheilt, was zur Kenntniß dient.

Aub am 4. December 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäffer, Rchtspr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Georg Hofmann jung, Ortsnachbarn zu Reichmannshausen, 17 Stück Schafe mittelst Oeffnung der Stallthüre entwendet. Unter den 17 entwendeten Stücken, waren 12 Mutterschafe, 4 einjährige Mutterlämmer, und ein 1jähriges Hammellamm. Es sind dieselben sämmtlich Bastarde von spanischen Böcken und deutschen Mutterschafen, haben schon starke Wolle, und sind ungefähr 6 bis 7 Stück hievon gelbbäckig, die andern ganz weiß. Alle sind am rechten Ohre mit einem Schnitt eines römischen V bezeichnet und haben einen Werth von 60 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gelangen läßt, ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters, wie der entwendeten Schafe mitzuwirken, und allenfallsige Notizen hierüber anher mittheilen zu wollen.

Schweinfurt am 10. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bauer, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Beschäftigung der Theilung der Balthasar Heilmännischen Eheleute zu Waldsachsen ist Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Passiven nothwendig.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen

Mittwoch den 9. Januar 1828

früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß der Nichterscheinende bey dem Theilungsgeschäfte selbst nicht berücksichtigt werde.

Schweinfurt den 6. December 1827.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Hertlein von Aßheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage, und zwar

erster zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte auf Montag den 31. December l. J.,

zweyter zur Vorbringung von Einreden gegen jene Forderungen und angesprochene Vorzugsrechte, so wie zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Dinstag den 29. Jänner k. J. jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und sämmtliche Gläubiger des obigen Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben am zweyten aber den Ausschluß mit den ferneren Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unbeschadet seiner Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Volkach den 26. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Bergdo, Pract.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Anna Margaretha Roth von Hettendausen hat mit ihren bekannten Gläubigern eine gerichtliche Uebereinkunft getroffen.

Die unbekannten Gläubiger derselben werden sonach aufgefordert, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweismittel, Freytag den 4. Jänner 1828 früh 9 Uhr gleichfalls dahier anzumelden und sich über jene Uebereinkunft vernehmen zu lassen, widrigenfalls die getroffene Uebereinkunft bestätigt werden und die ausgebliebenen Gläubiger keine Berücksichtigung hiebey erhalten.

Weihers den 29. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Lndr.

Gutmann, a. s. j.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Konrad Farnung und Conrad Heller, beyde von Schmalnau, und der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Burschen, haben sich von den ihnen angewiesenen Aufenthalts-Orten schon längere Zeit entfernt, streunen im Lande umher, und sind verdächtig, Diebstähle begangen zu haben.

Man setzt deren Signalement nachstehend bey, und ersucht sämmtliche Behörden, dieselben im Betretungsfalle arretiren, und anher liefern zu lassen.

Weihers den 4. December 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

Signalement des Konrad Heller.

Größe, 5 Schuh 11 Zoll,
Alter, 31 Jahre,
Haare, hellraun und lockigt,
Stirne, breit,
Augenbraunen, dunkel,
Augen, graublau,
Nase, stark,
Mund, proportionirt,
Kinn, ovalrund,
Gesichtsform, länglich,

besondere Kennzeichen: ist der linke Zeigefinger steif.

Signalement des Konrad Farnung:

Größe, 6 Schuh 1 Zoll,
Alter, 27 Jahre,
Haare, blonde,
Stirne, hoch und breit,
Augenbraunen, blond,
Bart, blond,
Augen, blaue,
Nase, groß und spitz,
Mund proportionirt,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, gesund,

ohne besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Wer den verlebten Johann Georg Baier, Müller von Altenfeld, nun dessen Verlassenschafts-Massa oder Wittib Barbara, geborne Neumann, einer Forderung wegen in Anspruch zu nehmen hat, muß diese

Samstag den 5. Januar 1828
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anbringen, daß dieselbe bey der Beendigung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben soll.

Weihers den 6. December 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

K. Ammersbacher, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen Heinrich Klüpfel zu Steinfeld werden die Edictstage Folgendem bestimmt:

I) zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit den Beweismitteln,
Mittwoch der 2. Januar 1828,
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse,

II) zur Vorbringung der Einreden,
Mittwoch der 6. Februar 1828,

III) zu den Schlußhandlungen,
Mittwoch der 5. März 1828,

jedesmal früh 9 Uhr, zu II und III unter

dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Am IIten Edictstage wird über das Vermögen bestimmt, der Nichterscheinende gilt für einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Gläubiger.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen, oder eine Zahlung an solchen zu leisten hat, wird aufgefordert, beydes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu hinterlegen, bey Vermeidung des Ersatzes.

Rotenfels den 1. December 1827.

Fürstl. Löwenst. Herrsch.-Gericht.
Häcker, H.-R.
Ploner, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Andreas Bieringer, Hacker dahier, hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, Behufs eines Nachlaß- und Zahlungs-Fristen-Vergleiches angetragen; es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf Donnerstag den
3. Januar 1828
zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Nachlaß-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschuß gehalten werde.

Marktbreit den 28. November 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Montag den 31. dieses früh 11 Uhr soll in dem Orte Weisenbach das dem Heinrich Schuhmann sen. daselbst zustehende halbe Bauerngut im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft und zugleich auch der Versuch mit Zertrümmerung desselben gemacht werden. Die Bestandtheile und Lasten werden vor dem Striche eröffnet.

Zeitlofs den 4. December 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pöllich, P.-R.
Limpert, a. a. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag wird hiemit bekannt gemacht, daß in hiesiger Stadt nachbeschriebene Realitäten aus freyer Hand, unter gerichtlicher Leitung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden;

1) ein Wohnhaus, dermalen der Brand-Assecuranz mit 4000 fl. einverleibt, in einer angenehmen sonnigen Lage mit großem Vorplatze, einem Kelterhause, einer gewölbten Waschküche, zwey Höfen, Stallungen zu 6 Pferden; es enthält 8 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, zwey Küchen und Speisekammern, 3 große Böden, 2 wasserfreye Keller und eine gewölbte Weinkammer, worin zu 70 Fuder in Eisen gebundene Fässer sich befinden.

Die Einrichtung dieses Hauses eignet sich für jedes Handels-Geschäft, vorzüglich aber für den Weinhandel;

2) ein 3 Mrg. großer Weinberg im sogenannten Schweninger mit 1 3/4 Mrg. Acker daran stoßend, und

3) 5/4 Mrg. Acker im Häfner Thal in 2 Stücken.

Zum Verkaufe wird auf Donnerstag den 27. December Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Tagfahrt angesetzt, und den Kaufslustigen bemerkt, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten am Strichstage eröffnet, und bey Nachweisung solider Zahlungsfähigkeit der Kaufschilling in mehreren Jahresfristen abgetragen werden könne.

Marktbreit am 5. December 1827.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. dieses Mittags 12 Uhr soll in dem Orte Detter das halbe Bauerngut der Wittwe Elisabetha Morsberger allda im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich auf den Strich gelegt, und zugleich auch ein Versuch mit der Zertrümmerung desselben gemacht werden. Die Bestandtheile und Lasten werden beym Striche eröffnet.

Zeitlofs den 4. December 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pöllich, P.-R.
Limpert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Erhard Steinacher's von Schwarzenau, um einen Stundungs-Vertrag mit seinen Gläubigern abzu-

schließen, werden dieselben zur Liquidirung ihrer Forderungen gegen denselben und Erklärung über dessen Anträge auf Donnerstag den 27. December d. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Mainsondheim am 22. November 1827.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Classe.

Borst, P.-R.

Nees, Act.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des freyherrl. von Thüngen'schen Patrimonial-Gerichts Höllrich werden die dem ledigen Bauernsohne Albert Kobler dahier zugehörigen 8 Morgen 42 Ruthen Dungfeld im Birkigt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hierzu Tagsfahrt

auf den 29. December l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu man Strichslustige unter dem Bemerken einladet, daß die Strichsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn den 1. December 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

L. Freyherr v. Thüngen, P.-Richter.

Walz, Act.

---

(6) 6. Edictal-Ladung.

Dem Kaspar Post von Köhler, königlichen Landgerichts Volkach im Unter-Mainkreise, ist aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen freyherrlich von Frankensteinischen Beschließerin Anna Maria Post von Köhler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da dieser Kaspar Post, welcher am 4. Februar 1744 geboren ist, seit etwa 65 Jahren, nachdem er seine Wanderung als Schneidergesell angetreten hat, abwesend, und von seinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden ist, so wird auf Antrag seiner Verwandten dem

Kaspar Post von Köhler oder
dessen Leibeserben

hiemit aufgegeben, sich in

neun Monaten

a dato und längstens bis zum 17. Januar 1828 Morgens 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung von diesem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt, und das angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten den Gesetzen gemäß wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise den 5. April 1827.

Freyh. von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

Bauer, P.-Richter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Von den gesammelten Zehnten werden auf Dinstag den 18. December l. J. früh 9 Uhr

70 Schbr. 50 Bund langes, und
15 Schbr. 28 Bund kurzes Stroh,

in den Zehntscheuern zu Neubrunn aufbewahrt, dann

14 Schbr 20 Bund langes, und
6 Schbr. 59 Bund kurzes Stroh,

in der Zehntscheuer zu Homburg aufbewahrt, am Sitze des Rentamtes, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Homburg den 7. December 1827.

Königl. Rentamt Homburg.

Kaul.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 20. December Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze 30 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Gerste, 100 Schäffel Haber, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 12. December 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 17. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier jenseits des Mains mit Vorbehalt höchster Genehmigung

15 Schäffel Korn,

welche auf diesseitige Anweisung beym k. Stadtrentamte dahier abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10. November 1827.

die kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 146.

Würzburg. Dinstag den 18. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5431. Nrus. exp. 4714.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Obernburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Obernburg werden im Nachstehendem bekannt gemacht:

Georg Reiß, Zwergführer,
Franz Thomas Volk, Sattler,
Johann Neumann, Gutsbesitzer,

sind als bürgerliche Räthe des Magistrats, dann

Leonard Ackermann, Gutsbesitzer,
Benedict Joseph Weingärtner, Gutsbesitzer,

als Ersatzmänner für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt;

Adam Lang, Metzger,
Georg Hofmann, Thierarzt,
Andreas Helm, Gutsbesitzer,
Jacob Schad, Gastwirth,
Thomas Braun, Gastwirth,
Georg Beck, Gutsbesitzer,

sind Gemeindebevollmächtigte.

Die beyden Letzten als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 11. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Karl Lorenz Theodor Breiting, der Handlung Beflissenen dahier, werden diejenigen, welche eine Forderung an den Verlebten zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 26. dieses Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst bey Berichtigung dieses Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 10. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. Januar 1828 Mittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung zwey gelbe Ochsen und zwey rothe Kühe des Stephan Heelein in Rottendorf auf dem Gemeindehause allda gegen baare Zahlung versteigert werden.

Würzburg den 30. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

Kunkel.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Wohnhause des Johann Rüger zu Bücholb wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. l. M. ein Stück feinen hänfenen Tuches von 10 Ellen, im Werthe von 18 kr. per Elle, mittelst Abdecken des Daches und Einsteigens entwendet.

Man ersucht sämmtliche Behörden um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Arnstein am 9. December 1827.

Königl. Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gemeindsmann Peter Streit zu Hörstein hat sich bey offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage angesetzt:

Donnerstag der 17te Jänner früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlage der Beweismittel,

Donnerstag der 21. Februar früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

Donnerstag der 20. März früh 8 Uhr zu den schlüßlichen Erklärungen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen bey dem zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß der bezeichneten Handlung zur Folge habe.

Alzenau am 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Roth, a. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Nacht des 3. Novembers l. J. wurden in der Nähe von Mömbris 4 unbekannte Männer, welche in 3 Säcken 112 Pf. Kaffe, und 37 Pf. Zucker, *sporco* Gewichtes, trugen von dem königl. Zoll-Stations-Comandanten betreten, auf dessen Anrede sie aber sogleich ihre Säcke abwarfen, und die Flucht ergriffen.

Da nun von denselben deren Signalemens nicht angegeben werden konnte, so ergeht an die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren die Aufforderung, sich zur Verantwortung über die gegen sie erhobene Defraudations-Klage binnen einem viertel Jahre hierorts zu stellen, im Entstehungsfalle nach fruchtlos abgewichener Frist, die Waaren in contumaciam für confiscirt erklärt, und nach Vorschrift des Zollgesetzes, §. 83, werden behandelt werden.

Kalienberg den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Lndr.

Englert, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Ausschätzung des Christoph Mark zu Segnitz, gegen welchen auf dessen Antrag der Universal-Concurs erkannt wurde, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Montag den 7. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 6. Februar k. J., und

3ter zur Schlußhandlung, auf

Mittwoch den 27. Februar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Pfister.

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Locations-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Johann Adam Schwarz von Krombach in vim publicationis an die Thüre des dahiesigen Gerichtszimmers angeheftet.

Kaltenberg am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Landr.

Englert, j. p. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Jacob Freudingers Wittib zu Frickenhausen hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wurde zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden sammt deren Beweisführung, so wie zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Montag den 14. Januar 1828 früh 8 Uhr

festgesetzt, an welchem alle Gläubiger derselben bey Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, resp. treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben.

Ferner wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, nämlich

1 Wohnhaus zwischen Vincenz Zang und Anton Konrad,

3/4 Mrg. Artfeld am Schlettog,

anderhalb Viertel Mrg. Weinberg an der Röthen,

dritth. Vrtl. Mrg. 6 Rth. Weinberg am hintern Uppenthal,

1/4 Mrg. Holz jenseits d. M.,

dritth. Vrtl. Mrg. 10 Rth. Weinberg am Schloßweg,

die Hälfte von 5/4 Mrg. am Kalchofen,

dritth. Vrtl. Mrg. Weinberg an der heimlichen Setz,

2/4 Mrg. Weinberg am Lämmersberg,

die Hälfte von 3/4 Mrg. Weinberg an der Rum,

2/4 Mrg. Weinberg daselbst,

am Mittwoch den 9. Januar 1828

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Die Verlassenschaft des Michel Riegel von Nordheim betr.

Die Notherben des obigen Erblassers wollen, wegen mehrerer auf der Verlassenschaft mit Hypotheken haftenden Passiven, solche nicht antreten, und werden sonach sämmtliche Gläubiger derselben zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. k. M.

Vormittags 9 Uhr

zum Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschiedem, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden in der Sache vorgefahren werde.

Volkach den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ströhlein.

Ausschreiben.

Sämmtliche Gläubiger des Valtin Schmitt jung zu Schraudenbach haben ihre Forderungen Montag den 7. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung, resp. dem projectirten Güterverkauf vernehmen zu lassen; die Ausbleibenden werden dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet.

Werneck den 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl.

Gläubiger-Ladung.

Wer an Andres Oestreicher zu Schleerieth eine Forderung macht, hat solche Montag den 31. December l. J. Vormittags zu begründen, widrigens Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu gewärtigen.

Werneck den 6. December 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl, a. s. j.

(2) 2. Vorladung.

Barbara Schober ledig von Ditterswind, königlichen Landgerichts Hofheim, hat wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung dem Art. 421 Thl. II der Strafgesetzgebung gemäß

binnen 3 Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Baunach den 12. November 1827.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Lang, j. p.

Bekanntmachung.

In Sache Franz Krimm von Lohr gegen Johann Schreiner, Müller im Häusemer Thale, Forderung, werden auf Requisition des königl. Landgerichts Karlstadt

Samstag den 12. Januar 1828

Mittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Steinfeld nachfolgende, dem Beklagten eigenthümlich zustehende Güter:

1/2 Mrg. 20 Rth. Acker im Laubenbacher Grunde, bey Michel Herrmann und Andres Haas,

2/4 Mrg. 10 Rth. Acker in der Strüth, bey Dominicus Haas und Dominicus Schebler,

13 Rth. Gartenland am breiten Weg, bey Scheiner, Vorsteher, und Andres Haas, jg., unter den vor der Strichstagfahrt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 2. December 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Montag den 14. Januar k. J. und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Morgens an, werden von dem unterzeichneten Forstamte, auf den Revieren Höchberg und Kleinrinderfeld, 482 Eichen auf dem Stocke zum öffentlichen Aufstriche gebracht; von diesen Eichen sind 225 zu Commerzialholz, 257 aber zu Bau- und Nutzholz geeignet. Mit dem Verstriche wird am 14. gedachten Monats im Schenkensee des Reviers Höchberg begonnen, und solcher den 15. daselbst und im Reitschlage desselben Reviers fortgesetzt, am 16. wird derselbe in der Ochsenau, des Reviers Kleinrinderfeld, vorgenommen, und am 17. dort und im lichten Eichholze desselben Reviers fortgesetzt, sodann am 18. im Königsstangenholze des nämlichen Reviers beendigt.

Der Verstrich geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung, und werden jeden Tag vor dessen Anfang die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht.

Die treffenden kgl. Revierförster sind angewiesen, den Kaufslustigen die zu verwerthenden Stämme vorzeigen zu lassen.

Heidingsfeld den 14. December 1827.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Frstmstr.

Truchseß, F.-Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Oelkuchen-Ankauf betr.

Da in Gemäßheit höchster Genehmigung für die königl. Stammschäferey zu Waldbrunn Oelkuchen angekauft werden können, so setzt man die Hrn. Oelmühlen-Besitzer hievon in Kenntniß daß jeder seinen Vorrath an Oelkuchen durch francirte Briefe, in welchen zwar bemerkt seyn muß:

1) das Gewicht per Stück,
2) der nächste Preis per Stück, und
3) ob die Oelkuchen, welche sie verkäuflich haben, Mohn-, Reps-, oder Leinkuchen sind, anher innerhalb 4 Wochen anzeigen kann.

Man wird sonach mit demjenigen, welcher sich über die besten und billigsten Oelkuchen ausweiset, den Kauf des nöthigen Bedarfs abschließen.

Waldbrunn am 10. December 1827.

Die königliche Stammschäferey-Inspection.
Enslin.

Augsburger Börse.
Den 13. December 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 % mit Coup.	94 3/4	94 1/4
detto à 5 % "	102 1/4	102 1/4
Land-Anlehen à 5 %		
Lott. Loose E—M à 4 %	103	102 3/4
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß bey ihr die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen, sowohl weiße, braune, wie auch Baseler angekommen und zu billigen Preisen zu haben seyen.

Auch empfiehlt sich Unterzeichnete mit allen Sorten Tafel-, Nacht- und Kirchenkerzen, Wagenlichtern, und Poussir-Arbeiten. Diese sind zu haben in ihrer Boutique auf dem Markte, welche aufwärts rechter Hand die erste ist, wie auch in ihrem Hause hinter der Mariä-Kapelle.

F. A. Schwarz sel. Wittwe.

2) (3) Unterzeichneter empfiehlt nachstehende zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sich eignenden Artikel zu geneigter Abnahme, als:

eine bedeutende Auswahl der vorzüglichsten katholischen Gebetbücher, sowohl in Wiener gepreßtem Einband, als auch in Brieftaschen-Art, und mit Stahl-Beschlägen und Stahl-Kreutzen gebunden, dann

Stammbücher, Jugendschriften und Bilderbücher, feine Sackkalender in Saffian und mit Spiegel, deßgleichen in ordinärem Einband,

alle Sorten Damenkästchen von 48 kr. bis 8 fl. per Stück, unter welchen sich verschiedene für Kinder mit passenden Kupferstichen befinden,

Etui's mit Einrichtungen, von 1 fl. 12 kr. bis 30 fl.,

Dergleichen ohne Einrichtung, von 36 kr. bis 6 fl.,

Schreib- und Brief-Mappen, von 1 fl. 36 kr. bis 12 fl.,

Brieftaschen und Notizbücher in Saffian und Leder, von 36 kr. bis 5 fl.,

Brillen-Futterale, Cigarren- und Visiten-Karten-Etui's, Serviettbänder, Schreibzeuge, nebst noch verschiedenen ähnlichen Gegenständen.

Dabey bemerkt derselbe, daß auch alle dergleichen Etui- und Brieftaschen-Arbeiten mit Stahl- oder Bronce-Verzierungen sowohl im Einzelnen, als im Dutzend auf Bestellung in jeder beliebigen Façon gefertigt werden, und der Unterzeichnete versichert (besonders bey Bestellungen im Dutz.) gleich den Fabriken des Auslandes, niedrige Preise und geschmackvolle Arbeiten stellen zu können.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui's-Fabrikant
in Würzburg.

3) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind neuerdings angekommen, frisch gesalzene Hechte, neuer Laperdan, Bremer Brücken, Stockfische, süße Vollbückinge, Häringe, Sardellen, kleine franz. Kapern und Nürnberger Essigkukummern.

4) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind folgende Fischwaaren zu haben, als: neue Holländer Häringe, süße Vollbückinge, frisch gesalzene Hechte, Bremer Bricken, neuer Salz-Laperdan, neue Stockfische, Sardellen, und ächter süßer Emmenthaler Käs.

Digitized by Google

5) (1) Bey Kaufmann Marz sind frische süße Bückinge, Laperdan, Stockfische, Holländer Kreutzbrand-Häringe, ächte Nürnberger Lebkuchen, nebst feinsten Rosa-Farbschalen und doppelt schattirtem grünen Blumen-Papier angekommen.

6) (3) J. M. Schores in Nürnberg empfiehlt seine Niederlage von den gangbarsten Sorten weißen und braunen Lebkuchen bey J. C. F. Ebert auf dem Markte in Würzburg.

7) (1) Frische süße Castanien und gedörrte Ameisen-Eyer sind bey Handelsmann Ebert auf dem Markte dahier zu haben.

8) (2) Ludwig Bedacht, Bierbrauer zu Kitzingen, ist entschlossen, sein mit einer Bierbrauerey auf das Bequemste eingerichtetes Wohnhaus, unter welchem drey Felsenkeller sich befinden, das auch mit einem Brunnen mit hinlänglichem guten Wasser versehen ist, nebst seinem Felsenkeller außerhalb der Stadt mit 3 1/2 Morgen Hopfengarten, welcher im besten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solches täglich einsehen. Zugleich bringt er auch zur Anzeige, daß bey ihm noch beyläufig 12 Zentner dießjähriger, sehr guter Hopfen, welchen er selbst gebaut hat, zu verkaufen seyen.

9) (2) Allen hochverehrlichen Freunden und Gönnern empfiehlt sich in verschiedenen Sorten guter, reiner Tischweine, in Eimern, achtel- und maßweis, von 1 fl. 12 kr. pr. Achtel auswärts, so wie auch in Stein-, Leisten-, Burgunder-, Muscat-Weinen und Arak, zu sehr billigen Preisen, und bittet um geneigte gütige Abnahme.

Joh. Adam Röser, obere Wöllergasse 2. Distr. Nro. 81.

10) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 311 hinter dem Arbeitshaus ist eine ganz neu eingerichtete Branntwein-Brennerey mit Vorrichtung und allem Zugehör zu verkaufen.

Auch sind allda alte Faßdauben von mehreren 4fuderigen Fässern zu verkaufen.

12) (1) 10 Stück noch brauchbare Weinfässer mit Eisen gebunden, das kleinste 1 Fuder 2 Eimer, und das größte 4 Fuder 4 Eimer haltend, sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im 3 Distr. Nro. 354.

13) (1) In der untern Wöllergasse bey Schreinermeister Lorenz Dusel sind zwey schöne neue Commode von Kirschbaumholz und ein Kaunitz sehr billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf den 1. May n. J. zu vermiethen.

2) (1) Im freyherrlich von Hutten'schen Hause in der Kapuziner Gasse ist der mittlere Stock nebst Küche, Keller, Bedientenzimmer, Stallung, Wagenremise, Holzlager und allen möglichen Bequemlichkeiten auf den 1. May 1820 zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke, ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung, entweder sogleich oder auf Lichtmeßziel zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße ist ein kleines gemächliches Quartier im ersten Stocke, bestehend aus zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, schöner Küche, Holzlager rc., auf Lichtmeß oder auf den 1ten May k. J. zu vermiethen, und es kann täglich im genannten Hause nähere Auskunft hierüber erhalt, so wie auch Einsicht genommen werden.

5) (2) Auf Lichtmeß ist in der Plattnersgasse ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Auch sind in demselben Hause 2 heitzbare Zimmer ohne Möbeln für ledige Personen, und ein Laden zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht an die verehrlichen Leser des Religionsfreundes für Katholiken.

1) (2) Der Unterzeichnete macht hiermit den verehrlichen Lesern dieser Zeitschrift bekannt, daß dieselbe auch nach dem in Nro. 98 des Rel. Fr. angekündigten Austritte des Herrn Subregens Dr. Benkert in ihrer bisherigen Form und inneren ursprünglichen Anlage mit dem Jahre 1828 unter der Redactionsführung eines in der theologischen Literatur bereits rühmlichst bekannten Geistlichen und bisherigen eifrigen Mitarbeiters fortgesetzt werde.

Der Preis bleibt, wie bisher, auf 6 Gulden rhn. für den Jahrgang festgesetzt. Man bestellet, nachdem die hiesige Stahel'sche Buchhandlung das Versendungsgeschäft für mich nicht mehr führen kann, nunmehr in der Carl Strecker'schen Buchhandlung dahier, (Domgasse Nro. 106). Auswärtige Herren Abonnenten belieben sich an die ihnen zunächstgelegenen Buchhandlungen oder Postbehörden zu wenden.

Zugleich werden die verehrlichen Herren Mitarbeiter an dieser Zeitschrift ersucht, zum Frommen und Gedeihen des hohen Zweckes ihre Beyträge für den künftigen Jahrgang gütigst fortzusetzen, und unter der Adresse: An die Redaction des Religionsfreundes für Katholiken in Würzburg einzusenden.

Würzburg, den 12. December 1827.

Dr. K. G. Scharold,
Legationsrath, rechtmäßiger, seitheriger und künftiger Verleger des „Religionsfreundes für Katholiken".

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

2) (3) Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lager mit einer großen Auswahl der manchfaltigsten Weihnachts- u. Neujahrsgschenke versehen habe. Ein vollständiges Verzeichniß darüber ist so eben erschienen und wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben. Dasselbe enthält gegen 1000 Artikel unter folgenden Rubriken: Almanachs- und Taschenbücher für 1828. — Gebet- und Erbauungsbücher. — Geschenke für Erwachsene. — Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder und Erwachsene. — Vorlegeblätter zum Schönschreiben und Zeichnen. — Kupferstiche und Steindrücke. — Wiener- und Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche. — Alle Schriften sind elegant gebunden.

Ich erlaube mir, mich zu geneigten Aufträgen ergebenst zu empfehlen, und werde mich bestreben, jeden mir werdenden Auftrag pünktlich und billigst zu völliger Zufriedenheit auszuführen.

Auch habe ich mein vollständiges Musikalienlager im Laufe dieses Jahres mit Allem, was neu erschienen, vermehrt. Das Verzeichniß dieser neuen Musikalien, über 1200 Hefte enthaltend, wird ebenfalls unentgeldlich ausgegeben. Ich erlaube mir auch diesen Zweig meines Geschäftes, so wie meine musikalische Leihanstalt, wiederholt bestens zu empfehlen.

Würzburg am 13. December 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler am Dom.

Concert-Anzeige.

3) (2) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben, künftigen Donnerstag den 20. December im Universitäts-Musik-Saal ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, zu welchem die Freunde der Tonkunst hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die Wahl der vorzutragenden Piecen wird der Anschlagzettel näher bezeichnen.

Billets zu 36 kr. sind in unserer Wohnung im Theaterkaffehaus über zwey Stiegen, so wie an der Casse zu 48 kr. zu haben.

Die freundliche Aufnahme, die ein hochverehrtes, kunstliebendes Publikum uns bisher angedeihen ließ, läßt nun auch bey diesem Unternehmen eine gütige Theilnahme hoffen.

Würzburg den 13. December 1827.

Friedrich Steinert, nebst Frau
und Wilhelmine Backofen.

4) (1) Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß dem unterzeichneten Bureau ver-

mög eines mit Hrn. Joel Jacob von Hirsch abgeschlossenen Vertrags, der Detail-Verkauf der Loose von der Ausspielung des Hackischen Wirthschafts-Gutes in Rottendorf alleinig überlassen worden ist, und es empfiehlt sich zu deren Absatze bestens

das Commissions-Bureau.
G. J. Michl.

5) (1) Einem hohen Adel und geehrten Publikum, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich meine bisherige Wohnung in der Glockengasse verlassen habe, und dagegen in die Behausung des Herrn Uhrmachers Manger auf der Brücke gezogen bin.

Ich erneuere hiermit zugleich meine frühere ergebene Bekanntmachung, daß ich fortwährend Unterricht in der Schönschreibekunst an Erwachsene und Kinder, sowohl im- als außer dem Hause ertheile, als auch Reinschriften aller Arten von Aufsätzen mit den neuesten geschmackvollsten Schriften und Verzierungen verfertige.

Würzburg im December 1827.

Springer,
Schreibmeister.

6) (3) Zur Widerlegung der Sage, daß überkommene Actuariatsgeschäfte den Unterricht des gehorsamst Unterzeichneten in der Schön-, Recht- und Geschwindschreiblehre beseitiget hätten, erklärt derselbe, daß sich beyde Geschäfte zufolge ihrer Verhältnisse ungehindert vereinigen. Dabey wird der den Scholaren zur Auswahl überlassene abwechselnde Unterricht in der deutschen, lateinischen und französisch n Sprache, im Rechnen, Zeichnen, Briefschreiben und in allen nützlichen Aufsätzen bey billigem Honorar, annehmbar seyn können. Auch empfiehlt sich den hochansehnlichen Frauenzimmern zur zierlichen Zeichnung aller Stickereymuster und mit seinen neuesten zahlreichen Zeichnungen für Eck- in Sacktücher, Hauben, Krägen, Borduren und Schleyer

Anton Stauder,
Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar, wohnt im 3. Distr. Nro. 168.

7) (3) Mein 8 Bogen starker, in mehrere Alphabete abgetheilter, gebundene Bücher, Kupferstiche und Kupferwerke, Musikalien u. s. w. enthaltender Versteigerungs-Catalog hat nunmehr die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter, und bey mir selbst um 6 kr. zu haben. Ich übernehme auch noch zu dieser oben genannten Versteigerung anpassende Gegenstände, wenn sie mir binnen hier und längstens 3 Wochen eingesandt werden. Auch mache ich wiederholt bekannt, daß ich kleine und große Bibliotheken, Kupferwerke und Kupferstiche, Musikalien-Sammlungen, und was sonst noch in das antiquarische Fach schlägt, sowohl käuflich als zu einer großen Versteigerung im Herbste im folgenden Jahre, übernehme, wo ich auch zugleich einen gedruckten starken und bedeutenden Bücher-Catalog mit beygesetzten Preisen, dann auch noch ein gedrucktes Verzeichniß von alten Seltenheiten und Incunabeln mit und ohne Holzschnitte herausgeben werde. Dankend für die mir bisher vom literarischen und übrigen Publikum geschenkte Wohlgewogenheit, empfehle ich mich denselben auch fernerhin, und werde mich eifrigst bestreben, dieselbe mir noch mehr eigen zu machen.

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator Ant. Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

8) (1) Bey einem k. Rechtsanwalten wünscht ein geübter Schreiber einzutreten. Auskunft hierüber gibt das Intell.-Comptoir.

9) (1) Ein in Amtsgeschäften gehörig geübtes Individuum, welches eine Sportelrendanten- und Oberschreiber-Stelle versehen hat, wünscht bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte Anstellung zu erhalten. Anfragen besorgt das Intell.-Comptoir.

10) (2) 200 Gulden rhn. sind auf Obligation im königl. Landgerichts Bezirk Würzburg r/M. zu Würzburg aus einer Stiftung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Mitleser zum Intelligenzblatte und zur Würzburger Zeitung werden gesucht. Näheres im 3. Distr. Nro. 188 zu ebener Erde.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 146ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Margaretha Prösler, Wittwe von Oberleinach, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Iter zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Januar 1828,

IIter und IIIter zur Vorbringung etwaiger Einreden, und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 13. Februar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am Iten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Würzburg am 10. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Lndr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Müllers Martin Nest von Kirchheim, wird die Mühle und das sämmtliche übrige unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners auf dem Gemeindehause zu Kirchheim Donnerstag den 3. Jänner 1828 früh 10 Uhr öffentlich verstrichen, und zwar unter der Bedingniß, daß der erste Drittel der Kaufschillinge 6 Wochen nach dem unbedinaten Zuschlage ohne Zins, der zweyte Drittel Martini des nächsten Jahres 1828 mit Beylegung 5procentiger Zinsen, der letzte Drittel endlich auf Martini 1829 mit Beylegung 5procentiger Zinsen gezahlt werden müsse.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Dieß wird Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 28. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Dömling, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Kaspar Ziegler von Halsheim ist das allgemeine Verfahren beschlossen, und zur Aufnahme seiner Passiven, so wie zur Beschlußfassung der Gläubiger über das weiter gegen denselben einzuleitende Verfahren, Termin auf Donnerstag den 3. Januar f. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Dettelbach hat in dem Schulden-Wesen des Bürgers Joseph Geßner dahier auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt, welchem sich der Gemeinschuldner alsbald unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. Jänner 1828,

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 4. Februar 1828,

3ten zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 27. Februar 1828,
jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß Mittwoch den 2. Jänner folgende zur Concurs-Masse gehörige Grund-Realitäten unter 6jährigen Zielfristen zum Aufstriche gebracht werden:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 87 im 3ten Vrtl. neben Martin Heelein,
b) 5 1/2 Mrg. Weinberg,
c) 15 Mrg. Artfeld und Wiesen,
d) die Hälfte an 1/4tel Holzrecht im Bräcker Holze, und die Hälfte an 1/4tel Holzrecht an der Köbler Hub.

Dettelbach am 1. December 1827.
Königliches Landgericht.
V. W. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse des Johann Lell, Wittibers zu Machtilshausen, haftenden Schulden wird Termin auf
Mittwoch den 9. Jänner 1828
früh 9 Uhr
unter Androhung der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft festgesetzt.

Euerdorf am 6. December 1827.
Königliches Landgericht.
V K. d. L.
Ibl, Landger.-Act.
Vandorf, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Barbara Hamm mit ihren beyden Töchtern Ursula und Barbara, gewöhnlich die Hundschlägerin genannt, ziehen im Untermainkreise, insbesondere in den Landgerichten Werneck, Arnstein, Würzburg r. d. M., umher, und gefährden das Eigenthum, dieselben haben jedoch auch als Hirten in einigen Gemeinden gedient, und haben kein bestimmtes Domicil. Um solches zu bestimmen, ist die Habhaftwerdung der Mutter und Tochter Ursula nöthig, da die bereits aufgegriffene jüngste Tochter Barbara zur Domicilbestimmung die gehörige Aufklärung nicht geben kann.

Da die königl. Regierung durch Rescript vom 22. November d. J. befohlen hat, durch öffentliches Ausschreiben den Aufenthalt der Hammischen Familie auszukundschaften, so werden sämmtliche Civil- und Polizey Behörden ersucht, in ihren Districten genaueste Spähe nach Barbara Hamm und ihrer Tochter anstellen zu lassen, und im Betretungsfalle dieselben anher einzuliefern.

Dettelbach am 3. December 1827.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.
Herrmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Joseph Scheller zu Euerfeld wird im Wege der Hülfsvollstreckung
Mittwoch den 2. Jänner 1828 Mittags 1 Uhr
auf dem Gemeindehause allda, das dem Nicolaus Dotzel dortselbst gehörige Wirthshaus zum Stern mit der darauf radicirten Bierbrauerey-Gerechtigkeit, und dazu gehörenden Einrichtung, dann Malz- und Felsenkeller, einem mit einer Mauer umgebenen und dem Hause gegenüber liegenden Sommergarten, und einem Hopfengarten, 2 Morgen haltend, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach am 21. November 1827.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.
Herrmann.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Montag den 19. d. M. Abends wurden aus dem Hause der Bäuerin Joseph Reuß Wittwe zu Garitz gegen 40 fl. rhn. in einem kleinen leinenen Sacke entwendet, und bestand das Geld in einem Kronenthaler, dann

in Vierundzwanzigern und in preußischen 36 kr. Stücken, größtentheils aber in 3- und 6 kr.-Stücken.

Man ersucht die Behörden, auf diesen Diebstahl die geeignete Spähe zu wenden, und etwa sich ergebende entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 23. November 1827.

Königl. Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Mandel und Anna Maria Möder zu Knetzgau haben bey ihrer eingegangenen Verehelichung nach gerichtlichem Vertrag vom 6. August d. J. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann den 23. November 1827.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unten verzeichnete, zur Concursmasse des Friedrich Klement zu Aura gehörige Grundvermögen wird am Freytag den 28. December d. J. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Aura unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige dießorts nicht Bekannte sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Euerdorf am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bolle, Rechtsprct.

1) Der achte Theil des ehemalig herrschaftlichen Kellereygutes zu Aura, bestehend in einem Wohnhause mit Getreidboden, Scheuer, Holzlager, Stall, Keller und Schweinstallung; dann 1/4 Mrg. Weinberg, 1/2 Mrg. 13 1/2 Rth. Wiesen und 20 anderthalb Vrtl. Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld in drey Fluren, welche ein geschlossenes Gut bilden, worauf 12 kr. Steuer in simplo, 30 kr. Bodenzins, 1 Mltr. 14 Köpfchen Korngült, dann die gemeinschaftliche Anschaffung und Unterhaltung des Faselviehes mit den übrigen Hofbesitzern haftet.

2) Der achte Theil desselben ehemals herrschaftlichen Kellereygutes, bestehend aus einem Wohnhause mit Keller, Rindvieh- und Schwein-Ställen, Scheuer und Holzlager, 1/2 Mrg. Weinberg, 1/2 Morgen 15 Ruthen Gemuß- Baum- und Grasgarten, 3 ein halb Vrtl. Mrg. 13 dritthalb Vrtl. Rth. Wiesen und 19 anderth. Vrtl. Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld, welche gleichfalls ein geschlossenes Gut bilden und worauf dieselben Lasten haften, wie auf dem Gute sub Nro. 1.

3) Mehrere walzende Grundstücke, und

4) Ein einzeln stehendes Wohnhäuschen.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird nachbeschriebenes Grundvermögen an einem Hause und 1/4 Stadterb des Friedrich Dörer zu Prichsenstadt, im dasigen Storchwirthshause am 12. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 28. November 1827.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.

Beschreibung der Realitäten:

1) Wohn- und Brauhaus sammt Scheuer und Nebengebäuden, der sogenannte Freyhof sub No. 18 in der Schloßgasse, mit einer Real- Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit, königl. Lehens; dazu gehören:
1/4 Mrg. Krautfeld am Kleinlangheimer Weg, und
2 Mrg. Gemeindefeld an 2 Stücken.

Hierauf haften an Geld 3 fl. 30 kr. dem höchsten Aerar, 2 fl. Canon der Stadtkämmerey Prichsenstadt vom Gemeindefeld, 6 kr. 1 1/2 Pfg. einfache Schatzung von 90 fl. 45 kr. Anlage.

2) 1/4 Stadt- resp Feldlehen, bestehend in:
10 3/4 Mrg. Artfeld, und
1 3/4 Mrg. Wiesen, königl. Lehens, mit 20 1/2 kr. Grundzins, 1 Mtz. 5 8/10 Mtz. Korn- und 8 1/10 Mtz. Habergült, 2 3/4 Pfg. einfache Schatzung von 52 fl. 20 kr. Anlage, ist zehntbar, hat dagegen jährlich 1 fl. 12 1/2 kr. Afterzins zu beziehen.

(**)

(3) 2. Bekanntmachung.

Mathias Walter von Wickers will sein Vermögen an seine Tochter Elisabetha Walter käuflich abgeben, und von dem Kaufsschillinge seine Schulden bezahlen; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf

Freytag den 4. Januar k. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man auf die etwa Ausbleibenden bey oben erwähnter Gutsabtretung keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders am 4. December 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Lndr.

Eckart.

---

(3) 3. Unglücks-Fall.

Eva Margaretha Müller von Humprechtshausen, unten signalisirte Dienstmagd des Müllermeisters und dermaligen Beständners der städtischen Mainmühle zu Haßfurt, wird seit 25. November d. J. vermißt, und waren die bisherigen Nachforschungen zu ihrer Ansichtwerdung fruchtlos.

Aus der bisher hierwegen geführten Untersuchung geht die höchste Wahrscheinlichkeit hervor, daß die erwähnte Dienstmagd am Sonntag den 25. v. M. früh zwischen 6 bis 8 Uhr beym Wasserschöpfen in den Mühlfluß der Stadtmühle gefallen, und im Main ertrunken sey.

Man setzt von diesem Vorfalle die dem Mainfluß zunächst gelegenen kgl. Amtsbehörden mit dem Ersuchen andurch in Kenntniß, beym allenfallsigen Auffinden der Leiche gefällige Nachricht anher zu ertheilen, und bemerkt sogleich, daß die Verunglückte und ihre Mutter ganz vermögenslos sey.

Haßfurt den 5. December 1827.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

Vogt.

Signalement:

Die Dienstmagd Eva Margaretha Müller ist

24 Jahre alt,
von mittelmäßiger dicker Statur,
im Gesicht sehr blatternarbig,
hat ein bleiches etwas längliches Gesicht,
stark blonde Haare,
mittelmäßige Nase,
graue Augen,
blonde Augenbraunen, und
ihre vollen Zähne;

besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Sie trug bey der Verunglückung wahrscheinlich einen hellblauen hausgemachten Rock, einen Mutzen vom nämlichen Zeug, ein roth zitzenes zerflicktes Leibchen und Hausschlappen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter Immobilien, als:

1) eines halben Wohnhauses Nro. 3 mit eingehörigen
   a) 1/4 Morgen Hausacker,
   b) 1/2 Viertel Morgen Schillingers-Acker,
2) 5/4 Morgen Weinberg im Bach,

ist der

28. December N. M. 2 Uhr

bestimmt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das Gemeindehaus zu Sickershausen eingeladen.

Stefft den 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Lndr.

Gros.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Jacob Mark von Frickenhausen werden auf dessen Antrag zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über einen vorzulegenden Zahlungsplan auf Donnerstag den 20. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 27. November 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Lndr.

K. Kreß, Prot.

---

(3) 1. Edictales.

Der Erlös des auf Antrag des Philipp Henneberger von hier öffentlich veräußerten Grundvermögens, bestehend in 1205 fl. 15 kr. rhn., soll zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet werden, wenn derselben Forderungen liquid gestellt sind.

Zu diesem Zwecke sowohl, als zur Ab-

gabe der Erklärung über den zu erhellenden Zuschlag oder über einen nochmals zu haltenden Aufstrich, wird Termin auf Mittwoch den 9. Jänner 1828 Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Philipp Hennebergerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 5 December 1827.

Königliches Landgericht.
d. l. imp.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 6. l. M. zur Abendszeit wurden dem Ortsnachbarn Georg Schäd zu Rothhausen nachfolgende Gegenstände mittelst Erbrechung entwendet.

a) Ein blau gestreiftes zwillichenes Oberbett mit weißem flächsenen Ueberzuge. Werth 15 fl.
b) Ein Unterbett von Zwillich, ebenfalls mit weißem Ueberzuge. 4 fl.
c) Drey zwillichene Kopfkissen mit weißen Ueberzügen. 6 fl.
d) Zwey dergleichen ohne Ueberzug. 5 fl.
e) E n zwillichener Pfülben. 2 fl.
f) Ein ganz neues Betttuch, zur Hälfte von feinem, zur Hälfte von grobem Tuche. 1 fl. 30 kr.

Hievon werden die einschlägigen Gerichtsbehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Objecte geeignet beyzuwirken, und das sich etwa ergebende Resultat schleunigst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Landger.-Act.,
als Inquirent.
Strauß, Prct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Goßmannsdorfer ganerbschaftlichen Amts-Schuldheißen-Arresten-Protocolle pro 1764 mit 1779 ist noch ein, von Georg Peter Weigand des Gerichts zu Goßmannsdorf wegen einer Forderung von 109 fl. 12 3/4 Batzen Capital und 29 fl. 2 3/4 Bz. 1 1/2 kr. frk. Abzinsen unterm 14. September 1774 auf das Vermögen des Schneidermeisters Leonhard Benninger allda erwirktes pignus praetorium ungelöscht eingetragen.

Auf Antrag des dermaligen Besitzers des Vermögens, Joseph Benninger zu Goßmannsdorf, werden in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, und da die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der Forderung fruchtlos geblieben sind, alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb

sechs Monaten

bey Verlust desselben dahier anzumelden.

Ochsenfurt am 18 August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Lammerer, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Georg Hehn zu Frickenhausen, welcher eine Grundtheilung pflegen will, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 3. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß, Prct.

---

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 2. Januar 1828 früh 8 Uhr wird auf Antrag des Georg Marr dahier dessen Grundvermögen, bestehend aus:

a) einem großen Wohnhause, zwey Scheuern, Nebenbau und Viehstallungen,
b) beyläufig 66 Mrg. Ackerfeld, Wiesen und Gärten,

auf dem Gemeindehause, unter äußerst günstigen Zahlungs Bedingungen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten, auch sogleich der Zuschlag ertheilt, was zur Kenntniß dient.

Aub am 4. December 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Schäffer, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Konrad Farnung und Conrad Heller, beyde von Schmalnau, und der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Burschen, haben sich von den ihnen angewiesenen Aufenthalts-Orten schon längere Zeit entfernt, streunen im Lande umher, und sind verdächtig, Diebstähle begangen zu haben.

Man setzt deren Signalement nachstehend bey, und ersucht sämmtliche Behörden, dieselben im Betretungsfalle arretiren, und anher liefern zu lassen.

Weibers den 4. December 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. a.

Signalement des Konrad Heller.

Größe, 5 Schuh 11 Zoll,
Alter, 31 Jahre,
Haare, hellraun und lockigt,
Stirne, breit,
Augenbraunen, dunkel,
Augen, graublau,
Nase, stark,
Mund, proportionirt,
Kinn, ovalrund,
Gesichtsform, länglich,

besondere Kennzeichen: ist der linke Zeigefinger steif.

Signalement des Konrad Farnung:

Größe, 6 Schuh 1 Zoll,
Alter, 27 Jahre,
Haare, blonde,
Stirne, hoch und breit,
Augenbraunen, blond,
Bart, blond,
Augen, blaue,
Nase, groß und spitz,
Mund proportionirt,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, gesund,

ohne besondere Kennzeichen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag wird hiemit bekannt gemacht, daß in hiesiger Stadt nachbeschriebene Realitäten aus freyer Hand, unter gerichtlicher Leitung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden;

1) ein Wohnhaus, dermalen der Brand-Assecuranz mit 4000 fl. einverleibt, in einer angenehmen sonnigen Lage mit großem Vorplatze, einem Kalterhause, einer gewölbten Waschküche, zwey Höfen, Stallungen zu 6 Pferden; es enthält 8 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, zwey Küchen und Speisekammern, 3 große Böden, 2 wasserfreye Keller und eine gewölbte Weinkammer, worin zu 70 Fuder in Eisen gebundene Fässer sich befinden.

Die Einrichtung dieses Hauses eignet sich für jedes Handels-Geschäft, vorzüglich aber für den Weinhandel;

2) ein 3 Mrg. großer Weinberg im sogenannten Schweninger mit 1 3/4 Mrg. Acker daran stoßend, und

3) 5/4 Mrg. Acker im Häsner Thal in 2 Stücken.

Zum Verkaufe wird auf Donnerstag den 27. December Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Tagfahrt angesetzt, und den Kaufslustigen bemerkt, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten am Strichstage eröffnet, und bey Nachweisung solider Zahlungsfähigkeit der Kaufschilling in mehreren Jahresfristen abgetragen werden könne.

Marktbreit am 5. December 1827.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Guts-Abtretungs-Vertrag zwischen dem Bauersmanne Johannes Kalb von Mollartshof und seiner älteren Tochter gerichtlich bestätigen zu können, werden zunächst sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Kalb zur Anbringung resp. Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den 4. Januar k. Js. früh 9 Uhr anher vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget, oder dem etwa zu Stande kommenden Nachlaß-Vertrage als beytretend erachtet werden sollen.

Decr. Tann den 7. December 1827.

Freyherrl. von Tann'sches Herrschafts-Gericht.
F. J. Chr. Sondermann, H.-Richtr.
Goll, H.-G.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe gegen verschiedene Steigerer in der Johann Georg Schmittischen Ausschatzungssache, wird das

Wohnhaus, so wie mehrere Grundstücke wiederholt

Samstag den 12. Januar l. J.
früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Greußenheim gerichtlich versteigert. Das Verzeichniß hievon ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 1. December 1827.

Fürstl. Löwenst. Herrsch.-Gericht.
Häcker, H. R.
Plonex, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Universal-Concurssache des Johann Wiesner, Bauers von Urspringen, ist das Prioritäts-Erkenntniß heute 60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet worden, was hiemit gemacht wird.

Remlingen am 14. December 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey Verh. des Vorst.
Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Nicolaus Häfner zu Rügheim und Barthel Hirschkorn zu Bundorf wurden die erlassenen Prioritäts-Erkenntnisse heute statt der Verkündung vor der Gerichtsthüre angeheftet, welches den Betheiligten hiemit nachrichtlich eröffnet wird.

Bundorf den 12. December 1827.

Freyherrl. von Truchseßisches Patrimonial-Gericht
Scheffer, Patr.-R.
Diezel.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Kaspar Kraußischen Concurssache, welches am 1. d. M. gefällt wurde, ist statt der Verkündung 60 Tage lang, vor dem Gerichtszimmer öffentlich heute angeheftet worden, was den Betheiligten zur Kenntniß bringt

Mühlfeld den 10. December 1827.

das freyherrl. v. Seefriedische Patrimonial-Gericht I. Classe Mühlfeld.
G. Vollmuth, P.-Richter.
Seitz.

Bekanntmachung.

Nach hoher Regierungs-Anordnung wird das ehemalige Forstmeisterey- und Vogteyschreibershaus Ruthenbuch als eine entbehrliche Staats-Realität einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. Januar 1828

anberaumt ist.

Die Kaufslustigen werden demnach eingeladen, sich an genanntem Tage Vormittags 10 Uhr im Edelmännischen Wirthshause zu Rothenbuch einzufinden und ist sich wegen Einsichtnahme des Hauses an den dortigen Vorsteher zu wenden, so wie die Kaufsbedingnisse bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden können.

Aschaffenburg den 12. December 1827.

Königl. Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 20. December Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze 30 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Gerste, 100 Schäffel Haber, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 12. December 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate November 1827.

Geborne:
60.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Ramé von hier, Weinhändler.
Philipp Ferdinand Kube von Marburg, Handschuhfabrikant.
Martin Holzer von Astheim, Büttnermeister.
Joh. Marcus Baumann von Versbach, Taglöhner.
Joh. Georg May von Güßbach, Krahnenknecht.
Karl Mayer von Kitzingen, Handelsmann.
Anton Schmitt von Heidingsfeld, Bäckermeister.
Lorenz Stephan von Zeutzleben, Taglöhner.

Getraute.

Valentin Jung, Eisengießer zu Oberzell, mit Johanna Maria Strobel von Suhl.

Michael Oedheimer, Metzgermeister, mit Katharina Schenk von Oberpleichfeld.

Franz Karl Aloys Herold, Hirsehändler, mit M. Barbara Herrmann, Wirthstochter von Neumarkt.

Theobald Joseph Vogt, k. Appell.-Ger.-Rath dahier, mit Carolina Cordula Kath. Elisab. Lurz, k. Oberstjustizrathstochter dahier.

Ludwig Sebald, Tuchscherermeister, zu Bischofsheim vor der Röhn, mit Margaretha Hippler Tapeziererstochter dahier.

Martin Pfister, Clavier-Instrumentenmacher, mit Barbara Theresia Keup, Bäckerstochter dahier.

Joh. Marcus Baumann, Taglöhner, mit Magdalena Marg. Gensler von Eusenhausen.

Martin Holzer, Büttnermeister, mit Helena Rath, Büttnerswittwe dahier.

Sylvester Rügemer, bürg. Einwohner zu Erlabrunn, mit Barbara Henneberger von Gerdsfeld.

Michael Liebl, Taglöhner, mit Marg. Braun, Zimmermannstochter von T undorf.

Joh. Christoph Simon, k. Appell.-Ger.-Expeditor, mit Margaretha Christina Fill von hier.

Andreas Oehrlein, Eisenhändler, mit Eva Margaretha Göbel, Bäckerstochter von hier.

Karl Udalrich Mayer, Handelsmann, mit M. Kunigunda Mayer, Wittwe dahier.

Lorenz Stephan, Taglöhner, mit Apollonia Winkler, Gärtnerstochter von hier.

Nachtrag vom Monate October 1827.

Anton Altheimer, Stadtwundarzt, mit Augusta von Welz, k. Landrichterstochter von Kehlheim.

Gestorbene.

Theresia Oestemer, Häckerstochter, 19 J. alt.

Johann Heim, Arbeitshaussträfling, 27 J. alt.

Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.

Valentin Hein, pens. Leibgarde-Brigadier, 75 J. alt.

Emerenzia Anna Barbara Helmstadt, Kostgebersfrau, 54 J. alt.

Karl Vonderschärr, Magistratsrathssohn, 1 J. 4 Mon. alt.

Kilian Gräf, Schneiderssohn, 6 J. alt.

Katharina Wenz, Häckerstochter, 6 M. alt.

Felix Moraweck der Medicin und Chirurgie Doctor, 48 J. alt.

Georg Kerkel, Sackträger, 50 J. alt.

Georg Lutz, Schubkärner, 63 J. alt.

Anna Dorothea Vornberger, Tünchermeistersfrau, 51 J. alt.

Barbara Kaiser, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 70 J. alt.

Johann Ramig, Häckerssohn, 5 J. alt.

Simon Loeb, Zuchthaussträfling, 64 J. alt.

Ludwig Karl Steiner, Hofzimmerputzerssohn, 4 J. 1 M. alt.

Michael Mees, Büttnerssohn, 5 J. alt.

Andreas Halk, Büttnermeister, 56 J. 4 M. alt.

Aquilin Behr, Müllerssohn, 2 J. 4 Tage alt.

Georg Streit, pens. Lieutenant, 90 J. alt.

M. Anna Schmitt, Tuchscherersfrau, 74 J. alt.

Josepha Schmitt, Polizeysoldatentochter, 6 J. 9 M. alt.

Anna M. Schragmüller, Pfründnerin in der Hubertospflege, 63 J. alt.

Georg Karl Seubert, Schuhmacherssohn.

Margaretha Seubert, Schuhmachersfrau, 26 J. alt.

Elisabetha Kluispies, Weinhändlersfrau, 44 J. 11 M. 2 W. alt.

Nathan Schnell, Zahnarzt, 46 J. alt.

Thomas Ludwig, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 64 J. alt.

Wilhelm Graser, Schneiderssohn, 4 M. alt.

Theresia Nonn, Schneidersfrau, 46 J. alt.

Anna Körner, Hoflaquaiensfrau, 28 J. alt.

Eva Marg. Schuler, Schuhmacherstochter, 2 M. 3 W. alt.

Paul Heusinger, Ehehaltenhaus-Pfründer, 67 J. alt.

Emiliana Grünewald, Schiffmannsfrau, 69 J. alt.

Magdalena Friedrich, Schuhmacherstochter, 1 J. 10 M. alt.

Andreas Marx Schuchbauer, Zeugschmiedssohn, 1 J. 1 M. 2 W. alt.

Franz Hofer, Windenmacherssohn, 4 J. alt.

Apollonia Stoffel, Dienstmagd, 22 J. alt.

Margaretha Mees, Taglöhnerin, 62 J. alt.

M. Wolf, Pfründner im Julius-Hospitale, 69 J. alt.

Theodor Breitung, Handlungscommis, 21 J. alt.

Adam Schmitt, Müller, 48 J. alt.

Johann Drescher, Sergeant, 26 J. alt.

Peter Klostermaier, Milit.-Schmied, 29 J. alt.

Kaspar Wehner, Soldat, 28 J. alt.

Georg Gärtl, Sergeant, 51 J. alt.

Nachtrag vom Monate October 1827.

Johann Schelter, Häfnermeister, 49 J. alt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 147.

Würzburg. Donnerstag den 20. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3574. Nrus. exp. 4607.

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Unterhaltung der Urwahllisten in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines Communicats der k. Regierung, Kammer des Innern, werden sämmtliche allgemeine Rentämter auf die Bestimmung des Art. 25 Cap. II der Wahl-Ordnung in den Gemeinden — Döllinger Ver. Sammlung, Band II Seite 124 — verwiesen, um alle Vorfälle und Veränderungen, welche auf die Wahl-Ordnung Bezug haben, den Magistraten und Gemeinden von Amts wegen durch schriftliche Ausfertigungen zu eröffnen.

Die unterzeichnete Stelle versieht sich zu den k. Rentämtern, daß sie dieser Vorschrift pünktlich nachkommen werden.

Würzburg den 12. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militair-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3ten Distr. Nro. 298, dessen Beschreibung unten nachfolgt, am Montag den 24. December Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

das Wohnhaus 3. Distr. 298 besteht aus einem Vor- und Hintergebäude.

Das Vordergebäude, hat 4 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, die übrigen von Holz gebaut sind.

Im ersten Stocke zur ebenen Erde befinden sich ein Gewerbsladen mit Ladenzimmer, ein Vorplatz und Holzlager, ferner ein Hofraum und in demselben ein Schweinstall, eine Dunggrube, ein offenes Waschhaus und ein Ziehbrunnen.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, eine Küche, einen Vorplatz und einen Abtritt.

Der dritte Stock ist von gleicher Beschaffenheit, hat jedoch keinen Abtritt, der vierte Stock hat 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen geräumigen Vorplatz.

Der Boden dieses vordern Gebäudes ist doppelt, und hat zwey Kammern oder Verschläge.

Das hintere Gebäude enthält im ersten Stocke einen geräumigen gewölbten Keller mit einem in Eisen gebundenen Fasse pr. 2 Fuder, dann ein Kelterhaus mit Kelter, in welchem sich auch in Holz gebundene Fässer zu beyläufig 9 Fuder befinden.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und 2 Kammern, dann eine Küche und Vorplatz.

Der Boden ist gleichfalls doppelt und hat zwey Verschläge oder Kammern.

Würzburg am 4. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in mehreren Gold- und Silber-Geräthschaften, Pretiosen, einigen seltenen Gold- und Silbermünzen, einer Sammlung von Gemälden, einer ziemlich bedeutenden Bibliothek, welche meistens ältere und neuere juristische Werke enthält, dann vielen Betten, weißem Zeug, Spiegeln, Stockuhren, Porzellain, Kupfer- Zinn- Messing- und Eisen-Waaren, Tischen, Commoden, Schränken, Canapee nebst Sesseln, so wie sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken, verschiedenen Schreibmaterialien und Holzwaaren, einen kleinen Vorrath von Wein und dergl., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 7. Januar 1828

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 36 anberaumt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Uebrigens kann das Verzeichniß der Gemälde und Bücher in der dießseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Würzburg am 7. December 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Karl Theodor Breiting wird der zur Anmeldung der Forderungen auf den 26. d. M. anberaumte Termin wegen Feyertags auf Donnerstag den 27. d. M. verlegt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

Am 16. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einem Hause dahier mittelst Erbrechens einer Fensterscheibe und Einkriechens durch dieselbe, drey Fenstervorhänge von Jaconet, mit Franzen besetzt, im Werthe zu 7 fl., entwendet.

Jedermann wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt, und an die Justiz- und Polizeybehörden ergeht das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg am 18. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 2. Vorladung.

Die Maria Johanna Beck von Marktpreppach, vormalige Laienschwester im Ursuliner-Kloster dahier, hat ihrem, unbekannt wo? abwesenden Bruder Andreas Beck oder dessen ehelichen Leibes-Erben ein Legat von 250 fl. in der Art vermacht, daß in dem Falle, wenn

sich derselbe in 5 Jahren von ihrem Todestage an nicht melden würde, dieses Legat den ernannten Testaments-Erben zufallen soll.

Es werden demnach Andreas Beck oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb dieser vom 15. März l. J. anzurechnenden Frist von 5 Jahren hierorts zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, widrigenfalls jenes Legat den ernannten Testaments-Erben überlassen werden soll.

Würzburg den 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dahiesige Bürger und Kaufmann Christoph Gottfried Horn ist den 11. d. Mts. auf seiner Rückreise von München hieher, in Kitzingen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ledigen Standes verstorben.

Da nun dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier dessen nächste Verwandte als Intestat-Erben legal nicht bekannt sind, so werden diese sowohl, als alle jene, welche an die Verlassenschaft des Verlebten einigen Anspruch zu machen gedenken, andurch vorgeladen,

am Dinstag den 8. Januar 1828,

bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte früh zur gewöhnlichen Gerichtsstunde zu erscheinen, und zwar Erstere, um sich in Rücksicht der Nähe der Verwandtschaft auszuweisen, und Letztere, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls auf diese keine weitere Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an jene Verwandten, welche sich als die nächsten, durch gerichtliche oder pfarramtliche Zeugnisse als solche legitimiren werden, ausgehändiget werden soll.

Schweinfurt am 23. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

Mobilienstrich.

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hosp's Wittib von Randersacker werden kommenden Samstag den 22 l. M. nachfolgende Gegenstände auf dem Rathhause zu Randersacker, dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, als:

1) eine Kalter mit Zugehör, 10 Butten Beere haltend,
2) 30 Zentner dürrer Klee,
3) nachfolgende Steine, als:
188 Schuh Kandeln,
180 " Platten,
12 " Rohrstein, achtzöllig, und
11 " Stück Schüsseln.

Zahlungsfähige Streicher werden hiezu eingeladen.

Dec. Würzburg den 17. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom 25. August bis 9. September l. J. wurde dem Johann Ringelmann Linder zu Versbach, aus der obern Stube seiner Behausung, in einer daselbst stehenden verschlossenen Truhe, nachfolgende Gegenstände entwendet:

a) drey bayer. Kronenthaler,
b) drey Conventionsthaler mit Marienbildern,
c) ein französischer Sechsfrankenthaler,
d) ein halber Conventionsthaler mit einem Marienbilde,
e) sechs Sechsunddreyßig-Kreuzerstücke,
f) sechs Vierundzwanzig-Kreuzerstücke,
g) dreyzehn Sechs-Kreuzerstücke vom Jahre 1825,
h) eine alte Silbermünze in der Größe eines preußischen Thalers, und
i) ein silberner Ring im Werthe zu 2 fl. 45 kr.

Indem man diesen Diebstahl öffentlich bekannt macht, fordert man zugleich Jedermann auf, und ersucht zugleich alle Gerichts- und Polizeybehörden, sachdienliche Anzeigen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Dec. Würzburg den 7. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen 60 Eimer Most und 12 Eimer Wein 1825- und 26er Mischling, sämmtliches Erlabrunner Gewächs, werden aus dahiesigem Keller Freytag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 19. December 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Andres Hofmann von WartmannsrothStatt finde, haben dessen Gläubiger Freytag den 18. Jänner k. J. Vormittags ad liquidandum unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie ansonst bey einem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 24. November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Liebel, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden dem Andres Nütscher von Wombach Donnerstag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr

1/2 Mrg. 30 Rth. Acker,
1/4 Mrg. 21 1/2 Rth. Wiesen, und
78 Reif Holzschläge,

auf dem Gemeindehause zu Wombach im Executionswege an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Jacob Freudingers Wittib zu Frickenhausen hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wurde zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden sammt deren Beweisführung, so wie zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Montag den 14. Januar 1828 früh 8 Uhr

festgesetzt, an welchem alle Gläubiger derselben bey Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, resp. treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben.

Ferner wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, nämlich

1 Wohnhaus zwischen Vincenz Zang und Anton Konrad,
3/4 Mrg. Artfeld am Schlettog,
anderhalb Viertel Mrg. Weinberg an der Röthen,
dritth. Vrtl. Mrg. 6 Rth. Weinberg am hintern Uppenthal,
1/4 Mrg. Holz jenseits d. M.,
dritth. Vrtl. Mrg. 10 Rth. Weinberg am Schloßweg,
die Hälfte von 5/4 Mrg. am Kalchofen,
dritth. Vrtl. Mrg. Weinberg an der heimlichen Setz,
2/4 Mrg. Weinberg am Lämmersberg,
die Hälfte von 3/4 Mrg. Weinberg an der Rum,
2/4 Mrg. Weinberg daselbst,

am Mittwoch den 9. Januar 1828
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Raub.

Am 14. d. M. früh 5 Uhr wurden der Handelsfrau Sara Silbermann aus Weimarschmiedten, auf der Straße von hier nach Stockheim, von zwey ganz unbekannten Mannspersonen 310 fl. gewaltsam geraubt.

Das Geld bestand in 6 preußischen Louisd'ors, 4 holländischen Ducaten, 2 viereckigen 1/4tels Ducaten, 4 Schaumünzen in der Größe eines Kronenthalers, mit dem Mutter-Gottes-Bilde auf der einen, und mit einer Inschrift auf der andern Seite, von denen zwey mit Oehren versehen waren, 8 bis 9 ganzen Kronenthalern, 2 alten Laubthalern, beyläufig 1/2 Carolin an neugeschlagenen Meiningern 6-kr.-Stücken, und in verschiedenen andern Münzsorten.

Es werden alle Behörden aufgefordert, zur Entdeckung der Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und etwaige der Entdeckung günstige Resultate anher zu senden.

Mellerichstadt den 16. December 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Seigel.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Adam Wächter, abgekommenen Stiftungspfleger zu Röthlein, sind so viele Schulden zur gerichtlichen Kenntniß gekommen, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen ihn eingeschritten werden könne.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 10. Jänner 1828
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden solle.

Schweinfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt, j. pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Brigadier zu Fuß Wilhelm Göpfert der 3ten Gendarmerie=Compagnie von Nordheim, Landgerichts Volkach, gebürtig, ist am 13. v. M. mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 7. December 1827.

Das königl. Gendarmerie=Corps=Commando.
Freyherr von Berger, General=Lieutenant.
Bürger, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. Mts. werden im Revier Ebersbach Distr. Metzlberg 205 Eichen=Abschnitte, zu Bau= und Nutzholz geeignet, dann 27 Klafter anbrüchiges Holz, auch 6050 Alt=Eichen und 166 Buchen=Wellen; dann Freytag den 28. dieses im Distr. Sommerberg 200 Eichstämme auf dem Stock verwerthet, wie auch 4 Klafter Buchen=Astholz und 400 dergleichen Wellen.

Der Anfang ist jedesmal früh 9 Uhr und ist sowohl alles liegende, als stehende Stammholz numerirt, und kann täglich von den Kaufslustigen angesehen werden.

Neustadt am 16. December 1827.

Königliches Forstamt.
Stauch, Frstmstr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Oelkuchen=Ankauf betr.

Da in Gemäßheit höchster Genehmigung für die königl. Stammschäferey zu Waldbrunn Oelkuchen angekauft werden können, so setzt man die Hrn. Oelmühlen=Besitzer hievon in Kenntniß, daß jeder seinen Vorrath an Oelkuchen durch francirte Briefe, in welchen zwar bemerkt seyn muß:

1) das Gewicht per Stück,
2) der nächste Preis per Stück, und
3) ob die Oelkuchen, welche sie verkäuflich haben, Mohn=, Reps=, oder Leinkuchen sind,

anher innerhalb 4 Wochen anzeigen kann.

Man wird sonach mit demjenigen, welcher sich über die besten und billigsten Oelkuchen ausweiset, den Kauf des nöthigen Bedarfs abschließen.

Waldbrunn am 10. December 1827.

Die königliche Stammschäferey=Inspection.
Enslin.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 12. und 15. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	60 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	14 fl.	— kr.
Korn,	2 „ — „	„	10 fl.	50 kr.
Gerste,	4 „ — „	„	8 fl.	20 kr.
Haber,	4 „ — „	„	4 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	84 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	29 kr.
Korn,	76 „ — „	„	10 fl.	18 kr.
Gerste,	80 „ — „	„	8 fl.	— kr.
Haber,	22 „ — „	„	3 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	12 fl.	— kr.
Korn,	5 „ — „	„	9 fl.	50 kr.
Gerste,	2 „ — „	„	7 fl.	35 kr.
Haber,	2 „ — „	„	3 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 345 Schffl. — Mtz., als: 149 Schffl. — Mtz. Weitzen, 82 Schffl. — Mtz. Korn, 86 Schffl. — Mtz. Gerste, 28 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt=Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter höchster Genehmigung werden im hiesigen Gemeinde-Wald, District Eisberg, Donnerstag den 3. Jänner 1828, gegen

50 Holländer-Bäume von vorzüglicher Gattung, dann

481 Stämme Eichen und Buchen, alle zu Werk- und Nutzholz vorzüglich geeignet, nach den bey der Strichsta.fahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich an die Meistbietenden verstrichen. Wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Helmstadt den 18. December 1827.
die Gemeinde-Verwaltung.
Andreas Baunach, Vorsteher.
Joseph Hebling, Gmd.-Pflgr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1828, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.
2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.
   a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand in jedem Kreise 2c.
   b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.
3) Landwirthschaft.
   Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1826, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)
4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.
5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Posttaxe für Reisende und Botengänge.
6) Zinsenberechnungen u. s. w.

Ferner ist zu haben:

Comptoir-Kalender. 6 kr.

Haushaltungs-Kalender, gebunden 24 kr.

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind folgende Taschenbücher und Kalender für das Jahr 1828 zu bekommen:

Almanach, prophetischer, für 1828. 18 kr.
— dramatischer Spiele zum geselligen Vergnügen auf dem Lande, von Lebrun, m. Kpf. 3 fl.
Almanac de Gotha, 1828. 1 fl. 48 kr.
Aurora. Taschenbuch für 1828. 1 fl. 48 kr.
Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausg. von F. Kind, m. Kpf. 3 fl. 36 kr.
Bouquet d'amour et d'amitié, 1828. 3 fl.
Castelli, Huldigung den Frauen. 3 fl.
Clauren's Vergißmeinicht, 1828 4 fl. 3 kr.
Cornelia, für 1828, von Schreiber. 4 fl.
Döring's Phantasiegemälde, für 1828. 2 fl. 45 kr.
Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel. 1 fl. 30 kr.
Fortuna, Taschenbuch für 1828, m. 6 Kpf. 3 fl.
Frauentaschenbuch für 1828. 3 fl. 36 kr.
Freund des schönen Geschlechts. Tschb. für 1828. 2 fl. 24 kr.
Glatz Aurora. Taschenbuch für deutsche Töchter, für 1828, m. Kpf. 2 fl. 24 kr.

Hauff Märchen-Almanach für Söhne und Töchter, 1828. 5 fl. 24 kr.
Kalender, gothaischer genealogischer, für 1828. 1 fl. 48 kr.
Minerva, 1828. 3 fl. 36 kr.
Militair-Almanach, allgemeiner, 1r Jahrg., mit 8 color. Abbild. (sämmtl. Waffengattungen der k. bayerischen Armee darstellend) und 4 Portr. berühmter Generäle. Darmstadt. In Futt. 4 fl.
Mühler's Anekdoten-Almanach für 1828. 2 fl. 24 kr.
Orphea, für 1828. 3 fl. 36 kr.
Penelope, für 1828. 3 fl.
Rosentaschenbuch für 1828. 4 fl. 3 kr.
Taschenbuch, genealogisches, deutscher gräfl. Häuser. 1828. 1 fl. 12 kr.
— auf das Jahr 1828, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 2 fl. 42 kr.
— für Männer, auf 1828, 1 fl. 45 kr.
— Rheinisches, für 1828. 3 fl.
— Schlesisches, für 1828. 3 fl. 9 kr.
— tägliches für alle Stände, für 1828. 1 fl. 20 kr.
— zum geselligen Vergnügen, für 1828. 3 fl.
Tromlitz Vielliebchen. Hist. romantisches Taschenbuch für 1828 3 fl. 36 kr.
Turandot, Almanach des Räthselhaften, für 1828. 3 fl.
Urania, für 1828. 4 fl. 3 kr.
Vater, Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erbauung für 1828. 2 fl. 45 kr.
Veilchen, Tschb. für Freunde einer gemüthlichen und erheiternden Lectüre, 1828. 2 fl. 24 kr.
Voigt's deutscher Regenten-Almanach für 1823. 3 fl. 36 kr.
Taschenkalender zu 1 fl. —, 48 kr., 36 kr., 24 kr., 18 kr., 15 kr.
National-Kalender, bayerischer, für 1828. 24 kr.
Schreibkalender für 1828, für Gerichtsstellen und die Haushaltung. 30 kr.
Volkskalender, bayerischer, für 1828. 24 kr.

Nebst den hier verzeichneten Almanachen, welche sich bey Gelegenheit der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Feste zu passenden Geschenken für gebildete Frauen und Mädchen eignen, findet man bey uns eine große Auswahl der schönsten deutschen Jugendschriften mit Kupfern in geschmackvollem Einband.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist einzeln und in beliebiger Menge zu bekommen:

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1828. Preis 24 kr.

Jedem denkenden Landmanne ist dieser Volkskalender, der seit 26 Jahren mit ungetheiltem Beyfall erscheint, zu empfehlen. Derselbe enthält nebst dem mit weißem Schreibpapier durchschossenen Kalender folgende, theils unterhaltende, theils belehrende Aufsätze. A. Erzählungen und Geschichten: 1. Der Herr Gevatter. 2. Wie Herr Bartmann den Vatermörder kurirte. 3. Ist es auch erlaubt, sein Eheweib zu schlagen? 4 Der Bischof von Versailles. 5. Ein Finke entdeckt eine Mordthat. 6. Der Cornet und die engl. Dogge. B. Wohlfahrtskunde: 1. Wenn der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß. 2. Auch ein Mittel, seinen Beutel zu füllen und glücklich zu seyn. C. Gesundheitspflege. 1. Welches ist die beste Hausapotheke. 2. Bley-Vergiftung. 3. Ueber schädliche Zimmerluft. Ferner D. Aufsätze über Witterungskunde. E. Ueber Aberglauben und Vorurtheile. F. Land- und Hauswirthschaft. Merkwürdige Geschichte des Bauern Jakel Gruber, 3 ökonomische Aufsätze. G. und H. Lebensspiegel und Anekdoten. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

4) (3 Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lager mit einer großen Auswahl der manchfaltigsten Weihnachts- u. Neujahsgschenke versehen habe. Ein vollständiges Verzeichniß darüber ist so eben erschienen und wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben. Dasselbe enthält gegen 1000 Artikel unter folgenden Rubriken: Almanachs- und Taschenbücher für 1828 — Gebet- und Erbaugsbücher. — Geschenke für Erwachsene.— Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder und Erwachse-

ne. — Vorlegeblätter zum Schönschreiben und Zeichnen. — Kupferstiche und Steindrücke. — Wiener- und Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche. —

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Ich erlaube mir, mich zu geneigten Aufträgen ergebenst zu empfehlen, und werde mich bestreben, jeden mir werdenden Auftrag pünktlich und billigst zu völliger Zufriedenheit auszuführen.

Auch habe ich mein vollständiges Musikalienlager im Laufe dieses Jahres mit Allem, was neu erschienen, vermehrt. Das Verzeichniß dieser neuen Musikalien, über 1200 Hefte enthaltend, wird ebenfalls unentgeldlich ausgegeben. Ich erlaube mir auch diesen Zweig meines Geschäftes, so wie meine musikalische Leihanstalt wiederholt bestens zu empfehlen.

Würzburg am 13. December 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler am Dom.

Aufforderung.

5) (1) Sollte Jemand an der Hinterlassenschaftsmasse des am 13. December verlebten Hrn. Leopold Joseph Pfister, ehemaligen Professors der aufgelösten Abtey Ebrach, eine gegründete Forderung zu machen haben, so hat man sich von heute an bis zum 6. Januar f. J. bey der unterzeichneten Stelle zu melden, indem diese nach Verlauf dieses Termins keine weitere Forderung mehr annehmen, und das Testament des Verlebten vollziehen wird.

Würzburg den 19. December 1827.

Von Testamentariats wegen.

Ball-Anzeige.

6) (3) Am zweyten Weihnachts-Feyertage als am 26. d. Mts findet in den Limbischen Sälen wieder ein grosser Ball Statt.

Ich gebe mir die Ehre, das hochverehrte Publikum zur gefälligen Theilnahme mit der Versicherung ergebenst einzuladen, dass es mein einziges Bestreben sey, durch Abgabe guter Speisen und Getränke, verbunden mit Billigkeit und guter Bedienung, das Vergnügen nach Möglichkeit zu erhöhen, um mir hiedurch auch die fernere Zufriedenheit wie bisher zu erwerben. Der Anfang ist Abends 6 Uhr, und können die Eintrittskarten zu 36 kr. in der Zwischenzeit in meinem neu errichteten Kaffehause nächst der Mainbrücke in Empfang genommen werden, an der Kasse selbst aber ist der Eintrittspreis für Herren 48 kr.

Würzburg den 17. December 1827.

Gehorsamster
Leonard Schwägerl.

7) (2) Einem hohen Adel und geehrten Publikum, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich meine bisherige Wohnung in der Glockengasse verlassen habe, und dagegen in die Behausung des Herrn Uhrmachers Mauger auf der Brücke gezogen bin.

Ich erneuere hiermit zugleich meine frühere ergebene Bekanntmachung, daß ich fortwährend Unterricht in der Schönschreibekunst an Erwachsene und Kinder, sowohl im- als außer dem Hause ertheile, als auch Reinschriften aller Arten von Aufsätzen mit den neuesten geschmackvollsten Schriften und Verzierungen verfertige.

Würzburg im December 1827.

Springer,
Schreibmeister.

Bekanntmachung.

8) (1) Da ich von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier die Concession zur Etablirung einer Zuckerbäckerey erhalten habe, so bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der höflichsten Bitte, mich mit geneigtem Zuspruche beehren zu wollen, welchen ich um so zahlreicher werde hoffen dürfen, da ich die Versicherung geben kann, daß ich stets die billigsten Preise einhalten werde, und man meine Nürnberger und Baseler Lebkuchen von vorzüglicher Güte finden wird. Mein Laden ist in der Augustinergasse Nro. 237, es können aber auch gefällige Bestellungen in meiner Wohnung in der obern Johannitergasse Nro. 128 gemacht werden.

Würzburg den 17. December 1827.

Johann Leonhard Nistelbeck,
Lebküchner und Zuckerbäcker.

9) (1) 70 fl. für die verlorne Ch. hat richtig erhalten

A. D. p. in E.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 147
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 20. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Margaretha Prösler, Wittwe von Oberleinach, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Iter zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Januar 1828,

IIter und IIIter zur Vorbringung etwaiger Einreden, und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 13. Februar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am Iten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Würzburg am 10. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Lndr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Brückenau hat in dem Schuldenwesen des Johann Ruppel, Schmiedes von Stellberg, auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt, und auf

Dinstag den 8. Januar 1827
früh 8 Uhr

den einzigen Edictstag festgesetzt, an welchem die Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, gehörig nachzuweisen, die Einreden hingegen vorzutragen, und schlüssige Handlungen zu pflegen sind.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen; zugleich aber auch eröffnet, daß das Grundvermögen mit 456 fl. 30 kr. abgeschätzt wurde, worauf 1240 fl. verzinsliche Capitalien, gemäß dem Hypothekenbuche, haften.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 3. November 1827.

Königl. Landgericht.
Kapp, Act.
Reuß, act. sub.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. sind aus dem Keller des Maurerers Johann Werner von Garitz mittelst Einbruchs 4 erdene Häfen voll Schmalzbutter, jeder zu ein Maß, entwendet worden, und werden die Behörden ersucht, zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Euerdorf am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldger.-Act.
Bandorf, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse

des Johann Lell, Wittibers zu Mahlillshausen, haftenden Schulden wird Termin auf Mittwoch den 9. Jänner 1828 früh 9 Uhr unter Androhung der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft festgesetzt.

Euerdorf am 6. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.-Ack.
Bandorf, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Lanninger aus Zeubelrieth werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung des Zinsfußes auf Mittwoch den 9. Januar k. J. früh 8 Uhr ander vorgeladen. Die Ausbleibenden werden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Ochsenfurt am 5. December 1827.

Königl. Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden dem Hs. Gg. Scheiner Schebl. S. zu Steinfeld mehrere Grundstücke Montag den 14. Januar 1828 k. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld versteigert.

Das Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels den 6. December 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer.

Edictal-Ladung.

Nachdem sich die Volpert Knaussischen Eheleute zu Dittlofsrod dem Concurse freywillig unterworfen haben; so werden die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, auf Mittwoch den 16. Januar,
2) zur Vorbringung der Einreden, auf Donnerstag den 14. Februar, und
3) zum Schlußverfahren, auf Dinstag den 18. März l. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt. Wenn sich noch zur Masse gehöriges Concursvermögen bey irgend Jemand befinden sollte; so ist solches vorbehaltlich der darauf zustehenden Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben oder anzuzeigen.

Zeitlofs den 8. December 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.
Limpert, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Zehenter, Bauer von Erlach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaß- und Zahlungsfristen-Vergleichs angetragen; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 10. Januar 1828 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Nachlaß-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten werde.

Marktbreit den 15. December 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die unterzeichnete Handlung empfiehlt sich zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit mit einem vollständigen Assortiment Kunst- und Galanterie-Waaren, wie auch einer großen Auswahl Wiener Neujahrs-Billeten von aller Art, Taschenkalendern in Etui's von Saffian, mit verschiedenen Theater-Costumen und Trachten, nebst den Bilder-Büchern für Kinder und verschiedenen Spielen, Schul-Atlasen aller Art, Landcharten, Zeichnungen von verschiedenen Gegenständen.

Von dem früher angezeigten Zeichnenpapier ist auch eine große Auswahl angekommen; der billige Preis und die Güte des

selben veranlaßt, dieses besonders zu empfehlen.

Ferner sind zu haben: ächter chinesischer Tusch, das Stück zu 1 fl. bis 11 fl., und wird für die Aechtheit desselben garantirt, dann verschiedene Tuschfarben in Kästchen, zu den billigsten Preisen, wie auch Pariser, in einzelnen Stücken, nebst einer Auswahl feiner Reißzeuge, noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, und ächte italienische Violin- und Guitarre Saiten, Violoncelle- und überspunnene Darm-Saiten.

Baldi'sche Kunst- und Galanterie-Handlung auf der Domgasse im Stangischen Hause.

2) (2) Unseren verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten bringen wir zur ergebenen Anzeige und benutzen die Gelegenheit, zu den herannahenden Weihnachts- und Neujahrsfeyertagen aus unserem Uhren-Verlage zu empfehlen eine sehr schöne Auswahl von goldenen Damenuhren, mit goldenen und silbernen Zifferblättern, welche sich durch ihre Güte und Preiswürdigkeit auszeichnen und sich zu jener Zeit für etwa zu machende Geschenke eignen, ferner goldene silberne repetirende und nicht repetirende Uhren, unsere Wiener, Pariser und selbst verfertigten Stockuhren in neuster Façon, so auch schöne vergoldete Rahmen- und Reise-Uhren, rc. rc.

Das uns bisher geschenkte Zutrauen ehren wir dankbar, und werden es uns zur besonderen Pflicht machen, durch eine sorgfältige und prompte Bedienung dasselbe auch fernehin zu verdienen und zu erhalten.

Würzburg den 8. December 1827.

Gebrüder Bollermann,
Uhrmacher und Verläger,
wohnhaft nächst am Fischmarkte.

3) (1) Unterzeichneter ist entschlossen, sein Gasthaus zum goldnen Stern zu Lengfurt am Main versteigern zu lassen, wozu Strichstagfahrt auf Sonntag als den 6. Jänner festgesetzt ist; die Versteigerung wird in seinem Gasthaus abgehalten.

Das Gasthaus liegt mitten auf dem Marktplatze so wie an der Landstraße, welche eine der lebhaftesten ist, die von Nürnberg nach Frankfurt zieht; es gewinnt nicht allein durch seine äußerst gute Lage, sondern auch, weil in dem Orte Lengfurt das königl. Oberzoll- und Hallamt sich befindet, auch schon durch den vorbey fließenden Mainstrom, als wie durch die Ueberfahrt über den Main, hat dieses Gasthaus einen gleichen Vortheil.

Dasselbe ist 65 Fuß lang, 42 Fuß breit.

Im ersten Stock hat es ein großes geräumiges Gastzimmer mit 2 Nebenzimmern, wovon 2 heitzbar sind, eine Küche nebst Backofen.

Im zweyten Stock befinden sich 2 heitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal, mit 5 daran stoßenden unheitzbaren Zimmern.

Es enthält Stallung für 80 Stück Pferde.

Das Kellerwerk enthält 180 bis 200 Fuder Wein, auch ist dabey ein schöner Bierkeller angebracht.

Es hat auch die Einrichtung zu einer Schlachterey.

Diese besteht in einem Schlachthaus, Fleischladen, nebst hiezu erforderlichem eingemauerten Kessel.

Hat eine gut gebaute Scheuer, dann einen an das Haus stoßenden Gemüßgarten.

Uebrigens ist es noch geeignet zu einer Bierbrauerey, so wie Bäckerey.

Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen, um es gefälligst einsehen zu können.

Es wird auch aus freyer Hand verkauft.

Lengfurt den 12. December 1827.

Georg Trost,
Gastgeber zum goldenen Stern.

4) (2) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß bey ihr die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen, sowohl weiße, braune, wie auch Baseler angekommen und zu billigen Preisen zu haben seyen.

Auch empfiehlt sich Unterzeichnete mit allen Sorten Tafel-, Nacht- und Kirchenkerzen, Wagenlichtern, und Poussir-Arbeiten. Diese sind zu haben in ihrer Boutique auf dem Markte, welche aufwärts rechter Hand die erste ist, wie auch in ihrem Hause hinter der Mariä-Kapelle.

F. A. Schwarz sel. Wittwe.

5) (1) In der Handlung des Unterzeichneten sind zu den bereits angezeigten Fischwaaren noch Bremer Bricken und frische Schellfische angekommen.

Carl Ant. Kitzinger,
nächst am Markte.

6) (1) Bey Franz Göpfert sind frisches Schwarz-Wildpret, das Pfd. um 18 kr., frische Hasen, ohne Balg das Stück 30 kr., frische Fasanen und Rehwildpret zu haben.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein gut gebauter Guckkasten mit etlichen dreyßig Ansichten billig zu verkaufen.

8) (3) J. M. Schores in Nürnberg empfiehlt seine Niederlage von den gangbarsten Sorten weißen und braunen Lebkuchen bey J. C. F. Ebert auf dem Markte in Würzburg.

9) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Zwey sehr schön möblirte Zimmer nahe an der Universität, sind sogleich zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

3) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller sogleich zu vermiethen.

4) (1) Auf dem grünen Markte ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln für ein honettes Frauenzimmer stündlich zu vermiethen. Bey wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf den 1. May n. J. zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße ist ein kleines gemächliches Quartier im ersten Stocke, bestehend aus zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, schöner Küche, Holzlager rc., auf Lichtmeß oder auf den 1ten May k. J. zu vermiethen, und es kann täglich im genannten Hause nähere Auskunft hierüber erholt wie auch Einsicht genommen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Es werden noch ein oder zwey Mitleser zum Correspondenten und der Flora auf das Jahr 1828 gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

2) (1) Man wünscht einen oder zwey Mitleser für die Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, dann Correspondenten von und für Deutschland, Frankfurter Journal und Würzburger Zeitung rc. für das Jahr 1828. Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

3) (2) Im Gasthause zur Traube sind für ledige Herren Zimmer mit oder ohne Einrichtung gegen billige Preise zu beziehen; auch wird Mittags-Kost, anfangend mit dem 6. Jänner 1828, um die Preise zu 12, 15, 18 und 24 kr. verabreicht. Es ersucht um gütigen Zuspruch

Mich. Diem.

4) (1) Ein Geschäftsmann, der in Tabak-Wein- und Schnittwaaren, längere Jahre gereiset hat, wünscht ein Engagement, bey welchem er einen nicht zu großen Umkreis zu bereisen hat. In diesem Fall wird er billige Forderungen machen.

Freye Briefe mit D. B. befördert die Expedition.

5) (1) Ein junges Mädchen, welches geschickt in allen weiblichen Arbeiten ist, wünscht in ein ordentliches Haus als Stubenmagd, oder in einen Laden als Ladenmagd zu kommen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

6) (3) In eine Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung in einem nicht unbedeutendem Handelsstädtchen am Main, wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (2) 200 Gulden rhn. sind auf Obligation im königl. Landgerichts-Bezirk Würzburg r/M. zu Würzburg aus einer Stiftung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 147ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Montag den 10. d. M. wurde früh bey Tagesanbruch einem von Mainaschaff nach Aschaffenburg gehenden Menschen eine silberne Taschenuhr von der Größe eines Kronenthalers mit deutschen Ziffern ohne Gehäus, auf diesem Weege von einem fremden Burschen, bey welchem sich noch zwey Andere befanden, abgenommen.

Wir stellen daher an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, auf die fragliche Uhr geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 14. December 1827.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kissenfeger.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Daussacker Mathes Friedrich von Thüngersheim ist das Prioritäts-Erkenntniß, in Kraft der Verkündung, unter dem Heutigen angeheftet worden.

Würzburg den 19. December 1827.
Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
G. Widmann.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 5. auf den 6. d. M. wurde in der Scheune des Michael Oehrlein zu Lengfeld von dem Wagen desselben folgendes Ketten- und Eisenwerk entwendet:

1) eine eiserne Hemmkette, an deren Hacken ein Buchstabe (das Zeichen des Lengfelder Schmiedes) eingedrückt war, werth 4 fl. 30 kr.,
2) ein eiserner Hemmschuh mit einem großen runden Ringe, werth 1 fl. 30 kr.,
3) eine Gurtkette mit dünnen Gliedern und an dem einen Ende ein handlanger eiserner Ring, werth 1 fl.,
4) zwey Sprießketten, die eine mit einem armdicken Ringe, die andere mit einem etwas größeren, werth 2 fl.,
5) vier Leusenketten, wovon eine ein zur Verlängerung eingedrehtes Glied hatte, werth 1 fl.,
6) zwey Rangscheiben, die eine glatt geschmiedet, die andere mit Zierrathen versehen, werth 36 kr.,
7) vier Lünen, wovon 3 mit einem lateinischen Buchstaben, bestehend aus 3 Strichen, versehen sind, werth 24 kr.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, bey Entdeckung dieser Gegenstände oder des noch unbekannten Thäters Nachricht hieher gelangen, bis dahin aber die Ausmittelung derselben sich angelegen seyn zu lassen.

Würzburg den 17. December 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Wagenhäuser, Rechtspract.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Jacob Schmitts Wittib zu Lengfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung und Liquirung der Forderungen nebst Vorzugsrechte auf Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses damit auf Donnerstag den 14. Februar k. J. früh 8 Uhr,

IIIter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Montag den 3. März k. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Haftung aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran zustehenden Rechte an das unterfertigte Gericht auszuliefern.

Bey dem ersten Edictstage sollen auch die Verhandlungen über die Art der Veräußerung der Concursmasse gepflogen, und die sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Würzburg am 15. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
F. Kirchgeßner, Rechtspract.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Götz jünger von Margetshöchheim einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es wird daher zur Aufnahme der Schulden und zur Erklärung über etwa vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Mittwoch den 9 Januar 1828

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 27. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
J. A. Warmuth, Rpr.

(3)2. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 27. auf 28. November d. Js. wurden der Anna Maria Rhein, Wittib zu Erlabrunn, mittelst Erbrechens einer Truhe, folgende Effecten entwendet, deren Werth von der Damnificatin nachstehend bestimmt ist:

16 Ellen Mittelleinwand oder s. g. Untereinandergesponnener, im Anschlage pr. Elle zu 18 kr.;

1 Bettüberzug von rothgestreifter Leinwand, schon ausgewaschen, werth 1 fl. 15 kr.,

1 Kopfkissen-Ueberzug von rothgestreifter ungebleichter Leinwand, ganz neu, 45 kr. werth,

1 Weibshemd von flächsener Leinwand, werth 1 fl.,

1 flächsenes Leilach ohne Zeichen, werth 1 fl. 30 kr.,

1 alte Weste, weiß, mit dergleichen erhöhten Streifen, werth 15 kr.,

ein Paquet Flecke von verschiedenen alten Hemden abgeschnitten, wobey sich 1 1/2 Ellen ganz neue flächsene Leinwand befand, werth 48 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters, so wie der gestohlenen Effecten geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 3. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Thambusch, Rechtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Paul Baunach vom Limbachshofe hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf Mittwoch den 9. Januar 1828,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen auf Mittwoch den 13. Februar k. J.,

3ter zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen auf

Mittwoch den 12. März 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Kaspar Ziegler von Halsheim ist das allgemeine Verfahren beschlossen, und zur Aufnahme seiner Passiven, so wie zur Beschlußfassung der Gläubiger über das weiter gegen denselben einzuleitende Verfahren, Termin auf Donnerstag den 3. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse der Eva und des Georg Dellert, beyde ledig, auf dem Altenfelder Hofe bey Ebenhausen, haftenden Schulden, wird auf Antrag der Interessenten Termin auf

Donnerstag den 17 Januar 1828
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Verlebten unter Androhung der Nichtberücksichtigung bey dem Abschlusse des Theilungsgeschäftes hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Vermögens-Theilungssache des Müllermeisters Abrias Salomon Arnold zu Prichsenstadt gegen desselben Leibeserben wird das nachbeschriebene Grundvermögen Donnerstag den 3. Januar 1828 am Orte der gelegenen Sache, zum Verkaufe dem öffentlichen Aufstriche Mittags 2 Uhr ausgesetzt unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen, welches Kaufsliebhabern andurch zur Wissenschaft bringt

Gerolzhofen den 6 November 1827.

das königl. Landgericht.
Schmitt, Landr.

Verzeichniß des Grundvermögens:

Die sogenannte Wiesenmühle sub Nro. 88 sammt Hofrieth und Scheuer, dann ein Hausgarten, und
2 Mrg. Gemeindefeld, auch
1/8 Mrg. Wiesen und 30 Rth. Artfeld.

Hierauf haften 1 fl. Hundatzungsgeld, 12 1/2 kr. für ein Fastnachtshuhn der höchsten Herrschaft, so wie 2 fl. Canon und 1 kr. Grundzins zur Stadtkämmerey; ferner 18 3/4 kr. Grundzins zur Stadtpfarrey dahier, und 1 fl. 15 kr. Afterzins vom Mühlbache, welche jedoch zur Zeit ruhen.

1 Mrg. Weinberg an der Schwarzacher Steig, ist höchster Herrschaft zins- und handlohnbar, auch zehntbar,
3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg allda, zins- und handlohnbar, jedoch zehntfrey,
1 Mrg. Wiesen am Lauberweg, gibt 3 kr. Afterzins,
1 Mrg. Artfeld in der Hohenweide, ist der Pfarrey zehntbar,
3/4 Mrg. Artfeld Nro. 15 in der grossen Hard, gibt 50 kr. Canon höchster Herrschaft, ist zehntfrey.

Edictalien.

Adam Ham von Oflheim hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte Freytag der 11. Januar k. Js.,
II) zur Vorbringung der Einreden hiegegen Freytag der 15. Februar,
III) zur allseitigen Schlußhandlung Dinstag der 11. März,

jedesmal früh 9 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und letzten aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Lndr.
Dietz, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mathias Walter von Wickers will sein Vermögen an seine Tochter Elisabetha Walter käuflich abgeben, und von dem Kaufschillinge seine Schulden bezahlen; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf

Freytag den 4. Januar k. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vo geladen, daß man auf die etwa Ausbleibenden bey oben erwähnter Gutsabtretung keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders am 4. December 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Eckart.

Hausverkauf.

Im Wege der Execution wird das Haus des Friedrich Huppmann von Burkardroth im Wirthshause dortselbst am

Donnerstag den 3. Jänner 1828
Nachmittags 1 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Zielsetzung der Executions-Ordnung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Kissingen am 4. December 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Bauer.

Bekanntmchung.

Michel Schlereth von Lauter hat wiederholt auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, mit welchen er einen Nachlaß-, und resp. einen Stündungsvertrag abschließen will.

Dem zu Folge werden alle seine Gläubiger zur Tagfahrt auf

Dinstag den 8. Jänner k. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Stimmenmehrheit für einwilligend gehalten wird.

Kissingen den 9. November 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Michel Möhring von Alsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Tagfahrt zur Passiven-Liquidation, so wie zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge wird auf Freytag den 11. Jänner künft. Js. früh 8 Uhr bestimmt, und werden sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, resp. den Beschlüssen der Stimmenmehrheit als beytretend angesehen werden.

Königshofen den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friederich.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Valentin Dappert von Hohenfeld, werden dessen Grundstücke, bestehend in:

1 Morgen Baumacker in der Höhe, und
1 Morgen halb Acker, halb Weinberg im Eichen,

auf dem Gemeindehause zu Hohenfeld am

15. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr

der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Stefft den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.

C. Steiner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an Johann Georg Steinbrückner von Hohenfeld zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe am

3. Januar 1828 V. M. 8 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sie sonst ihre Befriedigung aus der gegenwärtigen Debitmasse nicht zu erwarten haben werden.

Stefft den 10. December 1827.

Königl. Landgericht.
Stöhr, Landr.

Groß, Pract.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann und Lorenz Schmitt von Röllbach, welche bereits das 72te Lebensjahr zurückgelegt haben, sind seit 1779 ohne Nachricht abwesend.

Dieselben sowohl, als deren allenfallsige unbekannte Erben, resp. Verwandten, werden edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zum Empfange des in ungefähr 812 fl. bestehenden Vermögens zu melden, und ihre Verwandtschaft legal auszuweisen, als widrigens dieses Vermögen dem an-

geblichen nächsten Verwandten Joseph Rheinhard von Röllbach nach vorgängiger Beurkundung seiner Verwandtschafts-Verhältnisse ohne Caution überlassen werden soll.

Klingenberg den 29. October 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Martin Zorn von Frickenhausen werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Donnerstag den 17. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden soll.

Ochsenfurt am 14. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Jacob Mark von Frickenhausen werden auf dessen Antrag zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über einen vorzulegenden Zahlungsplan auf Donnerstag den 20. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 27. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

K. Kreß, Prct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Ausschätzung des Christoph Mark zu Segnitz, gegen welchen auf dessen Antrag der Universal-Concurs erkannt wurde, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Montag den 7. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Mittwoch den 6. Februar k. J., und

3ter zur Schlußhandlung, auf
Mittwoch den 27. Februar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Pfister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Georg Hehn zu Frickenhausen, welcher eine Grundtheilung pflegen will, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 3 Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Ochsenfurt am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Dem Antrage des Michel Meisensee von Obervolkach gemäß werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dinstag den 15. Jänner 1828

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in den von der Mehrheit über das weiter einzuleitende Verfahren gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 14. December 1827.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Bergho, Pract.

Gläubiger-Ladung.

Nach Ablauf der dem Caspar Scheuering von Fahr unterm 3. December 1821 von seinen Gläubigern bewilligten 6jährigen Stun-

bung, ist eine neuerliche Untersuchung dessen dermaligen Schulden- und Vermögens-Standes und die Bestimmung des weitern Verfahrens nöthig.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Caspar Scheuering'sche Gläubiger zur Anzeige ihrer dermalen noch bestehenden Forderungen und zur Erklärung über das Verfahren gegen den Schuldner auf

Donnerstag den 17. k. M. früh 8 Uhr

zum dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt, mit seiner Erklärung ausgeschlossen, und nach jener der Erscheinenden das Weitere verfügt werden solle.

Volkach den 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ströhlein, j. pr.

Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Georg Büttner von Kolitzheim gehörende Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheuer, etwa 36 Morgen Artfeld, 3/4 Morgen Weinberg, und 2 1/2 Morgen Wiesen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß

Freytag den 18. Jänner k. J.

früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, zu welchem Strich einladet

Volkach den 13. December 1827.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Ve.h. des Landr.
Greb, Actuar.
Vergho.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem zu dem gräfl. von Schönborn'schen Oekonomiegute auf dem Strehlhofe gehörenden Bauernhause wurden mittelst Einsteigens gestern früh zwischen 4 und 7 Uhr folgende Gegenstände entwendet, als:

a) ein von roth gestreiftem Barchent gefertigtes Oberbett mit weiß leinenem Ueberzuge,
b) ein Kissen von blau gestreiftem Barchent sammt blau gestreiftem leinenen Ueberzuge,
c) ein mit blauen Streifen versehenes zwillichenes Unterbett, schon etwas ausgebessert, und endlich
d) eine Pfülbe von ähnlichem Zwillich;

den Polizeybehörden eröffnet man dieses, um im Entdeckungsfalle das Sachdienliche verfügen zu können.

Volkach den 14. December 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Lndr.
Greb, Act.
Vergho.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des in Concurs gerathenen Kaspar Bertholb von Atzhausen sollen dessen Besitzungen, wie sie unten angezeigt sind, an den Meistbietenden unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert werden.

Vorläufig wird bemeket, daß der Kaufsliebhaber sich mit guten legalen Zeugnissen als besitzfähig ausweisen muß, daß jedoch hinsichtlich der Zahlung angenehme Fristen werden zugestanden werden.

Zu dieser Strichshandlung ist Montag der 14te Januar k. J. früh um 10 Uhr als Tagfahrt bestimmt, welche in dem Löwenwirthshause zu Atzhausen abgehalten werden soll, wohin die Liebhaber eingeladen werden.

Wiesentheid am 11. December 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.
Meckermann, a. s.

Ein Haus mit Scheuern und Stallungen, hiezu gehören:
13 1/2 Mrg. Artfeld,
2 Mrg. Wiesen,
1/2 Laubholz, und
2 3/4 Mrg. Gemeindtheile;
an walzenden Grundstücken:
7 1/2 Mrg. Artfeld,
1 3/4 Mrg. Holztheile.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge der erkannten Execution wird wegen einer Hypotheken-Forderung das den Sebastian Böhmischen Eheleuten dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Bauerngute, nebst mehreren walzenden Grundstücken, Donnerstag den 3. Januar 1828 Vormittags nach den Bestimmun-

gen des §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Da dieses Grundvermögen noch überdieß mit mehreren Hypotheken-Schulden belastet ist, so wird zugleich zur Erhebung des ganzen Schuldenstandes dieselbe Tagfahrt hiemit ausgeschrieben, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Uebergehung einzuklagen haben.

Schwebheim am 11. December 1827.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.
Seuffert, P.R.
Wagner, Gschrbr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Andreas Bieringer, Häcker dahier, hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, Behufs eines Nachlaß- und Zahlungs-Fristen-Vergleiches angetragen; es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf Donnerstag den

3. Januar 1828

zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Nachlaß-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschuß gehalten werde.

Marktbreit den 28. November 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um den Guts-Abtretungs-Vertrag zwischen dem Bauersmanne Johannes Kalb von Mollartshof und seiner älteren Tochter gerichtlich bestätigen zu können, werden zunächst sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Kalb zur Anbringung resp. Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den 4. Januar k. Js. früh 9 Uhr anher vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget, oder dem etwa zu Stande kommenden Nachlaß-Vertrage als beytretend erachtet werden sollen.

Decr. Tann den 7. December 1827.

Freyherrl. von Tann'sches Herrschafts-Gericht.
F. J. Chr. Sondermann, H.-Richtr.
Voll, H.-G.-Act.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das von der verstorbenen Susanna Brenners Wittib hinterlassene Wohnhaus Nro. 54 nebst Eingehörungen, in der Birngasse dieselbst, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Hiezu wird Termin auf

Freytag den 4. Januar k. J.
1828 Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Wirtshause anberaumt und Strichsliebhaber eingeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Altenschönbach am 1. December 1827.

Freyherrl. v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Fürst, Patr.-Richtr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelite Joseph Liebstädter von Schweinshaupten hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Nachlaß- und Zahlungsplan vorzulegen. Es werden daher alle diejenigen, die eine Forderung oder sonstigen Anspruch an Liebstädter zu machen haben, auf Montag den 7. Jänner 1828 vorgeladen, wo sie früh um 8 Uhr um so gewisser dahier bey Amt zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als außerdem von ihnen angenommen wird, daß sie der Stimmenmehrheit beytreten, und sich dann nach dem darauf gefaßt werdenden Beschlusse fügen müssen.

Burgpreppach am 11. December 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Johann Stöhr von Uengershausen ist gegen denselben der Universal-Concurs erkannt worden. Die gesetzlichen Edictstage werden nämlich: der

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Freytag den 4. Januar 1828,

IIter und IIIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderun-

gen, dann zur Schlußhandlung auf Montag den 28. Januar 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Ausbleiben an dem 2ten Edictstag aber das Ausschließen mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Mobilien, welche Drittere von dem Gemeinschuldner in Händen haben, sind unter Vorbehalt der Rechte daran bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 1. December 1827.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Marquardt jung zu Fischbach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 10. Januar 1828

Vormittags 9 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungsvorschläge Marquardts unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beytretend werden angesehen werden.

Mkt. Rentweinsdorf am 1. Decbr. 1827.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches Patrimonialgericht.

Jacobi.

J. R. Lubert.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Heinrich Flör, Gastwirth von Oberaltertheim, hat sich mit einem seiner Gläubiger verglichen, und anderer Forderungen sich im Rechtswege entledigt.

Ehe nun der Vergleich amtlich genehmigt werden kann, ist die Vernehmung seiner übrigen Gläubiger nöthig.

Theils deßwegen, theils um das weitere Verfahren gegen den Schuldner bestimmen zu können, wird zur Liquidirung der Forderungen Tagfahrt

auf Mittwoch den 2. Jänner 1828

früh 9 Uhr bestimmt.

Alle diejenigen Gläubiger, welche seit dem Jahre 1823 und insbesondere seit dem Brande zu Oberaltertheim und wegen der Erbauung des Wohnhauses des Schuldners etwa neue Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese um so gewisser an obigem Liquidationstage anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden würden.

Decr. Remlingen am 26. Nov. 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gregor Schleiß zu Wiesentheid will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen; diese werden, um solche zu vernehmen, auf Montag den 7. des künft. Mts. Januar früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zum hiesigen Gerichte vorgeladen, daß die nicht Erschienenen in die Mehrheit der gegenwärtig Einwilligenden erkannt seyn sollen.

Wiesentheid den 5. December 1827.

Gräfl. Schönborn. Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, Herrschaftsrichter.

Fey.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das gräflich v. Schönbornische Hofgut auf dem Dazberg, 2 Stunden von Aschaffenburg, wird mit dem 22. Februar 1828 Bestands ledig, und soll durch Versteigerung an den Meistbietenden wieder auf mehrere Jahre in Bestand abgegeben werden. Dasselbe besteht in 213 Morgen 9 Ruthen Ackerfeld, 29 1/2 Morgen 25 Ruthen Wiesen und 2 Morgen 14 Ruthen Gärten, so wie in den dazu gehörigen Wohnungs- und Oekonomie-Gebäuden.

Diese Verpachtung wird Montag den 21. Januar 1828, Vormittags 11 Uhr auf dem Hofe Dazberg vorgenommen, und die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch so wie die nähere Beschreibung des Guts schon dermalen bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Weiler den 6. December 1827.

Gräflich v. Schönbornisches Domainen-Amt Weiler.

Geyer.

Reißenbach.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 148.

Würzburg. Samstag den 22. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 106. Nrus. exp. 124.

Bekanntmachung.

(Liquidation unverzinslicher Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der dahiesigen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse findet sich ein Depositum vorgemerkt, an welchem die im beyfolgenden Verzeichniß bemerkten ehemals fürstbischöflich würzburgischen Militär-Individuen mit den beygesetzten Beträgen Theil haben sollen.

Diese oder ihre Erben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche, wenn es Inländer sind, bey dem Gerichte ihres Wohnsitzes, die Ausländer aber bey dem Kreis- und Stadtgerichte dahier bis längstens Ende März 1828 um so mehr geltend zu machen, als die bis dahin nicht liquidirten Beträge als dem Schulden-Tilgungs-Fond heimgefallen werden abgeschrieben werden.

Bey dieser Liquidation ist nicht nur der Grund des Abkommens vom Corps, sondern auch insbesondere nachzuweisen, ob von ihnen oder ihren Erblassern der Vorschrift des Artikels III des Gesetzes über die Staatsschuld vom 1. Juny 1822 genügt worden sey.

Würzburg den 13. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Verzeichniß

der für verschiedene Militär-Individuen bey der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier deponirten, bis jetzt aber noch nicht liquidirten Beträge.

Betrag. fl.	kr.	pf.	Benennung der treffenden Individuen.
			a. Zinsen von Einstands-Capitalien.
4	—	—	Andreas Baumeister von Wellbach.
6	—	—	Wolfgang Wirrlein aus Würzburg.
16	—	—	Joseph Zinck von da.
5	—	—	Johann Weber aus Nordheim.
12	—	—	Sebastian Hellmerich von Adelsberg.
10	24	—	Andreas Horn aus Thüngfeld.
10	—	—	Michael Metzger aus Tauberrettersheim.
48	49	1	Johann Wirth von Geckenau.
19	27	—	Joseph Fuchs aus Lengfurt.
6	—	—	Ludwig Tann aus Bischofsheim.
2	45	—	Mathes Hellinger von Lauda.
4	12	—	Georg Wetterich aus Rottershausen.
18	48	—	Johann Böhm von Weihers.
9	36	—	Georg Zöller von Kupferzell.
10	24	—	Anton Hepp von Krausenbach.
5	12	—	Martin Moritz von Trier.
5	12	—	Georg Löffler von Steinsfeld.
36	12	—	Johann Bellinger aus Hanau.
18	—	—	Johann Jüngling aus Bergheim.
30	37	1	Adam Auzmann aus Berlichingen.
16	—	—	Sebastian Krämer von Marktsteinsheim.
5	12	—	Johann Breunig aus Marktbreit.
5	12	—	Johann Georg Bieber aus Ihringen.
8	—	—	Daniel Michler aus Grünberg.
5	12	—	Johann Weigert aus Schönbrunn.
			b. Von verschiedenen Militärpersonen, von Aemtern, Gemeinden und Privaten hinterlegte Gelder.
13	45	—	Für Kaspar Anding aus Herbstadt, durch das Amt Königshofen.
5	24	—	„ Georg Rheinhard aus Würzburg, durch Anna Maria Hoffmann allda.
20	—	—	„ Barthel Wetterich aus Rottershausen, durch das Amt Ebenhausen.
11	—	—	„ Michael Ziegler von Oberessfeld, durch seinen Bruder gleichen Namens.
12	30	—	„ Andreas Schmitt aus Zimmerau, durch das Amt Königshofen.
11	—	—	„ Johann Volkmuth von Obervolkach, durch Secretair von Navarre.
5	—	—	„ Simon Hornung von Oberpleichfeld, durch dessen Bruder.
12	30	—	„ Bernard Vogel von Halsheim, durchs Amt Arnstein.
13	—	—	„ Michael Hezerich aus Frankenheim, durchs Amt Bischofsheim.
5	24	—	„ Georg Väth von Stammheim, durch dasige Gemeinde.
50	—	—	„ Franz Döllinger von Hainstadt, durch Gemeinde Escherndorf.
5	33	2	„ Johann Neubert aus Würzburg, durchs Amt Bischofsheim.
484	21	—	Summa.

Würzburg den 11. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 6188. Nrus. exp. 5168.

Bekanntmachung.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Würzburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem seine Majestät der König die jüngsten ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Wurzburg zu genehmigen, und die für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe neu gewählten Gemeinde-Glieder zu bestätigen allergnädigst geruht haben, werden die Resultate dieser Wahlen nachstehend bekannt gemacht:

a) bürgerliche Magistratsräthe:
Stephan Gailler, Handelsmann,
Ludwig Hügel, Gutsbesitzer,
Andreas Ebenhöch, Gutsbesitzer,
Johann Lülsdorf, Handelsmann,
Adalbert Ziegler, Weinhändler,

b) Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Neudörfer, Tüncher,
Philipp Heffner, königl. Regierungsrath,
Sebastian Kreuzer, Bordenmacher,
Joseph Seifert, Rechtsanwalt,
Tobias Kißler, Gutsbesitzer,
Martin Treutlein, Bäcker,
Joseph Schürer, Taback-fabricant,
Adrian Stöhr, Gastwirth,
Karl Breili, Stadtkämmerer,
Valentin Erbacher, Gerber,
Peter Lenk, Schiffer,
Georg Oswald, Erdenhändler.

Die drey letzten als Ersatzleute eintretend.

Würzburg den 20. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Salver.

Nrus. praes. 5945. Nrus. exp. 4943.

An sämmtliche Stadt-Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die auf das Materiale und den Druckerlohn der Impf-Conscriptions-Listen und Impf-Protocolle, dann der General-Conspecte und Impfscheine für das Etats-Jahr 1826/27 ergangenen Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kosten auf das Materiale und den Druckerlohn der Impftabellen für das Jahr 1826/27, welche in Folge allerh. Entschließung vom 19. April 1821 von den Gemeinden übernommen, und vergutet werden müssen, betragen 186 fl. rhn.

Hievon kommt der nach vorjähriger Repartition bestandene Ueberschuß von 8 fl. 47 kr. in Abrechnung, wornach sich eine Concurrenz-Schuldigkeit von 177 fl. 13 kr. herausstellt.

Zur Vermeidung unerhebbarer Brüche wurden für jeden der Geimpften 3 Pfg. angesetzt, und hiernach die Repartition entworfen, nach welcher sich ein Gesammtbetrag von 190 fl. 39 kr. 3 Pfg., sohin gegen den effectiven Bedarf ein Ueberschuß von 13 fl. 26 kr. 3 Pfg. ergibt, welcher für das künftige Etats-Jahr vorgemerkt, und in Abrechnung gebracht werden wird.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises erhalten demnach den

Auftrag, die in folgender Tabelle repartirten Beträge von den treffenden Gemeinden zu erheben, und binnen vierzehn Tagen an die Registratur der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Würzburg den 15. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Gerichts-Bezirke.	Zahl der Geimpften.	Beyträge zu 3 pfg. pr. Kopf		
		fl.	kr.	pf
Stadt-Magistrate.				
Aschaffenburg . .	140	1	45	—
Schweinfurt . .	122	1	31	2
Würzburg . .	265	3	18	3
Landgerichte.				
Alzenau . . .	256	3	12	—
Arnstein . . .	334	4	10	2
Aschaffenburg . .	442	5	31	2
Aura . . .	236	2	57	—
Bischofsheim . .	294	3	40	2
Brückenau . .	376	4	42	—
Dettelbach . .	285	3	33	3
Ebern . . .	335	4	11	1
Eltmann . . .	474	5	55	2
Euerdorf . . .	270	3	22	2
Fladungen . .	174	2	10	2
Gemünden . .	266	3	19	2
Gerolzhofen . .	289	3	36	3
Gleusdorf . . .	294	3	40	2
Hammelburg . .	342	4	16	2
Haßfurt . . .	252	3	9	—
Hilders . . .	188	2	21	—
Hofheim . . .	359	4	22	2
Homburg . . .	282	3	31	2
Kaltenberg . .	492	6	9	—
Karlstadt . . .	418	5	13	2
Kissingen . .	313	3	54	3
Kitzingen . . .	285	3	33	3
Kleinwallstadt . .	248	3	6	—
Klingenberg . .	242	3	1	2
Königshofen . .	348	4	21	—
Lohr . . .	449	5	36	3

Gerichts-Bezirke.	Zahl der Geimpften.	Beyträge zu 3 pfg. pr. Kopf		
		fl.	kr.	pf
Landgerichte.				
Marktsteft . .	147	1	50	1
Mellerichstadt . .	178	2	13	2
Münnerstadt . .	311	3	53	1
Neustadt . . .	206	2	34	2
Obernburg . .	289	3	36	3
Ochsenfurt . .	281	3	30	3
Orb . . .	249	3	6	3
Rothenbuch . .	353	4	24	3
Röttingen . .	217	2	42	3
Schweinfurt . .	338	4	13	2
Stadtprozelten . .	207	2	35	1
Volkach . .	285	3	33	3
Weyhers . .	222	2	46	2
Werneck . .	308	3	51	—
Würzburg r. d. M.	386	4	49	2
Würzburg l. d. M.	419	5	14	1
Herrschaftsgerichte				
Amorbach . .	302	3	46	2
Gersfeld . .	95	1	11	1
Kleinheubach . .	119	1	29	1
Kreuzwertheim . .	128	1	36	—
Marktbreit . .	64	—	40	2
Miltenberg . .	273	3	24	3
Remlingen . .	109	1	21	3
Rothenfels . .	317	3	57	3
Rüdenhausen . .	108	1	21	—
Sommerhausen . .	47	—	35	1
Sulzheim . .	13[illegible]	1	37	2
Tann . .	82	1	1	2
Wiesentheid . .	32	—	24	—
Total-Summa	15[illegible]53	190	39	3

Nrus. praes. 5163. Nrus. exp. 4925.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verlebte Rechts-Practicant Christian Herbig hat in seinem hinterlassenen

Testamente dem dahiesigen Armenfonde 100 fl., dann dem Armenfonde zu Mellerichstadt 50 fl. an zwey auf einige Ortsnachbarn zu Mellerichstadt sprechenden Schuldscheine, zum Vermächtniß bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 11. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgessner.

Nr. 1934.

An sämmtliche dem k. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis untergeordnete Gerichte.

(Die Erhebung und Verwendung der Sukkumbenz-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung des königl Oberappellations-Gerichtes vom 4. December d. J. werden sämmtliche Untergerichte angewiesen, die Sukkumbenz-Gelder, welche in den von ihnen in erster Instanz entschiedenen Rechtssachen oberstrichterlich festgesetzt werden, jedesmal nach Eröffnung des gefällten oberstrichterlichen Erkenntnisses unter sofortiger Benachrichtigung des einschlägigen Pflegschaftsrathes selbst zu erheben, und demnächst solche ungesäumt an den geeigneten Localarmenfond, gegen Quittung abzugeben. — Dabey werden die Gerichte auf die in der allerhöchsten Bekanntmachung vom 4. Februar 1825 enthaltene Ausnahme des Falles, wenn der Sukkumbent ein Ausländer ist, und sonach die verwirkte Strafe dem Armenfonde des Gerichtsbezirkes erster Instanz zufällt, — aufmerksam gemacht.

Decretum Würzburg den 14. December 1827.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Margaretha Prösler, Wittwe von Oberleinach, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Iter zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Januar 1828,

IIter und IIIter zur Vorbringung etwaiger Einreden, und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 13. Februar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am Iten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Würzburg am 10. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Lndr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Jacob Schmittis Wittib zu Lengfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung und Liquirung der Forderungen nebst Vorzugsrechte auf Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses damit auf Donnerstag den 14. Februar k. J. früh 8 Uhr,

IIIter Edictstag zur gegenseitigen Schluß-

handlung auf Montag den 3. März k. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Haftung aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran zustehenden Rechte an das unterfertigte Gericht auszuliefern.

Bey dem ersten Edictstage sollen auch die Verhandlungen über die Art der Veräusserung der Concursmasse gepflogen, und die sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Würzburg am 15. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

F Kirchgeßner, Rchtspract.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse der Eva und des Georg Dellert, beyde ledig, auf dem Altenfelder Hofe bey Ebenhausen, haftenden Schulden, wird auf Antrag der Interessenten Termin auf

Donnerstag den 17 Januar 1828
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Verlebten unter Androhung der Nichtberücksichtigung bey dem Abschlusse des Theilungsgeschäftes hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.

B K. d. L.

Jol, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse des Johann Lell, Wittibers zu Machtilshausen, haftenden Schulden wird Termin auf

Mittwoch den 9 Jänner 1828
früh 9 Uhr

unter Androhung der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft festgesetzt.

Euerdorf am 6. December 1827.

Königliches Landgericht.

B K. d. L.

Jhl, Landger.-Act.

Bandorf, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Barbara Hamm mit ihren beyden Töchtern Ursula und Barbara, gewöhnlich die Hundschlägerin genannt, ziehen im Untermainkreise, insbesondere in den Landgerichten Werneck, Arnstein, Würzburg r. d. M., umher, und gefährden das Eigenthum, dieselben haben jedoch auch als Hirten in einigen Gemeinden gedient, und haben kein bestimmtes Domicil. Um solches zu bestimmen, ist die Habhaftwerdung der Mutter und Tochter Ursula nöthig, da die bereits aufgegriffene jüngste Tochter Barbara zur Domicilbestimmung die gehörige Aufklärung nicht geben kann.

Da die königl. Regierung durch Rescript vom 22. November d. J. befohlen hat, durch öffentliches Ausschreiben den Aufenthalt der Hammischen Familie auszukundschaften, so werden sämmtliche Civil- und Polizey Behörden ersucht, in ihren Districten genaueste Spähe nach Barbara Hamm und ihrer Tochter anstellen zu lassen, und im Betretungsfalle dieselben anher einzuliefern.

Dettelbach am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lndr.

Herrmann.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Eckart Limbert von Oberweid, großherzoglich Sachsenweimarischen Justizamts Kaltennordheim hat sich auf Klage des königl. Beyzollamtes Tann, wegen vorschriftswidriger Ablage eines Zollvormerkscheines binnen 6 Wochen zur Vernehmlassung bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er mit etwaigen Einwendungen ausgeschlossen, die Klage als abgeläugnet angesehen, und das klagende k. Beyzollamt zu deren Beweise gelassen werde.

Hilders am 22. November 1827.

Königliches Landgericht.

Element, Lndr.

Ebel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Michel Möhring von Alsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Tagfahrt zur Passiven-Liquidation, so wie zur Er-

klärung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge wird auf Freytag den 11. Jänner künft. Js. früh 8 Uhr bestimmt, und werden sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, resp. den Beschlüssen der Stimmenmehrheit als beytretend angesehen werden.

Königshofen den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Frieberich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Locations-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Johann Adam Schwarz von Kiombach in vim publicationis an die Thüre des dahiesigen Gerichtszimmers angeheftet.

Kaltenberg am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Englert, j. p. j.

Edictal-Ladung.

Georg Hofmann, jung von Maibach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mitwoch den 16. Januar 1828
früh 9 Uhr

angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln anzugeben und schlüßlich zu verhandeln haben, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 15 December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Wächter, abgekommenen Stiftungspfleger zu Röblern, sind so viele Schulden zur gerichtlichen Kenntniß gekommen, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen ihn eingeschritten werden könne.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 10. Jänner 1828
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden solle.

Schweinfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Brigadier zu Fuß Wilhelm Göpfert der 3ten Gendarmerie-Compagnie von Nordheim, Landgerichts Volkach, gebürtig, ist am 13. v. M. mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 7. December 1827.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieutenant.

Bürger, Act.

Bekanntmachung.

Aus der Joseph Maitler'schen Ausschatzung von Hasenlohr sind der obigen Verlassenschaftsmasse 58 fl. 47 1/2 kr. angefallen. Um nun solche unter die Gläubiger vertheilen zu können, ist dem Gerichte die Kenntniß des Schuldenstandes nöthig, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Januar
1828 früh 9 Uhr

dahier anberaumt ist, an welcher sämmtliche Schulden zu liquidiren sind, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung obiger 58 fl. 47 kr.

Rothenfels den 4. December 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Ploner, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Seufert zu Steinfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen Zahlung seiner Pas-

ßen eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen. Zur Anmeldung der Forderungen an denselben und zur Erklärung über die Zahlungsvorschläge ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 31. Januar 1828 früh 9 Uhr dahier anberaumt; der Ausbleibende gilt für zustimmend in den Beschluß der Erschienenen.

Rothenfels den 13. December 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Mayer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Zehenter, Bauer von Erlach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaß- und Zahlungsfristen-Vergleichs angetragen; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 10. Januar 1828 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Nachlaß-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten werde.

Marktbreit den 16. December 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Joseph Amend von Urspringen hat sich dem gefällten Concurs-Erkenntnisse am 19. d. M. unterworfen, und auf die Berufung verzichtet, weßhalb wegen Unbedeutenheit der Masse und des Schuldenwesens einziger Edictstag sowohl zur Anmeldung und Nachweisung als zu den weiteren schlüßlichen Verhandlungen hierüber auf

Mittwoch den 9. Jänner 1828

anberaumt wird, wozu alle unbekannten Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen den 20. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung [illegible] das von der verstorbenen Susanna Brenners Wittib hinterlassene Wohnhaus Nro. 54 nebst Eingehörungen, in der Birngasse dieselbst, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Hiezu wird Termin auf

Freytag den 4. Januar k. J.
1828 Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Wirthshause anberaumt und Strichsliebhaber eingeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Altenschönbach am 1. December 1827.

Freyherrl. v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. Mts. werden im Revier Ebersbach Distr. Mehlberg 205 Eichen-Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet, dann 27 Klafter anbrüchiges Holz, auch 6050 Alt-Eichen und 166 Buchen-Wellen; dann Freytag den 28. dieses im Distr. Sommerberg 200 Eichstämme auf dem Stock verwerthet, wie auch 4 Klafter Buchen-Astholz und 400 dergleichen Wellen.

Der Anfang ist jedesmal früh 9 Uhr und ist sowohl alles liegende, als stehende Stammholz numerirt, und kann täglich von den Kaufslustigen angesehen werden.

Neustadt am 16. December 1827.

Königliches Forstamt.

Stauch, Frstmstr.

Bekanntmachung.

Montag den 21. Januar k. J. Morgens 10 Uhr werden in dem Districte Schnabel der Revier Schmalwasser,

34 Eichen-Holländerstämme, und
39 Eichen-Bauholzstämme,

auf dem Stocke versteigert.

Dieses numerirte Holz wird den Kaufsliebhabern auf Verlangen von dem Revier-Forstpersonale vorgezeigt werden.

Aschach den 17. December 1827.

Königl. Forstamt Aschach.

Kießling.

Schlott, Act.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 148
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 22. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 15. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl., der Schffl.	15 fl. 50 kr.
Korn,	2 " "	11 fl. 30 kr.
Haber,	8 " "	4 fl. 45 kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	349 Schffl., der Schffl.	14 fl. 42 kr.
Korn,	165 " "	10 fl. 44 kr.
Haber,	223 " "	4 fl. 28 kr.
Gerste,	20 " "	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl., der Schffl.	12 fl. 50 kr.
Korn,	5 " "	10 fl. 15 kr.
Haber,	3 " "	3 fl. 55 kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 787 Schäffel.
361 Schäffel Weitzen, 172 Schäffel Korn,
234 Schäffel Haber, 20 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen 60 Eimer Most und 12 Eimer Wein 1825- und 1826er Mischling, sämmtliches Erlabrunner Gewächs, werden aus dahiesigem Keller Freytag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 19. December 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Eylen.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den vormaligen Hypotheken-Geschwornen Johann Adam Fleckenstein zu Krombach sind bedeutende Forderungen eingeklagt; es wird nunmehr zweifelhaft, ob executive oder im Wege der Ausschatzung gegen denselben vorgefahren werden soll.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 8. Jänner 1828 früh 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre etwaigen Schuldforderungen, aus welchem Rechtstitel dieselben auch erwachsen seyn sollen, dahier anzuzeigen, und zwar unter dem Präjudize, daß ansonst bey dem hierauf erfolgenden Verfahren auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kaltenberg den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Englert, j. p. j.

(3) 2. **Raub.**

Am 14. d. M. früh 5 Uhr wurden der Handelsfrau Sara Silbermann aus Weimarschmiebten, auf der Straße von hier nach Stockheim, von zwey ganz unbekannten Mannspersonen 310 fl. gewaltsam geraubt.

Das Geld bestand in 6 preußischen Louisd'ors, 4 holländischen Ducaten, 2 viereckigen 1/4tels Ducaten, 4 Schaumünzen in der Größe eines Kronenthalers, mit dem Mutter-Gottes-Bilde auf der einen, und mit einer Inschrift auf der andern Seite, von denen zwey mit Oehren versehen waren, 8 bis 9 ganzen Kronenthalern, 2 alten Laubthalern, beyläufig 1/2 Carolin an neugeschlage-

nen Meiningern 6=kr.=Stücken, und in verschiedenen andern Münzsorten.

Es werden alle Behörden aufgefordert, zur Entdeckung der Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und etwaige der Entdeckung günstige Resultate anher zu senden.

Mellerichstadt den 16. December 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter empfiehlt nachstehende zu Weihnachts= und Neujahrs=Geschenken sich eignenden Artikel zu geneigter Abnahme, als:

eine bedeutende Auswahl der vorzüglichsten katholischen Gebetbücher, sowohl in Wiener gepreßtem Einband, als auch in Brieftaschen=Art, und mit Stahl=Beschlägen und Stahl=Kreutzen gebunden, dann

Stammbücher, Jugendschriften und Bilderbücher, feine Sackkalender in Saffian und mit Spiegel, deßgleichen in ordinärem Einband,

alle Sorten Damenkästchen von 48 kr. bis 8 fl. per Stück, unter welchen sich verschiedene für Kinder mit passenden Kupferstichen befinden,

Etui's mit Einrichtungen, von 1 fl. 12 kr. bis 30 fl.,

Dergleichen ohne Einrichtung, von 36 kr. bis 6 fl.,

Schreib= und Brief=Mappen, von 1 fl. 36 kr. bis 12 fl.,

Brieftaschen und Notizbücher in Saffian und Leder, von 36 kr. bis 5 fl.,

Brillen=Futterale, Cigarren= und Visiten=Karten=Etui's, Serviettbänder, Schreibzeuge, nebst noch verschiedenen ähnlichen Gegenständen.

Dabey bemerkt derselbe, daß auch alle dergleichen Etui= und Brieftaschen=Arbeiten mit Stahl= oder Bronce=Verzierungen sowohl im Einzelnen, als im Dutzend auf Bestellung in jeder beliebigen Façon gefertigt werden, und der Unterzeichnete versichert (besonders bey Bestellungen im Dutz.) gleich den Fabriken des Auslandes, niedrige Preise und geschmackvolle Arbeiten stellen zu können.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui's=Fabrikant
in Würzburg.

2) (2) Die unterzeichnete Handlung empfiehlt sich zur bevorstehenden Weihnachts= und Neujahrszeit mit einem vollständigen Assortiment Kunst= und Galanterie=Waaren, wie auch einer großen Auswahl Wiener Neujahrs=Billeten von aller Art, Taschenkalendern in Etui's von Saffian, mit verschiedenen Theater=Costumen und Trachten, nebst den Bilder=Büchern für Kinder und verschiedenen Spielen, Schul=Atlasen aller Art, Landcharten, Zeichnungen von verschiedenen Gegenständen.

Von dem früher angezeigten Zeichnenpapier ist auch eine große Auswahl angekommen; der billige Preis und die Güte desselben veranlaßt, dieses besonders zu empfehlen.

Ferner sind zu haben: ächter chinesischer Tusch, das Stück zu 1 fl. bis 11 fl., und wird für die Aechtheit desselben garantirt, dann verschiedene Tuschfarben in Kästchen, zu den billigsten Preisen, wie auch Pariser, in einzelnen Stücken, nebst einer Auswahl feiner Reißzeuge, noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, und ächte italienische Violin= und Guitarre Saiten, Violoncelle= und übersponnene Darm=Saiten.

Baldi'sche Kunst= und Galanterie=
Handlung auf der Domgasse im
Stangischen Hause.

3) (1) Unterzeichnete macht einem verehrungswürden Publikum gehorsamst die Anzeige, daß zur bevorstehenden Weihnachts= und Neujahrszeit, eine Auswahl von sehr schönartigen, kleineren und größeren Geschenken, sowohl für Herren und Damen, als für Kinder, in ihrem Laden vorräthig sind, und ganz vorzüglich schönes figurirtes Weihnachts=Confect, welches schon so vielen Beyfall erhalten hat, womit sie sich auch in diesem Jahre besonders zu empfehlen sucht; durch Güte der Waaren, und äußerste Billigkeit hofft sie der sie Beehrenden Zufriedenheit zu erhalten, empfiehlt sich gehorsamst und bittet um gütigen Zuspruch.

Eleonora Bevern.

4) (1) Außer dem Sanderthor auf der Straße nach Randersacker, ist ein Garten

ringsherum mit einer Mauer, großem Gartenhaus sammt Brunnen versehen, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (3) Weißes Mannheimer-Wasser, der Krug 1 Maß haltend, zu 30 kr., ist immer vorräthig zu haben im 3. Distr. Nro. 27, Kettengasse.

6) (2) Nürnberger Lebkuchen, Essig- und Salz Kukummern, französische Liqueurs und Senft, feinstes Provencerol, rothes Mannheimerwasser, Burgunder, alter Arac, alles in vorzüglicher Qualität, werden zu billigen Preisen verkauft bey

D. A. Kohn sel. Wittib,
3. Distr. Nro. 192.

7) (1) In Nro. 68, auf der Neubaugasse steht ein sehr gutes Clavier mit 5 Octaven, von Schiedmaier, zu verkaufen.

8) (3) Ich bringe wiederholt zur allgemeinen Kenntniß, daß ich
in Schweinfurt Herrn J. F Memminger,
in Kitzingen Herrn Eduard Probst,
in Würzburg Herrn Joseph von Rhodius,
als Unterfactoren zum Verkauf des von Hrn Münch senior, zu Bayreuth fabricirt werdenden chemischen Knochenmehls aufgestellt habe, und bitte die einschlägigen Ortschaften rc. rc., sich mit ihrem Bedarf an erwähnte Häuser, in frankirten Briefen zu wenden Ein Gleiches belieben auch diejenigen Herren zu beobachten, welche gesonnen sind, Unterniederlagen für diesen Artikel zu übernehmen, zu deren Errichtung meine Herren Commissionaire bevollmächtigt sind.

Bamberg im December 1827.

Nicolaus Kopp.

Um Versuche mit diesem Knochenmehl zu erleichtern, so verkaufe ich solches, im ersten Jahre auch zu kleinem Quantum zu 1/8tels Zentner.

Eduard Probst.

9) (3) J. M. Schores in Nürnberg empfiehlt seine Niederlage von den gangbarsten Sorten weißen und braunen Lebkuchen bey J. C. F. Ebert auf dem Markte in Würzburg.

10) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

11) (1) Im Großischen Hofe auf der Neubaugasse, im 4. Distr. Nro. 59 sind zwey zum Zuge noch brauchbare Pferde ständlich um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein gut gebauter Guckkasten mit etlichen dreyßig Ansichten billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 nächst am Vier-Röhren-Brunnen sind 3 ineinandergehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Abtritt, gemeinschaftliches Waschhaus und Boden, sogleich oder auf kommendes Ziel zu vermiethen.

2) (1) Nro. 132 in der Semmelsgasse ist sogleich oder auf 1ten May ein Quartier im ersten Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke, ist eine Stiege hoch, ein ganzer Stock mit allen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß oder den ersten May zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man beym Gastwirth zur Rose dahier.

4) (1) Ein Logis für eine Haushaltung nebst dem Laden, ist zu vermiethen bis den ersten May in der Schustergasse Nro. 553.

5) (2) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann, steht im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

6) (1) Obere Wöllergasse Nro. 79 sind 2 Logis auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen.

7) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller sogleich zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf den 1. May n. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am nächsten Dinstag den 25. d. M. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Diess bringt den verehrlichen Mitgliedern zur Kenntniss.

Würzburg am 21. December 1827.

der Vorstand der Harmonie.

Ball-Anzeige.

2) (3) Am zweyten Weihnachts-Feyertage als am 26. d. Mts. findet in den Limbischen Sälen wieder ein grosser Ball Statt.

Ich gebe mir die Ehre, das hochverehrte Publikum zur gefälligen Theilnahme mit der Versicherung ergebenst einzuladen, dass es mein einziges Bestreben sey, durch Abgabe guter Speisen und Getränke, verbunden mit Billigkeit und guter Bedienung, das Vergnügen nach Möglichkeit zu erhöhen, um mir hiedurch auch die fernere Zufriedenheit wie bisher zu erwerben. Der Anfang ist Abends 6 Uhr, und können die Eintrittskarten zu 36 kr. in der Zwischenzeit in meinem neu errichteten Kaffehause nächst der Mainbrücke in Empfang genommen werden, an der Kasse selbst aber ist der Eintrittspreis für Herren 48 kr.

Würzburg den 17. December 1827.

Gehorsamster

Leonard Schwägerl.

3) (1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, das vom zweyten Weihnachts-Feyertag an bis Fastnacht, alle Sonntag Tanzmusik sey.

A. Hillebrand,

Wirth im Hutten'schen Garten.

4) (1) Am zweyten Weihnachts-Feyertag, wie auch dem Neujahrstag, ist Tanzmusik im Kaisergarten, wozu höflist einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

5) (1) Nachtrag zu der im Intelligenzblatte angekündigten Subscription auf Platin-Zünd-Maschinen.

Durch die bedeutende Anzahl der Herren Subscribenten bin ich bereits in Stand gesetzt, im nämlichen Monate, in welchem man sich subscribirt, auch die gewählte Sorte der Maschinen abzuliefern, so daß nan die Hrn. Theilnehmer — wie sie sich nacheinander subscribiren, die Maschine nacheinander erhalten — es versteht sich also von selbst, daß das bestimmte Verloosen unterbleibt.

Bereits habe ich 38 Nrn. abgeliefert, und schon sind neuerdings 13 auswärtige Hrn. Subscribenten beysammen, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß einem jeden Maschine eine gedruckte Gebrauchs-Instruction beygelegt ist; und empfiehlt sich zu ferneren geneigten Zuspruch

Jos. Böschk,

Uhrmacher und Mechanikus.

6) (2) Ein geübter Cameralpracticant, der sich auch zum Unterricht in sämmtlichen Gymnasial-Studien erbietet, sucht eine Stelle auf einem Rentamte, und kann sogleich eintreten. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Es fährt Jemand den 29. dieses nach München, und wünscht noch einen oder zwey Mitreisende. Das Nähere ist bey M. Schuchbauer zu erfragen.

8) (3) In eine Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung in einem nicht unbedeutenden Handelsstädtchen am Main, wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

9) (1) Am Freytag den 14. December ist aus dem Hause, 5. Distr. Nro. 172, ein sogenannter Rattenfänger von ausgezeichneter Schönheit und kleiner Statur entlaufen. Derselbe ist schwarzer Farbe, hat regelmäßige braune Auszeichnungen, etwas hoch abgeschnittene Ohren, und geht auf den Ruf: Hydas.

Wem derselbe zugelaufen ist, der wird ersucht, denselben im 5. Distr. Nro. 172 gegen Ersatz der Kosten gefälligst abliefern zu lassen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Dinstag den 25. December erscheint, wegen der Christfeyertage, kein Int.-Bl.)

Beylage zum 148ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wider das Concurs-Erkenntniß gegen Martin Weissenberger von Unterleinach wurde in der gesetzlichen Frist die Berufung nicht angezeigt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf Mittwoch den 30. Jänner 1828 früh 8 Uhr,

IIter Edictstag zum Vorbringen von Einreden auf Mittwoch den 27. Februar 1828 früh 8 Uhr,

IIIter Edictstag zu den beyderseitigen schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 2. April 1828 früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß mit den Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 5. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Dömling.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Göb jünger von Margetshöchheim einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es wird daher zur Aufnahme der Schulden und zur Erklärung über etwa vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Mittwoch den 9 Januar 1828

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 27. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
J. A. Warmuth, Rpr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Paul Baunach vom Limbachshofe hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf Mittwoch den 9. Januar 1828,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen auf Mittwoch den 13. Februar k. J.,

3ter zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen auf

Mittwoch den 12. März 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtsprackt.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Bonifaz

Hahn, Müllers von Oberriedenberg, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dinstag den 29. Januar k. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzuzeigen, widrigenfalls er bey der Auseinandersetzung nicht berücksichtiget wird.

Brückenau den 2. December 1827.
Königliches Landgericht.
Kapp, Act.
Reuß, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Konrad Stall von Unterriedenberg wünscht seine Gläubiger in festzusetzenden Fristen oder Mangels einer solchen Uebereinkunft durch Veräußerung des erforderlichen Grundvermögens zu bezahlen.

Dessen Gläubiger haben daher

Dinstag den 22. Januar k. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die gestellt werdenden Anträge zu erklären, widrigenfalls der Ausbleibende bey einer Uebereinkunft auf Fristzahlung zu gewärtigen, daß er, bis die Erschienenen befriediget, nachwarten müsse.

Brückenau den 10. December 1827.
Königliches Landgericht.
Kapp, Act.
Reuß, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Heurich, Ortsnachbar zu Neuglashütten, hat sich dem Ausschlagung Verfahren unterworfen, und wurde wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf

Montag den 14. Januar k. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen und deren Vorzugsrechte mit Beweismitteln anzuzeigen und schlüssig zu verhandeln sind.

Brückenau den 1. December 1827.
Königl. Landgericht.
Kapp, Act.
Reuß, act. sub.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Martin, ledig, von Unterriedenberg, haben ihre Forderungen

Dinstag den 15. Januar 1828 früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und sich über die beantragte Veräußerung seines Grundvermögens und insbesondere die hiebey festzusetzenden Zahlungs-Fristen zu erklären, widrigenfalls nach dem Antrag der Erschienenen vorgefahren wird.

Brückenau am 10. December 1827.
Königl. Landgericht.
Kapp, Act.
Reuß, act. sub.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Fischer zu Brück wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. aus einer Bodenkammer

a) 8 Ellen graugrüner Azor, im Werthe zu 9 fl. 18 kr.,
b) 12 bis 16 Pfund neue Federn mit einem alten Ingesieder, im Werthe zu 12 bis 16 fl.,

entwendet; sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige Nachricht anher mitzutheilen.

Dettelbach am 27. November 1827.
Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Franz, Ldger.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Link von Hörblach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21. Jänner 1828,
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 13. Februar 1828,
3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 3. März 1828,

jedesmal Morgens 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Franz, Ldg. Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Trautmann's Wittib von Neuses a/B. hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zu dem Ende angetragen, um dieselben durch Verkauf ihres Grundvermögens zu befriedigen.

Wer demnach an diese Trautmann's Wittib etwas zu fordern hat, soll unter gehöriger Begründung die Anzeige davon auf Mittwoch den 16. Jänner 1828 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung machen.

Dettelbach am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Ldger. Act.

Schäfer, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Mandel und Anna Maria Mäder zu Knetzgau haben bey ihrer eingegangenen Verehelichung nach gerichtlichem Vertrag vom 6. August d. J. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann den 23. November 1827.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen den Bürger und Weißküfer Andreas Weihmann von Dettelbach werden Freytag den 18. Jänner 1828 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nachstehende Grundrealitäten, binnen 6 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen, als:

a) ein Wohnhaus am Markte, zwischen Diconco Wittib und Weinhändler Döring gelegen, mit Scheuer und Hofrieth, 11 Vrtl. Nro. 65,
b) ein weiteres Häuschen in dieser Hofrieth mit halbem Keller,
c) beyläufig 2 Morg. Artfeld und
d) 1 Morgen Weinberg.

Welches Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 10. December 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldger. Act.

Schäfer, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Barbara, Wittwe des Häckers Georg Fuchs zu Machtilshausen, hat zum Zwecke einer Stündung, die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt; dieselben werden daher auf

Mittwoch den 23. Januar 1828
früh 8 Uhr

unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden.

Euerdorf am 11. December 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß im Gante des Johann Peter Endres zu Böttigheim wird am Montag den 24. dieses früh 9 Uhr auf 60 Tage statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze angeheftet seyn, was den Betheiligten zur Nachricht anmit eröffnet wird.

Marktheidenfeld am 18. December 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Kaspar Bohl zu Lengfurt gehörige, auf dessen Holzplatze bey Lengfurt liegende Eichen- und Buchen-Scheitholz von circa 20 Reifen,

auf dem Gemeindehause dortselbst, am Montag den 31. dieses Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Mkt.-Heidenfeld am 18. December 1827.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Ignaz Kuhn, Färbers von Hilders, auf eignen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 24. Januar

1828 früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 11. December 1827.
Königliches Landgericht.
Element, Lndr.
Eckart.

(3) 2. Edictales.

Der Erlös des auf Antrag des Philipp Henneberger von hier öffentlich veräußerten Grundvermögens, bestehend in 1205 fl. 15 kr. rhn., soll zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet werden, wenn derselben Forderungen liquid gestellt sind.

Zu diesem Zwecke sowohl, als zur Abgabe der Erklärung über den zu ertheilenden Zuschlag oder über einen nochmals zu haltenden Aufstrich, wird Termin auf Mittwoch den 9. Jänner 1828 Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Philipp Hennebergerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 5. December 1827.
Königliches Landgericht.
d. l. imp.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an Johann Georg Steinbrückner von Hohenfeld zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe am

3. Januar 1828 V. M. 8 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sie sonst ihre Befriedigung aus der gegenwärtigen Debitmasse nicht zu erwarten haben werden.

Stefft den 10. December 1827.
Königl. Landgericht.
Stöhr, Lndr.
Groß, Pract.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen des Israeliten Nathan David Kohn von Mainbernheim, durch das in 2ter und 3ter Instanz bestätigte Erkenntniß vom 4. December 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
7. Januar 1828,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
11. Februar 1828,

und

3ter zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Gegenreden auf den
12. März
b) für die Schlußreden auf den
26. desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an

denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt. Steft am 26. November 1827.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

---

(3)3. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzung des Christoph Mark zu Segnitz, gegen welchen auf dessen Antrag der Universal-Concurs erkannt wurde, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Montag den 7. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Mittwoch den 6. Februar k. J., und

3ter zur Schlußhandlung, auf
Mittwoch den 27. Februar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Pfister.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Bullmann zu Frickenhausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 10. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 31. Januar k. Js., und

3ter zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 14. Februar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Johann Bullmann in Händen haben, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß der Elisabetha Lieb, Wittwe zu Mömlingen, und Vernehmung der Gläubiger über den Zuschlag der im September l. J. versteigerten Realitäten wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 10. Jänner k. J.
früh 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger der genannten Wittwe unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Haus, Act.

Reinfurt, Rechtspr.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Konrad Farnung und Conrad Heller, beyde von Schmalnau, und der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Burschen, haben sich von den ihnen angewiesenen Aufenthalts-Orten schon längere Zeit entfernt, streunen im Lande umher, und sind verdächtig, Diebstähle begangen zu haben.

Man setzt deren Signalement anstehend bey, und ersucht sämmtliche Behörden, dieselben im Betretungsfalle arretiren, und anher liefern zu lassen.

Weibers den 4. December 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

Signalement des Konrad Heller.

Größe, 5 Schuh 11 Zoll,
Alter, 31 Jahre,
Haare, hellraun und lockigt,
Stirne, breit,
Augenbraunen, dunkel,
Augen, graublau,
Nase, stark,
Mund, proportionirt,
Kinn, ovalrund,
Gesichtsform, länglich,
besondere Kennzeichen: ist der linke Zeigefinger steif.

Signalement des Konrad Farnung

Größe, 6 Schuh 1 Zoll,
Alter, 27 Jahre,
Haare, blonde,
Stirne, hoch und breit,
Augenbraunen, blond,
Bart, blond,
Augen, blaue,
Nase, groß und spitz,
Mund proportionirt,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, gesund,
ohne besondere Kennzeichen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Beschäftigung der Theilung der Balthasar Heilmännischen Eheleute zu Waldsachsen ist Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Passiven nothwendig.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen

Mittwoch den 9. Januar 1828
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß der Nichterscheinende bey dem Theilungsgeschäfte selbst nicht berücksichtigt werde.

Schweinfurt den 6. December 1827.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

(3) 2. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution wird Freytag den 11. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr im Schwanen-Wirthshause zu Willanzheim das dem Michael Erb von dort bisher zugehörige Mühlgut, bestehend in

einem Wohnhause Nro. 63, Scheuer, Stallung, Hofrieth, Schweinstall, Schoorgärtlein, dem Mühlwerke mit 2 Mahl- und einem Gerbgange, dann

1/8 Mrg. Grasgarten,
27/8 Mrg. 7 Rth. Acker bey der Mühle, und
2 1/2 Mrg. 14 Rth. Wiesen, K. Nr. 814, worauf zum k. Rentamte 30 kr. Frohngeld, 10 Schffl. 4 Mtz. 2 1/2 Mß. Korngült, 5 pr C. Kaufhandlohn und der Zehnten haften; Taxe 6400 fl., ferner
1/2 Mrg. Acker am Wehr, K. Nr. 697, frey Taxe 30 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber, welche sich sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bey erreichter Taxe, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, werde ertheilt werden.

Marktbibart den 23. November 1827.

Königliches Landgericht.

Fellner.

Bügler.

Gläubiger-Vorladung.

Christoph Badersbach III zu Steinfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, zum Zwecke einer gütlichen Vereinigung, angetragen. Zur Anmeldung der Forderungen an denselben und zur Erklärung über die Zahlungsvorschläge ist Tagfahrt auf Mittwoch den 30. Januar 1828 früh 9 Uhr dahier anberaumt; der Ausbleibende gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen.

Rothenfels den 13. December 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Mayer, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge der erkannten Execution wird wegen einer Hypotheken-Forderung das den Sebastian Böhmischen Eheleuten dahier

gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Bauerngute, nebst mehreren walzenden Grundstücken, Donnerstag den 3. Januar 1828 Vormittags nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Da dieses Grundvermögen noch überdieß mit mehreren Hypotheken-Schulden belastet ist, so wird zugleich zur Erhebung des ganzen Schuldenstandes dieselbe Tagfahrt hiemit ausgeschrieben, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Uebergehung einzuklagen haben.

Schwebheim am 11. December 1827.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Seuffert, P.-R.

Wagner, Gschrbr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Georg Marquardt jung zu Fischbach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 10. Januar 1828

Vormittags 9 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungsvorschläge Marquardts unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beytretend werden angesehen werden.

Mkt. Rentweinsdorf am 1. Decbr. 1827.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches Patrimonialgericht.

Jacobi.

J. N. Lubert.

Edictal-Ladung.

Michel Krist von Sendelbach hat sich freywillig der Ausschätzung unterworfen; es werden daher folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung sammt Vorzugsrechte Donnerstag der 24. Januar 1828 unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 27. Februar k. Js.,
3) zu den beyderseitigen Schlußhandlungen Donnerstag der 27. März k. Js. bey Verlust der Handlung zu 2 und 3.

Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder an diesen zu zahlen hat, hat solches bey Vermeidung des Ersatzes dahier zu hinterlegen.

Rothenfels den 6. December 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Mayer, Pr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Gregor Schleiß zu Wiesentheid will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen; diese werden, um solche zu vernehmen, auf Montag den 7. des künft. Mts. Januar früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zum hiesigen Gerichte vorgeladen, daß die nicht Erschienenen in die Mehrheit der gegenwärtig Einwilligenden erkannt seyn sollen.

Wiesentheid den 3. December 1827.

Gräfl. Schönborn. Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, Herrschaftsrichter.

Fey.

Edictal-Ladung.

Nachdem sich die Wittwe Barbara Volpert zu Dittlofsrod dem Concurse freywillig unterworfen hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Liquidation der Forderungen, Angabe der Beweismittel, zu Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren, alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung,

auf Donnerstag den 24. Januar k. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, in welcher Tagfahrt die noch zur Masse gehörigen Gegenstände vorbehaltlich der darauf zustehenden Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben oder zu benennen sind.

Zeitlofs den 8. December 1827.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 2. **Holz-Versteigerung.**

Montag den 14. Januar k. J. und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Morgens an, werden von dem unterzeichneten Forstamte, auf den Revieren Höchberg und Kleinrinderfeld, 482 Eichen auf dem Stocke

zum öffentlichen Aufstriche gebracht; von diesen Eichen sind 225 zu Commerzialholz, 257 aber zu Bau- und Nutzholz geeignet. Mit dem Verstriche wird am 14. gedachten Monats im Schenkensee des Reviers Höchberg begonnen, und solcher den 15. daselbst und im Reitschlage desselben Reviers fortgesetzt, am 16. wird derselbe in der Ochsenau, des Reviers Kleinrinderfeld, vorgenommen, und am 17. dort und im lichten Eichholze desselben Reviers fortgesetzt, sodann am 18. im Königsstangenholze des nämlichen Reviers beendigt.

Der Verstrich geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung, und werden jeden Tag vor dessen Anfang die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht.

Die treffenden kgl. Revierförster sind angewiesen, den Kaufslustigen die zu verwerthenden Stämme vorzeigen zu lassen.

Heidingsfeld den 14. December 1827.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Frstmstr.

Truchseß, F.-Actuar.

---

(3) 1. Realitäten-Verkauf.

Donnerstag den 3. Januar 1828 früh um 10 Uhr wird zufolge höchster Entschließung königl. Regierung, das Revierförsters-Haus nächst bey Motten mit angebauter Scheuer und Stallung zu 3 Stück Rindvieh, nebst einer Hofrieth vor und hinter dem Hause, dann einem Schweinstalle und Backhause, ferner ein Garten zu 28 Ruthen, umgeben mit einer Mauer und Stageten, ein Rasen an der Scheuer zu 39 Ruthen, ein Rasen am Garten zu 1/2 Morgen 7 Ruthen, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Das Wohnhaus ist einstöckig, und enthaltet drey heitzbare Zimmer, und ein unheitzbares Metzanzimmer, eine Küche und Keller.

Sämmtliche Gebäude befinden sich übrigens in einem guten baulichen Zustande, und können täglich eingesehen werden, weßwegen sich die Liebhaber mit dem k. Revierförster in Motten benehmen wollen.

Römershag den 18. December 1827.

Königliches Rentamt.

Sorg.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Dinstag den 29. Jänner 1828 Vormittags 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch 1200 Holländer-Eichen von vorzüglicher Qualität, und 500 Eichen-Bau- und Waarholz-Stämme versteigert.

Die Versteigerung der Holländerstämme geschieht auf dem Stocke, die Bau- und Waarholz-Stämme sind gefällt. Die Bedingnisse, wie solche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bey dem unterzeichneten Forstamte einzusehen.

Die Verbringung des Holzes an das Mainufer nach Aschaffenburg und Lohr ist durch eingeleitete Herstellung guter Wege sehr erleichtert.

Die Stämme werden den Kaufslustigen auf Anfrage durch das einschlagende Forstpersonale vorgezeigt.

Aschaffenburg am 6. December 1827.

Königliches Forstamt Sallauf.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, Forst-Act.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 27. December d. Js. Vormittags 9 Uhr werden vorbehaltlich höherer Genehmigung im Revier Sailershausen, District Seeholz, 147 Buchen, 19 Kiefern-Stämme, zu Nutz- und Bauholz geeignet, dann 100 Klafter Alteichen- und Astholz-Scheit, 10 Klafter Kiefern-Astholz, 59 Schock Alteichen-, 17 Schock Kiefern Wellen, öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 16. December 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Holz-Versteigerung.

Freytag den 28. d. M. werden aus dem hiesigen Gemeindewald, Distr. Scheuerthal, im Walde selbst, Vormittags 9 Uhr anfangend, 166 Eichen-Abschnitte, zu Commerzial- Nutz- und Waarholz geeignet, öffentlich unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliche Stämme sind numerirt, und werden auf Verlangen vom Forstpersonale vorgewiesen.

Rieneck den 17. December 1827.

Breidenbach, Revierförster.

Marx, Vorsteher.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 149.

Würzburg. Donnerstag den 27. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2664. Nrus. exp. 4939.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums zu Eußenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Beneficium zu Eußenheim, im Landgerichte Karlstadt, ist durch das Ableben des bisherigen Beneficiaten in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen in der — alle Sonn- und Feyertage, dann an allen Samstagen, abzuhaltenden Messe, und in Besorgung noch einiger anderer gestifteter Gottesdienste, dann in Unterstützung des katholischen Ortspfarrers in der Seelsorge, in so fern solches als nothwendig erscheint.

Die Einkünfte sind auf 425 fl. 13 5/8 kr. fatirt, wovon aber 57 fl. 51 kr. als Lasten in Abzug kommen.

Das Patronatrecht steht Sr. Majestät dem Könige zu.

Die Bewerber, zu welchen sich vorzüglich alte, in der Seelsorge verdiente Geistliche eignen, haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Vorstellungen innerhalb drey Wochen bey der k. Regierung einzureichen.

Würzburg den 14. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgeßner.

Ad Nm. E. 927. K. 978.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberhöchstadt, Decanats Uehlfeld, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Grimmer auf die Pfarrey Frauenaurach ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Oberhöchstadt, im Decanats-Bezirke Uehlfeld, erledigt worden,

deren jährliche Einkünfte in der noch nicht abgeschlossenen Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 im Nachstehenden berechnet sind.

1) An ständigem Gehalt, und zwar an baarem Gelde . .	33 fl. 13 1/4 kr.
2) Aus Realitäten mit Einschluß der zu 40 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäude . . . . Die Grundstücke bestehen außer 1/4 Tagw. Garten in 3 1/4 Tagw. Aeckern, 3 Tagw. Wiesen und 3 Tagw. Waldungen.	166 fl. 18 kr.
3) Aus Rechten . . . . . worunter 27 fl. 34 3/4 kr Erbzinse, der Geldanschlag von 12 Schffl. 5 Mtz. Kern- und 9 Schffl. 2 Mtz. Haber-Gült nach den bekannten Normalpreisen von 1814, 36 fl. 35 kr. durchschnittsmäßiger Handlohns-Ertrag und 225 fl. 27 kr. für den um Geld verpachteten großen Zehenten begriffen sind.	528 fl. 1 kr.
4) Stolgebühren, incl. der auf 25 fl. 55 kr. angegebenen Beichtgelder	106 fl. 28 1/2 kr.
Summa	834 fl. 1 kr.
Nach Abzug der Perceptions-Kosten mit . . .	37 fl. 7 1/2 kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf . . .	796 fl. 53 1/2 kr.

dar.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 13. December 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 17. December wurden bey hellem Tage von einem gewalkten noch weißem Stück Tuch, welches 10/4 breit, mittelmäßig feiner Qualität, und mit Bändeln von schwarzen Bockshaaren versehen ist, und auf der in der Schanze Nr. 17 aufgestellten Rahme ausgespannt war, einige Ellen abgeschnitten und entwendet.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken und die sich ergebenden Anzeigungen anher mitzutheilen.

Würzburg den 21. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in mehreren Gold- und Silber Geräthschaften, Pretiosen, einigen seltenen Gold- und Silbermünzen, einer Sammlung von Gemälden, einer ziemlich bedeutenden Bibliothek, welche meistens ältere und neuere juristische Werke enthält, dann vielen Betten, weißem Zeug, Spiegeln, Stockuhren, Porzellain, Kupfer- Zinn- Messing- und Eisen-Waaren, Tischen, Commoden, Schränken, Canapee nebst Sesseln, so wie sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken, verschiedenen Schreibmaterialien und Holzwaaren, einem kleinen Vorrath von Wein und dergl., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 7. Januar 1828

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 36 anberaumt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Uebrigens kann das Verzeichniß der Ge-

mälde und Bücher in der dießseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Würzburg am 7. December 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 4. Januar 1828 Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte
50 Schffl. Weitzen,
100 Schffl. Korn,
100 Schffl. Haber,
42 Schffl. Gerste,
4 Schffl. Erbsen,
3 Metzen Linsen,
salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 24. December 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen 60 Eimer Most und 12 Eimer Wein 1825er und 1826er Mischling, sämmtliches Erlabrunner Gewächs, werden aus dahiesigem Keller Freytag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 19. December 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 3. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 27. auf 28. November d. Js. wurden der Anna Maria Rhein, Wittib zu Erlabrunn, mittelst Erbrechens einer Truhe, folgende Effecten entwendet, deren Werth von der Damnificatin nachstehend bestimmt ist:

16 Ellen Mittelleinwand oder s. g. Untereinandergesponnener, im Anschlage pr. Elle zu 18 kr.,
1 Bettüberzug von rothgestreifter Leinwand, schon ausgewaschen, werth 1 fl. 15 kr.,
1 Kopfkissen-Ueberzug von rothgestreifter ungebleichter Leinwand, ganz neu, 45 kr. werth,
1 Weibshemd von flächsener Leinwand, werth 1 fl.,
1 flächsenes Leilach ohne Zeichen, werth 1 fl. 30 kr.,
1 alte Weste, weiß, mit dergleichen erhöhten Streifen, werth 15 kr.,
ein Paquet Flecke von verschiedenen alten Hemden abgeschnitten, wobey sich 1 1/2 Ellen ganz neue flächsene Leinwand befand, werth 48 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters, so wie der gestohlenen Effecten geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 3. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Thambusch, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Jacob Schmitts Wittib zu Lengfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher

Ier Edictstag zur Anmeldung und Liquirung der Forderungen nebst Vorzugsrechte auf Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

IIer Edictstag zur Vorbringung der Einreden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses damit auf Donnerstag den 14. Februar k. J. früh 8 Uhr,

IIIer Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Montag den 3. März k. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Haftung aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran zustehenden Rechte an das unterfertigte Gericht auszuliefern.

Bey dem ersten Edictstage sollen auch die Verhandlungen über die Art der Veräusserung der Concursmasse gepflogen, und die sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Würzburg am 15. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
F. Kirchgeßner, Rchtspract.

2. Y 6.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht am 6. d. M. wurden mittelst Einsteigens, aus dem Hause des Gemeinde-Hirten Georg Thaler von Dipbach, folgende Gegenstände entwendet:

a) dem Hirtenjungen Georg Landgraf:

1) 2 fl. 27 kr. an baarem Gelde in 6-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges,
2) ein Paar lange gelbe zeugene Hosen, geflickt und abgetragen, im Werthe 40 kr.,
3) eine blau gestreifte zwillichene Hose, noch ganz gut, werth 1 fl.,
4) eine schwarze, tuchene, alte Hose, schon geflickt, 30 kr. im Werthe,
5) ein Paar wollene hellblaue Strümpfe, noch gut, zu 21 kr.,
6) zwey ganz gute Hemden für einen 16jährigen Burschen, wovon das eine Hemd mit G. L. bezeichnet war, beyde im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,
7) eine Weste von Barchet, weiß und blau gestreift, schon abgetragen und zerrissen, werth, 18 kr.,
8) ein baumwollenes schwarzes Halstuch mit angeflickten Zipfeln, werth 12 kr.;

b) dem Hirten Georg Thaler und dessen Eheweibe:

9) eine blau gestreifte hausgemachte Bettziche, schon geflickt, im Werthe zu 30 kr.,
10) zwey Mannshemden von Hanf, schon getragen, im Werthe zu 2 fl.,
11) zwey Mannshemden von Hanf, gleichfalls schon getragen, im Werthe zu 2 fl.

Diesen Diebstahl macht man zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände öffentlich hiermit bekannt.

Dettelbach am 20. December 1827.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage der Michael Dornbusch, Wittwe, zu Lengfurt, haben sämmtliche Gläubiger derselben am Montag den 14. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und sich auf die von der genannten Wittwe gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden sollen.

Mkt.-Heidenfeld am 13. December 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. l. M. wurde dem Abraham Cramer von Thundorf nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

12 zinnene Teller, und zwar 11 flache und und ein Suppenteller, dann 2 dergleichen Schüsseln, wovon die größere 2 Oehren, die kleinere aber keine dergleichen hatte.

Auf diesen sowohl, als auf den Tellern waren 3 Engel, mit einer Wage in der einen und einem Schwerte in der andern Hand, um welche herum die Worte: FEIN BLOCK-ZINN, zu lesen sind, und 2 hebräische Buchstaben eingravirt.

Von diesem Diebstahle werden die einschlägigen Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabstwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und das etwaige Resultat baldmöglichst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 17. December 1827.

Königliches Landgericht.
d. l. imp.
Samhaber, Ldg.-Act. als Inquirent.
Strauß, j. p. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Jacob Freudingers Wittib zu Frickenhausen hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wurde zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden sammt deren Beweisführung, so wie zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Montag den 14. Januar 1828 früh 8 Uhr

festgesetzt, an welchem alle Gläubiger derselben bey Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, resp. treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes

unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben.

Ferner wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, nämlich
1 Wohnhaus zwischen Vincenz Zang und Anton Konrad,
3/4 Mrg. Artfeld am Schlettog,
anderhalb Viertel Mrg. Weinberg an der Röthen,
dritth. Vrtl. Mrg. 6 Rth. Weinberg am hintern Uppenthal,
1/4 Mrg. Holz jenseits d. M.,
dritth. Vrtl. Mrg. 10 Rth. Weinberg am Schloßweg,
die Hälfte von 5/4 Mrg. am Kalchofen,
dritth. Vrtl. Mrg. Weinberg an der heimlichen Setz,
2/4 Mrg. Weinberg am Lämmersberg,
die Hälfte von 3/4 Mrg. Weinberg an der Rum,
2/4 Mrg. Weinberg daselbst,
am Mittwoch den 9. Januar 1828
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schlossermeister Georg Kehrer zu Winterhausen hat mit seinen Hypotheken-Gläubigern eine Zahlungs-Übereinkunft getroffen und darauf angetragen, solche seinen übrigen Gläubigern zur Abgabe ihrer deßfallsigen Erklärung vorzulegen; diesem gemäß haben daher sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger des Kehrer am
Montag den 14. Jänner 1828
Vormittags 9 Uhr
dahier zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen.

Sommerhausen den 20. December 1827.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, Herrschafts-Richter.
Reuper, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelite Joseph Liebstädter von Schweinshaupten hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Nachlaß- und Zahlungsplan vorzulegen. Es werden daher alle diejenigen, die eine Forderung oder sonstigen Anspruch an Liebstädter zu machen haben, auf Montag den 7. Jänner 1828 vorgeladen, wo sie früh um 8 Uhr um so gewisser dahier bey Amt zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als außerdem von ihnen angenommen wird, daß sie der Stimmenmehrheit beytreten, und sich dann nach dem darauf gefaßt werdenden Beschlusse fügen müssen.

Burgpreppach am 11. December 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Wittwe Maria Betz zu Salmsdorf werden deren sämmtliche Gläubiger auf
Donnerstag den 24. Januar 1828
Vormittags 9 Uhr
zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge der Wittwe Betz unter dem Rechtsnachtheile, der Stimmenmehrheit beytretend angesehen zu werden, hierher vorgeladen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 17. December 1827.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches Patrimonialgericht.
Jacobi.
Kogler.

Holz-Versteigerung.

Am Mittwoch den 9. Jänner 1828 werden Morgens um 10 Uhr anfangend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen, nach Abzug des für das königl. Bergwerk zu Kahl und für die Bauholzbedürftigen bestimmten Gehölz, aus den Districten Kleinrothenrain, Bräunchensrain, Steinbusch, Buchelhalle und Wasserhalle der Revier Wiesen öffentlich versteigert:

192 Klafter Buchen-Scheitholz,
30 " dergleichen gemischt- und
227 " dergleichen Knorzholz,
131 " Eichen-Scheitholz,

60 Klafter dergleichen gemischt = und
184 „ dergleichen Knorzholz.
Ferner über 400 Eichen theils Commerzial = meist aber Nutz „ Bau= und Werkholz= Abschnitte.

Das Holz ist bis auf jenes im Districte Wasserballe bereits nummerirt, und kann täglich vom königl. Revierpersonale vorgezeigt werden.

Lohr den 19. December 1827.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Frstmstr.
Will, Act.

---

(3) 1. Holz=Versteigerung im Spessart.

Am 4. k. M. und J. früh 9 Uhr werden zu Rohrbrunn aus den dort umliegenden Revieren Altenbuch, Bischbrunn, Erlenfurt, Krausenbach und Rohrbrunn:

131 Eichen= Bau= Nutz= und Werkholz= Stämme,
1077 Klftr. Buchenscheit=,
110 Klftr. Eichenscheit=,
155 Klftr. Buchenklotz=,
102 Klftr. Eichen=Ausschuß=,
224 Klftr. Buchenast und
33 Klftr. Eichenast Holz,

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 22. December 1827.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

---

(3) 1. Früchten=Versteigerung.

Freytag den 4. Januar 1828 werden am Sitze des Rentamtes salva ratificatione folgende Früchten Vormittags 10 Uhr verstrichen, als:

vom Speicher zu Prosselsheim:
20 Schffl. 4 Mtz. Gerste,
2 „ 5 „ Erbsen,
3 „ „ „ Linsen,
9 „ „ „ Wicken;

vom Speicher zu Neuses:
5 Schffl. „ Gerste,
„ „ 1 1/2 „ Linsen,
„ „ 2 1/2 „ Wicken;

vom Speicher zu Dettelbach:
20 Schffl. „ Mtz. Gerste,
1 „ „ „ Erbsen,
1 „ „ 4 Mtz. Linsen,
5 Schffl. 1 Mtz. Wicken,
3 „ „ „ Rißgetreid.

Dettelbach den 21. December 1827.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Holz=Versteigerung.

Den 7. und 8. Januar 1828 jedesmal von 8 Uhr Morgens an, werden im Schläglein des Reviers Höchberg 171 Klafter Buchen=, 97 Klafter Eichen=, 180 Klafter Aspen= und 28 Klafter Kifernholz, dann 62200 Bund Wellen von obigen Holzgattungen von unterzeichnetem Forstamte mittelst öffentlichen Aufstrichs verwerthet, und vor dessen Anfang jedesmal die Strichsbedingungen bekannt gemacht.

Heidingsfeld den 21. December 1827.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Forstmeister.
Truchseß, F. A. Actuar.

---

(2) 2. Holz=Versteigerung.

Donnerstag den 27. December d. Js. Vormittags 9 Uhr werden vorbehaltlich höherer Genehmigung im Revier Sailershausen, Distriet Seeholz, 147 Buchen=, 19 Kiefern=Stämme, zu Nutz= und Bauholz geeignet, dann 100 Klafter Alteichen= und Astholz=Scheit, 10 Klafter Kiefern=Astholz, 59 Schock Alteichen, 17 Schock Kiefern Wellen, öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 16. December 1827.

Königl. Universitäts=Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das gräflich v. Schönbornische Hofgut auf dem Darberg, 2 Stunden von Aschaffenburg, wird mit dem 22. Februar 1828 Bestandsledig, und soll durch Versteigerung an den Meistbietenden wieder auf mehrere Jahre in Bestand abgegeben werden. Dasselbe besteht in 213 Morgen 9 Ruthen Ackerfeld, 29 1/2 Morgen 25 Ruthen Wiesen und 2 Morgen 14 Ruthen Gärten, so wie in den dazu gehörigen Wohnungs= und Oekonomie=Gebäuden.

Diese Verpachtung wird Montag den 21. Januar 1828, Vormittags 11 Uhr auf dem Hofe Darberg vorgenommen, und die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch so wie die nähere Beschrei=

bung des Guts schon dermalen bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Weiler den 6. December 1827.

Gräflich v. Schönbornisches Domainen-Amt Weiler.

Geyer.

Reißenbach.

Lotto-Anzeige.

Die 853te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. December 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

35. 70. 87. 41. 4.

Die 854te Ziehung wird den 17. Jänner, und inzwischen die 192te Nürnberger Ziehung den 29. December, und den 8. Jänner die 1233te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 20. December 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	94 3/4	94 1/2
dto. à 5 prC.	102 5/8	102 3/8
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	103 7/8	103 1/2
dto. 2 Mct.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		100
dto. dto. à 25 fl.	99 1/2	
dto. dto. à 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht an die verehrlichen Leser des Religionsfreundes für Katholiken.

1) (2) Der Unterzeichnete macht hiermit den verehrlichen Lesern dieser Zeitschrift bekannt, daß dieselbe auch nach dem in Nro. 98 des Rel. Fr. angekündigten Austritte des Herrn Subregens Dr. Benkert in ihrer bisherigen Form und innern ursprünglichen Anlage mit dem Jahre 1828 unter der Redactionsführung eines in der theologischen Literatur bereits rühmlichst bekannten Geistlichen und bisherigen eifrigen Mitarbeiters fortgesetzt werde.

Der Preis bleibt, wie bisher, auf 6 Gulden rhn. für den Jahrgang festgesetzt. Man bestellet, nachdem die hiesige Stahel'sche Buchhandlung das Versendungsgeschäft für mich nicht mehr führen kann, nunmehr in der Carl Strecker'schen Buchhandlung dahier, (Domgasse Nro. 106). Auswärtige Herren Abonnenten belieben sich an die ihnen zunächstgelegenen Buchhandlungen oder Postbehörden zu wenden.

Zugleich werden die verehrlichen Herren Mitarbeiter an dieser Zeitschrift ersucht, zum Frommen und Gedeihen des hohen Zweckes ihre Beyträge für den künftigen Jahrgang gütigst fortzusetzen, und unter der Adresse: An die Redaction des Religionsfreundes für Katholiken in Würzburg einzusenden.

Würzburg, den 12. December 1827.

Dr. K. G. Scharold,
Legationsrath, rechtmäßiger, selbheriger und künftiger Verleger des „Religionsfreundes für Katholiken".

2) (2) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Unpartheyischer Blick auf den erwählten Abgeordneten der Städte des Untermainkreises, Herrn Hofrath Behr, I. Bürgermeister der Stadt Würzburg, von C. C. F. v. u. z. Dalberg, — Offen und treu, — 8. gefalzt, Pr. 6 kr.

Anzeige.

3) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schalt-Jahr 1828. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 26 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des kgl. Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken, Geschäfte,

die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als: Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, der Lauf und die Erscheinung der Planeten im Jahre 1828, von Dr. J. E. Bode, so wie die Ankunft und der Abgang der k. Briefposten und Postwägen wie auch der Landboten beygefügt. Dieser Kalender wird wegen seiner bequemen Einrichtung bereits in den meisten Haushaltungen als Einschreibebuch gebraucht.

Todes-Anzeige.

4) (1) Am 14. December l. Js. nach Mitternacht gegen 3/4 auf 1 Uhr ist an einem Schleimschlage nach einem kurzen Krankenlager unser innigst geliebter Gatte und Vater Johann Wehner, Schulrector zu Seßlach, in seinem 74ten Lebens- und 45ten Dienstes-Alter, wovon er 39 Jahre und 3 Monate dahier zubrachte, sanft in dem Herrn entschlafen. Mit strenger Gewissenhaftigkeit lebte er unermüdet, und rastlos beynahe bis zu seinem Lebens Ende, seinem wichtigen, hohen Berufe. Der Beyfall seines Gewissens, die Zufriedenheit seiner geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, und die allgemeine Liebe und Achtung aller, die ihn kannten und mit ihm umgingen, waren ihm der schönste Lohn für sein segenvolles Wirken.

Die ihm anvertraute Schuljugend nicht blos für die Welt, sondern vorzüglich für den Himmel zu erziehen, und zu bilden, war sein unausgesetztes Bemühen. Viele dermalen noch in Staats- und Kirchendiensten haben ihm, der ohne allen Eigennutz und Hoffnung auf irdische Belohnung den Grund zu ihrer Versorgung legte, ihr Glück und ihre Versorgung zu verdanken. Sowohl diese als ganz besonders unsere Freunde, Verwandte und Bekannte setzen wir von diesem uns höchst schmerzlichen Ereignisse in Kenntniß, mit der ergebensten Bitte, den Verewigten in ihrem dankbaren und freundschaftlichen Andenken zu erhalten, so wie wir uns unter Verbittung aller Beyleidsbezeigung ihrer fortgesetzten Freundschaft und Gewogenheit bestens empfehlen.

Seßlach den 20. December 1827.

Margaretha Wehner, des Verlebten Gattin zu Seßlach.
Adam Wehner, Vicar des bischöflichen Domcapitels zu Würzburg.
Georg Wehner, k. b. Appellations-Gerichts-Assessor zu Ansbach, und dessen Gattin Louise, geborne Kober.

5) (2) Im Gasthause zur Traube sind für ledige Herren Zimmer mit oder ohne Einrichtung gegen billige Preise zu beziehen; auch wird Mittags-Kost, anfangend mit dem 6. Jänner 1828, um die Preise zu 12, 15, 18 und 24 kr. verabreicht. Es ersucht um gütigen Zuspruch

Mich. Diem.

6) (2) Ein geübter Cameralpracticant, der sich auch zum Unterricht in sämmtlichen Gymnasial-Studien erbietet, sucht eine Stelle auf einem Rentamte, und kann sogleich eintreten. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

7) (2) In einer Buchdruckerey in hiesiger Stadt können einige junge Menschen, entweder als Setzer oder als Drucker, in die Lehre, mit oder ohne Lehrgeld, aufgenommen werden. Näheres im 3 Distr. Neo. 269.

8) (3) In eine Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung in einem nicht unbedeutenden Handelsstädtchen am Main, wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

9) (1) Ein Brief, mit 3 fl. 36 kr. Inlage, nach Rieneck überschrieben, wurde verloren. Der redliche Finder wird herzlich um Ablage desselben im Intell.-Comptoir gebeten, da der Rückersatz des verlornen Geldes dem, der es verloren hat, schmerzlich wäre.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro 149
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 27. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse der Eva und des Georg Dellert, beyde ledig, auf dem Altenfelder Hofe bey Ebenhausen, haftenden Schulden, wird auf Antrag der Interessenten Termin auf

Donnerstag den 17. Januar 1828
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Verlebten unter Androhung der Nichtberücksichtigung bey dem Abschlusse des Theilungsgeschäftes hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. v. L.
Ibl, Ldg.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Andres Hofmann von Wartmannsroth Statt finde, haben dessen Gläubiger Freytag den 18. Jänner k. J. Vormittags ad liquidandum unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie ansonst bey einem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 24. November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Liebel, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Michel Möhring von Alsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Tagfahrt zur Passiven-Liquidation, so wie zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge wird auf Freytag den 11. Jänner künft. Js. früh 8 Uhr bestimmt, und werden sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, resp. den Beschlüssen der Stimmenmehrheit als beytretend angesehen werden.

Königshofen den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friederich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Locations-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Johann Adam Schwarz von Krombach in vim publicationis an die Thüre des dahiesigen Gerichtszimmers angeheftet.

Kaltenberg am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
J. W. Burkardt, Landr.

Englert, l. p. j.

(3) 3. Raub.

Am 14. d. M. früh 5 Uhr wurden der Handelsfrau Sara Silbermann aus Weimarsschmieden, auf der Straße von hier nach Stockheim, von zwey ganz unbekannten Mannspersonen 310 fr gewaltsam geraubt.

Das Geld bestand in 6 preußischen Louisd'ors, 4 holländischen Ducaten, 2 viereckigen 1/4tels Ducaten, 4 Schaumünzen in der Größe eines Kronenthalers, mit dem Mut-

ter-Gottes-Bilde auf der einen, und mit einer Inschrift auf der andern Seite, von denen zwey mit Oehren versehen waren, 8 bis 9 ganzen Kronenthalern, 2 alten Laubthalern, beyläufig 1/2 Carolin an neugeschlagenen Meiningern 6-kr.-Stücken, und in verschiedenen andern Münzsorten.

Es werden alle Behörden aufgefordert, zur Entdeckung der Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und etwaige der Entdeckung günstige Resultate anher zu senden.

Mellerichstadt den 16. December 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Martin Zorn von Frickenhausen werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Donnerstag den 17. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden soll.

Ochsenfurt am 14. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Bullmann zu Frickenhausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 10. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 31. Januar k. Js., und

3ter zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 14 Februar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Johann Bullmann in Händen haben, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Hofmann, jung von Maibach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mitwoch den 16. Januar 1828
früh 9 Uhr

angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln anzugeben und schlüßlich zu verhandeln haben, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 15 December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

(3) 3. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution wird Freytag den 11. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr im Schwanen-Wirthshause zu Willanzheim das dem Michael Erb von dort bisher zugehörige Mühlgut, bestehend in

einem Wohnhause Nro. 68, Scheuer, Stallung, Hofrieth, Schweinstall, Schoorgärtlein, dem Mühlwerke mit 2 Mahl- und einem Gerbgange, dann

1/8 Mrg. Grasgarten,

27/8 Mrg. 7 Rth. Acker bey der Mühle, und

2 1/2 Mrg. 14 Rth. Wiesen, K. Nr. 814, worauf zum k. Rentamte 30 kr. Frohngeld, 10 Schffl. 4 Mtz. 2 1/2 Mtz. Korngült, 5 prC. Kaufhandlohn und der Zehnten haften; Taxe 6400 fl., ferner

1/2 Mrg. Acker am Wehr, K. Nr. 697, frey, Taxe 30 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber, welche sich sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Be-

merken hiezu eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse vor der Lcitation bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bey erreichter Taxe, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, werde ertheilt werden.

Marktbibart den 23. November 1827.

Königliches Landgericht.

Fellner.

Bügler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Mittwoch den 2. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier beyläufig:

25 Schäffel Weitzen,
50 dto. Korn,
70 „ Haber,
5 „ Gerste, und
3 „ Erbsen, welche Früchte theils zu Hendungen und Lebenhahn, theils zu Neuhaus, Neustadt und Höchheim liegen, öffentlich versteigert.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein

Neustadt am 18 December 1827.

Sutor, Verwalter.

Bekanntmchung.

2) (3) Zu Ochsenfurt a/M. in der Nähe von Würzburg und Marktbreit wird ein zur Handlung eingerichtetes Haus mit Neben-Hinterhaus, Garten- und Stallungen Nro. 107 und 108 aus freyer Hand verkauft. Dasselbe liegt auf dem Markte, und kann seiner Lage und Raumes wegen zu allen andern Geschäften verwendet werden. Hiebey befinden sich ein großer Keller mit zwey Nebenkellern, in welchen über Hundert Fuder eingelegt werden können. Zu dem Hause können auf Verlangen Ladeneinrichtung, 30 Fuder weingrüne Fässer, Kalter, Waschkessel, und Branntweinzeug gegeben werden. Hiebey wird bemerkt, daß, nach dem Herkommen, auf dem Hause ein Gemeindeloos zu 3 1/2 Morgen Ackerfeld zugetheilt wird. Das Haus kann täglich zu jeder Stunde eingesehen, und in demselben die näheren Bedingnisse eingeholt werden.

3) (1) Unterzeichneter ist entschlossen, sein Gasthaus zum goldnen Stern zu Lengfurt am Main versteigern zu lassen, wozu Strichstagfahrt auf Sonntag als den 13. Jänner festgesetzt ist; die Versteigerung wird in seinem Gasthaus abgehalten.

Das Gasthaus liegt mitten auf dem Marktplatze so wie an der Landstraße, welche eine der lebhaftesten ist, die von Nürnberg nach Frankfurt zieht; es gewinnt nicht allein durch seine äußerst gute Lage, sondern auch, weil in dem Orte Lengfurt das königl. Oberzoll- und Hallamt sich befindet; auch schon durch den vorbey fließenden Mainstrom, so wie durch die Ueberfahrt über den Main, hat dieses Gasthaus einen großen Vortheil.

Dasselbe ist 65 Fuß lang, 42 Fuß breit.

Im ersten Stock hat es ein großes geräumiges Gastzimmer mit 2 Nebenzimmern, wovon 2 heitzbar sind, eine Küche, nebst Backofen.

Im zweyten Stock befinden sich 2 heitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal, mit 5 daran stoßenden unheitzbaren Zimmern.

Es enthält Stallung für 80 Stück Pferde.

Das Kellerwerk enthält 180 bis 200 Fuder Wein, auch ist dabey ein schöner Bierkeller angebracht.

Es hat auch die Einrichtung zu einer Schlachterey.

Diese besteht in einem Schlachthaus, Fleischladen, nebst hiezu erforderlichem eingemauerten Kessel.

Hat eine gut gebaute Scheuer, dann einen an das Haus stoßenden Gemüßgarten.

Uebrigens ist es noch geeignet zu einer Bierbrauerey, so wie Bäckerey.

Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen, um es gefälligst einsehen zu können.

Es wird auch aus freyer Hand verkauft.

Lengfurt den 12. December 1827.

Georg Trost,

Gastgeber zum goldenen Stern.

Bekanntmachung.

4) (1) Am 10. Januar 1828 Mittags 12 Uhr wird von den Erben des Nicolaus Schamberger zu Obervolkach die zum Nachlasse desselben gehörige, die sogenannte Brückenmühle, außerhalb des Orts Obervolkach gelegen, mit zwey unterschlägigen Mahlgängen und den dazu gehörigen Geräthschaften, einer Scheuer, Hofrieth, Schwein- und

Rindviehstallungen, zwey Gärten, und zwey Kellern, öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen, entweder gegen baare Bezahlung oder auf auf Fristen, wie es den Liebhabern beliebig ist. Ganz unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen. Die übrigen Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und wird nur noch bemerkt; daß auch Weinberge, Artfelder und Wiesen, sowohl käuflich als in Pacht zu der Mühle gegeben werden können, und am nämlichen Tage, nach geendigtem Hausstriche

— „ 7 Eimer 1819er,
2 Fuder — „ 1823er,
9 Fuder — „ 1826er und
9 Fuder — „ 1827er,

reingehaltene Weine, gegen, beym Abfüllen zu leistende baare Zahlung verstrichen, nach Volkacher Maß abgewäht, die beyden Striche aber in der Wohnung des Erblassers, abgehalten und von der Mühle mit dem Dazugehörigen täglich Einsicht genommen werden könne.

Hiezu laden höflichst ein die Erben
Valtin Schamberger.
Franz Schäffer.

5) (3) Unterzeichneter empfiehlt nachstehende zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sich eignenden Artikel zu geneigter Abnahme, als:

- eine bedeutende Auswahl der vorzüglichsten katholischen Gebetbücher, sowohl in Wiener gepreßtem Einband, als auch in Brieftaschen-Art, und mit Stahl-Beschlägen und Stahl-Kreutzen gebunden, dann
- Stammbücher, Jugendschriften und Bilderbücher, feine Sackkalender in Saffian und mit Spiegel, deßgleichen in ordinärem Einband,
- alle Sorten Damenkästchen von 48 kr. bis 8 fl. per Stück, unter welchen sich verschiedene für Kinder mit passenden Kupferstichen befinden,
- Etui's mit Einrichtungen, von 1 fl. 12 kr. bis 30 fl.,
- Dergleichen ohne Einrichtung, von 36 kr. bis 6 fl.,
- Schreib- und Brief-Mappen, von 1 fl. 36 kr. bis 12 fl.,
- Brieftaschen und Notizbücher in Saffian und Leder, von 36 kr. bis 5 fl.,
- Brillen-Futterale, Cigarren- und Visiten-Karten-Etui's, Serviettbänder, Schreibzeuge, nebst noch verschiedenen ähnlichen Gegenständen.

Dabey bemerkt derselbe, daß auch alle dergleichen Etui- und Brieftaschen-Arbeiten mit Stahl- oder Bronce-Verzierungen sowohl im Einzelnen, als im Dutzend auf Bestellung n jeder beliebigen Façon gefertigt werden, und der Unterzeichnete versichert (besonders bey Bestellungen im Dutz.) gleich den Fabriken des Auslandes, niedrige Preise und geschmackvolle Arbeiten stellen zu können.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui's-Fabrikant
in Würzburg.

6) (3) Weißes Mannheimer-Wasser, der Krug 1 Maß haltend, zu 30 kr., ist immer vorräthig zu haben im 3. Distr. Nro. 27, Kellengasse.

7) (2) Nürnberger Lebkuchen, Essig- und Salz-Kukummern, französische Liqueurs und Senft, feinstes Provençeröl, rothes Mannheimerwasser, Burgunder, alter Arac, alles in vorzüglicher Qualität, werden zu billigen Preisen verkauft bey

D. A. Kohn sel. Wittib,
3. Distr. Nro. 192.

8) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 70 ist ein Quartier, bestehend in vier heitzbaren Zimmern im ersten Stocke, Küche, Keller, Holzlager, Waschhaus, und sonstigen Zugehörungen, entweder sogleich, oder auf Maria Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann, steht im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

3) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller sogleich zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 149ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem am 22. October l. J. in der Nacht in dem Hause des Georg Tobias Bergmann im Fischerrain dahier Statt gehabten Brande sind dessen damaligem Dienstknechte, Lorenz Entzinger aus Ramsthal,

1 fl. rhn. an baarem Gelde,
ein halbtuchenes Hemd, zu 2 fl. an Werth,
ein Stück Sohlleder, im Werthe von 1 fl. 30 kr. und
verschiedenes Schuhmacher-Handwerkszeug an Stahl, Zwecken, Ahlen, Durchschlägen u. s. w., im Anschlage zu 1 fl.,

entwendet worden; welches zum Behufe der Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände so wie des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt am 7. December 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse der Katharina Remmling von Thüngersheim ist das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung unter dem Heutigen angeheftet worden.

Würzburg den 21. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Daussacker Matheß Friedrich von Thüngersheim ist das Prioritäts-Erkenntniß, in Kraft der Verkündung, unter dem Heutigen angeheftet worden.

Würzburg den 19. December 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
G. Widmann.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Philipp Müller von Erlabrunn hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage angesetzt:

erster zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 16. Januar 1828,
zweyter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf
Mittwoch den 20. Februar 1828,
dritter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 26. März 1828,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 29. November 1827.

Königl. Landgericht links d. Mains.
Behr, Lndr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gemeindsmann Peter Streit zu Hörstein hat sich bey offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage angesetzt:

Donnerstag der 17te Jänner früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlage der Beweismittel,

Donnerstag der 21. Februar früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

Donnerstag der 20. März früh 8 Uhr zu den schlüßlichen Erklärungen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen bey dem zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß der bezeichneten Handlung zur Folge habe.

Alzenau am 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Roth, a. s.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden in der Scheuer des Kaspar Zeier zu Wolkers, 18 Hemden, worunter 8 Männer- 4 Knaben- und 6 Mädchenhemden von verschiedener Güte und sonst noch ohne besondere Kennzeichen, im Gesammtwerthe zu 15 fl. 12 kr., entwendet.

Man bittet um Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen.

Brückenau den 11. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kapp, Act.

Reuß, act. sub.

---

(3) 2 Gläubiger-Vorladung.

Johann Heurich, Ortsnachbar zu Neuglashutten, hat sich dem Abschätzung Verfahren unterworfen, und wurde wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf

Montag den 14. Januar k. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen und deren Vorzugsrechte mit Beweismitteln anzuzeigen und schlüssig zu verhandeln sind.

Brückenau den 1. December 1827.

Königl. Landgericht.

Kapp, Act.

Reuß, act. sub.

---

(2) 1. Aufforderung.

Von der k. Gendarmerie dahier wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. November d. J. 8—10 entlaufenen Mannspersonen in der hiesigen Stadt

a) vier Säcke mit Kaffe zu 232 Pfd.,
b) vier Säcke mit Zucker zu 228 Pfd.,
c) ein Kistchen Kandis zu 40 Pfd.,
d) ein Päckchen Ingwer zu 9 Pfd.,
e) ein Päckchen Nägelein zu 1 1/2 Pfd.,

abgenommen, daher man die unbekannten Eigenthumer auffordert, sich über das Eigenthum und Entrichtung der Zollgebühren, Dinstag den 29. Januar k. J. früh 8 Uhr zu legitimiren, widrigenfalls nach der Vorlage die Confiscation ausgesprochen wird.

Brückenau den 17. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kapp, Act.

Reuß, act. sub.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Martin, ledig, von Unterriedenberg, haben ihre Forderungen

Dinstag den 15. Januar 1828 früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich über die beantragte Veräußerung seines Grundvermögens und insbesondere die hiebey festzusetzenden Zahlungs-Fristen zu erklären, widrigenfalls nach dem Antrag der Erschienenen vorgefahren wird.

Brückenau am 10. December 1827.

Königl. Landgericht.

Kapp, Act.

Reuß, act. sub.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Dettelbach hat in dem Schulden-Wesen des Bürgers Joseph Geßner daher auf Antrag der Gläubiger den Universal Concurs erkannt, welchem sich der Gemeinschuldner alsobald unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. Jänner 1828,

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 4. Februar 1828,

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. Februar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß Mittwoch den 2. Jänner folgende zur Concurs-Masse gehörige Grund-Realitäten unter 6jährigen Zielfristen zum Aufstriche gebracht werden:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 87 im 3ten Vrtl. neben Martin Heelein,
b) 5 1/2 Mrg. Weinberg,
c) 15 Mrg. Artfeld und Wiesen,
d) die Hälfte an 1/4tel Holzrecht im Brücker Holze, und die Hälfte an 1/4tel Holzrecht an der Köbler Hub.

Dettelbach am 1. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

(2) 1. Aufforderung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November l. J. haben mehrere Personen auf dem Wege von Schönderling nach Oberthulba, von der kgl. Gendarmerie verfolgt, 6 Säcke, nämlich:

a) 2 Säcke zu 1 Zentner 17 Pfd. Sporco Kaffe,
b) 4 Säcke mit 28 Hüten raffinirten Zucker zu 2 Zentner 25 Pfd. Sporco,

abgeworfen und die Flucht ergriffen.

Die unbekannten Eigenthümer werden sonach aufgefordert, ihre Ansprüche unter Nachweisung der Verzollung Dinstag den 29. Januar k. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls nach der Vorlage diese Gegenstände als eingeschwärzt betrachtet, und deren Confiscation ausgesprochen wird.

Brückenau den 17. December 1827.

Königl. Landgericht.
Kapp, Act.
Reuß, a. z. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen den Bürger und Weißküfer Andreas Weihmann von Dettelbach werden Freytag den 18. Jänner 1828 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nachstehende Grundrealitäten, binnen 6 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen, als:

a) ein Wohnhaus am Markte, zwischen Dironeo Wittib und Weinhändler Döring gelegen, mit Scheuer und Hofrieth, II Vrtl. Nro. 65,
b) ein weiteres Häuschen in dieser Hofrieth mit halbem Keller,
c) beyläufig 2 Morg. Artfeld und
d) 1 Morgen Weinberg.

Welches Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 10. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldger.-Act.
Schäfer, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Trautmann's Wittib von Neuses a/B. hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zu dem Ende angetragen, um dieselben durch Verkauf ihres Grundvermögens zu befriedigen.

Wer demnach an diese Trautmann's Wittib etwas zu fordern hat, soll unter gehöriger Begründung die Anzeige davon auf Mittwoch den 16. Jänner 1828 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung machen.

Dettelbach am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Ldger.-Act.
Schäfer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die in der Beylage zu Nro. 148 des Intell.-Blattes angezeigte Versteigerung von Eichen- und Buchen-Scheitholz bey Kaspar Bohl zu Lengfurt findet nach Beschluß vom heutigen nicht Statt. Welches hiemit bekannt macht

Marktheidenfeld den 21ten December 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Seubert, Ldger.-Act.

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. sind aus dem Keller des Maurerers Johann Werner von Garitz mittelst Einbruchs 4 erdene Häfen voll Schmalzbutter, jeder zu ein Maß, entwendet worden, und werden die Behörden ersucht, zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Euerdorf am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldger.-Act.
Bandorf, Rchtspr.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

In der Nacht des 3. Novembers l. J. wurden in der Nähe von Mömbris 4 unbekannte Männer, welche in 3 Säcken 112 Pf. Kaffe, und 37 Pf. Zucker, sporco Gewichtes, trugen von dem königl. Zoll Stations-Comandanten betreten, auf dessen Anrede sie aber sogleich ihre Säcke abwarfen, und die Flucht ergriffen.

Da nun von demselben deren Signalement nicht angegeben werden konnte, so ergeht an die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren die Aufforderung, sich zur Verantwortung über die gegen sie erhobene Defraudations-Klage binnen einem viertel Jahre hierorts zu stellen, im Entstehungsfalle nach fruchtlos abgewichener Frist, die Waaren in contumaciam für confiscirt erklärt, und nach Vorschrift des Zollgesetzes, §. 83, werden behandelt werden.

Kaltenberg den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Lndr.
Englert, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 11. December l. J. wurden aus dem Hause der Dorothea Heß Wittwe zu Wülfershausen, aus einer unverschlossenen Truhe, folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 Weibshemden, wovon 2 von Halbtuch, ganz neu waren und einen Werth hatten per Stück zu 1 fl. 4 kr. Die übrigen 5 waren alt, stark ausgebessert und hatten pr. Stück einen Werth von 24 kr.,
2) zwey weiße Schürzen von flächsenem Tuche, werth per Stück 1 fl. 12 kr.,
3) ein weißes schon getragenes Kopftüchlein, im Werthe zu 48 kr.,
4) ein grobes neues Bettluch, werth 30 kr.,
5) ein seidenes schon getragenes Halstuch von brauner Farbe mit Franzen, werth 2 fl.,
6) zwey rothe, schon getragene seidene Halstücher mit einem blauen, gelben und grünem Kranze, im Werthe von 1 fl. 15 kr. per Stück,
7) ein gelbes schon getragenes Halstuch von Baumwolle, mit blauen Blümchen, werth 40 kr.,
8) ein neues, rothes Halstuch von Baumwolle, mit weißen Blümchen, werth 48 kr.,
9) ein blaues schon getragenes Halstuch mit rothen Blumen, im Werthe zu 1 fl. 15 kr.,
10) eine roth gestreifte, schon getragene Schürze, mit einem blauen Grund, werth 1 fl. 12 kr.,
11) 1 Pfund verehelter Schafwolle, werth 30 kr.,
12) 3 Ellen breiten flächsenen Tuches, die Elle zu 17 kr.,
13) 2 Ellen groben Tuches, die Elle zu 12 kr.,
14) eine weiße baumwollene Kappe, zu 6 kr.,
15) ein neues Hemd von Halbtuch für ein 10jähriges Kind, im Werthe zu 50 kr.,
16) 2 alte Hemden, im Werthe zu 12 kr.,
17) eine blaue gedruckte Bettzüge, im Werthe zu 1 fl.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendenten Gegenstände Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Königshofen den 18. December 1827.

Königliches Landgericht.
Lndr. Greb.
Endres, Prct.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am 6. l. M. zur Abendszeit wurden dem Ortsnachbarn Georg Schäb zu Rothhausen nachfolgende Gegenstände mittelst Erbrechung entwendet:

a) Ein blau gestreiftes zwillichenes Oberbett mit weißem flächsenen Ueberzuge. Werth 15 fl.
b) Ein Unterbett von Zwillich, ebenfalls mit weißem Ueberzuge. 4 fl.
c) Drey zwillichene Kopfkissen mit weißen Ueberzügen. 6 fl.
d) Zwey dergleichen ohne Ueberzug. 5 fl.

e) Ein zwillichener Pfülben. 2 fl.
f) Ein ganz neues Betttuch, zur Hälfte von feinem, zur Hälfte von grobem Tuche. 1 fl. 30 kr.

Hievon werden die einschlägigen Gerichtsbehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Objecte geeignet beyzuwirken, und das sich etwa ergebende Resultat schleunigst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 12. December 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Samhaber, Landger.-Act., als Inquirent.

Strauß, Prct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Lanninger aus Zeubelrieth werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung des Zinsfußes auf Mittwoch den 9. Januar k. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen. Die Ausbleibenden werden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Ochsenfurt am 3. December 1827.

Königl. Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Scheit von hier einzuleiten sey, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Scheit aufgefordert, am Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Prct.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Anton Heppenstiel von Laudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Anton Heppenstiel aufgefordert, am Freytag den 11. Januar k. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 3. December 1827.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Michel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung werden Dinstag den 15. Jänner 1828 früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach dem Johann Adam Maier

ein halbes Wohnhaus,
1 1/2 Mrg. 6 Rth. Acker,
1/4 dto. 39 1/2 Rth. Wiesen und
1/4 dto. 9 Rth. Garten

nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 14. December 1827.

Königl. Landgericht.

Anselm, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Michael Höfnerischen Eheleute zu Michelfeld aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, diese am

4. Januar 1828 V. M. 9 Uhr

als der zur Auseinandersetzung dieser Debitsache angesetzten Tagfahrt, um so gewisser anzumelden, als sonst dieselben bey Vertheilung der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Mkt.-Steft den 13. December 1827.

Königl. Landgericht.

B. V. d. L.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Lucia Hofmann, Wittwe des zu Frickenhausen verlebten Felix Hofmann, hat auf Zu-

sammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Verminderung des Zinsfußes, dann wegen Stündung eine Uebereinkunft zu treffen.

Hierzu wird Tagfahrt auf

Freytag den 11. Januar 1828

früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle Gläubiger der Lucia Hofmanns Wittib unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 20. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

Eichinger, Rchtspr.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Johann Brand von Hain werden

Dinstag den 15 Januar 1828 früh 9 Uhr

mehrere Grundstücke, deren Verzeichniß dahier eingesehen werden kann, auf dem Gemeindehause zu Hain verstrichen.

Schweinfurt den 18. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Schneider, jung, zu Obern dorf, wurden in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. von einem außerhalb des Dorfs stehenden Wagen, zwey Holländer-Hemmketten, im Werthe zu 12 fl., entwendet.

Die eine dieser Ketten war eine sogenannte Hundskette und hatte 2 Hacken, die andere war eine sogenannt Vorreitkette und hatte einen Hacken und einen Ring.

Eine jede war ungefähr 15 Schuh lang und schon stark gebraucht. Andere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Indem man vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnt, ersucht man alle Justiz- und Polizeybehörden höflichst, zur Entdeckung des Diebstahls auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 19. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Golle, j. pr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

In Folge gerichtlichen Beschlusses werden alle Gläubiger des Nikolaus Staub zu Aufstetten zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

Mittwoch den 9. Jänner 1828 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen, resp. bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aub am 6. December 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Michael Häffel von Oellingen hat die Vorrufung aller seiner Gläubiger zum Zwecke der Erwirkung eines Stündungs-Vertrags beantragt. Diese werden sonach zur Liquidation ihrer Ansprüche und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge auf Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher beschieden.

Aub am 11. December 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Lndr.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Conrad Schott von Riedenheim, welcher eine gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu schließen hofft, werden alle diese zur Liquidation ihrer Ansprüche und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge auf Donnerstag den 10. Januar 1828 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher beschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Aub am 11. December 1827.

Königl Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 1. Publicandum.

Der Leinwandhändler Anton Mehler von Rothholz hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; es wird daher

1) zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben unter Vorlage der Beweismittel 1ter Edictstag auf Freytag den 18. Jänner 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden und schlüssigen Verhandlung über die angemeldeten Forderungen 2ter Edictstag auf Montag den 18. Februar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Anton Mebler persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen haben, daß dem Ausbleibenden am ersten Edictstage der Ausschluß mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, am zweyten Edictstage aber mit den zu pflegenden Handlungen trifft.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Anton Mebler etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu deponiren.

Uebrigens wird den Gläubigern zu ihrem Bemessen bemerkt, daß das gesammte Vermögen des Anton Mebler auf 797 fl. 46 kr. abgeschätzt worden, dessen bekannter Schuldenstand 2715 fl. beträgt, und hierunter sich 1300 fl. bevorzugte Forderungen befinden.

Weihers den 4. December 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Lndr.
Gutmann, a. s. l.

Bekanntmachung.

Im verwichenen Frühjahre ist ein Bienenstock mit Bienen, noch ziemlich neu, von Stroh geflochten, hoher Form, oben aber breit, auf einem gleichfalls neuen Brettchen, welches ungehobelt und der Abschnitt eines gewöhnlichen fichtenen Brettes, wie sie aus der Schneidmühle kommen, ist, verkauft, welcher gegenwärtig bey der unterzeichneten Behörde deponirt ist.

Da dieser Bienenstock wahrscheinlich gestohlen ist, so wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht, und alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Herstellung des Thatbestandes den Damnificaten auszumitteln zu suchen, und seiner Zeit das Ergebniß mitzutheilen.

Rüdenhausen den 11. December 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge der erkannten Execution wird wegen einer Hypotheken-Forderung das den Sebastian Böhmischen Eheleuten dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Bauerngute, nebst mehreren walzenden Grundstücken, Donnerstag den 3. Januar 1828 Vormittags nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Da dieses Grundvermögen noch überdieß mit mehreren Hypotheken-Schulden belastet ist, so wird zugleich zur Erhebung des ganzen Schuldenstandes dieselbe Tagfahrt hiemit ausgeschrieben, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Uebergehung einzuklagen haben.

Schwebheim am 11. December 1827.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Seuffert, P. R.
Wagner, Gschrbr.

---

(3) 2. Realitäten-Verkauf.

Donnerstag den 3. Januar 1828 früh um 10 Uhr wird zufolge höchster Entschließung königl. Regierung, das Revierförsters-Haus nächst bey Motten mit angebauter Scheuer und Stallung zu 3 Stück Rindvieh, nebst einer Hofraith vor und hinter dem Hause, dann einem Schweinstalle und Backhause, ferner ein Garten zu 28 Ruthen, umgeben mit einer Mauer und Stageten, ein Rasen an der Scheuer zu 59 Ruthen, ein Rasen am Garten zu 1/2 Morgen 7 Ruthen, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Das Wohnhaus ist einstöckig, und enthaltet drey heitzbare Zimmer, und ein unheitzbares Metzanzimmer, eine Küche und Keller.

Sämmtliche Gebäude befinden sich übrigens in einem guten baulichen Zustande, und können täglich eingesehen werden, weßwegen sich die Liebhaber mit dem k. Revierförster in Motten benehmen wollen.

Römershag den 18. December 1827.

Königliches Rentamt.
Sorg.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Montag den 14. Januar k. J. und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Mor-

gens an, werden von dem unterzeichneten Forstamte, auf den Revieren Höchberg und Kleinrinderfeld, 482 Eichen auf dem Stocke zum öffentlichen Aufstriche gebracht; von diesen Eichen sind 225 zu Commerzialholz, 257 aber zu Bau- und Nutzholz geeignet. Mit dem Verstriche wird am 14. gedachten Monats im Schenkensee des Reviers Höchberg begonnen, und solcher den 15. daselbst und im Reitschlage desselben Reviers fortgesetzt, am 16. wird derselbe in der Ochsenau, des Reviers Kleinrinderfeld, vorgenommen, und am 17. dort und im lichten Eichholze desselben Reviers fortgesetzt, sodann am 18. im Königsstangenholze des nämlichen Reviers beendigt.

Der Verstrich geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung, und werden jeden Tag vor dessen Anfang die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht.

Die treffenden kgl. Revierförster sind angewiesen, den Kaufslustigen die zu verwerthenden Stämme vorzeigen zu lassen.

Heidingsfeld den 14. December 1827.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.
Truchseß, F.-Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. Mts. werden im Revier Ebersbach Distr. Mehlberg 205 Eichen-Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet, dann 27 Klafter anbrüchiges Holz, auch 6050 Alt-Eichen und 166 Buchen-Wellen; dann Freytag den 28. dieses im Distr. Sommerberg 200 Eichstämme auf dem Stock verwerthet, wie auch 4 Klafter Buchen-Astholz und 400 dergleichen Wellen.

Der Anfang ist jedesmal früh 9 Uhr und ist sowohl alles liegende, als stehende Stammholz numerirt, und kann täglich von den Kaufslustigen angesehen werden.

Neustadt am 16 December 1827.

Königliches Forstamt.
Stauch, Frstmstr.

(3) 1. Verstrich des Gerstenvorraths mit den übrigen Schottenfrüchten.

Von unterfertigter Amtsstelle wird Mittwoch den 2. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr der Gerstenvorrath mit den übrigen Schottenfrüchten im öffentlichen Aufstrich an Meistbietende unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung hingelassen.

Die Gerste befindet sich in dem beyläufigen Bestand von
64 Schffl. 4 3/4 Mtz.
zu Oberndorf, dann mit
85 Schffl. 1 3/4 Mtz.
zu Grafenrheinfeld und mit
18 Schffl. 3 1/4 Mtz.
zu Gochsheim, nebst
7 Schffl. 1 1/4 Mtz. Erbsen und
— " 1 1/4 Mtz. Linsen das.,
endlich zu Oberndorf,
— " 5 Mtz. Erbsen, und
— " 1 ½ Mtz. Linsen,
aufgespeichert.

Außerdem werden auch noch
34 Schffl. Haber beyl. und zwar:
21 Schffl. zu Oberndorf und
13 dto. " Gochsheim liegend,
mitverstrichen.

Schweinfurt den 20. December 1827.

Königliches Rentamt.
Rückert.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses königl. Landgerichts Arnstein werden folgende, zur Concursmasse des Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe gehörige, gut und rein gehaltene Weine:
a) ein Faß Nr. 1, beyläufig 1 Fuder 2 Eimer 1826er Wein,
b) ein Faß Nr. 2, beyläufig 2 Fuder 1 Eimer 1826er Wein,
c) ein Faß Nr. 3, beyläufig 1 Fuder 6 Eimer 1825er Wein, und
d) ein Faß Nr. 4, beyläufig 1 Fuder 1825er Wein,

(sämmtliche Retzbacher Gewächses,) im Gasthause zum Ochsen in Retzbach den 14. Jänner k. J. früh 10 Uhr an den Meistbietenden verstrichen, und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Die Bedignisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Gauaschach den 21. December 1827.

Aus Aufrag des kgl. Landgerichts Arnstein.
Georg Röder, Gemeindevorsteher.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 150.

Würzburg. Samstag den 29. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6150. Nrus. exp. 5362.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Das Messen der Früchte in runden Gemäßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der k. Regierung ist die Anzeige geschehen, daß man sich an mehreren Orten zum Messen der Früchte und vorzüglich des Malzes der viereckigten Gemäße bediene. Da nun aber ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß alle Früchte in runden ordentlich abgeeichten hölzernen Gemäßen gemessen werden sollen, so werden sämmtliche Polizey-Behörden andurch angewiesen, genau darauf zu sehen, daß diese Vorschrift pünktlichst befolgt, und weder in den Mühlen, noch auf sonstigen Plätzen viereckigte Gemäße mehr gebraucht werden.

Würzburg den 17. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgeßner.

Nrus. praes. 6251. Nrus. exp 5378.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die jüdischen Ansäßigmachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizey-Behörden des Kreises werden wiederholt angewiesen, alle bewilligenden Beschlüsse über jüdische Ansäßigmachungen mit den gepflogenen Verhandlungen und zwar vor der Verkündigung der unterzeichneten königl. Stelle zur Einsicht vorzulegen.

Würzburg den 20. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 6085. Nrus. exp. 5391.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Burggrumbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Burggrumbach im Landgerichte Würzburg rechts des Mains ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Die beschränkt sich auf den Pfarrort mit 423 Seelen, und eine Kirche und eine Schule.

Die Einkünfte derselben sind von dem verlebten Pfarrer auf 468 fl. 59 1/2 kr. fatirt, davon aber 40 fl. 42 1/2 kr. für Lasten in Abzug gebracht.

Die etwaigen Bewerber um die erledigte Pfarrey haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Vorstellungen innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung zu überreichen.

Würzburg den 16. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 22. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	16 fl. 15 kr.
Korn,	1 " "	11 fl. 15 kr.
Haber,	2 " "	4 fl. 50 kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	247 Schffl., der Schffl.	15 fl. 17 kr.
Korn,	94 " "	10 fl. 55 kr.
Haber,	166 " "	4 fl. 36 kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl., der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	4 " "	10 fl. 30 kr.
Haber,	3 " "	4 fl. 24 kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 523 Schäffel. 253 Schäffel Weitzen, 99 Schäffel Korn, 171 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Versteigerung.

Montag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im dießseitigen Gerichtslocale an der Mainbrücke, die zum Nachlasse des im Militair-Spitale zu Aschaffenburg verstorbenen Gendarmen Joseph Heil, gehörigen Effecten, bestehend in mehreren Gendarmerie-Uniforms- und einigen Civil-Kleidungsstücken, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert.

Würzburg den 27. December 1827.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Weinrich, Generalmajor.

Berger, Act.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 4. Januar 1828 Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

50 Schffl. Weitzen,
100 Schffl. Korn,
100 Schffl. Haber,
42 Schffl. Gerste,
4 Schffl. Erbsen,
3 Metzen Linsen,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 24. December 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(G) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Heurich, Ortsnachbar zu Neuglashütten, hat sich dem Ausschätzung-Verfahren unterworfen, und wurde wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf Montag den 14. Januar k. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen und

deren Vorzugsrechte mit Beweismitteln anzuzeigen und schlüssig zu verhandeln sind.
Brückenau den 1. December 1827.
Königl. Landgericht.
Kapp, Act.
Reuß, act. aub.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Nach dem Antrage der Michael Hauns Wittib dahier haben deren sämmtliche Gläubiger am Donnerstag den 24. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über die von der genannten Wittib beantragte Zahlungsnachsicht zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie als in die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend sollen gehalten werden.
Marktheidenfeld den 24 December 1827.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Jakob Nummel, jung, zu Erlenbach und dessen Eaefrau Anna Maria haben die Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger beantragt, um nach Sicherstellung ihres Schuldenstandes dieselben aus dem Erlöse ihres auf Zielfristen zu versteigernden Grundvermögens zu befriedigen.
Diesemnach haben sämmtliche Gläubiger der genannten Eheleute am Montag den 21. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und über den Fristenverkauf ihre Erklärung abzugeben, widrigens dieselben als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden sollen.
Marktheidenfeld den 24. December 1827.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Zur Bemessung des weiteren gegen Philipp Reinhardt, Krämer zu Neubrunn, einzuleitenden Verfahrens, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.
Sämmtliche Gläubiger des genannten Reinhardt haben daher am Donnerstag den 17. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.
Marktheidenfeld den 24. December 1827.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.
Nach dem Antrage der Michael Dornbusch, Wittwe, zu Lengfurt, haben sämmtliche Gläubiger derselben am Montag den 14. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und sich auf die von der genannten Wittwe gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden sollen.
Mkt.-Heidenfeld am 13. December 1827.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Scheit von hier einzuleiten sey, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen.
Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Scheit aufgefordert, am Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile daher zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.
Karlstadt am 5. December 1827.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Prct.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.
In der Nacht vom 8 auf den 9. d. M. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet, nämlich:
1) eine Heukette mit 2 kleinen eisernen Hacken, 16 bis 17 Fuß lang, deren Glieder ungefähr einen Finger dick sind,
2) eine Baukette mit einem eisernen Ring und Hacken, und

3) eine Spreißkette mit einem Ringe und einem Hacken,
was Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Steft den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Lndr.

Groß.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Hofmann, jung, von Malbach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mitwoch den 16. Januar 1828
früh 9 Uhr

angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln anzugeben und schlüßlich zu verhandeln haben, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 15 December 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Johann Brand von Hain werden

Dinstag den 15. Januar 1828 früh 9 Uhr

mehrere Grundstücke, deren Verzeichniß dahier eingesehen werden kann, auf dem Gemeindehause zu Hain verstrichen.

Schweinfurt den 18. December 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schlossermeister Georg Kehrer zu Winterhausen hat mit seinen Hypotheken-Gläubigern eine Zahlungs-Übereinkunft getroffen und darauf angetragen, solche seinen übrigen Gläubigern zur Abgabe ihrer deßfallsigen Erklärung vorzulegen; diesem gemäß haben daher sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger des Kehrer am

Montag den 14. Jänner 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen.

Sommerhausen den 20. December 1827.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, Herrschafts-Richter,

Neuper, Rchtspr.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 4. k. M. und J. früh 9 Uhr werden zu Rohrbrunn aus den dort umliegenden Revieren Altenbuch, Bischbrunn, Erlenfurt, Krausenbach und Rohrbrunn:

131 Eichen- Bau- Nutz- und Werkholz-Stämme,
1077 Klftr. Buchenscheit-,
110 Klftr. Eichenscheit-,
155 Klftr. Buchenkloz-,
102 Klftr. Eichen-Ausschuß-,
224 Klftr. Buchenast- und
33 Klftr. Eichenast-Holz,

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 22. December 1827.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.

Rattinger, Act.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 4. Januar 1828 werden am Sitze des Rentamtes salva ratificatione folgende Früchten Vormittags 10 Uhr verstrichen, als:

vom Speicher zu Prosselsheim:

20 Schffl. 4 Mtz. Gerste,
2 „ 5 „ Erbsen,
3 „ „ „ Linsen,
9 „ „ „ Wicken;

vom Speicher zu Neuses:

5 Schffl. „ Gerste,
„ „ 1 1/2 „ Linsen,
„ „ 2 1/2 „ Wicken;

vom Speicher zu Dettelbach:

20 Schffl. „ Mtz. Gerste,
1 „ „ „ Erbsen,
1 „ 4 Mtz. Linsen,
5 Schffl. 1 Mtz. Wicken,
3 „ „ „ Rißgetreid.

Dettelbach den 21. December 1827.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Digitized by Google

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 11. November und 18. December 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	49	Schäffel, der Schäffel	15 fl. — kr.
Korn,	24	" "	11 fl. 30 kr.
Haber,	59	" "	4 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	48	Schäffel, der Schäffel	14 fl. 30 kr.
Korn,	25	" "	11 fl. 15 kr.
Haber,	75	" "	4 fl. 20 kr.
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	35	Schäffel, der Schäffel	14 fl. — kr.
Korn,	75	" "	11 fl. — kr.
Haber,	38	" "	4 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 423 Schäffel, als: 127 Schffl. Weitzen, 124 Schffl. Korn, 172 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter,
Wollerth, Schrannenmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Zu Ochsenfurt a/M. in der Nähe von Würzburg und Marktbreit wird ein zur Handlung eingerichtetes Haus mit Neben-Hinterhaus, Garten- und Stallungen Nro. 107 und 108 aus freyer Hand verkauft. Dasselbe liegt auf dem Markte, und kann seiner Lage und Raumes wegen zu allen andern Geschäften verwendet werden. Hierbey befinden sich ein großer Keller mit zwey Nebenkellern, in welchen über Hundert Fuder eingelegt werden können. Zu dem Hause können auf Verlangen Ladeneinrichtung, 30 Fuder weingrüne Fässer, Kalter, Waschkessel, und Branntweinzeug gegeben werden. Hiebey wird bemerkt, daß, nach dem Herkommen, auf dem Hause ein Gemeindeloos zu 3 1/2 Morgen Ackerfeld zugetheilt wird. Das Haus kann täglich zu jeder Stunde eingesehen, und in demselben die näheren Bedingnisse eingeholt werden.

3) (1) Unterzeichneter ist entschlossen, sein Gasthaus zum goldnen Stern zu Lengfurt am Main versteigern zu lassen, wozu Strichstagfahrt auf Sonntag als den 13. Jänner festgesetzt ist; die Versteigerung wird in seinem Gasthaus abgehalten.

Das Gasthaus liegt mitten auf dem Marktplatze so wie an der Landstraße, welche eine der lebhaftesten ist, die von Nürnberg nach Frankfurt zieht; es gewinnt nicht allein durch seine äußerst gute Lage, sondern auch, weil in dem Orte Lengfurt das königl. Oberzoll- und Hallamt sich befindet; auch schon durch den vorbey fließenden Mainstrom, so wie durch die Ueberfahrt über den Main, hat dieses Gasthaus einen großen Vortheil.

Dasselbe ist 65 Fuß lang, 42 Fuß breit.

Im ersten Stock hat es ein großes geräumiges Gastzimmer mit 2 Nebenzimmern, wovon 2 heitzbar sind, eine Küche, nebst Backofen.

Im zweyten Stock befinden sich 2 heitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal, mit 5 daran stoßenden unheitzbaren Zimmern.

Es enthält Stallung für 80 Stück Pferde.

Das Kellerwerk enthält 180 bis 200 Fuder Wein, auch ist dabey ein schöner Bierkeller angebracht.

Es hat auch die Einrichtung zu einer Schlachterey.

Diese besteht in einem Schlachthaus, Fleischladen, nebst hiezu erforderlichem eingemauerten Kessel.

Hat eine gut gebaute Scheuer, dann einen an das Haus stoßenden Gemüßgarten.

Uebrigens ist es noch geeignet zu einer Bierbrauerey, so wie Bäckerey.

Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen, um es gefälligst einsehen zu können.

Es wird auch aus freyer Hand verkauft.

Lengfurt den 12. December 1827.

Georg Trost,
Gastgeber zum goldenen Stern.

2) (3) Das Haus Nro. 287 3. Distr. in der Büttnergasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann täglich davon Einsicht genommen werden. Das Nähere ist in demselben zu erfragen.

Empfehlung.

3) (1) Bey Unterzeichneter wird zwey Tage vor dem neuen Jahre ein Vorrath von ganz frisch verfertigten, kleinen zu niederen Preisen, wie auch größeren artig decorirten und figurirten Torten von der manchfaltigsten Art bereit seyn, um ihren hochverehrlichsten gütigen Gönnern und verehrlich-

sten Freunden zur beliebigen Auswahl und beliebigen Abnahme zu dienen. Durch Fleiß, Reinlichkeit und die billigsten Preise wird sie sich die Zufriedenheit eines hohen Adels und des verehrungswürdigen Publikums zu erhalten suchen; ganz gehorsamst empfiehlt sich dienstwilligst

Eleonora Bevern.

4) (3) Ich bringe wiederholt zur allgemeinen Kenntniß, daß ich
in Schweinfurt Herrn J. F. Memminger,
in Kitzingen Herrn Eduard Probst,
in Würzburg Herrn Joseph von Rhodius,
als Unterfactoren zum Verkauf des von Hrn. Münch senior, zu Bayreuth fabricirt werdenden chemischen Knochenmehls aufgestellt habe, und bitte die einschlägigen Ortschaften rc. rc., sich mit ihrem Bedarf an erwähnte Häuser, in frankirten Briefen zu wenden. Ein Gleiches belieben auch diejenigen Herren zu beobachten, welche gesonnen sind, Unterniederlagen für diesen Artikel zu übernehmen, zu deren Errichtung meine Herren Commissionaire bevollmächtigt sind.

Bamberg im December 1827.

Nicolaus Kopp.

Um Versuche mit diesem Knochenmehl zu erleichtern, so verkaufe ich solches, im ersten Jahre auch zu kleinem Quantum zu 1/8tels Zentner.

Eduard Probst.

5) (1) Bey Wildpretshändler A. Jäger sind nicht längst, sondern ganz frisch geschossene Hasen angekommen, und ist das Fleisch um 30 kr. zu haben.

Bekanntmachung.

6) (1) Am 3 Januar 1828 Nachmittags, werden mehrere Grundstücke nebst einem Stück Wald im besten Stand, bis 9 Morgen, durch das freyh. Patrimonialgericht zu Albertshausen zum Strich aufgelegt; wozu Lusthabende höflichst eingeladen werden.

Schauer.

7) (1) Champagner-Wein, ächt, weiß hellmoussirend, die Bouteill. à 2 fl. 6 kr. ist zu haben

bey Galvagni, Kunsthändler.

8) (3) Weißes Mannheimer-Wasser, der Krug 1 Maß haltend, zu 30 kr., ist immer vorräthig zu haben im 3. Distr. Nro. 27, Kettengasse.

9) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 414 nächst dem Schneidthurm ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Zwey für Herren Studirende, besonders für Mediciner sehr geeignet gelegene Zimmer, auch für andere ledige solide Herren passend, mit der Aussicht auf die untere Promenade, sind mit oder ohne Möbeln sogleich weiter zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 137.

3 (2) Im Hause 3. Distr. Nro. 70 ist von Lichtmeß an ein Logis ebener Erde von 3 Zimmern, Küche und Keller auch nöthigen Falls mit geräumiger Stallung zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein kleines Quartier sogleich mit Möbeln oder ohne Möbeln auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse sind 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr Nro. 157 im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 208 ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 374 nächst dem Harmonie-Gebäude ist ein freundliches Quartier von zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche und sonstigen Erfordernissen bis Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Montag den 31. d. M. als am Silvester-Abend ist Ball im Harmonie-Saale. Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 27. December 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung ist so eben erschienen:
Unpartheyischer Blick auf den erwählten Abgeordneten der Städte des Untermainkreises, Herrn Hofrath Behr, I. Bürgermeister der Stadt

Würzburg, von C. C. F. v. u. z. Dalberg, — Offen und treu, — 8 gefalzt, Pr. 6 kr.

Ankündigung der neuen Würzburger Zeitung für das Jahr 1828.

3) (1) Die Neue Würzburger Zeitung wird auch im Jahre 1828 ununterbrochen fortgesetzt. Die Redaction wird sich rastlos bestreben, dieser Zeitung den Beyfall auch in Zukunft zu erhalten, den sie jetzt genießt.

Täglich erscheint ein halber, und wenn es die Menge wichtiger Begebenheiten erheischt, ein ganzer Bogen. Alle politischen Ereignisse aus allen Gegenden der Welt werden dem leselustigen Publikum theils in Auszügen, theils durch eine zuverläßige Correspondenz in diesem Blatte auf das Schnellste mitgetheilt. Alle fremden Zeitungen sind dem Leser dieses Blattes ganz entbehrlich.

Das Augenmerk jedes Bewohners Bayerns ist jetzt zunächst auf die Entwickelung der Angelegenheiten des Vaterlandes gerichtet. Die Verhandlungen der k. b. Landstände, die uns am Schlusse jeder Sitzung durch sichere Hand mitgetheilt werden, verbürgen wir als richtig, und dieß macht die erste Rubrik in unserm Blatte. Angereiht werden Nachrichten aus der Hauptstadt, bündige Auszüge aus dem k. Regierungsblatte und interessante Begebenheiten aus den 8 Kreisen — Die zweite Rubrik bildet die Politik des Auslandes. Ganz Europa blickt mit gespannter Erwartung auf die bevorstehenden Ereignisse im Orient. — Nicht minder wichtig ist der Kampf der Factionen in Frankreich, Spanien und Portugall, wo oft die Erbitterung der Partheyen den Boden mit blutigen Spuren befleckt. Den Begebenheiten aus diesen Ländern wird daher in der neuen Würzburger Zeitung täglich genügender Raum gewidmet, ohne die übrigen politischen Welt- und kirchenhistorischen Ereignisse zu übergeben, die sich gleich einer unendlichen Kette an die Vergangenheit anreihend, die Quellen einer an Begebenheiten reichen Zukunft bilden.

Kurze Bearbeitungen aus neuen Reisebeschreibungen, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Volksleben — Berichte von Handels-Verhältnissen, neuen Erfindungen, und Gegenständen der Literatur, werden als Miscellen gegeben.

Von dem der Neuen Würzburger Zeitung bis jetzt wöchentlich einmal beygefügten Beyblatte Mnemosyne, erscheinen für 1828 ohne Erhöhung des Abonnements-Preises wöchentlich zwey Numern, die am Mittwoch und Sonntag mit der Zeitung ausgegeben werden.

Durch schönes Papier und ganz neue Lettern ist für die anständige äußere Ausstattung des Jahrgangs 1828 hinreichend gesorgt.

Wir laden nun das verehrte Publikum zur Bestellung der Neuen Würzburger Zeitung ein: im December geschieht die Vorausbezahlung auf die ersten 6 Monate des künftigen Jahres, entweder in dem Zeitungs-Comptoir (in der Stahel'schen Buchhandlung) oder bey dem k. Oberpostamte dahier, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat. Die Zahlung für das erste halbe Jahr beträgt 3 fl. 24 kr., und wird im Laufe des gegenwärtigen Monats geleistet.

Täglich, des Abends um 5 Uhr, wird die Zeitung in der Stahel'schen Buchhandlung ausgegeben, und dort entweder von den resp. HH. Abonnenten in Empfang genommen, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger gegen eine mäßige Belohnung zugetragen. Wer dieses letztere wünscht, hat seine Wohnung gefälligst im Comptoir anzuzuzeigen. Liebhaber auf dem Lande können, wie bisher, die Zeitung durch ihre Boten abholen lassen.

Es werden auch, wie bisher, gerichtliche und außergerichtliche Kundmachungen, Todes-Anzeigen, Familien-Nachrichten, Verpachtungen und Verkäufe, Buchhandlungs- und andere Anzeigen aufgenommen, und für die Zeile 4 Kreuzer berechnet. Die hierauf bezüglichen Converte und Briefe bitten wir postfrey einzusenden.

Würzburg, im December 1827.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

Literarische-Anzeige.

4) (1) So eben hat in einer neuen Auflage die Presse verlassen:

A. Müchlich's, k. Professors zu Bamberg, rhetorischer Leitfaden, zum Gebrauche in den Obergymnasial-Classen, 8. 48 kr.

Für den Werth dieses Werkchens spricht neben den empfehlenden Beurtheilungen in

der Isis, der allgemeinen Schulzeitung und dem Religionsfreunde die Aufnahme desselben unter die Schulbücher an mehreren Studien-Anstalten, namentlich zu Anfange dieses Jahres an jenem in München. Papier, Druck und Correctheit sind gleichfalls empfehlend.

Würzburg, den 28. December 1827.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Literatur-Anzeige.

5) (2) So eben ist der 9te Band des Rheinischen Conversations-Lexicons angekommen und ist bey Endesunterzeichnetem zu 2 fl. 18 kr. zu haben, wie auch der 5te, 6te, 7te und 8te Band. Die Herren Abonnenten werden höflichst gebeten, solche bald abholen zu lassen.

Joh. Michael Mohr.

6) (1) Wir entledigen uns der Pflicht, den für uns so schmerzlichen Verlust unsers lieben Vaters, des königlichen Hofmedicus und pensionirten ersten Juliushospital Arztes, Dr. Anton Müller hiermit zur gehorsamsten Anzeige zu bringen.

Er starb gestern Nachmittags nach 3 1/2 Uhr in einem Alter von 72 Jahren 4 Monaten, an einer Brustkrankheit.

Wer den für das Wohl seiner Familie, und das Beste seines leidenden Nebenmenschen stets besorgten Vater und Freund kannte, wird unsern tiefen Kummer zu ermessen vermögen, und uns mit seiner stillen Theilnahme beehren, in welche wir uns den geehrten Freunden und Verwandten des Verewigten empfehlen.

Würzburg den 25 December 1827.

Heinrich Müller.
Augusta Müller, geborne Konrad.

Todes-Anzeige.

7) (1) Am 22. d. M. starb meine innig geliebte Gattin Anna Maria Ulsamer, eine geborne Scheiner, im noch nicht vollendeten 35sten Lebensjahre an den Folgen eines bösartigen Kindbettfiebers mit Frieseln, nachdem dieselbe am 14. d. M. glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden worden war. Indem ich diesen für mich und meine 7 noch unmündigen Kinder so schmerzhaften Verlust allen meinen Verwandten und Freunden anzeige, empfehle ich die Verlebte ihrem frommen Gebete und Andenken, und bitte um stille Theilnahme und fortdauernde Freundschaft.

Neustadt an der Saal den 24. December 1827.

J. Wilhelm Ulsamer,
Bürgermeister und Handelsmann.

Aufforderung.

8) (3) Sollte Jemand an der Hinterlassenschaftsmasse des am 15. December verlebten Hrn. Leopold Joseph Pfister, ehemaligen Professors der aufgelösten Abtey Ebrach, eine gegründete Forderung zu machen haben, so hat man sich von heute an bis zum 6. Januar f. J. bey der unterzeichneten Stelle zu melden, indem diese nach Verlauf dieses Termins keine weitere Forderung mehr annehmen, und das Testament des Verlebten vollziehen wird.

Würzburg den 19. December 1827.

Von Testamentariats wegen.

9) (1) Loose auf Bughof sind noch bis am 30. dieses Mts. Vormittags das Stück zu 1 fl 45 kr. im Commissions-Bureau dahier zu haben.

10) (1) Auf erste Hypothek sind 1500 fl. auf ein Haus dahier hinzuleihen; den Darleiher erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (2) In einer Buchdruckerey in hiesiger Stadt können einige junge Menschen, entweder als Setzer oder als Drucker, in die Lehre, mit oder ohne Lehrgeld, aufgenommen werden. Näheres im 3. Distr. Nro. 269.

12) (1) Der Unterzeichnete bedarf einen Gehülfen; wer in Lesen und Schreiben geübt, und diese Stelle zu versehen tüchtig ist, übrigens sich mit den nöthigen Zeugnissen ausweisen kann, kann sich bey ihm melden.

Kitzingen den 24. December 1827.

Gaß, Landgerichtsdiener.

13) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher wohnhaft im innern Graben im Bronnbacher Hof, fährt mit einer Chaise den 1. oder 2 Januar nach München, und wünscht noch einige Mitreisende zu bekommen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am nächsten Dinstag, als am Neujahrstage, erscheint kein Intell.-Blatt.)

Digitized by Google

Beylage zum 150sten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden zu Stockstadt aus einem Hause mittelst Einsteigens

a) eine silberne Taschenuhr von der Größe eines kleinen Thalers mit römischen Ziffern, und messingenen Zeigern, woran sich ein Perlen-Uhrband befand,
b) ein hölzerner Pfeifenkopf von gelblicher Farbe mit silbernem Deckel, an dem Stiefel mit Silber beschlagen,
c) ein roth gewürfeltes Sacktuch,

unter andern Gegenständen entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung dieses Diebstahls geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 21. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kistenfeger.

Bekanntmachung.

Am 15. October d. J. wurde zu Neudorf, königl. Landgerichts Orb, ein Diebstahl verübt, und nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) 35 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, und 25 Ellen Hämeltuch,
2) 20 Ellen gebleichtes, schmal, werrigen Tuch,
3) ein neues, schmal, flächsen Betttuch, in diesem befinden sich große gelbe Flecken;
4) ein breites, schon gebrauchtes, werrigenes Betttuch, ohne Kennzeichen,
4) ein gebildet, ganz gutes Tafeltuch, gleichfalls ohne besondere Kennzeichen,
6) zwey hänfene Mannshemden,
7) ein Paar lange Oberbeinkleider von blau baumwollenem und weiß hänfenem Garne, noch ganz neu,
8) ein mousselinenes Mannshalstuch von weißem Grunde und rothen Blümchen,
9) eine Maß gedörrte Zwetschken,
10) 72 Pfd. weiße rohe Schafwolle,
11) 15 fl. Baarschaft, welche theils in 24 kr. Stücken, dann aus 12tels und 6tels preuß. Thalern bestand.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen und das sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 21. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kistenfeger.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden einem Ortsnachbarn zu Kleinlautenbach, königl. Landgerichts Kaltenberg, nachstehende Effecten entwendet:

a) 12 Mannshemden, theils mit I. N., theils mit L. N., theils mit C. N. mittelst rothen türkischen Garnes bezeichnet.
b) 8 Weibshemden, der Stock von groberem Tuche,
c) 5 Kindshemden, mit C. N. roth gezeichnet,
d) 1 neue Unterhose von feinem hänfenem Tuche,

e) 2 Tischtücher mit eingewirkten Streifen,
f) 4 Handtücher von glattem Tuche,
g) 1 Schürze von etwas feinem hänfenen Tuche.

Sämmtliche Justiz- und Polizeystellen werden daher ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Effecten sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle geeignet mitzuwirken.

Aschaffenburg am 18. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kistenfeger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Katharina Remmling von Thüngersheim ist das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung unter dem Heutigen angeheftet worden.

Würzburg den 21. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Link von Hörblach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21. Jänner 1828,
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 13. Februar 1828,
3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 3. März 1828,

jedesmal Morgens 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Sebastian Schober zu Prüsberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt, und zwar:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung, auf 15. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf 8. Februar 1828,
3) zu den Schlußsätzen auf 7. März 1828.

Wer demnach an Sebastian Schober eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, wird hiemit zu obigen Verhandlungen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, jedesmal früh 9 Uhr vorgeladen; daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten aber von den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Gerolzhofen den 13. December 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Lndr.
Lotter, Prct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anton Heppenstiel von Laudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Anton Heppenstiel aufgefordert, am Freytag den 11. Januar l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 8. December 1827.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.
Michel, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Ermel, Schmidgesell von Holzkirchhausen, ging im Jahre 1800 oder 1801 in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalte hören lassen.

Da nun dessen nächste Anverwandten auf Löschung der gegen Uebernahme des Vermögens des Georg Ermel bereits im Jahre 1819 bestellten Hypothek angetragen, so wird genannter Ermel oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis Mittwoch den 1. Februar k. J. dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und die von seinem nächsten Verwandten bestellte Hypothek gelöscht werde.

Mkt. Heidenfeld am 26. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.

Huberti.

Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michel Malberger von Schaippach wird das Klassen-Urthel statt Verkündigung Samstag den 29. dieses, vor der Gerichtsthüre angeheftet, und 60 Tage lang zur Einsicht hangen bleiben.

Lohr am 19. December 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Bekanntmachung.

Auf Ansiehen der Peter Rauch Wittib zu Langenprozelten wird hiemit Jedermann gewarnt, ihrem in die Ehe eingebrachten Sohne Michel Gerch, Nichts zu borgen, indem dieselbe für diesen ihren Sohn keine Zahlung leistet.

Lohr am 15. December 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

---

(3) 3. Edictalek.

Der Erlös des auf Antrag des Philipp Henneberger von hier öffentlich veräußerten Grundvermögens, bestehend in 1205 fl. 15 kr. rhn., soll zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet werden, wenn derselben Forderungen liquid gestellt sind.

Zu diesem Zwecke sowohl, als zur Abgabe der Erklärung über den zu ertheilenden Zuschlag oder über einen nochmals zu haltenden Ausstrich, wird Termin auf Mittwoch den 9. Jänner 1828 Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Philipp Hennebergerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

d. l. imp.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, Prct.

Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurden aus einem Hause zu Röbelsee 40 fl. in baarem Gelde, bestehend aus:

1) zwey Kronenthalern, wovon der eine durchbohrt,
2) einigen preußischen Thalern,
3) einigen Gulden im 24. und 12 kr.-Stücken, und
4) aus verschiedenen 6. und 3 kr.-Stücken,

mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet, was Behufs der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt.-Steft am 21. December 1827.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Stöhr, Landr.

Steiner.

---

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. December d. J. wurden zu Acholshausen, mittelst Einsteigens, aus einem Hausgarten 5 Bienen, diesjähriger Zucht, in gewöhnlichen Faßkörben, von Strohbändern gefertigt, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung der gestohlenen Bienen und der Thäter auf geeignete Weise mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle di ser oder jener, das unterfertigte Gericht schleunigst hievon zu benachrichtigen.

Ochsenfurt am 21. December 1827.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act., als Inquirent.

Versteigerung.

Zur nochmaligen Versteigerung der zur Concursmasse des Balthasar Henninger von Mkt. Steft gehörigen Immobilien, als:
eines Wohnhauses Nro. 75,
1 1/2 Morgen Weinberg im Berg,
1/2 Morgen Weinberg im Fuchsberg,
1/2 Morgen Weinberg im Berg,
3/4 Morgen Weinberg im Grünhaupt und
1/2 Morgen Acker in der Traun,
werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

4. Januar k. Js. N. M. 2 Uhr

auf das Rathhauß dahier eingeladen.

Stefft den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Lndr.
Groß, Prct.

Gläubiger-Vorladung.

Kilian Gößner von Frickenhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- oder Stündungs Vertrag abzuschließen.

Alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden daher zur Angabe derselben, so wie zur Erklärung über den Vorschlag des Kilian Gößner auf

Dinstag den 15. Januar 1828

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem fernern Verfahren nicht berücksichtigt resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 20. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Lndr.
Eichinger, Rechtsprct.

Diebstahls-Anzeige.

Aus der Wohnung des Johann Georg Oestreicher, Schmiedmeisters zu Ochsenfurt, wurde am 21. December l. J. früh halb acht bis acht Uhr eine zweygehäusige silberne Sackuhr im angeblichen Werthe zu 15 fl. entwendet. Die Uhr hat die gewöhnliche Form einer englischen Taschenuhr, und wird von hinten aufgezogen.

Das Zifferblatt ist ganz weiß, hat römische Zahlen, messingene Zeiger, ober denen mit lateinischen Buchstaben „London", und unter derselben „Nordon" aufgeschrieben ist.

Auf dem Staubkasten sind die Buchstaben C. W. so wie der Name Georg Oestreicher, letzterer jedoch etwas unleserlich eingegraben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung Thäters, und der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt am 22. December 1827.

Königl. Landgericht.
Walter, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

In Folge gerichtlichen Beschlusses werden alle Gläubiger des Nikolaus Staud zu Aufstetten zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

Mittwoch den 9. Jänner 1828 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen, resp. bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aub am 6. December 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Schäfer, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Michael Häffel von Oellingen hat die Vorrufung aller seiner Gläubiger zum Zwecke der Erwirkung eines Stündungs-Vertrags beantragt. Diese werden sonach zur Liquidation ihrer Ansprüche und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge auf Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher beschieden.

Aub am 11. December 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Lndr.
Schäfer, Rchtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Georg Hofmann jung. Ortsnachbarn zu Reichmannshausen, 17 Stück Schafe mittelst Oeffnung der Stallthüre entwendet. Unter den 17 entwendeten Stücken, waren 12 Mutterschafe, 4 einjährige Mutterlämmer, und ein 1jähriges Hammellamm. Es sind dieselben sämmtlich Bastarde von spanischen Böcken und deutschen Mutterschafen, haben

schon starke Wolle, und sind ungefähr 6 bis 7 Stück hievon gelbbäckig, die andern ganz weiß. Alle sind am rechten Ohre mit einem Schnitt eines römischen V bezeichnet und haben einen Werth von 60 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gelangen läßt, ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters, wie der entwendeten Schafe mitzuwirken, und allenfallsige Notizen hierüber anher mittheilen zu wollen.

Schweinfurt am 10 December 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Conrad Schott von Niedenheim, welcher eine gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu schließen hofft, werden alle diese zur Liquidation ihrer Ansprüche und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge auf Donnerstag den 10. Januar 1828 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher beschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Aub am 11. December 1827.

Königl Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Dem Antrage des Michel Meisensee von Obervolkach gemäß werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dinstag den 15. Jänner 1828

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in den von der Mehrheit über das weiter einzuleitende Verfahren gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 14 December 1827.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Bergho, Pract.

---

(3) 3. Publicandum.

Der Leinwandhändler Anton Mehler von Rothholz hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; es wird daher

1) zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben unter Vorlage der Beweismittel 1ter Edictstag auf Freytag den 18. Jänner 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden und schlüssigen Verhandlung über die angemeldeten Forderungen 2ter Edictstag auf Montag den 18. Februar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Anton Mehler persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen haben, daß dem Ausbleibenden am ersten Edictstage der Ausschluß mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, am zweyten Edictstage aber mit den zu pflegenden Handlungen trifft.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Anton Mehler etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu deponiren.

Uebrigens wird den Gläubigern zu ihrem Bemessen bemerkt, daß das gesammte Vermögen des Anton Mehler auf 797 fl. 46 kr. abgeschätzt worden, dessen bekannter Schuldenstand 2715 fl. beträgt, und hierunter sich 1300 fl. bevorzugte Forderungen befinden.

Weihers den 4. December 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Ldr.

Gutmann, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der, wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellten, Barbara Heilmann von Oberwerrn, geschiedenen Ehefrau des Joseph Heilmann, haben

Mittwoch den 9. Jänner k. J. früh 8 Uhr

dahier ihre Forderungen zu liquidiren und auf den ihnen vorzulegenden Befriedigungsplan, unter dem Bedrohen der Nichtbeachtung, zu erklären.

Dec. Werneck den 18 December 1827.

Königl. Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Grund einer Vermögens Vertheilung des abgelebten Lorenz Weilhöfers, Zuckerbäckers zu Wiesentheid, werden dessen

Gläubiger auf den 16. des künftigen Monats Januar früh um 10 Uhr zum hiesigen Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, gegen die Nichterscheinenden tritt der Rechtsnachtheil ein, daß sie bey diesem Geschäfte unberücksichtiget bleiben, oder auch in die Stimmenmehrheit der Anwesenden einwilligend erkannt werden.

Wiesentheid am 13. December 1827.

Gräfl. Schönborn. Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, Herrschaftsrichter.

Neckermann, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der bürgerliche Einwohner Johann Michael Rothenbach zu Kleinheubach ist wegen verschwenderischer Lebensweise unter Curatel gestellt, und es sind demselben als Aufsichtspfleger, die dahiesigen Einwohner Heinrich Wörther und Georg Caspar Rothenbach, beygegeben worden, ohne deren Zustimmung derselbe keinerley Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissen und Warnung bekannt gemacht, und insbesondere den Schenkwirthen untersagt, bey Verlust ihrer Forderungen, dem unter Curatel Gestellten, geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an Johann Michael Rothenbach zu machen haben, aufgefordert, solche Montags den 14. k. M. Januar 1828 früh 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bey Berichtigung des Schuldenwesens unbeachtet zu bleiben.

Kleinheubach den 15. December 1827.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der zur Verlassenschaftsmasse des Heinrich Trautmann zu Schernau vorhandenen Passiven ist Tagfahrt auf Montag den 4. Jannuar k. Js. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Trautmännischen Gläubiger späterhin bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse unbeachtet bleiben.

Mainsondheim den 23. December 1827.

Freyherrl. v. Romann'sches Patrimonial-Gericht Schernau 1. Cl. dahier.

Borst, Patrim.-Richter.

Rees, P.-G.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des in Concurs gerathenen Kaspar Berthold von Atzhausen sollen dessen Besitzungen, wie sie unten angezeigt sind, an den Meistbietenden unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Kaufsliebhaber sich mit guten legalen Zeugnissen als besitzfähig ausweisen muß, daß jedoch hinsichtlich der Zahlung angenehme Fristen werden zugestanden werden.

Zu dieser Strichshandlung ist Montag der 14te Januar k. J. früh um 10 Uhr als Tagfahrt bestimmt, welche in dem Löwenwirthshause zu Atzhausen abgehalten werden soll, wohin die Liebhaber eingeladen werden.

Wiesentheid am 11. December 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

Ein Haus mit Scheuern und Stallungen, hiezu gehören:

15 1/2 Mrg. Ackfeld,

2 Mrg. Wiesen,

1/2 Laubholz, und

2 3/4 Mrg. Gemeindtheile;

an walzenden Grundstücken:

7 1/2 Mrg. Artfeld,

1 3/4 Mrg. Holztheile.

---

(3) 3. Realitäten-Verkauf.

Donnerstag den 3. Januar 1828 früh um 10 Uhr wird zufolge höchster Entschließung königl. Regierung, das Revierförsters-Haus nächst bey Motten mit angebauter Scheuer und Stallung zu 3 Stück Rindvieh, nebst einer Hofrieth vor und hinter dem Hause, dann einem Schweinstalle und Backhause, ferner ein Garten zu 28 Ruthen, umgeben mit einer Mauer und Stageten, ein Rasen an der Scheuer zu 39 Ruthen, ein Rasen am Garten zu 1/2 Mor-

gen 7 Ruthen, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Das Wohnhaus ist einstöckig, und enthaltet drey heitzbare Zimmer, und ein unheitzbares Metzanzimmer, eine Küche und Keller.

Sämmtliche Gebäude befinden sich übrigens in einem guten baulichen Zustande, und können täglich eingesehen werden, weßwegen sich die Liebhaber mit dem k. Revierförster in Motten benehmen wollen.

Römershag den 18. December 1827.

Königliches Rentamt.

Sorg.

---

(3) 2. Verstrich des Gerstenvorraths mit den übrigen Schottenfrüchten.

Von unterfertigter Amtsstelle wird Mittwoch den 2. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr der Gerstenvorrath mit den übrigen Schottenfrüchten im öffentlichen Aufstrich an Meistbietende unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung hingelassen.

Die Gerste befindet sich in dem beyläufigen Bestand von

64 Schffl. 4 3/4 Mtz.

zu Oberndorf, dann mit

85 Schffl. 1 3/4 Mtz.

zu Grafenrheinfeld und mit

18 Schffl. 3 1/4 Mtz.

zu Gochsheim, nebst

7 Schffl. 1 1/4 Mtz. Erbsen und

— „ 1 1/4 Mtz. Linsen das.,

endlich zu Oberndorf,

— „ 5 Mtz. Erbsen, und

— „ 1 ½ Mtz. Linsen,

aufgespeichert.

Außerdem werden auch noch

34 Schffl. Haber beyl. und zwar:

21 Schffl. zu Oberndorf und

13 dto. „ Gochsheim liegend,

mitverstrichen.

Schweinfurt den 20. December 1827.

Königliches Rentamt.

Rückert.

Lohrinden-Versteigerung.

Freytag den 18. Januar k. J. werden im Gasthofe zum Koppen zu Gemünden Nachmittags 1 Uhr die in den Staats-Waldungen der Revier Langenprodselten, pro 1827/28 zu erbeutende Eichen-Lohrinden zu 107000 Stück und Revier Schönau zu 10500 Stück, unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, ferner Samstag den 19. Januar wird beym Gastwirthe Philippi zu Mittelsinn früh 11 Uhr das pro 1827/28 in der Condominats-Revier, Aura Sinngrund zu erzielende Eichen-Lohrinden-Quantum beyläufig zu 35800 Stück meistbiethend, in Summa also in diesen 2 Tagen 153300 Stück zum Ausgebote gebracht.

Zwing den 23. December 1827.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmstr.

Stäuber, Actuar.

Bekanntmachung.

Dinstag den 8. Januar 1828 werden auf dem Rathhause zu Mönchsondheim

23	Schbr.	21	Bund	langes oder Roggen-
37	„	6	„	gemischtes-
18	„	30	„	Weitzen- und
3	„	70	„	Dinkelstroh sammt
4	„	53	„	Wirrbuscheln hievon, deßgl.,
29	„	25	„	Haber-
1	„	7	„	Gersten- und
3	„	16	„	Wickenstroh, nebst

dem beym Ausdreschen der Zehentfrüchte erlangten Aesterich, Ueberkehrig und Kaesig; so sämmtlich in dortiger Zehentscheune asservirt wird, sofort werden

Mittwoch den 9. Januar k. J.

in dem ehemaligen Amthause zu Seinsheim von dem daselbst eingelegten Tiefenstockheimer Zehenten,

26	Schbr.	50	Bund	langes oder Roggen-
24	„	50	„	gemischtes-
25	„	8	„	Weitzen- und
—	„	18	„	Dinkelstroh,
2	„	54	„	Wirrbüschel hievon, dann
21	„	28	„	Haber- und
1	„	—	„	Gerstenstroh, sammt

dem Aesterich und Ueberkehrig, dann dem wenigen Gersten- Erbsen- Linsen- und Wickenvorrath, endlich

Donnerstag den 10. Januar

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier eine geringe Parthie Linsen und Wicken, von den hieher geführten Mönchsondheimer Zehntfrüchten öffentlich und meistbietend unter Vor-

behalt höchster Regierungs-Genehmigung versteigert.

Der Anfang der Licitation erfolgt jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Dieß wird sämmtlichen Strichsliebhabern zur Kenntniß gebracht.

Iphofen am 24. December 1827.

Königliches Rentamt.
Zinn.

(2) 1. Versteigerung.

Höchster Entschließung zufolge werden Freytag den 4. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr vom dießamtlichen Getreid- u. Strohvorrathe

320	Schäffel	Gersten,
100	"	Gemeng,
12	"	Erbsen,
2	"	Linsen,
85	Geschock	Weitzenstroh
220	"	Kornstroh,
207	"	Futterstroh und
20	"	Werrstroh

nebst dem beym Ausdreschen des Zehentgetreides sich ergebenen Aesterig, dann Spreu und Ueberkehr in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen, welches hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß außeramtliche Streicher von jedem erstrichenen Schäffel Getreid oder Geschock Stroh einen Gulden rhn. als Daraufgabe beym Striche selbst zu erlegen haben.

Neustadt den 24. December 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Schubert.

(2) 1. Versteigerung.

Dinstag den 8. Januar 1828 früh 10 Uhr werden dahier am Rentamtssitze:

18 Schbr. 43 Bund langes, und
7 " 44 " kurzes Stroh, dann
45 Körbe Ueberkehr,

in der Zehntscheuer zu Frauenroth aufbewahrt; ferner:

70 Schbr. 16 Bund langes, und
49 " 52 " kurzes Stroh, dann
173 Körbe Ueberkehr,

in der Zehntscheuer zu Aschach aufbewahrt, nebst 9 Schffl. 4 Mtz. Aesterich, durch öffentlichen Strich an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft.

Aschach den 24. December 1827.

Königliches Rentamt Kissingen.
Hypelius, Rntbtr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 2. Januar 1828 früh um 9 Uhr wird der durch Sammlung einiger Getreidzehnte erzielte, theils dahier, theils in Obereisenheim liegende Stroh-Vorrath zu

27	Schck.	32	Bd.	Weitzen-,
42	"	48	"	Korn-,
20	"	31	"	Gerste-,
7	"	22	"	Haber-,
2	"	21	"	Erbsen-, Linsen und Wicken-,
7	"	34	"	Werrstroh,

dann mehrere Körbe Sud und 1 Schffl. 4 Mtz. Aesterich; endlich einige Mäßchen Schottenfrüchte, öffentlich an den Meistbietenden dahier verkauft, wozu Kaufslustige einladet

Volkach den 23. December 1827.

das königliche Rentamt.
Sauer.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 19. und 22. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	14 fl.	50 kr.
Korn,	3 "	— "	"	10 fl.	45 kr.
Gerste,	8 "	— "	"	8 fl.	40 kr.
Haber,	2 "	— "	"	4 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	96 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	14 fl.	7 kr.
Korn,	84 "	— "	"	10 fl.	22 kr.
Gerste,	116 "	3 "	"	8 fl.	24 kr.
Haber,	25 "	— "	"	3 fl.	55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	13 fl.	30 kr.
Korn,	3 "	— "	"	9 fl.	30 kr.
Gerste,	3 "	— "	"	7 fl.	45 kr.
Haber,	7 "	— "	"	3 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 355 Schffl. 3 Mtz., als: 104 Schffl. — Mtz. Weitzen, 90 Schffl. — Mtz. Korn, 127 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 34 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Register

über die

im Kreis-Intelligenz-Blatte 1827 enthaltenen

Verfügungen

der königlich bayerischen Regierung des Unter-Mainkreises,

wie auch über die

Polizey-Bekanntmachungen

der Kreis-Hauptstadt Würzburg.

Acten, sollen geordnet, geheftet und numerirt werden. S. 1018

Alleen, längs den Straßen. S. 1122. 1867 fg.

Amorbach, Auflösung der dasigen fürstl. Leiningen'schen Justiz-Kanzley und ihr Uebergang an das kön. Appellations-Gericht des Unter-Mainkreises. S. 2182.

Amtsbürgschaft. S. 1914.

Ansäßigmachungs-Sachen, Stempel dabey. S. 2370.

Appellations-Gericht, Erhebung und Einsendung der angefallenen Tax- Stempel- und anderer Gebühren. S. 998.

Armenpflege der Stadt Würzburg. S. 162. 318. 430. 663.

Aerzte, ihre Concurs-Prüfung. S. 1363. fg. — ihre Matrikel soll von den Polizey Behörden eingeschickt werden. S. 106. — sollen die Veterinär-Schule zu München besuchen. S. 182.

Aschaffenburg, Liebisches Benefizium. S. 663. — Verlosung der au porteur-Obligationen. S. 1226. 1362 fg.

Ausstellung der Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München. S. 1498 fg. 1935 fg.

Bachfegung. S. 1939.

Badplätze im Main, allgemeine. S. 1410. — besondere für Studierende. S. 1659. — freye an den Badorten für arme Kranke. S. 995 fg.

Baudienst-Candidaten, ihre Prüfung. S. 1474.

Bau-Etat ist einzusenden. S. 1283.

Baumeister, ihre Prüfung. S. 706.

Bauwesen, dessen Behandlung im allgemeinen. S. 938 — besonders der Gemeinden und Stiftungen. S. 1283 fg. 1514 fg.

Bauwesen, dessen Leitung zu Aschaffenburg. S. 2539.

Bäume, wie sie längs den Straßen zu setzen sind. S. 1867. — ihre Verstümmelung unter dem Vorwande ihrer Reinigung. S. 1122.

Beamte, gutsherrliche, Pensions Anstalt für ihre Relicten. S. 2107.

Beförderung der Angelegenheiten der Amtsuntergebenen, und die an die kön. Regierung gerichteten Eingaben der Parteyen. S. 362.

Berichte an die kön. Regierung. S. 466.

Beschäl-Anstalt zu Hofheim. S. 290 fg.

Bier, Aufsicht auf die Erzeugung und Verzapfung desselben. S. 2538. — ungemalzte Getreidearten sollen nicht unter das Gerstenmalz gemischt werden. S. 18. — Taxe. S. 195. 1298 fgg.

Blatternkrankheit. S. 603 fg.

Bleichanstalt, Prämie für ihre Verbesserung. S. 602 fg.

Brand-Assecuranz-Beyträge für 1826. S. 1098.

Brückenau wird von Sr. Maj. dem Könige besucht. S. 1754.

Bürgerschule, höhere, zu Würzburg. S. 2403.

Consense, grundherrliche, sollen vierteljährig eingesendet werden. S. 1571.

Correspondenz mit auswärtigen Behörden. S. 343.

Depositen, unverzinsliche bey der Staats-Schulden-Tilgungskasse zu Würzburg. S. 2906 fg.

Döllinger's Register über die Regierungs und Intelligenz-Blätter. S. 1934.

Dungmittel, S. Knochenmehl und Salz.

Eichbutten und andere Geschirre, ihre Abgleichung. S. 2162. 2259 fg.

Eiche für Fruchtgemäß. S. 1703. 2954.
Eingaben der Partheyen an die kön. Regierung. S. 362.
Einstands-Kapitalien, Stempel bey ihrer Zahlung. S. 963. — ihr Zinsfuß bey der Staats-Schuldentilgungskasse. S. 802. 1210.
Eisgang, Sicherheits-Maßregeln. S. 342.
Epileptisch-Kranke, ihre Aufnahme in die Heil-Anstalt. S. 1099. fgg.
Erziehungs-Anstalt für Töchter höherer Stände zu München; Freyplätze darin. S. 1286 fg.
Fabrikation, Preisaufgaben für verschiedene Zweige derselben. S. 338 fgg. 602 fg. 779. 1930 fg.
Fechtübungen der Studierenden. S. 1131.
Festtage s. Sonntag.
Feuerwerke abbrennen und Raketen steigen zu lassen, bedarf der polizeylichen Erlaubniß. S. 2194.
Finanzämter, mehrere werden aufgelöset und vereiniget. S. 3 fg.
Flachsbereitung, Prämie zu ihrer Verbesserung. S. 963.
Fleisch-Accise und Gesundheits-Atteste. S. 195 fg. — Taxe. S. 2570.
Forderungen an den Monte Napoleone zu Mailand. S. 562 fgg. 1442 fg.
Forst- und Jagdlehrlinge, ihre Prüfung. S. 1722.
Franzosen, ihre Ansäßigmachung. S. 1770.
Fruchtgemäß, dessen Eiche. S. 1703. — viereckiges ist verboten. S. 2954.
Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf, ihre Statuten und ihre Zeitung. S. 3 fg.
Gemeinde-Eingaben bey der kön. Regierung. S. 2026. — Rechnungen. S. 122. 2722. — Schuldenwesen. S. 1210 fg. — Ersatzwahlen für erledigte Stellen. S. 995. 1931 fg. 2042 fg. — Wahlanzeige und Liquidation der Kosten der Wahl-Commissäre. S. 2306.
Gensd'armes, ihre Einquartirungskosten. S. 1286.
Gesetzblatt, dessen Bestellung. 2090 fg.
Gesetzblatt, dessen Haltung bey den Patrimonial-Gerichten. S. 2258 fg.
Gewerbs-Erzeugnisse, ihre Ausstellung zu München. S. 1498 fg. 1935 fg. — Privilegien, Gesuche um dieselben. 1850 fg. — Verleihung, Anwendung des Stempels dabey. S. 38 fg. 2370. — Vereinsvorsteher können als Mitglieder der Prüfungs-Commissionen keine Entschädigung fordern. S. 586.
Grundgerechtigkeits-Briefe sollen vierteljährig eingeschicket werden. S. 1571.
Guldenszoll. S. 2778.
Gymnasial-Absolutorien. S. 1698.
Handelsverhältnisse zwischen Bayern und Würtemberg. S. 1274 fg.
Handwerksgesellen, Competenz-Verhältnisse ihres Wanderns. S. 266.
Hazzi's Katechismus des Feldbaues wird empfohlen. S. 1738
Hebammen-Schule. S. 2686.
Hufbeschlags-Unterricht. S. 2818.
Hunde, Aufsicht darüber. S. 1898 fg. — sollen nicht in den Revieren mitgeführt werden. S. 1075.
Hypotheken-Bücher, ihr Einband. S. 2014 fg. — ihre Reinschrift S. 2539 fg. — Papier, dessen Versendung. S. 1683. — Protokolle sollen vierteljährig eingesendet werden. S. 1571. — ihr Einband. S. 2011. fg. — Sachen, ihre Stempelung und Taxe. S. 2238.
Jagdlehrlinge, ihre Prüfung. S. 1722.
Installations-Gebühren der Geistlichen. S. 1468.
Juden, ihre Ansäßigmachung. S. 2954. — welche sich auf Landwirthschaft und Handwerke ansäßig machen, müssen auf den Handel Verzicht leisten. S. 1338. — ihre Söhne sollen zur Ergreifung ordentlicher bürgerlicher Erwerbszweige angehalten werden. S. 2738.
Kapitalien unter 50 fl werden von den Staats-Schuldentilgungs-Specialkassen aufgekündigt. S. 1786. — und Lotterie-Gewinnste, welche bey der kön. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse erhoben werden sollen. S. 802 fgg.
Kartenstempel. S. 1642.
Kindtaufen, Pathengeschenke und Bewirthungen. S. 467.
Kirche. S. Pfarrkirche.
Knochenmehl als Dünger. S. 2178. fgg.
Kostenanschläge, amtliche, sollen technisch geprüfet werden. S. 2458.
Krämer-Concessionen. S. 730.
Kranke, arme, haben 17 Freyplätze in den Bädern. S. 995 fg.
Kunst-Erzeugnisse, ihre Ausstellung zu München. S. 1498 fg. 1935 fg.
Landanlehens-Obligationen v. Sept. 1809 werden aufgekündigt. S. 1866 fg. — Prämien, ihre Verlosung. S. 1187 fgg.
Landesvermessung. S. 1250.

Landwirthschafts-Fest in München. S. 1838. nebst Extra-Beylage. — Lehranstalt zu Schleißheim. S. 1771 f.
Leinwandfabrikation, Prämie für ihre Vervollkommnung. S. 602 fg. 963.
Lotto-Collecteure, Sturz ihrer Material-Vorräthe. S. 2122
Magistrats-Correspondenz in Parteysachen, Stempel dazu. S. 2418.
Malzmäßerey. S. 2202. 2854.
Markungs-Begehung der Feldgeschwornen zu Würzburg. S. 879.
Mauermeister, ihre Prüfung. S. 706.
Maybäume. S. 778. fg.
Metzen-Eiche. S. 1703.
Militär-Armatur- und Montur-Stücke dürfen von Niemanden gekauft werden. S. 1571.
— Aerzte, ihre Civil-Praxis. S. 2434.
— Conscription. S. 2082 fg.
— Vorspanns-Anweisung. S. 2159.
Monte Napoleone. S. Forderungen.
Müller-Verpflichtung beym Malze. S. 2202.
Münzen, falsche. S. 1586. 1682.
Obst-Baumzucht, ihre Beförderung. S. 1818.
— Verdienste Lauer's um die Veredlung derselben. S. 2618 fg.
Pathengeschenke. S. 467.
Patrimonial-Gerichte, welche das Gesetz und Regierungsblatt halten müssen. S. 2258 fg.
Pensions-Veränderungen sollen angezeigt werden. S. 194.
Pfarramts-Candidaten, Concurs-Prüfung der katholischen. S. 939.
Pfarrbücher, Berichte daraus über Adelige. S. 978 fg.
Pfarrer, über die Kosten bey ihren Rechtsstreitigkeiten. S 1834 fg.
Pfarrkirche, Sammlung zu dem neuen Bau der katholischen zu Dyrkheim. S. 2010 fg. 2386.
Pfarrer, Unterstützungs-Anstalt für die protestantischen diesseits des Rheins. S. 2322 fgg. 782.
Pfarr-Wittwen, ihre Unterstützungskasse wird der zu Nürnberg einverleibt. S. 138.
— ihr Antheil an dem Staatsbeytrage im J. 1826. S. 18 fg.
Pferde, wer sie zur Schwemme reiten soll. S. 1939.
Pfleger der Gemeinden und Stiftungen, Einweisung der neugewählten S. 2042 fg.
Post-Beamte und Diener, ihre Heiraths-Bewilligung S. 368.
— Freyheit der kon Stellen und Behörden auf Postwägen. S. 1770 fg.
Preisaufgaben für Gewerbtreibende. S. 338 fgg. 602 fg. 779. 1930 fg.
Pupillen-Gelder, ihr Zinsfuß bey der Staats-Schuldentilgungskasse. S. 802. 1210.
Raketen. S. Feuerwerke.
Räuchern gegen Frostgefahr. S. 1130 fg.
Rechts-Candidaten, ihre Concurs-Prüfung. S. 1402 fg.
Recurse an den königl. Staatsrath. S. 2819.
Regierungsblatt, dessen Bestellung. S. 2090 fg.
— dessen Haltung bey den Patrimonial-Gerichten. S. 2258.
— dessen Expedition verkaufet ihre Verlags-Artikel. S. 2722.
Reversbriefe der Privat-Grundholden, ihre Taxen. S. 2514.
Salz für Vieh und zu Dünger. S. 1211. mit Extra-Beylage.
Schleißheim, die dahiesige landwirthschaftliche Lehranstalt. S. 1771 fg.
Schönborn's, Grafen von, freywillige Leistungen zum Vicinal-Wegbau. S. 442.
Schreiber, ihr Unterstützungs-Verein zu Bamberg. S. 2278 fg.
Schulamts-Aspiranten und Exspectanten, ihre Prüfung und Aufnahme S. 826 fg. 1802 fg.
Schullehrer, Unterstützung der dienstesunfähigen. S. 230. 342 fg. 659. 851. 1059. 1835 fg.
Schul-Seminar, protestantisches zu Altdorf, Prüfung zur Aufnahme daselbst. S. 1915 fg.
Schul-Visitation, Diäten dabey. S. 962 fg.
Schutzpocken-Impfgebühren für 1826 S. 483 fgg.
— derselben für 1827. S. 2910 fg.
Seminar, das adelige zu Würzburg, dessen Stipendien S. 443.
— das geistliche daselbst, Aufnahmsprüfung. S. 1658 fg.
Sicherheit, öffentliche, Anzeigen und Berichte darüber. S. 2645.

Soldaten, Aufnahme der beurlaubten in die Militär-Spitäler. S. 979.
— Einberufung der beurlaubten zu den Waffenübungen. S. 1362. S. auch Militär
Sonn- und Festtage sollen gefeyert werden. S. 178.
Sparkasse der Stadt Würzburg. S. 2598.
Stempel in Ansäßigmachungs- und Gewerbverleihungs-Sachen. S. 2370.
— bey Concurs-Prüfungen. S. 1530.
— zu magistratischen Correspondenzen in Partheysachen. S. 2418.
— bey Attesten in Ehe-Dispensgesuchen. S. 658.
— bey Ehe- und Einkindschaftungs-Verträgen. S. 779.
— bey gerichtlichen Ausschreiben. S. 634.
— bey fixen Functions-Bezügen. S. 2538.
— Gesetz soll beobachtet werden. S. 386.
— Uebertretungen, ihre Competenz in Mediat-Bezirken. S. 874.
— in strafrechtlichen Verhandlungen. S. 2538.
— Verlag. S. 1106.
— Zu Vor- und Endbescheiden. S. 2658.
Stempelungen, besondere. S. 1154.
Stiftungs-Rechnungen, ihre Stellung. S. 122. 2722.
— Verwaltung. S. 586 fg.
Straßenbau-Ausgaben für 1826. S. 2154 fgg.
— ihre Erhebung. S. 2234.
— Kreisumlage. S. 2.
Studierende, ihre Miethwohnungen. S. 2355 fg.
Succumbenz-Gelder, oberstrichterliche. S. 1643. 2914.
Tagbücher der Finanzämter und Kassen. S. 2154.
Taubstummen-Anstalt zu München. S. 210.
Taxordnung. S. 606.
— für Reversbriefe der Privat-Grundholden. S. 2514.
Theologen, der protestantischen Aufnahms-Prüfung. S. 1955 fg.
Truppen, der vaterländischen Marsch- und Vorspannskosten für 1826. S. 1176 fg.
— für 1827. S. 2706.
— der Oesterreicher. S. 226.
Universitäts-Vorlesungen. S. 2184.
Untersuchungs-Kosten in Fällen, welche von Criminal-Behörden an die Polizey verwiesen werden. S. 1186 fg.
Unterthanen von Bayern und Würtemberg, welche in den beyderseitigen Staaten erkranken oder verunglücken, und unbemittelt sind, sollen gegenseitig verpflegt werden. S. 1282 fg.
Vaganten und Heimathlose, ihre Nachweisung zur Aufnahme an der Gränze. S. 1226.
Versteigerungs-Protocolle, ihre Eingabe. S. 1515.
Vicar, die für Haltung desselben bewilligten Zulagen oder Unterstützungen. S. 782.
Wahlanzeigen und Liquidation der Kosten der Wahl Commissäre. S. 2306 fg.
— zum Ersatze für Gemeindestellen. S. 995. 1931 fg. 2042 fg.
Wahllisten, ihre Herstellung und Erhaltung in den Gemeinden. S. 995. 2642. 2723. 2832.
Waldrug-Protokolle sollen von den Magistraten den Forstämtern mitgetheilt werden. S. 1514.
Wanderbücher, ihr Verschleiß. S. 978.
Wandern der Handwerks-Gesellen, Competenz-Verhältnisse. S. 266.
Wasser, Kölnisches. S. 1442.
Weinessig, dessen Guldenszoll. S. 2778.
Zehent-Ordnung. S. 1723.
— Scheuern zu verkaufen. S. 1658.
Zeugenrotul, ihre Fertigung. S. 2726.
Zinsfuß und Aufkündzeit der neuen baaren Anleben bey der kön. Staats-Schuldentilgungs-Commission. S. 802. 1210.
Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen Bayern und Würtemberg. S. 1274 fg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google